

Julia Stefanie Reiff

Die deutsche evangelische Auslandsarbeit 1922–1934

unter wechselnden politischen
Rahmenbedingungen
im europäischen Kontext –
Leitlinien, Konzeptionen und Konkretionen

Die deutsche evangelische Auslandsarbeit 1922–1934 unter wechselnden politischen Rahmenbedingungen im europäischen Kontext

Leitlinien, Konzeptionen und Konkretionen

*Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Theologie*

*der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen*

*vorgelegt von
Julia Stefanie Reiff
(Reutlingen)*

Dekanin: Prof. Dr. Birgit Weyel

Berichterstatter/in: Prof. Dr. Jürgen Kampmann.....

Mitberichterstatter/in: Prof. Dr. Volker H. Drecoll.....

Tag der mündlichen Prüfung: 6.02.2024.....

DIE DEUTSCHE EVANGELISCHE AUSLANDSARBEIT 1922–1934

Julia Stefanie Reiff

DIE DEUTSCHE EVANGELISCHE AUSLANDSARBEIT 1922–1934

**unter wechselnden
politischen Rahmenbedingungen
im europäischen Kontext**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf dem Repository der Universität Tübingen frei verfügbar (Open Access).

<http://hdl.handle.net/10900/159669>

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:21-dspace-1596699>

<http://dx.doi.org/10.15496/publikation-101002>

Tübingen Library Publishing 2025

Universitätsbibliothek Tübingen

Wilhelmstraße 32

72074 Tübingen

druckdienste@ub.uni-tuebingen.de

<https://tlp.uni-tuebingen.de>

ISBN (Hardcover): 978-3-98944-026-5

ISBN (PDF): 978-3-98944-027-2

Umschlaggestaltung und Satz: Sandra Binder, Universität Tübingen

Druck: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273, 22763 Hamburg

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort.....	9
1. Einleitendes	10
1.1. Hinführung zum Thema und zur Fragestellung.....	11
1.2. Aktueller Forschungsstand und Veröffentlichungen.....	15
1.3. Methodische Aspekte.....	18
1.3.1. Chronologische Darstellung	18
1.3.2. Zum historischen Vergleich: ein Ansatz auf drei Ebenen.....	19
1.3.3. Innere und äußere Bestandssicherung.....	24
1.3.4. Verbindung und Abgrenzung zu weiteren Themenkomplexen als Folge	25
1.4. Zur Quellenlage	26
1.4.1. Zeitgenössische, veröffentlichte und gedruckte Quellen	26
1.4.2. Unveröffentlichte Quellen	28
1.5. Zum Sonderfall 1933/1934: Veränderte Quellenlage und die Folgen für das methodische Vorgehen.....	34
1.6. Ein Blick in die Begriffsgeschichte und die daraus abgeleitete Terminologie.....	40
2. Vorgeschichte: Die Gründungsphase und Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 am Beispiel der drei europäischen Hauptstädte London, Rom und Paris dargestellt.....	49
2.1. Konfessionelle Ausdifferenzierung in verschiedene deutsche evangelische Auslandsgemeinden in London ab dem 17. Jahrhundert	49
2.2. „Nach außen hin nicht sichtbar ...“ – die Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Paris ab dem 19. Jahrhundert	58
2.3. Die „weltgeschichtliche Aufgabe“ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom ab dem 19. Jahrhundert.....	62
2.4. Im Vergleich: Die Entstehung und Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom vom 19. Jahrhundert bis zum	

Beginn des Ersten Weltkrieges – unter Einbeziehung der Herausbildung und der sich wandelnden Bedeutung der evangelischen Auslandsarbeit in Deutschland	68
3. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit zur Zeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (DEKB) von 1922 bis 1932 in Berlin und konkretisiert in den europäischen Hauptstädten London, Rom und Paris	82
3.1. Die Phase des Wieder- und Neuaufbaus der deutschen evangelischen Auslandsarbeit nach dem Ersten Weltkrieg von 1918 bis 1924.....	82
3.1.1. Der Aufbau der evangelischen Auslandsarbeit in Deutschland ab 1918	82
3.1.2. Der Wiederaufbau der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf lokaler Ebene in Europa nach Kriegsende ab 1918.....	102
3.1.3. Zwischenresümee: Die äußere Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf allen Handlungsebenen nach Ende des Ersten Weltkrieges	120
3.2. Die Phase der Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre.....	124
3.2.1. Die Aufnahme und Weiterführung der Tätigkeiten des Kirchlichen Bundesamtes (KBA) unter Leitung von Präsident Kapler ab 1925 mit Blick auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit.....	124
3.2.2. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf lokaler Ebene in London, Paris und Rom in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zwischen Wiederaufbau und Konsolidierung	189
3.2.3. Zwischenresümee: Die Hinwendung zur inneren Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf allen Handlungsebenen in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre.....	243
3.3. Die Jahre 1930 bis Ende 1932 – die deutsche evangelische Auslandsarbeit in einer Phase der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen.....	254

3.3.1.	Die deutsche evangelische Auslandsarbeit vor Ort in Berlin beeinflusst von den Umbrüchen auf nationaler Ebene in Deutschland.....	254
3.3.2.	Die Situation in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden 1930 bis Ende des Jahres 1932 – exemplarisch an London, Paris und Rom dargestellt	313
3.3.3.	Zwischenresümee: Der Versuch der Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im deutschen In- und Ausland zwischen 1930 und 1932	379
3.4.	Die Zeit der politischen Umbrüche und deren Auswirkungen auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Deutschland und Europa von Januar 1933 bis Februar 1934.....	395
3.4.1.	Die Entwicklungen in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Berlin und ihren transnationalen Strukturen im Jahr 1933	395
3.4.2.	Die Umbrüche in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Berlin und ihrer transnationalen Strukturen in den ersten Wochen des Jahres 1934 bis zur Errichtung des Kirchlichen Amts für auswärtige Angelegenheiten (Kirchliches Außenamt) der Deutschen Evangelischen Kirche im Februar	494
3.4.3.	Zwischenresümee: Die (Neu)positionierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Zeiten des politischen Umbruchs 1933 bis Februar 1934.....	522
4.	Gesamtresümee: Die Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit von 1922 bis 1934 im Spannungsfeld der (kirchen)politischen Veränderungen auf allen drei Handlungsebenen.....	535

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis.....	551
Literaturverzeichnis.....	556
1. Archivalien.....	556
2. Quelleneditionen	567
3. Zeitgenössisch veröffentlichte Literatur und gedruckte Quellen	568
4. Hilfsmittel.....	595
5. Sekundärliteratur.....	596

Vorwort

Meine Schwiegermutter sagt, ich sei ein Zugvogel. Und sie muss es wissen, denn sie kennt mich schon seit über 25 Jahren. Aus dieser Eigenschaft resultiert die Wahl des Themas meiner hier vorgelegten Promotionsarbeit. Der erste und grundlegende Teil der Arbeit entstand auf verschiedenen Archivreisen in ganz Europa, vor allem nach London, Rom und Berlin in den Jahren 2014 bis 2019, während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Kirchenordnung und Neuere Kirchengeschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen bei Prof. Dr. Jürgen Kampmann. Die Schaffung und Finanzierung der Dienststelle, auf die ich als Pfarrerin entsandt wurde, verdanke ich einer Kooperation der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Die in dieser Zeit von mir angelegte Sammlung von Archivalien umfasst im Schwerpunkt den Forschungszeitraum 1918 bis 1945. Aus diesem konnte aufgrund des Umfangs hier nur ein Ausschnitt verarbeitet werden.

An dieser Stelle sei allen Dank ausgesprochen, die mich betreut haben. Vor allem Prof. Dr. Jürgen Kampmann, der mich als kenntnisreicher Gesprächspartner und Korrektor in allen Belangen und über alle Arbeitsphasen hinweg begleitet hat. Für die Hilfe bei der Recherche und Hebung der Archivalien ein Dankeschön an Henner Grundhoff (EZA), aber auch allen anderen Archivarinnen und Archivare und den in den von mir besuchten Archiven Tätigen, die mich ohne Ausnahme kompetent und freundlich beraten haben. Stellvertretend seien hierbei Francesca Conti und Alexandra Damm (beide tätig im Dekanat der ELKI in Rom) genannt. Auch die in dieser Zeit in den verschiedenen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden der EKD diensttuenden Pfarrer, vor allem Dr. Jens-Martin Kruse und Dr. Michael Jonas (Rom), Georg Amann (London West), Dr. Ulrich Lincoln (London Ost), die mir Zugang zu den geordneten und noch ungeordneten Gemeindearchivalien gewährt haben, reihen sich hier ein. Ein besonderes Dankeschön geht außerdem an Martina Fröhlich, die mich bei der praktischen Ordnung der großen Anzahl an Archivalien aus den vielen verschiedenen Archiven tatkräftig unterstützt hat.

Wichtige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowohl was die adäquate Ordnung der Archivalien angeht als auch, wie das Thema in seiner Komplexität erfassbar werden kann, waren mir zwei Gruppen von Forschenden: zum einen die Teilnehmenden am Oberseminar von Prof. Dr. Jürgen Kampmann;

zum anderen die Mitwirkenden bei der Tagung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut in London: „Deutsche evangelische Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert. Zwischen Nationalprotestantismus und Ökumene“, vom 14. bis 16. Juni 2018, die mir außerdem die Erweiterung meines Blickwinkels auf das Thema durch interdisziplinäre Perspektiven ermöglichten.

Im Jahr 2020 plante ich den zweiten Teil meiner Arbeit – die Verschriftlichung der gesammelten Quellen von 1924 bis 1934 in Form eines vergleichenden Ansatzes – fertig zu stellen. Der Einfluss der Zeitgeschichte prägte die Arbeit anders als erwartet. Ich musste meine Schreibarbeiten aufgrund der sich verschärfenden Corona Pandemie, den Lockdowns und den damit verbundenen Schließzeiten von Kindergarten und Schule auf die Nachtstunden verlegen. Persönlich nutzte ich diese Zeit für weitere „Reisen“ – wenn auch nur auf dem Papier und an meinem Schreibtisch. Der ununterbrochenen Motivation durch meinen Mann Jochen Reiff, der Unterstützung meiner Eltern, Schwiegereltern und der Geduld meiner Kinder verdanke ich es, dass diese Weiterarbeit am Thema trotz allem möglich blieb. Für die Unterstützung bei der Korrektur, durch kritisches Nachfragen, fachkundige Hinweise, ausdauerndes Dranbleiben und freundschaftliche Verbundenheit ein herzliches Dankeschön an Jutta Weitzdörfer-Henk, Anna Görder und Dr. Christiane Tichy.

Der dritte und letzte Teil der Arbeit überschneidet sich mit meiner neu begonnenen Berufsphase ab September 2020 als Pfarrerin an der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde in Reutlingen. Für das Interesse und die Ermöglichung der Rahmenbedingungen zur Fertigstellung meiner wissenschaftlichen Arbeit sei Dekan Marcus Keinath gedankt. Ein besonderes Dankeschön geht an mein Team an der Kreuzkirchengemeinde und an das Kollegium der Oberlinschule in Reutlingen, die durch ihre Unterstützung die Abgabe der Arbeit und den Abschluss des Verfahrens möglich gemacht haben.

Julia Stefanie Reiff

Reutlingen, Jubilate 2024

1. Einleitendes

1.1. Hinführung zum Thema und zur Fragestellung

Bereits in der Reformationszeit im 16. Jahrhundert wanderten Menschen, die der evangelischen Konfession angehörten, aus den deutschen Herrschaftsgebieten in alle Welt aus und schlossen sich im Ausland zusammen, um dort in losen Gruppierungen gemeinsam evangelische Gottesdienste zu feiern.¹ Die ersten Gründungen von deutschen evangelischen Auslandsgemeinden sind in den Haupt- und Handelsstädten Europas verzeichnet.² Die Gemeinden, die sich davon ausgehend in den Folgejahren formierten, existierten meist nicht autonom. Ihrem Selbstverständnis nach ordneten sie sich ihrer Herkunft gemäß konfessionellen und nationalen Faktoren mit durchaus unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zu. Dies korrespondierte bei vielen damit, dass sie in unterschiedlichen Arten von Verbindung zu sowohl staatlichen und landeskirchlichen Institutionen als auch freien Trägern [darunter dem Gustav-Adolf-Verein (GAV)] in Deutschland standen. Aufgrund der Auswanderungswellen im 19. Jahrhundert, der zunehmenden Mobilität und der industriellen Entwicklung vervielfältigte sich das deutsche evangelische Auslandsleben weltweit.³ Bereits 1855 wurde deshalb die Koordination der „Diasporafürsorge“ zwischen den Landeskirchen auf den Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenzen, den „Eisenacher Konferenzen“ (1852/1855–1921) und ihrer Organe, prägendes Thema. Eine geordnete Regelung der pastoralen Betreuung deutschsprachiger, evangelischer Gemeindeglieder konnte jedoch auf dieser übergeordneten Ebene nicht erreicht werden, da hier weder die (kirchen)rechtlichen, strukturellen noch ökonomischen Handlungsspielräume vorhanden waren.

¹ S. z. B. die Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Venedig/Italien (Elze, Theodor: Geschichte der protestantischen Bewegungen und der deutschen evangelischen Gemeinde A. C. in Venedig, Florenz 1941).

² 1571 in Stockholm, 1669 in London, 1761 in Lissabon, 1778 in Triest (Wellnitz, Britta: Die Rechtsbeziehungen der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden zur organisierten Kirche in Deutschland, in: Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene, Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 63-89, hier: 63).

³ Wellnitz, Rechtsbeziehungen, 63.

Exemplarisch lässt sich jedoch am Engagement der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ein planmäßiger Aufbau und Ausbau evangelisch kirchlicher Auslandsarbeit nachzeichnen. Unter dem Schutz und der „Fürsorge und Förderung“⁴ der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens standen 1904 weltweit hundert Gemeinden und sechsundsiebzig waren unter königlicher Ermächtigung an sie angeschlossen.⁵ Ernst Wilhelm Bussmann, 1903 bis 1910 Probst an der Erlöserkirche in Jerusalem, legte 1908 im Handbuch „Evangelische Diasporakunde“ den ersten Überblick über den Stand und Inhalt dieser Auslandsarbeit vor⁶ und zog mit seiner vielschichtigen Arbeit ein wichtiges Resümee für die deutsche evangelische Auslandsarbeit bis in die Zeit vor den Weltkriegen ab 1914. Schon er stellte bei der Strukturierung und Darstellung des Themas fest, dass der „Begriff Auslandsgemeinde ein nicht so einfacher, sondern sehr komplizierter ist [...], da] die Gemeinden sehr variieren und berechnete oder unberechnete Eigentümlichkeiten zeigen.“⁷

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bauten weitere Landeskirchen ihre Auslandsarbeit aus. Sie regelten diese rechtlich auf der Vorlage des „altpreußischen Anschlussgesetzes“,⁸ dem Kirchengesetz der mit der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens in Verbindung stehenden deutschen Kirchengemeinden außerhalb des Deutschen Kaiserreiches aus dem Jahr 1900. Im

⁴ § 2, Kirchengesetz vom 7.5.1900, betr. die mit der [E]vangelischen Landeskirche der älteren Provinzen (Preußens) in Verbindung stehenden deutschen Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands („altpreußisches Anschlussgesetz“), in: Bussmann, Ernst Wilhelm (Probst an der Erlöserkirche in Jerusalem 1903–1910): Evangelische Diasporakunde. Handbuch für Pfarrer und Freunde deutscher Auslandsgemeinden, Marburg (Lahn) 1908, 426.

⁵ DEKA (Hg.): Denkschrift des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses über die kirchliche Versorgung der Diaspora im Auslande von 1904, in: Deutsch-Evangelisch im Ausland (IV/1904), 49–68, hier: 58.

⁶ Bussmann, Diasporakunde, Inhaltsübersicht V–XIV.

⁷ A. a. O., 168. Bussmann differenziert zwischen Land- und Stadtgemeinden (a. a. O., 172) und nimmt außerdem eine Einteilung in „zwei große Klassen [vor ...], je nachdem, ob die geschehene Einwanderung in das fremde Land eine vereinzelter, die nachher gesammelt wurde, oder eine Einwanderung in größeren Maßen gewesen ist.“ (a. a. O., 174f.). Wellnitz greift dies auf und stellt für die neuzeitliche Forschung dar, dass weltweit die Gründung und Formierung deutscher evangelischer Auslandsgemeinden in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Beweggründen für die Auswanderung an sich standen (Wellnitz, Rechtsbeziehungen, 63–67).

⁸ Altpreußisches Anschlussgesetz 1900 (Bussmann, Diasporakunde, 426f.).

Gegensatz zum unierten Preußen war deren Förderung konfessionell lutherisch ausgerichtet.⁹

Um die Jahrhundertwende setzte in der deutschen Außenpolitik durch die Neuausrichtung des Deutschen Kaiserreiches und dessen vermehrten Konkurreren mit anderen europäischen Ländern¹⁰ ein Wandel ein. „Das Verhältnis von Raum und Bevölkerung“ war ein zentrales Thema für die deutschen „Verflechtungszusammenhänge“¹¹. „[D]ie Kategorie Raum [wurde dabei als] Ressource verstanden, die sich spätestens seit dem Durchbruch des Industriekapitalismus stetig zu verringern scheint.“¹² Dies wirkte sich auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Form einer Verschiebung der Relevanz einzelner Arbeitsebenen aus. Das konkrete Handeln einzelner deutscher evangelischer Auslandsgemeinden vor Ort kam vermehrt in staatlichen und landeskirchlichen Gesamtzusammenhängen in den Blick. Dabei rückte analog zur staatlichen Schwerpunktsetzung¹³ nicht nur die pastorale Betreuung evangelischer Deutscher in den „Schutzgebieten“ in den Fokus. Infolgedessen kamen auch die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in den Hauptstädten Europas sowohl von staatlicher als auch landeskirchlicher Seite in Deutschland wieder neu in den Blick, da deren Existenz in unmittelbarer Nähe zu den Hauptsitzen der politischen, kulturellen, wissenschaftlichen Institutionen des Aufenthaltslandes und zu den staatlichen Vertretungen im Ausland lokalisiert war.¹⁴

Der Verlauf des Ersten Weltkriegs 1914 bis 1918 und die daraus resultierende staatlich proklamierte „Trennung“ von Landeskirchen und staatlichen Institutionen in Deutschland nach 1918 bedeuteten zunächst einen Einschnitt auf allen

⁹ S. dazu das Sächsische Kirchengesetz von 1908, unter Beachtung der konfessionellen Betonung des Luthertums [Begründung zum Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund, 17.7.1924 („Diasporagesetz“), in: Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und den Verhandlungen der Deutschen Evangelischen Kirchentage von 1924, 1927 und 1930, KBA (Hg.), Berlin 1930, 62-71, hier: 63]. Weitere waren die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins (Wellnitz, Rechtsbeziehungen, 72f.).

¹⁰ Trommler, Frank: Kulturmacht ohne Kompass. Deutsche auswärtige Kulturbeziehungen im 20. Jahrhundert, Köln u. a. 2014, 142f.

¹¹ Jureit, Ulrike: Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012, 7.

¹² A. a. O., 8.

¹³ A. a. O., 82f.

¹⁴ A. a. O., 72f.; vgl. dazu die Gründungen der preußischen Gesandtschaftsgemeinden in Rom 1819, Rio de Janeiro 1827, Athen 1837, Konstantinopel 1843, Jerusalem 1852, Melbourne 1853, Tokio 1885, Daressalam 1898 (Wellnitz, Rechtsbeziehungen, 63).

Ebenen evangelisch kirchlichen Handelns. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Europa ist in diese Zusammenhänge und die daraus resultierenden Veränderungen einzuordnen.

Ausgehend von den Entwicklungen im 19. Jahrhundert wird deshalb in der vorliegenden Forschungsarbeit untersucht, wie sich in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg am Beispiel der *deutschen evangelischen Auslandsarbeit* das Verhältnis der Landeskirchen und staatlichen Institutionen in Deutschland verändert hat.

Die Untersuchung setzt im Jahr 1922 mit der Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (DEKB) ein, in dessen Rahmen die deutsche evangelische Auslandsarbeit zum ersten Mal als landeskirchliche Gesamtaufgabe bearbeitet wurde. Dabei werden explizite *Leitlinien und Konzeptionen* untersucht und implizite aus den Quellen herausgearbeitet, welche der DEKB zum ersten Mal allgemein für die deutsche evangelische Auslandsarbeit verfasste. Ausgehend von der theoretischen Handlungsebene der Institution war der DEKB in der Praxis mit den Möglichkeiten und Grenzen deren Umsetzung in jeder einzelnen der weltweit zu dieser Zeit über zweihundert existierenden deutschen evangelischen Auslandsgemeinden konfrontiert. Die Existenz als auch die Arbeit der Kirchengemeinden vor Ort war von höchst individuellen und deshalb unterschiedlichen kirchlichen, politischen, geschichtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, ökonomischen Bedingungen des Aufenthaltslandes und dessen außenpolitisch wechselhaften Beziehungen zum deutschen Staat abhängig.¹⁵ Bereits die Sichtung der vorhandenen und noch nicht bearbeiteten Quellen jeder einzelnen deutschen evangelischen Auslandsgemeinde und ihrer Zusammenschlüsse in den zudem nach unterschiedlichen Kriterien geordneten Archiven übersteigt die Möglichkeiten eines einzelnen Forschungsvorhabens.¹⁶ Aufgrund der wichtigen, aber wechselhaften außenpolitischen Beziehungen der Weimarer Republik in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu anderen europäischen Ländern – hier im Besonderen zu Großbritannien, Italien und Frankreich – wird in der vorliegenden Arbeit ein geographischer Fokus auf die *konkrete* Umsetzung der Leitlinien und Konzeptionen in den Auslandsgemeinden der Hauptstädte London, Rom und

¹⁵ Bussmann, Diasporakunde, 4. Hier geht die vorliegende Arbeit über einen reinen gesellschaftlichen Vergleich hinaus. Diese Methodik wird aufgrund ihrer Vielschichtigkeit und des damit verbundenen Arbeitsaufwands nur selten genutzt. Bei vorliegendem Untersuchungsgegenstand liegt dafür jedoch die Notwendigkeit vor, um die international kirchlich tätige Institution in ihrer Vielschichtigkeit adäquat wissenschaftlich zu untersuchen und darzustellen – auch wenn dies „ganz andere Quellen erfordert und somit sehr zeitaufwendig sein kann“ (Kaelble, Hartmut: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt (a. M.) u. a. 1999, 21).

¹⁶ Gestrich, Einleitung, in: Evangelisch und deutsch? Gestrich/ Hermle/ Pöpping (Hgg.), 11-17, hier: 16.

Paris gelegt. Gerade in den 1920er Jahren, der Zeit des gesellschaftlichen Neu- und Wiederaufbaus in ganz Europa, stellt sich dabei die Frage nach der Möglichkeit der Umsetzung eines durch eine deutsche evangelische Institution installierten Systems in den Hauptstädten dieser ehemaligen Kriegsgegner. Die Ausarbeitungen erfahren eine zeitliche Begrenzung durch die politischen und damit verbundenen landeskirchlichen Umbrüche des Jahres 1934. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit trat mit der Gründung des Kirchlichen Amtes für auswärtige Angelegenheiten bei der Deutschen Evangelischen Kirche [Kirchliches Außenamt (KA)] im Rahmen der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) in eine neue institutionelle Phase ein, die ein hierauf aufbauendes, aber gesondertes Forschungsthema darstellt.

1.2. Aktueller Forschungsstand und Veröffentlichungen

Vom 14. Juni bis zum 16. Juni 2018 fand in London eine Tagung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Institut London (DHIL) statt. Unter dem Titel „Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene“¹⁷ wurden 2021 die Arbeitsergebnisse veröffentlicht.

„Die Kommentare von Claudia Lepp und Katharina Kunter [in dieser Veröffentlichung ...] zeigen, dass eine zeitgeschichtliche Forschung zum Thema ‚Auslandsgemeinden‘ in Zukunft nur multiperspektivisch, vergleichend und transnational angelegt werden kann. In ihr – so Lepp – soll es um die gegenseitige Rezeption und Einflussnahme von Herkunftsländern, Herkunftskirchen, Auslandsgemeinden, Aufnahmegesellschaften und Kirchen des Aufnahmelandes gehen. Beide Autorinnen verweisen auf die Notwendigkeit dafür Faktoren wie der in den Auslandsgemeinden praktizierten Theologie, die Rolle der Sprache, der sozialen, generationellen und geschlechtlichen Zusammensetzung der Gemeinden sowie ihre Vernetzungen mit den Aufnahmegesellschaften und dem Herkunftsland zu analysieren. Am Ende wird deutlich, dass ein solch anspruchsvoller Vergleich auf der Basis der Analyse weltweit

¹⁷ Gestrich/ Hermle/ Pöpping (Hgg.): Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene, Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79).

verstreuter und disparater Quellen nur im Rahmen eines internationalen und interdisziplinär zusammengesetzten Forschungsverbundes gelingen kann.“¹⁸

Mit diesem grundlegend interdisziplinär angelegten Projekt gelang ein wichtiger Forschungsfortschritt im Themenfeld der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Dieser bestand zum einen darin, dass der bisherige Forschungsstand verschiedener Fachbereiche auf der Tagung 2018 und durch die daraus folgende Veröffentlichung gebündelt wurde.¹⁹ Trotz des Versuches einer einheitlichen methodischen Vorgehensweise blieb das Ergebnis jedoch ein in demselben Maße vielschichtiges,²⁰ wie es Bussmann bereits 1908 attestiert hatte.²¹

Zum anderen kam im Rahmen des Projektes eine neue Generation Forschender mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Gespräch, die um die letzte Jahrtausendwende ihre Arbeiten veröffentlicht hatten. Zu den das Thema grundlegend prägenden Personen zählt Britta Wellnitz, die mit ihrer juristischen Ausarbeitung unter dem Titel „Deutsche evangelische Gemeinden im Ausland“²² 2003 eine erste Überblicksdarstellung aus Sicht ihres Fachbereichs vorgelegt hatte. Mit Fokus auf den europäischen Kontext, der für die hier vorliegende Arbeit relevant ist, ist unter den Einzeldarstellungen exemplarisch Christiane Tichy mit ihrer Arbeit „Deutsche evangelische Auslandsgemeinden in

¹⁸ Gestrich, Einleitung, 16.

¹⁹ A. a. O., 16.

²⁰ Kunter, Katharina: Kommentar, in: *Evangelisch und deutsch?* Gestrich/ Hermle/ Pöpping (Hgg.), 375-381, hier: 376.

²¹ Bussmann, *Diasporakunde*, 168.

²² Wellnitz, Britta: *Deutsche evangelische Gemeinden im Ausland*, Tübingen 2003 (*JusEccl*, Bd. 71); vgl. Wellnitz, *Rechtsbeziehungen*, 63-89.

Frankreich 1918–1944“²³ aus dem Jahr 2000 zu nennen. Bis zu dieser Veröffentlichung existierten sowohl zahlreiche zeitgenössische²⁴ und neuzeitliche²⁵ Gemeindechroniken und Festschriften als auch Artikel²⁶ und Einzeldarstellungen²⁷, die in Zusammenhang mit dem Thema standen. Tichy legte mit ihrer Arbeit zum ersten Mal einen umfassenden Forschungsbeitrag vor, der dezidiert mit den Fragestellungen und der Methodik des Fachbereichs der Neueren Geschichte arbeitet, dem sich auch die Neuere Kirchengeschichte anschließt. Charakteristisch für diese Generation von historisch Forschenden steht sie für eine differenzierte Beurteilung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit vor allem ab 1933, wie dies die (Kirchen)geschichtsforschung bis in die 1990er Jahre vorgelegt hatte.

Durch die Zusammenarbeit von Wellnitz und Tichy mit den aktuell am Thema arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen flossen neue Fragestellungen in den Forschungsbereich ein. Dies zeigt sich besonders deutlich im Bereich der Terminologie, welche die zeitgenössische historische Migrationsforschung,²⁸ hier vertreten durch Hans-Christian Petersen,²⁹ aber auch die evangelische Theologie von Daniel Lenski,³⁰ kritisch

²³ Tichy, Christiane: Deutsche evangelische Auslandsgemeinden in Frankreich 1918–1944, Stuttgart u. a. 2000 (KoGe, Bd. 17); vgl. Tichy, Christiane: Die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Paris 1927–1957, in: Evangelisch und deutsch? Gestrinch/ Hermle/ Pöpping (Hgg.), 253–272.

²⁴ S. z. B. Schubert, Ernst: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, Leipzig 1930; Burckhardt, Johann Gottlieb (Pfarrer von St. Marien in London 1781–1800): Kirchengeschichte der Deutschen Gemeinden in London: nebst historischen Beylagen und Predigten, Tübingen 1798.

²⁵ S. z. B. Recke, Wilhelm von der (Hg.): Fluctuat nec mergitur ... Deutsche Evangelische Christuskirche Paris 1894–1994. Beiträge zur Geschichte der lutherischen Gemeinden deutscher Sprache in Paris und Frankreich, Sigmaringen 1994; Steinmetz, Susanne: 300 Jahre Deutsche Evangelisch-Lutherische St. Marien Kirche London 1694–1994, Deutsche Evangelisch-Lutherische St. Marien Kirche (Hg.), London 1994, 16.

²⁶ Hier ist vor allem zu nennen Maiwald, Birger: Eine Biographische Notiz: Theodor Heckel, in: Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit. Festschrift für Georg Kretschmar zum 60. Geburtstag, Hauschild, Wolf-Dieter (Hg. u. a.), Stuttgart 1986, 189–234.

²⁷ Eine prägende Forschungsarbeit ist die historisch biographische Darstellung von Kunze, Rolf-Ulrich: Theodor Heckel 1894–1967. Eine Biographie, Stuttgart u. a. 1997 (KoGe, Bd. 13). Sie ergänzt das Thema in wichtigen Teilaspekten vor allem, was die personelle und damit verbundene theologische Prägung des Themas betrifft. Allerdings muss in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung beachtet werden, dass die hierbei verwendeten Archivalien, vor allem der Nachlass Heckels, kritisch eingeordnet werden müssen (vgl. Kapitel 1.4.2. Unveröffentlichte Quellen).

²⁸ Gestrinch, Einleitung, 11.

²⁹ Petersen, Hans-Christian: Evangelische Deutsche im Ausland? Traditionen und Perspektiven eines Forschungsfeldes, in: Evangelisch und deutsch? Gestrinch/ Hermle/ Pöpping (Hgg.), 21–41.

³⁰ Lenski, Daniel: Deutsch und evangelisch? Die Debatte um den Namen der Deutschen Evangelischen Kirche in Chile, in: Evangelisch und deutsch? Gestrinch/ Hermle/ Pöpping (Hgg.), 95–109.

hinterfragt. Auch der von mir im Anschluss an diese Tagung veröffentlichte Aufsatz ist von diesen neuen Ansätzen geprägt.³¹ Weitere sich aktuell noch in der Ausarbeitung, Fertigstellung und Veröffentlichung befindende Arbeiten³² reihen sich kritisch je aus Sicht ihres Fachbereiches in diese Forschungsgeschichte ein. Sie tragen durch ihre jeweiligen Teilaspekte dazu bei, den Forschungsbereich trotz seiner Vielschichtigkeit immer klarer zu konturieren.

1.3. Methodische Aspekte

Aus dem oben genannten Forschungsüberblick geht hervor, dass eine fachspezifische Gesamtdarstellung des Themas den Rahmen einer einzigen Forschungsarbeit übersteigt. Deshalb wird mit der vorliegenden Arbeit ein weiterer Einzelschritt gemacht. Um darauf aufbauend in den interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs im Themenbereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit einzusteigen, wird im Folgenden eine klare Einordnung der Methodik vorgelegt, aus der die Abgrenzung des Bearbeitungsgegenstandes folgt.

1.3.1. Chronologische Darstellung

Die deutsche evangelische Auslandsarbeit wird hier grundsätzlich im Rahmen der aktuellen Forschungsfelder, Fragestellungen und Methoden der Neueren Evangelischen Kirchengeschichtsforschung erarbeitet und dargestellt.³³ Grundlegende Einordnung findet sie in den Bereich der Institutionengeschichte dieses Fachbereiches, der sich mit dem Verhältnis von Landeskirchen und staatlichen

³¹ Reiff, Julia: „Ja, sie hat, bei all ihrer Kleinheit, [...] eine weltgeschichtliche Aufgabe“. Die deutsche evangelische Gemeinde in Rom 1926–1949, in: *Evangelisch und deutsch?* Gestrich/ Hermle/ Pöpping (Hgg.), 221-251.

³² Vgl. z. B. das Promotionsvorhaben von Johannes Nett [einen Einblick ins Thema gibt: Nett, Johannes: „Lazarus vor seiner Tür“, Die kirchlichen Netzwerke der sudetendeutschen Protestanten auf ihrem Weg von der tschechischen Diaspora in die deutschen Landeskirchen, in: *Evangelisch und deutsch?* Gestrich/ Hermle/ Pöpping (Hgg.), 167-186].

³³ Diese Festlegung grenzt sich nicht von der historischen Migrationsforschung ab, welche dem in Kapitel 1.2. vorgestellten Projekt grundgelegt wurde. Vielmehr wird aufgrund der dargelegten Gründe ein Untersuchungsgegenstand einer Fachrichtung definiert, welcher diesem multiperspektivisch und interdisziplinär angelegten Ansatz ergänzend zugeordnet werden kann [Löffler, Roland: *Protestantismus und Auslandsdeutschtum in der Weimarer Republik und dem Dritten Reich. Zur Entwicklung von Deutschumpflege und Volkstumstheologie in Deutschland und den Deutsch-evangelischen Auslandsgemeinden unter besonderer Berücksichtigung des „Jahrbuchs für Auslandsdeutschtum und Evangelische Kirche“ (1932–1940)*, in: Geyer, Michael/ Lehmann, Hartmut: *Religion und Nation-Nation und Religion. Beiträge zu einer unbewältigten Geschichte*, Göttingen 2004 (Bausteine einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung, Bd. 3), 298-335, hier: 298].

Institutionen in Deutschland nach der staatlich proklamierten Trennung dieser beiden Institutionen ab 1918 beschäftigt.

Da zu diesem Thema bisher noch keine einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten im Fachbereich der evangelischen Theologie vorliegen,³⁴ wird in einem ersten Schritt methodisch mit einem darstellenden Ansatz gearbeitet. Mit dessen Hilfe werden die in unterschiedlichen Archiven gehobenen Quellen ausgewertet und unter den oben genannten Fragestellungen erschlossen.

Dieser darstellende Ansatz wird grundsätzlich chronologisch strukturiert. Dies bedingt den Aufbau von Kapitel 2, der sich deshalb von den darauffolgenden Kapiteln unterscheidet. Hier werden zuerst die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in ihrer voneinander losgelösten Einzelhistorie dargestellt. Erst ausgehend von deren Existenz haben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Zuständigkeiten der Landeskirchen in Bezug auf eine deutsche evangelische Auslandsarbeit entwickelt und formiert.

Der chronologisch darstellende Ansatz wird auch in der Methodik anderer Wissenschaften wie die der Neueren Geschichtswissenschaften und der Sozialwissenschaften angewandt,³⁵ weshalb hier von einem grundsätzlich interdisziplinären Vorgehen gesprochen werden kann.

1.3.2. Zum historischen Vergleich: ein Ansatz auf drei Ebenen

Auf diesem ersten baut ein zweiter methodischer Schritt auf. Im Rahmen dessen werden die Verflechtungen der verschiedenen Institutionen dargestellt, die von 1924 bis 1934 mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit befasst waren. Nach Claudia Lepp ist hierbei die historische Komparatistik³⁶ „gewinnbringend“,³⁷ um zum einen Entwicklungen darzustellen und zum anderen „lokale

³⁴ Dies gilt für die gesamte Kirchengeschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ab 1922, für die bisher keine wissenschaftliche Ausarbeitung mit einer monographischen Darstellung zu deren Verhältnis zu Staat und Politik in Deutschland vorliegt. Für den Zeitraum des Kirchlichen Außenamtes (KA) ab 1934 stellt dies Löffler fest (ders., *Protestantismus und Auslandsdeutschtum*, 300).

³⁵ Haupt, Heinz-Gerhard/ Kocka, Jürgen: *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung*, in: dies. (Hgg.), *Geschichte und Vergleiche. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt (a. M.) 1996, 9-45, hier: 21f.

³⁶ S. hierzu die interdisziplinär angelegte Ausarbeitung von Kaelble, *Historischer Vergleich*, 25.

³⁷ Lepp, Claudia: *Kommentar*, in: *Evangelisch und deutsch? Gestrich/ Hermle/ Pöpping* (Hgg.), 367-373, hier: 372.

Spezifika [zu] ermitteln“.³⁸ Diese Methode wurde im Verlauf der Tagung in London 2018 erstmals an das Forschungsthema angelegt,³⁹ war jedoch hier nach Kunter aufgrund der im Vorfeld unterschiedlichen Herangehensweisen an die Thematik von einer „gewissen Disparität und eines fehlenden übergreifenden analytischen Zugriffs gekennzeichnet“.⁴⁰ Dies war dadurch bedingt, dass im Vorfeld weder der Untersuchungszeitraum für alle eingegrenzt noch einheitliche Faktoren den Untersuchungen zugrunde gelegt worden waren. Daraus resultierten einerseits unterschiedliche Schwerpunktsetzungen durch die einzelnen Forschenden und andererseits Überblicksdarstellungen,⁴¹ die einen wissenschaftlichen Vergleich zwischen den einzelnen Arbeiten kaum möglich machten. Diese Erfahrungen beeinflussen die Vorgehensweise in vorliegender Arbeit in zwei Punkten:⁴²

Erstens wird trotz der umfassenden Archivalienrecherche bis 1945 vom ursprünglichen Vorhaben Abstand genommen, einen Vergleich zweier historischer Zeiträume und unterschiedlicher landeskirchlicher Institutionen von 1924 bis 1945 vorzulegen. Nach Kaelble werden diese Kategorien weder von den Sozialwissenschaften noch von den Geschichtswissenschaften für die Methode des Vergleichs anerkannt.⁴³ Auch wird nicht wie von Kunter vorgeschlagen, die „Konzentration auf die Zeit nach 1945“⁴⁴ gelegt. Vielmehr wird hier mit der Aufarbeitung der Institutionengeschichte von 1922 bis 1934 begonnen, um hiermit eine Forschungsgrundlage vorzulegen, ohne die die evangelisch kirchlichen

³⁸ Ebd. Damit wird der Methode des historischen Vergleichs nach Hartmut Kaelble Rechnung getragen, in dem sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten der Untersuchungsgegenstände herausgearbeitet werden (Kaelble, *Historischer Vergleich*, 22). Abgegrenzt wird der hier vorgelegte Forschungsgegenstand jedoch vom „transkulturellen Vergleich“ [Osterhammel, Jürgen: *Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaften*, in: *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse internationaler vergleichender Geschichtsschreibung*, Haupt, Heinz-Gerhard (Hg. u. a.), Frankfurt (a. M.) 1996, 271-313], da die Untersuchungsgegenstände hier, also die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, ursprünglich einem gleichen kulturellen (meist nationalen, konfessionellen und auch sprachlichen) Umfeld entstammen und nur aufgrund ihrer Entwicklung im unterschiedlichen kulturellen (das heißt, vor allem nationalen, nur im Falle Roms auch konfessionellen) Umfeld miteinander verglichen werden.

³⁹ Zur Geschichte der Methodik des historischen Vergleichs im internationalen Kontext s. Haupt, Heinz-Gerhard/ Kocka, Jürgen (Hgg.): *Geschichte und Vergleiche. Ansätze und Ergebnisse internationaler vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt (a. M.) 1996.

⁴⁰ Kunter, Kommentar, 376.

⁴¹ In diese Kategorie zählt auch der Aufsatz, den Löffler bereits 2004 vorgelegt hat (ders., *Protestantismus und Auslandsdeutschum*, 298-335).

⁴² Die Konzentration auf Teilbereiche, die thematisch, geographisch und zeitlich begrenzt sind, sind nach Haupt Merkmale der Methode des historischen Vergleichs (Haupt, *Historischer Vergleich*, 28).

⁴³ Kaelble, *Historischer Vergleich*, 14-16; anders Haupt, *Historischer Vergleich*, 31.

⁴⁴ Kunter, Kommentar, 380.

Handlungen vor allem des KA, der DEK und ihrer Mitarbeiter in der Regierungszeit der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) in Deutschland nicht adäquat eingeordnet werden kann.

Zweitens werden bereits vorgelegte Forschungsarbeiten aufgegriffen, bei denen die Arbeitsschritte vollzogen wurden, die Sichtung, Auswertung und Darstellung der Archivalien betreffend. Vor allem gilt dies für die Veröffentlichung von Tichy über die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Frankreich und im Speziellen zu Paris von 1918 bis 1944.⁴⁵ Dasselbe trifft auch auf die bereits durch die Autorin veröffentlichte Überblicksdarstellung zur Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom von 1926 bis 1949 zu.⁴⁶ Um die deutsche evangelische Auslandsarbeit in den genannten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden⁴⁷ für die Methode des historischen Vergleichs heranzuziehen, müssen hier sowohl die einbezogenen nichtveröffentlichten und veröffentlichten Quellen als auch die bereits vorgelegten wissenschaftlichen Forschungsarbeiten nach einheitlichen Kriterien systematisiert und (neu) dargestellt werden.

⁴⁵ Dabei muss beachtet werden, dass die Auswertung der Archivalien der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris zuerst in der Festschrift zu deren hundertjährigem Gründungsjubiläum „*Fluctuat nec mergitur ...*“ von 1994, die von Wilhelm von der Recke herausgegeben wurde, zu finden ist. Darin werden aber die von Tichy verfassten und für das vorliegende Thema relevanten Texte nicht direkt benannt, was eine Nachzeichnung von deren Genese verkompliziert. Von der Recke weist jedoch im Vorwort auf die Autorinnen und Autoren der einzelnen Kapitel hin [ders. (Hg.), *Fluctuat, XlIf.*]. Recke schreibt hier: „Es war ein ausgesprochener Glücksfall für das Vorhaben, daß sich Frau Christiane Tichy für die Mitarbeit anbot. Sie ist Historikerin und hatte sich beurlauben lassen, als ihr Mann nach Paris versetzt wurde. Seitdem hat sie mit nie erlahmender Neugier und Energie die Arbeit an diesem Buch vorangetrieben. Sie hat immer neue Quellen und Pisten aufgetan, in Frankreich und Deutschland Archive aufgesucht und Zeitzeugen befragt. Von allen Mitwirkenden hat sie am meisten Zeit eingebracht, auf ehrenamtlicher Basis [...]. Ihr verdanken wir den historischen Hauptteil des Buches, den I. Teil mit Ausnahme des letzten Kapitels (Seite 11-215).“ (ebd.). In der vorliegenden Arbeit wird versucht, Tichys Autorenschaft insofern eindeutig zu identifizieren, indem möglichst aus der wohl zeitlich späteren, aber unter Tichys eigenem Namen veröffentlichten Promotionsarbeit „*Deutsche evangelische Auslandsgemeinden in Frankreich 1918–1944*“ zitiert wird. Aufbauend auf die Festschrift erarbeitete sie hierin unter wissenschaftlicher Fragestellung und mit weiterem Archivmaterial die Gemeindegeschichte als Teil der deutsch-französischen Beziehungen 1927 bis 1944. Die weitere Textgenese wird in dieser Arbeit Tichys in der Einleitung benannt (Tichy, *Frankreich*, 1). Werden Themen in beiden Werken bearbeitet, wird in der Zitation durch Belegstellen aus beiden Werken darauf hingewiesen.

⁴⁶ Reiff, *Rom 1926–1949*, 221-251.

⁴⁷ Was nicht meint, dass Teilstudien „in einem additiven Verfahren zu allgemeinen Aussagen hochgerechnet werden können“ (Haupt, *Historischer Vergleich*, 28).

Dazu arbeitet vorliegende Arbeit mit der Unterscheidung von drei Ebenen der geleisteten evangelisch kirchlichen Arbeit am jeweiligen Ort:⁴⁸ der *transnationalen, nationalen und lokalen*. Zum einen wird damit methodisch den zeitgenössischen Denkstrukturen des „Raumes“ Rechnung getragen.⁴⁹ Zum anderen werden auf den jeweiligen Ebenen die „angemessene[n] Vergleichseinheiten“⁵⁰ begründet. Dadurch wird es zum Beispiel möglich, sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Individualität⁵¹ jeder einzelnen deutschen evangelischen Auslandsgemeinde im Hinblick auf die aus Deutschland vorgegebenen Leitlinien und Konzeptionen darzustellen – ohne aufgrund der gewählten Terminologie⁵² Homogenität zu suggerieren.⁵³

1.3.2.1. Die nationale Ebene

Den Ausgangspunkt der Untersuchung des Themas bilden der DEKB und dessen zuständige Referate, die ab 1922 mit Sitz in Berlin erstmals durch die Landeskirchen mit dem Zusammenschluss der deutschen evangelischen Auslandsarbeit beauftragt waren. Aufgrund dessen werden die hierauf bezogenen Untersuchungen auf *nationaler Ebene* in Deutschland verortet. Besonders organisatorische, theologische, personelle, rechtliche als auch ökonomische Faktoren⁵⁴ prägen diese Arbeitsebene. Hierbei wird die Konstitution der Arbeit des DEKB nach 1918 dezidiert untersucht. Diese beinhaltet die Zusammenarbeit mit anderen, vor allem staatlichen Institutionen und Behörden, aber auch mit freien Gruppierungen und Einzelpersonen. Vor allem theologische, kulturelle wie auch politische Faktoren bilden den Untersuchungsgegenstand, um die jeweiligen Motivationen zur Zusammenarbeit darzustellen. Diese Schwerpunktsetzung beinhaltet die Abgrenzung in sich, dass eine noch weiterbestehende partielle Zuständigkeit einzelner Landeskirchen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit nach 1922 hier

⁴⁸ Die Festlegung der Vergleichspunkte sind Grundvoraussetzung für die Anwendung der Methode des historischen Vergleichs (a. a. O., 24f.). Hier werden dazu die wissenschaftlich anerkannten räumlichen Dimensionen angelegt (Kaelble, Historischer Vergleich, 14f.). Sie konzentrieren sich nicht allein auf die nationale Ebene. Dies ist methodisch möglich – wenn auch das Hinzuziehen der transnationalen und lokalen Ebene nach Kaelble weniger üblich sei (a. a. O., 17).

⁴⁹ Jureit, Räume, 25-28; vgl. Kapitel 1.6. Ein Blick in die Begriffsgeschichte und die daraus abgeleitete Terminologie.

⁵⁰ Haupt, Historischer Vergleich, 24f.

⁵¹ A. a. O., 9.

⁵² Petersen, Evangelische Deutsche, 33.

⁵³ Lepp, Kommentar, 372.

⁵⁴ Nur durch die Einbeziehung dieser Faktoren können die komplexen Zusammenhänge adäquat analysiert, dargestellt und damit das „nationalstaatlich geformte Behältermodell“ überwunden werden (Jureit, Räume, 11).

nicht Hauptgegenstand der Untersuchung ist, aber bei Bedarf hinzugezogen wird. Dies gilt vor allem für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union (EKapU). Im Hinblick auf die Weiterarbeit des DEKB bis 1934 werden im Vergleich zu den Anfangsjahren Veränderungen markiert und deren Bedingtheit durch politische, kirchliche, gesellschaftliche, generationelle, kulturelle und ökonomische Umbrüche in Deutschland und im europäischen Ausland miteinbezogen.

1.3.2.2. *Die transnationale Ebene*

Die vom DEKB vorgelegten Leitlinien und Konzeptionen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit fanden ihre Anwendung in anderen Ländern, das heißt auf *transnationaler Ebene*.⁵⁵ Diese stand nicht für sich, sondern war stark von den außenpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Aufenthaltsland bestimmt. Die Bedeutung und Auswirkung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf weiteren *nationalen (Landes)ebenen*, nämlich in den europäischen Ländern Großbritannien, Italien und Frankreich oder in anderen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden außerhalb der Hauptstädte wird dann eingearbeitet, wenn sich Entwicklungen abzeichnen, die sich auf die beiden anderen Ebenen auswirkten. Vor allem die Arbeit und Einflüsse deutscher evangelischer Pfarrkonferenzen (wenn solche existieren) finden hier Beachtung.

1.3.2.3. *Die lokale Ebene*

Verstärkt in den Blick genommen wird dagegen in vorliegender Arbeit die jeweils *lokale Ebene* in London, Paris und Rom. Und dies in zweifacher Hinsicht: Zum einen wird untersucht, ob und in welchem Maß die in der deutschen Hauptstadt Berlin erstellten Leitlinien und Konzeptionen in den genannten Hauptstädten nach von 1922 bis 1934 konkret umsetzbar waren.⁵⁶ Zum anderen bildete sich auf diesen lokalen Ebenen gerade in den Hauptstädten des europäischen Auslandes Mikrokosmen ab, in denen die Zuordnung von evangelisch kirchlichen zu staatlichen Institutionen je individuell gestaltet worden ist. Vor allem im Vergleich zu der nationalen Ebene in Deutschland tritt diese Zuordnung deutlich hervor. Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden waren in das Beziehungsgeflecht der Gruppe der je vor Ort lebenden Deutschen eingeordnet (den

⁵⁵ Vgl. zu dieser Kategorisierung auch Czolkoß-Hettwer, Michael: Transnationale Möglichkeitsräume: Deutsche Diakonissen in London (1846–1918), Göttingen 2022 [Veröffentlichungen des Institutes für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, Paulmann, Johannes (Hg.), Bd. 265].

⁵⁶ Die Wichtigkeit von Kirchengemeinden in „transnationalen Sozialräumen“ wird auch betont bei Gestrich, Einleitung, 11.

sogenannten deutschen Kolonien)⁵⁷, in dem sie in enger organisatorischer und personeller Verbindung zu anderen deutschen ortsansässigen Institutionen und Vertretungen standen. Die staatlichen Vertretungen Deutschlands im Ausland, die Deutschen Botschaften, waren vor Ort oft sogar in unmittelbarer geographischer Nähe ansässig. Trotz ihrer gemeinsamen Verortung in europäischen Hauptstädten lassen sich durch den Vergleich der drei hier ausgewählten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in beiderlei Hinsicht Unterschiede erarbeiten. Dadurch kommt auch auf dieser Ebene die Wichtigkeit von personellen, generationellen und ökonomischen Faktoren besonders zum Tragen. Dabei muss allerdings sowohl bei der Zuordnung der lokalen Ebene zu den beiden anderen im Ausland als auch zur nationalen Ebene in Deutschland beachtet werden, dass nie eine zeitliche Gleichsetzung der betrachteten Phasen möglich ist. Die jeweiligen Wechselwirkungen zwischen den Ebenen evangelisch kirchlichen Arbeitens vor Ort im Ausland können aufgrund sich voneinander unterscheidender Bezüge auf nationaler und transnationaler Ebene nicht deckungsgleich untersucht und dargestellt werden.

1.3.3. Innere und äußere Bestandssicherung

Auf allen drei Handlungsebenen wird außerdem mit den Kategorien der äußeren und der inneren Bestandssicherung gearbeitet. Diese zeigen auf, was nötig war, um das evangelisch kirchliche Leben und Arbeiten am jeweiligen Ort mit einer festgelegten Zielsetzung aufzubauen, zu erhalten oder weiter auszubauen. Die Existenz dieser Kategorien begründet sich aus den hier in Kapitel 2 vorgelegten Arbeiten zur Vorgeschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bis 1922⁵⁸ und bestätigt sich in den weiteren Ausarbeitungen. Die Art und Weise des Bedürfnisses und Ausmaßes der Bestandssicherung hing dabei von den je vorherrschenden gesamtgesellschaftlichen Bedingungen ab. Meist ging die äußere der inneren Bestandssicherung voraus.

Zur äußeren Bestandssicherung vor Ort war grundlegend der Grad der Duldung einer evangelisch kirchlichen Institution auf nationaler Ebene wichtig. Das zeigt sich am deutlichsten an einer vom Aufenthaltslande konfessionell und national unterschiedenen Kirchengemeinde, lässt sich jedoch ebenso auf die institutionelle Zusammenfassung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ab 1922 im DEKB übertragen. Im Idealfall manifestierte sich die Duldung in den

⁵⁷ Vgl. Kapitel 1.6. Ein Blick in die Begriffsgeschichte und die daraus abgeleitete Terminologie.

⁵⁸ Vgl. Kapitel 2.4. Im Vergleich: Die Entstehung und Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom vom 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges – unter Einbeziehung der Herausbildung und der sich wandelnden Bedeutung der evangelischen Auslandsarbeit in Deutschland.

gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes, die jedoch stark von den (außen)politischen Beziehungen des deutschen Staates abhängig waren. Die Gesetze sicherten verschiedene Faktoren ab. Dazu zählten sowohl der sichtbare Bestand – der Besitz oder gar (Neu)bau eines (Kirchen)gebäudes – und auch die personelle und ökonomische Situation. Der Handlungsspielraum war hierbei also stark von außen vorgegeben.

Die Festlegung der inneren Bestandssicherung erfolgte, sobald die äußere Bestandssicherung einen gewissen Grad an Verlässlichkeit erreicht hatte. Das heißt, dass die Bearbeitung dieser beiden Kategorien stets aufeinander bezogen, aber nicht in einem aufeinander folgenden Ablauf erfolgte. Bei der inneren Bestandssicherung stellte sich die kirchliche Institution selbst die Frage nach ihrer nationalen und konfessionellen Verortung, das heißt ihrer Identität.⁵⁹ Diese wurde zeitgeschichtlich im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert mit Hilfe der Bezeichnungen „deutsch“ und „evangelisch“ beschrieben.⁶⁰ Die Ausgestaltung des inneren Bestands erfolgte durch die kirchliche Institution selbst und zeigte sich an Faktoren wie deren Gesetzlichkeit, Namensgebung, Liturgik und auch Sprache. Durch die Rückbindung einer Auslandsgemeinde an eine Landeskirche, deren „Anschluss“, wurde die innere Bestandssicherung vielschichtiger, da in diesem Fall zwei deutsche evangelisch kirchliche Institutionen mit ihren je eigenen Geschichten, Verortungen, Verbindungen und Interessen sich über die oben genannten Faktoren einig werden mussten.

1.3.4. Verbindung und Abgrenzung zu weiteren Themenkomplexen als Folge

Trotz der inhaltlichen und vor allem zeitlichen Eingrenzung des hier zur Bearbeitung stehenden Themas werden aufgrund dieses methodischen Vorgehens immer wieder andere Themenkomplexe tangiert werden.⁶¹

Dies betrifft erstens die ökumenische Arbeit der evangelisch kirchlichen Institutionen in Deutschland in der Zeit von 1922 bis 1934, welche sowohl thematisch, institutionell als auch personell eng mit der Betreuung der Auslandsgemeinden durch die betreffenden landeskirchlichen Organe verbunden war. Zweitens kommt in den Blick, welche Rolle freie Träger (vor allem der GAV, aber auch der Evangelische Bund) für die deutsche evangelische Auslandsarbeit und vor allem für deren praktische Ausgestaltung vor Ort spielten. Drittens gilt dies für

⁵⁹ Vgl. Kapitel 1.6. Ein Blick in die Begriffsgeschichte und die daraus abgeleitete Terminologie.

⁶⁰ Vgl. die Aufsätze in: Gestrich/ Hermle/ Pöpping (Hgg.), *Evangelisch und deutsch?*, Göttingen 2021.

⁶¹ Vgl. Gestrichs Verweise auf Kunter und Lepp (ders., *Einleitung*, 16).

den Zusammenhang der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden mit medizinischen, missionarischen oder pädagogischen Einrichtungen deutscher Träger oder deutscher Gemeinden anderer Konfessionen oder Religionen auf je lokaler Ebene, zu deren Geschichten teilweise Einzeldarstellungen existieren.⁶² Alle diese Themenbereiche bedürfen einer je eigenen detaillierten Gesamtdarstellung, die die Forschung bisher jedoch noch nicht vorgelegt hat.

Die Verbindung und Zuordnung der vorgelegten Fragestellung zu den hier genannten Themen ist punktuell relevant und wird im jeweiligen Einzelfall aufgenommen. Eine Darstellung im jeweiligen Gesamtzusammenhang kann jedoch nicht erfolgen, sondern erfordert die von Kunter und Lepp vorgeschlagene multiperspektivische Erarbeitung durch „international und interdisziplinär zusammengesetzte Forschungsverbünde“.⁶³

1.4. Zur Quellenlage

1.4.1. Zeitgenössische, veröffentlichte und gedruckte Quellen

Ausgangspunkt für die hier vorliegende Untersuchung bilden die jeweiligen rechtlich verbindlichen Ordnungen und Anweisungen, so wie die Geschäftsberichte der mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betrauten Behörden der Landeskirchen und ihrer Zusammenschlüsse von 1922 bis 1945. Sie sind zugänglich in den einschlägigen landeskirchlichen Veröffentlichungsorganen und über die Berichte ihrer Legislativ- und Exekutivorgane, dazu zählen vor allem die Geschäftsberichte, die in den Protokollen der Eisenacher Konferenz bis 1914 und der Deutschen Evangelischen Kirchentage (DEKT) 1919 bis 1930 abgedruckt sind.

Hinzu kommen Texte aus zeitgenössischen evangelischen Publikationsorganen, welche den Themenbereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit dezidiert behandeln. Hier ist neben dem Jahrbuch des GAV von 1922 bis 1941⁶⁴

⁶² z. B. Vesper, Gerd: Die deutsche Schule Rom: Konfessionalismus, Nationalismus, Internationale Begegnung, Husum 2011; vgl. Schönberger, Gustav (Hg.): Das Deutsche Hospital London-Dalston, London 1937.

⁶³ Lepp, Kommentar, 373; Kunter, Kommentar, 380.

⁶⁴ Die Hefte wurden jeweils am Jahresende thematisch sortiert noch einmal als Jahresausgaben herausgegeben, aus denen im Folgenden zitiert wird.

(Die evangelische Diaspora),⁶⁵ das Kirchliche Jahrbuch (KJ) von 1922 bis 1950 als einschlägig zu nennen. Im KJ übernahm Ernst Schubert⁶⁶ 1922 bis 1932 die Berichterstattung im Kapitel „Das evangelische Auslandsdeutschtum“, das in den Jahren von 1932 bis 1939 durch das ebenfalls von Schubert herausgegebene Jahrbuch für Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche⁶⁷ (JB für Auslandsdeutschtum) abgelöst wurde.⁶⁸ Spätestens ab dem Jahr 1933 war dieses als offizielles Publikationsorgan der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin etabliert, da in dessen Anhang folgende Verzeichnisse veröffentlicht waren: „Die für das evangelische Auslandsdeutschtum in Deutschland tätigen Organisationen“, „Übersicht über die mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und mit Landeskirchen in Verbindung stehenden Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands“, „Verzeichnis der Geistlichen“.⁶⁹

Ergänzt werden diese Veröffentlichungen mit Relevanz für die transnationale Ebene durch Gemeindeblätter auf nationaler und lokaler Ebene – in Italien wurde das Gemeindeblatt monatlich ab 1924 neuaufgelegt und für Großbritannien der Gemeinde-Bote seit Weihnachten 1931 wöchentlich herausgegeben. Je enger die Verbindung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vor Ort mit den landeskirchlichen Behörden in Deutschland war, desto regelmäßiger liegen Berichte in unterschiedlichster Form (tabellarische, handschriftliche Jahresberichte; Sonderberichte der Pfarrer; Kurzberichte in den Gemeindeblättern etc.)

⁶⁵ Das Vorgängerorgan war die im Ersten Weltkrieg eingestellte Zeitschrift „Deutsch-Evangelisch im Ausland“ [Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den deutschen Protestantismus, Schian, Martin (Hg.); vgl. Moeller, An die deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland, in: *EvDia* 2 (1920/1921), 33f.; zur Geschichte der Zeitschrift Held, Heinz Joachim: Die Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche im Wandel der Zeiten, Hannover 1996 (ÖuA), 15-66, hier: 18f.]; von 1919 bis 1922 erschien das Publikationsorgan unter dem Titel „Monatshefte des GAV. Zeitschrift für die Kenntnis und Pflege der evangelischen Diaspora insbesondere des Auslandsdeutschtums“, Rendtorff, Franz (Hg.); von 1919 an: Die evangelische Diaspora (insbesondere des Auslandsdeutschtums), Monatshefte des GAV, Rendtorff, Franz (Hg.), 1 (1919/1920); ab 4 (1922) Zeitschrift des GAV, Rendtorff, Franz/ Geißler, Bruno (Hgg.); ab 11 (1929) fiel der Zusatz im Namen weg; nach dem Tod Rendtorffs war Geißler alleiniger Herausgeber ab 17 (1935) bis zur Einstellung der Zeitschrift 1941.

⁶⁶ Dr. theol. Ernst Schubert (1876–1943) war von 1905–1922 Botschaftsprediger in Rom, 1922–1928 Pfarrer der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom und Berichterstatte im KJ, 1928–1931 Pfarrer an XII Apostel in Berlin und Sachberater DEKA, ab 1931 als Konsistorialrat Herausgeber des Jahrbuches für Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche, ab 1938 als Oberkonsistorialrat Mitarbeiter im KA, außerdem Mitglied im Centralvorstand der GA-Stiftung [Trauerrede für Ernst Schubert, (N. N., vermutlich Heckel, Theodor), 4.2.1943 (GR Rom 593-2,1)].

⁶⁷ Das Jahrbuch für Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche, Schubert, Ernst (Hg.) erschien von 1 (1930) bis 9 (1938).

⁶⁸ S. Exkurs: Publikationen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in den 1930er Jahren.

⁶⁹ N. N.: Anhang, in: JB für Auslandsdeutschtum 2 (1933), 279f.

über die Arbeit der Gemeinden auf je lokaler und über die Zusammenschlüsse auf je nationaler Ebene in Deutschland vor. Aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden sind z. B. aus Sydenham bereits ab 1920⁷⁰ und aus Rom ab 1926⁷¹ gedruckte Jahresberichte vorhanden. Die Bibliothek des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) in Stuttgart wie auch das EZA verzeichnen in ihren Beständen einen reichen Fundus „grauer Literatur“ über die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, der für das vorliegende Forschungsthema von Relevanz ist.

Diese Informationen stellen den Rahmen für die Erarbeitung der Inhalte und Beziehungen der landeskirchlichen und staatlichen Organisationen auf allen drei Arbeitsebenen dar.

1.4.2. Unveröffentlichte Quellen

1.4.2.1. *Aus Archiven in Deutschland*

Die gedruckten Quellen werden durch eine Vielzahl bisher unveröffentlichter Quellen ergänzt, die den gesamten Untersuchungszeitraum von 1922 bis 1934 abdecken. Die Autorin konnte sie in verschiedenen landeskirchlichen und staatlichen Archiven in Deutschland, Großbritannien und Italien recherchieren und sichten.⁷² Die außenpolitischen Veränderungen in Europa haben hier die jeweilige Menge des Schriftverkehrs in Europa mitbestimmt. Sowohl die staatlichen und landeskirchlichen Institutionen in Deutschland und die meisten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vor Ort als auch deren Kommunikationswege und -organe befanden sich nach Ende des Ersten Weltkriegs in einer Phase des Wiederaufbaus. Erst ab 1925 stellte sich eine Art Regelmäßigkeit der schriftlichen Kommunikation und auch Standardisierung von Dokumenten im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ein. Aufgrund ihrer nationalen Zuordnung ist ein Spezifikum dieser Archivalien außerdem ihre vorwiegende Verfasstheit in deutscher Sprache.⁷³

Die Archivalien der für das Thema der vorliegenden Arbeit relevanten deutschen landeskirchlichen und politischen Institutionen sind vor allem in Berlin im

⁷⁰ Singer, Friedrich/ Vorstand (Hg.): Bericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1920–1922, London 1922 (EZA Berlin Z 1320).

⁷¹ Schubert, Ernst (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1926, Rom 1927 (EZA Berlin 5/1550).

⁷² Dieser „Zugang zu Quellenmaterialien unterschiedlicher Provenienz“ ist mit Lepp Grundvoraussetzung zur Erarbeitung dieses Themas (Lepp, Kommentar, 370).

⁷³ Die Vergleichbarkeit der zur Verfügung stehenden Quellen (Kaelble, Historischer Vergleich, 147–150) steht deshalb aus den hier genannten Gründen außer Frage.

Rahmen der jeweiligen deutschen Archivordnungen geordnet zugänglich. Der wichtigste landeskirchliche Bestand ist im Evangelischen Zentralarchiv (EZA) unter der Nummer 5 verzeichnet und umfasst die Akten des Kirchlichen Bundesamtes (KBA).

Der Nachlass Theodor Heckels ergänzt diese.⁷⁴ Ursprünglich war er nach Auskunft von dessen Enkel Theo K. Heckel (Geretsried) im Familienbesitz verteilt, wurde aber in den letzten Jahren dem Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gesammelt übergeben. Da er dort in Nürnberg verschränkt mit anderen Nachlässen gelagert ist, wurde er bisher in den Findbüchern nicht erfasst und blieb ungeordnet. Einzelne durch Kirchenarchivoberrat Jürgen König (Nürnberg) zur Verfügung gestellte Akten konnten für vorliegende Arbeit eingesehen werden. Auch wenn Kunze Heckels „fast 30 Jahre später aufgezeichneten Lebenserinnerungen ein[en] hohen Quellenwert“⁷⁵ attestierte, muss für eine kritische wissenschaftliche Einordnung zweierlei beachtet werden: zum einen der Gesamtkontext, in dem Heckel diese in der Retrospektive verfasste;⁷⁶ zum anderen die Überlagerung der Nachlässe in diesem Bestand, welche nicht immer eine eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Autor möglich macht.⁷⁷

⁷⁴ Kunze, Theodor Heckel, 209f.

⁷⁵ A. a. O., 119f.

⁷⁶ Heckels Rolle, Amt und Person löste (vor allem im Zusammenhang mit dem Leben und Tod Dietrich Bonhoeffers) in der gesellschaftspolitischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Zeit „heftige Diskussion[en]“ aus (Boyens, Armin: Lernen aus der Geschichte. Bischof D. Dr. Theodor Heckel (1894–1967). Ein deutscher Lebenslauf, in: KZG 2 (8/1995), 369–375, hier: 369; s. auch Niemöller, Gerhard: Die deutschen evangelischen Gemeinden in London und der Kirchenkampf, in: EvTh (19/1959), 131–146; Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich, Vorgeschichte und Zeit der Illusion 1918–1934, Bd. 1, München 2000, 104; Boyens, Armin (Hg.): Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939. Darstellung und Dokumentation, München 1969, 96; Gbioreczyk, Peter: Heckel und das Kirchliche Außenamt, in: DPfBl (11/1994), 527–529, hier: 527). Da Heckel der damit verbundenen Kritik bereits zu seinen Lebenszeiten ausgesetzt war, nahm er dazu in seinem Nachlass Stellung [Theodor Heckel, Ordner: Rechtfertigung (KA, Fanó, Ilseburg), Kapitel: I. Krise und Entscheidung (LAELKB NL Heckel, Familie 101.208)].

⁷⁷ Im Bestand liegen Texte in unterschiedlichem Wortlaut und Schriftart zu denselben Themen vor [s. z. B. die von Heckel an Müller formulierten Bedingungen: Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208); anders Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Fragmente „Machtergreifung“ vorliegend in Abschrift von Karl Heckel (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208); im Wortlaut Kapitel 3.4.1.2.2. Auf dem Weg zur Verfassung der DEK als neuem gesetzlichem Rahmen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit].

Archivalien des Landeskirchlichen Archives der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (LKA Stuttgart) und des Zentralarchives der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZA EKHN Darmstadt) vervollständigen das Thema in Einzelaspekten.

Die einschlägigen Quellen von politischer Seite sind im Auswärtigen Amt (AA) in Berlin zugänglich.⁷⁸ Hier sind vor allem die im Archiv überlieferten Akten der Kulturpolitischen Abteilung des AA und die Sammlung aller Bestände der Deutschen Botschaften in Rom, Paris und London, die nicht mehr jeweils vor Ort in den Botschaften im Ausland, sondern zentral in Berlin archiviert werden, relevant.

1.4.2.2. *Bestände „vor Ort“*

Um inhaltlich eine Gesamtübersicht zu erhalten, war der Autorin außerdem eine Recherche in den erhaltenen Archivalien der jeweiligen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vor Ort wichtig. Auch methodisch war dies für die adäquate Erforschung der drei vorliegenden Ebenen unumgänglich. Nur durch deren Einbeziehung und den damit einhergehenden Perspektivenwechsel ist eine kritische Darstellung und Analyse des Themas möglich.⁷⁹ Die meisten der hierbei gehobenen Dokumente sind in deutscher Sprache verfasst und finden Ergänzung durch englische, französische und italienische Archivalien.⁸⁰

Die Archivalien oder Findbücher sind in den wenigsten Fällen digital, sondern nur „vor Ort“ zugänglich. Das gilt auch für die über die lokale Ebene hinaus veröffentlichten Publikationsorgane dieser Auslandsgemeinden und ihrer Vereinigungen. Hinzu kommt, dass die evangelisch kirchlichen Bestände im Ausland bis heute nach keiner einheitlichen Archivordnung geordnet sind.

Von vollständigen Recherchen in kommunalen u. a. Archiven auf Ortsebene sah die Autorin ab,⁸¹ da dies sowohl die Fragestellung der Arbeit als auch deren Gesamtrahmen übersteigt.

⁷⁸ Die Bestände des Bundesarchives in Berlin werden erst für die Zeit nach 1934 relevant.

⁷⁹ Vgl. Petersen, *Evangelische Deutsche*, 32f.

⁸⁰ Dabei ist der Autorin hier für die wissenschaftliche Auswertung der Quellen wichtig, dass für sie alle vier Sprachen im Schrift- und Leseverständnis eigenständig erfassbar sind. Von einer ursprünglich geplanten Einbeziehung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Budapest nahm sie deshalb im Laufe der Erarbeitung wieder Abstand.

⁸¹ Vgl. dagegen Tichy, *Frankreich*, 5-7.

1.4.2.2.1. *Aus Archiven in Rom*

Wolfgang Krogel ordnete die Quellen der Gemeinde in Rom bis 1991 in mehreren Schritten.⁸² Jürgen Krüger hat ab 2003 eine Nachinventarisierung vorgenommen.⁸³ Beide Findbücher liegen digital vor, können aber nur vor Ort bzw. intern eingesehen werden. Der in der Christuskirche in Rom und ihrer Sakristei übersichtlich gelagerte Bestand weist für den für diese Arbeit relevanten Untersuchungszeitraum (anders als in Paris)⁸⁴ selbst über die Kriegszeiten hinweg keine größeren Lücken auf. Thematisch wurden ihm Jahr 2008 im Zuge der Ordnung des Archivbestandes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien [ELKI/(ACELI)] einzelne Teilbestände (vor allem die Akten über die Konferenzen der Gemeindepfarrer) entnommen, die zur Vorgeschichte der ELKI gehören. Diese lagern seither als Dauerleihgabe im Archiv des Dekanatamtes der ELKI in Rom – ein Vorgang, den jedoch nur das Findbuch der ELKI verzeichnet und der bei Recherchen im Gemeindebestand nicht ersichtlich ist. Die Bestände des Archives der ELKI sind insgesamt eine wichtige Ergänzung zur Vervollständigung der Archivalien der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom.

1.4.2.2.2. *Aus Archiven in London*

In London existierten im hier relevanten Untersuchungszeitraum verschiedene deutsche evangelische Gemeinden. Sie haben im Laufe der Jahre ihre Hauptbestände unterschiedlichen staatlichen Archiven auf lokaler Ebene übergeben. Susanne Steinmetz hat diesen Vorgang 1998 aufgearbeitet und einen Überblick über die Archivalienverteilung erstellt.⁸⁵ Für die Sichtung der gesamten Bestände

⁸² Krogel, Wolfgang: Der Aufbau des Archivwesens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, in: *Aus evangelischen Archiven* 33 (1994), i. A. des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Hey, Bernd/ Stüber, Gabriele (Hgg.), Bielefeld 1994, 69-83.

⁸³ Krüger, Jürgen: Eine Lutherkirche in Rom? Deutsch-evangelisch in Rom zwischen 1817 und 2017, in: *Päpstlichkeit und Patriotismus*, Heid, Stefan (Hg. u. a.), Freiburg [Breisgau] 2018 (RQ 65), 140-160, hier: 150.

⁸⁴ Tichy, Frankreich, 6.

⁸⁵ Prof. Dr. theol. Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) promovierte 1927 bei Seeberg mit „Sanctorum Communio“, 1928–1929 war er Hilfsgeistlicher bei Pfarrer Fritz Olbricht (1874–1962) in Barcelona, 1930 Habilitation, ab 1931 Jugendsekretär des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen (WFK) und in der Jugendkommission des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum (ÖRPC), 1931 Ordination, 1933–1935 deutscher evangelischer Auslandsgeistlicher in St. Pauls und Sydenham (London), 1935 Rückkehr nach Deutschland und Leitung des Predigerseminars der sogenannten Bekennenden Kirche (BK), 1943 Gefangennahme und 1945 Ermordung in Flossenbürg [Bethge, Eberhard: Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitgenosse. Eine Biographie, 7. Aufl., Gütersloh 2001, 1098f.]

durch die Autorin war eine Sondergenehmigung der Gemeinden bzw. ihrer Pfarrer [ausgestellt durch Pfarrer Dr. Ulrich Lincoln (London)] nötig, vor allem, was dem Nachlass von Dietrich Bonhoeffer⁸⁶ zugeordnete Archivalien in den London Metropolitan Archives betrifft. Diese liegen dort gesammelt im Bestand der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde (German Church, Sydenham) vor, welcher mittlerweile fast vollständig dem Archiv übergeben wurde. Dasselbe gilt für die Archivalien der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London. Die Archivalien der St. Pauls German Church sind ebenfalls teilweise hierher, in anderen Teilen jedoch dem Tower Hamlets Local History Library and Archives in London übergeben worden. Im selben Archiv sind außerdem die Bestände der St. Georgs German Church zu finden. Diese Archivalien haben seit 2015 neue Referenznummern zugeordnet bekommen. Im City of Westminster Archives Center lagern die Bestände der St. Marien Gemeinde, die Susanne Steinmetz gesichert hat,⁸⁷ jedoch sind sie seither nur in Kartons nach Jahreszahlen geordnet im dortigen Archiv verblieben. Leider sind von der Deutschen Evangelischen Christuskirchengemeinde und der ihr zugeordneten Markuskirchengemeinde aus dem Forschungszeitraum keine schriftlichen Überlieferungen mehr vorhanden.⁸⁸ Dies hinterlässt eine Lücke, die durch Bestand 5 im EZA nicht hinreichend geschlossen werden kann. Vor allem im Bereich der Hinführung zu den hier gestellten Forschungsfragen sind deshalb Vergleichspunkte zwischen den in allen drei untersuchten Hauptstädten zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründeten Christuskirchengemeinden,⁸⁹ ihren Gebäuden und der damit im Zusammenhang stehenden Zusammenarbeit deutscher landeskirchlicher und staatlicher Institutionen nur punktuell möglich.

1.4.2.3. *Zur Einordnung und Verwendung der Archivalien*

Insgesamt gilt, dass zahlreiche Archivalien sowohl aus dem Archiv des Absenders und des Empfängers oder der Empfänger (vor allem bei Rundbriefen) der Autorin in zweifacher oder mehrfacher Ausfertigung vorliegen. Da es sich bei der vorliegenden Arbeit um keine Edition handelt, werden Entwürfe, Abschrif-

⁸⁶ Steinmetz, Susanne: Deutsche Evangelische Gemeinden in Großbritannien und Irland: Geschichte und Archivbestände, in: Aus evangelischen Archiven 37 (1998), i. A. des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Hey, Bernd/ Stüber, Gabriele (Hgg.), Bielefeld 1998.

⁸⁷ Steinmetz, Archivbestände, 7.

⁸⁸ A. a. O., 223.

⁸⁹ Vgl. Kapitel 2. Vorgeschichte: Die Gründungsphase und Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 am Beispiel der drei europäischen Hauptstädte London, Rom und Paris dargestellt.

ten oder Durchschläge in der nachfolgenden Untersuchung nur als solche kenntlich gemacht, wenn im Vergleich der Dokumente Auffälligkeiten relevant sind oder die Fundorte (besonders im sogenannten Kirchenkampf) eine wichtige Rolle für die Zuordnung spielen. Werden einzelne Dokumente vollständig zitiert, sollen dadurch bisher nicht veröffentlichte Archivalien einer breiten wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden. Im Falle von bereits veröffentlichten Texten wird deren Gesamtdarstellung für die hier vorgelegten Zusammenhänge für wichtig erachtet. Bei der Zitation werden Markierungen, die im Original kursiv hervorgehoben werden, beibehalten. Unterschiedliche Benennungen und Bezeichnungen werden nicht angeglichen. Dies trifft auch auf die im Untersuchungszeitraum gängige Rechtschreibung in Deutschland zu als auch auf ausgeschriebene Umlaute (wie Pfarrer Erich Dahlgrün aus Paris) und „ss“ statt „ß“ (wie z. B. bei Schreiben Pfarrer Fritz Werhans aus London), die auf technische Ausstattung der Schreibmaschinen im europäischen Ausland im Untersuchungszeitraum zurückzuführen sind.

Die für die vorliegende Untersuchung gesichteten Bestände enthalten vor allem Archivalien, welche Vorgänge auf institutioneller Ebene überliefern und Sitzungsprotokolle und Bestände von amtierenden Personen umfassen, wozu vor allem die in den Gemeinden diensttuenden Pfarrer und Amtsinhaber in den deutschen Institutionen zählen. Da Dokumente aus den Nachlässen von Gemeindegliedern nur vereinzelt vorhanden sind, lässt sich daraus kein Gesamtbild ableiten; diese werden aber ergänzend und vergleichend hinzugezogen. Ausgenommen davon sind die sehr umfangreichen Bestände an Flüchtlings- und Kriegsgefangenenfürsorgekorrespondenz in und nach den beiden Weltkriegen vor allem in London.⁹⁰ Diese bestehen aus zahlreichen Einzelkorrespondenzen, bedürften aber einer gesonderten Bearbeitung,⁹¹ welche den Rahmen dieser Arbeit übersteigt.

Da alle Personen, die im Untersuchungszeitraum von 1922 bis 1934 maßgeblich agiert haben, nicht mehr leben, wird auf eine Zeitzeugenbefragung in der vorliegenden Arbeit verzichtet.

⁹⁰ S. z. B. Steinmetz, *Archivbestände*, 160; Auflistung (a. a. O., 199-208); nach Tichy sind die Geschichten der Flüchtlinge, die nach 1933 nach Paris kamen, nur punktuell durch Zeitzeugenberichte erfassbar [Recke (Hg.), *Fluctuat*, 156-167].

⁹¹ Steinmetz, Susanne: Die deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und die ‚nicht-arischen‘ Flüchtlinge: Ein schwieriges Zusammenwachsen, in: „England? Aber wo liegt es?“ Deutsche und österreichische Emigranten in Großbritannien 1933-1945, Charman, Brinson (Hg. u. a.), München 1990, 33-47.

1.5. Zum Sonderfall 1933/1934: Veränderte Quellenlage und die Folgen für das methodische Vorgehen

Die durch Hitler und die NSDAP propagierte Machtergreifung am 30. Januar 1933 hatte in Deutschland eine Neustrukturierung aller gesellschaftlichen Ebenen zur Folge. Aus diesem Grund beginnt ab Januar 1933 die historische Wissenschaft und ab Juli 1933 die evangelische Kirchengeschichtsforschung mit der Untersuchung der in dieser neuen Epoche errichteten staatlichen und evangelisch kirchlichen Institutionen in Deutschland. Als Arbeitsbereich des KBA im DEKB trifft dies auch auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit in ihrer Verortung in der DEK zu. Auch hier ist ein Wandel in der Art und im Umfang der Korrespondenzen auf allen drei in dieser Arbeit zur Erforschung angelegten Handlungsebenen feststellbar. Diese Veränderungen werden im Folgenden ausführlich dargestellt und für das methodische Vorgehen neu eingeordnet.

Auf nationaler Ebene in Deutschland sind von Anfang Januar bis Mitte März 1933 in den hier untersuchten Archivbeständen keine Korrespondenzen aus dem KBA – wie bisher üblich finanzieller und politischer Art – weder zu anderen Abteilungen der deutschen evangelischen Kirchenbehörde noch zu freien Trägern oder zu staatlichen Stellen vorhanden. Auch der bisher im KBA für sehr wichtig eingestufte transnationale Kontakt zu den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden belief sich vor allem auf die Nachbearbeitungen noch offener Vorgänge. Beispiele dafür sind das juristische Gutachten zur Regelung der Sicherung auf nationaler Ebene in Italien⁹² oder die äußere Organisation rund um die Pfarrkonferenzen in Großbritannien 1932/1933.⁹³ Anstatt des Präsidenten des DEKB, Dr. jur. Hermann Kapler oder dessen theologischem Referenten, Oberkonsistorialrat Dr. theol. Theodor Heckel, führte der Direktor des KBA, Oberkonsistorialrat Dr. jur. Johannes Hosemann, in dieser Zeit den Hauptteil der Korrespondenzen. Die noch bis Ende des Jahres 1932 von Kapler weltweit versandten Rundschreiben wurden während dieses Zeitraums eingestellt. Personelle Angelegenheiten, welche die Auslandsgeistlichen betrafen und die nach Kaplers Leitlinie von hoher Wichtigkeit waren, regelte er persönlich.⁹⁴ Dagegen versuchte

⁹² Gutachten von Boschi-Hüber (Rechtsbeirat der Deutschen Botschaft in Italien) vom 15.1.1933 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A); Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an das AA vom 18.4.1933 (PA AA Berlin RZ 509/67786) mit der Bitte, das Gutachten der Pfarrkonferenz in Italien vertraulich vorlegen zu dürfen.

⁹³ Vgl. Kapitel 3.4.1.5.2.3. Eine Vertrauensfrage: Die Pfarrkonferenz in Großbritannien.

⁹⁴ Schreiben Kaplers an Singer vom 7.3.1933 (EZA Berlin 5/1315) mit Bewilligung dessen Ruhestandersuchen zum 1.10.1933 für Sydenham und St. Pauls aufgrund seines schlechten

Dr. theol. Otto Dibelius auch im ersten Halbjahr 1933 mit seiner regelmäßig veröffentlichten Wochenschau im sonntäglich erscheinenden Gemeinde-Boten Großbritanniens den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf nationaler und lokaler Ebene einen Überblick über die sich gerade in dieser Zeit schnell überschlagenden Ereignisse in Deutschland zu bieten.⁹⁵ Erst ab Mitte Juni 1933 erschien die Wochenschau dann nur noch in wenigen Ausgaben. Dibelius setzte sich darin aber nicht mehr mit den tagesaktuellen Veränderungen in Gesellschaft, Politik oder den Landeskirchen auseinander, sondern besprach Tagungen und Themen auf der Metaebene.⁹⁶ Die letzte Wochenschau war bei ihrem Erscheinen Anfang Juli bereits von den evangelisch-kirchlichen Umbrüchen überholt worden.⁹⁷

Aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom liegen bis Mitte März des Jahres 1933 keine zeitnahen Reaktionen auf die politischen Umbrüche in Deutschland vor. Auch von hier reichten die dort Tätigen vor allem noch ausstehende Protokolle, Berichte und Nachbearbeitungen von Themen aus dem Vorjahr im KBA ein.⁹⁸ Erst ab Mitte März wurden auf

Gesundheitszustandes; vgl. Schreiben Singers an den Geschäftsführenden Ausschuss des Generalkomitees für Deutsche Ev. Seemannsmission in Grossbritannien und Irland (Schönberger) vom 19.4.1933 (TH London/8662/330) mit Rücktrittsgesuch aus dem Geschäftsführenden Ausschuss nach 26 Jahren Dienst wegen seines Herzleidens. Dagegen die Korrespondenzen zur Neubesetzung der Stellen für Hilfsgeistliche, welche nicht Kapler, sondern KBA-Mitarbeiter bearbeiteten [Schreiben Walckers an das DEKA vom 8.2.1933 (EZA Berlin 5/1551) mit Mitteilung auf Annahme von Hans Joachim Daerr (Schlesien) als Hilfsgeistlichen in Rom; Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (7 und 8/1933), 41 (GR Rom 354-1,1); Schreiben Schönbergers an den DEKA vom 6.6.1933 (EZA Berlin 5/492) mit der Mitteilung auf Annahme von Benjamin Locher (Rheinland) als Hilfsgeistlichen in London.

⁹⁵ „Ein Sonntagsblatt ist keine Tageszeitung. Es muss verhältnismässig sehr früh gedruckt werden, damit es auch die entlegensten Landgemeinden erreichen kann. Deshalb hat die Wochenschau immer einen gewissen zeitlichen Abstand von den Dingen. Das hat seine Schwierigkeiten. Aber es hat auch sein Gutes. Der Hunger nach Neuigkeiten wird durch die Tageszeitungen befriedigt. An dieser Stelle kann es sich immer nur um die evangelische Beurteilung dessen handeln, was vorgegangen ist.“ [Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (11/1933), 12.3.1933, 4-5, hier: 4 (TH London/8662/398)].

⁹⁶ S. z. B. Dibelius, Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (25/1933), 18.6.1933, 2f. (TH London/8662/398) über die Tagung des Vereins für Auslandsdeutschtum [Anm.: vorherige Bezeichnung „Allgemeiner Deutscher Schulverein“]; Dibelius, Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (26/1933), 25.6.1933, 2f. (TH London/8662/398) über die Wanderversammlung der Brandenburgischen Inneren Mission mit einem Vortrag des Reichsfinanzministers Graf Schwerin von Krosigk.

⁹⁷ Dibelius, Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (27/1933), 2.7.1933, 2f. (TH London/8662/398).

⁹⁸ Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten. Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (4/1933), 19 (GR Rom 354-1,1)], die von Gemeindeaktivitäten berichten, die denen der Vorjahre entsprachen.

allen drei Handlungsebenen die Korrespondenzen wieder regelmäßig geführt, wobei ökonomische Themen zunächst vorherrschend waren.⁹⁹ Korrespondenzen zu politischen Themen auf allen drei Handlungsebenen finden sich in den Archivbeständen ab April 1933 – darunter vor allem kontroverse Diskussionen zur der in dieser Zeit aktuellen, sogenannten Judenfrage. Auch Kapler versandte bis zu seinem Rücktritt im Juni 1933¹⁰⁰ wieder Rundschreiben, in denen er nun die neuen politischen und kirchlichen Themen aufnahm und diese sowohl in Beziehung zueinander als auch zur Geschichte der bisherigen deutschen evangelischen Auslandsarbeit setzte.¹⁰¹ Der deutsche evangelische Auslandsgeistliche in Paris, Pfarrer Erich Dahlgrün, forderte im Gespräch mit Heckel, „dass die Auslandsgeistlichen über die kirchl. Vorgänge in Deutschland oder auch über besonders schwerwiegende sonstige Probleme des öffentlichen Lebens möglichst umgehend unterrichtet werden, weil sie häufig in die Lage versetzt sind, den Kirchen des Gastlandes Rede und Antwort zu stehen.“¹⁰² Die evangelische Kirchenbehörde in Berlin versuchte, den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden die offiziellen Dokumente und Schreiben zukommen zu lassen, was jedoch bei der Schnelle der Veränderungen nicht immer zeitnah möglich war und bei noch nicht abgeschlossenen Vorgängen auch bewusst offen gelassen wurde. Heckel resümierte: „die Arbeit ging in Grenzen, da zunächst alles Interesse den kirchenpolitischen Vorgängen zugewandt war und die große Unruhe in der Kirche alles in Anspruch nahm.“¹⁰³

Obwohl im Juli 1933 nach dem Ende des DEKB und der Gründung der DEK wohl die kirchenrechtliche, aber noch nicht die strukturelle Verortung des Arbeitsbereiches in der Verwaltung der neuen evangelisch kirchlichen Institution in Berlin geklärt war, begann wieder eine regelmäßige Kontaktaufnahme aus Berlin auf transnationaler Ebene, vor allem mit den Geistlichen der angeschlossenen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden. Als Mitarbeitende der DEK, die

⁹⁹ Vgl. Kapitel 3.4.1. Die Entwicklungen in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Berlin und ihren transnationalen Strukturen im Jahr 1933.

¹⁰⁰ Karnatz, Bernhard: Der Rücktritt von D. Dr. Hermann Kapler von seinem Amt als Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, in: Die erste Phase des Kirchenkampfes (24. Juni bis einschl. 2. Juli 1933), Söhngen, Oskar (Hg.), Berlin 1973, 125-132, hier: 125f.

¹⁰¹ Schreiben des Präsidenten des DEKA Kapler an die deutschen evangelischen Geistlichen im Auslande vom 11.4.1933 (EZA Berlin 5/298) mit Entwurf einer Fürbitte; Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315).

¹⁰² Vermerk Heckels von der Besprechung mit Dahlgrün in Berlin am 2.5.1933 (EZA Berlin 5/1378).

¹⁰³ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betraut waren, waren weiterhin die ehemaligen des KBA eingesetzt und bildeten somit eine Kontinuität in diesem Arbeitsbereich. Allerdings setzte der „einstweilige Leiter der DEK“, DC-Pfarrer Ludwig Müller, neue Akzente in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Die Rundschreiben aus der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin waren nun vor allem darauf ausgelegt, den deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen für deren Arbeit auf nationale und lokale Ebene Informationen und Argumentationshilfen zu den evangelisch kirchlichen und politischen Umbrüchen in Deutschland an die Hand zu geben – beachtet werden muss, dass diese stets aus Sicht der DEK erfolgten. Auf nationaler Ebene wurden diese in den Gemeindeblättern für Großbritannien und Italien für die deutschen evangelischen Auslandsgemeindeglieder veröffentlicht. In den Sommermonaten 1933 ist hierbei Pfarrer Jäsrichs (a. D. Meran) monatliche Kolumne für Italien „Zur kirchlichen Lage in Deutschland“ zu nennen, die mit Abgabe seines Schriftleiteramtes endete. Ab Januar 1934 nahm der neue Schriftleiter Pfarrer Karl Höflich (Neapel) die Kolumne wieder auf.¹⁰⁴ Auch Dahlgrün versuchte ab Mai 1933, seine Gemeindeglieder in Paris durch Veröffentlichungen im dortigen Gemeindeblatt auf dem neuesten Stand der kirchenpolitischen Entwicklungen zu halten als auch seine Haltung dazu klarzustellen.¹⁰⁵

Ab September 1933 fanden wichtige Konferenzen außerhalb Deutschlands statt: die Weltökumene traf sich in Novi Sad (Serbien) und Sofia (Bulgarien), und auf je nationaler Ebene tagten die Pfarrkonferenzen. Diese sind sowohl mit ihren Berichten und Voten, aber auch Korrespondenzen zur Vor- und Nachbereitung bedeutende Quellen für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse in dieser Zeit. Ab November trat Heckel als der in der DEK Zuständige für die deutsche evangelische Auslandsarbeit sowohl als Absender als auch Adressat diesbezüglicher Korrespondenzen hervor. Aus den hier vorliegenden Archivbeständen wird klar, dass Veränderungen in Deutschland besonders ab Sommer 1933 mit Beginn des sogenannten Kirchenkampfes vor allem in den europäischen Hauptstädten – im Gegensatz zu den Provinzen,¹⁰⁶ wo die Kommunikationsmöglichkeiten weniger ausgebaut und viel begrenzter waren – zeitnah wahrgenommen und durchaus unterschiedlich bewertet wurden. Die Sammlung Wil-

¹⁰⁴ Höflich, Karl: Zur Lage in der deutschen evangel. Kirche, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 11 (1/1934), 2 (GR Rom 354-1,2).

¹⁰⁵ Tichy, Frankreich, 92.

¹⁰⁶ Selbst die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf der Iberischen Halbinsel waren nicht so gut an das Kommunikationsnetzwerk angeschlossen, dass zeitnahe Nachrichtenerstattung möglich war (a. a. O., 47f.).

helm Niemöller (das „Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes“) im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen liefert zu diesem Themenbereich wichtige Quellen. Die hieraus für diese Arbeit untersuchten Bestände enthalten vor allem ab dem Dienstantritt Bonhoeffers in London im Oktober 1933 relevante Archivalien. Deshalb werden Duplikate verschiedener Fundorte mit vermerkt, da dies widerspiegelt, was für den evangelisch kirchlichen Widerstand interessant war zu archivieren.¹⁰⁷ Diese Bestände werden ergänzt durch die von Eberhard Bethge veröffentlichten Schriften Bonhoeffers¹⁰⁸ und durch die von Armin Boyens herausgegebenen Dokumente zur Einordnung der ökumenischen Bewegung in den sogenannten deutschen Kirchenkampf ab 1933.¹⁰⁹ Der Umfang an Sekundärliteratur ist aufgrund der Umbrüche auf allen Ebenen in Deutschland in der Zeit von Januar 1933 bis in den Februar 1934 groß. Deshalb werden in diesem Kapitel Themen, die zur Einordnung wichtig sind, wohl benannt und vertieft, aber nur überall dort eingearbeitet, wo es in Bezug auf das hier vorliegende Thema sinnvoll erscheint. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Personen Kapler, Heckel und Bonhoeffer und ihre Rolle in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Da in der vorliegenden Arbeit Institutionen und nicht Biografien im Fokus der Untersuchung stehen, wird die jeweilige Personengeschichte dem Thema der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zugeordnet, aber keine abschließende wissenschaftliche Aufarbeitung oder Bewertung zu Leben und Werk der Personen noch ihrer vollständigen gemeinsamen Geschichte nach Februar 1934 vorgelegt. Im Besonderen gilt diese Abgrenzung für Bonhoeffers umfangreiches Engagement über London hinausgehend im deutschen Widerstand und in der ökumenischen Bewegung, welches durch Bethge und Boyens Bearbeitung fand.¹¹⁰ Dieselbe Bearbeitung erfuhren die Berichte, Protokolle, Korrespondenzen rund um die Pfarrkonferenzen in London durch Bethge und die in Italien durch Petersen, welche jedoch in vorliegender Arbeit um weitere Archivalien ergänzt werden können, wodurch die Vorgänge eine noch umfassendere Darstellung und Einordnung erfahren. Aufgrund der

¹⁰⁷ Dazu gehören vor allem die die offiziellen Protokolle ergänzenden persönlichen Mitschriften der Pfarrer bei den Pfarrkonferenzen in Großbritannien und die Korrespondenzen Bonhoeffers mit Baron von Schröder und Bischof Bell (s. Kapitel 3.4.1.5.2.3. Eine Vertrauensfrage: Die Pfarrkonferenz in Großbritannien).

¹⁰⁸ Hier vor allem in den DBW 12, DBW 13 und GS 2, 4, 5, 6. Wenn vorliegend, wird aus den Archivalien direkt zitiert. Sind die Schreiben in den o. g. Editionen veröffentlicht, wird dies in den Fußnoten mit vermerkt.

¹⁰⁹ Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, München 1969.

¹¹⁰ Bethge, Dietrich Bonhoeffer, Gütersloh 2001; Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, München 1969.

Vielschichtigkeit von Ereignissen und dem unterschiedlichen Umfang der Archivbestände werden im folgenden Kapitel zwei methodische Veränderungen zur bisherigen Arbeitsweise vorgelegt.

Ausgehend von den zeitgeschichtlichen Umbrüchen in Deutschland 1933 wird deren Auswirkung auf die institutionalisierte deutsche evangelische Auslandsarbeit wohl wie bisher auch grundlegend chronologisch dargestellt. Die Beziehungen zu den sich selbst im Umbruch und Neuaufbau befindlichen staatlichen Institutionen (vor allem dem AA)¹¹¹ und den freien Trägern (vor allem dem GAV)¹¹² wird nun jedoch nur dann punktuell eingearbeitet, wenn dies die hierzu erfasste Aktenlage erlaubt.¹¹³

Unter transnationaler Fragestellung ist die Bedeutung der kirchlichen und politischen Veränderungen in Deutschland für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom auf lokaler Ebene nicht wissenschaftlich erfassbar, da nicht ausreichend Archivquellen dafür vorliegen.¹¹⁴ Ausnahmen bilden Feierlichkeiten wie der Volkstrauertag und die Lutherfeste 1933,

¹¹¹ Trommler, *Kulturmacht*, 456f., 472; vgl. Sasse, Heinz Günther: *Zur Geschichte des Auswärtigen Amts*, in: *100 Jahre Auswärtiges Amt*, Auswärtiges Amt (Hg.), Bonn 1970, 23-47, hier: 41.

¹¹² Die Hauptversammlung des GAV in Königsberg (Preußen) fiel 1933 aus und wurde durch eine nicht öffentliche Abgeordnetenversammlung am 12.10.1933 in Leipzig ersetzt. Vertreter der evangelischen Kirchenbehörde Deutschlands waren nicht dabei, auch wenn Rendtorff die Verbundenheit des GAV zur neuen DEK betonte [N. N.: Protokoll von der Abgeordneten-Versammlung des GAV am 12.10.1933 in Leipzig, in: *EvDia* 15 (1933), 355-384, hier: 356f.].

¹¹³ Eine Weiterleitung der Presseberichte aus dem Ausland an das KA kann für den hier zu Grunde liegenden Untersuchungszeitraum nicht verifiziert werden (Tichy, *Deutsche Christen*, 38). In einem Vermerk des Konsistorialsekretärs vom 13.11.1933 (EZA Berlin 5/724) wurde „[d]er Versand von Auslandspost auf dem Kurierwege [...] von dem Auswärtigen Amt neu geregelt.“: „Jede Sendung ist künftig in einem – in doppelter Ausfertigung dem A.A. vorzulegenden – Vordruck nach beiliegendem Muster einzutragen [...] Herrn Konsul Bergfeld war von dem stillschweigenden Uebereinkommen zwischen A.A. und der D.E.K. die Briefe nach Möglichkeit verschlossen zu befördern unterrichtet. Er will hierin auch keine Aenderungen eintreten lassen, bat aber *dringend*, mit Rücksicht auf bestimmte Fälle und die gegenwärtige schwierige aussenpolitische Lage von dieser Regelung möglichst *wenig* Gebrauch zu machen. Er wies darauf hin, dass sogar sämtliche Reichsministerien usw. ihre Auslandsschreiben dem A.A. *offen* zugehen lassen [...]. Die *auf dem Kurierwege* zu befördernden Schreiben sollen möglichst unverfänglichen Inhalt haben, auch *ein amtlicher Kopf soll möglichst vermieden werden* (insbesondere Reichskirchenregierung ist nicht ungefährlich). [...] In Zweifelsfällen wird *persönliche Fassung* oder *Referentenbrief* empfohlen. Das A.A. darf – so wie hier bekannt ist – *unter keinen Umständen irgendwie erwähnt werden.*“.

¹¹⁴ Auch die Protokolle der Gemeindevorstandssitzungen in Rom (protokolliert durch Nie-meier/ab Mai durch Daerr) (GR Rom 131-2,2) sind hier wenig ergiebig, da Walcker wohl über die „kirchenpolitische Lage in Deutschland“ (z. B. am 5.5.1933) und die Pfarrkonferenzen (z. B. am 27.11. und 18.12.1933) berichtete. Diese Themen wurden – neben den

deren Begehen innerhalb der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen, die jeweilige Haltung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden – von der Begeisterung der Machtergreifung im Frühjahr bis zu den Auseinandersetzungen im Kirchenkampf Ende 1933 – widerspiegeln.

Waren zu Beginn des Jahres 1933 die Berichte aus dem Vorjahr 1932 aus London, Rom und Paris noch vollständig bei der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin eingegangen, wurden sie für das Jahr 1933 nur noch vereinzelt (und in statistischer Form) eingereicht. Die Berichte aus Rom bilden hierbei eine Ausnahme. Statt der Kontaktpflege auf transnationaler Ebene schrieben die jeweils dort amtierenden deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen den Pfarrkonferenzen auf je nationaler Ebene eine größere Wichtigkeit zu, was die ausführlichen Protokolle und eine Vielzahl an Korrespondenzen zwischen den Amtskollegen widerspiegeln.¹¹⁵ Aus diesem Grund werden diese und die mit ihnen verbundenen Auseinandersetzungen für das Jahr 1933 bis in den Februar 1934 hier exemplarisch dargestellt, um aufzuzeigen welche Auswirkungen die Umbrüche in Deutschland für die deutsche evangelische Auslandsarbeit im europäischen Ausland hatten.

1.6. Ein Blick in die Begriffsgeschichte und die daraus abgeleitete Terminologie

Die aktuellen und interdisziplinären Forschungsarbeiten der jüngeren Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Bereich der deutschen

ständigen Themen „Gottesdienstliches“, „Kassensachen“ und „Personalia“ – zwar als Tagesordnungspunkt benannt, jedoch nicht detailliert protokolliert. Auch Petersen weist diese Quellenlage für Italien nach [Petersen, Jens: Die deutschen evangelischen Gemeinden in Rom und Italien vor der Herausforderung des Nationalsozialismus 1933–1943, Tübingen 1993 (QFIAB 73/1993), 616–657, hier: 623]. Für die Archivalien der Hamburger Lutherischen Kirche stellte Ramge fest: „Wiederum wüßten wir gern mehr über die Entwicklung im Leben der Gemeinde seit 1933. Aus dem Kirchenvorstandsprotokoll vom 16.11.1939 [...] geht hervor, daß das Protokollbuch des Kirchenvorstands aufgefunden worden sei, aber alle Seiten der Sitzungen vor dem 24.8.1939 herausgerissen waren.“ [Ramge, Walter: Streiflichter aus der Geschichte der Hamburger Lutherischen Kirche, in: Hamburger Lutherische Kirche London 1669–1969, Hamburger Lutherische Kirche (London) (Hg.), Berlin u. a. 1969, 27–45, hier: 39].

¹¹⁵ Zu Beginn des Jahres 1934 stimmte Walcker dem Votum Lindenmeyers zu, dass in den Protokollen der Pfarrkonferenzen Italiens „doch namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen Einzelheiten der Diskussionen besser wegzulassen [seien] und nur das Ergebnis der Aussprachen zu bringen, wenigstens in dem Bericht nach Berlin.“ [Schreiben Walckers an seine Brüder vom 4.1.1934 (GR Rom 141-6,1)].

evangelischen Auslandsarbeit zeigen deutlich, dass gerade bezüglich der Terminologie aktuelle Reflexionen vollzogen und damit neue Perspektiven in der Begriffsgeschichte des vorliegenden Untersuchungsgegenstandes eröffnet werden. Die kritischsten Anfragen stellt dabei die historische Migrationsforschung, wie sie Petersen für diese Zusammenhänge vorgelegt hat.¹¹⁶ Er attestiert nicht nur der deutschen evangelischen Auslandsarbeit an sich, sondern auch deren Erforschung eine über „lange Zeit national verengte Geschichte“.¹¹⁷ Petersens historische Recherchen beschränken sich allerdings nur auf den Zeitraum des ausgehenden 19. Jahrhunderts und den der Weimarer Republik. Aufgrund des deckungsgleichen Untersuchungszeitraumes bis 1933 sind sie hier wohl relevant, kommen aber terminologisch insofern an ihre Grenzen, da sich die vorliegende Arbeit aus Sicht der Neueren evangelischen Kirchengeschichte selbst in die von Petersen kritisierte Forschungs- und auch Begriffsgeschichte einreicht. Diese ist spätestens seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gerade durch das Hinterfragen des eigenen Sprachgebrauchs, aber auch durch die Sensibilisierung der Forschungssprache im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit geprägt. Vor allem die Verwendung der Attribute „deutsch“ und „evangelisch“ durch das sogenannte Bindestrichchristentum¹¹⁸ wurde nach 1945 kritisch reflektiert, um die nationalsozialistische Vergangenheit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und auch der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden im Gegenüber zum Ausland aufzuarbeiten.¹¹⁹ Deutlich wird dieser Prozess in den De-

¹¹⁶ Petersen, *Evangelische Deutsche*, 21-41.

¹¹⁷ A. a. O., 21.

¹¹⁸ Die Zuordnung unter dieser Begrifflichkeit stand schon in der Weimarer Republik zur Debatte. Heckel führte 1928 aus: „Heute ist aus dem Bindestrich eine Spannung geworden. Haben wir ein Recht, deutsche Art in fremden Staaten zu erhalten? Und haben andere Staaten mit menschenlosem Land ein Recht, dem Zudrang eines raumarmen Volkes zu wehren? [...] Als deutsche evangelische Christen haben wir die Verantwortung, in unserer Sprache die großen Taten Gottes zu preisen.“ [Heckel, Theodor: *Die Sendung. Predigt zu 2. Kor 4,6-7* bei der Tagung der Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland am 17.6.1928 in Köln, in: *EvDia* 10 (1928), 115; vgl. Bussmann, *Diasporakunde*, 6]. In den ideologischen NS-Sprachgebrauch gingen die „Bindestrich-Zusammenhänge“ [Dahm, Karl-Wilhelm: *Pfarrer und Politik*, Köln u. a. 1965 (Dortmunder Schriften zur Sozialforschung), 97] ab 1933 ein. Auch Rieger in London sprach 1933 von den „unzähligen Bindestrich-Deutschen“ [Rieger, Julius: *Volkstrauertag und Auslandsdeutschtum*, in: *Gemeinde-Bote Großbritannien* 2 (11/1933), 12.3.1933, 2 (TH London/8662/398)].

¹¹⁹ Die Auseinandersetzung führte vor allem Karl Barth (Scholder, *Kirchen und Drittes Reich* 1, 178); s. auch Tichy, *Frankreich*, 17; Wellnitz, *Gemeinden im Ausland*, 6f.

batten, die in dieser Zeit weltweit sowohl um die Namensgebung bzw. -veränderungen¹²⁰ als auch Neuerungen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit geführt wurden.¹²¹ Wellnitz weist darauf hin, dass in Folge dessen im Sprachgebrauch der EKD „Auslandsarbeit“ die ideologisch belegte Bezeichnung „Auslandsdiaspora“ ersetzte.¹²² Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass dieser Begriff nach 1945 nicht neu eingeführt wurde, sondern Kapler und Heckel ihn bereits 1933 nutzten,¹²³ um die Eigenständigkeit der evangelisch kirchlichen im Gegensatz zur staatlichen Auslandsarbeit zu betonen.¹²⁴ Aufgrund der hier vorgelegten Fragestellung¹²⁵ wird für den Untersuchungsgegenstand die Bezeichnung „deutsche evangelische Auslandsarbeit“ verwendet, um die jeweilige Schwerpunktsetzung und Veränderung der Arbeit des DEKB in diesem Bereich im Verhältnis zu den staatlichen Institutionen darzustellen. Eine Verbindung der nationalen und konfessionellen Bezeichnungen wird aufgrund der Begriffsgeschichte bewusst nicht gesetzt. Vielmehr wird auf eine ausdifferenzierte Benennung des jeweiligen Teilbereiches Wert gelegt.¹²⁶

Um dies einordnen zu können, ist ein Blick in die Geschichte des „Diasporabegriffes“ nötig,¹²⁷ der bis in die 1930er Jahre die Terminologie dieses Arbeitsbereiches („Diasporagesetz“ etc.) prägte. Im Rückgriff auf die juristische Arbeit von Wellnitz stellt Petersen „im kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Kontext gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Umdeutung fest. Während er [der Begriff „Diaspora“] bis dahin in der Bedeutung der *konfessionellen* Diaspora über die Klammer ‚evangelisch‘ definiert war, wurde er nun zunehmend *national*, über

¹²⁰ Z. B. benannte sich die „Evangelisch Deutsche Gemeinde in Rom“ 1948 in „Evangelisch-Lutherische Gemeinde in Rom“ um (Reiff, Rom 1926–1949, 240). Nach langjährigen Debatten wurde 1959 die „Deutsche Evangelische Kirche in Chile“ in „Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile“ umbenannt (Lenski, Deutsch und evangelisch?, 103).

¹²¹ S. z. B. die Gründung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien und Triest (ELKI) 1948 (Reiff, Rom 1926–1949, 241).

¹²² Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 7.

¹²³ Schreiben des Präsidenten des OKR der EKapU (Kapler, i. A. Hundt) an den DEKA und an die mit der EKapU in Verbindung stehenden Geistlichen des Auslandes vom 30.5.1933 (EZA Berlin 5/298) mit Bezug auf das Schreiben Kaplers vom 11.5.1933; Schreiben der DEK (i. A. Heckel) angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 31.1.1934 (GR Rom 152-3,3).

¹²⁴ Schreiben des KA (i. A. Wahl) an die der DEK angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Auslande vom 24.2.1934 (EZA Berlin 5/719) in Anlage das Grußwort Bischof Heckels vom 24.2.1934.

¹²⁵ Kapitel 1.1. Hinführung zum Thema und zur Fragestellung.

¹²⁶ Z. B. „evangelisch kirchliches bzw. konfessionelles Handeln“ zum einen im Gegensatz zum „katholisch kirchlichen bzw. konfessionellen“ oder dem „freier“ Träger (wie der GAV), zum anderen im Gegenüber zum „deutsch nationalen Handeln“ des Staates.

¹²⁷ Vgl. Rendtorff, Franz: Art. Diaspora: II. Evangelisch, in: RGG², Bd. 1, 1916–1920; Schubert, Ernst: Art. Diaspora: III. deutsche evangelische im Ausland, in: RGG², Bd. 1, 1920–1924.

das Adjektiv ‚deutsch‘ bestimmt. [...] ‚Diaspora‘ wird damit zu einem eminent politischen Begriff.“¹²⁸ Diese Umdeutung stand mit dem Verständnis des Raumes in engem Zusammenhang, was Petersen eindrucklich am Beispiel des Geographen Albrecht Penck zeigt.¹²⁹ Dieser stellte in Putzgers Historischem Schulatlas ab 1925 unter dem vereinheitlichenden Begriff des „Auslandsdeutschtums“ dessen vermeintliche Gebietsansprüche auf „deutschem Volks- und Kulturboden“ dar.¹³⁰ Zusammengefasst kommt Petersen zu dem Ergebnis, dass „die Begriffsgeschichte sogenannter deutscher Gruppen im Ausland [...] in hohem Maße eine Geschichte der Konstruktion von Homogenität und der politischen Mobilisierung“¹³¹ sei. Daher sei es nötig, die zur Verfügung stehenden Archivalien „gegen den Strich“ zu lesen, um so ihren völkischen Kern sichtbar zu machen.“¹³² Die vorliegende Arbeit nimmt Petersens Vorschlag in der Bearbeitung der hier vorliegenden überwiegend deutschsprachigen Archivalien auf¹³³ und geht in der Darstellung noch einen Schritt weiter. Dazu ordnet sie die zeitgenössische Terminologie in ihre Begriffsgeschichte ein, hinterfragt ihre Verwendung auf diesem Hintergrund und passt die Benennung gegebenenfalls an.

Die im Untersuchungszeitraum von 1922 bis 1934 gebräuchlichen politischen und geografischen Kategorien des Raumes wirken sich hier – analog zu den drei für die Darstellung angelegten Handlungsebenen¹³⁴ – ordnend aus. Nach Jureit wurde in der Weimarer Republik der deutsche Staat nicht als eine politisch einheitliche Institution wahrgenommen, sondern als in einem territorialen Raum agierender Zusammenschluss von Behörden.¹³⁵ Dies gilt in gleicher Weise für andere europäische Staaten,¹³⁶ weshalb hier prinzipiell zwischen dem territorialen „In- und Ausland“ unterschieden und die Handlungszusammenhänge auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene dargestellt werden.¹³⁷ Dasselbe ist auf den evangelisch kirchlichen Bereich in Deutschland übertragbar.

¹²⁸ Vgl. Petersen, *Evangelische Deutsche*, 30.

¹²⁹ Vgl. Jureit, *Räume*, 242f.

¹³⁰ Petersen, *Evangelische Deutsche*, 24-26.

¹³¹ A. a. O., 31.

¹³² A. a. O., 32f.

¹³³ Vgl. v. a. Kapitel 1.5. Zum Sonderfall 1933/1934: Veränderte Quellenlage und die Folgen für das methodische Vorgehen.

¹³⁴ S. Kapitel 1.3.2. Zum historischen Vergleich: ein Ansatz auf drei Ebenen; vgl. Boelitz, der alle im Ausland lebenden Deutschen unter den Begriff „Auslandsdeutsche“ fasst und andere Bezeichnungen wie Volksdeutsche, Grenzdeutsche etc. ablehnt (Boelitz, Otto: *Das Grenz- und Auslandsdeutschtum, seine Geschichte und seine Bedeutung*, 2. Aufl., München/Berlin 1930, 1-4).

¹³⁵ Jureit, *Räume*, 11f., 16-21.

¹³⁶ A. a. O., 25-27.

¹³⁷ S. Kapitel 1.3.2. Zum historischen Vergleich: ein Ansatz auf drei Ebenen.

In dieser Zeit existierte nicht die eine „evangelische Kirche“ – weder als territorial noch konfessionell einheitliche Institution. Auch der DEKB als der erste institutionelle Zusammenschluss der Landeskirchen war rechtlich dementsprechend verfasst.¹³⁸ Aus diesem Grund werden in vorliegender Arbeit die kirchlichen Institutionen möglichst namentlich benannt oder aber es wird von den „Landeskirchen“ im Plural gesprochen. Aufgrund der genuinen Verwendung des Begriffes in Deutschland für evangelisch kirchliche Institutionen werden hier keine weiteren nationalen und konfessionellen Beschreibungen angefügt.

Um die im Ausland lebenden Menschen sowohl in ihrer alten als auch neuen soziologischen Verortung zu erfassen, werden hierfür die Bezeichnungen „Herkunfts- und Aufenthaltsland“ verwendet.¹³⁹ Diese Unterscheidung grenzt sich vom zeitgenössisch verwendeten Begriff der „Heimat“ aufgrund dessen ideologischer Verwendung seit der NS-Zeit in Deutschland ab. Aus demselben Grund werden die Bezeichnungen „Heimatland“ und „Heimatkirche“ in der vorliegenden Arbeit nicht weitergeführt. Allerdings wird auch eine Übertragung auf die evangelisch kirchliche Terminologie wie durch das Wort „Herkunftskirchen“¹⁴⁰ vermieden. Die territoriale Veränderung des Wohnraums, der im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Ausland lebenden evangelischen Deutschen, ging wohl mit einer Verortung in einen neuen staatlichen (Gesetzes)rahmen einher, aber bedeutete keinen Wechsel in eine andere evangelisch kirchliche Institution. Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden wurden als „Vorposten“¹⁴¹ und „Außenposten“¹⁴² bezeichnet, die vielmehr der Weitung des „evangelisch kirchlichen“ Raumes dienten, aus dem die Gemeindeglieder selbst oder ihre Verfahren herkamen (gerade auch in Konkurrenz zum „katholisch kirchlichen“).¹⁴³ Dahinter steht das sich seit dem 19. Jahrhundert entwickelnde und sich nach 1918 ausprägende Gefühl der Deutschen, ein „Volk ohne Raum“¹⁴⁴ zu sein, aus

¹³⁸ Vgl. Kapitel 3.1.1.3. Die in der Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (DEKB) von 1922 verankerte deutsche evangelische Auslandsarbeit.

¹³⁹ Petersen, Deutsche Evangelische, 33.

¹⁴⁰ Gegen Gestrich, Einleitung, 16.

¹⁴¹ Köberlin, Theodor: Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden [sic!] in der heimatischen Diasporagesetzgebung, Kallmünz 1931, Vorwort, 1.

¹⁴² Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1).

¹⁴³ Nach Kapler sind die durch den Versailler Vertrag neu definierten Staatsgrenzen nicht mit „Kirchengrenzen“ gleich zu setzen (Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 118).

¹⁴⁴ Grimm, Hans: Volk ohne Raum, München 1926. Nach Jureit ging es „im Diskurs der frühen Nachkriegszeit [...] keineswegs um zusätzlichen Lebensraum für eine expandierende Großmacht, sondern um die Kompensation eines als existenzbedrohend wahrgenommenen Raumverlustes.“ (dies., Räume, 244f.).

dem das Bedürfnis der „Schaffung von [neuem] Lebensraum“¹⁴⁵ folgte, das sich die NS-Ideologie zunutze machte.¹⁴⁶ Der in diesem Zusammenhang vielschichtig belegte Begriff der „deutschen Kolonie“¹⁴⁷ (als „Raum“ auf lokaler Ebene einer über ihre nationale Zugehörigkeit definierten Gruppe von Menschen) wird deshalb in vorliegender Arbeit durch die Umschreibung „Gruppe der in XX lebenden Deutschen“ ersetzt.

Hierbei wird ein weiteres Reflexionskriterium wichtig, das von verschiedenen Forschenden in diesem Zusammenhang kritisch aufgegriffen wird und im aktuellen Diskurs Einordnung findet. Dabei handelt es sich um die Unterscheidung von „Selbstwahrnehmung und Fremdzuschreibung“¹⁴⁸ im Hinblick auf die „Identität“¹⁴⁹ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden als Institution, aber auch der Menschen, die sich ihnen zuordneten. Sie drückt sich grundsätzlich durch die nationalen und konfessionellen Faktoren aus und wird hinsichtlich ihrer jeweiligen Schwerpunktsetzung in vorliegender Arbeit unter der Kategorie der inneren Bestandssicherung untersucht.¹⁵⁰ In der Verwendung der Bezeichnung der Männer,¹⁵¹ die für die pastorale Betreuung der Gemeinden beauftragt waren, fällt ein Wandel im Untersuchungszeitraum auf.¹⁵² Anders als im zeitgenössischen Sprachgebrauch der Landeskirchen üblich, werden diese nicht nur als „Pfarrer“ betitelt.¹⁵³ Zum einen findet sich in den Schreiben aus den deutschen

¹⁴⁵ Gründel, Günther: Die Sendung der jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise, München 1932, 279.

¹⁴⁶ Jureit, Räume, 27.

¹⁴⁷ S. z. B. in Rom: Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Heckel vom 2.4.1930 (GR Rom 152-2,6); in London: Schreiben Benes an Rieger vom 17.2.1933 (TH London/8662/38); aber auch Lessing, Hanns/ Besten, Julia (Hgg. u. a.) (im Auftrag der Träger und des Wissenschaftlichen Beirats des Studienprozesses zur Rolle der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im kolonialen südlichen Afrika): Deutsche evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika. Die Rolle der Auslandsarbeit von den Anfängen bis in die 1920er Jahre, Wiesbaden 2011.

¹⁴⁸ Lenski, Deutsch und evangelisch?, 106-108.

¹⁴⁹ Lepp, Kommentar, 370f. Zur Einordnung des Begriffs im Rahmen der Forschungsgeschichte der Geschichtswissenschaft s. Kaelble, Historischer Vergleich, 9, 70-78.

¹⁵⁰ Vgl. Kapitel 1.3.3. Innere und äußere Bestandssicherung.

¹⁵¹ Da es im Untersuchungszeitraum noch keine Frauenordination gab, wird hinsichtlich dieser Berufsgruppe ausschließlich in männlicher Form gesprochen. Dasselbe gilt auch für die der „Hilfsprediger“, „Hilfsgeistlichen“ und „Vikare“. Überall dort wo relevant, wird durch die Nennung beider Geschlechter eine differenzierte Darstellung gemacht. Dazu zählt zum Beispiel die Öffnung des Amtes der Kirchen- bzw. Gemeindevorstände für Frauen (vgl. Kapitel 2. Vorgeschichte: Die Gründungsphase und Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 am Beispiel der drei europäischen Hauptstädte London, Rom und Paris dargestellt).

¹⁵² S. Kapitel 3.1.1.5. Das „Diasporagesetz“: Die auf dem DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924 vorgelegte deutsche evangelische Auslandsgesetzgebung des DEKB.

¹⁵³ Vgl. dazu Bussmann, Diasporakunde, 169f.

evangelischen Auslandsgemeinden in Frankreich, Italien und Großbritannien die Bezeichnung „Pastor“.¹⁵⁴ Hierbei handelt es sich um eine Rückübertragung aus dem Sprachgebrauch des jeweiligen Aufenthaltslandes ins Deutsche. Zum anderen wird in den Gesetzestexten der Landeskirchen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit mit der Bezeichnung „Geistliche“¹⁵⁵ gearbeitet, um auch die in den deutschen evangelischen mit der Pastoration beauftragten Männer zu erfassen, die die „Anstellungsfähigkeit im geistlichen Amt einer deutschen Landeskirche“¹⁵⁶ nicht besaßen. Die Terminologie übernahmen die KBA-Mitarbeitenden ab 1924 in ihre Terminologie der amtlichen Schreiben und prägten damit mehr und mehr den Sprachgebrauch der deutschen evangelischen Auslandsarbeit.¹⁵⁷ In der vorliegenden Arbeit wird deshalb diesbezüglich keine Festlegung auf eine einzige Terminologie vorgenommen, sondern je nach Zuordnung und Entwicklung die zeitgeschichtliche Bezeichnung verwendet.

Diese Beispiele unterstreichen, dass nach Lepp „Auslandsgemeinden für die kulturgeschichtliche Untersuchung von Identitätsentwürfen ein lohnenswerter Forschungsgegenstand“¹⁵⁸ sind. „Für die Fremd- und Selbstkonstruktion von konfessionellen und nationalen Identitäten in den Auslandsgemeinden [...] waren vor Ort jeweils die Pfarrer zentrale Akteure.“¹⁵⁹ Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit an dem „in der Wissenschaft etablierten Begriff ‚Identität‘ [festgehalten, dieser aber] in einem konstruktivistischen Sinn verstanden“¹⁶⁰ und angewandt.

Insgesamt reiht sich die Arbeit durch die hier verwendete Terminologie in die methodische Vorgehensweise ein, welche ihren Ansatz wohl in der staatlichen und landeskirchlichen Institutionengeschichte hat,¹⁶¹ diesen aber in den aktuellen

¹⁵⁴ Vgl. Bericht Werhans (aus London) vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308); Schreiben Dahlgrüns (aus Paris) an den DEKA vom 3.1.1928 (EZA Berlin 5/1376); Schreiben des AA (i. A. Freytag) an die Deutsche Botschaft in Rom vom 12.3.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B). Vor allem in Großbritannien wird außerdem statt der Bezeichnung „Pfarrkonferenz“ (§ 7-9, Diasporagesetz 1924, 57) „Pastorenkonferenz“ verwendet [s. z. B. Einladungsschreiben Steiniger an Rieger vom 30.8.1932 zur nächsten Pastorenkonferenz (TH London/8662/310)].

¹⁵⁵ Vgl. das Altpreußische Anschlussgesetz 1900; Diasporagesetz 1924.

¹⁵⁶ § 10, Diasporagesetz 1924, 58.

¹⁵⁷ Vgl. die Auflistung der Rundschreiben Kaplers ab 1930 (Kapitel 3.3.1. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit vor Ort in Berlin beeinflusst von den Umbrüchen auf nationaler Ebene in Deutschland).

¹⁵⁸ Lepp, Kommentar, 370.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd. Gegen Petersen, der sich für eine Umbenennung in „Zugehörigkeit“ (Belonging) ausspricht (Petersen, Evangelische Deutsche, 32).

¹⁶¹ Vgl. Kapitel 1.3. Methodische Aspekte.

interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs einordnet,¹⁶² was eine vielschichtige Reflexion des zeitgenössischen Sprachgebrauchs und einen zeitgeschichtlich adäquaten Umgang mit diesem möglich macht.

¹⁶² Vgl. Kapitel 1.2. Aktueller Forschungsstand und Veröffentlichungen.

2. Vorgeschichte:

Die Gründungsphase und Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 am Beispiel der drei europäischen Hauptstädte London, Rom und Paris dargestellt

2.1. Konfessionelle Ausdifferenzierung in verschiedene deutsche evangelische Auslandsgemeinden in London ab dem 17. Jahrhundert

Die Gründung der ersten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London reicht in das 17. Jahrhundert zurück. Nach dem Brand Londons 1666 beantragte eine Gruppe meist lutherischer und finanziell einflussreicher Kaufleute¹⁶³ vor allem aus Norddeutschland den Bau einer eigenen Kirche.¹⁶⁴ Aufgrund der Fürsprache des schwedischen Botschafters Johann B. Leyonberg¹⁶⁵ stellte König Karl II. von England das dafür nötige Patent aus.¹⁶⁶ Für die staatliche Genehmigung waren weniger konfessionelle als vielmehr ökonomische Gründe ausschlaggebend.¹⁶⁷ 1669 wurde die Gemeinde gegründet, die unter dem Namen „Hamburger Lutherische Kirche“ bekannt wurde,¹⁶⁸ 1673 die Kirche in der Trinity

¹⁶³ Das genaue Gründungsjahr der Hamburger Lutherischen Gemeinde steht nicht fest. 1968 wurde der erste Prediger an der lutherischen Gemeinde in London eingeführt (Ramge, Streiflichter, 29f.).

¹⁶⁴ A. a. O., 27f.

¹⁶⁵ Vgl. die deutsche und englische Übersetzung des Textes der Schenkungsurkunde [Karl II.: Schenkung der Dreieinigkeits-Kirche zum Gebrauch für die Deutsche Gemeinde, 13.9.1672, in: Hamburger Lutherische Kirche London 1669–1969, Hamburger Lutherische Kirche (London) (Hg.), Berlin u. a. 1969, 46, 101].

¹⁶⁶ Carl II.: Charte 1673, in: Schoell, Carl: Geschichte der deutschen evangelischen Kirche in England, Stuttgart 1852, Anhang 2, 67–70.

¹⁶⁷ Rieger, Julius: The british crown and the German Churches in England, in: „And other pastors of the flock“. A german tribute to the bishop of Chichester, Hildebrandt, Franz (Hg.), Cambridge 1942, 101–123, 103; vgl. Ramge, Streiflichter, 28.

¹⁶⁸ Nach Schönberger ging dieser eine Kirche der „Deutschen und anderer Ausländer von 1550 mit besonderem Patent König Edwards VI. bis zu ihrem Verbot 1553“ voraus [Schönberger, Gustav: Geschichte der Hamburger Lutherischen Kirche, in: Deutsches Hospital, ders. (Hg.), 65–69, hier: 65].

Lane eingeweiht.¹⁶⁹ Durch den „Toleration Act“ von 1689 erlaubte der englische König Wilhelm III. von Oranien (1650–1702) rechtlich allen Freikirchen in seinem Land und damit auch den Auslandsgemeinden freie öffentliche Religionsausübung und Gemeindegründung. Staatliche Sonderregelungen waren von da an nicht mehr nötig,¹⁷⁰ was Neugründungen weiterer deutscher evangelischer Kirchengemeinden in London in den Folgejahren begünstigte. Als Abspaltung der Hamburger Lutherischen Kirche bildete sich 1694 die St. Marien Gemeinde,¹⁷¹ deren Gründung sogar durch Wilhelm III. angewiesen worden war.¹⁷² Seit der Regentschaft König Georgs I. von Großbritannien (1714–1727) aus dem lutherischen Hause Hannover¹⁷³ stand diese Gemeinde in enger Verbindung mit der seit 1700 am Hof existierenden und unter der Aufsicht des anglikanischen Bischofs von London stehenden¹⁷⁴ deutschen lutherischen Kapellengemeinde.¹⁷⁵ Beide Gemeinden waren in ihrer Frömmigkeitspraxis vom deutschen Pietismus geprägt.¹⁷⁶ Daneben hatte sich 1697 die von einigen wenigen Pfälzern gegründete reformierte St. Pauls Gemeinde gebildet – mit Sitz anfänglich ebenfalls im Savoygebäude.¹⁷⁷ Ihre konfessionelle Prägung bewahrte sie sich jedoch nicht exklusiv, weshalb sie sich 1819 neu im Osten der Stadt lokalisierte und 1822 der preußischen Kirchenunion anschloss.¹⁷⁸ Aufgrund dessen besteht die Vermutung, dass es sich bei dieser Kirchengemeinde um eine Art Gesandtschaftsgemeinde

¹⁶⁹ Steinmetz, Susanne: 300 Jahre Deutsche Evangelisch-Lutherische St. Marien Kirche London 1694–1994, Deutsche Evangelisch-Lutherische St. Marien Kirche (Hg.), London 1994, 16; vgl. dies., Archivbestände, 13f.; Werhan, Fritz: Deutsche Evangelische Christus-Kirche, Deutsche Evangelische St.-Markus-Kirche, St.-Markus Haus, in: Deutsches Hospital, Schönberger (Hg.), 65–69. 1769 wurde nach Schönberger die Kirche an derselben Stelle neugebaut und 1873 endgültig abgerissen (unter der Betreuung von Walbaum) aufgrund des Baus der Untergrundbahn (Bahnhof Manson House) (Schönberger, Hamburger Lutherische Kirche, 66f.).

¹⁷⁰ Burckhardt, London, 35. Ausgenommen war die kirchliche Trauung, die zwischen 1753 und 1836 im Englischen Königreich nicht anerkannt wurde (Schoell, Geschichte, 22–24).

¹⁷¹ Steinmetz, St. Marien, 17.

¹⁷² Schoell, Geschichte, 34f.

¹⁷³ Held, Auslandsarbeit, 43.

¹⁷⁴ Burckhardt, London, 71.

¹⁷⁵ Steinmetz, Archivbestände, 14.

¹⁷⁶ Vgl. z. B. die Wahl des württembergischen Pietisten Carl Friedrich Adolph Steinkopff zum Pfarrer von St. Marien 1801–1859 (Steinmetz, St. Marien, 40f., 46f.); die Besetzung der Pfarrstellen an der Hofkapelle mit Schülern von August Herrmann Franckes (Halle) (Rieger, crown, 104f.).

¹⁷⁷ Schoell, Geschichte, 48f.

¹⁷⁸ Steinmetz, Archivbestände, 16f.

Preußens gehandelt haben könnte.¹⁷⁹ 1762 kam die von deutschsprachigen Zuckerbäckern gegründete St. Georgs Gemeinde, ebenfalls eine Abspaltung von der Hamburger Lutherischen Kirche, im Londoner East End als fünfte deutsche evangelische Kirchengemeinde in London hinzu.¹⁸⁰ Wie die Gemeinde von St. Marien setzte sie sich vor allem aus Handwerkerfamilien der Mittelschicht zusammen. Nach britischer Gesetzgebung waren die Gemeinden neben ihren genuin evangelisch kirchlichen Aufgabengebieten von staatlicher Seite her traditionell mit sozial-diakonischer¹⁸¹ Arbeit in Form von Armenpflege und Arbeitsbeschaffung betraut. Ökonomisch und organisatorisch agierten sie jedoch unabhängig von staatlichen und kirchlichen Institutionen des Herkunfts- und Aufenthaltsland, was durch das „Kirchenstuhlgeld“ (als eine Art intern erhobenen Kirchensteuer)¹⁸² und ihre selbst gewählten Kirchenvorstände möglich war. Dies machte sowohl die Formulierung eigener Kirchenordnungen,¹⁸³ die selbständige Wahl von deutschen Pfarrern,¹⁸⁴ die Vermögensverwaltung durch „Trustees“¹⁸⁵ als auch den Bau von Kirchengebäuden wie der Marienkirche im Savoy-Palast ab 1766,¹⁸⁶ möglich. Die immer wiederkehrende Frage, ob der Pfarrer einen Sitz im Gemeindekirchenrat habe,¹⁸⁷ spiegelt das Selbstbewusstsein der Gemeindeglieder wider. Um die zweite Einwanderergeneration, welche sich in Großbritannien rasch zu integrieren begann,¹⁸⁸ in den deutschen Gemeinden zu halten, wurden neben dem innerhalb der Gemeinden umstrittenen Versuch, englischsprachige Gottesdienste zu etablieren,¹⁸⁹ die pädagogischen¹⁹⁰ Einrichtungen ausgebaut.

¹⁷⁹ Hierbei handelt es sich um eine Vermutung von Rieger, die wahrscheinlich ist, aber aufgrund von Lücken in den Aktenbeständen nicht mehr verifiziert werden kann (Rieger, crown, 106).

¹⁸⁰ Steinmetz, Archivbestände, 18; vgl. St. Marien (Schoell, Geschichte, 40-42).

¹⁸¹ Dies zeigt sich am „Armengesetz“ von 1598 (Steinmetz, St. Marien, 30).

¹⁸² A. a. O., 20f.

¹⁸³ S. den Weg zur Satzung in St. Georg (Steinmetz, Archivbestände, 18f.) und den Streit um eine Revidierung der Satzung bezüglich eines Sitzes des Pfarrers im Kirchenvorstand (Burckhardt, London, 95-97; vgl. Schoell, Geschichte, 22).

¹⁸⁴ Steinmetz, St. Marien, 34f.

¹⁸⁵ Dies., Archivbestände, 11; vgl. dies., St. Marien, 24f.

¹⁸⁶ Dies., Archivbestände, 10.

¹⁸⁷ Dies., St. Marien, 60-62; vgl. Burckhardt, London, 94f.; Schoell, Geschichte, 30f.; auch 1875 in Sydenham [Rosenkranz, Albert: Die Anfänge der Gemeinde in Sydenham, in: Hundert Jahre Deutsche Evangelische Gemeinde Sydenham (London) 1875-1974, Deutsche Evangelische Gemeinde (Sydenham) (Hg.), London 1975, 22-24, hier: 24].

¹⁸⁸ Burckhardt, London, 26-30; vgl. Schoell, Geschichte, 20f. „[N]ach englischem Gesetz sind die in England geborenen Kinder Deutscher Engländer [...]“ (Boelitz, Grenz- und Auslandsdeutschtum, 149).

¹⁸⁹ Burckhardt, London, 57, 145-150; vgl. zu St. Georg: Steinmetz, Archivbestände, 19f.

¹⁹⁰ S. die Schulgründung in St. Marien 1709 (Steinmetz, Archivbestände, 20f.; dies., St. Marien, 22f.); Armenschule von St. Georg ab 1763 [N. N.: Jubiläums-Bericht zur 100-Jahrfeier der St. Georgs-Schule (London) vom 1.7.1905, 13-39, hier: 14 (PA AA Berlin RAV 152/1515)].

Bei den nachfolgenden Auswanderungswellen aus den deutschen Ländern rangierten die Hauptstadtgemeinden zu „Durchlaufstationen“, was für die Gemeinden sowohl eine hohe Fluktuation als auch eine oft nur geringe Gottesdienstbeteiligung zur Folge hatte.¹⁹¹ Der beginnende Tourismus von Deutschen in die Hauptstadt Großbritanniens förderte dies zusätzlich.¹⁹² Untereinander hatten die verschiedenen deutschen evangelischen Kirchengemeinden und ihre Pfarrer in London nur wenige sich überschneidende Handlungsebenen.¹⁹³

Steinmetz unterscheidet diese Gründungsphasen der deutschen evangelischen Kirchengemeinden in London von einer darauffolgenden Expansionsphase, die sie auf die Zeit von 1800 bis 1914 datiert.¹⁹⁴ Die erhöhte Zahl an deutschen Auswanderern, die im 19. Jahrhundert nach London kamen, veränderte das Leben in der Stadt. Bestehende Kirchengemeinden¹⁹⁵ und ihre Einrichtungen verlegten aufgrund von städtebaulichen Maßnahmen ihre Standorte. Dies hatte 1819 und 1887 den Umzug der St. Pauls Gemeinde im Londoner Eastend, Whitechapel,¹⁹⁶ 1873 den der Hamburger Lutherischen Kirche in den Arbeitervorort Dalston – in Verbindung mit dem seit 1845 bestehenden Deutschen Hospital¹⁹⁷ – und 1877 den der St. Marien Gemeinde in die Clevelandstreet zur Folge.¹⁹⁸ Außerdem verlegten viele mittelständische Gemeindeglieder ihren Wohnsitz aus der Innenstadt in die Vororte. Aufgrund dieser beiden Entwicklungen begann sich das soziale und damit auch das ökonomische Gefüge der Kirchengemeinden zur verändern.¹⁹⁹ Kaum eine der Gemeinden setzte sich nur noch aus Mitgliedern zusammen, die vor Ort rund um die Kirchengebäude und andere Einrichtungen der Gemeinden wohnten.²⁰⁰ Dies war wiederum der Grund für Gemeindeneubildungen auf Initiative der etablierten Mittelschicht 1857 in Islington²⁰¹ im Süden Londons, 1854 in Camberwell und 1875 in Sydenham.²⁰² Der 1897 auf Anregung von Baronin von Schröders gegründete Frauenverein für Innere Mission

¹⁹¹ Steinmetz, Archivbestände, 10, 21.

¹⁹² Burckhardt, London, 53.

¹⁹³ A. a. O., 151; vgl. Steinmetz, Archivbestände, 21f., 34.

¹⁹⁴ A. a. O., 10.

¹⁹⁵ Sogar die deutsche politische Literatur der 1930er Jahren berichtete in diesem Zusammenhang von den deutschen evangelischen Kirchengemeinden als „Mittelpunkt des geistigen Lebens der Deutschen Englands“, was in diesem Bereich sonst kaum Erwähnung fand (Boelitz, Grenz- und Auslandsdeutschtum, 150).

¹⁹⁶ Steinmetz, Archivbestände, 16f., 57.

¹⁹⁷ S. zur Geschichte des Deutschen Hospitals (Schönberger, Deutsches Hospital, London 1937); vgl. Steinmetz, Archivbestände, 13f.

¹⁹⁸ Dies., St. Marien, 48f.; vgl. dies., Archivbestände, 27f.

¹⁹⁹ A. a. O., 22-29.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ 1862 wurde die Kirche in der Fowler Street und 1872 die Schule eingeweiht (a. a. O., 31f.).

²⁰² Ab 1883 besaß die Gemeinde in Sydenham eine eigene Kirche (a. a. O., 158).

machte es sich zusammen mit dem Süd-West Diakonieverein zur Aufgabe die in Fulham lebenden Deutschen nicht nur sozialdiakonisch,²⁰³ sondern auch pastoral zu versorgen.²⁰⁴ Zu diesem Zweck wurde der aus Deutschland berufene Itzerot als Geistlicher und Hilfsprediger der deutschen St. James Chapel beauftragt.²⁰⁵ Der Bestand der evangelischen Auslandsgemeinden in London war folglich stark von der transnationalen Ebene geprägt. Auf lokaler Ebene reihte sich diese Entwicklung in die zahlreichen Neugründungen von deutschen Vereinen und sozialen Einrichtungen in London ein. Boelitz datiert in diese Zeit die Entstehung der sogenannten deutschen Kolonie in London.²⁰⁶

Am Beispiel der Geschichte des Deutschen Hospitals in London ab 1845 lässt sich eine interessante Verbindung von staatlicher und kirchlicher evangelischer Auslandsarbeit der europäischen Hauptstädte im 19. Jahrhundert aufzeigen, die vor allem durch Stellenwechsel und Kooperationen auf personeller Ebene geprägt war. Aufgrund seines Engagements bei der Gründung eines deutschen Hospitals in Rom mit evangelischer Prägung 1835 setzte sich Christian Carl Josias von Bunsen²⁰⁷ nach seiner Versetzung als Gesandter der dortigen preußischen Vertretung nun auch für die Gründung eines solchen Hospitals in London ein.²⁰⁸ Das Projekt finanzierte der preußische König Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) in Zusammenarbeit mit Londoner Kaufleuten. Die 1845 erstmals zusammengetretene „Versammlung zur Gründung eines deutschen Hospitals“ war mit Menschen verschiedener staatlicher und kirchlicher Institutionen aus Deutschland und Großbritannien besetzt.²⁰⁹ Durch die geplante Einrichtung sollten Deutsche (vor allem aus armen Schichten „ohne Unterschied der Heimat, des Standes und des Glaubens“)²¹⁰ in London nicht nur medizinisch, sondern auch sprachlich, kulturell und in ihrer „seelischen Not“²¹¹ optimal betreut werden. Bis zum Neubau 1864 wurde die Arbeit auf Engagement von Bunsens hin wie in Rom unter Mithilfe von Kaiserswerther Diakonissen gemeistert.²¹² Der Pfarrer der Hamburger Lutherischen Kirche, Dr. theol. Alfred Walbaum, war

²⁰³ Vgl. Czolkoß-Hettwer, *Transnationale Möglichkeitsräume*, 189.

²⁰⁴ Werhan, *St. Markus-Haus*, in: *Gemeinde-Bote Großbritannien* 2 (15/1933), 9.4.1933, 4-5, hier: 4 (TH London/8662/398).

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Boelitz, *Grenz- und Auslandsdeutschum*, 150.

²⁰⁷ Vgl. Kapitel 2.3. Die „weltgeschichtliche Aufgabe“ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom ab dem 19. Jahrhundert.

²⁰⁸ Schönberger, *Deutsches Hospital*, 46-49, hier: 44f.

²⁰⁹ A. a. O., 43.

²¹⁰ A. a. O., 46.

²¹¹ A. a. O., 44f., 47.

²¹² „Sie sollten protestantisch sein, da die Mehrzahl der in England lebenden Deutschen diesem Glauben angehöre.“ (A. a. O., 46).

von der Gründung des Deutschen Hospitals 1845 an bis zu seinem Tod 1891 der offiziell gewählte Hausgeistliche des Hospitals.²¹³ 1892 wurde der Pariser Pfarrer und spätere Kirchenrat Friedrich Frisius²¹⁴ auf diese Pfarrstelle berufen, die er zusammen mit der Hamburger Lutherischen Gemeinde und der Hofkapelle St. James pastoral versorgte. Von 1869 bis 1909 war Baron John Henry von Schröder Präsident des deutschen Hospitals.²¹⁵ Beim Jubiläumsgottesdienst zum fünfzigjährigen Bestehen des Hospitals 1895 hielt Pfarrer Friedrich Christian Carl von Bodelschwingh [1858 in Paris, ab 1872 in Bethel (Bielefeld)] die Festpredigt in der Hamburger Lutherischen Kirche.²¹⁶

Nachdem die deutsche Hofkapelle Londons, St. James, unter der Regentschaft des britischen Königs Edward VII. ab 1901 geschlossen worden war,²¹⁷ gründete von Schröder zur Sammlung der verbliebenen Gemeindeglieder die Christusgemeinde und Frisius wurde ab 9. März 1902 zur pastoralen Versorgung als Geistlicher eingesetzt.²¹⁸ 1904 wurde in Knightsbridge, am Montpellier Place in der Nähe der Deutschen Botschaft, die Christuskirche gebaut.²¹⁹ Verbunden mit dieser Dienststelle war ein Missionspastorat in Fulham für die Arbeiter der Londoner Gaswerke. 1911 wurde dort der Bau der Markuskirche – nun auch Initiative des Ehepaars Bruno von Schröder²²⁰ – als Filialgemeinde der Christuskirche fertiggestellt.²²¹ Ab 1911 tat Pfarrer Fritz Werhan²²² in beiden Gemeinden

²¹³ „[...] da die Mehrzahl der Deutschen eben Protestanten waren; doch es sollte in keiner Weise damit irgendein Zwang auf Andersgläubige ausgeübt werden.“ (a. a. O., 46-49, 47; vgl. Czolkoß-Hettwer, Transnationale Möglichkeitsräume, 149).

²¹⁴ Vita anlässlich des Todes Frisius' (1845–1939) [Schönberger/ von Schröder, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche 1930, 7 (EZA Berlin Z 2114)].

²¹⁵ Schönberger, Deutsches Hospital, 48, 51.

²¹⁶ A. a. O., 51.

²¹⁷ Bussmann datierte auf 1901 (Bussmann, Diasporakunde, 33), Werhan auf den 1.7.1901 (Werhan, Christus-Kirche, Markus-Kirche, -Haus, 61).

²¹⁸ Werhan, St. Markus-Haus, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 4 (TH London/8662/398); ders., Christus-Kirche, Markus-Kirche, -Haus, 61.

²¹⁹ Vita anlässlich des Todes Frisius' (1845–1939) [Schönberger/ von Schröder, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1930, 7 (EZA Berlin Z 2114)]; Steinmetz, Archivbestände, 32f.; Werhan, Christus-Kirche, Markus-Kirche, -Haus, 61f.

²²⁰ Werhan, St. Markus-Haus, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 4 (TH London/8662/398). Nach dem Tod Baron John Henry von Schröders 1910 ging sein Engagement nicht nur am Deutschen Hospital, sondern auch an den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden an seinen Neffen, Freiherr Bruno von Schröder, über (Schönberger, Deutsches Hospital, 51f.).

²²¹ Werhan, St. Markus-Haus, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 4 (TH London/8662/398); ders., Christus-Kirche, Markus-Kirche, -Haus, 62; vgl. Steinmetz, Archivbestände, 33.

²²² Fritz Werhan (geb. 1872 in Posen, verheiratet mit Wanda Werhan, 5 Kinder), 1904 in Posen ordiniert, ab 1907 Seemannspastor in Genua, ab 1920 Pfarrer in London (CWA London

Dienst.²²³ Aufbau und Bestandssicherung dieser beiden Gemeinden waren vor allem der Initiative und finanziellen Unterstützung der Bankiersfamilie von Schröder als auch der des deutschen Kaisers Wilhelm II. (1859–1941) zu verdanken.²²⁴ Die enge Verbundenheit zum Kaiserhaus zeigte sich in besonderer Weise in den Festakten bei der Eröffnung der Kirche 1904 und der Schule 1908 der St. Marien Gemeinde.²²⁵

Auf nationaler Ebene begannen sich die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden²²⁶ durch die ab 1887 jährlich stattfindende Konferenz Evangelischer Pastoren Großbritanniens zu vernetzen.²²⁷ Hierbei waren allerdings nur die Londoner Pfarrer aus Sydenham und St. Georg regelmäßig beteiligt.²²⁸ Einigungsbestrebungen gingen in dieser Zeit „nicht von London, sondern stets von den Provinzgemeinden aus“.²²⁹ Dies änderte sich durch die Gründung des „Verbandes der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland“ 1904²³⁰ und durch den nun alle zwei Jahre stattfindenden gemeinsamen Gemeindetag.²³¹ Dieser Zusammenschluss auf nationaler Ebene sollte – neben der Absicherung der Pfarrer²³² – der Bestandssicherung aller evangelischen Gemeinden über die erste deutsche Generation hinaus dienen.²³³ Außerdem zeigte sich in der

ACC/1975/6); mit Unterbrechung der Tätigkeit von 1916 bis 1922 [KBA (Hg.), Nachweisung der mit dem DEKB in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands nach dem Stande vom 1.5.1930, Anlage 3, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 151–194, hier: 152].

²²³ Eingesetzt wurde Werhan durch Pfarrer Harms. Seine erste Predigt hielt er über Eph. 2,19f. [Werhan, St. Markus-Haus, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 4 (TH London/8662/398)].

²²⁴ Steinmetz, Archivbestände, 32f.; vgl. Boelitz, Grenz- und Auslandsdeutschtum, 151.

²²⁵ N. N.: Jubiläums-Bericht zur 100-Jahrfeier der St. Georgs-Schule (London) vom 1.7.1905, 33f. (PA AA Berlin RAV 152/1515); vgl. Steinmetz, St. Marien, 52–55.

²²⁶ Überblick über die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Großbritannien um 1904 (Bussmann, Diasporakunde, 402).

²²⁷ Müller, Friedeborg L.: The History of German Lutheran Congregation in England 1900–1950, Frankfurt (a. M.) 1987, 25–27.

²²⁸ Steinmetz, St. Marien, 52; dies., Archivbestände, 34f.

²²⁹ Rieger, Julius: Die deutschen evangelischen Gemeinden in England nach dem Krieg, Sonderdruck zum JB für Auslandsdeutschtum 2 (1933), München 1933, 3–21, hier: 14.

²³⁰ N. N.: Bericht über die Gründung des Verbandes der deutschen evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland 1904, 1–3 (TH London/8662/306); Schönberger, Deutsches Hospital, 77–79. Erster Vorsitzender war Pfarrer Harms [Werhan, St. Markus-Haus, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 4 (TH London/8662/398)].

²³¹ Schönberger, Deutsches Hospital, 78.

²³² Bericht über die Gründung des Verbandes der deutschen evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland, 2 (TH London/8662/306).

²³³ Steinmetz, Archivbestände, 35.

damit verbundenen wieder stärkeren Zuwendung zu den Landeskirchen²³⁴ die sich in ganz Europa um die Jahrhundertwende ausbreitende Fokussierung auf das je Nationale.²³⁵ Beispielhaft sichtbar wird diese außenpolitische Veränderung zwischen Großbritannien und Deutschland am Anschluss der Gemeinde in Sydenham²³⁶ und der St. Marien Gemeinde 1911 an die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens.²³⁷ Aufgrund der angespannten außenpolitischen Situation beider Länder sollte dadurch im Notfall auf den diplomatischen Schutz aus dem Herkunftsland zurückgegriffen werden können.²³⁸

1911 lebten etwa 70.000 Deutsche in Groß-London.²³⁹ Sie waren in einer Vielzahl von Vereinen organisiert, zu denen sowohl die katholische²⁴⁰ und mehrere evangelische Gemeinden²⁴¹ zählten.²⁴² Vierundzwanzig der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden waren landesweit in Großbritannien auf Verbandsebene zusammengefasst und arbeiteten mit sechszwanzig Hauptamtlichen und etwa 16.000 Ehrenamtlichen. Davon waren fast 10.000 als evangelische Gemeindeglieder²⁴³ in zehn deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London erfasst, welche ein vielfältiges Kirchengemeindeleben,²⁴⁴ eine umfangreiche deutsche evangelische „Wohlfahrtspflege“,²⁴⁵ gute Kontakte zur Anglikanischen Kirche und vor allem ökonomische Unabhängigkeit²⁴⁶ kennzeichneten.

²³⁴ Aus „deutschen Kirchenkreisen“ wurde zu jedem Gemeindetag ein Vertreter entsandt (Schönberger, Deutsches Hospital, 79).

²³⁵ Steinmetz, Archivbestände, 35-39. Dies zeigt sich auch in den Gottesdiensten und im Schulwesen der St. Marien Gemeinde [dies., St. Marien, 53f.; Sundermann, Sabine: Deutscher Nationalismus im englischen Exil. Zum sozialen und politischen Innenleben der deutschen Kolonie in London 1848–1871, Paderborn u. a. 1997 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 42)].

²³⁶ Maetzold, Georg: Einigkeit-Zusammenschluß um 1900, 1-4, hier: 3 (TH London/8662/306).

²³⁷ Die „Anschluss-Frage“ stellte sich für alle Gemeinden (ebd.).

²³⁸ So die Argumentation des damaligen Pfarrers Friedrich Wilhelm Carl Wardenberg nach einem Protokolleintrag im Juli 1909. Im Hintergrund stand die damalige britische Flottenaufrüstung (nach Steinmetz, St. Marien, 55).

²³⁹ A. a. O., 56.

²⁴⁰ Die katholische deutsche St. Bonifatiuskirche wurde 1809 gegründet (Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 3f.).

²⁴¹ Hierzu zählte Rieger neben den vierundzwanzig deutschen evangelischen Gemeinden, die seit 1904 im „Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland“ organisiert waren, auch die deutsche Wesleyaner Gemeinde (gegr. 1864), zwei deutsche lutherische Kirchen der Missouri Synode, die Immanuelgemeinde (gegr. 1896) und die Dreieinigkeitsgemeinde (1901), auf (Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 3f.).

²⁴² Zur Kategorisierung der Kirchengemeinde als Teil des Vereinslebens (a. a. O., 4).

²⁴³ Bussmann, Diasporakunde, 402; ähnliche Zahlen für 1914 bei Müller, History, 211.

²⁴⁴ Steinmetz, St. Marien, 57; vgl. Schönberger, Deutsches Hospital, 82-98.

²⁴⁵ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 4; vgl. Schönberger, Deutsches Hospital 70-76, 99-105.

²⁴⁶ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 5.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 versuchten Gemeindeglieder und ihre Pfarrer anfänglich noch das Gemeindeleben in London und vor allem die Sonntagsgottesdienste aufrechtzuerhalten.²⁴⁷ Bei der Tätigkeit der Pfarrer zeichnete sich aufgrund der gesellschaftlichen Umbrüche eine Verlagerung in der Gemeindegliederarbeit sowohl auf die verstärkte sozialdiakonische Tätigkeit als auch die pastorale Betreuung in den Internierungslagern in Großbritannien, z. B. in York, ab.²⁴⁸ Im Laufe des Krieges wurde aufgrund von Repatriierung, Internierung und wachsenden Anfeindungen gegenüber Deutschen²⁴⁹ die Fortführung des deutschen evangelischen Gemeindelebens in London immer schwieriger.²⁵⁰ Nach der Flucht, Ausweisung oder Internierung der meisten Gemeindeglieder und Pfarrer mit ihren Familien kam die Gemeinde- und Wohlfahrtsarbeit in London vorerst fast ganz zum Erliegen.²⁵¹ Nur einzelne Personen, darunter der bereits seit 1899 in London tätige Pfarrer Arnold Scholten (Islington)²⁵², die Gemeindegliederin an der Hamburger Lutherischen Kirche Minna Reich aus

²⁴⁷ Anlage an das Schreiben des ev. OKR (Bodo Voigts) an den Minister der geistlichen Angelegenheiten vom 15.12.1917 (EZA Berlin 5/1260); Rieger, *Gemeinden in England nach dem Krieg*, 6; Werhan, Fritz/ Kirchenvorstand (Hgg.): *Bericht des Vorstandes der Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920*, London 1921 (PA AA Berlin RAV 152/1512).

²⁴⁸ Nach Steinmetz (dies., *Archivbestände*, 97) liegen Archivalien im Tower Hamlet Local History Archives, z. B. zu den Themen: Kriegsgefangenenseelsorge und Pastoration in York und Lofthouse Park (Wakefield) 1914f. (TH London/8662/90); Verzeichnis der Kriegsgefangenenlager und der jeweils zuständigen Internierungspfarrer (TH London/8662/91); Aufstellung der von Maetzold gemachten Besuche in den Kriegsgefangenenlagern (TH London/8662/92).

²⁴⁹ Vgl. Berichte von Störungen der Gottesdienste durch die „antideutsche Liga“ [Bericht Maetzolds an den EOK vom 12.1.1920, als Anlage in einem Schreiben Moellers an das Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Berlin-Dahlem (EZA Berlin 5/1260)].

²⁵⁰ Hüneke, Martin: *Die Gemeinde Sydenham im 1. Weltkrieg*, in: *Hundert Jahre Deutsche Evangelische Gemeinde Sydenham (London) 1875–1974*, Deutsche Evangelische Gemeinde (Sydenham) (Hg.), London 1975, 25–28, 25f.; Werhan, *Bericht Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920* (PA AA Berlin RAV 152/1512); Bericht von Christian Landenberger (London) an Oberhofprediger Ernst von Dryander (Berlin) vom 28.10.1914, über die Situation des Gemeindelebens nach Kriegsbeginn in London (EZA Berlin 5/1260).

²⁵¹ Werhan, *Bericht Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920*, 3 (PA AA Berlin RAV 152/1512); vgl. Steinmetz, *St. Marien*, 57f. Beispiele auch bei Müller, *History*, 45–55; Hüneke, *Sydenham im 1. Weltkrieg*, 26.

²⁵² Arnold Scholten (geboren 1859 in Preußen, verheiratet, 4 Kinder) war 1888–1899 Basler Missionar, 1888 ordiniert in Württemberg, 1899 kam er als Generalsekretär des „Deutschen christlichen Vereins junger Männer“ nach London, 1902 wurde er auf die Pfarrstelle in Islington gewählt, 1919 wurde er Pfarrer der Hamburger Lutherischen Kirche [Scholten, Arnold: *Tabellarischer Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1927*, London (Dalston) 1928 (EZA Berlin 5/4190); vgl. *Vita zum Ruhestand Scholtens 1929*, in: Schönberger, Gustav/ Schröder, Bruno von (Hg.): *Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Gemeinde (London) 1930*, London (Dalston) 1931, 8 (EZA Berlin Z 2114)]. Er verwaltete während des Ersten Weltkriegs die Christuskirchengemeinde und die Hamburger Lutherische Gemeinde mit (Rieger, *Gemeinden in England nach dem Krieg*, 6).

Bethel (Bielefeld)²⁵³ und Freiherr Bruno von Schröder²⁵⁴ konnten während des Krieges in Großbritannien bleiben und waren bei der Versorgung der deutschen Zivil- und Kriegsgefangenen aktiv.²⁵⁵ Der Betrieb der Hamburger Lutherischen Kirchengemeinden²⁵⁶ des Deutschen Hospitals und der Marienschule²⁵⁷ konnte deshalb durchgehend weitergeführt werden.²⁵⁸ Von den jungen Kirchengemeinden überstanden jedoch nur wenige die Jahre bis zum Kriegsende 1918. Bereits zu Kriegsbeginn war die Markuskirche beschlagnahmt worden.²⁵⁹ Wie die Markusgemeinde wurden auch die Gemeinden in Camberwell²⁶⁰ und Islington²⁶¹ in den Folgejahren endgültig geschlossen und auch nach 1918 nicht wieder eröffnet.

2.2. „Nach außen hin nicht sichtbar ...“ – die Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Paris ab dem 19. Jahrhundert

In Folge der 1789 in der Französischen Revolution erkämpften Religionsfreiheit und den Articles Organiques im napoleonischen Konkordat 1801 war es für Protestanten in Frankreich grundsätzlich möglich, sich neben dem Katholizismus als kirchliche Institutionen zu etablieren.²⁶² Im Zuge der Industrialisierung kamen vermehrt deutsche Protestanten in die Hauptstadt Frankreichs und lebten dort meist in Elendsvierteln unter schlechten sozialen Bedingungen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde deshalb in Paris²⁶³ ein privatrechtlicher Verein gegründet, der sich um die soziale und pastorale Versorgung der dort eingewanderten deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter kümmerte.²⁶⁴ Diese „Evangelische

²⁵³ Scholten, Arnold: Bericht über die Hamburger Lutherische Kirche (London) 1914–1920 bei der Gemeindeversammlung vom 20.2.1921 (EZA Berlin 5/1271).

²⁵⁴ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 8.

²⁵⁵ Ebd.; vgl. Hüneke, Sydenham im 1. Weltkrieg, 26.

²⁵⁶ Hier wurden die Sonntagsgottesdienste, die Sonntagsschule und die sozialdiakonische Arbeit durch die Gemeindegewesster Minna Reich und den Frauenverein ohne Unterbrechung während der Zeit des Ersten Weltkriegs aufrechterhalten (Scholten, Bericht Hamburger Lutherische Kirche (London) 1914–1920).

²⁵⁷ Werhan, Bericht Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920, 3f. (PA AA Berlin RAV 152/1512); vgl. Schönberger, Deutsches Hospital, 53–55.

²⁵⁸ Steinmetz, St. Marien, 58f.; Müller, History, 51.

²⁵⁹ Steinmetz, Archivbestände, 33.

²⁶⁰ A. a. O., 154.

²⁶¹ A. a. O., 157. Die Tätigkeit in Islington musste „wegen Mangels an Kirchenvermögen“ eingestellt werden [Rosenkranz, Albert: Bericht 1920 über die Lage der Gemeinden in England (EZA Berlin 5/1271)].

²⁶² Recke (Hg.), Fluctuat, 13.

²⁶³ Vgl. andere Gemeindebildungen in Frankreich (a. a. O., 16–30).

²⁶⁴ A. a. O., 43.

Mission unter den Deutschen in Paris“ trug eine Kooperation des Französisch-Lutherischen Konsistoriums in Frankreich mit aus Deutschland entsandten Pfarrern. Unter diesen ist vor allem Friedrich von Bodelschwingh zu nennen, der von 1858 bis 1864 in Paris Dienst tat.²⁶⁵ Unter dessen Leitung und mit Hilfe der Finanzierung durch freie Träger, vor allem durch den GAV,²⁶⁶ konnte in Paris in den Folgejahren die deutsche evangelische Auslandsarbeit etabliert werden. Im Rahmen dessen wurden sowohl Schulen gegründet, zwei Kirchengebäude in den Stadtvierteln La Villette (die „Hügelgemeinde“²⁶⁷ bestehend vor allem aus hessischen Straßenkehrerfamilien) und Batignolles²⁶⁸ gebaut als auch die Vermögensverwaltung der Gemeinden durch eine privatrechtliche Société civil geregelt.²⁶⁹ Jedoch führte zum einen die Diskussion um bilinguale Gottesdienste²⁷⁰ und zum anderen die nicht gleichwertige Anerkennung der deutschen Pfarrer durch den französischen Staat im Gegensatz zu ihren französischen Amtskollegen immer wieder zu innerkirchlichen Unstimmigkeiten.²⁷¹

Aufgrund des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/1871 trennte sich die kirchliche Zusammenarbeit in zwei nationale Gemeinden auf.²⁷² Das daraufhin gegründete „Komitée für die kirchliche Versorgung der Deutschen in Paris“ übernahm sowohl die Hügelkirche und die deutsche Schule in La Villette als auch die damit verbundenen Vermögenswerte.²⁷³ 1873 gründeten die evangelischen Deutschen trotz verringerter Mitgliederzahlen aufgrund der wechselnden außenpolitischen Beziehungen nach dem Krieg²⁷⁴ eine rein deutschsprachige evangelische Gemeinde im gutbürgerlichen Stadtzentrum von Paris.²⁷⁵ Aufgrund der Unterstützung der Deutschen Botschaft in Paris kannte das französische Staatsministerium die Zentrumsgemeinde als „Église libre“ an.²⁷⁶ 1894 wurde der Bau der Christuskirche in der Rue Blanche fertiggestellt. Sowohl in der Finanzierung²⁷⁷ als auch bei der Beteiligung an den Einweihungsfeierlichkeiten²⁷⁸ zeigte sich ein

²⁶⁵ Tichy, Frankreich, 9f.; Bodelschwingh, Christian Carl von: Aus den Erinnerungen eines Pariser Missionspredigers, nach dem Schifflein Christi, April 1865, in: Fluctuat, Recke (Hg.), 392-395.

²⁶⁶ Bussmann, Diasporakunde, 113; vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 44.

²⁶⁷ Bussmann, Diasporakunde, 403.

²⁶⁸ Recke (Hg.), Fluctuat, 44-50.

²⁶⁹ Tichy, Frankreich, 10.

²⁷⁰ Recke (Hg.), Fluctuat, 45-47.

²⁷¹ A. a. O., 50-52.

²⁷² A. a. O., 50-57.

²⁷³ Tichy, Frankreich, 10.

²⁷⁴ Recke (Hg.), Fluctuat, 57-60.

²⁷⁵ A. a. O., 57f.

²⁷⁶ Bussmann, Diasporakunde, 312.

²⁷⁷ Recke (Hg.), Fluctuat, 61-63.

²⁷⁸ A. a. O., 63.

rein deutsches Interesse an diesem Kirchenbau. Das deutsche Kaiserhaus, verschiedene Landeskirchen und freie Träger (wie der GAV) sind hier zusammen mit den lokalen deutschen Institutionen in Paris – der Zentrumsgemeinde, dem Komitee und der Botschaft – zu nennen.²⁷⁹ Die Isolierung der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen mit ihren etwa 30.000 Menschen um die Jahrhundertwende²⁸⁰ und damit verbunden die der evangelischen Kirchengemeinden in Paris war nicht einseitig, sondern ging auch vom Aufenthaltsland aus.²⁸¹ Nach französischem Staatsrecht durfte der Bau nach außen hin nicht als Kirche mit Glockenturm kenntlich gemacht werden.²⁸² Außerdem mussten die Gemeinde und ihre Pfarrer unter der Dienstaufsicht der französischen Kirchenbehörde bleiben.²⁸³

Im Zuge des französischen Trennungsgesetzes von Kirchen und französischem Staat vom 9. November 1905²⁸⁴ machten sich die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Frankreich juristisch, organisatorisch und ökonomisch unabhängig von der Französisch-Protestantischen Kirche.²⁸⁵ Am 10. Dezember 1906 wurde „Die Deutsche Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession in Paris“²⁸⁶ mit zuerst zwei,²⁸⁷ ab 1909 mit drei Gemeinden²⁸⁸ rechtskräftig nach französischer Gesetzgebung und mit neuer zweisprachiger Satzung²⁸⁹ gegründet.

²⁷⁹ A. a. O., 61-63.

²⁸⁰ A. a. O., 64f.

²⁸¹ A. a. O., 69.

²⁸² Bussmann, Diasporakunde, 228f.

²⁸³ Tichy, Frankreich, 10; Recke (Hg.), Fluctuat, 63.

²⁸⁴ Ab 1905 trafen sich auch die Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinden in Frankreich zu jährlichen Pfarrkonferenzen, was nach Tichy auf die unsichere nationale Situation der Gemeinden im Aufenthaltsland zurückzuführen ist (a. a. O., 76f.).

²⁸⁵ Anlage B zum Protokoll über die Sitzung des DEKA vom 30.–31.5.1907, über das Gesuch der Deutschen Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Paris um Anschluß (EZA Berlin 5/1371).

²⁸⁶ Satzung, 9.12.1905 (EZA Berlin 5/1371); vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 75f.

²⁸⁷ 1904 weist Bussmann für die Christusgemeinde 2.000 Seelen und für la Valette 600 aus (Bussmann, Diasporakunde, 403).

²⁸⁸ Nach der Trennung des deutschen Teils der Billetteskirche vom Französisch-Lutherischen Konsistorium verblieben darin 1904 „1.000 Seelen“ (a. a. O., 403).

²⁸⁹ Nach § 4 können Frauen und Männer Mitglieder der Gemeindeversammlung werden und dürfen nach § 35 wählen. Frauen sind aber nicht in den Kirchenvorstand wählbar [Satzung vom 9.12.1905 (EZA Berlin 5/1371); vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 75-77]. S. hierzu auch die Eingabe betreffend Heranziehung der weiblichen Mitglieder der deutschen Kirchengemeinden in Paris zur Gemeindevertretung vom 21.6.1906, „die selbstständig zu den regelmäßigen Gemeindegeldern beitragen“. Dem Antrag wurde jedoch nur hinsichtlich des aktiven Wahlrechts entsprochen. Sitze im Kirchenvorstand wurden nicht gewährt [Recke (Hg.), Fluctuat, 396f.]. Nach § 40 wählt die Gemeinde ihre Pfarrer, die laut § 41 reichsdeutsch, über 25, wissenschaftlich ausgebildet und ordiniert sein müssen. Ein späterer Anschluss an eine deutsche Kirchenbehörde wird nach § 40 offengelassen [Satzung vom 9.12.1905 (EZA Berlin 5/1371)].

Als Zweck der Gemeinde legte deren Satzung die Feier von evangelischen-lutherischen Gottesdiensten²⁹⁰ (nach dem Augsburger Bekenntnis²⁹¹) in deutscher Sprache zur Förderung des geistlichen Lebens fest; gleichzeitig schloss sie politische Tätigkeiten aus.²⁹² Der Zusammenschluss agierte privatrechtlich auf Grundlage einer eigenen Association culturelle²⁹³ und umfasste 1912 404 Mitglieder,²⁹⁴ deren Beitritt nun einen „bewußten Akt der Entscheidung“²⁹⁵ voraussetzte. Die pädagogischen und sozialdiakonischen Einrichtungen der Kirchengemeinden verwalteten weitgehend eigenständige Vereine.²⁹⁶ Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft wurde intensiviert,²⁹⁷ und 1907 genehmigte der deutsche Kaiser in seiner Funktion als summus episcopus in Preußen den Anschluss an die Hannoversche lutherische Landeskirche.²⁹⁸ Im Gegenzug dazu empfanden vor allem die Gemeindeglieder der Christuskirchengemeinde den „Patriotismus als protestantische Pflicht“²⁹⁹ und machten dies durch die Aufnahme der Feierlichkeiten zu Ehren des Kaiserhauses in den Gottesdienst nach außen hin sichtbar.³⁰⁰ Diese nationale Fokussierung auf das Deutsche geschah jedoch nicht nur aus ideologischen Gründen, sondern auch zur institutionellen Wahrung und ökonomischen Sicherung³⁰¹ des deutschen evangelischen Gemeindebestandes. Außerdem diente sie der Absicherung der Versorgung der Pfarrer in Paris unabhängig von den außenpolitischen Schwankungen zwischen dem Herkunftsland Deutschland und dem Aufenthaltsland Frankreich.³⁰²

²⁹⁰ Anlage B zum Protokoll über die Sitzung des DEKA, 30.–31.5.1907, über das Gesuch der Deutschen Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Paris um Anschluß (EZA Berlin 5/1371).

²⁹¹ § 3, Satzung vom 9.12.1905 (EZA Berlin 5/1371).

²⁹² § 2, Satzung vom 9.12.1905 (EZA Berlin 5/1371).

²⁹³ Anlage B zum Protokoll über die Sitzung des DEKA vom 30.–31.5.1907, über das Gesuch der Deutschen Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Paris um Anschluß (EZA Berlin 5/1371); vgl. Tichy, Frankreich, 10; § 9 Einnahmen der Gemeinde, und § 10 Satzung vom 9.12.1905 (EZA Berlin 5/1371).

²⁹⁴ Recke (Hg.), Fluctuat, 76.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Bussmann, Diasporakunde, 403; vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 64–69.

²⁹⁷ Recke (Hg.), Fluctuat, 78–81.

²⁹⁸ A. a. O., 75.

²⁹⁹ A. a. O., 78.

³⁰⁰ A. a. O., 78f.

³⁰¹ Anlage B zum Protokoll über die Sitzung des DEKA vom 30.–31.5.1907, über das Gesuch der Deutschen Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Paris um Anschluß (EZA Berlin 5/1371); Schreiben des Schatzmeisters August Klattenhoff an das Evangelisch-Lutherische Sächsische Konsistorium in Dresden vom 26.11.1907 (EZA Berlin 5/1372).

³⁰² Recke (Hg.), Fluctuat, 73f.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 beschlagnahmte der französische Staat den gesamten deutschen evangelischen Kirchenbesitz,³⁰³ die Gemeindeglieder und die Pfarrer flohen zurück nach Deutschland oder wurden in Frankreich interniert,³⁰⁴ und die genuin deutschen evangelischen Gemeinden in Frankreich und damit auch in Paris lösten sich faktisch auf.³⁰⁵

2.3. Die „weltgeschichtliche Aufgabe“ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom ab dem 19. Jahrhundert

„Ich hoffe, unsere Enkel sollen 1917 die Reformation in einer Kirche in Rom feiern.“³⁰⁶ Mit diesen Worten schloss der Legationssekretär der preußischen Gesandtschaft in Rom von Bunsen³⁰⁷ im Jahr des Reformationsjubiläums 1817 einen Brief an seine Schwester in Deutschland. Ein erster offizieller Schritt zu einer deutschen evangelischen Gemeindegründung wurde 1818 gemacht, als auf Antrag des preußischen Gesandten Barthold Georg Niebuhr³⁰⁸ König Friedrich Wilhelm III.³⁰⁹ (1770–1840) einen deutschen evangelischen Prediger an die Vertretung des preußischen Staates in Rom entsandte³¹⁰ – das heißt in das Herz des Kirchenstaates der römisch-katholischen Kirche. Diese Entsendung gilt nach heutigem Forschungsstand als die erste förmliche dieser Landeskirche.³¹¹ Der Gesandtschaftsprediger sollte die preußische Identität bewahren, welche aufgrund des Summepiskopats in enger Verbindung mit der Landeskirche und damit

³⁰³ Tichy, Paris 1927–1957, 255.

³⁰⁴ Recke (Hg.), Fluctuat, 81.

³⁰⁵ A. a. O., 11–15; vgl. Tichy, Frankreich, 9–12.

³⁰⁶ Bunsen, Carl Josias von: Schreiben an seine Schwester vom 15.11.1817, in: Schubert, Rom, 16–17, hier: 17. Wie Krüger bereits festgestellt hat, handelt es sich hier um einen stereotypen Satz, der sich in vielen Veröffentlichungen der Gemeinde wiederfindet (Krüger, Eine Lutherkirche in Rom?, 146).

³⁰⁷ Wallraff, Martin: Zwischen Klassik und Kulturprotestantismus. Die protestantische Romidee des Christian Carl Josias Bunsen, in: Rombilder im deutschsprachigen Protestantismus, ders. (Hg. u. a.), Tübingen 2011, 101–120.

³⁰⁸ Den Antrag stellte Niebuhr in Zusammenarbeit mit seinem Legationssekretär und späteren Nachfolger von Bunsen (Schubert, Rom, 16).

³⁰⁹ Niebuhr, Barthold Georg: Antrag an Friedrich Wilhelm III. wegen Berufung eines Geistlichen nach Rom. Juni 1818, in: Schubert, Rom, 279.

³¹⁰ Friedrich Wilhelm III., Kabinettsorder vom 2.8.1818, in: Schubert, Rom, 25.

³¹¹ Wellnitz, Rechtsbeziehungen, 68.

in Abgrenzung zum Katholizismus stand.³¹² Im Schutz der preußischen Vertretung³¹³ konnte sich zu diesem Zwecke das gottesdienstliche Leben³¹⁴ dieser deutschsprachigen evangelischen „Hof- und Akademiegemeinde“³¹⁵ etablieren.³¹⁶ Dem unierten Charakter der Landeskirche in Preußen entsprechend war dieses evangelisch konfessionell außerdem aber auch national und sozial offen gestaltet.³¹⁷ Der weitere Aufbau der deutschen evangelischen Kirchengemeinde in Rom durch die Bildung eines Gemeindevorstandes und die Einrichtung einer Gemeindekasse³¹⁸ wurden nach der durch das Völkerrecht garantierten freien Religionsausübung³¹⁹ innerhalb der Gesandtschaft von der päpstlichen Regierung unter Papst Pius VII. toleriert, nicht aber über deren Grenzen hinaus.³²⁰ Parallel dazu gab es Versuche, die deutsche evangelische Gemeinde auf dem Kapitol durch pädagogische und sozialdiakonische Einrichtungen (ab 1885 mit Kaiserswerther Diakonissen) auszubauen.³²¹ Die Konsolidierung dieser Einrichtungen im 19. Jahrhundert war stark von den außenpolitischen Beziehungen und der

³¹² Niebuhr, Antrag, 279.

³¹³ Ab 1875 wurde die preußische Vertretung in Rom in den Rang einer Botschaft erhoben.

³¹⁴ Nähere Informationen zur Gesandtschaftskapelle als erste Gottesdienststätte in Rom ab 1823 bei Krüger, Jürgen: Kapitolinische Diskussionen um *Mater Ecclesiarum* und protestantischen Kirchenbau, in: Rombilder im deutschsprachigen Protestantismus, Wallraff, Martin (Hg. u. a.), Tübingen 2011, 264-277. Weiterführendes zur Liturgie ab 1819 bei Wiegand, Gunnar: Die „Kapitolinische Liturgie“. Entstehung, Entwicklung und kirchenmusikalische Implikationen, in: Rombilder im deutschsprachigen Protestantismus, Wallraff, Martin (Hg. u. a.), Tübingen 2011, 278-315.

³¹⁵ Heckel, Gemeinden, 144.

³¹⁶ Die Gründung der Gemeinde wird auf den ersten evangelischen Gottesdienst, der vom 27.6.1819 an unter offizieller deutscher Leitung auf dem Kapitol gefeiert wurde, zurückgeführt (Schubert, Rom, 27-29). 1825 wurde hierfür ein eigener Raum in der Gesandtschaft als Kapelle eingerichtet (Rendtorff, Franz: Die Kirchweihe in Rom und die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien. Ein Reisebericht, in: EvDia 5 (1923), 1-21, hier: 7).

³¹⁷ Esch, Anfänge und Frühgeschichte, 383.

³¹⁸ Schubert, Ernst: Das deutsche evangelische Leben in Italien, im besonderen [sic!] die Gemeinde in Rom in Vergangenheit und Gegenwart, in: EvDia 7 (1925), 8-17, hier: 11.

³¹⁹ A. a. O., 11.

³²⁰ A. a. O., 11f.; vgl. z. B. die „Kirchhoffrage“, nach der bis 1824 keine Einfriedung des vor den Stadtmauern liegenden akatholischen Friedhofs erlaubt war [N. N. (gez. H. P.): Staat und Kirche in Italien, in: Tägliche Rundschau (278/1907), 27.11.1907, o. S. (PA AA Berlin RZ 509/61629)].

³²¹ Das erste deutsche evangelische Krankenhaus wurde 1835 eröffnet (Bunsen, Christian Carl Josias von: Aufruf zur Begründung des Evangelischen Hospitals in Rom 1835, in: Schubert, Rom, 289; vgl. Esch, Anfänge und Frühgeschichte, 385), die erste evangelische Gemeindeschule 1867 (Schubert, Rom, 198f.; Vesper, Deutsche Schule, 57-94). Die Gründung des Evangelischen Frauenvereins wird auf 1885 datiert. Die erste Amtshandlung des Vereins waren Verhandlungen mit Kaiserswerth zur Entsendung einer Diakonisse, die 1885 in Rom eintraf [Schubert, Rom, 218; Toscano, Susan: Zur Erinnerung an Elisabeth von Nast-Kolb, in: Walcker, Friedrich (Hg.), Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde (Rom) 1931, Rom 1932, 11f. (EZA Berlin Z 2618/1931)].

damit verbundenen Politik der römisch-katholischen Kirche abhängig.³²² In allen Bereichen auf lokaler Ebene prägte die Familie des Bankiers und Konsuls Adolf von Nast-Kolb (1839–1921), die seit 1857 in Rom ansässig war, das Gemeindeleben und dessen Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg von der Leitungsebene bis zur sozialdiakonischen Arbeit mit.³²³ Auch auf Landesebene in Italien konnten sich die dortigen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden durch die Gründung einer Pfarrkonferenz und eines gemeinsamen Publikationsorgans sowohl vernetzen als auch etablierten,³²⁴ um die gemeinsamen protestantischen Interessen gegenüber dem katholischen Lebensumfeld zu stärken.³²⁵ In den Aufgaben,³²⁶ die der kleinen,³²⁷ stark fluktuierenden und ökonomisch unselbständigen³²⁸ deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom zugeschrieben wurden, bildete sich ein Konzentrat deutscher Außenpolitik ab, vor allem aber des preußischen Kulturkampfes.³²⁹

³²² „Das Kranken- und Schulhausprojekt überschritt weit das Maß der bisherigen Gemeindeorganisation“ und musste deshalb nach dem Ende der „Kölner Wirren“ in den 1840er Jahren zusammen mit den „Gemeindeorganen“ rückgebaut werden (Schubert, *Evangelisches Leben*, 13).

³²³ Adolf von Nast-Kolb war Gemeindevorstand. Gemeinsam mit seiner Frau Elisabeth (gestorben 1929), der Vorsitzenden des Frauenvereins, ermöglichte er den Kauf des Diakonissenhauses 1909 [Schubert, *Rom*, 203, 251f.; vgl. Schubert, *Evangelisches Leben*, 15; zur Biografie Elisabeth von Nast-Kolbs s. Toscano, Susan: Zur Erinnerung an Elisabeth von Nast-Kolb, in: Walcker, Friedrich (Hg.), *Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde (Rom) 1931, Rom 1932*, 9-17 (EZA Berlin Z 2618/1931)].

³²⁴ Ab 1880 tagte zum ersten Mal die „Jahreskonferenz der evangelischen Pfarrer deutscher Sprache in Italien“ und etablierte das „Evangelische Monatsblatt der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Italien“ [Schubert, *Rom*, 222; vgl. Lessing, Eugen: Die Pfarrkonferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens. Mitteilungen aus ihrer Geschichte bis 1914, in: *Evangelisches Gemeindeblatt Italien* 11 (11/1923), 2 und 11 (12/1923), 1-3 (GR Rom 354-1,1)].

³²⁵ „Der Zusammenhalt der Deutschen in den einzelnen deutschen Kolonien war in Italien nicht so stark wie sonst im Ausland. Die kulturelle Verschiedenartigkeit der einzelnen Schichten [...] erschwerte sehr einen engen Zusammenschluß aller. Trotzdem einte das *kirchliche Leben* und das Leben in den *Schulen* weite Schichten.“ (Boelitz, Grenz- und Auslandsdeutschum, 161).

³²⁶ „Ja, sie hat, bei all ihrer Kleinheit, in ihrer Eigenart – sie ist doch die einzige lutherische Gemeinde in Rom – eine weltgeschichtliche Aufgabe: das Erbe der deutschen Reformation zu hüten und zu erhalten in der Stadt der katholischen Welt.“ (Schubert, *Rom*, 12; vgl. Reiff, *Rom 1926–1949*, 222-224).

³²⁷ Vgl. die Auflistung der Abendmahlsteilnehmenden nach den Kirchenbüchern der Gemeinde 1818/1819: 160 insgesamt, [...] 1833/1834: 86 (Esch, *Anfänge und Frühgeschichte*, 382); 1857/1858: 16-60 (a. a. O., 392, Fn.: 73); Kasualienliste zur Amtszeit Pfarrer Karl Ronnekes (1844–1914) 1878–1891: 92 Taufen, 37 Konfirmationen, 30 Trauungen, 133 Beerdigungen (Schubert, *Rom*, 225f.; vgl. Esch, *Anfänge und Frühgeschichte*, 382-384, 386, 392-399).

³²⁸ Niebuhr, *Antrag*, 279. Schon hier wurden die mit der Finanzierung des Geistlichen verbundenen Schwierigkeiten thematisiert (a. a. O., 283).

³²⁹ Schubert, *Rom*, 240.

Das Ende des Kirchenstaates machte deutsche evangelische Eigenständigkeitsbestrebungen in der Hauptstadt des Königreiches Italiens ab 1871 möglich.³³⁰ Die satzungsgemäße Gründung³³¹ 1899 und Namensneubegebung der „Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom“³³² ermöglichte 1900 deren direkten Anschluss an die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens.³³³ Dieser juristischen Trennung von der politischen Vertretung Preußens³³⁴ sollte eine räumliche Loslösung folgen, welche eng mit den deutschen Prestigep länen³³⁵ hinsichtlich eines protestantischen Kirchenbaus verbunden waren.³³⁶ Diesen protegierten die Landeskirchen, staatlichen Institutionen und freien Träger (hier der GAV) in Deutschland gemeinsam.³³⁷ Die Pläne führten in der Kirchengemeinde vor Ort jedoch um die Jahrhundertwende in der Gemeinde zu „Kirchbauwirren“.³³⁸ Der 1905 vom Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens nach Rom ent-

³³⁰ Dies geschah auf Grundlage des „Garantiegesetzes“ vom 16.2.1871 (Ebers, Godehard Josef: Italien und das Garantiegesetz, Köln 1915).

³³¹ Satzungen der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom (einstimmig beschlossen von der Gemeindeversammlung in Rom am 16.1.1907) (EZA Berlin 5/2667).

³³² Schubert, Rom, 236. 1899 wurde die evangelische Schule vom neuen Gemeindevorstand übernommen, 1904 wurde sie jedoch bereits in eine konfessionell paritätische Schule umgewandelt (Schubert, Ernst: 8. Das Evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 50 (1923), 273-327, hier: 279).

³³³ Schubert, Rom, 237. Die ebenfalls 1900 vorgelegten Leitsätze von Lessing zum Thema „Möglichkeit und Wert einer engeren Verbindung der deutschen evangelischen Gemeinden Italiens“ fanden keine praktische Umsetzung [Rendtorff, Franz: Deutsches evangelisches Gemeindeleben, in: EvDia 6 (1924), 26-28].

³³⁴ Goltz, Hermann von der: Beilage C, Referat über die kirchliche Versorgung der deutschen Diaspora im Auslande, in: Protokolle der XXIV. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 14.-20.6.1900, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1900, 48-66, hier: 51.

³³⁵ Schubert, Rom, 235. S. dazu auch die verstärkte Akzentuierung von Nationalismus und Konfessionalismus in der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen [Baumeister, Martin: Deutschrömer, Reichsdeutsche, Auslandsdeutsche. Die deutsche „Kolonie“ in Rom von 1870 bis in den Ersten Weltkrieg, in: Päpstlichkeit und Patriotismus, Heid, Stefan (Hg. u. a.), Freiburg (Breisgau) 2018 (RQ 65), 647-668, hier: 656f.].

³³⁶ Diese begannen bereits um 1890 (Krüger, Eine Lutherkirche in Rom?, 141).

³³⁷ N. N.: Aufruf zum Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Rom 1892, in: Schubert, Rom, 232-234. Die Finanzierung weist der Geschäftsbericht des DEKA von 1908 aus (Geschäftsbericht des DEKA, Unteranlage A., in: Protokolle der XXIX. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 18.-24.6.1908, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1908, 53-62, 58f.).

³³⁸ Schubert, Rom, 252, 234-238; vgl. Krüger, Eine Lutherkirche in Rom?, 140-155; Baumeister, Deutschrömer, Reichsdeutsche, Auslandsdeutsche, 660.

sandte Botschaftsprediger Ernst Schubert sollte die Gemeindeverhältnisse klären.³³⁹ Erst nach einer Neugründung der deutschen evangelischen Kirchengemeinde in Rom³⁴⁰ – mit dem Erlass einer neuen Satzung 1907³⁴¹ und dem Anschluss dieser Gemeinde an die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens – konnte 1911 mit den Bauarbeiten im Ludovisi-Viertel begonnen werden.³⁴² Mit Beginn des Ersten Weltkriegs³⁴³ wurden diese eingestellt,³⁴⁴ während das Gemeindeleben in reduzierter Form anfänglich noch aufrechterhalten wurde.³⁴⁵ In Folge des Kriegseintritts Italiens 1915 requirierte das italienische Militär die deutschen Kirchengebäude.³⁴⁶ An den ursprünglichen Plan einer Fertigstellung bis zum Reformationsjubiläum 1917 war nicht mehr zu denken.³⁴⁷ Der italienische Staat enteignete sowohl alle von Deutschland staatlich genutzten

³³⁹ Schubert, Rom, 238. Schubert selbst sorgte mit seiner Osterpredigt 1910, in der er die Historizität der Auferstehung in Frage stellte, für Aufregung in der deutschen evangelischen Kirchenpresse weltweit [ders.: Ein betrübender Ostergruß, in: Allgemeine Lutherische Kirchenzeitung, 25.3.1910 (12/1910), 43; vgl. ders., in: Evangelisch-Lutherisches Kirchenblatt für Südamerika, 15.9.1910 (18/1910), 43 (EZA Berlin 5/1451)].

³⁴⁰ Erlass der Satzungen vom 16.1.1907 und genehmigt durch den EOK am 30.4.1907 [Schubert, Ernst: Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1921, 20.3.1922 (EZA Berlin 5/1465)].

³⁴¹ Nach diesen Statuten umfasste die Gemeinde wohl „alle in Rom und Umgegend dauernd und vorübergehend anwesenden evangelischen Glaubensgenossen deutscher Zunge“, was eine Öffnung für das Frauenwahlrecht bedeutete (§ 2, Satzungen der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom vom 16.1.1907 (EZA Berlin 5/2667)]. Mitglieder im Gemeindevorstand und grundsätzlich auch in der Gemeindevertretung sollten jedoch nur männliche „Reichsdeutsche“ sein (§ 4 und § 14, ebd.).

³⁴² Bauherr war der DEKA unter Leitung des Berliner Baurats Franz Schwechten mit Erlaubnis des italienischen Königs Vittorio Emanuele II. und unter Zustimmung des deutschen Kaisers und preußischen Königs Wilhelm II. (Voigt, Bodo: Urkunde 1911, in: Schubert, Rom, 253-255; vgl. Krüger, Eine Lutherkirche in Rom?, 156f.).

³⁴³ Einen tiefen Einblick in die Verhältnisse der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen vor und während der Zeit des Ersten Weltkriegs geben fünf Dokumente von Anton de Waal [Heid, Stefan: Anton de Waal als Zeitzeuge der Kriegsjahre in fünf Dokumenten, in: Päpstlichkeit und Patriotismus, ders. (Hg. u. a.), Freiburg (Breisgau) 2018 (RQ 65), 669-791].

³⁴⁴ Schubert, Rom, 260.

³⁴⁵ A. a. O., 260f.

³⁴⁶ Ebd. Der Jurist Dr. Attilio Boschi-Hüber bekam vom DEKA eine Spezialvollmacht zur Verwaltung, Leitung und Wahrung des Kirchenbaus in Rom erteilt [Schreiben Schuberts mit Vollmacht an den DEKA vom 26.2.1915 (EZA Berlin 5/2666)]. Er war auch der juristische Vertreter der Deutschen Schule in Rom (Vesper, Deutsche Schule, 219); vgl. N. N.: Das Hissen der italienischen Flagge auf dem deutschen evangelischen Kirchenneubau in Rom, in: Deutsch-Evangelische Korrespondenzen Berlin, 9.6.1915 (25/1915), o. S. (EZA Berlin 5/2666)].

³⁴⁷ Schubert, Ernst: Aus der Geschichte der deutschsprachigen Gemeinde in Rom. Zur Erinnerung an ihren ersten Gottesdienst bei der Reformationsfeier 1817, in: Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den deutschen Protestantismus 8 (11/1917), 501-516; vgl. Bericht von der Situation in Rom und des Kirchenbaus [Schreiben Carl Nast-Kolbs an Duske vom 9.10.1916 (EZA Berlin 5/2666)].

Räumlichkeiten auf dem Kapitol³⁴⁸ als auch den Grundbesitz und das Vermögen der deutschen Privatpersonen.³⁴⁹ Die meisten noch in Rom verbliebenen Deutschen,³⁵⁰ darunter die Botschaftsmitarbeiter und Pfarrer Schubert, wurden in Sonderzügen aus der Stadt nach Deutschland gebracht,³⁵¹ die Verbleibenden in Italien interniert.³⁵² Anton de Waal, langjähriger Rektor des Campo Santo Teutonico in Rom,³⁵³ fasste die Situation so zusammen:

„[Der Erste Weltkrieg hat die] Vernichtung des Deutschtums in Italien und besonders in Rom [bewirkt]. Als der Botschaftsprediger, Dr. F. [sic!] Schubert, der sich in der Gemeinde allgemeine Hochschätzung erworben hatte, Rom verliess, schloss sich die Pforte der Kapelle im Palazzo Caffarelli, und wie im katholischen Ueberrest der Kolonie, so kann auch unter den wenigen Protestanten, die noch in Rom zurückgeblieben sind, das kirchliche Leben nur verborgen unter der Asche fortglimmen, dort wie hier in der Hoffnung auf bessere Zeiten.“³⁵⁴

³⁴⁸ Schubert, Rom, 262.

³⁴⁹ Ders., Evangelisches Leben, 9.

³⁵⁰ Die Gruppe der in Rom lebenden Deutschen wurde auf etwa 3.000 Mitglieder geschätzt. In ganz Italien lebten etwa 10.700 Deutsche. Die Stadtbevölkerung in Rom umfasste insgesamt etwas mehr als ein halbe Million Menschen (Baumeister, Deutschrömer, Reichsdeutsche, Auslandsdeutsche, 654, 675).

³⁵¹ A. a. O., 647.

³⁵² Schubert, Rom, 261.

³⁵³ Heid, Stefan: Leben und Leistung Anton de Waals im Überblick, in: Päpstlichkeit und Patriotismus, ders. (Hg. u. a.), Freiburg (Breisgau) 2018 (RQ 65), 20-47, hier: 20.

³⁵⁴ Waal, Anton de: Die Deutschen in Rom vor Ausbruch des Weltkriegs. Zur Einführung, in: Heid, Stefan: Anton de Waal als Zeitzeuge der Kriegsjahre in fünf Dokumenten, 673-735, hier: 675, 689; vgl. Baumeister, Deutschrömer, Reichsdeutsche, Auslandsdeutsche, 650.

2.4. Im Vergleich: Die Entstehung und Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom vom 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges – unter Einbeziehung der Herausbildung und der sich wandelnden Bedeutung der evangelischen Auslandsarbeit in Deutschland

„[Der Protestantismus] setzt die Gemeindebildung als Ziel: nach evangelischer Anschauung ist die Gemeinde das erste, der Pfarrer, der um die Ordnung willen den Dienst der Gemeinde leitet, das zweite, die Kirche das dritte. So findet man es auch durchschnittlich in der Auslandsdiaspora“.³⁵⁵

Mit diesen Worten fasste Bussmann in seiner „Evangelische[n] Diasporakunde“ 1908 die Gründungsphase von deutschen evangelischen Auslandsgemeinden zusammen. Dies trifft im Allgemeinen auch auf die Entstehung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom zu. Zuerst hatten sich Evangelische, oft unterschiedlicher Nationalität, zusammengefunden, um miteinander Gottesdienste in ihrer konfessionellen Prägung zu feiern. In einem zweiten Schritt wurden Geistliche, meist mit deutscher Nationalität oder zumindest mit deutscher Muttersprache, mit der Gottesdienstleitung beauftragt. Dem fügten sich rasch weitere, meist diakonische Handlungsfelder an, wodurch sich auch im Ausland Gemeinden herausbildeten, welche denen in den Landeskirchen ähnelten.

Um Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede herauszuarbeiten, ist jedoch ein noch dezidierterer Blick auf die hier als Untersuchungsgegenstand gewählten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden notwendig. Gemeinsam ist ihnen eine geographische Verortung in einer Welt-, Haupt- und Handelsstadt³⁵⁶ Europas. Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch im Vergleich der einzelnen Gemeinden in ihren sozialen, konfessionellen und sogar nationalen Zusammensetzungen. Wie dies miteinander in Korrelation stand, zeigt sich im Folgenden.

In den deutschen evangelischen Kirchengemeinden in London und Paris war ab dem 19. Jahrhundert eine Ausdifferenzierung entlang der sozialen, nationalen

³⁵⁵ Bussmann, Diasporakunde, 168.

³⁵⁶ Heckel, Theodor: Die deutschen evangelischen Gemeinden in den Welt-, Haupt- und Handelsstädten, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 137-151.

und konfessionellen Unterschiede in verschiedene und damit weitgehend homogene Kirchengemeinden prägend. Dementsprechend waren deren Verbindungen zu einer deutschen Landeskirche³⁵⁷ meist nicht verbindlich juristisch geregelt, sondern nur vereinzelt und punktuell sichtbar – wie zum Beispiel bei der national oder konfessionell motivierten Wahl der Pfarrer oder bei finanziellen Zuwendungen von deutschen landeskirchlichen oder staatlichen Institutionen. Davon unterschied sich die Botschaftsgemeinde in Rom (und vermutlich auch die St. Pauls Gemeinde in London), die von institutioneller landeskirchlicher und staatlicher Ebene initiiert und getragen wurde und deshalb alle evangelischen Konfessionen, verschiedene Nationen und eine Mischung aus diversen sozialen Gesellschaftsschichten umfasste. Die Folgen sowohl dieser Art von Leitung als auch der Zusammensetzung waren eine geringe Bindung der Mitglieder an die Kirchengemeinde und ein hoher Grad an Fluktuation.

In der Weiterentwicklung war für die Bestandssicherung einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde deshalb eine Absicherung auf deutscher nationaler Ebene ausschlaggebend. Der Grad der Duldung des Aufenthaltslandes einer konfessionell und national sich unterscheidenden Kirchengemeinde war dabei in vielerlei Hinsicht grundlegend.³⁵⁸ Eine daraus resultierende gesetzliche Regelung beförderte die Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und gab den Aktionsraum vor, in dem sie existieren konnten. Aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte war die Auslandsgemeinde in Rom von diesem Aspekt weniger betroffen, als es die Gemeinden in London und Paris waren. Solange die Gemeinde in Rom unter dem Schutz der politischen Vertretung des Herkunftslandes stand, war ihr Bestand auch weniger von der nationalen Gesetzgebung des Aufenthaltslandes abhängig. Veränderungen in den außenpolitischen Beziehungen zwischen Herkunfts- und Aufenthaltsland, also auf transnationaler Ebene, wirkten sich jedoch auf alle deutschen evangelischen Kirchengemeinden in gleichem Maße aus, wie sich vor allem in Kriegszeiten zeigte.

Im 19. Jahrhundert strömten aufgrund der gewachsenen Mobilität als auch des industriellen Wandels deutsche Auswanderer vermehrt und meist in Wellen in die europäischen Großstädte. Im Gegensatz zu ihren Erwartungen fanden die wenigsten dort aber die erhoffte materielle Absicherung für sich und ihre Familien; oft konnten sie am Stadtrand in eigenen Vierteln und unter nur niederen sozialen Bedingungen sesshaft werden. Meist machten es sich die Kirchengemeinden

³⁵⁷ Bussmann, *Diasporakunde*, 281-295.

³⁵⁸ A. a. O., 310-314.

meinden zur Aufgabe, in Zusammenarbeit mit Missionsvereinen und freien Trägern³⁵⁹ (wie dem Gustav-Adolf-Werk [GAW]),³⁶⁰ diese Gruppierungen sowohl pastoral zu betreuen als auch sozialdiakonisch zu versorgen. Diese Arbeit duldeten die Aufenthaltsländer meistens nicht nur, sondern nahmen sie positiv wahr. Dies diente sowohl zur Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden im jeweiligen Aufenthaltsland auf nationaler als auch auf lokaler Ebene.

Die darauffolgende Phase in der Entwicklung der Auslandsgemeinden wird in der vorliegenden Arbeit zum besseren Vergleich nicht wie von Steinmetz als Expansions-, sondern als Konsolidierungsphase bezeichnet. In dieser Phase ist eine analoge Entwicklung der Kirchengemeinden zu den Themen der gesamten Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen zu beobachten. Zur selben Zeit wurde die Verbindung zwischen kirchlichen und anderen lokalen deutschen Systemen intensiviert. Personelle Überschneidungen waren dabei gängig. Mit der gesellschaftlichen Konsolidierung einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde rückten verstärkt politische, gesellschaftliche, ökonomische Aspekte in den Vordergrund. Parallel dazu verlief meist die Ausweitung der Arbeitsaufgaben dieser Kirchengemeinden und der damit verbundene Auf- und Ausbau pädagogischer, sozialdiakonischer und medizinischer Institutionen. Am Beispiel des Deutschen Hospitals in London lässt sich diese Entwicklung fokussiert beobachten. Vor einer daraus resultierenden Gefahr des Verlustes der eigenen Identität und dem Aufgehen der Kirchengemeinden im Vereinswesen warnte die zeitgenössische Literatur vehement.³⁶¹ Sowohl das nationale als auch das konfessionelle Bewusstsein der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden entwickelte sich in dieser Zeit verstärkt und bildete die deutsche Politik des Kulturprotestantismus ab. Eine richtungsweisende Rolle der evangelischen Gemeindepfarrer aus Deutschland bei der Ausübung des geistlichen Amtes in den Auslandsgemeinden war hierbei von großer Wichtigkeit.³⁶²

Aus Klagen, welche die Pfarrer in den Auslandsgemeinden in allen drei Hauptstädten immer wieder äußerten, erschließt sich der Zusammenhang. Ers-

³⁵⁹ A. a. O., 111-125.

³⁶⁰ 1832 war die GA-Stiftung in Leipzig gegründet worden [Besier, Gerhard: Die Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), Rogge, Joachim (Hg. u. a.) (Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch, Bd. 2.), 1. Aufl., Leipzig 1994, 457-481, hier: 462].

³⁶¹ Bussmann, Diasporakunde, 187-190; auch Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 138.

³⁶² Bussmann, Diasporakunde, 319-396, hier: 329f.

tens waren die ökonomischen Schwierigkeiten bei der Bestandssicherung des Gemeindelebens und Gemeindebesitzes Thema. Vor allem stand das zu geringe Pfarrgehalt,³⁶³ das den Unterhalt der ganzen Pfarrfamilie in einer Großstadt tragen und auch die gesellschaftliche Stellung ausweisen sollte, immer wieder zur Diskussion.³⁶⁴ Ob die Kirchengemeinden dabei wie in London und Paris privatrechtlich ihre Finanzen selbst verwalteten oder ob dies wie in Rom von institutioneller Ebene aus geschah, machte für die mangelnde materielle Absicherung der Pfarrer und ihrer Familien keinen Unterschied.

Das zweite durchgängige Thema war die Klage über eine geringe Gemeindebeteiligung vor allem an den sonntäglichen Gottesdiensten.³⁶⁵ Als Grund führten die Auslandspfarrer in allen Großstädten die oft großen räumlichen Distanzen zwischen Wohnort und Gottesdienststätte an.³⁶⁶ So war es auf Dauer schwierig, den jeweiligen Kirchenbau und den darin gefeierten Gottesdienst als Mittelpunkt des Gemeindelebens aufrechtzuerhalten. Gemeindliche Öffnungen über die Gründungsmitglieder hinaus in andere soziale Schichten, konfessionelle und nationale Gruppierungen waren die Folge. In Rom und Paris begannen die Kirchengemeinden, ihr kulturelles und gottesdienstliches Angebot neu auf den sich verstärkenden deutschen Tourismus auszuweiten, kompensierten damit aber das zuvor beschriebene Problem für die Kerngemeinde nicht. Immer wieder spielte auch die Frage nach der Gottesdienstsprache in diesem Gesamtzusammenhang eine bedeutende Rolle. Ablehnende Haltungen gegenüber einer Öffnung zur Sprache des Aufenthaltslandes waren, um die Wende zum 20. Jahrhundert, sowohl in Rom als auch in London und auch in Paris festzustellen.

Die Problemanzeigen benennen ein in der Konsolidierungsphase vor dem Ersten Weltkrieg für die deutsche evangelische Auslandsarbeit in den Haupt- und Handelsstädten Europas prägendes Thema: das der Bestandssicherung einer Auslandsgemeinde nach innen und nach außen. Die äußere Bestandssicherung einer Gemeinde wurde hier vor allem über die Faktoren Personal, Finanzen und Besitzstand (wozu auch Grundstücke und Gebäude zählten) definiert. Inwieweit die jeweilige deutsche evangelische Auslandsgemeinde vor Ort diese Faktoren selbst regelte oder dabei von Deutschland abhängig war, bestimmte deren Zuordnung zu Merkmalen der inneren Bestandssicherung: wie sich die Gemeinde

³⁶³ A. a. O., 316f.

³⁶⁴ Burckhardt, London, 53-55; Steinmetz, St. Marien, 51; Niebuhr, Antrag, 283; Schoell, Geschichte, 21.

³⁶⁵ Steinmetz, St. Marien, 36, 41, 49; Burckhardt, London, 42-44, 52-57; Schoell, Geschichte, 21; Bussmann, Diasporakunde, 239f.

³⁶⁶ Z. B. Schoell, Geschichte, 31.

in nationaler und konfessioneller Hinsicht³⁶⁷ verortete, das heißt, welche Gewichtung dem „Deutschen“ und dem „Evangelischen“ zugeordnet wurde.³⁶⁸ Sowohl bei Erlass und Änderung einer Gemeindegliederung und der Selbstbezeichnung durch die Namensgebung als auch in allen Bereichen der Gottesdienstgestaltung (Liturgie, Sprache,³⁶⁹ Gottesdienstraum) musste dies bedacht werden.

Diese Zusammenhänge nahmen die einzelnen Landeskirchen, die sich für die Unterstützung deutscher evangelischer Gemeinden im Ausland einsetzten,³⁷⁰ sehr genau wahr. Strukturell, personell, ökonomisch, rechtlich und inhaltlich platzierten sie diese jedoch unterschiedlich.³⁷¹ Die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens hatte ihr Engagement diesbezüglich um die Wende zum 20. Jahrhundert ökonomisch³⁷² und rechtlich³⁷³ am umfassendsten ausgebaut.³⁷⁴ Trotz des landesherrlich ausgeübten Kirchenregiments war durch die Errichtung ihres Exekutivorgans, des EOK ab 1850,³⁷⁵ ein evangelisch-kirchliches Organ geschaffen, durch das es dieser Landeskirche auch im Bereich der evangelisch-kirchlichen Auslandsarbeit möglich war, weitgehend eigenständiger gegenüber den staatlichen Behörden, vor allem gegenüber dem Kultusministerium, zu handeln.³⁷⁶ Wellnitz datiert deshalb auf diese Gründung die erste „planmäßige Fürsorgearbeit der organisierten evangelische(n) Kirche in Deutschland“.³⁷⁷ Das

³⁶⁷ Vgl. kritisch dazu Bussmann, Diasporakunde, 153f.

³⁶⁸ Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 298-335.

³⁶⁹ Kritisch dazu Bussmann, Diasporakunde, 222-225; auch Held, Auslandsarbeit, 36f.

³⁷⁰ Einen Überblick legte der Vizepräsident der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz, Hermann von der Goltz vor (ders.: Beilage C, Referat über die kirchliche Versorgung der deutschen Diaspora im Auslande, in: Protokolle der XXIV. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 14.-20.6.1900, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1900, 48-66).

³⁷¹ Vgl. zu den verschiedenen Anschlussverhältnissen, Anhang I, Statistik der Auslandsgemeinden, in: Bussmann, Diasporakunde, 107-111, 397-422; Kapler, Hermann: 2. Berichtserstattung, XIII. Übernahme der Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora durch den Kirchentag, in: Verhandlungen des DEKT in Dresden vom 1.-5.9.1919, Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß (DEKA) (Hg.), Berlin 1919, 114-130, hier: 122f.

³⁷² Goltz, Referat 1900, 62.

³⁷³ Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426f.

³⁷⁴ Denkschrift des DEKA 1904, 58f. Deshalb wird sie im Folgenden auch im Fokus der Untersuchungen stehen. Die anderen mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betrauten Landeskirchen werden nur in Einzelaspekten thematisiert wie die Betreuung der Gemeinden in Paris durch die Landeskirche in Hannover.

³⁷⁴ Besier, Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats, 460f.

³⁷⁵ Ebd.

³⁷⁶ Evangelische Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens (OKR, i. V. Richter): Schreiben an das Königliche Konsistorium: Preußische Kabinettsorder vom 31. Juli 1852. Übertragung des Aufsichtsrechts über die Auslandsgemeinden auf den EOK in Berlin durch Kabinettsorder, in: Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 489; vgl. Bussmann, Diasporakunde, 128; Besier, Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats, 462-464.

³⁷⁷ Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 57.

„altpreußische Anschlussgesetz“³⁷⁸ aus dem Jahr 1900³⁷⁹ stellte das erste umfassende rechtliche Regelwerk deutscher evangelischer Auslandsarbeit dar, das wohl nach königlicher Verordnung, jedoch gleichermaßen mit landeskirchlicher Zustimmung erfolgte.³⁸⁰ Das Gesetz legte die Rechte und Pflichten der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens³⁸¹ wie auch der Auslandsgemeinden³⁸² fest, nahm die personelle Versorgung³⁸³ und die Vernetzung der Gemeinden im Aufenthaltsland durch Pfarr- und Gemeindekonferenzen³⁸⁴ im Besonderen auf. Ökonomische Fragen thematisierte es jedoch nicht.

Außerdem war die Frage einer einheitlichen „kirchliche[n] Versorgung der deutschen Diaspora im Auslande“³⁸⁵ auch auf den seit 1852 stattfindenden Treffen des Koordinationsorganes der Landeskirchen, der Eisenacher Konferenz,³⁸⁶ wichtiges Thema gewesen.³⁸⁷ Ab 1886 war eine eigens dazu eingesetzte Kommission mit der Bearbeitung auf nationaler Ebene betraut worden.³⁸⁸ Die Wahrnehmung der „gemeinsamen evangelisch kirchlichen Interessen [...] bezüglich der Förderung deutscher Einrichtungen für die evangelischen Deutschen im Auslande“³⁸⁹ wurde ab 1903 dem gemeinsamen Beschluss- und Exekutivorgan der

³⁷⁸ Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426f.

³⁷⁹ Zur Vorgeschichte bis zur Gesetzgebung 1900 (Besier, Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats, 467-473).

³⁸⁰ Präambel, Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426.

³⁸¹ §§ 2-3, Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426.

³⁸² §§ 1,4-5, § 16, § 18, Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426f.

³⁸³ §§ 6-11, § 17, Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426f. Nach § 9 blieben die Amtspflichten und Rechte der Geistlichen den jeweiligen Gemeindestatuten überlassen, die jedoch nach § 4 einer Genehmigung des EOK bedürfen (Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426f.).

³⁸⁴ §§ 12-15, Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 427.

³⁸⁵ Goltz, Referat 1900, 48-66.

³⁸⁶ Huber, Ernst Rudolf/ Huber, Wolfgang (Hgg.): Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. II, 1. Aufl., Berlin 1976, 293f.; vgl. Schubert, Ernst: Die deutsch-evangelischen Einheitsbestrebungen, in: Volksschriften zum Aufbau (6/1919), 26f.

³⁸⁷ Besier, Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats, 464-467.

³⁸⁸ Goltz, Hermann von der: Beilage F, Referat über die kirchliche Versorgung der deutschen evangelischen Diaspora im Auslande, in: Protokolle der XXVI. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 2.-8.6.1904, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1904, 66-73, hier: 66.

³⁸⁹ Satzungen des DEKA, 13.6.1903, in: Huber, Ernst Rudolf/ Huber, Wolfgang (Hgg.): Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. III, 1. Aufl., Berlin 1983, 565-568, hier: 566.

Landeskirchen,³⁹⁰ dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss der Eisenacher Konferenz (DEKA),³⁹¹ als Aufgabe in „hervorragender Stellung“³⁹² übertragen.³⁹³ Seine Satzung legte die Funktion dieses evangelischen Vertretungsorgans „nach außen“³⁹⁴ nur hinsichtlich anderer Kirchengemeinschaften und „nicht christliche[r] Religionsgesellschaften“³⁹⁵ fest,³⁹⁶ da weiteres aufgrund des noch bestehenden landesherrlichen Kirchenregiments rechtlich nicht nötig war. In seiner praktischen Arbeit sollte der DEKA jedoch in Analogie zur katholischen Kirche³⁹⁷ als einheitliches Gegenüber zur deutschen Reichsregierung fungieren.³⁹⁸ Dies war nicht nur auf nationaler Ebene in Deutschland wichtig, sondern auch, um transnational im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit über territorialstaatliche und landeskirchliche Zuständigkeiten hinausgreifen zu können.³⁹⁹ Denn die staatlichen Institutionen in Deutschland unterstützten die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden zwar in ihrer äußeren Bestandssicherung, aber:

³⁹⁰ Die Aufforderung dazu erfolgte schon 1900 durch von der Goltz (ders., Referat 1900, 66). Auf der Konferenz 1902 weist von der Goltz auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hin [Goltz, Hermann von der: Beilage L, Referat über die Frage: Empfiehlt es sich und unter welchen Voraussetzungen, bezw. in welcher Weise erscheint es ausführbar, die kirchliche Fürsorge für die evangelischen Deutschen im Auslande und in den deutschen Schutzgebieten in weiterem Umfang als bisher auf die Eisenacher Konferenz oder deren Organe zu übertragen?, in: Protokolle der XXXV. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 29.5.–4.6.1902, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1902, 173-177].

³⁹¹ Satzung des DEKA 1903, 565-568; vgl. Goltz, Referat 1904, 66; Busmann, Diasporakunde, 125-132; Besier, Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats, 473-478.

³⁹² Denkschrift des DEKA 1904, 49.

³⁹³ Dessen Geschäftsleitung wurde 1908 rechtskräftig dem Präsidenten des EOK, 1908-1919 dem Juristen Dr. Bodo Voigts (1844-1920) übertragen, und der DEKA bekam aufgrund dieser Personalunion seinen ständigen Sitz in Berlin zugeordnet [Boberach, Heinz (Hg. u. a.): Handbuch der Deutschen Evangelischen Kirchen 1918-1949, Bd. 1, Göttingen 2010 (AKIZ.A, Bd. 18), 19, 25; vgl. Maetzold, Einigkeit-Zusammenschluß um 1900, 2f. (TH London/8662/306)].

³⁹⁴ Satzung des DEKA 1903, 566.

³⁹⁵ Ebd.

³⁹⁶ Vgl. dazu die Entwicklungen der ökumenischen Bewegung in dieser Zeit, z. B. fand 1910 die erste Weltmissionskonferenz in Edinburgh unter der Leitung von John Mott statt, 1914 wurde der WFK gegründet.

³⁹⁷ Goltz, Referat 1900, 49; vgl. Besier, Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats, 461.

³⁹⁸ Goltz, Referat 1900, 56f.

³⁹⁹ Dies zeigt sich vor allem an der Betonung der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen in den deutschen „Schutzgebieten“ (Satzung des DEKA 1903, 1. II., 566; vgl. Wellnitz, Deutsche evangelische Gemeinden, 94).

„Das Reich leistet durch seine politischen Vertreter und Konsulate den im Auslande bestehenden und sich bildenden Gemeinden wertvolle Dienste durch Schutz bei eintretendem Bedürfnis, durch Rechtsbeistand und Rat durch Schlichtung von Zwistigkeiten und Förderung bei Erwerb und Sicherung von Grundstücken, durch Vermittlung aus der Heimath an sie gelangenden Unterstützungen, durch Auskunft und Gutachten für die im Vaterlande fürsorglich eintretenden Instanzen, namentlich aber durch reichliche Beihilfe für die Unterhaltung von Schulen. [...] Außerdem sind einige ältere bei den Botschaften zu Rom [...] bestehende Einrichtungen vom Reiche übernommen worden. Im Uebrigen aber hält das Reich mit Gewährung von Mitteln für kirchliche Zwecke aus Rücksichten der Paritäten zurück.“⁴⁰⁰

Aus diesem Grund arbeitete eine eigens dafür eingesetzte „Diasporakommision“ die dezidiert kirchlichen evangelischen Aufgaben des DEKA in der „Denkschrift des DEKA über die kirchliche Versorgung der Diaspora im Auslande“⁴⁰¹ von 1904 inhaltlich aus.⁴⁰² Die Arbeit des DEKA unter Leitung des damaligen Präsidenten des EOK Dr. jur. Bodo Voigts⁴⁰³ wurde parallel zu den staatlichen Behörden von Berlin aus aufgebaut.⁴⁰⁴ Ihre Aufgabe war in einer Art Motivations- und Koordinationsrolle gefasst, durch die „alle bereits in der Diasporaarbeit Stehenden zu deren Fortsetzung und Verstärkung anzuregen und weitere Kreise zu ihrer Unterstützung aufzurufen“⁴⁰⁵ seien. Die bereits bestehenden rechtlichen und organisatorischen Strukturen und Arbeitsfelder freier Träger⁴⁰⁶ wie auch staatlicher und landeskirchlicher Behörden, vor allem derjenigen Preußens,⁴⁰⁷ sollten also nicht ersetzt, sondern in ihrem Wirken und ihrer Zusammenarbeit durch den DEKA unterstützt werden. Da dem DEKA für die Gestaltung der

⁴⁰⁰ Goltz, Referat 1900, 56f.; vgl. Bussmann, Diasporakunde, 136-144.

⁴⁰¹ Denkschrift des DEKA 1904, 49-68; vgl. die Auseinandersetzungen zwischen den konfessionsverschiedenen Landeskirchen in Deutschland und ihrer Zusammenschlüsse, z. B. die Gegendenschrift 1905 der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz (Geschäftsbericht des DEKA 1906, 36). Obwohl die Satzung des DEKA dezidiert Tätigkeiten, welche sich auf den Bekenntnisstand und die Verfassung einzelner Landeskirchen erstreckten, ausschloss (Satzung des DEKA 1903, II, 566).

⁴⁰² Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 95f.

⁴⁰³ Dr. jur. Bodo Voigts (1844-1920) war 1903-1919 Präsident des EOK und DEKA in Personalunion (Boberach, Handbuch, 245).

⁴⁰⁴ Trommler, Kulturmacht, 139f. Trommler spricht Berlin hier die Rolle als Metropole in einem Imperium ab, die seiner Ansicht nach von den anderen Hauptstädten der Kolonialmächte wie London und Paris ausginge (ebd.).

⁴⁰⁵ Denkschrift des DEKA 1904, 60.

⁴⁰⁶ A. a. O., 56-58.

⁴⁰⁷ A. a. O., 58-60.

deutschen evangelischen Auslandsarbeit weder in finanzieller⁴⁰⁸ noch personeller Hinsicht eigene Mittel zur Verfügung standen, war er in allen Bereichen auf externe Unterstützung angewiesen. Evangelische Auslandsgemeinden, die bereits in irgendeiner Weise mit deutschen Institutionen in Verbindung standen,⁴⁰⁹ sollten dabei genauso in den Blick genommen werden wie die „überhaupt noch nicht zu Gemeinden gesammelten evangelischen Deutschen“.⁴¹⁰ Einschränkungen macht die Denkschrift allerdings im Hinblick auf das „Gebiet der Fürsorge“.⁴¹¹ Dieses war auf Länder „ausserhalb des deutschen Reiches“⁴¹² beschränkt, in denen bisher keine „rechtlich geordnete[n] Verbände evangelischer Kirchengemeinden deutscher Zunge vorhanden [waren (...)] oder bereits] organisierte deutsche Landeskirchen bestehen“.⁴¹³ Das bedeutete, dass der DEKA den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Italien Versorgung zudachte, da sie zu den südeuropäischen, „vom römischen [...] Katholizismus beherrschten Länder“⁴¹⁴ gehörten. Dagegen sollten deutsche evangelische Auslandsgemeinden in den Haupt- und Handelsstädten Großbritanniens oder Frankreichs nicht in den zugewiesenen Aufgabenbereich fallen, da hier kein „religiöser Notstand“⁴¹⁵ vorherrsche. Hier wurde höchstens eine Verbindung zu den Landeskirchen „im Festhalten der Güter des Glaubens und des Vaterlandes“⁴¹⁶ angestrebt. Zwischen dieser kirchlichen Gebietsfestlegung und den Zielen der um die Jahrhundertwende vorherrschenden staatlichen, imperialistischen Außenpolitik Deutschlands unter Kaiser Wilhelm II. zeigen sich Parallelen,⁴¹⁷ welche sich in den von der Denkschrift festgelegten Projektvorhaben des DEKA konkretisierten.⁴¹⁸ Eines davon war der Bau eines Kirchengebäudes in Rom.⁴¹⁹ Kirchenbauten galten zum einen als sichtbares Zeichen der konfessionellen und nationalen Identität im

⁴⁰⁸ A. a. O., 66f.

⁴⁰⁹ A. a. O., 63.

⁴¹⁰ A. a. O., 64. Dies geht über die Bestimmungen des altpreußischen Anschlussgesetzes von 1900 hinaus.

⁴¹¹ Denkschrift des DEKA 1904, 50. Dies ist enger gefasst als die Bestimmungen des altpreußischen Anschlussgesetzes von 1900.

⁴¹² Ebd.

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ A. a. O., 51.

⁴¹⁵ A. a. O., 50.

⁴¹⁶ A. a. O., 50f.

⁴¹⁷ Trommler, *Kulturmacht*, 140f. Der Zusammenhang der Entwicklungen von Mission und Kolonialismus wird durch Besier dargestellt [Besier, Gerhard: *Mission und Kolonialismus im Preußen der Wilhelminischen Ära*, in: KZG 5 (1992), 239-253].

⁴¹⁸ Denkschrift des DEKA 1904, 64f.; schon bei Goltz, Referat 1900, 51f.

⁴¹⁹ Denkschrift des DEKA 1904, 65.

Ausland und zum anderen als Bestandssicherung einer Gemeinde selbst.⁴²⁰ Solche Vorhaben konnten jedoch nur durch eine enge Zusammenarbeit von landeskirchlichen und staatlichen Institutionen⁴²¹ sowie freien Trägern⁴²² aus Deutschland realisiert werden.⁴²³ Bereits 1894 waren in Paris und 1904 in London neue deutsche evangelische Kirchengebäude als „Christuskirche“ geweiht worden. Ab 1911 wurde mit dem später gleichnamigen Gebäudebau in Rom begonnen.⁴²⁴ Mit all diesen Projekten verband sich ein besonderes Interesse des deutschen Kaisers Wilhelm II., welches sich in dessen persönlicher als auch finanzieller Förderung zeigte.⁴²⁵ Dahinter standen weniger ein einschlägiges evangelisch kirchliches oder besonderes konfessionelles Interesse und Protektorat des Kaisers, was die genaue Beachtung der Paritäten selbst bei der Benennung der Kirchen zeigt. Vielmehr passte sich nach Trommler die Sicherung von deutschem Besitz auf ausländischem Boden in dessen kolonialherrschaftliche Außenpolitik ein.⁴²⁶ Die Reaktion auf die Zuwendungen aus Deutschland äußerte sich bei kirchlichen und auch schulischen Feierlichkeiten um die Wende zum 20. Jahrhundert in allen Gruppen der in den drei Hauptstädten lebenden Deutschen in einer hohen Affinität zum deutschen Kaiserhaus⁴²⁷ und weist dabei eine Analogie zu der sich verstärkenden Akzentuierung der je eigenen nationalen Perspektive in ganz Europa zu dieser Zeit auf.

Besonders deutlich lässt sich dies an den national ausgerichteten Satzungen und Namensgebungen der neu gegründeten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden 1873 in Paris, 1899 in Rom und 1901 in London ablesen. Zum Zwecke der äußeren und inneren Bestandssicherung vermehrten sich um die Jahrhundertwende in einem zweiten Schritt die Anträge von Auslandsgemeinden⁴²⁸

⁴²⁰ Ebd.; vgl. Bussmann, Diasporakunde, 228-232.

⁴²¹ Denkschrift des DEKA 1904, 58-60, 65.

⁴²² V. a. der GAV ist hier zu nennen (Goltz, Referat 1900, 58; vgl. Denkschrift des DEKA 1904, 56f., 65; Bussmann, Diasporakunde, 111-118).

⁴²³ Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des DEKA vom 17.-18.12.1912 (EZA Berlin 5/424); vgl. Goltz, Referat 1900, 48, 50-53.

⁴²⁴ S. dazu die ursprüngliche Planung einer „Lutherkirche“ in Rom (Krüger, Eine Lutherkirche in Rom?, 140-157).

⁴²⁵ Goltz, Referat 1900, 57f.

⁴²⁶ Trommler, Kulturmacht, 140f.

⁴²⁷ Bussmann, Diasporakunde, 223.

⁴²⁸ Geschäftsbericht des DEKA 1908, 53.

auf Anschluss an die Landeskirchen,⁴²⁹ die meist an die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens gestellt wurden.⁴³⁰ In deren Positionierung unter den Landeskirchen, ihrem etablierten Engagement in der Auslandsarbeit, in den (außen)politischen Verbindungen und der innerprotestantischen konfessionellen Offenheit sahen viele deutsche evangelische Auslandsgemeinden die besten Chancen auf finanzielle,⁴³¹ personelle,⁴³² rechtliche und diplomatische Absicherung.⁴³³ Parallel dazu sollte die übergreifende Arbeit des DEKA in ökonomischer⁴³⁴ und organisatorischer Hinsicht „systematisch“⁴³⁵ aufgenommen werden.⁴³⁶ Auch auf transnationaler⁴³⁷ und nationaler⁴³⁸ Ebene wurde die Vernetzung der deutschen evangelischen Kirchengemeinden durch Gründungen von Vereinigungen im Herkunfts- und Aufenthaltsland ausgebaut. Das altpreußische Anschlussgesetz von 1900 sah wohl die Bildung von solchen Verbindungen vor,⁴³⁹ in Italien und Großbritannien waren diese Strukturen jedoch bereits unabhängig davon angelegt worden. Ihr Zweck war es zum einen, die gemeinsa-

⁴²⁹ Auflistung der mit der Auslandsarbeit in Verbindung stehenden Landeskirchen und deren finanzielle Unterstützung (meist durch Kollektensammlung) im Jahr 1898 (Goltz, Referat 1900, 61-65; vgl. Denkschrift des DEKA 1904, 58f.).

⁴³⁰ 1904 standen 100 Gemeinden unter ihrer Fürsorge und 76 waren unter königlicher Ermächtigung an sie angeschlossen (a. a. O., 58). Darunter befand sich 1900 die Deutsche Evangelische Gemeinde in Rom und 1911 die St. Marien Gemeinde in London, die sich an die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens anschlossen. 1907 schloss sich die Deutsche Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession in Paris an die Landeskirche Hannovers an.

⁴³¹ Dagegen Bussmann, Diasporakunde, 131f.

⁴³² A. a. O., 129f.

⁴³³ Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426f.; vgl. Goltz, Referat 1902, 175f.

⁴³⁴ Denkschrift des DEKA 1904, 66f.

⁴³⁵ Geschäftsbericht des DEKA 1908, 56.

⁴³⁶ Dazu gehörten auch Visitationsreisen in die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit. 1911 wurde Propst Martin Braunschweig vom preußischen EOK als ständiger Vertreter nach Porto Alegre entsandt [Geißler, Bruno: Die evangelische Kirche bei den Auslandsdeutschen, in: Zeit- und Streitfragen der Weltanschauung und der Bibelforschung. Die Kirche und das Auslandsdeutschum (16/1927), 568-628, hier: 573].

⁴³⁷ Vgl. die jährlich in Deutschland tagende „Diasporakonferenz“ der im Ausland tätig gewesenen Geistlichen der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens (Goltz, Referat 1900, 61).

⁴³⁸ 1880 Pfarrkonferenz in Italien [Schubert, Rom, 222; vgl. Lessing, Eugen: Die Pfarrkonferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens. Mitteilungen aus ihrer Geschichte bis 1914, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 11 (11/1923); 2 und 11 (12/1923); 1-3 (GR Rom 354-1,1)]; 1887 die Pfarrkonferenz in Großbritannien (Müller, History, 25-27); 1904 der Gemeindeverband in Großbritannien [N. N.: Bericht über die Gründung des Verbandes der deutschen evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland 1904, 1-3 (TH London/8662/306)]; 1905 der Zusammenschluss der Pariser Gemeinden zur Deutschen Evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession, Satzung, 9.12.1905 (EZA Berlin 5/1371).

⁴³⁹ §§ 12-15, altpreußisches Anschlussgesetz 1900.

men deutschen evangelischen Interessen zu koordinieren, und zum anderen, sowohl diese innerhalb der jeweiligen Aufenthaltsländer als auch gegenüber dem Herkunftsland Deutschland vertreten zu können.⁴⁴⁰ Die Herausgabe von deutschsprachigen evangelischen Gemeindeblättern auf je nationaler Ebene und die transnationale Verbreitung von sowohl evangelisch kirchlichen als auch politischen Publikationen⁴⁴¹ aus Deutschland in die ganze Welt förderten dies.⁴⁴² Nach Prof. Carl Mirbt fallen „kirchliche und patriotische Pflichten [...] hier zusammen.“⁴⁴³

Der Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 und dessen Folgen setzten all diesen Aktivitäten deutscher evangelischer Auslandsarbeit auf allen drei Handlungsebenen ein vorläufiges Ende.⁴⁴⁴ Davon waren nicht nur die landeskirchlichen und staatlichen Institutionen in Deutschland betroffen, sondern auch die Existenz und der Fortbestand vor allem der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in den Hauptstädten der deutschen Kriegsgegner – London, Paris und Rom – waren gänzlich in Frage gestellt.

⁴⁴⁰ A. a. O., 131f.

⁴⁴¹ Der DEKA selbst gab 1915 das „Deutsche Evangelische Gesangbuch für die Schutzgebiete und das Ausland“ als Vorlage für das „Deutsche Evangelische Gesangbuch“ nach 1918 heraus (Goltz, Referat 1900, 61). 1907 erschien das „Evangelische Hausbuch für Deutsche im Ausland“ in 1. Aufl., 1908 in 2. Aufl. (Geschäftsbericht des DEKA 1908, 61; vgl. Denkschrift des DEKA 1904, 62). Die bekanntesten evangelisch kirchlichen Publikationen waren die Zeitschriften „Diasporabote“ 1898–1904 und „Deutsch-Evangelisch im Ausland“ 1906–1916 (a. a. O., 61f.; so auch Held, Auslandsarbeit, 17–18). Als außerkirchliche Publikation wurde in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden „Dem Deutschtum im Auslande. Wochenausgabe des Berliner Tagblatts für Ausland und Übersee“ gelesen (EZA Berlin 5/4144).

⁴⁴² Goltz, Referat 1900, 61.

⁴⁴³ Mirbt, Carl [Prof. der (evangelischen) Theologie an der Universität Marburg]: Geleitwort, in: Suin de Boutemard, Arnold (Pfarrer der Epiphaniienkirche Charlottenburg): Die Auslands-Diaspora. Ein neues Arbeitsfeld der Deutschen Evangelischen Kirche, Potsdam 2010, V–VIII, hier: VII.

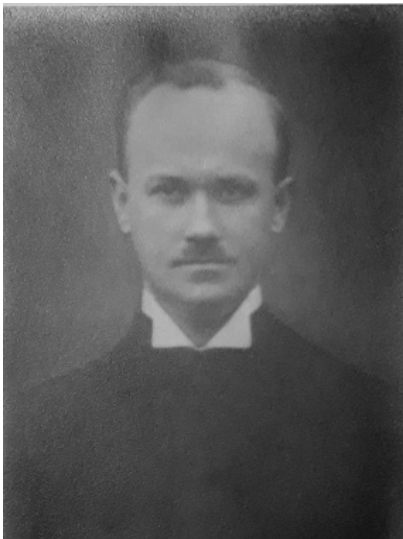
⁴⁴⁴ Besier, Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats, 477f.; dazu zählten auch die Antworten auf die Frage: „Welche Aufgaben und Arbeiten ergeben sich nun für die heimische Kirche im einzelnen?“, welche Suin de Boutemard aufbauend auf Bussmanns Diasporakunde (ders.: Die Auslands-Diaspora. Ein neues Arbeitsfeld der Deutschen Evangelischen Kirche, Potsdam 1910, XI) 1910 veröffentlicht hatte (a. a. O., 209).



Dr. D. Ernst Schubert, Pfarrer in Rom von 1905–1915, 1921–1928



Hermann von Kaltenborn-Stachau, Pfarrer in Rom 1928–1931



Friedrich Walcker, Pfarrer in Rom 1931–1939



Erich Dahlgrün, Pfarrer in Paris 1927–1939, in Rom 1939–1953

Quelle: Fotos aus der Sakristei der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Rom (Via Toscana 7).

Fotos: Archivar Oliver Lenz, Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung durch Pfarrer Dr. Michael Jonas.

3. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit zur Zeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (DEKB) von 1922 bis 1932 in Berlin und konkretisiert in den europäischen Hauptstädten London, Rom und Paris

3.1. Die Phase des Wieder- und Neuaufbaus der deutschen evangelischen Auslandsarbeit nach dem Ersten Weltkrieg von 1918 bis 1924

3.1.1. Der Aufbau der evangelischen Auslandsarbeit in Deutschland ab 1918

3.1.1.1. Die Verhandlungen auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) in Dresden 1919

Nach Ende des Ersten Weltkriegs und der staatlich proklamierten Trennung von Landeskirchen und Staat⁴⁴⁵ in Deutschland sahen sich die Landeskirchen vor der Herausforderung, sich jeweils neu zu konstituieren.⁴⁴⁶ Parallel dazu nahmen sie die bereits vor dem Krieg begonnene Kooperationstätigkeit untereinander als auch im Verhältnis zu staatlichen Institutionen und zu anderen Kirchen, vor allem aber der katholischen Kirche, neu auf.⁴⁴⁷ Der DEKT wurde zur Verhandlung dieser Fragen 1919 und 1921 als vorläufiges, ab 1924 (1927 bis zum letzten 1930) als ständiges Legislativorgan der Landeskirchen im DEKB eingerichtet.⁴⁴⁸ Der

⁴⁴⁵ Art. 137, Weimarer Verfassung 1919.

⁴⁴⁶ Vgl. zur Situation des DEKA nach 1918 Moeller, Reinhard: An die deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland, in: *EvDia* 2 (1920/1921), 33f.; s. auch Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 13f., 38-48.

⁴⁴⁷ A. a. O., 14-16, 49-56.

⁴⁴⁸ Schubert, Einheitsbestrebungen, 41-43. Die Zählung der DEKT in der Weimarer Republik ist selbst auf den Verhandlungsschriften nicht durchgängig und einheitlich. 1919 wurde der in Dresden stattfindende DEKT nicht gezählt, sondern als „vorläufig“ betitelt. Deshalb werden die DEKT in der vorliegenden Arbeit nicht nummeriert, sondern durch das Jahr und den Ort, an dem sie stattgefunden haben, wie folgt eindeutig kenntlich gemacht: DEKT in Dresden 1919, DEKT in Stuttgart 1921, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 und DEKT in Nürnberg 1930.

preußische Oberkonsistorialrat Dr. jur. Hermann Kapler⁴⁴⁹ fasste die Situation in Zuspitzung auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf dem DEKT vom 1. bis 5. September 1919 in Dresden⁴⁵⁰ so zusammen:

„Unser Vaterland ist ein Trümmerhaufen, in dem die altüberkommenen Staatsformen, die politische Macht, die wirtschaftliche Kraft, die nationale Würde unseres Volkes verschüttet sind. Unsere Landeskirchen stehen im Begriff, Jahrhunderte alte Grundlagen ihres äußeren Bestandes zu verlieren, und gehen einer ungewissen Zukunft entgegen; dabei sind die Aufgaben der Kirche in unserem Vaterland ins Ungemessene gewachsen. *Ist es bei dieser Zeitlage gerechtfertigt, ja auch nur zulässig, die kirchliche Auslandsdiaspora mit in der ersten Reihe der vom Kirchentag zu übernehmenden Aufgaben zu stellen?* Ist nicht die Fürsorge für die Auslandsdiaspora eine Art von Luxus, auf den die evangelische Kirche Deutschlands unter den veränderten Zeitverhältnissen künftig wird verzichten müssen?“⁴⁵¹

Die Tätigkeit der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf lokaler Ebene war zu diesem Zeitpunkt in den „feindlichen Ländern, in England, Frankreich,

⁴⁴⁹ Dr. jur. Hermann Kapler (1867–1941) war ab 1901 als Mitglied des EOK der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betraut [Boberach, Handbuch, 16, 19; vgl. Protokoll der Pfarrkonferenz in Italien 1903 (EZA Berlin 5/1434)], ab 1919 juristischer Präsident des EOK und Glied des DEKA (Boberach, Handbuch, 19, 28), 1919–1924 war er Vorsitzender des „Diasporaausschusses“ des EOK (a. a. O., 44), von 1925–1933 bekleidete er das Amt des Präsidenten des EOK und war damit Präsident des DEKB [§ 16.1, Verfassung des DEKB vom 25.5.1922 (Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland 1922, 346), in: Hosemann, Johannes: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund (DEKB). In seinen Gesetzen, Verordnungen und Kundgebungen, 2. erweiterte Aufl., Berlin 1932, 14–27, hier: 24f.; vgl. Art.: Kapler, Hermann, Karnatz, Bernhard, in: RGG³, Bd. 3, 1143].

⁴⁵⁰ Dr. jur. Reinhard Johannes Moeller (1855–1927) war von 1919–1924 Präsident des EOK und des DEKB (Boberach, Handbuch, 25f.).

⁴⁵¹ Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 114; vgl. Kapler, Hermann: Warum muß unsere Auslandsarbeit auch unter den neuen Zeitverhältnissen weitergehen?, in: EvDia 1 (1919/1920), 61–65.

Italien“⁴⁵² vollkommen eingestellt.⁴⁵³ Die „Wiederherstellung des alten Gemeindelebens“⁴⁵⁴ wurde dort als genauso „zweifelhaft“⁴⁵⁵ beschrieben wie überhaupt der Weiterbestand der Lebensmöglichkeiten bzw. Absicherungen der deutschen evangelischen Gemeindeglieder. Das deutsche Gemeinde- und Privatvermögen war beschlagnahmt, und die deutsche Währung verzeichnete im Ausland starke Wertverluste.⁴⁵⁶ Dies machte es den sich gerade erst im Wiederaufbau befindlichen deutschen landeskirchlichen Dienststellen kaum möglich, eine finanzielle „Fürsorge“ für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden zu gewährleisten. Der EOK der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens versuchte wohl eine personelle Unterstützung⁴⁵⁷ für die an ihn angeschlossenen Gemeinden aufrechtzuerhalten, da es beim „Neuaufbau [hier vor allem der Kulturarbeit des Deutschtums] auf *die führenden und leitenden Persönlichkeiten im Auslandsdeutschtum* ankomm[e]“.⁴⁵⁸ „Sachliche Bedürfnisse, vor allem für Bauten“, mussten 1919 jedoch gänzlich zurückgestellt werden,⁴⁵⁹ da nach dem Ersten Weltkrieg hier zum einen eine weitere Finanzierung in Anbetracht der Situation der deutschen Bevölkerung keine Legitimation gefunden hätte, zum anderen aber auch in den Ländern der ehemaligen Kriegsgegner der sichtbare Ausbau deutschen Besitzes gar nicht möglich gewesen wäre. Für Kapler stand gerade in dieser Situation aber außer Frage, dass

„die kirchliche Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora [...] trotz des politischen Zusammenbruchs unseres Vaterlandes und trotz der eigenen schweren Lage der evangelischen Kirche im neuen Deutschland

⁴⁵² Evangelische Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens (Hg.): Mitteilungen an die Generalsynode über den Stand der Auslandsdiaspora der Evangelischen Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens vom 26.3.1920, in: Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland, 13/1920, 346-349, hier: 347.

⁴⁵³ Rendtorff, Franz: Die gegenwärtige Lage der deutschen Auslandsdiaspora, in: EvDia 1 (1919/1920), 4-10, hier: 4.

⁴⁵⁴ Evangelische Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens (Hg.): Mitteilungen, 26.3.1920, 347.

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Ebd.; Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 116f.

⁴⁵⁷ Evangelische Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens (Hg.): Mitteilungen, 26.3.1920, 347f.

⁴⁵⁸ Meyer, Erich: Die Vorbildung der Auslandspfarrrer in der Heimat, in: EvDia 1 (1919/1920), 83-88; vgl. Brunau, Max: Der deutsche evangelische Pfarrer im Ausland, in: EvDia 3 (1921/1922), 186-188.

⁴⁵⁹ Evangelische Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens (Hg.): Mitteilungen, 26.3.1920, 347f.; N. N.: Die preußische Generalsynode und die Auslandsdiaspora, in: EvDia 2 (1920/1921), 23-44, hier: 23-25.

planmäßig fortzuführen [ist].⁴⁶⁰ Sie hat durch die veränderten Zeitverhältnisse sogar erhöhte Bedeutung gewonnen und neue Aufgaben erhalten.“⁴⁶¹

Um den Bestand⁴⁶² der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf allen drei Ebenen ihres landeskirchlichen Handelns und damit das „evangelische Deutschtum im Auslande selbst“⁴⁶³ zu sichern, sollte eine „planmäßig zusammengefasste [...] Diasporafürsorge“ die Aufgabe übernehmen,⁴⁶⁴ sowohl die Auslandsarbeit innerhalb des deutschen Protestantismus als auch gegenüber den staatlichen Institutionen in Deutschland und den freien Trägern zu vertreten.⁴⁶⁵ Um die „*Diasporapflege [als] Betätigung des Selbsterhaltungstriebes der Kirche*“⁴⁶⁶ wieder herzustellen und „sogar eine *Ausdehnung des Arbeitsfeldes*“⁴⁶⁷ zu erreichen, sah Kapler vor allem in zwei Bereichen Handlungsbedarf. Zum einen sei es dafür im evangelisch kirchlichen Bereich in Deutschland sowohl notwendig, die „*Zersplitterung und Ungleichmäßigkeit*“⁴⁶⁸ der organisierten Kirche zu überwinden als auch eine „*ausreichende Verbindung*“⁴⁶⁹ dieser zu den freien kirchlichen Vereinigungen herzustellen. Zum anderen müsse die deutsche evangelische Auslandsarbeit in ihrer Zuordnung zu den staatlichen Systemen des deutschen In- und Auslandes neu verortet werden.

„In der geschichtlich gewordenen Art unserer evangelischen Kirche, in der ihr eigenen, engen Verbindung des Kirchlichen und Nationalen ist es begründet, daß die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden nicht nur *kirchliche Gemeinschaften*, sondern zugleich *wertvollste Verkörperung deutschen Volkstums* sind. [...] Im Unterschied zu mancherlei Geselligkeitsvereinen [...] bilden die

⁴⁶⁰ N. N.: 1. Vorlage des Arbeitsausschusses, XIII. Übernahme der Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora durch den Kirchentag, in: Verhandlungen des DEKT in Dresden vom 1.–5.9.1919, DEKA (Hg.), Berlin 1919, 105-132, hier: 108; Votum von Konsistorialrat Prof. Dr. Mirbt (a. a. O., 130-132, hier: 130).

⁴⁶¹ Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 119.

⁴⁶² Dies sollte durch eine Mischfinanzierung aus den dem EOK bereits genehmigten Mitteln für die Auslandsarbeit und Einnahmen des Kirchentages aus Kapitalien, Kollekten und Beiträgen aller Landeskirchen erreicht werden (1. Vorlage des Arbeitsausschusses, DEKT in Dresden 1919, 113).

⁴⁶³ A. a. O., 109.

⁴⁶⁴ Dies wurde hier auf die Institution des Kirchentages übertragen (a. a. O., 105).

⁴⁶⁵ A. a. O., 108.

⁴⁶⁶ Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 115.

⁴⁶⁷ A. a. O., 117.

⁴⁶⁸ A. a. O., 120.

⁴⁶⁹ Ebd. Eine strenge Unterscheidung wurde aber weiterhin betont und aufrechterhalten [Schreiben Voigts an den kaiserlichen Gesandten Geheimrat von Reichenau vom 25.4.1919 (EZA Berlin 5/425)].

deutschen evangelischen Kirchengemeinden draußen eine wahrhaft soziale Vereinigung aller Klassen [...]. So erfüllt die deutsche evangelische Diasporaarbeit mit ihrer kirchlichen Aufgabe zugleich eine wichtige nationale Funktion, und zwar nach zwei Richtungen: einmal dahin, unseren Stammesgenossen draußen deutsche Sprache, Art und Denkweise sowie das Bewußtsein völkischer Gemeinschaft zu erhalten – und ferner, die kulturelle Bedeutung des Deutschtums gegenüber dem Auslande mit darzustellen und zur Geltung zu bringen.“⁴⁷⁰

„Wie daheim, so draußen“⁴⁷¹ sollte nach Kapler in Analogie zu den deutschen Schulen⁴⁷² die Legitimation sein und damit zur Bestandssicherung der Auslandsarbeit der Landeskirchen nach dem Ende des Summepiskopats unter den „Kulturfaktoren“⁴⁷³ platziert werden. Im Ausland sollten die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden dabei als „*Bindeglied zwischen dem Deutschtum und den fremden Völkern*“⁴⁷⁴ fungieren, da in ihnen meist bereits eine geschichtlich angelegte konfessionelle und auch nationale Vermischung vorzufinden sei.⁴⁷⁵ Trotz des Abschlusses des Versailler Vertrages⁴⁷⁶ habe dadurch „*eine Veränderung der Staatsgrenzen*“⁴⁷⁷ *eine Veränderung der kirchlichen Grenzen nicht notwendig zur Rechtsfolge*“.⁴⁷⁸ Zusammengefasst heißt das mit Wellnitz:

⁴⁷⁰ Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 115; gegen Wellnitz hielt Kapler diese Rede nicht erst 1924 (dies., *Gemeinden im Ausland* 103).

⁴⁷¹ Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 116.

⁴⁷² A. a. O., 115f.

⁴⁷³ A. a. O., 116.

⁴⁷⁴ Ebd.

⁴⁷⁵ Ebd.

⁴⁷⁶ Die alleinige Kriegsschuld wurde von großen Teilen des deutschen Protestantismus, ebenso wie von der deutschen Bevölkerung, negiert und die daraus folgenden Konsequenzen als Unrecht verstanden [Kundgebung des Deutschen Evang. Kirchenausschusses an die evangelischen Kirchen des Auslandes vom 18.11.1922, in: Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland. Amtsblatt des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (1/1923), 1-3]. Eine Zusammenfassung und die daraus resultierenden Probleme mit der ökumenischen Bewegung stellt Kapler dar [ders.: 5. Fragen der Nachkriegszeit. Kriegsschuldfrage, Geschäftsbericht des DEKA, in: Verhandlungen des DEKT in Königsberg (Preußen) vom 17.-21.6.1927, DEKA (Hg.), Berlin 1927, 65-68].

⁴⁷⁷ Einen Überblick dazu gibt Rendtorff (ders.: *Die gegenwärtige Lage*, 4-10; vgl. Löffler, *Protestantismus und Auslandsdeutschtum*, 310f.).

⁴⁷⁸ Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 118. Hier sind vor allem die durch den Versailler Vertrag am 28.6.1919 vom deutschen Staat „abgetrennten“ östlichen Gebiete mit hohem evangelischem Bevölkerungsanteil gemeint [Dibelius, Otto: *Staatsgrenzen und Kirchengrenzen. Eine Studie zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus*, Berlin 1921; Gefaeller, Heinz: *Kirchenrechtliche Veränderungen infolge des Versailler Vertrages*, Königsberg (Preußen) 1928; Wellnitz, *Gemeinden im Ausland*, 97].

„Man war der Ansicht, daß Sinn und Zweck der Auslandsarbeit der Kirche zu einem ganz wesentlichen Teil die ‚Deutschumpflege‘ im Auslande als solche sei. Auch wenn dabei ausdrücklich betont wurde, daß die Verfolgung nationalistischer und politischer Ziele nicht der Kirche gemäß und somit nicht intendiert sei, handelte es sich hierbei doch um eine unreflektierte und aus theologischer Sicht unververtretbare Verkehrung von Zweck (geistliche Versorgung der evangelischen Auslandsdeutschen) und Mittel (deutsche Sprache und Kultur), von eigentlichem Ziel (Glaubenserhaltung) und bloßem Nebeneffekt (Volkstumspflege) der kirchlichen Auslandsdiasporafürsorge.“⁴⁷⁹

3.1.1.2. *Die ersten Verbindungen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit mit der Arbeit freier Träger und staatlicher Institutionen in Deutschland*

„Bereits der Weltkrieg und erst recht die darauf folgende traurige Friedenszeit hat unserer Heimat die Augen geöffnet für den Wert seiner Volksgenossen in der Fremde. In den sechs Jahren von 1915–1921 ist über das Auslandsdeutschtum mehr geschrieben und geredet und für dasselbe mehr getan worden als in der viel längeren Zeitspanne von 1871–1914.“⁴⁸⁰

Dies traf nicht nur auf die Landeskirchen und ihre Zusammenschlüsse zu, sondern erstreckte sich auch auf die freien Träger und staatlichen Behörden. Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit aller Organisationen und Institutionen,⁴⁸¹ die sich mit der deutschen Auslandsarbeit beschäftigten, wurde in den ersten Jahren nach Ende des Ersten Weltkriegs trotz aller Unterschiede erkannt, Verbindungen (wieder) aufgenommen und verschiedene Vereinigungen neu gegründet. Da der GAV auf viele Vorkriegsstrukturen zurückgreifen konnte und eine personelle Kontinuität in den wichtigsten Ämtern mit Dr. theol. h.c. Bruno Geißler⁴⁸² als

⁴⁷⁹ Wellnitz, *Gemeinden im Ausland*, 104. Diese Kategorisierung wurde bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg angelegt (Düwell, Kurt: *Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932*, Köln 1976, 21–23).

⁴⁸⁰ Schubert, Ernst: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 247–284, hier: 247.

⁴⁸¹ Vgl. *Verhandlungen des DEKT in Dresden 1919*, 108.

⁴⁸² Dr. theol. h.c. Bruno Geißler (1875–1961) war 1911–1939 Generalsekretär des GAV, Leipzig [Braun, Hannelore/ Grünzinger, Gertraud (Hgg.): *Geißler, Bruno*, in: *Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949*, Göttingen 2006 (AKIZ.A, Bd. 12), 85].

Generalsekretär seit 1911 und Prof. Dr. theol. Franz Rendtorff⁴⁸³ als Präsident seit 1916 bestand,⁴⁸⁴ gelang hier im Vergleich zu den Landeskirchen eine schnelle Wiederaufnahme vieler Tätigkeiten.⁴⁸⁵ Nicht zuletzt konnte durch die Akzentuierung Rendtorffs diese neu und damit verstärkt national ausgerichtet werden.⁴⁸⁶ Dies sieht Hüffmeier im Namenszusatz des neuaufgelegten Publikationsorgans des GAV ab April/Mai 1919 „Die evangelische Diaspora – insbesondere des Auslandsdeutschtums“ programmatisch ausgedrückt.⁴⁸⁷ Auf dem Hintergrund der auf den DEKT ab 1919 vor allem von Kapler vorgelegten Konzeptionen ist es stimmig, dass die Wiederaufnahme⁴⁸⁸ der Zusammenarbeit im Bereich dieses Publikationsorgans zu einem der frühesten Beispiele der Kooperation evangelischer Institutionen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg überhaupt zählte. Johannes Duske als Vertreter des DEKA und OKR der EKapU setzte die Zusammenarbeit auf der 70. Hauptversammlung des GAV 1925 so ins Verhältnis: „Er [Duske] feierte den Gustav-Adolf-Verein vor allem als den Bahnbrecher und Wegbereiter für den Kirchenbund, der nun endlich in den deutschen Landeskirchen die berufene Stelle sei in den schwierigen konfessionellen und politischen Verhältnissen die evangelischen Belange einheitlich und kraftvoll zu vertreten [...]“.“⁴⁸⁹

Mit der Neuauflage der „Monatsblätter des GAV“ übernahm der DEKT unentgeltlich die Korrespondenz der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden

⁴⁸³ Prof. Dr. theol. Franz Rendtorff (1860–1937) war 1916–1934 Präsident des GAV (Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 79), 1919–1934 fungierte er als Herausgeber des Publikationsorgans des GAV „Die evangelische Diaspora“ und 1925–1934 war er Vorsitzender des Auslandsausschusses des DEKA (Boberach, Handbuch, 63).

⁴⁸⁴ Hüffmeier, Wilhelm: „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“. Neuorientierung und Kontinuität des GAV nach 1918, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW e. V. Der erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen in Europa, Fitschen, Klaus (Hg., i. A. des GAW), Leipzig 2019, 124–137, hier: 125.

⁴⁸⁵ A. a. O., 124–137.

⁴⁸⁶ A. a. O., 126–129. Bauer schränkt dies durch den Vergleich nach 1934 ein [Bauer, Gisa: Protestantismus und Deutschtum, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW. 1832–2007. Diasporaarbeit im Wandel der Zeit, Hüffmeier, Wilhelm (Hg., i. A. des GAW), 76 (2007), 50–68, hier: 67].

⁴⁸⁷ Hüffmeier, „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“, 126.

⁴⁸⁸ Fitschen, Klaus: Vormärz, „Los von Rom“ und Erster Weltkrieg, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW. 1832–2007. Diasporaarbeit im Wandel der Zeit, Hüffmeier, Wilhelm (Hg., i. A. des GAW), 76 (2007), 34–47, hier: 44f.

⁴⁸⁹ Frick, Konstantin: 1. Evangelischer Verein der GAS, 9. Kapitel: Vereine, in: KJ (53/1926), 400–406, hier: 401f.

weltweit.⁴⁹⁰ Zu manchen Auslandsgemeinden habe so „zum Teil nach jahrelanger Trennung wieder unmittelbare[r] Verkehr“⁴⁹¹ aufgenommen werden können. Mit Hilfe der freien Träger (vor allem des GAV) wurden durch dieses Publikationsorgan einschlägige Aufsätze zu verschiedenen Themen der Auslandsarbeit und Berichte von den Ereignissen in deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit veröffentlicht. Die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens und die weiterbestehenden Verbindungen der Landeskirchen förderten dies finanziell.⁴⁹² In den Folgejahren musste hier jedoch zur Bestandssicherung zusätzlich die Unterstützung von staatlichen Institutionen in Anspruch genommen werden.⁴⁹³

Bereits am 16. Oktober 1919 schlossen sich die freien Träger zum Arbeitsausschuss „Deutsch-Evangelisch im Ausland“ unter dem Vorsitz des GAV-Präsidenten Rendtorff zusammen. Nach § 2 der Satzung war der „Zweck der Vereinigung [...] die Förderung der gesamten deutschen evangelischen Arbeit im Ausland und die Pflege der Gemeinschaft der in ihr zusammengeschlossenen Körperschaften [...] gegenüber den Landeskirchen und dem deutschen evangelischen Kirchentag“.⁴⁹⁴ Durch den Bindestrich im Namen wurde die Verbindung von Volkstum und Konfession immer mehr zur gängigen Formulierung und Theologie.⁴⁹⁵ Diese Vereinigung war wiederum Mitglied zum einen in der „Verinigten deutschen Fürsorge für das Auslandsdeutschtum“, die ihr Arbeitsfeld auf die Wohlfahrtspflege für hilfsbedürftige Auslandsdeutsche festlegte.⁴⁹⁶ Zum anderen wirkte sie in dem 1920 gegründeten „Deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen“ mit, zu dessen einundsechzig Mitgliedern außerdem der GAV extra zählte, und der „den Beweis erbrachte, daß in der Arbeit

⁴⁹⁰ Schreiben des DEKA an den OKR am 10.1.1920 (EZA Berlin 5/426); vgl. N. N., III. Geschäftsbericht, DEKT in Stuttgart 1921, 15.

⁴⁹¹ Ebd.

⁴⁹² Schreiben des DEKA an den EOK vom 10.1.1920 (EZA Berlin 5/426). Zum Beispiel erschien in der Juni-/ Juli-Ausgabe 1919 Kaplers Berichterstattung auf dem Kirchentag desselben Jahres (Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 11).

⁴⁹³ Die Bitte um Mitfinanzierung bezog sich sowohl auf die Herausgabe der Zeitschrift als auch auf das Gehalt Rendtorffs [Schreiben Rendtorffs als Vorsitzender des GAV an den Reichsminister des Inneren vom 16.4.1923, Moeller zur Kenntnisnahme (EZA Berlin 5/359)].

⁴⁹⁴ Satzung der Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland 1919, in: EvDia 1 (1919/1920), 179f.; vgl. Zusammenschluss der freien Vereine 1916 zur Konferenz deutscher evangelischer Arbeitsorganisationen (Schubert, Einheitsbestrebungen, 40).

⁴⁹⁵ Tichy, Frankreich, 17. Die Auseinandersetzung mit diesem sogenannten Bindestrichchristentum führte vor allem Karl Barth (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 178).

⁴⁹⁶ Zu den Mitgliedern gehörten außerdem der Bund der Auslandsdeutschen, das Deutsche Auslandsinstitut Stuttgart, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Schutzbund, der Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen, die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 283].

an der deutschen Diaspora Evangelische und Katholische zusammenarbeiten können.⁴⁹⁷ Auf der ersten Tagung des „Verbandes der früheren und gegenwärtigen Auslandspfarrer Deutschlands“ nach dem Ersten Weltkrieg am 23. August 1921 trafen sich Vertreter des DEKA, EOK, GAV und Deutsch-Evangelisch im Auslande, welcher Rendtorff vertrat.⁴⁹⁸ Nicht zuletzt aufgrund der personellen Überschneidungen stellten sich hier die kirchlichen Träger „an die Seite der zahlreichen Deutschumsvereine, die es bereits im Kaiserreich gab und die jetzt neue Aufgaben nach dem verlorenen Krieg fanden.“⁴⁹⁹

Im Rahmen der staatlichen Neukonstituierung zum Beginn der Weimarer Republik wurde auch die deutsche Auslandsarbeit neu organisiert.⁵⁰⁰ Ministerialrat Edmund Schüler sah bei seinen Reformplänen⁵⁰¹ 1919/1920 „eine stärkere Berücksichtigung der Kulturpolitik in den auswärtigen Beziehungen des Reiches“⁵⁰² vor, eine Politik, die auch Reichskanzler Gustav Stresemann⁵⁰³ unterstützte.⁵⁰⁴ 1920 wurde zur Umsetzung dieses Vorhabens innerhalb des verfassungsmäßigen Reichsministeriums die Kulturabteilung (IX, ab 1922 VI)⁵⁰⁵ des AA gegründet.⁵⁰⁶ Von hier aus sollten wie vor dem Ersten Weltkrieg von Seiten

⁴⁹⁷ Ebd.; vgl. ders., 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 273-327, hier: 324-326.

⁴⁹⁸ Aufruf der Tagung vom 23.8.1921 (EZA Berlin 5/427); Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 284. Nach Löffler war Rendtorff außerdem ab 1925 im Vorstand des Deutschen Schutzbundes (ders., Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 41).

⁴⁹⁹ Tichy, Frankreich, 17; vgl. Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 314. Eine Auflistung der Organisationen findet sich bei Düwell (ders., Auswärtige Kulturpolitik, 104-109).

⁵⁰⁰ Art. 6.1, Verfassung des Deutschen Reichs vom 11.8.1919 (Bühler, Ottmar: Die Reichsverfassung vom 11.8.1919. Mit Einleitung, Erläuterungen und Gesamtbeurteilung, Leipzig 1922, 1-30); dazu die Kritik Trommlers, vor allem aufgrund der personellen Kontinuität in den Ämtern (ders., Kulturmacht, 301f.).

⁵⁰¹ Sasse, Auswärtiges Amt, 36f.; kritische Einordnung durch Düwell (ders., Auswärtige Kulturpolitik, 78-93).

⁵⁰² Düwell, Kurt: Die Gründung der Kulturpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt 1919/1920 als Neuanatz, in: Deutsche Auswärtige Kulturpolitik seit 1871. Geschichte und Struktur, ders. (Hg. u. a.), Köln 1981, 46-61, hier: 48.

⁵⁰³ Gustav Ernst Stresemann (1878-1929) war 1923-1929 Reichsaußenminister und damit Leiter des AA (vgl. Kapitel 3.2. Die Phase der Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre).

⁵⁰⁴ Düwell, Kulturpolitische Abteilung, 52.

⁵⁰⁵ Trommler, Kulturmacht, 302f.

⁵⁰⁶ Düwell, Kulturpolitische Abteilung, 51. Erster Leiter war bis September 1920 Eduard von Schnitzler, ehemaliger Konsul in Rom, wo er vor 1914 beim Aufbau der deutschnationalen, überkonfessionellen Schule beteiligt gewesen war (Vesper, deutsche Schule, 208).

der staatlichen Behörden in Deutschland die deutschen Schulen und wissenschaftlichen Institute außerhalb Deutschlands betreut werden.⁵⁰⁷ Bereits im Oktober 1920 wurde der Zuständigkeitsbereich der Abteilung ausgeweitet.⁵⁰⁸ Referat A (ab 1924 A1 oder Kult A)⁵⁰⁹ der Kulturabteilung war im Folgenden mit der Bearbeitung von Fragen der Kirchengemeinden im Ausland beauftragt.⁵¹⁰ Die Arbeit der Referate A-D (ab 1924 noch E)⁵¹¹ umfasste weitere sozialdiakonische, pädagogische, kulturelle und publizistische Angelegenheiten im Ausland, die Bereiche berührten, mit denen die deutsche evangelische Auslandsarbeit vor Ort in verschiedenster Hinsicht in Verbindung stand.⁵¹²

Organisatorisch waren die durch die neue Verfassung der Weimarer Republik von den staatlichen Institutionen in Deutschland unabhängigen Landeskirchen⁵¹³ nun also in ihrer Auslandsarbeit auch bei den neuen staatlichen Behörden erfasst. Eine detaillierte inhaltliche Füllung der Verbindung von Landeskirchen und staatlichen Institutionen in Deutschland in diesem Arbeitsbereich war jedoch von beiden Seiten noch nicht erfolgt. Der Vorschlag Kaplers auf dem Kirchentag 1919, die evangelisch kirchliche Auslandsarbeit parallel zu den Auslandsschulen unter die Mittlerorganisationen der „Kulturfaktoren“⁵¹⁴ zu platzieren, entsprach einer Einordnung in das von Kurt Düwell beschriebene „Propagandakonzept“,⁵¹⁵ das ein politisch motiviertes Etablieren des „Deutschtums“ im Ausland anstrebte.⁵¹⁶ Dieses war vor dem Ersten Weltkrieg im Schulreferat erarbeitet worden.⁵¹⁷ Nach 1918 nahm es die Außenpolitik wieder auf und in den Folgejahren beeinflusste es wohl dessen Arbeit, fand aber in den neuen Strukturen des AA während der Weimarer Zeit nicht in vollem Maße Aufnahme.⁵¹⁸ Dies hatte

⁵⁰⁷ Art. 10. 2, Weimarer Verfassung 191; Düwell, Kulturpolitische Abteilung, 51.

⁵⁰⁸ Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 91.

⁵⁰⁹ A. a. O., 97.

⁵¹⁰ A. a. O., 91.

⁵¹¹ A. a. O., 97f.

⁵¹² A. a. O., 109.

⁵¹³ Art. 137, Weimarer Verfassung 1919.

⁵¹⁴ Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 116.

⁵¹⁵ Düwell, Kulturpolitische Abteilung, 54; vgl. Diskussion nach dem Vortrag um den Begriff (a. a. O., 61-69); geschichtliche Herleitung des Begriffs der „Kulturpropaganda“ bei dems., Auswärtige Kulturpolitik, 31-37, 63-69.

⁵¹⁶ Bauer ordnet auch die Arbeit des GAV hier mit ein (dies., Protestantismus und Deutschland, 67f.).

⁵¹⁷ AA: Geheime Denkschrift über das deutsche Auslandsschulwesen aus dem April 1914, in: Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 268-370.

⁵¹⁸ A. a. O., 99-102.

nach Düwell vor allem außenpolitische und ökonomische Gründe, die den Aufbau des AA insgesamt hemmten.⁵¹⁹ Die Folge daraus war, dass sich das Amt in den ersten Jahren seines Bestehens wiederum auf die Arbeit der oben genannten Verbände stützte, „über die es jedoch mithilfe von Geldzuwendungen Kontrolle ausübte“.⁵²⁰

3.1.1.3. *Die in der Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (DEKB) von 1922 verankerte deutsche evangelische Auslandsarbeit*

Die inhaltliche „Frage nach Übernahme der Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora durch den Kirchentag“⁵²¹ war auf den DEKT in Dresden 1919 und in Stuttgart 1921 bereits als gemeinsame Aufgabe verhandelt worden, ohne dass vorher eine rechtliche und organisatorische Konstitution eines Vertretungsorgans der Landeskirchen⁵²² überhaupt erfolgt war.⁵²³ Über die Notwendigkeit der gemeinsamen Bearbeitung der Auslandsfrage konnten sich die Landeskirchen leichter und deshalb schneller einigen als über die Verbandsverhandlungen selbst. Diskussionen über die „Wahrung des Bekenntnisstandes“, welche von den konfessionellen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts geprägt waren, betrafen jedoch nicht nur die organisatorischen Regelungen der sich zusammenschließenden Landeskirchen, sondern flossen auch in die Verhandlungen über die deutsche evangelische Auslandsarbeit ein.⁵²⁴

Bei der Konstituierung des DEKB 1922⁵²⁵ selbst nahm die deutsche evangelische Auslandsarbeit eine wichtige Stellung ein.⁵²⁶ Als Aufgabe des DEKB⁵²⁷ legte dessen Verfassung „die Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen“⁵²⁸ im Verhältnis zum Ausland, zu staatlichen Institutionen in Deutschland und zu den Ländern, zu anderen Religionsgesellschaften und „bei der kirchlichen

⁵¹⁹ Ders., Kulturpolitische Abteilung, 55f. Trommler bezieht sich in diesen Zusammenhängen stark auf Düwell (Trommler, Kulturmacht, 305f.).

⁵²⁰ Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 106-114; für die kirchlichen Verbände hier: 109f.; vgl. Trommler, Kulturmacht, 307; Bauer, Protestantismus und Deutschtum, 58-59.

⁵²¹ 1. Vorlage des Arbeitsausschusses, DEKT in Dresden 1919, 105.

⁵²² § 1, Verfassung des DEKB 1922, 14.

⁵²³ N. N.: X. Zur Geschäftsordnung wegen Behandlung der Frage der Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora durch den Kirchentag, in: Verhandlungen des DEKT in Dresden vom 1.-5.9.1919, DEKA (Hg.), Berlin 1919, 105f.; N. N.: III. Geschäftsbericht des DEKA zur Tagung, DEKT in Stuttgart 1921, 13f.

⁵²⁴ 1. Vorlage des Arbeitsausschusses, DEKT in Dresden 1919, 110; vgl. Votum von Konsistorialrat Prof. Dr. Carl Mirbt (a. a. O., 131f.).

⁵²⁵ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 51-56.

⁵²⁶ A. a. O., 52.

⁵²⁷ § 2, Verfassung des DEKB 1922, 14f.

⁵²⁸ § 2, § 3.1 a-e (a. a. O., 14).

Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland unter Fühlungnahme mit den jeweils beteiligten einzelnen Kirchen und freien Vereinigungen⁵²⁹ fest. Die „Festigung des Bandes zwischen evangelischem Volkstum und Kirche“⁵³⁰ und die „Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen“⁵³¹ wurden dem zugeordnet. Das hierzu auf dem DEKT Verhandelte⁵³² sollte vom Exekutivorgan des DEKB, dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss des DEKB (DEKA),⁵³³ geschäftsführend im praktischen Vollzug und als Vertretung nach außen hin übernommen werden.⁵³⁴ Die Finanzierung der Arbeit basierte auf Umlagen der vertragschließenden Landeskirchen.⁵³⁵ 1924 erkannte das Reichsinnenministerium den DEKB als Körperschaft öffentlichen Rechts an.⁵³⁶

Damit war der rechtliche, organisatorische, aber auch inhaltliche Rahmen vorgelegt, um die deutsche evangelische Auslandsarbeit unter Regie des DEKB zusammenzufassen und in diesem Rahmen in den Folgejahren weiter aus- und aufzubauen.

3.1.1.4. *Die Aufnahme der Arbeit des DEKA im Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamt (KBA) in Berlin ab 1922*

Der Jurist Dr. Reinhard Moeller⁵³⁷ war 1919 zum Präsidenten des EOK der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens gewählt worden und hatte deshalb in Personalunion qua Verfassung von 1922⁵³⁸ die Leitung des DEKA inne.⁵³⁹ Nach dem Erlass der Verfassung des DEKB 1922 nahm der

⁵²⁹ A. a. O., 14f.

⁵³⁰ § 2.4B.1a (a. a. O., 15).

⁵³¹ § 2.4B.2 (ebd.).

⁵³² §§ 7-10 (a. a. O., 17-21).

⁵³³ § 5.1 (a. a. O., 16); § 14 (a. a. O., 22-25). Ab 1922 handelt es sich beim DEKA nicht mehr um das Vollzugsorgan der Eisenacher Konferenz oder das auf dem DEKT in Dresden 1919 angelegte, sondern um das verfassungsgemäße Organ des DEKB.

⁵³⁴ § 15.1 (a. a. O., 24); vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 51f.

⁵³⁵ § 18.1, Verfassung des DEKB 1922, 26; vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 52.

⁵³⁶ Fix, Karl-Heinz: IV. Kirchliche Ordnungen und Strukturen, in: Kirchliche Zeitgeschichte evangelisch, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918-1932), Hermle, Siegfried (Hg. u. a.), Leipzig 2019 (CuZ, Bd. 5), 74-99, hier: 85.

⁵³⁷ Dr. jur. Reinhard Moeller (1855-1927) war ab 1888 Hilfsarbeiter im Kultusministerium, ab 1891 Hilfsarbeiter im EOK der EKapU, ab 1919 Präsident des EOK der EKapU, ab 1922 Präsident des DEKA, ab 1924 Ruhestand [Lerche, Otto: Verzeichnis der Mitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrates 1850-1950, in: Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der Altpreuussischen Union 1850-1950, Söhngen, Oskar (Hg.), Berlin 1950, 171-194, hier: 185f.]. Nach Nowak zählte Moeller zu den pragmatischen „Vernunftrepublikanern“ (Nowak, Kirche und Republik, 172; vgl. Wright, Über den Parteien, 34ff.).

⁵³⁸ § 16.1, Verfassung des DEKB 1922, 24f.

⁵³⁹ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 52.

DEKA im KBA in der Lebensstraße 3, Berlin-Charlottenburg,⁵⁴⁰ also im Gebäude des preußischen EOK seine Arbeit auf. Aufgrund der Ortsnähe und außerdem einer Stellenbesetzung des KBA aus dem Personal des preußischen EOK⁵⁴¹ war eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden grundgelegt. Neben dem Direktor Oberkonsistorialrat Dr. jur. Johannes Hosemann (1881–1947, EKapU)⁵⁴² wurde das KBA wie für eine landeskirchliche Behörde üblich mit Theologen und Juristen besetzt. Zu den Juristen zählten Oberkonsistorialrat Dr. jur. Johannes Duske (1866–1929, EKapU)⁵⁴³ und bis 1925 Oberkonsistorialrat Dr. jur. Herbert d'Oleire, die Theologen waren Oberkonsistorialrat Johannes Schneider (1857–1930, EKapU, Herausgeber des KJ)⁵⁴⁴, Oberkonsistorialrat Hermann Scholz (1853–1929, EKapU)⁵⁴⁵ und Oberkonsistorialrat Paul Troschke (1868–1959, EKapU).⁵⁴⁶ In anderen Bereichen verlief der Übertrag der Tätigkeiten und Zuständigkeiten des DEKA der Eisenacher Konferenz auf den DEKB weniger planvoll:

„Im späteren Verlauf der Dinge hat weder die in Aussicht genommene Über-eignung des Vermögens des alten Kirchengausschusses auf den Kirchenbund noch eine förmliche Auflösung des alten Kirchengausschusses stattgefunden. Der Kirchengausschuß ist vielmehr in seiner alten Form nach der Gründung des Kirchenbundes überhaupt nicht mehr in Wirksamkeit getreten. Das in-

⁵⁴⁰ III. Geschäftsbericht des DEKA, DEKT in Stuttgart 1921, 13; vgl. § 16.1, Verfassung des DEKB 1922, 24f.

⁵⁴¹ Im politischen Bereich war die Besetzung der Stellen im Auswärtigen Dienst mit Preußen zu der Zeit gängige Praxis [Tabelle 4: „Übersicht über die Herkunft der Reichsbeamten [...] nach dem Stande vom 1. April 1926“, bei der die preußischen Beamten auf allen Arbeitsebenen in der Überzahl waren (Krüger, Beamte des Auswärtigen Dienstes, 168)].

⁵⁴² Besier, Gerhard (Hg. u. a.): Personenregister, Hosemann, Johannes, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992), (Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch, Bd. 3), Leipzig 1999, 912–935, hier: 914. Hosemann war ab 1924 Oberkonsistorialrat und Direktor des KBA (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 181).

⁵⁴³ Personalakte Hermann Duske (EZA Berlin 7/P/287). Duske war ab 1925 weltlicher Vizepräsident des EOK der EKapU (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 177).

⁵⁴⁴ Besier, Gerhard (Hg. u. a.): Schneider, Johannes, Personenregister, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992) (Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch, Bd. 3), Leipzig 1999, 912–935, hier: 928.

⁵⁴⁵ Scholz war ab 1919 Hilfsarbeiter im EOK, ab 1928 im Ruhestand (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 190).

⁵⁴⁶ Auflistung in Boberach, Handbuch, 64; vgl. Kunze, Theodor Heckel, 95.

ländische Vermögen des alten Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses ist vom neuen Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß bzw. seinem Präsidenten (Kirchenbundesamt) ohne weiteres für den Kirchenbund in Verwaltung übernommen [...]. In gleicher Weise ist das ausländische Grundvermögen des alten Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zum Teil auf den Kirchenbund umgeschrieben. Dagegen ist in einigen anderen Fällen deutscher evangelischer Grundbesitz auch heute noch auf den Namen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses eingetragen. Insbesondere ist dies der Fall bei dem wertvollen Kirchengrundbesitz in Rom (Kirche-, Pfarr- und Gemeindehaus).“⁵⁴⁷

Die Frage nach Wieder- oder Neuaufbau des evangelisch kirchlichen Zusammenschlusses blieb während der gesamten Weimarer Republik bestehen. Zu den ersten Arbeitsschritten des KBA in diesem Tätigkeitsfeld zählte verfassungsgemäß die Wiederaufnahme der durch den Ersten Weltkrieg abgebrochenen Verbindungen zu verschiedenen mit der deutschen Auslandsarbeit betrauten Institutionen im deutschen In- und Ausland. Im Frühjahr 1923 wandte sich Moeller an „das Ausland“⁵⁴⁸ sowohl auf Ebene der im Ausland lebenden evangelischen Deutschen⁵⁴⁹ als auch auf Ebene der evangelischen Kirchen des Auslandes,⁵⁵⁰ also in ökumenischer Perspektive. Dem fügte sich im Inland die Ebene der Landeskirchen an, um auf eine einheitliche Koordination vor allem hinsichtlich der personellen Versorgung⁵⁵¹ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden hinzuarbeiten. Um einen realistischen Ein- und Überblick in den Arbeitsbereich zu bekommen, wurde nicht nur die Zusammenarbeit mit dem GAV intensiviert,

⁵⁴⁷ Auszug aus der Verhandlungsniederschrift des DEKA vom 24.–26.5.1932 in Wittenberg mit Bericht über den DEKB in seinem Rechtsverhältnis zum alten DEKA als Anlage zum Protokoll (gez. Seetzen und Karnatz) (EZA Berlin 5/1551).

⁵⁴⁸ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Moeller) an die Evangelischen Kirchen des Auslandes vom 27.2.1923 (GR Rom 152-2,7; TH London/8662/17).

⁵⁴⁹ Schreiben des Landeskirchenausschusses der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens (Moeller) an die Evangelischen Glaubensgenossen (weltweit) vom 11.1.1923 (GR Rom 152-2,7; TH London/8662/17).

⁵⁵⁰ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Moeller) an die Evangelischen Kirchen des Auslandes vom 27.2.1923 (GR Rom 152-2,7; TH London/8662/17). Hier nahm Moeller den Aufruf vom 11.1.1923 auf und dementierte dabei nicht nur die deutsche Kriegsschuldfrage, sondern solidarisierte sich gleichzeitig mit der Schwedischen Kirche unter Vorsitz des Erzbischofs Nathan Söderblom – was allgemein dem Vorgehen der Landeskirchen und ihrer Vereinigungen in der ökumenischen Bewegung weltweit nach dem Ersten Weltkrieg entsprach und sich an die Außenpolitik Stresemanns anlehnte (Nowak, Kirche und Republik, 193-204).

⁵⁵¹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Moeller) an die evangelischen Landeskirchenregierungen vom 11.4.1923 (EZA Berlin 5/314).

sondern wurden auch die Informationen und Erfahrungen besonders der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens hinzugezogen.⁵⁵² Die einzelnen Korrespondenzen, welche die deutsche evangelische Auslandsarbeit mit Schwerpunktsetzung London, Paris und Rom von 1922 bis 1925 betrafen, unterzeichnete Moeller persönlich oder ihn vertretend, Duske. Oberkonsistorialrat Dr. jur. Bernhard Karnatz (1882–1976, EKapU)⁵⁵³ war bis 1929 im Speziellen mit der Betreuung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom betraut.⁵⁵⁴ Bereits im April 1923 konnte Kapler als Vorsitzender des Auslandsausschusses des DEKA, der die Arbeit des KBA in diesem Bereich unterstützte,⁵⁵⁵ Moeller einen Entwurf über detailliertere gesetzliche Regelungen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit vorlegen.⁵⁵⁶

3.1.1.5. *Das „Diasporagesetz“: Die auf dem DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924 vorgelegte deutsche evangelische Auslandsgesetzgebung des DEKB*

Als Resultat all dieser Vorarbeiten wurde auf dem DEKT in Bethel (Bielefeld), der vom 14. bis 17. Juni 1924 stattfand, das „Diasporagesetz“⁵⁵⁷ vorgelegt. Be-

⁵⁵² Schreiben des Auslandsausschusses des DEKB (Kapler) an den EOK der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens vom 11.6.1923 (EZA Berlin 5/314).

⁵⁵³ Personalakte Bernhard Karnatz (EZA Berlin 7/P/698). Karnatz war ab 1929 juristischer Dirigent der Kirchenbehörde und wurde Ende 1933 zwangsweise in den Ruhestand versetzt (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 182).

⁵⁵⁴ Referatsverteilung im KBA vom Februar 1925 (EZA Berlin 1/1716); Referatsverteilung im KBA vom Dezember 1925 (EZA Berlin 1/1716).

⁵⁵⁵ § 17, Verfassung des DEKB 1922, 25; KBA (Hg.): Nachweisung vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 194.

⁵⁵⁶ Schreiben Kaplers (Vorsitzender des Auslandsausschusses des DEKA) an Moeller vom 27.4.1923 (EZA Berlin 5/306).

⁵⁵⁷ Die Bezeichnung „Diasporagesetz“ für das „Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17.7.1924“ wird in der vorliegenden Arbeit verwendet, da es sich um eine zeitgeschichtlich feststehende Bezeichnung für diesen Text handelt, der ihn eindeutig kenntlich macht, auch wenn er von unterschiedlichen kirchlichen Institutionen verwendet wurde [DEKB (Hg.): Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17.7.1924 („Diasporagesetz“), in: Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und den Verhandlungen der Deutschen Evangelischen Kirchentage von 1924, 1927 und 1930, KBA (Hg.), Berlin 1930, 55–71]. Zur kritischen Auseinandersetzung mit der Bezeichnung „Diaspora“ s. Kapitel 1.6. Ein Blick in die Begriffsgeschichte und die daraus abgeleitete Terminologie.

zeichnenderweise für den Stellenwert der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im Rahmen des DEKB handelte es sich hierbei um die erste von dieser Institution erlassene Gesetzgebung.

Der Inhalt des Diasporagesetzes umfasste ebenfalls ein Novum, da hier zum ersten Mal kirchenrechtlich geregelt wurde, dass sich sowohl einzelne deutsche evangelische Geistliche, Gemeinden, aber auch Kirchengemeinschaften⁵⁵⁸ direkt an einen Zusammenschluss der Landeskirchen anschließen konnten.⁵⁵⁹ Dieser Anschluss sah jedoch kirchenrechtlich keine Mitgliedschaft, sondern eine „Angliederung in anderer, loserer Form“⁵⁶⁰ vor. „Den Hauptträgern deutschen evangelischen Lebens im Ausland [sei dadurch] die Möglichkeit einer unmittelbaren, ständigen und rechtlich näher geordneten Verbindung mit dem Kirchenbunde gegeben und damit dem Kirchenbunde der Weg zu einer planmäßigen, umfassenden und selbständigen Diasporafürsorge eröffnet.“⁵⁶¹ Als rechtliche Vorlage dienten die „Vorschriften des altpreußischen Kirchengesetzes vom 7. Mai 1900“.⁵⁶² Außerdem flossen die kirchen-⁵⁶³ und zeitgeschichtlichen Entwicklungen und die daraus resultierenden Erfahrungen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in die neuen Bestimmungen mit ein.⁵⁶⁴

Dies führte – wie Rendtorff berichtete – zu „erheblichen Meinungsgegensätzen“⁵⁶⁵ vor der Beschlussfassung über das Gesetz besonders bezüglich der §§ 6-9, die zufolge der Kritiker „gefährliche[s] Neue[s]“ für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre Geistlichen beinhalten würden. Die Gefahr bestehe in der „*Inanspruchnahme einer kirchenregimentlichen Stellung des Kirchenbundes und seiner Organe gegenüber den Gemeinden und Pfarrern des Auslandes, [und*

⁵⁵⁸ Vgl. zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 110f.

⁵⁵⁹ § 1, § 2, § 6, Diasporagesetz 1924, 55f.; die Aufhebung des Anschlusses ist geregelt in § 15, Diasporagesetz 1924, 66.

⁵⁶⁰ Wellnitz, Rechtsbeziehungen, 78.

⁵⁶¹ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 43.

⁵⁶² 1. Vorlage des Arbeitsausschusses, DEKT in Dresden 1919, 109-113; vgl. Altpreußisches Anschlussgesetz 1900, 426f.

⁵⁶³ Hierbei sind vor allem die Auseinandersetzungen der Landeskirchen und ihres DEKB um den Bundeszweck und das Bischofsamt zu nennen (vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 51, 54-56).

⁵⁶⁴ Kapler, Hermann: 2. Begründung des Gesetzes, X. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund, in: Verhandlungen des DEKT in Bethel (Bielefeld) vom 14.-17.6.1924, DEKA (Hg.), Berlin 1924, 148-173, hier: 157f. [Text in Auszügen 167-170; auch in: KBA (Hg.): Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des DEKA und den Verhandlungen der DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 1927 und 1930, Berlin 1930, 45-48].

⁵⁶⁵ Rendtorff, Franz: Zum Diasporagesetz des Kirchenbundes, in: EvDia 6 (1924), 121-126, hier: 122.

sei] doppelt gefährlich, weil von einer Stelle beansprucht, die selbst nicht Kirche ist.“⁵⁶⁶ Statt eines reinen Fürsorgeverhältnisses schaffe der DEKB ein „tief in das innere Leben der Gemeinden und in die Rechte der Pfarrer eingreifendes Regiment“⁵⁶⁷, welches vor allem die je eigene „*konfessionelle Eigenart*“⁵⁶⁸ gefährde. „Der Entwurf sei nichts anderes als *die Anwendung der Union auf die Diaspora*.“⁵⁶⁹ Trotz dieser Vorwürfe wurde Änderungsanträgen zur Vorlage nicht stattgegeben⁵⁷⁰ und

das Diasporagesetz in seiner vorgeschlagenen Form am 17. Juli 1924 erlassen.⁵⁷¹

In Bezug auf die deutschen evangelischen Kirchengemeinden im Ausland bedeutete dies, dass ein Anschluss an den DEKB entweder neu beantragt oder ein bereits bestehender Anschluss an eine einzelne Landeskirche⁵⁷² an den DEKB übergehen konnte.⁵⁷³ Die damit verbundene „Fürsorge“⁵⁷⁴ durch den DEKB sollte dabei gerade die je eigene Identität einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde und damit ihren inneren Bestand nicht berühren. Trotz der

⁵⁶⁶ Rendtorff, Zum Diasporagesetz, in: EvDia 6 (1924), 122; vgl. Rendtorff, Franz: 1. Berichterstattung, IX. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund, in: Verhandlungen des DEKT in Bethel (Bielefeld) vom 14.–17.6.1924, DEKA (Hg.), Berlin 1924, 257–262, hier: 258.

⁵⁶⁷ A. a. O., 122.

⁵⁶⁸ A. a. O., 123.

⁵⁶⁹ Ebd.; vgl. ders., 1. Berichterstattung, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 258.

⁵⁷⁰ Ders., Zum Diasporagesetz, in: EvDia 6 (1924), 123.

⁵⁷¹ Das Gesetz wurde am 1.1.1925 durch die Verordnung vom 10.12.1924 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig mit seinen Ausführungsverordnungen wurde auch die Ruhestands- und Hinterbliebenen-Versorgungsordnung für Auslandsgeistliche nach § 18 des Diasporagesetzes erlassen (Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 43; vgl. Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 131f.).

⁵⁷² In Europa waren 1922 16 Gemeinden mit 12 Pfarrern (davon in Großbritannien 4 Gemeinden mit 4 Pfarrern, in Italien 4 mit 2) an den EOK angeschlossen. Dazu kamen in Südamerika 102 Gemeinden mit 105 Pfarrern, in Asien 2 mit 2 und in Afrika 8 mit 4 [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 281].

⁵⁷³ § 2.1.4, Diasporagesetz 1924, 56. Gegen den Anschluss an den DEKB wurden Anschlüsse von Auslandsgemeinden an konfessionell gleiche Landeskirchen debattiert [N. N.: 2. Besprechungen, X. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund, in: Verhandlungen des DEKT in Bethel (Bielefeld) vom 14.–17.6.1924, DEKA (Hg.), Berlin 1924, 263–269].

⁵⁷⁴ § 3.1, Diasporagesetz 1924, 56. Im Gegensatz dazu werden die Kirchengemeinschaften nicht „als Objekt der ‚Fürsorge‘ bezeichnet, sondern ‚Förderung‘, ‚Pflege‘, ‚Beihilflichkeit‘, ‚Zusammenwirken‘ sind die bedachtsam gewählten Ausdrücke, mit denen die Aufgaben des Bundes ihnen gegenüber bezeichnet werden.“ Dies begründete Rendtorff so: „Das hier vorgesehene Anschlußverhältnis hat seine Analogie nicht in der Staatszugehörigkeit, sondern in der Stammesgemeinschaft, nicht im politischen, sondern im nationalen Leben. Es ist kein Subordinationsverhältnis, sondern eine Gemeinschaft Gleichgeordneter.“ [Rendtorff, 1. Berichterstattung DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 258].

engen Verknüpfung der kirchlichen mit der nationalen Frage⁵⁷⁵ in den Vorverhandlungen auf den Kirchentagen ab 1919 und auch in den zu derselben Zeit stattfindenden Veranstaltungen, die sich mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit befassten,⁵⁷⁶ thematisierten die rechtlichen Regelungen dieses Thema nicht. Kapler begründete dies folgendermaßen, „weil das Wort ‚national‘ leicht im politischen Sinne mißverstanden wird, jeder politische Zweck [...] unserer kirchlichen Arbeit fernliegt und fernliegen muß.“⁵⁷⁷ Die Nationalität im Allgemeinen oder die deutsche Staatsangehörigkeit im Besonderen wurden im Diasporagesetz weder als Bedingung für die Anschlussfähigkeit einer Gemeinde an den DEKB⁵⁷⁸, für eine Festlegung in deren Statuten⁵⁷⁹ noch für den dort tätigen Geistlichen⁵⁸⁰ genannt⁵⁸¹. Allein die Begründungen führten „als Voraussetzung für den deutschen Charakter einer Gemeinde [...] auf, daß sie sich im wesentlichen [sic!] aus Gliedern deutscher Muttersprache zusammensetzt und die Gottesdienste und Amtshandlungen mindestens der Regel nach in deutscher Sprache stattfinden.“⁵⁸²

Im Gegensatz dazu gingen die Debatten über die konfessionelle Identität der Auslandsgemeinden dezidiert in die Diasporagesetzgebung ein.⁵⁸³ Die Themen, die in den Vorverhandlungen zu Auseinandersetzungen geführt hatten, sollten durch die rechtlichen Festlegungen in § 3 geregelt werden, welche den an den

⁵⁷⁵ „Schon in dem, was [...] über die kirchliche Bedeutung der Sprache ausgeführt ist, zeigt sich der enge Zusammenhang der Diasporafürsorge mit der Pflege des Volkstums.“ [Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 167f.].

⁵⁷⁶ An Pfingsten 1924 fand zum Beispiel die 5. Tagung des Deutschen Schutzbundes als Sondertagung statt, die sich konfessionell übergreifend mit den kirchlichen Fragen des „Grenz- und Auslandsdeutschtums“ beschäftigte und dabei vor allem deren nationale Bedeutung betonte. An Himmelfahrt 1925 wurde das „Haus des Deutschtums“ in Stuttgart eröffnet – neben dem dortigen deutschen Auslandsinstitut, „das der Verbindung von Heimat und Auslandsdeutschtum und der großen Idee der gesamtdeutschen Volks- und Kulturgemeinschaft dienen“ sollte. Am 31.10.1924 trat Rendtorff das Rektorat der Universität Leipzig mit der Rede an, bei der er „eine gediegene Bildung in Bezug auf das Ausland [als einen] notwendige[n] Bestandteil nationaler Bildung“ betonte [Schubert, Ernst: Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 52 (1925), 316-368, hier: 365f.; Rendtorff, Franz: Auslandsstudium, Auslandsdeutschtum und deutsche evangelische Auslandsdiaspora, in: EvDia 7 (1925), 1-12].

⁵⁷⁷ Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 168; so auch Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 111; gegen Brunotte, Heinz, Die Grundordnung der EKD, Berlin 1954, 196.

⁵⁷⁸ § 2, Diasporagesetz 1924, 56.

⁵⁷⁹ § 4, ebd.

⁵⁸⁰ § 3.1, ebd.

⁵⁸¹ Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 135.

⁵⁸² Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 65; vgl. Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 111.

⁵⁸³ Reiff, Rom 1926–1949, 392f.

DEKB angeschlossenen Auslandsgemeinden erstens die Wahrung ihres Bekenntnisstandes garantierte⁵⁸⁴ und zweitens eine „Versorgung mit Geistlichen ihres Bekenntnisses“⁵⁸⁵ zusagte. Für die Formulierung der Gemeindestatuten ließ die Bezeichnung „evangelischer Bekenntnisstand“⁵⁸⁶ eine spezifische konfessionelle Füllung offen.⁵⁸⁷

Dagegen wurde die Fürsorge des DEKB vor allem in Bezug auf die äußere Bestandssicherung der ihm angeschlossenen Gemeinden detailliert geregelt, welche der DEKB in erster Linie durch eine personelle Vermittlung von landeskirchlichen Pfarrern durch den DEKB an die Auslandsgemeinden garantierte.⁵⁸⁸ Die damit in enger Verbindung stehende ökonomische Absicherung zählte jedoch in der Regel zu den Pflichten der Gemeinden.⁵⁸⁹ Eine dementsprechende Unterstützung durch den DEKB sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn sie den personellen Bereich⁵⁹⁰ betraf, insbesondere Ausbildung, Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung, Wartegelder oder Notstandsbeihilfen für Geistliche.⁵⁹¹ Beihilfen zur Pfarrbesoldung selbst oder zum Unterhalt des Pfarrwesens, insbesondere von Bauten, stellte der DEKB den Auslandsgemeinden bei der momentanen „wirtschaftlichen Lage ihres alten Stammlandes“⁵⁹² nur noch „in mäßigen Beiträgen“⁵⁹³ in Aussicht.⁵⁹⁴ Finanzielle Kalkulationen in Anlehnung an die

⁵⁸⁴ § 3.2, Diasporagesetz 1924, 56.

⁵⁸⁵ § 3.1, ebd.

⁵⁸⁶ § 4.1.1, ebd.

⁵⁸⁷ Jedoch blieb dies nicht kritiklos. „Der Vertretertag [der verbündeten lutherischen Gotteskasten] hat aber bei der Prüfung des vorliegenden Gesetzes die Sorge nicht von der Hand weisen können, daß das Gesetz der Tatsache, daß der Kirchenbund von Kirchen verschiedener Bekenntnisse gebildet wird, nicht genügend Rechnung trägt. Der Vertretertag befürchtet vielmehr, daß ohne klärende Ausführungsvorschriften trotz der besten Absichten bei Anwendungen des Gesetzes in der Diasporafürsorge die Zurückstellung der kirchlichen Unterschiede in einem Umfange erfolgen wird, die wohl nach den Grundsätzen der Union tragbar, mit Wesen und Bekenntnis der ev.-luth. Kirche aber nicht vereinbar sein würde.“ Aus der Anlage zum Schreiben geht hervor: „Für die geistliche Versorgung der evangelisch-lutherischen Kirche angehörenden deutschen Landsleute befürchtet er in der Folge aus dem Kirchenbundesgesetz [...] ernste Gefahren, nachdem insbesondere bei den Bestimmungen über Aufsicht und Disziplin (§§ 11 u. 17), über die Vorbildung der Geistlichen und Einrichtungen hierfür (§ 16) sowie über die gesamte Leitung (§ 18) keinerlei konfessionelle Garantien vorgesehen sind.“ [Schreiben der Hauptstelle für ev.-luth. Diasporapflege (Verbündete ev.-luth. Gotteskasten) in Leipzig an die im deutschen evangelischen Kirchenbund zusammengeschlossenen Landeskirchen vom 8.10.1924 (LKA Stuttgart A 126/2735,1).

⁵⁸⁸ § 3, Diasporagesetz 1924, 56.

⁵⁸⁹ § 2.1, ebd.

⁵⁹⁰ §§ 10-14, a. a. O., 57-60.

⁵⁹¹ Begründung, a. a. O., 65f.

⁵⁹² Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 166.

⁵⁹³ Ebd.

⁵⁹⁴ Begründung, Diasporagesetz 1924, 65f.

bisherigen Ausgaben des preußischen EOK⁵⁹⁵ führten jedoch insgesamt zu dem Ergebnis, „daß es durchaus möglich sein wird, die Lasten im Einklange mit der Leistungsfähigkeit des Bundes zu tragen.“⁵⁹⁶

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Regelung zur Kontaktpflege, welche für eine nachhaltige Bestandssicherung wichtig war. Dazu zählten sowohl Verbindungen auf je nationaler Ebene, welche (wenn noch nicht bereits bestehend) in Gemeindeverbänden und Pfarrkonferenzen institutionalisiert werden sollten.⁵⁹⁷ Auch sollte auf transnationaler Ebene der Kontakt zwischen dem DEKB und den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vor allem durch Schriftverkehr, aber auch durch persönliche Entsendungen aufrechterhalten⁵⁹⁸ werden. Die Verantwortung für die Betreuung wurde an den Präsidenten des DEKA persönlich bzw. einer bei ausgeweiteter Auslandsarbeit dazu geschaffenen Stelle übertragen.⁵⁹⁹ Allerdings verblieb das Diasporagesetz auch hierbei auf den innerkirchlichen Zuständigkeitsbereich beschränkt. Die Kontaktpflege und eine daraus resultierende Förderung von staatlichen Institutionen in Deutschland oder freien kirchlichen Trägern,⁶⁰⁰ die in der Verfassung des DEKB angelegt war, griff das Diasporagesetz nicht auf oder regelte dies dezidiert.

Diese evangelisch kirchliche Schwerpunktsetzung war der Zeitlage geschuldet. Rendtorff formulierte ausgehend von dieser Gesetzgebung des DEKB für die deutsche evangelische Auslandsarbeit die Hoffnung:

„Wenn vor dem Kriege alle Kulturstaaten der Welt den in ihrem Bereiche bestehenden deutschen evangelischen Gemeinden und deren Pfarrern sogar deren Unterstellung unter eine deutsche Kirchenbehörde, den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, ohne Bedenken zuließen, so darf erwartet werden, daß selbst solche Staaten, die Deutschland im Krieg als Feinde gegenüberstanden, den in ihrem Gebiete bestehenden deutschen Kirchengemeinden

⁵⁹⁵ Der Haushalt des EOK sah jährlich für 161 angeschlossene Gemeinden mit 130 Geistlichen und für 44 persönlich angeschlossene Geistliche 1.000.000 Goldmark vor (Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 166). Hinzugezählt werden müssen noch die Kosten für das Diasporaseminar, die Ruhestandsempfänger, die mit 49.000 Goldmark veranschlagt wurden, und die für die Hinterbliebenenfamilien mit 38.000 Goldmark (Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 165).

⁵⁹⁶ Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 166.

⁵⁹⁷ §§ 7-9, Diasporagesetz 1924, 57.

⁵⁹⁸ Begründung (a. a. O., 70).

⁵⁹⁹ A. a. O., 71.

⁶⁰⁰ A. a. O., 63.

oder deren Pfarrern die Angliederung an eine rein föderative deutsche kirchliche Organisation nicht verwehren werden.“⁶⁰¹

3.1.2. Der Wiederaufbau der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf lokaler Ebene in Europa nach Kriegsende ab 1918

Die Lage der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihrer Gemeindeglieder in den Jahren nach Ende des Ersten Weltkriegs stellte sich aus deutscher, transnationaler Sicht auf lokaler Ebene im Ausland zusammengefasst so dar:

„Dieses große und überaus wichtige *Gebiet deutschen religiösen und kulturellen Lebens im Auslande*, wie es unsere Diasporagemeinden darstellen, ist durch den Weltkrieg und die Niederlage des deutschen Stammlandes aufs schwerste getroffen worden. Nicht wenige Gemeinden sind ganz aufgelöst; viele sind ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitzes beraubt und haben bestenfalls vom verarmten Deutschen Reich ein [sic!] dürftige Papiermark-Entschädigung erhalten, die durch die Inflation meist zu einem Nichts zusammenschmolz. Vor allem ist die eigene Leistungsfähigkeit zahlreicher Gemeinden auf lange hinaus geschwächt, da gerade ihre wohlhabenden Mitglieder, die Träger des äußeren Gemeindewesens, ihre Existenz verloren haben oder vertrieben sind. Aber allgemein, auch wo die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden im wesentlichen [sic!] ungeschwächt geblieben ist, erwachsen der Fortdauer eines kraftvollen, bewußt deutschen Gemeindelebens im Auslande schwere *psychologische Hemmnisse* aus den Erlebnissen der Kriegszeit und aus dem unglücklichen Ausgang des Krieges. Wir wissen, wie der Krieg nicht nur gegen das Deutsche Reich, sondern gegen das Deutschtum in aller Welt geführt worden ist. Gleichviel ob Reichsdeutscher oder nicht: was deutschen Namen trug und sich als deutsch bekannte, war während langer Jahre in weiten Gebieten der Welt vogelfrei, gehetzt wie ein wildes Tier, vergeblich ausschauend nach der Hilfe des einst so mächtigen Stammlandes, und die letzte Hoffnung setzend auf den künftigen Frieden. Und dann kam der schwarze Tag von Versailles, der dem deutschen Stamme vor der Welt das Brandmal der Schande aufdrückte und Deutschland in Knechtschaft und Ohnmacht stieß.“⁶⁰²

⁶⁰¹ Rendtorff, Franz: Zur Begrüßung des Kirchentages, in: EvDia 6 (1924), 57-59, hier: 59.

⁶⁰² Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 169.

Auf dem DEKT in Stuttgart vom 11. bis 14. September 1921 lagen die ersten konkreten Informationen von nationaler und lokaler Ebene aus dem Ausland vor. Dabei wurden zuerst die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Frankreich, Großbritannien und Italien⁶⁰³ thematisiert:

„Wenn auch einzelne Gebiete, so insbesondere die französischen⁶⁰⁴, der deutschen evangelischen Arbeit noch vollkommen entzogen sind, so hat in anderen, insbesondere in *England* [...] ein bescheidener Anfang mit der Wiederbelebung des Gemeindelebens gemacht werden können. In *Italien* ist es gleichfalls unter Beteiligung des Kirchenausschusses gelungen, zunächst die Gemeinden Nord-Italiens unter der Pfarrstelle in Florenz und neuerdings auch die Gemeinde in Rom neu zu organisieren. [...] *In den übrigen Teilen Europas* haben die Gemeinden zumeist treulich durchgehalten.“⁶⁰⁵

⁶⁰³ Einen informativen Überblick über die Situation verschiedener evangelischer Kirchen in Italien nach dem Ende des Ersten Weltkriegs findet sich bei Vogel [Vogel, Lothar: Das Ende des Ersten Weltkriegs aus Sicht der evangelischen Kirchen Italiens, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW e. V. Der erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen in Europa, Fitschen, Klaus (Hg., i. A. des GAW), Leipzig 2019, 97-106].

⁶⁰⁴ Im Bericht Schuberts im KJ 1922 fehlt Frankreich, „aus dem schmerzlichen Grunde, weil es dort nichts zu berichten gibt.“ [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschum, in: KJ 49 (1922), 248]. Auch der GAV beklagte den kompletten Abbruch der Kontakte nach dem Ersten Weltkrieg zu den evangelischen Gemeinden in Frankreich und der theologischen Fakultät in Paris (Rendtorff, Die gegenwärtige Lage, 4). Von ersten Kontakten berichten die Monatsblätter 1923 [N. N.: Chronik, Frankreich, in: EvDia 5 (1923), 45]. Mitglieder des Vorstandes der „Deutschen Evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession in Paris“ setzten sich zur Wahrung des Besitz- und Gebäudebestandes bereits 1920 mit den Kirchenbehörden in Deutschland in Verbindung [Schreiben des DEKA (Moeller, mit Bitte um Mitunterzeichnung an Kapler und Besig z. K.) an das Landeskonsistorium Hannover vom 6.4.1920 (EZA Berlin 5/1372)].

⁶⁰⁵ N. N.: III. Geschäftsbericht des DEKA, 14. Die Gemeinden werden im Folgenden in der Reihenfolge dargestellt, die der Chronologie des Wiederaufbaus folgt. Da in Frankreich und damit Paris aufgrund der französischen Außenpolitik nach dem Ersten Weltkrieg zu dieser Zeit ein Wiederaufbau deutscher Institutionen unmöglich war, wird diese lokale Ebene erst im folgenden Kapitel wieder hinzugezogen. Zur Beschreibung der Situation aus kirchlicher Sicht [Schneider, Johannes: 11. Kirchliche Zeitlage, in: KJ 50 (1923), 349-471, hier: 357-361].

3.1.2.1. „In größter Einfachheit“:⁶⁰⁶ Deutsches evangelisches Gemeindeleben in Rom ab 1918 bis zur Fertigstellung des Kirchbaus 1922

Die Gemeinde in Rom stand aus deutscher Sicht nach Ende des Ersten Weltkriegs besonders im Fokus,⁶⁰⁷ da sich hier Land-, Kirchen- und Gebäudebesitz befand, der von Deutschland aus finanziert worden war.⁶⁰⁸ Bereits Anfang des Jahres 1920 sandten AA, DEKA und EOK gemeinsam den dort schon vor dem Krieg tätigen Pfarrer Schubert zur Sondierung der Lage in die italienische Hauptstadt zurück.⁶⁰⁹ Trotz Planungen für eine zeitnahe Wiederbesetzung der Pfarrstelle⁶¹⁰ stand fest, dass „die Aufbringungen der Gemeinden [Italiens] für den Pfarrdienst noch außerordentlich gering [sind], und es [...] hoher Beihilfen des Oberkirchenrats und des Gustav Adolf-Vereins [bedarf].“⁶¹¹ Ab Oktober 1921

⁶⁰⁶ Vgl. Reiff, Rom 1926–1949, 225–230.

⁶⁰⁷ Schreiben des Vorsitzenden des DEKA an den Geheimen Oberregierungsrat Prof. Dr. Kehr vom 7.10.1919 mit Bitte um Bericht über die Situation des „wertvollen“ Kirchgrundstückes und Gebäudes in Rom (EZA Berlin 5/2666).

⁶⁰⁸ Für den gesamten Gebäudekomplex in Rom betrugen die Grundstückserwerbungskosten Stand 1920 rund 120.000 Lire und die Baukosten 760.000 Mark [Schreiben des DEKA an die Deutsche Botschaft in Rom vom 24.11.1920 mit einem Verzeichnis des Besitzes der deutschen evangelischen Gemeinden in Italien (PA AA Berlin RZ 509/61629)].

⁶⁰⁹ Entsendungsschreiben nach Rom an Schubert durch den DEKA (Moeller) vom 4.3.1920 (EZA Berlin 5/1436); vgl. N. N.: III. Geschäftsbericht des DEKA, DEKT in Stuttgart 1921, 14.

⁶¹⁰ Ebd.

⁶¹¹ N. N.: Chronik, Italien, in: EvDia 3 (1921/1922), 30. Der Wunsch der Gemeinde in Rom nach einer Entsendung Schuberts war 1920 noch umstritten. Der DEKA erachtete die Bezahlung der Besoldung des ehemaligen Botschaftspredigers mit seiner sechsköpfigen Familie als schwierig [Schreiben des DEKA, i. A. Kapler, an Nast-Kolb vom 24.9.1920 (GR Rom 131-3,1)]. Bei Schuberts ständiger Entsendung 1921 wurde ihm die Besoldung eines Kanzlers an der Deutschen Botschaft zugesagt. Bis der Hausstand in Rom gegründet sei, erhalte er die gegenwärtigen Bezüge als Pfarrer in Berlin plus eines Tagegeldes von 40 Lire [Schreiben des DEKA (Moeller) an Schubert vom 28.10.1921 (EZA Berlin 5/1465)]. Das Gehalt von jährlich 44.000 Lire, das der DEKA aufbringen musste [Schubert, Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1921 (EZA Berlin 5/1465)], wurde durch die Einnahmen der Gebäudevermietungen in Rom mit 10.000 Lire mitgetragen, da die enteigneten Gemeindeglieder finanziell nicht belangbar waren [DEKA (Moeller, zur Weiterverarbeitung an Kapler und Besig) an den Centralvorstand des evangelischen Vereins der GA-Stiftung vom 24.9.1920 (EZA Berlin 5/2666)]. Der preußische EOK bezuschusste mit 2.000 Lire. Von den 324.000 Mark „Kirchenkollekte für die deutsche evangelische Diaspora des Auslandes“ wurden 1922 150.000 Mark als höchster Einzelposten für den Zuschuss zum Pfarrgehalt in Rom verbucht [Aufruf des preußischen EOK (Moeller) zur Kirchenkollekte für die deutsche evangelische Diaspora im Ausland am 11.7.1922 mit Unterstützungsplan in Anlage (EZA Berlin 5/351)]. Der GAV finanzierte bis 1923 weitere 10.000 Lire und deckte dies vor allem durch Beihilfen des schwedischen GAV [N. N.: Chronik, Rom, in: EvDia 5 (1923), 45]. Zur Mitbetreuung durch Schubert der Gemeinde in Neapel (diese setzte sich aus Schweizern und Deutschen zusammen und war deshalb solventer) übernahm diese die Reisekosten und einen Jahreszuschuss von 3.000 Lire [Schreiben Schuberts an den DEKA vom

besetzte der DEKA die Pfarrstelle in Rom wieder ständig mit Schubert als Gemeindepfarrer,⁶¹² der die Gemeinde rasch wieder aufbauen sollte.⁶¹³ Dies nahm mit der Neugründung des Gemeindevorstands, unter anderem unter Mitwirkung von Prof. Dr. Walther Amelung⁶¹⁴ und dem Bankier Dr. Carl Nast-Kolb⁶¹⁵, seinen Anfang.⁶¹⁶

„Wenn, wie zu hoffen ist, das deutsche Eigentum in Italien bald freigegeben werden wird, so werden voraussichtlich die deutschen Kolonien⁶¹⁷ und mit ihnen die Kirchengemeinden an Zahl und Leistungsfähigkeit rasch erstarken, so daß dann vielleicht wieder an die Aufnahme der alten Pfarrplätze gedacht werden

7.7.1921 (EZA Berlin 5/1465); vgl. Schubert, Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1921 (EZA Berlin 5/1465)]. Von diesem Gesamtgehalt wurden Schubert 200 Lire Miete abgezogen [Schreiben Moellers an Kapler vom 14.6.1923 (EZA Berlin 5/2667)]. Vgl. dazu zum einen die Auseinandersetzungen zwischen den deutschen staatlichen Institutionen und dem DEKA über den Fonds der deutschen Gesandtschaftskapelle in Rom, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg begannen [Schreiben des EOK (Kapler gez. für Moeller) an den Minister für Wissenschaft vom 11.10.1920 (PA AA Berlin RZ 509/61905)] und 1923 mit einer Übergabe zur Verwaltung an den DEKA beschlossen wurden [Schreiben des Ministers für Wissenschaft an den DEKA vom 25.1.1923 (EZA Berlin 5/1451)]; zum anderen die Auseinandersetzung mit der italienischen Regierung um die Nachbezahlung der Miete für die Benutzung des Pfarrhauses während der Jahre des Ersten Weltkrieges [Bericht von der Pfarrkonferenz in Venedig vom 6.–7.6.1923 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B), als Anlage zum Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Kapler) an das AA vom 10.8.1923 (PA AA Berlin RZ 509/61629)].

⁶¹² Zuerst wurde Schubert nur zur kommissarischen Verwaltung entsandt [Schreiben des DEKA (Moeller, zur Weiterverarbeitung an Kapler und Besig) an Schubert vom 19.12.1920 (EZA Berlin 5/2666) mit Entsendungsauftrag zur kommissarischen Verwaltung der Gemeinde in Rom, mit Weiterleitung u. a. an den Vorstand des Westfälischen Diakonissenvereins in Kaiserswerth]. Im Oktober 1921 folgte dann die ständige Besetzung der Stelle durch Schubert [Schreiben des DEKA (Moeller) an Schubert vom 28.10.1921 (EZA Berlin 5/2666) mit Benachrichtigung u. a. des AA]. Zum Dienstauftrag gehörte der jährliche Bericht „die Beziehungen zu sonstigen evangelischen Kirchengemeinschaften Italiens [...] und deren Stellung zu ökumenischen Fragen“ (EZA Berlin 5/1465); vgl. Schubert, Rom, 263.

⁶¹³ Dieser war nun nicht mehr als Botschaftsprediger, sondern als Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinden in Rom und Neapel angestellt (a. a. O., 263).

⁶¹⁴ Prof. Dr. Walther Amelung (1865–1927) war erster Sekretär des Deutschen Archäologischen Instituts und stellvertretender Vorsitzender der Gemeinde (a. a. O., 270); außerdem Vorsitzender des Schulvorstands der Deutschen Schule in Rom; vgl. neben der Ämterkumulation die engen persönlichen Kontakte in der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen, z. B. zwischen Amelung, Nast-Kolb, von Hassell (Vesper, Deutsche Schule, 223f.).

⁶¹⁵ Der Bankier Dr. Carl Nast-Kolb war der Sohn des Bankiers Adolf von Nast-Kolb (1839–1921) und seiner Frau Elisabeth, geb. von Hardegg (1868–1915), Ehemann von Giulia Nast-Kolb, der Vorsitzenden des Frauenvereins ab 1925 [verst. 1927 (Schubert, Rom, 270)].

⁶¹⁶ Schreiben des DEKA (Moeller, zur Weiterverarbeitung an Kapler und Besig) an Schubert vom 19.12.1920 (EZA Berlin 5/2666) mit Entsendungsauftrag zur kommissarischen Verwaltung der Gemeinde in Rom; vgl. Schubert, Rom, 262, 270f.

⁶¹⁷ Schreiben Botschafter von Hassells (Rom) an das AA vom 20.8.1920 (PA AA Berlin RZ 206/72957) über die Wiederbelebung der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen und die Gründung eines „Deutschen Hilfsvereins“ und dessen Satzung.

kann.“⁶¹⁸ Da der Privatbesitz der Deutschen in Italien diesen zu großen Teilen entzogen blieb,⁶¹⁹ kehrten die prägenden Persönlichkeiten nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr nach Rom zurück. Darunter ist vor allem als langjähriger stellvertretender Vorsitzender der Gemeinde Bankier Adolf von Nast-Kolb mit seiner Frau Elisabeth, der ehemaligen Mitgründerin des Evangelischen Frauenvereins,⁶²⁰ zu nennen.⁶²¹ Im Frühjahr 1921 gab der italienische Staat alle deutschen evangelischen Kirchengebäude durch königliches Dekret vom 6. Juli 1920⁶²² ohne Entschädigung frei.⁶²³ Das machte ein Wiederbeleben aller deutschen evangelischen Auslandsgemeinden landesweit möglich. Die bereits in ihre Gemeinden zurückgekehrten Pfarrer Schubert und Dr. theol. Eugen Lessing (Florenz)⁶²⁴ wirkten hierzu maßgeblich mit.⁶²⁵ Trotz fehlenden Privatvermögens in Italien, dem parallel verlaufenden Aufbau der Gruppe der in Rom lebenden

⁶¹⁸ N. N.: Chronik, Italien, in: EvDia 1 (1921/1922), 31. Dieselben Vorgaben aus dem AA gab es 1923 beim Wiederaufbau der Deutschen Schule in Rom (Vesper, Deutsche Schule, 222).

⁶¹⁹ Schubert, Rom, 273; vgl. ders.: Das deutsche evangelische Leben in Italien, 8-17. Von den sequestrierten Kirchengeldern waren im September 1922 zwei Drittel freigegeben worden [Bericht von der Pfarrkonferenz in Venedig vom 6.-7.6.1923 an das AA vom 10.8.1923 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B)].

⁶²⁰ Schubert, Rom, 252.

⁶²¹ A. a. O., 203.

⁶²² A. a. O., 262.

⁶²³ N. N.: III. Geschäftsbericht des DEKA, DEKT in Stuttgart 1921, 14; vgl. Schreiben des DEKA an die Deutsche Botschaft in Rom, 24.11.1920 (PA AA Berlin RZ 509/61629) mit einem Verzeichnis des Besitzes der deutschen evangelischen Gemeinden in Italien. 1924 erwirkte der Rechtsbeistand der Gemeinde Boschi-Hüber sogar die Nachzahlungen der Miete für die Benutzung der Kirchengebäude durch die Militärverwaltung an den DEKB [Schreiben Moellers (DEKB) an Boschi-Hüber vom 13.5.1924 (GR Rom 152-2,7)].

⁶²⁴ Beide waren als Feldgeistliche im Ersten Weltkrieg [Lessing, Eugen: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 1 (3/1924), [Anm.: ab 1924 beginnt die Neuzählung der Jahrgänge des Gemeindeblattes], 2 (GR Rom 354-1,1)]. Lessings Rückkehr war in der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Florenz umstritten: „Er hat beim Gottesdienst die alte Fahne über dem Altar gehabt und nach und bei der Predigt für die alte Regierung (Kaiser etc.) und in beleidigender Weise über die neue Regierung gesprochen. [...] Er beleidigt wissentlich die Italiener, sagt ihnen, sie seien Diebe [...]“ [Schreiben von Käthe Guarises (in Florenz lebende Deutsche) an das Reichsministerium des Inneren vom 2.9.1921 (PA AA Berlin RAV 224-3/35)]. Dieses Schreiben machte den Anfang und weitete sich auf eine umfangreiche Korrespondenz zwischen den kirchlichen und staatlichen Institutionen verschiedener Länder in der „Angelegenheit Lessing“ aus (PA AA Berlin RAV 224-3/35).

⁶²⁵ Schreiben des DEKA (Moeller) an das AA vom 28.7.1920 (PA AA Berlin RZ 509/61629).

Deutschen,⁶²⁶ gesunkenen Gemeindegliederzahlen und ausbleibenden Romtouristen⁶²⁷ wurden von Deutschland aus bereits im selben Jahr die Pläne wieder aufgenommen, den „innere[n] Ausbau der Kirche in Rom für den Herbst in die Wege“⁶²⁸ zu leiten. In „größter Einfachheit“⁶²⁹ sollten diese 1922 fertiggestellt werden,⁶³⁰ um „irrtümliche Vorstellungen des Auslandes über die Leistungsfähigkeit Deutschlands“⁶³¹ zu vermeiden. Da der Gebäudebesitz der anderen deutschen Institutionen in Rom vom italienischen Staat weiterhin beschlagnahmt und in anderer Benutzung war,⁶³² kumulierte sich ein Großteil der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen lokal in den Gebäuden um die Kirche, was nicht immer konfliktfrei war.⁶³³ Die sechsköpfige Pfarrfamilie⁶³⁴ (bis 1923)⁶³⁵ und zwei

⁶²⁶ Hier standen vor allem der Aufbau der Deutschen Schule und des Deutschen Hilfsvereins im Vordergrund [Antrag Schuberts an das AA vom 6.4.1924 mit Bitte um Bezuschussung (EZA Berlin 5/2667); vgl. Vesper, *Deutsche Schule*, 217-226; zur Situation des deutschen Auslandsschulwesens in der Weimarer Republik im Allgemeinen: Düwell, *Auswärtige Kulturpolitik*, 124-153].

⁶²⁷ N. N.: *Chronik, Rom*, in: *EvDia* 4 (1922), 46.

⁶²⁸ N. N.: III. Geschäftsbericht des DEKA, DEKT in Stuttgart 1921, 14.

⁶²⁹ Schreiben des DEKA an Schubert (Rom) vom 9.5.1921 (GR Rom 131-3,1).

⁶³⁰ Dies betraf vor allem die Baustoffe und die Ausstattung mit einer Orgel [N. N.: *Chronik, Rom*, in: *EvDia* 4 (1922), 46].

⁶³¹ Schreiben des DEKA an Schubert (Rom) vom 9.5.1921 (GR Rom 131-3,1).

⁶³² Schreiben Schuberts an den DEKA vom 7.7.1921 (EZA Berlin 5/1465).

⁶³³ Schreiben DEKA (Moeller) an Schubert vom 16.2.1924 mit Bitte um persönliche Besprechung in Berlin aufgrund der „schwebenden Verhandlungen wegen der Vermietung von Räumen des Gemeinde- und Pfarrhauses in Rom“ (GR Rom 152-2).

⁶³⁴ N. N.: *Chronik, Rom*, in: *EvDia* 4 (1922), 46.

⁶³⁵ Schreiben Moellers an Kapler (Vorsitzender des Auslandsausschusses) vom 14.6.1923 (EZA Berlin 5/2667).

Kaiserswerther Diakonissen⁶³⁶ (bis 1924)⁶³⁷ wohnten und arbeiteten im Küsterhaus.⁶³⁸ Schubert unterrichtete seit 1921 außerdem unentgeltlich an der wiedereröffneten Deutschen Schule.⁶³⁹ Das Pfarrhaus war bis 1923 vollständig⁶⁴⁰ an die deutsche Botschaft vermietet.⁶⁴¹ Die Einnahmen wurden zur Mitfinanzierung der Bauarbeiten an der Kirche⁶⁴² und des Pfarrgehalts verwendet,⁶⁴³ konnten

⁶³⁶ Moeller, Geschäftsbericht des DEKA, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 30. Eine der Gemeindegewestern war die bereits vor dem Ersten Weltkrieg in Rom tätige Else Schröder (Schubert, Rom, 268).

⁶³⁷ Sowohl der deutsche Botschafter Konstantin von Neurath (ebd.) als auch die Waldenser-gemeinde setzten sich für die Rückgabe des sequestrierten Heims und die Rückkehr der Kaiserswerther Diakonissen nach Rom ein [N. N.: Chronik, Rom, in: EvDia 4 (1922), 46]. Schubert begründete die Notwendigkeit der Wiedereröffnung mit dem Schutz vor Konvertierungsversuchen in katholischen Einrichtungen [Schreiben Schuberts an den DEKA vom 7.7.1921 (EZA Berlin 5/1465)]. 1924 wurde das Diakonissenheim vom italienischen Staat freigegeben [Schubert, Evangelisches Leben, in: EvDia 7 (1925), 9], musste aber vollständig renoviert werden (ders., Rom, 268). Dies war der Arbeit des Frauenvereins, den vor allem deutsche evangelische in Italien lebende Frauen gegründet hatten (Vorsitzende 1925–1927: Giulia Nast-Kolb, Schwiegertochter von Adolf von Nast-Kolb), und der finanziellen Unterstützung des DEKB zu verdanken [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 52 (1925), 347].

⁶³⁸ Küster Max Weser gehörte 1919 zu den ersten Gemeindegliedern, die nach Rom zurückkehrten (Schubert, Rom, 262).

⁶³⁹ Die deutsche Schule in Rom öffnete wieder am 3.2.1921. Wie der katholische Kurat Joseph Leufkens unterrichtete Schubert dort Religion (Vesper, Deutsche Schule, 220). Bei Schubert waren dies vier Stunden Religion und zwei Stunden Geschichte pro Woche [Schubert, Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1921 (EZA Berlin 5/1465); anders bei Vesper, der von fünf Stunden spricht (Vesper, Deutsche Schule, 220)]; vgl. Reisebericht des Studiendirektors Dr. Bernhard Gaster (Berlin) über seine Reise nach Florenz und Rom zur Besichtigung der dortigen Schulen vom 27.5.–6.6.1922, 5–8, hier: 6 (PA AA Berlin RAV 224-3/35).

⁶⁴⁰ Der Mietvertrag zwischen dem DEKA und dem Deutschen Reich (vertreten durch das AA) vom 29.4.1924 legte in § 6 jährlich 13.000 Lire Mietzins für das untere Stockwerk des Pfarrhauses zur Nutzung durch die Deutsche Botschaft (§ 1) fest (GR Rom 100-3,1).

⁶⁴¹ Aufgrund der hohen Mietpreise und der Wohnungsknappheit in der Stadt gab die Botschaft lange keine Räume im Pfarrhaus für den Pfarrer frei, trotz zahlreicher Korrespondenzen des DEKA mit dem AA ab 1920 [Schreiben Schuberts an den DEKA vom 7.7.1921 (EZA Berlin 5/1465)].

⁶⁴² N. N.: Chronik, Rom, in: EvDia 4 (1922), 46; vgl. Schreiben des DEKA (Moeller zur Weiterverarbeitung an Kapler und Besig) an den Centralvorstand des evangelischen Vereins der GA-Stiftung, 24.9.1920 (EZA Berlin 5/2666); Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 30.

⁶⁴³ Schreiben DEKA (Moellers) an den Vorstand der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom (z. H. Schuberts) vom 13.3.1924 (GR Rom 152-2,6).

aber die Kosten nicht decken.⁶⁴⁴ 1924 zog deshalb außerdem das Deutsche Archäologische Institut⁶⁴⁵ zur Miete in das Gemeindehaus ein.⁶⁴⁶ Die seit 1921 wieder regelmäßig erfolgenden Gemeindeangebote konnten in Form von Gottesdiensten, Vorträgen und Gemeindeabenden im Gemeindehaussaal weitergeführt⁶⁴⁷ werden und verzeichneten trotz der schwierigen Gesamtlage⁶⁴⁸ erfolgreiche Kollektensammlungen zu unterschiedlichsten Zwecken.⁶⁴⁹ Die Teilnahme an den Gemeindeveranstaltungen wurde als „gut“⁶⁵⁰ bezeichnet,⁶⁵¹ vor allem, da die vor dem Krieg bestehenden Verbindungen sowohl zu anderen Evangelischen aus Skandinavien, dem Baltikum, den Niederlanden und der Schweiz als auch zu

⁶⁴⁴ Antrag Schuberts an das AA vom 6.4.1924 mit Bitte um Bezuschussung (EZA Berlin 5/2667); vgl. KA (Hg.): Bericht über den Grundbesitz der Evangelischen Kirche in Deutschland in Rom (28D8), Frankfurt (a. M.) am 6.3.1952, in: Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Pöpping, Dagmar/ Silomon, Anke (Hgg.), Bd. 6 (1952), Göttingen 2008 (AKIZ.A, Bd. 14), 111-115, hier: 114f.

⁶⁴⁵ Zur (kultur)politischen Einordnung des Instituts (Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 54-56).

⁶⁴⁶ Schubert, Ernst: Gemeindenachrichten. Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 1 (4/1924) [Anm.: ab 1924 beginnt die Neuzählung des Gemeindeblattes], 14 (GR Rom 354-1,1); vgl. Moeller, Reinhard: Geschäftsbericht des DEKA, in: Verhandlungen des DEKT in Bethel (Bielefeld) vom 14.-17.6.1924, DEKA (Hg.), Berlin 1924, 12-32, hier: 30. Der Mietzins erreichte jedoch bei weitem nicht den Mietwert, weshalb er zur Aufstockung der Gemeindefinanzen nicht förderlich war [Antrag Schuberts an das AA vom 6.4.1924 mit Bitte um Bezuschussung (EZA Berlin 5/2667)].

⁶⁴⁷ Schreiben Schuberts an den DEKA vom 7.7.1921 (EZA Berlin 5/1465); vgl. N. N.: Chronik, Rom, in: EvDia 4 (1922), 46.

⁶⁴⁸ Schubert begründete seinen Antrag auf Unterstützung durch das AA mit: 1. den geringen Mieteinnahmen durch das Archäologische Institut, 2. dem verlorenen Privateigentum und dem Aufbau anderer deutscher Institutionen in Rom, 3. der schwierigen ökonomischen Lage des DEKB zur Bezuschussung des Pfarrgehaltes und des Gebäudeunterhalts, welche 4. durch die Mieteinnahmen nicht gedeckt seien [Antrag Schuberts an das AA vom 6.4.1924 mit Bitte um Bezuschussung (EZA Berlin 5/2667)].

⁶⁴⁹ Hierbei wurden Kollekten für die Orgel der Christuskirche in Rom, aber auch für Hilfsprojekte weltweit gesammelt [Schubert, Ernst: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 11 (10/1923), 3 (GR Rom 354-1,1)]. Im Dezember 1923 wurden in der Deutschen Schule mithilfe der Koordination durch den evangelischen Hilfsvereins und durch Zusammenarbeit der deutschen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Rom „Liebesgaben in die Heimat“ gesammelt [Schubert, Ernst: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 11 (12/1923), 3 (GR Rom 354-1,1)]; vgl. Bericht von Schubert als Anlage zum Tabellarischen Jahresbericht (Rom) 1923, 23.4.1924 (EZA Berlin 5/2667); zu Details [Kanzel- und Kollektenbuch der Gemeinde in Rom von 1922-1923 (GR Rom 350-1,1)].

⁶⁵⁰ N. N.: Chronik, Rom, in: EvDia 4 (1922), 46.

⁶⁵¹ Im Tabellarischen Jahresbericht (Rom) 1921 zählte Schubert auf: 250-300 Gemeindeglieder, die verschiedenen Nationalitäten angehörten, aber vor allem deutscher Nationalität seien; Anschlussverhältnisse und Statuten, die auf 1907 zurückgingen; 50-80 Gottesdienstteilnehmende pro Sonntag; die Gottesdienstsprache sei Deutsch; die Konfession wurde nicht erhoben; landesrechtlich werde die Gemeinde noch nicht als juristische Person anerkannt [ders., Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1921 (EZA Berlin 5/1465)].

den evangelischen Gemeinden in Italien⁶⁵² wieder aufgenommen werden konnten.⁶⁵³

Für den Wiederaufbau der Gemeinde in Rom war also erstens das Wohlwollen gegenüber der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf nationaler Ebene seitens des Aufenthaltslandes eine Voraussetzung. Zweitens konnte nur durch ein Eingebundensein in deutsche Zusammenhänge sowohl auf lokaler als auch transnationaler Ebene die ökonomische und auch personelle Bestandssicherung der Gemeinde garantiert werden; genau an diesem Punkt begannen sich bereits ab 1923 die in den Folgejahren die Gemeinde prägenden Auseinandersetzungen abzuzeichnen.⁶⁵⁴ Drittens war die lokale Unterstützung der ökumenischen Gemeinschaft zur Konsolidierung und Identitätssicherung notwendig.

Sichtbare Gestalt sollte all dies in der Fertigstellung des deutschen evangelischen Kirchengebäudes in Rom gewinnen,⁶⁵⁵ besonders da nach dem Abbruch der Kapelle auf dem Kapitol der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde weder eine Gottesdienststätte noch ein Versammlungsort zur Verfügung standen.⁶⁵⁶ Am Reformationsfestsonntag, dem 5. November 1923 – sechs Jahre nach dem von Bunsen formulierten Wunsch aus dem Jahr 1817 –⁶⁵⁷ wurde die Christuskirche in Rom eingeweiht.⁶⁵⁸ Der Vorsitzende des GAV, Rendtorff, war als offizieller Vertreter des neugegründeten DEKB nach Italien⁶⁵⁹ entsandt worden.⁶⁶⁰ Das Eingebundensein in nationale und konfessionelle Zusammenhänge, aber auch die Abgrenzung der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom zu dieser Zeit wird durch die Weihefeierlichkeiten beispielhaft deutlich. Was die transnati-

⁶⁵² Ebd. Anders als zum GAV, dessen Verbindung zur Waldenserkirche abgebrochen war (Rendtorff, Kirchweihe in Rom, 1; vgl. Hüffmeier, „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“, 130).

⁶⁵³ N. N.: Chronik, Rom, in: EvDia 4 (1922), 46.

⁶⁵⁴ 1923 wurde deutlich, dass das für Schubert errechnete Gehalt zur Versorgung einer sechsköpfigen Pfarrfamilie in Rom nicht ausreichend war. Außer Mieterlass sah der DEKA jedoch keine Möglichkeit zur Aufstockung der Bezüge [Schreiben Moellers an Kapler vom 14.6.1923 (EZA Berlin 5/2667)].

⁶⁵⁵ Bereits von Bunsen hatte 1817 den Wunsch nach einer deutschen evangelischen Kirche in Rom geäußert (Schubert, Rom, 17).

⁶⁵⁶ Moeller, Geschäftsbericht des DEKA, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 30.

⁶⁵⁷ Bunsen, Schreiben an seine Schwester vom 15.11.1817, 17.

⁶⁵⁸ Rendtorff bezeichnete die Nichtbenennung in Lutherkirche wohl als „berechtigt“, begründete das Vorgehen jedoch nicht (ders., Kirchweihe in Rom, 4).

⁶⁵⁹ Seiner Teilnahme an den Weihefeierlichkeiten schlossen sich diverse Besuche bei einflussreichen Vertretern verschiedener Staatsvertretungen und Institutionen in Rom an (a. a. O., 14), die Teilnahme an der Einweihung der Theologischen Fakultät der Waldenser am 6.11.1923 (a. a. O., 16f.); außerdem eine Besuchsreise durch ganz Italien bei weiteren deutschen evangelischen Gemeinden (a. a. O., 17-21).

⁶⁶⁰ A. a. O., 1, 6.

onale Ebene betraf, so basierte die Finanzierung des gesamten Gebäudekomplexes auf der Zuwendung von deutschen Mitteln der Landeskirchen, staatlichen Institutionen in Deutschland und freier Träger (vor allem des GAV).⁶⁶¹ Das Kircheninnere war mit Sachspenden aus ganz Deutschland ausgestattet worden.⁶⁶² Obwohl der Bau ohne nennenswerte finanzielle Mithilfe auf lokaler Ebene fertiggestellt worden war, übertrug der DEKA die Nutzungs- und Verwaltungsrechte⁶⁶³ über seinen Besitz⁶⁶⁴ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde vor Ort. Auf lokaler Ebene feierten von staatlicher Seite sowohl die beiden deutschen politischen Vertretungen am Vatikan⁶⁶⁵ und in Rom (als Ehrengäste⁶⁶⁶ Botschafter Konstantin von Neurath⁶⁶⁷ mit Frau) als auch alle diplomatischen Vertreter aus Staaten mit evangelischen Kirchen, die in der Hauptstadt Italiens ansässig waren, die Weihe mit.⁶⁶⁸ Von kirchlicher Seite standen Vertreter der deutschen katholischen Gemeinde in Rom oder des weltweiten Katholizismus in geschichtlich gewachsener Abgrenzung nicht auf der Gästeliste. Aber es seien „sämtliche italienischen evangelischen Gemeinden Roms [anwesend gewesen], sodaß die Feier [nach Rendtorff] zugleich zu einem Ausdruck der über die Völkergrenzen hinausgreifenden Einheit des evangelischen Glaubens wurde.“⁶⁶⁹ Schubert führte dies in seiner „Weihepredigt“⁶⁷⁰ so aus:

⁶⁶¹ KA (Hg.): Bericht über den Grundbesitz der Evangelischen Kirche in Deutschland in Rom, 112.

⁶⁶² Auch die alte Orgel aus der Botschaftskapelle war repariert und in der Christuskirche platziert worden (Rendtorff, Kirchweihe in Rom, 5f.).

⁶⁶³ KA (Hg.): Bericht über den Grundbesitz der Evangelischen Kirche in Deutschland in Rom, 113f.

⁶⁶⁴ Rendtorff, Franz: Weiherede, in: ders.: Die Kirchweihe in Rom und die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien. Ein Reisebericht, in: *EvDia* 5 (1923), 6-9, hier: 6.

⁶⁶⁵ 1920 wurde die preußische Vatikangesandtschaft von der Botschaft des Deutschen Reichs am Heiligen Stuhl abgelöst (Besier, Gerhard (Hg. u. a.): *Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland*, München 2004, 53-63).

⁶⁶⁶ Das anschließende Mittagessen wurde vom deutschen Botschafter in Rom ausgerichtet [Schubert, *Evangelisches Auslandsdeutschtum*, in: *KJ* 50 (1923), 281].

⁶⁶⁷ Konstantin Hermann Karl Freiherr von Neurath (1873–1956) war 1903–1908 Vizekonsul im deutschen Generalkonsulat in London, 1921–1930 Botschafter in Rom (vgl. Kapitel 3.2. Die Phase der Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre), 1930–1932 Botschafter in London (vgl. Kapitel 3.3. Die Jahre 1930 bis Ende 1932 – die deutsche evangelische Auslandsarbeit in einer Phase der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen), 1932–1938 deutscher Reichsaußenminister (vgl. Kapitel 3.4. Die Zeit der politischen Umbrüche und deren Auswirkungen auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Deutschland und Europa von Januar 1933 bis Februar 1934).

⁶⁶⁸ Rendtorff, Kirchweihe in Rom, 5.

⁶⁶⁹ Ebd. Darunter waren auch Vertreter der Waldenser (Rendtorff, Kirchweihe in Rom, 12f.). Die detaillierte Darstellung der Beziehung der Gemeinde zu der Kirche der Waldenser bedarf jedoch einer gesonderten Erarbeitung.

⁶⁷⁰ Schubert, Ernst: Weihepredigt, in: Rendtorff, Franz: Die Kirchweihe in Rom und die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien. Ein Reisebericht, in: *EvDia* 5 (1923), 9-12.

„Deutsch-evangelisch ist die Losung, die uns zusammenführt. Die Liebe zur Heimat, das Miterleben des tragischen Schicksals unseres so schwer geprüften Volkes, die gewissenhafte Mitarbeit an den Aufgaben seiner inneren Wiedergeburt, die Treue gegenüber der deutschen Kultur ist uns ein von Gott anvertrautes Pfund, das wir hier in der Ferne erst recht hoch und heilig halten. [...]

Aber unser Horizont reicht weiter und unser Ziel ist noch höher. Jesus Christus kennt keine nationalen Schranken. [...] Durch ihn fühlen wir uns nur als ein Glied in der großen Völkerwelt und darum zunächst und am meisten verbunden mit allen, die sich gleich uns zum evangelischen Glauben bekennen.“⁶⁷¹

Das hier von Schubert beschriebene Bild widersprach der Realität nach dem Ersten Weltkrieg auf verschiedenen Ebenen eklatant. Die selbstverständliche Einordnung und die dabei proklamierte Rolle der evangelischen Deutschen, vor allem der in Rom Lebenden,⁶⁷² bildete die Gesamtsituation weder nach den Beschlüssen des Versailler Vertrages innerhalb der „Völkerwelt“ noch in der Weltökumene ab. Während sich protestantische Kirchen auf transnationaler Ebene nach dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen ökumenischen Vereinigungen⁶⁷³ wieder konstituiert hatten und ihre Arbeit auszubauen begannen, war die Rolle der Landeskirchen und ihres DEKB in diesem Zusammenhang noch höchst umstritten.⁶⁷⁴ Die „ausländischen Kirchen“⁶⁷⁵ der weltweiten evangelischen Ökumene waren wohl zu den Weihefeierlichkeiten nach Rom eingeladen worden, hatten jedoch größtenteils eine persönliche Teilnahme abgesagt und ließen schriftliche Grüße übermitteln⁶⁷⁶. Als Grund wurden offiziell die politischen Entwicklungen in Italien auf nationaler Ebene im Oktober 1922 angegeben: Seit

⁶⁷¹ A. a. O., 11; vgl. Söderblom, der sich bei seiner Predigt im Bremer Dom am Vorabend der Generalversammlung des GAV am 20.9.1921 nicht nur gegen nationale Beschränkung, sondern auch für den Frieden innerhalb der christlichen Religion insgesamt, d.h. auch mit dem Katholizismus, aussprach (Söderblom, Nathan: *Das Ja Gottes. Predigt im Bremer Dom am Vorabend der Generalversammlung des GAV vom 20.9.1921*, in: *Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW e. V. Der erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen in Europa*, Fitschen, Klaus (Hg., i. A. des GAW), Leipzig 2019, 139-144, hier: 142f.).

⁶⁷² Schubert, *Evangelisches Auslandsdeutschum*, in: KJ 51 (1924), 281.

⁶⁷³ Schneider, Johannes: I. Der Untergang der kirchlichen Zeitlage, in: KJ 50 (1923), 392-402.

⁶⁷⁴ Die ersten ökumenischen Annäherungen von offizieller Seite gab es erst 1925 auf der Weltkirchenkonferenz in Stockholm [Schreiber, August Wilhelm: *Die Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum*, in: KJ 53 (1926), 1-16; vgl. Hüffmeier, „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“, 129].

⁶⁷⁵ Rendtorff, *Kirchweihe in Rom*, 13.

⁶⁷⁶ Darunter auch ein Telegramm Söderbloms (a. a. O., 12-14).

dem sogenannten Marsch auf Rom des italienischen Ministerpräsidenten Benito Mussolini galten die Reisewege über die Alpen nach Rom als nur eingeschränkt nutzbar und die Stadt Rom selbst als belagert.⁶⁷⁷

3.1.2.2. „Nicht vom Nachwuchs, sondern nur vom Zuwachs leben“: Die Schwierigkeiten beim Wiederaufbau der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London 1918 bis 1924

Am 14. April 1920 legte der altpreußische EOK in Berlin hinsichtlich der Auslandsdiaspora der Evangelischen Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens der preußischen Generalsynode einen Überblick vor, in dem vermerkt war: „Die Verhältnisse in England übersehen wir nicht klar; von den 18 vor dem Krieg dort wirkenden landeskirchlichen Geistlichen ist aber jedenfalls nur einer, Pfarrer Scholten, in London-Islington noch im Amt.“⁶⁷⁸

Bisher war Deutschen eine Wiederaufnahme ihrer Arbeit in Großbritannien verboten gewesen.⁶⁷⁹ Erst nach der Wiedenzulassung im Sommer 1920 begann die vereinzelte Rückkehr von Deutschen nach Großbritannien, was den Neuaufbau der deutschen Gemeinschaft in London zur Folge hatte.⁶⁸⁰ Unter den ersten Rückkehrenden waren vor allem staatliche Vertreter,⁶⁸¹ darunter der Botschafter Dr. Friedrich Sthamer,⁶⁸² Ärzte und Krankenschwestern des Deutschen Hospitals⁶⁸³ und bereits vor dem Ersten Weltkrieg in London tätig gewesene evangelische Pfarrer. Von Vorteil war dabei, dass das Privateigentum der Deutschen vom britischen Staat nicht dauerhaft eingezogen worden war⁶⁸⁴ und Gebäudebesitz, darunter auch der der Kirchengemeinden, über den Ersten Weltkrieg hinaus erhalten blieb.⁶⁸⁵ Trotzdem mussten die Londoner Gemeinden einen hohen Rückgang von Gemeindegliedern verzeichnen.⁶⁸⁶ Bereits im Dezember 1919 hatte die

⁶⁷⁷ Dies dementierte Rendtorff mit seiner Romreise aus Deutschland über die Alpen (a. a. O., 2).

⁶⁷⁸ N. N.: Die preußische Generalsynode und die Auslandsdiaspora, in: EvDia 2 (1920/1921), 23-25.

⁶⁷⁹ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 8.

⁶⁸⁰ Rosenkranz, Albert: Bericht an den EOK vom 30.6.1920, über die Lage der Gemeinden in England (EZA Berlin 5/1271); Bericht von der ersten Tagung des Verbandes nach dem Ersten Weltkrieg in der Christuskirche in London am 9.11.1920 (EZA Berlin 5/1265).

⁶⁸¹ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 8.

⁶⁸² Müller, History, 56.

⁶⁸³ Schönberger, Deutsches Hospital, 54.

⁶⁸⁴ Notiz aus dem Oktober 1920 (EZA Berlin 5/1260).

⁶⁸⁵ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 10.

⁶⁸⁶ Müller, History, 61.

Hamburger Lutherische Kirchengemeinde⁶⁸⁷ in Dalston Scholten, der die Pfarrstelle während des Ersten Weltkriegs bereits interimistisch vertreten hatte, zum Pfarrer gewählt, was der preußische EOK nachträglich bestätigte.⁶⁸⁸ Im Juli 1920 kehrte Werhan an die Christuskirche zurück,⁶⁸⁹ die wie das Deutsche Hospital Baron von Schröder finanziell unterstützte.⁶⁹⁰ Von hier aus betreute Werhan kommissarisch die einzige in Großbritannien existierende deutsche Volksschule, die Marienkirchengemeinde⁶⁹¹ (deren Kirche nicht wieder eröffnet werden

⁶⁸⁷ Am 5.2.1924 erließ die Hamburger Lutherische Kirche in Dalston ihre neuen Statuten (EZA Berlin 5/1271). Darin wurden die Stadtviertel festgelegt, welche den Wirkungskreis der Gemeinde umfasste (§ 2), und als Voraussetzung für die Mitgliedschaft das lutherische Bekenntnis nach der Confessio Augustana (CA § 1) und das „[D]eutschreden[...]“ festgelegt (§ 3). Dem folgten Bestimmungen zur Gemeindeleitung, insbesondere „Vom Amte des Pastors“; vgl. Satzungen der Hamburger Lutherischen Kirche zu Dalston, am 24.1.1924 vom Kirchenvorstand angenommen und vom preußischen EOK genehmigt, am 15.10.1924 unterzeichnet im Namen des Vorstandes Scholten und Baron Bruno von Schröder, London 1924 (EZA Berlin 5/1313).

⁶⁸⁸ Scholten, Bericht Hamburger Lutherische Kirche (London) 1914–1920; vgl. Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschum, in: KJ 49 (1922), 259.

⁶⁸⁹ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 8; vgl. Steinmetz, St. Marien, 59. Von der Christuskirchengemeinde erhielt Werhan 500 Pfund, von St. Marien 200 Pfund Gehalt, wobei er als Vertretung nach St. Marien nicht offiziell entsandt war [Vermerk über ein Gespräch zwischen Besig und Werhan, eingegangen am 20.8.1922 (EZA Berlin 5/1277)]. Ab 1923 wurde das Gehalt wegen Mangels an Mitteln in der Christuskirche auf 400 Pfund und mit einer Erhöhung in St. Marien auf 250 Pfund umgeschichtet [Schreiben Werhans an den EOK vom 23.3.1923 (EZA Berlin 5/1277)]. Im Vergleich dazu betrug das Gehalt von Singer in Sydenham 1922/1923 257 Pfund [Gemeindevorstand Sydenham (Hg.): Bericht über das 48. Jahr der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1922/1923, London 1923 (LMA London 4288/A/01/008)].

⁶⁹⁰ Schönberger, Deutsches Hospital, 55.

⁶⁹¹ Die Deutsche Botschaft bezuschusste 1920 den Fortbestand der Marienschule [Werhan, Bericht Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920, 5 (PA AA Berlin RAV 152/1512)]; Schreiben des Vorstands der Marienschule (u. a. Werhan) an den deutschen Botschafter, Dr. Friedrich Sthamer in London, 22.5.1923 (CWA London ACC/1975/4) mit Bitte um Weiterfinanzierung; Schulordnung vom 15.6.1922 in Anlage (vgl. Steinmetz, St. Marien, 60). Nach der Einführung der Goldrechnung im Zuge der Inflation 1923 und dem Wegfall der Außenhandelskontrollen bei Büchern fiel die Vermittlung des AA bei Lehrmitteln weg [Schreiben der Deutschen Botschaft (Dufour-Féronce) an Werhan vom 10.11.1923 (CWA London ACC/1975/4)].

konnte)⁶⁹² und ab September 1921 die Deutsch-Evangelische Gemeinde in Sydenham mit ihrer Höheren Töcherschule⁶⁹³ mit. Im September 1920 kam Pfarrer Georg Paul Maetzold⁶⁹⁴ wieder an die St. Georg Kirche.⁶⁹⁵ Die reformierte St. Pauls Kirche wählte den deutsch-australischen Missionar E. Rhode zum Pfarrer.⁶⁹⁶ Nach der neuen Konstituierung der Gemeinde in Sydenham im September 1921⁶⁹⁷ wurde Friedrich Wilhelm Singer⁶⁹⁸ 1921 zum Pfarrer gewählt. Er konnte sein Amt aber erst am 1. Juni 1922 antreten⁶⁹⁹ und wurde offiziell 1923 nachträglich vom EOK der EKapU im Amt bestätigt.⁷⁰⁰

Insgesamt war aber nach Ende des Ersten Weltkriegs die Anzahl der nach London zurückgekehrten Deutschen und damit auch die der evangelischen Gemeindeglieder stark gesunken.⁷⁰¹ Dies zeigte sich auch am Bestand der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London und der Anzahl der Geistlichen, welche diese pastoral betreuten.⁷⁰² Trotzdem nahm neben den Gemeindevorständen⁷⁰³ im November 1920 auch der „Verband der Deutschen Evangelischen

⁶⁹² Die Marienkirche war aus ökonomischen Gründen für die kommenden sieben Jahre an die deutschsprachige Wesleyaner Gemeinde vermietet worden [Werhan, Bericht Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920, 8 (PA AA Berlin RAV 152/1512); vgl. Schubert Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 259; Steinmetz, St. Marien, 59]. Dies war nicht unumstritten, wie Steinmetz an einer Aussage Maezolds belegt (dies., St. Marien, 59).

⁶⁹³ Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 259. 1922 berichtete Wanda Werhan dem DEKA von einer Arbeitsüberlastung ihres Mannes [Vermerk des DEKA (Besig) über ein Telefonat mit Frau Pfarrer Wanda Werhan, geb. Göppert, vom 15.4.1922 (EZA Berlin 5/1277)].

⁶⁹⁴ Georg Paul Maetzold (1862–1930, aus dem Freistaat Sachsen, verwitwet) wurde 1888 ordiniert, war ab 1891 Pfarrer in London [Maetzold, Georg: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Georg (London) 1927 (EZA Berlin 5/4191)].

⁶⁹⁵ Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 259.

⁶⁹⁶ Ebd.

⁶⁹⁷ Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.7.1921 mit Wahl des Vorstandes (LMA London 4288/A/04/004); vgl. Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 8.

⁶⁹⁸ Friedrich Wilhelm Singer (geb. 1873 in Württemberg, ledig) war ausgebildeter Missionar, wurde 1898 in Württemberg ordiniert, war von 1907–1914 Pfarrer in Shields, ab 1922 Pfarrer in Sydenham, ab 1925 Pfarrer von St. Pauls [Singer, Friedrich: Jahresbericht für Sydenham (London) an den preußischen EOK 1927/1928 (EZA Berlin 5/4194)].

⁶⁹⁹ Gemeindevorstand Sydenham (Hg.): Bericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1920–1922, London 1922 (LMA London 4288/A/01/008).

⁷⁰⁰ Schreiben des EOK an Singer mit Verpflichtung zur Versehung der Pfarrstelle in Sydenham vom 22.2.1923 (EZA Berlin 5/1276); vgl. N. N.: Chronik, England, in: EvDia 5 (1923), 40.

⁷⁰¹ Müller, History, 60f.; vgl. Schönberger, Deutsches Hospital, 54f.

⁷⁰² Die Gemeinde in Islington hatte sich der Hamburger Lutherischen Kirche angeschlossen, die Kirche war an den Staat vermietet, nur der Trustee bestand noch. Die Gemeinde in Denmark Hill hatte sich ganz aufgelöst und die Kirche verkauft [Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)].

⁷⁰³ Z. B. in der St. Marien Gemeinde bis 1921 kommissarisch, dann wieder ständig [Bericht des Vorstands der Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920, 8–10 (PA AA Berlin RAV 152/1512)].

Gemeinden in Grossbritannien und Irland“ von London aus unter Vorsitz des Freiherrn Bruno von Schröder⁷⁰⁴ und mit Werhan als Schriftführer wieder seine Arbeit auf:⁷⁰⁵

„Die Hauptaufgabe des Verbandes war nun festzustellen, was in den einzelnen Gemeinden an deutsch-evangelischem Leben noch vorhanden war, Mittel und Wege zu finden zur Wiederaufrichtung der zerstörten Gemeinden; und wo dieses in absehbarer Zeit nicht möglich schien, musste zur Sicherstellung und Erhaltung des Kirchenvermögens der verwaisten Gemeinden das Erforderliche veranlasst werden. Diese Aufbauarbeiten konnten in Anbetracht der ungünstigen Zeitlage und der schwierigen Verhältnisse nur allmählich und in der Stille geschehen.“⁷⁰⁶

Aber noch 1922 berichtete Schubert über die Lage der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London⁷⁰⁷ im KJ:

„Sämtliche Gemeinden sind klein und arm geworden. Kinder und Jugend sind schwer zu gewinnen. Reichsdeutsche gibt es fast gar nicht mehr, und die nationalisierten Deutschen halten sich fern.⁷⁰⁸ Ein großer Teil der Gemeinden sind weibliche Hausangestellte. Die Zahl der Familien ist sehr gering. Bei dem erfreulich aufblühenden Vereinsleben ist es doppelt schmerzlich, daß noch keine Gemeindeschwester zurückkehren konnte. An ein Anwachsen

⁷⁰⁴ Freiherr Bruno von Schröder war der Neffe des Londoner Bankiers John Henry von Schröder (Schönberger, Deutsches Hospital, 41); vgl. Kapler, Hermann: Dankes-Urkunde an Freiherr Bruno von Schröder als ersten Präsidenten des Gemeindeverbandes vom 1.1.1932 mit Dank für die Hilfe beim Wiederaufbau und Zusammenschluss der Gemeinden, in: Schönberger, Deutsches Hospital, 80.

⁷⁰⁵ Bericht von der ersten Tagung des Verbandes nach dem Ersten Weltkrieg in der Christuskirche (London) am 9.11.1920 (EZA Berlin 5/1265); vgl. Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 260; vgl. Satzung des Verbandes vom 11.10.1924 (EZA Berlin 5/1265).

⁷⁰⁶ Schönberger, Deutsches Hospital, 79.

⁷⁰⁷ Vgl. Scholten, Arnold (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1921, London (Dalston) 1922 (EZA Berlin 5/1271).

⁷⁰⁸ Scholten berichtete am Totensonntag 1921 von einem Festgottesdienst in der Hamburger Lutherischen Kirche, bei dem u. a. des Todes von Frau Maetzold, „unserer geliebten Kaiserin und des Pastor Wilhelm v. Bodelschwingh“ gedacht wurde [Scholten, Bericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1921, 3 (EZA Berlin 5/1271)].

der Gemeinden von außerhalb ist vor Aufhebung des Einwanderungsverbot es nicht zu denken. Außerhalb Londons ist das deutsch-evangelische Gemeindeleben bis auf wenige Reste zerstört.“⁷⁰⁹

Jedoch sei „bei den kleinen Leuten [in London] keinerlei deutscher Hass mehr zu bemerken. Schwieriger sei es schon bei den höheren Schichten; so sei es ihr mit grösster Mühe gelungen, anlässlich ihrer Entbindung einen Arzt zu gewinnen“, ⁷¹⁰ berichtete die Frau des Pfarrers der Christuskirche, Wanda Werhan, im selben Jahr.

Ab 1923 begann sich von der bestehenden strukturellen und personellen Grundlage aus, das Leben der deutschen evangelischen Gemeinden in London mit Genehmigung der britischen Behörden⁷¹¹ zu stabilisieren. Dies verlief – so Pfarrer Dr. theol. Julius Rieger⁷¹² – „ohne Berücksichtigung der Stimmungslage in England [...] und sachlich und zeitlich unabhängig von der Wiederbelebung der Vereinstätigkeit der deutschen Kolonie“. ⁷¹³ Aus allen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden wurde einheitlich von gut besuchten Gottesdiensten und noch besser besuchten Gemeindeabenden berichtet.⁷¹⁴ Auch die deutsche

⁷⁰⁹ Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 259f.; vgl. Werhan, Bericht Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920 (PA AA Berlin RAV 152/1512); Schreiben Riegers an Heckel vom 22.12.1932 mit einem Aufsatz über die deutsche Wohlfahrtspflege in England in Anlage (EZA Berlin 5/1267); s. dagegen das wohl reduzierte, aber durch den Ersten Weltkrieg durchgängig und deshalb auch nach 1918 aktive Gemeindeleben in der Hamburger Lutherischen Gemeinde [Scholten, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1921, London (Dalston) 1922 (EZA Berlin 5/1271)]; Scholten, Arnold (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1922, London (Dalston) 1923 (EZA Berlin 5/1271)].

⁷¹⁰ Vermerk des DEKA (Besig) über ein Telefonat mit Frau Pfarrer Wanda Werhan, geb. Göppert, vom 15.4.1922 (EZA Berlin 5/1277).

⁷¹¹ Scholten, Arnold (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1923, London (Dalston) 1924 (EZA Berlin 5/1271).

⁷¹² Dr. theol. Julius Rieger (1901–1984, EKapU, verheiratet), 1926 Promotion, 1927 ordiniert durch Dibelius in Berlin, 1928–1930 Studieninspektor am Predigerseminar in Naumburg, 15.9.1930–17.3.1931 kommissarische Verwaltung von St. Georg in Nachfolge von Pfarrer Maetzold, ab 1931 Pfarrer von St. Georg [Rieger, Julius: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Georg (London) 1931 (EZA Berlin 5/4191)] bis 1953, ab 1946 Dekan, ständiger Vertreter des Rates der EKD bei der britischen Regierung, 1953–1969 Pfarrer in Berlin-Schöneberg, 1963–1972 Mitglied der Westberliner Kirchenleitung, 1967–1970 leitender Redakteur des Berliner Sonntagsblattes (EZA Berlin 620).

⁷¹³ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 19.

⁷¹⁴ In der Christuskirche und in St. Marien bedeutete dies 40–50 Gottesdienstteilnehmende und bei deren Gemeindeabenden 100–120 Besuchende. In der Hamburger Lutherischen Kirche wurden durchschnittlich 100, in St. Georg 60 Gottesdienstteilnehmende gezählt

evangelische Vereinsarbeit der Kirchengemeinden – vor allem die Frauenvereine⁷¹⁵ und damit das sozialdiakonische⁷¹⁶ und pädagogische⁷¹⁷ Engagement – wurde wieder aufgenommen, das kulturelle Angebot, verbunden mit der Kontaktpflege zu den deutschen staatlichen Institutionen und ihren Vertretern, wo

[Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 301f.]. In Sydenham konnten 1922 noch keine regelmäßigen Gottesdienste abgehalten werden [Singer, Friedrich/Vorstand (Hg.): Bericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1920–1922, London 1922 (EZA Berlin Z 1320)], wohingegen „das kirchliche Leben der Gemeinde [...] in dem Berichterstattungsjahr eine günstige Entwicklung genommen“ habe [Gemeindevorstand Sydenham (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1922–1923, London 1923 (LMA London 4288/A/01/008)].

⁷¹⁵ Frauen- und Jungfrauenvereine gab es 1923 in der Christuskirchengemeinde drei, in der Markuskirchengemeinde zwei und in St. Marien einen [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 301f.]; Gemeindevorstand Sydenham (Hg.), Jahresbericht Sydenham (London) 1922/1923 (LMA London 4288/A/01/008); Scholten, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1923 (EZA Berlin 5/1271); Schreiben Riegers an Heckel vom 22.12.1932 mit einem Aufsatz über die deutsche Wohlfahrtspflege in England in Anlage (EZA Berlin 5/1267).

⁷¹⁶ Nach Bewältigung der Einreiseschwierigkeiten arbeiteten an der Christuskirche und in St. Marien ab März 1923 wieder je eine Gemeindegewerterin aus der Diakonissenanstalt in Bethel (Bielefeld) [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 301f.; vgl. Schreiben Riegers an Heckel vom 22.12.1932 mit einem Aufsatz über die deutsche Wohlfahrtspflege in England in Anlage (EZA Berlin 5/1267)]. Das 1920 zurückgegebene Deutsche Hospital konnte zuerst aus finanziellen Gründen nicht wiedereröffnet werden. Nach seiner Wiedereröffnung wurde es jedoch in den Jahren 1924/1925 rasch saniert [Schönberger, Deutsches Hospital, 53–57; vgl. Gemeindevorstand Sydenham (Hg.), Jahresbericht Sydenham (London) 1922/1923 (LMA London 4288/A/01/008)]. Gemeindegewerterin Minna Reich wurde im April 1923 in der Hamburger Lutherischen Gemeinde in den Ruhestand verabschiedet, und Gemeindegewerterin Minna Steinhauer folgte ihr nach [Scholten, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1923 (EZA Berlin 5/1271)]. In der Christus- und Markuskirche wirkte seit März 1923 Gemeindegewerterin Emma Teeske aus dem Mutterhaus Sarepta in Bethel (Bielefeld), nachdem die Trustees der Kirchen und der Kaiser Wilhelm II. Stiftung von der Notwendigkeit der Bereitstellung von Mitteln für ihre Anstellung überzeugt worden waren und der erste Botschaftsrat Dr. Albert Dufour von Féronce sich für ihre Einreisebewilligung eingesetzt hatte [Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)]. Die sozial(diakonische) Absicherung innerhalb der Gruppe der in London lebenden Deutschen war wichtig, da die Gesetzgebung Großbritanniens nichtenglische Angestellte nur bedingt im Falle der Pension und Arbeitslosigkeit berücksichtigte [Schreiben Riegers an Heckel vom 22.12.1932 mit einem Aufsatz über die deutsche Wohlfahrtspflege in England in Anlage (EZA Berlin 5/1267)].

⁷¹⁷ 1923 verstarb Carl Kroll, der Schatzmeister und der Förderer der deutschen Marienschule während der Zeit des Ersten Weltkriegs gewesen war. Aber weder sein Tod noch das sich ständig erhöhende Schulgeld wirkten sich rückläufig auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus. Im Juli 1923 wurde auch in der Hamburger Lutherischen Gemeinde wieder eine Schule mit fünfundzwanzig Kindern zum Lernen der deutschen Sprache errichtet [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 301f.; vgl. Gemeindevorstand Sydenham (Hg.), Jahresbericht Sydenham (London) 1922/1923 (LMA London 4288/A/01/008); Scholten, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1923 (EZA Berlin 5/1271)].

möglich wiederbelebt⁷¹⁸ und die Publizierung von Gemeindenachrichten in die Wege geleitet.⁷¹⁹ Trotzdem blieb das langsam sich wiederentwickelnde Gemeindeleben auf Ortsebene mit Problemen belastet, welche auf die nationale Ebene im Aufenthaltsland Großbritannien ebenso zurückzuführen sind wie auf die kirchlichen und (außen)politischen Belange auf transnationaler Ebene:

„Leider sind unsere Gemeindeabende infolge der beschränkten Räumlichkeiten sehr beeinträchtigt[,] und haben wir [sic!] uns daher mehr auf die Zusammenkünfte der einzelnen Gruppen einzustellen. Dass wir könnten, wie in den Vorkriegszeiten für unsere grösseren Versammlungen benachbarte Räume mieten, dazu haben sich die Gefühle im Allgemeinen gegen uns Deutsche noch zu wenig gebessert, müssen wir es doch besonders bei unseren Ausflügen da und dort immer wieder recht empfinden, dass wir als Deutsche nicht auffällig werden dürfen und wir uns höchstens nur als Geduldete zu betrachten haben.“⁷²⁰

„Sämtliche Gemeinden leiden bedauerlicherweise unter *großen finanziellen Schwierigkeiten*,⁷²¹ erhalten aber keinerlei Zuschuß von der Heimatkirche. Ebenfalls für sämtliche Gemeinden ist es sehr schmerzlich, daß die in *England* geborenen Kinder sich überwiegend dem englischen Volkstum zuwenden. Die Gemeinden können *nicht vom Nachwuchs, sondern nur vom Zuwachs* leben.

⁷¹⁸ 1923 fand in St. Marien unter dem Patronat des Botschafterehepaares ein Konzert für notleidende Frauen und Kinder in Deutschland statt. Auch in der Hamburger Lutherischen Kirche gab es Veranstaltungen und Kollektensammlungen für denselben Zweck [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 301f.]; vgl. Sammlungen auch in anderen Gemeinden [Scholten, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1923 (EZA Berlin 5/1271)].

⁷¹⁹ „Der (Hamburger) Nachbar“ stellte sein Blatt mit Kopf immer auf der letzten Seite seines wöchentlich erscheinenden Blattes für die Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens zur Verfügung. Neben einem thematischen Text sind dort die Gemeindenachrichten der Lutherischen St. Georgs Gemeinde, der Deutschen Evangelischen Christuskirche und der Gemeinde aus Liverpool und Bradford verzeichnet [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 302].

⁷²⁰ Scholten, Arnold (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1924, London (Dalston) 1925 (EZA Berlin 5/1271).

⁷²¹ Vgl. Singer, Friedrich (Hg., im Namen des Vorstandes): Jahresbericht über die Deutsch-Evangelische Gemeinde Sydenham (London) 1923/1924, London 1924, 6 (EZA Berlin Z 1320). In den Kassenberichten waren die Jahresgehälter (darunter vor allem die der Pfarrer) die höchsten Posten [a. a. O., 7; vgl. German Evangelician Ref. St. Pauls Church Goulston St. Aldgate E. London: Balance Sheet 1924, London 1925 (EZA Berlin 5/1273)].

An solchen Zuwachs aber ist erst zu denken, wenn es den Deutschen wieder erlaubt sein wird, sich in *England* niederzulassen.“⁷²²

3.1.3. Zwischenresümee: Die äußere Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf allen Handlungsebenen nach Ende des Ersten Weltkrieges

Nach Ende des Ersten Weltkriegs 1918 lag die von Deutschland aus betriebene deutsche evangelische Auslandsarbeit in Mitteleuropa auf allen Ebenen brach. Obwohl dieser Arbeitsbereich der Landeskirchen zu einem der ersten gehörte, dessen Wiederbelebung ab 1919 Thema war, changierte die Vorgehensweise dabei in den Folgejahren bis 1924 zwischen Wieder- und Neuaufbau. Dies betraf alle drei Handlungsebenen, wobei die sich schnell verändernden Bedingungen auf transnationaler und nationaler Ebene in Deutschland prägend waren für die lokalen Gegebenheiten. Grundsätzlich galt in allen Bereichen, dass es überall dort rascher möglich war, die deutsche evangelische Auslandsarbeit aufzubauen, wo keine völlige Neubildung von Gemeinden nötig war, sondern auf Strukturen zurückgegriffen werden konnte, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg bestanden hatten. Das war jedoch in vielen Bereichen nicht mehr gegeben.

In Deutschland standen die Landeskirchen nach der staatlich proklamierten Trennung vom Staat in der Weimarer Republik vor der Herausforderung einer Neukonstitution. Dabei betonte vor allem Kapler die deutsche evangelische Auslandsarbeit als einen der wichtigsten Faktoren der inneren Bestandssicherung der Landeskirchen, noch bevor ein äußerer Aufbau der Organisation und ihrer Gesetzgebung überhaupt erfolgt war. Eine inhaltliche Anknüpfung an national ausgerichtete Vorkriegskonzepte, wie er sie in Anbindung an die Auslandsarbeit der freien Träger (vor allem des GAV unter Rendtorff) und die staatlichen Behörden (vor allem des AA) versuchte, stellte sich dabei öffentlich jedoch 1919 als nicht mehr tragfähig heraus. Trotzdem darf aufgrund der Kontinuität des Engagements und des systemübergreifenden Handelns in verschiedenen Bereichen der Einfluss der beiden prägenden Persönlichkeiten, Kapler und Rendtorff, nicht gering erachtet werden. Die Rahmengesetze des DEKB von 1922 sahen eine enge Verbindung zu staatlichen Behörden und kirchlichen Trägern im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit vor – dies wohl angelehnt an das vor dem Krieg Vorherrschende, aber nach 1918 eingeordnet in neue juristische und organisatorische Strukturen. Besonders kam dies in der „Diasporagesetzgebung“

⁷²² Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 302.

des DEKB von 1924 zur Ausformung, die sich gerade durch ihre starke Fokussierung auf dezidiert innerkirchliche und vor allem konfessionelle Aspekte auszeichnete. Die darin erlassenen Regelungen zur äußeren Bestandssicherung einer deutschen evangelischen Gemeinde im Ausland betrafen vor allem den Umfang und die Ausgestaltung der personellen und finanziellen Unterstützung der Auslandsarbeit und bestimmten diese in den kommenden Jahrzehnten.

Die Faktoren Finanzen und Personal waren besonders für den Aufbau des äußeren Bestands der deutschen evangelischen Kirchengemeinden auf lokaler Ebene im Ausland nach 1918 allgemein und grundlegend wichtig. Die Wiederbesetzung der dortigen Pfarrstellen erfolgte möglichst rasch und in Kontinuität mit denselben deutschen evangelischen Pfarrern wie vor dem Ersten Weltkrieg. Das hieß oft, dass diese noch vor einer offiziellen Zulassung durch die zuständige Landeskirche in Deutschland oder das Aufenthaltsland wieder auf ihre Dienststellen ins Ausland zurückgingen. Durch ihre Vorkenntnisse der lokalen Situation, der kirchlichen und staatlichen Strukturen im Aufenthaltsland, der Landessprache, durch persönliche Kontakte zu Gemeindegliedern, zur deutschen Gemeinschaft und deren Institutionen wurden geeignete Anknüpfungspunkte für den weiteren Gemeindeaufbau geschaffen. Dieser nahm mit der erneuten Konstituierung eines Gemeindevorstandes, der Rückgewinnung des Gemeindebesitzes und der Wiederaufnahme des Gottesdienstangebots seinen Verlauf. Die Entwicklung in der jeweiligen Außenpolitik der ehemaligen Kriegsgegner war ausschlaggebend für die Duldung von deutschen Aktivitäten auf nationaler Ebene und wirkte sich maßgeblich auf die Art und Dauer der Aufbauphase vor Ort aus. Die von Rendtorff formulierte Hoffnung, dass die in Deutschland neu konstituierte Weimarer Republik nach 1918 und die damit verbundene Trennung der Landeskirchen von den staatlichen Institutionen in Deutschland hilfreich für den Wiederaufbau der deutschen evangelischen Kirchengemeinden im Ausland sei, erfüllte sich insofern, dass kirchliche Institutionen früher ihr Eigentum zurückbekamen als Privatpersonen oder andere Einrichtungen innerhalb der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen. Dies galt auch für die Gemeinde in Rom, obwohl oder gerade, weil sie nicht mehr wie im 19. Jahrhundert den Status einer Botschaftsgemeinde innehatte. Während in Frankreich das Leben und Arbeiten von Deutschen in dieser Zeit grundsätzlich nicht möglich war, konnte in Italien und Großbritannien mit dem Wiederaufbau deutscher kirchlicher Institutionen bereits wenige Jahre nach Kriegsende begonnen werden. In Italien erfolgte dies landesweit und in enger Verbindung zur Wiederbelebung der Gruppe der dort lebenden Deutschen, während die

deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und Auslandsgeistlichen in Großbritannien den Wiederaufbau von London aus und unabhängig handhabten.

Trotz dieser grundlegenden Unterschiede kann jedoch in beiden Fällen für die lokale Ebene zusammengefasst werden: Je etablierter die jeweilige deutsche evangelische Auslandsgemeinde vor dem Ersten Weltkrieg gewesen war, desto günstiger wirkte sich dies auf deren Wiederaufbau aus. Am Beispiel Londons wird dies deutlich. Viele der um die Jahrhundertwende entstandenen jungen Gemeinden blieben nach 1918 geschlossen, während die deutsche evangelische Auslandsarbeit in den traditionell bestehenden Gemeinden mit kontinuierlich aus Deutschland besetzten Pfarrstellen, eigenem Gebäudebesitz bzw. Vermögen und ausdifferenziertem gesellschaftlichem Engagement in wenigen Fällen sogar ohne Unterbrechung ihre Arbeit durch die Kriegszeit hindurch fortgeführt, meist aber nach 1918 wieder aufgenommen hatten.

Rom und der dortige Kirchenausbau bildeten hierbei einen Sonderfall. Die Fertigstellung des deutschen Prestigeprojekts sollte sichtbares Vorzeigebispiel eines erstarkenden deutschen Protestantismus sein – gerade in der Phase der Neuordnung nach dem Ersten Weltkrieg sowohl innerhalb der Landeskirchen als auch im Gegenüber zu den staatlichen Institutionen und zur katholischen Kirche in Deutschland. Auf nationaler Ebene bedeutete der Kirchenbau in Rom wiedergewonnenen evangelisch konfessionellen als auch deutsch nationalen Raum im Land des ehemaligen Kriegsgegners Italien und vor allem in unmittelbarer Nähe zum Vatikan. Aufgrund der Wichtigkeit auf transnationaler Ebene arbeiteten staatliche und landeskirchliche Institutionen Deutschlands und freie Träger sowohl personell als auch finanziell nach 1918 zusammen, um den Neubau schnell voranzutreiben. Das bei der Kirchenweihe 1923 propagierte Bild eines deutschen Protestantismus mit etablierter Stellung sowohl innerhalb der Völkerwelt als auch in der Weltökumene entsprach jedoch auf keiner Handlungsebene der Realität.

Wie in London so bestanden auch in Rom nach den personellen Wiederbesetzungen der Pfarrstellen und der Sicherung der Kirchengebäude vor allem zwei Schwierigkeiten: erstens stand – anders als in der Entstehungsphase – die Sammlung der Gemeindeglieder nicht ganz am Anfang des Prozesses, sondern musste nachträglich erfolgen. Ausgangspunkt dabei war, dass von den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden nach dem Ersten Weltkrieg nur noch zahlenmäßig kleine Gruppen übriggeblieben waren, die sich erst in den Folgejahren aus Rückkehrenden, aber auch Auswandernden verschiedener sozialer Schichten neuformierten. Wichtig für den Wiederaufbau war in beiden Hauptstädten, dass die

Großfamilien, welche bereits vor dem Ersten Weltkrieg die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden unterstützt hatten, ihr Engagement in den Kirchengemeinden weiterführten. Sowohl in der Familie von Nast-Kolb in Rom als auch in der Familie von Schröder in London wurden jedoch Generationenwechsel vollzogen, was sich auch als personelle Neubesetzung auf die Gemeindevorstände auswirkte. Die Geistlichen waren also nicht nur bei der Frage des Gemeindeaufbaus im Allgemeinen gefordert, auch in der Gemeindeleitung konnte die Arbeit nicht in altbekannter Kontinuität weitergeführt werden. Dies traf parallel dazu auch auf die sozialdiakonische Arbeit der Frauenvereine zu, welche die weiblichen Mitglieder dieser Familien leiteten und unterstützten.

Die zweite Schwierigkeit bestand darin, dass die ökonomische Lage der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf lokaler Ebene nicht gesichert war. Die Situation vor Ort war sowohl aufgrund der vermögensrechtlichen Nachkriegsregelungen in den Aufenthaltsländern als auch aufgrund der Inflation der deutschen Währung schwierig. Die komplette Enteignung von deutschem Privatbesitz in Italien verursachte in Hinblick auf die Gemeindebeiträge und Spenden in Rom eine drastischere Lage als in London. Oben genannte Großfamilien beteiligten sich zwar in beiden Hauptstädten finanziell am Wiederaufbau der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, in den meisten Fällen war jedoch die Mithilfe der Gemeindeglieder beim Aufbau der Kirchengemeinden nur in beschränktem Maße möglich, nicht zuletzt, da die private Existenzsicherung und der Wiederaufbau anderer Institutionen der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen im Vordergrund standen. Die vorhandenen Gelder fanden vor allem Verwendung bei der Wiedereröffnung deutscher Krankenhäuser und Schulen und flossen sogar in Spenden- und Kollektenprojekte gegen die Not in Deutschland ein.⁷²³ Dies zeigt, dass eine Identifizierung über das gemeinsame Nationale und die deutsche Sprache vorrangig war gegenüber anderen Ausdifferenzierungen. Dies galt auf lokaler Ebene im Ausland im Gegensatz zu Deutschland auch für konfessionelle Unterscheidungen, selbst gegenüber dem Katholizismus. Beide Faktoren zeigen die beginnende innere Bestandssicherung an. Trotzdem blieb auf transnationaler Ebene bis 1924 die Frage nach dem Verhältnis zur deutschen evangelischen Kirche für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London und Rom zur äußeren Bestandssicherung wohl wichtig, aber offen. Das Inkrafttreten des Diasporagesetzes und die damit verbundenen personellen und ökonomischen Regelungen markierten zum einen den Abschluss der ersten Phase des Wieder- bzw. Neuaufbaus

⁷²³ Troschke, Paul: Die Hilfe des Auslandes in der deutschen Not, in: KJ 52 (1925), 579-594.

der deutschen evangelischen Auslandsarbeit von Deutschland aus. Zum anderen eröffnete es Möglichkeiten der Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf lokaler Ebene in London und Rom wie auch eine Ausweitung der Aktivitäten auf die nationale Ebene im jeweiligen Aufenthaltsland.

3.2. Die Phase der Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre

3.2.1. Die Aufnahme und Weiterführung der Tätigkeiten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamtes (KBA) unter Leitung von Präsident Kapler ab 1925 mit Blick auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit

1925 wurde der Jurist⁷²⁴ Hermann Kapler zum Präsidenten des EOK der EKapU und damit auch des DEKA gewählt.⁷²⁵ Bereits bei seinem Amtsantritt hob er die Wichtigkeit guter Beziehungen zwischen landeskirchlichen und staatlichen Behörden der Weimarer Republik hervor.⁷²⁶ Kapler führte dadurch den Kurs seines Vorgängers Moeller weiter, der für einen „konservativ bestimmten Vernunftrepublikanismus“⁷²⁷ stand. Unter Kaplers Leitung übernahm das KBA qua Verfassung nach und nach die Aufgaben, die von den Landeskirchen an den DEKB

⁷²⁴ „Kapler war ein erfahrener Jurist, man konnte damals, bei der Sensibilität der Landeskirchen, an die Spitze nach meiner Meinung einen Theologen überhaupt nicht stellen.“ [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: In Berlin, I. Teil (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

⁷²⁵ § 16.1, Verfassung des DEKB 1922, 24f.; vgl. Boberach, Handbuch, 19, 28; Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 52.

⁷²⁶ Nowak, Kirche und Republik, 172.

⁷²⁷ A. a. O., 173; vgl. die differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Vernunftrepublikanismus“ durch Wirsching. Seiner Ansicht nach geht die Bezeichnung über die von Friedrich Meinecke geprägte Personengruppe hinaus, die sich aus „politischen Protagonisten im liberal bürgerlichen Spektrum, die mangels realpolitischer Alternativen ihren Frieden mit der Politik machten und sich auch öffentlich für sie einsetzten.“ zusammensetzt [ders.: „Vernunftrepublikanismus“ in der Weimarer Republik. Neue Analysen und offene Fragen, in: Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft, ders. (Hg. u. a.), Stuttgart 2008 (Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Heuss, Wissenschaftliche Reihe, Bd. 9), 9-28, hier: 10]. Kaplers Haltung entspricht wohl in den 1920er Jahren Meineckes Definition, was für seine Generation und für das soziale Milieu, aus dem er stammt, typisch ist (a. a. O., 16f.). Zu Beginn der 1930er Jahre wandelte sich die Haltung gerade dieser Gruppe, so auch Kaplers, wobei sie die Republik als „vernünftig“ durchaus in Frage stellten (a. a. O., 14).

übertragen wurden.⁷²⁸ Das bedeutete im Laufe der Jahre eine Weiterführung sowohl des äußeren Auf- und Ausbaus des KBA als Behörde im Bereich Organisation, Verwaltung und Personal als auch der Ausarbeitung von inhaltlichen Leitlinien und Konzepten.

Laut Referatsverteilung des KBA ab 1925⁷²⁹ stand Hosemann weiterhin der Behörde als Direktor vor. Duske war von 1927 bis zu seinem Tod 1929 dessen Stellvertreter.⁷³⁰ Die Theologen Schneider (bis 1927), Scholz und Troschke wurden 1925 um Oberkonsistorialrat August Wilhelm Schreiber (1867–1945, EKapU)⁷³¹ und 1928 um Oberkonsistorialrat Dr. theol. Theodor Heckel (1894–1967, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)⁷³² ergänzt. Als juristische Mitarbeiter wurden neben Duske, 1925 Oberkonsistorialrat Hans Besig (1873–1941, EKapU),⁷³³ 1926 Oberkonsistorialrat Dr. jur. Johannes Gisevius (1880–1950, EKapU)⁷³⁴ und Oberkonsistorialrat Dr. jur. Walther Gustavus (1892/verschollen,

⁷²⁸ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 43; vgl. Schreiben DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Kirchenregierungen vom 6.3.1925 (LKA Stuttgart A 126/2735,1).

⁷²⁹ Referatsverteilung im KBA vom Februar 1925 (EZA Berlin 1/1716); vgl. Referatsverteilung im KBA vom Dezember 1925 (EZA Berlin 1/1716); vgl. Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716); vgl. Boberach, Handbuch, 64; Kunze, Theodor Heckel, 95.

⁷³⁰ Dankschreiben Kaplers (Präsident des EOK und DEKA) an Minister Freytag vom 25.11.1929 für die Kondolenz zum Tod Duskes (PA AA Berlin RZ 509/61615).

⁷³¹ Oberkonsistorialrat August Wilhelm Schreiber (1867–1945, EKapU) war ab 1897 Missionsdirektor bzw. Missionsinspektor der Norddeutschen Missionsgesellschaft, ab 1914 Direktor der Deutschen Evangelischen Missionshilfe Berlin [Nachlass August Wilhelm Schreiber (EZA Berlin 623)]; bis 1924 Vorstandsmitglied im Deutschen Schutzbund für das Grenz- und Auslandsdeutschtum.

⁷³² Dr. theol. Theodor Heckel (1894–1967, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern) war 1922–1925 Reiseprediger in München-Süd, 1925–1928 hauptamtlicher Religionslehrer und Studienrat an der evangelischen Lehrerinnenbildungsanstalt Erlangen, ab 1928 Oberkonsistorialrat im KBA und Promotion über Richard Rothe, 1934–1945 Auslandsbischof der DEK und Leiter des KA, ab 1939 Leiter des Freien Evangelischen Hilfswerks für die Internierten und Kriegsgefangenen, 1950–1964 Dekan in München (Kunze, Theodor Heckel, Inhaltsverzeichnis).

⁷³³ Oberkonsistorialrat Hans Besig (1873–1941, EKapU) war ab 1919 Hilfsreferent des altpreußischen EOK für Auslandsarbeit [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Zwischen Erlangen und Berlin (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)], ab 1923 wurde er vom KBA als Oberkonsistorialrat übernommen (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 173).

⁷³⁴ Oberkonsistorialrat Dr. jur. Johannes Gisevius (1880–1950, EKapU) ging 1925 vom EOK der EKapU zum KBA über (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 178).

EKapU)⁷³⁵ und 1929 Konsistorialrat Dr. jur. Hans Wahl (1900–1946,⁷³⁶ Württemberg)⁷³⁷ eingestellt. 1926 wurden den Sachbearbeitern „besondere Registratur- und Expeditionsbeamte sowie die nötigen Schreibkräfte beigegeben“.⁷³⁸

Aus den vielfältigen Tätigkeiten des DEKB⁷³⁹ griff Kapler in seinem Geschäftsbericht auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 exemplarisch fünf heraus, welche für seine Amtszeit von besonderer Bedeutung waren: „1. [das] Verhältnis zum Reich, 2. [das] Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften, 3. [die] kirchliche Versorgung der Deutschen im Ausland, 4. [das] Verhältnis zum Ausland, 5. Fragen der Nachkriegszeit. Kriegsschuldfrage.“⁷⁴⁰ In allen Bereichen wurde also grundlegend die durch Moeller bereits angelegte Linie des Beziehungsaufbaus und der Kontaktpflege weitergeführt: „[...D]urch die ständige Fühlungnahme mit den zuständigen Reichs- und Staatsstellen, kirchlichen Behörden und freien Organisationen und durch Pflege persönlicher Beziehungen zu den Geistlichen ist der Kirchenausschuß mit seinen Beamten stetig bemüht, die erforderliche Sachkenntnis zu gewinnen.“⁷⁴¹ Trotz der formalen Ausdifferenzierung bedingten sich all diese Arbeitsbereiche gegenseitig und konnten auch aufgrund der kleinen Mitarbeiterzahl im KBA nicht losgelöst voneinander bearbeitet werden. Dies zeigt sich deutlich am Beispiel der „Allgemeine[n] Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum“ in Stockholm vom 19. bis zum

⁷³⁵ Oberkonsistorialrat Dr. jur. Walther Gustavus (*1892/verschollen, EKapU) war ab 1923 juristischer Hilfsarbeiter im EOK der EKapU, dann im KBA und seit 1928 Oberkonsistorialrat, 1945 wurde er interniert [Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 179; vgl. Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Zwischen Erlangen und Berlin (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

⁷³⁶ Maiwald, Biographische Notiz, 194.

⁷³⁷ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Zwischen Erlangen und Berlin (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

⁷³⁸ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 43.

⁷³⁹ Referatsverteilung im KBA vom Februar 1925 (EZA Berlin 1/1716); vgl. Referatsverteilung im KBA vom Dezember 1925 (EZA Berlin 1/1716); vgl. Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716).

⁷⁴⁰ KBA (Hg.): Inhaltsübersicht, in: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKB zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 nebst einleitendem Vorwort und den einschlägigen Beschlüssen des DEKT, Berlin 1927, 3.

⁷⁴¹ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 43f.

30. August 1925.⁷⁴² Die Einladung einer offiziellen deutschen Delegation⁷⁴³ zu dieser ersten großen Weltkirchenkonferenz unter dem Vorsitz des schwedischen Erzbischofs Nathan Söderblom⁷⁴⁴ war einer der wichtigsten Schritte zur Konsolidierung der Landeskirchen im Ausland nach Ende des Ersten Weltkriegs⁷⁴⁵ und zur Aufarbeitung der sogenannten Kriegsschuldfrage. Die diplomatische Vorgehensweise Kaplers⁷⁴⁶ hierbei entsprach den Bemühungen der staatlichen Institutionen in Deutschland auf außenpolitischer Ebene,⁷⁴⁷ welche durch die Verständigungspolitik Stresemanns in Hin- und Weiterarbeit der Verträge von Locarno vom 1. Dezember 1925 verfolgt wurden.⁷⁴⁸

⁷⁴² Schreiber, August Wilhelm: Die Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum, in: KJ 53 (1926), 1-16, hier: 1. Formal war die Bearbeitung des Themas im KBA dem Aufbau der Beziehungen zu den „anderen Religionsgesellschaften des Ausland[s]“ zugeordnet [Kapler, 4. Verhältnis zum Ausland, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 54; vgl. Kapler, Hermann: Rede auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, Erste Sitzung am 17.6.1927, in: Verhandlungen des DEKT in Königsberg (Preußen) vom 17.-21.6.1927, Anlage 5, DEKA (Hg.), Berlin 1927, 191-198, hier: 196].

⁷⁴³ Neben Kapler, der als Präsident des DEKA die Delegation leitete, nahmen andere für die deutsche evangelische Auslandsarbeit wichtige Personen an der Konferenz teil, darunter Rendtorff (Hüffmeier, „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“, 129) und Schubert [Schreiben Kaplers an Schubert vom 14.7.1925 mit der Urlaubsgenehmigung für die Reisen zur Teilnahme an der Weltkonferenz des ÖRPC in Stockholm und an der Generalversammlung des GAV (GR Rom 152-2,3)].

⁷⁴⁴ Zur Bedeutung der Person Söderbloms für die Mitarbeit des DEKB an dieser ökumenischen Bewegung s. Wright (ders., Über den Parteien, 109f.).

⁷⁴⁵ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 54f.; vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 56.

⁷⁴⁶ Die deutsche Kriegsschuldfrage schwang in den Gesprächen auf der Konferenz zwischen den protestantischen Kirchen, ihren Verbänden und Abgeordneten aus den unterschiedlichsten Ländern mit, auch wenn eine offene Debatte darüber nicht eröffnet wurde [Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 64-68; vgl. Nowak, Kirche und Republik, 193-204]. Dies galt auch für die Jahrestagungen des WFK, auf denen 1924-1927 je ein Vertreter des DEKA eingeladen war. Ab 1925 war das Verhältnis durch Unstimmigkeiten geprägt, was sich in Artikeln v. a. von Prof. Dr. theol. Friedrich Siegmund-Schultze im Publikationsorgan des WFK, „Die Eiche“ abbildete [Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 60; vgl. Wright, Über den Parteien, 115]. An der Weltkonferenz von „Faith and Order“ 1927 in Lausanne nahm keine offizielle deutsche Delegation teil [Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 61; vgl. Bericht Prof. Langes an Kapler vom 13.12.1925 zum Antrag an das Reichsministerium des Inneren vom 12.12.1925 (EZA Berlin 5/129) über ein Gesuch zur Gründung einer Luther-Akademie „in Ergänzung der ökumenischen Bestrebungen einen Mittelpunkt für die sämtlichen durch die Reformation Luthers bestimmten Kreise zu schaffen“]. Im Zusammenhang des im Sommer 1928 unterzeichneten Briand-Kellogg-Vertrages wurden die Diskussionen um die Ächtung von Krieg auch in evangelisch kirchlichen Kreisen noch einmal aufgenommen, jedoch mehrheitlich mit einer Ablehnung einer „pazifistischen“ Position beantwortet (Dahm, Pfarrer und Politik, 118-121).

⁷⁴⁷ Wright, Über den Parteien, 110f.

⁷⁴⁸ Richthofen, Hartmann von: Die Weltpolitik des Jahres 1928, in: JB für Auswärtige Politik 1 (1929), 1-51, 2; vgl. Nowak, Kirche und Republik, 200; Wright, Über den Parteien, 114.

Der Tätigkeitsbereich „3. [die] kirchliche Versorgung der Deutschen im Ausland“ war Kapler als Präsident des DEKB direkt unterstellt.⁷⁴⁹ Seine Vorerfahrungen und persönlichen Kontakte aufgrund seiner bisherigen Arbeitsschwerpunkte im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit waren hierbei förderlich. Die Weiterführung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit unter Leitung durch Kapler ab 1925 verlief auf zwei Ebenen.

Die erste Ebene umfasste die strukturelle und organisatorische Konsolidierung des Arbeitsschwerpunktes im KBA vor Ort in Berlin. Nach der Festlegung in der Verfassung des DEKB und der rechtlichen Ausformulierung durch das Diasporagesetz erfolgte nun der behördliche und vor allem personelle Ausbau für den Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Wie aus den Auslandskorrespondenzen mit den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom hervorgeht, waren Hosemann, Duske, Besig und Gisevius in Vertretung Kaplers in diesem Bereich zeichnungsbefugt. Die theologische Bearbeitung des Tätigkeitsfelds „Diaspora-Anschluss der Kirchengemeinschaften, Kirchengemeinden u. Geistlichen an den Kirchenbund“ wurde laut Referatsverteilung aus dem Februar 1925 dem neu eingestellten Theologen Schreiber⁷⁵⁰ zugewiesen (Korreferent war Besig, der Ende 1925 auch die Betreuung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom übernahm⁷⁵¹).⁷⁵² Ende des Jahres 1925 fand sich der Zuständigkeitsbereich dann bei Besig⁷⁵³ (mit Schreiber als Korreferent) wieder.⁷⁵⁴ Nun wurde dieser unter dem Titel „Auslands- und Diasporaangelegenheiten des Kirchenbundes, insbes. Ausführung des Kirchenbundesgesetzes betr. Anschluss deutscher evang. Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen ausserhalb Deutschlands an den Kirchenbund“⁷⁵⁵ verzeichnet. Unter Kaplers Leitung wurden der Tätigkeitsbereich und die dafür zuständigen Personen also bereits 1925 umstrukturiert und angepasst.⁷⁵⁶ Wie für

⁷⁴⁹ § 18.1, Diasporagesetz 1924, 61.

⁷⁵⁰ Schreiber betreute im Februar 1925 das Referat 2 des KBA [Referatsverteilung im KBA vom Februar 1925 (EZA Berlin 1/1716)], ab Dezember 1925 war Schreiber mit der Betreuung des Referats 6 beauftragt [Referatsverteilung im KBA vom Dezember 1925 (EZA Berlin 1/1716)].

⁷⁵¹ Vermerk „später wegfallend“, d.h. die Sonderbetreuung der Gemeinde in Rom wurde aufgehoben [Referatsverteilung im KBA vom Dezember 1925 (EZA Berlin 1/1716)].

⁷⁵² Referatsverteilung im KBA vom Februar 1925 (EZA Berlin 1/1716).

⁷⁵³ Besig betreute 1925 das Referat 5 des KBA [Referatsverteilung im KBA vom Februar 1925 (EZA Berlin 1/1716); vgl. Referatsverteilung im KBA vom Dezember 1925 (EZA Berlin 1/1716)].

⁷⁵⁴ Ebd.

⁷⁵⁵ Ebd.

⁷⁵⁶ Referatsverteilung im KBA vom Februar 1925 (EZA Berlin 1/1716); vgl. Referatsverteilung im KBA vom Dezember 1925 (EZA Berlin 1/1716).

die Arbeit des KBA als Kirchenbehörde üblich, wurde auch in diesem Tätigkeitsbereich darauf geachtet, sowohl eine juristische als auch theologische Betreuung zu gewährleisten, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung.

Diese personelle Umstrukturierung des KBA geschah nicht losgelöst von anderen Institutionen, Organisationen, Behörden und Personen, die mit der deutschen Auslandsarbeit betraut waren. So erfolgte zum Beispiel 1925 die Neubesetzung des Vorsitzes über den Auslandsausschuss strategisch, in dem Rendtorff als Kaplers Nachfolger in dieses Amt gewählt wurde.⁷⁵⁷ Die dabei geschaffene Personalunion sollte eine „dauernd ungetrübte [...] Zusammenarbeit mit dem Gustav Adolf-Verein [garantieren, um unter Einsatz] sehr ansehnliche[r] Mittel [...] der Diaspora aller Welt ihre Seelsorger zu erhalten“.⁷⁵⁸ Diese Zusammenarbeit⁷⁵⁹ „in herzlicher Freundschaft“⁷⁶⁰ zu pflegen, war für den Ausbau der Auslandsarbeit des DEKA vor allem auf Ortsebene weltweit wichtig: erstens, da der DEKA dadurch auf die Infrastruktur des GAV zurückgreifen konnte, welche seit dem 19. Jahrhundert eine Vielzahl ununterbrochen bestehender Kontakte zu deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit umfasste.⁷⁶¹ Zweitens, da sich die dem KBA für die Auslandsgemeinden kostenlos zu Verfügung gestellte Zeitschrift des GAV „Die evangelische Diaspora“⁷⁶² in der Zwischenzeit als wichtiges Informationsinstrument zwischen Herkunfts- und Aufenthaltsländern etabliert hatte. Und drittens, da der GAV die Auslandsarbeit des DEKB durch finanzielle Zuwendungen unterstützte, durch welche er „Pfarramt und Schule zu unterhalten oder die Kirche zu bauen hilft“.⁷⁶³ Da der GAV ab 1925 immer mehr

⁷⁵⁷ Boberach, Handbuch, 63; vgl. Rendtorff, Rede für den Auslandsausschuss, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 311-314.

⁷⁵⁸ Geißler, Bruno: Jahresbericht des Centralvorstandes des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung 1927/1928, Leipzig 1928, 17.

⁷⁵⁹ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 52.

⁷⁶⁰ Kapler, Hermann: Gastrede, in: Festschrift über die 73. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Freiburg (Breisgau) vom 16.-21.9.1928, GAV (Hg.), Leipzig 1928, 177f.

⁷⁶¹ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 52.

⁷⁶² Schreiben des DEKA (i. V. Duske) an Maetzold vom 5.3.1928 (TH London/8662/17). Außerdem wurde den angeschlossenen Gemeinden vom KBA empfohlen „Das Evangelische Deutschland“ des Evangelischen Presseverbandes zu abonnieren und das vom DEKA herausgegebene „Evangelische Gesangbuch für Auslandsgemeinden“ in Gebrauch zu nehmen (ebd.).

⁷⁶³ Kapler, Hermann: Grußworte, in: Festschrift über die 73. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Freiburg (Breisgau) vom 16.-21.9.1928, GAV (Hg.), Leipzig 1928, 178. Die Ausgaben und der Verwendungszweck wurden in den jeweiligen Unterstützungsplänen bzw. Jahresberichten des GAV veröffentlicht.

mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte,⁷⁶⁴ wirkte sich dies in einer Reduzierung seiner Förderungsmaßnahmen aus.⁷⁶⁵ Obwohl die Organisationen den Kontakt untereinander aus den anderen oben genannten Gründen auch weiterhin pflegten,⁷⁶⁶ stellte der GAV für die Auslandsarbeit des KBA in den Folgejahren in ökonomischer Hinsicht immer weniger eine verlässliche Unterstützung dar. Aus diesem Grund wurde die Verbindung des KBA zu den Reichs- und Staatsbehörden, insbesondere der Kulturabteilung des AA,⁷⁶⁷ dem Reichsministerium des Innern und der diesem angegliederten Reichsstelle für das Auswanderungswesen immer unverzichtbarer.⁷⁶⁸ Im Rahmen des „Propagandakonzepts“ des AA war dies jedoch durchaus von gegenseitigem Interesse. Auch der Reichsminister des Inneren, Wilhelm Külz, betonte: „Besonders lebhaft begrüße ich das Zustandekommen des Kirchengesetzes über den Anschluss deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften ausserhalb Deutschlands an den Kirchenbund, weil damit ein wertvolles Mittel zur Erhaltung und Förderung des Deutschtums im Ausland geschaffen ist.“⁷⁶⁹

Die Haushalte des DEKA der Jahre 1925 bis 1927 sahen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB kontinuierlich sich erhöhende Beträge⁷⁷⁰

⁷⁶⁴ Hüffmeier, „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“, 70; vgl. Bilanzierung Kübels für das Jahr 1928 [Kübel, Johannes: Nüchterne Betrachtungen über den Gustav Adolf-Verein, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 229-240].

⁷⁶⁵ Hüffmeier, „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“, 70.

⁷⁶⁶ Die Teilnahme von KBA-Mitarbeitenden, möglichst des Präsidenten Kaplers, und deren Beteiligung durch Grußworte, ihr Mitwirken im Gottesdienst oder das Halten von Vorträgen auf den Jahreshauptversammlungen des GAV waren obligatorisch [z. B. Kapler, Grußworte, 73. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Freiburg (Breisgau) 1928, 178; vgl. Heckel, Theodor: Festpredigt zu Psalm 118,17 am 15.9.1929 auf der 74. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung, in: Festbericht über die 74. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Breslau vom 15.-20.9.1929, Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.), Leipzig 1929, 37-42].

⁷⁶⁷ Enge Verbindungen bestanden neben denen zur Abteilung VI A auch zur Abteilung VI B, dem Referat für Auslandsschulwesen [Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 52].

⁷⁶⁸ Ebd.

⁷⁶⁹ Schreiben des Reichsministers des Inneren [Wilhelm Külz, Deutsche Demokratische Partei (DDP)] an den DEKA vom 10.2.1926 (EZA Berlin 5/306); vgl. Külz, Wilhelm: Das Auslandsdeutschtum und seine Bedeutung für das Dritte Reich, in: JB für Auswärtige Politik 3 (1931), 24-29, hier: 26f.

⁷⁷⁰ 1925: 50.000 Reichsmark (RM), 1926: 100.000 RM und 1927: 150.000 RM [Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 44].

zusätzlich zu den zweckgebundenen landeskirchlichen Kollekten⁷⁷¹ und der Unterstützung durch die freien Organisationen vor. Die staatlichen Fördergelder⁷⁷² vor allem des AA waren in dieser Kalkulation ein unverzichtbarer Bestandteil, da sie ein Vielfaches der internen Haushaltsmittel des DEKA für diesen Tätigkeitsbereich ausmachten. Das AA stellte für das Rechnungsjahr 1925 nachträglich „1.000.000 RM für Beihilfen an die deutschen anerkannten Kirchengesellschaften für deutsche konfessionell-kulturelle⁷⁷³ Zwecke im Ausland zur Verfügung“. ⁷⁷⁴ Die mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betrauten evangelischen Behörden,⁷⁷⁵ vor allem aber der DEKB, bekamen dabei paritätisch die eine Hälfte der Fördergelder, die in diesem Bereich in Deutschland arbeitenden

⁷⁷¹ Bei der Ausschreibung der Kirchenkollekte „Für die Auslandsdiaspora“ im Jahr 1925 nannte Kapler Italien als Beispiel für gelungenen Wiederaufbau der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden [Schreiben Kaplers (DEKB) an die deutschen evangelischen Landeskirchenregierungen vom 1.12.1925 (EZA Berlin 5/351)]. Seit 1901 waren solche Sammlungen einmal im Jahr üblich (Krieg, Evangelische Kirche der altpreußischen Union und Auslandsdiaspora, 152f.).

⁷⁷² Vgl. z. B. das Schreiben Kaplers an das AA vom 15.2.1926 (EZA Berlin 5/515) mit Nachweisungen für die Unterstützung aus der Reichskulturrente. Auf erster Position wurden 15.000 RM für den Wiedererwerb der Christuskirche in Paris gelistet; vgl. Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 3.3.1926 (PA AA Berlin RZ 509/61692) mit der Bitte, diesen Betrag für die Freigabe der Christuskirche in Paris aus dem Fonds zu übernehmen.

⁷⁷³ Der Reichsrat widersprach diesem Etats Titel, was aber im Reichstag mit einer Zweidrittelmehrheit „unwirksam gemacht“ wurde [Kapler, Hermann: I. Einzelberichte, A. Unmittelbare Tätigkeit des Kirchenbundes, 1. Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung, c. Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsfragen, in: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKB zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, KBA (Hg.), Berlin 1927, 21–22, hier: 21]. Das Wort „kulturell“ wurde erst nach der Annahme des Betrages durch den staatlichen Haushaltsausschuss zur näheren Bestimmung dem Namen des Fonds nachträglich hinzugefügt [Schreiben des Evangelischen Reichsausschusses der deutschnationalen Volkspartei an den DEKA vom 18.2.1925 (EZA Berlin 5/515)].

⁷⁷⁴ Schreiben des AA an den DEKB vom 25.10.1925 (EZA Berlin 5/515) mit genauer Auflistung der Zuteilung. Angeordnet worden war dies durch Mumm und Schreiber [Aufzeichnung Konsul Reinebecks (AA) über ein Telefonat mit Kapler mit der Anfrage nach einem Gespräch mit Reichsaußenminister Stresemann am 7.1.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61693)]. Den Auflistungen ist zu entnehmen, dass Wrights These nicht haltbar ist, dass „man [...] dabei im Reich insbesondere jene Gebiete im Auge [hatte], deren Zurückgewinnung man sich [nach Ende des Ersten Weltkrieges] erhoffte.“ (Wright, Über den Parteien, 107).

⁷⁷⁵ Z. B. kamen aus dem evangelischen Teil des Fonds 5.000 RM dem „Propaganda-Ausschuss (Ausschuß zur Weckung und Pflege des öffentlichen Interesses für die evangelischen Gemeinden in den abgetrennten Gebieten)“ des preußischen EOK zugute [Schreiben des AA an den DEKB vom 25.10.1925 (EZA Berlin 5/515) mit genauer Auflistung der Zuteilung; vgl. Schreiben des preußischen EOK (Duske) an das AA vom 7.11.1925 (PA AA Berlin RZ 509/61692)]. Diesem wurde bereits im Dezember eine zweite Rate über 5.000 RM bewilligt [Schreiben Danmanns (Reichsministerium des Inneren) an den preußischen EOK vom 5.12.1925 (EZA Berlin 5/515)].

katholischen Behörden die andere.⁷⁷⁶ Dem DEKB standen 1925 aus diesem staatlichen Fonds nach Abzügen 360.000 RM zu.⁷⁷⁷ Dieser „Kulturnotstandsfond“⁷⁷⁸ wurde „nach schwierigen und langwierigen parlamentarischen Verhandlungen“ 1926 auf den „Fonds für kulturelle Zwecke“ übertragen.⁷⁷⁹ Diese Fortsetzung der Bezuschussung, die an die „nach der Inflation veränderten Verhältnisse“⁷⁸⁰ angepasst worden war, verdankte sich 1926 vor allem dem Einsatz des Reichstagsabgeordneten Pfarrer Reinhard Mumm.⁷⁸¹ 1926 wurden aus diesem Fonds insgesamt 428.591,55 RM⁷⁸² und 1927 421.000 RM für die deutsche evangelische Auslandsarbeit bereitgestellt.⁷⁸³

„Allerdings waren die Verwendungsmöglichkeiten des Fonds durch die vom Reichsministerium des Inneren mit Zustimmung des Reichstags aufgestellten Grundsätze stark eingeschränkt. Die Mittel waren lediglich dazu bestimmt, kulturell-gemeinnützige Institute und Vereinigungen, an deren Wirksamkeit das Reich ein besonderes Interesse nimmt, und für die andere Etatstitel nicht vorhanden sind, zu fördern. Hiernach kam eine Verteilung unter die Landeskirchen nicht in Frage, um nicht die Kulturhoheit der Länder anzugreifen. Berücksichtigt sollten nur solche Einrichtungen werden, deren Bedeutung über landeskirchliche Grenzen hinausgeht, und die deshalb als reichswichtig bezeichnet werden können. Bei dieser Begrenzung konnte der Fonds für die eigenen Zwecke des Kirchenbundes nicht dienstbar gemacht werden. Nur insoweit dieser die Pflege des evangelischen Deutschtums im Auslande betreibt, konnte ihm ein Beitrag zu seinen Personalaufwendungen gewährt werden.“⁷⁸⁴

Entgegen dieser Kürzung und trotz der Beschränkungen forderte Kapler Regelmäßigkeit bei der finanziellen Zuwendung der staatlichen Institutionen in Deutschland mit der Begründung, dass ein Anschluss der deutschen evangeli-

⁷⁷⁶ Schreiben des AA an den DEKB vom 25.10.1925 (EZA Berlin 5/515) mit genauer Auflistung der Zuteilung. „Solange das Reich indessen noch mit dem Etat-Notgesetz arbeitet“, könne der Betrag nur monatlich und in begrenzter Höhe ausgezahlt werden (ebd.).

⁷⁷⁷ Schreiben des AA an den DEKB vom 25.10.1925 (EZA Berlin 5/515).

⁷⁷⁸ Kapler, I. Einzelberichte, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 21.

⁷⁷⁹ Ebd.

⁷⁸⁰ Ebd.

⁷⁸¹ Ebd.

⁷⁸² Schreiben des DEKA (i. A. Hosemann) an das AA vom 6.7.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61693).

⁷⁸³ Schreiben des DEKA (i. A. Hosemann) an das AA vom 3.8.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61693).

⁷⁸⁴ Kapler, I. Einzelberichte, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 21f.

schen Auslandsgemeinden an den DEKB Verbindlichkeit schaffe, während Unregelmäßigkeiten zur „Gefährdung des nationalen Charakters“⁷⁸⁵ führten. Er sicherte sich beim AA gegen, dass die Verteilung der Mittel ausschließlich im Einvernehmen des DEKB mit dem AA erfolge.⁷⁸⁶ Auf der anderen Seite wurde die Bildung eines Kuratoriums für die Verwaltung dieser Mittel im KBA nicht in Betracht gezogen.⁷⁸⁷ Die vom AA beantragten Voranschläge für die Verwendung der Gelder wurden wohl ab 1925 eingereicht⁷⁸⁸ – laut Kapler seien diese aber von „nur sehr beschränkte[m] Wert“,⁷⁸⁹ da die meisten Bedürfnisse in der deutschen Auslandsarbeit vor allem vor Ort auch „unvermutet“⁷⁹⁰ hervorträten. Aus diesem Grund wurden sie 1925 und 1926 nur im Bedarfsfall gestellt, erst ab 1926 erfolgten Gesamtaufstellungen zum Jahresabschluss.⁷⁹¹

Darin spiegelten sich die bisherigen Erfahrungen Kaplers mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit wider, welche auf der zweiten Ebene der Auslandsarbeit des KBA prägend waren. Hier wurde auf eine enge transnationale Verbindung zwischen dem KBA in Berlin und den angeschlossenen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit hingearbeitet.⁷⁹² Der Grundsatz der Fürsorge, welcher durch das Diasporagesetz 1925 für die landeskirchliche Versorgung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden festgelegt worden war, war dabei leitend. Die Tätigkeit erstreckte sich auf zwei unterschiedliche Gruppierungen deutscher evangelischer Auslandsgemeinden. Die erste Gruppe umfasste die „bedrängten deutschen evangelischen Kirchen und Kirchengemeinden [...]“: namentlich in den Abtrennungsgebieten und in den Nachfolgestaaten des russischen und österreichischen Reiches.⁷⁹³ Die zweite Gruppe bezeichnete den

⁷⁸⁵ Kapler betonte dies hier besonders in Bezug auf die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Nordamerika, was aber auch auf die Gemeinden in den europäischen Hauptstädten London, Paris und Rom nach ihren Anschlüssen an den DEKB übertragen werden kann [Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 15.2.1926 (PA AA Berlin RZ 509/61692)].

⁷⁸⁶ Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 26.11.1925 (PA AA Berlin RZ 509/61692).

⁷⁸⁷ Ebd.

⁷⁸⁸ Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 22.10.1925 (PA AA Berlin RZ 509/61692) mit Voranschlägen für die „Förderung der kirchlichen Deutschtumsarbeit“. Der Gehaltszuschuss für die Pfarrer in Italien war auf erster Position gelistet.

⁷⁸⁹ Ebd.

⁷⁹⁰ Ebd.

⁷⁹¹ Übersicht über die dem DEKA vom PA AA Berlin während der Rechnungsperiode vom 1.4.1926 bis 31.3.1927 aus dem „konfessionellen Fonds“ zur Verfügung gestellten Mittel und deren Verwendung (PA AA Berlin RZ 509/61693).

⁷⁹² Dies galt auch für die an den DEKB angeschlossenen Kirchengemeinschaften, deren Beziehung zum KBA laut Diasporagesetz jedoch anders strukturiert war.

⁷⁹³ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden vom 11.12.1929 (GR Rom 152-2,6).

Bestand der Auslandsgemeinden, deren Anschlussverhältnis von einer der Landeskirchen an den DEKB übergegangen war. Infolge der Diasporagesetzgebung hatte die EKapU 1925 all ihren weltweit angeschlossenen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und Geistlichen diese Übertragung nahegelegt.⁷⁹⁴ „Andere Landeskirchen haben sich bisher zu entsprechendem Vorgehen nicht geneigt gezeigt[, resümierte Kapler 1927]. Damit ist diese Frage für den Kirchenausschuß erledigt, und es ist ganz selbstverständlich, daß der Kirchenausschuß den ausländischen Besitzstand der Landeskirchen aufs gewissenhafteste respektiert.“⁷⁹⁵ Damit versuchte er die beiden von den lutherischen Landeskirchen und Auslandsgemeinden formulierten Problematisierungen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB zu entkräften. Diese befürchteten, dass der Kirchenbund als eine übergeordnete Autorität auftreten und eine unregelmäßige Übernahme erfolgen könnte – erstens des äußeren Bestands (Gebäude und Grundbesitz), auf die eine einzelne Landeskirche im Ausland Besitzansprüche anmeldete, und zweitens des inneren Bestands, das heißt der Missachtung der konfessionellen Prägung einer Auslandsgemeinde. Kapler konnte jedoch bei konfessionell lutherisch geprägten deutschen Auslandsgemeinden die geschilderten Bedenken hinsichtlich der Wahrung ihres Bekenntnisstandes kaum zerstreuen.⁷⁹⁶ Dies erschwerte deren Übergang an den DEKB⁷⁹⁷ trotz der klaren Regelungen hierzu durch das Diasporagesetz.⁷⁹⁸ Jedoch folgten auch die an die

⁷⁹⁴ Duske, Johannes: Rundschreiben des Präsidenten des preußischen EOK an die der EKapU angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen vom 1.6.1925, in: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKA zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 nebst einleitendem Vorwort und den einschlägigen Berichten des Kirchentages, KBA (Hg.), Anlage 4, Berlin 1927, 87f.; vgl. Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 44; Rendtorff, Rede für den Auslandsausschuß, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 312; EKapU (Hg.): Nachweisung der mit der EKapU in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands 1925 (EZA Berlin 5/314).

⁷⁹⁵ Kapler, Rede auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 194f. [Text in Auszügen auch in: KBA (Hg.): Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des DEKA und den Verhandlungen der DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 1927 und 1930, Berlin 1930, 50–52].

⁷⁹⁶ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 47; vgl. Rendtorff, Franz: Bericht des Vorsitzenden des Auslandsausschusses in der Sitzung des DEKA in Eisenach vom 4.6.1926, 8f. (EZA Berlin 5/314)].

⁷⁹⁷ Kapler, Rede auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 194–196. Die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Paris stellte einen Sonderfall dar, da sie gänzlich neu aufgebaut werden musste.

⁷⁹⁸ Bei den Verhandlungen des DEKA in Königsberg (Preußen) vom 15.–16.6.1927 wurden unter Punkt 6 der Tagesordnung die Behandlungen etwaiger Lehrbeanstandungen in Auslandsgemeinden thematisiert und die bestehende Fassung bezüglich des Bekenntnis-

EKapU angeschlossenen Auslandsgemeinden anfänglich nur vereinzelt dem Aufruf, was jedoch auf unterschiedliche und je individuelle Gründe auf allen drei Handlungsebenen zurückzuführen ist. Vor allem die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und die auf nationaler Ebene im Aufenthaltsland wirkten hierbei prägend. Deshalb mussten die Vorverhandlungen zu den Anschlussverhältnissen vom KBA mit jeder Kirchengemeinschaft und Gemeinde individuell geführt werden.⁷⁹⁹ Diese Arbeit erforderte ein hohes Maß an Kommunikation, diplomatischem Geschick und Fachwissen, vor allem im Bereich des Kirchen- und Staatsrechts.⁸⁰⁰ Erst nach Prüfung der Anschlussvoraussetzungen, das heißt des äußeren Bestands einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde, der Legitimierung ihrer angepassten Statuten⁸⁰¹ und gegebenenfalls auch der Bestätigung des Geistlichen im Amt⁸⁰² war ein Übergang des Anschlusses möglich. 1925 waren vier einzelne deutsche evangelische Auslandsgemeinden und zwei Geistliche an den DEKB angeschlossen, 1927 waren es zweiundvierzig Gemeinden und neun Geistliche.⁸⁰³ Die mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betrauten Kirchenbeamten im Ausland waren also bereits 1927 um ein Vielfaches zahlreicher

standes im Diasporagesetz noch einmal diskutiert – mit dem Ergebnis, dass weder Veränderungen des Gesetzes noch der Ausführungsverordnungen als notwendig erachtet wurden [Bericht von den Verhandlungen des DEKA in Königsberg (Preußen) vom 15.–16.6.1927 (EZA Berlin 5/314)].

⁷⁹⁹ Dabei benötigten vor allem die Anschlussverhandlungen der zwei Kirchengemeinschaften in Kaplers Amtszeit jahrelange Bearbeitung. Am 4.6.1926 erfolgte der Anschluss der Evangelischen Kirche Österreichs und am 1.1.1929 der der Synode von Rio Grande do Sul in Brasilien an den DEKB [KBA (Hg.): Nachweisung vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 152–153].

⁸⁰⁰ Dies begründet die Verlegung der Hauptverantwortung vom theologischen auf das juristische Referat im KBA 1925.

⁸⁰¹ Z. B. Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Duske) an den Kirchenvorstand der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Sydenham (Singer) vom 7.7.1928 (LMA London 4288/A/03/001) mit Gewährung des Anschlusses, Aufforderung zur Nachbearbeitung der Satzung und Bestätigung Singers im Amt.

⁸⁰² Dies war besonders wichtig zur korrekten Erfassung der Dienstjahre für die Bezüge bei der Ruhestands- bzw. Hinterbliebenenversorgung [z. B. das Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an Werhan vom 2.6.1928 (CWA London ACC/1975/6) mit Bestätigung seiner Pfarrtätigkeit in der Christuskirche und St. Marien; vgl. Schreiben den preußischen EOK an den DEKA vom 24.7.1928 (EZA Berlin 5/1548) mit Übertrag der Daten von Kaltenborn-Stachaus von der westfälischen Provinzialkirche an den DEKB].

⁸⁰³ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 49; vgl. Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 61. War der Übergang eines Anschlusses einer Gemeinde erfolgt, gingen die dafür vorgesehenen Mittel von der Landeskirche an den DEKA über [Schreiben des preußischen EOK an den Zentralvorstand des evangelischen Vereins der GA-Stiftung vom 11.6.1927 (EZA Berlin 5/412); vgl. Schreiben des preußischen EOK an den DEKA vom 11.6.1927 (EZA Berlin 5/412)].

als die in der Inlandsbehörde, und das Ungleichgewicht vergrößerte sich in den Folgejahren noch weiter.⁸⁰⁴

3.2.1.1. *Der DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 und seine Auswirkung auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit*

Die Berichte, Verhandlungen und Kundgebungen auf dem DEKT vom 17. bis 21. Juni 1927 waren wie bereits auf den vorhergehenden Kirchentagen Schnittstellen für die Tätigkeiten des DEKA. Zum einen zogen sie Resümee unter das bereits Erarbeitete, zum anderen legten sie Leitlinien für das Kommende vor.

Der Kirchentag in Königsberg (Preußen) 1927⁸⁰⁵ hatte eine starke Außenwirkung in Gesellschaft, evangelische Theologie und Landeskirchen in Deutschland und wurde deshalb auch von den deutschen Evangelischen, die im Ausland lebten, wahrgenommen. Bei den dort gehaltenen Vorträgen zeigten sich die inhaltlichen Umbrüche, welche sich in dieser Zeit abzeichneten. Exemplarisch wurde dies an den Hauptvorträgen deutlich, im Rahmen derer Prof. Dr. jur. Wilhelm Kahl zum Thema „Kirche und Vaterland“ (1849–1932) und Prof. Dr. theol. Paul Althaus (1888–1966) zu „Kirche und Volkstum“ referierten.⁸⁰⁶ Im Vergleich beider zeigte sich das Ringen des deutschen Protestantismus seit Ende des Ersten Weltkrieges um eine Verhältnisbestimmung im Gegenüber zu den staatlichen Institutionen in Deutschland als auch zu denen anderer Länder. Dies äußerte sich in unterschiedlichen politischen Richtungen,⁸⁰⁷ welche auf den von Dahm beschriebenen „Stabilitätsverlust [...] der die soziale Position des Pfarrstandes setzenden und tragenden Institutionen“⁸⁰⁸ nach 1918 zurückzuführen ist. Eine

⁸⁰⁴ Im Vergleich dazu lag das Verhältnis der Inlandsbeamten zu denen im Ausland im AA während der Weimarer Republik bei 1 zu 4 [Krüger, Peter: Struktur, Organisation und außenpolitische Wirkungsmöglichkeiten der leitenden Beamten des Auswärtigen Dienstes 1921–1933, in: Das diplomatische Korps 1871–1945, Schwabe, Klaus (Hg.), Boppard (am Rhein) 1982 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 16), 101–170, hier: 115f.].

⁸⁰⁵ „Eskalierend bei der protestantischen Rezipierung der Volkstumsideologie wirkte die problematische Rolle, die dem Grenz- und Auslandsdeutschtum im Zuge der Versailler Gebietsregelungen nach 1919 zugefallen war. Es kam nicht von ungefähr, daß der deutsche evangelische Kirchentag 1927 in Königsberg (Preußen) stattfand, [sic!]. In der Eröffnungspredigt bezeichnete D. Conrad (Berlin) Königsberg (Preußen) als ‚einsamen Vorposten‘, der ‚Grenzwacht‘ gegen die ‚slawische Flut‘ hielt, und ordnete die Wahl der Generalthemen dieser Versammlung ‚Vaterland‘ und ‚Volkstum‘ der vom deutschen evangelischen Christentum mitzutragenden ‚europäischen Erneuerungsbewegung‘ zu.“ (Nowak, Kirche und Republik, 218).

⁸⁰⁶ Lepp, Protestantismus und Politik, 43f.

⁸⁰⁷ Nowak, Kirche und Republik, 173f., 176; vgl. Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424).

⁸⁰⁸ Dahm, Pfarrer und Politik, 9.

Mehrzahl der deutschen evangelischen Pfarrer war „konservativ-national“⁸⁰⁹ geprägt. Nicht zuletzt bedingt durch einen Generationenwechsel auf Amtsebene der evangelisch-theologischen Fakultäten und der Landeskirchen wies deren Haltung gegenüber den staatlichen Institutionen in Deutschland in sich aber ein weites Spektrum auf, welches von Menschen mit einem restaurativen Verständnis von „Vaterland“ bis zu den „junge[n] Neokonservativen“⁸¹⁰ reichte. Die dahinterstehenden Begründungszusammenhänge in der Verhältnisbestimmung der Organisationsformen fundierten in einer biblisch lutherischen Staatsloyalität und gingen bis hin zu einer offenen Kritik an der gegenwärtigen Staatsform in Deutschland, der (Weimarer) Republik.⁸¹¹ Wie bei allen politischen und theologischen Einstellungen fanden, sich auch hierbei die unterschiedlichsten Mischformen wieder. Kennzeichnend dafür ist die „Vaterländische Kundgebung“ als eines der Ergebnisse des DEKT in Königsberg (Preußen) 1927. In ihr wurden bestehende Differenzen so vereint, dass eine mehrheitliche Verabschiedung durch die verschieden geprägten Delegierten⁸¹² möglich war:

„Von ostpreußischem Boden, von der abgeschnürten Grenzmark aus, [...] richtet der Deutsche Evangelische Kirchentag an die evangelischen Gemeinden ein Wort über Volk und Vaterland.

Gott ist der Gott aller Völker, Jesus Christus der Heiland der ganzen Welt. Man soll die Sache Gottes nicht gleichsetzen mit der Sache irgendeines Volkes. Es gibt eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, die über Völkergrenzen und Rassenunterschiede hinweg verbindet, die sich zu Christus bekennen. Diesen weltweiten Reichsgottessinn wollen wir pflegen. Mit unserer Mitarbeit am Werk von Stockholm und anderen weltumspannenden Aufgaben der Christenheit nehmen wir es ernst. Aber auch die Verschiedenheit der Völker ist von Gott geordnet. Jedes Volk hat seine besondere Gabe und Aufgabe im Ganzen der Menschheit. Jedes hat auch ein Recht auf das Evangelium in seiner Muttersprache. Dieses Recht darf auch keiner Minderheit verkümmert werden.

⁸⁰⁹ Dahm spricht von „70 bis 80 Prozent“ und unterscheidet vom „konservativ-nationalen“ Pfarrertypen den „religiös-soziologischen“, den „demokratisch-liberalen“ und den „völkisch-deutschgläubigen“ (a. a. O., 25).

⁸¹⁰ Exemplarisch hierfür stand Althaus (Nowak, Kirche und Republik, 216f.).

⁸¹¹ Nach Scholder war dies der Beginn der politischen Theologie (ders., Kirche und Drittes Reich 1, 153f.), welche bis 1930 zur „Idee des Kirchenbundes“ passte und in der dialektischen Theologie um Karl Barth ihren Gegensatz fand (a. a. O., 156).

⁸¹² Wright, Über den Parteien, 89; Nowak, Kirche und Republik, 219.

Wir sind Deutsche und wollen Deutsche sein. *Unser Volkstum ist uns von Gott gegeben.* Es hochzuhalten, ist Pflicht, zwiefache Pflicht in einer Lage wie der gegenwärtigen. Ein Weltbürgertum, dem das eigene Volk gleichgültig ist, lehnen wir ab. [...] Christentum und Deutschtum sind seit mehr als einem Jahrtausend eng miteinander verwachsen. Dem Evangelium, das im Alten Testament grundlegend vorbereitet, in Jesus Christus voll geoffenbart ist, verdankt unser Volk seine tiefsten sittlichen und religiösen Überzeugungen und den kostbaren Bestand seiner geistigen Bildung. *Durch deutsche Art hat unser Christentum sein besonderes Gepräge erhalten* und ist gerade dadurch auch für andere wertvoll und überdies ein starkes Band unter und mit den evangelischen Deutschen im Ausland geworden.⁸¹³ [...]

Wir sehen heute Volk und Vaterland von außen unterdrückt, im Inneren zerrissen und zerklüftet. Bis in die sittlichen Grundlagen der Staats- und Rechtsordnung hinab reicht der Zwiespalt. *Die Kirche steht über den Parteien.* Sie dient allen ihren Gliedern, gleichviel welcher Partei sie angehören, mit gleicher Liebe und gibt allen die gleichen Rechte in ihrer Mitte. Sie hat die Aufgabe, die Grundsätze des göttlichen Wortes zur Geltung zu bringen. Sie läßt und gibt dem Staat, was des Staates ist. *Der Staat ist uns eine Gottesordnung mit eigenem wichtigem Aufgabenkreis.* Getreu den Weisungen der Schrift tut die Kirche Fürbitte für Volk, Staat und Obrigkeit. Ebenso freilich hat sie bestimmte sittliche Forderungen an den Staat zu stellen. Insbesondere kann sie nicht darauf verzichten, in Selbständigkeit und Freimut an Gesetzgebung und Verwaltung die ewigen sittlichen Maßstäbe anzulegen und im gesamten öffentlichen Leben die Forderung des christlichen Gewissens zu vertreten. An ihre Glieder stellt die Kirche drei Forderungen. Sie will, daß jeder nach bestem Wissen und Gewissen dem Staatsganzen dient und für das Wohl der Gesamtheit Opfer bringt. Sie will, daß jedermann um des Wortes Gottes willen der staatlichen Ordnung untertan ist. Sie will, daß jeder sich seiner Mitverantwortung

⁸¹³ Als „äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit“ wurde die Einführung einer Kirchenflagge des DEKB (weiß mit violetterm Kreuz) diskutiert. Deren Schaffung und Umsetzung, v. a. was die Flaggenfarbe betraf, war jedoch aufgrund der Auseinandersetzung um die Beflaggung auf politischer Ebene ein höchst umstrittenes Thema – nicht nur in Deutschland [Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 94f.; vgl. Nowak, Kirche und Republik, 177-179], sondern auch aufgrund je unterschiedlicher außenpolitischer Beziehungen im Ausland [s. Auseinandersetzungen zwischen von Neurath in Rom und Stresemann (Krüger, Peter: Struktur, Organisation und außenpolitische Wirkungsmöglichkeiten der leitenden Beamten des Auswärtigen Dienstes, in: Das diplomatische Korps 1871-1945, Schwabe, Klaus (Hg.), Boppard (am Rhein) 1982 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 16), 101-170, hier: 106f.)].

bewußt ist und sich für alles einsetzt, was Volk und Staat stärkt, bessert und fördert. Solcher Vaterlandsdienst ist auch Gottesdienst.“⁸¹⁴

⁸¹⁴ DEKT (Hg.): Vaterländische Kundgebung, in: Schneider, Johannes: 12: Kirchliche Zeitlage, in: KJ (1927), 476-557, hier: 486f. Otto Dibelius' vielgelesenes Buch (Das Jahrhundert der Kirche), das im Dezember 1926 in erster Auflage erschien, war hier maßgeblich beeinflussend. Darin schrieb er im letzten Kapitel: „Dem evangelischen Christen Deutschlands stellt sich das, was eine Kirche im Vollsinn des Wortes ist, ausschließlich im Bilde der römisch-katholischen Kirche dar. Nur ein kleines Häuflein weiß etwas von den Kirchen anderer Länder [...]. Die Gefahr liegt nahe, [...] die evangelische Kirche zu einer Taschen-ausgabe der römischen zu machen. Nichts wäre verhängnisvoller als dies! [...] Aber jede Kirche hat ihr eigenes Gepräge, ihr eigenes Wesen, ihren eigenen Geist. Alles, was in ihr lebendig sein und Leben wirken soll, muß eingetaucht sein in ihre geschichtliche Eigenart. [...] Daß das Mutterland der Reformation bei anderen Ländern um die Anerkennung seiner evangelischen Kirche betteln gehen sollte – nein, das hieße denn doch die Geschichte, in der wir Gott wirksam wissen, verkennen und verleugnen! Was in unserer evangelischen Kirche werden soll, muß an der Gesinnung Jesu und an seinen Forderungen orientiert sein! Das ist das absolute Gebot, das uns seit Luther gestellt ist. [...] Die evangelische Kirche muß eine Kirche der Bibel sein! Das ist eine alte Losung. [...] Aber] man kann nicht Gemeinden zu einer Einheit zusammenfassen [...], wenn man nicht weiß, was man hat [...]. Eine Kirche braucht ein Bekenntnis [was hier das Apostolikum meint...]. Versuche, der Union als einer höheren protestantischen Glaubenseinheit ein bestimmtes Bekenntnis zu geben, sind fehlgeschlagen. [...] Das Schlimmste ist immer, wenn staatliche Gewalt oder politische Gesichtspunkte oder höfische Einflüsse so oder so hineinspielen. [...] Eine evangelische Kirche braucht ein Bekenntnis. Aber sie braucht auch ein klares und bestimmtes Kulturprogramm. Sie soll das Evangelium verkünden – aber ein Evangelium, das wirksam werden will im Leben der Welt. [...] Dies Kulturprogramm ist der evangelischen Kirche Deutschlands verloren gegangen. [...] Der geistliche Stand soll die reine Lehre verkündigen, das andere ist Sache der christlichen Obrigkeit! Je weiter die Zeit fortschreitet, je mehr die Verhältnisse sich ändern, um so deutlicher zeigt sich innerhalb der Christenheit die innere Unruhe [im sozialen und sittlichen Bereich ...]. Jetzt aber ist in diese ganze Entwicklung der große Einschnitt gemacht. Die Illusion, daß der moderne Staat die christliche Obrigkeit von ehedem fortsetze, ist zerstört. Jetzt ist die Kirche da. Die Kirche muß ihrer Aufgabe gerecht werden, eine Lebensform der evangelischen Christen deutscher Art zu sein. [...] Die Weltkonferenz von Stockholm hat einen starken Impuls gegeben in der Richtung auf ein evangelisches Kulturprogramm. Sie hat dem Gerede der Eigengesetzlichkeit des kulturellen Lebens in seinen mannigfaltigen Zweigen den Todesstoß gegeben. Aber sie hat den Blick vielleicht ein wenig zu früh auf die Gesamtheit der christlichen Völker gewandt. [...] Evangelisch soll die Kirche sein, die uns geschenkt worden ist. Evangelisch vor allem in der Einschätzung und Beurteilung ihrer selbst [...] Darum wird sie sich hüten, mit unevangelischen Mitteln ihr Ziel zu verfolgen. Unevangelisch – das sind die Machtmittel dieser Welt und alle die Praktiken der Politik und des Geschäfts [...]. In dieser ihrer Selbständigkeit muß sie sich zunächst dem Staat gegenüber abgrenzen, in dessen Vormundschaft sie bis dahin verkümmert war. Wie stellt sich evangelische Kirche zum Staat? Zunächst ist klar, daß eine evangelische Kirche dasjenige freudig bejaht, das die Grundlage jedes gesunden und einheitlichen Staatswesens ist. [...] Der Mensch, der sich von seinem Volkstum löst, verliert die innere Sicherheit, die Harmonie seines Lebens. Internationalität, die das eigene Volkstum überspringt, ist immer sittlich haltlos, äußerlich, oberflächlich. [...] Wo aber das Volkstum bejaht wird, wird auch der Staat bejaht, der sich zwar mit dem Volkstum nicht deckt, der ihm aber den Rückhalt gibt, den das Volkstum

Die „Vaterländische Kundgebung“ des DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 passte sich hiermit in die Ambivalenz ein, die in der Strategie der staatlichen Außenpolitik vorherrschte. „Die Legierung von internationaler Verständigung und nationalem Revisionismus war das Spezifikum von Stresemanns Außenpolitik – darüber besteht in der neueren Forschung ein weitgehender Konsens.“⁸¹⁵ Nach Abschluss der Verträge von Locarno 1925 war in der damit begonnenen zweiten Phase der auswärtigen Kulturpolitik⁸¹⁶ der Kurs der Verständigung weiterverfolgt worden.⁸¹⁷ Die dadurch wiederlangte Etablierung Deutschlands im Ausland, wie sie 1926 in der Aufnahme in den Völkerbund zum Ausdruck kam,⁸¹⁸ bedingte jedoch nicht nur eine Internationalisierung. Ab 1927 vertiefte sich in Deutschland außerdem das Gefühl, dass die Verträge von Locarno nicht zur erhofften Umsetzung gekommen waren.⁸¹⁹ Dies bestärkte wiederum die Betonung des deutschen Nationalbewusstseins, wie sie Kreise des AA im Konzept der „Propagandapolitik“ pflegten.⁸²⁰ Trotz dieser Entwicklungen maß keine der Landeskirchen – außer der EKapU unter der Leitung Kaplers – der völkischen Bewegung auf politischer Ebene größere Bedeutung zu.⁸²¹ Die Reichstagswahl vom

zum Leben braucht. Ohne staatliche Ordnung geht jedes Volkstum zugrunde. [...] Der Staat steht und fällt mit dem sittlichen Lebensernst seiner Staatsbürger. [...] Wo es um die letzten und höchsten Werte geht, da ist der Staat ohnmächtig. [...] Es gibt nur eine Macht, die hier den Beweis des Geistes und der Kraft erbracht hat: das ist die Kirche! [...] Um des Staates willen muß sie neben dem Staat und innerhalb des Staates stehen als freie souveräne Lebensgemeinschaft.“ (Dibelius, Otto: Das Jahrhundert der Kirche, 3. unveränderte Aufl., Berlin 1927, 204-207; 214-217; 223-230; 231; 232-239; vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 56-58).

⁸¹⁵ Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, 7. durchgesehene und erweiterte Aufl., München 2009 (OGG, Bd. 16), 71-73, 226.

⁸¹⁶ Trommler, Kulturmacht, 373.

⁸¹⁷ Am 20.11.1928 sicherte sich Stresemann im Reichstag noch einmal die Zustimmung zu seiner Verständigungspolitik [Richthofen, Hartmann von: Die Weltpolitik des Jahres 1928, in: JB für Auswärtige Politik 1 (1929), 1-51, hier: 2f.].

⁸¹⁸ Trommler, Kulturmacht, 373.

⁸¹⁹ Rheinbaben, Rochus von: Deutschland und England, in: JB für Auswärtige Politik 2 (1930), 19-36, hier: 26.

⁸²⁰ Vor allem Reichskanzler Hans Luther pflegte dies (Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 220-224).

⁸²¹ Kapler hatte zu Jahresbeginn 1928 „die zunehmenden weltanschaulichen Ansprüche der völkischen und vaterländischen Verbände auf der einen und der sozialdemokratischen Partei auf der anderen Seite“ in einer Korrespondenz mit den Landeskirchen thematisiert (Scholder, Kirche und Drittes Reich 1, 177f.). Nach Wright floss in die Kundgebung Althaus' Linie ein, nach der die Kirche die Pflicht, das Volkstum zu bewahren, aber „sich von allen Illusionen den Völkischen freizuhalten“ habe (Wright, Über den Parteien, 122f.).

20. Mai 1928, bei der die NSDAP zu den Splitterparteien gehörte, bestätigte dieses Bild.⁸²² „Der Streit um Wesen und Auftrag der Kirche erschien [nach Scholder] zunächst als rein theologische Angelegenheit, die nur am Rande auch eine gewisse politische Bedeutung besaß.“⁸²³

Vor diesem Hintergrund unterschied sich die evangelisch kirchliche Vorgehensweise im Tätigkeitsfeld der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des KBA grundlegend von der im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Unter Aufnahme von Kaplers Stellungnahme auf dem DEKT von 1919 „Staatsgrenzen sind keine Kirchengrenzen“⁸²⁴ sprach die „Vaterländische Kundgebung“ des DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 wohl dezidiert alle deutschen evangelischen Gemeinden, gerade aber die im (abgetrennten) Ausland an. Obwohl diese die Verbindung des Deutschen und des Evangelischen als „starkes Band unter und mit den evangelischen Deutschen im Ausland“⁸²⁵ hervorhob, ordnete die Kundgebung die deutsche evangelische Auslandsarbeit nicht dem Tätigkeitsbereich der staatlichen Institutionen in Deutschland zu. Auch wenn viele der auf dem Kirchentag besprochenen Themen im untrennbaren Zusammenhang standen und für die Auslandsarbeit des DEKB adaptiert werden konnten, wurden diese nicht außerhalb der vorgelegten rechtlichen Grundlage durch das Diasporagesetz aufgenommen.⁸²⁶ Auch in seinem Geschäftsbericht über die Arbeit des KBA hielt sich Kapler im Hinblick auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit inhaltlich an den äußeren Bestand des kirchlichen Rahmens. Dabei benannte er wohl die Verbindung zu den staatlichen Behörden,⁸²⁷ führte deren Art und Zwecksetzung aber nicht detaillierter aus.⁸²⁸ Das heißt, er versuchte inhaltlich „über den Parteien“⁸²⁹ zu bleiben. Dies entsprach der Linie, die auch

⁸²² Scholder, *Kirche und Drittes Reich* 1, 178.

⁸²³ A. a. O., 187f.

⁸²⁴ Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 118.

⁸²⁵ DEKT: Vaterländische Kundgebung, in: KJ 54 (1927), 486.

⁸²⁶ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 43.

⁸²⁷ A. a. O., 52.

⁸²⁸ 1927 galt also im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB noch nicht, was Wright verallgemeinernd schreibt und mit einem Schreiben Kaplers an Hindenburg von 1930 belegt: „Die Kirchenführer zögerten nicht, den politischen Zweck ihrer Arbeit zuzugeben, sie waren im Gegenteil stolz darauf“ (Wright, *Über den Parteien*, 108).

⁸²⁹ Vgl. die 1928 geführte Debatte über die „Überparteilichkeit der Kirche“, welche nicht mit politischer (und ökonomischer) Neutralität gleichgesetzt wurde, sondern ein Eingreifen der Kirche in die Welt ohne Parteibindung meinte (Dibelius, *Jahrhundert*, 239; Wright, *Über den Parteien*, 125; Dahm, *Pfarrer und Politik*, 107-113; Lepp, *Protestantismus und Politik*, 44).

Otto Dibelius⁸³⁰ dezidiert für die deutsche evangelische Auslandsarbeit gefordert hatte:

„Die Kirche wird oft genug die Möglichkeit haben, auch da zu wirken, wo für den Staat die Möglichkeit des Wirkens aufhört. Es sei nur erinnert an das Deutschtum im Auslande. Es kann dem Staat nicht gleichgültig sein, wenn jahraus, jahrein Zehntausende seiner schaffensfreudigen Söhne in die Ferne ziehen und als Kulturdünger für andere Nationen dienen. Aber was er zu tun vermag, um die Treue zur Heimat bei den Auswandernden zu erhalten, ist gleich Null. Hier kann nur die Kirche helfen. Es ist die Erfahrung vieler Jahrzehnte, daß deutsche Sprache und deutsche Sitte sich im Ausland nur da erhalten, wo die Menschen eine kirchliche Heimat in deutscher Art finden. Die Kirche kann ihnen diese Heimat schaffen. Es ist der Grundsatz aller Kulturvölker, daß der Mensch Freiheit haben muß zu kirchlichem Zusammenschluß in der Sprache und in dem Geist, in dem er einst aufgewachsen ist. Die Kirche tut diese Arbeit – aber sie muß es grundsätzlich und mit Bestimmtheit ablehnen, damit irgendwelche nationalen oder politischen Absichten zu verbinden. Sie treibt das Evangelium und weiter nichts.“⁸³¹

Kaplers Berichterstattung über den Stand der einzelnen Anschlussverhandlungen schloss mit der nüchternen Feststellung, dass sich in den letzten Jahren ein „erfreuliches Vertrauensverhältnis der angeschlossenen Gemeinden“⁸³² mit dem DEKB entwickelt habe. Dies setzte er in enge Korrelation zur personellen Versorgung der Gemeinden. Diese Arbeit des KBA umfasste dem Diasporagesetz entsprechend nicht nur die reine Personalvermittlung, sondern auch gemäß dessen Ausführungsverordnungen die Personalsicherung durch finanzielle Beihilfen zur Pfarrbesoldung.⁸³³ Da zu dieser Zeit in Deutschland ein allgemeiner Pfarrermangel herrschte, stellte eine Neubesetzung der Auslandsstellen mit geeigneten Kandidaten – ob ordinierte Geistliche oder nichtordinierte Hilfsgeistliche und

⁸³⁰ Dr. Dr. theol. Otto Dibelius (1880–1967) war ab 1925 als Generalsuperintendent der Kurmark Oberkonsistorialrat der EKapU, 1933 zwangsweise in den Ruhestand versetzt, ab 1945 Bischof von Berlin (u. Brandenburg) und Vorsitzender des EOK, ab 1949 Vorsitzender des Rates der EKD (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 176).

⁸³¹ Dibelius, Jahrhundert, 240f.

⁸³² Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 50.

⁸³³ Ebd.; vgl. Begründung, Diasporagesetz 1924, 65f. Dagegen sahen ursprünglich die §§ 2.1, 10–14 des Diasporagesetzes von 1924, 56–60, gerade eine vom DEKB unabhängige Finanzierung der Personalkosten vor.

Vikare – für das KBA grundsätzlich eine Herausforderung dar.⁸³⁴ Die Stellen in den europäischen Hauptstädten bildeten hierbei jedoch eine Ausnahme, da der jeweilige Amtsinhaber eine repräsentative Position bekleidete und in Beziehung zu den verschiedensten Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Kultur etc. innerhalb der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen stand.⁸³⁵

Rendtorffs Plädoyer bei seiner Antrittsrede als Rektor der Universität Leipzig am 31. Oktober 1924⁸³⁶ für die Etablierung des Auslandsstudiums im akademischen Kontext und damit einer Ausbildung für den Auslandsdienst in allen Fachbereichen, insbesondere der evangelischen Theologie, hatte wohl breite Wahrnehmung,⁸³⁷ aber keine breite Umsetzung in der Praxis gefunden.⁸³⁸ Deshalb stand die Pflege des Bestandes an Geistlichen in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit nach Kapler zum einen durch „ständigen schriftlichen Verkehr“⁸³⁹ und zum anderen durch persönlichen Kontakt im Mittelpunkt der Arbeit des KBA.⁸⁴⁰ Offizielle und auch repräsentative Besuche von Mitarbeitern des KBA in einzelnen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden oder deren regelmäßige Teilnahme an den Tagungen auf nationaler Ebene im Ausland, vor allem an Pfarrkonferenzen und Gemeindetagen, wie sie unter dem Anschluss an die EKapU etabliert gewesen war, waren insbesondere im Rahmen der Anschlussverhandlungen, aber auch für die weiterführende Kontaktpflege wichtig. In der Praxis konnte jedoch das Zusammentreffen mit den Auslandsgeistlichen

⁸³⁴ Schreiben Besigs an Rendtorff vom 31.12.1927 (EZA Berlin 5/1548).

⁸³⁵ Streng vertrauliches Schreiben von Neuraths an Kapler vom 28.7.1927 (EZA Berlin 5/1550); vgl. Kapitel 3.2.2. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf lokaler Ebene in London, Paris und Rom in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zwischen Wiederaufbau und Konsolidierung.

⁸³⁶ Schubert, *Evangelisches Auslandsdeutschtum*, in: KJ 52 (1925), 367.

⁸³⁷ Ebd.

⁸³⁸ Rendtorff, Franz: *Auslandsstudium, Auslandsdeutschtum und deutsche evangelische Auslandsdiaspora*, in: EvDia 7 (1925), 1-12.

⁸³⁹ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 50; vgl. Weihnachtsbrief des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die Geistlichen der dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden im Auslande und die persönlich angeschlossenen Geistlichen der Auslandsdiaspora vom 8.12.1928 mit Buchgeschenken zur „Bibeldurchsicht, der reformatorischen Theologie und der Gestaltung des evangelischen Religionsunterrichtes in der Heimat“ und ausdrücklicher Erwähnung auch der Pfarrfrauen (TH London/8662/17); Weihnachtsbrief des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen und die Geistlichen der Synode von Rio Grande do Sul vom 1.11.1929 (GR Rom 152-2,6).

⁸⁴⁰ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 50; vgl. Begründung, Diasporagesetz 1924, 70.

bis 1927 aufgrund der personellen und ökonomischen Begrenztheit des KBA wohl in Berlin, aber im Ausland nur im kleinen Umfang stattfinden.⁸⁴¹

Am Jahresende 1927 beantragte Kapler deshalb zur Ausweitung des Arbeitsschwerpunktes eine Erhöhung des „Fonds zur Förderung des kirchlichen Deutschtums im Auslande“ des AA.⁸⁴² Den Antrag begründete er mit der „andauernden Steigerung der Aufwendungen“, welche zum einen notwendig geworden seien, da „in die kirchliche Deutschtumspflege weite Gebiete neu aufgenommen werden“⁸⁴³ mussten, zum anderen, da

„in der von der Heimatkirche bereits seit längerem gepflegten Auslandsdiaspora nach und nach kaum noch eine Gemeinde übrig geblieben ist, die ganz ohne Hilfe der Heimat ihre Bedürfnisse befriedigen kann.“⁸⁴⁴ Bei manchen derselben macht die Frage, wie das kirchliche Gemeindewesen aufrecht zu erhalten ist, grosse Sorge. So ist leider neuerdings die Gemeinde in Oslo in eine schwere finanzielle Krise geraten. Ähnlich steht es bei den meisten italienischen Gemeinden [...]. Dabei erscheint es als ein kaum zu ertragender Zustand, dass bei der Besetzung der Pfarrstellen im Ausland die finanziellen Gesichtspunkte eine fast entscheidende Bedeutung gewonnen haben und zu

⁸⁴¹ Für Anschlussverhandlungen wurden einzelne Aussendungen von KBA-Mitarbeitenden ins europäische Ausland unternommen wie die Besigs nach London [Bescheinigung vom 6.9.1927 (gez. Duske) (EZA Berlin 5/1265)].

⁸⁴² Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 9.11.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61693).

⁸⁴³ Hier sind vor allem die „ehemals russischen Randstaaten und [die] österreichischen Nachfolgestaaten“ gemeint [Schreiben Kaplers (DEKA) an das AA vom 9.11.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61693)].

⁸⁴⁴ Vgl. die Übersicht über die dem DEKA vom AA während der Rechnungsperiode 1.4.1926 bis 31.3.1927 aus dem „konfessionellen Fonds“ zur Verfügung gestellten Mittel und deren Verwendungen: „Nr. 1 Für die deutsche evang. Gemeinde in Rom 7.800 + 3.000 RM; [...] Nr. 16 Für die Wiederherstellung der Hamburger Kirche London 3.500 RM; [...] Nr. 39 Für die Hilfspredigerstelle in Rom 250 + 150 + 150 + 100 RM; [...] Nr. 55 Für die Pfarrstelle in Paris 800 + 1.800 RM; [...] Nr. 58 Für die deutsche evang. Gemeinde in Rom 6.250 + 248,26 RM“; vgl. die Uebersicht über die dem DEKA vom AA während der Rechnungsperiode vom 1.4.1927 bis 31.3.1928 aus Fonds für die kirchliche Deutschtumspflege im Ausland zur Verfügung gestellten Mittel und deren Verwendungen: „für die deutsche evang. Gemeinde in Rom 2.000 + 5.000 + 5.000 RM; [...] für die dtsh. ev. Gemeinde in Paris: 5.000 RM; für die dtsh. ev. Gemeinde in Rom 2.100 + 200 + 300 + 208,76 RM; für den Verband der dtsh. ev. Gemeinden in Grossbritannien und Irland: 1.000 + 750 RM; für die Pfarrstelle an der Christuskirche in London: 1.000 + 1.000 + 1.000 RM; für die Konferenz der dtsh. ev. Pfarrer in Italien: 400 RM“ (PA AA Berlin RZ 509/61693).

der Nötigung geführt hat, möglichst einen kinderlosen verheirateten, wenn nicht gar unverheirateten Geistlichen dafür in Betracht zu ziehen.“⁸⁴⁵

Ohne die finanzielle Zuwendung von AA und Reichsinnenministerium war die wachsende Arbeit des KBA also im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit nicht mehr realisierbar. Dies galt besonders für die Bezahlung von geeignetem Personal auf je nationaler Ebene sowohl in der Inlandsbehörde in Berlin als auch und in den Auslandsgemeinden weltweit.⁸⁴⁶ Obwohl Kapler den Tätigkeitsbereich also inhaltlich offiziell von politischen Zusammenhängen freihielt, bestand indirekt durch die Finanzierung dennoch ein enger Zusammenhang⁸⁴⁷ – auch wenn sich das KBA-Einmischungen staatlicherseits bei der kirchlichen Stellenbesetzung verbat, wie am Beispiel Roms deutlich wird. Stresemann war jedoch gerade in der Kulturabteilung des AA zu dieser Zeit mit denselben ökonomischen und personellen Engpässen konfrontiert,⁸⁴⁸ was eine dauerhafte Unterstützung außerhalb der staatlichen Behörde immer mehr erschwerte.⁸⁴⁹

Die strikte inhaltliche Trennung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit durch das KBA von politischen und staatlichen Themen bewerteten jedoch andere, die mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit befasst waren, nicht unkritisch. Im Gegensatz dazu forderten diese: „Dieser kirchliche Anteil an der Erhaltung des Deutschtums im Auslande muss besonders betont werden, weil er in manchen Veröffentlichungen der neueren Zeit nicht genügend hervortritt. Es

⁸⁴⁵ Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 9.11.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61693); vgl. Überlegungen Kaplers bezüglich der Anpassung der Besoldung der Auslandsgeistlichen an das Beamtengehalt in einem Schreiben vom 4.1.1928 (EZA Berlin 5/307).

⁸⁴⁶ Die Verwendung von staatlichen Mitteln für die Deckung der Personalkosten war nach Fix auch auf landeskirchlicher Ebene angelegt. Eine umfassende Erforschung dieses Bereichs steht bisher jedoch noch aus (Fix, *Kirchliche Ordnungen und Strukturen*, 95).

⁸⁴⁷ Dibelius begründete diese Zusammenhänge so: „Aufhören muß jede Abhängigkeit vom Staat, auch die finanzielle. Denn an den finanziellen Einfluß knüpft sich in dieser unserer sündhaften Weltordnung immer ein starker Einfluß auf das innere Leben. Der deutsche Protestantismus wird es nie als etwas Verwerfliches ansehen [...]. Der Staat ist gezwungen, um den unerträglichen Lasten, die ihm die Feinde aufgezwungen haben, irgendwie gerecht zu werden [...]. Wo eine Organisation mehr Geld zeigt, als sie für ihre Existenz unmittelbar nötig hat, da spitzt der Finanzminister die Ohren. [...] Und eine Kirche, die großzügige und kostspielige Pläne verfolgt, würde gewärtigen, daß der Staat ihr sofort in den Arm fiele. Unter diesen Verhältnissen, wie sie noch jahrzehntelang dauern werden, ist kaum etwas anderes möglich, als daß der Staat die Kirche finanzieren hilft.“ (Dibelius, *Jahrhundert*, 238f.).

⁸⁴⁸ Stresemann, Gustav: Runderlass vom 31.1.1928 an die deutschen Missionen und berufskonsularischen Vertretungen im Ausland, in: Düwell, *Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932*, 371–373.

⁸⁴⁹ A. a. O., 226f.; vgl. Trommler, *Kulturmacht*, 374f.

wird dadurch leicht die Vorstellung von einer geringeren Bedeutung der Kirche für das deutsche Ausland erweckt.“⁸⁵⁰

Um dies zu ändern, brachte Geißler als Generalsekretär des GAV das Thema „Die evangelische Kirche bei den Auslandsdeutschen“⁸⁵¹ im Jahrbuch des Deutschen Schutzbundes 1927, das „den Blick auf die Kirchen bei den Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen richtet“⁸⁵², zur Sprache:

„Was leistet die [evangelische] Kirche für die Erhaltung, die Reinhaltung, die Hochhaltung des Deutschtums dort draußen, wo es mehr als daheim bedroht und gefährdet ist? Diese Frage setzt voraus, daß die Kirche für das Volkstum überhaupt, so daheim wie draußen, eine beachtenswerte Bedeutung hat. In der Tat nehmen die Vertreter der Kirche in Anspruch, daß die Männer, die ihren Blick auf Bestand und Wohlstand des Volkes gerichtet halten, den Dienst nicht übersehen dürfen, den die religiöse und sittliche Erziehungsmacht der Kirche hierfür leistet.“⁸⁵³

Zur stärkeren Beförderung des Themas nahm der ehemalige Auslandspfarrer W. Iwan es in der Täglichen Rundschau, der „unabhängige[n] Zeitung für nationale Politik“, in seinem Artikel „Anteil der Kirche an der Erhaltung des Deutschtums im Auslande“ in der Ausgabe vom 11. September 1927 auf.⁸⁵⁴ Er stellte die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Vergleich mit dem deutschen Auslandsschulwesen dar, das der wohl bekannteste Kulturfaktor Deutschlands war,⁸⁵⁵ um gesamtgesellschaftlich einen besseren Zugang zu schaffen:

„Der deutsche Auswanderer zieht mit einer reichen Ladung an Kulturgütern hinaus. Nicht das letzte dieser Kulturgüter ist die *Religion* mit dem Charakter, den ihr die Heimat gegeben. Die *Heimatkirche* als Hüterin der *Heimatreligion* zog vielfach gleich mit den Auswanderern hinaus und trat so unter den das Deutschtum bewahrenden Kulturanstalten mit als erste auf den Plan. Und in

⁸⁵⁰ Iwan, W.: Anteil der Kirche an der Erhaltung des Deutschtums im Auslande, in: Tägliche Rundschau, 11.9.1927, o. S. (PA AA Berlin RZ 509/61693).

⁸⁵¹ In derselben Ausgabe von „Zeit- und Streitfragen der Weltanschauung und der Bibelforschung. Die Kirche und das Auslandsdeutschtum“ (16/1927) wurde paritätisch von Ludwig Schade, dem Herausgeber des Jahrbuches des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen, der Aufsatz „Das katholische Auslandsdeutschtum in den Staaten Europas“ veröffentlicht.

⁸⁵² Geißler, Evangelische Kirche bei den Auslandsdeutschen, 568.

⁸⁵³ A. a. O., 568-573.

⁸⁵⁴ Iwan, Anteil der Kirche, o. S. (PA AA Berlin RZ 509/61693).

⁸⁵⁵ Vesper, Deutsche Schule, 206-217.

der Geschichte der Erhaltung des Deutschtums im Auslande spielt die Kirche eine bedeutende Rolle. Neuerdings aber hat neben den anderen Kulturkreisen auch die Kirche ihre Aufgabe dem deutschen Ausland gegenüber mit erfreulicher Tatkraft in besonderem Maße in Angriff genommen, und zwar die amtliche und nichtamtliche. Es sei nur an das Bundesgesetz des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes von 1924 erinnert. [...] Darum sei es erlaubt, folgendes zu sagen: Die Kirche als Hüterin der Religion in heimatlicher Form darf wohl den Anspruch erheben, daß sie einerseits die weitesten Kreise umfaßt, weil sie sich an alle Bildungsgrade wendet, andererseits auch am tiefsten greift, weil sie an die Seele faßt wie kein anderer Kulturkreis so stark. [...] Aber unter diesen Kulturkreisen gebührt der Kirche ein hervorragender Platz, schon weil sie in sich verschiedene Kulturgüter wie Sprache, Lied, Musik, Kunst, Unterricht, Geselligkeit, Frömmigkeit vereinigt, und weil sie im Ausland immer noch nicht der Bedrängnis ausgesetzt ist, wie die Schule oder das deutsche Vereinswesen. [...] Wo an einem Orte oder in näherem Umkreis verschiedene deutsche Kulturgruppen bestehen, sollten sie sich zur Förderung der gemeinsamen Sache, in der sie stehen, die Hand reichen. Die Kirche soll dabei am wenigsten zurückbleiben, weil sie eigentlich keine Gruppe für sich bleiben, sondern alle Gruppen des Deutschtums umfassen soll.“⁸⁵⁶

Der katholische Kirchengeschichtsprofessor und Reichstagsabgeordnete Prälat Georg Schreiber⁸⁵⁷ zählte 1928 die deutsche evangelische Auslandsarbeit unter dem Titel „Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland“ im Jahrbuch für Auswärtige Politik (JB für Auswärtige Politik) auf. Damit hatte das Thema die außenpolitischen Publikationsorgane der staatlichen Institutionen in Deutschland erreicht, welche sowohl für die Auslandsarbeit des DEKB als auch für die der katholischen Kirche in Deutschland aufgrund des paritätisch verteilten „Fonds zur Förderung des kirchlichen Deutschtums im Auslande“ zu einem der wichtigsten Finanzgeber in diesem Tätigkeitsbereich zählten.⁸⁵⁸

⁸⁵⁶ Iwan, Anteil der Kirche, o. S. (PA AA Berlin RZ 509/61693).

⁸⁵⁷ Nach Trommler war Schreiber als Leiter des Deutschen Instituts für Auslandskunde in Münster, einer der Experten der deutschen Kulturpolitik in der Weimarer Republik (ders., Kulturmacht, 380f.).

⁸⁵⁸ „Wenn man die Vielfältigkeit der Wege überblickt, auf denen sich die kulturellen Bestrebungen im Auslande äußern, so drängt sich die Erkenntnis auf, daß auch finanzielle Mittel erforderlich sind, die weit über das bisher zur Verfügung stehende hinausgehen.“ [Schreiber, Georg: Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland, in: JB für Auswärtige Politik 1 (1929), 280-295, hier: 294].

„Die evangelische sowohl als auch die katholische Kirche wirkt im Ausland als deutscher Kulturfaktor,⁸⁵⁹ wenn sie mit deutscher Sprache und Auffassung als Trägerin von Schulen und Krankenhäusern, von Seelsorge und Caritas arbeitet. [...] Schließlich haben die Kirchen dank ihren die politischen Grenzen überschreitenden Verbindungen die Möglichkeit dort einzugreifen, wo den im Auslande zerstreuten Volkssplittern Unrecht geschieht, was in erster Linie der deutschen Diaspora, dem größten Streubesitz unter allen europäischen Völkern, zugute kommen sollte. Allerdings können die Kirchen nur mittelbar für die deutsche Kultur wirken; ihre letzten Ziele weisen sie in transzendente Sphären. [...] Die Politik mit geistigen Werten ist neben der Wirtschaft die wichtigste Waffe, die das deutsche Volk in seinem Kampf um Anerkennung im Wettbewerb der Völker zur Verfügung hat. Dieser Kampf vernichtet nicht, sondern er baut auf. Ihn zu führen ist die Arbeit der Besten der Volksgemeinschaft wert. Reich, Länder und Gemeinden, Religionsgemeinschaften, Verbände und Einzelpersonlichkeiten haben die Pflicht, in planvoller Zusammenarbeit die wohlverstandenen deutschen Bestrebungen im Ausland zur Geltung zu bringen. Nachdem die Brücken nach allen Seiten hin, auch zu den ehemals stärksten Kriegsgegnern, wieder vorhanden oder noch im Bau begriffen sind, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre, Versäumtes nachzuholen und Neues zu gestalten.“⁸⁶⁰

Wie diese drei Voten von Geißler, Iwan und Schreiber zeigen, wurde die deutsche evangelische Auslandsarbeit ab 1927 auf verschiedenen Ebenen außerhalb des KBA verstärkt in den Bereich der deutschen Außenpolitik eingeordnet. Dadurch sollte die Stellung dieses Arbeitsbereichs innerhalb der gesamtdeutschen und vor allem staatlichen Auslandsarbeit gesichert werden. Begründet lag dies zum einen in der allgemein in Deutschland vorherrschenden Diskussion im Protestantismus nach 1918, die kirchlichen Tätigkeitsbereiche in ein neues Verhältnis zu den staatlichen Themen zu setzen; zum anderen in der ökonomischen Abhängigkeit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit von den zuständigen außenpolitischen Ämtern, welche einen Nutznachweis dieses landeskirchlichen Tätigkeitsfeldes

⁸⁵⁹ Dabei muss jedoch einschränkend beachtet werden, dass Schreiber unter anderen Zuordnungskriterien als seine evangelischen Kollegen arbeitete, da er betonte: „Zu den wesentlichen Trägern in internationalen Kulturbeziehungen gehören die *Religionsgemeinschaften*. Man darf solche inhaltsschweren Zusammenhänge allerdings nicht von binnendeutschen Gesichtspunkten, von parteipolitischen Unterschiedlichkeiten und von dem für alle Auslandswirkung verhängnisvollen Theorem der Trennung von Staat und Kirche sehen.“ [Schreiber, Georg: Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland, in: JB für Auswärtige Politik 1 (1929), 280-295, hier: 283f.].

⁸⁶⁰ A. a. O., 284, 287, 295.

für weitere Unterstützung forderten. Die evangelisch kirchliche Begründung wurde dabei bis in die Adaption der politischen Sprache hinein angeglichen, was sich besonders an Begrifflichkeit der Erhaltung bzw. Rückgewinnung der deutschen Sprache⁸⁶¹ und des „Raumes“⁸⁶² zeigt. Die originäre Aufgabe der deutschen evangelischen Auslandsarbeit – die Pastoration der im Ausland lebenden Deutschen – blieb dabei zwar erhalten. Sie wurde aber um ein meist gleichgewichtetes Aufgabengebiet – die Förderung der deutschen Kultur im Ausland – ergänzt. Diese Neuzuweisung bedeutete jedoch eine zweckentfremdende Instrumentalisierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit durch die staatlichen Interessen.

3.2.1.2. *Die Auswirkungen des personellen Ausbaus des KBA ab 1928*

Um die wachsende Arbeit des KBA im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bewältigen zu können, hatte Kapler seit Antritt des Präsidentenamtes 1925 auf kontinuierliche Neueinstellung von Mitarbeitenden auf allen Bearbeitungsebenen gesetzt. Als juristische und theologische Sachbearbeiter wurden erfahrene Beamte aus der Behörde der EKapU übernommen. Im Bereich der Stellenbesetzungen vollzog Kapler mit den Jahren einen strategischen Kurswechsel. Bei der Einstellung des Theologen Heckel (ab 1928) neben den beiden Juristen Gustavus (ab 1926) und Wahl (nach dem Tod Duskes ab 1929)⁸⁶³ setzte er anders als bisher nicht auf Vorerfahrungen in den künftigen Arbeitsbereichen, sondern wählte dezidiert junge Männer aus. Damit bildete sich zum einen der

⁸⁶¹ „In welcher Amtssprache verkehren die kirchlichen Behörden mit ihren Untergebenen in den Minderheitsgebieten [...] Elsass-Lothringen, [...] Italien (Südtirol). Es kommt darauf an festzustellen, in welcher Sprache sowohl die Spitzen der evangelischen wie der katholischen Konfession ihre Verlautbarungen bekannt geben.“ [Schreiben der Forschungsstelle für Auslandsdeutschtum und Auslandskunde an das AA vom 24.11.1927 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)].

⁸⁶² Vgl. den in München 1926 erstmals erschienenen Roman von Hans Grimm (Volk ohne Raum), der zu einem vielgelesenen Buch in der Weimarer Republik wurde. Die Erzählung über das Leben eines Deutschen in Südwestafrika ist geprägt von der Wahrung seiner kulturellen Identität zwischen der Enge des „Mutterlandes“ und dem Leid des Lebens in der Gruppe der vor Ort lebenden Deutschen. Im nationalsozialistischen Deutschland wurde das Buch Schullektüre und ging bis in den damaligen Sprachgebrauch der Politik der Gewinnung neuen „Siedlungsraums“ in Osteuropa ein. „Eine der dringendsten Aufgaben ist heute die Beseitigung des steigenden Mißverhältnisses zwischen Volkszahl und Bodenfläche. Hier liegt die Haupttrichtlinie für alle künftige deutsche *Außenpolitik*. [...] als [...] einzig für Deutschland heute in Frage kommende Möglichkeit nennt Hitler *neue Landnahme* (und zwar nach Osten), um für die erweiterte Volkszahl natürlich erweiterte Ernährungsgrundlagen ohne Auslandsabhängigkeit zu schaffen.“ (Gründel, Die Sendung, 278).

⁸⁶³ Boberach, Handbuch, 64.

Generationenwechsel, der die evangelische Theologie und Landeskirchen in dieser Zeit prägte, auch im KBA ab.⁸⁶⁴ Zum anderen versuchte Kapler durch die Einstellung des Lutheraners⁸⁶⁵ Heckel dem Vorwurf der lutherischen Landeskirchen und Auslandsgemeinden hinsichtlich einer Übergriffigkeit der EKapU sowohl in den äußeren Amtsstrukturen als auch im Bekenntnisstand entgegenzuwirken.⁸⁶⁶ In diese konfessionelle Öffnung des KBA fügen sich außerdem Korrespondenzen ab 1928 ein, welche der Präsident des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums Sachsens als stellvertretender Präsident des DEKA Dr. jur. Friedrich Seetzen (1868–1943)⁸⁶⁷ – neben Duske, Hosemann, Besig und Gisevius – in Vertretung Kaplers im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zeichnete.⁸⁶⁸ Dieser Generationenwechsel als auch die nicht weitergeführte Bevorzugung der Preußen (und stattdessen die wachsende Selbstbehauptung der Bayern) bildeten sich nicht nur in der Personalpolitik des KBA, sondern auch der

⁸⁶⁴ Maiwald, Biographische Notiz, 194; vgl. Reiff, Julia: Konfessionelle Prägung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zwischen 1922 und 1945? Exemplarisch dargestellt an europäischen Auslandsgemeinden, in: 200 Jahre lutherisch-reformierte Union in Deutschland, Kampmann, Jürgen (Hg. u. a.), Bielefeld 2018, 387-405, hier: 395.

⁸⁶⁵ Nach Heckel sollte die Stelle dezidiert mit „dem Vertreter einer lutherischen Kirche besetzt werden“. [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Zwischen Erlangen und Berlin (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)]; zu Heckels Prägung durch Elternhaus, Schule und Studium s. Kunze, Theodor Heckel, 13-28. Die hier bearbeiteten Archivalien geben keine darüberhinausgehenden Informationen über die Einstellungsgründe Heckels als theologischen Referenten im KBA.

⁸⁶⁶ Vgl. Kapler schon auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927: „Vergessen wir doch vor allem auch nicht, daß im Kirchenausschuß eine Reihe der hervorragendsten lutherischen Kirchenführer sitzen; es würde doch geradezu kränkend für diese Männer sein, wenn man auch nur den Gedanken aufkommen lassen wollte, daß sie eine Beeinträchtigung des lutherischen Bekenntnisses durch die Tätigkeit des Kirchenbundes schweigend dulden könnten.“ [Kapler, Hermann: Kirchenbund und Bekenntnisstand der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora, in: Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des DEKA und den Verhandlungen der DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 1927 und 1930, KBA (Hg.), Berlin 1930, 50-52].

⁸⁶⁷ Dr. jur. Friedrich Seetzen (1868–1943) war 1922–1927 Präsident der Landessynode Sachsen; ab 1927 Konsistorialpräsident des Konsistoriums Dresden; ab 1932 war er Mitglied des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, dessen Präsident er 1933 als Nachfolger von Hermann Kapler wurde, bis er durch den nationalsozialistischen Landesbischof Friedrich Coch (Sachsen) zwangsbeurlaubt und in den Ruhestand versetzt wurde [Braun, Hannelore/ Grünzinger, Gertraud (Hgg.): Seetzen, Friedrich, in: Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949, Göttingen 2006 (AKIZ.A, Bd. 12), 235].

⁸⁶⁸ Z. B. Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Seetzen) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden vom 20.7.1929 (EZA Berlin 5/314).

des AA ab.⁸⁶⁹ Institutionell begann damit eine Loslösung des DEKA von der EKapU, die allerdings vor dem Ende des DEKB nie vollständig vollzogen werden konnte.⁸⁷⁰

Die neuen konfessionellen, generationenübergreifenden, theologischen und politischen Konstellationen und die damit verbundene Kompetenzverlagerung stellten die Zusammenarbeit innerhalb des KBA vor neue Herausforderungen,⁸⁷¹ die über die bisherigen juristischen und theologischen Unterschiede hinausgingen.⁸⁷² Welche Auseinandersetzungen hier angelegt waren, zeigt folgendes Beispiel. Schubert war 1928 nach einer langen Amtszeit in der Auslandstätigkeit in Rom nach Berlin zurückgekehrt und wurde dort neben der Versehung einer Pfarrstelle an der Zwölf-Apostel-Kirche⁸⁷³ mit einem „kirchenregimentlichen Sonderauftrag“⁸⁷⁴ im KBA beauftragt. Als im Herbst 1929 verschiedene wichtige Feierlichkeiten in den Londoner Gemeinden anstanden und sich kein ständiger Mitarbeiter des KBA fand, um diese zu besuchen, wurde der Londoner Pfarrer Werhan selbst aktiv und bat Schubert um Teilnahme.⁸⁷⁵ Dies hätte Heckel gerne verhindert, um Schubert nicht in einer aus seiner Sicht falschen Rolle – als „Ersatzmann des Kirchenausschusses“⁸⁷⁶ – in London auftreten zu lassen. Doch Kapler erteilte Schuberts Zulassung für die Reise.⁸⁷⁷

⁸⁶⁹ Krüger, Beamte des Auswärtigen Dienstes, 120f. Krüger beschreibt Reichsaußenminister Stresemann als Vertreter der alten Führungsschicht, der „Leitfigur jener jungen Generation höherer Beamte [... war], die nicht mehr vom Kaiserreich übernommen und durch Jahrzehnte von ihm geprägt waren, eine Generation, die [...] neue Leitbilder der Republik dringend bedurfte.“ (a. a. O., 107).

⁸⁷⁰ Vgl. Maiwald, Biographische Notiz, 206f.

⁸⁷¹ Dahm, Pfarrer und Politik, 77.

⁸⁷² Nach Heckels Darstellung herrschte „zwischen den Juristen und Theologen die normal-übliche Spannung“ [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Zwischen Erlangen und Berlin (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208); vgl. Kunze, Theodor Heckel, 96].

⁸⁷³ Schreiben des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg an Schubert vom 15.10.1927 (GR Rom 131-3,1) mit Beauftragung an der Zwölf-Apostel-Kirche in Berlin.

⁸⁷⁴ Schubert, Ernst: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 55 (1928), 358-410, hier: 389.

⁸⁷⁵ Die Absage der Teilnahme eines Mitarbeiters des KBA an den Feierlichkeiten im Dezember 1929 in London erfolgte „wegen innerkirchlicher Aufgaben“ [Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des DEKA (Kapler) an Werhan vom 8.11.1929 (EZA Berlin 5/1308); vgl. Vermerk Heckels vom 25.11.1929 (EZA Berlin 5/1308)].

⁸⁷⁶ Ebd.

⁸⁷⁷ Bericht Werhans über die Veranstaltungen in London im Herbst 1929 (EZA Berlin 5/1308); vgl. Bericht des Botschafter Sthamers an das AA vom 9.12.1929 (EZA Berlin 5/1267).

Im Oktober 1928⁸⁷⁸ war Heckel als Oberkonsistorialrat ins KBA berufen⁸⁷⁹ worden⁸⁸⁰ und mit den „Diasporaangelegenheiten des Kirchenbundes, insbesondere Ausführung des Kirchenbundesgesetzes betreffend Anschluss deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen ausserhalb Deutschlands an den Kirchenbund, soweit es sich um theologische Angelegenheiten handelt“⁸⁸¹ (Korreferent Besig)⁸⁸² beauftragt.⁸⁸³ Seine Zuständigkeit bezog sich aber aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl des KBA auf kein „homogenes

⁸⁷⁸ Vgl. Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Zwischen Erlangen und Berlin (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208); gegen Maiwald, der von einem Dienstantritt am 1.1.1928 spricht, ohne dies zu belegen (Maiwald, Biographische Notiz, 194); und auch gegen Kunze, der außerdem ein nicht behördlich erfasstes „Kommissarium“ von Juli bis September 1927, Heckels Berufung im Oktober 1927 und dessen Dienstantritt auf den 1.1.1928 datiert (Kunze, Theodor Heckel, 87).

⁸⁷⁹ Heckel betreute ab 1927 das Referat 8 des KBA [Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716)].

⁸⁸⁰ Die genauen Umstände, die zur Besetzung dieser Stelle mit Heckel führten, sind aus den vorliegenden Quellen nicht zu rekonstruieren (vgl. Maiwald, Biographische Notiz, 194f.). Heckel stellt in seiner Autobiografie selbst nur Vermutungen an und benennt einen „merkwürdige[n...] Zusammenhang“ [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Zwischen Erlangen und Berlin (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)], wobei keine Zusammenhänge gezogen werden zu einem etwaigen familiären Protegieren auf die Stelle, z. B. durch seinen Bruder, den Kirchenjuristen Johannes Heckel.

⁸⁸¹ Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716); vgl. Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.11.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61629).

⁸⁸² Besig betreute ab 1927 im Referat 4, 1. „Diasporaangelegenheiten des Kirchenbundes, insbesondere Ausführung des Kirchenbundesgesetzes betreffend Anschluss deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen ausserhalb Deutschlands an den Kirchenbund, soweit nicht unter Referat 8,1 fallend“ (Korreferent Heckel) [Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716)].

⁸⁸³ Kunze zufolge war – entgegen Heckels Selbstaussage – die Stelle nicht „neu errichtet“ worden, sondern schon in der Referatsverteilung 1925 angelegt [Kunze, Theodor Heckel, 86; vgl. Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Zwischen Erlangen und Berlin (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)]. Der Aufgabenbereich hatte seit den Referatsverteilungen 1925 existiert und hatte Besig zusammen mit Schreiber unterstanden. Neu an der Beschreibung war jedoch 1929 zum einen die Ausweitung der Anzahl an Referaten und zum anderen der dezidierte Zusatz in der Beschreibung „soweit es sich um theologische Angelegenheiten handelt“ [Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716)]. In seinen Erinnerungen schrieb Heckel nur von seinen „Lehrjahren“ im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ab 1928 unter Kapler. Ein Einlernen oder eine Zusammenarbeit mit seinen Kollegen im KBA – wie Schreiber (der von 1925 bis 1928 den ökumenischen Arbeitsbereich betreut hatte) oder Besig (der weiterhin in juristischen Fragen Korreferent in Diasporaangelegenheiten war), erwähnte Heckel nicht [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

Sachgebiet“;⁸⁸⁴ wobei auf der „Betreuung einer weltweit gegliederten deutschen evangelischen Auslandsdiaspora – keineswegs nur der Auslandsgemeinden“⁸⁸⁵ der Schwerpunkt lag.⁸⁸⁶ Heckel schrieb über den Beginn seiner neuen Tätigkeit in der Retrospektive:

„Aus dem Staunen kam ich nicht heraus, als sich vor mir der ganze Umfang und die Weite der Auslandsdiaspora auftat. Was weiß schon der normale deutsche Staatsbürger, Kirchenchrist und Theologe davon. [...] Die Tatsache, daß mir so gut wie alles neu war, hatte auch sein Gutes, da ich unbefangenen dieser neuen Welt begegnete.“⁸⁸⁷

Nach außen hin war diese neue Zuständigkeit im Briefkopf der Korrespondenzen sichtbar gemacht. Während Kapler und seine Vertreter seit Frühjahr 1928 auf einer neuen Druckvorlage für den Präsidenten zeichneten,⁸⁸⁸ verwendete Heckel ausschließlich den Briefkopf des DEKA oder ersetzte diesen durch eine ma-

⁸⁸⁴ Referate für: 1. Diasporaangelegenheiten des Kirchenbundes [...] theologische Angelegenheiten [...], 2. Kurpastoration, 3. Auswanderermission, 4. Seemannsmission, 5. Schiffsgottesdienste, 6. Luthergesellschaft, 7. Bibel- und Katechismusrevision, 8. Bekenntnisschriften [Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716)]. Nach Heckels Erinnerungen lag aber in der ersten Zeit der Schwerpunkt auf den Arbeiten, welche „das Korreferat zur Schulpolitik, das Referat für wissenschaftlich-theologische Arbeit und drittens das Referat für die Bibelrevision“ betrafen [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: In Berlin, I. Teil (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)]. Nach der Referatsverteilung vom Mai 1929 war Heckel Scholz zugeteilt im Referat 2, unter 2.5 „Bibel, Katechismus (ausschließlich Revisionsfragen)“; 2.15 „Reichsschulgesetz“; 2.16 „Schule, Volksschule, Evangelisch-soziale Schule (allgemeine Kurse) Erziehungsfragen“; 2.17 „Jugendpflege“; außerdem Wahl im Referat 9, 9.5 Evangelische Jerusalemstiftung als Korreferent [Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716)]; vgl. Kunze, der sich in einem Aktenvermerk Kaplers vom 4.1.1928 auf eine Auflistung bezieht, welcher Auszüge der Referats- und Korreferatstätigkeiten zusammen auflistet (Kunze, Theodor Heckel, 86), was als vorläufige Überlegungen eingeordnet werden kann. Außerdem schreibt Maiwald auch das Korreferat 2.13 „Weltanschauungsfragen“ Heckel zu (Maiwald, Biographische Notiz, 195), was falsch ist, da dies von Hosemann (Kürzel „Ho“, nicht „He“) betreut wurde [Referatsverteilung im KBA vom Mai 1929 (EZA Berlin 1/1716)].

⁸⁸⁵ Maiwald, Biographische Notiz, 196.

⁸⁸⁶ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: In Berlin, I. Teil (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

⁸⁸⁷ Ebd. Vgl. „Dem evangelischen Christen Deutschlands stellt sich das, was eine Kirche im Vollsinn des Wortes ist, ausschließlich im Bilde der römisch-katholischen Kirche dar. Nur ein kleines Häuflein weiß etwas von den Kirchen anderer Länder“ (Dibelius, Jahrhundert, 204).

⁸⁸⁸ Schreiben des Präsidenten des DEKA an das AA vom 22.5.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61905).

schinenschriftliche Amtsanschrift. Entsprechend der Strategie des KBA des Beziehungsaufbaus war Heckels Einarbeitungsphase von Kontaktaufnahmen zu verschiedenen Organisationen und Personen, die mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB in Verbindung standen, geprägt.⁸⁸⁹ Diese vermittelte Kapler,⁸⁹⁰ der für Heckel zum „nüchterne[n] Lehrmeister“⁸⁹¹ wurde. Heckel fasste diese Anfangszeit im Bereich der Auslandsarbeit zurückschauend so zusammen:

„Es gehört ja nicht nur eine Register- oder Namenskartei zum Auslandsdienst, sondern eine umfassende Kenntnis der Religions- und Kulturwelt der anderen Staaten, die andersstaatliche Kultgesetzgebung, die Geschichte der evangelischen Kirchen und Gemeinden. In der Auswahl der jeweiligen Auslandsgeistlichen wurden diese Probleme sozusagen personell und sachlich aktuell. Darum waren die ersten Jahre fast ausschließlich dem Studium dieser Zusammenhänge gewidmet. Nichts ist ja so schlimm in der Kirche, wie der Dilettantismus; während sich im Inland kirchliche Fehlentscheidungen auch in Personalfragen einigermaßen rasch reparieren lassen, wirkt sich der Dilettantismus in der Auslandsdiaspora katastrophal aus. Die Auslandsdiaspora ist nicht zu verwalten, sondern zu gestalten. [...] Das Personalreferat, das mir anvertraut war, stand vor vielen Aufgaben. Es wechselten von 1928 bis 1930 etwa 43 Auslandsgeistliche, und 54 wurden neu entsandt.“⁸⁹²

⁸⁸⁹ Seit 1928 war Heckel Mitglied im Verein (Volksbund) für das Deutschtum im Ausland (VDA). Im Januar 1929 wurde er in den Reichsbeirat für das deutsche Schulwesen des AA und Reichsinnenministeriums berufen (Maiwald, Biographische Notiz, 200f.).

⁸⁹⁰ Schreiben Kaplers (DEKA) an Rendtorff (GAV) im Oktober 1928 mit Vermittlung Heckels zur Besprechung von dringenden Fragen der auswärtigen Beziehungen des KBA (EZA Berlin 5/291).

⁸⁹¹ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208). „Die Tatsache, daß wir das Recht des unmittelbaren Vortrages bei dem Präsidenten hatten, hat mich oft als Auslandsreferent mit dem Präsidenten zusammengeführt. Er wußte stets den Abstand zu wahren, aber ich kann nur mit großer Ehrfurcht und Achtung dieses Mannes gedenken.“ (ebd.). Maiwald beschreibt Kaplers Rolle gegenüber Heckel als „Mentor“ (Maiwald, Biographische Notiz, 201; vgl. Kunze, Theodor Heckel, 91), was der Beziehung nahekommt, aber mit dem zeitgenössischen Rollenverständnis nicht deckungsgleich ist. Heckel selbst bezeichnete seine Jahre im KBA unter der Leitung Kaplers als „Lehrjahre“ (Heckel, Theodor: Kirche jenseits der Grenzen. Aus der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora, Göttingen 1949, Vorwort).

⁸⁹² Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

Parallel zu diesem formalen Einarbeiten in sein neues Zuständigkeitsgebiet begann Heckel als junger und frisch bei Althaus promovierter Theologe,⁸⁹³ die Themen theologisch zu füllen. Dabei zeigte sich schon bald sein eigenes Profil, das sich durchaus von dem Kaplers unterschied, wie an folgenden zwei Beispielen deutlich wird:

Erstens: Am 17. Juni 1928 wurde Heckel nach Köln eingeladen, um im Rahmen der Tagung der Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland zu predigen.⁸⁹⁴ Heckel nahm hier unter dem Bibelwort 2. Kor 4,6-7 das Thema deutsche evangelische Auslandsarbeit auf und legitiimierte sprachlich pointiert mithilfe der Begrifflichkeiten von Raum und Sprache die Verbindung dieser kirchlichen Arbeit mit dem Deutsch-Nationalen:

„Der Krieg hat seine Skepsis in das Zutrauen zu deutschem Kulturschaffen hineingetragen. Ehedem war die Verbindung Deutsch-Evangelisch eine Selbstverständlichkeit. Heute ist aus dem Bindestrich eine Spannung geworden. Haben wir ein Recht, deutsche Art in fremden Staaten zu erhalten? Und haben andere Staaten mit menschenlosem Land ein Recht, dem Zudrang eines raumarmen Volkes zu wehren?⁸⁹⁵ [...] Als *deutsche* evangelische Christen haben wir die Verantwortung, in unserer Sprache die großen Taten Gottes zu preisen.“⁸⁹⁶

Zweitens: Vom 30. November bis 21. Dezember 1928⁸⁹⁷ reiste Heckel zu den mit dem „Deutschen Evangelischen Kirchenbund in Verbindung stehenden

⁸⁹³ 1928 wurde Heckel aufgrund seiner Arbeit über „Exegese und Metaphysik bei Richard Rothe“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in München bei Althaus promoviert. Rothe als Vertreter eines liberalen Protestantismus war von 1823–1828 Gesandtschaftsprediger in Rom gewesen [Schreiben Heckels an das AA vom 4.8.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61905)].

⁸⁹⁴ Heckel, Sendung, 113–116; vgl. Einladung zur Jahrestagung der Luthergesellschaft im September 1928 in Eisleben (Maiwald, Biographische Notiz, 201; vgl. Kunze, Theodor Heckel, 93f.).

⁸⁹⁵ Die Terminologie des Volkstumsbegriffs prägte also Heckel nicht erst ab 1932 (Kunze, Theodor Heckel, 109–111); vgl. den 1926 erschienenen Roman von Grimm (ders.: Volk ohne Raum, München 1926).

⁸⁹⁶ Heckel, Sendung, 115.

⁸⁹⁷ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage. In diese Anfangsjahre fielen außerdem eine Reise Kaplers mit Heckel zu der Evangelischen Kirche in Österreich sowie dem österreichischen Präsidenten Dr. Viktor Capesius und eine Besuchsreise Kaplers mit Heckel nach Ungarn, hier in die deutsche evangelische Gemeinde in Budapest [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

deutschen evangelischen Gemeinden in Florenz, Rom und Genua [u. a.] zu Informationszwecken [... und um den dortigen] diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen des Deutschen Reiches [...] seine Aufwartung zu machen.“⁸⁹⁸ Zum einen nahm das KBA mit dem persönlichen Besuch eines Referenten im Ausland eine Vorgehensweise auf, die der preußische EOK schon vor dem Ersten Weltkrieg nicht zuletzt aufgrund der Initiative Kaplers praktiziert hatte, um den direkten und persönlichen Kontakt mit den Auslandsgemeinden zu pflegen.⁸⁹⁹ Bereits im Vorjahr war Besig zur Vorbereitung der Anschlussverhandlungen zu den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden nach London gereist.⁹⁰⁰ Zum anderen entsprach das KBA dabei grundsätzlich den vom AA erlassenen Vorgaben für „deutsche Persönlichkeiten, insbesondere Abgeordnete, Gesandte, Wirtschaftler, Beamte, Pressevertreter u. a.“,⁹⁰¹ ihr Vorhaben den Auslandsbehörden anzukündigen und vor Ort mit den Botschaften bzw. Gesandtschaften Kontakt aufzunehmen. Den Reisen sei „teils unter kulturellen, teils unter propagandistischen Gesichtspunkten gegenwärtig ein ausserordentlicher Wert beizumessen“,⁹⁰² da „ein Zusammenwirken zwischen den deutschen Vertretungen [...] im allgemeinen deutschen Interesse liegt.“⁹⁰³ Dies passte sich inhaltlich und sogar sprachlich in das von Düwell als „Propagandakonzert“⁹⁰⁴ beschriebene Vorgehen der Kulturabteilung des AA ein.

Gleichzeitig zeichnet sich dabei aber auch hier die von Düwell nachgewiesene Entwicklung des Konzepts hin zu einer „im geistigen Sinne sach- und problembezogenen Arbeitsweise“⁹⁰⁵ ab. Heckels Reise durch Italien beschrieb Kapler gegenüber dem AA als „Informations[gewinnung] über die allgemeinen Verhält-

⁸⁹⁸ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.11.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61629).

⁸⁹⁹ Krieg, August: Evangelische Kirche der altpreußischen Union und Auslandsdiaspora, in: Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der altpreußischen Union 1850–1950, Söhnngen, Oskar (Hg.), Berlin 1950, 114–155, hier: 132f.

⁹⁰⁰ Bescheinigung vom 6.9.1927 (gez. Duske) (EZA Berlin 5/1265) zur Entsendung Besigs nach London; vgl. Bericht Besigs über seine Reise zur Beteiligung an der Tagung des Verbands der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland am 12.9.1927 (EZA Berlin 5/1265).

⁹⁰¹ Schreiben des AA [weitergeleitet durch den DEKA (Moeller)] an die deutschen evangelischen Kirchenregierungen am 31.1.1924 (EZA Berlin 5/314).

⁹⁰² Ebd.; vgl. Schreiben des Botschafters von Neurath an das AA vom 28.12.1923, „Sammlungen und Agitationsreisen Deutscher zu innenpolitischen Zwecken“ (PA AA Berlin RZ 206/72957).

⁹⁰³ Schreiben des AA weitergeleitet durch den DEKA (Moeller) an die deutschen evangelischen Kirchenregierungen vom 31.1.1924 (EZA Berlin 5/314).

⁹⁰⁴ Düwell, Kulturpolitische Abteilung, 54.

⁹⁰⁵ Ders., Auswärtige Kulturpolitik, 212.

nisse, wie insbesondere der Schul- und Gemeindefragen, [... die] der gemeinsamen kulturellen Pflege des Deutschtums im Ausland dienlich sein wird“.⁹⁰⁶ Dabei war der Informationsgewinn auf mehreren Ebenen angelegt. Erstens erfolgte die Reise zu den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und den mit diesen aus der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen in Verbindung stehenden Institutionen, vor allem der Deutschen Botschaften, zu repräsentativen Zwecken. Dabei stellte der neue Mitarbeiter des KBA nicht nur sich persönlich, sondern auch seine Arbeit im KBA vor wie in Heckels in Rom gehaltenen Referaten „Probleme der deutschen Auslandsdiaspora“ und „Protestantismus und Nationalerziehung“ zum Ausdruck kam.⁹⁰⁷ Heckel selbst bezeichnete sich in der Retrospektive als „Diplomat [jedoch nicht] im negativen Sinne [..., sondern als] ein hochpolitisches, geistiges und ein sehr reales Handeln“, der die evangelisch kirchlichen Interessen im Inland dem deutschen Staat gegenüber vertrete und diesen im Ausland repräsentiere.⁹⁰⁸ Diese Ausrichtung widersprach mit Maiwald „auffällig der ursprünglich entworfenen Perspektive des Dienstes“.⁹⁰⁹ Zweitens fügte sich die praktische Ausführung von evangelisch kirchlichen Aufgaben vor Ort an, vor allem der im Diasporagesetz grundgelegten Wahrnehmung von Dienstaufsichtspflichten zur Klärung von Personalangelegenheiten.⁹¹⁰ Und drittens hatte nach Heckels eigener Aussage „die Informationsreise, auf die ich mit grösstem Dank zurücksehe, [...] mir das

⁹⁰⁶ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage.

⁹⁰⁷ Kaltenborn-Stachau, Hermann von (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1928, Rom 1929 (EZA Berlin 5/1548). Im Zusammenhang mit dieser wissenschaftlichen Tätigkeit hatte Heckel auch engen Kontakt mit dem damaligen ersten Sekretär des Deutschen Archäologischen Institutes in Rom, Prof. Dr. Ludwig Curtius, das in den Gemeindegebäuden eingemietet war. Curtius galt wie der damalige Botschafter in Rom von Neurath als Gegner der Kulturpolitik Stresemanns (Vesper, Deutsche Schule, 209).

⁹⁰⁸ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Kirchliche Diplomatie (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

⁹⁰⁹ Maiwald, Biographische Notiz, 199.

⁹¹⁰ Neben der Einführung des Hilfsgeistlichen Paul-Wilhelm Gennrich in Rom war Heckels Besuch dort vor allem durch die Klärung der Probleme zwischen Gemeinde und Pfarrer von Kaltenborn-Stachau geprägt [Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage; vgl. §§ 11-12, Diasporagesetz 1924, 69].

Bild des evangelischen Auslandsdeutschen in mannigfaltiger Beleuchtung gezeigt.“⁹¹¹ Seinen Informationsgewinn legte er in zwei unterschiedlich akzentuierten Berichten dem AA und DEKA vor.⁹¹² Den letztgenannten gliederte er folgendermaßen:

*„1. Der Charakter einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde wird immer mitbestimmt durch die Staatspolitik und das Staatsethos der Gastnation. [...]“*⁹¹³

2. Der Charakter einer deutschen Auslandsgemeinde ist bestimmt durch die deutsche Heimatgeschichte.

Man kann allgemein sagen, die Deutschen der dortigen Gemeinden stehen in ihrer ganzen Geistigkeit in ununterbrochener Linie zu dem Erbe von 1870. Wenn der Gemeinschaftsgedanke trotz des Krieges schon in der Heimat im Individualismus seinen stetigen Gegner findet, so gewinnt dieser Hang, Einzelner zu sein ohne und wi-der [sic!] die Gemeinschaft, im Ausland noch grössere Gewalt.⁹¹⁴ Denn hier ist es der Einzelne, der als Pionier zunächst ganz auf sich gestellt ist. Der Rückhalt an der gleichen Gruppe und die Berufsverbundenheit fehlt in den meisten Fällen. Diese zunächst isoliert nebeneinander stehenden Persönlichkeiten treten in Berührung nur jeweils innerhalb der gleichen Gesellschaft. Dadurch bilden sich soziale Klassen und Stände, wenn auch in kleinstem Ausmass, heraus. Während nun aber in der Heimat diese gesellschaftliche Sondierung durch das politische Prinzip der Demokratie und seine Auswirkungen bis zu gewissem Grade aufgehoben wird, fehlt im Ausland dieser nivellierende Druck der öffentlichen Rechtsordnung, und das anderen Völkern angeborene Bewusstsein der politischen Schicksalsgemeinschaft ist bei den Deutschen zu schwach entwickelt, um für sich allein die notwendige Bindekraft zu üben. Wenn auch bei feierlichen Anlässen die deutsche Gemeinde als Einheit nach aussen hervortritt, so darf

⁹¹¹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage.

⁹¹² Ebd. Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424).

⁹¹³ Text dazu in Kapitel 3.2.2.3. „Auf dem heissen roemischen Boden“: Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Rom ab 1923.

⁹¹⁴ Vgl. „Ein evangelisches Kulturprogramm wird weiterhin anders aussehen als ein katholisches. Aber es wird an Strecken nicht fehlen, auf denen das sittliche Urteil aller christlichen Konfessionen parallel verläuft. Und aus einem kraftvoll vertretenen Kulturprogramm christlicher Kirchen kann eine öffentliche Meinung werden, vor der der Egoismus des alten Menschen sich beschämt verstecken muß. Wirksam wird dieser Egoismus immer bleiben. Und die Welt wird, solange Menschen atmen, immer eine Welt der Sünde sein.“ (Dibelius, Jahrhundert, 230f.).

das doch über die nationalen und politischen Gegensätze im Innern der Gemeinden nicht hinwegtäuschen. Dass diese Spannungen sich nicht in der von der Heimat her gewohnten Art entfalten, ist lediglich dem Umstand zu verdanken, dass die überwiegende Zahl der Deutschen in Italien von dem wirtschaftlichen Existenzkampf stark beansprucht ist. – *Primum vivere, deinde philosophari* –. Unter diesen Umständen ist ein Bewusstsein um die Sendung des deutschen Volkes bei einigen hervorragenden Vertretern, aber keineswegs bei der Gesamtheit entwickelt. Rom ist ein Musterbeispiel für die Beobachtungen.⁹¹⁵ [...]

3. *Diese beiden Themen [...] bekräftigen und begrenzen die Bedeutung, welche der deutschen Gemeinde hinsichtlich ihres evangelisch-kirchlichen Charakter in besonderer Weise zukommt.*

Zweierlei hebe ich dabei hervor. Erstens: Die Auslandsgemeinde ist sozusagen das 2. Gesicht der deutschen Heimatkirche. Wenn auch je nach der Herkunft der einzelnen Evangelischen aus den verschieden geprägten deutschen Landeskirchen die kirchliche Verbundenheit eine verschiedene ist, so muss man doch ohne Illusion, aufs Gesamte gesehen, sagen, dass die Evangelischen von der umhiegenden Tradition und Institution losgelöst, zwar religiös bleiben, aber sich selten kirchlich gebunden fühlen. Zwar wird die evangelische Gemeinde geschätzt, aber mehr als kulturell und ethisch unentbehrliche

⁹¹⁵ Anders formulierte es Heckel im Schreiben an das AA, bei dem es sich wohl um die erste Berichtsversion handelt. Dessen Aufbau gleicht mehr einem Reisebericht und stellt (auch sprachlich) die Vorarbeit für die zweite Version dar: „Die Auslandsgemeinden stehen, wenn ich etwas spitz formulieren darf, in fast ungebrochener Linie zu dem Erbe nach 1870. Das heisst gebrochen ist [„zwar“ – gestrichen] nur die Klarheit des Staatsgedankens, ungebrochen aber ist der allmächtige Wirtschaftsgedanke. Es bewahrheitet sich die Beobachtung, dass die Existenz[„güter“ – hinzugefügt] die grösste Macht über den Menschen üben. Sie sind wichtiger als Blut und Geschichte. Ungebrochen ist trotz der Schicksalsschläge oder auch wegen ihnen der atavistische Individualismus. Die Gemeinschafts-ehe wird von dem Nationalen, über das die Reflexionen selbst zwiespältig sind, nicht getragen; in dem Religiösen findet sie auch nicht die Bindekraft, weil hierin die Tradition der Aufklärung mächtiger ist, als die der Reformation. Die evangelischen Auslandsgemeinden Nord- und Mittelitaliens sind keine Gemeinden mit religiösem Zuschnitt, keine *ecclesiae* oder *ecclesiolae*, sondern höchstens als Gemeinden der Gesellschaft mit religiösem Zuschnitt, *societates ecclesiasticae* oder wie die kirchenrechtliche Terminologie des Rationalismus so überaus treffend sagt: ‚Kirchengesellschaften‘. Die Uebermächtigkeit anderer Potenzen drückt Durchgriff und Ueberlegenheit der Glaubensgemeinschaft in das Verhältnis der Gleichordnung. Diese Beobachtung hat auch eine dem Kirchentum der Heimat zugewandte sehr ernste Seite. Ist es nicht so, dass die Auslandsgemeinde das zweite Gesicht des Kirchentums der Heimat darstellt? Sie zeigt die Grenze und die Tragkraft dessen, was Kirche an Verbundenheit überräumlicher und übergeschichtlicher Art schafft.“ [Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage].

Einrichtung, sozusagen als repräsentative Veranstaltung deutsch-reformatorischer Art, aber weniger als lebendige Bekennergemeinschaft. [...]

Aus dieser soziologischen und kirchlichen Gestalt der italienischen Gemeinden⁹¹⁶ ergeben sich für das geistliche Amt Aufgaben besonderer Art. Eine naturgewachsene Gemeinde findet der Geistliche nicht vor, sondern hat die aus verschiedenen Gegenden und Kirchen zusammenströmenden Gemeindeglieder erst zur kirchlichen Einheit zusammenzufassen. Der Geistliche findet keine Bekenntnisgemeinde analog den heimatlichen Bekenntniskirchen in ruhendem Stande vor, sondern durchlebt die ganze Bewegtheit von Bekenntnis- und Volkskirche. Seine Aufgabe ist im Kern missionarisch. Soll eine solche ‚missionarische Predigt‘ fruchtbar werden, so verlangt sie von den Trägern des geistlichen Amtes bei der oben geschilderten Struktur der italienischen Gemeinden ein Doppeltes: einmal Kenntnis und Fähigkeit zur Repräsentation deutscher Kultur und Geistigkeit, zum anderen die Gabe der Einfühlung in die besondere Art der Fremdgemeinde. Eine nur kulturkritische Verkündigung des Evangeliums würde kein Echo finden; eine bloße Kulturbekundung die Aufgabe des Geistlichen verfälschen. Es gilt, das Evangelium nicht als Bildungsgut neben anderen Wertgebieten einzuordnen, sondern die Andersartigkeit des Evangeliums den irdischen Ordnungen gegenüber und im Zusammenhang mit diesen zu verkündigen. So wird der Geistliche mitten in der Ordnung der natürlichen Welt wider sie und mit ihr gefordert ein *ecclesiastes* und *confessor* zu sein, der gegen den sichtbaren Zustand der Gemeinde im Glauben handelt an die *ecclesia coram mundo abscondita*.⁹¹⁷

Heckel folgte mit seinen Berichten Kaplers Vorgaben hinsichtlich seiner Informationsreise, indem er grundlegend die lokale Situation der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden erfasste und diese in die nationalen Gegebenheiten des Aufenthaltslandes als auch die transnationalen Beziehungen zum DEKB einordnete. Er erarbeitete aus seinen in Italien gemachten Erfahrungen „Aufgaben besonderer Art“, die er auf alle Auslandsgeistlichen weltweit übertrug. Sein Konzept fügte sich wohl in die aktuelle Schwerpunktsetzung des KBA ein, jedoch

⁹¹⁶ Vgl. zu dieser Unterscheidung auch Bonhoeffer, Dietrich: *Sanctorum Communio*. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, Soosten, Joachim von (Hg.), München 1986, in: DBW 1, 79f.

⁹¹⁷ Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424).

mit einer anderen theologischen Akzentuierung:⁹¹⁸ Heckel sah die Aufgaben eines Geistlichen im Ausland in einer Art Mittlerstellung bei der Evangeliumsverkündigung zwischen deutscher Kulturbefähigung und Kulturkritik verortet.⁹¹⁹ Die sich von Kapler unterscheidende Auslegung zeigte sich besonders deutlich in Heckels Vorschlägen zur praktischen Umsetzung. Als ersten Punkt nannte er dabei die dringende Nachprüfung der Gehälter der Geistlichen zur Deckung ihrer Unkosten trotz der Teuerung in Deutschland und den Aufenthaltsländern.⁹²⁰ Um die personelle Sicherung der geistlichen Versorgung zu gewährleisten, sollten zweitens vermehrt Vikare in Auslandsgemeinden eingesetzt werden zur „Vorschulung für ihren späteren Dienst“.⁹²¹ Drittens stellte er die Wichtigkeit der geistlichen Pflege des bereits vorhandenen Pfarrstandes heraus, damit „die Verbindung von Heimatkirche und den Geistlichen draussen theologisch-kirchlich ungleich enger“⁹²² werde. „Diese Pflege kann und muss durch verschiedene Mittel gefördert werden“⁹²³: a) vermehrte Zuführung von theologischer Literatur, b) planmäßiger Besuch der Pfarrkonferenzen durch das KBA und Einwirkung auf die Themenstellung,⁹²⁴ c) Beendigung des „Sichüberlassenseins in Predigt und Unterricht“ in der europäischen Diaspora und stattdessen regelmäßiges Einreichen (alle zwei Jahre) von Predigtarbeiten oder wissenschaftlichen theologischen Arbeiten der Auslandsgeistlichen, d) regelmäßige Besuchsreisen durch den theologischen Referenten des KBA.⁹²⁵ Außerdem sollten das Studium der deutschen

⁹¹⁸ Maiwald weist mit Recht darauf hin, dass der Dienst des Auslandsgeistlichen, den Heckel hier als „confessor“ bezeichnet, nicht mit der erst ab 1934 formierten sogenannten BK in Verbindung steht, sondern in ein missionarisches bzw. volksmissionarisches Konzept einzuordnen ist (Maiwald, Biographische Notiz, 205).

⁹¹⁹ Gerade diesen Aspekt thematisierte Heckel in der Beschreibung des Predigtamtes des Auslandsgeistlichen in der Retrospektive nach 1945 nicht mehr. „Das Entscheidende trifft das Predigtamt. Die lautere und reine Verkündigung des Wortes Gottes ist die Mitte für das Wirken des Pfarrers im In- und Ausland.“ [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

⁹²⁰ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage.

⁹²¹ Ebd.

⁹²² Ebd.

⁹²³ Ebd.

⁹²⁴ Kapler bezeichnete die 40. Pfarrkonferenz in Italien und den Bericht von dieser als „erfreuliches Zeugnis, für die theologische, praktische und gemeindemässige Arbeit des Verbandes. Neben der sehr willkommenen knappen Uebersicht über den Stand der deutschen evangelischen Gemeinden, begrüße ich namentlich die Behandlung der beiden theologischen Themata und die angeregte Diskussion, die sich daran knüpfte [Schreiben Kaplers an Lessing vom 10.9.1929 (EZA Berlin 5/1436)].

⁹²⁵ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage.

evangelischen Theologie und die Förderung der deutschen evangelisch theologischen Wissenschaft gerade in Rom unterstützt werden, um dem Katholizismus nicht „das Feld“ zu überlassen.⁹²⁶ Bezeichnenderweise besteht eine große Parallele zwischen dieser Auflistung der Mittel zur Beziehungspflege Heckels für die evangelisch kirchliche Auslandsarbeit und der Stresemanns im außenpolitischen Bereich aus dem Vorjahr, in der dieser aufführte:

„Weitere erhebliche Aufwendungen [neben denen für die deutschen Schulen im Ausland] wurden gemacht für: die Förderung des Professoren- und Studentenaustausches, Auslandsreisen von Gelehrten, Künstlern und Schriftstellern, wissenschaftliche Institute und Krankenhäuser im Ausland, deutsche Beteiligung an internationalen Kongressen und Kunstausstellungen sowie Versorgung des Auslandsdeutschtums mit deutscher Literatur, mit Film- und Lichtbildern.“⁹²⁷

Während Stresemann hiermit allein die Finanzierung kulturpolitisch relevanter Bereiche begründete, legte Heckel einen gesamten Personalplan vor, der von der Ausbildung der Auslandsgeistlichen bis hinein in die selbstständige Gemeindeleitung genauen theologischen Leitlinien folgen sollte. Eine detaillierte inhaltliche Ausarbeitung erfolgte von ihm an dieser Stelle wohl noch nicht. Dennoch legte er hiermit eine Grundlage, welche auf eine geregeltere Aufsicht durch das KBA über die dem DEKB angeschlossenen Auslandsgemeinden angelegt war.

Exkurs: Die Bedeutung der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in der Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ab 1900

Heckels Schwerpunktsetzung auf die Person des Auslandsgeistlichen im Rahmen der an die evangelisch kirchliche Behörde angeschlossenen Gemeinden bedarf einer dezidierten Einordnung in die Geschichte der deutschen evangelischen

⁹²⁶ Ebd. Die Anfrage von Prof. D. Behm aus Göttingen an Heckel vom 3.4.1929 über finanzielle Unterstützung durch das KBA für eine Reise mit Studenten nach Rom (EZA Berlin 5/1424) beantwortete Heckel jedoch abschlägig, „weil sie für die Existenzfrage unserer Diasporaarbeit kaum ausreichen. [...] Ausserdem weiss ich nicht, ob nicht eventuelle andere Massnahmen in Rom noch in diesem Jahr von dem K. A. erhebliche Opfer fordern.“ [Schreiben Heckels an Behm vom 18.4.1929 (EZA Berlin 1424)].

⁹²⁷ Stresemann, Runderlass vom 31.1.1928, 371-373, hier: 372.

Auslandsarbeit. Denn sie folgt einer langen Tradition. Sie war bereits im Altpreussischen Anschlussgesetz von 1900⁹²⁸ angelegt und wurde deshalb auch von Bussmann in dessen Diasporakunde von 1908 in einem eigenen Kapitel bearbeitet.⁹²⁹ Bussmann orientierte sich an der Gesetzesvorlage. Davon ausgehend behandelte er das Thema mit der Auswahl und Vorbereitung bis zur Rückkehr des Geistlichen über alle Berufsstationen. Dabei untersuchte er den „Pfarrer“ in seinen verschiedenen Aufgabenbereichen (Homiletik, Katechese, Liturgie, Verwaltung, Pädagogik, Seelsorge), stellte ihn aber auch in seinen unterschiedlichen Bezügen im Pfarramt des Auslandes dar (im Amte mit anderen, im amtlichen Verkehr, in deutscher Umgebung, in fremder Umgebung).⁹³⁰ Aufgrund der vor dem Ersten Weltkrieg noch vorherrschenden engen Verbindung von Landeskirchen und staatlichen Institutionen in Deutschland besprach er das Verhältnis auf lokaler Ebene im Ausland nicht, legte dafür aber für andere Themen in diesem vielgenutzten „Handbuch für Pfarrer und Freunde der deutschen Auslandsgemeinden“⁹³¹ Grund:

„Der Auslandspfarrer wird also im Gegensatz zu seinem Kollegen eine ganz bestimmte Qualifikation besitzen müssen. [...] Er muß ein Deutscher sein, durch und durch, der sich von nichts Fremdem blenden läßt, sondern der sich stets erinnert, daß die deutsche Nation im Völkerkonzept eine besondere Aufgabe zu leisten hat, ein Patriot, der sein Vaterland auch gern in der Ferne groß und herrlich haben möchte. Daneben muss er ein Volksfreund sein, der die wirtschaftliche Seite nicht vornehm beiseite schiebt, sondern als Realist weiß, daß das Wirtschaftliche sich oft von dem Religiösen nicht trennen läßt, sondern daß durch die Stärkung des evangelischen Glaubens in den Herzen nicht nur das Deutschtum treuer bewahrt, sondern auch der Kampf des Lebens siegreicher geführt werden kann, der aber als Idealist über die nächsten Ziele hinaus nie zweifelt an der Zukunft des Evangeliums [...]. Ohne Zweifel ist die Predigt die bedeutsamste Tätigkeit des Pfarrers auch in der Auslandsgemeinde, vielleicht in noch höherem Maße als im Inlande, da

⁹²⁸ § 5.5 Berufung und Entlassung der Geistlichen; § 6 Berufung und Wahl; § 7 persönlicher Anschluss; § 8 Aufsicht und Disziplin der Kirchenbehörde; § 9 Amtspflichten und Rechte der Geistlichen; § 10 Dienstalster; § 11 Pensionsfond; §§ 12-15 Pfarrkonferenzen (Die Ausgestaltung von Pfarrkonferenzen bleibt den Statuten überlassen); § 17 Versetzung bei Mängeln in der Dienstführung (Anschlussgesetz 1900, 426f.).

⁹²⁹ §§ 67-81 Bussmann, Diasporakunde, 319-395.

⁹³⁰ Ebd.

⁹³¹ Noch 1928 wird hierauf Bezug genommen bei Krieg, August: Der Diasporapfarrer – ein neuer Typ?, in: EvDia 10 (1928), 9-21.

er der einzige auf weitem Umkreise ist, der in deutscher Sprache das Evangelium verkündigt. [...] Wir fordern darum als erstes von der Predigt, daß sie *evangelisch* sein soll. Das soll nicht bedeuten: antikatholisch [...]. Vor allem soll die Predigt in ihrer Form deutsch sein, d.h. in der Sprache. [...] Aber nicht nur evangelisch und deutsch soll die Predigt sein, sondern nun auch deutsch-evangelisch in innerer Einheit verschmolzen. [...]

Es ist etwas Schönes, wenn das deutsche Pfarrhaus im Auslande nicht nur der Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens ist, sondern auch ein Vorbild in edler deutscher Geselligkeit gibt. Da der Pfarrer sich seinen Verkehr nicht wählen kann, so hat er, besonders im Verkehr mit Nichtmitgliedern der Gemeinde, vorsichtig zu sein, wie auch die Teilnahme an den Geselligkeitsvereinen der Kolonie in mancherlei Zwiespalt bringen kann. [...] Im Allgemeinen wird man wünschen müssen, daß der Auslandspfarrer verheiratet ist und daß in der Gemeinde eine deutsche Pfarrfrau steht, schon aus vielen Gründen um der Arbeit, aber auch um seiner Unabhängigkeit willen [...].

Auch im Verkehr mit Angehörigen anderer Völker hat der Auslandspfarrer sich stets als deutsch-evangelischer Pfarrer zu bewähren, gegen sich selbst streng, gegen andere mild und weitherzig. Er steht vielfach als Brücke zwischen zwei Völkern und kann dann viel Gutes wirken, daß sie sich gegenseitig besser verstehen.“⁹³²

Wie Dahm herausgearbeitet hat, gehört die „unmittelbare Betroffenheit“⁹³³ zur Grundmotivation für politische Aktivität von Geistlichen. Darunter fasst er „sozialen Druck“,⁹³⁴ welcher aus ökonomischen und sozialen Unsicherheiten resultierte, und die fehlende Akzeptanz des Pfarrstandes.⁹³⁵ Diese Konfrontationen waren in der Wilhelminischen Ära im deutschen Inland nicht die Regel,⁹³⁶ anders jedoch gängig auf je lokaler Ebene der deutschen evangelischen Auslandsarbeit.⁹³⁷ Eine Unsicherheit⁹³⁸ des äußeren und inneren Bestandes betraf nicht nur die Gemeinden, sondern war parallel dazu auch im Amt der Auslandsgeistlichen angelegt. Mit der Berufsausübung in einem fremd(sprachigen) Umfeld auf lokaler Ebene, der Abhängigkeit von der nationalen Gesetzgebung des jeweiligen Auf-

⁹³² Busmann, Diasporakunde, 329f., 344-350, 386f., 392.

⁹³³ Dahm, Pfarrer und Politik, 137.

⁹³⁴ A. a. O., 131.

⁹³⁵ A. a. O., 137-146.

⁹³⁶ A. a. O., 131.

⁹³⁷ Krieg, Evangelische Kirche der altpreußischen Union und Auslandsdiaspora, 125f.

⁹³⁸ Dahm, Pfarrer und Politik, 146.

enthaltendes und der sich erst herausbildenden Auslandsgesetzgebung als Absicherung auf transnationaler Ebene seien nur drei Beispiele genannt. Nicht verwunderlich war deshalb, dass

„die Gewinnung von Auslandspfarrern [...] für den Oberkirchenrat die große Sorge [war und blieb], so lange er Auslandsarbeit zu treiben hatte. [...] Natürlich, Bewerber um die Pfarrstellen in den Haupt- und Handelsstädten, wo oft der angenehme Posten des Botschaftspredigers zu versehen war, konnte man vielfach aus dem Wittenberger Predigerseminar, später auch aus dem Domkandidatenstift gewinnen. Aber welchen Kandidaten konnten die entlegeneren Gebiete deutscher Auslandsiedlungen locken?“⁹³⁹

Durch den Ersten Weltkrieg und die damit verbundenen Erfahrungen wurde die „Konfusion der Positionen“⁹⁴⁰ in dieser spezifizierten Berufsgruppe nicht erst angelegt, jedoch durch die epochale Krisenerfahrung⁹⁴¹ noch einmal auf eine allgemeinere Ebene verlagert. Nachdem die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens nach Ende des Ersten Weltkriegs ihre Tätigkeit im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit rasch wieder aufgenommen hatte, setzte sie in ihrer Anstellungspraxis im europäischen Ausland möglichst auf Kontinuität bei den Auslandsgeistlichen. Dies erfolgte in Analogie zu den deutschen Staatsbeamten im Ausland.⁹⁴² Gerade in der Phase des Neu- und Wiederaufbaus der Auslandsarbeit waren Vorerfahrungen von Vorteil, jedoch wirkte auch die Linie der (meist unreflektierten) Vorprägungen weiter. Im Falle von Neubesetzungen wurde deshalb bereits 1919/1920 – parallel zum staatlichen Auslandsdienst⁹⁴³ – über die nötige Ausbildung und Vorbereitung für den evangelisch kirchlichen Auslandsdienst nachgedacht:

⁹³⁹ Krieg verweist hierbei auf die Denkschrift des preußischen EOK vom 30.9.1879 (ders., Evangelische Kirche der altpreußischen Union und Auslandsdiaspora, 119f.). „In den bekannten Fehler der ‚guten Familien‘, ihre entgleisten Glieder ins Ausland abzuschieben, durfte der Oberkirchenrat nicht verfallen [...]. Die Gemeinden würden auch einen gescheiterten Pfarrer abgelehnt haben.“ (a. a. O., 123).

⁹⁴⁰ Dahm, Pfarrer und Politik, 146.

⁹⁴¹ Lepp, Claudia: II. Protestantismus und Politik, in: Kirchliche Zeitgeschichte evangelisch, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932), Hermle, Siegfried (Hg. u. a.), Leipzig 2019 (CuZ, Bd. 5), 33–55.

⁹⁴² Krüger, Beamte des Auswärtigen Dienstes, 103f.

⁹⁴³ Im AA erarbeitete von Neurath zur selben Zeit neue Zugangs- und Ausbildungsbedingungen, die von Simons am 21.3.1921 in Kraft gesetzt wurden (a. a. O., 122–124).

„Das gesamte Auslandsdeutschtum muß neu aufgebaut werden; unendlich viel ist während des Krieges zerstört [...]. Die Finanzkraft des Auslandsdeutschtums ist gebrochen [...]. Mehr als bisher schon wird es bei dem Neuaufbau auf die führenden und leitenden Persönlichkeiten im Auslandsdeutschtum ankommen. [...] Es ist kein Zweifel, daß mit an dieser leitenden Stelle der Auslandspfarrer steht und stehen muß. [...] Das stärkende, stützende, vereinende, das Deutschtum bewahrende und ausbreitende Element zahlreicher deutscher Ansiedlungen und Gemeinden im Ausland ist die evangelische Gemeinde und ihr Pfarrer gewesen. Die *allgemeinen Anforderungen* brauchen nicht besonders erwähnt zu werden [...]. Wenn dann der Auslandspfarrer noch die Tüchtigkeit besitzt, in Wort und Schrift zur Vermittlung deutscher Kultur an Nichtdeutsche beizutragen, so ist das nur zu begrüßen. [...] Mit dem evangelischen Auslandsdeutschtum ist auch unsere heimische deutsche evangelische Kirche schwer getroffen; denn ebenso wie es zum Wesen und zum Leben jeder lebendigen Kirchengemeinschaft hinzugehört, daß sie Mission treibt, gehört es gerade zum Wesen evangelischen Christentums, das sich tief hineinversenkt in Volksart und Volkswesen, daß es seine völkisch bedingte Art seinen Gliedern in der Fremde und im Ausland zu erhalten suchen muß. Die Vorbildung des Auslandspfarrers soll an dieser großen Aufgabe zu einem kleinen aber nicht unwichtigen Teil mitarbeiten.“⁹⁴⁴

Diese Hervorhebung des Auslandspfarrers in evangelisch kirchlichen Kreisen beim deutschen Wiederaufbau im Ausland wurde jedoch weder auf gesellschaftlicher noch politischer Ebene breit geteilt. Als das Deutsche Auslandsinstitut am Jahresende 1921 ein Sonderheft mit dem Thema „Der Auslandsdeutsche“ veröffentlichte, wurde vielmehr „der evangelische Auslandspfarrer mit völligem Stillschweigen übergangen.“⁹⁴⁵ Das kirchliche Spezialthema drohte angesichts der gesellschaftlichen Gesamtkrise in die Bedeutungslosigkeit zu versinken. Während das AA als Behörde „auch nach den Veränderungen des Ersten Weltkrieges noch eine Faszination“⁹⁴⁶ ausstrahlte und der diplomatische Dienst „als eigene Gruppierung innerhalb der Funktionselite staatlich-politischen Handelns“⁹⁴⁷ als „besonders traditions- und prestigebetont“⁹⁴⁸ galt, hatte Stresemann im Hinblick

⁹⁴⁴ Meyer, Erich: Die Vorbildung der Auslandspfarrer in der Heimat, in: EvDia 1 (1919/1920), 83-88; vgl. Rendtorff, Zum Diasporagesetz, in: EvDia 6 (1924), 125.

⁹⁴⁵ Brunau, Max: Der deutsche evangelische Pfarrer im Ausland, in: EvDia 3 (1921/1922), 186-188, hier: 186.

⁹⁴⁶ Krüger, Beamte des Auswärtigen Dienstes, 102.

⁹⁴⁷ Ebd.

⁹⁴⁸ Ebd.

auf die Kulturabteilung mit denselben Problemen hinsichtlich deren Stellenwertes zu kämpfen.⁹⁴⁹ Nach der Gründung des DEKB 1922 sollte die deutsche evangelische Auslandsarbeit durch die Diasporagesetzgebung, seine Ausführungsverordnungen und Ruhestands- und Hinterbliebenen-Versorgungsordnung von 1925 konsolidiert werden. Vor allem die Gesetzgebung hinsichtlich der Auslandsgeistlichen folgte in Grundzügen dem Altpreußischen Anschlussgesetz.⁹⁵⁰ Allerdings waren gerade die Bestimmungen hierzu sowohl konfessionell als auch national offen formuliert.⁹⁵¹ Dies lag ganz auf der Linie Kaplers, der aufgrund seiner Erfahrungen in der Auslandsarbeit gerade die landeskirchliche Personalförderung von allem Politischen fernhielt. Auch nach dem Übergang der Anschlüsse der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden an den DEKB folgte das KBA weiterhin der Vorgehensweise der Personalbestandswahrung. Im Laufe der 1920er Jahre hatten sich jedoch nicht nur die evangelisch kirchlichen, sondern auch die politischen Rahmenbedingungen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit eklatant verändert. Die Geistlichen im Ausland waren je einzeln wie in kleinen deutschen Mikrokosmen – gerade beim Aufbau der Kirchengemeinde auf lokaler Ebene in den Hauptstädten Europas (wie London, Paris und Rom) – vor die Herausforderung gestellt, das Verhältnis zu den deutschen staatlichen Institutionen unter den je eigenen nationalen Bedingungen des Aufenthaltslandes neu zu ordnen. In den Verhandlungen der Pfarrkonferenzen auf nationaler Ebene zeigten sich die theologischen und politischen Unterschiede der Geistlichen, was nicht zuletzt auch hier im Ausland mit einem Generationenwechsel verbunden war. Deshalb fragte die Evangelische Diaspora, die Zeitschrift des GAV, in Rekurs auf Bussmann 1928: „Der Diasporapfarrer – ein neuer Typ?“⁹⁵²

⁹⁴⁹ Die Arbeit in der Kulturabteilung war gerade unter den jungen Diplomaten unbeliebt (Düwel, Auswärtige Kulturpolitik, 227f.; vgl. Trommler, Kulturmacht, 374f.).

⁹⁵⁰ §§ 4-6 Anschlussregelungen; §§ 8-9 Pfarrkonferenzen; §§ 10-14 Rechtsverhältnisse der Geistlichen. Vgl. Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924: Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung, Ausbildung und Gewinnung aus dem Bestand der Landeskirchen; Disziplinarverfahren, 66-69.

⁹⁵¹ § 3.1, Diasporagesetz 1924, 56; Kapler, 2. Begründung des Gesetzes, DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 65; vgl. Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 11, 135. Anders zeitgleich: z. B. erließ die Hamburger Lutherische Kirche zu Dalston am 5.2.1924 ihre neuen Statuten (EZA Berlin 5/1271); vgl. Reiff, Konfessionelle Prägung, 398.

⁹⁵² Krieg, Der Diasporapfarrer, 9; vgl. die allgemeine Diskussion, welche im KJ 1930 programmatisch gestellt wurde „Was ist das eigentlich – ein Pfarrer?“ (s. Darstellung der Diskussion bei Dahm, Pfarrer und Politik, 74-76). Diese Frage wurde 1930 im Wortlaut wieder aufgenommen von Blau, Paul: Seelsorge in der Diaspora, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 23-36, hier: 34; ebenso von Schian, Martin: Die Diasporaarbeit

Dieser kurze Exkurs in die Geschichte des Berufslebens der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen ab 1900 zeigt, dass Heckels Auslegung des Themas sich zwar von dem Kaplers unterschied, es aber in seinen Grundzügen bereits vor dem Ersten Weltkrieg in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit angelegt war.⁹⁵³ Auch seine Zuordnung staatlicher Aufgaben im Bereich der deutschen Kulturförderung auf die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen bis hinein in eine Volkstumstheologie war ein Rekurs. Allerdings platzierte Heckel diese Definition 1928 in den umgestalteten evangelisch kirchlichen, theologischen und staatlichen Rahmenbedingungen nach dem Ersten Weltkrieg sowohl in Deutschland als auch im europäischen Ausland in einen anderen Kontext, was deren inhaltliche Bedeutung veränderte und sich auch auf die praktische Umsetzung unter neuen Vorzeichen auswirkte, wie sich im Folgenden zeigt.

3.2.1.3. Konzeptionelle Weiterentwicklungen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des KBA 1929

Ausgehend von den zeitlich parallelaufenden Anschlussverhandlungen und -abschlüssen des KBA mit deutschen evangelischen Kirchengemeinschaften und Gemeinden weltweit hatte Kapler begonnen, neben der Personalförderung ein sich daraus entwickelndes Konzept anzulegen. Damit nahm Kapler eine sich allgemein im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit abbildende Tendenz auf und setzte sie im Tätigkeitsbereich des DEKB um. Prof. Martin Schian hatte 1928 diese sich neu abzeichnende Schwerpunktsetzung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf der 73. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf (GA)-Stiftung in Freiburg (Breisgau) vom 16.–21. September 1928, die sich von der äußeren hin zur inneren Bestandssicherung entwickelte, angesprochen:

„Pastoration kann Gottesdienste begründen, kann Bibelstunden einrichten, kann die Verstreuten besuchen, kann durch ihre Sammlung auch das Gefühl der Vereinsamung nehmen. [...] Die Diaspora braucht Geschlossenheit. Es ist nicht genug, daß die Verstreuten voneinander wissen und sich zuweilen in der Gemeinschaft erquicken. Sie müssen ein Ganzes bilden, eine Genossenschaft des Bekenntnisses, [...] an der Angriffe abprallen, die die Einzelnen

in der Vorbildung des evangelischen Pfarrers, in: *Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV* [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 315-327, hier: 327.

⁹⁵³ Heckels Konzept kann deshalb nicht losgelöst von der geschichtlichen Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit, besonders der der EKapU, betrachtet werden (Maiwald, Biographische Notiz, 205).

stützt und vertritt, die ihnen hilft und sie betreut. [...] Organisierter Zusammenschluß ist nötig auch wegen der Sicherung der Gemeinden. [...] Die Gemeinden wollen eine eigene Kirche, ein eigenes Pfarrhaus, einen eigenen Pfarrer. [...] Ihr Eigentum, ihr Besitz, ihr Kleinod muß die Kirche sein. So wird auch der äußere Besitz am besten gewährleistet sein [...]. Es handelt sich aber noch um eine ganz andere Sicherung: die des Gemeindebestandes überhaupt. Wo nur pastoriert wird, wo keine feste, aktive Gemeinde ist, da ist dieser Bestand ständig bedroht. Eine einzige längere Vakanz, wie sie doch zuweilen unvermeidlich ist, kann den losen Zusammenhalt vollends auflösen. [...] Zur Sicherung nicht nur des Gemeindebestandes, sondern auch der Gemeindeart ist gleichfalls Organisation notwendig. [...] Besteht eine geordnete Gemeinde, so wird ihr Besitz an kirchlicher Sitte sich [...] auch bei einer Neubesetzung der Pfarrstelle] zur Geltung bringen wissen [...].“⁹⁵⁴

Im Herbst 1928 begann Kapler, sein neues Konzept in der Praxis des KBA umzusetzen. Mit Hilfe von Rundbriefen an die bereits an den DEKB angeschlossenen Auslandsgemeinden und Geistlichen ließ er fundiert den Bestand für den Fürsorgeumfang der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB erfassen. Damit folgte er dem Vorgehen Stresemanns, der bereits 1927 nach dem Eintritt in den Völkerbund begonnen hatte, mit Rundschreiben an die Botschaften und Konsulate⁹⁵⁵ die „Kulturpolitik im Ausland systematischer zu gestalten [und dafür] eine Gesamtübersicht über die kulturpolitischen Aufgaben zu gewinnen.“⁹⁵⁶ Die Erhebungen des KBA umfassten sowohl Allgemeines zu den im Ausland lebenden evangelischen Deutschen (im Gegensatz zu katholischen)⁹⁵⁷ als auch Spezifisches über verwendete Literatur in Gottesdiensten bzw. Schulen

⁹⁵⁴ Schian, Martin: Die Bedeutung der Reformation für die evangelische Gemeinde mit besonderer Beziehung auf die Diaspora, in: Festschrift über die 73. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Freiburg (Breisgau) vom 16.–21.9.1928, GAV (Hg.), Leipzig 1928, 231–239, hier: 237f.

⁹⁵⁵ Trommler, Kulturmacht, 374.

⁹⁵⁶ Stresemann, Runderlass vom 31.1.1928, 371–373, hier: 371.

⁹⁵⁷ Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Auslandsgemeinden und Geistlichen vom 5.10.1928 (EZA Berlin 5/670); vgl. das vertrauliche Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an den preußischen EOK vom 5.10.1929 (EZA Berlin 5/314) mit Anregung einer eigenen evangelischen Umfrage mit statistischen Fragen zur Erfassung der evangelischen Deutschen im Ausland (neben den Merkblättern der Reichsstelle für Auswanderungswesen und dem Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen); vgl. ebd. die Fragen: „1) Wo wohnen evangelische Deutsche? [...] 2) Wieviele wohnen dort? [...] 3) Wo und wie oft findet deutscher evangelischer Gottesdienst statt? [...] 4) Besteht eine im evangelischen Geist gehaltene deutsche Schule [...] 5) Sind Organisationen evangelisch-deutschen Charakters vorhanden?“

der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden⁹⁵⁸ und über das Vorhandensein deutscher evangelischer Publikationsorgane in den einzelnen Ländern.⁹⁵⁹ Zum wichtigsten Instrument wurden jedoch die neu eingeführten und einheitlichen Fragebögen für die Jahresberichterstattung⁹⁶⁰ aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden,⁹⁶¹ die jeweils durch ausformulierte Beilagen ergänzt werden sollten.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei „auf die geschichtliche Entwicklung der Gemeinden [gelegt werden], soweit sie nicht in Festschriften und dergl. bereits dargestellt ist, auf die soziologische Struktur der Gemeinde etc., namentlich auf das Verhältnis zum Wirtsstaat, die Entwicklung des Sprachproblems, besondere kirchliche volkhafte Sitten und Gebräuche, ev. landeseigenthümliche Lieder, die Beziehungen zu den anderen Kirchen und dergl.

⁹⁵⁸ Uebersicht über die Verwendung des Kleinen Katechismus Luthers in den dem D.E. Kirchenbund angeschlossenen deutschen ev. Auslandsgemeinden, offizielle Einführung in London (Christuskirche, St. Georg und St. Pauls) und Rom (Paris: ohne Angabe) (EZA Berlin 5/671); Uebersicht der in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden befindlichen Religionsbücher: London Christuskirche, Dalston, St. Georg: ohne Angabe; London St. Marien: Förster, Theodor/ Falcke, August (Hgg. u. bearb.): Religionsbuch für evangelische Schulen, 16. Aufl., Halle (a. S.) 1907; London St. Pauls und Sydenham: Armstroff, Wilhelm (Hg): Evangelisches Religionsbuch für die Hand der Schüler, 46. Aufl., Langensalsa 1926; Paris: ohne Angabe; Rom: Reukauf, August: Einheitliches Religionsbuch, 2. verb. Aufl., Leipzig 1924; Amling, Ernst: Unser Glaube. Anhangsheft für die Unter- und Mittelstufe, München 1927 (EZA Berlin 5/671). Während also in Rom aktuelle Schulbücher verwendet wurden, setzte man im Vergleich dazu in London auf altbewährte Literatur.

⁹⁵⁹ Anlage zum Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Auslandsgemeinden und Geistlichen vom 16.8.1928 (TH London/8662/17).

⁹⁶⁰ In einzelnen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden waren solche sogar schon in gedruckter Form erschienen, z. B. die Jahresberichte der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham ab 1920 (EZA Berlin Z 1320) und die aus Rom ab 1926 (EZA Berlin 5/1550).

⁹⁶¹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Auslandsgemeinden und Geistlichen vom 16.8.1928 (TH London/8662/17). Die Bögen zur „[e]inmalige[n] Erhebung zur Ergänzung des tabellarischen Berichtes“ sollten bis September 1929 an das KBA zurückgesandt werden. Gelistet werden sollten darin genaue Angaben zu: Kirchengebäude, Pfarrhaus, Pastorationsorte mit Entfernungsskizze, Gottesdienst, Religionsunterricht, Fortbildungsmöglichkeiten für Kinder, klimatische Verhältnisse, Verkehrsverhältnisse, medizinische Versorgung, Erwerbsquellen, Erwerbslage, soziale Einrichtungen und Innere Mission, Gemeindeblatt, andere Religionsgruppen, Zivilstandsgesetz [Erhebungsbogen für die Gemeinde in Rom, plus ergänzendem Bericht durch von Kaltenborn-Stachau (GR Rom 152-2,6); vgl. Singer, Friedrich: Erhebungsbögen zur Deutschen lutherischen St. Georgskirche in London durch Maetzold vom Juni 1929 und Sydenham vom 10.10.1928 (LMA London 4288/A/03/002)]; Erhebung vom 10.10.1928 als Anlage zu Singer, Friedrich: Tabellarischer Jahresbericht der Deutschen Reformierten St. Pauls Gemeinde (London) 1932, 7.2.1933 (LMA London 4288/A/03/002).

Dabei ist es wünschenswert, wenn die Eigenart der Problemlage in und für die evangelische Gemeinde nach ihrer äußeren und inneren Verfassung, sowie den kirchlichen und kulturellen Zukunftsaufgaben klar zum Ausdruck gebracht würde. Je gründlicher die Darlegungen sind, umso fruchtbarer werden sie sich für die Arbeit in der Heimat erweisen und dazu beitragen, die Teilnahme an den Geschicken der uns verbundenen deutschen evangelischen Gemeinden im Auslande zu fördern und zu stärken.“⁹⁶²

Diese Schwerpunktsetzung auf die „geschichtliche Entwicklung“⁹⁶³ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, welche Kapler nun auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit anwandte, war nach Dahm kennzeichnend für die konservativ nationalen Strömungen dieser Zeit.⁹⁶⁴ Die Interpretation der Gegenwart in Kategorien der Vergangenheit „wird immer ideologischen Charakter besitzen“, so Dahm.⁹⁶⁵ Trotz aller Betonung der Individualität jeder einzelnen deutschen evangelischen Auslandsgemeinde war mit diesen Vorgaben der erste Schritt zu einer Vereinheitlichung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Europa angelegt, der nicht zuletzt die Auslandsarbeit des personell unterbesetzten KBA effektiver machen sollte.

Als Resultat aus den eingegangenen „vorjährigen Jahresberichten, Zuschriften und Besprechungen“⁹⁶⁶ gab Kapler für das Jahr 1929 zum ersten Mal deziidiert eine „Losung“⁹⁶⁷ für die „europäische Diaspora“⁹⁶⁸ heraus, welche der deutschen evangelischen Auslandsarbeit insgesamt in diesem Jahr zugrunde liegen sollte. Heckels Tätigkeit und Berichterstattung hinterließ hierbei die ersten Spuren. Unter dem Motto des „Stellvertretende[n] Dienst[es]“⁹⁶⁹ legte Kapler die

⁹⁶² Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Auslandsgemeinden und Geistlichen vom 16.8.1928 (TH London/8662/17); vgl. die Veröffentlichung zu Gemeindegeschichten, z. B. in Paris im dortigen Gemeindeblatt (2/1928) (so bei Tichy, Frankreich, 34) und Rom [Schubert, Ernst: Aus der Geschichte der deutschsprachigen Gemeinde in Rom, in: Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den deutschen Protestantismus 8 (11/1917), Schian, Martin (Hg.), 501-516; vgl. ders.: Das deutsche evangelische Leben in Italien, 8-17].

⁹⁶³ „Aber jede Kirche hat ihr eigenes Gepräge, ihr eigenes Wesen, ihren eigenen Geist. Alles, was in ihr lebendig sein und Leben wirken soll, muß eingetaucht sein in ihre geschichtliche Eigenart.“ (Dibelius, Jahrhundert, 205).

⁹⁶⁴ Dahm, Pfarrer und Politik, 165f.

⁹⁶⁵ A. a. O., 166.

⁹⁶⁶ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1929 (GR Rom 152-2,6); auch veröffentlicht in: Der Nachbar 81 (43/1929), 27.10.1929, 344 (LMA London 4288/G/07/002).

⁹⁶⁷ Ebd.

⁹⁶⁸ Ebd.

⁹⁶⁹ Ebd.

Bedeutung des wechselseitigen Verhältnisses von evangelischen Auslandsge-
meinden und DEKB vor:⁹⁷⁰

„Er [der stellvertretende Dienst] ist nach zwei Seiten hin gerichtet, einmal auf die Erhaltung der deutschen Art und sodann vor und über allem anderen auf die Verkündigung der reformatorischen Botschaft. Beide Aufgaben suchen beide – Auslandsgemeinde und Heimatkirche – zu erfüllen. Dieser Stellvertretergedanke soll Losung sein und Wirklichkeit werden. Ich begrüße daher folgende [...] Anregungen: [...] Die Auslandsgemeinden müssen über die Gesamtaufgabe, Wirksamkeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes in der evangelischen Diaspora von Zeit zu Zeit unterrichtet werden. [...] Vergegenwärtigt man sich die Anforderungen und die nur beschränkte Leistungsfähigkeit der Gemeinden, so erkennt man die ganze Schwierigkeit der Aufgabe. Sie fordert den stellvertretenden Dienst des Gesamtprotestantismus. Das evangelische Inlandsdeutschtum ist dem evangelischen Auslandsdeutschtum den Dienst um des Evangeliums willen schuldig. Der Verlust des reformatorischen Glaubensgutes ist regelmäßig der Verlust des Deutschtums, und der Verlust des Deutschtums ist oft auch der Verlust des reformatorischen Glaubensgutes.“⁹⁷¹

Mit dieser inhaltlichen Schwerpunktsetzung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit für das Jahr 1929 legte Kapler zum ersten Mal ein Konzept vor, das über die innerkirchliche Verortung der Diasporagesetzgebung hinausging. Außerdem äußerte er sich nicht nur zum äußeren Bestand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit,⁹⁷² sondern legte den Schwerpunkt auf deren innere Auslegung. Grundlegend bildete die Verbindung der beiden Aufgabenkategorien „Erhaltung der deutschen Art“ und „Verkündigung der reformatorischen Botschaft“ „Bindestrich-Zusammenhänge“⁹⁷³ ab, welche zu dieser Zeit verschiedene Partei-

⁹⁷⁰ Diese „Gemeinschaftsbildung“ war nach Heckel nötig geworden, da der „Terminus ‚Fürsorge‘ [...] belastet [war], der peinliche Beigeschmack des Almosenempfangs oder der Fürsorgeerziehung für nicht ganz wohlgeratene Kinder haftet ihm an, kurz eine caritative Auffassung [...]“ [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

⁹⁷¹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1929 (GR Rom 152-2,6).

⁹⁷² Die Zeit des KBA, die mit den „Fragen des Personal- und Dienstrechts belastet gewesen“ waren, waren vorbei (Maiwald, Biographische Notiz, 206).

⁹⁷³ Dahm, Pfarrer und Politik, 97.

ungen in Deutschland in unterschiedlicher Zusammensetzung in Anspruch nahmen.⁹⁷⁴ Kapler nutzte jedoch die Einbeziehung des nationalen Faktors in den evangelisch kirchlichen Bereich allein als Identifikationsmerkmal zwischen KBA und den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Europa. Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass er die landeskirchliche Auslandstätigkeit wie von Dibelius gefordert⁹⁷⁵ gerade nicht von politischen Zuordnungen in Anspruch nehmen ließ bzw. sie unter deren verschiedenen Kulturfaktoren einreichte. Im Tätigkeitsbereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit drückte die neue Zuordnung vielmehr vor allem Abgrenzungen nach außen aus: Zum einen mit einer deutsch nationalen Betonung gegen ein bereits von der Vaterländischen Kundgebung abgelehntes „Weltbürgertum“ und der Benutzung einer Terminologie, welche Kapler bisher nur in Korrespondenzen mit dem AA genutzt hatte, um die finanzielle Unterstützung der staatlichen Institutionen zu sichern; zum anderen mit einer Betonung der reformatorischen Botschaft gegen konfessionelle Verbindungen, vor allem aber gegenüber dem Katholizismus. Indem sich Kapler hier allerdings nicht auf die biblischen Grundlagen oder die Evangeliumsverkündigung berief, überschritt er die evangelisch theologischen Leitlinien, welche Dibelius als ausdrückliche „Losung“⁹⁷⁶ vorgelegt hatte und die auch dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 entsprachen. In einer Zeit, in der es selbst unter den Theologen „keineswegs Übereinstimmung darüber [gab], was ‚Evangelium‘ letztlich heißt und ist“,⁹⁷⁷ berief sich der Jurist Kapler auf die für ihn gefestigste Grundlage: die Bekenntnisschriften der Reformation. Das war eine Einstellung, mit der er jedoch zu dieser Zeit nicht allein war und die in evangelisch kirchlichen Kreisen immer populärer wurde.⁹⁷⁸ Heckel betonte in der Retrospektive, dass

„[d]ie Entscheidungen über die größeren Aufgaben und Pläne [...] nicht von den einzelnen Referenten, sondern von dem Auslandsausschuss und dem Plenum des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses bewilligt oder beschlossen [wurden]. Diese Institution des Auslandsausschusses [...] bildete eine Art Clearingstelle und zugleich eine Schutzstelle für die mancherlei schwierigen Entschließungen und Entscheidungen, die zu treffen waren.

⁹⁷⁴ A. a. O., 97f.

⁹⁷⁵ Dibelius, Jahrhundert, 240f.

⁹⁷⁶ Vgl. dagegen: „Die evangelische Kirche muß eine Kirche der Bibel sein! Das ist eine alte Losung. [...] Aber] man kann nicht Gemeinden zu einer Einheit zusammenfassen [...], wenn man nicht weiß, was man hat [...]. Eine Kirche braucht ein Bekenntnis [was hier das Apostolikum meint ...]. Versuche, der Union als einer höheren protestantischen Glaubenseinheit ein bestimmtes Bekenntnis zu geben, sind fehlgeschlagen.“ (A. a. O., 207, 214, 217).

⁹⁷⁷ Dahm, Pfarrer und Politik, 100.

⁹⁷⁸ A. a. O., 187f.

Dieser Ausschuss selbst war sehr glücklich und sehr sachlich zusammengesetzt. An der Spitze stand der Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereins, Geheimrat Dr. Rendtorff, der ein ebenso kluger wie in der Diaspora erfahrener Mann und zugleich ein willensstarker Vorsitzender war, der klare Entscheidungen liebte und schwierige Aufgaben und Pläne durchzusetzen wußte. Durch ihn war gleichzeitig eine gesunde und lebendige Verbindung mit dem Gustav-Adolf-Verein hergestellt. Vertreten waren die lutherischen Kirchen durch Kirchenpräsident Dr. Veit von Bayern. [...] Auch die Vertreter der altpreußischen Kirche, die in stärkster Weise an der Auslandsdiaspora beteiligt waren, waren vertreten. Die Zusammenarbeit in diesem Ausschuß war in jeder Beziehung sachlich, förderlich und erfreulich.“⁹⁷⁹

Die neue Losung des „Stellvertretenden Dienstes“ für die deutsche evangelische Auslandsarbeit des KBA sollte zur Konsolidierung der Beziehung auf transnationaler Ebene zwischen Berlin und den je einzelnen Auslandsgemeinden dienen.

Zu diesem Zweck sollte sie zum einen in der Praxis in den verschiedenen einschlägigen Publikationsorganen des deutschen In- und Auslandes auf breiter Gemeindeebene bekannt gemacht werden. Mit dieser Aufforderung fügte sich Kapler von offizieller evangelischer Kirchenebene in das bis dahin schon von vielen Seiten geäußerte Anliegen ein, die deutsche evangelische Auslandsarbeit von landeskirchlicher Seite als deutschen Kulturträger einzuordnen. Mit der Vorlage dieses Konzepts war Kapler dem AA einen Schritt voraus, dem es nicht gelang, die vielgeforderte Aufstellung eines Auslandskulturprogrammes während der Zeit der Weimarer Republik vorzulegen.⁹⁸⁰

Zum anderen empfahl Kapler die Etablierung eines gemeinsamen Diasporasonntags, „um auch so die Gemeinsamkeit zum Ausdruck zu bringen“⁹⁸¹, aber auch damit das KBA durch „den Ertrag der etwaigen Sammlung“⁹⁸² bestimmte Projekte, „z. B. Kirchbau in Athen, Orgel in Rom“⁹⁸³ intern und damit unabhängig finanzieren könne. Dies entsprach Stresemanns Forderung, „daß die großen

⁹⁷⁹ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

⁹⁸⁰ Nach Trommler war eine konzeptionelle Vorgehensweise im Bereich der staatlichen Kulturarbeit aufgrund der fehlenden Finanzierung nicht möglich (Trommler, Kulturmacht, 374, 377f.; vgl. Stresemann, Runderlass vom 31.1.1928, 371-373).

⁹⁸¹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1929 (GR Rom 152-2,6).

⁹⁸² Dazu wurden direkt im Fließtext die dafür nötigen Bankverbindungen angegeben (ebd.).

⁹⁸³ Ebd. Außerdem wurde in diesem Schreiben von Kapler die Förderung der Jugendarbeit, die Veröffentlichung von Gemeindeblättern, die Aufstockung von Gemeindebibliotheken, die Bibelversorgung und das Verfassen von Gemeindegeschichte angeregt (ebd.).

Deutschtumsorganisationen und auch die deutschen Vereine im Rahmen ihrer finanziellen und sonstigen Möglichkeiten für die Erhaltung der deutschen Kultur in erster Linie selbst tätig sind“.⁹⁸⁴ Stresemann hatte dazu schon 1928 weitblickend festgestellt:

„Die von hier aus [von deutscher staatlicher Seite] gegebenen Gelder können immer nur den Charakter von Zuschüssen haben und dürfen nie dazu dienen, die eigene Opferwilligkeit der Auslandsdeutschen einzuschränken. Die Beanspruchung der Hilfe aus der Heimat darf nicht zur Gewohnheit werden, da auf dieser Grundlage jeder etwaige Rückschlag in der deutschen Wirtschaft die kulturpolitisch im Ausland begonnenen Arbeiten stark gefährden würde.“⁹⁸⁵

Parallel zu diesen eigenständigen Ausarbeitungen wandte sich Kapler immer wieder an das AA,⁹⁸⁶ um sich im persönlichen Gespräch mit Reichsaußenminister Stresemann über die noch ausstehende Antwort auf die „überkirchlich-evangelische[n] Fragen sowohl innerkirchlicher Art als auch in Hinblick auf die Pflege des evangelischen Deutschtums im Auslande einmal grundsätzlich auszusprechen.“⁹⁸⁷ Während sich die staatlichen als auch evangelisch kirchlichen Institutionen und ihre Vertreter, die mit der Auslandsarbeit Deutschlands betraut waren, inhaltlich darin einig waren, dass „die im Diktat von Versailles und in der Mantelnote ausgesprochene Belastung des deutschen Volkes mit der Kriegsschuld baldigst beseitigt“⁹⁸⁸ werden sollte, stand die „Erhöhung der evangelischen Rate

⁹⁸⁴ Stresemann, Gustav: Erlass an die deutschen Missionen über die Möglichkeiten und Erfordernisse der deutschen Kulturpolitik im Ausland vom 5.2.1929, in: Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 376-378, hier: 377.

⁹⁸⁵ Ders.: Runderlass vom 31.1.1928 an die deutschen Missionen und berufskonsularischen Vertretungen im Ausland, in: Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 371-373, hier: 372.

⁹⁸⁶ 1928 wiederholte Kapler seinen bis dahin unbeantworteten Antrag an das AA aus dem Jahr 1927 über eine Erhöhung des konfessionellen Fonds um 250.000 RM [Schreiben Kaplers an das AA vom 1.10.1928 (EZA Berlin 5/516); vgl. Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 9.11.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61693)]. Für die etwa 150.000-200.000 deutschen Evangelischen im Ausland brachte der DEKA 1927 selbst etwa 200.000 RM jährlich auf [Schreiben Kaplers an das AA vom 1.10.1928 (EZA Berlin 5/516)].

⁹⁸⁷ Auch der geistliche Vizepräsident der EKapU, Georg Burghart, war hier involviert [Aufzeichnung Konsul Reinebecks (AA) über ein Telefonat mit Kapler mit der Anfrage um ein Gespräch mit Reichsaußenminister Stresemann am 7.1.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61693)].

⁹⁸⁸ DEKA (Hg.): Erklärung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zur zehnjährigen Wiederkehr des Versailler Diktates (1.6.1929), in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.-30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 106f., hier: 107.

des konfessionellen Fonds⁹⁸⁹ kontrovers zur Debatte. Folge davon war nach Heckel in seinen Anfangszeiten eine „höchst offizielle [Kommunikation] mit der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes[, so] daß die Referenten ohne Vorbesprechung und Genehmigung des Präsidenten nicht vorsprechen konnten.“⁹⁹⁰ Die dann 1929 erfolgte Stellungnahme des AA zu Kaplers Anträgen hatte sich in den Vorjahren schon intern angedeutet. Bedingt durch die innerpolitischen Umbrüche standen den staatlichen Behörden selbst die zugesagten Fördergelder⁹⁹¹ nicht mehr zur Verfügung:

„Das Auswärtige Amt erkennt die Berechtigung seiner [Kaplers] dahingehenden Anträge keineswegs, hat sie vielmehr bei den Etatberatungen mit dem Reichsfinanzministerium nachdrücklich verboten. Wie nicht anders zu erwarten war, hat das Reichsfinanzministerium angesichts der angespannten Finanzlage eine Erhöhung des Fonds als völlig unmöglich bezeichnet.“⁹⁹² Die Frage vor dem Reichstag von neuem aufzurollen, erscheint im Hinblick auf die zurzeit [zu Jahresbeginn 1929] gegebenen innerpolitischen Verhältnisse nicht nur aussichtslos, sondern auch höchst unerwünscht. Dazu kommt, dass eine solche Forderung sofort eine Gegenforderung von katholischer Seite hervorrufen würde.“⁹⁹³

Auch aus dem Ausland – hier der Deutschen Botschaft in Rom, welche ebenfalls Gelder für die Förderung des Deutschtums innerhalb der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen erhielt, die wiederum auch der evangelischen Kirchengemeinde vor Ort zugutekamen – wurde vermeldet:

„An den vom Auswärtigen Amt für kulturpolitische Zwecke [was auch die konfessionellen umfasst] im Rechnungsjahr 1929 beantragten Haushaltsvoranschlägen sind im Rahmen der bekannten allgemeinen Kürzungen seitens

⁹⁸⁹ Aufzeichnung Konsul Reinebecks (AA) über ein Telefonat mit Kapler mit der Anfrage um ein Gespräch mit Reichsaußenminister Stresemann am 7.1.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61693).

⁹⁹⁰ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Partner des Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

⁹⁹¹ „Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes hat im Haushalt für 1928 nicht mehr als 6 Millionen Mark für diesen Zweck erhalten.“ [Schreiber, Georg: Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland, in: JB für Auswärtige Politik 1 (1929), 280-295, hier: 294].

⁹⁹² Stresemann, Runderlass vom 31.1.1928, 371.

⁹⁹³ Aufzeichnung Konsul Reinebecks (AA) über ein Telefonat mit Kapler mit der Anfrage um ein Gespräch mit Reichsminister Stresemann am 7.1.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61693).

der gesetzgebenden Körperschaft erhebliche Abstriche vorgenommen worden. Infolgedessen stehen für allgemeine Zwecke im Rechnungsjahr 1929 weniger Mittel zur Verfügung als 1928.“⁹⁹⁴

„War der Fonds zunächst infolge der Sparmaßnahmen des Reichs im Reichshaushalt für 1929 gänzlich gestrichen worden, so ist er schließlich unter Herabsetzung auf ein Viertel seines bisherigen Betrages bestehen geblieben. Daß diese Maßnahmen in der jetzigen Notzeit schwere Rückschläge für die aus dem Fonds regelmäßig bedachten Einrichtungen haben mußten, bedarf keiner näheren Begründung [...]“.“⁹⁹⁵

Wie sehr die inhaltliche Schwerpunktsetzung von der ökonomischen Lage der deutschen evangelischen Auslandsarbeit abhängig war, zeigte sich dann deutlich, als kurze Zeit später die Erhöhung des Etats des AA für das Auslandsschulwesen zur Debatte stand.⁹⁹⁶ „Da die Pflege der Auslandsschulen in mehrfacher Beziehung mit den Interessen einer kirchl. Auslandspflege verbunden ist, liegt auch im kirchl. Interesse die Erhöhung des gedachten Fonds [um 500.000 RM]“⁹⁹⁷, schrieb Kapler an Rendtorff und bat diesen, wenn für ihn Möglichkeit bestehe, diese Erhöhung zu unterstützen – aber nur, wenn dies nicht auf Kosten des Etats der Auslandsarbeit des DEKB gehe.⁹⁹⁸

Aus dieser Absprache zwischen Kapler und Rendtorff ist ersichtlich, wie wichtig insbesondere in Zeiten finanzieller Kürzungen durch die staatlichen Institutionen die Zusammenarbeit des DEKB mit den freien Organisationen war, die sich die deutsche Auslandsarbeit ebenfalls zum Thema gemacht hatten. Das KBA betonte dies in einem Rundschreiben vom 4. März 1929 an die Geistlichen der deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland.⁹⁹⁹ Die Auslandsgeistlichen sollten „als die Vertreter deutschen evangelischen Kirchentums alle gebotenen

⁹⁹⁴ Bericht des AA (i. A. Freytag) an die Deutsche Botschaft in Rom vom 31.5.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61629).

⁹⁹⁵ N. N.: 1. Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung, A. Unmittelbare Tätigkeiten des Kirchenbundes, II. Einzelberichte, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 45–58, hier: 58.

⁹⁹⁶ Die Förderung der deutschen Schule galt nach Stresemann als Grundlage jeder Kulturpolitik im allgemeinen (Stresemann, Runderlass vom 31.1.1928, 372).

⁹⁹⁷ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an Rendtorff vom 23.2.1929 (EZA Berlin 5/516).

⁹⁹⁸ Ebd.

⁹⁹⁹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die Geistlichen der deutschen evangelischen Gemeinden in der Diaspora vom 4.3.1929 (GR Rom 152-2,6).

Möglichkeiten benützen und für den Dienst wie die Geltung der deutschen evangelisch kirchlichen Arbeit im Ausland fruchtbar gestalten“.¹⁰⁰⁰ Neben der Beratung des Verbandes für evangelische Auswandererfürsorge „in allen Auswandererfragen“¹⁰⁰¹ und der Unterstützung des Vereins für Deutschtum im Ausland besonders im Büchereiwesen der Gemeindebibliotheken, sollte nun auch vermehrt das Angebot aus der „archivalische[n] und beratende[n] Tätigkeit“¹⁰⁰² des Deutschen Auslands-Institutes genutzt werden. „Das Material, das ebenso zur Orientierung wie zur Propaganda für deutsche Auslandsarbeit geeignet erscheint [...], verdiene] auch für die kirchliche Betätigung Beachtung“.¹⁰⁰³ Gerade solche Beziehungen traf das KBA jedoch nicht wahllos. Sobald der Bestand der Auslandsarbeit des DEKB beansprucht zu werden drohte, wurden deutliche Grenzen gezogen:

„Der Bund der Auslandsdeutschen bemüht sich, abgesehen davon, daß er bereits eine Reihe von Auslandsgeistlichen durch Ernennung zu Ehrenmitgliedern in seine Reihe gestellt hat, neuerdings den Anschluß der deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland an seine Organisation herbeizuführen. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat die Bitte des Bundes, den Gemeinden den Anschluß zu empfehlen, seinerseits abgelehnt. Es erscheint ihm notwendig, daß die Interessen der deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland bei aller Würdigung der Deutschtumspflege in 1. Linie ihren kirchlichen Aufgaben zugewandt bleiben und daß der ‚Propagandagedanke‘, den sich der Bund zur besonderen Aufgabe macht[, ...] den freien Vereinigungen überlassen bleibt. Ohne der Freiheit der Entschließung der Auslands-gemeinden bei evtl. Anträgen des Bundes vorgreifen zu wollen, würde ich es im Interesse der allgemeinen kirchlichen Arbeit begrüßen, wenn die Geistlichen bzw. Gemeinden sich der Stellungnahme des Kirchenausschusses an-

¹⁰⁰⁰ Ebd.

¹⁰⁰¹ Ebd.

¹⁰⁰² Ebd.

¹⁰⁰³ Ebd. Neben Stellenvermittlung ins Ausland umfasste dies die Kostenübernahme von Besuchsreisen nach Stuttgart, Publikationen für die Auslandsgeistlichen (Pressekorrespondenz, „Das Auslandsdeutschtum“, „Kalender des Auslandsdeutschtums“), darunter auch Heimatzeitungen und religiöse Blätter oder der Auf- und Ausbau von Büchereien in den Auslandsgemeinden (auch mit Predigt- und Andachtsliteratur) (ebd.). Auch das Jahrbuch für Außenpolitik 1929 des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände wurde den Auslands-gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt, um ihnen „ein lebendiges Bild von einigen Problemen vermitteln [zu können], die im Vordergrund der auswärtigen Politik Deutschlands stehen.“ [Schreiben des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände an von Kaltenborn-Stachau vom 26.3.1929 (GR Rom 123-2)].

schließen würden. Den Geistlichen bleibt hinsichtlich ihrer persönlichen Beziehungen zu Deutschumsorganisationen des Inlandes selbstverständlich völlige Freiheit vorbehalten.“¹⁰⁰⁴

In dieser klaren Absage an das außenpolitische Propagandakonzept bildet sich deutlich auch der Konkurrenzkampf der verschiedenen Organisationen auf dem Gebiet der deutschen Auslandsarbeit ab, welcher sich in dieser Zeit aufgrund sich immer weiter begrenzender Finanzen, aber auch Tätigkeitsgebiete im Ausland herausentwickelte.¹⁰⁰⁵ Vor allem das AA beanspruchte hierbei den Führungsanspruch für sich:

„Kulturpolitik im Ausland erfordert bewußtes Zusammenfassen der vielseitigen kulturellen Lebensäußerungen nach außen [...]. Hieraus ergibt sich, daß die Kulturpolitik nach außen nur durch das A. A. geführt werden kann [...]. Dabei ist sich das A. A. völlig klar darüber, daß die Kräfte der Auslands-Kulturpolitik nur aus dem Inland gezogen werden können, und es legt daher entscheidenden Wert auf enge Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden innerdeutschen amtlichen Stellen. Die Tätigkeit des A. A. kann naturgemäß nicht etwa eine Art Reglementierung des lebendigen und vielgestaltigen deutschen Kultur- und Geisteslebens zum Ziel haben; sie muß sich vielmehr darauf beschränken, das natürliche Wachstum der deutschen kulturellen Außenwirkungen anzuregen und außenpolitisch nutzbar zu machen. Im Hinblick hierauf würde ich es begrüßen, wenn die inneren Stellen nicht ohne vorherige Beteiligung des A. A. mit fremden Kulturverwaltungen in

¹⁰⁰⁴ Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Seetzen) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden vom 20.7.1929 (EZA Berlin 5/314). Auch riet das KBA den Geistlichen der Auslandsgemeinden von Anfragen ab, die von Personen gestellt wurden, die sich für Veranstaltungen in den Auslandsgemeinden selbst anboten. „Bei solchen Anerbietungen [...] sollen sich die Geistlichen] besonders sorgfältig über die Persönlichkeit und Sachkenntnis der Betreffenden vor einer Zusage [...] unterrichten und namentlich hinsichtlich der finanziellen Erwartungen [...] größte Vorsicht walten [...] lassen. Ist es den Geistlichen nicht möglich, eine zufriedenstellende Auskunft zu erhalten, so dürfte es sich empfehlen, die betreffenden Persönlichkeiten an die kulturellen Vereinigungen bzw. Vertretungen der deutschen Kolonien zu verweisen [...]“ [Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem DEKB angeschlossenen Auslandsgeistlichen vom 31.8.1929 (TH London/8662/17)].

¹⁰⁰⁵ Vgl. Düwell, *Auswärtige Kulturpolitik*, 204-211; Trommler, *Kulturmacht*, 379.

unmittelbare Föhlung treten und auch beamtete Persönllichkeiten im Ausland keine Beziehung anknüpfen würden.“¹⁰⁰⁶

Dieselbe Absicherung der Zuständigkeitsbereiche und die damit verbundene Festlegung einer Rangfolge vollzog das KBA wenig später auch im kirchlichen Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit, wie an folgendem Beispiel deutlich wird. In der Festpredigt zu Psalm 118,17¹⁰⁰⁷ auf der Hauptversammlung des GAV in Breslau im September 1929 betonte Heckel:

„Ja, das Wörtlein deutsch, dieses sterbliche Wort, das mit hineingehört in die Sterblichkeit der Geschichte, hat durch die Reformation einen neuen Charakter erhalten. Für uns Evangelische liegt auf diesem sterblichen Wort deutsch ein Abglanz des ewigen Wortes. Die deutsche Bibel, das deutsche Kirchenlied, die deutsche Predigt!“ [Während die Wortverkündigung (und Sakramentsverwaltung) Aufgaben der Kirche seien,] „baut [der GAV] Schulen, er baut Kirchen, er bannt die Existenznot der Geistlichen, der Gemeinden, der Lehrer, der Witwen und Studenten, er sorgt für Anstalten und Gemeinden, die in Bedrängnis sind. [...] Einmal, der Gustav Adolf-Verein will selbst nicht Kirche sein. Die unsterbliche Kirche, die weiß er *vor* und *über* sich. [...] Der GAV will] Raum schaffen, daß die Kirche in sich werde und gewähre, was ihres Berufs ist.“¹⁰⁰⁸

Auf derselben Hauptversammlung des GAV hielt Heckel den Eröffnungsvortrag zur Tagung der Arbeitsgemeinschaft für „Auslandsdiaspora“¹⁰⁰⁹ über die „strukturellen Verhältnisse der [deutschen evangelischen Auslandsarbeit in den] Welt-, Haupt- und Handelstädten [sic]!“¹⁰¹⁰ Die Themenwahl und die akademische Vorgehensweise, die in die Soziologie, Geschichtswissenschaften und Theologie einfließen, gingen auf Anregungen Geißlers zurück¹⁰¹¹ und dienten Heckel als

¹⁰⁰⁶ Stresemann, Gustav: Rundschreiben an die Reichsminister und die deutschen Regierungen vom 16.1.1929, in: Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 374f.

¹⁰⁰⁷ Heckel, Theodor: Festpredigt zu Psalm 118,17, 37-42.

¹⁰⁰⁸ A. a. O., 38-40.

¹⁰⁰⁹ Bruhns, Oskar: Bericht von der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Auslandsdiaspora am 17.9.1929, in: Festbericht über die 74. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Breslau vom 15.-20.9.1929, Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.), Leipzig 1929, 54-56, hier: 54.

¹⁰¹⁰ Ebd. Der Text des Vortrages wurde 1930 gesondert veröffentlicht (Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 137-151).

¹⁰¹¹ Heckel, der 1961 bei der Beerdigung von Geißler predigte, schätzte ihn als „lebendiges Kompendium der Auslandsdiaspora“, der mehr noch „in der Diaspora und für die

zeitgenössisch modernes Instrument, um sein erstes Jahr im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit wissenschaftlich nachzubereiten.¹⁰¹² Unter den Fragestellungen „Welche geistige und kulturelle Zuständigkeit macht den eigenständigen Besitz der Gemeinden aus? Worin begründet sich die wechselnde Eigenart? Welche Rolle spielt die Nähe des anderen Volkstums, seine staatliche, kulturpolitische und ethische Verfassung?“,¹⁰¹³ baute er den Text auf folgender Grundaussage auf:

„Die Kirche ist [societas fidei und] ist auch Gesellschaftsinstitut, aber [dies letztgenannte ist sie] nicht wesentlich. [...] Am Amt des Geistlichen wird das deutlich. Der evangelische Geistliche ist Diener am Wort und Sakrament. [...] Der Dienst am Wort ist grundsätzlich frei gegenüber der Geschichtlichkeit des Augenblicks, frei gegenüber dem Habitus der Gesellschaft, des Volkstums. [...] Die Gemeinde ist [also] weder ein Erzeugnis der Gesellschaftsbildung noch auch nur eine oder die religiöse Abwandlung anderer Gesellschaftsformen. [...] Dennoch:] Diese Bezogenheit des Wortes Gottes auf den Menschen durch den Menschen erlaubt nicht nur, sondern verpflichtet zum konkreten Dienst. Konkreter Dienst ist aber nicht abgelöst von der Beobachtung des Bedingten, sondern vollzieht sich an ihm. [...] Die Gemeinde in ihrer organisierten Form ist [deshalb] nicht gleich der Glaubensgemeinde; sondern jene ist um dieser willen im Prozeß der Heiligung, diese um jener willen gestreckt nach der Rechtfertigung Gottes.“¹⁰¹⁴

Durch diese ekklesiologische Einordnung, welche gerade die klare Trennung der Landeskirchen und ihrer Ämter von anderen Institutionen formulierte, grenzte sich Heckel deutlich gegen den Kulturprotestantismus des 19. Jahrhunderts – insbesondere die Theologie Richard Rothés – ab. Ausgehend von dieser Grundaussage systematisierte Heckel das Thema weiter mit Hilfe von Thesen, die er

Diaspora“ lebte [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Partner des Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

¹⁰¹² Jedoch zog Heckel hierbei noch keine „erste[...] Bilanz seiner Tätigkeit im KBA“, wie Kunze es nannte (ders., Theodor Heckel, 107).

¹⁰¹³ Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 137.

¹⁰¹⁴ A. a. O., 138f.

seiner Berichterstattung über seine Informationsreise nach Italien aus dem Vorjahr entnahm.¹⁰¹⁵ Die Erweiterung der Vorlage¹⁰¹⁶ bezog sich auf den neu gewählten Titel. Dabei unterschied Heckel drei verschiedene Gruppen, denen er Auslandsgemeinden in Europa zuordnete:

„Die eine umfaßt die schon im Mittelalter geborenen Nationalstaaten [Frankreich-Paris; England-London u. a.]; die zweite diejenigen, die seitdem zu staatlicher und nationaler Einheit gekommen sind [Italien-Rom u. a.]; die dritte Gruppe zählt die Völker und Volksverbände zu den ihrigen, die durch den Krieg und nach dem Krieg zu einem Nationalbewußtsein erwacht sind oder wenigstens im Aufbruch zu nationaler Eigenbildung begriffen sind. [...] Innerhalb dieser Gruppen ist die Einwirkung des fremden Staatsethos und der sich wandelnden Staatsidee auf die deutschen evangelischen Gemeinden augenscheinlich verschieden. [...] Es kommt auf die Art und den Grad an, in dem sich die Staatsidee wandelt, und es kommt auf die außenpolitischen Rücksichten an, welche die Staatsräson vorschreibt. Je nachdem ermäßigt, verschärft oder erhält sich trotz des Wandels die neue Form der Beziehungen zwischen Gaststaat und Fremdnation. [...] Das Hauptgebiet, auf dem der neue Staat seine nationale Autarkie geltend macht, ist die Kulturgesetzgebung. Bildung und Erziehung werden national vereinheitlicht. [...] Die Art der Kulturgesetzgebung bestimmt die Art der Toleranz. Die Toleranzidee ist heute kaum noch religiös bestimmt. Je mehr die Staaten sich von der Kirche unabhängig machen, [desto mehr tritt] die nationale Toleranz in den Vordergrund. Die Neutralität und Indifferenz des modernen Staates der Religion gegenüber hat nur dann ein Ende, wenn die religiöse Genossenschaft im Staatsgebiet Besitz und Eigentum [wirtschaftliche Opportunität] erwirbt. [...] Die Staatsräson formt danach die Toleranz. Die Toleranzidee wird nati-

¹⁰¹⁵ A. a. O., 139; vgl. Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424).

¹⁰¹⁶ Überschrift Thema 1 „Der Charakter einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde wird mitbestimmt durch die Staatspolitik und das Staatsethos der Gastnation“ aus dem Bericht über die Informationsreise Heckels (s. hier Kapitel 3.2.2.3. „Auf dem heißen römischen Boden“: Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Rom ab 1923) wortwörtlich bei Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 139; Text Thema 1 „Die liberale Ära Cavour ist endgültig vorüber“ aus dem Bericht über die Informationsreise Heckels (s. hier Kapitel 3.2.2.3. „Auf dem heißen römischen Boden“: Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Rom ab 1923) wortwörtlich bei Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 141.

onal und wirtschaftspolitisch profanisiert. [...] Die Gruppen in den Großstädten und Handelsemporen sind heute viel geringer und zudem fluktuierender als früher.“¹⁰¹⁷

Hiervon ausgehend nahm Heckel Thema zwei („Der Charakter einer deutschen Auslandsgemeinde ist bestimmt durch die deutsche Heimatgeschichte“)¹⁰¹⁸ auf. Dazu stellte er jedoch stark verallgemeinernd dar:

„Die deutschen evangelischen Gemeinden in den Welt-, Haupt- und Handelstädten [sic!] Von diesen drei Gruppen ist die zweite – die *Hauptstadt* – am eindeutigsten zu bestimmen. Der Sitz der Regierung zeichnet sie aus. Das Parlament tagt in ihren Mauern. Hier fallen – namentlich auf europäischem Boden – die Entscheidungen für das ganze Land und für die Weltbeziehungen des Landes. Regierung und Beamtenschaft bestimmen wesentlich den Typus der Stadt. Die Hauptstädte sind die Stätten des offiziellen Verkehrs der Völker. Die auswärtigen Missionen begegnen sich dort. Dies gibt von vorne herein dem Gehaben etwas Internationales und betont doch wieder durch die Exterritorialität der Missionen das Sondergepräge des Nationalen. Ein guter Teil der evangelischen Auslandsgeschichte hat in den Hauptstädten seinen Ursprung genommen. Der Botschaftsprediger gehörte bei den Missionen, namentlich in andersgläubiger Umgebung, zur Hofhaltung des deutschen Botschafters. Erst nach dem Umsturz hat sich das geändert. Das Bild dieser Gemeinden in den Hauptstädten glich in hohem Maße einer innerdeutschen Hof- und Akademiegemeinde. Die Vertreter der hohen Politik, der Wissenschaft und Forschung, der Künstlerschaft, der Schriftsteller und Berichterstatter geben den Ton an. [...] Eine bestimmte Art von Intelligenz hat die Führung. Man wird heute sagen müssen, daß diese evangelische deutsche Auslandsgemeinde in ihrer reinen Prägung nicht nur juristisch, sondern auch personell wesentlich der Vergangenheit angehört. Die deutsche evangelische Gemeinde in den Hauptstädten wird wie jede Gemeinde am Sitz einer auswärtigen Mission einen besonderen auslandspolitischen Rang auch fernerhin behalten; aber der Wandel der Zeiten hat sie stärker abgerückt und in ihrer soziologischen Struktur wesentlich verändert. Die gemeindliche und kirchliche Aufgabe ist mit der gelockerten Stellung nicht vermindert, sondern

¹⁰¹⁷ A. a. O., 139-143.

¹⁰¹⁸ Text Thema 2 „Gemeinschaftsgedanke und Individualismus“ aus dem Bericht über die Informationsreise Heckels (s. hier Kapitel 3.2.1.3. Konzeptionelle Weiterentwicklungen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des KBA 1929); wortwörtlich bei Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 147.

gesteigert worden. Wenn der Ausdruck nicht so mißverständlich wäre, würde ich sagen, der aristokratische Patronat hat einer demokratischen Form den Platz geräumt. Die Freiheit von Bindung und Tradition verpflichtet immer zu neuer Selbstgesetzgebung; bei Kirche und Gemeinde aus ihrem Wesen heraus, das gegenüber allen anderen Gesellschaftsformen eigenen Charakters ist.“¹⁰¹⁹

Das dritte Thema („[...] die Bedeutung, welche der deutschen Gemeinde hinsichtlich ihres evangelisch-kirchlichen Charakters in besonderer Weise zukommt“)¹⁰²⁰ des Informationsberichts fügte Heckel hier nun anders geordnet und teilweise neu formuliert an. Dadurch wandte er sich wohl von einer konservativen Vaterlandstheologie ab,¹⁰²¹ ordnete seine Auslegungen jedoch schlussendlich in Kaplers Losung des „Stellvertretenden Dienstes“ für das Jahr 1929 ein.¹⁰²²

„Die Gemeinde des Auslands hat auch ihre Tradition wie die Heimatgemeinde; aber sie ist anders geartet. Die Auslandsgemeinde lebt von einer anderen Verhältnissetzung zwischen sich und ihren Gliedern. Wenn man in der Heimat mit allen Einschränkungen die Formel anwenden darf: das Amt trägt die Gemeinde und die Gemeinde wird von der Kirche und ihrer Institution getragen, so kann man im Ausland schon kaum mehr den Satz umkehren [...]. An der Entstehung ist das erkennbar. Eine Gruppe Ernstgesinnter beschließt die Gründung einer Gemeinde, wählt sich einen Geistlichen, stellt ein Statut über Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder auf, schafft den Kultusraum usw. So entsteht in 80 von 100 Fällen die Auslandsgemeinde. Ausnahmen sind Botschaftsgemeinden [...]. ‚Die Gemeinde‘ ist also Gegenstand freier Vereinbarung, wie der Eintritt Akt freier Entschließung. Sie ist *Freiwilligkeits*gemeinde. Dieses Verfassungsprinzip bleibt mit geringen Abwandlungen in ihrer Geschichte und auch jetzt, wenn sie mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund in ein rechtliches Anschlußverhältnis treten, erhalten. [...] Der weltliche Vereinsgedanke dort findet seine Entsprechung in

¹⁰¹⁹ A. a. O., 144f.

¹⁰²⁰ Text Thema 3.2. „Amt des Geistlichen“ aus dem Bericht über die Informationsreise Heckels (s. hier Kapitel 3.2.1.3. Konzeptionelle Weiterentwicklungen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des KBA 1929) wortwörtlich bei Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 149.

¹⁰²¹ Kunze, Theodor Heckel, 109.

¹⁰²² Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1929 (GR Rom 152-2,6).

einem religiösen Vereinsgedanken hier. Dem innerdeutschen Denken, das sich in anderen historischen Bindungen von Kirche und Kirchwesen vorfindet, mag dieser Charakter der Auslandsgemeinde zunächst fremdartig, ja vielleicht geringwertig erscheinen. [...] Aber sie sind auch von der geschichtlichen Belastung frei. Die Möglichkeiten, sich innerlich und äußerlich nach dem für sie notwendig geschichtlichen und rechtlichen Bedingungen zu gestalten, sind reicher. Das Prinzip der Selbsterhaltung fordert eine immer neue Aktivierung der Gemeinde [...].¹⁰²³

Damit ist das Gespräch aber nicht beendet. Denn der Dienst an der evangelischen Auslandsdiaspora ist immer gleichzeitig Dienst an der Heimatkirche. Er spielt sich nicht draußen ab, um draußen zu bleiben, sondern wendet sich mit Fragen und Ertränissen der heimatlichen Kirche wieder zu. Der deutsche Protestantismus erfüllt eine Mission an der Auslandsdiaspora, ebenso aber erfüllt die Auslandsdiaspora eine Mission an dem deutschen Protestantismus. [...] Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden sind das zweite Gesicht der Heimatkirche.“¹⁰²⁴

Folgt man der Genese dieses Textes von den Informationsberichten Heckels über seine Italienreise an das AA und den DEKB 1929 bis zu seinem Vortrag bei der Hauptversammlung des GAV bzw. der daraus resultierenden Veröffentlichung des vorliegenden Aufsatzes und ordnet diese in die Einflüsse ein, die Heckel in seiner Einarbeitung im ersten Amtsjahr des KBA prägten, dann zeichnet sich eine deutliche Entwicklung ab. Nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Adressaten seiner Texte, sondern auch aufgrund der mehrmaligen Überarbeitung veränderte Heckel seine Sprache von einer wissenschaftlichen Darstellungsweise zu einem diplomatisch darstellenden Stil. Dies wird vor allem in der Frage nach der Zuordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zu den staatlichen Institutionen in Deutschland deutlich, die sich profiliert. Der 1928 eingestellte frisch promovierte Theologe arbeitete sich mehr und mehr in die Arbeitsweise des KBA als evangelische Kirchenbehörde ein.

¹⁰²³ Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 147f.; vgl. Neuakzentuierung des Themas 3.1. im Bericht über die Informationsreise Heckels (s. Kapitel 3.2.2.3. „Auf dem heißen römischen Boden“: Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Rom ab 1923).

¹⁰²⁴ Heckel, Welt-, Haupt- und Handelstädte, 150; vgl. wörtliche Entnahme aus dem Text Thema 3.2. „Amt des Geistlichen“ aus dem Bericht über die Informationsreise Heckels (s. Kapitel 3.2.2.3. „Auf dem heißen römischen Boden“: Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Rom ab 1923).

Am Ende des Jahres 1929 stand die Arbeit des KBA an einem Wendepunkt, da „von der evangelischen Kirche der altpreußischen Union nahezu alle Gemeinden in Europa“ angeschlossen waren. Das heißt, ein Großteil der bisher das Alltagsgeschäft des KBA bestimmenden Anschlussverhandlungen war abgeschlossen. Kapler gab mit Blick auf das kommende Jahr 1930, dem 400-jährigen Jubiläumsjahr der Augsburger Konfession,¹⁰²⁵ eine neue „Losung“ heraus. Dieses Mal erging sie nicht nur an die europäischen, sondern an alle dem DEKB angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden.¹⁰²⁶

„Die Botschaft der deutschen Reformation‘ soll im Mittelpunkt stehen. Das Herzstück der Confessio Augustana wird für die evangelische Christenheit stets der Artikel von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein aus dem Glauben bleiben. Es ist der Artikel, unter dem die evangelische Kirche steht und fällt. [...] Im Blick auf den Dienst der Heimatkirche an den Auslandsgemeinden und der Auslandsgemeinden an der Heimatkirche sei in diesem Jahr die Losung aufgestellt: *Communio sanctorum!* Wirklich muß diese Gemeinschaft der Gläubigen zuerst werden in den Gemeinden selbst. Wirklich soll sie aber auch werden in der Verbundenheit der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund. Als einen Beweis dafür sehe ich dies an, daß alle Gemeinden einmal im Jahr der Auslandsdiasporaarbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses gedenken und die Gaben dieses Sonntags dem Kirchenbund [...] zur Verfügung stellen.“¹⁰²⁷

Damit zog sich Kapler vollkommen von jeglicher politischen oder staatlichen Aufgabenverbindung zurück und konzentrierte die deutsche evangelische Auslandsarbeit zur inneren Bestandssicherung strikt auf die landeskirchlichen Grundlagen. Jedoch war diese Losung nicht nur geschichtlich in den Bekenntnissen der Landeskirchen fundiert, vor allem Lutheraner erinnerten in der evangelischen Theologie und Landeskirchen in Deutschland wieder dezidiert daran. Auch wenn Kaplers kurzer Darstellung theologische Tiefe fehlt, übertrug er den

¹⁰²⁵ Am 25.6.1930 fand die „große Augustanafeier“ des DEKB statt, bei der Rendtorff die Festrede hielt [Geißler, Bruno: Jahresbericht des Centralvorstandes des GAV 1930, in: *EvDia* 12 (1930), 193-281, hier: 193]. Das Jubiläum war auch in weiten Kreisen der vom GAV betreuten „Auslandsdiaspora“ Thema (ebd.).

¹⁰²⁶ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1929 (GR Rom 152-2,6).

¹⁰²⁷ Ebd.

christlichen Gemeinschaftsbegriff, wie er bei Paul Althaus angelegt ist, so auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit, dass er die (Auslands)gemeinden als kleinste Einheiten der „Heimatkirche“ darstellte,¹⁰²⁸ die darum untereinander unbedingt gegenseitig verantwortlich sein sollten.¹⁰²⁹ Dabei legte er den Grundsatz „Communio sanctorum“¹⁰³⁰ nicht nur dem inneren Bestand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit entsprechend theologisch aus, sondern bezog ihn auch auf deren äußeren Bestand – hier in ökonomischer Hinsicht. Kapler fasste also die deutsche evangelische Auslandsarbeit ekklesiologisch, indem er sie zum einen in ihre soziologischen Bezüge, zum anderen aber auch in ihre theologischen Zusammenhänge einordnete.¹⁰³¹ Als praktische Auswirkung der Losung empfahl Kapler den Auslandsgeistlichen den Anschluss an die Luthergesellschaft und ließ ihnen deren Vierteljahrschrift „Luther“ unentgeltlich zukommen.¹⁰³² Außerdem veröffentlichte das KBA 1930 die Bekenntnisschriften in einer Neuauflage.¹⁰³³ „Aber auch diese Angelegenheit setzte manche Vorverhandlungen voraus. Zunächst mit den lutherischen Vertretern, die ja sehr darüber wachten, daß ja der Kirchenbund nicht etwas unternimmt, was das Bekenntnis berühren und den Anschein ‚der Kirche‘ erwecken könnte“, ¹⁰³⁴ schrieb Heckel. Insgesamt kann gerade dessen Einfluss auf diese neue Losung bis in die Wortwahl hinein deutlich abgelesen werden:

¹⁰²⁸ Althaus, Paul: *Communio sanctorum. Die Gemeinde im lutherischen Kirchengedanken*, Bd. 1: *Luther*, München 1929, 55.

¹⁰²⁹ Althaus legte hier jedoch anders als Kapler dezidiert die neutestamentlichen Texte zugrunde (ders., *Communio*, 3).

¹⁰³⁰ Sowohl Bonhoeffer als auch Althaus veröffentlichten zur selben Zeit Schriften, welche sich, wenn auch in unterschiedlicher Weise, mit der Stellung der Landeskirchen und dem Staat in Deutschland auseinandersetzten. Althaus bearbeitet dabei systematisch Luthers Verständnis über den christlichen Gemeinschaftsgedanken (ders., *Communio*). Bei Bonhoeffer handelte es sich um seine Promotionsarbeit, welche er wohl bereits 1927 bei Prof. Reinhold Seeberg in Berlin einreichte, die aber erst 1930 veröffentlicht wurde. Er legte ihr unter demselben Titel (allerdings in umgekehrter Wortfolge) einen dogmatisch-soziologischen Ansatz zugrunde, um christliche Gemeinschaft in Hinblick auf ihre weltliche Verfasstheit zu konturieren [Soosten, Joachim von (Hg.), Bonhoeffer, Dietrich: *Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche*, München 1986 (DBW 1)]. Der spezifizierte Übertrag auf die Auslandsdiaspora wie bei Dibelius wird weder von Althaus noch Bonhoeffer gemacht (Dibelius, *Jahrhundert*, 240f.).

¹⁰³¹ Bonhoeffer, *Sanctorum*, 79f.

¹⁰³² „Zu den wichtigsten Trägern dieser verheißungsvollen Bewegung im gesamten Deutschland und über seine Grenzen hinaus gehört die Luthergesellschaft [...]. Ihr Hauptprogramm ist die Theologie des Kreuzes.“ [Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Auslandsgeistlichen vom 23.1.1930 (GR Rom 152-2,6)].

¹⁰³³ KBA (Hg.): *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*: hrsg. im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930, Berlin 1930.

¹⁰³⁴ Theodor Heckel, *Ordner: Erinnerungen*, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: In Berlin, I. Teil (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

„Die geschlossenen Koloniegemeinden Brasiliens erfordern andere Mittel des Einsatzes als die bunt zusammengesetzten Gemeinden in den Welt-, Haupt-, und Handelstädten [sic!]. Trotz dieser Grundzüge sind äußere und innere Gestaltung überall vorhanden. [...] Die evangelischen Auslandsge- meinden beruhen fast überall auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. [...] Die evangelischen Auslandsge- meinden sind ferner auf das Prinzip der Selbster- haltung gestellt. Die Mittel für die gottesdienstlichen Einrichtungen, für Kir- chen und Pfarrgebäude, für Besoldung der Geistlichen, [Gemeinde]schwes- tern etc. trägt in erster Linie die Gemeinde selbst durch freiwillige Besteue- rung. [...] Die Leistungen, die für den Bestand der Gemeinde aufgebracht werden müssen, sind umso größer, als der Aufgabenkreis der Auslandsge- meinden, die ja meist nur Teile der Auslandskolonie sind, weit über das Maß der Pflichten hinausgeht, das heimischen Verbänden dieser Art auferlegt ist. Dies hat seinen inneren Grund nicht zuletzt in dem inneren Wert von Ge- meinde und Kirche für das evangelische Deutschtum im Ausland. Die Kir- che ist das bedeutungsvollste Kraftzentrum. Kirchliche Verkündigung und kirchlicher Dienst sammelt, stärkt, läutert und erzieht die deutschen Grup- pen in der Erkenntnis des ewigen Heils und gibt ihnen den sittlichen Rück- halt für den Kampf mit der Wirklichkeit. Nicht überall reicht die eigene Kraft der Gemeinden aus, um der wachsenden Fülle dieser Verantwortung gerecht zu werden, besonders da heute noch der Großteil der Auslandsdeutschen in einem elementaren Existenzkampf sich befindet. Hier kann der deutsche Protestantismus nicht tatenlos beiseite stehen. Es geht nicht nur um das Schicksal der kleinen Gemeinden, sondern in gewissem Sinne auch um sein Ansehen vor der Weltöffentlichkeit. [...] Zu diesen Anforderungen gesellen sich nicht nur immer wieder überraschende Aufgaben, sondern kommt auch die Hilfe für die geistliche Förderung der Gemeinden [in Form von Bibeln, Büchereibüchern und dem Jugendgesangbuch]. [...] Alles in allem ist es der Wunsch des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, nach seinen Mitteln und Kräften den Gemeinden, den Geistlichen und der evangelischen Jugend im Ausland Brücke zu sein für geistliche und geistige Zusammengehörigkeit hin und her. Und es ist weiter die Hoffnung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, daß das neue Jahr und das Jahr der Confessio Au- gustana ein Jahr sei im Zeichen der Communio sanctorum.“¹⁰³⁵

¹⁰³⁵ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem Deutschen Evangelischen Kir- chenbund angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1929 (GR Rom 152-2,6).

Mit dieser abschließenden Terminologie des „Brücke“-Seins ins Ausland stellte sich Kapler nicht nur in eine lange Tradition deutscher evangelischer Auslandsarbeit hinein,¹⁰³⁶ sondern setzte auch ein unmissverständliches Zeichen zur Erinnerung an die Person und das Werk des am 3. Oktober 1929¹⁰³⁷ verstorbenen Reichsaußenministers Stresemann. Mit seinen „Brückenschlägen“¹⁰³⁸ hatte dieser nicht nur die deutsche Außenpolitik seit 1923, sondern auch die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB geprägt. Kapler hielt hiermit jedoch an einem Konzept fest, das nicht nur in der deutschen Politik, sondern auch mehr und mehr in evangelisch kirchlichen Kreisen in die Kritik kam.¹⁰³⁹ Grund dafür war, dass sich die Stellung Deutschlands in der Welt nach den Verträgen von Locarno 1925 nicht in dem erhofften Ausmaß entwickelt hatte,¹⁰⁴⁰ was im Herbst 1929 im Volksbegehren zum „Young-Plan“ und dem damit verbundenen Aufschwung der Nationalsozialisten in Deutschland zum Ausdruck kam.¹⁰⁴¹

3.2.2. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf lokaler Ebene in London, Paris und Rom in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zwischen Wiederaufbau und Konsolidierung

Ausgehend von der Situation in Deutschland vermutet Kapler auf dem Kirchentag 1919 bereits: „Erstlich liegt die Befürchtung nahe, daß das deutsche Volk unter den schweren wirtschaftlichen Nachwirkungen des unglücklichen Kriegsausgang genötigt sein könnte, die *Auswanderung*, die in den letzten Jahrzehnten auf ein verschwindend geringes Maß zurückgegangen war, in größerem Umfang wieder aufzunehmen.“¹⁰⁴² Von 1922 bis 1927 waren von der Statistik des Reichsamts offiziell 247.102 Personen als Auswanderer erfasst worden, und die Anzahl stieg von Jahr zu Jahr.¹⁰⁴³ Ziel der Auswanderung war aber in den wenigsten Fällen ein europäisches Nachbarland, sondern vor allem die Übersiedlung in die Vereinigten Staaten von Amerika.¹⁰⁴⁴ Der Grund lag in der Gesetzgebung auf je

¹⁰³⁶ Schon Bussmann stellte den Auslandsgeistlichen als „Brücke“ zwischen den Völkern dar (Bussmann, Diasporakunde, 392).

¹⁰³⁷ Telegramm des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die Reichsregierung vom 3.10.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61615) zum Tod Stresemanns.

¹⁰³⁸ Nowak, Kirche und Republik, 171; vgl. Düwell, Auswärtige Kulturpropaganda, 230.

¹⁰³⁹ Wright, Über den Parteien, 116-120.

¹⁰⁴⁰ Rheinbaben, Deutschland und England, 26; vgl. Kolb, Weimarer Republik, 226.

¹⁰⁴¹ „Es war die Zeit des Volksbegehrens gegen den sogenannten Youngplan [und die damit verbundene Dauer der Reparationszahlungen], den Hitler zum ersten Mal mit den Deutschnationalen zusammenbrachte.“ (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 187f.).

¹⁰⁴² Kapler, 2. Berichterstattung, DEKT in Dresden 1919, 115.

¹⁰⁴³ Vgl. Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 79-80.

¹⁰⁴⁴ Ebd.

nationaler Ebene in vielen Ländern Europas, welche die Einreise, Sesshaftwerdung und Berufsausübung von Deutschen nach Ende des Ersten Weltkrieges erst nach und nach wieder ermöglichten. Dies hatte vor Ort je unterschiedliche Auswirkungen auf den Wieder- und Neuaufbau und auch auf die darauf folgende Phase der Konsolidierung der betreffenden deutschen evangelischen Auslandsgemeinden.

3.2.2.1. „*Neue schöne und segensreiche Aufgaben*“: *Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in London zwischen Anschluss an den DEKB und Positionierung im Aufenthaltsland ab 1924*

1924 legte der „Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland“ eine neue Satzung vor, die programmatisch für den Übergang der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden von der Phase des Wiederaufbaus in die der Konsolidierung in den Folgejahren war. Sie legte fest:

„a.) den Einzelgemeinden in der Aufrechterhaltung und Förderung ihrer Wohlfahrt zu dienen, b.) die gemeinsamen Anliegen deutsch-evangelischen Lebens in Grossbritannien und Irland zu fördern, c.) eine gemeinsame Vertretung der Gemeinden und Geistlichen nach aussen hin, insbesondere für die Beziehungen zur Heimat und den heimatlichen Kirchen zu schaffen.“¹⁰⁴⁵

Die Voraussetzung für die Durchführung dieser Vorhaben war jedoch die politische Öffnung gegenüber deutschen Aktivitäten auf lokaler und nationaler Ebene im Aufenthaltsland Großbritannien. Der wichtigste Schritt dabei war, dass das britische Clearing Office den Kirchengemeindebesitz und auch den der sozialdiakonischen Einrichtungen „im Laufe der Zeit“¹⁰⁴⁶ vollständig freigab und sich so die ökonomische Lage der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden entspannen konnte. Das „umfangreiche Vermögen der verwaisten deutschen Gemeinden [in Großbritannien lag zwar] bis zu einem gewissen Grade in Form von Gebäudebesitz fest“¹⁰⁴⁷, konnte jedoch bei Bedarf durch Vermietung Kapital

¹⁰⁴⁵ § 1, Satzung des Gemeindeverbandes vom 11.10.1924 (EZA Berlin 5/1265).

¹⁰⁴⁶ Rieger, *Gemeinden in England nach dem Krieg*, 13.

¹⁰⁴⁷ Verwaltet wurde der Gemeinbesitz nach britischem Recht in Stiftungen durch „Trustees“ (Treuhänder) (Rieger, *Gemeinden in England nach dem Krieg*, 12). Die Renovierung der Hamburger Lutherischen Kirche wurde 1926 durch die EKapU und den GAV bezuschusst [Scholten, Arnold (Hg.): *Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1926, London (Dalston) 1927* (EZA Berlin Z 2114)].

erwirtschaften.¹⁰⁴⁸ Neben den Gemeindegliedern auf lokaler Ebene beteiligten sich verschiedene Träger und Institutionen in Deutschland an der finanziellen Förderung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Großbritannien, sobald dies wieder möglich war. Dies zeigt eindrucklich das Beispiel der noch zu Jahresbeginn 1925 hochverschuldeten Kirchengemeinde in Sydenham,¹⁰⁴⁹ welche durch die Schaffung eines Jubiläumsfonds ihren Bestand bereits wenige Wochen später gesichert hatte.¹⁰⁵⁰ Im Frühjahr hatte Pfarrer Singer den „Hilferuf einer deutschen Auslandsgemeinde“¹⁰⁵¹ verschiedenen staatlichen und landeskirchlichen, mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betrauten Behörden in Deutschland vorgelegt. Als Ziel war darin die Sicherung des „Mittel- und Sammelpunkt[es des] Deutschum[s] im Süden von London“¹⁰⁵² formuliert.

„Welche Bedeutung diese Kirchengemeinde neben der Pflege des kirchlich-religiösen Lebens für das Deutschum überhaupt hat, zeigen die außerkirchlichen Veranstaltungen geselliger und wissenschaftlicher Art, beweist die deutsche 10-klassige Höhere Töchterchule in ihrer Mitte, beweist vor allem auch das große Interesse, das die offiziellen Vertreter Deutschlands, wie die ‚Chronik‘ dies zeigt, allezeit dieser Kirche entgegengebracht haben.“¹⁰⁵³

Besonders die strategische Reaktion des AA daraufhin ist für dessen Kurs bezeichnend. Es gewährte dem GAV¹⁰⁵⁴ 2.000 RM zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde in Sydenham. Dieser Betrag sollte „als Gabe der Gustav Adolf-Stiftung, und zwar möglichst unter Überreichung durch den Abgeordneten

¹⁰⁴⁸ Schreiben der St. Marien Gemeinde an die Wesleyanische Gemeinde vom 16.7.1926 (CWA London ACC/1795/51) mit Neuregelungen zur Nutzung der Marienkirche und die Anhebung des Mietzinses auf 250 Pfund; vgl. Vertrag zwischen dem Kirchenvorstand der Deutschen Evangelisch Lutherischen St. Marien Gemeinde mit dem Kirchenvorstand der Adventist Brotherhood zur Nutzung der St. Marienkirche ab dem 1.2.1928 (CWA London ACC/1975/60); Rieger, *Gemeinden in England nach dem Krieg*, 12.

¹⁰⁴⁹ Singer, Friedrich (Hg.): *Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1924/1925*, London 1925 (LMA London 4288/A/01/008).

¹⁰⁵⁰ Auszugsweise Abschrift aus dem Schreiben Richtmanns an Besig vom 17.6.1925 (EZA Berlin 5/1276).

¹⁰⁵¹ Schreiben Singers an Ministerialdirektor Dr. Köpke (AA) vom 20.4.1925 (PA AA Berlin RAV 152/1513; EZA Berlin 5/1276) mit „Hilferuf einer deutschen Auslandsgemeinde“ in Anlage.

¹⁰⁵² Ebd.

¹⁰⁵³ Ebd.; vgl. Auszug aus dem Schreiben Richtmanns an Besig vom 17.6.1925 (EZA Berlin 5/1276); Schubert, *Evangelisches Auslandsdeutschum*, in: KJ 53 (1926), 372.

¹⁰⁵⁴ Da sich die ökonomische Lage des GAV in dieser Zeit verschlechterte, wurden die Arbeitsschwerpunkte neu geordnet, für die Gemeinden in Großbritannien in den Folgejahren immer weniger Fördermittel zur Verfügung gestellt und die Berichterstattung über Großbritannien in den einschlägigen Publikationsorganen reduziert.

Herrn Gesandten Dufour, [...] sowie zugleich den Glückwünschen des Auswärtigen Amtes¹⁰⁵⁵ der Gemeinde überreicht werden. Dies wurde im Rahmen der Feier zum fünfzigjährigen Bestehen der deutschen evangelischen Gemeinde zu Sydenham vom 13.–14. Juni 1925 öffentlich und unter Mitwirkung des deutschen Botschafters Sthamer vollzogen.¹⁰⁵⁶

„Es war dies das erstemal [sic!] seit der Vorkriegszeit, daß sich in dieser Weise über 300 deutsche Männer und Frauen aus allen Teilen Londons frei und offen zusammenfanden, diesen denkwürdigen Tag feiern zu helfen in treuem Bekenntnis zu deutscher Art und evangelischem Glauben. Nur wer die langen Jahre der Bedrückung und Zertrümmerung, der Zurückhaltung und Verzagtheit der deutschen Auslandsgemeinden mit angesehen hat, wird erkennen, welch ein bedeutungsvoller Schritt damit getan ist in eine neue frohere Epoche erstarkenden Vertrauens und Zusammengehörigkeitsgefühls.“¹⁰⁵⁷

Die Ratifizierung der Verträge von Locarno im Herbst 1925, an denen der deutsche Botschafter in London Sthamer maßgeblich beteiligt war, machte die sich bereits anbahnende Öffnung amtlich. Schubert resümierte im KJ, „daß die Jahre, da man in England sein Deutschtum geheim halten mußte, vorüber sind.“¹⁰⁵⁸ Diese deutsch nationale Orientierung hatte auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Großbritannien insofern Auswirkung, dass die seit 1925 mit dem

¹⁰⁵⁵ Schreiben des AA an die Deutsche Botschaft in London vom 18.6.1925 (PA AA Berlin RAV 152/1513).

¹⁰⁵⁶ Leusch, J. (Seemannspastor): Bericht über die 50-Jahrfeier der deutschen evangelischen Kirche in Sydenham, Süd-London, in: Aus den Deutschen Evangel. Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 77 (27/1925), 5.7.1925, o. S.; vgl. identischer Text bei Schubert, Ernst: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 337-399, hier: 372.

¹⁰⁵⁷ Ebd.; vgl. Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1925/1926, London 1926 (LMA London 4288/A/01/008)]; vgl. Bericht Werhans von der Trauerfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten Ebert am 8.3.1925. „Als Vertreter des Königs war der Lord-Chamberlain erschienen und außerdem einige siebenzig Botschafter und Gesandte sämtlicher hier vertretenen Staaten. „Ich muss sagen, das war eine der schwersten Aufgaben, die bisher in meiner amtlichen Tätigkeit an mich herangetreten sind,“ berichtete Werhan, und beschrieb Baron Schröders Befürchtungen als „besonders ängstlich“ im Hinblick auf eine solche öffentlich vollzogene deutsche Veranstaltung in Großbritannien, welche letztendlich aber unbegründet blieb [Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)].

¹⁰⁵⁸ Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 52 (1925), 344; Prof. Dr. Gustav Adolf Deissmann in einem Schreiben an den deutschen Botschafter in London vom 28.3.1925 (EZA Berlin 5/1267).

deutschen Pfarrer Adolf Richtmann besetzte Gemeinde in Liverpool,¹⁰⁵⁹ welcher für die Betreuung der Kirchengemeinden in Manchester und Bradford zuständig war,¹⁰⁶⁰ bereits 1926 den Anschluss an den DEKB beantragte. Ab dem 13. Juli 1926 war die Gemeinde als erste in Großbritannien an den DEKB angeschlossen.¹⁰⁶¹ Die Londoner Pfarrer hingegen hielten es noch für verfrüht, die Aufforderung der EKapU zum Übergang des Anschlusses an den DEKB ihren Gemeinden vorzulegen, und schlugen stattdessen eine Vertagung der Frage oder einen automatischen Übergang vor.¹⁰⁶² Dies wurde jedoch nie offiziell mit den Gemeindevorständen verhandelt, da es zum einen nicht dem Vorgehen des DEKB entsprach und zum anderen dem Selbstbewusstsein der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden entsprechend nie zu einem von ihnen akzeptierten Anschluss geführt hätte.

Statt auf transnationalen Verhandlungen lag die Konzentration der sieben nach dem Krieg wiedereröffneten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London¹⁰⁶³ zu ihrer Konsolidierung auf der lokalen Ebene. Dort wurden sie ab 1925 von vier deutschen Pfarrern pastoral versorgt,¹⁰⁶⁴ welche große Strecken

¹⁰⁵⁹ KBA (Hg.): Nachweisung der mit dem DEKB in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands 1.3.1927, Anlage 5, in: Verhandlungen des DEKT in Königsberg (Preußen) vom 17.–21.6.1927, DEKA (Hg.), Berlin 1927, 108–117, hier: 108f.; vgl. Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 8f.; Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 302.

¹⁰⁶⁰ Schubert, Ernst: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 54 (1927), 303–340, hier: 325; vgl. Artikel zur Feier des 80-jährigen Jubiläums der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Liverpool [N. N.: Jubelfeier in Liverpool, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 79 (7/1927), 56 (LMA London 4288/G/07/002)]. Daneben existierten auch noch Gemeindereste in Hull, Middlesbrough, New-Castle, Shields, Edinburgh und Glasgow [Abschrift von Teilen eines Berichtes von Werhan aus dem März 1927 (EZA Berlin 5/1265)].

¹⁰⁶¹ KBA (Hg.), Nachweisung vom 1.3.1927, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 108f.

¹⁰⁶² Schreiben des Verbands der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland (Werhan) an den preußischen EKapU vom 31.7.1925 (EZA Berlin 5/662).

¹⁰⁶³ „Von den 24 blühenden Gemeinden in Grossbritannien mit 22 Pastoren und 4 Hilfsgeistlichen sind noch 10 Gemeinden mit 5 Pastoren übrig geblieben, von den 10 Gemeinden mit 8 Pastoren in London 7 Gemeinden mit 4 Pastoren.“ [Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)]. Laut der neuen Satzungen waren die Gemeindebezirke wohl auf bestimmte Stadtteile aufgeteilt [§ 2, Statuten der Hamburger Lutherischen Kirche zu Dalston vom 5.2.1924 (EZA Berlin 5/1271); § 2, Statuten der deutschen evangelischen Christuskirche (London) 1928 (EZA Berlin 5/1308)], beschränkten sich aber darauf nicht: „Gemeindemitglieder sind alle deutschredenden Evangelischen, in welchen Teilen Londons sie auch wohnen, die sich zur Christus Kirche halten.“ [§ 3, Statuten der deutschen evangelischen Christuskirche (London) 1928 (EZA Berlin 5/1308)].

¹⁰⁶⁴ Neben Sydenham tat Pfarrer Singer ab 1925 in St. Pauls Dienst [Schreiben Samdrocks an Gemeindeglieder und Freunde vom 2.9.1925 (LMA London 4288/G/01/051) mit Aufruf zur Pfarrwahl am 6.6.1925; vgl. Schreiben des Kirchenvorstands der St. Pauls Gemeinde

zwischen den einzelnen Stadtgemeinden zurücklegen mussten, um „das innere Wachstum der kleinen Restgemeinden getreulich [zu] pflegen.“¹⁰⁶⁵ Aufgrund der Restriktionsgesetze¹⁰⁶⁶, welche die Einwanderung in Großbritannien streng beschränkten, war jedoch immer noch kein Gemeindefortschritt von Evangelischen aus Deutschland denkbar, was auf Dauer zu einer Verkleinerung und Überalterung der Gemeinden führte.¹⁰⁶⁷

„Leider ist es schwer, die Konfirmanden bei den Kirchen festzuhalten,“ berichtete Werhan 1927, „weil sie infolge des Krieges und der antideutschen Gesinnung im Lande zu stark vom englischen Wesen beeinflusst sind. Das ist wohl der tiefste Schmerz, den wir Pastoren immer wieder hier erleben müssen, daß uns unsere Konfirmanden untreu werden.“

Mit der deutschen Botschaft, die in die Christuskirche eingepfarrt ist, stehe ich in enger und freundschaftlicher Fühlung. Und wenn auch die Teilnahme der Beamten der Botschaft an unseren kirchlichen Einrichtungen eine sehr mangelnde ist, so habe ich doch für alle Anliegen stets das freundlichste und entgegenkommendste Interesse gefunden.“¹⁰⁶⁸

Aufgrund der hier beschriebenen Gemeindeaktivitäten bildete sich auch in London vermehrt eine Profilierung des Deutsch-Nationalen heraus, welche einer inneren Bestandssicherung jeder Einzelgemeinde als auch der Gemeinden untereinander dienen sollte. Die Pflege bzw. der Erhalt der deutschen Sprache unter den Gemeindegliedern war hierbei von großer Wichtigkeit. Dies zeigte sich zum

an Singer mit Stempel der Deutschen Botschaft vom 17.10.1925 (EZA Berlin 5/1273) mit Mitteilung des Wahlergebnisses; Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 371; Notiz des AA über die Mitteilung des Schatzmeisters und Ältesten der Deutschen Evangelischen St. Pauls Gemeinde in London, J. Samdrock, über die Rückkehr Pastor Rhodes nach Australien vom 31.7.1925 (PA AA Berlin RAV 152/1511)]. Singer trat diesen Dienst nach eigener Aussage deshalb an, um die Gemeinde in Sydenham bei den Personalkosten zu entlasten [Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1925/1926, London 1926 (LMA London 4288/A/01/008)].

¹⁰⁶⁵ In Christus- mit Markuskirche listete Werhan etwa 120 Seelen und im Schnitt 30-50 Gottesdienstbesuchende; in der Marienkirche etwa 100 Seelen, davon 40 zahlende [Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)].

¹⁰⁶⁶ Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 371; vgl. Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308).

¹⁰⁶⁷ Scholten, Arnold (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1925, London (Dalston) 1926 (EZA Berlin 5/1271); vgl. Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 19.

¹⁰⁶⁸ Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308).

einen an der Verringerung des Gottesdienstangebots in St. Pauls nach dem Pfarrwechsel 1925 von zwei auf einen englischsprachigen Gottesdienst im Monat.¹⁰⁶⁹ Zum anderen wurde zur Erhaltung der deutschen Sprache eine Sonntagschule für Kinder in der Hamburger Lutherischen Kirche in Dalston¹⁰⁷⁰ und an der Christus- und Marienkirche¹⁰⁷¹ betrieben. Als einzige deutsche Volksschule in Großbritannien kam der Volksschule in St. Marien¹⁰⁷² hierbei eine besondere Aufgabe zu:

„Die Schule hatte sich zum Ziele gesteckt [, ...] den Kindern deutscher Familien (oder aus Mischehen) die Kenntnis der deutschen Sprache zu erhalten oder, wo nicht vorhanden, beizubringen; denn im deutschen Haus in England wird heute leider hauptsächlich englisch gesprochen [...]. Jedoch liegt

¹⁰⁶⁹ Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 372f.

¹⁰⁷⁰ Der Fonds für die kirchliche Deutschumpflege des AA sah 1926 3.500 RM für die „bauliche Wiederherstellung der Hamburgischen luth. Kirche in London“ vor [Schreiben des DEKB an das AA vom 6.9.1926 (PA AA Berlin RZ 509/61692)].

¹⁰⁷¹ Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308).

¹⁰⁷² Vgl. Schulordnung der Deutschen Evangelischen Lutherischen St. Marien Kirche und Schule in London vom 4.11.1926 (CWA London ACC/1795/29). Das AA in Berlin unterstützte in Vermittlung durch die Deutsche Botschaft die Arbeit der „Deutschen Marienschule“. Am 23.11.1925 flossen 4.000 RM/196.511 Pfund [Schreiben der Deutschen Botschaft an Werhan vom 19.2.1926 mit Bitte um Quittierung (CWA London ACC/1795/4)]. Außerdem versorgte das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Schule mit Büchern. „Die Sendung ist uns auch um deswillen besonders wertvoll, weil sie uns zeigt, dass man in der Heimat der Auslandsdeutschen und ihrer Nöte treulich gedenkt, und weil sie mit dazu beitragen wird, die Verbindung unserer Deutschen hier mit der Heimat aufrecht zu erhalten.“ [Schreiben des Vorstandes der deutschen St. Marien Kirche und Schule an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15.3.1926 (CWA London ACC/1795/4)]. Auch andere Botschaftsmitarbeiter unterstützten die Schule wie Albert Duvour, der 1926 nach Genf zur Tätigkeit im Völkerbund abberufen wurde [Schreiben Dufour-Féronce (Deutsche Botschaft) an Werhan vom 16.11.1926 (CWA London ACC/1795/6)]. Die St. Marienschule konnte allerdings nicht ausschließlich nach deutscher Vorlage und in deutscher Sprache betrieben werden, sondern musste an die Erfordernisse des Aufenthaltslandes angepasst werden. Ursprünglich lag dem Lehrplan ausschließlich der der Volksschule im Königreich Sachsen zu Grunde. Im Laufe der Jahre musste der Lehrplan der britischen Volksschule berücksichtigt werden, „weil doch die meisten Kinder für einen Beruf hier im Lande vorbereitet werden. Da die Kinder englisch und deutsch vollständig gleich neben einander lernen und auch die Anfangsgründe des Französischen, kann man wohl sagen, dass die Ausbildung im Allgemeinen der unserer Mittelschule entspricht.“ [Schreiben Werhans an Keutgen vom 18.2.1927 (PA AA Berlin RAV 152/1512)]. Da die Einnahmen der Schule nicht die Ausgaben deckten, gab es immer wieder Vorschläge, diese aufzulösen. Dies lehnte Werhan jedoch ab, da dies „ein unermesslicher Schaden nicht nur für die Zukunft des Deutschtums hier, sondern auch für die Kirche“ wäre [Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)].

den Eltern besonders in letzter Zeit sehr daran, dass¹⁰⁷³ ihre Kinder deutsch sprechen und schreiben lernen. Dazu kommt, dass auch der Engländer die deutsche Sprache wieder schätzen lernt¹⁰⁷⁴, und zwar besonders aus Geschäftsrücksichten [...]. Aus diesen Ausführungen erhellt ohne weiteres die hohe kulturelle Bedeutung der St. Marienschule und das Interesse, das das Deutschtum an ihrer Erhaltung haben muss, zumal in einem Geschäftszenrum wie London. [Einschränkend wurde hinzugefügt:] Die grundlegenden Tatsachen sind, erstens, dass weitaus der grösste Teil der Kinder, ob deutscher oder anderer Nationalität, ohne Kenntnis der deutschen Sprache zur Schule kommt, zum anderen, dass wieder der grösste Prozentsatz hier im Ausland bleibt, und dass die Kinder darum den lokalen Verhältnissen entsprechend fürs Leben ausgestattet werden müssen. Natürlich nationales und gebieterisch utilitaristisches Prinzip kommen sich etwas ins Gehege.“¹⁰⁷⁵

„Für den Zusammenschluss der Gemeindeglieder, die so zerstreut wohnen, zu einer wirklichen ‚Gemeinde‘ [habe außerdem] die Vereinstätigkeit eine große Aufgabe.“¹⁰⁷⁶ Zu diesem Zwecke wurden erstens die Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen etabliert¹⁰⁷⁷ und die sozialdiakonische¹⁰⁷⁸ und pädagogische¹⁰⁷⁹ Arbeit der Gemeinden weiter ausgebaut.¹⁰⁸⁰ Zweitens wurden der

¹⁰⁷³ Zu den Eigenarten Werhans gehört es, dass er in seinen Schreiben „ss“ anstatt des nach damaliger deutscher Rechtschreibung gängigen „ß“ verwendet, das auf einer in Großbritannien gefertigten Schreibmaschine nicht vorhanden war.

¹⁰⁷⁴ Im Gegensatz zu anderen Nationen und trotz der schwierigen ökonomischen Situation der Schule erhielten Deutsche eine Reduzierung der Schulgebühren [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 372f.].

¹⁰⁷⁵ Anlage Nr. 3 „Von der deutschen Schule in London“ von Karl Diener an den Bericht Werhans (an N. N.) vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308).

¹⁰⁷⁶ Ebd.

¹⁰⁷⁷ Frauenvereine waren die ersten, die sich wieder zusammenfanden. Männer- und Jünglingsvereine als auch die Kinderkircharbeit folgten nach. Gemeinsame Gemeindeausflüge sollten außerdem das Gemeinschaftsgefühl stärken (ebd.); vgl. Scholten, Arnold (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1928, London (Dalston) 1929, 3-5 (EZA Berlin Z 2114).

¹⁰⁷⁸ Neben der Anstellung von Gemeindeschwestern war auch die Neugründung des Diakonievereins des Südwestens hierbei ein wichtiger Schritt [Bericht Werhan vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)].

¹⁰⁷⁹ Die Gemeindeschwester übernahm in der Christus- und Markuskirche am Sonnabend den Deutsch-, Bibel- und Katechismusunterricht der Kinder. Von 107 Kindern vor dem Ersten Weltkrieg waren jedoch 1927 nur noch 7 übrig (ebd.).

¹⁰⁸⁰ Scholten, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1926 (EZA Berlin Z 2114); vgl. Dufour-Féronce, Sophie: Bericht des Süd-West Diakonievereins (London)

Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London intensiviert.¹⁰⁸¹ „Alles das soll und wird hoffentlich dazu beitragen, dass das Gemeindebewusstsein und das Gefühl der Zusammengehörigkeit in dieser Riesenstadt, in der sonst jeder seinen eigenen Weg geht, immer tiefer wurzelt.“¹⁰⁸² Diese Entwicklung ist bemerkenswert, da nach Rieger (der ab 1930 in London Dienst tat) das Vereinsleben in der Gruppe der hier lebenden Deutschen erst 1928 und damit „verhältnismäßig spät wieder einen Aufschwung erh[alten sollte].“¹⁰⁸³ Vor Ort erstreckte sich die deutsche Zusammenarbeit deshalb sogar über konfessionelle Grenzen hinweg.¹⁰⁸⁴ Zum Festakt anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der deutschen katholischen Kirche 1926 war Werhan als „Vertreter der evangelischen Kirche“¹⁰⁸⁵ eingeladen worden.

„[...D]ie Anforderungen der Nachkriegszeit betrafen nicht nur die Einzelgemeinden als solche, sondern richteten sich auch in erheblichem Umfang an den deutschen Protestantismus in England überhaupt. Es liegt ja in der Natur der Dinge, daß nach dem Kriege die allen Gemeinden *gemeinsamen Aufgaben* stärker in den Vordergrund rücken mußten. In den Gemeinden bricht sich langsam die Erkenntnis Bahn, daß sie in dem Kampf

1925/1926, London 1926 (CWA London ACC/1975/51); Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 372f.; Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 10, 14-16; Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308).

¹⁰⁸¹ Am 12.9.1927 luden alle deutschen Kirchengemeinden in London zu einem gemeinsamen deutschen Abend ein [Scholten, Arnold (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherische Kirche (London) 1927, London (Dalston) 1928, 3f. (EZA Berlin Z 2114)]. Im Mai 1928 gaben alle deutschen evangelischen Kirchenchöre in London zusammen Konzerte zur Förderung der Marienschule (Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 12). Außerdem nutzten alle Pfarrer Londons die letzte Seite der Zeitung „Der Nachbarn“, um die Angebote der Kirchengemeinden in einem gemeinsamen Organ zu publizieren (z. B. Matzold, Georg: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, in: Der Nachbar 79 (41/1927), 9.10.1927, o. S. (LMA London 4288/G/07/002)]. Im Krankheitsfall organisierten die Pfarrer Londons die Vertretung untereinander. Z. B. nach einem Unfall Pfarrer Singers übernahmen Scholten und Werhan die Betreuung von Sydenham [Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1926/1927, London 1927, 4 (LMA London 4288/A/01/008)].

¹⁰⁸² Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308).

¹⁰⁸³ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 16.

¹⁰⁸⁴ Als „[v]orbildlich erscheint in London das konfessionelle Verhältnis der Deutschen.“ [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 371].

¹⁰⁸⁵ Ebd.

um die Erhaltung evangelischen Deutschtums nicht allein stehen. Man suchte Fühlungnahme.“¹⁰⁸⁶

Bei dieser Fühlungnahme spielte der „Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland“ eine wichtige Rolle. Er diene mehr und mehr dazu, „das Gefühl der Zusammengehörigkeit der hiesigen deutschen evangelischen Gemeinden unter einander und mit der Heimatkirche zu festigen.“¹⁰⁸⁷ Auf nationaler Ebene wurde in Zusammenarbeit mit dem „Generalkomitee für evangelische Seemannsmission in Großbritannien“¹⁰⁸⁸ versucht, mit Hilfe von Seemannspastoren (wie in South Shields und New-Castle), die sonst noch bestehenden deutschen evangelischen Gemeindereste im Verbandsgebiet neu zu beleben.¹⁰⁸⁹ Wo dies nicht gelang, sollten die verbliebenen, meist finanziellen Bestände trotzdem gesichert werden. Im August 1928 konnte dazu der seit 1924 geplante¹⁰⁹⁰ „United German Church Fund“¹⁰⁹¹ eingerichtet werden. Er bildete die „Sammelstelle für alle Gelder, die aus den Kirchenkassen aufgelöster deutscher evangelischer Gemeinden Großbritanniens und Irlands stammen. [...] Die durch ihn zusammengefassten Gelder stehen in Zukunft für die Pastorierung deutscher evangelischer Gemeinden zur Verfügung“.¹⁰⁹²

¹⁰⁸⁶ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 10.

¹⁰⁸⁷ Schreiben des Verbandes der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland (von Schröder und Werhan) an den preußischen EOK in Berlin vom 25.9.1927 (EZA Berlin 5/1265); vgl. Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 12.

¹⁰⁸⁸ Der Arbeitsbereich der Seemannsmission in Großbritannien stellt ein eigenes Thema dar, das den Rahmen der Arbeit übersteigt und deshalb nur punktuell angesprochen wird.

¹⁰⁸⁹ 1926 wurde Werhan zum Schriftführer des Komitees gewählt [Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)]; vgl. Boelitz betonte die Wichtigkeit dieser Stellen (ders., Grenz- und Auslandsdeutschtum, 151).

¹⁰⁹⁰ Die Überlegungen zu einem „Trust Fund“ begannen bereits 1924 [Auszug eines Schreibens Werhans an Besig (DEKA) vom 21.3.1924 (EZA Berlin 5/1265)]; vgl. Vermerk Besigs über eine Besprechung mit Werhan vom 20.10.1925 (EZA Berlin 5/1265) bezüglich eines Trust-Fonds, dessen Durchführung aufgrund der britischen Rechtsverhältnisse momentan noch nicht realisierbar sei; Grund dafür war, dass nur die vor dem Krieg amtierenden Trustees die Einzelvermögen in die geplante Zusammenfassung übergeben könnten, um von den britischen Charity Commissioners genehmigt zu werden. Deren Befugnis wiederum erstreckte sich nur auf England bzw. Schottland, aber nicht auf ganz Großbritannien [Bericht Werhans vom März 1927 (EZA Berlin 5/1308)].

¹⁰⁹¹ Trust Deed of United German Church Fund. Declaration of Trust (von Schröder, Werhan, Loeffler, Maetzold) vom 1.8.1928 (LMA London 4288/G/03/002); vgl. Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 12.

¹⁰⁹² Ebd.

Auf transnationaler Ebene wurde der Gemeindeverband genutzt, um den Kontakt mit den Landeskirchen zu pflegen.¹⁰⁹³ Aufgrund der persönlichen Empfehlung des vom preußischen EOK entsandten Oberkonsistorialrats Besig auf der ersten Tagung des Gemeindeverbandes 1927¹⁰⁹⁴ beantragten die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Großbritannien den Anschluss an den DEKB.¹⁰⁹⁵ Dies wurde laut Rieger aus der Retrospektive von 1933 „ohne große Schwierigkeiten¹⁰⁹⁶ vollzogen und [...] in den meisten Fällen als eine Selbstverständlichkeit angesehen.“¹⁰⁹⁷ Der DEKA, hier Besig, beschrieb die Situation der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in London aus aktueller Sicht weit weniger unproblematisch, vor allem was die personelle Situation anging:

¹⁰⁹³ Schreiben des Verbandes der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland (von Schröder und Werhan) an den preußischen EOK in Berlin vom 25.9.1927 (EZA Berlin 5/1265).

¹⁰⁹⁴ Bescheinigung vom 6.9.1927 (gez. Duske) (EZA Berlin 5/1265) zur Entsendung Besigs nach London; vgl. Bericht Besigs über seine Reise zu der Tagung des Verbands der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland am 12.9.1927 (EZA Berlin 5/1265); Boeckheler, Martin: Verband der Deutschen-Evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland, in: Das Deutsche Hospital London-Dalston, Schönberger, Gustav (Hg.), London 1937, 77-81, hier: 80.

¹⁰⁹⁵ Schreiben des Verbands der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland (Werhan) an den preußischen EOK vom 15.11.1927 (EZA Berlin 5/662) mit Anträgen des Anschlusses an den DEKB der Deutschen evangelischen Christuskirche, der Hamburger Lutherischen Kirche, der Lutherischen St. Georgs Kirche, der deutschen evangelischen Lutherischen St. Marien Kirche, der Deutschen Evangelischen St. Pauls Kirche (und der in South Shields). Die Anträge aus Sydenham, Newcastle und Edinburgh standen noch aus. Manchester hatte den Anschluss vorläufig abgelehnt, und in Glasgow wurde der Kirchenverkauf abgewartet.

¹⁰⁹⁶ Hier spielt Rieger auf die Unabhängigkeit vor allem der alten, traditionellen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London an, weswegen diese einem Anschluss an die preußische Landeskirche im 19. Jahrhundert skeptisch gegenüberstanden (Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 14).

¹⁰⁹⁷ Ebd. Selbst Maetzold, der sich nach Werhan in den ersten Jahren nach dem Krieg gegen einen Anschluss ausgesprochen hatte, stellte sich auf der Tagung des Gemeindeverbandes 1927 nicht mehr dagegen. Anders als die nationale Orientierung an den DEKB verhielt es sich jedoch mit der konfessionellen Annäherung der Londoner Gemeinden untereinander. Die zuerst angedachte Vereinheitlichung der Gottesdienstordnungen stand nicht mehr zur Debatte. Allein eine Einigung auf die einheitliche Benutzung des Auslands- gesangbuches des DEKA kam zustande [Bericht Besigs über seine Reise zur Beteiligung an der Tagung des Verbands der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland am 12.9.1927 (EZA Berlin 5/1265)].

„[Insgesamt] macht sich das Fehlen der Hausfrau bemerkbar;¹⁰⁹⁸ und bei aller Anerkennung der Trefflichkeit von Scholten und Singer ergibt sich dem unparteiischen Beobachter sehr bald die bedauerliche Feststellung, daß es doch recht peinlich ist, in London von 4 Geistlichen 2 nichtakademische zu besitzen. Ihre Stellung ist von selbst gedrückt. Ich [Besig] konnte es im Verkehr mit den Herren der Botschaft beobachten, wie schließlich doch vor allem Werhan und seine Frau [...] im Mittelpunkt standen.“¹⁰⁹⁹

Auch den Anträgen auf Anschluss der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London an den DEKB wurde wohl am 8. Dezember 1927 stattgegeben¹¹⁰⁰

¹⁰⁹⁸ Außer bei Ehepaar Werhan bemängelte Besig den fehlenden Einfluss der Hausfrauen in den Pfarrhäusern Londons: sowohl beim verwitweten Maetzold als auch beim unverheirateten Singer und nicht zuletzt bei Scholtens Frau, die er als „schlicht, ohne großen geistigen Gesichtskreis“ beschrieb [Bericht Besigs über seine Reise zur Beteiligung an der Tagung des Verbands der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland am 12.9.1927 (EZA Berlin 5/1265)].

¹⁰⁹⁹ Ebd. Diese Hochschätzung Werhans teilte die Deutsche Botschaft in London: „Der Pfarrer der hiesigen evangelischen Christus- und der evangelisch-lutherischen St. Marien-Gemeinde, Schriftführer des Verbandes der deutsch-evangelischen Kirchen in Grossbritannien und Generalsekretär der deutschen Seemannsmission in Grossbritannien, Herr Pastor F. Werhan, hat der Botschaft bereits in vielen Fällen, in denen es sich um die Zusammenarbeit mit der hiesigen deutschen Kolonie und ihre Zusammenfassung bei besonderen Gelegenheiten handelte, wertvolle Dienste geleistet. Gerade mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, die seit dem Kriege in der hiesigen Kolonie obwalten und die eine Sammlung der deutschen Elemente im Lande, und vor allem in der Hauptstadt, ausserordentlich erschweren, ist die Unterstützung des Pastor Werhan nahezu unentbehrlich geworden. Dabei hat der genannte sich stets in selbstlosester Weise der Botschaft zur Verfügung gestellt und vor allem sich nicht gescheut, zu der schweren Arbeitslast, die schon beruflich auf seinen Schultern ruht, weitere Mühen zu übernehmen, wenn es sich um die Wahrung und Förderung deutscher Interessen handelte.“ [Schreiben der Deutschen Botschaft (Dieckhoff) an das AA vom 23.9.1927 (EZA Berlin 5/1308)]. Das AA (Stresemann) reagierte darauf mit einem Dankschreiben an Werhan am 30.11.1927 (EZA Berlin 5/1308); Anfrage Werhans bezüglich zusätzlicher Beihilfen über 1.000 RM zur Reparation seines neuen Hauses, da in der Christuskirchengemeinde kein gemeindeeigenes Pfarrhaus existierte [Schreiben Werhans an den DEKA vom 20.1.1928 (EZA Berlin 5/1308); vgl. KBA (Hg.), Nachweisungen vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 153]; Kaplers Gewährung der Beihilfe erfolgte [Schreiben Kaplers an Werhan vom 1.2.1928 (EZA Berlin 5/1308)].

¹¹⁰⁰ Schreiben des DEKA (i. V. Duske) vom 5.3.1928 mit Gewährung des Anschlusses, an den jeweiligen Kirchenvorstand der Lutherischen St. Georgs Kirche (TH London/8662/17), der Deutschen Evangelisch-Lutherischen St. Marien Gemeinde (CWA London ACC/1975/6), der Deutschen Evangelisch-Reformierten St. Pauls Gemeinde (TH London/8662/P14); Schreiben des DEKA (i. V. Duske) mit Gewährung des Anschlusses an den Kirchenvorstand der Christus- und Markuskirche vom 6.3.1928 (LMA London 4288/G/03/003); Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Duske) an den Kirchenvorstand der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Sydenham (Singer) vom 7.7.1928 (LMA London

und die Pfarrer in ihrem Amt bestätigt,¹¹⁰¹ aber

„[die gleichzeitig eingereichten Kirchenordnungen wurden nur unter dem Vorbehalt angenommen, dass der jeweilige Kirchenvorstand] noch gemäß §§ 5 bzw. 1 Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen vom 10. Dezember 1924 zum Kirchenbundesgesetz vom 17. Juni 1924 die Erklärung abgibt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes [Diasporagesetz], insbesondere diejenigen, nach denen für die Wahl des Pfarrers, sofern mir [Kapler, i. V. Duske] nicht dessen Berufung überlassen wird, und für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Kirchenordnung die diesseitige Bestätigung einzuholen ist, für die Gemeinde als verbindlich anerkannt werden.“¹¹⁰²

4288/A/03/001) mit Gewährung des Anschlusses nach Nachbearbeitung der Satzung und Bestätigung Singers im Amt; vgl. KBA (Hg.), Nachweisung vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 152-154. Vgl. revidierte (11.10.1904) und vom DEKA angenommene Satzungen des Verbandes der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland vom 12.9.1927 (LMA London 4288/G/03/002). Seit dem Anschluss wurden die Gemeinden aufgefordert, ihre Jahresberichte an das KBA nach Deutschland zu senden [Schreiben des DEKA (i. V. Duske) an Maetzold vom 5.3.1928 (TH London/8662/17)]. Im Unterschied zur Vorlage der EKapU war nun der Bekenntnisstand der Gemeinden mitgelistet [Singer, Jahresbericht Sydenham (London) 1927/1928: Gemeindeglieder: 240 Seelen und 65 zahlend; Muttersprache: deutsch; Staatsangehörigkeit: in England naturalisiert; Anschluss: 1896; Pfarrgehalt: 225 Pfund (EZA Berlin 5/4194); Werhan, Fritz: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Lutherischen St. Marien Kirchengemeinde (London) 1927 (EZA Berlin 5/4192): Gemeindeglieder: ca. 120 und 44 zahlend; Bekenntnisstand: ev. lutherisch; Muttersprache: deutsch, bei den Kindern und jungen Leuten meist englisch; Staatsangehörigkeit: meist „naturalisierte“ Engländer; Anschluss: 5.7.1909; Pfarrgehalt: 250 Pfund; vgl. Maetzold, Georg: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Georg (London) 1927 (EZA Berlin 5/4191): Gemeindeglieder: ca. 400 und 38 zahlend; Bekenntnisstand: ev. luth.; Muttersprache: deutsch; Staatsangehörigkeit: zum Teil naturalisiert oder hier geboren; Anschluss: EOK 23.9.1910, DEKB 1927; Pfarrgehalt: 8.000 RM]. Eine verbindliche Vereinheitlichung der Vorlage durch das KBA fand wohl im Folgejahr statt, wurde aber auch dann noch nicht immer zuverlässig von allen verwendet [Schreiben Scholtens an Kapler vom 6.7.1929 (EZA Berlin 5/1313) anlässlich der Ausschreibung seiner Stelle mit „Nähere[n] Angaben über die hiesige Pfarrstelle“. Das Pfarrgehalt an der Hamburger Lutherischen Kirche wurde hier mit 8.000 RM plus 1.500 RM Honorar vom Deutschen Hospital angegeben].

¹¹⁰¹ Bestätigungsurkunde des DEKA (i. V. Duske) für Maetzold vom 5.3.1928 (TH London/8662/17); vgl. Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an Werhan vom 2.6.1928 (CWA London ACC/1975/6) mit Bestätigung des Pfarramtes in der Christuskirche und St. Marien.

¹¹⁰² Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Duske) an den Kirchenvorstand der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Sydenham (Singer) vom 7.7.1928 (LMA London 4288/A/03/001).

Die Londoner Gemeinden reichten 1928 ihre Zustimmungen nach, was die Anschlüsse erst jetzt rechtskräftig wirksam machte.¹¹⁰³ Beim Ausscheiden Scholtens aus dem Pfarrdienst der Hamburger Lutherischen Kirche¹¹⁰⁴ kam die Neuregelung im Verfahren um die Neubesetzung der Pfarrstellen in London zum ersten Mal zur Anwendung. Dabei zeigte sich, dass die Zurückhaltung bei der Abgabe der Stellenbesetzung an den DEKB bei den Londoner Gemeinden bewusste Strategie gewesen war. Die Hamburger Lutherische Kirche wandte sich 1929 wie bisher selbstständig nach Deutschland, hier an die Diakonissenanstalt in Bethel (Bielefeld), mit Anfrage um geeignete Kandidaten.¹¹⁰⁵ Dieses Verfahren unterband die Kirchenbehörde des DEKB in Berlin jedoch, da „die Gemeinden dem D.E.K.A. angeschlossen ist [so,] dass die Wahl des Geistlichen der Bestätigung des K.A. bedarf. [Außerdem hätte] die betr. Auslandsgemeinde den K.A. um Vermittlung eines geeigneten Geistlichen [zu bitten] und vor Wahlverhandlungen die Äusserungen derselben abwartet, ob nicht etwa Bedenken vorliegen.“¹¹⁰⁶ Nur so könne die Eignung des Pfarrpersonals im deutschen evangelischen Auslandsdienst gesichert werden: „Das K.A. geht immer von dem Grundsatz aus, Männer von wahrhaft geistlichem Charakter an die Auslandsstellen zu bringen.“¹¹⁰⁷ Um das Verfahren hier nicht zu verkomplizieren, nahm Heckel Abstand davon, seine Personalvorschläge vorzulegen, und setzte auf Zusammenarbeit – jedoch nur unter der bedingten „Zusage der betr. Geistlichen für Annahme einer

¹¹⁰³ Erklärung des Kirchenrates der Deutschen Evangelischen St. Pauls Gemeinde vom 14.5.1928 (EZA Berlin 5/1315); Erklärung des Vorstandes der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Sydenham und Singer vom 7.8.1928 (LMA London 4288/A/03/001). Die Christuskirche wurde am 6.3.1928, die Hamburger Lutherische Kirche, St. Georg, St. Marien und St. Pauls am 5.3.1928, Sydenham am 7.7.1928 und die von der Seemannsmision betreuten Gemeinden Newcastle on Tyne am 16.5.1928 und South Shields am 15.7.1928 angeschlossen [KBA (Hg.), Nachweisung vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 152-154].

¹¹⁰⁴ Entwurf eines Schreibens aus dem KBA (Gisevius) an Scholtens vom 14.6.1929 (EZA Berlin 5/1313) mit Bewilligung der Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen.

¹¹⁰⁵ Schreiben Meyers (Direktion der Westfälischen Diakonissen-Anstalt „Sarepta“) an Heckel vom 29.8.1929 (EZA Berlin 5/1313).

¹¹⁰⁶ Schreiben Heckels an Meyer (Direktion der Westfälischen Diakonissen-Anstalt „Sarepta“) vom 28.8.1929 (EZA Berlin 5/1313).

¹¹⁰⁷ Ebd.

evtl. Wahl, Gesundheitszeugnis¹¹⁰⁸ usw.“.¹¹⁰⁹ Einen der hier vorgesehenen Kandidaten, Pfarrer Gustav Schönberger,¹¹¹⁰ wählten am 15. September 1929 nach erfolgter Probepredigt der Kirchenvorstand und die Gemeindeversammlung auf die Pfarrstelle.¹¹¹¹ Nach der Unterzeichnung des Briand-Kellogg-Vertrags im Sommer 1928¹¹¹² war „der Stimmungsumschwung in England [...] öffentlich ganz deutlich in die Erscheinung“ getreten.¹¹¹³ Die Folge davon war zum einen die Wiederbelebung der Gruppe der in London lebenden Deutschen, die mit der Gründung des „Deutschen Vereins“¹¹¹⁴ ihren Verlauf nahm. Bis dahin hatten (so

¹¹⁰⁸ Das Gesundheitszeugnis vom 10.9.1929 von Schönberger war unbedenklich (EZA Berlin 5/1313).

¹¹⁰⁹ Schreiben Heckels an Meyer (Direktion der Westfälischen Diakonissen-Anstalt „Sarepta“) vom 28.8.1929 (EZA Berlin 5/1313).

¹¹¹⁰ Gustav Schönberger (1898–1954) war 1926 Pfarrer in Ronsdorf bei Wuppertal; ab 1929 Pfarrer der Hamburger Lutherischen Kirche in Dalston (London) [Goedeking, Hans/Heimbucher, Martin/ Schleicher, Hans-W. (Hgg.): Personenregister, Schönberger, Gustav, in: DBW 13, 542–572, hier: 565]; NSDAP-Mitglied (vgl. Kapitel 3.4.2.1.2. Antwort aus Berlin: Heckels Dienstreise zu den deutschen evangelischen Pfarrkonferenzen in Den Haag und London im Februar 1934); vgl. Schönberger, Dennis: „Zwischen zwei Stühlen“. Der Lebensweg des nationalprotestantischen Auslands- und Wehrmachtsoberrpfarrers Gustav Schönberger (1898–1954) (Siegener Beiträge zur Reformierten Theologie und Pietismusforschung, Bd. 4), Bielefeld 2022.

¹¹¹¹ Schreiben des Vorstandes der Hamburger Lutherischen Kirche an Kapler vom 17.9.1929 (EZA Berlin 5/1313). Die Amtseinführung wurde auf den 1. Advent 1929 im Rahmen des 260-jährigen Jubiläums der Gemeinde geplant (ebd.). Vertreter des DEKA sollten daran „wegen innerkirchlicher Aufgaben“ nicht teilnehmen, was auch – trotz Bitten Werhans – weitere in diesen Wochen in London stattfindende Feierlichkeiten und Veranstaltungen betroffen hätte [Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des DEKA (Kapler) an Werhan vom 8.11.1929 (EZA Berlin 5/1308)]. Werhan bat daraufhin Schubert um persönliche Teilnahme, was Heckel gerne verhindert hätte [Vermerk Heckels 25.11.1929 (EZA Berlin 5/1308)]. Kapler befürwortete die Reise Schuberts nach London jedoch. Dieser nahm darauf am 1.12.1929 an der Feier des 25-jährigen Jubiläums der Christuskirche teil [Programm des Festgottesdienstes zur Feier des Fünfundzwanzigsten Jubiläums (EZA Berlin 5/1308)] und hielt hier die Festpredigt (Schubert, 8. Das evangelische Deutschtum, in: KJ 57 (1930), 343–403, hier: 370). Auch nahm er am 2.12. am Gemeindeabend der Londoner Gemeinden, wohl aber nicht an den Feierlichkeiten in der Hamburger Lutherischen Kirche und der damit verbundenen Amtseinführung Schönbergers teil [Bericht Werhans von den Veranstaltungen (EZA Berlin 5/1308); vgl. Bericht des Botschafters Sthamer an das AA vom 9.12.1929 (EZA Berlin 5/1267) über die Feierlichkeiten der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und der Teilnahme der Deutschen Botschaft an diesen]; Schönberger, Gustav/ Schröder, Bruno von (Hg.): Bericht über den Pfarrwechsel und den Erwerb eines Pfarrhauses [Schönberger, Gustav/ Schröder, Bruno von (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Gemeinde (London) 1930, London (Dalston) 1931, 2f. (EZA Berlin Z 2114)].

¹¹¹² Die Unterzeichnung wurde von allen Londoner Gemeinden gemeinsam in St. Marien mit einem Gottesdienst begangen [Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1928/1929, London 1929 (LMA London 4288/A/01/008)].

¹¹¹³ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 19.

¹¹¹⁴ Ebd.

Rieger), „die deutschen evangelischen Kirchen die Kolonie nach außen hin völlig allein repräsentiert“.¹¹¹⁵ Ein wichtiges Ereignis waren schon zuvor die in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London 1927 begangenen Feierlichkeiten anlässlich des 80. Geburtstags des Reichspräsidenten Hindenburg gewesen.¹¹¹⁶ Zum anderen begann eine ökumenische Annäherung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden hin zu den protestantischen Kirchen in Großbritannien.¹¹¹⁷ Von ersten zwischenkirchlichen Beziehungen wurde 1928 aus Liverpool berichtet, was der Festigung der „Stellung der Auslandsgemeinde“¹¹¹⁸ zugutekomme. Richtmann schrieb über seine Rede bei der Hundertjahrfeier der Wesleyan Church:

„Klar und offen berichtete ich, ich sei ein Deutscher. Der Weltkrieg hätte zwischen Engländern und Deutschen Feindschaft und Bitterkeit geweckt. Im Laufe der letzten Jahre sei wohl manches besser geworden, aber doch fände sich hier viel Bitterkeit und Haß. Solche Empfindungen, sagte ich, haben in einem wirklich christlichen Kreis keine Stätte. Diese Wesleyan Church habe ihren good will gezeigt, indem sie mich geladen [sic!]. Ich habe meine Bereitswilligkeit bewiesen, indem ich der Einladung folgte. Nun – in dieser Stunde – fühlen wir, was Paulus im Galaterbrief geschrieben hat: Hier ist kein Jude noch Grieche – ihr seid allzumal einer in Christus. Wir fühlen in dieser Stunde: Hier ist nicht Deutscher noch Engländer – wir sind alle eins in Christus. Ich wies zuletzt hin auf die Pflicht, die wir Christen haben. Wir haben

¹¹¹⁵ Ebd.

¹¹¹⁶ „Neuerdings hat nun Herr Werhan sich lebhaft um die Sammlung der Unterschriften, für die dem Herrn Reichspräsidenten gelegentlich seines 80jährigen Geburtstags zu überreichende Ergebenheitsadresse der Auslandsdeutschen bemüht und sich insbesondere auch mit seiner ganzen Persönlichkeit in den Dienst der Hindenburgspende gestellt.“ [Schreiben der Deutschen Botschaft (Dieckhoff) an das AA vom 23.9.1927 (EZA Berlin 5/1308)]; vgl. Schreiben Singers an den preußischen EOK am 5.10.1927 mit Bericht über die Gottesdienste zu den Hindenburgfeierlichkeiten in Sydenham und St. Pauls mit Beteiligung deutscher Politiker (EZA Berlin 5/342).

¹¹¹⁷ Schon 1925 war Dibelius nach England gereist, um die Beziehungen zu verschiedenen Kirchen in Bezug auf die „Ostfrage“ zu sondieren. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass Beziehungen zur anglikanischen Kirche nicht tragfähig seien, da diese die Landeskirchen und den DEKB nicht in apostolischer Sukzession als Kirche anerkennen würden. In Werhan sah er einen idealen „Mittelsmann“ für das Thema, da dessen Frau aus Lodz stamme und er Bischof Bursche kenne [Bericht des Generalsuperintendenten D. Dibelius vom 24.11.1925 (PA AA Berlin RZ 509/61692) über seine Reise nach England vom 23.10.–5.11.1925]; vgl. Dibelius, Otto: *Englisches Kirchenleben von heute*, in: *Der Tag*, 1.7.1928 (EZA Berlin 5/1260) mit Bericht von einer Reise nach Großbritannien vor allem zu den Quäkern und dem Erzbischof von Canterbury Davidson, dessen anglikanische Kirche gerade die Krise um den „Gebetsbuchstreit“ hinter sich gebracht hatte.

¹¹¹⁸ N. N.: *Chronik, England*, in: *EvDia* 10 (1928), 50f.

nicht bloß zu beten: Herr, dein Reich komme! Wir haben zu wirken für ein besseres Verständnis unter den Völkern, für eine herzliche Liebe unter den Menschen, für einen wirklichen Weltfrieden. [...] Ich bin der Ansicht, wir, die deutschen Pfarrer im Ausland, sollten Beziehung suchen und Freundschaft pflegen mit den verschiedenen christlichen Kirchen. Es warten unser auch in dieser Hinsicht neue schöne und segensreiche Aufgaben.“¹¹¹⁹

An den Trauerfeierlichkeiten zum Tode des deutschen Außenministers Stresemann in London wird deutlich, wie eng nationaler und ökumenischer Beziehungsaufbau in Großbritannien verzahnt waren. Neben dem Gedenken in den Gottesdiensten der einzelnen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London wurde am 8. Oktober 1930 ein „englischer Trauergottesdienst für den deutschen Staatsmann“¹¹²⁰ in der St. Margarets Church in Westminster gefeiert, an dem Singer als offizieller Vertreter teilnahm.¹¹²¹

In den Folgejahren konnten die ökumenischen Verbindungen der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Großbritannien vor allem zur Church of England konsolidiert werden. Der Zusammenschluss im Gemeindeverband war hierbei von Vorteil. Werhan nahm am 4. Januar 1928 als dessen Vertreter an der Einführungsfeier für den Erzbischof von York teil. Der 1929 zum Bischof von Chichester ernannte George Bell¹¹²² würdigte das Zusammentreffen in der Retrospektive als „großen symbolischen Akt für die christliche Welt.“¹¹²³

¹¹¹⁹ A. a. O., 51.

¹¹²⁰ Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1929/1930, London 1930 (LMA London 4288/A/01/008).

¹¹²¹ Ebd.

¹¹²² George Kennedy Allen Bell (1883–1958) war 1929–1957 Bischof von Chichester, 1932 internationaler Präsident des ÖRPC, 11.1932 erste Kontakte zu Bonhoeffer [Goedeking, Hans/ Heimbucher, Martin/ Schleicher, Hans-W. (Hgg.): Personenregister, Bell, George Kennedy Allen, in: DBW 13, 542–572, hier: 543].

¹¹²³ N. N.: 4. Ökumenische Beziehungen, II. Einzelberichte, A. Unmittelbare Tätigkeiten des Kirchenbundes, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 88–108, hier: 94; vgl. Teilnahme Singers am internationalen, ökumenischen Treffen im Lambeth-Palast in London am 25.6.1929 mit Empfang durch den Erzbischof von Canterbury [Singer, Jahresbericht Sydenham (London) 1929/1930 (LMA London 4288/A/01/008)].

3.2.2.2. „Nicht in feste Formen gegossen“: Der Wiederaufbau der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im deutschen Beziehungsgeflecht in Paris ab 1927

Aufgrund der aus deutscher Sicht „brutalen Entdeutschungspolitik der Franzosen“¹¹²⁴ war an einen Wiederaufbau der evangelischen deutschen Gemeinden in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nicht zu denken.¹¹²⁵

Auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 wurde die Christuskirche in Paris unter dem Vermerk: „Besondere Fälle“ verhandelt.¹¹²⁶ Alle deutschen Besitztümer, darunter auch die der deutschen evangelischen Kirchengemeinden in Paris, waren nach Beginn des Ersten Weltkriegs und später „gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrags zur Zwangsverwaltung und Liquidation gestellt“¹¹²⁷ worden. Das Eigentum, darunter die von Friedrich Christian Carl von Bodelschwingh erbaute Hügelkirche¹¹²⁸ und sozialdiakonische Einrichtungen (wie das Erzieherinnenheim) waren im Zuge dieser Maßnahmen verkauft worden.¹¹²⁹ Erst nach dem Abschluss der Verträge von Locarno 1925¹¹³⁰ war eine Wiederbelebung von deutschen Institutionen in Frankreich und speziell in der Hauptstadt Paris möglich.¹¹³¹ In Zusammenarbeit der „deutschen Reichsstellen“¹¹³² mit dem DEKA konnte für die bis dahin als Verwaltungsgebäude¹¹³³ genutzte Christuskirche¹¹³⁴ vom französischen Staat eine Freigabeerklärung erlangt

¹¹²⁴ N. N.: Chronik, Frankreich, in: EvDia 5 (1923), 123.

¹¹²⁵ Der GAV berichtet 1927 von insgesamt 600.000 Gemeindegliedern und 1.000 Geistlichen „des Protestantismus in Frankreich“ und einer schwierigen ökonomischen Lage im Pfarramt [N. N.: Chronik, Italien, in: EvDia 9 (1927), 86]. In Paris wurden von Elsässer Pastoren und Theologen in der Billettes Kirche (Rue des Archives) Gottesdienste in deutscher Sprache mit etwa 300 Teilnehmenden verschiedener deutschsprachiger Nationen gehalten. „Es handelt sich allerdings dabei nicht um ‚Wiederaufbau deutscher Gedanken‘, aber wohl um ‚christliche evangelische Gedanken in deutscher Sprache‘.“ [Reisebericht Pfarrer Jules Rambauds (Bonn) vom 25.6.1924 (EZA Berlin 5/1373)].

¹¹²⁶ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48.

¹¹²⁷ Ebd.

¹¹²⁸ Für 320.000 FR wurde sie an die Russisch-Orthodoxe Kirche verkauft [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 52 (1925), 345].

¹¹²⁹ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48.

¹¹³⁰ N. N.: Chronik, Paris, in: EvDia 9 (1927), 154-155, hier: 155.

¹¹³¹ Zur Vorgeschichte von 1918 bis 1926 im Detail s. Tichy [dies., Frankreich, 76-80; vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 82-85].

¹¹³² Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48. Neben Botschafter von Hoesch war hierbei Friedrich von Bodelschwingh [Bethel (Bielefeld)] engagiert [Schreiben von Hoeschs an von Bodelschwingh vom 4.7.1924 (EZA Berlin 5/1373)]; vgl. Verhandlungen zwischen dem AA, dem DEKA, dem Landeskonsistorium Hannovers und ehemaligen Pariser Gemeindegliedern am 5.7.1924 (EZA Berlin 5/1373).

¹¹³³ N. N.: Chronik, Paris, in: EvDia 9 (1927), 155.

¹¹³⁴ Orgel, Kanzel und Stühle wurden verkauft [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 52 (1925), 345].

werden.¹¹³⁵ Nachdem der DEKA die Sequesterkosten¹¹³⁶ beglichen hatte, übergab die französische Regierung die Kirche am 14. Juli 1926, dem Nationalfeiertag Frankreichs, der Deutschen Botschaft als Treuhänderin.¹¹³⁷ Der Gemeindeverband „Deutsche Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession in Paris“, welcher vor dem Ersten Weltkrieg an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Hannover angeschlossen gewesen war, bestand nicht mehr. Deshalb stimmte die Hannoversche Landeskirche der vorläufigen Zuständigkeit des DEKA¹¹³⁸ für die Kirche zu, behielt sich aber ein Mitspracherecht bei der Pfarrstellenbesetzung vor.¹¹³⁹ In Paris erfolgten davon ausgehend weitere Schritte des Neuaufbaus der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde erst in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre.¹¹⁴⁰ Sie verliefen parallel zum Wiederaufbau der dortigen Gruppe der hier lebenden Deutschen in ihrer ganzen Bandbreite: dazu zählten zum einen politische, ökonomische, publizistische Institutionen und das Vereinswesen, zum zweiten pädagogische und soziale Einrichtungen und zum dritten auch die Wiedereröffnung der deutschen katholischen Auslandsgemeinde in Paris.¹¹⁴¹ Auf der Prioritätenliste des Botschafters Leopold von Hoesch (1881–1936)¹¹⁴² war nach der deutschen Eigentumssicherung die Herausbildung und Konsolidierung eines evangelischen Kirchengemeindelebens 1926 nachrangig¹¹⁴³ hinter ökonomischen Themen wie vor allem dem Abschluss des deutsch-französischen Handelsvertrags.¹¹⁴⁴

¹¹³⁵ 1925 berichtete Schubert im KJ, dass es der „katholischen Trinitätskirche [gelungen sei, die Christuskirche] auf Umwegen an sich zu bringen. Man befürchtet, daß bei einer Versteigerung an den Meistbietenden die Kirche einem Geschäftsunternehmen in die Hände fallen könnte.“ (ebd.).

¹¹³⁶ Diese betrugen 143.673,26 Franc (FR), davon 10.708,60 RM aus Kollekten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Hannover [Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48] und 15.000 RM des „Fonds zur Förderung des kirchlichen Deutschtums im Auslande“ des AA [Schreiben des DEKA (Kapler) an das AA vom 15.2.1926 (EZA Berlin 5/515)].

¹¹³⁷ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48; vgl. Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 325; Boelitz, Grenz- und Auslandsdeutschtum, 156.

¹¹³⁸ Die Eigentumsrechte wurden auch in den Folgejahren nicht geklärt (Tichy, Frankreich, 80f.).

¹¹³⁹ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48.

¹¹⁴⁰ N. N.: Chronik, Paris, in: EvDia 9 (1927), 155.

¹¹⁴¹ Tichy, Frankreich, 22f.; vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 89f.

¹¹⁴² Leopold von Hoesch (1881–1936) war 1924–1932 deutscher Botschafter in Paris, 1932–1936 deutscher Botschafter in London [Recke (Hg.), Fluctuat, 84f.].

¹¹⁴³ Tichy, Frankreich, 52; Recke (Hg.), Fluctuat, 88f.

¹¹⁴⁴ Gesetz über das deutsch-französische Handelsabkommen vom 12.2.1926, in: Reichsgesetzblatt, Teil II (9/926), 26.2.1926, 42f.; vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 91–93.

Die transnationalen Interessen der verschiedensten staatlichen und landeskirchlichen mit der evangelischen Auslandsarbeit betrauten Institutionen in Deutschland waren jedoch auf einen raschen Neuaufbau fokussiert.¹¹⁴⁵ Für die Reparaturarbeiten an der Christuskirche wurden 400.000 FR veranschlagt,¹¹⁴⁶ von denen in kürzester Zeit ein Großteil durch Kollekten aus den Landeskirchen¹¹⁴⁷ und Zuschüssen des GAV¹¹⁴⁸ gesammelt worden waren.¹¹⁴⁹ Am 1. März 1927 entsandte das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt in Hannover Pfarrer Erich Dahlgrün (1895–1978)¹¹⁵⁰ zur Versehung der Pfarrstelle nach Paris.¹¹⁵¹ Dahlgrüns Dienstauftrag fasste der DEKA so zusammen: „Ihm liegt es ob, die schwierigen Rechtsverhältnisse zu klären, die baulichen Maßnahmen durchzuführen, vor allem aber die Gemeinde zu sammeln und neu zu organisieren.“¹¹⁵² Der persönliche Anschluß des Geistlichen an den Kirchenbund ist in Aussicht gestellt.“¹¹⁵³ Zur Sicherung der Durchführung vor Ort bat der DEKA

¹¹⁴⁵ Recke (Hg.), *Fluctuat*, 89.

¹¹⁴⁶ N. N.: *Chronik*, Paris, in: *EvDia* 9 (1927), 155.

¹¹⁴⁷ Bereits 1924 hatte sich Moeller an die Landeskirchen gewandt mit der Bitte um Kollekten für die Wiederherstellung der Christuskirche nach erfolgter Rückgabe [Schreiben Moellers an die obersten Kirchenbehörden am 30.12.1926 (EZA Berlin 5/1374)].

¹¹⁴⁸ A. a. O., 86.

¹¹⁴⁹ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48.

¹¹⁵⁰ Erich Dahlgrün (1895–1978, Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Hannover, ab 1927 verheiratet in zweiter Ehe kinderlos) war 1923–1926 Reiseprediger in Rumänien, 1927–1939 Pfarrer in Paris [Entsendungsschreiben des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts an den DEKA vom 29.12.1926 (EZA Berlin 5/1374); vgl. Tichy, Frankreich, 28–33; Recke (Hg.), *Fluctuat*, 117–120], 1939–1953 Pfarrer in Rom, 1948 maßgeblich beteiligt an der Gründung der ELKI, erster Dekan der ELKI, ab 1953 Pfarrer in Florenz, 1960 Pensionierung und Rückkehr nach Bremen (Groeben, Christiane: Als die ELKI geboren wurde. Streiflichter und Momentaufnahmen zum 70. Geburtstag, Rom 2020, 68f.).

¹¹⁵¹ Entsendungsschreiben des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts in Hannover an den DEKA vom 29.12.1926 (EZA Berlin 5/1374); vgl. Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48; Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschum, in: *KJ* 53 (1926), 326. Das Landeskirchenamt in Hannover wollte aufgrund der nur kurzen Tätigkeit Dahlgrüns im dortigen Kirchendienst „ein abschließendes Urteil über seine Bewährung nicht abgeben. [...] Wir vertrauen vielmehr [auch aufgrund seiner angegebenen Französischenkenntnisse], daß es ihm gelingen werde, die mit der Neubegründung der Gemeinde in Paris verbundenen Schwierigkeiten zu überwinden [...] besonders] da wir zur Zeit nicht in der Lage sind noch einen weiteren zu benennen.“ [Entsendungsschreiben des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts an den DEKA vom 29.12.1926 (EZA Berlin 5/1374)].

¹¹⁵² Bericht Dahlgrüns an den DEKA vom 23.5.1927 (EZA Berlin 5/1375) mit 1.-2. Stand der Bauarbeiten, 3. Stand der Bildung der Association Culturelle, 4. Ausstattung der Kirche, 5. Personalanstellung, 6. Idee der Errichtung eines deutschen Krankenhauses.

¹¹⁵³ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 48. Die endgültige Feststellung der Höhe des Gehalts, „das zunächst ganz aus diesseitigen [deutschen] Mitteln bezahlt wird,“ behielt sich Kapler jedoch noch vor [Entwurf eines Entsendungsschrei-

das AA, für die „verantwortungsvolle Tätigkeit die Unterstützung der Pariser Stellen“¹¹⁵⁴ zu sichern. Auch Dahlgrün bemühte sich, eine enge Verbindung zur Deutschen Botschaft und im Speziellen zu Botschafter von Hoesch persönlich herzustellen. „Wenn auch eine eifrige kirchliche Beteiligung des Herrn Botschafter schwerlich zu erwarten ist, [... ist seine Stellung] ein nicht zu unterschätzender Gewinn für unser Pariser Werk [...]: Er ehrt und schützt uns, er stärkt unser Ansehen nach innen und außen.“¹¹⁵⁵ Gerade für den Schritt zur äußeren Bestandssicherung der Kirchengemeinde war die Begutachtung der staatlichen Vertretung Deutschlands in Paris Voraussetzung: zur Bildung einer Association Cultuelle, um den Bestand der Kirchengemeinde nach französischem Recht im Aufenthaltsland zu sichern.¹¹⁵⁶ Dahlgrün konnte im Sommer 1927 etwa 400 Menschen für die Gemeinde gewinnen.¹¹⁵⁷ Unter diesen waren „neben den zahlreichen Beamten der deutschen Ämter und der Botschaft [...] auch mancher alte [...] Pariser Deutsche“.¹¹⁵⁸ Aus dieser alten und neuen Ober- und Mittelschicht von Reichsdeutschen setzte sich der eine Teil der Gemeinde zusammen. Als

bens des DEKA (Kapler) an Dahlgrün vom 21.2.1927 (EZA Berlin 5/1374)]. In einem Schreiben Duskes an Dahlgrün vom 6.9.1927 (EZA Berlin 5/1375) wurden 3.000 RM für den Zweipersonenhaushalt Dahlgrüns mit seiner frischverheirateten Frau in zweiter Ehe vorläufig für vier Monate gewährt. Auch das AA war an der Mitfinanzierung der Stelle beteiligt [Übersicht über die dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß vom Auswärtigen Amt Berlin während der Rechnungsperiode 1.4.1926–31.3.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61693) aus dem „konfessionellen Fonds“ zur Verfügung gestellten Mittel und deren Verwendungen, Nr. 55: Für die Pfarrstelle in Paris 800 + 1.800 RM].

¹¹⁵⁴ Entwurf eines Entsendungsschreibens des DEKA (Kapler) an Dahlgrün vom 21.2.1927 (EZA Berlin 5/1374).

¹¹⁵⁵ Bericht Dahlgrüns an den DEKA vom 23.5.1927 (EZA Berlin 5/1375); vgl. Tichy, Frankreich, 33f.

¹¹⁵⁶ Bericht Dahlgrüns an den DEKA vom 23.5.1927 (EZA Berlin 5/1375). Diese erfolgte erst nach genauen Erkundungen und Unbedenklichkeitsnachweisen durch den französischen Staat (Details bei Tichy, Frankreich, 81-83).

¹¹⁵⁷ So Dahlgrün in einem Schreiben an den DEKA vom 1.8.1927 (EZA Berlin 5/1375). Nach Tichy waren es nur 300 (dies., Frankreich, 21f.). Aufgrund fehlender Mitgliederlisten im Archiv versucht Tichy aus verschiedenen Angaben eine Zusammenstellung von 1927–1933. Dabei kann sie insgesamt steigende Zahlen nachweisen – ausgenommen beim Gottesdienstbesuch, der starken Schwankungen unterlegen habe (a. a. O., 23f.). Diese Steigerung verlief analog zu den Zahlen von Reichsdeutschen in Paris insgesamt. 1924 zählte die Deutsche Botschaft insgesamt 893 Reichsdeutsche, 1929 2.000 und 1931 4.000–5.000 (a. a. O., 21f.).

¹¹⁵⁸ N. N.: Chronik, Paris, in: EvDia 9 (1927), 155.

zweite Gruppe suchten „Volksdeutsche“, vor allem Deutschbalten und -russen,¹¹⁵⁹ in der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris Anschluss.¹¹⁶⁰

Aus der ersten Gruppe stellte Dahlgrün einen Arbeitsausschuss zusammen, dessen Besetzung die deutsche Botschaft mitbestimmte;¹¹⁶¹ dessen erste Aufgabe war die Überarbeitung der alten Statuten und deren Anpassung an die neuen Gegebenheiten, vor allem an die Vorgaben des Diasporagesetzes des DEKB. Mit diesen ging aber der Arbeitsausschuss vor allem, was die personellen Regelungen anging, nicht konform:

„Es wurde geltend gemacht, dass ein deutscher evangelisch-lutherischer Pastor, der nicht Reichsdeutscher ist, als geeignet befunden werden kann, und man möchte durch die Statuten einen solchen Bewerber nicht von vorneherein ausschliessen. [...] Ebenso glaubt der Arbeitsausschuss [...] eine grössere Freiheit gestatten zu sollen, indem unter einer ‚deutschen Universität‘ nicht ausschließlich eine Reichsdeutsche verstanden wird.“¹¹⁶² Dahlgrün ergänzte diesen Bericht dagegen mit den Worten: „Ich möchte persönlich noch [...] bemerken, dass [...] eine Wendung ausgeschlossen werden muss, die die Leitung der Gemeinde in nicht-reichsdeutsche Hände führt. Die Entwicklung der Gemeinde ist durchaus nicht vorauszusehen und kann, durch die Passivität der Botschaft nicht gehemmt, ein Überwiegen von Elementen herbeiführen, die wohl deutsch, aber nicht reichsdeutsch aus Schweizern, Österreichern, Balten oder gar später aus Elsässern bestehend, sich gegen die Reichsdeutschen zusammentun und die Gemeinde eine Spannung tragen könne, die bei der Pfarrstellenbesetzung sich besonders fühlbar machen wird.“¹¹⁶³

¹¹⁵⁹ Schreiben Dahlgrüns an den DEKB vom 10.7.1927 (EZA Berlin 5/1375); vgl. Tichy, Frankreich, 21f., 25, 27. Außerdem waren unter den Gemeindegliedern auch einige Elsass-Lothringer, die selbst um Aufnahme gebeten hätten. Mit den Schweizern und Österreichern nahm Dahlgrün nach eigener Aussage absichtlich keinen Kontakt auf [Schreiben Dahlgrüns an den DEKB vom 10.7.1927 (EZA Berlin 5/1375)].

¹¹⁶⁰ „Dieser Gemeindekern bestand etwa zur Hälfte aus Baltendeutschen, Russendeutschen und auch Staatenlosen, die wegen der Oktoberrevolution seit 1917 nach Frankreich geflohen waren.“ (Tichy, Paris 1927–1957, 256).

¹¹⁶¹ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 10.7.1927 (EZA Berlin 5/1375).

¹¹⁶² Ebd.

¹¹⁶³ Ebd. Der Arbeitsausschuss wollte der Teilnahme von Frauen an der Körperschaft nicht zustimmen. Dahlgrün dagegen fand es „zweckmässig“, ein weibliches Mitglied für den Kirchenvorstand zu wählen (ebd.).

Für den künftigen Kirchenvorstand war es Dahlgrün ein Anliegen, „kirchlich gesinnte, gebildete Männer zu gewinnen“.¹¹⁶⁴ Dies geschah in enger Absprache mit dem deutschen Botschafter in Paris und dem DEKA.¹¹⁶⁵ Dies fasste Dahlgrün programmatisch so zusammen, dass

„die junge Gemeinde besonders in den schweren Anfangsjahren den Schutz der Botschaft nicht entbehren könne. [... Ein] nichtamtliches Mitwirken eines Botschaftsangehörigen an den Beratungen des Kirchenvorstandes verbürge uns die Übereinstimmung unserer Beschlüsse und Massnahmen mit den Intentionen der für alle deutschen Einrichtungen in Frankreich verantwortlichen Reichsstelle; dieselbe Bürgschaft bestehe auf der anderen Seite auch für die Botschaft, der die Entwicklung der so stark mit der deutschen Colonie zusammenfallenden Gemeinde nicht gleichgültig sein könne und der die Möglichkeit gegeben werde, auf eine kirchlichen Grundsätzen nicht zuwiderlaufende Weise auf diese Entwicklung einzuwirken. Ich [Dahlgrün] schloss mit der Bemerkung, dass die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland Rechtsnormen für die gegenseitigen Beziehungen im Ausland noch nicht erbracht habe, auch müssten diese wohl aus der Praxis sich erst ergeben.“¹¹⁶⁶

Gerade diese noch zu erprobende Neukonstituierung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Beziehung zur politischen Vertretung in Paris verursachte in der Folgezeit vermehrt Auseinandersetzungen zwischen beiden Institutionen und ihren hauptamtlichen Vertretern.¹¹⁶⁷ Bereits die Gespräche über die Besetzung des Kirchenvorstands endeten jedoch nicht nach Dahlgrüns Vorstellungen. Die Botschaftsmitarbeiter ließen sich nicht einfach für evangelisch kirchliche Zwecke einsetzen,¹¹⁶⁸ und von Hoesch war wohl bereit, das Protektorat

¹¹⁶⁴ Schreiben Kaplers (DEKA) an Dahlgrün vom 23.10.1927 (EZA Berlin 5/1375); vgl. Tichy, Frankreich, 25f.; Recke (Hg.), Fluctuat, 114f.

¹¹⁶⁵ Schreiben Kaplers (DEKA) an Dahlgrün vom 23.10.1927 (EZA Berlin 5/1375); vgl. Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.9.1927 (EZA Berlin 5/1375); Tichy, Frankreich, 53; Recke (Hg.), Fluctuat, 90.

¹¹⁶⁶ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.9.1927 (EZA Berlin 5/1375).

¹¹⁶⁷ Recke (Hg.), Fluctuat, 88f., 98, 106.

¹¹⁶⁸ Dies zeigt das Beispiel des Geheimen Justizrats Dr. Fröhlich, den Dahlgrün nicht für das Amt gewinnen konnte [Schreiben Kaplers (DEKA) an Dahlgrün vom 23.10.1927 (EZA Berlin 5/1375); vgl. Tichy, Frankreich, 25f.].

über die Gemeinde zu übernehmen, aber nicht wie ursprünglich angedacht den Ehrenvorsitz im Kirchenvorstand.¹¹⁶⁹

Auch bei den Einweihungsfeierlichkeiten der renovierten Christuskirche gab es Uneinigkeiten.¹¹⁷⁰ Auf Wunsch des Botschafters wurde anlässlich des Geburtstages von Reichspräsident Hindenburg am 2. Oktober 1927 ein Gottesdienst in der Christuskirche gefeiert und damit die Eröffnung der Gemeinde selbst vorgezogen. Ein Zusammenlegen beider Feierlichkeiten, wie es von Hoesch ursprünglich vorgeschlagen hatte, war nach Ansicht der Kirchengemeindeleitung jedoch aus politischen Gründen nicht möglich. Als Grund dafür führte Dahlgrün gegenüber dem DEKA an, dass die „nicht zu umgehende Einladung der Schwesternkirchen der anderen Nationen, m. E. auch der ehemals feindlichen wie der französischen, englischen und amerikanischen [zur Einweihung], die Einfügung einer Hindenburgfeier verbieten [würde ...]; wir würden eine völlig unmögliche Tactlosigkeit begehen, die weitreichende Folgen haben kann.“¹¹⁷¹ Damit wurde die in Paris vorherrschende Stimmung, die durch eine deutliche Ablehnung gegenüber Deutschen geprägt war (was sich insbesondere an der Person Hindenburgs zeigte),¹¹⁷² von den evangelisch kirchlichen Vertretern vor Ort genau wahrgenommen und so agiert, dass die Bestandssicherung der Kirchengemeinde im Aufenthaltsland nicht gefährdet war.

Die Einrichtung eines Deutschen Hilfsvereins auf Initiative der Botschaft war ein wichtiger Schritt zur Wiederbelebung der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen. Dahlgrün als Vertreter der deutschen evangelischen Kirchengemeinde wie auch sein katholischer Amtskollege wurden zur Mitarbeit bei der „Fürsorge“ hinzugezogen. Er begrüßte 1927 die Verortung des „Unternehmen[s] auf kirchliche[r] Grundlage“¹¹⁷³, was sowohl personelle, ökonomische als auch räumliche Verbindungen bedeute, die für die neu entstehende Kirchengemeinde (nach Ansicht Dahlgrüns) von Vorteil seien.¹¹⁷⁴ Eine Nutzung des Gemeinde-saales durch andere Institutionen der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen

¹¹⁶⁹ Bericht Dahlgrüns an den DEKA vom 23.5.1927 (EZA Berlin 5/1375); vgl. Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.9.1927 über ein Gespräch des Arbeitsausschusses der Gemeinde mit Dahlgrün und von Hoesch am 1.9.1927 (EZA Berlin 5/1375).

¹¹⁷⁰ Dahlgrün handelte hier nach eigener Aussage im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand [Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 18.9.1927 (EZA Berlin 5/1375)], was die Darstellung bei von der Recke [ders. (Hg.), *Fluctuat*, 93; vgl. Tichy, *Frankreich*, 53f.] neu akzentuiert, wo von einer von Dahlgrün getroffenen Entscheidung berichtet wird.

¹¹⁷¹ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 18.9.1927 (EZA Berlin 5/1375).

¹¹⁷² Im Dezember erschienen „ausgesprochen deutschfeindliche Hindenburg-Wahlplakate in Paris“ (Richthofen, Hartmann von: *Die Weltpolitik des Jahres 1928*, in: *JB für Auswärtige Politik* 1 (1929), 1-51, hier: 10).

¹¹⁷³ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 12.11.1927 (EZA Berlin 5/1376).

¹¹⁷⁴ Ebd.

(z. B. des Deutschen Clubs) lehnte Dahlgrün jedoch ab, da dieser „nur der privaten Gewinnsucht dien[e] und sich mit der Fremdenfuehrung durch die Staetten des Lasters beschaeftig[e]“. ¹¹⁷⁵ Damit übertrug Dahlgrün die durch Dibelius vorgelegte und durch die „Völkische Kundgebung“ des DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 aufgenommene Rolle von Kirche als Überwachung der Sittlichkeit in Deutschland auf die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Paris. ¹¹⁷⁶

Nachdem die Präfektur des „Departement de la Seine“ am 8. November 1927 ihre Zustimmung zur Bildung einer Association Cultuelle der Gemeinde gegeben hatte, konnten regelmäßig stattfindende Gottesdienste ¹¹⁷⁷ und die Wiedereröffnung der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Christuskirche in Paris geplant werden, ¹¹⁷⁸ was nicht nur das Kirchengebäude, sondern die Gemeinde als Institution umfasste. ¹¹⁷⁹ Zu diesem Zweck wurde der Festgottesdienst ¹¹⁸⁰ am ersten Adventssonntag, dem 27. November 1927, gefeiert. ¹¹⁸¹ Zu diesem waren auch zahlreiche Vertreter protestantischer Kirchen aus verschiedenen Nationen, die in Paris ansässig waren, eingeladen. ¹¹⁸² Von den evangelisch kirchlichen Institutionen in Deutschland – weder vom DEKB noch GAV – war „aus politischen Gründen“ ¹¹⁸³ niemand anwesend. ¹¹⁸⁴ Die nach Ende des Ersten Weltkriegs noch bestehenden Konflikte aufgrund des Versailler Vertrags, die damit verbundene Kriegsschuldfrage und vor allem die Auseinandersetzungen um das Gebiet Elsass-Lothringen standen hier im Hintergrund. Dahlgrün gelang es in

¹¹⁷⁵ Ebd.; vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 116.

¹¹⁷⁶ Tichy legt Dahlgrüns Gemeinde- und Kirchenverständnis aufgrund einer umfassenden Analyse des 1928 von Dahlgrün gegründeten „Gemeindeblattes der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Christuskirche zu Paris“ vor (dies., Frankreich, 33f.; vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 117-120). Das Blatt hatte eine große Reichweite in alle gesellschaftlichen Bereiche, da es über die kirchlichen Themen hinaus als Mitteilungs- und Werbeblatt der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen fungierte (Tichy, Frankreich, 54f.; Recke (Hg.), Fluctuat, 99f.). In den von Dahlgrün verfassten Artikeln folge dieser laut Tichy „bis in die Formulierungen hinein der ‚Vaterländischen Kundgebung‘ des Evangelischen Kirchentages von Königsberg von 1927“ (dies., Frankreich, 55).

¹¹⁷⁷ Diese wurden bis zur Eröffnung der Kirche im Gemeindesaal gefeiert [N. N.: Chronik, Paris, in: EvDia 9 (1927), 155].

¹¹⁷⁸ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 12.11.1927 (EZA Berlin 5/1376).

¹¹⁷⁹ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.1.1928 (EZA Berlin 5/1376).

¹¹⁸⁰ Deutsche Evangelisch-Lutherische Christuskirchengemeinde in Paris (Hg.): Ordnung des Festgottesdienstes zur Wiederöffnung der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Christuskirche in Paris am 1. Adventssonntag, 27. November 1927 (EZA Berlin 5/1376).

¹¹⁸¹ N. N.: Chronik, Paris, in: EvDia 9 (1927), 155.

¹¹⁸² Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.12.1927 (EZA Berlin 5/1376).

¹¹⁸³ Recke (Hg.), Fluctuat, 94.

¹¹⁸⁴ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.12.1927 (EZA Berlin 5/1376).

seiner Festpredigt zu Joh. 6,67-69 geschickt – entlang der „Vaterländischen Kundgebung“ –, die unterschiedlichen Interessenlagen einzubinden¹¹⁸⁵:

„Liebe Gemeinde! [...] Hinter dir steht die Kulturgroesse unserer Nation. Dies bezeugen dir die staatlichen Vertreter der beiden deutschen Voelker [Österreich und Deutschland], die heute in unserer Mitte weilen und von denen der Herr Botschafter des Deutschen Reiches an deine Spitze getreten ist. Hinter dir steht unseres Volkes weite evangelische Kirche. Den treuen Scherflein ihrer vielen Glieder verdankst du die Wiederherstellung deines Gotteshauses, und die bedeutende Spitze unserer Kirche, der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss, hat dir besondere Fuersorge zugesagt. Hinter dir steht die gewaltige Geistesmacht, die durch unseren treuen Reformator D. Martin Luther von Deutschland aus ihren Lauf in die Welt nahm, und jetzt ihre Kraefte sammelt, um fuer Gottes Sieg auf Erden recht zu streiten: es ist der gesammelte Protestantismus, dessen hiesige Vertreter in glaubensbruederlichem Sinne mit dir feiern. [...] Und schließlich, liebe Gemeinde, der groesste, der entschiedenste Helfer: in dir lebt Christus [...].“¹¹⁸⁶

Als nächster Schritt zur äußeren Bestandssicherung wurde am dritten Adventssonntag, dem 18. Dezember 1927, die erste Gemeindeversammlung in Paris einberufen.¹¹⁸⁷ Diese verabschiedete die neue Satzung, die – anders als ursprünglich vom Arbeitsausschuss vorgeschlagen – der Vorlage des DEKB folgte und daher auch die Aufnahme von Frauen in den Kirchenvorstand vorsah.¹¹⁸⁸ Außerdem legte diese fest, dass innerhalb der Gemeinde „jegliche Diskussion von politischen Gegenständen“¹¹⁸⁹ ausgeschlossen war, wie es das französische Trennungsgesetz von 1905 vorsah. Des Weiteren wurde der Anschluss an den DEKB beantragt, welcher am 15. April 1928 dem zustimmte.¹¹⁹⁰ Am Jahresende 1927

¹¹⁸⁵ Der Festgottesdienst fiel deshalb zur allseitigen Zufriedenheit aus, auch unter den kirchlichen Vertretern der Reformierten und Lutheraner aus Frankreich, ohne dass die Predigt vollkommen unpolitisch gewesen wäre [Recke (Hg.), *Fluctuat*, 94].

¹¹⁸⁶ Predigt Dahlgrüns, gehalten am 1. Advent 1927 anlaesslich der Wiedereroeffnung der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Christuskirche in Paris (EZA Berlin 5/1376). Besonders wurde dabei auch der Rückblick auf die Gemeindegeschichte betont [Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.12.1927 (EZA Berlin 5/1376)].

¹¹⁸⁷ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.1.1928 (EZA Berlin 5/1376).

¹¹⁸⁸ Tichy, Frankreich, 26.

¹¹⁸⁹ Recke (Hg.), *Fluctuat*, 94.

¹¹⁹⁰ Dahlgrün, Erich: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde der Christuskirche (Paris) 1928 (EZA Berlin 5/4203): Gemeindeglieder: 750 Seelen und 115 zahlende; Bekenntnisstand: evangelisch-lutherisch; Muttersprache: deutsch;

zog Dahlgrün ein Resümee über die Situation der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris:

„Unverkennbar bildet sich ein fester Stamm von Kirchgaengern. Zahlreich sind rührende Bezeugungen der Freude ueber den Besitz der Kirche und ihre Gottesdienste; die geistlichen und persoenlichen Beziehungen, in die ich zu nahezu saemtlichen Gemeindegliedern getreten bin, konnten eine gern begehrte Pflege erhalten und sich auf eine beträchtliche Zahl neu gewonnener Gemeindeglieder ausdehnen, auf Familien oder Einzelpersonen. Die Gemeinde zaehlt jetzt mindestens 500 Seelen. [...] So darf ich wohl in dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde der letzten vier Wochen die Bestaetigung meiner Ansicht erblicken, nach der die Gemeinde aeusserlich, aber auch innerlich fest und dauerhaft gegruendet ist. Sie ist die einzige Sammlung der hiesigen Deutschen und insoferne die unabweisbare Grundlage der Kolonienbildung geworden. Sie geniesst bei den amtlichen Stellen und Privatpersonen ein hohes Ansehen. Gleichwohl steht ihr noch Mancher fern, den es [zu ge]winnen gilt, und der innere Ausbau wird eine Aufgabe sein, die erst jahrelange Arbeit wird loesen koennen.“¹¹⁹¹

Mit einer weit weniger positiven Rückmeldung wandte sich Dahlgrün bezüglich seiner eigenen Person an den DEKA:

„Nunmehr [...] mache ich die ergebenste Mitteilung, dass es mir nur unter der groessten Anstrengung und unter Zuhilfenahme von Ersparnissen gelungen ist, waehrend jenes Zeitraumes mit den Mitteln auszukommen. [...] Die 3000,- M [reichen] zur Bestreitung des Lebens von 3 Personen in einem der teuersten Stadtteile von Paris und angesichts einer Reihe von Verpflichtungen geselliger Art, mit denen ich ueberdies noch sehr zurueckhielt, kaum aus. [...] Ich glaube, dass es nicht unbillig ist, wenn ich in diesem Zusammenhang darauf hinweise, dass ein unverheirateter Staatsbeamter in Paris ein Bareinkommen von 1000,- M erhaelt [...] denen nicht die geringsten Repraesentationspflichten zugemutet werden. Ich bin mir voellig dessen bewusst, dass ich die Einkommen etwa der Gesandtschaftsraete nicht zum Ver-

Staatsangehörigkeit: Reichsangehörigkeit überwiegt, u. a.; Anschluss: 15.3.1928; Pfarr-Einkommen: 900 RM monatlich; vgl. KBA (Hg.), Nachweisung vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 156.

¹¹⁹¹ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 2.1.1928 (EZA Berlin 5/1376).

gleich heranziehen kann, obschon der Pastor einer Gemeinde wie der hiesigen von ihnen selber als gleichen Standes und Ranges angesehen ist. [...] Darf ich dazu noch bemerken, dass mein Dienst ein sehr schwerer ist und mich zwingt, jaehrlich einmal fuer einige Wochen auszuspannen. Das Leben in Paris, zumal in der aeusserst verkehrsreichen Rue Blanche, die besondere Art meiner Taetigkeit, besonders die der umfangreichen socialen und seelischen Fuersorge, ist aufreibend. Die auf mir lastende Verantwortung, die aeussere wie die innere, ist gross. Jene so unabweisbare Ausspannung aber vermag ich nur aus gewissen Ersparnissen zu bestreiten. [...] Immerhin bitte ich ergebenst um die Gewaehrung eines erneuten Gehaltsvorschusses, obschon eine moeglichst baldige endgueltige Festsetzung meines Einkommens mir das Erwuenschesteste waere.“¹¹⁹²

Im Sommer 1929 meldete Dahlgrün nach Berlin, dass der „Stand der Gemeinde, den der Vorkriegszeit fast wieder erreicht hat“,¹¹⁹³ und bat deshalb um Arbeitsentlastung durch einen

„Lehrvikar, der befugt ist zu predigen, und befahigt ist, an der Jugendarbeit mitzuarbeiten und ein Teil der durchgaengigen Korrespondenzen zu erledigen. Wir sind uns dessen wohlbewusst, dass bei dem herrschenden Theologemangel ein Provinzialvikar von den Landeskirchen nicht abgegeben werden kann. [...] Wir halten unseren Antrag aber auch deshalb fuer berechtigt, weil das Arbeitsfeld unserer Auslandsgemeinde dem Vikar reiche Gelegenheit zur Erwerbung pfarramtlicher Kenntnisse gibt. Allerdings vermoegen wir die Mittel zur Besoldung nicht aus eigener Kraft aufzubringen und bitten den Kirchenausschuss ergebenst, hierin mit einer der deutschen lutherischen Landeskirchen – wohl Hannovers, der ja das Placet bei der Stellenbesetzung in Paris zusteht – zusammenzuwirken. [...] Die Hilfe muss in allen Zweigen des Gemeindelebens wirksam werden, vor allem auf dem Gebiet der Jugendpflege.“¹¹⁹⁴

Das Alter der Gemeindeglieder in Paris wies naemlich bis zu 70 % unter Dreissjaehrige auf:¹¹⁹⁵

¹¹⁹² Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 3.1.1928 (EZA Berlin 5/1376). Aus den Mitteln des AA beantragte das KBA für den Vorstand in Paris 9.000 RM [Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 17.8.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61693)].

¹¹⁹³ Schreiben Dahlgrüns an das KBA vom 18.6.1929 (EZA Berlin 5/1376).

¹¹⁹⁴ Ebd.

¹¹⁹⁵ Tichy, Frankreich, 25.

„Immer mehr Deutsche strömen nach Paris, darunter viele junge Leute, die zwar schon vorübergehend, aber immerhin lange genug hier sind, um ihre kirchliche Versorgung zur Pflicht zu machen. [...] So wird die Jugendarbeit der Auslandskirche ein Stueck des Dienstes an der Heimatkirche; das macht diese Arbeit reich, aber auch zeitraubend.“¹¹⁹⁶

Bereits im November 1929 entsandte die hannoversche Landeskirche den ersten Vikar nach Paris und übernahm dessen Gehalt.¹¹⁹⁷ Weiter berichtete Dahlgrün 1929, dass sich die Gemeinde „durchaus nicht kampflös“ entwickle.¹¹⁹⁸

„Verschiedene Bestrebungen sind am Werke, das kleine Feld der Pariser deutschen Kolonie über ihre Zwecke auszubeuten. Sie geniessen die Foerderung der deutschen Botschaft zum Teil mehr als die Gemeinde. Sie koennen sich, wie der Hilfsverein, an die Gesamtheit der hiesigen Deutschen wenden und das ueberkonfessionelle ‚humanitaere‘ Wirken in den Vordergrund stellen. Sie koennen, wie gleichfalls der von der Botschaft besonders beguensigte Hilfsverein, eine viel freiere Gesellschaft verheissen, wie sie dem Auslandsdeutschen von jeher willkommen ist. Ihrer in gewisser Beziehung starken Werbekraft gegenüber haben wir nur das Wort der Predigt, nur den bescheidenen Rahmen der gemeindlichen Geselligkeit. [...] W]as wir den Auslandsdeutschen bringen, muss eben deshalb untadelig und gut sein [...]. Noch beherrscht die Gemeinde das Feld. Noch steht sie im Genuss der Prioritaet. Aber schon ist sie finanziell weit schwaecher als der Hilfsverein.“¹¹⁹⁹

Der Prozess der Rollenfindung der Kirchengemeinde ging damit in eine neue Phase. Wie sich am oben genannten Beispiel zeigt, war es zum einen für die Kirchengemeinde wichtig, ihren äußeren Bestand und ihre Bedeutung innerhalb der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen sicherzustellen; zum anderen konnte dies nur im Verhältnis zu anderen deutschen Organisationen und Institutionen

¹¹⁹⁶ Schreiben Dahlgrüns an das KBA vom 18.6.1929 (EZA Berlin 5/1376). Hinzu kamen Anfragen aus Le Havre wegen der Leitung von Gottesdiensten dort vor Ort, die Dahlgrün bisher ablehnen musste (ebd.).

¹¹⁹⁷ Ebd. mit Bitte um Entsendung eines Vikars zur Unterstützung der wachsenden Gemeindeaufgaben in Paris (EZA Berlin 5/1376); Dank zur Entsendung eines Vikars [Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 29.10.1929 (EZA Berlin 5/1376)].

¹¹⁹⁸ Schreiben Dahlgrüns an das KBA vom 18.6.1929 (EZA Berlin 5/1376).

¹¹⁹⁹ Ebd.

bestimmt werden.¹²⁰⁰ Die staatliche Vertretung war bei der Zuweisung der Zuständigkeitsbereiche und der dafür notwendigen finanziellen Mittel,¹²⁰¹ vor allem in der Zeit der sich anbahnenden Weltwirtschaftskrise, wichtigster Faktor.¹²⁰² Dadurch wurde die innere Bestandssicherung der Gemeinde, das heißt die Art ihrer nationalen und konfessionellen Zuordnung, mehr und mehr zum Thema. Die alte Form einer Botschaftsgemeinde war nach 1918 überholt, stattdessen aber nur noch als „eine von mehreren der ‚Pflege des Deutschtums‘ dienenden Institution“¹²⁰³ in Paris zu fungieren, kam einer Degradierung gleich.

Um die Erledigung der Aufgaben gewährleisten zu können, war ein stabiles Leitungsgremium vor Ort notwendig. Doch die in der Gemeinde in Paris vorherrschende Fluktuation¹²⁰⁴ erschwerte dies. Im August 1929 berichtete Dahlgrün vom „unerwarteten Ausscheiden von drei besonders wertvollen Mitgliedern des Kirchenvorstands“:¹²⁰⁵ „Der verschärfte Kampf der Gemeinde um Behauptung und Ausbreitung duldet keine Schwächung des Kirchenvorstandes. Diese ist zu vermeiden, wenn dem Kirchenvorstande ein Angehöriger der intellektuellen Berufsschicht, die gegenwärtig in ihm zum geringsten Teile vertreten ist, zugeführt wird.“¹²⁰⁶ Zur Lösung und künftigen Vermeidung einer solchen Situation beantragte Dahlgrün für die wachsende Gemeinde eine Erhöhung der Anzahl der im Kirchenvorstand vertretenen Personen von acht auf zehn.¹²⁰⁷

Die innere Stärkung der Gemeinde wurde jedoch durch einen anderen Konflikt überlagert. Eine Auseinandersetzung zwischen Deutscher Botschaft und Kirchengemeinde spitzte die Situation vor Ort in Paris wenige Wochen später so sehr zu, dass Dahlgrün das KBA in Berlin hinzuzog.¹²⁰⁸ Auslöser dafür war gewesen, dass der Vertreter des abwesenden Botschafters, Dr. Rieth, eine Trauer-

¹²⁰⁰ Neben dem Hilfsverein waren auch ein Schulverein und eine Handelskammer gegründet worden und die Gruppe der in Paris lebenden Deutschen befand sich dadurch in allen gesellschaftlichen Bereichen im Aufbau [Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 13.8.1929 (EZA Berlin 5/1377)].

¹²⁰¹ Im Sommer standen die Zahlungen für Kohle und Steuern über 4.500 RM an, weshalb Dahlgrün um eine Sondergabe des DEKA über 1.000 RM vor Oktober 1929 bat. Vor dem Weihnachtsfest seien keine „grösseren Geldopfer der Gemeinde zu erhoffen“ (ebd.).

¹²⁰² 1927 war von nationalistischer und katholischer Seite der Vorwurf der Bevorzugung der evangelischen Kirchengemeinde durch die Deutsche Botschaft in Paris laut geworden [Tichy, Frankreich, 53f.; vgl. Recke (Hg.), Fluctuat, 98].

¹²⁰³ A. a. O., 95.

¹²⁰⁴ Schreiben Dahlgrüns an das KBA vom 18.6.1929 (EZA Berlin 5/1376).

¹²⁰⁵ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 13.8.1929 (EZA Berlin 5/1377).

¹²⁰⁶ Ebd.

¹²⁰⁷ Ebd.

¹²⁰⁸ Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 29.10.1929 (EZA Berlin 5/1376); vgl. Tichy, Frankreich, 44f.; Recke (Hg.), Fluctuat, 101f.

feier für den verstorbenen Reichsaußenminister Stresemann in der Christuskirche angeregt hatte. Diese war Dahlgrün (in Absprache mit drei Mitgliedern des Kirchenvorstands Froehlich, Trobe und Krukenberg)¹²⁰⁹ nicht bereit, als Sondergottesdienst zu begehen und im Namen der Kirchengemeinde dazu einzuladen. Aufgrund der Auseinandersetzungen in Deutschland über das Thema wäre dies in Paris wohl als Zustimmung zum Young-Plan von 1929 gedeutet worden.¹²¹⁰ Ohne Anordnung der Landestrauer im Herkunftsland und Weisung des DEKA oder der Landeskirchenregierungen in Deutschland sah Dahlgrün eine kirchliche Trauerfeier zu Ehren eines deutschen Staatsmannes nicht als Aufgabe der Kirchengemeinde an,¹²¹¹ sondern nahm das Thema in die Predigt des Gottesdiensts vom 3. Oktober 1929 auf.¹²¹² Dieses Vorgehen hatte „die Kreise der Botschaft auf's Tiefste verstimmt“.¹²¹³ Dahlgrün rechtfertigte sein Verfahren damit, dass

„die Beziehungen zwischen Botschaft und Gemeinde nicht in feste Formen gegossen werden [koennten, sie] muessten vielmehr immer neu je nach der Lage und durch persoentlichen Austausch der Gedanken geregelt werden. Das gelte aber nicht in diesem Umfange fuer den Gottesdienst. Hier sei jedes Handeln der Gemeinde das Handeln der Kirche und unterliege der Verantwortung, die alle deutschen evangelischen Christen gleichermassen [sic!] tragen angesichts der Bedraengnis der Kirche in der Heimat. [...] In diesem Fall [hätte] die Anregung des Herrn Geschaefsttraegers nicht als dessen Freundlichkeit, die Gemeinde auszuzeichnen, [aufgefasst werden] koennen, sondern nur als ein Antrag, den der Staat an die Kirche stellte.“¹²¹⁴

Als Botschafter von Hoesch daraufhin die Mitwirkung des deutschen evangelischen und katholischen¹²¹⁵ Geistlichen in Paris bei einer Gedenkfeier der Deutschen Botschaft auf einem deutschen Kriegerfriedhof bei Paris am Allerseelentag

¹²⁰⁹ Wohl bestand auch im Kirchenvorstand intern darüber Uneinigkeit (a. a. O., 102).

¹²¹⁰ Ebd.

¹²¹¹ Die Verfassungsfeier in Paris wurde nach Dahlgrün aus dem Grund kirchlich begangen, da die Kirchenregierungen der Landeskirchen dies den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden nahegelegt hätten [Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 29.10.1929 (EZA Berlin 5/1376)].

¹²¹² Dies erfolgte jedoch laut Kirchenvorstand Dr. Krukenberg in inadäquater Weise [Vermerk Heckels an Kapler zum Schreiben Heckels an Dahlgrün vom 10.1.1930 (EZA Berlin 5/1376)].

¹²¹³ Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 29.10.1929 (EZA Berlin 5/1376).

¹²¹⁴ Ebd.

¹²¹⁵ Der deutsche katholische Geistliche lehnte sein Mitwirken bei der Feier ab, „weil sein Amt ihr nicht Raum giebt [sic].“ (ebd.).

wünschte, war Dahlgrün nun direkter denn je mit der Frage konfrontiert, „ob ich dem Wunsche der Botschaft willfahren und einer politischen Handlung ein ‚religioeses‘ Anhaengsel geben soll [...]“. ¹²¹⁶

3.2.2.3. „Auf dem heissen roemischen Boden“:

Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Rom ab 1923

In Italien bestimmte das Hinzukommen der „neuitalienischen Gemeinden“ ¹²¹⁷ 1923 und in den Folgejahren alle gemeinsamen Organe der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf nationaler Ebene. Dies betraf zum einen die Themen des neuaufgelegten Gemeindeblatts ¹²¹⁸ und zum anderen die Gemeindeberichte, das Sachthema und die Aussprachen der wiederaufgenommenen „Konferenz der evangelischen Pfarrer deutscher Zunge in Italien“ 1923–1924 ¹²¹⁹ unter Vorsitz Lessings. ¹²²⁰ Nachdem das Staatsgebiet südlich der Alpen und damit auch das der Kirchengemeinden von Meran, Bozen und Triest von Österreich an Italien übergegangen war, ¹²²¹ stellte sich die Frage entgegen aller auf dem DEKT von 1919 geäußerten Vorhaben nach einer Neuordnung der deutschen evangelischen Kirchengemeinden Italiens immer dringlicher ¹²²² – besonders, da die „Politik des Faschismus [...] die Unterdrückung der deutschen Muttersprache in den Schulen Südtirols rücksichtslos durchführ[e und] auch den deutschen Charakter

¹²¹⁶ Ebd.

¹²¹⁷ Am 1.1.1924 hatten die Gemeinden in Bozen und Meran nach dem Frieden von St. Germain den „carattere italiano“ von der italienischen Regierung erhalten, ihre Pfarrer waren damit offiziell im Amt bestätigt und die Kirchengebäude wurden vollständig an die Gemeinden zurückgegeben [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 303; vgl. Rendtorff, Kirchweihe in Rom, 19].

¹²¹⁸ Z. B. N. N.: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 1 (3/1924), 2 (GR Rom 354-1,1). Das „Evangelische Gemeindeblatt, Monatszeitschrift für die evangelischen Gemeinden deutscher Zungen in Italien“ ging aus dem bereits seit zehn Jahren bestehenden Gemeindeblatt aus Bozen-Gries hervor und wurde ab Oktober 1923 für alle deutschen evangelischen Kirchengemeinden in Italien herausgegeben [Haffner, Karl (Pfarrer Bozen-Gries): Titelseite des Evangelischen Gemeindeblatt Italiens, 11 (10/1923), (GR Rom 354-1,1); vgl. Rendtorff, Gemeindeleben, in: EvDia 6 (1924), 27 (GR Rom 354-1,1); Bericht von der Pfarrkonferenz in Venedig 1923, 11 (PA AA Berlin RZ 509/61629)]. Schubert veröffentlichte in der Neuauflage nach und nach Teile unter dem Titel „Aus der Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom“ [z. B. Evangelisches Gemeindeblatt Italien 2 (6 und 7/1925) (GR Rom 354-1,1); Evangelisches Gemeindeblatt Italien 7 (7 und 8/1930), 1f. (GR Rom 354-1,1)].

¹²¹⁹ Kapler, Geschäftsbericht DEKA, DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, 50.

¹²²⁰ Bericht von der Pfarrkonferenz in Venedig 1923 (PA AA Berlin RZ 509/61629); vgl. Lessing war bereits vor dem Ersten Weltkrieg Vorsitzender der Pfarrkonferenz [Protokoll der Pfarrkonferenz in Italien 1903 (EZA Berlin 5/1434)].

¹²²¹ Rendtorff, Kirchweihe in Rom, 19f.

¹²²² A. a. O., 20; vgl. Bericht von der Pfarrkonferenz in Venedig 1923, 9f. (PA AA Berlin RZ 509/61629).

der evangelischen Gemeinden aufs höchste gefährd[e].¹²²³ Diese weit verbreitete Meinung unter den in Italien lebenden Deutschen wurde jedoch im Aufenthaltsland kaum offen geäußert.¹²²⁴ Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Italien versuchten aber mit Plänen zu einer Gründung einer „Evangelischen Kirche deutscher Zunge in Italien“¹²²⁵ ihren inneren und äußeren Bestand zu sichern,¹²²⁶ indem sie sich dezidiert in die Kulturpolitik des deutschen Staates einordneten:

„Allen aber ist dem evangelischen Bekenntnis gemeinsam ihre in der Sprache des Gottesdienstes, der Amtshandlungen und des Jugendunterrichtes zur Erscheinung kommenden deutschen Wesensart (das Wort deutsch im weiteren, im politischen, sondern kulturellen Sinne genommen). Daher der Name [...]“.¹²²⁷

Gleichzeitig entsprachen diese Überlegungen einer allgemein in dieser Zeit zu beobachtenden Tendenz:¹²²⁸ „Wir leben im Zeitalter des Zusammenschlusses, der Organisationen,“¹²²⁹ wie das Evangelische Gemeindeblatt, die Monatsschrift für die evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien, im Oktober 1925 resümierte. Neben der sich intensivierenden ökumenischen Zusammenarbeit der protestantischen Kirchen auf transnationaler Ebene waren in Italien auf nationaler Ebene verschiedene protestantische Gemeinden als Kirchen organisiert.¹²³⁰

¹²²³ Gabler, Peter: Bericht. Italien, in: Jahresbericht des Centralvorstandes des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung 1926/1927, Leipzig 1927, 20f.; vgl. Vesper, Deutsche Schule, 228f.

¹²²⁴ Schreiben von Neuraths an das AA vom 28.12.1923 (PA AA Berlin RZ 206/72957).

¹²²⁵ Dabei berief sich die Pfarrkonferenz auf die bereits 1900 von Lessing vorgelegten Pläne [Bericht von der Pfarrkonferenz in Venedig 1923, 9f. (PA AA Berlin RZ 509/61629); Rendtorff, Kirchweihe in Rom, 20; Lessing, Eugen: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, 2 (GR Rom 354-1,1); Bericht von der Versammlung von Vertretern der Evangelischen Gemeinden Deutscher Zunge Italiens in Genua vom 7.5.1924 (EZA Berlin 5/1434)].

¹²²⁶ Lessing, Eugen: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, 3 (GR Rom 354-1,1).

¹²²⁷ Bericht von der Versammlung von Vertretern der Evangelischen Gemeinden Deutscher Zunge Italiens in Genua vom 7.5.1924 (EZA Berlin 5/1434).

¹²²⁸ N. N.: Chronik, Italien, in: EvDia 9 (1927), 85-86, hier: 86.

¹²²⁹ Koch, Josef Friedrich: Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien, 2 (10/1925), 32 (GR Rom 354-1,1).

¹²³⁰ Rendtorff zählte in Italien 1923 drei evangelische Kirchen auf: Die Waldenserkirche mit 22.000 Mitgliedern in 96 Gemeinden, die bischöfliche Methodistenkirche mit 400 Mitgliedern in 61 Gemeinden und die Baptistenkirche mit 2.500 Mitgliedern in 50 Gemeinden (Rendtorff, Kirchweihe in Rom, 17). Zahlen für die 12 deutschen evangelischen Gemeinden vorzulegen, wagte er 1923 nicht, weil diese sich „eben erst wieder zu sammeln beginnen“ (a. a. O., 20).

Auch innerhalb der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen zeigten sich diese Tendenzen in nationaler Hinsicht. Am 19. November 1922 war der in Italien nicht unumstrittene¹²³¹ „Verband der Reichsdeutschen in Italien“ gegründet worden, dessen Zweck es sein sollte, die „Reichsdeutsche[n] Interessen im In- und Ausland unter Ausschluss jeglicher politischen Betätigung sowie unter strenger Beobachtung der berechtigten Italienischen Interessen“¹²³² zu vertreten. Die kirchlichen Überlegungen der Pfarrkonferenz fanden jedoch nie eine praktische Umsetzung, da zum einen die Faschisierung von italienischem Staat und Gesellschaft 1924 vorangeschritten war¹²³³ und deshalb die Konsolidierung einer ausländischen Institution in größerem Umfang als schwierig erachtet wurde;¹²³⁴ zum anderen, da die Pfarrkonferenz in Italien zu dem Ergebnis kam, dass eine solche

„Vereinigung bei der so verschiedenen Eigenart der Gemeinden in bezug auf die Entstehungsgeschichte, Verwaltungsformen, nationale Zugehörigkeit der Gemeindemitglieder, Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von der auswärtigen Kirchenbehörde usw. nicht als ein juristisch einheitlicher Kirchenkörper oder etwa auch im Anschluß an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund zu bilden sei, sondern jede Gemeinde ihre Eigenart und Freiheit lassen müsse, wohl aber die Gemeinschaft des sie alle verbindenden und in deutscher Sprache sich äußernden Glaubens darzustellen und das darin liegende Zusammengehörigkeitsgefühl in Wort und Tat zu stärken.“¹²³⁵

Neben außenpolitischen waren also konfessionelle und dahinterstehende ekklesiologische Gründe ausschlaggebend dafür, dass 1926 lediglich der „Verband der

¹²³¹ Schreiben von Neuraths an das AA in Berlin vom 18.12.1922 (PA AA Berlin RZ 206/72957).

¹²³² § 1, Satzung des Verbandes der Reichsdeutschen in Italien vom 19.11.1922 (PA AA Berlin RZ 206/72957).

¹²³³ N. N.: Faschismus und italienischer Protestantismus, in: Tägliche Rundschau 46 (143/1926), 26.3.1926, o. S. (EZA Berlin 5/1424); vgl. Vesper, Deutsche Schule, 230f.

¹²³⁴ Aufzeichnung eines Referats des Konsuls Immelen durch den Gesandten von Mutius am 25.7.1922 (PA AA Berlin RZ 206/72957); vgl. Schreiben des Botschafters von Neurath an das AA vom 28.12.1923, „Sammlungen und Agitationsreisen Deutscher zu innerpolitischen Zwecken“ (PA AA Berlin RZ 206/72957); Schreiben des AA weitergeleitet durch den DEKA (Moeller) an die deutschen evangelischen Kirchenregierungen am 31.1.1924 (EZA Berlin 5/314); Schreiben des Deutschen Generalkonsulats in Mailand an die Deutsche Botschaft in Rom vom 7.4.1924 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B). S. auch 1925 das Verbot für Italiener, ausländische Schulen zu besuchen (Vesper, Deutsche Schule, 227f.). Dagegen äußerte die Deutsche Botschaft in Rom „keine politischen Bedenken [...] solange die Vereinigung [Evangelische Kirche deutscher Zunge in Italien] zu rein religiösen und charitativen Zwecken erfolgt.“ [Schreiben der Deutschen Botschaft Rom an das AA vom 14.12.1923 (PA AA Berlin RZ 509/61629); Schreiben von Neuraths an das Deutsche Generalkonsulat in Mailand am 23.4.1924 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B)].

¹²³⁵ Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 303.

evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“¹²³⁶ unter dem Vorsitz Lessings¹²³⁷ gegründet wurde, in dem die Gemeinde in Rom Mitglied war.¹²³⁸ Den „Gedanke[n] des Zusammenschlusses der Gemeinden“¹²³⁹ begrüßten der preußische EOK, das KBA des DEKB und der Centralausschuss des GAV.¹²⁴⁰ Dieser stand jedoch Zeit seines Bestehens der Pfarrkonferenz an Bedeutung nach,¹²⁴¹ was nicht zuletzt an seinen weniger regelmäßig stattfindenden Tagungen lag.¹²⁴²

Bis zur endgültigen Klärung dieser Zusammenhänge auf nationaler Ebene war die Frage nach der Art des Anschlussverhältnisses der einzelnen deutschen evangelischen Kirchengemeinden in Italien an den DEKB zurückgestellt worden.¹²⁴³ Auf lokaler Ebene in Rom hatten in der Zwischenzeit jedoch weder die Kirchweihe noch die Wiedereröffnung des Kaiserswerther Diakonissenhauses

¹²³⁶ Am 19.11.1925 war die „Vertreterversammlung der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ von der „Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens“ in Venedig einberufen worden, um auf der Grundlage der Mailänder Beschlüsse vom 7.5.1924 eine Satzung für einen „Verband der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ zu beraten [Auszug aus dem Protokoll der Vertreterversammlung vom 19.11.1925 (EZA Berlin 5/1435) mit Satzungsentwurf]; vgl. Statuten des Verbandes [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 375]; N. N.: Chronik, Italien, in: EvDia 9 (1927), 85-86; Protokoll der ersten Tagung des Verbandes vom 7.6.1926 (EZA Berlin 5/1435); Schreiben Lessings an Botschafter von Neurath vom 23.6.1926 (dem AA zur Kenntnis) (EZA Berlin 5/1442) mit Mitteilung der Verbandsgründung].

¹²³⁷ N. N.: Chronik, Italien, in: EvDia 9 (1927), 86. Lessing wurde der Vorsitz übertragen, obwohl 1926 Klage gegen ihn wegen „deutschnationaler[r] Propaganda“ laut wurde [Geheime Aufzeichnung des Deutschen Konsulats in Genua (Stiller) mit Abschrift an die Deutsche Botschaft in Rom vom 13.3.1926 (PA AA Berlin RAV 224-3/35)]. Auf der 1. Tagung des Verbandes am 7.6.1926 in Meran referierte Lessing zum Thema „Die Stellung der evangelischen Christen zu Volk und Staat“, was eine „Fortsetzung in lebhaften Debatten“ nach sich zog, wie das Evangelische Gemeindeblatt berichtete, aber nicht näher ausführte (Heyden, Walter: 1. Tagung des „Verbandes der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ in Meran am 7. Juni 1926, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 3 (8 und 9/1926), 28 (GR Rom 354-1,1)).

¹²³⁸ Die Gemeindevertretung in Rom stimmte am 7.6.1927 einstimmig dem Beitritt zu [Teilsabschrift des Protokolls der Gemeindevertretung vom 7.6.1927 (EZA Berlin 5/1442); vgl. Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 375; Schubert, Rom, 271]. Die Gemeinden in Mailand und Livorno traten nicht bei [Protokoll der ersten Tagung des Verbandes vom 7.6.1926 (EZA Berlin 5/1435)].

¹²³⁹ Ebd.

¹²⁴⁰ Ebd.

¹²⁴¹ Lessing schrieb 1924, die Pfarrkonferenz sei „ein vorgeschobener Posten, eine Feldwache des evangelischen Deutschtums in der Fremde“ [N. N.: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 1 (3/1924), 3 (GR Rom 354-1,1)].

¹²⁴² N. N.: Chronik, Italien, in: EvDia 9 (1927), 86.

¹²⁴³ Rendtorff, Gemeindeleben, in: EvDia 6 (1924), 28.

am 5. November 1924¹²⁴⁴ den „für die Wiederentfaltung des deutschen evangelischen Gemeindelebens [...] erhofften] wesentlichen und hochwillkommenen Fortschritt“¹²⁴⁵ gebracht. 1925 beschrieb Schubert die immer noch nur aus etwa 250–300 „Ansässigen“¹²⁴⁶ aller Schichten¹²⁴⁷ und Deutschsprachigen verschiedener Nationen¹²⁴⁸ bestehende Gemeinde als klein und fluktuierend.¹²⁴⁹ Nur zwischen 70 bis 80 Gemeindeglieder zahlten Beiträge.¹²⁵⁰ Die daraus resultierenden

¹²⁴⁴ Der Wiederaufbau war vor allem für die Gruppe der in Rom lebenden Deutschen ein wichtiger Schritt. Dies zeigt die Zusammenarbeit von verschiedenen staatlichen und kirchlichen Institutionen vor Ort in Rom und in Deutschland. Das Projekt wurde hauptsächlich aus deutschen Mitteln finanziert, an denen der DEKA [Schreiben DEKA (Moeller) an Schubert vom 4.7.1924 (GR Rom 131-3,1)] und das „Deutsche Reich“ [Schubert, Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1926, Rom 1927, 13 (EZA Berlin 5/1550), erste Ausgabe als gedrucktes Heft] die meisten Anteile hatten. Auch die Frauenvereine des GAV waren finanziell beteiligt [Schubert, Ernst: Anlage an den Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde (Rom) 1924 an den preußischen EOK, 13.6.1925 (EZA Berlin 5/1465)]. Wenn es auch bei sozialdiakonischen Projekten zu dieser Zeit üblich war, ist es doch bemerkenswert, dass bei der Einweihung die mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Rom direkt betrauten kirchlichen und staatlichen Vertreter anwesend waren, darüber hinaus aber vor allem deren Ehefrauen und weibliche Repräsentantinnen, z. B. aus Kaiserswerth (Schubert, Rom, 270). 1926 wurde die äußere Verwaltung des Diakonissenhauses vertraglich von der Diakonissenanstalt Kaiserswerth auf die Gemeinde übertragen [Schubert, Bericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1926, 5f. (EZA Berlin 5/1550)]. 1927 wurde die konfessionell medizinische Versorgung auf der Tagung des „Verbandes der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ thematisiert mit dem Ziel der „Schaffung einer Zentrale für evangelische Krankenpflege in Italien“ [Schubert, Ernst: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 55 (1928), 358–410, hier: 387]. Bereits 1928 wurde der Erweiterungsbau des Diakonissenhauses in Rom eingeweiht [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 55 (1928), 388; vgl. Kaltenborn-Stachau, Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom 1928 (EZA Berlin 5/1548)]; im selben Jahr feierte Gemeindeglied Else Schröder ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum im Dienst der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) (ebd.).

¹²⁴⁵ Schreiben DEKA (Moeller) an die Deutsche Botschaft beim Quirinal (Botschafter von Neurath) am 24.4.1924 (EZA Berlin 5/1470).

¹²⁴⁶ „Einschließlich der glaubens- und kulturverwandten Ausländer“ [Schubert, Evangelisches Leben, in: EvDia 7 (1925), 16]. Im tabellarischen Jahresbericht (Rom) 1926 wurde eine „Seelenzahl“ von 250–300 angeführt (EZA Berlin 5/4182). Im ausformulierten Jahresbericht (Rom) 1926 (EZA Berlin 5/1550) wird die Zahl der Gottesdienstbesucher zwischen 30–250 angegeben.

¹²⁴⁷ Ders., Evangelisches Leben, in: EvDia 7 (1925), 16.

¹²⁴⁸ „250 bis 300 Mitglieder, von denen die meisten Reichsdeutsche sind, daneben deutsche Schweizer, Balten, Skandinavier, Holländer und Oesterreicher; lauter Glieder des germanischen Sprachkreises“ [Rendtorff, Franz: Bericht des Vorsitzenden des Auslandsausschusses in der Sitzung des DEKA in Eisenach vom 4.6.1926, 5 (EZA Berlin 5/314)].

¹²⁴⁹ Schubert, Evangelisches Leben, in: EvDia 7 (1925), 16.

¹²⁵⁰ Ders.: Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1925, Rom 1926 (EZA Berlin 5/4182).

Schwierigkeiten zeigten sich in Problemen mit der Gemeindeökonomie¹²⁵¹ und in einer starken Überalterung des Gemeindekerns.¹²⁵² Der Bestand der Gemeinde war also in vieler Hinsicht gefährdet, und es kam noch dazu, dass im Aufenthaltsland Italien die „faschistische Revolution [...] am 3. Januar 1925 [ihren ...] Hauptschlag“¹²⁵³ getan hatte. Der „Duce“¹²⁵⁴ schuf das parlamentarische System ab, übernahm die Macht über das Königshaus und die Leitung in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Ökonomie und Presse, wohingegen er den „Fremdenverkehr“¹²⁵⁵ und die Beziehung zur römisch-katholischen Kirche deziert förderte.¹²⁵⁶

Bei seinen Bemühungen um die Bestandssicherung der Gemeinde konzentrierte sich Schubert in den Jahren 1925 und 1926 darauf, sowohl alte, oft bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichende Kontakte wiederzubeleben als auch neue zu etablieren. Im Hintergrund stand die Frage nach dem Selbstverständnis der deutschen evangelischen Kirchengemeinde in Rom, welche sich auch durch deren Beziehungen herausbildete. Auf lokaler Ebene bemühten sich die Gemeinde und ihr Pfarrer um eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen innerhalb der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen¹²⁵⁷ (hier vor allem der Deutschen Botschaft)¹²⁵⁸ und um die Wiederbelebung des kulturellen Angebotes (darunter vor allem der Kirchenmusik),¹²⁵⁹ wodurch auch der wachsende

¹²⁵¹ In den Protokollen der Gemeindevorstandssitzungen in Rom vom 21.1.1924, 22.2.1924, 26.3.1924, 4.11.1924 war dies dauerndes Thema (GR Rom 131-2,1). Die Vermietungen der Gebäude an das AA für die Deutsche Botschaft und das Deutsche Archäologische Institut waren wichtig zur Deckung der Gemeindegkosten. Als im Laufe des Jahres 1925 der Lirekurs fiel, wurden die Mietpreise nachverhandelt [Einschreiben des DEKA (Kapler) an das AA vom 24.9.1925 (GR Rom 152-2,3)].

¹²⁵² Schubert, *Evangelisches Leben*, in: *EvDia* 7 (1925).

¹²⁵³ Dibelius, Otto: *Wochenschau*, in: *Gemeinde-Bote Großbritannien* 1 (46/1932), 13.11.1932, 3 (TH London/8662/398).

¹²⁵⁴ Ebd.

¹²⁵⁵ Ebd.

¹²⁵⁶ Ebd.

¹²⁵⁷ Vgl. Schuberts Unterricht an der Deutschen Schule (Vesper, *Deutsche Schule*, 235).

¹²⁵⁸ Z. B. wurde am 1.3.1925 die „Gedenkfeier für die fürs Vaterland Gefallenen als Gottesdienst gefeiert und die Liturgie kirchenmusikalisch durch Stücke von Händel und Bach gefüllt [Schubert, Ernst: *Gemeindenachrichten*. Rom, in: *Evangelisches Gemeindeblatt Italien* 2 (3/1925), 13 (GR Rom 354-1,1)].

¹²⁵⁹ Die Christuskirche bekam jedoch erst 1930 die seit 1914 geplante neue Orgel eingebaut [Schubert, *Das deutsche Auslandsdeutschtum*, in: *KJ* 57 (1930), 373f.], welche nach langen Vorverhandlungen zwischen verschiedenen Behörden 1929 im Wert von 10.500 RM bewilligt worden war [Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Gisevius) an von Kaltenborn-Stachau vom 14.7.1929 (GR Rom 152-2,6)]. 1926 waren die Kosten auf 10.000 RM berechnet worden [Schubert, *Evangelisches Auslandsdeutschtum*, in: *KJ* 53 (1926), 327]. Diesen Betrag hatte der Centralverband des GAV unter Mitwirkung aller Hauptvereine

Romtourismus wieder auf die Kirchengemeinde aufmerksam gemacht werden sollte.¹²⁶⁰ Auf nationaler Ebene weitete sich die Pastoration in Filialen aus. Zur Betreuung der Gemeinde in Neapel kam von 1925 bis 1928 noch die neue Tochtergemeinde in Fiumicino hinzu.¹²⁶¹ Auf transnationaler Ebene erfolgte die Kontaktpflege in zwei unterschiedliche Richtungen. Zum einen nahm Schubert persönlich die alten Kontakte der Gemeinde zu anderen protestantischen Kirchen wieder auf und begann, diese bis auf Weltebene auszuweiten: Neben dem Evangelischen Bund¹²⁶² zählte hierzu die ökumenische Bewegung für „Praktisches Christentum“.¹²⁶³ Zum anderen nutzte er die etablierten Verbindungen zu anderen kirchlichen und staatlichen Institutionen, darunter die Deutsche Botschaft,

zugesagt, aber bis zum Abschluss des Jahresberichts 1926/1927 war es noch nicht gelungen diesen aufzubringen (Gabler, Peter: Bericht. Italien, in: Jahresbericht des Centralvorstandes des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung 1926/1927, Leipzig 1927, 20f.). 1927 wurde das Thema neu aufgegriffen [Schreiben Reimanns (Musikfachberater des preußischen EOK) an Reichsaußenminister Stresemann vom 24.10.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61905); vgl. Schubert, Rom, 271f.] Daraufhin versprach der Reichsminister des AA für „5 bis 10.000 M“ aufzukommen [auszugsweise Abschrift eines Schreibens Stresemanns an Konsistorialrat Fischer vom 11.2.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61905)]. 1928 bewilligte das AA 5.000 RM Beihilfe [Schreiben Kaplers an das AA vom 8.11.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61905) mit Dank]. Kapler nahm die Orgel als ein Projekt in sein Spendenprogramm des „Stellvertretenden Dienstes“ auf [Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1928 (GR Rom 152-2,6)].

¹²⁵⁹ Schubert, Rom, 271f.

¹²⁶⁰ Schubert, Ernst: Anlage an den Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde in Rom 1924 an den preußischen EOK vom 13.6.1925 (EZA Berlin 5/1465).

¹²⁶¹ Die deutschen Werkmeister und technischen Vorarbeiter mit ihren Familien einer deutsch-italienischen Glasfabrik wurden ab 1925 vom Gemeindepfarrer und den Diakonen aus Rom mitversorgt (Schubert, Rom, 272). Ende 1928 wurde die Gemeinde wieder aufgelöst, da die letzten Familien nach Deutschland zurückkehrten [Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Ergänzender Bericht zur „[e]inmalige[n] Erhebung zur Ergänzung des tabellarischen Berichtes“ (GR Rom 152-2,6)].

¹²⁶² Vom 4.–5.3.1924 fand in Haarlem (Niederlande) die erste Tagung des „Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus“ statt [Schreiben Moellers (DEKB) an Schubert vom 16.2.1924 (GR Rom 152-2,7) mit Bestätigung des Urlaubsantrages zur Teilnahme an der Tagung des „Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus“ in Haarlem (Niederlande) vom 4.–5.3.1924; vgl. Schubert, Ernst: Die erste Tagung des Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 1 (4/1924), 14 (GR Rom 354-1,1)]. Die bereits bestehenden Organisationen des Evangelischen Bundes in den Niederlanden, Deutschland, Österreich und „Böhmen“ hatten sich in einem neuen Verband vereinigt. Der DEKA und der preußische EOK waren an einem genauen Bericht Schuberts über die Tagung interessiert [Schreiben Moellers (EOK) an Schubert vom 30.6.1924 (GR Rom 152-2,7)].

¹²⁶³ Schreiben Kaplers an Schubert vom 14.7.1925 mit der Urlaubsgenehmigung für die Reisen zur Teilnahme an der Weltkonferenz des ÖRPC in Stockholm und an der Generalversammlung des GAV (GR Rom 152-2,3).

das AA, die EKapU und der GAV, um für die Gemeinde eine personelle und ökonomische Verbesserung zu erreichen.¹²⁶⁴

Als wichtigste Personalie zur Entlastung des Pfarrers zählte dabei die Besetzung der Hilfspredigerstelle¹²⁶⁵ ab 1925 jährlich durch die EKapU.¹²⁶⁶ Diese Entsendung

¹²⁶⁴ 1. Das AA unterstützte die Gemeinde in Rom über die Deutsche Botschaft ab 1924 „zur Förderung der Veranstaltungen von Vorträgen allgemein bildenden Inhalts und für andere wichtige Aufgaben der Deutschtumspflege ausserhalb des rein konfessionellen Gebiets“ mit einer Beihilfe über 3.000 RM (im Gegenwert 17.353,80 Lire) [Schreiben des AA an den DEKB vom 5.3.1924 (EZA Berlin 5/2667); vgl. Schreiben Prittwitz' (Deutsche Botschaft in Rom, Karl Maximilian Friedrich-Wilhelm von Prittwitz und Gaffron wurde 1927 mit nur 43 Jahren von Stresemann zum Botschafter in den USA ernannt, vgl. Richthofen, Hartmann von: Die Weltpolitik des Jahres 1928, in: JB für Auswärtige Politik 1 (1929), 1-51, hier: 11) an Pfarrer Schubert vom 23.5.1925 (GR Rom 181-2); vgl. Schreiben des Botschafters Deutschlands an Schubert vom 5.5.1926 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)]; 2. Für die Instandhaltung der Kirche wurde der Gemeinde 1925 vom DEKA ein Kredit über 12.000 Lire gewährt [Schreiben Duskes (i. V. des Präsidenten des DEKA) an Schubert vom 23.5.1925 (GR Rom 131-3.1)]; 3. Kapler bat das AA um Ausschüttung der Reichsmittel zur „Förderung der kirchlichen Deutschtumsarbeit“ wegen dringlicher Bedürfnisse. Als erster Punkt auf der Liste standen die Gehaltszuschüsse für die deutschen evangelischen Geistlichen in Italien: Schubert 6.000 RM, Lessing 3.500 RM und Reimers 1.200 RM, da die Gemeinden „ausserstande [sind], ihre Geistlichen angemessen zu besolden“ [Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 22.10.1925 (PA AA Berlin RZ 509/61692); vgl. Schreiben des DEKA an das AA vom 1.5.1926 (PA AA Berlin RZ 509/61692)]; 4. Außerdem wurde versucht, vom italienischen Staat Steuerfreiheit für Kirchengebäude und Pfarrwohnungen zu bekommen [Übersetzung Lessings von gesetzlichen Bestimmungen „Zur Frage der Besteuerung ausländischer, nichtkatholischer Kirchengebäude und Pfarrwohnungen in Italien“ vom 15.8.1925 (GR Rom 152-2,3)]; 5. Auf der 70. Hauptversammlung des GAV vom 21.-23.9.1925 erhielt Schubert für die Gemeinde eine Festgabe über 30.000 RM „aus dem Hessenlande“ [Frick, Konstantin: 1. Evangelischer Verein der GAS, 9. Kapitel: Vereine, in: KJ 53 (1926), 400-406, hier: 403].

¹²⁶⁵ Schubert hatte bereits 1924 um personelle Unterstützung gebeten [Schubert, Ernst: Anlage an den Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde (Rom) 1924 an den preußischen EOK vom 13.6.1925 (EZA Berlin 5/1465); vgl. Protokoll der Gemeindevorstandssitzung in Rom vom 4.11.1924 (GR Rom 131-2,1); Protokoll einer Gemeindevorstandssitzung in der Wohnung des Ewald Thieles, Hotel Victoria (Rom), gezeichnet Hans Waetzold (Hofrat an der Deutschen Botschaft mit Wohnung im Gemeindehaus, Schriftführer) und Schubert (Vorsitzender) vom 4.11.1924 (EZA Berlin 5/1465)]. 1925-1927 tat Dr. Johannes Reimers (Dresden) Dienst als Hilfsgeistlicher in Rom (Schubert, Rom, 271). Reimers wurde offiziell die „Unterstützung in den Pfarrgeschäften, der kirchlichen Vereins- und Jugendpflege, insbesondere auch zur Erteilung des Religionsunterrichtes an der deutschen Schule“ als Aufgabe übertragen [Reimers Entsendungsschreiben durch Kapler (als Präsident der EKapU) an Schubert vom 27.6.1925 (GR Rom 152-1,3); vgl. Probleme Reimers in der Deutschen Schule aufgrund konfessioneller Unstimmigkeiten (Vesper, deutsche Schule, 234f.)].

¹²⁶⁶ Das Gehalt über 450 RM wurde von der EKapU übernommen [Schreiben des Präsidenten des preußischen EOK an Schubert und Reimers vom 26.6.1925 (GR Rom 152-1,3); vgl. Schreiben des preußischen EOK an Schubert vom 30.4.1926 (GR Rom 152-1,3)]. Aufgrund der Valutaverhältnisse 1926 gewährte der DEKA Reimers einmalig einen außerordentlichen Gehaltszuschuss über 250 RM [Schreiben des DEKA (i. A. Hosemann) an Schubert vom 13.12.1926 (GR Rom 152-2,1)] und an Schubert über 300 RM [Schreiben des DEKA (i. A. Hosemann) an Schubert vom 20.12.1926 (GR Rom 152-2,3)].

hatte jedoch noch einen anderen Hintergrund, was in der speziellen Verortung der Gemeinde in der Stadt Rom, das heißt ihrer Nähe zum Vatikan und ihrer mit der damaligen protestantischen Welt konformen Ablehnung gegen den Katholizismus begründet lag:

Die Entsendung eines Vikars sollte für den „Geisteskampf gegen den Katholizismus, in dem Sinn [... erfolgen, dass er] den Gegner beobachtet, seine Presse und Kundgebungen aufmerksam verfolgt und seine Einrichtungen und Methoden studiert. Die sachlich berechnete Auseinandersetzung mit dem Katholizismus habe seitens des Gesamtprotestantismus bisher nur deswegen so flach erfolgen können, weil man den Gegner, namentlich sein Zentrum, die Hochburg Rom, viel zu wenig kenne.“¹²⁶⁷

Schlussendlich sollte mit dem Antrag der Deutschen evangelischen Gemeinde in Rom zum Übergang des Anschlusses an den DEKB, der diesen 1926 – zeitgleich zu dem der italienischen Gemeinden in Venedig und Florenz¹²⁶⁸ – bewilligte,¹²⁶⁹

¹²⁶⁷ Protokoll der Gemeindevorstandssitzung in Rom vom 4.11.1924 in Anwesenheit des Geheimrats Karnatz (GR Rom 131-2,1); vgl. Protokoll einer Gemeindevorstands-Sitzung in der Wohnung des Herrn Thiele, Hotel Victoria (Rom), gezeichnet Waetzold (Schriftführer) und Schubert (Vorsitzender) vom 4.11.1924 (EZA Berlin 5/1465). Ein Zusammenhang zu Schuberts ökumenischen Kontakten weltweit liegt nahe, aber ist den Archivalien nicht zu entnehmen. Außerdem sind in diese Abwehrhaltung auch die konfessionellen Unstimmigkeiten an der Deutschen Schule 1926 wegen der paritätischen Verteilung der Religionsstunden einzuordnen (Vesper, Deutsche Schule, 235). In diese Zusammenhänge fügen sich auch die Pläne Schuberts bezüglich der Eröffnung eines deutschen evangelischen Auslandsseminars ein [Schreiben Kaplers (DEKA) an Schubert vom 8.4.1927 (GR Rom 152-2,3)]. Der Hilfsgeistliche Foellmer machte auf der Pfarrkonferenz 1927 „zunächst vertrauliche Mitteilungen über die Beziehung zwischen der Kurie und dem faschistischen Staat.“ [Protokoll der Tagung des Gemeindeverbandes und der Pfarrkonferenzen in Florenz vom 11.–15.6.1927 als Anlage an ein Schreiben Lessings an den DEKA vom 6.8.1927 (EZA Berlin 5/1436)]; auch 1928 berichtete Foellmer auf der Pfarrkonferenz über die „römische Frage“ [Giese, Julius: Jahrestagung der evangelischen Pfarrer deutscher Zunge in Italien, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 5 (7 und 8/1928), 31 (GR Rom 354-1,1)].

¹²⁶⁸ Als alle Gemeinden, welche sich in der Pfarrkonferenz und dem Gemeindeverband in Italien zusammengeschlossen hatten (außer der in Genua), an den DEKB angeschlossen waren, ging die Zuständigkeit über die Zusammenschlüsse an den DEKB über, der von nun an die jeweiligen Konferenzberichte einforderte [Schreiben Kaplers an Besig und Lessing vom 5.11.1926 (EZA Berlin 5/1436); vgl. Schreiben Kaplers an Lessing vom 24.2.1927 (EZA Berlin 5/1442) mit Genehmigung des Gemeindeverbandes und dessen Satzung vom 10.12.1926].

¹²⁶⁹ DEKA (Hg.): Auszug aus den Verhandlungsniederschriften des DEKA vom 3.–5.6.1926 in Eisenach (EZA Berlin 5/2667); vgl. Schreiben des DEKA (i. V. Gisevius) an den Vorstand der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom (z. H. Schuberts) vom 28.8.1926 (GR Rom 131-3,1) mit der offiziellen Bestätigung des Anschlusses; Schubert, Rom, 271.

der äußere und innere Bestand der Gemeinde auf Dauer gesichert werden. Ihrem Selbstverständnis nach war aus der ehemaligen preußischen Botschaftsgemeinde in Rom eine „Freiwilligkeitsgemeinde“¹²⁷⁰ geworden.

Da zeitgleich zum Anschluss die italienische Währung immer mehr an Wert verlor,¹²⁷¹ war die Gemeinde jedoch auch weiterhin besonders zur Finanzierung des Personals¹²⁷² und beim Unterhalt der Gebäude¹²⁷³ auf Fördermittel angewie-

¹²⁷⁰ „Im Unterschiede von der Mehrzahl der europäischen Auslandsgemeinden, die, als Körperschaft konstituiert, eine vereinsmässige Mitgliedschaft kennen und ihre Träger zur Entrichtung von Kirchenbeiträgen verpflichten, versteht die Gemeinde in Rom sich als freier Zusammenschluss um einen Gemeindegemeindekern als tragende Mitte, dessen Beitragsleistung eine gänzlich freiwillige und anonyme ist.“ [Bericht Dahlgrüns, Die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde (Rom) 1940–1942, 47 (GR Rom 111-1)]; vgl. Gemeindegliederliste vom 23.1.1927–11.10.1929 von Nr. 1-81 [aufgrund eines Vorstandsbeschlusses vom 11.2.1927 verfasst und jährlich aktualisiert (GR Rom 131-3,2)]. Sie listet wohl nach Eintrittsdatum, aber weist dabei doch eine interessante Reihenfolge auf: zuerst sind die aktuellen Gemeindevorstandsmitglieder, darunter der Hilfsgeistliche Reimers gefolgt von Pfarrer Schubert und Küster Weser (doppelt verzeichnet als Nr. 8 und 51) verzeichnet (Nr. 1-7). Diesen folgen Botschaftsmitarbeiter, darunter Botschafter von Neurath (Nr. 9-21), sonstige Berufsgruppen, darunter auch Amelung als Archäologe (Nr. 29) und die Frauen, als erste Marie von Neurath (Nr. 34). Außerdem zeigen die ebenfalls vermerkten Ausscheidenden die hohe Fluktuation an, besonders bei den Botschaftsmitarbeitenden [Gemeindegliederliste der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom vom 23.1.1927–11.10.1929 (GR Rom 115-1)]. Deutlich sichtbar wird dies bei einer Neufassung und Weiterführung der Liste vom 23.1.1927–15.2.1938, in welcher die Ausscheidenden ausgestrichen wurden [Gemeindegliederliste der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom vom 23.1.1927–15.2.1938 (GR Rom 131-3,2)].

¹²⁷¹ Schreiben des DEKA (i. A. Gisevius) an Schubert vom 19.6.1926 (GR Rom 152-2,3). Aus diesem Grund überwies das AA ab 1926 die Mieten direkt an den DEKB [Schreiben des AA an das KBA (Kirchenbundeskasse) vom 1.9.1926, Schubert zur Kenntnis (GR Rom 152-2,3)].

¹²⁷² Nach dem Übergang des Anschlusses gewährte der DEKA vom 1.4.1926–31.3.1927 Schubert eine einmalige Beihilfe zum Gehalt über 6.000 RM und übernahm die Besoldung Reimers über 1.800 RM [Schreiben des DEKA (i. A. Gisevius) an Schubert vom 26.6.1926 (GR Rom 152-2,3)]. Zusätzlich überwies der Zentralvorstand des GAV 1926 der Gemeinde 460 RM zur Aufbringung des Pfarrgehaltes [Schreiben des DEKA (i. A. Gisevius) an Schubert vom 19.6.1926 (GR Rom 152-2,3); vgl. Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.): Unterstützungsplan des GAV 1926 (EZA Berlin 5/359)]. Obwohl die Gemeinde noch nicht an den DEKB angeschlossen war, übernahm dieser die Bearbeitung derer Angelegenheiten und übertrug die Pastoration weiterhin auf Schubert [Schreiben des DEKA (i. A. Hosemann) an Schubert vom 22.10.1926 (GR Rom 152-2,3)].

¹²⁷³ Dabei bestanden Uneinigkeiten zwischen dem DEKA bezüglich der Notwendigkeit und Vorrangigkeit der Bauarbeiten in Rom [Schreiben Kaplers (DEKA) an Schubert vom 21.6.1926 (GR Rom 152-2,3)]. 1927 eröffnete der DEKA wieder einen Kredit über 4.000 Lire für Instandhaltungsarbeiten an der Kirche [Schreiben des DEKA (i. A. Hosemann) an Schubert vom 12.1.1927 (GR Rom 152-2,3)]. Am 31.5.1927 lehnte der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung es in einem Schreiben an das AA ab, wegen „beschränkter Mittel [... aufgrund der ungünstigen] Finanzlage des Staates“ Beihilfen für

sen. Diese standen aber nun nur noch jeweils einzeln und jährlich neu zur Verhandlung, da weder von deutscher staatlicher noch von kirchlicher Seite eine so gelagerte Unterstützung, wie sie die Gemeinde in Rom nötig gehabt hätte, ständig vorgesehen oder gesetzlich festgelegt war.¹²⁷⁴ Vor diesem Hintergrund wurden die Satzungen der Gemeinde von 1907 vom DEKB 1927¹²⁷⁵ wohl angenommen, Berufung und Absetzung des jeweiligen Pfarrers behielt sich das KBA in Berlin jedoch vor.¹²⁷⁶

die Ausmalung der Vorhalle der Kirche in Rom zu gewähren (PA AA Berlin RZ 509/61905); vgl. ebenso ein Schreiben des Reichsministers des Inneren an das AA vom 16.7.1927 aufgrund „Knappheit der mir für künstlerische Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel“ (PA AA Berlin RZ 509/61905).

¹²⁷⁴ Ende des Jahres 1927 gewährte das AA der Gemeinde in Rom 2.000 RM „zur Förderung der Veranstaltungen von Vorträgen und sonstigen kulturellen Maßnahmen“, damit also 1.000 RM weniger als in den Vorjahren [Schreiben des AA an die Deutsche Botschaft beim Quirinal vom 8.12.1927 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B)]. Der Botschafter reagierte darauf mit einem Schreiben an das AA, in dem er an die Vereinbarung vom 5.3.1924 erinnerte, wonach die Zahlung der Miete des Archäologischen Institutes wohl auf 65.000 RM festgelegt worden sei, im Etat aber nur 50.000 RM „aus besonderen Gründen“ erscheinen sollte, weshalb aus dem Restbetrag jährlich 3.000 RM der Gemeinde als Beihilfe zukommen sollten, deshalb nun die noch aktuell fehlenden 1.000 RM nachzuzahlen seien [Schreiben der Deutschen Botschaft in Rom (von Neurath) an das AA vom 27.12.1927 (PAA PA AA Berlin RZ 509/61905)]. In einem Schreiben des AA an die Deutsche Botschaft in Rom vom 13.2.1928 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B) wurde die Nachzahlung von 1.000 RM angewiesen; gleichzeitig wurde der Vorgang noch einmal aufgezeichnet [Aufzeichnungen vom 13.2.1928 (PA AA Berlin RZ 509/61905)]. 1928 erfolgte keine Zahlung durch das AA, weshalb sich das KBA am Ende des Rechnungsjahres mit Verweis auf o. g. Vorgang um eine Nachzahlung vermittelt über die Deutsche Botschaft in Rom bemühte [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an von Kaltenborn-Stachau vom 6.3.1929 (GR Rom 152-2,6)]; dies wurde bewilligt [Anweisung des AA an die Legationskasse vom 18.4.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61905)].

¹²⁷⁵ Deutsche Evangelische Gemeinde in Rom (Hg.): Satzungen der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom, angenommen in der Gemeindeversammlung vom 7.6.1927 und durch Beschluss des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 9.8.1927 (D. 1448) genehmigt (EZA Berlin 5/1550).

¹²⁷⁶ Entwurf eines Schreibens Kaplers an Schubert vom 20.7.1926 in Vorbereitung der neuen Satzung (EZA Berlin 5/2667); vgl. Schreiben des DEKA (i. V. Duske) an den Vorstand der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom z. H. Schuberts vom 28.8.1926 (GR Rom 131-3,1); Satzungen der Gemeinde in Rom vom 7.6.1927 (EZA Berlin 5/1550). Aufgrund eines Antrags des Gemeindevorstandes vom 27.1.1927 (GR Rom 100-3,1) beinhaltete die Satzung dann doch eine Neuerung gegenüber 1907. Sie wurde um das aktive und passive Frauenwahlrecht erweitert. Nach § 16 besetzten Frauen von den acht Plätzen im Gemeindevorstand nun mindestens zwei, höchstens vier (Schubert, Rom, 271).

Diese Regelung wurde bereits in den Jahren 1928 bis 1931 bei gleich zwei Pfarramtswechseln¹²⁷⁷ relevant.¹²⁷⁸ Letztendlich gab die andauernd gespannte ökonomische Lage der Gemeinde, welche sich erschwerend auf den Gebäudeerhalt und vor allem die Personalkosten¹²⁷⁹ auswirkte, den offiziellen¹²⁸⁰ Ausschlag, dass das DEKA Pfarrer Schubert¹²⁸¹ nach Berlin abberief.¹²⁸² Die Pläne zur Gründung eines Auslandsseminars für evangelische Theologiestudierende in Rom wurden gleichzeitig vom DEKA fallen gelassen, da sie eng an Schuberts Verbleib und die Übernahme der Leitung durch ihn geknüpft waren.¹²⁸³

¹²⁷⁷ 1927 löste außerdem Oskar Foellmer Reimers auf der Stelle des Hilfsgeistlichen ab [Entsendungsschreiben Kaplers (DEKA) an Foellmer vom 19.3.1927 (GR Rom 152-2,3)].

¹²⁷⁸ Da die Gemeinde auf lokaler Ebene auf die eigenen Probleme konzentriert war, waren andere Themen wie die Feier des 80. Geburtstags Hindenburgs kaum relevant. Am 3.10.1927 wurde dieser in Kooperation der Deutschen Botschaft mit der Deutschen Schule und der katholischen deutschen Auslandsgemeinde begangen. Über die Flaggenfarbe kam es zu Auseinandersetzungen zwischen diesen Institutionen (Vesper, Deutsche Schule, 235f.).

¹²⁷⁹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an Schubert vom 17.6.1927 (EZA Berlin 5/1550). 1927 wurde aus dem Fonds des AA als Beihilfe zum Gehalt des deutschen evangelischen Geistlichen in Rom 5.000 RM gewährt [Schreiben des DEKA (i. A. Hosemann) an das AA vom 13.8.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61905)].

¹²⁸⁰ Andere Gründe konnten nicht ermittelt werden, müssen aber in Erwägung gezogen werden, wenn Schuberts Gehalt mit dem seines Nachfolgers verglichen wird. Schubert (mit fünfköpfiger Familie) bekam ohne Förderbeiträge 6.000 RM [Schreiben DEKA (Kapler) an das AA vom 22.10.1925 (PA AA Berlin RZ 509/61692) mit Voranschlägen für die „Förderung der kirchlichen Deutschtumsarbeit“], Nachfolger von Kaltenborn-Stachau (mit Ehefrau) 10.800 RM [Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde (Rom) 1928, Rom 1929 (EZA Berlin 5/4182)].

¹²⁸¹ In Schuberts Gemeindechronik sind die ökonomischen Probleme der Gemeinde nicht hervorgehoben und werden in Bezug auf seine eigene Person nicht thematisiert, obwohl sie vor allem 1927 seine Korrespondenz mit den deutschen Behörden bestimmten; vgl. Schreiben Kaplers an Schubert vom 17.3.1927 (EZA Berlin 5/1550) um Neuregelung der Besoldung.

¹²⁸² Schreiben Kaplers (DEKA) an Schubert vom 5.7.1927 (EZA Berlin 5/662) mit Angebot einer Stelle in Berlin. Am selben Abend, also noch vor der Ankunft des o. g. Schreibens des DEKA, fand in Rom eine Vorstandssitzung statt (wohl die reguläre monatliche Sitzung), bei der der Pfarrstellenwechsel Schuberts als erster Punkt auf der Tagesordnung stand [Protokoll Schuberts von der Vorstandssitzung im Hotel Victoria in Rom am 5.7.1927 (GR Rom 131-2,1)].

¹²⁸³ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an Schubert vom 17.6.1927 (EZA Berlin 5/1550); Kapler veranschlagte dazu mindestens weitere vier Jahre Verbleib Schuberts in Rom [Schreiben Kaplers an Schubert am 5.7.1927 (EZA Berlin 5/1550)].

Weder die Fürsprache des Gemeindevorstands¹²⁸⁴ noch die des Botschafters von Neurath¹²⁸⁵ konnten den Weggang Schuberts im Januar 1928¹²⁸⁶ verhindern. Heckel fasst diese Einmischung vor allem der staatlichen Behörde in

¹²⁸⁴ „Alle deutschen Organisationen im Auslande und nicht zum mindestens die deutsche evangelische Gemeinde in Rom befinden sich nach dem Kriege heute noch in einem für jede Störung empfindlichen Zustande der Neubildung, in den irgendwie, vor allem aber durch Abberufung eines bewährten Leiters beunruhigend einzugreifen, man durchaus vermeiden sollte. Hier in Rom kommt aber noch etwas Bedeutsames hinzu. Die deutsche evangelische Gemeinde lebt hier inmitten einer fast rein katholischen Umwelt und neben einer starken und keineswegs immer friedlich gesinnten deutschen katholischen Gemeinde. Herr Pfarrer Schubert hat es verstanden wie bisher nur selten einer seiner Vorgänger, sich in all diesen Kreisen durch sein ruhiges, stets taktvolles Wesen bei aller notwendigen Wahrung seiner Würde achtungsvolle Anerkennung zu erwerben. Das ist in seiner wohltätigen Wirkung für alle Mitglieder der Gemeinde, für die deutsche Schule, für die deutsche Kolonie und darüber hinaus für die Geltung des Deutschtums in den italienischen Kreisen Roms garnicht [sic!] hoch genug zu schätzen. [...] Der weitere Verbleib [würde] an einer verhältnismässig kleinen Summe, die der evangelische Kirchenausschuss nicht glaubt, dem Herrn Pfarrer monatlich auslegen zu können[, scheitern]. [...] Aber der Vorstand ist gezwungen zu erklären, dass eine weitere Inanspruchnahme der Gemeinde, die in Opferfreudigkeit schon das Äusserste leistet, unter den heutigen Verhältnissen ausgeschlossen ist.“ [Schreiben des Gemeindevorstands an den DEKA vom 9.7.1927 (GR Rom 152-2,6)].

¹²⁸⁵ „Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Scheiden des Pfarrers Schubert fuer die hiesige evangelische Gemeinde einen schweren Verlust bedeuten wuerde. Langjaehrige Erfahrungen, Takt, konziliantes Wesen haben Herrn Pfarrer Schubert besonders befahigt, auf dem heissen roemischen Boden die deutsche evangelische Gemeinde zu leiten. Jeder Nachfolger, der die hiesigen komplizierten Verhaeltnisse nicht kennt, wuerde mit grossen Schwierigkeiten zu kaempfen haben und unter Umstaenden Gefahr laufen, nicht nur der deutschen evangelischen Gemeinde, sondern des Deutschtums ueberhaupt zu schaden. Ich kann deshalb auch meinerseits die Bitte des Vorstandes der deutschen evangelischen Gemeinde um weitere Belassung des Pfarrer Schubert in seinem Amte unter Gewaehrung der als notwendig bezeichneten Beihilfe waermstens befuerworten.“ [Schreiben von Neuraths an das AA mit Bitte um Weiterleitung an den DEKA vom 12.7.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61905)]. „Pfarrer Schubert hat es auf dem schwierigen Boden Roms verstanden, durch Takt und Liebenswürdigkeit bei gleichzeitiger strenger Wahrung des evangelischen Standpunkts nicht nur innerhalb der deutschen evangelischen Gemeinde Roms und bei den ihr nahestehenden evangelischen Ausländern, sondern auch in katholischen Kreisen sich eine angesehene Stellung zu schaffen. Angriffe, die in letzter Zeit von hiesiger deutscher Stelle auch in der deutschen Presse gegen seine Tätigkeit gemacht worden sind, beruhen teils auf persönlicher Verärgerung, teils auf mangelhafter Information. Wenn ich deshalb als Mitglied der deutschen evangelischen Gemeinde Roms und als deutscher Botschafter Herrn Pfarrer Schubert sehr ungern aus seiner hiesigen Wirksamkeit scheiden sehe, so kann ich ganz besonders nicht umhin, mit einer gewissen Sorge der Lösung der Frage seines Nachfolgers entgegenzusehen.“ [streng vertrauliches Schreiben von Neuraths an Kapler vom 28.7.1927 (EZA Berlin 5/1550)]. Bei den „Angriffen“ spielte von Neurath auf das 1927 erschienene Buch von Friedrich Noack (ders.: Deutschtum in Rom, v. a. 680) an, dem sowohl in der deutschen als auch römischen Gesellschaft und Presse viel Beachtung zukam. Wolfgang Ludwig Stein hätte Schubert in seiner Rezension im Hamburger Korrespondenten vom 8.7.1927 als „früherer

Personalangelegenheiten des KBA, die den alten vorkriegszeitlichen Mustern glich, wie folgt zusammen:

„[Von Neurath] war es von früher aus dem Staatskirchentum her wohl gewohnt, auch über den Botschaftsprediger, den es übrigens jetzt nicht mehr gab, mehr oder weniger zu bestimmen oder einen Wechsel einzufordern. Als er einen Wechsel sozusagen diktieren wollte, da habe ich [Heckel] ihm ebenso kategorisch erklärt, daß darüber nicht der Botschafter, sondern die Kirche entscheide. Es spricht für den Botschafter, daß diese Opposition ihm gefiel.“¹²⁸⁷

Die deutsche evangelische Kirchengemeinde in Rom befand sich also in den Jahren 1927/1928 in einer kompletten Umbruchsituation. Aufgrund der neuen Satzungen nach dem Anschluss an den DEKB war auch eine „Neubildung der Gemeindevertretung“¹²⁸⁸ vorgesehen. Nach dem plötzlichen Tod der Vorsitzenden

Günstling des Kaisers und nachher Demokrat“ bezeichnet. In der Stellungnahme des Gemeindevorstands hieß es: „Tatsächlich unrichtig ist erstens, dass Herr Pfarrer Schubert der demokratischen Partei angehört. Er hat, ganz entsprechend seiner Stellung, jeglichen Anschluss an die eine oder andere Partei vermieden und stets allen Personen und Vorgängen in seiner Umgebung gegenüber eine überparteiliche Stellung gewahrt. Ebenso wenig ist jemals in seiner persönlichen Haltung oder seiner amtlichen Einstellung irgend ein Zug hervorgetreten, der darauf schliessen lassen [sic!], dass Herr Pfarrer Schubert ein Günstling des Kaisers gewesen sei oder sich als solcher gefühlt habe.“ [Schreiben des Gemeindevorstands in Rom an den DEKB vom 29.7.1927 (GR Rom 152-2,4)].

¹²⁸⁶ Am 22.1.1928 fand Schuberts letzter Gottesdienst in Rom und am 23.1.1928 sein Abschiedsfest statt [Kaltenborn-Stachau, Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1928 (EZA Berlin 5/1548)]; vgl. Schreiben Kaplers an Schubert vom 24.11.1927 (GR Rom 152-2,3)]. Auch die anderen Pfarrer in Italien bedauerten Schuberts Ausscheiden bei der Mitarbeit am Gemeindeblatt, der Pfarrkonferenz und als Amtskollege [N. N.: Ein Lebewohl, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 5 (1/1928), 6 (EZA Berlin 5/1550); Foellmer, Oskar: Aus dem Leben der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Rom (Bericht über die Abschiedsfeier für Schubert), in: Tägliche Rundschau, 5.2.1928, o. S. (PA AA Berlin RZ 509/61905)].

¹²⁸⁷ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

¹²⁸⁸ Schubert, Ernst: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 4 (10/1927), 37 (GR Rom 354-1,1). Der bisherige Gemeindevorstand hatte sich zusammengesetzt aus Schubert, Amelung (stellvertretender Vorsitzender), Nast-Kolb, Thiele und Waetzold [Schubert, Bericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1926 (EZA Berlin 5/1550)]; der neue Gemeindevorstand setzte sich zusammen aus von Kaltenborn-Stachau, Waetzold (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Arnim von Gerkan (II. Sekretär des Archäologischen Instituts), Nast-Kolb, Georg Kestler, Ewald Rappaport und nun auch zwei Frauen: Dr. Elsa Freudenberg, Dr. Elfriede Willis [Kaltenborn-Stachau, Hermann von (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1927, Rom 1928 (EZA

des Frauenvereins Giulia Nast-Kolb¹²⁸⁹, dem des ersten Vorsitzenden des Gemeindevorstands Amelung¹²⁹⁰ und der krankheitshalben Verabschiedung des langjährigen Kirchenvorstehers Ewald Thiele¹²⁹¹ aus dem Amt bedeutete dies in personeller Hinsicht eine komplette „Neuorganisation der Gemeinde“. ¹²⁹² Für die Neubesetzung der Pfarrstelle betonte Botschafter von Neurath umso bestimmter gegenüber dem DEKA:

„Die richtige Besetzung des Postens eines evangelischen Pfarrers in Rom ist ausserordentlich schwierig und wichtig. Er hat hier am Zentrum der katholischen Kirche das evangelische Deutschtum zu vertreten. Es versteht sich von selbst, dass sein Tun und Lassen von allen Seiten mit besonders kritischen Augen betrachtet wird. Abgesehen von den für seinen Beruf als Seelsorger und Kanzelredner erforderlichen Eigenschaften muss der hiesige evangelische Pfarrer deshalb über ein besonderes Mass an Takt verfügen und auch äusserlich gewandt und sicher aufzutreten verstehen. [...] Herren, die in Deutschland ausgezeichnete Pfarrer abgeben, taugen noch lange nicht für die Vertretung der deutschen evangelischen Kirche im Ausland. Sie können aber durch Mangel und Takt und gesellschaftliche Formen der evangelischen Sache und dem Deutschtum ganz erheblich schaden.“¹²⁹³

Berlin 5/1548)]; 1928 wurde Freudenberg (Ehemann wurde versetzt) durch Dr. Ruth Hiltebrand ersetzt und Dr. Walter Bauer dazu gewählt [Kaltenborn-Stachau, Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1928, Rom 1929 (EZA Berlin 5/1548)]; vgl. erneute Wechsel sind auch 1929 verzeichnet [Kaltenborn-Stachau, Jahresbericht (Rom) 1929 (EZA Berlin 5/1549)], was die Fluktuation selbst in diesem wichtigsten Leitungsgremium noch einmal deutlich zeigt.

¹²⁸⁹ Schubert, Rom, 270. Susan Toscano übernahm den Vorsitz [Kaltenborn-Stachau, Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1928 (EZA Berlin 5/1548)].

¹²⁹⁰ Schreiben Kaplers an den Vorstand der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom vom 21.9.1927 (GR Rom 131-3,1); vgl. Schubert, Rom, 275f.

¹²⁹¹ Schreiben Kaplers an Thiele vom 8.11.1927 (GR Rom 131-3,1).

¹²⁹² Schubert, Ernst: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 4 (10/1927), 37 (GR Rom 354-1,1); vgl. Schubert, Ernst (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1927, Rom 1928 (EZA Berlin 5/1548). Von einer neuen Zusammensetzung war auch die Pfarrkonferenz bestimmt. 1928 wurden verschiedene italienische Pfarrstellen neu besetzt: Rom mit Pfarrer von Kaltenborn-Stachau, Neapel mit Pfarrer Karl Höflich, Meran mit Pfarrer Julius Giese und Mailand mit Pfarrer Ernst Reuter [Giese, Julius: Jahrestagung der evangelischen Pfarrer deutscher Zunge in Italien, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 5 (7 und 8/1928), 31 (GR Rom 354-1,1)].

¹²⁹³ Streng vertrauliches Schreiben von Neuraths an Kapler vom 28.7.1927 (EZA Berlin 5/1550).

Bereits am 29. Januar 1928¹²⁹⁴ wurde deshalb die Pfarrstelle in Rom¹²⁹⁵ vom DEKB mit dem kinderlosen, aber verheirateten Pfarrer Hermann von Kaltenborn-Stachau (1881–1943) wiederbesetzt,¹²⁹⁶ der mit seiner Frau von seiner zuständigen evangelischen Kirchenbehörde in Deutschland, dem Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen, ausdrücklich empfohlen worden war.¹²⁹⁷ Die dabei gewählten Besetzungskriterien führten jedoch nicht zur erhofften Lösung der Situation in Rom, da das Ehepaar von Kaltenborn-Stachau schon wenige Wochen nach seiner Ankunft Parteiungen in der Gemeinde auslöste.¹²⁹⁸ Da sich „nach Berichten und Gerüchten [...] in dem Verhalten und in dem Verhältnis des

¹²⁹⁴ Schuberts Abschiedspredigt ist am 22.1.1929 vermerkt. Von Kaltenborn-Stachaus Einführung am darauf folgenden Sonntag, 29.1.1929 [Kanzel- und Kollektbuch der Gemeinde in Rom von 1922–1923 (GR Rom 350-1,1); vgl. Kaltenborn-Stachau, Hermann von (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1928, Rom 1929 (EZA Berlin 5/1548); Vermerk „Zur Chronik“ nach den Protokollen der Gemeindevorstandssitzung der Gemeinde in Rom im Januar 1928 (GR Rom 131-2,1)].

¹²⁹⁵ Die Stelle in Neapel wurde ab 1.1.1928 kommissarisch [Schreiben Kaplers an Höflich vom 10.1.1928 (GR Rom 152-2,6)], ab 18.6.1928 ständig mit Pfarrer Karl Friedrich Höflich besetzt [Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschtum, in: KJ 55 (1928), 389]. Der DEKA legte aufgrund der vielen schweizerdeutschen Gemeindeglieder auf eine Besetzung mit einem Reichsdeutschen Wert [Schreiben DEKA (i. V. Duske) an den preußischen EOK vom 9.12.1927 (EZA Berlin 5/469)].

¹²⁹⁶ Schreiben Kaplers an von Neurath vom 7.12.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61905); vgl. Empfehlungsschreiben der westfälischen Kirchenbehörde an den preußischen EOK eingegangen am 1.11.1927 (EZA Berlin 5/1550); Schreiben des DEKA (Kapler) an das AA vom 9.11.1927 (PA AA Berlin RZ 509/61693). Zusätzlich zu seinem Gehalt bewilligte der Präsident des DEKA (i. A. Gisevius) in einem Schreiben an von Kaltenborn-Stachau vom 25.9.1928 eine einmalige Beihilfe zur Aufbringung der Besoldung über 6.453,99 RM (GR Rom 152-2,5). Für 1928 wurde das Pfarrgehalt von Kaltenborn-Stachau mit 10.800 RM angegeben [Kaltenborn-Stachau, Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1928, Rom 1929 (EZA Berlin 5/4182)].

¹²⁹⁷ „Er ist ein von Herzen frommer, theologisch durchgebildeter Mann. Er hat eine gute Predigtgabe und [...] unermüdlichen Eifer in seinem Dienste. Er spricht fertig Englisch und Französisch, er liest Italienisch, verfügt über ein sehr gewandtes und feines Auftreten. Geistig hat er intensiv weiter gearbeitet, so daß er gerade für Gebildete etwas bedeuten wird. Aber auch der einfache Mann wird bei ihm auf seine Rechnung kommen. Seine Frau würde sich [...] für die Aufgaben einer dortigen Pfarrfrau hervorragend eignen. Sie verbindet mit schlichter Einfachheit eine wirklich vornehme Art und eine intensive Sorge für die ihr Anbefohlenen auch in der Gemeinde. Wir würden die Wahl des Pastor v. Kaltenborn-Stachau als eine äußerst glückliche ansehen. Nur weil es uns dringend am Herzen liegt, daß nach Rom jetzt der richtige Mann kommt, haben wir diesen Namen genannt, obwohl wir genau wissen, daß sein Ausscheiden aus unserer Provinz einen großen Verlust für uns bedeutet.“ [Empfehlungsschreiben der westfälischen Kirchenbehörde an den preußischen EOK eingegangen am 1.11.1927 (EZA Berlin 5/1550)]. Auch Friedrich Walcker, der ab 1931 in Rom tätige Pfarrer, war bei der Pfarrstellenbesetzung 1927 schon im Gespräch [Korrespondenz zwischen dem KBA und dem Evang. Konsistorium der Provinz Pommerns am 29.9.1927 (EZA Berlin 5/1558)].

¹²⁹⁸ Persönliches Schreiben Mara vom Minckwitzs (1890–1980, Künstlerin) an Kapler vom 10.12.1928 (EZA Berlin 5/1548).

Geistlichen zur Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten angehäuft“¹²⁹⁹ hatten, war auf der Reise des neuen Auslandsreferenten im KBA, Heckel, durch Italien im Dezember 1928 für Rom ein zehntägiger Aufenthalt eingeplant. Heckel ordnete die Auseinandersetzung „nicht als bewusst parteihaft [... ein, sie sei] vielmehr ein ungewollter Reflex der soziologischen Struktur innerhalb der Gemeinde und der verschiedenen Stellungnahmen engerer und weiterer Art zu der Aufgabe des evangelischen Geistlichen in einer Gemeinde wie Rom.“¹³⁰⁰

Das Grundproblem liege darin, dass sich die „römische Gesellschaft [aus drei Schichten zusammensetze] – die intellektuell-künstlerische¹³⁰¹, die kaufmännisch-wirtschaftliche und eine dritte aus verschiedenen Elementen aus Handwerkern etc. – [die] nicht in ihrem Geburtslande, geschweige denn von umhегender Tradition losgerissen, im Auslande eine wirkliche innere Verbundenheit erreichen könnten. [...] Die römische deutsche Kolonie wird darum nie einig, die evangelischen Deutschen innerhalb der Kolonie nie eine wirkliche Gemeinde, sondern immer zum überwiegenden Teil Publikum und zum kleineren ein frommes Häuflein sein. [...] Aus dieser Differenziertheit der Verhältnisse ergibt sich für den Geistlichen die Notwendigkeit der missionarischen Aufgabe seines Amtes stets eingedenk zu sein. Der Geistliche in Rom muss [...] die ganze Bewegtheit des Verhältnisses von Bekenntniskirche und Volkskirche dauernd und werbend durchleben.“¹³⁰²

Da von Kaltenborn-Stachau wohl nicht im erforderlichen Maße über diese Kompetenzen verfügte, traf Heckel bei seinen Besprechungen kaum ein Gremium, einen Kreis oder eine Gruppierung sowohl innerhalb der Kirchengemeinde als

¹²⁹⁹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage.

¹³⁰⁰ Ebd.

¹³⁰¹ An anderer Stelle schrieb Heckel davon abweichend: „In früheren Jahrzehnten bildete der Künstler, der keine gesellschaftliche Befangenheit kennt, ein gewisses Verbindungselement zwischen diesen Gruppen. Da dieses heute sehr stark fehlt, kann man von den Deutschen in Rom nur von einem Concordia discors reden.“ [Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424)].

¹³⁰² Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage; vgl. Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424).

auch an der Deutschen Botschaft in Rom an,¹³⁰³ welche von einer störungsfreien Beziehung zum neuen Gemeindepfarrer berichteten.¹³⁰⁴ Auch von Kaltenborn-Stachaus Ehefrau könne dies durch ihre zugewandte Art nicht ausgleichen.¹³⁰⁵ Obwohl von Kaltenborn-Stachau auf der Gemeindevorstandssitzung am 12. Dezember 1928 „seinen [...] freudigen und festen Willen aus[sprach], einen neuen Abschnitt im Leben der Gemeinde zu beginnen“,¹³⁰⁶ ließ Heckel nach eigenen Angaben bei seiner Abreise „die schwerste Aufgabe in Rom“¹³⁰⁷ zurück.¹³⁰⁸

¹³⁰³ Von Kaltenborn-Stachaus Vorstellung bei von Neurath erfolgte wohl verhalten und zeitlich verzögert, was aber nach Aussage von Neuraths gegenüber Heckel selbst auf seine eigenen anderen Amtsgeschäfte zurückzuführen sei und nicht an einem Fehlverhalten des Pfarrers gelegen habe, wie allgemein erzählt würde [Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage]; vgl. das Ignorieren der Schriftsteller Emil Ludwig und Gerhard Hauptmann und ihrer Tätigkeit in Rom durch von Neurath, da diese nicht in der Botschaft vorstellig geworden seien [N. N.: Auch eine ‚römische Frage‘, in: Dresdner Neuste Nachrichten, 7.5.1929, o. S. (EZA Berlin 5/1548)].

¹³⁰⁴ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage.

¹³⁰⁵ Ebd.

¹³⁰⁶ Protokoll der Gemeindevorstandssitzung der Gemeinde in Rom vom 12.12.1928 (GR Rom 131-2,1).

¹³⁰⁷ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an das AA vom 16.1.1929 (EZA Berlin 5/1424) mit Reisebericht Heckels in Anlage.

¹³⁰⁸ Diese Befürchtungen bewahrheiteten sich, da die Probleme nicht abrissen: Im Dezember 1928 hatte Gennrich Oskar Foellmer als Hilfsgeistlicher abgelöst [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an den DEKA vom 4.12.1928 (EZA Berlin 5/1548)]. „[...] zu dem Gehalt von Pastor Gennrich (jährlich RM 4.800) gewährt die Gemeinde einen monatlichen Zuschuß von Lire 100,-“ [Kaltenborn-Stachau, Hermann von (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom 1928, Rom, 1929; darin: Emmi, Forni: Jahresbericht 1927 des Evangelischen Frauenvereins, 9-13 (EZA Berlin 5/1548)]. Bald beschwerte sich von Kaltenborn-Stachau über die außerhäusigen Essgewohnheiten und die Putzdienstvergabe des neuen Hilfsgeistlichen Gennrich im möblierten Zimmer der Pfarrwohnung [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Heckel vom 12.1.1929 (EZA Berlin 5/1548)]. Durch die geplante Hochzeit Gennrichs befürchtete von Kaltenborn-Stachau außerdem eine Konkurrenzsituation von zwei Pfarrehepaaren in der Gemeinde, weshalb er sich gegen die bereits vor Dienstantritt in Rom mit dem KBA vereinbarte Eheschließung aussprach [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Heckel vom 14.2.1929 (EZA Berlin 5/1548)]. In einem Schreiben Gennrichs an den DEKA vom 6.6.1929 bat dieser um die Heiratsbewilligung, welcher das KBA in einer Antwort an Gennrich vom 12.7.1929 nachkam (EZA Berlin 5/1548). Die Bewilligung stand aber in Verbindung mit einem Stellenwechsel [Schreiben Heckels an Gennrichs Vater, Generalsuperintendent D. Gennrich [Königsberg (Preußen)] vom 9.2.1929 (EZA Berlin 5/1548)]. Im September 1929 schied Gennrich aus dem Amt in Rom aus und wurde zur kommissarischen Verwaltung der Pfarrstelle in Lissabon eingesetzt [Schreiben Kaplers an den Evangelischen Bund vom 17.7.1929 (EZA Berlin 5/1548)]. Dort war er bis 1936 tätig [Tichy, Christiane: Alles „Deutsche Christen“? Auslandsgemeinden und Gleichschaltung, in: Kirchenbau und Politik. Deutsche evangelische Kirchen auf der Iberischen Halbinsel 1900–1945, Krüger, Jürgen/Tichy, Christiane (Hgg.), Petersberg 2003, 28].

In Berlin hob Heckel im Rückblick auf seine „Informationsreise“¹³⁰⁹ durch Italien zur Situation der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf nationaler Ebene im Aufenthaltsland hervor:

„Die liberale Aera Cavour ist [in Italien] endgültig vorüber. Der nationale Absolutismus oder der absolute Nationalismus hat sie abgelöst. Das programm [sic!] der nationalen Einigung Italiens l'Italia farà da sè, war einst abwehrend gegen die Intervention fremder Mächte gerichtet, heute steht es nicht mehr im Zeichen der Selbstverteidigung, sondern positiver Selbstgestaltung. Neben anderem ist damit eine Verschiebung des Toleranzgedankens verbunden. Er erhält sein Gepräge nicht durch das Humanitätsideal der Aufklärung, sondern durch den aufs höchste gesteigerten Nationalismus.

Daraus ergibt sich eine für den Bestand der Gemeinden wichtige Folgerung. Der Fremdstaat duldet den Import fremden Gutes, sei es materiellen oder geistigen, nur insofern, als die Staatsraison hierin einen Vorteil für die eigene Nation zu erkennen vermag; ähnlich wie etwa bei den Schutzjudengemeinden der früheren deutschen Geschichte. Diese Tatsache wirkt auf die deutschen Gemeinden erheblich zurück. Zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Die freie Sässigmachung deutscher wirtschaftlicher Unternehmungen ist so gut wie unmöglich. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit finden sich in Italien nur ganz wenige und meist unter italienischer Leitung stehende deutsche Industrieunternehmen.¹³¹⁰ Andererseits lässt sich beobachten, dass der italienische Staat klug genug ist, sich den deutschen Werkmeister und Ingenieur als Schulmeister heranzuholen. [...]

In anderer Weise gelten die gleichen Beobachtungen für die geistigen Güter. Wenn man auch den reichsdeutschen Gruppen ihre eigene Schule zugesteht, so versucht man doch, die kulturelle Betätigung auf den Kreis der Deutschen zu beschränken. [...] Eines ist noch zu ergänzen. Der Dualismus Kulturnation und Staatsnation wird abgelehnt. Die antike Idee des Imperiums überhöht alle derartigen Entgegensetzungen. Der unbedingte Wille zu planmäßiger und vollständiger Aufsaugung der neuerobernten [früheren österreichischen] Gebiete ist Mass des Handelns. Wenn über die rückwirkende Kraft des Staatsethos noch ein Urteil erlaubt ist, so wäre es dies, dass die starke Militarisierung Italiens, die bis zum 12. Lebensjahr herunterreicht, bei dem

¹³⁰⁹ Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424).

¹³¹⁰ Ergänzender Bericht von Kaltenborn-Stachaus zur „[e]inmalige[n] Erhebung zur Ergänzung des tabellarischen Berichtes“ 1929 (GR Rom 152-2,6).

zuschauenden Deutschen [...] nicht immer das Bewusstsein notweniger eigener Wehrhaftigkeit erhöht, sondern eher vermindert. Dazu kommt noch, dass das ausgedehnte Ueberwachungssystem, das jede politische Aeussierung registriert, namentlich bei den Journalisten eine Untätigkeit, bei vielen anderen eine solche Zurückhaltung hervorruft, die an Verschwiegenheit deutscher Notwendigkeit grenzt. [...]

Gerade das italienische Staatsethos, das dem Fremden auf religiösem Gebiet Autonomie zugesteht, leitet die in anderer Beziehung gehemmten Kräfte auf diese staatsfreie Sphäre.“¹³¹¹

Obwohl von Kaltenborn-Stachau am Ende des Jahres 1928 anders als Heckel im Allgemeinen das „Verhältnis des einzelnen Italieners wie des ganzen Staates zu den hier lebenden Deutschen [als] ein freundliches“¹³¹² beschrieb, betonte er auch, dass dies „einerseits mit der grossen Achtung zusammen[hängt], die der Deutsche in Italien genießt, [...] andererseits vor allem mit der politischen Konstellation [...]“. Ändert sich diese, wird sich vermutlich das Verhältnis zu den Deutschen auch ändern.“¹³¹³ Sowohl die äußere als auch innere Bestandssicherung der Kirchengemeinde stand also auf keiner sicheren Grundlage. Ausschlaggebend war hierbei jedoch die Vorgehensweise, die zur Konstituierung herangezogen wurde. Diese sah weiterhin – wie bereits in der Entstehungszeit angelegt – für die stark fluktuierende Gemeinde eine Abgrenzung nach außen hin, also gegenüber dem Aufenthaltsland Italien, vor:

„Nur ein Teil der Gemeinde ist dauernd in Rom ansässig. Viele der Rom-deutschen sind nur für wenige Jahre hier und verschwinden spurlos. An ihre Stelle treten andere, neue Menschen, sodass sich in der Kolonie unablässig ein Wechsel vollzieht. Besonders kirchliche volkhafte Sitten, wie sie in einer sesshaften, bodenständigen Gemeinde entstehen, haben sich hier daher kaum entwickeln können. Für nicht wenige der mit italienischen Männern verheirateten Frauen bedeutet der Zusammenhang mit unserer Kirche auch den einzigen Zusammenhang mit dem Deutschtum, denn es kommt vor, dass solche in nationalen Mischehen lebenden Frauen mit ihren Angehöri-

¹³¹¹ Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424).

¹³¹² Ergänztender Bericht von Kaltenborn-Stachaus zur „[e]inmalige[n] Erhebung zur Ergänzung des tabellarischen Berichtes“ 1929 (GR Rom 152-2,6).

¹³¹³ Ebd.

gen, selbst mit den Kindern, nur Italienisch sprechen und selbst völlig verwelschen würden [Anm.: zu „Römern“ werden], wenn sie sich nicht zu unserer Kirche halten könnten. Selbst für die Kinder aus rein deutschen Ehen ist das Italienische, welches sie mit Gefährten auf der Straße und den Dienstboten sprechen, eine grosse Gefahr, denn es bietet ganz seiner melodiosen und vokalreichen Art dem kindlichen Sprachvermögen viel weniger Schwierigkeiten als das Deutsche, wenn die Eltern nicht sorgsam auf diesen Punkt der Erziehung achten. [...] Von Seiten der katholischen Kirche macht man unserer Gemeinde nicht die geringsten Schwierigkeiten, weil man allgemein weiss, dass wir im Gegensatz zu den hier aggressiv vorgehenden anglo amerikanischen Methodisten und Baptisten unsere Aufgabe nicht in Mission unter italienischen Katholiken, sondern in der Betreuung der evangelischen Deutschen sehen. Es ist aber natürlich ein Gebot der Klugheit und des Taktes, dass wir unsrerseits bei aller Wahrung unseres evangelischen Standpunktes jede konfessionelle Polemik vermeiden. Zu klagen ist aber über den Bekehrungseifer von katholischer Seite, welcher sich oft an unsere Gemeindeglieder wendet. [Auch wenn d]ie Beziehungen zu den verschiedenen evangelischen Gruppen in Rom [...] freundschaftlicher Art [sind ... bleibt es] allerdings nicht aus, dass hin und wieder Methodisten und Waldenser Glieder unserer Gemeinde zu sich herüberziehen.“¹³¹⁴

Das Bild, das von Kaltenborn-Stachau als Gemeindepfarrer so von seiner Kirchengemeinde zeichnete, war zusammengefasst bereits 1928 eines, das diese in einer Situation der „Gefahr“¹³¹⁵ darstellte. Diese bestand in zwei Richtungen: zum einen im Anschluss an andere konfessionelle Gruppierungen; zum anderen in einer nationalen Assimilierung hinein ins Aufenthaltsland, was von Kaltenborn-Stachau vor allem an der Adaption der italienischen Fremdsprache und dem Verlust der deutschen Muttersprache festmachte.

Seine Einschätzung der Situation spitzte sich zum Beginn des neuen Jahres 1929 noch einmal zu. Die am 11. Februar geschlossenen Lateranverträge zwischen dem Vatikan und dem Königreich Italien beschränkten die bis dahin noch

¹³¹⁴ Ergänzender Bericht von Kaltenborn-Stachaus zur „[e]inmalige[n] Erhebung zur Ergänzung des tabellarischen Berichtes“ 1929 (GR Rom 152-2,6). Von Kaltenborn-Stachau fürchtete nicht nur die „römische Propaganda“, sondern auch das „Hereingreifen der Waldenser in die deutsche Gemeinde“ [Bericht von der Pfarrkonferenz in Italien von Lessing vom 25.-29.5.1929 in Neapel; darin der Gemeindebericht Roms von Kaltenborn-Stachaus (EZA Berlin 5/1436)].

¹³¹⁵ Ergänzender Bericht von Kaltenborn-Stachaus zur „[e]inmalige[n] Erhebung zur Ergänzung des tabellarischen Berichtes“ 1929 (GR Rom 152-2,6).

vorherrschenden religiösen Freiräume der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Italien stark.¹³¹⁶ Die Erhebung des Katholizismus zur Staatsreligion Italiens räumte der römisch-katholischen Kirche Sonderrechte ein¹³¹⁷ und entzog im Umkehrschluss allen Kirchen und Gemeinden einer anderen Konfession und Nation die rechtliche und territoriale Existenzgrundlage.¹³¹⁸ Nun galten sie nur noch als „geduldet“ und „zugelassene“ Kulte.“¹³¹⁹ Die Folge war eine Zeit der totalen Unsicherheiten für die Sicherung des Bestandes der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Italien,¹³²⁰ die zum einen vom faschistischen Staat in Italien ausging.¹³²¹ Damit eng verbunden war zum anderen die Frontstellung

¹³¹⁶ Schreiben Lessings an den DEKA vom 7.5.1929 mit der Übersetzung der einschlägigen Artikel aus den Lateranverträgen (EZA Berlin 5/1424); vgl. Besier, Heiliger Stuhl und Hitler-Deutschland, 116-122.

¹³¹⁷ A. a. O., 118.

¹³¹⁸ Schreiben Lessings an den DEKA vom 7.5.1929 mit der Übersetzung der einschlägigen Artikel aus den Lateranverträgen (EZA Berlin 5/1424).

¹³¹⁹ Geißler, Jahresbericht Centralvorstandes GAV 1930, 237.

¹³²⁰ Trotzdem wurde in Rom am 22.2.1929 eine deutsche Kriegsehrentafel enthüllt [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Passagere (Gemeindeglied) vom 22.2.1929 (GR Rom 131-3,1)]. Außerdem plante von Kaltenborn-Stachau, am Sonntag Reminiscere 1930 aufgrund der allgemeinen Weisung des DEKA den Volkstrauertag zu begehen [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden vom 25.1.1930 (GR Rom 152-2,6)], „indem die Kriegsehrung in der Kirche mit frischem Lorbeer geschmückt und in der Predigt der Gefallenen in geziemender Weise gedacht werden wird.“ [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an den DEKA vom 14.2.1930 (GR Rom 152-2,6)].

¹³²¹ Es war fraglich, ob „die Geistlichen bei der italienischen Regierung angemeldet werden müssten, und man ihre Bestätigung durch staatliche italienische Instanzen einzuholen hätte.“ [Schreiben Lessings an von Neurath vom 17.5.1929 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)]. Dies betraf in der Praxis vor allem die Frage der Anerkennung von kirchlich geschlossenen Ehen durch die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen [Schreiben Lessings an den DEKA vom 19.7.1929 (EZA Berlin 5/1424)] und die der Gültigkeit bereits geschlossener Ehen zwischen Deutschen und Italienerinnen [Schreiben der Registratur des Deutschen Konsulats in Genua an die Registratur der Deutschen Botschaft in Rom vom 16.8.1929 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)]. Nach Erlass des Gesetzes „Legge contenente disposizioni sull'esercizio dei culti ammessi nello Stato e sul matrimonio celebrato davanti ai ministri die culti medesini“ bestand nach dortigem Art. 2 die Möglichkeiten für „Institute [... nicht katholischen] Kulte[s] durch Kgl. Dekret zum Ente morale erhoben zu werden. [...] Die Pfarrer müssen [vom Justizministerium] behördlich approbiert sein, wenn ihre Akte Rechtsgültigkeit haben sollen.“ [Schreiben des Deutschen Generalkonsulats in Genua an die Deutsche Botschaft in Rom vom 26.10.1929 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)]. Der Jurist Mario Piacentini wurde beratend hinzugezogen, wobei sich die Frage stellte, ob der Erwerb der italienischen Berechtigungen sinnvoll sei oder ob dem italienischen Staat dadurch Möglichkeiten zur Einmischung in interne deutsche Angelegenheiten eröffnet würden [Schreiben der Deutschen Botschaft (von Neurath) an das AA vom 18.11.1929 (PA AA Berlin RZ 206/72952)]. Als im selben Jahr der ehemalige deutsche Reichskanzler Fürst Bernhard von Bülow (1849–1929) und seine Frau in Rom verstarben, wurden sie dort wohl nicht beigesetzt, aber ein offizieller Trauergottesdienst zu Ehren gehalten [Telegramm aus dem KBA an von Kaltenborn-Stachau vom 30.10.1929 (GR Rom 152-2,6)].

der katholischen Kirche, welche sich seit der Enzyklika „Mortalium animos“ von 1928 durch Papst Pius XI. gegenüber anderen Konfessionen klar für die Strategie einer sogenannten Rückkehr-Ökumene¹³²² entschieden hatte. Dies wirkte sich wiederum auf die Beziehung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden zu anderen protestantischen Kirchen in Italien aus und zeigte sich vor allem in einem sich verschlechternden Verhältnis zur Waldenserkirche.¹³²³ Schlussendlich bedingten all diese Faktoren die stetig sich verschlechternde ökonomische Situation der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom, welche die Weltwirtschaftskrise im selben Jahr potenzierte,¹³²⁴ und stellten deren Bestand in mehrfacher Hinsicht zum wiederholten Male in den Jahren seit Ende des Ersten Weltkrieges in Frage.

¹³²² Schneider, Thomas Martin: VIII. Ökumene, in: Kirchliche Zeitgeschichte_englisch, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932), Hermle, Siegfried (Hg. u. a.), Leipzig 2019 (CuZ, Bd. 5), 173–195, hier: 191f.

¹³²³ Aufgrund der „staats- und kirchenpolitischen Lage“ riet Heckel von einer offiziellen Entsendung (nicht der Teilnahme) von Kaltenborn-Stachaus an der Synode der Waldenserkirche in Torre Pellice im September 1929 ab, um nicht „den Schein einer Identität von Waldenserkirche und deutscher evang. Auslandsgemeinde entstehen zu lassen.“ [vertrauliches Schreiben Heckels an von Kaltenborn-Stachau im Juli 1929 (EZA Berlin 5/1424)]. Nach nochmaliger Bitte von Kaltenborn-Stachaus [Schreiben ders. an Heckel vom 10.7.1929 (EZA Berlin 5/1548)] genehmigte Kapler seine Teilnahme als „député de l'église allemande“ [Schreiben Kaplers an von Kaltenborn-Stachau vom 10.7.1929 (EZA Berlin 5/1548); vgl. Bericht von Kaltenborn-Stachaus an Heckel vom 28.10.1929 von der Synode (EZA Berlin 5/1548)]. „Dem Vernehmen nach sollen Bestrebungen im Gange sein, in Rom ein internationales Krankenhaus zu errichten. Es wird die Vermutung ausgesprochen, dass die Angelegenheit von den Waldensern betrieben wird. [...] Die wäre] von der deutschen evangelischen Gemeinde abzulehnen [...], da es] dem deutschen evangelischen Diakonissenhaus Abbruch tun und [...] der deutschen Gruppe kaum [...] förderlich [wäre].“ [Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die deutsche evangelische Gemeinde in Rom (z. H. Gennrichs) vom 2.8.1929 (GR Rom 152-2,6)].

¹³²⁴ Vgl. die allgemein schlechte ökonomische Lage der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen [Schreiben der Deutschen Botschaft in Rom (Smend) an das AA vom 6.4.1929 mit dem Bericht über die kulturpolitischen Aufgaben und Anforderungen im Konsularbezirk der Deutschen Botschaft in Rom (PA AA Berlin RZ 206/72957)]; Bericht des AA (i. A. Freytag) an die Deutsche Botschaft in Rom vom 31.5.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61629) über die allgemeinen Kürzungen der Anträge 1929 im Vergleich zum Vorjahr und die Umschichtungen in Bezug auf die Kirchengemeinde: „Der Antrag für die evangelische Gemeinde in Rom dürfte dadurch inzwischen hinfällig sein, daß das Archäologische Institut instandgesetzt ist, der Gemeinde den vollen Mietbetrag zu zahlen“; Schreiben der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom an den DEKA vom 16.5.1929 mit der Mitteilung, dass der Zuschuss zum Pfarrgehalt nicht mehr in der bisherigen Höhe gezahlt werden könne (EZA Berlin 5/1548). Von April bis September 1929 wurde dem Pfarrer in Rom vom KBA eine monatliche Zahlung über 375 RM zugewiesen [Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. V. Duske) an Pfarrer und Gemeinderat in Rom vom 17.7.1929 (EZA Berlin 5/1548)].

3.2.3. Zwischenresümee: Die Hinwendung zur inneren Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf allen Handlungsebenen in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre

Als Kapler 1925 das Präsidium des DEKB übernahm, war bereits ein Grundstock des kirchlichen Neuaufbaus auf Landeskirkenebene wie auch im Rahmen des DEKB erfolgt. Der Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit war hierbei eines der wichtigsten und weitest aufgebauten Tätigkeitsfelder, für das Kapler aufgrund seiner Vorerfahrungen nicht nur die nötige Kompetenz, sondern auch die persönliche Motivation zum Weiterausbau mitbrachte. Trotzdem handelte es sich dabei innerhalb der Zuständigkeiten Kaplers nur um ein kleines Teilgebiet. Dieses war Stand 1925 auf lokaler Ebene im KBA des DEKB in Berlin in drei Bereichen angelegt. Erstens war die deutsche evangelische Auslandsarbeit qua Verfassung des DEKB gesetzlich verankert und durch das Diasporagesetz vor allem hinsichtlich des Beziehungsstatus der Auslandsgemeinden im Allgemeinen und der Auslandsgeistlichen im Besonderen näher bestimmt. Zweitens waren in der kleinen Kirchenbehörde – im Unterschied zum AA – je ein juristischer als auch theologischer Mitarbeiter mit diesem Tätigkeitsfeld beauftragt. Diese hier eingesetzten preußischen Kirchenbeamten brachten aufgrund ihrer langjährigen Dienstjahre wichtige Erfahrungen mit ins KBA. Drittens waren Beziehungen zu anderen freien und vor allem staatlichen Organisationen, Behörden und Institutionen, die ebenfalls mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit beschäftigt waren, aufgebaut. Neben dem AA und dem Reichsinnenministerium gehörte der GAV zu den wichtigsten Kontakten, die Kapler auf persönlicher Ebene weiter förderte. So verband er zum Beispiel die Arbeit des DEKB mit der des GAV strukturell durch die strategische Besetzung des Vorsitzes des Auslandsausschusses des DEKA mit Rendtorff. Alle drei Bereiche waren auf dasselbe Ziel ausgelegt: den raschen Ausbau der Anschlussverhältnisse zu möglichst vielen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und Kirchengemeinschaften auf transnationaler Ebene. Der Fokus der Arbeit auf Gemeindeebene lag dabei auf zwei Gruppierungen: zum einen auf denen, deren Anschluss vor allem von der EKapU an den DEKB übergehen sollte, und zum anderen auf denen, die in Gebieten lagen, die als Folge des Ersten Weltkrieges und des Versailler Vertrages als „abgetrennt“ vom ehemaligen deutschen Staatsgebiet galten. Trotz konfessioneller und ekklesiologischer Unstimmigkeiten innerhalb des DEKB setzte dieser die Zielsetzung in den Folgejahren nach und nach um. Nach Löffler wurde „durch den Anschluss der Auslandsgemeinden an den Kirchenbund [...] die kirchliche Diasporaarbeit dank der Überwindung konfessioneller

Partikularinteressen vereinheitlicht, quantitativ vergrößert und religionspolitisch aufgewertet.“¹³²⁵

Damit ordnete sich der DEKB in den 1920er Jahren in eine weltweite Phase der Zusammenschlüsse auf landeskirchlicher und politischer Ebene ein. In der deutschen Außenpolitik gelang Reichsaußenminister Stresemann mit dem Abschluss der Verträge von Locarno 1925 und der daraus resultierenden Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund 1926 ein wichtiger Schritt, der zur politischen Rehabilitation Deutschlands vor allem in Europa nach dem Ende des Ersten Weltkrieges führte. Auf konfessioneller Ebene der protestantischen Kirchen weltweit bedeutete die Einladung zur Teilnahme einer deutschen evangelischen Delegation an der Weltkirchenkonferenz in Stockholm 1925 ebenfalls eine Einbeziehung in größere Gesamtzusammenhänge. Diese Entwicklungen auf transnationaler Ebene waren auch für die Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf nationaler und lokaler Ebene grundlegend wichtig. Erst hiervon ausgehend waren zum einen auf nationaler Ebene Gespräche mit den anderen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in den Aufenthaltsländern Großbritannien und Italien möglich, um Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse anzulegen. Neben den wieder etablierten Pfarrkonferenzen der Auslandsgeistlichen entstanden aufgrund der problematischen außenpolitischen Beziehungen zu den Aufenthaltsländern und der unterschiedlichen konfessionellen Prägungen der Auslandskirchengemeinden jedoch nur Beziehungen, welche Kooperationen vorsahen, aber keine Herausbildung von institutionellen Kirchenstrukturen zuließen. Zum anderen wurde auf lokaler Ebene in London die Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden untereinander vertieft. Hier und in Rom konnten außerdem Zusammenkünfte der Gemeindegruppen, die sozialdiakonischen und pädagogischen Tätigkeiten konsolidiert werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Pfarrern entstanden Ämterkumulationen bei erfahrenen Geistlichen, was besonders auf den Londoner Pfarrer Werhan oder den in Florenz tätigen Lessing zutraf. Außerdem gewann vermehrt in den sich erweiternden Arbeitsbereichen der Auslandsgemeinden die Rolle der Frauen (neben den Diakonissen nun auch die Pfarrfrauen mit -familien) in Leitung und Durchführung der Gemeindearbeit an Bedeutung. Nach der grundlegenden Sicherung des äußeren Bestandes von deutschem evangelischen Kirchengebäudebesitz und der Pastoration durch einen evangelischen Pfarrer in deutscher Sprache stellte sich nun auch in diesen Tätigkeitsfeldern die Frage nach dem inneren Bestand. Vor allem in

¹³²⁵ Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 306.

London war der Unterricht der Kinder aus deutschen Familien in deutscher Sprache ein wichtiges Thema. Auch in Italien und speziell in Rom bedeutete der Faktor Sprache die Weichenstellung für die ekklesiologische Ausrichtung, welche klar aus einer konfessionellen und nationalen Abgrenzung gegenüber dem Aufenthaltsland bestand. Wie bereits auf transnationaler Ebene musste nun auch auf je nationaler und lokaler Ebene die Zuordnung zum Nationalen und Konfessionellen neu definiert werden. Je nach Gewichtung der beiden Identifikationsfaktoren wurde dabei das Profil der jeweiligen deutschen evangelischen Auslandsgemeinde ausgerichtet. Im Hintergrund stand dabei die nach Ende des Ersten Weltkrieges offene Frage nach der Zuordnung von Landeskirchen und ihres Zusammenschlusses im DEKB zu den staatlichen Institutionen in Deutschland. Diese wirkte sich nicht nur auf die Arbeit und deren Ausbau im KBA in Deutschland aus, sondern bildete sich auch wie in Mikrokosmen in der Gruppe der in den europäischen Hauptstädten lebenden Deutschen ab. An den Beispielen der drei deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom zeigt sich jedoch, dass sich diese Verhältnisbestimmung und die damit verbundene innere Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Beziehung zu den anderen deutschen, aber vor allem staatlichen Institutionen je individuell entwickelten. Bis in die Mitte der 1920er Jahre waren hierbei noch sehr stark die jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen der Aufenthaltsländer bestimmend. Während in Frankreich vor 1927 der Aufbau einer deutschen Institution nicht möglich war, konzentrierte sich die Arbeit in Großbritannien und Italien nach dem lokalen Wiederaufbau des äußeren Bestandes der Kirchengemeinden auf die Formierung deutscher evangelischer Zusammenschlüsse auf nationaler Ebene. Diese sollten der von Herkunftsland und -kirche unabhängigen Sicherung in personeller und ökonomischer Hinsicht dienen, konnten sich jedoch nicht im gewünschten Maße etablieren, da keine der Gemeinden auf einen der beiden seit ihrer Gründung ihnen eigenen Identifikationsfaktoren verzichtete und so eine nationale oder konfessionelle Assimilierung nachhaltig im Aufenthaltsland möglich gewesen wäre. Das Resultat war, dass alle deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London und in Rom in Anschlussverhandlungen an den DEKB traten.

Die Hinführung zu und Durchführung dieser Anschlüsse weltweit bestimmte in dieser Zeit auch die Arbeit im KBA in Berlin – vor allem in juristischer Hinsicht. Aus diesem Grund passte Kapler nach Amtsantritt die Zuständigkeit der Referate an. Trotz der theologischen Umbrüche in der evangelischen Theologie und den Landeskirchen in Deutschland, wie sie in der „Vaterländischen Kundgebung“ des DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 zum Ausdruck kamen,

und der Forderung nach einer Einordnung auch der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Beziehung zu den einschlägigen staatlichen Institutionen in Deutschland fokussierte Kapler gerade weder inhaltlich noch programmatisch eine politische Zuordnung. Vielmehr versuchte er, bei der Bearbeitung des äußeren Bestandes zu bleiben. Finanziell war jedoch die schnell wachsende Tätigkeit im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auch im KBA nicht mehr ohne staatliche Unterstützung durch den „Fonds zur Förderung des kirchlichen Deutschtums im Auslande“ des AA realisierbar, der seit 1925 bestand. Dabei nahmen das AA und das Reichsinnenministerium die deutsche evangelische Auslandsarbeit in die Reihe der deutschen „Kulturfaktoren“ auf, und Kapler legitimierte die staatliche Finanzierung des Tätigkeitsbereiches in seinen Korrespondenzen intern mit dieser Rolle. Das AA finanzierte die Auslandsarbeit des DEKB jedoch nicht nur direkt, sondern auch indirekt über die freien Organisationen, was am Beispiel der Mithilfe des GAV beim Aufbau der Kirchengemeinde in Sydenham 1929 gezeigt werden kann. Durch dieses strategische Vorgehen baute das AA seinen Einfluss kontinuierlich aus. 1927 wurde immer deutlicher, dass die vom Diasporagesetz vorgegebene Linie für die Auslandsarbeit des KBA, welche im Rahmen der Fürsorge eigentlich gerade keine Finanzierung (vor allem nicht des Personals) vorgesehen hatte, obsolet war. Selbst den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden mit gesichertem äußerem Bestand im jeweiligen Aufenthaltsland war es nicht möglich, ökonomisch eigenständig ihre Arbeit auszubauen. Vor allem in Italien konnten die evangelischen Deutschen zum einen neben der Finanzierung der anderen Institutionen innerhalb der Gruppen der auf nationaler Ebene lebenden Deutschen nicht zusätzlich die Kirchengemeinden vollständig mittragen. Zum anderen war in Italien und Großbritannien mit neuen Gemeindegliedern aus Deutschland aufgrund der Restriktionsgesetze als Folge des Ersten Weltkrieges kaum zu rechnen (die Auswanderungsziele der Deutschen lagen zu dieser Zeit ansonsten in „Übersee“). Dasselbe galt für Frankreich, wobei hier aufgrund der nationalen Sanktionen ein Beginn des Neuaufbaus der deutschen evangelischen Kirchengemeinde ohne die strukturelle, personelle und finanzielle Unterstützung aus Deutschland nach der Öffnung seitens des Aufenthaltslandes überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Den Auslandsgemeinden in London und Rom war gemeinsam, dass sie sich aus einem zahlenmäßig kleinen, aus unter 100 beitragszahlenden Gemeindegliedern bestehenden, stark fluktuierenden und meist auch überalterten Gemeindekern zusammensetzten. Dies galt auch für die Leitungsgremien der Gemeinden, welche wie die Pfarrstellen möglichst 1918 in Kontinuität wiederbesetzt worden waren und erst nach dem Anschluss an den DEKB aufgrund der neuen Satzungen andere Kirchenvorstände

– darunter nun auch Frauen – aufwiesen. In einem weiteren Gemeindekreis gruppierten sich Menschen, deren Anzahl meist auf unter 500 geschätzt wurden und die nur punktuell mit der Kirchengemeinde in Kontakt waren. Dieser Kreis war und ist weder hinsichtlich der Mitgliedschaft verzeichnet noch über regelmäßig gezahlte Beiträge in den Kirchenbüchern zu ermitteln und damit genau erfassbar. Dennoch ist dessen Existenz aus den Aktivitäten der Gruppen und Kreise, welche vor allem die Jahresberichte aufzählten, abzulesen. Die Anzahl der in den Gottesdienstbüchern aufgeführten und ebenfalls in den Jahresberichten wiedergegebenen Gottesdienstbesuchenden bewegte sich je nach Anlass sowohl in London, Paris als auch Rom zwischen 100 bis 200 Personen. Nur Paris wies etwas höhere Zahlen auf und verzeichnete mit den Jahren eine Steigerung und Verjüngung.

Nach erfolgreichem Anschluss der einzelnen Kirchengemeinden in den drei europäischen Hauptstädten London, Paris und Rom an den DEKB sahen deren neue Satzungen außerdem (aufgrund der Vorlage des KBA) ein kategorisches Fernhalten jeder politischen Tätigkeit aus der kirchlichen vor. Dies war nötig, um die Konsolidierung der Gemeinden auf nationaler Ebene im jeweiligen europäischen Aufenthaltsland möglich zu machen. Aufgrund dieser strikten Trennung kam es auf nationaler Ebene der Aufenthaltsländer nicht zu den von Rendtorff 1924 formulierten Befürchtungen, dass die ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands den Anschluss an eine deutsche Institution verwehren könnten. Auf je lokaler Ebene entwickelte sich zwischen den Kirchengemeinden und den anderen deutschen Institutionen – vor allem den deutschen Botschaften in London, Paris und Rom – ein Verhältnis, das sehr unterschiedlich ausgeprägt war. Dies lag zum einen am Fehlen einer einheitlichen Vorgabe aus Deutschland, zum anderen, weil dies stark abhängig von den jeweils vor Ort in den verschiedenen Institutionen tätigen Personen war. Dazu zählten zum einen die Pfarrer und Botschafter. Zum anderen wurden die Kirchenvorstände gezielt mit Personen besetzt, die in leitenden Positionen der staatlichen und auch anderer Institutionen innerhalb der Gruppe der in den europäischen Hauptstädten lebenden Deutschen fungierte, was wiederum eine Ämterkumulation bedingte. Die Kirchengemeinden in London agierten weitgehend unabhängig. Sie pflegten ein punktuell offizielles und freundliches Verhältnis mit den sich hier erst langsam neukonstituierenden anderen deutschen, auch den staatlichen Institutionen, vor allem, wenn es um ökonomische Belange ging. In Rom war aufgrund der ortsnahen Verbindung der Deutschen Botschaft, anderer deutscher Institutionen und der dortigen Kirchengemeinde nach dem Ersten Weltkrieg die Zusammenarbeit eng. Obwohl die Gemeinde rechtlich und organisatorisch eigenständig aufgestellt war, brachen alte

Zuständigkeitsmuster, die eher dem Status einer Botschaftsgemeinde entsprachen, vor allem dann auf, wenn es finanzielle und personelle Probleme gab. Auch agierte hier das AA indirekt und stärkte die Stellung der Deutschen Botschaft, indem diese zusätzlich Gelder des AA für kulturelle Zwecke an die verschiedenen deutschen Institutionen in Rom – unter ihnen auch die evangelische Kirchengemeinde – verteilte. In Paris entwickelte sich aufgrund des späten, dann aber umso schnelleren Neuaufbaus der Kirchengemeinde ab 1927 parallel zu den anderen Institutionen innerhalb der Gruppe der dort lebenden Deutschen zum einen eine starke Einflussnahme der Deutschen Botschaft in verschiedenste kirchliche Tätigkeitsbereiche und zum anderen ein Konkurrenzkampf unter den einzelnen deutschen Institutionen um ihren Stellenwert in Beziehung auf die staatliche Vertretung. In allen Auslandsgemeinden in den drei europäischen Hauptstädten zeigte sich nach der Sicherstellung des äußeren Bestands nun gerade an der Frage nach der Art der Durchführung von staatlichen (deutschen) Feierlichkeiten im kirchlichen Kontext, dass sich die Identität der Kirchengemeinden in einem Spannungsfeld der nationalen oder konfessionellen Zuordnung befanden. Die endgültige Festlegung des inneren Bestands war jedoch zum einen von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kirchengemeinde und zum anderen der theologischen bzw. politischen Haltung des jeweiligen Pfarrers beeinflusst – zwei Bereiche, die nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.

Aus diesem Grund legte das KBA in Berlin ab 1927 in seiner deutschen evangelischen Auslandsarbeit einen Fokus auf die personelle Versorgung der Auslandsgemeinden. Dies zeigte sich im ersten Schritt deutlich bei der Vorbereitung der Anschlüsse an den DEKB und in den hiermit verbundenen neuen Satzungen. Dabei handelte es sich jedoch nicht um ein neues Konzept, sondern diese Vorgehensweise war bis weit zurück ins 19. Jahrhundert in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit angelegt. Die Genehmigung und die Aufsicht über die Auslandsgeistlichen behielt sich die deutsche Behörde gemäß Diasporagesetz vor – auch wenn sie bei der Suche geeigneter Kandidaten auf die Landeskirchen zurückgreifen musste. In den Verhandlungen über die für den Anschluss nötigen Satzungen war in allen Auslandsgemeinden der drei Hauptstädte die Frage der Pfarrstellenbesetzung prägendes Thema. Als die Londoner Gemeinden die Einflussnahme des DEKB nicht in ihre neuen Satzungen aufnahmen, verlangte das KBA eine Nachbesserung, bevor der Anschluss erfolgte. In Rom legte die Berliner Kirchenbehörde die Besetzung ohne Wahlmöglichkeit durch die Kirchengemeinde fest. Und in Paris wurden aufgrund geschichtlicher und konfessioneller Prägungen der lutherischen Landeskirche in Hannover Mitspracherechte eingeräumt.

Wie schwierig und sensibel die Neubesetzung einer deutschen evangelischen Auslandspfarrstelle in einer europäischen Hauptstadt und dem damit verbundenen System der Gruppe der dort lebenden Deutschen war, zeigte sich sowohl in Rom als auch in Paris in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre. Die Voraussetzungen und Vorerfahrungen, welche ein deutscher evangelischer Auslandsgeistlicher in einer solchen Position mitbringen sollte, konnten Gemeindepfarrer aus Deutschland zu dieser Zeit ohne spezielle Auslandsausbildung kaum aufweisen. Außerdem waren die kirchlichen im Vergleich zu den staatlichen Institutionen im Ausland deutlich schlechter bezahlt, was bereits das Finden von Kandidaten für die Auslandspfarrämter und Vikarstellen in einer Zeit des allgemeinen Theologenmangels in Deutschland erheblich erschwerte. Problematisch wurde die Situation dann, wenn die Auslandsgemeinde bei der personellen Finanzierung der Pfarrstelle auf die Kirchenbehörde des DEKB in Berlin angewiesen war. In diesen Fällen rangierten bei der Neubesetzung die sozialen und familiären Verantwortlichkeiten der Pfarrer vor deren Qualifikation. Die Londoner Gemeinden befanden sich nicht in einer direkten Abhängigkeit – aufgrund ihrer eigenständigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht zuletzt durch ihren gemeinsamen „Trust Fund“ – und bestanden deshalb (aus Sicht des KBA auf einem übergriffigen) Mitspracherecht bei der Kandidatenanwerbung als auch bei der Auswahl. Ein Einmischen der staatlichen Behörden bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle im Ausland lehnte das KBA trotz aller Abhängigkeiten strikt ab, wie am Beispiel des römischen Botschafters deutlich wird.

Aufgrund dieser Entwicklungen entschied sich Kapler 1928 zu einer Neustrukturierung im KBA in Berlin. Diese bestand in einer Ausweitung des Personals vor Ort und einer Umverteilung der Aufgabengebiete gerade im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Dabei ging er in verschiedener Hinsicht strategisch vor, wie sich besonders an der Einstellung des Theologen Heckels zeigte. Zum einen leitete Kapler durch die Wahl junger Mitarbeiter einen Generationenwechsel im KBA ein, der wie in der evangelischen Theologie und den Landeskirchen in Deutschland in dieser Zeit gleichzeitig aber auch einen theologischen Umbruch mit sich brachte. Die fehlende Vorerfahrung der Neubesetzungen kompensierte Kapler mit intensivem und persönlichem Einlernen Heckels in die neuen Tätigkeiten. Zum anderen versuchte Kapler, durch das Einbeziehen eines dezidiert bayerischen Lutheraners den Charakter einer rein preußischen Behörde aufzulösen. Hierin agierte er im Bereich der Auslandsarbeit parallel zu der Linie des AA und versuchte gleichzeitig, die konfessionellen Auseinandersetzungen im DEKB, welche sich auch auf dessen Auslandsarbeit übertragen hatten, zu mildern. Trotzdem ließ Kapler Heckel nicht nur Möglichkeiten

zur Entfaltung bei der praktischen Einarbeitung, sondern nahm auch dessen theologische Akzentuierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit schon bald in die eigenen Ausarbeitungen auf. Dabei unterschieden sich die politischen und konfessionellen Haltungen der beiden deutlich. Ganz anders als 1919 bewegte sich Kapler nun möglichst im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit inhaltlich im Rahmen der innerkirchlichen Gesetzgebung. Heckel brachte den seiner Generation eigenen Umbruch mit in das KBA. Der bei Althaus promovierte Theologe begann, die Auslandsarbeit theologisch, politisch und geschichtlich aufzuarbeiten. Er legte dabei keine neuen Konzeptionen vor, sondern verband das Thema und die zugehörige Personalpolitik bis hinein in die Terminologie (von der Erweiterung des deutschen „Raumes“ und Bewahrung der deutschen „Sprache“) mit der geschichtlich angelegten Kulturförderung der deutschen Außenpolitik und der in dieser Zeit immer populärer werdenden Volkstumstheologie. Nach Maiwald war Heckels Programm einer Kirchenreform auf der Grundlage der reformatorischen Botschaft bereits 1928 angelegt und wurde von ihm in die deutsche evangelische Auslandsarbeit übertragen.¹³²⁶ Besonders im Vergleich der drei Texte, die aus Heckels Italienreise 1929 resultierten, wird jedoch deutlich, dass gerade sein erstes Amtsjahr in diesem Tätigkeitsbereich nicht von fertigen Programmen, sondern vom Wachsen persönlicher Erfahrungen und Entwicklungen geprägt war. Das zeigte sich vor allem an seiner sich verändernden Sprache und Formulierungsweise: zum einen in seiner Einpassung in die behördlichen Zusammenhänge des KBA und zum anderen an seinen wachsenden Erfahrungen mit der Vielschichtigkeit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in ihrem je eigenen nationalen Kontext.¹³²⁷

Aus der Zusammenarbeit zwischen Kapler und Heckel resultierte jedoch mit der Zeit auch eine gegenseitige Beeinflussung. Heckels Einfluss im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zeigte sich besonders, als Kapler – unterstützt durch detaillierte Erhebungen und Abfragen – vor Ort in den jeweiligen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit für das Jahr 1929 zum ersten Mal eine „Losung“ für die deutsche evangelische Auslandsarbeit des KBA in Europa herausgab. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass Kapler zwar die ausführende Kraft des KBA war, er richtungsweisende Entscheidungen aber immer in Zusammenarbeit vor allem mit dem Auslandsausschuss traf. Trotz der individuellen Abfragen bedeutet die Losung 1929 den ersten Schritt hin zu einer Vereinheitlichung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit –

¹³²⁶ Maiwald, Biographische Notiz, 204.

¹³²⁷ Mit Kunze (ders., Theodor Heckel, 115) gegen Maiwald (ders., Biographische Notiz, 206), dass die Zeit für Heckel eine Vorbereitung für sein Amt ab 1933 hilfreich war.

nicht zuletzt aufgrund der geringen Kapazität im KBA zur Betreuung der weltweiten Arbeit. Unter dem Grundsatz des „stellvertretenden Dienstes“ zwischen dem DEKB in Berlin und den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden legte Kapler für 1929 nicht nur die Leitlinien des KBA auf transnationaler Ebene vor, sondern setzte auch zum ersten Mal programmatisch das evangelisch Konfessionelle verbunden mit deutsch Nationalem im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Verbindung. Das heißt, er verlagerte den Schwerpunkt auf die Auslegung des inneren Bestandes. Die von Kapler vorgenommene nationale Verortung ist hierbei nicht mit einer Anbiederung an staatliche Interessen gleichzusetzen, da er die Aufnahme der Terminologie allein zur Identifikation der Arbeit zwischen KBA und deutschen evangelischen Auslandsgemeinden nutzte. Neben dem Deutsch-Nationalen berief er sich in theologischer Hinsicht auf das „reformatorische Glaubensgut“. Damit bewegte sich Kapler als Kirchenjurist wohl im Rahmen des ihm eigenen Fachgebiets, aber verließ entgegen der gängigen theologischen „Losung“, wie sie z. B. das Diasporagesetz vorlegte oder Dibelius formulierte, das Evangelium als Grundlage. Mit der Herausgabe dieser Losung agierte Kapler außerdem zum ersten Mal unabhängig von der Vorgehensweise des AA im Bereich der Auslandsarbeit. Aufgrund interner finanzieller und personeller Probleme war es den staatlichen Behörden selbst nicht möglich, die von ihnen geforderte Strategie hinsichtlich einer (kulturpolitischen) Auslandsarbeit auszuarbeiten und vorzulegen. Diese Probleme zeigten sich zeitgleich auch in der Auslandsarbeit des KBA. Die Ablehnung der angefragten Erhöhung der staatlichen Zuschüsse hatte sich wohl schon lange angedeutet, wurde nun aber bestätigt. Kaplers Vorgehensweise, mit der Losung des „stellvertretenden Dienstes“ auch die interne Finanzkraft des evangelischen Auslandsdeutschtums für die Arbeit des KBA zu nutzen, kam dem entgegen. Damit sollte die deutsche evangelische Auslandsarbeit eigenständiger aufgestellt werden und trotzdem handlungsfähig bleiben. Dies war in dem sich immer stärker entwickelnden Konkurrenzkampf gegen Ende der 1920er Jahre zwischen den staatlichen Institutionen und Behörden, die mit der Auslandsarbeit betraut waren, eine wichtige Positionierung für deren Außenwirkung, aber auch für die eigene innere Bestandssicherung. Das KBA erteilte der Propagandapolitik des AA dabei dezidiert eine Absage hinsichtlich einer programmatischen Aufnahme dieses Konzepts in die evangelische Auslandsarbeit. Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf je lokaler Ebene in Europa rezipierten und publizierten die Losung Kaplers nicht – anders als die in den Vorarbeiten Kaplers dazu geforderten Jahresberichte, die sich zu etablieren begannen, und die geschichtlichen Aufarbeitungen in Chroniken, welche in dieser Zeit nach und nach veröffentlicht wurden. Sowohl

die in London als auch Paris und Rom an den DEKB in der Zwischenzeit angeschlossenen Kirchengemeinden sicherten ihren inneren Bestand aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen auf nationaler Ebene im Aufenthaltsland auf je eigenständige Weise. Aufgrund der Frontstellung des faschistischen Staates Italien zur katholischen Kirche durch die Lateranverträge von 1929 und der internen personellen Probleme zog sich die Kirchengemeinde in Rom vermehrt auf ihre deutsche Insel in der Via Toscana zurück. Obwohl gerade hier die stärksten kulturellen Aktivitäten stattfanden, war dies in der Gemeindegeschichte angelegt und durch die Nähe der deutschen kulturellen Institutionen zur Kirchengemeinde verstärkt, war aber nicht durch die aus Deutschland vorgegebene Losung beeinflusst. Eine Inanspruchnahme als staatlicher Kulturfaktor gehörte nicht zu den Identifikationsmerkmalen der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom. In Großbritannien hingegen bedingten die außenpolitischen Lockerungen als Folge des Briand-Kellogg-Vertrags im Sommer 1928 die Kontaktintensivierung der Londoner Gemeinden in ökumenischen Bezügen. Dies sollte die Konsolidierung der Kirchengemeinden im Aufenthaltsland sichern. Währenddessen bildeten sich Ende der 1920er Jahre in Paris die Auseinandersetzungen um die Verortung der Kirchengemeinde und ihres Pfarrers innerhalb der Gruppe der dort lebenden Deutschen und im Besonderen gegenüber der Deutschen Botschaft in aller Deutlichkeit heraus. Hier zeigte sich vor allem der Einfluss der deutschen Situation in der evangelischen Theologie und den Landeskirchen in Deutschland, wie sie Dibelius und die „Vaterländische Kundgebung“ 1927 formuliert hatten.

Nach der zunehmenden deutschen Frustration über die scheinbar wenig erfolgreiche Verständigungspolitik nach Locarno, dem Tod des Reichsaußenministers Stresemann und dem Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 fielen für Kapler weitere wichtige Stützen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Seine für das Jahr 1930 herausgegebene Losung „Communio sanctorum“ versuchte deshalb, die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in ihrem inneren Bestand mit einer reinen Fokussierung auf kirchliche Faktoren zu sichern, ohne deren äußeren Bestand außer Acht zu lassen. Mit dem Wortlaut dieser Losung ordnete Kapler außerdem das Thema in die vorherrschenden theologischen Debatten vor allem innerhalb des Luthertums über das Verhältnis von Landeskirchen und staatlichen Institutionen in Deutschland ein. Auch wenn die Losung Kaplers eine Reminiszenz an die zu Ende gegangene außenpolitische Ära Stresemann enthielt, fasste deren Inhalt im Rahmen des Jubiläums der Augsburger Konfession die deutsche evangelische Auslandsarbeit – dieses Mal weltweit in

ekklesiologischen Dimensionen – auf einen gemeinsamen konfessionell theologischen Standpunkt zusammen.

Die Auswirkungen dieser Umbrüche auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf allen drei Handlungsebenen sollten sich erst in den Folgejahren zeigen, die Schwerpunktverlagerung von der äußeren Bestandssicherung hin zu der Frage nach der inneren Ausrichtung war jedoch in Gang gesetzt. Dabei wurde bei der Identifikationsfindung hinsichtlich nationaler und konfessioneller Faktoren eine deutliche Auseinandersetzung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit mit den jeweiligen staatlichen Institutionen auf allen drei Handlungsebenen sichtbar. Der für die ökumenische Arbeit des DEKB durch die Forschung bisher vertretene Grundsatz, dass der DEKB, „der jeweils vorherrschenden außenpolitischen Konzeption des Auswärtigen Amtes“¹³²⁸ folge, kann für den Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit hinsichtlich der Kirchengemeinden in London, Paris und Rom nicht bestätigt werden. Überall, wo es um finanzielle Angewiesenheit des äußeren Bestands der landeskirchlichen Auslandsarbeit auf die staatlichen Institutionen ging, bestand seit 1927 eine organisatorisch angelegte, nicht voneinander abzutrennende Abhängigkeit. In Fragen der inneren Bestandssicherung wurde jedoch in allen Bereichen ein Wandel deutlich. Die Inanspruchnahme und Einordnung der landeskirchlichen Tätigkeit im Ausland in die staatliche Kulturarbeit, welche das AA neben der Verständigungspolitik als Linie verfolgte, wurde zwar landeskirchlich geprüft, aber im KBA nicht übernommen. Die enge Verbindung der Auslandsarbeit des KBA vor allem mit dem AA löste sich inhaltlich an dem Punkt, als Kapler begann, Konzepte für diese Tätigkeit auszuarbeiten, was von Seiten der staatlichen Behörde unter Stresemann nie erfolgte. Dabei bestimmte Kapler bis Ende 1929 den Kurs des KBA, wenn auch der Einfluss einer nachkommenden Generation – vor allem an der Person Heckels – deutlich wurde. Unter der Losung des „stellvertretenden Gemeinschaftsgedankens“ versuchte Kapler ekklesiologisch über die äußere Bestandssicherung den Aufbau einer deutschen evangelischen Auslandsorganisation, welche durch die Ausformulierung eines gemeinsamen inneren Bestandes konsolidiert werden sollte. Auch auf lokaler Ebene war in den drei europäischen Hauptstädten Rom, Paris und London die Zuordnung der landeskirchlichen Arbeit innerhalb der Gruppe der dort lebenden Deutschen und im Gegenüber zu den Deutschen Botschaften grundlegend Thema, sowohl hinsichtlich der äußeren, aber dann auch der inneren Bestandssicherung. Aufgrund je unterschiedlicher Handlungszusam-

¹³²⁸ Tichy, Frankreich, 20; vgl. Nowak, Kirche und Republik, 193; Wright, Über den Parteien, 104f.

menhänge der Personen vor Ort, verschiedener Rahmenbedingungen auf je nationaler Ebene und unkonkreter Vorgaben auf transnationaler Ebene durch den DEKB resultierten daraus je unterschiedliche Konstellationen von evangelisch kirchlichen und staatlichen Institutionen in den Mikrokosmen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Obwohl also in den 1920er Jahren in den vom KBA herausgegebenen Leitlinien und Konzepten der deutschen evangelischen Auslandsarbeit deren Zusammenfassung und staatliche Abhängigkeit angelegt waren, hatte dies auf die je lokale Arbeit nur bedingt hinsichtlich der äußeren Bestandssicherung Einfluss. Die Tätigkeit in den Auslandsgemeinden vor Ort entwickelte sich – vor allem, was die je innere Bestandssicherung anging – eigenständig und individuell. Gerade an den völlig verschiedenen Reaktionen auf den Tod Stresemanns und den damit verbundenen Gedenkformen zeigen sich die unterschiedlichen Entwicklungen der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in den drei europäischen Hauptstädten in der Frage der Zuordnung von evangelisch kirchlichen und staatlichen Institutionen.

3.3. Die Jahre 1930 bis Ende 1932 – die deutsche evangelische Auslandsarbeit in einer Phase der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen

3.3.1. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit vor Ort in Berlin beeinflusst von den Umbrüchen auf nationaler Ebene in Deutschland

Zu Jahresbeginn 1930 kritisierte Kapler das eigenständige Handeln und damit verbunden die mangelnde Rückbindung an das KBA bei den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Europa.¹³²⁹ Um den Kontakt von Seiten des KBA zu konsolidieren, versandte er nun weltweit mindestens einmal im Monat Rundschreiben¹³³⁰ bis zu dem in diesem Sommer anstehenden DEKT in Nürnberg.

¹³²⁹ Vgl. Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen der europäischen Diaspora vom 28.2.1930 (GR Rom 152-2,6).

¹³³⁰ Vgl. Auflistung der Rundschreiben ab 1930: Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Auslandsgeistlichen vom 23.1.1930 (GR Rom 152-2,6) mit dem Thema „Luthergesellschaft“; Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen der europäischen Diaspora vom 28.2.1930 (GR Rom 152-2,6) mit der Aufforderung zu engerer Kontaktpflege mit dem KBA; Vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298) über die Rolle der Auslandsgeistlichen zwischen „deutsch“ und „evangelisch“; Vertrauliches Schreiben Kaplers an die deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 1.4.1930 (GR Rom 152-2,6) mit Bitte um Information bezüglich Anfragen über das gottesdienstliche Leben, die nicht

In diesen zu Jahresbeginn begonnenen Schreiben stellte er besonders die Bedeutung der Rolle der Auslandsgeistlichen für die Konsolidierung der Bindung an den DEKB der deutschen evangelischen Auslandsarbeit heraus, da diese für ihn das wichtigste Bindeglied auf transnationaler Ebene – das heißt zwischen der Kirchenbehörde des DEKB in Berlin und deren Auslandsarbeit weltweit je vor Ort darstellten. In seinem Rundschreiben aus dem Februar 1930 betonte er deren

durch das KBA erfolgen; Schreiben Kaplers an die Herren Geistlichen unsrer ausländischen Diaspora vom 30.4.1930 (EZA Berlin 5/342) mit der Aufforderung zur Gedenkfeier der CA am 22.6.1930 und weiteren Veranstaltungen zu diesem Anlass; Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 12.5.1930 mit der nochmaligen Aufforderung zur Gedenkfeier der CA am 22.6.1930 (GR Rom 152-2,6); Schreiben Kaplers an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.11.1930 (TH London/8662/18) mit Kollektenaufwurf im Anhang; vertrauliches Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 8.12.1930 (EZA Berlin 5/315) mit Anhang; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen vom 17.12.1930 (TH London/8662/18) mit Abschrift eines Schreibens der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege mit Bitte um Zusammenarbeit zur Auflistung der Wohlfahrtspflege in deutschen evangelischen Auslandsgemeinden; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 14.1.1931 (TH London/8662/55) mit Empfehlung zum Kauf der Festschrift zu Rendtorffs 70. Geburtstag; Schreiben Kaplers an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 4.5.1931 (GR Rom 152-3,3) zum Thema Jahresberichte; Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 25.5.1931 (TH London/8662/18) mit Hinweis auf die Schrift Zoellners, „Die Oekumenische Arbeit des DEKA und die Kriegsschuldfrage“; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Seetzen) an die dem DEKB angeschlossenen evangelischen Auslandsgemeinden und -geistlichen vom 24.7.1931 (EZA Berlin 5/315) mit Bitte um Einschränkung der finanziellen Ausgaben auf lokaler Ebene und Verminderung der Unterstützung durch den DEKB; Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 28.1.1932 (TH London/8662/18) mit Warnung vor „evangelischen“ Wirtschaftsunternehmen; Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 30.1.1932 (TH London/8662/18) mit Erklärung der Präsidenten des ÖRPC zum Thema „Die Kirchen und die Weltwirtschaftskrise“; Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.2.1932 (GR Rom 152-3,3) mit einer Weiterleitung der Umfrage des Deutschen Institutes für Auslandskunde e. V. für „eine statistische Erhebung über die Pflege des deutschen Kirchenliedes im Ausland“ und der Sammlung verwendeter Gesangbücher; Rundschreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 16.3.1932 (GR Rom 152-3,3); Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 16.3.1932 (GR Rom 152-3,3) mit dem Aufruf zur Auslandskollekte; Schreiben des Präsidenten des DEKA an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 15.4.1932 (EZA Berlin 5/307) mit Aufforderungen zu Fürbitten im Gedächtnisgottesdienst am 22.5.1932; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Besig) an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 21.11.1932 (GR Rom 152-3,3) mit Ausschreibung der Kollekte in den Landeskirchen 1933.

Bedeutung in zweifacher Hinsicht – wirksam auf lokaler Gemeindeebene und nationaler Ebene im Aufenthaltsland, außerdem rückwirkend als Informanten für Herkunftsland und -kirche. Vor allem diese letzte Ebene war nun von deutlich politischer Prägung (bis hinein in den Wortlaut) gekennzeichnet:

„Gleichzeitig sieht der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß aber in seinen Geistlichen der Auslandsgemeinden kirchliche Gesandte. Über den engeren Kreis dieses Dienstes an den Gemeinden hinaus muß ihre Aufmerksamkeit den zeitgeschichtlichen Strömungen der Fremdnation und Kirche nach der Seite der Kultur, des Staatslebens, vor allem des Kirchenlebens gewidmet sein. [...] Ich sehe mich darum zu dem dringenden Ersuchen an die Herren Auslandsgeistlichen veranlaßt, diese Aufgabe des kirchlichen Nachrichtendienstes gebührend zu würdigen und künftighin den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß von Fall zu Fall mit sorgfältigen Informationen zu bedenken.“¹³³¹

In seinem Schreiben im März 1930 differenzierte Kapler dies dann jedoch. Er ordnete den Dienst der Auslandsgeistlichen in theologischer Perspektive in den Gesamtzusammenhang seines Programmes der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ein und stellte dabei gleichzeitig den Zusammenhang, aber auch die Abgrenzung zur Auslandsarbeit des deutschen Staates fest:

„Die deutsche evangelische Diasporapflege im Ausland ist ein kirchlicher Dienst. Aufgabe ist Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi und Seelsorge an den Glaubensgenossen. Evangelisch ist darum der vornehmste Rechtstitel deutscher kirchlicher Auslandsdiasporapflege. Deutsch ist sie, weil das Evangelium in der Muttersprache der deutschen Reformation verkündigt wird. In diesem Zusammenhang trägt deutsch und evangelisch übergeschichtlichen Charakter.

Dieses Prinzip erfordert von dem deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen heute mehr denn früher gewissenhafte Gefolgschaft. Wesen und Eigenständigkeit der evangelischen Kirche und Gemeinde abzurücken von allen anderen Gesellschaftsformen, ist in Deutschland und über seine Grenzen hinaus Ertrag der geistes- und kirchengeschichtlichen Entwicklung und ist

¹³³¹ Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen der europäischen Diaspora vom 28.2.1930 (GR Rom 152-2,6). Heckels Einflussnahme auf dieses Rundschreiben kann inhaltlich und vor allem im Vergleich mit dem darauffolgenden März-Schreiben vermutet, aber durch die vorliegenden Archivalien nicht belegt werden.

die fruchtbare Aufgabe der kirchlichen Amtsträger. Die unsterbliche Kirche ist durch Gottes Neuschöpfung in Jesus Christus anderer Ordnung als alle sonstigen Ordnungen. Dieses Wort von der Kirche des Glaubens gehört zuerst in die Verkündigung hinein. Diese Erkenntnis schließt aber auch eine bestimmte Haltung für das konkrete Handeln an und mit der organisierten Gemeinde ein.

Als erster Grundsatz in diesem Zusammenhang muß den deutschen evangelischen Geistlichen im Ausland ins Gewissen geschrieben werden, daß jede Politisierung von der Gemeinde fernzuhalten ist. [...] Es treten aber auch besondere Gelegenheiten an die deutschen evangelischen Geistlichen heran, in denen die Entscheidung ihnen schwer ist. Zu diesen gehört in manchen Fällen der Volkstrauertag[. ...] Schwieriger erscheint die Frage der Verfassungsfeier. [Um hierbei das richtige Wort zu finden, sollen] die Texte des Evangeliums über die Stellung zu Volk, Vaterland, Ordnung und Recht zum Gegenstand der Verkündigung [werden]. [Neben dem Hinzuziehen von Predigt- und Bibelbesprechungen über den reformatorischen Gedanken, weise ich (Kapler) auch] auf die Kundgebung des Königsberger Kirchentages von 1927 [hin]. Ich [Kapler] gebe schließlich dem Wunsch Ausdruck, daß es den Geistlichen gelingen möge, in ernstlicher Beratung mit ihren Kirchenvorständen den kirchlichen Charakter einer Verfassungsfeier hervorzuheben und den rechten Weg zu finden, der für die Kirche drinnen und draußen von Segen ist.

Bei dieser Gelegenheit muß ich [Kapler] noch eine andere Frage aufgreifen: Die Flaggenfrage. Ich [Kapler] stelle hier das Prinzip voran: Evangelium und Kirche stehen in ihrem Wesen und in ihrer Aufgabe jenseits zeitgeschichtlicher Symbole. Das Symbol der christlichen Kirche ist das Kreuz. [...] Das Symbol der evangelischen Gemeinde in Kirche und Gemeindesaal ist [deshalb] die Kirchenflagge.“¹³³²

Die durch Kapler in den Rundschreiben gegenüber den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und -pfarrern erfolgte Interpretation des Auslandspfarramtes diene als Vor- und Hinarbeit auf die auf dem DEKT in Nürnberg 1930 im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit relevanten Themen. Deutlich zeigt sich hier die Spannung zwischen dem Nationalbewusstsein des in der

¹³³² Vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298) mit Entwurf einer Flaggenordnung im Anhang. Kapler nimmt hier auf die in Deutschland „vieldebattierten Fahnenweihen und Gottesdienste für politische Gruppen und Vereinigungen“ Bezug (Nowak, Weimarer Republik, 309).

Weimarer Republik verwurzelten Kaplers in Abgrenzung zu den neu aufgekommenen nationalsozialistischen Strömungen auch in evangelisch kirchlichen Kreisen, zwischen denen Kapler in seinem Amt als Präsident des DEKB die deutsche evangelische Auslandsarbeit zu verorten versuchte.

3.3.1.1. Der DEKT in Nürnberg 1930 – Resümee und Ausblick in die Zukunft der deutschen evangelischen Auslandsarbeit aus Sicht des KBA

Der DEKT des DEKB in Nürnberg vom 26. bis 30. Juni 1930 sollte zum Thema „die Präzision der Kirchenfrage“¹³³³ „sein besonderes Gepräge von der 400-Jahrfeier der Augustana her erhalten“,¹³³⁴ welche auch Kaplers Lösung für dieses Jahr im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bestimmte. Doch in den Aussprachen und Berichten zu diesem Tätigkeitsfeld des DEKB zeigten sich dann vor allem auch die Umbrüche, welche in Deutschland um 1930 alle Bereiche des Lebens beeinflussten. Die ökonomischen Schwierigkeiten des deutschen In- und Auslandes als Folge der Weltwirtschaftskrise, die politische Instabilität aufgrund ständiger vor allem personeller Wechsel sowohl im Bereich der deutschen Innen- als auch Außenpolitik der Weimarer Republik und die andauernden Diskussionen innerhalb des DEKB bedingten einander und verursachten Unsicherheiten in allen einzelnen Bereichen wie auch im gesellschaftlichen Gesamtsystem.¹³³⁵ Grundsätzlich zogen jedoch sowohl Kapler als Geschäftsführender des KBA als auch Rendtorff als Vorsitzender des Auslandsausschusses 1930 positive Resümees mit Blick auf die zurückliegende Arbeitsperiode der deutschen evangelischen Auslandsarbeit seit 1927:

„Es ist sehr zu beklagen, daß die kurze Zeit, die für meinen Bericht des Auslandsausschusses noch zur Verfügung steht, die Möglichkeit nicht bietet, ein farbenreiches und lebendiges Bild unserer Aufgabe gegenüber der Auslandsdiaspora zu entwerfen und den reichen Inhalt des Tätigkeitsberichtes, der

¹³³³ Bericht über den DEKT in Nürnberg 1930 auch bei Schneider, Johannes: 10: Kirchliche Zeitlage, in: KJ 57 (1930), 436-532, besonders: 467-471, hier: 467; vgl. die zeitgleiche Auseinandersetzung zwischen Barth und Dibelius zu diesem Thema (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 180-186).

¹³³⁴ N. N.: Vorwort, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.-30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 60-88, hier: 61.

¹³³⁵ Vgl. Wright, Über den Parteien, 165f.

gerade in seiner der Auslandsarbeit gewidmeten Abteilung auf einer besonderen geistigen Höhe sich befindet, nach den verschiedenen Seiten zu unterstreichen und auszuführen“,¹³³⁶

formulierte Rendtorff in seinem Bericht. Daneben spricht aus den Berichten jedoch auch die Rechtfertigung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit, welche vor allem aufgrund der andauernden Kritik aus den Landeskirchen an diesem im DEKB zusammengefassten Arbeitsbereich für nötig erachtet wurde. Nachdem die äußere Bestandssicherung vermeintlich abgeschlossen war, verlagerte sich nun der Schwerpunkt auf die innere, weniger messbare, inhaltliche Arbeit. Diese Entwicklung zeichnete Kapler in seinem Bericht auf dem DEKT in Nürnberg 1930 mithilfe einer Verortung in deren geschichtlicher Entwicklung seit 1924 nach:

„In einer Zeit, in der sich der Gedanke des deutschen Volkstums in neuer Weite spannte, in der gleichzeitig durch staats- und nationalpolitisch neue Gruppierungen deutsche Macht- und Hoheitsgebiete in ungeahnter Weise von dem bisherigen Rechts- und Volksbestand losgelöst wurden, erkannte der Gesamtprotestantismus [beim Erlass des Diasporagesetzes] seine Staats- und Kulturgrenzen übergreifende gemeinsame Aufgabe an den deutschen Evangelischen in aller Welt. Damit hat er die innere Notwendigkeit und Forderung der geschichtlichen Stunde bejaht.

Das Dezennium der neuen Entwicklungen rechtfertigt diesen Akt. Der Gesamtprotestantismus in gemeinsamer Front ist den säkularen Erscheinungen nach innen gewachsen. Nach außen ist seine Stellung bei der verwickelten Problematik des Auslandsdeutschtums in Umsicht und Übersicht des Ganzen gestärkt. [...]

Niemand wird Sinn und Wert einer kirchlichen Arbeit an ihrem *Umfang* ablesen wollen. Am allerwenigsten ist ein solch mechanisches Verfahren auf dem Gebiet der Auslandsdiaspora angebracht. Zahlen sind nur ein bescheidener Index für die innere Lebensfähigkeit der Diaspora. Wesentlich für die

¹³³⁶ Rendtorff, Franz: Bericht des Auslandsausschusses, 4. Sitzung am 30.6.1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 314–318, hier: 314, [derselbe Text auch hier: KBA (Hg.): Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des DEKA und den Verhandlungen der DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 1927 und 1930, Berlin 1930, 42–45]; vgl. Dibelius, Otto: Wortmeldung, 4. Sitzung am 30.6.1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 318–320.

evangelische Diaspora ist die Gemeinde. Nur der Bestand der Gemeinde verbürgt – menschlich gesprochen – Eigenständigkeit und Dauer beidem, der Verkündigung des Evangeliums in der Muttersprache und der Bewahrung der deutschen Eigenart. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist das Wachstum im Umfang der Auslandsdiaspora als ein Zeichen innerer Bedeutung zu werten. Zahlenmäßig weist die Ausdehnung der Arbeit folgende Ziffern auf: An Gemeinden waren angeschlossen: bis 1925 ... 4, bis 1927 ... 42, bis 1930 ... 55 [plus die in den Kirchengemeinschaften in Österreich ab 1926 und Rio Grande do Sul ab 1929].¹³³⁷

Die Berichte und Aussprachen auf dem DEKT in Nürnberg 1930 sind in den folgenden Ausführungen jeweils Ausgangspunkt der Darstellungen und werden nach Einzelthematiken geordnet. Mit Hilfe dieser wird der Stand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit sowohl aus dem Blickwinkel der Teilbereiche Kirchenrecht und wirtschaftlicher Zusammenhänge als auch der Beziehungsarbeit und Positionierung im Verhältnis zum deutschen Staat und dessen jeweiliger politischer Ausrichtung dargestellt. Trotz dieser Ausdifferenzierung zur besseren Darstellung auf den verschiedenen Handlungsebenen stehen diese Themen jedoch nie vollständig losgelöst nebeneinander, sondern bedingen sich vielmehr in der Praxis gegenseitig.

3.3.1.1.1. *Die Auswirkungen der „Gelenkigkeit“ der Diasporagesetzgebung ab 1930*

Kaplers Vorgehensweise in seinem Geschäftsbericht auf dem DEKT in Nürnberg 1930 bestand grundsätzlich darin, an das „Prinzip der gemeinsamen protestantischen Verpflichtungen zur deutschen evangelischen Auslandsdiasporaarbeit“¹³³⁸ zu appellieren, das von ihm bereits auf dem DEKT in Dresden 1919 vorgelegt worden war. Dies belegte er mit dem 1924 erlassenen Diasporagesetz des DEKB, das seiner Darstellung nach seither als verlässliche Rechtsgrundlage für die deutsche evangelische Auslandsarbeit stand:

¹³³⁷ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 61 (Text in Auszügen auch hier: I. Allgemeines über die deutsche evangelische Auslands-Diaspora aus der Tätigkeit des DEKB, 1. Kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland in den Jahren 1927–1930); vgl. Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des DEKA und den Verhandlungen der DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 1927 und 1930, KBA (Hg.), Berlin 1930, 13–42; 82–108.

¹³³⁸ Ebd.

„Seine rechtliche Gestalt fand dieser Wille [zur gemeinsamen Pflege der Auslandsdiaspora] in dem Diasporagesetz [...]. Die Grundartikel des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen haben sich in den sechs Jahren seiner Anwendung als wirklichkeitsmächtig erwiesen. Trotz der wechselnden Verhältnisse der Auslandsgemeinden und -kirchen ist die gegebene Rechtskonstruktion einerseits gelenkig genug, um mannigfache Rechtsverschiedenheiten in ihr Gefüge einzugliedern, andererseits bestimmt genug, um in verwickelten Rechtslagen die Klarheit und Einheit der Rechtsbildung zu wahren. Beweis dafür ist die Tatsache, daß die vergangenen Jahre nirgends eine grundsätzliche Veränderung der Rechtsbasis erforderten. Die rechtsnormierende Tätigkeit auf dem Auslandsgebiet konnte sich auf wenige Ergänzungsbestimmungen beschränken.“¹³³⁹

Bezeichnenderweise zeigten sich aber gerade in verschiedenen Positionierungen zu den rechtlichen Grundlagen der im DEKB zusammengefassten deutschen evangelischen Auslandsarbeit deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer evangelisch kirchlichen und politischen Verortung.

Dies macht folgender Vergleich deutlich, der auf nationaler Ebene in Deutschland, das heißt in der internen Arbeit des KBA und seiner Mitarbeiter, Verortung findet.¹³⁴⁰ Mit der Unterstützung Besigs und Heckels¹³⁴¹ arbeitete der junge bayerische Theologe Theodor Köberlin (1907–1970) an einer kirchenrechtlichen Studie zum Thema „Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden

¹³³⁹ A. a. O., 60; s. auch 67. Zu den Ergänzungsbestimmungen zählten 1. eine Anpassung der Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Auslandsgeistlichen an das Reichsbeoldungsgesetz vom 16.12.1927; 2. Eine Verordnung vom 14.3.1929, bezüglich einer erhöhten Anrechnung der von Auslandsgeistlichen während des Weltkriegs zurückgelegten Dienstzeit für die Zwecke der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit (Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 131f.).

¹³⁴⁰ Zu beachten ist, dass dieses Kapitel bewusst aus Sicht des KBA in Berlin dargestellt wird. Die transnationalen Ausdifferenzierungen werden erst im Folgenden aufgenommen und anschließend miteinander verglichen.

¹³⁴¹ Vgl. Köberlin, Theodor: Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden [sic!] in der heimatischen Diasporagesetzgebung, Kallmünz 1931, Vorwort: 1. Bis in den Wortlaut hinein werden hierbei Heckels Texte weitertradiert. Z. B. „[...] ihre Entwicklung wird maßgebend von der Staatspolitik und dem Staatsethos der Gastnation beeinflusst“ [ebd., 2; vgl. „Der Charakter einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde wird immer mitbestimmt durch die Staatspolitik und das Staatsethos der Gastnation.“ [Bericht über die Informationsreise des Oberkonsistorialrats Lic. Heckel zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien, erstattet in der Sitzung des DEKA vom 14.–15.3.1929 (EZA Berlin 5/1424)].

[sic!] in der heimatkirchlichen Diasporagesetzgebung“, die er 1931 als Promotionschrift an der Universität Erlangen einreichte.¹³⁴² Unter Aufnahme der Umbrüche um 1930 definierte Köberlin die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in seiner Arbeit als:

„Keimzellen und Pflegestätten deutsch-evangelischen Lebens in der weiten Welt. Sie sind Künder der Kultur, die das deutsche Volk in der Heimat und in der Fremde verbindet. Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden stehen auf Vorposten: sie sind auf die Unterstützung der Heimat, auf Rückendeckung, angewiesen; sie leisten aber auch Vorpostendienste; sie eröffnen dem deutschen evangelischen Geistesleben neue Perspektiven.“¹³⁴³ [...] „In den Auslandsgemeinden ist ein Stück von dem Großdeutschland verwirklicht, das politisch gesehen nur im Reich unserer Träume existiert.“¹³⁴⁴

Legt man Kaplers Definition von Auslandsgemeinde auf dem DEKT in Nürnberg 1930 direkt daneben, wird allein an der unterschiedlichen Terminologie deutlich, wie „gelenkig“¹³⁴⁵ das Diasporagesetz war, „um mannigfache Rechtsverschiedenheiten in ihr Gefüge einzugliedern“¹³⁴⁶ und um es dadurch für die je eigenen Zwecke nutzbar zu machen. So formulierte Kapler zu demselben Thema statt in politischer in stringent kirchlicher Perspektive: „Die evangelische Auslandsgemeinde der europäischen Diaspora ist Außenstation.¹³⁴⁷ Sie hat eine Sendung an den deutschen Evangelischen zu erfüllen. Stellvertretend übt sie den Dienst der Verkündigung und der Liebe für die Heimatkirche.“¹³⁴⁸

An dieser stark divergierenden Auslegung der einen Gesetzesgrundlage wird deutlich, dass die gesamtgesellschaftliche Verschiebung vom Deutsch-Nationalen hin zum Nationalistischen nun die deutsche evangelische Auslandsarbeit sowohl in ihrem theologischen als auch ihrem juristischen inneren Bestand erreicht hatte. Dies liegt auch im Übergang der Arbeit in die Verantwortung der nächsten

¹³⁴² Vgl. Köberlin, *Auslandsgemeinden*, Vorwort, 1. Wellnitz zitiert zwar Köberlin, aber ordnet seine Arbeit nicht zeitkritisch ein (Wellnitz, *Gemeinden im Ausland*, 37, 54, 66, 81, 111, 128).

¹³⁴³ Köberlin, *Auslandsgemeinden*, Vorwort, 1.

¹³⁴⁴ A. a. O., 23.

¹³⁴⁵ Kapler, 3. *Deutsche im Ausland*, DEKT in Nürnberg 1930, 60.

¹³⁴⁶ Ebd.

¹³⁴⁷ An anderer Stelle im selben Text nannte Kapler die Gemeinden „Stützpunkte“ (Kapler, 3. *Deutsche im Ausland*, DEKT in Nürnberg 1930, 62; vgl. Kapitel 3.3.1.2. Die Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit nach dem DEKT in Nürnberg 1930 bis Ende des Jahres 1931). S. dazu auch Conrads Bezeichnung von Königsberg auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 (Nowak, *Kirche und Republik*, 218).

¹³⁴⁸ Kapler, 3. *Deutsche im Ausland*, DEKT in Nürnberg 1930, 74.

Generation begründet, welche sich hier im Speziellen am sich ausweitenden Einfluss Heckels zeigte, der nicht zuletzt durch den sich immer stärker entwickelnden „öffentlich-repräsentativen Charakter seines Amtes“¹³⁴⁹ bedingt wurde.

3.3.1.1.2. *Die sich verschlechternde Finanzlage des DEKB und die Folgen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit ab 1930*

Auch in anderen Bereichen stand die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB 1930 vor einem Dilemma. Auf der einen Seite konsolidierte die wachsende Anzahl der Anschlüsse von deutschen evangelischen Gemeinden und -kirchen im Ausland dessen Tätigkeit, zum anderen bedeutete dies aber einen steigenden finanziellen Mehraufwand, verbunden mit dafür nötigen Umstrukturierungen im KBA in personeller als auch ökonomischer Hinsicht. Dies stand nach starken finanziellen Kürzungen der Zuwendungen durch das AA¹³⁵⁰ bei den Landeskirchen in der Kritik. Rendtorff griff das Thema in seinem Bericht für den Auslandsausschuss auf dem DEKT in Nürnberg 1930 auf und begründete trotz bzw. gerade aufgrund der vorherrschenden Zeitlage die Notwendigkeit der Aufwendungen des KBA für diesen Tätigkeitsbereich:

„Man kann es verstehen, wenn angesichts dieser Tatsache [die starke Entwicklung der Auslandsarbeit] in den Kreisen der verbündeten Kirchen sich die Sorge erhebt, ob wir dauernd imstande sein werden, die aus solchen Anschlüssen uns erwachsenden finanziellen Aufgaben zu lösen. Ein Zweifeln, ob nicht ein Anwachsen der Bundeslasten für den Bund schließlich einmal

¹³⁴⁹ Maiwald, Biographische Notiz, 200f. „[E]r [Kapler] begrüßt es darum lebhaft, daß der theologische Auslandsreferent des K.B.A. [Heckel] in den Reichschulbeirat für Auslandsschulwesen beim Auswärtigen Amt berufen wurde.“ (Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 79). Heckel war in seinen ersten Amtsjahren mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen betraut, welche seine Tätigkeit im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden wohl nur indirekt betrafen, aber mitbestimmten. Dazu zählten in den Jahren ab 1930 vor allem die Verhandlungen über das Reichsschulgesetz, was Heckels Arbeit mitprägte [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: In Berlin, I. Teil (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208); ders.: Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, in: JB für Auslandsdeutschum 1 (1932), Schubert, Ernst (Hg.), 11-23, hier: 14; ders.: Die christliche Erziehung der Jugend, Sonderdruck aus ZZ 4 (1920); Boelitz, Otto: Schule und Kirche in der Diaspora, in: EvDia 15 (1933), 1-13].

¹³⁵⁰ 1929 zahlte das AA aus seinem Fonds nur noch ein Viertel im Vergleich zu den Vorjahren an den DEKB aus [N. N.: 1. Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung, A. Unmittelbare Tätigkeiten des Kirchenbundes, II. Einzelberichte, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.-30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 45-58, hier: 58]; Schreiben Kaplers an Reichs[außen]minister Dr. Curtius vom 21.7.1930 (EZA Berlin 5/516)].

gefährlich und untragbar werden könnte, ist wie ein leises Raunen in unseren Kreisen auch in diesen Tagen zu hören gewesen. Man wird demgegenüber mit großem Nachdruck unterstreichen müssen, was der Kirchenausschuß uns berichtet und mit großem Ernst betont, daß es sich ihm [dem Kirchenausschuß] niemals um eine romantische Finanzpolitik handelt, daß aber gerade die Aufwendungen für die Auslandsdiaspora als produktive Finanzpolitik bewertet werden muß, daß es sich hier um eine missionarische Kapitalvermehrung handelt. Begründet wird dieser Gedanke damit, daß wir es nicht mit einer absterbenden, sondern mit werdenden und wachsenden Größen zu tun haben.“¹³⁵¹

Dabei bezog sich Rendtorff auf Kaplers Geschäftsbericht, in dem dieser detailliert dargestellt hatte, dass die „kirchliche Finanzpolitik [...] zu ihrem wesentlichen Gegenstand die Fürsorge für den geistlichen Stand und für die Kirchengemeinden mit ihren gottesdienstlichen Einrichtungen“¹³⁵² habe. Die Kosten teilten sich nach Kapler auf drei unterschiedliche Bereiche auf, welche zusammengefasst alle Handlungsebenen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betrafen.

Unter den ersten wurden Qualifikation und Ausbildung der Auslandsgeistlichen gezählt, einer der zukunftsreichsten Bereiche, der in den Folgejahren weiter ausgebaut werden sollte:

„Die unstrittig wichtigste Fürsorge ist die *Entsendung der Auslandsgeistlichen*. Sie sollen die Träger der Verkündigung des Evangeliums zuerst und über alles sein. Aber gleichzeitig wird von Auslandsgeistlichen mehr gefordert. Er ist Repräsentant des deutschen Protestantismus und des Deutschtums; seine allgemeine Bildungsweite soll mit der theologischen Bildungstiefe nicht im Widerspruch stehen. Im Ausland trägt nicht Amt und Tradition den Geistlichen; der Geistliche steht frei im Handeln. Auswahl und Entsendung der Auslandsgeistlichen muß darum besonders streng gehandhabt werden. [...] Die Ausbildung der Auslandsgeistlichen [ist] im übrigen noch ungenügend. Selbst wenn eine längere amtliche Bewährung im Inland vorausgesetzt

¹³⁵¹ Rendtorff, Bericht des Auslandsausschusses, DEKT in Nürnberg 1930, 315.

¹³⁵² Ebd. Rendtorff widersprach hier kursierenden Befürchtungen über eine Überbelastung der Bundeslasten vor allem durch den Anschluss der Kirchengemeinschaft in Rio Grande do Sul 1929 (ebd.). Vgl. die Finanzierung der Landeskirchen, die sich aus Einnahmen von der Gemeindeebene, aus unterschiedlich hoch bemessenen Staatsleistungen, aus Kirchensteuern und Sonderregelungen zusammensetzte (Fix, Kirchliche Ordnungen und Strukturen, 95).

wird, ist dies für die Aufnahme der Gemeindearbeit im Ausland selten völlig hinreichend. Eine gewisse Abhilfe bildet das Lehrvikariat, das nach den Bestimmungen einzelner Landeskirchen in einer Auslandsgemeinde abgeleistet werden kann.¹³⁵³ Aber eine wirksame Lösung vermag diese Institution nicht zu bringen. [...] Wiederholt ist eine engere Vertrautheit der Geistlichen mit der neuen Aufgabe dadurch herbeigeführt worden, daß die präsumtiven Nachfolger bei entsprechendem Zeitraum vorher in Sprache¹³⁵⁴ und Geschichte der anderen Nationen und die besonderen Gemeindeverhältnisse eingeführt werden. Trotzdem ist es sehr zu begrüßen, daß besondere Kurse für Auslandsgeistliche in Aussicht genommen sind.“¹³⁵⁵

¹³⁵³ Auch Bonhoeffers Vikariat in Barcelona 1928 wurde durch den für ihn zuständigen Superintendenten Diestel (EKapU) empfohlen (Bethge, Bonhoeffer, 129-158).

¹³⁵⁴ Vgl. Geißler, Bruno: Aus der Sprachenfrage der Diaspora, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], ders. (Hg.), Leipzig 1930, 76-95; Geißler, Bruno: Von der Sprachigkeit der christlichen Kirchen Europas, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), Schubert, Ernst (Hg.), 50-80.

¹³⁵⁵ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 68f.; vgl. das vom EOK in Berlin 1911 eröffnete Diasporaseminar in Soest für Südamerika (Krieg, August: Art: Diasporaseminar, in: RGG², Bd. 1, 1924f.); das in Ilsenburg 1930 eröffnete Auslandsseminar für Südamerika in Zusammenarbeit mit dem GAV und weitere Beispiele von Ausbildungsansätzen im Ausland (Rendtorff, Bericht des Auslandsausschusses, DEKT in Nürnberg 1930, 316f.; Krieg, Evangelische Kirche der altpreußischen Union und Auslandsdiaspora, 137-147); s. auch das von Meyer vorgelegte Konzept einer der Arbeitsgemeinschaften der Jahrestagung des GAV in Breslau 1929 [Meyer, Erich: Schulung von Inlandspfarrern vor Antritt eines ausländischen Pfarramts, in: EvDia 12 (1930), 21-27]. Unter Rückbezug auf Bussmanns Diasporakunde von 1908 kritisierte Meyer die bisher fehlende Ausbildung für den kirchlichen Auslandsdienst, welche sowohl für den Missionsdienst als auch für den Auslandsschuldienst noch nicht etabliert sei. Bei einer Schulung der Auslandspfarrer müsse darauf geachtet werden, dass dieser „zwar keinen neuen Pfarrertyp darstellt, wie man mißverständlich gesagt hat, daß aber sein Beruf, sein Auftrag, nämlich die Verkündigung des Evangeliums, sich unter ganz besonderen, von der Heimat abweichenden Verhältnissen vollzieht und an einen ganz bestimmten Menschegeist, der sich wiederum in einer besonderen Lage befindet, sich richtet. [...] Der Auslandspfarer darf weder im Nationalen untergehen noch die enge Verbindung des Evangeliums mit dem Volkstum mißachten.“ (a. a. O., 23). Deshalb sei eine Einarbeitung in den Kulturkreis, in dem sich seine Auslandsgemeinde befindet, wichtig. Dies umfasse vor allem die Kenntnis der Landessprache, aber auch der Religionen und Konfessionen; außerdem die „religiöse und kirchliche Eigenart“ der Gemeinde selber und eine fundierte pädagogische Vorbildung (a. a. O., 24f.). Meyer forderte, die Ausbildung für den Auslandsdienst an den Universitäten anzulegen und in einem Auslandsseminar bzw. ein „Vikars- und Hilfspredigerjahr bei einem früheren Auslandspfarer in einer Großstadt“ (also im Inland!) auszubilden (a. a. O., 25f.). Dies sei von besonderer Wichtigkeit für Auslandsgemeinden, bei denen es sich um „wichtige, repräsentative Pfarreien des evangelischen Deutschlands im Auslande“ handle (a. a. O., 26). Nach einer daraufhin folgenden Aussprache mit Heckel und Schian wurde der Text ausformuliert veröffentlicht (a. a. O., Fn.: 1, 21). Eine erste

Als zweiten und kostenintensivsten Finanzsektor benannte Kapler in seinem Geschäftsbericht die lokale Ebene in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, auf der sich Personalkosten – gerade im Unterschied zum Pfarramt in Deutschland – für die Auslandsgeistlichen und Gemeindetätigkeit wechselseitig und unter je unterschiedlichen Anforderungen bedingten:

„Wie Entsendung und Heimreise des Auslandsgeistlichen anderen Bedingungen unterworfen ist als im Inland, so auch die *Existenzfrage* im Ausland selbst. Jedes Fremdland hat seine Individualität, auch in wirtschaftlicher Beziehung. In der im weiteren Sinne europäischen Diaspora, wo meist die größeren Städte Sitz deutscher evangelischer Gemeinden sind, leiden die deutschen Kreise, im wirtschaftlichen Wiederaufbau begriffen, noch unter Nachwirkungen der Kriegszeit. [...] Denn die Auslandsgemeinden sind *Freiwilligkeitsgemeinden*. Ein Kirchensteuerrecht im deutschen Sinn besteht nicht. Die Teilnahme an den gottesdienstlichen Einrichtungen ist zwar allen Evangelischen offen, der Geistliche auch für alle da; aber nicht alle sind freiwillig sich besteuernde Mitglieder der Gemeinde. Ist dies schon ein Charakteristikum der Auslandsgemeinde, so kommt dazu der weitere Unterschied von deutschen Inlandsgemeinden. Aufgaben, die in der Heimat das Vereinswesen erfüllt, ruhen auf den Schultern der Diasporagemeinde. Wenn die deutsche Gruppe sich auch rechtlich und organisatorisch gliedert in Kirchengemeinde, Schulverein, Klub, Literarische Gesellschaft und so fort, wenn auch der Umfang da und dort weiter oder enger ist, zumeist sind es die gleichen Persönlichkeiten, die finanziell immer wieder in Anspruch genommen werden. Man muß diese Struktur vor Augen haben, um sowohl die Selbsterhaltungskraft der Gemeinden wie die finanziellen Hilfeleistungen der Heimat richtig zu würdigen.

Eine besonders ernste Finanzfrage ist die *Besoldung*, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenfürsorge der Geistlichen. Der D.E.K.A. stellt hierfür erhebliche Mittel zur Verfügung. [...] Das Bestreben muß dahin gehen, die Ausrichtung des geistlichen Amtes und den geistlichen Stand nicht durch die überstark

Veröffentlichung zu dem Thema hatte Meyer bereits 1920 im selben Publikationsorgan vorgelegt. Noch einmal hielt er denselben Vortrag auf der Tagung des „Verbandes früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer“ in Eisenach vom 19./20.5.1930 [N. N.: Bericht von der Tagung des Reichsverbands deutscher evangelischer Auslandsarbeit in Leipzig am 12.12.1930 mit Satzung, in: EvDia 13 (1931), 29; Schian, Diasporaarbeit in der Vorbildung des evangelischen Pfarrers, 315-327].

werdende Existenzfrage zu verkümmern.¹³⁵⁶ [...D]ie Aufwendungen für die gottesdienstlichen Einrichtungen, Bauten, Anstalten, Glocken, Kleinkindergärten, Krankenhäuser usw. [werden] auf das Unerläßliche [beschränkt]. Die Finanzlage verbietet von selbst jede romantische Finanzpolitik. Wo der D.E.K.A. eingreift, da leiten ihn ernsteste kirchliche Gesichtspunkte. So hat er für die langwierigen Verhandlungen von Frankreich aus der Beschlagnahme freigegebenen Christuskirche in Paris an Sequester- und Wiederherstellungskosten bisher 78 000 RM aufwenden müssen.“¹³⁵⁷

¹³⁵⁶ Vgl. Rendtorffs Eingabe, dass die Pfarrbesoldung vielfach weit unter dem Existenzminimum liege, was vor allem die Rentner und Hinterbliebenen betreffe (Rendtorff, Bericht des Auslandsausschusses, DEKT in Nürnberg 1930, 316).

¹³⁵⁷ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 69f. In diesem Zusammenhang wurde besonders der neue Kirchenbau in Athen betont (ebd.), ein Projekt des DEKB, welches das AA begrüßte, da dadurch „das dortige Deutschtum sicher nicht nur in kirchlicher, sondern auch in allgemein kultureller Hinsicht bedeutend gestärkt werde“ (a. a. O., 72). „Und wenn wir jetzt überall in der weiten Welt über den Auslandskirchen die deutsche Kirchenflagge des Kirchenbundes wehen sehen, dann soll uns das ein Symbol sein, daß unter das Banner, das wir entfalten dürfen, mit immer neuer Freude sich die ganze deutsche Welt der Auslandsdiaspora flüchtet.“ [Rendtorff, Bericht des Auslandsausschusses, DEKT in Nürnberg 1930, 317; KBA (Hg.), Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927, 76f.]. Von der Preußischen Kirchenzeitung wurden diese Themen 1932 bis in den Wortlaut hinein aufgenommen und kommentiert: Es sieht die „preußische Landeskirche für 1931 288.500 Mark für ‚die kirchliche Pflege der Auslandsdeutschen‘ vor und weitere 355.000 Mk. als Beitrag der altpreußischen Kirche für den Deutschen-Evangelischen-Kirchenbund. Da dieser aber den größten Teil seiner Einnahmen für die Auslandsdiaspora verwenden muß, darf man wohl schätzen, daß im laufenden Rechnungsjahr etwa 500.000 Mark allein von unserer preußischen Landeskirche an die Gemeinden und Synoden des Auslandes gezahlt werden. Zu dieser gewaltigen Summe kommen die Aufwendungen der freien kirchlichen Verbände, die für das Ausland tätig sind. An der Spitze steht natürlich der Gustav-Adolf-Verein. [...] Manchmal fragt man wohl in der Heimat, warum die Auslandsgemeinden [...] nicht selbst für ihre Bedürfnisse das nötige Geld aufbringen. [...] Vor allem sind die Auslandsgemeinden Freiwilligkeitsgemeinden. Ein Kirchensteuerrecht in deutschem Sinne besteht nicht. [...] Ist dies schon ein Charakteristikum der Auslandsgemeinde, so kommt als weiteres Wesensmerkmal hinzu, daß viele Aufgaben, die in der Heimat vom Staat übernommen werden, drüben auf den Schultern der Kirchengemeinden liegen. Deshalb muss die Heimatkirche für die Auslandsgebiete bis auf weiteres noch eine großzügige Hilfe leisten. Mit Recht weist die Denkschrift des Kirchenbundes darauf hin, daß das Kapital, welches für die deutsche evangelische Auslandsarbeit eingesetzt wird, missionierendes Kapital ist. [...] Wir glauben und hoffen, daß es dieser großzügigen Hilfe des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes gelingen wird, die von ihm betreuten Kirchenkörper des Auslandes deutsch und evangelisch zu erhalten. [...] Freilich der letzte Zweck des Dienstes der Heimatkirche an den Glaubens- und Volksgenossen des Auslandes ist nicht die Rettung des deutschen Volkstums, die Erhaltung der deutschen Kultur, die Stärkung deutscher Macht. [...] Das ist die Nächstenliebe, die Gott von uns fordert, daß wir über alle Meere den Vereinigungen das Evangelium bringen.“ [Hasenkamp, P.: Zehn Jahre Kirchenbundesarbeit für die Deutschen im Ausland, in: Preußische Kirchenzeitung 28 (6/1932), 2.3.1932, 101–103 (EZA Berlin 5/663)].

Einen dritten und weiteren Kostenbereich stellte Kapler als „mittelbare Förderung“ dar. Er betraf die Kirchenbehörde des DEKB für die Auslandsarbeit vor Ort in Berlin. Indem sich die Finanzierung auf das dortige Personal und seine Tätigkeit im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit insbesondere hinsichtlich der Kontaktpflege mit den Auslandsgemeinden und ihre Geistlichen bezog, umfasste dieser Bereich alle drei Handlungsebenen.

„Hierzu zählt die eingehende Ansprache der beurlaubten [meint: im Urlaub in Deutschland sich aufhaltenden] Geistlichen über alle Anliegen persönlicher und gemeindlicher Art mit den Auslandsreferenten des K.B.A. und ein ausgedehnter Schriftwechsel amtlicher und seelsorgerlicher Art. Besonders wichtig ist der Besuch der Auslandsreferenten in ihren Gemeinden selbst. Im Lauf der letzten Jahre nahm der juristische Referent [Besig] an den Sitzungen des Gemeindeverbandes in England teil; der theologische Referent [Heckel] erhielt einen Auftrag zum Besuch der einzelnen deutschen evangelischen Gemeinden in Italien. [...] Die mittelbare Förderung wendet sich aber vor allem auch dem zu, die geistliche Gemeinschaft unter den Auslandsgeistlichen zu stärken, den Dienst an ihren Gemeinden zu erleichtern und – was mit zu dem Notwendigsten gehört – die Frucht ihrer Arbeit an Gemeinde und Volkstum für die deutsche Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Zum ersten Punkt sind die Pfarrkonferenzen zu nennen. Es bestehen heute im Ausland folgende Pfarrkonferenzen, denen die Gemeindeverbände in gewisser Weise hinzuzufügen sind, da sie mit ihren Tagungen meist ähnliche Arbeit verbinden: 1. Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland. Schriftführer: Pfarrer Werhan in London [... ,] 3. Verband der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien. Vorsitzender: Pfarrer Lessing in Florenz [...]. Die Pfarrkonferenzen dienen in erster Linie der gemeinsamen theologisch-wissenschaftlichen Arbeit. Aktuelle Probleme aus Theologie und Kirche kommen zur Behandlung, meist so, daß gleichzeitig die besondere Beziehung auf Amt und Dienst in der Auslandsgemeinde herausgearbeitet wird. [...] Mit der gemeinsamen Arbeit ist die Pflege persönlicher und pastoraler Gemeinschaft verbunden. Zumeist

wird ein besonderer Abschnitt der Tagung auch den Fragen der Gemeindeverhältnisse gewidmet. Die Pflege dieser geistlichen Gemeinschaft ist von hohem Wert für die Geistlichen und Gemeinden.“¹³⁵⁸

Mit Kapler zusammengefasst wird „der Rückblick auf die finanziellen Anforderungen für die evangelische Auslandsarbeit [...] feststellen müssen.“¹³⁵⁹

„1. Anforderungen und Aufwendungen befinden sich in einem ungleichen Verhältnis. 2. Es liegen finanzpolitische Gesamtprobleme vor, die um der ideellen Anliegen willen einer gemeinsamen Regelung bedürfen. Ein Drittes kommt aber entscheidend hinzu. Das Kapital, das für die deutsche evangelische Auslandsarbeit eingesetzt wird, ist missionarisches Kapital. Das gilt in rein geistlicher und praktischer Richtung. [...] Daß aber das Kapital rein praktisch werbend ist, kann fast sinnhaft für Übersee gezeigt werden. Es dient nicht stagnierendem Volkstum, sondern wachsender Volkskraft. [...] *Steht auch das Werk der christlichen Liebe nicht in seinem Ursprung und nicht in seinem Ziel unter dem Gesetz rationaler Erwägung, in der Verwendung der Mittel rechtfertigt sich nur eine in obigem Sinne produktive Finanzpolitik.* Diesem Gesetz sucht der D.E.K.A. in der finanziellen Hilfe gerecht zu werden.“¹³⁶⁰

Diese differenzierten Ausführungen Kaplers waren jedoch nicht ausreichend überzeugend für alle Vertretenden der Landeskirchen, um der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des KBA auf dem DEKT in Nürnberg 1930 flexiblere Handhabe in ökonomischer Hinsicht einzuräumen. Die Verhandlungen über den Haushalt des DEKA in den Jahren 1931 bis 1933 wurden kontrovers geführt. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand die Frage der Streichung oder Wie-

¹³⁵⁸ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 75f. Der Vorsitzende der Pfarrkonferenz in Italien, Lessing, beschrieb dem neuen Pfarrer Roms, Walcker, vor dessen erster Teilnahme 1931 folgenden exemplarischen Ablauf einer solchen Konferenz: Die Pfarrkonferenz werde durch einen Festgottesdienst mit Abendmahl eröffnet, der vom Ortspfarrer des jeweils wechselnden Tagungsortes geleitet werde und an dem alle „Amtsbrüder im Talar teil[nehmen].“ Für die darauf folgenden Tage seien „Verhandlungen“ vorgesehen, die sich aus Referaten und Gemeindeberichten der Gemeindepfarrer zusammensetzten. Thematisiert werden sollten dabei aktuelle oder theologische Themen, die einzelne Pfarrer erarbeitet hätten. Außerdem seien neben „geselligen Feiern“ auch Ausflüge in der jeweiligen Umgebung üblich. „[Pfarr]Frauen nehmen im allgemeinen an der Konferenz nicht teil.“ [Schreiben Lessings an Walcker vom 5.5.1931 (GR Rom 141-6,1)].

¹³⁵⁹ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 74.

¹³⁶⁰ Ebd.

derherstellung von § 3. Dieser sollte dem DEKA für dessen deutsche evangelische Auslandsarbeit im Ausnahmefall die Möglichkeit eröffnen, den Finanzbeschluss des DEKT für den festgelegten Dreijahres-Haushalt zu überziehen.¹³⁶¹ Der Hintergrund dieser Überlegungen wird durch den Beitrag Wilhelm Freiherr von Pechmanns, des Präsidenten des vorhergehenden DEKT, zu diesem Thema deutlich:

„Von dem tiefen Ernst der Gegenwart und dessen, was wir von der für uns absehbaren Zukunft zu erwarten haben, sind wir alle gleichmäßig durchdrungen, und ganz ebenso von dem nicht minder tiefen Ernst der Verantwortung, unserer gemeinsamen Verantwortung namentlich auch dafür, daß wir in der Geschäftsführung des Kirchenbundes die äußerste Sparsamkeit walten lassen. [...] Wir wissen, es ist ein Ding der Unmöglichkeit, einen Haushaltsplan aufzustellen, von dem wir mit einiger Sicherheit annehmen könnten, daß er bis Ende 1933 unwandelbar werde einzuhalten sein.“¹³⁶²

Die mit § 3 verbundenen Sonderrechte wurden dem DEKA jedoch nicht gewährt, dafür gab der DEKT folgendem Verfahren statt:

„Falls die als Zuschüsse zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande in den Haushaltsplan angesetzten Mittel zur Verhütung unwiederbringlichen Schaffens eine Verstärkung erfordern, ist der Kirchenausschuß mit Zustimmung des Kirchenbundesrates ermächtigt, sie zu beschließen und zu ihrer Deckung eine Nachtragumlage bis zur Höhe von 10 % der Umlagebeiträge zu erheben.“¹³⁶³

3.3.1.1.3. *Die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB in Beziehung zu anderen in diesem Bereich arbeitenden Institutionen – insbesondere zum GAV*

Die Verbindungen und Kontakte zu den staatlichen und weiteren Auslandsorganisationen thematisierte Kapler in seinem Geschäftsbericht auf dem DEKT in Nürnberg 1930 nur kurz und hielt dabei diese Ausführungen allgemein:

¹³⁶¹ S. Pechmann, Wilhelm Freiherr von: Wortmeldung zu Antrag 10, in der vierten Sitzung auf dem DEKT vom 30.6.1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 320–322, hier: 320.

¹³⁶² A. a. O., 321.

¹³⁶³ Wolff, Walther (Vizepräsident des DEKT): Beschlussverkündung zu Antrag 10, in der vierten Sitzung auf dem DEKT vom 30.6.1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 328f.

„Wie die evangelische Auslandsdiaspora umfänglicher ist als die deutsche evangelische Auslandsdiaspora, so fordern [...] die vielgestaltigen Fragen des Auslandsdeutschtums in aller Welt ihr besonderes Recht und ihre besondere Pflege. [...] Anderen Problemen ist die Arbeit der freien Deutschtumsverbände [darunter der Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen e. V., der Verband für Evangelische Auswandererfürsorge] zugewendet.¹³⁶⁴ Mit allen pflegt der D.E.K.A. nach Maßgabe seiner Aufgaben die Fühlung und nimmt an ihrem Wirken lebhaften Anteil.“¹³⁶⁵

Die dezidierte Art von „Problemen“ führte Kapler an dieser Stelle nicht aus. Wie alle im Arbeitsbereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit wirkenden staatlichen und kirchlichen Stellen und Institutionen waren zu dieser Zeit auch die freien Träger von den Folgen der Weltwirtschaftskrise stark betroffen und mussten einen drastischen Rückgang ihrer Einnahmen und Beiträge verzeichnen.

Der GAV spielte in diesem Beziehungsgeflecht eine Sonderrolle.¹³⁶⁶ Da das AA die „Interessen [...] des GAV seit 1929] in sein Arbeitsprogramm mit aufgenommen“ hatte¹³⁶⁷ (und damit seinen Einflussbereich weiter ausbaute), konnte der GAV seinen Unterstützungsplan¹³⁶⁸ auch zugunsten der an den DEKB angeschlossenen Auslandsgemeinden in den Folgejahren weiterführen. Auch aber

¹³⁶⁴ Nicht aufgeführt wurde hier der „Reichsverband deutscher evangelischer Auslandsarbeit“, bei dem der GAV, Rendtorff und Geißler, leitend tätig waren. Außerdem war der „Verband früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrrer“ hierbei Mitglied, wie aus der neu abgeänderten Satzung des Reichsverbandes aus dem Juni 1928 hervorgeht (N. N.: Bericht von der Tagung des Reichsverbandes deutscher evangelischer Auslandsarbeit in Leipzig am 12.12.1930 mit Satzung, in: *EvDia* 13 (1931), 1-389). Zwischen dem „Verband früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrrer“ (150 Mitglieder) und dem DEKB bzw. preußischem EOK bestand ein enger Kontakt. Der Verein setzte sich neben der Auslandsge-schichtsschreibung vor allem für die Bildung von Pfarrkonferenzen auf je nationaler Ebene und darüber hinaus ein (a. a. O., 29).

¹³⁶⁵ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 79.

¹³⁶⁶ Im Kassenbericht des Centralvorstands des GAV von 1932 wurde ein Rückgang von „1930 813.249 RM, im Jahre 1931 580.582 RM“ aufgewiesen (Hüffmeier, „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“, 134). Damit wurden gerade die Hoffnungen, dass „eine außerordentlich, große Einnahme [...] dem Gustav Adolf-Verein die Jubiläumssammlung für 1932 bringen“ würde, enttäuscht (Kübel, Nüchterne Betrachtungen, 233).

¹³⁶⁷ Rendtorff, Franz: Grußwort bei der sechsundsiebzigsten Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Osnabrück vom 12.-15.9.1931, in: *EvDia* 13 (1931), 399-402, hier: 399f.

¹³⁶⁸ Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.), Unterstützungsplan des GAV 1930, Leipzig 1930 (EZA Berlin 5/359). Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Rom (mit Beihilfe über 10.000 RM für die Orgel; ebd. 60f.; 362) und Paris (Hilfe zur Wiederherstellung des Kircheninnern, besonders der Kanzel; a. a. O., 363) gehörten wieder zu den Begünstigten.

nicht nur deshalb hob Kapler die Beziehung des DEKB zum GAV auf dem DEKT in Nürnberg 1930 besonders hervor:

„In die ganze Breite wirkt der Gustav-Adolf-Verein. Die Gemeinsamkeit vieler Arbeitsgebiete und die noch weitere Spannkraft, verbunden mit dem Schatz seiner reichen Geschichte, macht ihn zum ersten Bundesgenossen der Auslandsarbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. In der Personalunion des Vorsitzenden seines Zentralvorstandes, des Geheimen Kirchenrats Professors D. Dr. Rendtorff, der zugleich Vorsitzender des Auslandsausschusses des D.E.K.A. ist, findet diese Tatsache ihren sichtlich persönlichen Ausdruck. Die feste Fühlungnahme in den Sachfragen dient der gemeinsamen Planwirtschaft und noch mehr der gerechten Disposition der Mittel in den Aufwendungen.“¹³⁶⁹ Praktische Beispiele der gemeinsamen Arbeit fügte Kapler dem an: „Die *Fruchtbarmachung der Auslandsarbeit* für die Heimat bezieht sich naturgemäß auf den Schatz von Erfahrungen, die die heimkehrenden Auslandsgeistlichen mitbringen. Soweit sie nicht im Bund der Auslandspfarrrer eine besondere Pflegestätte finden, werden sie Gehilfen meistens des Gustav-Adolf-Vereins. [...] Die bereits von dem Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung 1930 herausgegebene Geschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom, welche Pfarrer D. Dr. Schubert verfaßt hat, ist ein überzeugender literarischer Beweis für die kirchengeschichtliche und kulturpolitische Bedeutung der evangelischen Auslandsgemeinden. Besondere Pflege wurde in der abgelaufenen Berichtszeit den Gemeindeblättern der Auslandsgemeinden gewidmet.

¹³⁶⁹ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 79; vgl. Dibelius, der sich bei seiner Wortmeldung auf dem DEKT in Nürnberg 1930 ebenfalls für die Wichtigkeit dieses Kontaktes und der Zusammenarbeit aussprach (ders., Wortmeldung, DEKT in Nürnberg 1930, 319). Kapler betonte in seinem Grußwort bei der fünfundsiebzigsten Hauptversammlung des evangelischen GAV vom 14.–18.9.1930 in Stuttgart: „Der Gustav Adolf-Verein stand als der starke Ermunterer und Wegbereiter mit am Anfang der Geschichte des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, und – so darf ich fortfahren – er ist sein treuer Weggenosse geblieben. Die geschichtliche Erinnerung ist mehr als geschichtlich. Sie ist ein Gleichnis für die *Gemeinschaftsarbeit*, die Deutschen Evangelischen Kirchenbund und Gustav Adolf-Verein verbindet bis auf den heutigen Tag. Gemeinschaftsarbeit – dieses Wort hat in unseren Kreisen heute einen besonderen Klang. Denn wenn es richtig ist, daß evangelisches Denken in Personen denken muß, so kann ich diese Gemeinschaftsarbeit zwischen Deutschem Evangelischen Kirchenbund und Gustav Adolf-Verein nicht besser verdeutlichen als durch den Hinweis auf Personalunion in Ihrem hochverehrten [70-jährigen] Herrn Vorsitzenden, der zugleich der Führer im Auslandsausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses ist.“ [Kapler, Hermann: Grußwort bei der 75. Hauptversammlung des evangelischen Vereins des GAV vom 14.–18.9.1930 in Stuttgart, in: *EvDia* 12 (1930), 321-322].

[... D]ie Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins ‚Die evangelische Diaspora‘, die dem D.E.K.A. zugleich als Organ für seine Diasporapflege dient und allen Auslandsgeistlichen zugeht, leistet hierfür wertvolle Dienste.“¹³⁷⁰

Anders als im Hinblick auf den GAV stellte sich für Kapler die Frage nach Zusammenarbeit mit oder Abgrenzung von anderen freien, im Bereich der deutschen Auslandsarbeit tätigen Institutionen immer wieder. Dies ging kritisch aus einem Rundschreiben im Dezember 1930 hervor: „Wenn gleichzeitig Verbände anderer Art ihre Ausdehnung weiterspinnen, die evangelische Auslandsarbeit aber still stehen sollte, so wäre das gegen die grosse Geschichte evangelischer deutscher Auslandsarbeit [...]“.¹³⁷¹ Zu diesen Organisationen, mit denen sich das KBA beschäftigte, gehörten zum Beispiel die „Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege“¹³⁷² und der „Reichsverband der Deutschen Evangelischen Auslandsarbeit“,¹³⁷³ an die beide der Centrausschuss für Innere Mission angeschlossen war und mit denen deshalb das KBA grundsätzlich eine Zusammenarbeit befürwortete. Hingegen bewertete Kapler den durch Stange weiterverfolgten Aufbau einer Luther-Akademie in Sonderhausen äußerst kritisch, da er aufgrund der dafür beantragten Reichsmittel eine Konkurrenz in finanzieller Hinsicht vermutete.¹³⁷⁴

¹³⁷⁰ Ders., 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 78.

¹³⁷¹ „Auch die Gemeindeblätter leisten wertvollen Dienst zur Mobilisierung der Liebe.“ [Vertrauliches Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 8.12.1930 (EZA Berlin 5/315)].

¹³⁷² Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen vom 17.12.1930 mit Abschrift eines Schreibens der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege mit Bitte um Zusammenarbeit zur Auflistung der Wohlfahrtspflege in deutschen evangelischen Auslandsgemeinden (TH London/8662/18).

¹³⁷³ N. N.: Bericht über die Sitzung des Reichsverbandes Deutscher Evangelischer Auslandsarbeit am 12.12.1930 in Leipzig (EZA Berlin 5/424).

¹³⁷⁴ Vgl. Schreiben des Präsidenten des DEKA an die obersten Kirchenbehörden der im DEKB zusammengeschlossenen Landeskirchen vom 8.2.1932 (EZA Berlin 5/129). Zur Vorgeschichte s. den Schriftwechsel Stanges mit Schreiber: Schreiben Stanges an Schreiber 18.2.1930 (EZA Berlin 5/129) mit Bitte um Kontaktvermittlung zu staatlichen Stellen; ablehnendes Schreiben Schreibers an Stange vom 1.3.1930 (EZA Berlin 5/129); Antwort Stanges an Schreiber vom 3.3.1930 (EZA Berlin 5/129) mit Versicherung, dass keine Konkurrenz entstehe; Besprechung Kirchenrat Volck, Stange, Hosemann, Gisevius, Heckel vom 1.4.1931 über die von Stange geplante Luther-Akademie. „Es wurde [von Stange] abgelehnt, dass es sich um ein wissenschaftliches Unternehmen handelt [...]. Das Unternehmen trage kirchl. Charakter u. hätte aussenpolitische Interessen [...]“ [Vermerk Heckels vom 2.4.1931 (EZA Berlin 5/129)]; Schreiben Stanges an Heckel vom 22.7.1931 (EZA Berlin 5/129) mit dem Hinweis auf Pläne bezüglich eines parallelen Aufbaus eines Inter-

3.3.1.1.4. *Die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Beziehungsgeflecht der politischen Umbrüche im deutschen In- und Ausland auf dem DEKT in Nürnberg 1930*

Bezeichnenderweise fand auch die seit 1918 prägende Frage der Beziehung von Landeskirchen und staatlichen Institutionen in Deutschland nur kurze Erwähnung in Zusammenhang der Beziehungspflege der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des Geschäftsberichtes des KBA auf dem DEKT in Nürnberg 1930 und wurde im grundlegend wichtigen Zusammenhang mit der Finanzierung – also des äußeren Bestands – gar nicht thematisiert.

In Auseinandersetzung mit der Situation der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf ihrer je nationalen Ebene und damit der Positionierung ihres inneren Bestands wurde Kapler – wenn auch erst im Laufe des Berichtes – deutlich:

„Obwohl die Diasporaarbeit der evangelischen Kirchen frei ist von politischen Machtideen und frei ist von nationalpolitischen Propagandaformen, im Gegenteil glaubt und so wirkt, daß der anderssprachige evangelische Volksteil durch die Erhaltung in seiner Muttersprache und dem in der Muttersprache verkündigten Glauben dem Staat selbst sittliche Kraftquellen erschließt,¹³⁷⁵ sind diese Prinzipien nur noch wenig Allgemeingut der Staatsraison.“¹³⁷⁶

In diesem kurzen Abschnitt nahm Kapler in mehrfacher Hinsicht Stellung zu den sich abzeichnenden politischen Umbrüchen in den kirchlichen und staatlichen Institutionen 1930.

nationalen Ökumenischen Seminars in Genf; Notiz vom Besuch der „Pfarrer-Reisegesellschaft unter Führung von Prof. Stange“ in Rom [Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (9/1931), 41 (GR Rom 354-1,1)]; der Kontakt nach Rom war durch Heckel vermittelt worden [Schreiben Stanges an das KBA vom 18.2.1930 (EZA Berlin 5/1424); Schreiben Heckels an Stange vom 25.2.1930 (EZA Berlin 5/1424)]. Nach Eröffnung der Akademie wurden ihr 2.000 RM Beihilfe aus dem Reichskulturfonds bewilligt [Schreiben des Reichsministers des Inneren (Freiherr von Gayl) an Stange vom 24.8.1932 (EZA Berlin 5/129)]; zur weiteren Geschichte der Akademie Mikosch, Hans: Trotz Hakenkreuz und Ährenkranz. Der Weg der Luther-Akademie Sonderhausen in den Jahren 1932–1962, Neuendettelsau 2005.

¹³⁷⁵ Kapler meint hier die noch nicht an den DEKB angeschlossenen, aber mit ihm in enger Verbindung stehenden Gemeinde, wie die deutsche reformierte Filialgemeinde in Budapest und die Deutsche Evangelische Gemeinde in Malmö (ders., 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 66f.).

¹³⁷⁶ Ebd.

Auf der einen Seite sprach er sich gegen die sich entwickelnde Linie im AA nach dem Tod Stresemanns 1929 aus.¹³⁷⁷ Bedingt durch ökonomische Schwierigkeiten im Zuge der Weltwirtschaftskrise,¹³⁷⁸ mehrmaliger Leitungs- und politischen Richtungswechsel in der Behörde,¹³⁷⁹ eine immer stärkere Einflussnahme der jüngeren, bürgerlichen Generation¹³⁸⁰ und einem damit einhergehenden Bedeutungsverlust des AA¹³⁸¹ wurde die von Stresemann vertretene Kulturpolitik gepaart mit internationaler Versöhnungspolitik immer mehr vom Nationalismus verdrängt.¹³⁸² Im gleichen Zuge fanden nationalsozialistische „Propagandakonzepte“ immer stärker Aufnahme in den Stellen der deutschen Außenpolitik des In- und Auslandes.¹³⁸³ Aufgrund dieses politischen Umbruchs im AA und der damit verbundenen Auseinandersetzungen, datiert Krüger das Ende „der Weimarer Außenpolitik im eigentlichen Sinne“¹³⁸⁴ schon auf März 1930.

¹³⁷⁷ Telegramm mit Kondolenzschreiben Kaplers (Präsident des DEKA) an die Reichsregierung und das AA vom 3.10.1929 (PA AA Berlin RZ 509/61615); Krüger, Peter: Die Außenpolitik der Republik von Weimar, Darmstadt 1985, 511f.

¹³⁷⁸ Schreiben des AA (i. A. Freytag) an die Deutsche Botschaft in Rom vom 29.4.1930 (PA AA Berlin RZ 509/61629).

¹³⁷⁹ Krüger, Außenpolitik, 518. Eine namentliche Zusammenstellung der Neubesetzungen findet sich bei Krüger (ders., Beamte des Auswärtigen Dienstes, 159f.); ebenso wie Tabelle 1 über die „Stellenverteilung der leitenden Beamten von 1918 bis 1930“ (a. a. O., 166f.). Diese bezogen sich auf alle Handlungsebenen des AA. Als Grund dafür führt Krüger unter anderem an, „daß die unter dem Druck der Rezession immer heftiger werdende Kritik der Parteien, vor allem der Rechten und ihrer Presse, an der übermäßigen Personalausstattung des auswärtigen Dienstes nicht nur aus Sparsamkeit erfolgte, sondern auch das Ziel hatte, die Restbastionen Stresemannscher Außen- und Personalpolitik sturmreif zu schießen.“ (a. a. O., 159).

¹³⁸⁰ A. a. O., 115; Krüger, Außenpolitik, 515.

¹³⁸¹ A. a. O., 519; Krüger, Beamte des Auswärtigen Dienstes, 162.

¹³⁸² Krüger, Außenpolitik, 516-520. Hierbei ist auch eine Parallele zur zunehmenden öffentlichen Kritik an der ökumenischen Öffnung der Landeskirchen zu beobachten, z. B. 1931 durch Paul Althaus und Emanuel Hirsch, welche vor allem von der „Rechtspresse“ aufgenommen wurde (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 245f.; Nowak, Kirche und Republik, 201). Der Weltökumene ging durch den plötzlichen Tod Söderbloms am 12.7.1931 eine prägende Leitungspersönlichkeit verloren. Sein Nachfolger als Erzbischof der Schwedischen Kirche, Erling Eidem, konnte dessen Rolle in der „Stockholmer-Bewegung“ nicht ersetzen [Rendtorff, Franz: Nathan Söderblom, in: EvDia 15 (1933), 385-391; N. N.: Kirchliche Umschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (3/1932), 17.1.1932, 4 (TH London/8662/398)].

¹³⁸³ Vgl. Düwell, Kulturpolitische Abteilung, 59-61; Rede des vom 1.6.-3.12.1932 amtierenden Reichsinnenministers Freiherr Wilhelm von Gayl in der Regierung Reichskanzlers Franz von Papen auf der Hauptversammlung des GAV 1932 [Gayl, Wilhelm von: Grußwort bei der siebenundsiebzigsten Hauptversammlung des evangelischen Vereins des GAV in Leipzig vom 17.-20.9.1932, in: EvDia 14 (1932), 514-516, hier: 515].

¹³⁸⁴ Krüger, Beamte des Auswärtigen Dienstes, 158.

Diese Entwicklung bedeutete für Kapler jedoch auf der anderen Seite keineswegs den Abbruch der Verortung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in der Kulturarbeit des deutschen Staates.¹³⁸⁵ Die Linie des neuen Außenministers Julius Curtius (als Nachfolger Stresemanns), der im Juni 1930 im Reichstag die Pflege der deutschen Sprache im Ausland zum „Rückgrat“¹³⁸⁶ seiner Kulturpolitik erklärt hatte, unterschied sich vom Verständnis Kaplers. Dies wird am Beispiel des „deutschen Buches“ deutlich – während Curtius dieses als Faktor zum Export der deutschen Sprache weltweit benannte,¹³⁸⁷ betonte Kapler dessen Funktion zur Bewahrung der „geistigen Gemeinschaft zwischen Gemeinde und Heimat“.¹³⁸⁸ Diese sich auseinander entwickelnden Linien versuchte Kapler mit seinem wiederholten Aufruf zur Überparteilichkeit der Landeskirchen zu lösen. In deren deutsche evangelische Auslandsarbeit führte er diese Handlungsanweisung als Leitlinie ein.

Mit seiner Berichterstattung im Auslandsausschuss auf dem DEKT in Nürnberg 1930 unterstützte Rendtorff Kapler in seiner Position, nahm aber unter dem Stichwort der „Volkstumspflege“ den vorherrschenden Zeitgeist in seine Argumentation auf und adaptierte ihn auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit:

„Was er [der DEKB] tun kann, ist dies, daß er die Zerstreuten zur Einheit zusammenfassend, einen Führerdienst übernimmt, daß er, was die einzelnen Kirchen in ihrer Vereinzelung nicht leisten können, ihnen zu leisten ermöglicht, indem er sie zweckvoll zusammenfaßt. Wie das geschehen soll, ist eine schwere, auch finanztechnisch und namentlich versicherungstechnische schwierige Frage. Aber daß nach dieser Seite etwas geschehen muß, ist klar. Mit gespannter Aufmerksamkeit wartet man in der weiten Diaspora von

¹³⁸⁵ Auch Kaplers Aussagen zur Auslandsschulfrage belegen dies: „An erster Stelle steht die Auslandsschulfrage. Der D.E.K.A. hat an ihr besonderes Interesse. Er begrüßt es darum lebhaft, daß der theologische Auslandsreferent des K.B.A. [Heckel] in den Reichsschulbeirat für Auslandsschulwesen beim Auswärtigen Amt berufen wurde.“ (Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 79).

¹³⁸⁶ Curtius, Julius: Entwurf zu der Rede des Außenministers betreffend die Aufgaben der Abteilung VI im Auswärtigen Amt, Juni 1930 (Auszug), in: Düwell, Auswärtige Kulturpolitik, 379-384, hier: 380; vgl. Trommler, Kulturmacht, 386.

¹³⁸⁷ Vgl. a. a. O., 382.

¹³⁸⁸ „Der Förderung des Gemeindewesens dient weiter das deutsche Buch. [...] Das Buch steht im Dienst der geistigen Gemeinschaft zwischen Gemeinde und Heimat. Innerhalb dieser Verbindung sind aber mancherlei Akzente möglich. Im Interesse der evangelischen Gemeinde liegt es, aus ihren Büchereien eine Politisierung ebenso fernzuhalten wie die Erzeugnisse überholter Aufklärung. Die Auswahl des deutschen Buches ist deswegen für die evangelische Seite nicht konfessionalistisch eng, aber auch nicht religionslos weit. Die Verbreitung des deutschen Buches ist gleichzeitig ein wesentliches Stück im Dienst der Volksbildung.“ (Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 76).

Lettland bis nach Südamerika, ob der Kirchenbund den Willen und die Kraft besitzen wird, nach dieser Seite vorzugehen. Ich erhebe hier meine Stimme zu einer lauten und dringenden Empfehlung an den Kirchenbund und an den Kirchenausschuß, daß nach dieser Seite erste Schritte, um Beruhigung in unseren Diaspora-Gemeinden draußen zu schaffen, geschehen. [...] Es handelt sich um eine [...] ernste Führerarbeit. [...] Wir wollen es vor aller Welt bezeugen, daß wir in unserem Diaspora-Pflegen nicht nur von machtpolitischen Bestrebungen nichts wissen – es wäre töricht, davon heute nur noch zu träumen –, sondern daß wir auch von nationalpropagandistischen Zielen uns völlig fernhalten. Es handelt sich bei unserer Arbeit nur um das Evangelium. Wenn Gott gibt, daß durch die Pflege des Evangeliums in deutscher Sprache gleichzeitig auch das deutsche Volkstum draußen gepflegt wird, dann wollen wir ihm dafür von Herzen danken. Aber wir sind Diener des Evangeliums und haben die Aufgabe, daß wir die irdenen Gefäße offenhalten für das Evangelium. Dafür sollen wir uns einsetzen [...].“¹³⁸⁹

Damit ging Rendtorff auf die in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland vorherrschende „Konfusion der Positionen“¹³⁹⁰ ein, welche 1930 eine nationalistische Ideologisierung beförderten.¹³⁹¹ Die dabei immer lauter werdende Forderung in der deutschen Bevölkerung und Politik nach einem klaren „Führungsdienst“ schlug er vor, um auf eine Befriedung der Unsicherheiten im Bereich der evangelisch kirchlichen Auslandsarbeit hinzuwirken. Dabei arbeitete er jedoch gerade präzise hierfür den Unterschied zwischen einer Bestandssicherung des Nationalen und entgegen dem Nationalistischem heraus, die dieser ablehnte. Mit dieser Einordnung bezog er – klarer als Kapler – Position mitten im Umbruch der Generationen, Theologien und des Staatsverständnisses in diesem landeskirchlichen Tätigkeitsbereich.

¹³⁸⁹ Rendtorff, Bericht des Auslandsausschusses, DEKT in Nürnberg 1930, 316, 318; vgl. Rendtorff, Franz: Deutsches Volkstum und Gustav Adolf-Verein, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 7-10.

¹³⁹⁰ Dahm, Pfarrer und Politik, 146.

¹³⁹¹ Rendtorffs Sohn, Heinrich Rendtorff, mecklenburgischer Landesbischof von Advent 1930 bis Sommer 1933, war zu dieser Zeit in der nationalistischen „deutsch-christlichen“ Bewegung aktiv (Nowak, Kirche und Republik, 221f., 315f.; Wright, Über den Parteien, 142). Seine sich hier vom Vater unterscheidende Haltung zur Politik in Deutschland gerade als kirchlicher Amtsinhaber lässt sich in die Auseinandersetzungen der Generationen zu dieser Zeit einordnen, benötigt jedoch eine noch ausstehende dezidierte wissenschaftliche Aufarbeitung, die über den Rahmen dieser Arbeit hinaus geht.

Dem schloss sich Dibelius mit seiner Wortmeldung auf dem DEKT in Nürnberg 1930 an und forderte mit Blick in die Zukunft der deutschen evangelischen Auslandsarbeit:

„Ich wünsche, daß auf einem der nächsten Kirchentage Gelegenheit gegeben sein möge, mit den Vertretern unserer deutschen evangelischen Auslandskirchen zusammen diese Probleme in Angriff zu nehmen. Wir werden dann zu dem Resultat kommen, daß die kulturelle Omnipotenz des Staates für die Kirche einfach nicht zu tragen ist. Wir werden dann die Anwendung zu machen haben auf das Leben in unserer Heimat selbst. Und wir werden für Fragen und Forderungen, die wir notwendig erheben müssen als Lebensfragen der Kirche für unsere Zeit, ein breites Fundament und eine große Front haben. Wir werden dann bei manchem, der uns sonst nicht verstehen würde, bereitwilliges Verständnis finden, wenn wir eine Beschränkung der staatlichen Omnipotenz auf dem Gebiet des kulturellen Lebens fordern.“¹³⁹²

3.3.1.2. *Die Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit nach dem DEKT in Nürnberg 1930 bis Ende des Jahres 1931*

Einen nächsten DEKT sollte es in der bisherigen Form nach 1930 nicht mehr geben, da die politischen Entwicklungen in Deutschland grundlegende Veränderungen sowohl gesamtgesellschaftlich im Inland als auch in der Beziehung des deutschen Staates zum Ausland mit sich brachten. Diese entwickelten das Verhältnis der Landeskirchen zum Staat in Deutschland gerade in die entgegengesetzte Richtung als in die von Dibelius gewünschte.¹³⁹³ Da die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB jedoch auf allen drei Handlungsebenen agierte, war sie in der Zeit nach dem DEKT in Nürnberg 1930 vor verschiedene Anfragen gestellt, die sowohl ihren inneren als auch äußeren Bestand betrafen – besonders den engen Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen und sich schnell verändernden politischen Faktoren auf nationaler Ebene in Deutschland

¹³⁹² Dibelius, Wortmeldung, DEKT in Nürnberg 1930, 318. „Ein anderer Weg wäre der der kulturellen Autonomie der Religionsgesellschaften. Der Staat könnte unter Wahrung seiner „Kulturhoheit“ den Religionsgesellschaften Recht und Freiheit zuerkennen, sich ein [z. B. Schulwesen] nach ihrem Belieben zu gestalten [...]“ (Dibelius, Otto: Staat, Kirche, Kultur, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 54-68, hier: 66).

¹³⁹³ Dibelius hatte im Vorfeld der Reichstagswahlen im September 1930 noch die Überparteilichkeit der Landeskirchen hervorgehoben, damit die Gemeindeglieder frei ihrer Wahlpflicht nachkommen könnten (Nowak, Kirche und Republik, 294, auch 308). Erst als die NSDAP als zweitstärkste Partei aus der Wahl hervorging, brachen verstärkt „grundsätzliche Diskussionen über das unerledigte Thema „Kirche und Politik“ in den evangelischen Landeskirchen auf (ebd.; a. a. O., 298).

hin zu einer immer stärkeren Popularität der NSDAP.¹³⁹⁴ Die Auswirkungen dieser Veränderungen im Zusammenhang mit der sich weltweit verschärfenden Weltwirtschaftskrise stellten dabei eine besondere Herausforderung für die deutsche evangelische Auslandsarbeit weltweit dar.¹³⁹⁵

Um für deren Bearbeitung die dafür nötigen finanziellen Ressourcen sicherzustellen, versuchte das KBA nach dem DEKT in Nürnberg 1930 mit Nachdruck, die Gespräche mit dem AA weiterzuführen. Nachdem der Etat des Fonds für kirchlich kulturelle Zwecke im Herbst 1930 um 4,05 % auf 431.775 RM¹³⁹⁶ gekürzt worden war,¹³⁹⁷ wurde das Einreichen von Verwendungsplänen immer wichtiger, da eine Zuteilung erst nach Zustimmung des Reichsfinanzministeriums auf sämtliche Haushaltstitel erfolgen konnte.¹³⁹⁸ Nachdem in einem persönlichen Gespräch zwischen Conrad Rödiger (dem Referent für Volkstum-Minderheitenfragen im AA), Heckel und Wahl bekannt wurde, dass sich die Kürzungen

¹³⁹⁴ Die NSDAP war nach den Reichstagswahlen vom 14.9.1930 für viele überraschend die zweitstärkste Partei (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 188). Ihre Popularität breitete sich rasch auch weltweit vor allem unter jungen, evangelischen Deutschen aus. Im April 1931 bat Propst Funcke die Kirchenleitung des DEKB in Berlin für Brasilien deshalb um eine dezidierte Stellungnahme zum Nationalsozialismus, so wie sie von der katholischen Kirche erfolgt sei [Schreiben Propst Funckes (Brasilien) an den DEKA vom 11.4.1931 (EZA Berlin 5/315)]. Kaplers kurze Positionierung gegen die „nationalpolitischen Propagandaformen“ auf dem DEKT in Nürnberg 1930 hatte die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf nationaler und lokaler Ebene nicht erreicht (vgl. Kapitel 3.3.1.1.4. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Beziehungsgeflecht der politischen Umbrüche im deutschen In- und Ausland auf dem DEKT in Nürnberg 1930), obwohl die Haltung der evangelischen Kirchenleiter für viele „ein wichtiger Prüfstein“ war (Nowak, Kirche und Republik, 305). So zitierte z. B. das Evangelische Gemeindeblatt Italiens aus einem Vortrag Veits. In diesem berichtete der bayerische Kirchenpräsident „Aus der Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes“ und betonte: „Auch die völkische Bewegung bildet für den, der es mit dem christlichen Glauben an die Offenbarung ernst nimmt, einen Gegenstand ernster Sorge. Man will nicht mehr demütig auf die Botschaft des Evangeliums hören, sondern will sich aus den Tiefen der eigenen Seele etwas wie eine neue Religion formen, die man noch Christentum nennt, die aber nicht mehr Christentum ist. Beide Richtungen [das Freidenkertum und die völkische Bewegung] haben dies gemeinsam, daß sie von einem überspannten Begriff des Staates ausgehen, der auch die gesamte Erziehung in der Hand haben soll.“ [Veit, Friedrich: Aus der Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (Auszüge) in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (7 und 8/1931), 34f. (GR Rom 354-1,1)].

¹³⁹⁵ Vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 187.

¹³⁹⁶ Schreiben des AA an den DEKB vom 8.9.1930 (EZA Berlin 5/516).

¹³⁹⁷ Bezeichnenderweise werden hier die Kirchen in Deutschland und ihre Gemeinden im Ausland nicht unter die für die deutsche Kulturpolitik wichtigen Faktoren einstuft – anders als die deutschen Auslandsschulen, die deutsche Wissenschaft und auch der Sport (Curtius, Rede des Außenministers, 379-384).

¹³⁹⁸ Schreiben des AA an den DEKB vom 8.9.1930 (EZA Berlin 5/516).

am Fonds „zur Pflege kultureller, humanitärer und wissenschaftlicher Beziehungen zum Auslande“ auf etwa 18 % belaufen würden, schlug Heckel weitere Handlungsstrategien vor:

„Ein nachdrücklicher Versuch bei der Reichsregierung, in erster Linie den zuständigen Ministern, [Vizekanzler und zuständiger Minister für Finanzen und Wirtschaft im Kabinett Brüning, Hermann] Dietrich und [Reichsaußenminister und Nachfolger Stresemanns, Julius] Curtius,¹³⁹⁹ eventuell beim Reichskanzler und den Parteien [Einschub: in Richtung Erhöhung], wurde vertraulich von Rödiger als sehr erwägenswert bezeichnet. Wissenswert ist noch, daß das Reichsfinanzministerium für den Fonds ursprünglich den doppelten Betrag als Abstrich verlangt hatte. In diesem Zusammenhang bat Rödiger vertraulich, bei den Anforderungen des K. A. aus dem Kulturfonds nach Möglichkeit Sachzwecke in den Vordergrund zu stellen, jedenfalls die Begründung nach solchen Zwecken zu formulieren, da der Fonds zu kulturellen Zwecken bestimmt sei, das Auswärtige Amt auch immer mehr dazu neige, seine Mittel für Sachzwecke herzugeben und der Rechnungshof für das Deutsche Reich zu Beanstandungen in diese Richtung neige. Für Einzelfälle stellte Rödiger sich [für] Rücksprachen ganz persönlich zur Verfügung.“¹⁴⁰⁰

Kapler nahm diese Empfehlung Heckels auf und setzte sie zeitnah um. Er wandte sich an verschiedene staatliche Institutionen, u. a. den Reichskanzler und Reichsfinanzminister, mit der Bitte um ein persönliches Gespräch, da

„[d]er D.E.K.B. [...] in allen auslandsdeutschen Zentren eine umfassende Kulturarbeit [treibt]. Er sieht in dieser kulturellen Auslandsarbeit eine der lebensnotwendigen Aufgaben für die Weltgeltung deutschen Geistes[,macht‘ gestrichen]. Eine Abdämmung dieser Kultursendung bedroht unwiederbringliche Werte. Die erfreuliche, aber noch nicht gefestigte Entwicklung wird gehemmt, andere Nationen, an sich finanziell auf diesem Gebiet mit

¹³⁹⁹ Zu dieser Zeit waren nach Krüger die Ministerien für Finanzen und Wirtschaft (beachte hier außerdem die Personalunion) aufgrund der Reparationsverhandlungen eng mit der Außenpolitik verbunden (Krüger, Beamte des Auswärtigen Dienstes, 161), so dass die Verhandlungen gemeinsam mit all diesen Ministerien über die Angelegenheiten der deutschen evangelischen Auslandsarbeit hier politisch klug waren.

¹⁴⁰⁰ Vermerk Heckels vom 8.11.1930 über Rücksprache im AA wegen des Kulturfonds (EZA Berlin 5/516).

grossen Einsätzen am Werk, erhalten die Vorhand. Der D.E.K.B. verschliesst sich bei der wirtschaftlichen Notlage nicht dem Gebot grösster Sparsamkeit. Seine Besorgnis richtet sich auf den Gefährpunkt, dass die kulturelle Kraft gerade in der Auslandsarbeit Einbusse erfahren könnte [... und,] dass gerade auf diesem Gebiet durch zu starke Einschränkungen wertvollste Deutschumskraft vernichtet wird.“¹⁴⁰¹

Als zweites finanzielles Standbein setzte Kapler deshalb auf die kircheninterne jährliche „Kollekte für die Auslandsdiaspora“, die er bereits 1929 bei den an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland angeregt hatte.¹⁴⁰² An diesen Punkt knüpfte er wieder in seinen Rundschreiben am Ende des Jahres 1930 nicht nur formal, sondern auch inhaltlich an. Der dort vorgelegten Schwerpunktsetzung auf das Amt des deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen schloss er nun den notwendigen Aufruf zur internen finanziellen Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit an. Dies bedeutete gleichzeitig den Versuch, die Bestandssicherung unabhängiger von staatlicher Finanzierung und von dem Konkurrenzkampf verschiedener anderer deutscher Institutionen und Einrichtungen, um diese Gelder zu machen.

„[Daher] sehe ich mich genötigt [schrieb Kapler in seinem zweiten Rundschreiben nach dem DEKT in Nürnberg 1930], an alle dem deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen mit der ernstesten Bitte heranzutreten, für das kommende Jahr alle Ausgaben auf ihre dringliche Notwendigkeit zu prüfen und alle Wege zur Steigerung der Selbsthilfe zu beschreiten. Der Grund dafür ist ein Doppelter. Der eine hängt mit der innerdeutschen Finanzlage zusammen. Aeusserste Sparsamkeit ist Gebot der Stunde. Die Etatberatungen in Reich und Ländern sind Beweis für die Notwendigkeit. Der zweite Grund ist anderen Ursprungs. Gleichzeitig mit der Einschränkung der finanziellen Mittel erhoffen grosse deutsche evangelische Auslandsgebiete die Verbindung mit der deutschen Heimatkirche. Wenn gleichzeitig Verbände anderer Art ihre Ausdehnung weiterspinnen, die evangelische Auslandsarbeit aber still stehen sollte, so wäre das gegen die grosse Geschichte evangelischer deutscher Auslandsarbeit und wäre gegen die Sendung der evangelischen Kirche. [...] Mittel und Wege kann und will

¹⁴⁰¹ Vorlage eines Schreiben Kaplers an den Reichskanzler vom 17.11.1930 (EZA Berlin 5/516).

¹⁴⁰² Vgl. Schreiben Kaplers an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.11.1930 mit Kollektenaufwurf im Anhang (TH London/8662/18).

der Kirchenausschuss der Sparsamkeit nicht bestimmen. [...] Jeder Geistliche, die Kirchenvorstände haben Freunde und Bekannte, deren Herz sich dem Wirken und Schaffen, Nöten und Freuden der Auslandsgemeinde erschliessen. Jeder Auslandsgeistliche sollte eine Kartothek der Liebe haben.“¹⁴⁰³

Als im Sommer 1931 die Nachricht aus dem AA kam, „der Herr Reichsminister [habe verfügt], dass aus amtlichen Mitteln bis auf weiteres nur solche Zahlungen geleistet werden dürfen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt oder deren Auszahlung notwendig ist, um eine spätere höhere Beanspruchung der amtlichen Mittel zu vermeiden“¹⁴⁰⁴, spitzte sich die Lage der finanziellen Unterstützung von staatlicher Seite für den DEKB noch einmal zu. Weiter hieß es aus dem AA: „Bei der Entscheidung wird u. a. richtungsgebend sein müssen, ob die Einstellung der Zahlungen zu einem Zusammenbruch der bisherigen Aufbauarbeit und damit bei späterer Wiederaufrichtung zu erhöhten Ansprüchen an die öffentlichen Mittel führen würde.“¹⁴⁰⁵ In einer internen Unterredung Besigs im AA wurde das Ausmaß dieser Verfügung an Zahlen deutlich: Aus dem Fonds für kirchliche Deutschumpflege wurden statt der erbetenen 60.000 RM nur etwa 10.000 RM in Aussicht gestellt.¹⁴⁰⁶ Kapler hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits ein zweites Mal an die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf lokaler Ebene gewandt, mit der Bitte um Einschränkung der Ausgaben und mit der Information über die Verminderung der Unterstützung durch den DEKB auf transnationaler Ebene.¹⁴⁰⁷ Im Herbst 1931 war jedoch absehbar, dass die Kürzungen der staatlichen Unterstützung so groß sein würden, dass „durch die Schrumpfung des Fonds jetzt Arbeiten vernichtet werden, die vielleicht nie wieder aufgerichtet werden können, vielleicht braucht es Jahrzehnte, den Schaden wieder gut zu machen.“¹⁴⁰⁸ Dies veranlasste Besig beim nächsten Antrag auf Zuteilung aus dem konfessionell kirchlichen Fonds des AA nicht nur eine Auflistung, sondern außerdem eine Begründung für die Posten einzureichen:

¹⁴⁰³ Vertrauliches Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 8.12.1930 (EZA Berlin 5/315). „Auch die Gemeindeblätter leisten wertvollen Dienst zur Mobilisierung der Liebe.“ (ebd.).

¹⁴⁰⁴ Schreiben des AA (i. A. Freytag) an den DEKA vom 20.7.1931 (EZA Berlin 5/516).

¹⁴⁰⁵ Ebd.

¹⁴⁰⁶ Vermerk Besigs vom 18.8.1931 (EZA Berlin 5/516).

¹⁴⁰⁷ Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Seetzen) an die dem DEKB angeschlossenen evangelischen Auslandsgemeinden und -geistlichen vom 24.7.1931 (EZA Berlin 5/315).

¹⁴⁰⁸ Schreiben Mumms an das KBA am 7.10.1931 (EZA Berlin 5/516) über ein Gespräch mit Minister von Freytag.

„Die aus freiwilligen Beiträgen ihrer Mitglieder erhaltenen Gemeinden bilden einen Mittel- und Stützpunkt für das evang. Deutschtum. Die Mitglieder setzen sich aus Angestellten und Personen zusammen, die um ihre Existenz zu ringen haben. War schon in besseren Zeiten ein Zuschuss zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Gemeinden erforderlich, so gestaltet sich die Lage unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders schwierig, da viele Gemeindeglieder nicht mehr in der Lage sind, die übernommenen Beiträge zu leisten. Im Interesse der Stützung des Deutschtums in diesen Ländern bedarf es der Zuschüsse.“¹⁴⁰⁹

Als Hauptgrund für die gegenwärtige schlechte ökonomische Situation auf allen Handlungsebenen¹⁴¹⁰ führte der DEKB im Herbst 1931 die sogenannte Kriegsschuldfrage an.¹⁴¹¹ Diese hatte seit dem Ersten Weltkrieg zum einen das Verhältnis Deutschlands besonders zum europäischen Ausland nachhaltig geprägt, zum

¹⁴⁰⁹ Schreiben des Präsidenten (i. A. Besig) an das AA vom 26.9.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61629). Allerdings wurde dann entgegen allen internen Empfehlungen gerade keine Einzelzuordnung, sondern Pauschalbeträge beantragt, z. B. für Italien 10.890 RM. Die Verteilung der August-/Septemberrate 1931 aus dem Fonds für die kirchliche Deutschtumspflege im Auslande betrug 25.000 RM, wovon den deutschen evangelischen Gemeinden in Frankreich 100 RM und denen in Italien 445 RM zugedacht wurden [Schreiben Pagels an Pollow vom 6.11.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61629)]. Aus einem weiteren Teilbetrag von 12.000 RM bekamen die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien noch einmal 2.000 RM [Schreiben Pagels an Pollow vom 14.11.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61629)], und die Förderung für die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Paris wurde mit 5.100 RM veranschlagt [Schreiben Besigs an die Kirchenbundeskasse vom 26.11.1931 (EZA Berlin 5/516); über die anderen in dieser Arbeit untersuchten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden wird hier nichts vermerkt]. Allerdings überwies das AA 22.400 RM der August-/Septemberrate aus dem Fonds nicht an den DEKB, weshalb dieser den Fehlbetrag einforderte, um davon wenigstens an die deutschen evangelischen Gemeinden in Frankreich 5.000 RM und an die in Italien 3.445 RM auszahlen zu können [Schreiben des KBA (i. A. Gisevius) an das AA vom 30.11.1931 (EZA Berlin 5/516)]. Die Nachzahlung von 22.400 RM durch das AA an den DEKB erfolgte im Dezember, wobei jedoch für Rom unter den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien keine Zuteilung vorgemerkt wurde [Schreiben des KBA (i. A. Gisevius) an das AA vom 21.12.1931 (EZA Berlin 5/516)].

¹⁴¹⁰ Hier wird die enge ökonomische Verflechtung weltweit, aber vor allem zwischen Deutschland und den anderen europäischen Ländern deutlich (Krüger, Außenpolitik, 509).

¹⁴¹¹ Die ökonomische Lage des DEKB führte Kapler im Oktober 1931 auch als Begründung dafür an, dass er eine Stellungnahme gegen politische Gewalttaten in Deutschland nicht herausgab. Seine Sorge war es, dass eine solche als Ablehnung der NSDAP gelesen werden würde, die zur selben Zeit „auf dem Berliner Kurfürstendamm Attacken gegen jüdische Bürger und ihre Geschäfte unternommen hatte“ (Nowak, Kirche und Republik, 316). „Im Prinzip galt den Kirchenführern die nationale Opposition [besonders im Vergleich zur kommunistischen] als respektabel, ihre ‚Fehler‘ lasteten sie den einstigen deutschen Kriegsgegnern und ihrer Unterdrückungspolitik an.“ (Wright, Über den Parteien, 121, 167).

anderen wurde sie nun in engem Zusammenhang mit der sich rasant verschlechternden ökonomischen Situation Deutschlands verhandelt. Auch die zu dieser Zeit in Deutschland nacheinander regierenden beiden Kabinette unter Reichskanzler Heinrich Brüning standen für eine strikte Deflationspolitik und den damit verbundenen politischen Kurs gegen die Erfüllung der Auflagen von Versailles.¹⁴¹²

Kapler sandte eine kirchliche Stellungnahme, die der aktuellen politischen Linie folgte, in einem Rundschreiben an die an den DEKB angeschlossenen Kirchengemeinden und Geistlichen im Ausland zur Kenntnis:

„Von Monat zu Monat wächst die innere und äußere Not im deutschen Volke [...]. Dieses Unrecht wird vor dem Gewissen der Völker immer wieder zu rechtfertigen gesucht durch die Belastung unseres Volkes mit der Kriegsschuld. Durch diese Belastung wird das deutsche Volk zum Verbrecher unter den Völkern der Erde gestempelt. Das können wir nicht ertragen, ohne uns der Selbstachtung zu berauben und uns der Lüge mitschuldig zu machen. Seit dem Jahre 1922 hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß keine Gelegenheit vorübergehen lassen [besonders im ökumenischen Kontext], ohne gegen die Kriegsschuldlüge seine Stimme zu erheben. [...] Im Namen aller deutschen evangelischen Kirchen ruft der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die Christenheit der Welt auf, den Kampf gegen den Geist des Hasses und der Lüge mit aller Entschiedenheit aufzunehmen und der Wahrheit und der Gerechtigkeit für unser verleumdete und mißhandelte Volk endlich zum Siege zu helfen.“¹⁴¹³

¹⁴¹² Vgl. Nowak, Kirche und Republik, 200-204.

¹⁴¹³ Kundgebung des DEKA zur Kriegsschuldfrage vom 23.10.1931 (TH London/8662/18) als Anlage in einem Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Auslande. Auch der ÖRPC, in dem Kapler eines der Präsidentialämter innehatte, nahm Anfang des Jahres 1932 zur fragilen Verbindung der Weltwirtschaftslage mit der europäischen Außenpolitik Stellung, formulierte diese jedoch gemäß seiner Ausrichtung als europäischen Konsens: „Die christlichen Kirchen der Welt verfolgen mit größter Sorge den allgemeinen Niedergang des wirtschaftlichen Lebens. [...] Die Kirchen müssen indessen fürchten, daß die langandauernde wirtschaftliche Not nicht nur die Willigkeit, sondern auch die Möglichkeit wirksamer Hilfe gefährdet. [...] Die Kirchen sehen wohl, daß die verantwortlichen Führer der Wirtschaft und des Staates in aller Not auf Mittel und Wege sinnen, um dem wirtschaftlichen Niedergang ein Ende zu machen. [...] Die Kirchen haben aber den Eindruck, daß die entscheidenden Beweise dieser Weltsolidarität noch ausstehen [...] vor allem auch im Blick auf die bevorstehenden Abrüstungsverhandlungen. Die Welt sehnt sich nach wirklicher Sicherung des Friedens.“ [Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB

Die Kommentare der deutschen Evangelischen im Gemeinde-Boten Großbritanniens zu Jahresbeginn 1932 schlossen sich mit ihrem eigenen Blickwinkel dem an. Dibelius kommentierte die Zeitlage aus Deutschland nach Großbritannien folgendermaßen:

„Wir können nur Gott bitten, dass er der Not ein Ende machen möchte, ehe es zu spät ist. Mussolini hat gesagt: der Umschwung müsse in diesem Jahr kommen. Ein weiteres Jahr in gleicher Not würde Europa nicht ruhig überstehen! *Die Wendung kann kommen – sobald Frankreich Vernunft annimmt.*“¹⁴¹⁴ Und der Londoner Pfarrer Schönberger betonte: „Jeder Lösungsversuch auf wirtschaftlichem Gebiet müsse ja scheitern, solange die durch den Vertrag von Versailles, die Kriegsschuldfrage und alles, was sonst daran hängt, unserem Vaterland angelegten Fesseln nicht fallen und Freiheit und Gleichberechtigung im Zusammenleben der Völker leere Worte bleiben.“¹⁴¹⁵

3.3.1.3. *Die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Jahr 1932 zwischen sich zuspitzenden ökonomischen Problemen und sich anbahnenden politischen Umbrüchen*

Zu Beginn des Jahres 1932 versuchte Kapler, den ihm durch seine Ämter möglichen Handlungsspielraum zu nutzen und weiter den Bestand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zu sichern. Wie bereits in den 1920er Jahren setzte er dabei zum einen auf die Festigung der Beziehungen zwischen dem DEKB und den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit und zum anderen auf Kooperationen mit staatlichen Stellen. Deshalb nahm er trotz unterschiedlicher Zielsetzung die Anfrage des Deutschen Instituts für Auslandskunde e. V. in Münster unter Leitung Georg Schreibers für das KBA an, dieses bei einer „statistische[n] Erhebung über die Pflege des deutschen Kirchenliedes im Ausland“

angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 30.1.1932 mit Erklärung der Präsidenten des ÖRPC (Erzbischof Germanos, Metropolit von Thysteira, Präsident der Orthodoxen Sektion; Lordbischof von Winchester, Präsident der Britischen Sektion; D. Dr. H. Kapler, Präsident der Europäischen Sektion; D. Dr. Parkes Cadman, Präsident der Amerikanischen Sektion) zum Thema „Die Kirchen und die Weltwirtschaftskrise“ (TH London/8662/18)].

¹⁴¹⁴ Vgl. Dibelius in seiner Wochenschau im selben Gemeinde-Boten Großbritanniens 1 (5/1932), 31.1.1932, 3 (TH London/8662/398); Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (38/1932), 18.9.1932, 3 (TH London/8662/398) über die Denkschrift der deutschen an die französische Regierung bezüglich „Umgestaltung und Ausgestaltung seiner Rüstung“. „Die französische Presse schäumt natürlich Wut, dass Deutschland es wagt, solche Forderungen zu stellen. [...] Dagegen ist die englische Presse nicht unfreundlich.“ (ebd.).

¹⁴¹⁵ Schönberger, Gustav: Kommentar zu Dibelius' Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (48/1932), 27.11.1932, 4, Fn. (TH London/8662/398).

und der Sammlung verwendeter Gesangbücher zu unterstützen.¹⁴¹⁶ Dies begründete Kapler so: „Wie die religiösen Übungen überhaupt, so ist der deutsche Kirchengesang eine der wichtigsten kulturellen Bindungen des Auslandsdeutschen an die Heimat. Daher ist seine Untersuchung ein Erfordernis volkskundlicher Forschung.“¹⁴¹⁷

¹⁴¹⁶ Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.2.1932 (GR Rom 152-3,3) mit einer Weiterleitung der Umfrage des „Deutschen Institutes für Auslandskunde e. V.“.

¹⁴¹⁷ Anschreiben zum Fragebogen bezüglich der Pflege des deutschen Kirchenliedes im Auslande des Deutschen Institutes für Auslandskunde e. V. als Anlage an das Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.2.1932 (GR Rom 152-3,3). Ein bereits 1929 versandter Fragebogen sollte nun durch einen zweiten zur „Erweiterung des Materials zur Klärung mancher im Verlauf der Arbeit neu aufgetauchter Probleme“ dienen. Wie bereits an den nur schleppend rückläufigen Tabellarischen Jahresberichten sichtbar wurde, waren auf lokaler Ebene bei den Gemeindepfarrern in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden solche statistischen Erhebungen besonders in Häufung nicht populär – ein Umstand, der Kapler durchaus bewusst war. „Infolgedessen bitte ich, sich die Mühe der Ausfüllung des beifolgenden Fragebogens nicht verdrießen zu lassen [...]“ [Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.2.1932 (GR Rom 152-3,3) mit einer Weiterleitung der Umfrage des Deutschen Institutes für Auslandskunde e. V.]. An dem aus Rom zurückgesandten Fragebogen wird exemplarisch eine stark transnationale Fokussierung deutlich. Hierbei zeichnet sich ein Wechsel ab von den in den ursprünglich angeschlossenen Landeskirchen (hier der EKapU) gebräuchlichen Gesangbüchern hin zu dem vom DEKB herausgegebenen Auslandsgesangbuch [Fragebogen bezüglich der Pflege des deutschen Kirchenliedes im Auslande des Deutschen Institutes für Auslandskunde e. V. als Anlage an das Rundschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.2.1932 (GR Rom 152-3,3)]. Das neue Gesangbuch war in Rom ab 1932 in Gebrauch. „Am 31. Januar wurde im Gottesdienst feierlich das neue deutsche Auslandsgesangbuch in Gebrauch genommen. Der Kirchenchor unter Leitung von Herrn Lehrer Decker und der Einzelgesang von Frau von Lülsdorff trugen dazu bei, den Feierlichcharakter des Gottesdienstes noch zu erhöhen. Es würde sich einmal lohnen, der Entwicklung des Gemeindegesanges und der Gesangbücher in der Geschichte unserer Gemeinde besonders nachzugehen. Zweifellos stellt das neue Gesangbuch einen Fortschritt in der Zahl und Bearbeitung der Lieder und auch in der der Melodien dar. Mehr Abwechslung ist möglich, eine musikalische Verfeinerung nahegelegt. Freilich stellt das neue Buch auch eine Aufgabe für die Gemeinde dar: es will erobert sein, in den vielen noch fremden Melodien und Texten erst angeeignet werden. Wir haben deshalb einen Anfang damit gemacht, hie und da nach den Gottesdiensten unbekannte Lieder gemeinsam einzuüben. Dies muß zu einer stehenden Einrichtung werden. Es muß uns zum Singen der Kirchenlieder auch in unseren Häusern anregen, wie es bei unseren Vätern Sitte war. Dann erst erfassen wir den Segen, den uns das Gesangbuch vermitteln will.“ [Walcker, Friedrich: Gemeindebericht Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 9 (4/1932), April 1932, 21 (GR Rom 354-1,1)].

Heckel ging einen Schritt weiter, was programmatisch für seine Arbeitsweise im Vergleich zu der von Kapler war. Er schlug vor, die im Vorjahr erschienene Neuausgabe des Deutschen Evangelischen Gesangbuches des DEKB für das Ausland mit Notenausgabe als Mittel der konfessionellen Vereinheitlichung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zu nutzen:¹⁴¹⁸

„Damit ist ein wichtiges Ziel in der Geschichte des deutschen Auslands-gesangbuches selbst erreicht. [...] In der Heimat schreiten die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Kirchengesanges erfreulich voran. [...] Was sich in Deutschland bei der starken Binnenwanderung als äußere und zur Stärkung des heimatlichen Kirchenbewußtseins als innere Notwendigkeit erweist, das ist für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, die deutschen evangelischen Kirchengebiete im Ausland mindestens von gleicher Wichtigkeit. Mit dem neuen Auslands-gesangbuch wird den Gemeinden der Diaspora ein wertvolles Mittel dargeboten, die aus den verschiedenen Kirchen zusammenströmenden Glieder der Gemeinde neben der verbindenden Verkündigung des Wortes Gottes in der Muttersprache auch im Kirchenlied auf ein gemeinsames Fundament zu stellen.“¹⁴¹⁹

Das Jahr 1932 war jedoch nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch im Bereich der evangelischen Auslandsarbeit so sehr von den Wahlen und den damit verbundenen politischen Unruhen und Veränderungen in Deutschland bestimmt, dass diese im Verlauf des Jahres die Arbeit des KBA immer nachhaltiger prägten. Themen, die genuin die deutsche evangelische Auslandsarbeit betrafen wie das Auslands-gesangbuch, überlagerten gesamtgesellschaftliche Fragen.

¹⁴¹⁸ Die Anregung Pfarrer Gennrichs aus Lissabon zur Einführung eines einheitlichen Religionsbuches für die Schulen im Ausland stand nicht zur Debatte, da „die allgemeine Einführung eines solchen Religionsbuches an den Auslandsschulen bei der Selbstständigkeit der Schulverwaltungen im Ausland amtlich nicht durchgesetzt werden kann.“ [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an Gennrich vom 16.4.1932 (EZA Berlin 5/692)]; vgl. die Arbeitsschwerpunktsetzung Heckels in dieser Zeit zu den Verhandlungen um das Reichsschulgesetz (Kapitel 3.3.1.1.4. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Beziehungsgeflecht der politischen Umbrüche im deutschen In- und Ausland auf dem DEKT in Nürnberg 1930).

¹⁴¹⁹ Heckel, Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, 12. Dies grenzte Heckel aber vom Vorwurf einer „Zentralisierung“ der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im selben Text ab (a. a. O., 18; vgl. Kapitel 3.4.1.2.2. Auf dem Weg zur Verfassung der DEK als neuem gesetzlichem Rahmen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit). Vgl. Rendtorffs Vorschlag auf dem DEKT in Nürnberg 1930 zur Verstärkung eines „Führerdienst[es]“ durch den DEKB, um der „Vereinzelung“ entgegenzuwirken (Kapitel 3.4.1.4. Die strukturelle und personelle Neuordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ab November 1933).

Vor der Reichspräsidentenwahl im Frühjahr 1932, bei der sich Paul von Hindenburg umstrittenerweise neben Adolf Hitler noch einmal zur Wiederwahl für dieses Amt gestellt hatte,¹⁴²⁰ ordnete Dibelius die Zeitlage im Gemeinde-Boten der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien¹⁴²¹ so ein:

„Die Fronten von 1925 sind vertauscht. Die Parteien, die sich damals mit Händen und Füßen gegen Hindenburg sträubten, haben ihn jetzt auf den Schild gehoben. [...] Es ist dadurch gekommen, dass in den letzten Jahren der Wille zum nationalen Widerstand gegenüber dem Ausland spürbar gewachsen ist. Am stärksten kommt das zum Ausdruck durch das starke Anwachsen der nationalen Bewegung. Gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse katastrophal verschlimmert. Die Wahl des Reichspräsidenten fällt in einen Augenblick der Krisis und der gespannten Erwartung. [...] Die evangelische Kirche ist keine politische Grösse und dient keiner politischen Partei. Ihr geht es um das Evangelium. [...] Schon heute darf gesagt werden, dass überzeugte evangelische Christen in beiden Lagern zu finden sein werden. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, D. Kapler [...] hat] den Aufruf für Hindenburg unterschrieben.¹⁴²² [...] Der evangelische Christ, der für Hindenburg stimmt, wird es nicht zuletzt deshalb mit Freudigkeit tun, weil er damit für einen überzeugten evangelischen Christen stimmt. Der evangelische Christ, der sich anders entscheidet, wird es schweren Herzen tun – aus demselben Grund. Aber entscheiden muss sich ein

¹⁴²⁰ Nowak, Kirche und Republik, 320f.

¹⁴²¹ Die „Wochenschau“ Dibelius' im Gemeinde-Boten der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien wird für dieses Kapitel herangezogen: zum einen, um einen regelmäßigen bisher unveröffentlichten Beitrag Dibelius' zu den Entwicklungen im Jahr 1932 in die Forschungsliteratur mit aufzunehmen [vgl. Wright zu Dibelius in seinem Presse-spiegel des Jahres 1932 (ders., Über den Parteien, 136f.)]; zum anderen, da er als wichtige Stimme der evangelischen Theologie, Auslandsarbeit und Landeskirchen in Deutschland im Ausland (hier Großbritannien) die Zeitlage kommentierte und damit beeinflusste – auch wenn er selber betonte: „Die Wochenschau in unserem Sonntagsblatt will nicht Politik machen, auch nicht Wirtschaftspolitik oder Kirchenpolitik oder sonst eine Politik. Sie will Ereignisse in das Licht des Evangeliums stellen und dem evangelischen Christen einen Hilfsdienst leisten, wenn er im Kampf des Tages Partei ergreifen muss.“ [Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (11/1932), 13.3.1932, 3f. (TH London/8662/398)].

¹⁴²² Vgl. Stellungnahme Dibelius: „[I]ch für meinen Teil habe es nicht getan [...]“ [ders., Wochenschau 13.3.1932, 4 (TH London/8662/398)]. Bei Wright findet sich Kaplers Stellungnahme: „[E]r wie viele andere Kirchenführer hätten zwar Hindenburg in der Öffentlichkeit unterstützt, es sei jedoch grundsätzlich ausgeschlossen, daß die Kirche sich von Amts wegen hinter einen bestimmten Kandidaten stelle, in der Praxis könnten sich die damit verbundenen Absichten leicht gegenteilig auswirken.“ (Wright, Über den Parteien, 175).

*jeder. Der Wahl fern zu bleiben, ist unvereinbar mit der Pflicht gegen das Vaterland, die dem Christen von Gott auferlegt worden ist.*¹⁴²³

Obwohl sich die theologischen und kirchenpolitischen Meinungen von Dibelius und Kapler, auch was die Einordnung und Durchführung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in das gesellschaftliche und politische Zeitgeschehen betraf, schon in den letzten Jahren unterschieden hatten, verlagerten sich die Auseinandersetzungen mit deren Zuspitzung nun auf eine andere Ebene.¹⁴²⁴ Kapler hatte zum ersten Mal gegen die bis dahin auch von ihm stets betonte Haltung, als Kirchenleitender „über den Parteien“ zu agieren, gehandelt.¹⁴²⁵ Dabei war Kaplers Stellungnahme im Kontext der deutschen evangelischen Auslandsarbeit weniger von geistlichen Inhalten, sondern immer mehr von der ökonomischen Frage bestimmt. Dies war nach Kapler der für die äußere Bestands-sicherung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im deutschen In- und vor allem für das Ausland entscheidende Faktor und bestimmte deshalb auch seine Gespräche mit den wechselnden politischen Ansprechpartnern auf staatlicher Seite.¹⁴²⁶ Im Hintergrund stand, dass 1932 die Finanzlage des deutschen Staates allgemein rückläufig war – was sich auch auf den Haushalt des DEKB auswirkte und sich hier an den Kürzungen der Pfarrgehälter bereits zu Jahresbeginn deutlich zeigte.¹⁴²⁷

Noch vor den Neuwahlen hatte sich Kapler persönlich mit dem Zentrums-politiker Reichskanzler Brüning in Verbindung gesetzt.¹⁴²⁸ „Angesichts der neu-
eingetretenen hohen Spannungslage in den dtsh. Minderheiten und im Blick auf

¹⁴²³ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (9/1932), 28.2.1932, 3f. (TH London/8662/398); vgl. Kapitel 3.4.1.1.2. Reaktionen und Stellungnahmen des Präsidenten des DEKB zu den staatlichen Neuregelungen im Frühsommer 1933.

¹⁴²⁴ Dieses Beispiel steht exemplarisch dafür, dass bis hinein in die leitenden Kreise der Landeskirchen hinsichtlich dieser Wahl die Stimmen und die damit verbundenen politischen Positionierungen weit auseinander gingen (Nowak, Kirche und Republik, 321f.).

¹⁴²⁵ Vgl. Wright, Über den Parteien, 174f. Nach Wright handelte es sich dabei um das „letzte[...] vernunftrepublikanische[...] Handeln aus dem Lager der evangelischen Kirchenführer“ (a. a. O., 175).

¹⁴²⁶ So auch Scholder: „Die nächsten Monate machten offenkundig, daß [...] alle Kräfte der Kirchenleitungen auf die Sicherung des Bestandes der Kirche vor dem Zugriff der Nationalsozialisten gerichtet waren.“ (ders., Kirchen und Drittes Reich 1, 302).

¹⁴²⁷ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (5/1932), 31.1.1932, 3 (TH London/8662/398).

¹⁴²⁸ „Bereits unter Brüning hatte der DEKA erkennen lassen, daß er an vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den zuständigen Reichsressorts lebhaft interessiert war. Der Reichsinnenminister hatte diesen Wink sofort aufgegriffen.“ (Nowak, Kirche und Republik, 206f.).

die bevorstehenden Etatberatungen“¹⁴²⁹ hatte er diesen wie im Vorjahr um eine „Unterredung über die kulturellen u. kirchlichen Aufgaben im Auslandsdeutschtum“¹⁴³⁰ gebeten:

„Es ist eine bekannte Tatsache, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrisis nicht nur die wirtschaftliche Aktionsfreiheit der volksdeutschen Gruppen im Ausland stark beeinträchtigt. Nicht minder, dass im Zusammenhang damit die Grundlagen der ausländischen Kultur bedroht sind, und dass dieser Augenblick der Krisis von dem fremdstaatlichen Nationalismus zu immer schärferer Einschnürung der dtsh. Minderheiten benutzt wird. [...] Der DEKA] ist der Ueberzeugung, dass im Augenblick hochgespannter Krisis dieser Mission eine probate Bedeutung im Ganzen der wirtschaftlichen und politischen Vorgänge zukommt. [...] Ich [Kapler] kann nicht verschweigen, dass sich zunächst der auslandsdeutschen evang. Gemeinden u. Kirchen eine starke Depression beim Bekanntwerden der finanziellen Einschränkungen bemächtigte; ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es durch entsprechende Einwirkung auf die Kirchen, Gemeinden und Geistlichen gelungen ist, die Schicksalsverbundenheit der volksdeutschen Gruppen innerlich durch die Idee der religiösen Leidensgemeinschaft zu vertiefen u. zu stärken. [...] Deshalb erlaube ich mir die dringliche Bitte zu unterbreiten, in Fortführung der aktiven deutschen Minderheitenpolitik die wirksame Beihilfe des Reiches zu sichern u. den Abbau der schon auf ein Mindestmass [sic!] verkürzten Mittel für die kulturelle Arbeit entgegenzutreten.“¹⁴³¹

Den Staatssekretär des AA, Dr. Bernhard Wilhelm von Bülow, und den Ministerialdirektor der Reichskanzlei, Dr. Viktor von Hagenow, setzte Kapler über die

¹⁴²⁹ Schreiben des Präsidenten des DEKB (Kapler) an Reichskanzler Brüning vom 8.3.1932 (EZA Berlin 5/516). Im neuen Haushalt des DEKA wurden den deutschen evangelischen Gemeinden in Frankreich 5.500 RM und in Italien 4.425 RM aus dem Fonds für die kirchliche Deutschumpflege im Auslande für die Aufrechterhaltung zugewiesen [Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Gisevius) an das AA vom 22.3.1932 (PA AA Berlin RZ 509/61629); vgl. Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Gisevius) an das AA vom 29.3.1932 (EZA Berlin 5/516) mit gesondertem Antrag auf Zuweisung aus dem Fonds für die kirchliche Deutschumpflege im Auslande für Italien 5.525 RM].

¹⁴³⁰ Schreiben des Präsidenten des DEKB (Kapler) an Reichskanzler Brüning vom 8.3.1932 (EZA Berlin 5/516).

¹⁴³¹ Ebd.

Anfrage in Kenntnis und bat diese für sein Anliegen um ihre Unterstützung.¹⁴³² Brünings Reaktion bestand aus einem Antwortschreiben, in dem er Kapler kein Gespräch zusagte, aber versicherte:

„Das aktive Interesse der Reichsregierung für das deutsche Volkstum jenseits der Reichsgrenzen besteht unvermindert fort, und ich bitte Sie, sehr verehrter Präsident, versichert zu sein, dass ich auch der Frage der finanziellen Betreuung des Deutschtums im Ausland nach wie vor meine ernsteste Sorge widmen werde.“¹⁴³³

Brünings Zusage gegenüber Kapler bildete für die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB jedoch keine verlässliche Grundlage, da sie in eine Zeit der innen- und außenpolitischen Instabilität hinein gemacht wurde.

In seinem Rundschreiben Mitte März 1932 hatte Kapler deshalb bereits auf das von ihm eingeführte zweite finanzielle Standbein zurückgegriffen und sich mit einem Kollektenaufruf an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland gewandt:

„Der Deutsche Evangelische Kirchenbund widmet der Deutschen Evangelischen Auslandsdiaspora umfassenden Dienst. Die kirchliche Notwendigkeit dieser Arbeit ist unanfechtbar. [...] Heute in besonderem Maß: Die deutsche Evangelische Auslandsarbeit trägt doppelte Last. Sie ist betroffen von der allgemeinen Wirtschaftskrise. Dazu kommen weithin die politischen und kulturellen Bedrängnisse im engeren Lebensgebiet. [...] Diese Tatsache tritt fast überall in der Deutschen Evangelischen Auslandsdiaspora klar hervor. Auf die Schultern der Kirche fallen Aufgaben, die sie ohne schuldig zu werden an dem schöpfungsmäßigen Beruf des Volkstums, ohne schuldig zu werden an dem Gebot der Liebe, nicht wegweisen darf. Trotz der politischen Umwälzung, der Wirtschaftsdepression, der Inflation [...] sind vñiele neue Gotteshäuser [...] entstanden. Der Opferwille der Gemeinden ist der Zeit zum Trotz gestiegen. Weitgreifende Neuaufgaben für die kirchliche Betreuung sind daneben durch die starke Binnenwanderung entstanden. Vermehrte

¹⁴³² Schreiben des Präsidenten des DEKB (Kapler) an den Staatssekretär des AA (von Bülow) vom 8.3.1932 und das Schreiben des Präsidenten des DEKB (Kapler) an den Ministerialdirektor der Reichskanzlei (von Hagenow) vom 8.3.1932 (EZA Berlin 5/516); vgl. Dankschreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an Hagenow vom 19.4.1932 für dessen Fürsprache (EZA Berlin 5/516).

¹⁴³³ Schreiben Reichskanzler Brünings an Kapler vom 14.4.1932 (EZA Berlin 5/516).

Entsendung geistlicher Kräfte ist nötig. Im vergangenen Jahr wurden allein 18 Geistliche ausgesandt. –

Die deutschen evangelischen Gemeinden in den Haupt- und Handelstädten [sic!] haben, wenn auch nicht der Vorkriegszeit vergleichbar, ihr Kirchentum wieder in Gang gebracht. Eine fast durchgängige Erscheinung ist die erhöhte Anforderung an die soziale Hilfeleistung. Viele Deutsche suchen und erhoffen im Ausland Arbeitsmöglichkeit. Wie oft müssen die Gemeinden hier letzter Verzweiflung wehren [...]. Überall zeigt sich das den heimatlichen Verhältnissen ähnliche Bild in der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora: gesteigerte Opfer, noch höhere Anforderungen an die Kirche, wachsende Notstände, wachsende Aufgaben der Kirche. Zu stärken, was in der schweren Zeit standhalten hat; zu tragen, was leidet; zu pflegen, was wachsen will – dazu dient die Sammlung für die Deutsche Evangelische Auslandsdiaspora. In eigener Bedrängnis gilt für den evangelischen Christen das Nichtsdestoweniger des Glaubens und der Liebe. Nichtsdestoweniger stehe als Losung über der Liebestat der Kollekte.“¹⁴³⁴

Die Wahlergebnisse im Frühjahr 1932 verlangten eine personelle Neuorientierung auch im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit, welche kurze Zeit alle anderen Fragen überlagerten. Trotz des Todes des ehemaligen französischen Außenministers Aristide Briand im März 1932 – und damit eigentlich des Zuendegehens eines weiteren Teils der Nachkriegsgeschichte – nahm in Deutschland stattdessen das Gefühl des außenpolitischen Ausgeliefertseins vor allem gegenüber Frankreich zu¹⁴³⁵ und beeinflusste dementsprechend die Innenpolitik. Nach dem „ersten Akt der Reichspräsidentenwahl“¹⁴³⁶ im März 1932 eruierte Dibelius das Ergebnis und kam zu dem Schluss, dass „die evangelische

¹⁴³⁴ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 16.3.1932 (GR Rom 152-3,3). Kaplers darauffolgende Rundschreiben im April 1932 war wieder inhaltlicher Natur. Darin erinnerte er an die Gründung des DEKB und den Beginn der damit begonnenen zusammengefassten deutschen evangelischen Auslandsarbeit vor zehn Jahren [Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 15.4.1932 (EZA Berlin 5/307) mit Aufforderungen zu Fürbitten im Gedächtnisgottesdienst am 22.5.1932; vgl. Dankschreiben Kaplers an Walcker vom 30.6.1932 (GR Rom 152-3,3) für Glückwünsche zum Jubiläum: „Gott der Herr erhalte und stärke die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe in den Gemeinden und der Gemeinde mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund!“].

¹⁴³⁵ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (13/1932), 25.–27.3.1932, 3f. (TH London/8662/398).

¹⁴³⁶ Ebd.

Christenheit Deutschlands [...] ungefähr zu gleichen Teilen im Lager der nationalen Opposition und im Hindenburg-Lager gestanden“ habe.¹⁴³⁷

Die Wiederwahl Hindenburgs nach dem zweiten Wahlgang im April ging innerhalb des politischen Kreises um seine Person mit einem Vertrauensverlust einher. Bereits Ende Mai 1932 entthob er Brüning aus seinem Amt, was jegliche Absprachen mit Kapler zunichtemachte, und ersetzte ihn durch Franz von Papen als Reichskanzler.¹⁴³⁸ Kapler nahm zeitnah die Zusammenarbeit mit den jetzt zuständigen Amtsinhabern auf.¹⁴³⁹ Dibelius ordnete im Gemeinde-Boten der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien das Verhältnis der Landeskirchen und des neuen Kabinettes in Deutschland im Gegensatz dazu so ein: „Ähnlich steht es im evangelischen Lager. Es gibt eigentlich keine einzige Partei, die sich mit dem neuen Kabinett identifiziert. Wie ja auch das Kabinett, vom Reichskanzler abgesehen, nicht aus Männern besteht, die innerhalb der Parteien des Reichstages eine führende Rolle gespielt hätten. Ausserhalb des Parlaments ist die Stimmung geteilt.“¹⁴⁴⁰ In diesem neuen Kabinett wurde Konstantin von Neurath Außenminister, der ehemalige Botschafter in Rom und London. Dibelius bemerkte zu dessen Person: „In Rom hat er zu der evangelischen Gemeinde in einem sehr freundschaftlichen Verhältnis gestanden. Seine Fähigkeiten werden verschieden beurteilt.“¹⁴⁴¹

Diese politische und damit verbundene personelle Instabilität trug keineswegs zu einer Lösung der sich immer schneller verschlechternden ökonomischen Lage des deutschen Staates bei.

Zur äußeren Bestandssicherung war es deshalb für die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB unabdingbar, die Faktoren zu sichern, über die man innerhalb der evangelisch kirchlichen Institutionen eigenhändig verfügen konnte. Dazu gehörte die endgültige Klärung des Übergangs des rechtlichen Status und des Vermögens des preußischen DEKA auf den DEKB – was vor allem die Besitzverhältnisse im Ausland, darunter auch in Rom, betraf. Deshalb legte der Rechtsausschuss des DEKB im Mai 1932 fest:

¹⁴³⁷ Ebd.

¹⁴³⁸ Nowak, Kirche und Republik, 207f.

¹⁴³⁹ Vgl. a. a. O., 207-210. S. hier auch die die Situation befördernde Rolle des Juristen Prof. Dr. jur. Johannes Heckel (1889-1963), Bruder von Theodor Heckel (ebd.; Wright, Über den Parteien, 177f.), 1920-1923 im Dienst des EOK der EKapU, „um in das akademische Lehramt überzugehen“ (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850-1950, 179).

¹⁴⁴⁰ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (25/1932), 19.6.1932, 5 (TH London/8662/398).

¹⁴⁴¹ Ebd.; vgl. Krüger, der von Neurath als „dezidierte[n] Gegner der Locarno-Politik und der Stresemann-Ära“ einordnete (Krüger, Außenpolitik, 513).

„Das entscheidende Moment sieht der Rechtsausschuß darin, daß mit der Gründung des Kirchenbundes die gesamten Funktionen des gesamten Kirchenausschusses auf den neuen Kirchenbund übergegangen sind. Es handelt sich hier um eine Umgestaltung öffentlich-rechtlicher Organe, auf die zivilrechtliche Begriffe der Rechtsnachfolge oder Rechtsübertragung nicht in Betracht kommen. Im Gegensatz zu der Auffassung der Begründung zum Kirchenbundesvertrage nimmt hiernach der Rechtsausschuß an, daß es einer Übereignung des Vermögens des alten Kirchenausschusses auf den Kirchenbund nicht bedarf und daß ebensowenig eine förmliche Auflösung des alten Kirchenausschusses in Frage kommt. Vielmehr erachtet der Rechtsausschuß das tatsächlich geübte Verfahren, daß das bisherige Vermögen des Kirchenausschusses ohne weiteres als Eigentum des Kirchenbundes vom neuen Kirchenausschuß in Verwaltung genommen ist, als der Rechtslage entsprechend. Demgemäß wird auch bezüglich des Grundbesitzes zu verfahren sein, der z.Zt. [z. B. in Rom] noch auf den alten Kirchenausschuß eingetragen ist. Sollte die Durchsetzung dieses Standpunktes bei den zuständigen ausländischen Behörden wider Erwartens [!] auf Schwierigkeiten stoßen, so würde übrigens nach Meinung des Rechtsausschusses im äußersten Falle die Möglichkeit gegeben sein, den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß alter Ordnung zum Zwecke der Abwicklung der oben erwähnten Grundstücksgeschäfte noch einmal in Tätigkeit treten zu lassen [...].“¹⁴⁴²

Im Sommer 1932 hatte die Rezession ihren Höhepunkt erreicht, und Arbeitslosigkeit und Massenarmut bestimmten den Alltag in Deutschland.¹⁴⁴³ Im Juni 1932 teilte das AA dem DEKA schriftlich mit, dass die finanzielle Unterstützung der Auslandsarbeit des DEKB durch das AA für das laufende Haushaltsjahr nicht mehr gewährleistet und deshalb auch nicht mehr kalkuliert werden könne.

„Mit Rücksicht darauf, dass ein Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1932 nicht rechtzeitig verkündet werden konnte, ist durch Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten für die Monate April bis Juni 1932 eine Sonderregelung getroffen worden. Hiernach dürfen in dieser Zeit aus den Titeln für all-

¹⁴⁴² Auszug aus der Verhandlungsniederschrift des DEKA vom 24.–26.5.1932 in Wittenberg mit Bericht über den DEKB in seinem Rechtsverhältnis zum alten DEKA als Anlage zum Protokoll (gez. Seetzen und Karnatz) (EZA Berlin 5/1551).

¹⁴⁴³ Die Reparationsauflagen des Young-Plans überstiegen die ökonomische Leistungsfähigkeit Deutschlands, so dass im Juli 1932 auf der Konferenz in Lausanne die Auflagen aufgehoben wurden (Krüger, Außenpolitik, 545).

gemeine Haushaltsausgaben, zu denen der Fonds für kulturpolitische Auslandszwecke gehört, für notwendige Aufgaben Mittel in Höhe eines Fünftels der im Rechnungsjahr 1931 für gleichartige Zwecke aufgewendeten Beträge verausgabt werden. Da im vorigen Rechnungsjahr für die konfessionell-kulturellen Auslandsarbeiten des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses insgesamt 37 440.- RM verwendet worden sind, stehen für die vorläufige Fortführung dieser Arbeit bis Ende Juni bis zu 74 880.- RM zur Verfügung. Die Anforderungen der benötigten Geldbeträge bitte ich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und in der üblichen Weise hierher zu richten. Ich darf hervorheben, dass bei der bekannten Finanzlage die endgültige Höhe der Fonds noch keineswegs abzusehen ist.“¹⁴⁴⁴

Nicht nur der DEKB, sondern auch die freien Träger, die mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betraut waren, waren von diesen Einschnitten betroffen. Das galt auch für den GAV, auch wenn er in seinem hundertjährigen Jubiläumsjahr¹⁴⁴⁵ noch von einzelnen Sonderzuwendungen des AA profitieren konnte, welche Rendtorff als Ausdruck einer „schöne[n] Arbeitsgemeinschaft“ hervorhob:

„Mag die Atmosphäre, in der das Auswärtige Amt in Berlin lebt, ein wenig anders sein, als die des evangelischen Gustav Adolf-Vereins, so darf ich doch bezeugen, daß das Klima, in dem man dort und hier lebt, dasselbe ist, ein Klima, in dem die tatkräftige Liebe zum Schutz und zur Pflege deutschen Volkstums im Auslande gedeiht wie nur irgendwo. Wir haben immer aufs Neue Grund, dem Auswärtigen Amt in Berlin und damit der Reichsregierung

¹⁴⁴⁴ Schreiben des AA an den DEKA vom 14.5.1932 (EZA Berlin 5/517). Im Oktober desselben Jahres 1932 stellte das AA gegenüber dem DEKA fest: „Der Fonds für die Pflege kultureller, humanitärer und wissenschaftlicher Beziehungen zum Ausland ist erneut auch für das Rechnungsjahr 1932 erheblich gekürzt worden. Ferner ist es fraglich, ob die letzten etwa 10 Prozent des Fonds vom Reichsfinanzministerium wie in den letzten Jahren zu gegebener Zeit zur Verausgabung freigegeben werden. Unter Berücksichtigung der Einsparung von ungefähr 10 Prozent beträgt der dortige Anteil für konfessionell-kulturelle Zwecke 316 215 RM.“ [Schreiben des AA an den DEKA vom 13.10.1932 (EZA Berlin 5/517)].

¹⁴⁴⁵ „Noch niemals ist in Deutschland ein kirchliches Fest unter so starker Beteiligung der deutschen evangelischen Gemeinden des Auslandes gefeiert worden. Und selten hat die Öffentlichkeit an einem kirchlichen Jubiläum so starken Anteil genommen.“ [Walcker, Friedrich: Hundertjahrfeier des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Leipzig, 18.–20.9.1932, in: Deutsches Evang. Gemeindeblatt für Italien 9 (9-10/1932), 44f. (GR Rom 354-1,1); dazu auch N. N.: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund und seine Gustav Adolf-Feier [in Wittenberg am 25. Mai 1932], in: EvDia 14 (1932), 133-134; ebenso Kapler, Hermann: Grußwort bei der 77. Hauptversammlung des evangelischen Vereins des GAV in Leipzig vom 17.–20.9.1932, in: EvDia 14 (1932), 435f.].

von Herzen dankbar zu sein für die vielfältige Förderung der Gebiete, in denen deutsches evangelisches Volkstum auch von uns betreut wird, und für das warme Verständnis, das man dort für die Tatsache hat, daß man Volkskörper und Volksgruppen draußen nicht wirklich pflegen kann, wenn man ihnen nicht an der Seele hilft. Die schöne Arbeitsgemeinschaft, in der wir mit dem Auswärtigen Amt stehen, und für deren Pflege wir ganz besonders Herrn Geheimrat Dr. Terdenge persönlich warmen Dank schulden, soll an dieser Stelle ausdrücklich gepriesen werden. [... Außerdem] darf [ich] hier mitteilen, daß der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, heute unter uns vertreten durch den Herrn Ministerialdirektor Dr. Trendelenburg, uns einen sehr gütigen Gruß mit einer Festgabe von 5000 RM geschickt hat. Wir sind für diese Gabe außerordentlich dankbar.“¹⁴⁴⁶

Nach der Bildung des neuen Reichstags ab dem 31. Juli 1932, bei der die NSDAP starke Zuwächse verzeichnet hatte, auch wenn sie keine parlamentarische Mehrheit erreichte,¹⁴⁴⁷ fasste Dibelius für den Gemeinde-Boten Großbritanniens die Stimmung in Deutschland so zusammen:

„Die Nationalsozialisten sagen: Wir wollen Deutschland retten, und wir können es auch retten. Aber man muss uns für ein paar Jahre machen lassen, was wir für richtig halten. Mit den ewigen Kompromissen zwischen Parteien, die etwas ganz Verschiedenes wollen, kann man nichts Grosses und Durchgreifendes schaffen. Es muss endlich einmal ganze Arbeit geleistet werden. Darum lasst uns heran an die Regierung – aber uns allein, nicht in einer Koalition! [...] Dem evangelischen Christen ist nicht die Hauptsache, ob Monarchie oder Republik, ob Diktatur oder parlamentarisches System. Ihm ist die Hauptsache, dass ein fester Staat da ist, dass eine Obrigkeit regiert und dass sie gut regiert. [...] Als Glieder der evangelischen Kirche sind wir bereit, uns willig einzuordnen in jede Regierungsform, die Ordnung schafft und die Deutschland am

¹⁴⁴⁶ Rendtorff, Franz: Votum bei der siebenundsiebzigsten Hauptversammlung des evangelischen Vereins des GAV in Leipzig vom 17.–20.9.1932, in: EvDia 14 (1932), 434f. Nach Hüffmeier kam für den GAV erschwerend hinzu, dass Einzel- und Jubiläumssammlungen der Zeit wohl sehr erfolgreich gewesen waren, wohingegen aber die Jahreseinnahmen der Hauptvereine zurückgingen. Er resümierte: „Weder die Ergebnisse der Jubiläumssammlung noch die großartige Feier des 100jährigen Jubiläums im September 1932 in Leipzig konnten darüber hinwegtäuschen, dass der GAV den Zenit seiner Aktivierung des deutschen Protestantismus für die evangelische Diaspora in und außerhalb Deutschlands überschritten hatte.“ (Hüffmeier, „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“, 134).

¹⁴⁴⁷ Nowak, Kirche und Republik, 326.

*Leben hält. So verstehen wir, was Römer 13 geschrieben steht. So wollen wir auch tun! Gott gebe uns nur die Männer, die wirklich regieren können!*¹⁴⁴⁸

Nachdem Dibelius wöchentlich die Zeitlage in Deutschland bis in den Herbst 1932 hinein für Großbritannien kommentiert hatte, resümierte er nach der zweiten (und letzten) Reichstagswahl der Weimarer Republik in diesem Jahr, in der die NSDAP und Hitler eine Wahniederlage erlitten hatten:¹⁴⁴⁹

*„Aus dem allen ergibt sich, dass die politische Lage nach dem 6. November genau dieselbe ist, wie sie vor dem 6. November war. Im Gegenteil: Die Lage hat sich gegen früher noch versteift. Adolf Hitler hat sofort nach der Wahl erklärt, dass von Kompromissen und Koalitionen keine Rede sein könne; er wolle die Führung, wie er sie immer gewollt habe. [...] Wir stehen also ohne Zweifel vor grossen Umwälzungen unseres politischen Lebens. Aber diese Umwälzungen werden nicht nur das politische Leben betreffen. Man hat bei der nationalsozialistischen Bewegung lange Zeit hindurch nur die erste Hälfte des Namens betont und die zweite für nebensächlich gehalten. Der grosse Aufschwung der nationalsozialistischen Partei ist ja nur so zu erklären, dass Millionen von Männern und Frauen in dieser Bewegung die Rettung gesehen haben gegenüber der [...] Einstellung des Sozialismus. Dass der nationale Gedanke wieder in den Massen auflebte – das hat sie mit fortgerissen. [...] Kurzum, die Zukunft wird sehr grosse Umgestaltungen unseres Volkslebens mit sich bringen. Wir werden dazu vom Standpunkt des evangelischen Glaubens her noch allerlei zu sagen haben. Für heute muss es genug sein, dass wir der Lage klar und frei ins Auge sehen. Bereit sein ist alles – auch für den Christenmenschen!*¹⁴⁵⁰

Eine Woche später kommentierte Dibelius das Ergebnis der Kirchenwahlen der EKapU vom 13. November 1932 mit dem Satz: *„[Sie] sind so ausgefallen, wie man es erwarten durfte.*¹⁴⁵¹ Und weiter führte er aus:

¹⁴⁴⁸ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (33/1932), 14.8.1932, 5 (TH London/8662/398).

¹⁴⁴⁹ Nowak, Kirche und Republik, 329f.

¹⁴⁵⁰ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (47/1932), 20.11.1932, 3 (TH London/8662/398).

¹⁴⁵¹ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (48/1932), 27.11.1932, 4f. (TH London/8662/398).

„Im allgemeinen ist diesmal viel mehr gewählt worden als früher. [...] Die alten grossen kirchlichen Gruppen waren wie immer auf dem Plan. Neu hinzugekommen war die Liste ‚Deutsche Christen‘. Diese Liste legt zwar Wert darauf, nicht eine Organisation der Nationalsozialisten, sondern eine eigene ‚Glaubensbewegung‘ zu sein. Aber das leugnet sie nicht, dass hinter ihr die Nationalsozialistische Partei steht – wie man denn auch am Wahlsonntag überall die SA-Leute in ihren Uniformen sah. *Diese Liste ‚Deutsche Christen‘ hat eine beträchtliche Stosskraft gezeigt.* [...] Aeusserlich betrachtet bedeutet dieser Vorstoss der ‚Deutschen Christen‘, dass die neuen kirchlichen Körperschaften fast überall anders aussehen werden als früher. *Viel junges Blut wird in die Körperschaften einziehen. Und das ist gut so.* [...] Wenn neue Glieder in geschlossener Front und mit einem lebendigen Willen in die Körperschaft einziehen, dann wird es im Anfang gewiss manche Schwierigkeiten geben. Aber diese Schwierigkeiten werden bald überwunden werden – nicht durch Kompromisse oder durch schwächliches Nachgeben von irgendeiner Seite, sondern durch die Schwerkraft der kirchlichen Arbeit selbst. Vieles sieht sich anders an, wenn man selber die Verantwortung trägt [...].

Vor einer Positionierung unserer Kirche ist uns nicht bange. Die Gefahr ist zwar da. Nicht erst seit gestern. Wir haben in unseren kirchlichen Körperschaften von jeher nicht ganz wenige Männer gehabt, die gleichzeitig im politischen Leben in vorderster Front standen. Sie haben sich, das muss zu ihrer Ehre gesagt sein, immer bemüht, in ihren kirchlichen Ämtern den Politiker zurückzustellen. [...] *Dass die evangelische Kirche in Deutschland zu einem Instrument der Politik wird, ist völlig ausgeschlossen. Wer das bezweifelt, der weiss einfach nicht, was das Evangelium in einer Kirche für eine Kraft ist!* Die neuen kirchlichen Körperschaften sollen und müssen mitarbeiten! Das ist das Wichtigste. [...] In den Kirchengemeinden [muss] für einen stärkeren inneren Zusammenhalt gesorgt werden, zu diesem Zwecke sei es unerlässlich, dass innerhalb der nächsten zwölf Monate in jeder Kirchengemeinde jede einzelne Familie von einem Beauftragten der Kirche besucht werde.“¹⁴⁵²

¹⁴⁵² A. a. O., 4; vgl. Schönberger, Gustav (Schriftleiter): Kommentar zu Dibelius' Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (48/1932), 27.11.1932, 4, Fn. (TH London/8662/398): „Wenn uns auch die Kirchenwahlen in Deutschland nicht unmittelbar berühren, so glauben wir doch, dass viele Leser ein Interesse an den Vorgängen in der deutschen Heimatkirche haben, denn ganz abgesehen davon, dass wir dieser Heimatkirche als Auslandsgemeinde offiziell angeschlossen sind, ist und muss doch vieles in ihr auch richtunggebend sein für uns. So würden ganz gewiss, um nur eines zu nennen, die Aufgaben, die

Trotz der gesamtgesellschaftlichen Umbrüche in Deutschland versuchte Kapler auch in der Endphase der Weimarer Republik 1932 wieder jeglichen Bezug auf die Innenpolitik aus der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zu vermeiden.¹⁴⁵³ In seinem Kollektenaufwurf an die Landeskirchen blieb er seinem Sprachduktus treu, wandte ihn jedoch nun in einer vollkommen anderen politischen Situation an:¹⁴⁵⁴

„Die deutsche evangelische Diaspora im Ausland steht in schwerem Kampf. Die Drangsal der letzten Jahre spricht lauter als menschliche Klage. Die deutschen Grenzgebiete seufzen unter der wirtschaftlichen und geistigen Abspernung vom Mutterland. Die alten deutschen Kolonien haben in der wirtschaftlichen Not schwer zu ringen. Unter dem Schein von Ordnung werden deutsche Schulen geschlossen. Mit allen Mitteln der Gewalt, der Einschüchterung und der List wird in vielen Gebieten der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora die Ausrottung der deutschen Sprache betrieben. [...] In der Freiheit beengt, im Recht bedrängt, im Wirtschaftsleben betroffen, in Schule und Kirche angefochten, vielfach kaum geduldet und selten gefördert – das ist weithin in der Welt die unheimliche Lage der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora.

Auf diesem dunklen Hintergrund heben sich aber auch die Umrisse eines lichtereren Bildes ab. Durch das Angefochten- und Geängstigtwerden ist der Zug zum reformatorischen Glauben lebendig geworden. In großen Spannungen des Lebens streckt sich der Mensch wieder aus nach den Verheißungen Gottes. Daß das Evangelium als Evangelium über einer zerfallenden und entrechteten Welt, über einem geängstigten und zerschlagenen Volk wieder

der Wochenschausreiber den deutschen Gemeindegemeinschaften (Kirchenvorständen) stellt, von diesen in die Tat umgesetzt, auch bei uns zu einem weit grösseren Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde führen.“

¹⁴⁵³ Wright spricht hier sogar von einer „Passivität der Kirchenführer“ (ders., Über den Parteien, 178) – womit er vor allem Kapler meint – (a. a. O., 181), die „nicht willens waren, für die Verteidigung des parlamentarischen Regierungssystems oder auch nur des Fortbestands des Rechtsstaates Verantwortung zu übernehmen.“ (a. a. O., 179), was nach seiner Überzeugung „typisch für [...] deren] soziale und politische Herkunft“ sei (ebd.).

¹⁴⁵⁴ Die evangelische Theologie und die Landeskirchen in Deutschland und ihre Vertreter standen vor einem Dilemma, das Scholder auf den Punkt brachte: „Entweder man engagierte sich politisch und begründete dies auf der Rechten wie auf der Linken mit einer politischen Theologie, dann gibt man die kirchliche Gemeinschaft um politischer Ziele willen preis. Oder man trat für die politische Neutralität aller kirchlich Verantwortlichen ein [Kaplers Linie], dann setzte man sich dem Vorwurf taktischer Opportunismus oder pietistischer Weltflüchtigkeit aus.“ (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 248; Nowak, Kirche und Republik, 210f.).

in Kraft steht – das ist das erste verheißungsvolle Anzeichen in der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora.

Das zweite steht in engem Zusammenhang damit. Was die Kirche als Stätte der Tröstung und als Ort der Glaubensgemeinschaft bedeutet, das wird gerade in einer Lage ohne äußere Sicherungen lebendig, wo die natürliche Volksgemeinschaft leidet und die Rechtsordnungen unbeständig sind.

Das dritte Zeichen ist ein wachstümlicher [Anm.: „auf natürlicher Entwicklung beruhend“]¹⁴⁵⁵ Wille zur Sammlung und Gemeinschaft um und mit dem Mutterland der deutschen Reformation. Von Jahr zu Jahr mehren sich die deutschen evangelischen Gruppen und Gemeinden im Ausland, die eine engere Verbindung mit dem deutschen Gesamtprotestantismus suchen. [...]

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund nimmt sich dieser großen Aufgabe zu Schutz und Dienst der deutschen evangelischen Diaspora an. Die deutschen evangelischen Landeskirchen bieten hierzu großzügig Jahr um Jahr ihre Hilfe. Aber zu Bezeugung und Beweis der großen kirchlichen Glaubensgemeinschaft mit den deutschen Evangelischen in aller Welt müssen auch die deutschen evangelischen Gemeinden in den Kreis der Helfenden treten. Kein deutscher Stamm und keine deutsche Landeskirche, die nicht an dieser deutschen evangelischen Diaspora in allen Ländern mit Gliedern des Volksstammes oder der Gemeinden Teil hätte. Daraus gilt hier in besonderer Weise das Wort: Einer trage des Anderen Last.“¹⁴⁵⁶

3.3.1.3.1. *Interne Entwicklungen im KBA im Jahr 1932*

Heckel fragte für die deutsche evangelische Auslandsarbeit und seine damit verbundene Tätigkeit im ersten JB für Auslandsdeutschum zum Beginn des Jahres 1932 programmatisch im Blick auf die Zukunft:

„Ist heute ein neuer Abschnitt der deutschen ev. Auslandsdiasporatätigkeit schon angebrochen? Die Nachwelt mag das Urteil fällen. Uns, die wir noch inmitten einer unausgetragenen Krise stehen, geziemt nur das unablässige

¹⁴⁵⁵ Grimm, Jacob/ Grimm, Wilhelm: Art. wachsthümlich (Adj.), in: DWB, Bd. XIII, Leipzig 1922, 154.

¹⁴⁵⁶ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Besig) an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 21.11.1932 mit Ausschreibung der Kollekte in den Landeskirchen 1933 (GR Rom 152-3,3).

Bemühen, Kern und Wandel der Problematik zu prüfen und ihre Anforderungen an den Dienst für die deutsche ev. Auslandsdiaspora ernst zu nehmen.“¹⁴⁵⁷

In derselben Veröffentlichung legte Heckel zum ersten Mal offiziell anstelle Kaplers den Überblick über die deutsche evangelische Auslandsarbeit unter dem Titel „Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit“ vor.¹⁴⁵⁸ Seine Darlegung begann Heckel wohl ganz im Sinne Kaplers,¹⁴⁵⁹ formte diese aber bereits ab dem zweiten Abschnitt mit einem eigenen Konzept¹⁴⁶⁰ weiter und eigenständig aus.¹⁴⁶¹ Dieses ordnete er in die theologischen und landeskirchlichen Diskussionen der Zeit ein und positionierte sich dabei gerade entgegengesetzt zu den

¹⁴⁵⁷ Heckel, Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, 12. „Ich [Heckel] hatte in den 5 Jahren vor 1933 in Berlin die Augen aufgehalten. Sowohl in der Kirche, außerhalb der Kirche, in der Öffentlichkeit wie in den Ämtern hatte ich mit Erschrecken gesehen, dass eine Zeit ablief und dass die die längst in der Kirche aufgewachten neuen Kräfte zersplittert waren oder für die Intuition [sic!] nur ein Achselzucken hatten [...]“ [ders., Ordner: Rechtfertigung (KA, Fanó, Ilsenburg), Kapitel: Der Reichsbischof (LAELKB NL Heckel, Familie 101.208)].

¹⁴⁵⁸ Ders., Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, 11-23.

¹⁴⁵⁹ Vgl. Kapler, Hermann: Geleitwort, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 5. „Seit ihrem Ursprung ist für die evangelische Auslandsdiasporaarbeit die unmittelbare Beziehung ihres Dienstes auf die Kirche charakteristisch. Politische Zwecksetzung hat sie mit ihren Zielen nicht verbunden; auch die volkstumspolitischen Probleme sind nicht die Motive ihres Handelns gewesen oder geworden. Selbst die naheliegende Idee, die Missionierung der Fremdreigion auf ihre Fahne zu schreiben, lehnte sie in weiser Selbstbeschränkung ab. Die ‚charitative‘ Form des Dienstes an den Genossen gleichen Glaubens, die nichts für sich sein, aber alles für den anderen tun wollte, trug wesentlich dazu bei, die eigene Indienststellung von artfremden Zwecken rein zu halten.“ (Heckel, Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, 11).

¹⁴⁶⁰ Dies spricht gegen Kunze, der die von Heckel hier noch vorgelegte Differenzierung der zeitlichen Verortung des Textes 1932 dem noch nicht prägenden Einflusses des Nationalsozialismus zuschreibt. Dies würde jedoch unlogische Zusammenhänge im Text selbst voraussetzen, die dem im Allgemeinen genauen wissenschaftlichen Stil Heckels nicht entsprechen (Kunze, Theodor Heckel, 111f.).

¹⁴⁶¹ Bezeichnend sind in diesem Zusammenhang Heckels „Ich-Voten“: z. B. „Ich halte es für eine der verkehrten Traditionsübertragungen, daß zum Beispiel in Bildungseinrichtungen das deutsche Muster allein nachgeahmt wird.“ (Heckel, Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, 14). „Ich halte es für eine unerläßliche Forderung der Zukunft, daß jeder, der mit Auslandsdiasporatätigkeit kirchenregimentlich zu tun hat, völker-, minderheitenrechtlich, fremdstaatsrechtlich und kirchenrechtlich mit den notwendigen Sachkenntnissen ausgerüstet wird, daß aber auch die deutschen Auslandsgeistlichen für Fremdinstitutionen besseres Verständnis empfangen.“ (a. a. O. 15). „Das hat mit Zentralismus nichts zu tun [...]. Was mit der Zuordnung der deutschen Auslandsdiasporapflege an den Kirchenbund erfolgt ist, ist dies, daß der Gesamtprotestantismus die Auslandsdiaspora mit sich als Ganzem zusammengehörig anerkannt hat. Ich halte

Voten der älteren Generation auf dem DEKT in Nürnberg 1930, und damit auch seines Vorgesetzten Kaplers: „Damit stehen wir vor dem *Problem ‚Glaube und Volkstum‘*, wie es zur Zeit mit großem Ernst und mancher Leidenschaftlichkeit *in Deutschland durchdacht und durchkämpft* wird“¹⁴⁶² – wie dieselbe Publikation an anderer Stelle betonte. War die Diskussion um dieses Thema bereits 1927 im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit kontrovers geführt worden, wurde sie nun durch das Erstarken der NSDAP in einem veränderten politischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext ausgetragen.¹⁴⁶³ Heckel fasste das von ihm vertretene Konzept für die deutsche evangelische Auslandsarbeit wie folgt zusammen:

„Von drei Seiten [sei] die neue Epoche der deutschen evangelischen Auslandsdiasporaarbeit charakterisiert. Der Strukturwandel des Auslandsdeutschtums schafft eine neue Naturbasis für die Auslandsdiaspora. Die innerprotestantische kirchliche Neuformung erzeugt eine neue organisatorische Gestaltung der Auslandsdiasporapflege. Die neuen volksdeutschen Fragestellungen treffen zusammen mit einer epochalen Wendung der evangelischen Theologie und bedingen gegenseitig den neuen Anfang des politisch-theologischen Gesprächs.“¹⁴⁶⁴

Aus dieser Ausführung Heckels wird deutlich, dass durch ihn nun zum einen die politische Theologie im KBA auch nach außen hin sichtbar etabliert war, zum anderen die Gespräche zu diesem Thema nicht länger im innerkirchlichen Rahmen verblieben, sondern ihre Verbindungen über den evangelisch kirchlichen

dies für ungemein wichtig.“ (a. a. O., 18). „Ich sehe es als ein volkspolitisches und kirchliches Versäumnis an, daß die landsmannschaftliche und konfessionelle Gruppierung der Auswanderung unterblieb.“ (ebd.). „Ich bin mit [... Emil Brunner (dem Lehrer Eugen Gerstenmaiers)] der Anschauung, dass wir das, was für die Reformatoren Diskussionsgrundlage war: der gemeinsame Wahrheitsbegriff, die Erkenntnis des Gotteswortes der Heiligen Schrift als Grund ihres Lebens und Grund der Kirche, von uns erst wieder erreicht werden muß.“ (a. a. O., 19). „Aber das meine ich, daß der Einblick in die konkrete Wirklichkeit der außerdeutschen und der auslandskirchlichen Lage die Theologie wesentlich befruchtet.“ (a. a. O., 22).

¹⁴⁶² Knak, Siegfried: Glaube und Volkstum, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 24-38.

¹⁴⁶³ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 200-209. An anderer Stelle geht Scholder noch weiter: „Die Tatsache, daß es sich bei den Auseinandersetzungen um den Nationalsozialismus, wo sie grundsätzlich geführt wurden, nicht mehr nur um einen politischen Meinungsstreit, sondern um ein Problem politischer Theologie handelte, begann 1931 in der Kirche immer deutlicher zu werden.“ (a. a. O., 247); vgl. Meinungsverschiedenheiten zwischen Dibelius und Kapler (Kapitel 3.3.1.3. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Jahr 1932 zwischen sich zuspitzenden ökonomischen Problemen und sich anbahnenden politischen Umbrüchen).

¹⁴⁶⁴ Heckel, Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, 22.

Rahmen hinaus besonders zu den staatlichen Institutionen suchten.¹⁴⁶⁵ Das heißt, entgegen der „offiziellen Linie“ fanden Gespräche von Mitarbeitern des KBA mit der NSDAP statt.¹⁴⁶⁶ Jedoch machte es zum einen die Vielgestalt der evangelischen Theologie und Landeskirchen in Deutschland Hitler und der NSDAP schwer, eine konzeptionelle Gesprächsführung anzulegen,¹⁴⁶⁷ zum anderen war es für die kirchlichen Vertreter nicht möglich, eine gemeinsame Sprachebene mit der NSDAP zu finden (was von Seiten der NSDAP durchaus System hatte, um jegliche Konkretisierung gegenüber den Kirchen zu vermeiden).¹⁴⁶⁸ Dies bildete jedoch keine neue Entwicklung ab. „[Schon] beim ersten offiziellen Kontakt der Vertretung des deutschen Protestantismus [als Vertreter des KBA, Scholz] und der Partei [hier vertreten durch den Reichstagsabgeordneten Franz Stöhr]“¹⁴⁶⁹ am 4. März 1931 war deutlich geworden, dass es sich hierbei für beide Seiten um eine Kontaktaufnahme ohne inhaltliche Absprachen handelte.¹⁴⁷⁰ Ein weiteres „streng geheimgehalten[es]“ Gespräch (von dem Kapler jedoch Kenntnis hatte) im Januar 1932 zwischen Heckel, dem Dekan des evangelisch lutherischen Kirchenbezirks München Friedrich Langenfaß¹⁴⁷¹ und einem Vertreter der NSDAP¹⁴⁷² verlief ähnlich ergebnislos, obwohl gerade vor dem Hintergrund des mit der EKapU geschlossenen Staatskirchenvertrages nun ekklesiologische Fragen zur Debatte standen.¹⁴⁷³

¹⁴⁶⁵ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 258f.

¹⁴⁶⁶ A. a. O., 290f.; Nowak, Kirche und Republik, 320.

¹⁴⁶⁷ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 273.

¹⁴⁶⁸ Wright, Über den Parteien, 140f., 146.

¹⁴⁶⁹ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 275; Nowak, Kirche und Republik, 317f.; Wright, Über den Parteien, 132f.; Maiwald, Biographische Notiz, 206.

¹⁴⁷⁰ Hier war vor allem die allgemeine Bedeutung von Kirche für die NSDAP und dabei die Gewichtung von evangelischer und katholischer Institution Thema, was ohne konkretes Ergebnis blieb (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 275f.).

¹⁴⁷¹ Die Korrespondenz zwischen Heckel und Langenfaß wurde hier von Kunze, Noack und Maiwald für ihre Begründungszusammenhänge herangezogen (Kunze, Theodor Heckel, 115f.; Wright, Über den Parteien, 144; Maiwald, Biographische Notiz, 206).

¹⁴⁷² In den Quellen wird kein Name genannt. Kunze konnte mit seinen Forschungen (Kunze, Theodor Heckel, 115, Fn.: 841) nicht Wrights aufgeworfene und von Maiwald gestützte These belegen, dass es sich dabei um Reichsleiter Walter Buch gehandelt habe (Wright, Über den Parteien, 144, Fn.: 85; Maiwald, Biographische Notiz, 206, Fn.: 54).

¹⁴⁷³ Die Mitarbeiter des KBA thematisierten hier die Äußerungen und Forderungen Richard Paul Wilhelm Kubes [NSDAP-Mitglied und Mitbegründer der sogenannten Deutschen Christen (DC)] nach einer Reichskirche (Nowak, Kirche und Republik, 318f.; vgl. Wright, Über den Parteien, 145f.). Sowohl die Frage der hierbei angesprochenen Parität als auch die „Einsicht in die Zweckmäßigkeit vertraglicher Regelungen zwischen Kirche und Staat“ (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 286) waren Themen, die zeitgleich die Verhandlungen über den Staatskirchenvertrag der EKapU bestimmten. Mit diesem Staatskirchen-

Genau diese Fragen waren nach Heckel grundlegend wichtig für die Weiterentwicklung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB in dieser Zeit des politischen Wandels zum Beginn der 1930er Jahre.¹⁴⁷⁴ Nach der Sicherung des äußeren Bestands, das heißt, der „wirtschaftlichen und rechtlich-politischen Nöte, [war es seiner Ansicht nach verkehrt,] dabei stehen zu bleiben.“¹⁴⁷⁵ Gerade inmitten eines „tiefgehenden Umwandlungsprozeß[es] des Volkstums von außen und innen“, ¹⁴⁷⁶ sei „die Diskussion über die volksdeutschen Probleme [...] in ein neues Stadium eingetreten, sie geht tief in den Kampf um die Glaubensvoraussetzungen hinein“. ¹⁴⁷⁷ Das heißt, nach Heckel war jetzt die Bearbeitung des inneren Bestandes der deutschen evangelischen Auslandsarbeit und seiner Verhältnisbestimmung zur Politik in Deutschland¹⁴⁷⁸ an der Reihe.

„Es wäre [nach Heckel] zu flach, bei den Krisenerscheinungen [...] zu glauben, es handle sich nur um organisatorische Schwierigkeiten, nur um die Unterschiede der Generationen, nur das Hineinwirken politischer Tendenzen [...], sondern [es handelt sich seiner Meinung nach] um die Revision der Grundverhältnisse von Glaube und Kultur, Glaube und Volkstum, Glaube und Volk.“¹⁴⁷⁹

Auch wenn Heckel den gesamtgesellschaftlichen Umbruch – mit Recht – nicht allein durch den Generationenwechsel begründen wollte, lässt sich daran doch

vertrag verpflichtete sich die EKapU 1931 – wie andere Landeskirchen schon in den Vorjahren – Kirchenämter nur noch mit Reichsdeutschen zu besetzen (Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 127f.), was eine klare nationale Linie für die innere Bestandssicherung vorgab (zum Staatskirchenvertrag allgemein Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 286; ausführlich bei Nowak, Kirche und Republik, 179-187, 209; Wright, Über den Parteien, 43f.). „Die Auslandstätigkeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes ist besonderer Art; sie ist nur den *deutschen* evangelischen Gemeinden und Kirchengemeinschaften im Ausland zugewandt.“ [Heckel, Theodor: Volksdeutsche kirchliche Arbeit, in: Die Schwarzburg. Hochschulmonatsschrift 41 (8/1932), 273-278, hier: 276].

¹⁴⁷⁴ Vgl. ebd. Kunze greift diesen Artikel auf und zeigt besonders den Gegensatz zu Tendenzen auf, die vorschlugen, das Christentum in der nationalen Bewegung aufgehen zu lassen (Kunze, Theodor Heckel, 112f.). Er charakterisiert Heckel davon ausgehend als einen „Kirchenbeamten in der praktischen Verantwortung“, dessen „Amtsverständnis [...] nicht ‚konsistorial‘ und staatskirchlich [war], sondern [...] sich beschreiben [lässt] als die Praxis der Althauschen ‚Theologie der Ordnungen‘.“ (a. a. O., 114).

¹⁴⁷⁵ Heckel, Volksdeutsche kirchliche Arbeit, 278.

¹⁴⁷⁶ Ebd.

¹⁴⁷⁷ A. a. O., 277.

¹⁴⁷⁸ Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit dem GAV bildete für ihn dabei die Grundlage (a. a. O., 273f.).

¹⁴⁷⁹ A. a. O., 277.

der Stand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Ende 1932 aufzeigen, indem die von Gründel allgemein gefasste Situationsbeschreibung in Deutschland auf den Unterschied zwischen Kapler (*1867) und Heckel (*1894)¹⁴⁸⁰ angewandt wird.¹⁴⁸¹ Sie bringt den Pessimismus auf den Punkt, von der die Generation um Kapler in dieser Umbruchssituation auf allen gesellschaftlichen Ebenen in Deutschland bestimmt war, demgegenüber exemplarisch aus Heckel die Aufbruchsstimmung der Jüngeren spricht, die gerade dadurch Hoffnung auf Veränderung der alten Strukturen bekamen.

„Die Alten glauben heute, am Ende zu stehen. Wir lassen ihnen ihren Pessimismus; denn *für sie* besteht er zu Recht. Wir aber stehen an einem neuen Anfang: im Beginn der Deutschen Revolution, am *Morgen des vierten abendlichen Schöpfungstages*. Die Alten können nicht mehr glauben, weil sie am Ende stehen. Wir aber glauben, weil wir am Anfang stehen. An jedem Anfang steht ein großer Glaube. Und aus ihm – und erst aus ihm! – wächst der Wille, der die Tat gebiert. Man kann nur gestalten, wo man will; man kann nur wollen, wo man glaubt: wir aber glauben. Wir glauben an unsere Sendung. Wir sind besessen von unserer Berufung. Das heißt: *wir empfinden uns als Werkzeug eines höheren Willens*. [...] Wir sind schon heute unangreifbar und unbesiegbar für die Mächte der Gegenwart; denn wir kämpfen ja nicht für eine Altersrente oder einen Sack voll Geld, sondern für hohe Ideen und ihre Verwirklichung.

¹⁴⁸⁰ Am 23.5.1932 starb Heckels Vater (Kirchenrat Dr. jur. h.c. Carl Wilhelm Heckel), der „im Alter ein einflußreicher und angesehener Mann in der Bayerischen Landeskirche“ gewesen sei (Kunze, Theodor Heckel, 117). Der Generationenwechsel bildete sich hier auch im Privatleben Heckels ab (a. a. O., 118).

¹⁴⁸¹ Eine zeitgenössische Studie von Günther Gründel (Die Sendung der jungen Generation), die 1932 veröffentlicht wurde, war so populär, dass sie bereits im Erscheinungsjahr noch in dritter Auflage erschien. Gründel grenzt darin die „junge Generation“ auf die Geburtenjahrgänge 1909 bis 1920 ein (Gründel, Die Sendung, 14) und begründete dies so: „Aber wir haben noch ein beweiskräftigeres Abgrenzungsmoment: das ist die *deutsche Jugendbewegung* – als Versuch einer grundsätzlichen Erneuerung von Mensch und Kultur, als die besagte Ankündigung einer neuen ‚Generation‘ durch eine revolutionär auftretende, auf Neues dringende Jugend.“ (a. a. O., 15) „Dann aber [...] kam doch alles anders; [...] Der [Erste] Weltkrieg entzog der Bewegung zunächst ihren ganzen älteren Führerstamm, wenn dieser auch mit der Heimat noch in Fühlung blieb. Sodann mähte der Tod ihre Reihen. Auch forderten die Ereignisse eine Stellungnahme, die man sich hatte vorbehalten wollen. Sie wühlten politisch auf, und dieses Werk vollendeten die ersten Nachkriegsjahre“ (a. a. O., 19). Dies hatte – so Scholder – zur Folge: „Der deutsche Protestantismus hatte vielerlei Gründe, sich [...] intensiv mit dem Nationalismus zu befassen. Es war ja seine, nämlich die nationale Sache, um die es da ging, [...] und es war offenbar auch seine Jugend, die ihn trug. Auch dies war ein psychologisch überaus wichtiger Punkt.“ (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 192; vgl. Nowak, Kirche und Republik, 210-215).

[...] Wer dies begreift, der begreift die neue Generation. [...] Hier scheiden sich zwei Welten.“¹⁴⁸²

Exkurs: Publikationen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in den 1930er Jahren

Das Vorwort zu seiner kirchenrechtlichen Promotionsarbeit über die Diasporagesetzgebung schloss Theodor Köberlin mit dem Wunsch, dass „der wechselseitige Dienst der Heimat und der Diaspora [...] in wachsendem Maße wissenschaftliche Beachtung und Bearbeitung“ findet.¹⁴⁸³ Damit reihte er sich in zahlreiche Aufforderungen im Laufe der Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ein, das Thema umfangreicher und von verschiedenen Disziplinen aus wissenschaftlich zu untersuchen.¹⁴⁸⁴

Obwohl nicht in größerem Umfang, erschienen doch in den 1930er Jahren in zahlreicherem Maß als bisher wichtige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit¹⁴⁸⁵ – und das trotz oder gerade aufgrund fehlender finanzieller Mittel in den meisten Arbeitsbereichen. Sie waren erstens ein wichtiges – da zeitaktuelles – Sprachrohr auf allen drei Handlungsebenen, zweitens spiegelt sich an ihnen die Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in diesem Zeitraum wider, und drittens können daraus die Entwicklungen der damaligen Zeit in der Retrospektive unter Hinzuziehen dieser zu der archivalischen Überlieferung für die Forschung verifiziert werden. In dieser Weise wurden sie bereits in diesem Kapitel bis hierher berücksichtigt und werden auch in Hinblick auf das Folgende, das heißt im Blick auf die Situation in den jeweiligen Gemeinden vor Ort, Anwendung finden. Um welche Publikationen es sich dabei handelt und wie diese einzuordnen sind, wird deshalb hier im Überblick dargestellt:

Der erste Bereich betraf Veröffentlichungen, welche es unternahmen, einen Überblick über die deutsche evangelische Auslandsarbeit vorzulegen. Dazu zählen zum einen Schriften aus der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des

¹⁴⁸² Gründel, Die Sendung, 441.

¹⁴⁸³ Köberlin, Auslandsgemeinden, Vorwort, 1.

¹⁴⁸⁴ Z. B. Rendtorff, Franz: Auslandsstudium, Auslandsdeutschtum und deutsche evangelische Auslandsdiaspora, in: EvDia 7 (1925), 1-12.

¹⁴⁸⁵ Vgl. Anlage 14: Verzeichnis der Zeitschriften-Literatur, in: EvDia 14 (1932), 391-399. Dies bezog sich nicht nur auf den evangelisch kirchlichen Bereich [Boelitz, Grenz- und Auslandsdeutschtum, Vorwort zur zweiten Auflage mit Auflistung der wichtigsten mit der deutschen Auslandsarbeit befassten Institutionen, bei denen wohl der GAV, nicht aber der DEKB aufgelistet wird, 7f.; ebd., eine zeitaktuelle Literaturliste, 8f.; vgl. Boelitz, Otto (Hg.): Das Auslandsdeutschtum, Bielefeld/ Leipzig 1931 (Deutsche Ausgabe, Bd. 252)].

DEKB selbst. Nach dem DEKT in Nürnberg 1930 wurde der Tätigkeitsbericht des KBA, der Texte aus der Arbeit des DEKB von 1922 bis 1930 zusammenfasste, gesondert herausgegeben,¹⁴⁸⁶ um dessen Arbeit „weiteren Kreisen zugänglich zu machen“.¹⁴⁸⁷ Dazu zählten auch die staatlichen Behörden, des Reichsministeriums des Inneren und das AA,¹⁴⁸⁸ auf deren finanzielle Zuwendung der DEKB im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit angewiesen war. Außerdem forderte Kapler in einem seiner Rundschreiben die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden dazu auf, ihre Gemeindeberichte in Text und Bild zukünftig so auszuarbeiten, dass sie einmal im Jahr möglichst in gedruckter Form veröffentlicht werden könnten.¹⁴⁸⁹

Zum anderen gab Bruno Geißler im August 1930 zum siebzigsten Geburtstag Rendtorffs eine Festschrift heraus,¹⁴⁹⁰ bei der nach Einschätzung einer Rezension in der Monatsschrift *Zeitwende* „das Gewesene stark zurücktritt hinter dem, was ist und was werden will oder soll.“¹⁴⁹¹

„Die bunte Fülle der Fragen [aber auch Themen und Personen],¹⁴⁹² die in den verschiedenen Abhandlungen aufgeworfen werden, hat [nach Kapler in

¹⁴⁸⁶ KBA (Hg.): Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKB zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 nebst einleitendem Vorwort und den einschlägigen Beschlüssen des DEKT, Berlin 1927. Auch im Publikationsorgan des GAV wurde unter dem Titel „Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund“ lobend darauf Bezug genommen [N. N. (gez. O. L.): Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund, in: *EvDia* 13 (1931), 126–129].

¹⁴⁸⁷ Kapler, Hermann: Zum Geleit, in: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKB zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 nebst einleitendem Vorwort und den einschlägigen Beschlüssen des DEKT, KBA (Hg.), Berlin 1927, 5–6, hier: 5.

¹⁴⁸⁸ Schreiben des Reichsministers des Innern an den Präsidenten des DEKA vom 3.12.1930 (EZA Berlin 5/301) mit Danksagung; Schreiben des AA an Kapler vom 3.12.1930 (EZA Berlin 5/301) mit Danksagung; den Botschaften u. a. in London, Paris und Rom ging je ein Exemplar zu [Schreiben des AA an die Deutschen Botschaften, Gesandtschaften und Generalkonsulate weltweit vom 5.1.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)].

¹⁴⁸⁹ Schreiben Kaplers an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 4.5.1931 (GR Rom 152-3,3) zum Thema Jahresberichte.

¹⁴⁹⁰ Geißler, Bruno (Hg.): Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Leipzig 1930. Den Auslandsgeistlichen empfahl das KBA den Kauf der Festschrift [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 14.1.1931 (TH London/8662/55)].

¹⁴⁹¹ Vgl. Rezension von Ulrich, Friedrich: Auslandsdeutschum und Protestantismus, in: *Zeitwende* 7 (1931), 371–373.

¹⁴⁹² Neben Kapler und Geißler veröffentlichten darin Dibelius, Heckel, Lessing, Schian, Schubert und viele mehr (vgl. Geißler, Evangelische Diaspora und GAV, Inhaltsverzeichnis).

seinem Vorwort zu der Textsammlung aus dem März 1930] etwas Beunruhigendes und Bedrängendes an sich. Dieses Bild entspricht aber der Wirklichkeit. Die Diaspora hat nicht ein immer gleiches Gesicht. Geschichte und Umwelt individualisieren ihre Züge. [...] Das bringt Spannung und Unruhe mit sich. Ist es eine Unruhe zum Tod, eine Unruhe vor dem Martyrium? [...] Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht sieht.“¹⁴⁹³

Im Rückblick stehen diese beiden Textsammlungen auf ihre je eigene Art symbolisch sowohl für Kaplers als auch Rendtorffs Tätigkeit im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit. Seit dem Ende des Ersten Weltkrieges hatten die beiden Männer den Arbeitsbereich nachhaltig und durchgehend geprägt. Nicht nur ihr großer Erfahrungsschatz aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit und ihres fortgeschrittenen Alters, sondern auch die sich abzeichnenden Veränderungen im Verhältnis von Staat und Landeskirchen in Deutschland ist ihren Veröffentlichungen aus dieser Zeit abzulesen.

Zweitens sind wichtige Veränderungen im Bereich der vom KBA veröffentlichten der Jahrbücher festzuhalten.¹⁴⁹⁴ 1930 nach dem Tod Johannes Schneiders, der bis 1927 im KBA tätig gewesen war, übernahm Hermann Sasse die Herausgabe des Kirchlichen Jahrbuches 1931 bis zu dessen einstweiliger Einstellung 1933. Nach den Septemberwahlen 1930 gehörte der Lutheraner zu den wenigen, die eine „scharfe, theologisch begründete Absage an die nationalsozialistische Weltanschauung“¹⁴⁹⁵ vorlegte. Jedoch konnten weder Einzelstimmen noch die offiziellen Verlautbarungen aus den Landeskirchen die „zunehmende Einbeziehung von Kirchen und Gottesdiensten in die politische Agitation und Propaganda [der NSDAP]“¹⁴⁹⁶ verhindern. Die konfessionellen Auseinandersetzungen, welche in der evangelischen Theologie und den Landeskirchen in Deutschland seit der Gründung des DEKB 1922 prägend gewesen waren, wurden in den

¹⁴⁹³ Kapler, Hermann: Zum Geleit! Vom 1.3.1930, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 9-11, hier: 10.

¹⁴⁹⁴ Dies gilt auch für den Bereich der Außenpolitik des deutschen Staates, für den Hartmann von Richthofen ab 1929 das JB für Auswärtige Politik herausgab [ders.: JB für Auswärtige Politik 1 (1929)].

¹⁴⁹⁵ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 208f.; Nowak, Kirche und Republik, 302; Sasse, Hermann: Das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche, in: JB für Auslandsdeutschum 2 (1933), 20-39; Sasse, Hermann: Kritik des Parteiprogramms der NSDAP im KJ 1932, Dok. 18, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 62f.

¹⁴⁹⁶ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 211.

Folgejahren mehr und mehr von den Diskussionen über eine politische Theologie überlagert.¹⁴⁹⁷ Innerkirchlich schien dabei jeder Aufruf zur Neutralität „fast nur noch wie Ahnungslosigkeit oder Verweigerung“¹⁴⁹⁸ zu sein, insbesondere wenn er von Männern der älteren Generation wie Kapler und Rendtorff kam.

Dem ehemaligen Pfarrer in Rom, Schubert, wurde 1931 – neben seinem Berliner Gemeindepfarramt – ein Teilauftrag in der landeskirchlichen Verwaltung als Konsistorialrat der EKapU zugeteilt.¹⁴⁹⁹ 1932 gab Schubert das erste Mal das Jahrbuch für Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche (JB für Auslandsdeutschtum) heraus.¹⁵⁰⁰ Im Vorwort der Erstausgabe im Februar 1932 formulierte er als Ziel der Jahrbücher, die deutsche evangelische Auslandsarbeit der Landeskirchen in Geschichte und Gegenwart „in weitesten Kreisen“¹⁵⁰¹ bekannt zu machen:

„Aber darüber hinaus wird es seine Aufgabe sein, die grundsätzliche Stellung der evangelischen Kirche zu den Problemen des Auslandsdeutschtums zur Sprache zu bringen. Denn es ist doch eben nicht so, wie noch immer viele meinen, daß die evangelische Kirche in ihrer Diasporafürsorge höchstens eine caritative Pflicht zu erfüllen oder gar nur eine gewisse religiöse Umrahmung einer kulturellen, nationalen Aufgabe zu geben habe. Genauso wie in der Heimat hat die deutsche evangelische Kirche im Ausland zuerst und zuletzt das Evangelium zu verkünden und dem Reiche Gottes zu dienen, das nicht von dieser Welt ist, und zwar in einer durch die Reformation bestimmten kirchlichen Form.“¹⁵⁰²

¹⁴⁹⁷ Sasse, Hermann: I. Kirchliche Zeitlage, in: KJ 58 (1931), 1-86, hier: 29.

¹⁴⁹⁸ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 257; auch 260.

¹⁴⁹⁹ Schreiben Kaplers an das ev. Konsistorium in Berlin vom 4.11.1931 (ELAB Berlin 105/245).

¹⁵⁰⁰ Die ersten Gespräche zwischen Schubert, Heckel und dem Vorstand des „Verbandes früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer“ hierzu begannen im Frühjahr 1930 [Schreiben des Vorstands des Verbandes (Bliedner) an Heckel vom 5.5.1930 (EZA Berlin 5/427)]; kritische Einordnung bei Nowak, Kirche und Republik, 222; Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 298-335.

¹⁵⁰¹ Schubert, Ernst: Vorwort, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 3-4, hier: 3. Unterstützt wurde die Herausgabe durch die Zusammenarbeit mit dem „Verband früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer“ (a. a. O., 4).

¹⁵⁰² Gerade diese Aufgabe unterstrich Kapler aber in seinem Geleitwort vom 1.4.1932 zur Erstausgabe und betonte hier im rein theologischen Duktus: „Dienst soll nicht für sich selbst, aber Alles für den Nächsten sein wollen. Dies Alles, weil vor unserem in Sündhaftigkeit und Gebrechlichkeit gebundenen Dienst der einzige und wahre Diener Gottes und der Menschen steht: Jesus Christus.“ [Kapler, Hermann: Geleitwort, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 5]. Vgl. dagegen den Aufsatz Blaus unter dem fast gleichnamigem Titel in der Zeitwende 1932, in dem er feststellte: „Evangelium und Kultur haben nichts miteinander zu tun. Man verstehe das Deutschtum politisch oder kulturell, die Kirche hat

[...] Zudem ergeben sich aus der eigentümlichen Sonderart unserer Auslandsgemeinden grundsätzliche Einsichten, Ausblicke, Fragestellungen, an denen die Heimatkirche wie die theologische Wissenschaft nur zu ihrem Schaden vorübergehen könne.“¹⁵⁰³

Trotz dieser konträren Linie zu den anderen Stimmen aus dem KBA – vor allem Kaplers – bildete das Jahrbuch bereits kurz nach Erscheinen seiner ersten Ausgabe den „wissenschaftlichen Mittelpunkt in der reichen evangelischen Publizistik [...], in dem zusammengefaßt die theologischen, kirchlichen, kirchen- und staatsrechtlichen Probleme des evangelischen Volksdeutschtums sichtbar wurden.“¹⁵⁰⁴ Deshalb hatte auch das AA Interesse an der Verbreitung des Jahrbuches und unterstützte diese mit 2.000 RM.¹⁵⁰⁵ Das vom Vorstand des „Verbands der früheren und gegenwärtigen Auslandspfarrer“ mit initiierte Werk¹⁵⁰⁶ galt bald als Sprachrohr des KBA,¹⁵⁰⁷ was besonders deutlich wurde, als die landeskirchliche Behörde ab der dritten Ausgabe zum Beginn des Jahres 1933 ihren aktuellen statistischen Stand im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im Anhang dieses Publikationsorgans herausgab und damit ein öffentliches Resümee nicht nur über den inneren, sondern auch den äußeren Bestand ihrer Arbeit

mit ihm als solchem zunächst nichts zu tun. [... Aber d]ie Bedeutung der Kirche für das Auslandsdeutschtum besteht also darin, daß sie ihm diejenigen sittlich-religiösen Kräfte darreicht, die zu seiner Erhaltung, seiner Läuterung, seinem Aufbau dienen.“ [Blau, Paul: Die Bedeutung der Kirche für das Auslandsdeutschtum, in: Zeitwende 8 (1932), 302-305, hier: 303, 305].

¹⁵⁰³ Schubert, Vorwort, 3f.

¹⁵⁰⁴ So die positive Rezension in der Zeitwende [N. N. (gez. O. R.): Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche, in: Zeitwende 8 (1932), 314f.].

¹⁵⁰⁵ Schreiben des AA an Schubert vom 20.10.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61615).

¹⁵⁰⁶ Schreiben des Vorstands des „Verbandes früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer“ (Bliedner) an den preußischen EOK vom 28.7.1930 (EZA Berlin 5/427); vgl. Rundschreiben des „Verbands früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer“ (i. A. Bliedner) an die Verbandsmitglieder im April 1932 (TH London/8662/310) mit Mitteilungen über das Erscheinen des Jahrbuches („Es kommt zwar nicht direkt im Auftrag unseres Verbandes heraus, verdankt ihm aber, wie das Vorwort betont, seine Entstehung.“) und die Verbandstagung in Ilsenburg am 24./25.5.1932, auf der Schubert einen Vortrag zum Thema „Die Eigenart der Deutschen im Vergleich mit anderen Völkern“ hielt.

¹⁵⁰⁷ Vgl. Schreiben Schuberts an den preußischen EOK vom 2.7.1931 mit Bitte um finanzielle Unterstützung (EZA Berlin 5/695); Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die obersten Kirchenbehörden der im DEKB zusammengeschlossenen Landeskirchen vom 20.5.1932 mit erstem JB für Auslandsdeutschtum in Anlage und Bitte um Bewerbung (EZA Berlin 5/695).

zog.¹⁵⁰⁸ Das Jahrbuch wurde 1933 als Organ des KA der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) weiter genutzt und spiegelte nach Löffler „eine Volkstumstheologie [wider], die einen beachtlichen Beitrag zu einem kulturell begründeten Nationalismus und zum völkischen Diskurs nach 1933 lieferte.“¹⁵⁰⁹

Drittens erschienen auf nationaler und lokaler Ebene im Ausland Publikationen, die den Leitlinien des DEKB von 1928 entsprachen,¹⁵¹⁰ – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Auch wenn selbst seit Jahrzehnten etablierte Gemeindeblätter in den 1930er Jahren mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten,¹⁵¹¹ entwickelte sich vor allem der „Gemeinde-Bote für die deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien“ zu einem wichtigen Publikationsorgan. Der „Verband der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland“ gab ihn mit Hilfe des Londoner Pfarrers Gustav Schönberger als Schriftleiter heraus. Unter der Rubrik der „Wochenschau“ berichtete Dibelius in jeder Ausgabe, das heißt sehr zeitnah, regelmäßig und kritisch von den aktuellen Ereignissen besonders in Deutschland, aber auch weltweit.¹⁵¹²

Beiträge zu der Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und den mit ihnen verbundenen Einrichtungen vor Ort waren in diesen Organen sowohl in London, Rom als auch Paris in den vergangenen Jahren als Artikel erschienen.¹⁵¹³ In den 1930er Jahren wurden davon ausgehend umfassendere Texte und Bücher veröffentlicht, die eben dieses vielschichtige historische Bild der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zu vermitteln suchten, wozu Kapler

¹⁵⁰⁸ N. N.: Übersicht über die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und mit deutschen evangelischen Landeskirchen in Verbindung stehenden Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 281-306.

¹⁵⁰⁹ Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 300f.

¹⁵¹⁰ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Auslandsgemeinden und Geistlichen vom 16.8.1928 (TH London/8662/17).

¹⁵¹¹ Protokoll von der Pfarrkonferenz am 25.5.1932 in der Marienkirche in London (TH London/8662/310); Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 7 (11/1930), 46 (GR Rom 354-1,1).

¹⁵¹² Z. B. Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (1/1932), 3.1.1932, 4 (TH London/8662/398).

¹⁵¹³ Vgl. Veröffentlichung von Gemeindegeschichten, z. B. in Paris im dortigen Gemeindeblatt (2/1928) (nach Tichy, Frankreich, 34) und Rom [Schubert, Ernst: Aus der Geschichte der deutschsprachigen Gemeinde in Rom, in: Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den deutschen Protestantismus 8 (11/1917), Schian, Martin (Hg.), 501-516; vgl. ders., Das deutsche evangelische Leben in Italien, 8-17].

seit 1928 aufgerufen hatte.¹⁵¹⁴ Die von Schubert 1930 verfasste Gemeindechronik Roms¹⁵¹⁵ hob Kapler beispielhaft als „überzeugender literarischer Beweis für die kirchengeschichtliche und kulturpolitische Bedeutung der evangelischen Auslandsgemeinden“¹⁵¹⁶ hervor.¹⁵¹⁷ Auch der Florentiner Pfarrer Lessing beschäftigte sich zeitgleich mit einem Teil deutsch evangelischer Geschichte in Italien. Angeregt durch den Vortrag des nationalliberalen Politikers der Deutschen Volkspartei (DVP) Otto Boelitz auf der Hauptversammlung des GAV in Stuttgart,¹⁵¹⁸

¹⁵¹⁴ Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Auslandsgemeinden und Geistlichen vom 16.8.1928 (TH London/8662/17).

¹⁵¹⁵ Die Gemeindechronik wurde mit der Unterstützung Rendtorffs, Karnatz' und Noacks (Schubert, Rom, 7) durch den Verlag des Zentralvorstands der Evangelischen GA-Stiftung herausgegeben [Schreiben des KBA an den Centralvorstand des ev. Vereins der GA-Stiftung vom 14.5.1930 mit Vorschlag der Bestückung aller deutschen evangelischen Pfarrbüchereien im Ausland auf Kosten des KBA (EZA Berlin 5/1548)]. Auszüge der Chronik Schuberts wurden außer im Evangelischen Gemeindeblatt Italiens unter dem Titel „Aus der Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom“ [z. B. Evangelisches Gemeindeblatt Italien 2 (6 und 7/1925) (GR Rom 354-1,1); Evangelisches Gemeindeblatt Italien 7 (7 und 8/1930), 1f. (GR Rom 354-1,1)] auch in anderen einschlägigen Publikationsorganen veröffentlicht [z. B. ders.: Aus der Geschichte der deutschsprachigen Gemeinde in Rom. Zur Erinnerung an ihren ersten Gottesdienst bei der Reformationsfeier 1817, in: Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den deutschen Protestantismus 8 (11/1917), Schian, Martin (Hg.), 501-516; vgl. Rezension durch Walcker, Friedrich: Die Deutsche Evangelische Gemeinde in Rom, in: Gemeindeblatt der Deutschen Evangelischen Kirche im Haag 11 (12/1932), 82f. (GR Rom 131-3,5)].

¹⁵¹⁶ Kapler, Hermann: 3. Kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland in den Jahren 1927–1930, II. Einzelberichte, A. Unmittelbare Tätigkeiten des Kirchenbundes, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 60–88; vgl. außerdem die zeitgenössische Rezension in den „Randbemerkungen“ der Zeitwende von Heckel [Heckel, Theodor: Von einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde, in: Zeitwende 7 (1931), 189f.]; Fraenkel, Hans: Die deutsche evangelische Gemeinde in Rom, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 21.5.1930 (PA AA Berlin RZ 509/61905); Willis, Fred: Ein Stück Auslandsdeutschtum, in: Hamburger Nachrichten, 4.7.1930 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B); s. auch Esch, Anfänge und Frühgeschichte, 378.

¹⁵¹⁷ Walcker ließ den Jahresbericht 1932 trotz der schlechten ökonomischen Verhältnisse als Information für Herkunftsland und -kirche und als Beitrag zur Geschichtsschreibung drucken: „Gerade weil wir in der von D. Dr. Schubert verfassten Geschichte unserer Gemeinde von ihren Anfängen bis in die letzten Jahre hinein eine Darstellung haben wie nur wenige deutsche evangelische Gemeinden der ganzen Welt, darum sind wir auch verpflichtet, den Sinn für geschichtliches Werden unter uns zu pflegen, die Kenntnis der Vergangenheit zu ermitteln und zu weiteren Erforschungen anzuregen.“ [Walcker, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1932, Rom 1933]. Die Jahresberichte der Deutschen Schule in Rom konnten in dieser Zeit nicht gedruckt werden (Vesper, Deutsche Schule, 237).

¹⁵¹⁸ Weitere Veröffentlichungen von Boelitz in Auswahl s. Literaturverzeichnis.

stellte er unter dem Titel „Die deutsche Auslandsschule und die deutsche evangelische Kirche [!] ¹⁵¹⁹ in Italien“ ¹⁵²⁰ das Verhältnis von staatlichen und kirchlichen Institutionen in Italien dar. Auch der Londoner Pfarrer Rieger befasste sich im Rahmen seiner Arbeit an der Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Großbritannien mit der dortigen deutschen Wohlfahrtspflege. ¹⁵²¹ 1933 erschien als Sonderdruck zum JB für Auslandsdeutschtum eine umfassende von ihm verfasste Zusammenstellung über „Die deutschen evangelischen Gemeinden in England nach dem Krieg“ ¹⁵²².

3.3.2. Die Situation in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden 1930 bis Ende des Jahres 1932 – exemplarisch an London, Paris und Rom dargestellt

3.3.2.1. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in London

3.3.2.1.1. Die pastorale Versorgung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London und ihre Beziehungen auf lokaler Ebene

3.3.2.1.1.1. Ein Einblick in das Gemeindeleben in den 1930er Jahren

Folgt man den Jahresberichten der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London an das KBA in Berlin zu Beginn der 1930er Jahre, war deren Tätigkeit auf allen drei Handlungsebenen konsolidiert. Bei den dortigen an den DEKB

¹⁵¹⁹ Lessing schrieb bezeichnenderweise nicht von „Gemeinden“ in Italien, sondern von einer „Kirche“, wodurch er auf seine bereits 1900 vorgelegten Leitsätze zum Thema „Möglichkeit und Wert einer engeren Verbindung der deutschen evangelischen Gemeinden Italiens“ zurückgriff [Rendtorff, Franz: Deutsches evangelisches Gemeindeleben, in: EvDia 6 (1924), 26-28]. Eine solche Zusammenführung war jedoch bereits 1926 mit der Gründung des „Verbands der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ dezidiert abgelehnt worden [Protokoll der ersten Tagung des Verbandes vom 7.6.1926 (EZA Berlin 5/1435); vgl. Abschrift dem AA zur Kenntnis eines Schreibens Lessings an Botschafter von Neurath vom 23.6.1926 mit Mitteilung der Verbandsgründung (EZA Berlin 5/1442)].

¹⁵²⁰ Lessing, Eugen: Die deutsche Auslandsschule und die deutsche evangelische Kirche in Italien mit einer Auflistung über den aktuellen Stand der „Schüler und Lehrer der deutschen Schulen in Italien. Nach Konfession und Nationalität“, in: EvDia 13 (1931), 181-190.

¹⁵²¹ Die Arbeit sollte in einem Sammelband der „Liga fuer freie Wohlfahrtspflege“ veröffentlicht werden. Die Information über sein Forschungsvorhaben verband Rieger gegenüber dem KBA mit der Bitte um Übersendung von Büchern, da „die Anschaffung von deutschen Büchern uns hier in England infolge des Pfundsturzes immer schwieriger wird.“ [Schreiben Riegers an Heckel vom 22.12.1932 (EZA Berlin 5/1267)].

¹⁵²² Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 3-21.

angeschlossenen Gemeinden handelte es sich zwar um zahlenmäßig kleine Kirchengemeinden,¹⁵²³ die aus keiner geschlossenen „deutsche[n] Gruppensiedlung[...]"¹⁵²⁴ bestanden. Die einzelnen Gemeinden verfügten aber grundsätzlich über eine eigenständige Finanzierung¹⁵²⁵ ihrer Gebäude und ihres Personals¹⁵²⁶ und konnten ihren Gemeindegliedern deshalb eine pastorale als auch sozialdiakonische Versorgung bieten.¹⁵²⁷ Das Gottesdienstangebot erfolgte regelmäßig,

¹⁵²³ 1930 verzeichnete der DEKB für die Christuskirche zusammen mit der Markuskirche nur 120 Gemeindeglieder, für die Hamburger Lutherische Kirche etwa 500, St. Georg 500 (45 beitragende), St. Marien etwa 100, St. Pauls 350 (80 beitragende) und Sydenham etwa 240 (65 beitragende) [KBA (Hg.), Nachweisungen vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 152-155]. Die in Deutschland veröffentlichten Zahlen deckten sich jedoch nicht immer mit denen aus London. Im Tabellarischen Jahresbericht der Christuskirche desselben Jahres vermerkte Werhan ca. 300 Gemeindeglieder mit der Bemerkung, dass es „fast unmöglich [sei], eine richtige Zahl anzugeben, weil weder Kirchenbeiträge noch Kirchensitze bezahlt werden, und die Gemeinde eine Personalgemeinde“ sei [ders.: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde an der Christuskirche (London) 1930, 31.3.1931 (EZA Berlin 5/4189)]. Auch die Gemeindegliederzahl von St. Georg unterschied sich in deren Jahresbericht 1930 von den vom DEKB veröffentlichten Zahlen. Hier wurden nur etwa 300 Gemeindeglieder angegeben [Rieger, Julius: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Georg (London) 1930, 24.3.1931 (LMA London 4288/A/03/002)].

¹⁵²⁴ Ders., Gemeinden in England nach dem Krieg, 19.

¹⁵²⁵ Z. B. wurde das Gemeindevermögen der Christuskirche dem KBA für 1931 nicht aufgelistet, da es durch Trustees verwaltet wurde [Werhan, Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde in Christuskirche (London) 1931, 31.3.1932 (EZA Berlin 5/4189)]. Das Kapitalvermögen von St. Georg wurde mit „2.136.17 Pfund“ angegeben [Rieger, Julius: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Georg (London) 1931, 1.4.1932 (LMA London 4288/A/03/002)]. 1932 wurden in St. Pauls „641.12.8 Pfund“ Kapitalvermögen angegeben (1 Pfund wurde zu der Zeit mit 20,40 RM umgerechnet.) Davon wurden 4.000 Pfund für Gebäude, 260 Pfund für das Pfarrgehalt, 40 Pfund für den Organisten, 52 Pfund für den Kirchendiener benötigt [Singer, Friedrich: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Pauls (London) 1932, 7.2.1933, (EZA Berlin 5/4193)]. Im selben Jahr wurden „2.300.- Pfund“ Kapitalvermögen in Sydenham aufgelistet [Singer, Friedrich: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde Sydenham (London) 1932, 13.6.1933 (EZA Berlin 5/4194)].

¹⁵²⁶ Das Pfarrgehalt Werhans betrug 450 Pfund (= 9.000 RM) [Werhan, Tabellarischer Jahresbericht Christuskirche (London) 1931 (EZA Berlin 5/4189)]. Im Vergleich dazu betrug das Gehalt Singers im Rechnungsjahr 1930/1931 225 Pfund [Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1930/1931, London 1931 (EZA Berlin Z 1320)]; vgl. das Gehalt Riegers mit 500 Pfund (davon 200 Pfund Seemannspastorat) [Rieger, Tabellarischer Jahresbericht St. Georg (London) 1931 (EZA Berlin 5/4191)].

¹⁵²⁷ Dies war nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung der Familie von Schröder [Dankes-Urkunde für Bruno von Schröder von Kapler vom 1.1.1932, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (3/1932), 17.1.1932, 2 (TH London/8662/398); Ehrungen von Schröders sowohl von evangelisch kirchlicher Seite als auch vom deutschen Staat (Schönberger, Deutsches Hospital, 80, 105).

wenn es auch in unterschiedlicher Intensität angenommen wurde.¹⁵²⁸ Schönberger berichtete aus der Hamburger lutherischen Gemeinde: „Höhepunkte im Gemeindeleben bilden immer die Festgottesdienste. Das konnten wir auch im vergangenen Jahr sagen, besonders von der Weihnachtsfeier der Gemeinde, der Konfirmation und dem Erntedankfest.“¹⁵²⁹ Singer schloss sich dem an, präzierte aber: „An den Festtagen waren die Gottesdienste bei Anlegung eines bescheidenen Massstabes zufriedenstellend besucht, während an gewöhnlichen Sonntagen die Lücken oft all zu klaffend schienen.“¹⁵³⁰

¹⁵²⁸ Während für die Markuskirche 1931 keine Gottesdienste gelistet wurden, wurden in der Christuskirchengemeinde 0 Taufen, 7 Trauungen, 7 Begräbnisse, 0 Konfirmanden, 141 Abendmahlsgäste verzeichnet [Werhan, Tabellarischer Jahresbericht Christuskirche (London) 1931 (EZA Berlin 5/4189)]. Für die lutherische St. Georgs Gemeinde wurden 167 Abendmahlsgäste vermerkt [Rieger, Tabellarischer Jahresbericht St. Georg (London) 1931 (LMA London 4288/A/03/002)]; Steigerung im Folgejahr auf 234 Abendmahlsgäste [ders.: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Georg (London) 1932, 1.4.1933 (LMA London 4288/A/03/002)]. In der unierten und zweisprachigen St. Pauls Gemeinde wurden 1932 155 Abendmahlsgäste erfasst [Singer, Friedrich: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Pauls (London) 1932, 7.2.1933 (EZA Berlin 5/4193)]. Die unierte Gemeinde in Sydenham verzeichnete 1932/1933 57 Abendmahlsgäste [ders.: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde Sydenham (London) 1932, 13.6.1933 (EZA Berlin 5/4194)].

¹⁵²⁹ Schönberger/ von Schröder, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Gemeinde (London) 1930 (EZA Berlin Z 2114). Der Sonntagsgottesdienst in der Hamburger Lutherischen Kirche wurde im Schnitt von 40 % der Gemeindeglieder, d.h. von etwa 110 Personen besucht (ebd.).

¹⁵³⁰ Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1932/1933, London 1933 (LMA London 4288/A/01/008).

Insgesamt zeichnete sich aber im Gegensatz zu den Vorjahren sogar ein langsames Gemeindegewachstum ab,¹⁵³¹ da durch die 1929 neugewählte Labour-Regierung ein Wandel in der Außenpolitik und damit auch eine vorsichtige Annäherung an Deutschland seit Ende des Ersten Weltkrieges einsetzte.¹⁵³²

„Durch das langsame Wiedererwachen von kirchlichen Vereinen kommt die bemerkenswerte Tatsache zum Ausdruck, daß mit der äußeren Festigung der Gemeinden eine allmähliche Sammlung der vielfach verstreuten evangelischen Deutschen parallel lief.“¹⁵³³

3.3.2.1.1.2. *Der Ausbau der sozialdiakonischen Tätigkeit*

Diese verstärkte „Sammlung der vielfach verstreuten evangelischen Deutschen“¹⁵³⁴ zum Beginn der 1930er Jahre machte den weiteren Ausbau des sozialdiakonischen Tätigkeitsbereichs der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden nötig.¹⁵³⁵ Im März 1931 erhielt die Evangelische St. Pauls Gemeinde als letzte Gemeinde in London eine Gemeindegewesster, die das Mutterhaus des Roten Kreuzes in Berlin nach London entsandte.¹⁵³⁶ Um die pastorale Versorgung zu

¹⁵³¹ Die Christuskirchengemeinde verzeichnete 1931 mehr Gemeindeglieder, da selbstständige Kaufmannsfamilien aus Deutschland zugezogen waren [Schreiben von Werhan an das KBA vom 2.4.1931 (EZA Berlin 5/1308) zum tabellarischen Jahresbericht der Christuskirche (London) 1930]; vgl. Schönberger, Gustav: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde in Dalston (London) 1931, 10.6.1932; ders./Schröder, Bruno von (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche 1932, London (Dalston) 1933 (EZA Berlin Z 2114)]. Dies galt jedoch nicht für alle Gemeinden. In St. Georg und Sydenham wurden leichte Rückgänge der Gemeindegliederzahlen verzeichnet [Rieger, Tabellarischer Jahresbericht St. Georg (London) 1931 (EZA Berlin 5/4191): 400 Seelen, 40 Stuhlgeld zahlende; vgl. Singer, Friedrich: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde Sydenham (London) 1932, 13.6.1933 (EZA Berlin 5/4194): 220 Mitglieder, 64 zahlend]. In St. Pauls blieben die Zahlen konstant [ders.: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Pauls (London) 1932, 7.2.1933, (EZA Berlin 5/4193)]; ebenso in St. Marien (London) (Steinmetz, St. Marien, 62).

¹⁵³² Rheinbaben, Deutschland und England, 22.

¹⁵³³ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 10; vgl. Auflistung der Vereine in einer Tabelle (a. a. O., 11).

¹⁵³⁴ A. a. O., 10.

¹⁵³⁵ S. z. B. im Schreiben Werhans an den DEKB vom 2.4.1931 mit Bericht als Anlage an den Tabellarischen Jahresbericht St. Marien (London) 1930 (CWA London ACC/1795/30). Vor allem die Frauenvereine wirkten hierbei unterstützend [Schreiben von Werhan an das KBA vom 2.4.1931 (EZA Berlin 5/1308) als Anlage zum Tabellarischen Jahresbericht der Christuskirche (London) 1930].

¹⁵³⁶ Die Diakonin Herta Schaub wurde im Festgottesdienst am 1.3.1931 in ihr Amt als Gemeindegewesster eingeführt [Schönberger, Gustav: Aus den Gemeinden, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (11/1931),

sichern¹⁵³⁷ und die anwachsende sozialdiakonische Tätigkeit der Gemeinden fassen zu können, wurden vielerorts die Räumlichkeiten erweitert.¹⁵³⁸

3.3.2.1.1.3. *Die Verbindungen zu anderen deutschen Vereinigungen und Institutionen*

Parallel dazu baute sich auch das Vereinsleben innerhalb der Gruppe der in London lebenden Deutschen mehr und mehr aus.¹⁵³⁹

„Es bedarf keiner besonderer Hervorhebung, daß die Reihe neuer deutscher Vereine nur darum an die Öffentlichkeit treten konnten, weil die Kriegsspychose besonders in der zweiten Hälfte unserer Epoche einem steigenden Interesse für Tatsache und Wandlung deutscher Kultur auf englischer Seite Platz gemacht hat.“¹⁵⁴⁰

15.3.1931 (LMA London 4288/G/07/002); vgl. Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde St. Pauls (London) 1931/1932, London 1932 (EZA Berlin 5/1315)].

¹⁵³⁷ Pfarrhäuser waren in London nicht in allen Gemeinden vorhanden und konnten den Pfarrern mit ihren Familien gestellt werden. Mit Hilfe der Familie des Barons von Schröder wurde 1930 für die Hamburger Lutherische Kirche ein Pfarrhaus erworben. Der Vorschlag Scholtens über eine Einführung von Kirchenbeiträgen zur Restfinanzierung des Pfarrhauses wurde von den Gemeindegliedern jedoch kaum angenommen, weshalb Schulden für die Gemeinde entstanden [Schönberger/ von Schröder, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Gemeinde (London) 1930 (EZA Berlin Z 2114)]. 1931 wurde auch für den frisch verheirateten Rieger in St. Georg ein Pfarrhaus gekauft [Rieger, Tabellarischer Jahresbericht St. Georg (London) 1931 (EZA Berlin 5/4191); vgl. ders. Gemeinden in England nach dem Krieg, 10].

¹⁵³⁸ „Die deutschen Gemeinden, die den Krieg überdauerten, haben es verstanden, ihren Gebäudebesitz nicht nur zu wahren, sondern zum Teil auch ganz beträchtlich zu vermehren.“ (ebd.). Von 1930 bis 1933 wurden insgesamt drei Mädchenheime in London (unter anderem im St. Markushaus) wiedereröffnet. Die Hamburger Lutherische Gemeinde gründete 1931 ein Altersheim und der „Deutsche Christliche Verein Junger Männer“ ein Hospiz (a. a. O., 15; vgl. Werhan, Christus-Kirche, Markus-Kirche, -Haus, 64). Ebenfalls in der Hamburger Lutherischen Gemeinde wurde der Gemeindesaal im Sommer 1932 um die dreifache Größe erweitert [Schönberger/ von Schröder, Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1932 (EZA Berlin Z 2114)]. Im selben Jahr wurde das bereits 1930 modernisierte Deutsche Hospital erweitert (Schönberger, Deutsches Hospital, 57f.), in dem eine Fabrikhalle zu einem Versammlungsraum umgebaut wurde (Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 10).

¹⁵³⁹ A. a. O., 16f. Dies wurde unterstützt durch das 1932 erstmals veröffentlichte deutsche Wochenblatt, die „Neue Londoner-Zeitung“ mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren in und um London (Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 17).

¹⁵⁴⁰ Ebd.

Das Vereinsangebot innerhalb der Gruppe der in London lebenden Deutschen war politisch sehr unterschiedlich ausgerichtet. Seit 1931 bestand eine „sehr aktive und ständig wachsende Ortsgruppe der NSDAP“, ¹⁵⁴¹ hingegen setzte der im selben Jahr gegründete „Anglo-German Club“ sich für „eine Annäherung der beiden Nationen auf einer gesellschaftlichen Basis“ ¹⁵⁴² ein. Um Vermischungen der kirchlichen und freien deutschen Vereinsarbeit in London zu vermeiden, betonte Werhan dezidiert das evangelische Profil der kirchlichen Angebote: „Ich lege Gewicht darauf, dass sämtliche Vereinsabende mit einer Andacht abschließen und habe auch in den Versammlungen der jungen Mädchenvereine biblische Besprechungen abgehalten [...]“. ¹⁵⁴³

Ein wichtiger Faktor zur Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf lokaler Ebene war deshalb eine gute Beziehungspflege der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zu den vor Ort ansässigen offiziellen Vertretungen und Vertretern Deutschlands. Dies gestaltete sich in London nicht einfach, da die Zeit von 1930 bis 1933 von drei Botschafterwechseln gekennzeichnet war. Personenabhängig gestalteten die Auslandsgeistlichen und die KBA-Referenten, hier vor allem Heckel, die Zusammenarbeit unterschiedlich.

Im September 1930 wurde Sthamer in den Ruhestand versetzt. ¹⁵⁴⁴ Sein Nachfolger im Amt des deutschen Botschafters in London wurde von Neurath, der vorher in Rom tätig gewesen war. ¹⁵⁴⁵ Beim Gemeindeabend 1931 anlässlich

¹⁵⁴¹ Ebd.

¹⁵⁴² Ebd.

¹⁵⁴³ Notiz Werhans 1931 (EZA Berlin 5/1308).

¹⁵⁴⁴ Werhan beklagte den Verlust durch den Fortgang des Botschafter Sthamers [Schreiben von Werhan an das KBA vom 2.4.1931 zum tabellarischen Jahresbericht der Christuskirche (London) 1930 (EZA Berlin 5/1308)]. Nach Krüger handelte es sich hierbei um eine seit 1928 intern im AA vieldiskutierte Neubesetzung, da Stresemann diese aus politischen Gründen immer wieder verschoben hatte und Sthamer deshalb weit über die Altersgrenze hinaus in seinem Amt geblieben war. Bei der Stelle in London handelte es sich um den „attraktivste[n] Posten, der zur Verfügung stand und eine Kette von weiteren Wechseln ermöglichte“, die wiederum dem Wettstreit unterschiedlicher politischer Interessen ausgesetzt waren (Krüger, Beamte des Auswärtigen Dienstes, 158f.).

¹⁵⁴⁵ Schreiben Werhans an das KBA vom 24.9.1930 mit Bericht der Verabschiedung Sthamers am 26.9.1930 (EZA Berlin 5/1267).

des Besuch Heckels in London, der als „repräsentative Veranstaltung des evangelischen Deutschtums“¹⁵⁴⁶ ausgeschrieben war, waren unter den 600 Besuchenden auch Botschafter von Neurath mit Ehefrau, die Heckel aus Rom kannte,¹⁵⁴⁷ und der Kulturreferent, der katholische Legationssekretär Dr. Auer.¹⁵⁴⁸

„In einer sehr freundlichen Ansprache betonte der Botschafter die Hohe [sic!] Bedeutung der evang. Kirche für die Pflege des Volkstums und seinen grossen Dank für die Entsendung eines kirchl. Vertreters, wobei er in herzlichster Weise sein freundschaftliches Verhältnis zu mir hervorhob.“¹⁵⁴⁹

Aufgrund der politischen Umbrüche in Deutschland war die Amtszeit von Neuraths als Botschafter in London jedoch nur von kurzer Dauer. Da die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weder zu ihm – anders als Heckel – noch zu seinem Vorgänger eine persönliche Beziehung etablieren konnten, wurden in den aus Paris kommenden Leopold von Hoesch als neuen Botschafter in London ab 1932 große Hoffnungen gesetzt:

„Der ehemalige Botschafter, Freiherr von Neurath, war im Juni durch das Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten in das Kabinett von Papen an die Spitze des Auswärtigen Amts in Berlin als Reichsaussenminister berufen worden. Nur verhältnismässig kurze Zeit hat er seinem hiesigen verantwortungsvollen Posten vorstehen dürfen, um einen weit verantwortungsvolleren in der Heimat zu übernehmen. Daran mag es auch gelegen haben, dass er in weiten Kreisen der deutschen Kolonie in London nicht so bekannt gewesen ist wie sein Vorgänger, Herr Dr. Sthamer, dass er auch namentlich in den deutschen Kirchengemeinden nicht die Volkstümlichkeit genoss, wie dieser,

¹⁵⁴⁶ Der Gemeindeabend aller deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London fand am 29.10.1931 unter Mitwirkung aller Kirchenchöre statt. Heckel hielt dabei einen Vortrag zum Thema „Die Bedeutung der evangelischen Auslandsgemeinden für Volk und Heimat“, und Rieger referierte über „Was bedeutet Martin Luther den evangelischen Auslandsdeutschen?“. Im Vorfeld wurden dafür Eintrittskarten für „2 Pfund (einschließlich Tee)“ verkauft, was nur einer solventen Personengruppe Zugang zur Veranstaltung gewährte [Gedruckte Einladung mit Ablauf des Gemeindeabends (i. A. Baron von Schröder) am 29.10.1931 (EZA Berlin 5/1304); vgl. Schönberger, Gustav: Deutscher Evangelischer Gemeindeabend in London, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Grossbritanniens, Der Nachbar 83 (43/1931), 25.10.1931, o. S. (LMA London 4288/G/07/002)].

¹⁵⁴⁷ Am 2.11.1931 folgte im Anschluss daran ein persönlicher Besuch Heckels beim deutschen Botschafter [Bericht Heckels beim KBA eingegangen am 25.11.1931 „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1267)].

¹⁵⁴⁸ Ebd.

¹⁵⁴⁹ Ebd.

wenngleich er keine Gelegenheit versäumt hat, den Gemeinden näher zu kommen. [...] Auch in mancher persönlichen Unterredung hat er sein warmes Interesse am Gedeihen und an der Aufbauarbeit der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Grossbritannien bekundet. [...] Unser neuer Botschafter, Herr Dr. jur. Leopold von Hoesch [seit 1924 Botschafter in Paris], ist uns allen kein Fremder mehr. [...] Es wird wohl kaum einen Deutschen geben, der Herrn von Hoesch um seiner unruhigen und an schwierigen Kämpfen reichen Tätigkeit in Paris beneiden wollte [...]. [Hiermit verbinden wir den Wunsch,] dass der neue Botschafter auch in unsren Deutschen Evangelischen Gemeinden Grossbritanniens im fremden Land ‚ein wertvolles Stück Heimat‘ finden möchte, wie er es nach seinen eigenen Worten in dem Abschiedsgruss in die Pariser Deutsche Evangelische Gemeinde dort gefunden hat. [...] Wir wissen, wie warm sein Herz schlägt für alles Deutsch-Evangelische, wie sehr ihm das Wohlergehen der Gemeinden am Herzen liegt, und freudig grüßen wir ihn, den neuen Deutschen Botschafter, der nicht nur als Repräsentant des Deutschen Reiches den deutschen Kirchen in England sein Interesse schenken, sondern der auch aus innerem Bedürfnis heraus den Gemeinden mit Rat und Tat fördernd zur Seite stehen wird. Mit freudiger Erwartung kommen wir ihm entgegen und stellen uns fürbittend hinter sein schweres Amt, hinter ihn, den neuen Deutschen Botschafter, und nicht nur das, fürbittend auch hinter den treuen evangelischen Mann, Leopold von Hoesch.“¹⁵⁵⁰

Singer resümierte jedoch am Ende des Jahres 1932 ernüchtert: „Hier [in die Christuskirchengemeinde] ist die deutsche Botschaft eingepfarrt. Findet von diesen Herren auch kaum einmal einer den Weg zur Kirche, so zählen sie als Gemeindeglieder doch immerhin mit.“¹⁵⁵¹

Neben der Beziehungspflege zu der politischen Vertretung Deutschlands in London stellte die deutsche Volksschule in St. Marien eine wichtige, aber nicht unumstrittene Verbindung zwischen den evangelisch kirchlichen und politischen Institutionen Deutschlands vor Ort in London, aber auch auf transnationaler Ebene dar.¹⁵⁵² In dieser deutschen evangelischen Volksschule war der Schulbetrieb über den Ersten Weltkrieg bis in die 1930er Jahre hinein aufrechterhalten

¹⁵⁵⁰ Schönberger, Gustav: Unserem neuen Botschafter zum Gruss!, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (44/1932), 30.10.1932, 4f. (TH London/8662/398).

¹⁵⁵¹ Schreiben Singers an den DEKA (Kapler) vom 2.2.1933 (EZA Berlin 5/1308).

¹⁵⁵² Zur Förderung der deutschen Sprache dienten auch der „Sonabendunterricht“ für Kinder dezidiert in deutscher Sprache [Singer, Friedrich: Tabellarischer Jahresbericht der

worden. Während die ökonomischen Schwierigkeiten, welche die Weltwirtschaftskrise verursachte, sich in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London 1930 nur punktuell auf die Beziehungen der verschiedenen Ebenen untereinander bemerkbar machten, schlugen sich die damit verbundenen Beeinträchtigungen des AA im Bereich des Auslandsschulwesens direkt nieder. Werhan berichtete im April 1931 an den DEKB:

„Bisher hat uns das Reich für die deutsche Schule eine grössere Beihilfe jährlich zur Verfügung gestellt; es ist uns jedoch für das laufende Jahr eine Kürzung in Aussicht gestellt worden. Und es ist fraglich, ob wir die Schule werden durchhalten können. Zumal einige Mitglieder des Kirchenvorstandes sehr stark zu einer Auflösung der Schule neigen. [Denn „für das Gemeindeleben an sich hat die Schule insofern eine geringe Bedeutung, als nur sehr wenig Konfirmanden aus ihr hervorgehen.“] Es wäre [trotzdem] ein großer Schaden, wenn diese letzte Stätte deutscher Kultur in England aufhören müsste zu bestehen, vor allem deswegen, weil es später unmöglich sein wird, die Genehmigung zur Errichtung einer deutschen Schule wieder zu erlangen. Die deutsche Botschaft zeigt ein sehr erfreuliches Interesse besonders für die Schule, und wir hoffen daher, dass es auch in diesem Jahr gelingen wird, eine namhafte Unterstützung vom Reiche zu erhalten.“¹⁵⁵³

Nachdem die Schule in St. Marien 1931 noch einmal mit 7.500 RM vom AA bezuschusst worden war,¹⁵⁵⁴ hatte ein Besuch aus dem AA vor Ort in London 1932 schwerwiegende Folgen:

„Herr Pastor Werhan stellt fest, dass sich Herr Geheimrat Dr. Boeme [Geheimrat, AA] im allgemeinen ueber unsere Schule recht unguenstig ausgesprochen hat. Er erklarte, dass unsere Schule veraltet [handschriftlich ersetzt durch: „nicht mehr zeitgemäss“], und dass sie nicht mehr als deutsche Schule bezeichnet werden koenne, da zu wenige Kinder deutscher Nationalitaet der Schule angehoren. Er meinte des fernerer [sic!], dass das Deutsch der Kinder sehr fehlerhaft sei und machte schliesslich den Vorschlag, unsere Schule

deutschen evangelischen Kirchengemeinde St. Pauls (London) 1932, 7.2.1933, (EZA Berlin 5/4193)].

¹⁵⁵³ Schreiben Werhans an den DEKB vom 2.4.1931 (CWA London ACC/1795/30) mit Bericht als Anlage an den tabellarischen Jahresbericht St. Marien (London) 1930.

¹⁵⁵⁴ Schreiben der Deutschen Botschaft in London an Werhan am 29.2.1932 (CWA London ACC/1795/7).

nicht mehr als deutsche Schule zu fuehren, sondern sie in eine Auslandsschule fuer Deutsch umzugestalten.“¹⁵⁵⁵

Trotz der engen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schulvorstand als auch dem Versuch Werhans der Kontaktpflege mit den staatlichen Behörden auf den verschiedenen Ebenen, konnte keine Weiterfinanzierung erreicht werden, was das Ende des Schulbetriebs bedeutete.¹⁵⁵⁶

¹⁵⁵⁵ Auszug aus dem Protokollbuch der Marienkirche, Sitzung vom 27.10.1932, Punkt 6, Bericht ueber den Besuch von Geheimrat Dr. Boeme (sic: Böhme) vom AA in Berlin (CWA London ACC/1975/7); vgl. Steinmetz, St. Marien, 60.

¹⁵⁵⁶ „Der Vorstand bittet Herrn Pastor Werhan, die Angelegenheit bei der Londoner Botschaft so bald wie moeglich zur Sprache zu bringen, um einem unguenstigen Bericht des Geheimrates von vorneherein die Spitze abzuberechnen. Ferner wird Herr Pastor Werhan gebeten, bei seinem demnaechstigen Besuch in Berlin – sofern es ihm moeglich ist –, die zustaeundige Stelle des Auswaertigen Amtes aufzusuchen und auch dort die Angelegenheit in unserem Sinne zur Sprache zu bringen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass insbesondere die folgenden Punkte in Beruecksichtigung gezogen werden muessen: 1) Unsere nun 238 Jahre bestehende Marienschule ist immer urdeutsch gewesen und hat sich ihren reindeutschen Charakter bis heute bewahrt. Es ist nur natuerlich, dass die durch den Krieg eingetretene Reducierung der deutschen Bevoelkerung London's auch die Anzahl unserer deutschen Kinder verringert hat. Immerhin hatte unsere Schule im Jahr 1931 doch noch ca. 30 Reichsdeutsche Kinder unter einer Gesamtzahl von ca. 70. 2) Der Vorstand steht auf dem Standpunkt, dass auch der Aufenthalt der nichtdeutschen Kinder in unserer Schule einen nicht zu unterschätzenden Wert fuer Deutschland und das Deutschtum besitzt. Ist es denn nicht ein schoenes Ziel, wenn man englischen, franzoesischen, italienischen oder gar japanischen und chinesischen Kindern einen Schulunterricht in deutscher Sprache erteilt und sie ein wenig deutschem Wesen und deutschem Geiste naeher bringt? 3) Die Marienkirche hat, ganz besonders waehrend des Krieges grosse Opfer fuer die Marienschule gebracht und sie trotz schwerster Anfeindungen und trotz heftiger finanzieller Verluste aufrecht erhalten. Die Marienkirche hat dies insbesondere deshalb getan, da waehrend des Krieges saemtliche deutsche Schulen Englands von der englischen Regierung aufgehoben wurden, mit alleiniger Ausnahme der Marienschule, welche des uns verliehenen Freibriefes wegen nicht aufgehoben werden konnte. War so unter diesen Umstaenden nicht eine nationale Pflicht des Schulvorstandes die Marienschule aufrecht- und durchzuhalten, und zwar als reindeutsche Schule, um sie dem Deutschtum und spaeteren Generationen deutscher Einwanderer in England zu erhalten? 4) Auch heute ist die Marienschule immer noch die einzige und letzte [handschriftlich eingefuegt: staatliche] deutsche Schule Englands. Ist es nicht unsere Pflicht sie uns zu bewahren? Es kann kein Zweifel herrschen, dass die Zeit nicht mehr fern ist, wenn wieder mehr Deutsche werden nach England herein kommen koennen. Schon allein von diesem Gesichtspunkte aus muss die Marienschule als Reindeutsche erhalten bleiben, um zu verhindern, dass die Kinder eingewanderter Reichsdeutscher sofort gezwungen werden, in englische Schulen zu gehen, wo sie gar schnell deutschen Geist und deutsches Wesen verlernen. 5) Unter den heutigen Umstaenden ist die Marienkirche keinesfalls in der Lage, allein die Marienschule zu finanzieren. Eine kraeftige Unterstuetzung der deutschen Regierung ist unbedingt notwendig, da sonst diese letzte deutsche Schule, dieses letzte Bollwerk deutschen Schulwesens in England zu Grunde gehen muss.“ [Auszug aus dem Protokollbuch der Marienkirche, Sitzung vom 27.10.1932, Punkt 6, Bericht ueber

3.3.2.1.2. *Die Beziehungen der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London auf nationaler Ebene*

Im Anschluss an seine Besuchsreise¹⁵⁵⁷ im Oktober und November 1931 durch Großbritannien (und die Niederlande) berichtete Heckel ebenfalls über die sich neu entwickelnde Situation der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Großbritannien und London:

„Die Reise nach England fiel in eine politisch besonders aufschlussreiche Zeit. Die Wahlen in England waren in vollem Gange. Die allgemeine Tendenz ging auf die nationale Konzentrationsregierung. Der nationale Stolz des Engländers, gleichviel welcher Partei er angehört, trug dabei einen glänzenden Sieg davon. Die ruhige und nationale Haltung der Arbeitermassen in den Industriegebieten von Liverpool, Manchester u. Bradford zu beobachten, war für einen Deutschen beinahe beschämend. – Ein zweites Moment, mehr völkerpolitischer Art, war beachtenswert: der Umschlag der englischen Stimmung gegenüber Deutschland. Es wurde mir von allen Seiten bestätigt, wie der Engländer z. Zt. den Deutschen sucht und ihm entgegenkommt. In der positiven Einschätzung dieser Stimmung sind die autoritativen Persönlichkeiten dennoch zurückhaltend, da ein Hauptmotiv für die Haltung des Engländers in dem augenblicklichen Ressentiment gegen Frankreich begründet ist. Das Wohlwollen hat – vorsichtig gesprochen – negative Ursachen. In dem jetzigen Augenblick ist würdiges, nationales Auftreten deutscherseits besonders angebracht.“¹⁵⁵⁸

Besonders deutlich trat „der Umschwung in der Stellung zu Deutschland [laut Heckel...] bei der Einweihung der Kirche in Liverpool“¹⁵⁵⁹ am 25. Oktober 1931 hervor. Die Gemeinde hatte das alte Kirchengebäude verkauft und durch ein repräsentativeres ersetzt.¹⁵⁶⁰ Heckels Bericht vom Einzug in den Weihgottesdienst spiegelte die neuen Verhältnisse eindrucklich wider: Den anwesenden

den Besuch von Geheimrat Dr. Boeme (sic: Böhme) vom AA in Berlin (CWA London ACC/1975/7)].

¹⁵⁵⁷ Bericht Heckels „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinde in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1268).

¹⁵⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁵⁹ Ebd.; vgl. Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1931/1932, London 1932 (EZA Berlin Z 1320)].

¹⁵⁶⁰ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 10; vgl. Bericht Heckels „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1268).

deutschen evangelischen Auslandspfarrern waren der Archidiakon der Anglikanischen Kirche, ein Vertreter der englischen Freikirchen als auch je einer der norwegischen, schwedischen und schottischen Kirche zur Seite gestellt. Diesen folgten der Kirchenvorstand, dem die auswärtigen Vertretungen und die der Stadt, darunter der Lord-Major („zur Sensation der Engländer unter Vorantragung der Regalien“),¹⁵⁶¹ der Deutschen Botschafter von Neurath mit Ehefrau und das außerhalb Londons stationierte konsularische Corps. „Als besonderes Zeichen der Deutschfreundlichkeit“¹⁵⁶² ordnete Heckel die auf Deutsch gesprochenen Grußworte des Archidiakons im von 600 bis 700 Deutschen und Engländern paritätisch besuchten Weihgottesdienst ein.¹⁵⁶³ An diesem Ereignis wird deutlich, dass die deutschen evangelischen Gemeinden auf nationaler Ebene im Aufenthaltsland Großbritannien sowohl auf politischer als auch ökumenischer Ebene ihr verlorenes Ansehen nach dem Ersten Weltkrieg wiedergewonnen hatten und gesamtgesellschaftlich wieder integriert waren.¹⁵⁶⁴

Der ab 1931 in London tätige Pfarrer Julius Rieger nahm dies zum Anlass, noch einen Schritt weiterzugehen, in dem er neue Aufgaben für die deutsche evangelische Auslandsarbeit im politischen und kirchlichen Beziehungsgeflecht auf nationaler Ebene im Aufenthaltsland formulierte.

„Die deutschen Kirchen vertreten heute nicht mehr allein das Deutschtum in England. Sie sind selbst ein Stück der Kolonie geworden, die sie mit aufgebaut und gesammelt haben. Damit haben sich aber auch die gegenwärtigen Aufgaben des deutschen Kirchentums Englands für die Zukunft verschoben. [...] [Gerade im Gegensatz der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden

¹⁵⁶¹ Ebd.

¹⁵⁶² Ebd.

¹⁵⁶³ Werhan übernahm die Weihe, Heckel hielt die Predigt zu Eph. 2,19 (zur selben Stelle wie Werhan in seiner Einsetzungspredigt; vgl. Kapitel 2.1. Konfessionelle Ausdifferenzierung in verschiedene deutsche evangelische Auslandsgemeinden in London ab dem 17. Jahrhundert) und Schreiner leitete die Schlussliturgie nach den Grußworten der anderen evangelischen Kirchen Londons an. Außerdem war, laut Heckel, die ganze Feier durch „starken Choralgesang“ ausgezeichnet. Dem Gottesdienst folgte ein Empfang des konsularischen Corps, eine Begrüßungsfeier mit geladenen Gästen und ein geselliges Zusammensein der ganzen Gemeinde (ebd.).

¹⁵⁶⁴ Der Gemeindeabend in Liverpool am 26.10.1931 diente ebenfalls der ökumenischen Verständigung mit kirchlichen Vertretern „anderer Nationalitäten und Denominationen“, darunter Lordbischof D. David. Heckel hielt einen Vortrag zum Thema „Theologie und Kirche in Deutschland“ und führte diesen in ökumenischer Perspektive aus. Auch Heckels Aufenthalt in London schloss am 2.11.1931 mit seiner Teilnahme an einem „internationalen theologischen Kongress“ [Bericht Heckels beim KBA eingegangen am 25.11.1931 „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1268)].

zu denen der Anglikaner sah Rieger deshalb] die völkischen Spannungen zwischen der Kultur des Westens und einem in unseren Tagen im Entstehen begriffenen neuen Wollen der Deutschen, die Probleme der deutschen Lebenssphäre selbstständig anzupacken und zu durchdenken [inbegriffen]. In solchen Zeiten werden literarische Diskussionen und Vortagsreihen nicht alles schaffen können, sondern zur Bewältigung der angedeuteten Probleme der Zukunft wird auch die bescheidene Arbeit innerhalb des deutschen evangelischen Kirchentums Englands ein wenig beitragen können, jene Arbeit, die durchdrungen und getragen sein muß von einer Theologie, die von der deutschen Not herkommt und die dem evangelischen Deutschland von heute entspricht.“¹⁵⁶⁵

Die kirchliche und politische Öffnung Großbritanniens wurde deshalb von den evangelischen Deutschen nicht als integrativer Faktor genutzt. Aufgrund der noch nachhaltig prägenden Erfahrungen nach Ende des Ersten Weltkrieges zogen diese eine Orientierung hinein ins Aufenthaltsland nicht einmal in Erwägung. Vielmehr sahen sie in der sich befriedenden Situation auf nationaler Ebene und dadurch auch vor Ort eine Chance, die Stärkung der Zusammengehörigkeit der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden untereinander in Großbritannien und auf transnationaler Ebene mit dem DEKB zu etablieren. Die Stärkung der innerkirchlichen und nationalen Beziehung war für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden die scheinbar einzige Möglichkeit für die eigene Bestandssicherung. Dies bildete sich sowohl bei den evangelischen Deutschen ab, die vor Ort auf lokaler und nationaler Ebene lebten, als auch in der Berichterstattung aus London in der Presse in Deutschland:

„Die Christuskirche ist das Geschenk eines hochherzigen und wohlhabenden Gemeindemitglieds, des Freiherrn von Schröder, welcher, wie’s auf einer Gedenktafel am Eingang steht, ‚dieselbe in liebender Erinnerung an seine, in Gott ruhende Frau, im Jahre 1904 gestiftet hat‘ [...]. Der ganze Kostenaufwand nähert sich einer halben Million. [...D]er Innenschmuck des Gotteshauses [...ist] vom letzten deutschen *Kaiser* geschenkt. Kaiser Wilhelm hat übrigens nie in der Kaiserloge der Christuskirche gesessen, obschon dieselbe noch rasch zur Einweihungsfeier für ihn hergerichtet worden war. [...] Zur Zeit hat der deutsche *Botschafter* das Recht, diesen Ehrenplatz einzunehmen.

¹⁵⁶⁵ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 19-21.

[...] Vom Kirchenraum geht es, in organischem Zusammenhang, einige Stufen abwärts, zum tiefergelegenen Gemeindesaal. Wie wenig dieser Raum gerade für das Leben einer kleinen Auslandsgemeinde entbehrt werden kann, das lehrt in wenig [sic!] Sätzen das kirchliche Wochen- und Monatsprogramm, angeschlagen an der Kirchentür. [...]

Man sieht, wie das Deutsch-Christliche hier ins Deutsch-Kulturelle hinausgewachsen ist. Daß eine solche Arbeitslast nicht von zwei Schultern allein getragen werden kann, liegt auf der Hand, zumal für den Pfarrer, neben der Seelsorge an der deutschen Botschaft, noch solche an zwei Kirchengemeinden auszuüben ist. Auch die hauptamtlich angestellte Gemeindeschwester reicht da nicht aus. Es muß die Hilfe, evangelischen Grundsätzen gemäß, *aus der Gemeinde selbst* kommen, und auch hier in London hat sich deutsch-evangelisches Leben zu einer *evangelischen Frauenhilfe* und *evangelischen Männerhilfe* kristallisiert. – So darf man an das weitere, gesegnete Gedeihen und auch Wachsen der deutschen Kirchen in der englischen Weltstadt glauben. – Die Zeiten des Krieges, da nächtlicherweise Zeppeline über London erschienen und aus Rache dafür – wie Pastor Werhan erzählte – die Pastorenkinder von englischen Kindern auf der Straße öffentlich angespien wurden, ja unter Schutz zur Schule fahren mußten, sind vorüber. Eine friedlichere Aera wird auch dem Leben des deutsch-evangelischen Kirchenwesens in England zum besten gereichen!¹⁵⁶⁶

3.3.2.1.3. *Die transnationale Beziehung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London zum KBA in Berlin und die Auswirkungen auf lokaler und nationaler Ebene*

Gerade aber die notwendig erachtete Beziehung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London zum DEKB und dem KBA in Berlin war 1930 bis Ende des Jahres 1932 mehr und mehr mit Schwierigkeiten belastet.

Als wichtiges Instrument zur deutschen evangelischen Gemeinschaftsbildung fungierte der Gemeindetag des „Verbands der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland“.¹⁵⁶⁷ Dieser kam einen Tag nach der

¹⁵⁶⁶ Rosinski, O. F.: Besuch in der deutschen Christuskirche in London, in: Der Reichsbote 60 (172/1932), Beilage (EZA Berlin 5/1308).

¹⁵⁶⁷ Vgl. „Seit 1930 versuchen die deutschen Londoner Gemeinden durch die gemeinsame Begehung des Volkstrauertages auch in der Öffentlichkeit die Schicksalsverbundenheit aller Deutschen zu bezeugen.“ (Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 12). Dies

Kirchweihe in Liverpool, am 26. Oktober 1931, zum siebten Mal seit Bestehen¹⁵⁶⁸ zusammen.¹⁵⁶⁹ Bei dem Treffen wurden zwei entscheidende Weichen gestellt,¹⁵⁷⁰ welche der Schärfung des inneren Bestands zuträglich waren. Heckel wirkte auf diese durch seine persönliche Teilnahme bei der Tagung unterstützend ein und folgte damit der vom KBA vorgegebenen Linie der kirchlichen Gemeinschaftsbildung auf nationaler und transnationaler Ebene.¹⁵⁷¹

Zum einen wurde hierbei der Beschluss gefasst, dass die letzte Seite des „Hamburger Nachbar“ von einem eigenen „Gemeinde-Bote für die deutschen evangelischen Gemeinden in Grossbritannien“ abgelöst werden sollte. Dieses sollte zukünftig als gemeinsames Publikationsorgan vom Verband selbst und unter der Schriftleitung Schönbergers herausgegeben werden, um „die literarische Unabhängigkeit wiederherzustellen.“¹⁵⁷² Die erste Publikation erschien als „Werbenummer“ und wurde zu Weihnachten 1931 versandt.¹⁵⁷³ 1932 erschien der Gemeinde-Bote bereits in einer Auflage von fast 2.000 Exemplaren.¹⁵⁷⁴ Dieses neue Publikationsorgan war bald zu einem zeitnahen, verlässlichen und transna-

wurde vom DEKB in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge unterstützt [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden vom 25.1.1930 (GR Rom 152-2,6)].

¹⁵⁶⁸ Singer, Jahresbericht Sydenham (London) 1931/1932 (EZA Berlin Z 1320).

¹⁵⁶⁹ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 12. Die Vorbesprechungen fanden auf der Pfarrkonferenz am 20.3.1931 statt [Schreiben Werhans an Rieger vom 13.3.1931 (TH London/8662/310)]; vgl. Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 10; Bericht Heckels „ueber die Besuchsreise der dtsch. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1268). Auf dem Gemeindegtag war außerdem ein personeller Wechsel nach dem Tod Maetzolds nötig. Singer wurde Schriftführer [Schreiben Singers an die Deutsche Botschaft London vom 11.1.1932 (PA AA Berlin RAV 152/1513)] und Werhan anstelle Maetzolds zweiter Vorsitzender mit repräsentativer Funktion. Baron von Schröder blieb erster Vorsitzender [Schreiben Werhans an von Schröder vom 19.11.1931 (LMA London 4288/G/03/005)].

¹⁵⁷⁰ Schönberger, Gustav: Tagung des Verbandes der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (43/1931), 25.10.1931, o. S. (LMA London 4288/G/07/002).

¹⁵⁷¹ Protokoll von der Pfarrkonferenz am 25.5.1932 in der Marienkirche in London (TH London/8662/310).

¹⁵⁷² Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 13. Dies ging auf die Forderungen Maetzolds zurück, der nach der Beendigung der Publikation des St. Georgs-Boten während des Ersten Weltkrieges immer wieder die Wiedereinführung eines eigenen Publikationsorgans der deutschen evangelischen Gemeinden in London gefordert hatte [Schönberger, Gustav: „Gedenket an eure Lehrer ...“, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (10/1931), 8.8.1931 (LMA London 4288/G/07/002)].

¹⁵⁷³ Schönberger, Gustav (Hg.): Werbenummer des Gemeinde-Boten Großbritanniens, Weihnachten 1931 (TH London/8662/398).

¹⁵⁷⁴ Protokoll von der Pfarrkonferenz am 25.5.1932 in der Marienkirche in London (TH London/8662/310).

tionalen Berichterstatter aus Deutschland und der Welt für die deutschen evangelischen Gemeindeglieder in Großbritannien geworden.¹⁵⁷⁵ Jedoch hatte es „grosse [...] finanzielle Schwierigkeiten“.¹⁵⁷⁶ Rieger betonte 1932: „Es steht zu hoffen, daß der neu erstandene ‚Gemeindebote‘ der finanziellen Krise standhalten kann und an der Schaffung eines starken Gemeindebewußtseins unter den Gemeinden mithelfen wird.“¹⁵⁷⁷

Zum anderen beschlossen die Gemeindevertreter auf dem Gemeindetag in Liverpool 1931, das Deutsche Evangelische Gesangbuch („Auslandsgesangbuch“)¹⁵⁷⁸ in der lutherischen St. Georg,¹⁵⁷⁹ der reformierten St. Pauls Gemeinde und in Liverpool einzuführen, um die „noch gebräuchlichen sehr unterschiedlichen Formen des Gottesdienstes einander anzugleichen. [...] Die ebenfalls erstrebte Einheitlichkeit auf dem Gebiet der *Liturgie* ist nur noch eine Frage der Zeit.“¹⁵⁸⁰ Dieses Vorhaben war für die Gemeinden, die aus ihren unterschiedlichen Entstehungsgeschichten verschiedene lokale und konfessionelle Prägungen

¹⁵⁷⁵ Vgl. Dibelius Beiträge in der „Wochenschau“ in Auszügen in Kapitel 3.3.1.3. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Jahr 1932 zwischen sich zuspitzenden ökonomischen Problemen und sich anbahnenden politischen Umbrüchen.

¹⁵⁷⁶ „Ungedeckt sind zur Zeit £80. Pfr. Werhan regt an, die Gemeinden möchten ihren Beitrag von £5 schon jetzt zahlen. Pfr. Singer schlägt vor, einen Antrag an den Kaiser Wilhelm Fonds um Überweisung von £50 zu stellen. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.“ [Protokoll von der Pfarrkonferenz am 25.5.1932 in der Marienkirche in London (TH London/8662/310)].

¹⁵⁷⁷ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 13. Riegers Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Die Korrespondenzen beinhalteten Auseinandersetzungen in der Frage nach der Zuständigkeit des Verbandes für das Blatt aufgrund dessen Finanzierungsproblemen [Schreiben Singers an Schönberger am 27.6.1932, Abschrift für Rieger (LMA London 4288/G/07/003)]. Da das Geld von den Anzeigenehmern nicht immer einging und der Drucker seine Kosten wöchentlich erstattet haben wollte, finanzierte Schönberger das Blatt privat. Demnach waren Stand Juni 1932 145 Pfund Schulden für den Gemeindeboten angefallen, dem zudem 275 Pfund Anzeigekosten ausstanden. Auch hatten nach einem Jahr Erscheinen erst zwei Gemeinden ihren Beitrag von 25 Pfund bezahlt. Zur Lösung schlug Singer Anzeigen über London hinaus vor [Schreiben Singers an Gemeinden des Verbands und Kollegen am 27.6.1932 (LMA London 4288/G/07/003)]. Die Antwort aus St. Georg als eine der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, deren Beitrag für das Jahr 1931 noch ausstand, lautete: Es sei noch keine Rechnung für den Nachbarn eingegangen, weshalb auch für dessen Nachfolgeorgan noch nicht bezahlt worden sei. Außerdem wurde statt einer wöchentlichen Herausgabe eine vierzehntägige oder monatliche vorgeschlagen, „da an eine wesentliche Besserung der gesamten wirtschaftlichen Lage fuers erste nicht zu denken ist“ [Schreiben des Kirchenvorstands der St. Georgs Gemeinde an Schönberger vom 8.7.1932 (LMA London 4288/G/07/003)].

¹⁵⁷⁸ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 13.

¹⁵⁷⁹ Die St. Georgs Gemeinde war lutherisch geprägt [Werhan, Fritz (Hg.): Gedruckte Liturgie in der Christuskirche von Juli bis Dezember 1930 nach Form der lutherischen Messe, als Anlage zum tabellarischen Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde (London) 1930, 31.3.1931 (EZA Berlin 5/4189)].

¹⁵⁸⁰ Rieger, Gemeinden in England nach dem Krieg, 13.

mitbrachten, ein großer Schritt. Die Betonung des gemeinsam Nationalen begann nun die der konfessionellen Unterschiede zu überwiegen.

Heckel begründete diese Annäherungen der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Großbritannien als notwendig für eine nachhaltige innere Bestandssicherung der mehrfach belasteten deutschen evangelischen Auslandsarbeit besonders in London:¹⁵⁸¹

„Wenn ich den Gesamteindruck über die dtsh. evang. Gemeinden in London zusammenfassen soll, so muss zunächst gesagt werden, dass bei allen Gemeinden der Gemeindegedanke besonders stark ausgeprägt ist, im Gegensatz zu den Provinzgemeinden, wo das Vereinsmässige sehr vorschlägt. [Die Restbestände der deutschen Schulen bilden] wichtige Auffangstellen für eine zu hoffende späteren [sic!] Neuentwicklung der Gemeinden. [...]. Jedoch d[er] Dienst der Geistlichen ist durchweg bei den ungeheuren Entfernungen ein äusserst anstrengender. [...]. Für den] sonntäglichen zweifachen Gottesdienst [braucht jeder Geistliche] alleine 7 ½ Stunden Zeit [...]. Durch

¹⁵⁸¹ In einer Anlage an den Bericht von seiner Besuchsreise fügte Heckel noch handschriftliche Einzelberichte hinzu, in denen er den Londoner Pfarrern Werhan, Singer, Rieger und Schönberger im Gegensatz zu ihren Amtskollegen in der „Provinz“ ein positives Urteil zukommen ließ [Anlage an den Bericht Heckels beim KBA eingegangen am 25.11.1931 „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1267)]. Zu der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Bradford schrieb er in seinem Bericht: „Ich vermisse den evang. Charakter.“ Dies bezog er sowohl auf den Ablauf des Gemeindeabends, die Bezeichnung des neuen Gemeindehauses und auch dessen Finanzierung nach „rein amerikanische[r] Methode“, d.h. das Verlangen von Eintrittsgeldern zum „Whist Drive- [Karten]Spiel“. Außerdem beanstandete er, dass der Bau des neuen Gemeindehauses dem KBA überhaupt nicht angezeigt worden sei. Da der Schriftverkehr Hansens mit dem KBA im Allgemeinen „völlig im argen [sic!]“ liege, vereinbarte Heckel mit ihm eine engere Anbindung bzw. „im Falle des Versagens“ eine Überleitung dessen über den Konsul, also die deutsche staatliche Vertretung. „Im ganzen [sic!] konnte ich die Methode der Arbeit von Pfr. Hansen nicht billigen, glaube auch nicht, dass sie wesentlich zur Erhebung des Gemeindelebens beiträgt. Es ist die typische Form der Betriebskirche.“ Die Gemeinde in Manchester war bisher anders als an den Gemeindeverband nicht an den DEKB angeschlossen, da „in der Gemeinde ein ungeheuer starkes Selbstbewusstsein herrsche“ und der Gemeindevorstand außerdem befürchtete, dass die „finanziellen Drängeleien des Herrn Pastor Richtmann“ dadurch einen noch „stärkeren Druck erfahren“ würden. Hier hielt Heckel einen Vortrag über die missionarischen Aufgaben der Gemeinde, in dem er nach eigenen Angaben „versuchte, die beiden Jahre 1930 und 1931 als Symbole für das Problem Kirche und Kultur herauszuarbeiten“. Wohl fand er dafür „eine ausserordentlich aufmerksame Zuhörerschaft“, stellte aber im Anschluss daran „ein Absinken von der inneren Höhe [...] durch einen allzu schroffen Uebergang zum Volksgesang und [...] zum Tanz“ fest [Bericht Heckels „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1268)].

die hinzukommende Vereinstätigkeit der Geistlichen ist fast keiner ihrer Abende vor 1 Uhr beschlossen. Ebenso schwierig ist die Seelsorge, da am Tage die arbeitenden Menschen kaum zu erreichen sind.“¹⁵⁸²

Die „Schlüsselfrage“¹⁵⁸³ lag also für Heckel gerade in der Art einer vermehrt auf Gemeinschaft hin ausgerichteten Beziehung und Ausbildung der Geistlichen. Sowohl das KBA sollte bei pastoraler Neubesetzung als auch die Auslandspfarrer untereinander auf nationaler Ebene ihren Beitrag dazu leisten.¹⁵⁸⁴ Hierzu legte er vier Handlungsempfehlungen zur weiteren Zusammenarbeit vor:

„1) Für die evang. Geistlichen in England [...] ist die Pflege engerer theol. Gemeinschaft dringend notwendig. Es genügt in England nicht, dass der Gemeindeverband alle zwei Jahre zusammentritt. Die Differenzierung zwischen den Provinzgemeinden und den Stadtgemeinden in London kann nur innerlich aufgehoben werden, wenn theol. Arbeitsgemeinschaften zusammen abgehalten werden. Ich würde es begrüßen, wenn zu diesem Zweck dem Gemeindeverband halbjährlich ein Betrag von 250 RM für solche Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt würde. Wie ich mich versichert habe, würde ein solcher Gedanke von allen Gemeinden lebhaft begrüßt werden [...].

¹⁵⁸² Bericht Heckels beim KBA eingegangen am 25.11.1931 „Ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1267); vgl. Schreiben Werhans an das KBA vom 23.5.1930 (EZA Berlin 5/1308) mit Bitte um Beurlaubung nach Unterredung mit Heckel wegen Überarbeitung nach vier Jahren Arbeit ohne Unterbrechung und jeden Sonntag zwei Predigten bei den weiten Strecken in London, plus ärztliches Zeugnis in Anlage; Schreiben des KBA an Werhan vom 24.6.1930 mit Angebot eines Lehrvikars (EZA Berlin 5/1308). Die Suche gestaltete sich schwierig, weshalb Werhan statt eines Nichtordinierten eigenständig Pastor Foellmer organisierte [Schreiben Werhans an das KBA vom 31.7.1930 (EZA Berlin 5/1308)]. Vermerk Besigs von einem Gespräch mit Schönberger vom 8.9.1931 (EZA Berlin 5/1308): Laut Schönberger sei der gesundheitliche Zustand Werhans weiterhin bedenklich. Er unterstütze ihn kollegial, vor allem, was den Schriftwechsel betreffe, was bei ihm selbst zu Überarbeitung führe und bei ihm die Frage nach einem Hilfsgeistlichen für Schönberger aufwarf.

¹⁵⁸³ „Die ist nur möglich, wenn eine regere theol. Gemeinschaft zwischen den Geistlichen aller Gemeinden erzeugt werden kann. Hier liegt die eigentliche Schlüsselfrage. Bei der theol. Indifferenz in der bisherigen Zusammensetzung der Theologen war dies nicht möglich. Durch den Zustrom der neuen Geistlichen ist hier eine Aenderung unbedingt nötig, die durch planmässige Zusammenkünfte der dtsh. evang. Geistlichkeit Englands gefördert werden könnte.“ [Bericht Heckels beim KBA eingegangen am 25.11.1931 „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1267)].

¹⁵⁸⁴ Ebd.

- 2) Ueber die geordnete Pflege der Seelsorge, die innere Formung von Gemeindeabenden, die Einstellungen zum Vereinswesen wird bei künftigen Entsendungen noch deutlicher Rechenschaft gefordert werden müssen.
- 3) Eine besondere Anweisung über den Schriftverkehr neu eingestellter Geistlicher mit dem DEKB und eine gründlichere Sachkenntnis des Auslandsdiaspora-Gesetzes, sowie eine Instruktion darüber, dass bei allen Satzungsänderungen und einschneidenden organisatorischen Massnahmen vor der Verabschiedung der Rat des KBA einzuholen ist, erscheint in gleicher Weise geboten.
- 4) In finanztechnischer Hinsicht wäre es wünschenswert, wenn die Geistlichen vor ihrer Entsendung auf die Hauptfragen der finanziellen Verwaltung aufmerksam gemacht würden. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die meisten Geistlichen in dieser Hinsicht ihren Kirchenvorständen nicht mit der nötigen Sachkenntnis dienen können. Dass die ganze finanzielle Verwaltung in England ein eigenes und kaum übersehbares Problem darstellt, ist zur Genüge bekannt. Die ernstere Sorge, dass bei einem Ausscheiden des Baron *v. Schröders*¹⁵⁸⁵ namentlich in London unter Umständen hier eine ganz grosse Lücke entsteht, liegt nahe. Trotz eingehender Erkundigungen habe ich eine auch nur annähernde Klarheit über die finanzielle Gebarung bzw. über die vorhandenen Vermögensbestände in England an keiner Stelle erreichen können. Die Autonomie der finanz. Verwaltung ist fast völlig losgelöst von der innerkirchlichen Verwaltung.¹⁵⁸⁶

Hinter diesen Handlungsempfehlungen standen Personalfragen, welche auf transnationaler Ebene vor allem die Beziehung des KBA zu den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London ab 1930 immer mehr belasteten. Dabei zeigt sich das enge Verhältnis von personal-, finanz-, und (kirchen)politischen Strukturfragen auf allen drei Handlungsebenen, welches vom KBA nach dem Anschluss der Gemeinden aus der je individuellen Geschichte und den daraus folgenden Entwicklungen geregelt werden sollte. Die damit verbundenen Ereignisse zeichnen ein von den Jahresberichten abweichendes Bild vom deutschen evangelischen Gemeindeleben in London.

¹⁵⁸⁵ Von Schröder war während des Besuchs Heckels in London 1931 schwer erkrankt, was Grund für diese Überlegungen war (ebd.).

¹⁵⁸⁶ Ebd.; vgl. Schreiben Kaplers an das AA vom 1.12.1931 (EZA Berlin 5/1267) mit Dank an die staatlichen Vertretungen in Grossbritannien für die „allseitige[...] Förderung und [...] regeste [...] Anteilnahme der auswärtigen Missionen an den kirchlichen Veranstaltungen“ während Heckels Reise; Dankschreiben Kaplers an den Verband und die deutschen evangelischen Gemeinden in Grossbritannien vom 1.12.1931 (EZA Berlin 5/1267).

3.3.2.1.3.1. *Die Neubesetzung der Pfarrstelle von St. Georg*

Bei der ersten Personalie in London handelte es sich um die Neubesetzung der Pfarrstelle der St. Georgs Gemeinde 1930. Der plötzliche Tod Maetzolds 1930, dem Pfarrer der St. Georgs Gemeinde, war nach seinen fast vierzig Jahren Amtszeit ein nachhaltiger Einschnitt für das gesamte deutsche evangelische Gemeindeleben in London.¹⁵⁸⁷ Heckel vermittelte umgehend Rieger nach London,¹⁵⁸⁸ und das KBA beauftragte diesen, „bis auf weiteres unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der kommissarischen Versehung der [...] vakanten Pfarrstelle [...], um] den Dienst [bis zur Neuwahl] sogleich anzutreten.“¹⁵⁸⁹ Dies geschah jedoch gegen den Wunsch der St. Georgs Gemeinde, welche einen anderen Kandidaten in den Blick genommen hatte.¹⁵⁹⁰ Gerade vor dem Hintergrund der Probleme wegen der Personalie bei den Anschlussverhandlungen 1929 versuchte das KBA in Berlin, jetzt deutlich seine Zuständigkeitsbefugnisse gegenüber den an den DEKB angeschlossenen Gemeinden klar zu machen.

Das darauffolgende Besetzungsverfahren machte jedoch die Vielschichtigkeit der machtpolitischen Auseinandersetzungen deutlich. Da Werhan bei der Eröffnung des Verfahrens nicht in London gewesen war, hatte der Gemeindeverband Schönberger als beratendes Mitglied bei der Pfarrwahl eingesetzt.¹⁵⁹¹ Der Amtsältere fühlte sich hierdurch nicht nur übergangen, sondern auch in eine Konkurrenzsituation zu den Amtskollegen versetzt. Zur Lösung des Problems

¹⁵⁸⁷ Der Schlaganfall Maetzolds und eine zeitgleiche Urlaubsbewilligung Schönbergers sorgten für einen Engpass in der pastoralen Versorgung der Londoner Gemeinden im Sommer 1930. Die Neubesetzung der Pfarrstelle in St. Georg wurde der Gemeinde aufgrund ökonomischer Schwierigkeiten erst nach dem Tod Maetzolds in Aussicht gestellt [Schreiben Werhans an das KBA vom 23.8.1930 (EZA Berlin 5/1311)]. Maetzold verstarb im Sommer 1931 nach fast vierzig Jahren Amtszeit in St. Georg [Schreiben Werhans an das KBA vom 24.8.1930 (EZA Berlin 5/1311)]; Kondolenzschreiben u. a. des Kirchenvorstands von St. Marien an den von St. Georg vom 27.8.1930 (TH London/8662/55); Hermann, W.: Trauer um Pastor Mätzold [sic!] (Nachruf), in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 82 (37/1930), 14.9.1930, o. S. (LMA London 4288/G/07/002) mit Bericht von Vita und Ablauf der Trauerfeier, der „verschiedene offizielle Vertreter der Deutschen Kolonie in London bei[wohnten]“; Müller, History, 62].

¹⁵⁸⁸ Schreiben Heckels an Rieger vom 29.8.1930 (EZA Berlin 5/1311) mit offizieller Anfrage um Übernahme der Stelle; Schreiben Riegers an Besig vom 8.8.1930 (EZA Berlin 5/1311) mit Bereitschaft der Stellenübernahme in London ab 1.10.1930.

¹⁵⁸⁹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Hosemann) an den Kirchenvorstand der Deutschen Lutherischen St. Georgskirche vom 17.9.1930 (TH London/8662/18) mit der Beauftragung Riegers; vgl. Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an das AA vom 25.9.1930 (PA AA Berlin RAV 152/1515) mit Mitteilung um Entsendung Riegers.

¹⁵⁹⁰ Dem Wunsch der Gemeinde, Pfarrer Glockner zu entsenden, entsprach der DEKA nicht [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. V. Hosemann) an den Kirchenvorstand der Deutsche Lutherischen St. Georgskirche vom 17.9.1930 (TH London/8662/18)].

¹⁵⁹¹ Schreiben des Vorsitzenden des Deutsch-Evangelischen Gemeindeverbandes an den Kirchenvorstand in St. Georg vom 15.10.1930 (TH London/8662/55).

fragte Werhan jedoch nicht das KBA in Berlin, sondern Baron von Schröder an.¹⁵⁹² Die weiteren Verhandlungen bezüglich des Stellenumfanges mit Berlin führte dann Werhan,¹⁵⁹³ und auch die Leitung der Pfarrwahl am 1. Februar 1931 wurde ihm übertragen.¹⁵⁹⁴ In einem Schreiben nach Berlin berichtete er im Namen des Gemeindeverbandes von Ablauf und Ergebnis:

„Der Kirchenvorstand hatte in Anbetracht der veränderten Verhältnisse das Wahlrecht, das nach der Kirchenordnung nur den Gemeindegliedern, die feste Kirchensitze haben, zusteht, in aner kennenswerter Weise erweitert und auch auf die Mitglieder übertragen, die durch regelmäßigen und treuen Kirchenbesuch in den letzten Jahren sich als Gemeindeglieder erwiesen haben. Zur Wahl stand auf einmütigen Vorschlag des Kirchenvorstandes nur Herr Pastor Dr. Rieger.¹⁵⁹⁵ Die Gemeindeglieder hatten also nur durch ein Nein oder ein Ja die Ablehnung oder Zustimmung dieses Vorschlages zu geben. [...] Somit war Pastor Dr. Rieger einstimmig gewählt.“¹⁵⁹⁶

Diese eigenmächtige und ohne Rücksprache mit dem KBA durchgeführte Veränderung des Besetzungsverfahrens wurde in Berlin durchaus als fragwürdig erachtet.¹⁵⁹⁷ Trotzdem bestätigte der DEKB kurz und formlos die Wahl und beauftragte Werhan mit der Organisation und Durchführung der Amtseinführung

¹⁵⁹² Vertrauliches Schreiben Werhans an von Schröder vom 24.11.1930 (LMA London 4288/G/03/003); Schreiben von Schröders an Werhan vom 26.11.1930 (LMA London 4288/G/03/003) mit Hoffnung auf Lösung der Probleme durch „gemeinschaftliche[...] Bemühungen“.

¹⁵⁹³ Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Gisevius) an Werhan vom 28.11.1930, (EZA Berlin 5/1311) mit der Frage, ob eine Verbindung der Stelle in St. Georg mit dem Seemannspastorat in London möglich wäre; Schreiben des Generalkomitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Großbritannien (Werhan) an den Vorstand der St. Georgs Gemeinde vom 3.12.1930 (EZA Berlin 5/301) mit der Antwort, dass eine Verbindung der Stellen wünschenswert und ein Zuschuss zum Pfarrgehalt über 200 Pfund möglich sei. Am 2.12.1930 wurde die Verbindung der beiden Ämter vom Generalkomitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Großbritannien verabschiedet [Schreiben des Verbands deutscher evangelischer Gemeinden in Großbritannien und Irland (Werhan) an das KBA vom 5.1.1931 (EZA Berlin 5/1311)].

¹⁵⁹⁴ Protokoll über die Pfarrwahl vom 1.2.1931 (TH London/8662/55).

¹⁵⁹⁵ Schreiben des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg an das KBA vom 8.12.1930 (EZA Berlin 5/1311) mit der Bitte um Rücksendung Riegers in den Dienst seiner Landeskirche in Deutschland.

¹⁵⁹⁶ In einem Randvermerk wurde gefragt: „Ablauf zulässig?“ [Schreiben des Gemeindeverbandes (Werhan) an das KBA vom 2.2.1931 (EZA Berlin 5/1311)].

¹⁵⁹⁷ Ebd.; vgl. Protokoll über die Pfarrwahl vom 1.2.1931 (TH London/8662/55).

Riegers.¹⁵⁹⁸ Dieser schloss seine Auslegung von Psalm 46,5f. bei seinem Einführungsgottesdienst am 16. März 1931 mit der Aufforderung zur Befriedung und Zusammenarbeit:

„Solche Gemeinde bist auch du, liebe St. Georgsgemeinde, die Glieder weit- hin über eine Millionenstadt verstreut, das Gotteshaus in einem Stadtteil, wo Sünde und Elend täglich ihren frivolen Bund schließen, vielleicht auch eine sterbende Gemeinde, die nach menschlicher Voraussetzung als Hort eines deutsch gedachten und deutsch verstandenen Evangeliums keine Zukunft mehr hat. [...] Laßt uns die Hand reichen und gemeinsam hineinsteigen in eine dunkle Zukunft, dennoch Gottes im Herzen tragend und darum des Glaubens gewiß, der Gott dankbar entgegenjauchzen kann: Dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brunnlein.“¹⁵⁹⁹

3.3.2.1.3.2. *Die Personalie „Werhan“*

Dasselbe zurückhaltende personelle Vorgehen wie bei Rieger verfolgte das KBA gegenüber den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London und den dort tätigen Pfarrern auch an der parallel verlaufenden Personalie Werhan. Ab 1930 wandte sich Werhan immer regelmäßiger mit Bitten um finanzielle Beihilfe

¹⁵⁹⁸ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an den Kirchenvorstand der Deutschen Lutherischen St. Georgskirche (Köhnlein) vom 18.3.1931 (TH London/8662/55); vgl. Schreiben des Präsidenten des KBA (i. A. Besig) an das AA vom 20.3.1931 (PA AA Berlin RAV 152/1515) mit Information über die Wahl Riegers. Zur Einführung Riegers in sein Amt wurde der deutsche Botschafter eingeladen, der den Legationssekretär von Halem als Vertreter schickte (Schreiben der Deutschen Botschaft in London (i. A. Gesandtschaftsrat Feine) an den Kirchenvorstand von St. Georg (Köhnlein) vom 16.3.1931 (TH London/8662/55); Schreiben Werhans an das KBA vom 25.3.1931 (EZA Berlin 5/1311) mit Bericht vom Einführungsgottesdienst Riegers am 16.3.1931; vgl. Schönberger, Gustav: Bericht über die Einführung des Herrn Pfarrers Dr. Rieger, in: Aus den Deutschen evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (15/1931), 12.4.1931 (LMA London 4288/G/07/002).

¹⁵⁹⁹ Schönberger, Bericht über die Einführung Riegers (LMA London 4288/G/07/002).

an das KBA.¹⁶⁰⁰ Er begründete dies damit, dass eine privat finanzierte Aufstockung des Pfarrgehalts zur Sicherung des Lebensstandards der Familie¹⁶⁰¹ in einer europäischen Großstadt wie London mit der sich beginnenden Verschlechterung der Weltwirtschaft und den damit verbundenen Geldentwertungen immer weniger möglich sei.¹⁶⁰²

Das KBA sah sich in der Situation, zum einen seine mit dem Anschluss eingehenden personellen Verpflichtungen als die für Werhan zuständige kirchli-

¹⁶⁰⁰ Damit war er nicht allein, aber seine Korrespondenz mit dem KBA ist am umfangreichsten [Schreiben Riegers an das DEKA vom 18.2.1932 (EZA Berlin 5/1311) mit Bitte um Zuschuss für Reparaturkosten für die Kirche St. Georg; vgl. Schreiben Kaplers (im Namen Heckels) an Schönberger vom 25.2.1932 (EZA Berlin 5/1313) zum Kauf eines Autos (Anm.: wobei es sich bei den weiten Strecken in London keineswegs um einen Luxusartikel handelte)].

¹⁶⁰¹ Diese Problematik betraf jedoch auch andere Pfarrer in London. Aus einem Schreiben Schönbergers an Heckel vom 21.10.1932 (EZA Berlin 5/1313) geht hervor: zum einen die Bitte um einen Lehrvikar aufgrund von Überarbeitung und Vernachlässigung von Frau und Familie. „[A]llzu viel Entsagen darf man auch der anspruchlosesten Frau nicht zumuten, zumal nicht im Ausland“; zum anderen die Bitte um Gehaltsübernahme: „Wir stehen nämlich finanziell bei weitem nicht so günstig, wie man das immer annimmt. Zwar werden Pfarrer-, Organisten- und Küstergehalt von den Zinsen unseres Vermögens bestritten. Aber gerade dadurch ist die Gemeinde nie gewöhnt gewesen, zu den Lasten der Gemeinde etwas zuzusteuern. Das muss sie jetzt aber, und zwar mehr, als in ihren Kräften steht, dadurch, dass wir die Zinsen für die Häuser und den grossen Gemeindesaal aufbringen müssen. Dazu kommt noch die Verpflegung für die zwei Schwestern. Alles in allem hat sie z. Zt. über 300 £ jährlich aufzubringen. Sie tut das mit einer für mich erstaunlichen Freudigkeit. Dabei nicht zu vergessen, dass wir nur 200 Mitglieder haben, von denen $\frac{1}{4}$ alt und arbeitsunfähig ist und von der Gemeindekasse unterstützt wird. Aber neue Verpflichtungen kann ich der Gemeinde mit dem besten Willen nicht auflegen.“ Aus der Christuskirchengemeinde berichtete Singer über das Jahr 1932: „Für alle Kosten der Kirche, einschliesslich Pfarrgehalt, kommt Baron Schröder auf.“ [Auszug einer Abschrift aus dem Schreiben Singers an den DEKA (Kapler) vom 2.2.1933 (EZA Berlin 5/1308)].

¹⁶⁰² Bitte Werhans um finanzielle Beihilfe für Schulgeld der in Deutschland beschulten Söhne, Reisekostenerstattung etc. [Schreiben Werhans an das KBA vom 9.5.1930 (EZA Berlin 5/1308)]. Eine weitere Bitte Werhans um Beihilfe für das Schulgeld erfolgte im Oktober 1931: Sein Plan, Zimmer an Pensionärinnen in London zu vermieten, war aufgrund der politischen Lage und der einsetzenden Inflation fehlgeschlagen. Die Entwertung des Pfunds gegenüber der RM gab Werhan mit einer Minderung um $\frac{1}{4}$ an [Schreiben Werhans an das KBA vom 8.10.1931 (EZA Berlin 5/1308)]. Schreiben Werhans am 26.11.1931 mit Bitte um 500 RM Beihilfe, wegen Erkrankung der Söhne (EZA Berlin 5/1308). Schreiben Werhans an Kapler vom 23.1.1932 (EZA Berlin 5/1308) mit Bitte um finanzielle Unterstützung, da aufgrund der Wirtschaftskrise der Plan zum Betrieb eines Mädchenpensionates fehlgeschlagen sei. Außerdem bedeute die Entwertung des Pfundes in London sowohl die Steigerung des Lebensunterhalts als auch das „Anziehen der Steuer-schraube“, was eine eigenständig finanzierte Instandhaltung der Gebäude in London nicht mehr möglich mache. „Wir leiden hier unter den traurigen Verhältnissen in beiden Ländern.“ Auch das Schul- und Pensionsgeld der Kinder in Deutschland steige; vgl. weitere Schreiben Werhans an das KBA, z. B. vom 8.2.1932 (EZA Berlin 5/1308).

che Dienststelle in Deutschland nachzukommen; aufgrund der eigenen sich verschlechternden ökonomischen Lage des DEKA sollte und konnte dieses Problem jedoch nicht durch eine regelmäßige Zusatzfinanzierung gelöst werden. Zum anderen war dies verbunden mit der kirchenrechtlichen und -politischen Herausforderung, die Eigenständigkeit, welche vor allem die Londoner Gemeinden trotz des Anschlusses bewahren wollten, nicht zu verletzen. Dies zeigt sich deutlich in einem Schreiben Heckels an von Schröder im März 1932:

„Ich kann nicht überblicken, ob eine solche Anregung [eine Stellung in der Heimat zu suchen] bei Pastor Werhan auf Entgegenkommen rechnen könnte, und noch weniger überblicken, ob eine solche Anregung den Gemeinden selbst erwünscht wäre. Entsprechend der selbstständigen Entwicklung der englischen Gemeinden, werden Sie, hochverehrter Herr Baron, Verständnis dafür haben, dass der DEKA jeden Anschein vermeiden möchte, als ob er von seiner Seite in die [„Freiheits“ – gestrichen] Rechte der Gemeinden eingreifen wollte. Sie dürfen aber auch dessen versichert sein, dass der DEKA Sie, hochverehrter Herr Baron, so sehr als einen Mann des Vertrauens und der Gerechtigkeit betrachtet, dass es Ihrem Urteil über die besondere Lage, in der sich Pastor Werhan befindet, und über die Frage, ob und wie dem abgeholfen werden kann, höchsten Wert beimisst. Sie dürfen weiter dessen versichert sein, dass Ihre Äußerungen diesseits völlig vertraulich behandelt werden [...].“¹⁶⁰³

¹⁶⁰³ Schreiben Heckels (mit zusätzlicher Zeichnung Kaplers) an von Schröder vom 27.3.1932 (EZA Berlin 5/1308): Bitte um Darlehen für Werhan über 3.000 RM kann vom KBA nicht bewilligt werden; vgl. Schreiben von Schröders an Heckel vom 29.3.1932 (EZA Berlin 5/1308), in dem er sich besorgt über die gesundheitliche und ökonomische Situation Werhans äußerte und von einem Darlehen seinerseits berichtete. Schreiben Heckels an Werhan vom 12.4.1932 (EZA Berlin 5/1308): 1.000 RM Beihilfe wurden in Aussicht gestellt, ein Hilfsprediger abgelehnt und der Rat zur Rückkehr nach Deutschland gegeben: „lieber früher als zu spät? [...] Wir werden in einigen Jahren reichlich Theologen besitzen, so dass dann eine Heimkehr sehr erschwert ist“. Vermerk über ein Gespräch Heckels mit Werhan am 4.5.1932 vom 30.4.1932 (EZA Berlin 5/1308): Die insolvente Pension von Frau Werhan habe mit der materiellen Situation des Pfarrers nichts zu tun, eine Rückkehr nach Deutschland und damit vor allem die Übergabe der Leitung des Verbandes an Singer könne Werhan sich „dienstlich“ nicht vorstellen. Heckel wünschte sich aber mehr theologische Leitung. Werhan sehe sein Verhältnis zu von Schröder positiver als es sei. Trotzdem beklage er, dass von Schröder „für die sämtlichen anderen Geistlichen ohne jede Schwierigkeit nicht nur Pfarrhäuser gekauft, sondern sie auch völlig ausgestattet habe und alle Wünsche der Geistlichen auch im Gemeindeleben ohne Schwierigkeiten erfülle“. Kollegiale Auseinandersetzungen mit Singer und Schönberger als auch einen schlechten Gesundheitszustand streite Werhan ab. Heckel berichtete aus dem Gespräch, dass Werhan „fortgesetzt den Faden nicht nur verlor, sondern auch verlieren wollte.“

Da die Auseinandersetzungen mit Werhan nicht in beiderseitigem Einverständnis lösbar schienen, „hat sich der DEKA einer weiteren Einwirkung auf Herrn Pastor Werhan enthalten, da sonst der falsche Anschein entstehen könnte, als ob der DEKA die Autonomie der dtsh. evang. Gemeinden in England beeinträchtigen wolle, was ihm ferne liegt.“¹⁶⁰⁴

3.3.2.1.3.3. *Die Pfarrkonferenz Großbritanniens 1932 und ihre Folgen für die Personalpolitik des KBA*

Die Uneinigkeiten mit dem KBA vor allem in Sachen der Finanzierung des pastoralen Personals auf lokaler Ebene wirkten sich in Folge auch auf nationaler Ebene aus. Im Mai 1932 befasste sich die Pfarrkonferenz Großbritanniens mit diesem Thema:

„Die einzelnen Amtsbrüder berichten über Erfahrungen mit dem K.B.A. [...]. Es wird darauf hingewiesen, wie groß seinerzeit die Schwierigkeiten gewesen sind, die die [sic!] einzelnen Gemeinden zum Anschluss an den Kirchenbund zu bewegen, weil sie die grössten Bedenken hatten, ihre Selbstständigkeit zu verlieren. Von besagender Stelle sind diese Bedenken damals mit dem Hinweis entkräftet worden, dass den Gemeinden wie bei dem Anschluss an den Oberkirchenrat die volkstämmige Selbstständigkeit gewahrt bleiben würde. Das Anliegen der Geistlichen ist stets gewesen, die auch nach dem Anschluss noch immer wieder auftretenden Bedenken zu zerstreuen und ein möglichst enges Vertrauensverhältnis zwischen Kirchenbund und Gemeinden zu schaffen. Es ist jedoch durch Vorkommnisse der letzten Zeit der Eindruck erweckt worden, als ob die ‚Bestimmungen und Veränderungen vom 1.10.1928‘ schärfer angezogen werden sollten, und es wird von Pfarrern die Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass dadurch das Verhältnis zwischen Kirchenbund und Gemeinden getrübt werden könnte. Einige Pfarrer berichten über persönliche Erfahrungen, die sie mit dem K.B.A. gemacht haben. Die Pfarrerschaft beklagt, dass bei persönlicher Rücksprache öfters Andeutungen gefallen sind, die dann nicht aufgeklärt wurden. Dadurch ist bei den Pfarrern ein nicht geringes Gefühl der Unsicherheit aufgetaucht.“¹⁶⁰⁵

¹⁶⁰⁴ Schreiben Heckels an von Schröder vom 27.8.1932 (EZA Berlin 5/1308).

¹⁶⁰⁵ In zeitlich engem Zusammenhang steht die Änderung der Statuten der Gemeinde in Sydenham, „dass statt drei sechs Trustees [und zwar diejenigen, die schon für das Barvermögen zuständig sind] für unser Grund- und Gebäudeeigentum eingeschrieben werden können.“ [Schreiben Singers an Cruesemann vom 31.5.1932 (LMA London

Es wird einmalig festgestellt, dass zwischen den Pfarrern und ihren Gemeinden ein herzliches Vertrauensverhältnis besteht, und es würde ausserordentlich bedauert werden, wenn dieses durch Eingriffe von aussen gestört würde.“¹⁶⁰⁶

In diesem Bericht von der Pfarrkonferenz 1932 werden die Probleme deutlich, welche durch die einheitlich für die gesamte deutsche evangelische Auslandsarbeit herausgegebenen Leitlinien Kaplers auf lokaler und nationaler Ebene in London entstanden. Die Etablierung eines „enge[n] Vertrauensverhältnis[ses] zwischen Kirchenbund und Gemeinden“¹⁶⁰⁷ kam an ihre Grenze als die geschichtlich gewachsene Selbstständigkeit der Gemeinden oder der in ihnen tätigen Pfarrer mit den neuen Anschlussgesetzen nicht zu vereinbaren waren. Dabei wurden persönliche Auseinandersetzungen wie im Fall Werhan verallgemeinert und undifferenziert auf die transnationale Beziehungsebene mit dem KBA verlagert – obwohl gerade in diesem Fall dessen Beziehung zu den Amtskollegen vor Ort und auch den Trustees, vor allem von Schröder, nicht als unbelastet bezeichnet werden kann.

Wieder war es Rieger, der in seinem Hauptreferat auf derselben Konferenz unter dem Titel „Das geistliche Amt in Luthers Roemerbriefkommentar“ die Situation zu befrieden versuchte:

„Der Begriff des allgemeinen Priestertums war noch nicht geprägt worden. Aber wir finden ihn vorbereitet; [...] was Luther über den Christen schlechthin sagt, [gilt] samt und sonders auch vom kirchlichen Amtsträger, ja grade von ihm [...].

Wundervolle Worte fand Luther über Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Geistlichen. „Gott hat keinen Stand so verlassen, dass er nicht etliche fromme und ehrbare Menschen darin verordnet hätte [...]. Und gute Priester decken die schlechten. [...] Wiederum trachten diejenigen, die sehen, dass sie ehrbar sind, und ein Schutz für die anderen, eben diesen anderen aus dem Weg gehen, obwohl sie ihnen doch als Ehrenschild beigegeben sind; die

4288/A/04/004)]. Dies sicherte der Gemeinde die Verfügungsrechte über die eigenen Finanzen. Ob diese Änderung mit dem KBA abgesprochen war, geht aus den Akten nicht hervor.

¹⁶⁰⁶ Protokoll Schönbergers von der Pfarrkonferenz am 25.5.1932 in der Marienkirche in London (weitere Anwesende: Sitzungsleitung Werhan als Senior, Hansen, Rieger, Singer, Schreiner) (TH London/8662/310; EZA Berlin 5/1269).

¹⁶⁰⁷ Ebd.

allergrößten Toren, die glauben, sie seien aus sich selbst heraus solche Menschen. [...]

Sehr verehrte Herren und Brüder, Sie haben mir das Wort erteilt zu dem einleitenden Referat dieser Konferenz. Ich möchte am Schluss meiner historischen Uebersicht den einen Wunsch zum Ausdruck bringen, den die Aeltesten dem Jüngeren nicht verargen mögen, den Wunsch, dass der Gedanke vom evangelischen Amt in seiner lutherischen Prägung nicht nur der Gegenstand sei, über den diskutiert wird, sondern auch als Hochziel anerkannt bleibe, das für Art und Geist unserer Verhandlungen richtungsweisend ist.¹⁶⁰⁸

Mit dieser historischen und systematischen Ausarbeitung verlagerte Rieger die Auseinandersetzungen in ihren unterschiedlichsten Bezügen weg von der persönlichen hin auf eine wissenschaftliche Metaebene. Dabei legte er das lutherische Amtsverständnis zugrunde, nach dem sich der Dienstauftrag des Amtsträgers – seiner Ansicht nach – nicht nur im Rahmen der Kirche bewege, sondern über diesen hinaus in staatliche und gesellschaftliche Bereiche reiche. Wie Heckel¹⁶⁰⁹ legte er eine funktionierende Zusammenarbeit der Geistlichen untereinander als wichtige Voraussetzungen hierzu fest.¹⁶¹⁰ Diese betonte er vor allem im Hinblick auf den Generationenwechsel, der sich auf die Pfarrerschaft vor Ort beeinflussend auswirkte. Mit diesem Referat setzte sich Rieger für die vom KBA, hier Kapler, herausgegebenen Leitlinien für die deutsche evangelische Auslandsarbeit auch in Großbritannien ein.¹⁶¹¹ Dementsprechend fiel die Rückmeldung Kaplers aus:

„[Das Referat Riegers fand] um der sorgfältigen, theologischen Untersuchung und um der unmittelbar praktischen Bedeutung des Bruderschaftsge-

¹⁶⁰⁸ Hauptreferat Riegers auf der Pfarrkonferenz am 25.5.1932 in der Marienkirche in London (EZA Berlin 5/1269).

¹⁶⁰⁹ Bericht Heckels beim KBA eingegangen am 25.11.1931 „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1267).

¹⁶¹⁰ Der Kontakt bestand auch zwischen den Geistlichen in verschiedenen europäischen Hauptstädten [vgl. Schreiben Riegers an Heckel vom 23.5.1932 (EZA Berlin 5/1311) mit Urlaubsgesuch, um u. a. Dahlgrün in Paris seine Aufwartung zu machen].

¹⁶¹¹ Die Leitlinien des KBA wurden nicht nur von Rieger inhaltlich, sondern auch durch z. B. Singer, mit Hilfe finanzieller Unterstützung gefördert [vgl. handschriftliche Einladung Singers an die Gemeindeglieder und Freunde vom 1.11.1932 in den Reformationsfestgottesdienst am 6.11.1932 (LMA London 4288/G/01/051) mit einem Kollektenauftrag für die Diasporapflege des DEKA: „Ich empfehle diese Kollekte aufs wärmste.“].

dankens willen meine warme Anerkennung [...]. Ich spreche meine Genugtuung auch darüber aus, dass die theologische Gemeinschaftsarbeit in der Pfarrkonferenz ernsthaft angegriffen wird, und wünsche, dass die Pflege dieser für die Führung des geistlichen Amtes und für die Verbundenheit mit der deutschen Theologie wichtigen Aufgabe einen fruchtbaren Fortgang nehme. Ich bin bereit, Wünschen der Pfarrkonferenz – sei es zur Beschaffung der für die Behandlung der Referate notwendigen Literatur, sei es zu öfterem Zusammentritt der Konferenz – in den Grenzen des Möglichen entgegenzukommen, wie es mir stets ein Anliegen gewesen ist, die Auslandsgeistlichen für ihre besonderen Aufgaben im Ausland selbst wie in ihrer Verbundenheit mit dem D.E.K.A. zu fördern.

Da dieser Grundsatz gerade auch den Geistlichen in England gegenüber alle praktischen Massnahmen des D.E.K.A. beherrscht, muss ich es bedauern, dass in dem Protokoll einige allgemeine Vermutungen und Urteile niedergelegt wurden, die ich nicht als begründet anerkennen kann. [...] Wenn bei jenen Vermutungen und Urteilen das unter meiner Aufsicht und Verantwortung stehende K.B.A. angezogen wird, so sehe ich aus genauer Kenntnis der Vorgänge keinen Anlaß, die nur auf das Wohl der Auslandsgeistlichen und der Gemeinden gerichtete Tätigkeit meiner Sachbearbeiter unter Beweis zu stellen.

Ferner nehme ich an, dass der in Ziff. II Abs. 3. des Protokolls¹⁶¹² konditional ausgesprochene Gedanke ‚eines Eingriffes von aussen‘ in das Vertrauensverhältnis zwischen den Geistlichen und ihren Gemeinden nicht auf den D.E.K.B. bezogen werden soll; sonst müßte ich einen solchen Vorwurf entschieden zurückweisen, da dem K.A. und dem mit Führung seiner Geschäfte betrauten K.B.A. die Pflege und Festigung dieses Vertrauensverhältnisses allezeit ein besonders wichtiges und ernstes Anliegen ist.

Mit dieser Klarstellung sehe ich das Protokoll vom 28.5.d.J. als erledigt an, weil mir nicht daran liegt, dass das dem D.E.K.B. von Seiten der Geistlichen wiederholt zum Ausdruck gebrachte Vertrauen, und dass umgekehrt das Vertrauen des D.E.K.B. zu den Geistlichen durch weitere Verfolgung der Angelegenheit unnötig belastet wird. Endlich möchte ich zum Ausdruck bringen, daß in einer Zeit der Krisis des öffentlichen Lebens allem voranstehen muß

¹⁶¹² Vgl. Protokoll Schönbergers von der Pfarrkonferenz am 25.5.1932 in der Marienkirche in London (TH London/8662/310; EZA Berlin 5/1269).

der reformatorische Bruderschaftsgedanke des kirchlichen Zusammenhalts.“¹⁶¹³

Anders als von Kapler erhofft, konnte die Beilegung der Unstimmigkeiten mit dem KBA für alle Londoner Pfarrer aber weder durch den Eingang dieses Schreibens noch in den nachfolgenden Gesprächen in Berlin erreicht werden.¹⁶¹⁴ Dies war nicht zuletzt durch das parallele Agieren Heckels bedingt, der seit seiner Rückkehr von seiner Reise nach Deutschland 1931 verschiedene Bereiche der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Großbritannien und London neu aufzustellen versuchte, da zum Beispiel „in dem gesamten Schriftverkehr der dtsh. Ev. Gemeinden in England das notwendige Mass von Ordnung noch nicht vorhanden sei, doch namentlich die Berichterstattung über wichtige Gemeindevorgänge sehr zu wünschen übrig lasse.“¹⁶¹⁵ Laut Heckel sollen sie „in keiner Weise

¹⁶¹³ Schreiben Kaplers an den Verband vom 17.10.1932 (EZA Berlin 5/1269).

¹⁶¹⁴ Ankündigung eines Besuches von Werhan und Schönberger in Berlin vom 7.-13.11.1932 nach Beschluss der Londoner Pfarrkonferenz vom 25.10.1932: „Auf dieser Pfarrkonferenz ist von allen Amtsbrüdern die Auffassung vertreten worden, dass allein eine mündliche Aussprache in Berlin zur Klärung der in diesem Protokoll (vom 25.5.1932) aufgestellten Sätze dienen könnte.“ [Schreiben Schönbergers an Kapler vom 26.10.1932 (EZA Berlin 5/1269)]; vgl. verschiedene diesem nachfolgende Schreiben zwischen Kapler und den Londoner Pfarrern (Singer und Schönberger) wegen Terminänderungen (EZA Berlin 5/1269); Schreiben des KBA an den DEKA vom 8.12.1932 (EZA Berlin 5/1269) um Reisekostenerstattung für Werhan und Schönberger über 225 RM; Vermerk an Besig vom 21.12.1932 (EZA Berlin 5/1269) mit dem Hinweis, einen Aktenvermerk über das Gespräch 1.12.1932 anzufertigen (mit Bitte Werhans um Bestätigung), um den Vorgang zu schließen; Schreiben Hosemanns an Werhan vom 27.12.1932 (EZA Berlin 5/1269): „Nachdem diese Besprechung und die Aussprache mit den hiesigen Sachbearbeitern stattgefunden haben, wird ein Schlußstrich unter die Angelegenheit zu machen sein. Ich hatte mir gedacht, daß nach Eurer Rückkehr nach London dieser Strich durch ein die Erledigung der Angelegenheit anzeigendes Schreiben gezogen würde. Da ein solches Schreiben hier bisher nicht eingegangen ist, bitte ich Dich persönlich um Auskunft, ob noch auf einen entsprechenden Eingang zu rechnen ist“; Schreiben Schönbergers an Heckel vom 11.2.1933 (EZA Berlin 5/1269): „Schon lange habe ich Ihnen schreiben wollen, um mich bei Ihnen zu bedanken für die Offenheit und Freundlichkeit, mit der Sie uns bei der gewiss nicht ganz einfachen Aussprache im Dezember vorigen Jahres begegnet sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass durch diese Aussprache bei uns allen auch der letzte Rest einer etwa bestehenden Disharmonie, oder wie man es nennen will, verschwunden ist. Wenigstens kann ich das voll und ganz für mich sagen.“; Notiz Heckels (Kapler geheim vorgelegt) vom 27.2.1933 (EZA Berlin 5/1269) „Ich bin verärgert, dass Werhan [nicht ...] geantwortet hat. Nachdem nun aber das Schreiben von Pastor Schönberger vom 11.2.1933 eingegangen ist [...] kann die Sache wohl auf sich beruhen bleiben.“; Schreiben Werhans an Hosemann (Anm.: in persönlicher Anrede) vom 30.3.1933 (EZA Berlin 5/1269) mit Bitte um Entschuldigung für noch nicht erfolgte Schreiben und noch ausstehende Berichte.

¹⁶¹⁵ Bericht Heckels beim KBA eingegangen am 25.11.1931 „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1267); vgl. Schreiben Werhans an das KBA vom 2.4.1931

veranlasst [werden], um die Selbstständigkeit der Gemeinden irgendwie zu beschränken, sondern [sie] leite sich allein von dem Interesse her, sozusagen innenpolitisch in Deutschland die Leistungen der dtsh. ev. Gemeinden im Ausland vertreten zu können.“¹⁶¹⁶

Dies wurde aber vor Ort anders aufgefasst, da Heckel auf immer mehr Bereiche über die von Kapler herausgegebenen Leitlinien hinaus Einfluss nahm. Die „von Berlin angeregte Pastorenkonferenz“¹⁶¹⁷ in Großbritannien und die damit in Verbindung stehenden Organe wurden nicht nur vom KBA finanziert,¹⁶¹⁸ sondern auch nach dessen Vorgaben neu strukturiert.¹⁶¹⁹ Als für die anstehende Pfarrkonferenz in South Shields im Herbst 1932 Brunners Ethik vorgesehen war,¹⁶²⁰ koordinierte Heckel nun auch die inhaltliche Ausgestaltung mit. Seiner Meinung nach sei die „Behandlung des ganzen Stoffes zu weit gespannt. [...] Es

zum tabellarischen Jahresbericht der Christuskirche (London) 1930 (EZA Berlin 5/1308): aufgrund der schlechten ökonomischen Situation hätte der Jahresbericht nicht in gedruckter Form eingereicht werden können.

¹⁶¹⁶ Bericht Heckels beim KBA eingegangen am 25.11.1931 „ueber die Besuchsreise der dtsh. evang. Gemeinden in Grossbritannien u. Irland und in Holland“ im Oktober und November 1931 (EZA Berlin 5/1267).

¹⁶¹⁷ Einladungsschreiben Steiniger an Rieger vom 30.8.1932 zur nächsten Pastorenkonferenz (TH London/8662/310).

¹⁶¹⁸ Das KBA stellte nach Heckels Reise nach Großbritannien 1931 Beihilfen für die „Abhaltung von theologischen Arbeitsgemeinschaften“ zur Verfügung. Im Schreiben des KBA an den Verband am 4.6.1932 waren es erstmalig 250 RM (EZA Berlin 5/1269); Dankschreiben Singers an das KBA vom 4.6.1932 (EZA Berlin 5/1269); Schreiben Heckels an den Vorstand (Singer) vom 15.9.1932 (EZA Berlin 5/1269) mit der Bewilligung von 250 RM als Reisekostenzuschuss für die Pfarrkonferenz in South Shields. Allerdings waren im Oktober die Zuschüsse noch nicht in London angekommen [Schreiben Singers an den DEKB vom 10.10.1932 (EZA Berlin 5/1269)]; Schreiben Singers an das KBA vom 14.10.1932 (EZA Berlin 5/1269) mit Reisekostenabrechnung der Pfarrkonferenz und Dank für angekommenen Zuschuss, der die Reisekosten fast abdeckte. Die Londoner Pfarrer hätten je 3,10 Pfund Ausgaben und bekämen anteilig je 3,07 Pfund zurück.

¹⁶¹⁹ Vgl. Ausarbeitungen Singers: „1. Die Pfarrkonferenzen sollen wieder abwechselnd in unseren Gemeinden abgehalten werden. [...] 3. Der pastor Loci [sic!] übernimmt den Vorsitz. 4. [...] ein sachliches Thema [wird von ausgewählten Pfarrern vorbereitet]. 5. Dem Kirchenbundesamt muss das Thema möglichst bald mitgeteilt werden. 6. Leitsätze werden an die Konferenzteilnehmer vor dem Zusammentreten zur Konferenz zugestellt. 7. Dem Pastor Loci bleibt die Unterbringung der auswärtigen Pastoren möglichst in Freiquartieren und die Veranstaltung eines Gemeindeabends überlassen. Wenn ein Ausflug in die Umgebung gemacht wird, steht dieser unter seiner Führung und Leitung.“ Nach Singer „steigerte [eine ebenfalls den Veranstaltungsort wechselnde Gemeindekonferenz] das Gemeindebewusstsein und weckte ein Gefühl starken Verbundenseins mit den anderen deutschen Gemeinden in London. Heute scheint mir das alles noch angebrachter als vor dem Kriege.“ [Schreiben Singers an Werhan, Schönberger, Rieger, Schreiner, Hansen und Steiniger vom 11.6.1932 (TH London/8662/310)].

¹⁶²⁰ Hansen sollte das Referat unter dem Titel „Brunners Ethik“ einbringen. Das Skript vorab zu verschicken sei zu kurzfristig [Schreiben Werhans an das KBA vom 29.8.1932 (EZA Berlin 5/1269)].

wäre vielleicht zweckmässiger, wenn nur einer der grösseren Abschnitte zur Diskussion gestellt würde.“¹⁶²¹ Dieser Forderung kam die Pfarrkonferenz nach¹⁶²² und legte nicht nur das Protokoll der vergangenen,¹⁶²³ sondern gleichzeitig auch die Themen für die Pfarrkonferenz 1933 dem KBA vor.¹⁶²⁴

Nach dem Anschluss der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London an den DEKB setzten sich diese in den 1930er Jahren in personeller, ökonomischer und inhaltlicher Hinsicht mit den Neuregelungen der daraus resultierenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten auseinander. Dies war vielschichtig, bezog sich auf alle drei Handlungsebenen; die hier agierenden Personen bzw. Personenkreise bestimmten maßgeblich mit. Bis Ende 1932 waren die damit verbundenen Fragen und Auseinandersetzungen wohl im Einzelfall befriedet, aber nicht für den Gesamtzusammenhang geklärt.

3.3.2.2. *Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Paris*

Die politischen und außenpolitischen Ereignisse im Herbst 1929¹⁶²⁵ belasteten in der Folgezeit alle Ebenen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Paris.

¹⁶²¹ Schreiben des KBA (Heckel) an den Verband vom 10.9.1932 (EZA Berlin 5/1269).

¹⁶²² Hansen hielt sein Referat auf der Pfarrkonferenz im Herbst 1932 unter dem Titel „Kulturgemeinschaft nach Brunner“: „Der Christ in der Kulturgemeinschaft. Der Glaubende tritt in das zunächst autonome Lebensgebiet aller Kultur ein, um es mit dem Ethos des Glaubensgehorsams zu durchdringen, zugleich aber, um es vom Glauben her zu verstehen u. zu begrenzen. [...] Obwohl der Glaube kein Feind der Kultur ist, so ist er doch ebensowenig imstande, ‚christliche Kultur‘ hervorzubringen – da es eine solche nicht gibt. Als regulatives, nicht als constructives Prinzip muss es in jeder Kulturgemeinschaft wirksam sein.“ [Bericht Singers von der Pfarrkonferenz in einem Schreiben Singers an den DEKB vom 10.10.1932 (EZA Berlin 5/1269)].

¹⁶²³ Das Protokoll von der Konferenz in South Shields von Rieger wurde im KBA von Hosemann erst im März 1933 bearbeitet [Schreiben Hosemanns an den Verband der Deutschen Evang. Gemeinden in Grossbritannien und Irland (Singer) vom 4.3.1933 (TH London/8662/310)] mit Protokoll Riegers in Anlage. Von den auf der Konferenz deutlich gewordenen Auseinandersetzungen wird darin nicht berichtet, sondern der Schwerpunkt auf die Veranstaltungen des Rahmenprogramms gelegt.

¹⁶²⁴ Auf der kommenden Konferenz im Frühjahr 1933 sollte zum einen (unter der Regie Riegers) eine gemeinsame Liturgie für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden ausgearbeitet werden. Zum anderen: „Bei diesen Besprechungen wird das Bedürfnis nach einer kirchlichen ‚Lebensordnung‘ ausgesprochen, bei Trauungen Geschiedener, von Ehegatten verschiedener Konfessionen und mit Juden und Religionslosen wollen die Gemeinden in England gemeinsam vorgehen.“ [Schreiben Schreiners an das KBA vom 4.11.1932 (EZA Berlin 5/1269) mit Protokoll von der zweiten Pfarrkonferenz 1932 in South Shields vom 27.9.1932 und Plänen zur kommenden Konferenz im Frühjahr 1933].

¹⁶²⁵ Breitscheid zählt hier u. a. die Besetzung des Rheinlandes, die Abtrennung des Saarlandes, die Zahlungsverpflichtungen des Young-Plans, die Rüstungsbeschränkungen und die Kriegsschuldfrage auf (ders.: Deutschland und Frankreich, in: JB für Auswärtige Politik 2 (1930), 37-52, hier: 42f.).

Die durch den Tod Stresemanns ausgelösten Schwierigkeiten zwischen den evangelisch kirchlichen und staatlichen Institutionen in Deutschland warfen nicht nur die grundsätzliche Frage nach der Zuordnung beider zueinander auf, sondern prägten auch in den Folgejahren die äußere und innere Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris.

3.3.2.2.1. *Die Causa Dahlgrün*

Zur Klärung der komplexen Sachlage um sein Pfarramt hatte Dahlgrün bereits zu Beginn auf transnationaler Ebene das KBA in Berlin involviert,¹⁶²⁶ da die deutsche Behörde nach dem Anschluss der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris die Dienstaufsicht über den Pfarrer führte.¹⁶²⁷ Zum anderen war sie im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht dafür zuständig, bei Problemen der Gemeinde zur Klärung beizutragen, was der Kirchenvorstand in Paris – vor allem in Person Dr. Krukenbergs – in Anspruch nahm.¹⁶²⁸ Nach persönlichen Gesprächen mit den beiden Parteien und Rücksprache mit von Bodelschwingh kam Heckel zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde in Paris gegen eine erstarkende deutsche katholische Kirchengemeinde zu stabilisieren sei.¹⁶²⁹ Zur prinzipiellen Klärung lokaler Fragen verwies Heckel jedoch auf die Zuständigkeit der „örtliche[n] kirchl. Instanz“,¹⁶³⁰ da nur diese zu den „wechselnden Verhältnissen [...]“ genügend Rechnung tragen¹⁶³¹ könne. Er selbst sehe sich „nicht veranlasst, [an Entscheidungen des Kirchenvorstands] Kritik zu üben.“¹⁶³²

Problematisch war in diesem Zusammenhang, dass Dahlgrün in keiner Weise Heckels Vorstellung einer Pfarrperson für den deutschen evangelischen Auslandsdienst entsprach:

¹⁶²⁶ Vgl. Kapitel 3.2.2.2. „Nicht in feste Formen gegossen“: Der Wiederaufbau der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im deutschen Beziehungsgeflecht in Paris ab 1927.

¹⁶²⁷ Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 29.10.1929 (EZA Berlin 5/1376).

¹⁶²⁸ Vermerk Heckels an Kapler als Zusatz an das Schreiben Heckels an Dahlgrün vom 10.1.1930 (EZA Berlin 5/1376).

¹⁶²⁹ Vermerk Heckels ohne Datierung (vermutlich im Dezember 1929) (EZA Berlin 5/1376).

¹⁶³⁰ Vermerk Heckels an Kapler zum Schreiben Heckels an Dahlgrün vom 10.1.1930 (EZA Berlin 5/1376).

¹⁶³¹ Ebd.

¹⁶³² Ebd.

„Ich bemerke ausdrücklich, in höchst vornehmer und sachlicher Weise, dass Pfr. Dahlgrün in Paris weder persönlich noch verwaltungsmässig, noch organisatorisch für die Gemeinde in Paris geeignet erscheint. Es müsste danach getrachtet werden, in nicht zu ferner Zeit einen Wechsel herbeizuführen.“¹⁶³³

Aus Heckels Sicht verfügte dieser gerade nicht über die für diesen Beruf in einer europäischen Hauptstadt erforderlichen fachlichen Kompetenzen – was sich nun im Falle der Auseinandersetzungen deutlich zeige:

„Ich persönlich habe theologisch besondere Schwierigkeiten in solchen Situationen nie empfunden, da ich von der Ueberzeugung ausgehe, dass es ganz gleichgültig ist, an welcher Stelle und in welchem Kreis und unter welchen Umständen ich ums Wort gebeten werde, wenn nur zweierlei erfüllt wird. 1. dass der betr. Geistliche für die Erkenntnis der besonderen Lage das rechte Augenmass besitzt und 2. mit gebotenem Ernst das Wort des Evangeliums verkündet werden kann.“¹⁶³⁴

Die Kritik Heckels an Dahlgrün verstärkte Krukenberg¹⁶³⁵ zusätzlich durch Vorwürfe, die weitere Arbeitsbereiche des Gemeindepfarramts anbelangten:

Für die „Nachprüfung der Finanzwirtschaft“¹⁶³⁶ [habe der Kirchenvorstand beschlossen,] eine besondere Kommission einzusetzen, da z. B. die Beschaffung der Kanzel¹⁶³⁷ für 10 000 RM ohne jeglichen Beschluss des K. Vorstandes von Pf. Dahlgrün durchgeführt worden sei, der K. Vorstand aber seinerseits den Wunsch habe, den D.E.K.A. in den Zuschüssen zu entlasten. Ausserdem sei es auffällig, dass keine Steigerung der Beiträge bei den deutschen Angehörigen der Gemeinde zu erreichen sei und dass die Gottesdienste sich

¹⁶³³ Vermerk Heckels ohne Datierung (vermutlich im Dezember 1929) (EZA Berlin 5/1376).

¹⁶³⁴ Vermerk Heckels an Kapler zum Schreiben Heckels an Dahlgrün vom 10.1.1930 (EZA Berlin 5/1376).

¹⁶³⁵ Und nach Aussage Heckels war dies auch von Bodelschwings Meinung [Vermerk Heckels ohne Datierung (vermutlich im Dezember 1929) (EZA Berlin 5/1376)].

¹⁶³⁶ Dahlgrün reagierte auf die Vorwürfe zukünftig mit Schreiben an das KBA, die detaillierte Abrechnungen enthielten, z. B. Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 15.10.1930 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶³⁷ Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.): Unterstützungsplan des GAV 1930, Leipzig 1930 (EZA Berlin 5/359) sah für Paris Hilfen zur Wiederherstellung des Kircheninneren, besonders der Kanzel, vor (a. a. O., 363).

1930 verzeichnete der DEKB 750 (115 beitragende) Gemeindeglieder für Paris.¹⁶⁴⁶ Im Jahresbericht 1930/1931 waren es bereits 1000 und 223 Beitragszahlende.¹⁶⁴⁷ Aufgrund dieses erfolgreichen Gemeindeaufbaus und eines Wechsels im Kirchenvorstand¹⁶⁴⁸ – nach zahlreichen schriftlichen Korrespondenzen, Reisen Dahlgrüns zum persönlichen Gespräch in Stuttgart¹⁶⁴⁹ und dem Besuch des Direktors des KBA, OKR Johannes Hosemanns, in Paris im Februar 1931 – sah das KBA von einem Abberufungsverfahren gegen Dahlgrün ab.¹⁶⁵⁰

3.3.2.2.2. *Der Gemeindeaufbau der deutschen evangelischen Gemeinde in Paris in den 1930er Jahren*

Dahlgrün hatte trotz des schwelenden Konflikts um seine Person zu Beginn der 1930er Jahre den Gemeindeaufbau auch in pädagogischer und sozialer Hinsicht voranzutreiben versucht. Inhaltlich verfolgte er dabei genau die vom KBA vorgegebene Linie der Förderung der deutschen Sprache¹⁶⁵¹ und gleichzeitig die Vermeidung jeglicher politischer Betätigung.¹⁶⁵² Da der Aufbau dieser beiden Arbeitsbereiche parallel zum Aufbau der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen verlief, entstanden Überschneidungen und mussten Zuständigkeiten immer wieder neu definiert werden. Dies zeigte sich deutlich an den folgenden Beispielen.

3.3.2.2.2.1. *Im pädagogischen Bereich:*

Schwierigkeiten beim Aufbau einer Schule

Seit Herbst 1929 war den Kindern der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris im Gemeindehaus von einem deutschen Lehrer deutscher Unterricht erteilt worden.¹⁶⁵³ Im Sommer 1930 begann das neu gegründete (Provisorische) Deutsche Schulkomitee die Eröffnung einer Deutschen Schule in Paris zu planen. Dahlgrün erklärte auf Anfrage seine Bereitschaft, den evangelischen

¹⁶⁴⁶ KBA (Hg.), Nachweisungen vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 156f.

¹⁶⁴⁷ Dahlgrün, Erich: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde der Christuskirche (Paris) 1930, 19.4.1931 (EZA Berlin 5/4203).

¹⁶⁴⁸ Vermerk Heckels ohne Datierung (vermutlich im Dezember 1929) (EZA Berlin 5/1376).

¹⁶⁴⁹ Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 28.4.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁵⁰ Tichy, Frankreich, 45. Trotzdem hinterließen die Auseinandersetzungen zusammen mit der Arbeitsbelastung ihre Spuren [Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 11.7.1932 (EZA Berlin 5/1378) mit Antrag auf mehrwöchigem Erholungsurlaub für das Ehepaar Dahlgrün auf ärztlichen Rat].

¹⁶⁵¹ Die deutsche Sprache als Gut der Reformation förderte Dahlgrün in der „Auslandskolonie“ in Paris außerdem durch den Aufbau einer deutschen Leihbücherei und eines Schriftenvertriebs des „guten deutschen Buches“ [Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 8.2.1932 (EZA Berlin 5/1378)].

¹⁶⁵² Vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298).

¹⁶⁵³ Schubert, Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 57 (1930), 371.

Religionsunterricht zu übernehmen, obwohl keine Vergütung möglich war. Seiner Ansicht nach sollte dadurch vermieden werden, „dass der Unterricht in einer Weise erteilt wird, die dem Anspruch der Kirchengemeinde auf die religiöse Unterweisung ihrer Kinder nicht voll gerecht wird.“¹⁶⁵⁴ Dahlgrün unterstützte außerdem die Anfrage des Schulvereins, den Unterricht aufgrund des Mangels an anderen Räumlichkeiten in den Kirchengemeinderäumen abzuhalten. Gegenseitige Verpflichtungen oder Einmischungen in Zuständigkeiten der beiden Institutionen versuchte er jedoch durch eine strikte inhaltliche Trennung von Beginn an auszuschließen.¹⁶⁵⁵

„Der Bestand der Gemeinde haengt an der Erhaltung der deutschen Sprache. Dass die Deutsche Evangelische Kirche in Paris in der Abwehr der starken Assimilierungskraft der franzoesischen Sprache und Kultur auf die Deutsche Schule angewiesen ist, ist eine unbestreitbare [...] Tatsache [...]. Auch in der Behauptung gegenüber den Einflüssen der Vereinzelung und Verweltlichung, die hier so leicht Hand in Hand gehen, wird die Gemeinde von der Schule unterstuetzt. Der Kirchenvorstand, um die Ermittlung und Sammlung der Glaubensgenossen bemueht, muss es schaetzen, dass die Schule durch Übertragung des Religionsunterrichtes auf das Pfarramt neu nach hier kommenden Familien gewissermassen [sic!] in die Gemeinde hineinsendet oder dem Pfarramt ermoeeglicht, die der Gemeinde schon angehoeerigen Familien fester mit der Kirche zu verbinden.“¹⁶⁵⁶

Aufgrund des zu Jahresende 1930 erlassenen Partikularschulgesetzes des französischen Staates – was Gründungen von Schulen anderer Nationen in Frankreich erschwerte – drohte jedoch das ganze Projekt zu scheitern. Dahlgrün begründete dies so:

„Der rationale franzoesische Staatsbegriff, der keine nationalen Minderheiten kennt, und das Draengen auf Naturalisierung schreiben eine bestimmte

¹⁶⁵⁴ Schreiben Dahlgrüns an DEKA vom 8.10.1930 (EZA Berlin 5/1377). Die Erlaubnis zur Übernahme erteilte der DEKA Dahlgrün, verwies jedoch bei Einzelregelungen wie der Stundenzahl auf die „örtliche Instanz“. Prinzipiell sei ein Abhalten des Religionsunterrichtes innerhalb des Lehrplans anzustreben. Nur wenn dies nicht möglich sei, sollten besondere Veranstaltungen angesetzt werden [Schreiben des DEKA an Dahlgrün vom 8.11.1930 (EZA Berlin 5/1377)].

¹⁶⁵⁵ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 27.10.1930 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁵⁶ Ebd.

Bevölkerungspolitik vor, die das Aufkommen von anderssprachigen Sondergruppen im französischen Volkskörper durch Schulverbot unterdrückt. Die Gefahr einer Sonderbildung ist in unserem Falle nicht gegeben [...].“¹⁶⁵⁷

Um jedoch die Einstellung des mittlerweile bereits laufenden Schulunterrichts zu verhindern, „entfernte die Botschaft den Sitz der Schule aus der Kirche und verteilte den Unterricht auf die der öffentlichen Beobachtung entzogenen Häuser einzelner beteiligten Familien.“¹⁶⁵⁸ Nur am „schulfreien Donnerstag“¹⁶⁵⁹ wurde der Unterricht offiziell in den Kirchenräumen weitergeführt. Diesen konnten deshalb alle Kinder der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen besuchen, auch diejenigen, die an französischen Schulen Unterricht hatten. Fast die Hälfte des Unterrichts an diesem Tag war für evangelischen Religionsunterricht vorgesehen.¹⁶⁶⁰

„Bei den Verhandlungen liess der Kirchenvorstand darüber keinen Zweifel bestehen, dass der neue Rechtsgrund der rechtlos gewordenen Schule einzig und allein das der Kirchengemeinde durch die französische Gesetzgebung zugestandene Recht der Ausübung des Religionsunterrichts am Donnerstag ist. In der Tat ist dies die gegenwärtige Lage in Paris: die Kirche deckt die Schule.

[Dahlgrün sah aber wenige Chancen für den Fortbestand dieser Konstruktion.] Der Religionsunterricht bleibt durch den schulfreien Donnerstag sowie den zahlreich und gern besuchten Kindergottesdienst erhalten, würde aber, wenn nicht mehr mit Deutschunterricht verbunden, Einbusse erleiden. Es wäre in diesem Falle wie früher die Aufgabe des Pfarramtes, dafür zu sorgen, dass die deutschen Sprachkenntnisse hier aufwachsenden Kindern vermittelt und hierher übersiedelten Kindern erhalten werden. [...] Selbst die Last einer Schule auf sich zu nehmen, dazu sieht der Kirchenvorstand sich nicht in der Lage. Auch halten die Botschaft und einflussreiche Kreise an dem simultanen Charakter deutschen Unterrichts fest und erblicken in einem Schulaufbau durch die Kirche eine Überschreitung der der Gemeinde gesteckten Grenzen.“¹⁶⁶¹

¹⁶⁵⁷ Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 29.4.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁵⁸ Ebd.

¹⁶⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁶⁰ Ebd.

¹⁶⁶¹ Ebd.; vgl. Tichy, Frankreich, 44, 47; Recke (Hg.), Fluctuat, 133f.

3.3.2.2.2. *Die Situierung der deutschen evangelischen Kirchengemeinde im Feld der sozialen Arbeit der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen*

Außerdem plante Dahlgrün den Aufbau eines Männer- und Mädchenheimes in Paris, aus dem sich nach und nach ein Beherbergungsbetrieb („Hospiz“) mit öffentlicher Speisewirtschaft entwickeln sollte. „Die Rentabilität steht ausser Zweifel bei den schlechten Wohnverhältnissen und der schweren Verträglichkeit der franz. Kost, über die sehr geklagt wird.“¹⁶⁶²

Ein deutsches Männerheim wurde als notwendig erachtet, obwohl die französische Kirche bereits ein Wohnheim des CVJM betrieb, da:

„einem Deutschen [...] die Aufnahme nur gewährt [wird], wenn dieser eine Erklärung unterschreibt, in dem er sich zur Alleinschuld Deutschlands am Weltkriege bekennt [... deshalb] ist und bleibt uns Deutschen [dies Heim] wohl noch lange verschlossen.“¹⁶⁶³

Da die deutsche evangelische Kirchengemeinde selbst jedoch eine Finanzierung solcher Projekte nicht stemmen konnte, war die Zusammenarbeit mit deutschen staatlichen und anderen freien Vereinigungen unumgänglich.¹⁶⁶⁴ Besonders da aufgrund der sich allgemein verschlechternden Wirtschaftslage auf die finanzielle Unterstützung durch das AA über die deutsche Botschaft nicht mehr exklusiv zurückgegriffen werden konnte.¹⁶⁶⁵

„Noch ist das Feld der Jugendarbeit in Paris für die der Gemeinde gestellten Aufgaben einigermassen frei. Andere Organisationen, wie der Deutsche Hilfsverein, sind eifrig am Werke, ihre Werbung in das Niemandsland der Kolonie vorzutragen und die Finanzkraft des hiesigen Deutschtums an ihre neu geplanten Einrichtungen zu binden [...]. Deshalb sollte sich die Gemeinde beizeiten ihren Wirkungsbereich sichern und anbauen.“¹⁶⁶⁶

¹⁶⁶² Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 29.4.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁶³ Ebd.

¹⁶⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁶⁵ Die Beihilfe über 5.000 RM genehmigte das AA 1931 nicht mehr an die Kirchengemeinde über die Deutsche Botschaft in Paris, sondern verwies den Antrag an den DEKA mit der Bitte auf Umlagerung auf den kirchlichen Fonds [Schreiben des AA an den DEKA vom 8.5.1931 mit Beihilfeantrag im Anhang (EZA Berlin 5/1377)].

¹⁶⁶⁶ Schreiben Dahlgrüns an Heckel vom 29.4.1931 (EZA Berlin 5/1377).

In den Gemeindenachrichten im KJ aus dem Jahr 1930 konnte Schubert aus Paris vermelden, dass „eine Ortsgruppe des Vereins der Freundinnen junger Mädchen“ und „der Evang. Bund junger Männer als Zweigverein der Gemeinde“ gegründet worden sei.¹⁶⁶⁷ Außerdem waren die Einrichtung einer Armenkasse und die Wiederöffnung des Mädchenwohnheims 1931 gelungen.¹⁶⁶⁸ Dieses wurde vor allem für die bedürftigen „volksdeutschen“ Gemeindeglieder eingerichtet, die von der Deutschen Botschaft keine Unterstützung bekamen.¹⁶⁶⁹

Da jedoch mit dem Ausbau der sozialdiakonischen Tätigkeiten der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris auch die Arbeitsanforderungen für das Pfarramt stiegen, versuchte Dahlgrün, die Arbeitskraft des ihm zugeteilten Vikars hier verstärkt einzusetzen. Obwohl die Kompetenzen und Ziele des Vikars Hans-Helmut Peters¹⁶⁷⁰ nicht Dahlgrüns Vorstellungen entsprachen – vor allem, was die deutsch nationale Einstellung des Jüngeren betraf –, bemühte er sich beim DEKA um eine Weiterführung dessen Tätigkeit in diesem Bereich auch über das Jahr 1930/1931 hinaus.

„Herr Peters [hohe intellektuelle Begabung, starker Betaetigungsdrang und mit gläubiger Innerlichkeit verbundenen Befähigung zur praktischen Organisation, aber fehlender Takt des seelsorgerlichen Umgangs] hat selber bekannt, dass er hier weiterlernen könne. Er wird gefühlt haben, dass er hier in Gemeinde und Umwelt jener Korrektur seiner offenbar starken politischen Neigungen entspringenden Schematismus begegnet, deren er notwendig bedarf.“¹⁶⁷¹

¹⁶⁶⁷ Schubert, Evangelisches Auslandsdeutschum, in: KJ 57 (1930), 371.

¹⁶⁶⁸ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 8.2.1932 (EZA Berlin 5/1378).

¹⁶⁶⁹ Recke (Hg.), Fluctuat, 111-113.

¹⁶⁷⁰ Hans-Helmut Peters (1908–1987, Hannover) war 1930–1931 Hilfsgeistlicher in Paris, 1933–1939 Reiseprediger in Nizza (zeitweise auch in San Remo), 1939 Mitarbeiter im KBA, vor allem dem Evangelischen Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene (EHIK), 1940–1944 Sonderbeauftragter des KA, Auslandsgeistlicher und Standortpfarrer im Nebenamt in Paris, 1944 Gemeindepfarrer in Hattendorf, 1949 Landesjugendpfarrer, 1955 Superintendent des Sprengels Celle (ab 1959 Landessuperintendent), 1971 Landessuperintendent im Sprengel Calenberg-Hoya (Tichy, Frankreich, 135f.).

¹⁶⁷¹ Antrag Dahlgrüns an den DEKA vom 1.5.1931 (EZA Berlin 5/1377) mit Bitte um Verlängerung von Peters' Dienst als Lehrvikar in Paris um ein Jahr.

3.3.2.2.3. *Die Situation auf nationaler Ebene geprägt durch Zurückhaltung*

Für die äußere Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde Paris war jeder Anklang einer deutsch nationalen Orientierung und Ausrichtung eine Gefahr.¹⁶⁷² Daher waren weder die Etablierung einer deutschen evangelischen Pfarrkonferenz¹⁶⁷³ noch die Ausweitung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit¹⁶⁷⁴ und letztendlich sogar eine Annäherung in ökumenischer Hinsicht¹⁶⁷⁵ nachhaltig, was an nachfolgendem Beispiel deutlich wird:

An einer Aussprache zwischen deutschen und französischen Protestanten bei der Konferenz des Comité d'Études Politiques et Sociales am 23. September

¹⁶⁷² Dies galt auch für andere deutsche Institutionen. Weder die Gruppe der in Paris lebenden Deutschen noch die Mitarbeitenden der Deutschen Botschaft konnten politisch einer einzigen Partei zugeordnet werden. Dies zeigt sich deutlich an der kontrovers geführten Diskussion über das Datum der Feier des Verfassungstages der Weimarer Republik am 11.8. (ab 1928 gesetzlich festgelegt) bzw. den Gründungstag des 2. Kaiserreiches am 18.1. [Recke (Hg.), *Fluctuat*, 97].

¹⁶⁷³ Vermerk Heckels vom 28.12.1932 (EZA Berlin 5/1630) über eine Besprechung mit den Pfarrern in Holland am 7.12.1932 mit dem Versuch der Konstituierung einer festen länderübergreifenden Pastorkonferenz; vgl. Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 28.12.1932 (EZA Berlin 5/1269) mit Bericht über eine Einladung zu einer Pastorkonferenz der Geistlichen Englands, Hollands und Belgiens; Schreiben Herbsts (Den Haag/ Niederlande) an Besig vom 16.1.1933 (EZA Berlin 5/1630) mit einer Absage Dahlgrüns über die Teilnahme an der dortigen Pfarrkonferenz und Nachricht über eine bilaterale Absprache Dahlgrüns mit Werhan über einen möglichen Anschluss an die Pfarrkonferenz Großbritannien; Schreiben Besigs an Dahlgrün vom 25.1.1933 (EZA Berlin 5/1269) mit Wunsch zur Zuordnung an die niederländische Pfarrkonferenz, um dadurch Heckels Plan umzusetzen eine „noch engere Verbindung der ganzen kontinentalen westeuropäischen Gruppe“ zu erreichen. Schreiben Herbsts an Besig vom 26.1.1933 (EZA Berlin 5/1269) mit Bestätigung von dessen Teilnahme an der kommenden Pfarrkonferenz; Schreiben Heckels an von Schröder vom 29.1.1933 (LMA London 4288/G/03/003) mit Nachricht über Heckels geplante Reise und Teilnahme an der Pfarrkonferenz in Den Haag; Schreiben Besigs an Dahlgrün vom 28.3.1933 (EZA Berlin 5/1269) mit Nachfrage ob Entschluss zur Teilnahme an der niederländischen Pfarrkonferenz.

¹⁶⁷⁴ Punktuelle Versuche gab es: In Nizza wurden ab 1930 deutsche evangelische Gottesdienste gefeiert, die jedoch auf starken Widerstand der französisch-lutherischen Gemeinde stießen (Tichy, Frankreich, 75). In Castellane (Südfrankreich) wurde im Zuge des Baus eines Staudammes und Wasserkraftwerks (etwa 600 deutsche Arbeiter) die „Deutsche Evangelische Gemeinde Castellane“ gegründet, welcher der GAV beim Bau einer Holzkirche half. Der Pfarrer aus Genua betreute diese Gemeinde länderübergreifend einmal monatlich mit [N. N.: Chronik, Frankreich, in: *EvDia* 13 (1931), 71; vgl. Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.): *Unterstützungsplan des GAV 1930*, Leipzig 1930, 363 (EZA Berlin 5/359)].

¹⁶⁷⁵ Der Adventsgottesdienst in der Methodistenkapelle in Le Havre war bereits 1931 wieder eingestellt worden [Dahlgrün, *Tabellarischer Jahresbericht (Paris) 1930* (EZA Berlin 5/4203); vgl. Tichy, Frankreich, 61-76].

1931 nahm Dahlgrün als kirchlicher Vertreter teil.¹⁶⁷⁶ Auf Wunsch der Deutschen Botschaft sollten hier nur ökumenische Annäherungen besprochen werden und politische Themen jedoch – vor allem hinsichtlich der deutschen Kriegsschuldfrage – ausdrücklich vermieden werden.¹⁶⁷⁷ Dahinter standen die Erfahrungen, welche die Zusammenarbeit auf ökumenischer Ebene seit Ende des Ersten Weltkrieges belasteten. Dahlgrün stellte die Zusammenarbeit in Frage und sah vielmehr die Konkurrenz zu der *Fédération Protestante de France*, da „die französische protestantische Kirche in den Einwanderern aus protestantischen Ländern die wesentliche Quelle ihres Zuwachses“¹⁶⁷⁸ sehen würde, jedoch:

„Dass Reichsdeutsche den französischen protestantischen Gemeinden sich nähern, ist eine sehr seltene Erscheinung. Ein solcher Anschluss wird von unseren Landsleuten mit Recht als eine Auslieferung an das Franzosentum empfunden. Unsere Landsleute wollen lieber für sich bleiben und bewahren ihr Deutschtum in Frankreich besser als in der Zeit vor dem Kriege. Zu stark wirkt die Erinnerung an das Kriegsgeschehen nach und erhält durch die fortdauernden politischen und kulturellen Spannungen neue Nahrung. [... Auch würde] das Bestreben des deutschen ev.-luth. Pfarramtes in Paris, das unablässig die Deutschen im Lande aufzufinden und dem deutschen evangelischen Christentum zu erhalten sucht, geradezu durchkreuzt werden.“¹⁶⁷⁹

Obwohl Dahlgrüns Bemühungen weitsichtig waren, um die äußere Bestandssicherung der Auslandsgemeinde in Paris zu etablieren, waren sie nur punktuell möglich und fanden keine Resonanz. Und dies in zweifacher Hinsicht: sowohl in den Beziehungen nach außen – d.h. in Bezug auf die französische Bevölkerung und die französischen Kirchen – als auch nach innen – d.h. unter den eigenen Gemeindegliedern – waren 1932 die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges noch zu präsent. Aufgrund dessen stand eine nationale Rücksicherung immer im Vordergrund, die wiederum eine nachhaltige Konstituierung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde auf nationaler Ebene in Frankreich zu diesem Zeitpunkt nicht möglich machte.

¹⁶⁷⁶ Schreiben der Deutschen Botschaft in Paris an das AA vom 27.11.1931 (EZA Berlin 5/176).

¹⁶⁷⁷ Schreiben Dahlgrüns an das KBA vom 18.12.1931 (EZA Berlin 5/176) mit einem Bericht von der Konferenz.

¹⁶⁷⁸ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 15.6.1932 (EZA Berlin 5/1334).

¹⁶⁷⁹ Ebd.; vgl. Schreiben Peters an Hosemann vom 4.2.1932 über die Betreuung deutschsprachiger Protestanten fremder Staatszugehörigkeit und deren Finanzierung (EZA Berlin 5/1334).

3.3.2.2.4. *Ökonomische Schwierigkeiten auf allen Ebenen und ihre Folgen für Paris ab 1931*

Als der Haushalt der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris aufgrund der Verschlechterung der Weltwirtschaftslage und dem damit verbundenen Rückgang der finanziellen Unterstützung von evangelischer kirchlicher und staatlicher Seite aus Deutschland in eine „Notlage“¹⁶⁸⁰ geriet, konzentrierte sich Dahlgrün zur Bestandssicherung auf eben diese deutsch nationalen Beziehungen auf allen drei Handlungsebenen.¹⁶⁸¹ Seine Motivation fasste er gegenüber dem KBA in Berlin so zusammen:

„Mein heutiges Schreiben ist eingegeben von der lebhaften Sorge um die Aufrechterhaltung meiner Gemeinde und möchte zugleich als ein bescheidener Versuch gelten, die schweren Lasten, die der verehrlichen¹⁶⁸² Kirchenbehörde aus der Fürsorge für so viele Auslandsgemeinden erwachsen ist, etwas zu erleichtern.“¹⁶⁸³

Dahlgrüns Eigeninitiative, die ökonomische Situation der Gemeinde zu stabilisieren, waren jedoch ohne Erfolg. Sein Versuch beim Präsidenten der Abwicklungsstelle für Reichsaufgaben Gelder aus den Mitteln der Reichsentschädigung für den Haushalt der Kirchengemeinde zu bekommen,¹⁶⁸⁴ blieb ebenso ergebnislos wie sein Vorschlag an die Kirchenbehörde des DEKB in Berlin, die solventen Protestanten aus der Schweiz an der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris zu beteiligen.¹⁶⁸⁵

Parallel dazu trat das KBA mit der Hauptkanzlei in Bethel (Bielefeld) in Verbindung, um Einschränkungen des Gehaltes Dahlgrüns um 200 RM zu besprechen, da dieses „gemessen an den Gehältern der französischen Pfarrer, sehr hoch“¹⁶⁸⁶ sei. Dies wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass „das Leben

¹⁶⁸⁰ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 19.8.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁸¹ Tichy weist bereits darauf hin, dass die Quellenlage zur Untersuchung der Beziehung der kirchlichen und politischen Vertretung in Paris in diesem Zeitraum einseitig ist, da sowohl die Akten des AA als auch der Botschaft von 1927 bis 1932 Lücken aufweisen (Tichy, Frankreich, 50).

¹⁶⁸² Anm.: „der verehrung werth“ [Grimm, Jacob/ Grimm, Wilhelm: Art. verehrlich (Adj.), in: DWB, Bd. III, Leipzig 1862, 71].

¹⁶⁸³ Persönliches Schreiben Dahlgrüns an Hosemann vom 23.9.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁸⁴ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 19.8.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁸⁵ Persönliches Schreiben Dahlgrüns an Hosemann vom 23.9.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁸⁶ Schreiben der Hauptkanzlei Bethel (Bielefeld) (Stratenwerth) an das KBA (Besig) vom 26.8.1931 (EZA Berlin 5/1377). Das Pfarrgehalt belief sich auf 10.800 RM und eine freie Wohnung [Dahlgrün, Tabellarischer Jahresbericht (Paris) 1930 (EZA Berlin 5/4203)].

in Paris [...] sehr teuer [sei... und] Dahlgrün auf die Dauer entweder in finanzielle Schwierigkeiten gerät, oder aber gewissen Repräsentationspflichten noch weniger nachkommen kann, als es bisher der Fall war.“¹⁶⁸⁷ Da Dahlgrün außerdem vor allem die „armen Durchreisenden“¹⁶⁸⁸ von seinem Gehalt finanziell mitunterstütze, da dieser Posten durch die Wohlfahrtsmittel der Kirchengemeinde nicht gedeckt war, empfahl die Hauptkanzlei, von den eingesparten 200 RM Dahlgrün weiterhin 100 RM, wenn auch zweckgebunden, zur Verfügung zu stellen.¹⁶⁸⁹

Im Sommer 1931 nahm Dahlgrün deshalb in Paris die Beratung des deutschen Botschafters von Hoesch „in seiner Eigenschaft als Ehrenvorsitzender des Kirchenvorstands der Christuskirche“¹⁶⁹⁰ in Anspruch. Dieser riet, bereits geplante Sparmaßnahmen auszuführen, „aber jede[...] weitere[...] Einschränkung des Gemeindehaushaltes [zu vermeiden], weil diese nicht tragfähige Einbussen am Gemeindeleben nach sich ziehen werde.“¹⁶⁹¹ Dies wurde vor allem an der Unterbindung der Vermietung von Kirchengemeinderäumen an andere deutsche Stellen deutlich, „in der er [von Hoesch] keine Abhilfe des [finanziellen] Notstandes“¹⁶⁹² wohl aber eine Einschränkung der Kirchengemeindetätigkeit sah. Diese Ratschläge des Botschafters kamen den Plänen Dahlgrüns entgegen, die Räumlichkeiten weiter für kirchliche Zwecke nutzen zu können.

Von Hoeschs Amtswechsel 1932 nach London bedeutete für Dahlgrün den Verlust eines zuverlässigen Unterstützers der Gemeinde sowohl in finanzieller als auch politischer Hinsicht:

„Vor allem liegt uns am Herzen, daran zu erinnern, dass unsere Gemeinde während der Amtszeit des Herrn Botschafters v. Hoesch wieder ins Leben gerufen, in ihr neues Gotteshaus einziehen und frei von äusserer Strömung sich entfalten konnte. Zwar verehren wir als Christen darin das Walten des gnädigen Gottes. Aber dies schmälert nicht die Dankbarkeit, die wir unserem Herrn Botschafter für Schutz und Beistand schuldig sind, eingedenk des hohen Wertes, den die Erhaltung der Ruhe und des Friedens für eine kleine Auslandsgemeinde hat, die in harter Zeit wieder aufzubauen ist, nachdem sie

¹⁶⁸⁷ Schreiben der Hauptkanzlei Bethel (Bielefeld) (Stratenwerth) an das KBA (Besig) vom 26.8.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁸⁸ Ebd.

¹⁶⁸⁹ Ebd.

¹⁶⁹⁰ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 19.8.1931 (EZA Berlin 5/1377).

¹⁶⁹¹ Ebd.

¹⁶⁹² Ebd.

zweimal innerhalb eines Menschenalters um ihren Bestand und Besitz gebracht worden war. Herr Botschafter v. Hoesch hat nicht nur in seiner Eigenschaft als Oberhaupt unserer hiesigen deutschen Kolonie den Ehrenvorsitz des Kirchenvorstands der Christuskirche innegehabt, sondern auch als Gemeindeglied an dem inneren Leben unserer Kirche teilgenommen und das Bemühen des Kirchenvorstands um Sicherung des Gemeindehaushalts mit Rat und Tat unterstützt.“¹⁶⁹³

Während Dahlgrün es schätzte, die staatliche Vertretung Deutschlands beratend hinzuzuziehen, stand er eigenmächtigem Handeln¹⁶⁹⁴ aus diesen Reihen die Kirchengemeinde betreffend ablehnend gegenüber. Nach „Erschöpfung der örtlichen Quellen“¹⁶⁹⁵ hatte sich der stellvertretende Kirchenvorstand Eberhardt mit seinem befreundeten Generalkonsul Döhle zusammengetan, um „der finanziell schwachen Gemeinde durch eine gründliche Aktion aufzuhelfen“. ¹⁶⁹⁶ Mit Unterstützung des deutschen Botschafters bewilligte das AA daraufhin 20.000 FR Unterstützung.¹⁶⁹⁷ Da dabei jedoch die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche vermischt und keine transparente Kommunikation stattgefunden hatte, schrieb Dahlgrün an das KBA: „Trotzdem vermag ich mich nicht recht darüber zu freuen. Denn es hat nicht nur Sie verstimmt,¹⁶⁹⁸ was mir überaus schmerzlich ist, sondern vermehrt auch die Abhängigkeit der Gemeinde von der Botschaft.“¹⁶⁹⁹

3.3.2.2.5. *Ein ambivalentes Resümee Dahlgrüns im Jahr 1932*

Dahlgrün versuchte 1932 wohl gegenüber dem DEKA ein positives Bild von der Arbeit und Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris zu zeichnen:

¹⁶⁹³ Dahlgrün, Erich: Nachruf an den scheidenden Botschafter im Pariser Gemeindeblatt, gedruckt im Rahmen eines Artikels von Schönberger, Gustav: Unserem neuen Botschafter zum Gruss!, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (44/1932), 30.10.1932, 4f. (TH London/8662/398).

¹⁶⁹⁴ Schreiben Dahlgrüns an Besig vom 27.7.1932 (EZA Berlin 5/1378).

¹⁶⁹⁵ Ebd.

¹⁶⁹⁶ Ebd.

¹⁶⁹⁷ Ebd.

¹⁶⁹⁸ Aufgrund der eigenen internen Schwierigkeiten wollte das KBA Finanzierungsanträge aus den Gemeinden vor Ort vermeiden [Schreiben Besigs an Dahlgrün vom 13.4.1932 (EZA Berlin 5/516); vgl. Notiz Besigs vom 7.4.1932 unter das Schreiben Besigs an Dahlgrün vom 13.4.1932 (EZA Berlin 5/516)].

¹⁶⁹⁹ Schreiben Dahlgrüns an Besig vom 27.7.1932 (EZA Berlin 5/1378).

„Die Deutsche Evangelisch-lutherische Christuskirchengemeinde, die beim Ausbruch des Krieges 1914/18 eingegangen war, wurde während der letzten 4 Jahre zum grossen Teil wieder aufgebaut. Auf der Grundlage der Wiedererrichtung des Pfarramtes, der Sammlung der evangelischen Deutschen in Paris und der Instandsetzung der Baulichkeiten – Arbeiten, die schon im Jahre 1927 mit Neugründung der Gemeinde und Wiedereröffnung des Gotteshauses zu einem gewissen Abschluss gekommen waren – entfaltete sich ein reges Gemeindeleben. Planmässig erweitert, diente es einer wachsenden Zahl evangelischer Deutscher (1931: 1300 Seelen) mit der Pflege der religiösen Güter und der Erhaltung deutscher Sprache und Art. Eine Einrichtung nach der anderen wurde in's Leben gerufen. Zwar hat noch weitaus nicht alles wiederhergestellt werden können, was der Krieg zerstörte; dennoch bietet die Gemeinde bereits das Bild einer nach wesentlichen Seiten hin ausgebauten Kirchengemeinde, die zu einem starken Rückhalt des Auslandsdeutschtums in Frankreich geworden ist.“¹⁷⁰⁰

Diese Beschreibung blieb jedoch nicht nur weit hinter dem ursprünglichen Vorhaben Dahlgrüns,¹⁷⁰¹ sondern auch der Realität zurück. Aufgrund der ökonomischen Schwierigkeiten und der Konkurrenz mit den anderen deutschen Institutionen und Einrichtungen in Paris waren Dahlgrüns Bemühungen misslungen, wie geplant „die evangelische Gemeinde als *das* deutsche Kultur- und Sozialzentrum in Paris“¹⁷⁰² auszubauen.

3.3.2.3. *Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Rom*

3.3.2.3.1. *Die Konstituierung auf nationaler Ebene in Italien nach dem Grundsatz „quieta non movere“*

In Italien hatte sich die Rechtslage der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf nationaler Ebene nach einem vom italienischen Senat angenommenen Gesetz (vom 24. Juni 1929) am 20. Juni 1930 „wesentlich geklärt“.¹⁷⁰³ Dabei wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, sich als juristische Körperschaften „ente

¹⁷⁰⁰ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 8.2.1932 (EZA Berlin 5/1378).

¹⁷⁰¹ Ebd.

¹⁷⁰² Recke (Hg.), *Fluctuat*, 107.

¹⁷⁰³ Geißler, Jahresbericht Centralvorstand GAV 1930, 237; vgl. Gutachten von Boschi-Hüber (Rechtsbeirat der Deutschen Botschaft in Italien) vom 15.1.1933 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A).

morale“ zu registrieren,¹⁷⁰⁴ wodurch sowohl den Gemeinden als auch ihren Geistlichen „volle Gewissens- und Betätigungsfreiheit eingeräumt“¹⁷⁰⁵ wurde. Voraussetzung dafür war jedoch dazu der Erlass einer eigenen Verfassung oder der Anschluss an eine anerkannte Kirche.¹⁷⁰⁶ „Dem so durch das Staatsgesetz gewiesenen Weg entspricht das in protestantischen Kreisen sich stärker bemerkbare Streben nach geschlossenen Organisationen.“¹⁷⁰⁷ Diesen Prozess hatten neun deutsche evangelische Auslandsgemeinden mit 3.200 Gemeindegliedern und acht Pfarrern aus Deutschland¹⁷⁰⁸ in Italien durch ihren Anschluss an den DEKB in den vorhergehenden Jahren bereits abgeschlossen.¹⁷⁰⁹ Eventuell doch nötige juristische Schritte der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Italien, vor allem der Antrag einer „approvazione“ beim italienischen Justizministerium für die Ausübung des Pfarramtes,¹⁷¹⁰ sollten in der Praxis erörtert und eng mit dem DEKA, der Deutschen Botschaft in Rom und dem AA in Berlin abgestimmt werden.¹⁷¹¹ Jedoch ließ die Unsicherheit bezüglich der äußeren Bestandssicherung der deutschen evangelischen Gemeinden in Italien im Laufe des Jahres 1930 merklich nach. Auf der anderen Seite war damit jedoch auch der Plan der römisch-katholischen Kurie im Rahmen einer sogenannten Rückkehrökumene – alle in Italien lebenden Menschen unter dem Katholizismus wieder zu vereinen – gescheitert,¹⁷¹² was eine „Verschärfung der Tonart der katholischen

¹⁷⁰⁴ Schreiben des AA an Kapler vom 19.3.1930 (EZA Berlin 5/1424) nach einer Beratung durch den Juristen Mario Piacentini.

¹⁷⁰⁵ Geißler, Jahresbericht Centralvorstand GAV 1930, 237.

¹⁷⁰⁶ Schreiben Kaplers an Lessing aus dem März 1930 (EZA Berlin 5/1424).

¹⁷⁰⁷ Geißler, Jahresbericht Centralvorstand GAV 1930, 238.

¹⁷⁰⁸ Venedig hatte keinen eigenen Pfarrer und wurde von Florenz aus mitversorgt (ebd.). Genua und Mailand waren 1930 nicht an den DEKB angeschlossen (a. a. O., 240).

¹⁷⁰⁹ Da bei den Waldensergemeinden solche festen Strukturen nicht vorgesehen waren, war das Gesetz für diese problematisch. Zum GAV nahmen sie die Kontakte wieder auf [a. a. O., 238; vgl. Beilage zum Gemeindebericht (Rom) 1933, 3-7; Anlage (EZA Berlin 5/1551)].

¹⁷¹⁰ Gültige zivilrechtliche Eheschließungen konnten nur von katholischen Geistlichen mit italienischer Staatsangehörigkeit ohne Sondergenehmigung vorgenommen werden [Schreiben der Deutschen Botschaft in Rom (Smend) an das AA vom 24.2.1930 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)]. Alle anderen benötigten nun eine extra „approvazione“ [Schreiben des AA an Kapler vom 19.3.1930 (EZA Berlin 5/1424)]. Diese Erlaubnis bezog sich laut der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes auch auf die Abhaltung von Gottesdiensten, das Anbringen von Ankündigungen an der Kirche, Kollekten und Seelsorge in „Heilstätten“ und Strafanstalten [Schreiben von Neuraths an das AA vom 29.4.1930 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A) mit der Übersetzung der Ausführungsbestimmungen des königlichen Dekretes vom 28.2.1930 aus der Gazzetta Ufficiale vom 12.4.1930].

¹⁷¹¹ Schreiben der Deutschen Botschaft Roms (von Neurath) an das AA vom 28.4.1930 (PA AA Berlin RZ 509/67786); vgl. interner Vermerk des AA (Dr. Roediger) an Abt. V anlässlich o. g. Schreibens (PA AA Berlin RZ 509/67786).

¹⁷¹² Geißler, Jahresbericht Centralvorstand GAV 1930, 237f.

Presse“¹⁷¹³ gegenüber anderen Konfessionen zur Folge hatte. Besonders die Konkurrenz gegenüber den deutschen katholischen Auslandsgemeinden in Italien und ihren Geistlichen trat deutlicher hervor.¹⁷¹⁴ Diese betraf in Rom vor allem den Bereich der Deutschen Schule und der sozialdiakonischen Tätigkeiten, da diese nicht in dem Maße der Bestandsunsicherheiten ausgesetzt gewesen waren wie die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre Geistlichen.¹⁷¹⁵

Schlussendlich blieben die befürchteten Repressionen jedoch auch für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden aus.¹⁷¹⁶ Lessing schrieb zu Jahresbeginn 1931 an Besig:

„Ich habe in steigendem Masse [sic!] den Eindruck, dass alle diese neuen Bestimmungen zwar auf dem Papier stehen, aber praktisch nicht angewendet werden, teils weil das so der Brauch ist in Italien, teils weil man froh ist, dass die Ausländer da sind, und ihre Kirchen darum lieber unbehelligt lässt. Bei meiner letzten Besprechung auf der deutschen Botschaft in Rom äusserte ich diese Meinung und, dass ich den Grundsatz ‚quieta non movere‘ in der Angelegenheit vorläufig für das Richtige halte. Man stimmte mir völlig zu!“¹⁷¹⁷

Trotzdem war außenpolitisches Abwägen für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Italien und besonders ihrer nationalen Zusammenschlüsse und Organe auch in den Folgejahren wichtig. Zum Beispiel lobte das KBA wohl

¹⁷¹³ N. N.: Nachtrag zum Jahresbericht [des GAV 1931], 3. Von der Not der Diaspora. Ein Blick in den Unterstützungsplan, in: *EvDia* 13 (1931), 361-364, hier: 362; vgl. Höflich, Karl: Protestantische Gefahr in Italien, in: *Evangelisches Gemeindeblatt Italien* 7 (7 und 8/1930), 1f. (GR Rom 354-1,1).

¹⁷¹⁴ 4. Der deutsche Katholizismus in den reichsdeutschen Fremdenkolonien Italiens, in: Bericht über die Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer in Italien, Bozen (Gries) vom 30.5.-4.6.1931 (EZA Berlin 5/1424).

¹⁷¹⁵ Ebd.

¹⁷¹⁶ Vgl. Berichte über die Pfarrkonferenzen in Italien 1931-1933 (EZA Berlin 5/1436); Anlage zum tabellarischen Jahresbericht (Rom) 1933 (GR Rom 111-1).

¹⁷¹⁷ Schreiben Lessings an Besig vom 16.1.1931 (EZA Berlin 5/1424). Ein weiteres Beispiel weiterhin bestehender nationaler und evangelisch kirchlicher Verbindungen: sogar mit höchster staatlicher Beteiligung Italiens hatten die Trauerfeierlichkeiten anlässlich des Todes der Königin von Schweden bereits im April 1930 stattgefunden. Pfarrer von Kaltenborn-Stachau leitete eine Trauerfeier mit Kranzniederlegung im Auftrag Kaplers in der Christuskirche [Telegramm Kaplers an von Kaltenborn-Stachau vom 6.4.1930 (GR Rom 152-2,6)]. Den Trauergottesdienst in der Christuskirche, zu dem das italienische Königspaar, Mussolini, Regierungsmitglieder und das diplomatische Corps erwartet wurden, leitete der schwedische Pfarrer aus Paris [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Kapler vom 7.4.1930 (GR Rom 152-2,6)].

die Pfarrkonferenz „neben ihrer theologischen Arbeit [als] ein erfreuliches Zeugnis [...] evangelisch-kirchlicher Deutschumpflege in Italien“¹⁷¹⁸, das Wort „Deutschumsarbeit“¹⁷¹⁹ strich sie jedoch aus diesem Zusammenhang. Auch war der Tagungsort für die Pfarrkonferenz 1931, Bozen (Gries), aufgrund der vorherrschenden schlechten transnationalen Wirtschaftsverhältnisse umstritten,¹⁷²⁰ wurde aber letztendlich doch zur Stärkung der „neuitalienischen Gemeinden“ gewählt.¹⁷²¹ Anders als für die äußere Bestandssicherung notwendig, war die innere Bestandssicherung klar auf die Betonung und Stärkung des gemeinsamen Deutsch-Nationalen ausgelegt. Dazu gehörte auch die Förderung anderer deutscher evangelischer Organe wie des Gemeindetags als eigenstehende Zusammenkünfte losgelöst von den Pfarrkonferenzen,¹⁷²² um durch diese „zur Hebung oder Linderung der gegenwärtigen Not in der deutschen Heimat“¹⁷²³ beitragen zu

¹⁷¹⁸ Dankschreiben des KBA an Lessing vom 25.9.1930 (EZA Berlin 5/1436).

¹⁷¹⁹ Ebd.

¹⁷²⁰ Da „der Gedanke einer Bedrohung von Norden in manchen Teilen der italienischen Volkseele noch so stark nach[wirkte].“ [Kaas, Ludwig: Deutschland und Italien, in: JB für Auswärtige Politik 2 (1930), 53-65, hier: 55].

¹⁷²¹ Lessing, Eugen: Pfarrkonferenz in Bozen-Gries, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (7 und 8/1931), 33f. (GR Rom 354-1,1); Karnatz, „der gerade zur Kur in Oberbozen weilte“, nahm als Vertreter des DEKB teil (ebd.).

¹⁷²² Neben der Pfarrkonferenz vom 15.–18.6.1930 in Genua [Schreiben Lessings an das KBA vom 2.6.1930 (EZA Berlin 5/1436) mit Ankündigung der Konferenz] hatte am 16.6. parallel die 3. Tagung des Verbands der Evangelischen Gemeinden Deutscher Zunge in Italien stattgefunden [Protokoll der Dritten Tagung des Verbandes vom 16.6.1930 (EZA Berlin 5/1442)]. Die künftige Tagung sollte zeitnah und nicht in Verbindung mit der Pfarrkonferenz angesetzt werden, um genügend Zeit für die Belange des Verbands zu haben (ebd.).

¹⁷²³ Schreiben Lessings an den DEKA vom 2.12.1931 (EZA Berlin 5/1442) mit Protokoll Heydens von der 4. Tagung des Verbands der Evangelischen Gemeinden Deutscher Zunge in Italien vom 17.–18.11.1931 in Florenz in Anlage.

können.¹⁷²⁴ Das Gemeindeblatt Italiens dagegen hatte ab 1930 so große finanzielle Probleme, dass zuerst sein eigentlicher Bestand gesichert werden musste,¹⁷²⁵ bevor seine inhaltliche Ausrichtung angepasst werden konnte. Im Oktober 1932 wurde das Gemeindeblatt in „Deutsches Evang. Gemeindeblatt für Italien“ umbenannt und zeigte damit im Namen nun sowohl die konfessionelle als auch nationale Zugehörigkeit des Publikationsorgans.¹⁷²⁶ Diese Entwicklungen spiegelten das nationale Klima in Italien in den 1930er Jahren wider. Trotz der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des faschistischen Regimes im Herbst

¹⁷²⁴ Z. B. wurde den Frauenvereinen „die keine grosse Zahl von Ortsarmen haben, nahegelegt, zur Winterhilfe in Deutschland nach Möglichkeit beizutragen.“ [Protokoll Heydens von der 4. Tagung des Verbands der Evangelischen Gemeinden Deutscher Zunge in Italien vom 17.–18.11.1931 in Florenz (EZA Berlin 5/1442)]. Heydens Dank ging dabei vor allem an die Frau von Pfarrer Lessing: „Jeder der Anwesenden empfindet es mit grosser Freude [...], dass in all den schweren inneren und äusseren Fragen der deutschen Not die deutsche Frau und Mutter dem deutschen Volke Führerin ist. Männer haben das Grösste in der Geschichte vollbracht, Frauen aber das Tiefste.“ [ebd.; vgl. ders.: Tagung des Verbandes der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge am 17./18. November 1931 in Florenz, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (12/1931), 56f. (GR Rom 354-1,1); Schubert, 10. Die deutsche evangelische Kirche im Ausland, in: KJ 59 (1932), 490-528, hier: 512]; Schreiben von Hassells an Walcker vom 23.1.1933 (GR Rom 123-4) mit Dank für 5.696 Lire, plus Sachspenden (146 kg), gesammelte Winterhilfe für die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege in Berlin zur Verteilung an Schubert.

¹⁷²⁵ 1930 erinnerte von Kaltenborn-Stachau die das Gemeindeblatt abonnierenden aber oft säumigen Gemeinden zur Zahlung der jährlichen 15 Lire. Darüber hinaus rief er zu Spenden auf: „Wir nehmen auch größere Zahlungen gerne an. Man soll es nur einmal versuchen, uns mehr für das Blatt zu schicken. Wir schicken es ganz gewiß nicht zurück, denn unser Blatt braucht dringend Hilfe.“ [Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 7 (11/1930), 46 (GR Rom 354-1,1)]. Auf der Pfarrkonferenz 1931 wurde zur besseren evangelischen Repräsentanz unter den Deutschen in Italien über eine verstärkte Mitarbeit an der „Italien-Zeitung“ nachgedacht, die bisher „ganz in katholischen Händen“ sei. Grund dafür sei, dass „die katholische Kirche [...] zinsloses Kapital dazu gegeben“ hat. Da der gegenwärtige Redakteur evangelisch sei, wäre eine verstärkte Mitarbeit evangelischer Kreise erwünscht [Walcker, Friedrich: Bericht über die Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer in Italien, Bozen (Gries), 30.5.–4.6.1931 (EZA Berlin 5/1436)]. Walcker löste das Problem der ungezahlten Beiträge auf seine eigene und effektive Art, indem er in der Rubrik „Gemeindenachrichten“ ab 1932 eine Auflistung der „Gaben für das Gemeindeblatt“ mit Namen veröffentlichte [Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 9 (4/1932), April 1932, 21 (GR Rom 354-1,1)].

¹⁷²⁶ Umbenennung des Gemeindeblattes in dieser Ausgabe: Deutsches Evang. Gemeindeblatt für Italien 9 (9-10/1932), 44f. (GR Rom 354-1,1).

1932¹⁷²⁷ war es den deutschen politischen, kirchlichen, kulturellen¹⁷²⁸ Institutionen und den dort leitend tätigen Personen möglich, ihr deutsch nationales Profil nicht nur zu zeigen, sondern auch zu konstituieren.

3.3.2.3.2. *Ökonomische und personelle Probleme vor Ort in Rom 1930*

Diese vorläufige Befriedung auf nationaler Ebene war seit 1930 für die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Rom mehr denn je überlebensnotwendig, da sie intern sowohl mit finanziellen als auch personellen Problemen zu kämpfen hatte.

Durch den Konkurs des Bankhauses Nast-Kolb in Folge der Weltwirtschaftskrise 1930 war „die ganze deutsche Kolonie [...] stark in Mitleidenschaft gezogen worden.“¹⁷²⁹ Der Verlust des Diakonissenheimes bezog sich dabei auf „ungefähr 137 000 Lire“, der der Gemeindekasse nur auf „etwa fünftausend Lire“.¹⁷³⁰ Allerdings waren die Gemeindebeiträge für das laufende Jahr und die

¹⁷²⁷ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (46/1932), 13.11.1932, 3 (TH London/8662/398).

¹⁷²⁸ Zur Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland wurden am 26.10.1931 in Köln das Zentral-Institut (petrarca Haus) und am 3.4.1931 das Goethe-Institut in Rom eröffnet [Verhandlungsniederschriften des DEKA vom 24-28.5.1932 in Wittenberg, TOP 13 (EZA Berlin 5/1551)].

¹⁷²⁹ Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Heckel vom 2.4.1930 (GR Rom 152-2,6). Die daraus resultierenden finanziellen Probleme der Deutschen Schule wurden z. B. am Aussetzen der gedruckten Schulberichte 1930/1931 und 1931/1932 sichtbar (Vesper, Deutsche Schule, 237).

¹⁷³⁰ Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Heckel vom 2.4.1930 (GR Rom 152-2,6).

geplante Sammlung für die neue Orgel¹⁷³¹ davon stark betroffen.¹⁷³² Nast-Kolb erklärte in Folge dessen seinen Austritt aus dem Gemeindevorstand.¹⁷³³ Die Gemeinde verlor damit nicht nur einen langjährigen und erfahrenen Gemeindevorstand, sondern auch eine ganze Familie, die finanziell und ideell die dortige Arbeit unterstützt hatte.¹⁷³⁴ Im Mai 1930 war die Gemeinde nicht einmal mehr dazu fähig, den Versicherungsbeitrag von 210 RM zu zahlen, da die erhoffte Ersetzung von 60 % des verlorenen Geldes auf Jahresfrist verschoben wurde.¹⁷³⁵

Im selben Jahr¹⁷³⁶ beschränkte auch das AA seine Zuwendungen für kulturpolitische Aufgaben, was eine geringere Verteilung auf die einzelnen deutschen

¹⁷³¹ Die Einweihungsfeierlichkeiten der Orgel wurden in enger Absprache mit dem KBA (Heckel) getätigt [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an den DEKA vom 8.3.1930 (GR Rom 152-2,6); Schreiben Heckels an von Kaltenborn-Stachau vom 29.3.1930 mit Terminkoordination unter Einbeziehung Prof. Hans Lietzmanns (Anfrage der Festpredigt) und Prof. Wolfgang Reimanns (Abnahme der Orgel und Konzert) (GR Rom 152-2,6); Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Heckel vom 2.4.1930 (GR Rom 152-2,6); Schreiben Heckels an von Kaltenborn-Stachau vom 3.4.1930 (GR Rom 152-2,6); Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Kapler vom 7.4.1930 (GR Rom 152-2,6) mit Terminschwierigkeiten des Botschafters Deutschlands am Ostersonntag zur geplanten Einweihung; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an das AA vom 8.4.1930 (PA AA Berlin RZ 509/61905) mit Dank an finanzielle Beihilfe zum Orgelbau und Mitteilung, dass der DEKA niemanden zur Einweihung entsenden könne; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an von Kaltenborn-Stachau vom 9.4.1930 (GR Rom 152-2,6) mit Absage des Gastpredigers Lietzmann; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an von Kaltenborn-Stachau vom 22.4.1930 (GR Rom 152-2,6) mit weiteren Absprachen bezüglich Gästeliste, Liturgie und Predigt; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an das AA vom 22.4.1930 (PA AA Berlin RZ 509/61905) mit Gottesdienstordnung zur Weihe der neuen Orgel in der deutschen evangelischen Kirche zu Rom am Sonntag, den 27.4.1930 und Programm des Orgelkonzerts am selben Tag; Schreiben des Centralvorstands des evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Rendtorff) an den Gemeindevorstand in Rom vom 24.4.1930 (GR Rom 131-3,1) mit Dank zur Einladung der Orgelweihe aufgrund „Mithilfe zur Beschaffung“; Bericht der Deutschen Botschaft in Rom (i. V. Smend) an das AA vom 8.5.1930 (PA AA Berlin RZ 509/61905) über die Feierlichkeiten zur Orgelweihe und den Empfang durch die Deutsche Botschaft]. Der Reinertrag von Schuberts Gemeindechronik kam dem Orgelbaufonds zugute, was trotz der schlechten ökonomischen Bedingungen innerhalb der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen das Projekt finanzierbar machte [Schreiben des Centralvorstands des evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Rendtorff) an den DEKA vom 29.4.1930 (EZA Berlin 5/1548)].

¹⁷³² Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Heckel vom 2.4.1930 (GR Rom 152-2,6).

¹⁷³³ Schreiben Nast-Kolbs an von Kaltenborn-Stachau am 9.4.1930 (GR Rom 123-3).

¹⁷³⁴ Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Nast-Kolb vom 26.4.1930 (GR Rom 123-3) mit Bitte um Verbleib im Gemeindevorstand.

¹⁷³⁵ Schreiben der Deutschen evangelischen Gemeinde in Rom an den DEKA vom 13.5.1930 (EZA Berlin 5/1548).

¹⁷³⁶ Vgl. Vesper, Deutsche Schule, 237.

Institutionen in Rom zur Folge hatte¹⁷³⁷ und deshalb zu einer verstärkten Konkurrenzsituation zwischen diesen führte.¹⁷³⁸ Die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Rom war 1930 unter den Posten für kulturelle Zwecke der Deutschen Botschaft nicht mehr gelistet.¹⁷³⁹ Die Zuwendungen aus dem kirchlich kulturellen Fonds des AA über den DEKB waren streng zweckgebunden,¹⁷⁴⁰ was jedoch einen Zuschuss über 1.000 RM für den Orgelbau in Rom ermöglichte.¹⁷⁴¹ Auch lief die Finanzierung der Gemeinde durch das AA auf anderer Ebene weiter, da neben Florenz, Venedig und den Gemeinden in Südtirol auch Rom weiterhin in den Unterstützungsplänen des GAV 1930 und 1931 vorgesehen war.¹⁷⁴² Bereits im Frühjahr 1930 erfolgten erste Bewerbungen auf die Pfarrstelle in Rom,

¹⁷³⁷ Schreiben des AA (i. A. Freytag) an die Deutsche Botschaft in Rom vom 29.4.1930 (PA AA Berlin RZ 509/61629) mit Auflistung der Posten für das Jahr 1930.

¹⁷³⁸ Aufgrund der Kürzungen im Haushalt bat z. B. das Archäologische Institut in Rom um Minderung der Mieten für die benutzten Kirchengebäude [Schreiben des Präsidenten des Archäologischen Institutes (Rodenwaldt) an das AA vom 27.4.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61905)]. Statt einer Herabsetzung der Miete bot das KBA die Übernahme der freierwerdenden Gemeindehausräume durch das Archäologische Institut nach dem Auszug Hofrat Waetzolds an [Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. V. Seetzen) an das AA vom 20.8.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61905); vgl. Schreiben des Präsidenten des Archäologischen Institutes des Deutschen Reichs an das AA vom 2.10.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61905)]. Da die Küsterwohnung des verstorbenen Wesers nicht rechtzeitig vor Dienstbeginn des neuen Küsters geräumt werden konnte, zog jedoch dieser in die Wohnung des Hofrats ein [Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an das AA vom 2.12.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61905)].

¹⁷³⁹ Schreiben des AA (i. A. Freytag) an die Deutsche Botschaft in Rom vom 29.4.1930 mit Auflistung der Posten für das Jahr 1930 (PA AA Berlin RZ 509/61629). In einem Zeitungsartikel des neuen Kirchen- und Schulvorstands Dr. Fred Willis (Willis, Fred: Deutsche Kultur und Schule in Rom in Gefahr! Dafür bekommt Marxist Peiser Geld für römische Studien! Wer mit dieser Unkulturpolitik Schluß machen will, stimmt mit JA zum Volksentscheid, in: Völkischer Beobachter 220, 8.8.1931, o. S.). Hierbei wurde besonders die Konkurrenz zwischen der Deutschen Schule und dem Archäologischen Institut in Rom betont, was in Deutschland für Unruhe sorgte [Schreiben Walckers an Besig vom 30.8.1931 (GR Rom 152-3,3)]. 1931 wurde aus ökonomischen Gründen die Untersekunda an der Deutschen Schule abgebaut [Walcker, Friedrich: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde (Rom) 1931, 12.4.1932 (GR Rom 111-1)].

¹⁷⁴⁰ 1932 wurden aus dem Fonds für Deutschumpflege „für die Aufrechterhaltung der deutschen evangelischen Gemeinden in Italien“ 13.050 RM (von insgesamt 336.960 RM) verwendet [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an das AA vom 15.2.1932 (PA AA Berlin RZ 509/61629)]. Das Geld kam aber vor allem der Gemeinde Neapel zugute [Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an das AA vom 24.2.1932 (EZA Berlin 5/516)].

¹⁷⁴¹ Schreiben des AA in Berlin an den DEKA vom 13.6.1930 (PA AA Berlin RZ 509/61629).

¹⁷⁴² Geißler, Jahresbericht Centralvorstand GAV 1930, 238, 240; vgl. Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.): Unterstützungsplan des GAV 1930, Leipzig 1930 (EZA Berlin 5/359). Die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Rom war mit Beihilfe über 10.000 RM für die Orgel verzeichnet (a. a. O., 60f., 362).

obwohl offiziell – wie Heckel schrieb – „der Wechsel in Rom noch nicht ausgemacht ist und, soweit ich sehe, erst in geraumer Zeit vor sich gehen dürfte.“¹⁷⁴³ Die ersten Gespräche zwischen Heckel, Kapler und von Kaltenborn-Stachau über einen konkreten Wechsel fanden jedoch intern bereits wenige Wochen später statt.¹⁷⁴⁴ An den Reaktionen auf die Nachricht über den Weggang von Kaltenborn-Stachaus aus Rom¹⁷⁴⁵ zeigten sich zum einen erneut die Gruppierungen und die damit verbundenen Uneinigkeiten, welche sich in der Geschichte der Gemeinde schon vermehrt als charakteristisch erweisen hatten und bis hinein in den Gemeindevorstand reichten:¹⁷⁴⁶

¹⁷⁴³ Schreiben Heckels an Landesbischof Ludwig Ihmels (Sachsen) vom 19.4.1930 (EZA Berlin 5/1548) mit Absage für einen Kandidaten mit erkrankter Ehefrau, da die „Pfarrfrau in Rom in vollstem Umfang leistungsfähig sein muss“, auf dessen Anfrage vom 10.4.1930 (EZA Berlin 5/1548).

¹⁷⁴⁴ Vermerk Heckels vom 12.5.1930 über eine Besprechung mit Kapler vom 10.5.1930 (EZA Berlin 5/1548); Schreiben Heckels an von Kaltenborn-Stachau vom 12.5.1930 (EZA Berlin 5/1548). Im Schreiben Heckels an von Kaltenborn-Stachau vom 19.8.1930 (EZA Berlin 5/1549) wurde diesem statt einer Entsendung nach Argentinien/Buenos Aires) die Pfarrstelle in San Remo angeboten. Dieses und weitere Stellenangebote lehnte er ab, weshalb sich der Wechsel verzögerte. Dabei hob Kapler dessen Begabungen (besonders im Bereich der „seelsorgerlichen Kleinarbeit“ hervor), welche aber weniger für den Auslands- als vielmehr für den Inlandspfarrdienst geeignet seien [Schreiben Kaplers an von Kaltenborn-Stachau vom 18.10.1930 (EZA Berlin 5/1549)]. Auch Botschafter Schubert bedauerte den Weggang von Kaltenborn-Stachaus aus Rom (Petersen, *Gemeinden in Rom und Italien*, 619). Schlussendlich schied von Kaltenborn-Stachau aus dem Dienst ohne neue Stelle aus, was durch ein „persönliches Anschlussverhältnis an den DEKB“ gelöst wurde [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an das KBA vom 18.3.1931 (EZA Berlin 5/1549)]; Schreiben des Direktors des KBA [Hosemann; Anm.: mit eigenem Briefkopf (!)] an die Deutsche Botschaft in Rom (Smend) vom 21.3.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B); „Versetzung hat mit einer aufsichtlichen Zwangsmassnahme oder etwa gar einer Strafversetzung nichts zu tun.“; Fürsprache für von Kaltenborn-Stachau erfolgte auch aus der Deutschen Botschaft in Rom [Schreiben der Deutschen Botschaft (Schubert) an das AA und Kapler vom 9.4.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B)]; Schreiben Kaplers an den deutschen Botschafter in Rom vom 30.4.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B) mit Zusage der Wahrung der Dienstaufsichtspflicht.

¹⁷⁴⁵ Von Kaltenborn-Stachau äußerte sich in der ihm eigenen Art zu seinem Abschied wie folgt: „Rom wird ja freilich die ewige Stadt genannt. Das hat aber nicht den Sinn, als ob wir ewig hier bleiben dürften. Wir sind hier alle nur Gäste und Fremdlinge, auch wenn wir nicht zu dem Strom der Fremden gehören, der jahraus jahrein aus allen Herren Ländern nach Rom flutet, immer neue Menschen mit sich bringt und auch wieder mit sich fortspült.“ [Kaltenborn-Stachau, Hermann von: *Gemeindenachrichten Rom*, in: *Evangelisches Gemeindeblatt Italien* 7 (11/1930), 46 (GR Rom 354-1,1)]; „Die Diener der Kirche müssen gehen, wenn ihre Stunde gekommen ist; der Herr der Kirche aber bleibt. Das ist unser Trost bei all dem Abschiednehmen und Weitergehen, dem nicht nur unsere römische Gemeinde, sondern die ganze christliche Kirche auf Erden unterworfen ist. Der Herr bleibt, ob auch seine Diener gehen.“ (a. a. O., 13).

¹⁷⁴⁶ Schreiben von Gerkans an Heckel vom 21.10.1930 (EZA Berlin 5/1549).

„In der vergangenen Woche ist unter den Mitgliedern unserer Gemeinde eine Liste in Umlauf gesetzt worden, um Herrn Pfarrer von Kaltenborn von seinem Beschluss, Rom zu verlassen, abzubringen. Ich halte mich verpflichtet, den Gemeindevorstand davon zu unterrichten, dass ein beträchtlicher Teil der Gemeinde diesen Versuch als nicht glücklich, ja als Quelle höchst unerwünschter Konflikte ansieht, die niemand nützen können. [...] Viele, die dem kulturellen Leben der Gemeinde näher stehen, haben diesen Entschluss mit Erleichterung begrüsst, weil sie der Ansicht sind, dass damit der Gemeinde und ihm selbst höchst unerquickliche Diskussionen erspart werden, die sonst unausbleiblich wären.

In den bisher 2 $\frac{3}{4}$ Jahren des Wirkens des Herrn Pfarrers von Kaltenborn hat sich – wie bereits vor längerer Zeit auch der vorgesetzten Kirchenbehörde bekannt wurde – immer mehr der Eindruck vertieft, dass ihm trotz guten Willens die Besonderheit der römischen Gemeindeverhältnisse, die, über die gewöhnlichen Pflichten hinaus, vom Pfarrer ein ungewöhnliches Feingefühl erfordern, nicht immer genug zum Bewusstsein gekommen ist, und dass dadurch sowohl das äussere Ansehen der Gemeinde, wie auch der innere Zusammenhalt in bedauerlicher Weise gelitten haben.“¹⁷⁴⁷

¹⁷⁴⁷ Schreiben Dr. Willis (Gemeindeglied) an den Gemeindevorstand der „Deutschen Evangelischen Kirche zu Rom“ vom 18.10.1930 (GR Rom 152-3,3); vgl. Schreiben Waetzold (Gemeindevorstand) an das KBA vom 17.10.1930 (EZA Berlin 5/1549) mit Liste mit etwa 200 Unterschriften und den Hinweisen, dass diese zum einen nicht von Kaltenborn-Stachau initiiert worden sei, und zum anderen, dass bei einer vorzeitigen Einbeziehung des Gemeindevorstandes die Unruhen innerhalb der Gemeinde eventuell hätten vermieden werden können. Er schloss mit der Bitte, die Angelegenheit der Gemeindevertretung vorzulegen. Vgl. Schreiben von Gerkans (Gemeindevorstand) an Heckel vom 21.10.1930 (EZA Berlin 5/1549) in dem er wohl beide Hinweise Waetzolds teilte, aber betonte, dass keine Einstimmigkeit über das Vorgehen im Gemeindevorstand herrschte. Die Liste sei von Baronin Bistram veranlasst und in seiner Abwesenheit vom Gemeindevorstand nach Berlin weitergegeben worden. Dies halte er nicht für richtig, „weil der Gemeindevorstand doch nur in seinem ganzen Bestand unter dem Vorsitz des Pfarrers bzw. in seiner Abwesenheit des stellv. Vorsitzenden eine Körperschaft bildet, sonst aber nur eine Gruppe von Privatpersonen bildet, die keine Beschlüsse fassen kann.“ Außerdem sei das Verfassen der Liste „eine reine Mitleidsaktion gewesen, und die Unterschriften sind oft auf einer [sic!] merkwürdigen Art zusammengekommen [...]“ (ebd.). Da die Gemeindeglieder sich jedoch unsicher waren, ob ihre Liste nach Berlin weitergeleitet worden sei, schrieb eine kleine Gruppe von etwa 30 Personen selbst noch einmal an Kapler die „herzliche Bitte, gütigst dafür Sorge zu tragen, dass uns unser lieber Pastor wenigstens unterdessen [...] bis zum Januar gelassen werde; wir haben das unbedingte Bedürfnis, mit unserem getreuen Pastor, der besonders so herzlich gut für unsere Armen als wirklicher christlicher Seelsorger wirkte, noch das Weihnachtsfest zu begehen.“ [handschriftliches Schreiben römischer Gemeindeglieder (i. A. Anna Baum) an Kapler vom 24.10.1936 (EZA Berlin

Zum anderen wird hier dezidiert das Selbstbewusstsein der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom herausgestellt, die zum wiederholten Male den Anspruch auf die Amtsbesetzung gegenüber dem KBA formulierte. Schubert drückte dies in der Einleitung seiner ebenfalls 1930 veröffentlichten Gemeindecronik so aus:

„Unter den zahlreichen evangelischen Auslandsgemeinden, die heute neben den italienischen Schwesterkirchen in Rom bestehen, ist die deutsche evangelische Gemeinde nicht nur neben der englischen, die älteste, sondern auch wegen ihres seit alters internationalen Charakters von besonderer Bedeutung. Ja, sie hat, bei all ihrer Kleinheit, in ihrer Eigenart – sie ist doch die einzige

5/1549)]. Aufgrund dieses Misstrauensvotums legte von Gerkan sein Amt nieder und schlug vor, den Vorstand ganz aufzulösen und von der Gemeindevertretung neu wählen zu lassen [Schreiben von Gerkans an von Kaltenborn-Stachau vom 3.11.1930 (GR Rom 131-3,1)]. Schreiben Rappaports an von Kaltenborn-Stachau vom 3.11.1930 mit Rücktritt aus dem Gemeindevorstand (GR Rom 131-3,1). Auch der Kassierer des Gemeindevorstands legte sein Amt nieder [Schreiben Kestlers an den Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates vom 5.11.1930 (GR Rom 131-3,1)]. Schreiben Hildebrand (Gemeindevorstand) an von Kaltenborn-Stachau vom 5.11.1930 (GR Rom 131-3,1) mit Rücktrittsgesuch aufgrund dessen, dass sie „keinerlei Fühlung“ zu den vielen unter der Liste unterschreibenden Damen hätte und deshalb wohl „das Vertrauen der Mehrzahl der weiblichen Gemeinde-Mitglieder nicht [...] besitze[...].“ Von Kaltenborn-Stachau antwortete am 6.11.1930 (GR Rom 131-3,1) mit Schreiben, in denen er die Rücktritte bestätigte. Kapler legte am 3.11.1930 dem Gemeindevorstand offiziell den Stellenwechsel (allerdings ohne Datum) vor, mit der Versicherung, dass der neue Pfarrer Friedrich Walcker in Deutschland gut durch Schubert (!) auf seinen Dienst vorbereitet werden würde [Schreiben Kaplers an den Gemeindevorstand vom 3.11.1930 (GR Rom 152-2,6)]. Teile des Gemeindevorstandes (Busse und Rappaport) ergriffen die Gelegenheit des noch nicht feststehenden Datums, die Versetzung erst nach der Konfirmation festzulegen [Schreiben Busses und Rappaports an das KBA vom 18.11.1930 (GR Rom 152-2,6)]. Rappaports Tochter Inga Maria war eine der Konfirmandinnen [Schreiben Rappaports an Busse vom 17.3.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B)]. Das Vorhaben wurde vom Botschafter unterstützt und von Kapler genehmigt [Entwurf eines Schreibens des Botschafters in Rom an den Präsidenten des DEKA vom 11.12.1930 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B); Schreiben Kaplers an von Kaltenborn-Stachau vom 11.12.1930 (EZA Berlin 5/1549)]. Protokoll einer außerordentlichen Gemeindevorstandssitzung vom 18.11.1930 (GR Rom 131-2,1) mit Nachricht der Nachfolge Walckers und Ergänzungswahlen der ausgeschiedenen Vorstände Gerkan, Kestler, Rappaport und Waetzold mit dem Ergebnis der Wiederwahl durch die Gemeindevertretung und Wiederannahme der Ämter (Waetzold unter Vorbehalt). Der zweite Vorsitz ging von Waetzold auf Busse über und von Kaltenborn-Stachau sollte bis nach den Konfirmationen in der Gemeinde bleiben. [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an DEKA vom 17.12.1930 (EZA Berlin 5/1549) mit Nachricht des Ausscheidens Nast-Kolbs aus dem Gemeindevorstand und Nachrücken Busses als zweiten Vorsitzenden]. Den Jahresbericht aus Rom 1930 verfasste von Kaltenborn-Stachau wohl noch, allerdings in stark verkürzter Form nur unter Nennung der Kasualien und Veranstaltungen [Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Aus der Geschichte der Gemeinde, in: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1930 (EZA Berlin 5/1549), 7].

lutherische Gemeinde in Rom – eine weltgeschichtliche Aufgabe: das Erbe der deutschen Reformation zu hüten und zu erhalten in der Hauptstadt der katholischen Welt.“¹⁷⁴⁸

Da es aus Berlin nahezu unmöglich war, diese vielschichtigen Gründe für die personellen Probleme vor Ort in Rom zu identifizieren, schrieb Kapler der Gemeinde im Hinblick auf die Verabschiedung und Neubesetzung der Pfarrstelle:

„Ich gebe schließlich dem Wunsch Ausdruck, dass die Tage des Kommens und Gehens der beiden Geistlichen erfüllt sein mögen von dem Ernst, der über allem Wechsel menschlicher Verhältnisse liegt, aber auch erfüllt von der Zuversicht evangelischen Glaubens, der über allem Wandel der Geschehnisse Ende und Anfang Gottes treuen Händen befiehlt.“¹⁷⁴⁹

3.3.2.3.3. *Personelle Wechsel in Rom in den deutschen kirchlichen und politischen Institutionen und die damit verbundenen Auswirkungen auf alle drei Handlungsebenen*

Nicht nur die kirchlichen, auch die politischen Institutionen der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen waren in den 1930er Jahren durch mehrere Wechsel in leitenden Ämtern geprägt. Eine gefestigte Beziehung zwischen den Amtsinhabern war jedoch – trotz aller erreichten Eigenständigkeit der Kirchengemeinde in den vergangenen Jahren – grundlegend wichtige Voraussetzung für die äußere Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom, nicht zuletzt aufgrund der Ämterkumulation. Mitarbeitende der Deutschen Botschaft in Rom gehörten zu den gewählten Kirchenvorstandsmitgliedern.¹⁷⁵⁰

1930 wurde Botschafter von Neurath nach London versetzt. Der Gemeindevorstand Hofrat Waetzold ordnete dessen Weggang auf der Tagung des Gemeindetages so ein: „[Ich überbringe] Grüße des Herrn Botschafters, Dr. Freiherr von Neurath, dessen Versetzung nach London in allen reichsdeutschen Ko-

¹⁷⁴⁸ Schubert, Rom, 12.

¹⁷⁴⁹ Schreiben Kaplers an den Gemeindevorstand der Deutschen Evangelischen Gemeinde Roms am 6.2.1931 (GR Rom 152-3,3).

¹⁷⁵⁰ Das Ausscheiden der Kirchenvorstände 1931 stellte Walcker auf der Pfarrkonferenz als schwierig dar, da es sich hier gerade um die „Kreise der Botschaft“ handle [8. Gemeindebericht Rom durch Walcker, Bericht über die Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer in Italien, Bozen 1931 (EZA Berlin 5/1436)].

lonien Italiens tief bedauert wird, weil er sich in allen möglichen Fällen als hilfsbereiter und tatkräftiger Vertreter der deutschen Sache erwiesen hat.“¹⁷⁵¹ Carl von Schubert hatte als Nachfolger das Amt des Botschafters nur bis 1932 inne,¹⁷⁵² bis er in den Ruhestand ging.

Am Palmsonntag, 29. März 1931 – bereits eine Woche nach dem Abschiedsgottesdienst von Kaltenborn-Stachaus,¹⁷⁵³ in dessen Rahmen auch die Konfirmation gefeiert worden war –¹⁷⁵⁴ setzte der bayerische Kirchenpräsident Friedrich Veit im Auftrag des DEKB¹⁷⁵⁵ den neuen Pfarrer in Rom ein. Damit wurde dem ehemaligen Studiendirektor des Predigerseminars in Stettin, Friedrich

¹⁷⁵¹ Protokoll der Dritten Tagung des Verbandes vom 16.6.1930 (EZA Berlin 5/1442). Auch „Frau Botschafterin Baronin von Neurath“ wurde als Vorsitzende des evangelischen Frauenvereins in dessen letzter Sitzung vor der Sommerpause verabschiedet [Forni, Emmi: Jahresbericht 1930 des Evangelischen Frauenvereins, in: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1930, Kaltenborn-Stachau, Hermann von (Hg.), Rom 1931, 8f. (EZA Berlin 5/1549)].

¹⁷⁵² „Frau Botschafterin von Schubert“ wurde im Herbst 1930 als neue Vorsitzende des evangelischen Frauenvereins in Rom begrüßt (ebd.).

¹⁷⁵³ Botschafter von Schubert beschrieb Kapler seinen kurzen Eindruck von von Kaltenborn-Stachau in der Retrospektive so: „Ich [habe] von Kaltenborn als einen Seelsorger von hohen menschlichen und beruflichen Qualitäten kennen gelernt [...]. Er hat durch seine kernige, zuverlässige, jedem falschen Schein abholde Art einen grossen Verehrerkreis geschaffen, der ihn mit tiefstem Bedauern von Rom scheiden sieht. Seine Fürsorgetätigkeit auf seelsorgerischem Gebiet hat ihm in allen Kreisen der Kolonie viele Freunde gewonnen, nicht zum wenigsten unter den Armen und Bedürftigen, denen er ein treuer Berater und Helfer war. Vor allem hing die Jugend, seine Konfirmanden an der Spitze, mit schwärmerischer Verehrung an ihm. Ich spreche dabei aus eigener Erfahrung, da Herr von Kaltenborn meinen Söhnen Religionsunterricht erteilt hat. So kann ich nur sagen, dass ich von dem Pfarrer wie auch von seiner sehr tüchtigen und sympathischen Frau den besten Eindruck erhalten habe. [...N]icht nur in der Kolonie allgemein, sondern auch in den Kreisen der italienischen Protestanten; bei den Waldensern und in den hiesigen englischen Gemeinden, zu denen Herr von Kaltenborn freundschaftliche Beziehungen unterhielt, bedauert man es, dass ein Mann von seinen Qualitäten sein Amt verliert, ohne zu wissen, welches sein späterer Wirkungskreis sein wird.“ [Schreiben der Deutschen Botschaft Roms (von Schubert) an den Präsidenten des DEKB (Kapler) vom 9.4.1941 (EZA Berlin 5/1549)]. Die Schilderung war positiv, unterschied sich aber stark von der Vorstellung, die von Neurath und Heckel von einem deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in einer europäischen Hauptstadt hatten (vgl. Kapitel 3.2.2.3. „Auf dem heissen roemischen Boden“: Die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Rom ab 1923). Von Kaltenborn-Stachau wurde nach seiner Rückkehr nach Deutschland Gemeindepfarrer in Flierich bei Unna (Westfalen) [Walcker, Friedrich (Hg.): Jahresbericht 1931 der Deutschen evangelischen Gemeinde (Rom), Rom 1932, 4 (EZA Berlin Z 2618/1931)].

¹⁷⁵⁴ Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (5/1931), 24 (GR Rom 354-1,1).

¹⁷⁵⁵ Schubert, 10. Die deutsche evangelische Kirche im Ausland, in: KJ 59 (1932), 490-528, hier: 511; davon berichtet auch Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Lehrjahre (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208); vgl. Schreiben Kaplers an das AA vom 6.3.1931 (PA AA Berlin RZ 509/61905).

Walcker,¹⁷⁵⁶ das Pfarramt in Rom übertragen.¹⁷⁵⁷ Er war bereits bei der Vorbesetzung der Stelle unter den Bewerbern gewesen, weshalb er trotz der allgemeinen desolaten ökonomischen Situation und der zerfahrenen Gemeindesituation das Amt annahm.¹⁷⁵⁸ Seine Vorkenntnisse hatten sich bereits in den Gesprächen auf die Stellenbesetzung gezeigt. Er hatte um eine Erhöhung des Pfarrgehalts gebeten, da „die Ansprüche, die an das dortige Pfarrhaus gestellt werden, alles andere als niedrig sind, bei aller Einfachheit, die einem Pfarrhause auch im Auslande ziemt.“¹⁷⁵⁹

Anders als sein Vorgänger hatte er auch bereits vor Dienstantritt diplomatisches Geschick bewiesen, indem er im AA persönlich vorsprach.¹⁷⁶⁰

¹⁷⁵⁶ Friedrich Walcker (1889–1939, EKapU, verheiratet und drei Kinder) war 1929–1931 Studiendirektor des Predigerseminars in Stettin, 1931–1939 Gemeindepfarrer in Rom [Schreiben Hosemanns an Botschaftsrat Dr. Smend (Deutsche Botschaft in Rom) vom 2.9.1930 (EZA Berlin 5/1549); vgl. Gemeindegliederliste der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom vom 23.1.1927–15.2.1938 (GR Rom 131-3,2)].

¹⁷⁵⁷ Schreiben Kaplers an Walcker vom 27.9.1930 (EZA Berlin 5/1549) mit Übertrag der Pfarrstelle in Rom ab 1.12.1930; Schreiben Hosemanns an Botschaftsrat Dr. Smend (Deutsche Botschaft in Rom) vom 2.9.1930 (EZA Berlin 5/1549) mit Ankündigung des Stellenwechsels. Da die Direktorenstelle des Predigerseminars erst ab 1.4.1931 wiederbesetzt werden konnte, verschob sich Walckers Dienstantritt in Rom auf März 1931 [Schreiben des Präsidenten der EKapU an den Präsidenten des DEKA vom 28.2.1931 (EZA Berlin 5/1549); vgl. Urkunde zum Amtsantritt (Kapler) vom 12.3.1931 (EZA Berlin 5/1549)].

¹⁷⁵⁸ DEKA (Hg.): Auszug aus den Verhandlungsniederschriften des DEKA, 8.4. Berichte der Unterausschüsse, 6.6.1931 (Veit) (EZA Berlin 5/1549).

¹⁷⁵⁹ Schreiben Walckers an Heckel vom 3.1.1931 (EZA Berlin 5/1549). Die Erhöhung auf 15.000 RM wurde jedoch nicht gewährt. Das Jahreseinkommen wurde dem Dahlgrüns in Paris auf 10.800 RM angeglichen [Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde (Rom) 1930, 4.3.1931 (GR Rom 111-1)]. Bereits Ende des Jahres gab es Nachverhandlungen, „aufgrund der schwierigen finanziellen Lage“ des DEKB [Schreiben des DEKA an Walcker vom 22.12.1931; vgl. Schreiben Walckers vom 29.12.1931 (EZA Berlin 5/1551).]; in einem Schreiben Besigs an Walcker vom 15.1.1932 (EZA Berlin 5/1551) wurde ein Jahresgehalt von 13.452 RM vereinbart, wovon 6.630 RM als Gehalt, 3.822 RM als Auslandszulage und 300 RM als Dienstaufwandsentschädigung abgerechnet und monatlich anteilig überwiesen wurden. „Die Dtsch.Ev.Gemeinde in Rom, der [...] die Beschaffung der Geldmittel zur Unterhaltung des Kirchwesens obliegt, ist auch Trägerin der Besoldung ihres Geistlichen [gestrichen: da die Gemeinde indes z. Zt nicht in der Lage ist, sämtliche für die Aufrechterhaltung des Kirchenwesens erforderlichen Mittel aus eigenen Kräften aufzubringen, so ist ihr] vom DEKA. eine widerrufliche Beihilfe bewilligt worden. [...] Einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe hat die Gemeinde nicht. Die Einbehaltung einer Lohnsteuer für Pfr. Walcker kommt daher hier nicht in Betracht. Die Bezüge des Geistlichen betragen z. Zt. jährlich 13 450 RM, wozu noch freie Wohnung im Pfarrhause in Rom kommt.“ [Schreiben des KBA an das Finanzamt Charlottenburg-Ost vom 3.11.1932 (EZA Berlin 5/1551)].

¹⁷⁶⁰ „Pastor Walcker, der im Auswärtigen Amt persönlich vorgesprochen hat, hat hier den Eindruck einer sympathischen und verständigen Persönlichkeit gemacht.“ [Schreiben des AA (i. A. Freytag) an die Deutsche Botschaft in Rom vom 12.3.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B)].

Vor Ort gelang es Walcker in kürzester Zeit, die Gemeindeverhältnisse zu befrieden und damit auch die Verbindungen zur Deutschen Botschaft in Rom wieder aufzubauen.¹⁷⁶¹ Walcker zog nach seinem ersten halben Jahr Dienst selbst folgendes Resümee: „Die Monate um Ostern haben auch unser *Gemeindeleben* wieder auf seine Jahreshöhe gebracht“¹⁷⁶², so „daß eigentlich eine allgemeine Beruhigung eingetreten ist.“¹⁷⁶³

Damit hatte er zu diesem Zeitpunkt wohl eine wichtige Grundlage für den Weiterbestand des Gemeindelebens gelegt. Die ökonomischen und personellen Probleme beschäftigten ihn jedoch auch in der Folgezeit. Die Gemeindebeiträge gingen aufgrund der ökonomischen Schwierigkeiten der letzten Jahre weiter zurück. Walcker versuchte dem durch eine Umnutzung der kirchlichen Räumlichkeiten verbunden mit einem Bewusstseinswandel der alten Strukturen entgegenzuwirken.¹⁷⁶⁴

¹⁷⁶¹ Die im Schreiben Rappaports an Busse vom 17.3.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B) geäußerten Vorwürfe gegen Busse der „Parteilichkeit und Mangel an Takt“ gaben Käthe Smend, Waetzold, Gericke und Busse Anlass, aus dem Gemeindevorstand auszutreten [Schreiben an Kapler von Smend, Waetzold, Gericke und Busse vom 25.3.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B)]. Zeitlich fiel dies mit dem Pfarrwechsel zusammen. Hinzu kam das Ausscheiden Rappaports aus dem Gemeindevorstand im Mai 1931 wegen Umzugs in die Schweiz [Schreiben Walckers an Kapler vom 28.5.1931 (EZA Berlin 5/1549); Dankschreiben Kaplers an Rappaport vom 4.6.1931 (EZA Berlin 5/1549)]. Walcker konnte die ausgetretenen Vorstände (Waetzold und Smend) zu einer Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit gewinnen [8. Gemeindebericht Rom durch Walcker, Bericht über die Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer in Italien, Bozen 1931 (EZA Berlin 5/1436)]. Heinrich Diekmann und Fred Willis rückten für Busse und Gericke nach, die „nicht aus sachlichen, sondern aus Prestigegründen“ den Vorstand verlassen hatten. Rappaports Stelle blieb vorerst noch unbesetzt [persönliches Schreiben Walckers an Heckel vom 17.9.1931 (GR Rom 152-3,3)].

¹⁷⁶² Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (9/1931), 41 (GR Rom 354-1,1).

¹⁷⁶³ Persönliches Schreiben Walckers an Heckel vom 17.9.1931 (GR Rom 152-3,3).

¹⁷⁶⁴ Beim Gemeindefest im Sommer 1932 wurden zum ersten Mal die „unteren Räume des Pfarrhauses [genutzt, die ...] der Deutsche Evang. Kirchenausschuß in Berlin großzügigerweise [...] der Gemeinde zur Verfügung“ stellte [Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 9 (7 und 8/1932), 38f. (GR Rom 354-1,1)]. Andere Räume im Pfarrhaus wurden zur Küsterwohnung des neuen Küsters Fritz Herold, da der DEKA das Küsterhaus dem Archäologischen Institut überlassen hatte [Schreiben des AA an das Archäol. Institut des Deutschen Reichs vom 29.8.1932 (PA AA Berlin RZ 509/61905): Aenderung des Mietvertrags zwischen dem DEKA in Berlin und dem Archäologischen Institut des Deutschen Reiches in Berlin vom 1.3.1924 (Amtmann Mieke)]. „Allerdings entstehen trotz des grossen Entgegenkommens des D. E. Kirchenausschusses der Gemeindekasse nicht unerhebliche Mehrkosten durch die Benutzung der Räume. Während sie hierdurch und aus anderen Gründen trotz grösster Sparsamkeit die Ausgaben vergrößert haben, sind infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre die Gemeindebeiträge teilweise zurückgegangen.“ [Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932, 9].

„Hierin muss Wandel geschaffen werden. Die Beiträge lassen sich in vielen Fällen erhöhen. Es ist ein Missverhältnis, wenn man glaubt, einem Verein geselliger Art höhere Beiträge zufließen lassen zu müssen als seiner Kirche. [...] Die Mitglieder der Gemeinde-Vertretung müssen in diesem Punkte selbst aufklären und anregend auf die weiteren Kreise der Gemeinde einzuwirken suchen. [...] Die in der Heimat geltenden Kirchensteuern müssen auch die Norm für unsere Gemeindebeiträge bilden.“¹⁷⁶⁵

Obwohl Walcker die Situation im Gemeindevorstand befrieden konnte,¹⁷⁶⁶ wurden andere Personalien Thema. Nach dem Tod von Max Weser¹⁷⁶⁷ musste zum einen die vakante Küsterstelle nach zweiundzwanzig Jahren Dienst neubesetzt werden.¹⁷⁶⁸ Aufgrund des Theologenmangels in Deutschland war zum anderen die Hilfspredigerstelle seit September 1929 unbesetzt. Jedoch brachte die Besetzung der Vikarstelle im Juni 1931 mit Dr. theol. Gottfried Niemeier nicht von Anfang an die erhofften Entlastungen für das Pfarramt mit sich.¹⁷⁶⁹

Auch die Beziehung und die damit verbundene Kommunikation Walckers gegenüber dem KBA auf transnationaler Ebene musste erst etabliert werden. Dazu schrieb er im Herbst 1931 nach Berlin und bat um die Klärung zweier wichtiger Themenbereiche:

¹⁷⁶⁵ Ebd.

¹⁷⁶⁶ A. a. O., 6.

¹⁷⁶⁷ Walcker, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde (Rom) 1931, 6 (EZA Berlin Z 2618/1931).

¹⁷⁶⁸ Vgl. persönliches Schreiben Walckers an Heckel vom 17.9.1931 (GR Rom 152-3,3). 1932 wurde die Küsterstelle mit Fritz Herold neu besetzt [Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932, 6f.].

¹⁷⁶⁹ Schubert, 10. Die deutsche evangelische Kirche im Ausland, in: KJ 59 (1932), 490-528, hier: 511; vgl. Schreiben Walckers an den DEKA vom 13.4.1931 (EZA Berlin 5/1549) mit Bitte um Niemeier als Vikar; diesem wurde im Schreiben des DEKA an Walcker am 22.4.1931 (EZA Berlin 5/1549) stattgegeben: nach seiner Ordination sollte Vikar Gottfried Niemeier ab 1.6.1931 sein Amt mit freier Kost und Logie und einem monatlichen Gehalt von 90 RM antreten; vgl. Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (9/1931), 41 (GR Rom 354-1,1). Sowohl dessen Ordination als auch dessen Amtsantritt verzögerten sich. Als Nichtordinierter war er für Walcker jedoch vielfach nicht einsetzbar, z. B. als Urlaubsvertretung [persönliches Schreiben Walckers an Heckel vom 17.9.1931 (GR Rom 152-3,3)]. Heckel entsandte Niemeier als Hilfsprediger zum 1.12.1931 mit einer Gehaltsgewähr von 200 RM monatlich, außerdem einem Zuschuss der Gemeinde über 160 RM und der Ausstattung des Zimmers mit Möbeln bis zu 600 RM; die Übernahme von Amtsgeschäften bis zu dessen Ordination gestattete Heckel, da er diese in „Notfunktion“ übernehme [Schreiben Heckels an Walcker vom 14.11.1931 (EZA Berlin 5/1551)]; vgl. Notiz der Kanzlei des KBA vom 2.11.1932 (EZA Berlin 5/1551) über eine befristete Verlängerung und zur Verfügung Stellung der erforderlichen Mittel für die Tätigkeit des Hilfspredigers Niemeier.

„Ferner sind es die Kirchenpolitischen [sic!] Vorgänge, von denen ich nie recht wußte, ob und wieviel ich der Behörde zu berichten hätte. [...] Andere Fragen sind zwar finanzieller Art, haben aber weitergreifende Voraussetzungen. Z. B. der Aufbau der Gemeindebibliothek, Beschaffung von Gesangbüchern, Ausstattung des Vikarszimmers mit Möbeln [...].“¹⁷⁷⁰

Die Antwort Heckels erfolgte zeitnah:

„Für sehr wesentlich halte ich es, wenn Sie unaufgefordert je nach Lage der Dinge über besondere Verhältnisse berichten. Ein Beispiel hierfür wäre ohne Zweifel das, was Sie über das Verhältnis von Protestanten und Katholizismus schreiben. [Wenn Sie nicht sicher sind,] ob die Sache von kirchenpolitischem Gewicht ist oder es sich um eine schon bekannte Angelegenheit handelt [kleiden Sie] diese Berichte in die Form eines Privatbriefes an mich. Aber dies muss nicht unbedingt sein. Sie setzen von einer Behörde glaube ich immer noch zu viel Sachkenntnis voraus. Die Berichterstattung einer ausländischen Vertretung ist gegenüber den offiziellen Pressenachrichten dadurch ausgezeichnet, dass sie den besonderen Akzent der lokalpolitischen Situation schärfer setzen kann. Legen Sie sich also in Berichtsfragen keinerlei Zurückhaltung auf. Es wird nur angenehm und dankbar empfunden, wenn Sie sich die Mühe machen, diese wichtige informatorische Tätigkeit uns gegenüber auszuüben. [...]

Endlich darf ich Ihnen meine grosse Freude aussprechen über das vielfach ausserordentlich freundliche Echo, das über Ihre Tätigkeit in Rom durch die verschiedensten Persönlichkeiten über und neben dem Auswärtigen Amt mir immer wieder zu Ohren kommt. Wenn Bismarck gesagt hat, dass es sich eigentlich nur lohne in Paris oder Rom Botschafter zu sein, weil neben der Politik auch noch Kultur vorhanden sei, so möchte ich mich beinahe dazu verleiten lassen zu sagen, dass es sich in aller erster Linie lohnt, in Rom Geistlicher zu sein. Ich hoffe, dass diese Gewissheit eines ausserordentlich wertvollen Dienstes, den Sie der deutschen Kirche leisten, bei Ihnen sich immer mehr festigt.“¹⁷⁷¹

¹⁷⁷⁰ Persönliches Schreiben Walckers an Heckel vom 17.9.1931 (GR Rom 152-3,3).

¹⁷⁷¹ Schreiben Heckels an Walcker vom 23.9.1931 (GR Rom 152-3,3).

Wie sehr der innere und äußere Bestand der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom von der Beziehungspflege vor allem durch die Pfarrperson zu den kirchlichen als auch politischen Institutionen¹⁷⁷² auf allen drei Handlungsebenen wichtig war, zeigte sich in der Folgezeit auch in der Amtsausübung Walckers. Als Mitglied der Sydower Bruderschaft war ihm gerade dieses Wirken als kirchlicher Vertreter in die verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhänge hinein ein Anliegen.¹⁷⁷³ Ergänzend zum Bericht über das Jahr 1932 konnte Walcker an das KBA zusammenfassend vermelden:

„Das Leben der Gemeinde hat sich in normalen Bahnen abgespielt. [Trotz des Rückgangs der Reisenden aufgrund der Wirtschaftskrise, konnten steigende Gottesdienstbesucherzahlen¹⁷⁷⁴ und Geld- und Sachspenden in Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Institutionen in Rom zur gemeinsamen Unterstützung in Deutschland¹⁷⁷⁵ verzeichnet werden. M]an darf sagen, daß sich das Gros der evangelischen Deutschen, ganz abgesehen von den Nichtreichsdeutschen, um die Kirchengemeinde sammelt. Daß natürlich

¹⁷⁷² Z. B. wurden der Deutschen Botschaft in Rom auf Anraten des DEKB und des AA Mittel zur Einholung eines juristischen Gutachtens in der „Frage der Einholung der Genehmigung bei der Anstellung evangelischer Geistlicher“ bis zu 300 RM gewährt [Schreiben des AA an die Deutsche Botschaft in Rom vom 21.11.1931 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)].

¹⁷⁷³ Als deren Mitglied hielt Walcker auf der Pfarrkonferenz vom 5.–8.6.1932 in Mailand das wissenschaftliche Referat „Die Wendung zur Reformation in der Nachkriegszeit, insbesondere die Stellung der Sydower Bruderschaft in Theologie und Kirche.“ [Schreiben Lessings an das KBA vom 24.5.1932 (EZA Berlin 5/1436); Lessing, Eugen: Bericht von der Pfarrkonferenz in Mailand vom 5.–8.6.1932 (EZA Berlin 5/1436)].

¹⁷⁷⁴ Im Kanzel- und Kollektenbuch der Gemeinde in Rom ab 1931 (GR Rom 350-1,1) waren wieder vermehrt akademische Gastprediger und der Kollektenzweck für die Auslandsarbeit des DEKA verzeichnet.

¹⁷⁷⁵ Dankschreiben der Diakonissenanstalt Bethel (Bielefeld) an Walcker vom 24.12.1931 (GR Rom 123-4) für Winterhilfe der Deutschen in Rom an den Reichspräsidenten über 15.065 RM und 8 Kisten über 570 kg Sachspenden; Dankschreiben des Deutschen Caritasverbandes e. V. an die Deutsche Botschaft beim Quirinal vom 13.1.1932 (GR Rom 123-4); Dankschreiben des Vaterländischen Frauen-Vereins vom Roten-Kreuz e. V. Berlin an die Deutsche Botschaft in Rom vom 19.1.1932 (GR Rom 123-4); Dankschreiben Botschafter von Schuberts an Walcker für Beteiligung vom 20.1.1932 (GR Rom 123-4). Aufruf Walckers im November 1932 an die Deutsche Evangelische Gemeinde (GR Rom 100-3.1): „Im vorigen Jahre haben die Deutschen Roms reichliche Gaben an Geld und Kleidungsstücken gesammelt, um den zahllosen Bedürftigen und Arbeitslosen in der Heimat nach besten Kräften Hilfe zu leisten. In diesem Winter wird die wirtschaftliche und seelische Not dem deutschen Volk eine noch härtere Probe auferlegen. Auch unter uns im Ausland fehlt es nicht an Erwerbslosen und Notleidenden [...].“ Sach- und Geldspenden wurden für Kaiserswerth und Schuberts Berliner Gemeinde erbeten, „soweit wir nicht in Rom selbst Verwendung finden.“ Sammelstellen waren das Pfarrhaus, das Diakonissenheim, die Deutsche Botschaft und die Deutsche Vereinigung (ebd.).

eine Reihe von Familien und Einzelpersonen sich vom Gemeindeleben fernhält, ist nicht weiter verwunderlich. [Sowohl das Schuldeputat¹⁷⁷⁶ wurde erfüllt als auch die Entwicklung der kirchlichen Frauen-Gruppen¹⁷⁷⁷ konnte nicht nur stabilisiert, sondern ausgebaut werden. Anders in der Männerarbeit.] Das beste Männermaterial ist während der letzten Jahre in den Gruppen der Nationalsozialisten und des Stahlhelms organisiert worden und dadurch stark mit Beschlag belegt. Außerdem bilden die Vereine der deutschen katholischen Kirche der Anima sowie das katholische Gesellenheim eine schwerwiegende Konkurrenz. [...]

Das Verhältnis zu den Botschaften und Gesandtschaften ist weiterhin gepflegt worden.¹⁷⁷⁸ Der Fortgang des Herrn von Schubert und sein Ersatz durch Herrn von Hassell¹⁷⁷⁹ als Botschafter beim Quirinal bedeutet für unsere Gemeinde keine Unterbrechung der guten Beziehungen, im Gegenteil sind Herrn und Frau von Hassell uns von Anfang an freundlich und teilnehmend entgegengetreten.¹⁷⁸⁰ Auch zu dem Botschafter am Vatikan bestehen durchaus gute Beziehungen.¹⁷⁸¹ Doch erweckte diese Botschaft im Ganzen

¹⁷⁷⁶ Der evangelische Religionsunterricht an der Deutschen Schule hielten der ev. Pfarrer und Hilfsprediger mit den Religionsbüchern von Fliedner/Caspar/Mützelfeld regelmäßig ab [Beilage vom 21.3.1933 zu Walcker, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der deutschen evangelischen Gemeinde (Rom) 1932, Rom 1933 (GR Rom 111-1)].

¹⁷⁷⁷ Zum Frauenverein kamen auch Katholikinnen dazu, da es in der Anima (der Kirche der deutschen katholischen Auslandsgemeinde in Rom) keine vergleichbare Einrichtung gab [Beilage vom 21.3.1933 zu Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932, (GR Rom 111-1)]. Auch im Gemeindeblatt wurde das vielfältige kulturelle Angebot des Frauenvereins hervorgehoben [Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (9/1931), 41 (GR Rom 354-1,1)].

¹⁷⁷⁸ Dies wurde sichtbar an einer engen Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der kirchlichen und politischen Institution innerhalb der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen [s. Schreiben aus der Deutschen Botschaft an Walker vom 11.7.1931 (GR Rom 123-4) mit einmütigen Absprachen über die Verschiebung der Feier des Verfassungstages auf den Sonntagsgottesdienst am 9.8.1931, da sich in der Sommerpause keine gesonderte Feier aufgrund der Abwesenheit vieler Deutscher in Rom lohne]; oder am Bericht vom Jahrestag der Reichsverfassung und vom zwei Tage vorher stattfindenden Besuch des deutschen Reichskanzlers und Außenministers in Rom, bei dem der Gemeindevorstand zu den geladenen Gästen gehörte [s. Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (9/1931), 41 (GR Rom 354-1,1)].

¹⁷⁷⁹ Ulrich von Hassell (1881–1944) war 1932–1938 deutscher Botschafter in Rom, ab 1933 Mitglied der NSDAP (Vesper, Deutsche Schule, 248).

¹⁷⁸⁰ Ilse von Tirpitz (Frau von Ulrich von Hassell) wurde 1932 als neues Mitglied des Frauenvereins in Rom begrüßt. Gleichzeitig schloss sich der Frauenverein an den deutschen Frauenbund an [Forni, Emmi: Evangelischer Frauenverein, in: Jahresbericht (Rom) 1932, Walcker (Hg.), 11–13, hier: 12f.].

¹⁷⁸¹ 1931–1932 war Carl von Schubert (1882–1947) deutscher Botschafter beim Quirinal, bevor er in den Ruhestand versetzt wurde. Bei einem Besuch im Gottesdienst stellte er sich

mehr den Eindruck, als sei sie die Vertretung des deutschen Katholizismus, aber nicht die des zu 2/3 evangelischen Deutschlands bei der Kurie. Ausländische Vertretungen haben bei Amtshandlungen oder bei Unterstützungsfällen des öfteren Fühlung mit dem Pfarramt gesucht.¹⁷⁸² Betreffs der wissenschaftlichen Institute möchte ich auf den Tatbestand hinweisen, daß seit Jahren mehr kein deutscher evangelischer Theologe an einem hiesigen Institut tätig ist. [...]

Die Beziehungen zu den evangelischen Auslandsgemeinden und den evangelischen italienischen Kirchengemeinschaften wurde auch nach Kräften aufrecht erhalten und vertieft.¹⁷⁸³ Die evangelischen, italienischen Kirchen haben insgesamt finanziell schwer zu kämpfen, die Zuschüsse aus Amerika und England sind ganz erheblich reduziert, die Gemeinden größtenteils viel zu arm, um sich selbst zu erhalten. [...] Die in besonderem Maße Missionscharakter tragenden Gottesdienste der Waldenserkirche an der Piazza Cavour weisen jetzt stärkeren Besuch durch Katholiken auf als je zuvor. Erschwerend wirkt auch der erbitterte Kampf der katholischen Kirche gegen die italienischen evangelischen Kirchen [...]. Alle evangelischen Kirchen hier im Lande klagen auch über die Verluste, die ihnen durch die Mischehen entstehen. [...] Bemerkenswert war das Ergebnis der religiösen Statistik [...].¹⁷⁸⁴

im November 1931 in der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom vor [Notiz zu Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 7 (11/1930), 46 (GR Rom 354-1,1)].

¹⁷⁸² Darunter z. B. eine Trauerfeier für einen ungarischen abgestürzten Flieger und schwedische Gottesdienste durch den schwedischen Seemannspastor [Beilage vom 21.3.1933 zu Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932 (GR Rom 111-1)].

¹⁷⁸³ Walcker brachte auf die Konferenz des internationalen Protestantismus in Stockholm Grüße der Waldenser-, Methodisten, Wesleyaner und Baptistenkirche Italiens mit und war als einziger Nichtitaliener Mitglied der römischen Pfarrkonferenz, einer nicht institutionalisierten Gruppierung in Rom tätiger Pfarrer der dort ansässigen Gemeinden aus unterschiedlichen Nationen und evangelischen Konfessionen [Beilage vom 21.3.1933 zu Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932 (GR Rom 111-1)]; vgl. Schreiben Walckers an den Präsidenten des DEKA vom 4.7.1932 (EZA Berlin 5/1551) mit einem Urlaubsgesuch zur Teilnahme an der Tagung des Internationalen Verbands zur Verteidigung und Förderung des Protestantismus in Stockholm und an der GA Tagung in Leipzig.

¹⁷⁸⁴ Zu Jahresbeginn 1932 wurde nach einer Volkszählung in Italien vom dortigen Zentralinstitut für Statistik die „Verbreitung der einzelnen religiösen Bekenntnisse in Italien“ herausgegeben, nach der „von 41.220.134 Einwohnern insgesamt 41.060.963 der katholischen Kirche angehören“ und sich nur 82.569 zu einer evangelischen Kirche bekennen würden, wobei nur 38 % davon Nichtitaliener seien. „Die Tribuna bezeichnet den hohen Prozentsatz an Katholiken als einen Beweis für die Richtigkeit der in der italienischen Verfassung enthaltenen Feststellung, daß die katholische Konfession das Glaubensbekenntnis der Italiener, die römisch-katholische Kirche, die Kirche Italiens sei.“ [Schreiben des Botschafters Diego von Bergen (von 1920–1943 erster deutscher Botschafter beim Heiligen Stuhl, Konfession: evangelisch!) an das AA in Berlin vom 15.2.1932 (PA AA Berlin RZ 509/61629)].

Es ergab sich als Zahl der italienischen Evangelischen eine solche, die nicht einmal an die Hälfte aller Mitglieder der evangelischen Kirche heranreichte, d.h. noch nicht einmal die Zahl der Waldenser wiedergab. Die amtliche Zählung kam zustande durch falsche Angaben der Ortsbehörden, die unter dem Einfluß der Priester vielfach die tatsächlich vorhandenen Evangelischen verschwiegen, sodann auch durch die Fragestellung, in welcher Konfession die Taufe vollzogen sei, was bei vielen Evangelischen als Konvertiten doch eben in der katholischen Kirche der Fall gewesen war.

Über die gesamte kirchenpolitische Lage der katholischen Kirche nach dem Konkordat mit dem italienischen Staat vom Jahre 1929 [...] muß festgestellt werden, daß sich die Kirche in einem starken, deutlichen Machtaufschwung befindet. [...] Der gewaltige Ausbau des Vatikanischen Staates [...] treibt die Macht der Kirche im italienischen Volksleben und in der Welt voran. So ergibt es sich, daß italienische Zeitungen, d.h. also faschistische, zur Zeit keine Kritik an den Maßnahmen der Kurie üben können, wie es zur Zeit der Kämpfe um die politische Aufwertung der katholischen Vereine im Jahre 1931 noch in stärkstem Maße der Fall gewesen war. [...] Vor allem ist die Tatsache bemerkenswert, daß der Papst und die Leitung der Kirche überhaupt kaum eine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne dem Protestantismus den Kampf anzusagen oder ihn herabzusetzen.¹⁷⁸⁵ Speziell wendet man sich gegen den italienischen Protestantismus, dahinter versteckt man sich auch, wenn etwa der Deutsche Botschafter am Vatikan Einwendungen erhebt, aber in Wirklichkeit wird der Protestantismus als solcher getroffen.“¹⁷⁸⁶

1933 hatte es Walcker also geschafft, den geschichtlich gewachsenen Charakter der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom wieder zu profilieren. Er stärkte dazu deren konfessionell evangelisches Profil im Gegenüber zum Römischen Katholizismus in allen Beziehungszusammenhängen vor Ort und schuf dadurch eine gute Grundlage für eine weitere innere Bestandssicherung. Gleichzeitig pflegte er die Beziehungen zu den deutschen Institutionen auf allen drei

¹⁷⁸⁵ 1932 berichtete Walcker jedoch auf der Pfarrkonferenz über unpassendes Verhalten deutscher Frauen, deutscher evangelischer Pfarrer und Studierender bei Papstempfängen. Daraufhin schrieb Lessing nach Berlin: „Die Konferenz [...] ist der Ansicht, dass ein solches Verhalten deutscher evangelischer Geistlicher der Würde des Amtes und der Ehre der evangelischen Kirche scharf zuwiderläuft. Ausserdem wird dadurch die rein menschliche Achtung verletzt, die dem Papst in seinem eigenen Hause gebührt“. Er schloss mit der Bitte an den DEKA, durch die landeskirchlichen Behörden Romreisenden das richtige Verhalten zu vermitteln [Schreiben des Vorsitzenden der Pfarrkonferenz, Lessing, an das KBA vom 19.7.1932 (EZA Berlin 5/1424)].

¹⁷⁸⁶ Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932, 7.

Handlungsebenen, womit er sowohl in kultureller¹⁷⁸⁷ als auch politischer Hinsicht das National-Deutsche beförderte.¹⁷⁸⁸

„Ganz abgesehen von den religiösen Motiven des Gottesdienst-Besuches sollten wir als Auslandsdeutsche dessen inne sein, dass wir mit unserem Kirchengang anderen ein gutes Vorbild geben und dass wir ferner mit unserer Teilnahme uns zu diesen deutschen Veranstaltungen bekennen.“¹⁷⁸⁹

Diese Profilierung durch Walcker wirkte sich in der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Rom positiv in verschiedener Hinsicht aus. Zum einen führte sie zu einer steigenden Zahl an Gemeindegliedern¹⁷⁹⁰ und damit Gottesdienstteilnehmenden,¹⁷⁹¹ welche wiederum – trotz der Geldverknappung – für eine steigende Kollekte sorgten.¹⁷⁹²

Zum anderen war diese Haltung sowohl in der Kommunikation mit der Deutschen Botschaft in Rom als auch mit dem KBA von Vorteil. Dies bedeutete eine doppelte äußere Bestandssicherung. Diese gute Vernetzung mit den deutschen Institutionen vor Ort war jedoch nur möglich, da der Alltag für Deutsche in Italien in den 1930er Jahren auf nationaler Ebene von einem Klima der Kooperation geprägt war.

¹⁷⁸⁷ Vgl. das starke Wiederbeleben des kulturell-musikalischen Programmes in der Christuskirche [Walcker, Friedrich: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 9 (4/1932), April 1932, 21 (GR Rom 354-1,1)].

¹⁷⁸⁸ In den Jahresberichten wurden die Gemeindeglieder überwiegend als „Reichsdeutsche mit größtenteils deutscher Muttersprache“ aufgeführt [Walcker, Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1931 (EZA Berlin 5/4182); Walcker, Friedrich: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde (Rom) 1932, 7.3.1933 (GR Rom 111-1)]. „Die deutsche Sprache ist den Evangelischen des europäischen Festlandes, abgesehen vom Westen, zumeist geläufig; sie ist also ein Bindeglied weit über das deutsche Volkstum selbst hinaus. So waren unter den 15 Bestattungsfeiern allein 9 bei Nicht-Reichsdeutschen.“ [Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932, 9f.].

¹⁷⁸⁹ Beilage vom 21.3.1933 zu Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932.

¹⁷⁹⁰ In den Jahren 1930 und 1931 wurden 250-300 Gemeindeglieder verzeichnet (70-80 beitragende) [KBA (Hg.), Nachweisungen vom 1.5.1930, DEKT in Nürnberg 1930, 158f.; vgl. Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Tabellarischer Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde (Rom) 1930, 4.3.1931 (GR Rom 111-1); Walcker, Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1931 (GR Rom 111-1)]. 1932 wurden 450-500 Gemeindeglieder gelistet [Walcker, Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1932 (GR Rom 111-1)].

¹⁷⁹¹ 1931 wurden 60 Gottesdienste mit durchschnittlich 76 Besuchenden gelistet [Walcker, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde (Rom) 1931, Rom 1932, 3 (EZA Berlin Z 2618/1931)]. 1932 berichtete Walcker dem KBA von steigenden Zahlen der Gottesdienstteilnehmenden auf im Schnitt 84 (im Sommer nur 20) und einer Zunahme der Kollekten auf 2000 Lire [Walcker, Jahresbericht (Rom) 1932, 79].

¹⁷⁹² 1931 wurden 4448,35 Lire (4,5 Lire = 1 RM) [Walcker, Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1931 (EZA Berlin 5/4182)]; 1932 6.538,80 Lire (4,5 Lire = 1 RM) [Walcker Tabellarischer Jahresbericht (Rom) 1932 (GR Rom 111-1)] aufgeführt.

3.3.3. Zwischenresümee: Der Versuch der Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im deutschen In- und Ausland zwischen 1930 und 1932

1932 waren seit der Gründung des DEKB zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit war auch der Aufbau einer seiner größten Arbeitsbereiche, die organisatorische Zusammenfassung und Betreuung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit weltweit in einer gemeinsamen evangelischen Kirchenbehörde in Berlin, dem KBA, gelungen. Dieses Jubiläum beging der DEKB selbst nie offiziell, sondern brachte es nur im Handeln und Wortlaut des KBA zum Ausdruck.

Aufgrund der verbesserten außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zu den europäischen Ländern Großbritannien, Italien und auch Frankreich war der Wiederaufbau der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in deren Hauptstädten London, Paris und Rom im Laufe der Nachkriegszeit erfolgt. Auch wenn das Leben und Arbeiten von Deutschen in diesen Ländern noch nicht vollkommen problemlos war, konnte in den Folgejahren der äußere Bestand der Gemeinden auf nationaler Ebene gesichert und durch sozialdiakonische und pädagogische Institutionen mit deutschem Personal und Gebäuden ausgebaut werden. In den beginnenden 1930er Jahren hatten sich alle deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Paris und Rom – wie viele andere weltweit auch, darüber hinaus zwei Kirchengemeinschaften –¹⁷⁹³ gemäß dem Diasporagesetz an

¹⁷⁹³ In Zahlen stellte sich die Situation der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB 1933 so dar: das Anschlussverhältnis der beiden Kirchengemeinschaften in Österreich und Brasilien war an den DEKB übergegangen [N. N.: Übersicht über die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und mit deutschen evangelischen Landeskirchen in Verbindung stehenden Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 283-290]. Von den ehemals 284 deutschen evangelischen Auslandsgemeinden waren noch 58 an die EKapU angeschlossen (a. a. O., 290-296; Stratenwerth, Gerhard: Evangelische Deutsche im Ausland, in: KJ 77 (1950), Beckmann, Joachim (Hg.), 333-371, hier: 358). Unverändert war der Status der an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche der Provinz Hannover (außer Paris), an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche des Freistaates Sachsens und an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins Angeschlossenen [N. N.: Übersicht über die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und mit deutschen evangelischen Landeskirchen in Verbindung stehenden Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 297-302]. Von den 14 Pfarrkonferenzen und Gemeindeverbänden weltweit waren bisher nur 6 mit dem DEKB, die anderen immer noch mit der EKapU verbunden. Angeschlossen an den DEKB waren u. a.: „1. [Der] Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland [...], 3. [Der] Verband der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ [N. N.: Übersicht über die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und mit deutschen evangelischen Landeskirchen in Verbindung stehenden Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 303f.; vgl. die Übersicht bei Stratenwerth, Evangelische Deutsche, 358; Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 106f.].

den DEKB angeschlossen, um ihren äußeren und inneren Bestand zu sichern. Damit war der kirchenrechtliche Rahmen dieser Beziehung auf transnationaler Ebene festgelegt. Die Folge dessen war zum einen die Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in der evangelischen Theologie und den Landeskirchen in Deutschland – was sich am stetigen Anwachsen der wissenschaftlichen Publikationen bis 1932 trotz der allgemeinen Finanzverknappung ablesen lässt. Zum anderen diente dies dem KBA zur Rechtfertigung des institutionellen Ausbaus dieses Arbeitsbereichs – auch wenn die Kontrolle über den Haushalt weiterhin dem DEKT oblag. Mit der wachsenden Anzahl an Anschlussverhältnissen ging für den DEKB aber auch eine Verantwortung einher, was in den Jahren 1930 bis 1932 eine ständige Reflexion der personellen, finanziellen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung des KBA bedeutete. Grund dafür waren die sich drastisch verändernden äußeren Bedingungen – vor allem die sich verschärfende Weltwirtschaftskrise, die politischen Umbrüche in Deutschland mit immer deutlicherer nationalistischer Ausrichtung und die dadurch bedingte Neuorientierung in der evangelischen Theologie im DEKB als auch der Außenpolitik Deutschlands durch das AA. Aufgrund dessen war der noch gegen Ende der 1920er Jahre als gesichert geltende äußere Bestand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf allen drei Handlungsebenen nun aufs Neue gefährdet. Die Aufrechterhaltung der Finanzierung und die damit eng verbundenen Beziehungen zu den Institutionen des deutschen Staates waren dabei die beiden problematischsten Faktoren.

Dies war der Grund, weshalb Kapler ab 1930 die Schwerpunktsetzung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des KBA auf die innere Bestandssicherung verlagerte. Im Rekurs auf 1919 stellte er die innerkirchliche Beziehungspflege, nämlich dezidiert die des KBA mit den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit, wieder in den Vordergrund.¹⁷⁹⁴ Mit Hilfe von regelmäßigen Rundschreiben, persönlichen Besuchen von KBA-Mitarbeitern vor Ort auf

¹⁷⁹⁴ Der Rückblick in die Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit (gerade im Hinblick auf Luther) war nicht erst seit Erscheinen des Jahrbuchs für Auslandsdeutschtum 1932 Merkmal für den Einfluss der Volkstumstheologie (gegen Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 318f.). Schon in den 1920er Jahren war im Sprachduktus des KBA, des „Verbandes der früheren und gegenwärtigen Auslandspfarrer Deutschlands“ und auch des GAV die Retrospektive in die (gemeinsame) Geschichte von GAV, AA, DEKB gängig. Kapler rief zum Verfassen von Gemeindechroniken auf [Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die an den DEKB angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1929 (GR Rom 152-2,6)], wie sie von Schubert für Rom exemplarisch vorgelegt worden war (vgl. Exkurs: Publikationen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in den 1930er Jahren).

lokaler und nationaler Ebene und zahlreichen Einzelfalllösungen sollte die Verbundenheit der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf transnationaler Ebene mit dem DEKB in Berlin gestärkt werden. Aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden erwartete das KBA eine regelmäßige Berichterstattung (mindestens einmal jährlich, wenn möglich in Form eines gedruckten Jahresberichtes) und einen Beitrag zur „Kollekte für die Auslandsdiaspora“.¹⁷⁹⁵ Die Schlüsselrolle zur gelungenen Durchführung dieser Beziehung schrieb Kapler den theologischen Mitarbeitern zu – diese waren für ihn vor allem die im Ausland tätigen Geistlichen (in Pfarrkonferenzen zusammengefasst); aber auch die im KBA in Berlin, vor allem deren theologischer Referent, Heckel. Trotz der innerkirchlichen Leitlinien dachte Kapler eine Loslösung des genuin evangelisch kirchlichen Arbeitsbereiches von den politisch ständig neu besetzten Stellen des deutschen Staates nicht an. So tief war zum einen die strukturelle Verbindung von Landeskirchen und Staat in Deutschland in den Denkstrukturen des „vernunftrepublikanischen“ Juristen verwurzelt, zum anderen war es seit 1918 immer noch nicht gelungen, die finanzielle Abhängigkeit dieses Arbeitsbereiches von den staatlichen Stellen zu lösen. Wie an Dibelius' Votum auf dem DEKT in Nürnberg 1930 abzulesen ist, wurden in der evangelischen Theologie in Deutschland jedoch erste Stimmen, die dies einforderten, laut. Das KBA unter Kapler passte stattdessen Kirchengesetze und Leitlinien an die sich ändernden Bedingungen „gelenkig“ an.

Auch die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in den europäischen Hauptstädten forderten die nationale Orientierung am deutschen Staat vom DEKB ein. Damit sahen sie in Deutschland eine Grundlage gelegt, von der sie sich nach ihrem Anschluss an den DEKB zum einen eine transnationale Absicherung in personeller und finanzieller Hinsicht erhofften. Zum anderen versprachen sie sich eine stabile Positionierung innerhalb der jeweiligen Gruppe der in den europäischen Hauptstädten lebenden Deutschen auf je lokaler und nationaler Ebene. Für ihre Bestandssicherung in Europa erachteten sie dies als am tragfähigsten. „Die protestantische Diaspora war sozusagen ‚aus Natur‘ ‚gouvernemental‘ eingestellt.“¹⁷⁹⁶ Eine mögliche Integration oder Akkulturation in die jeweilige Gesellschaft des Aufenthaltslandes wurde dagegen weder in London, Paris noch Rom in Erwägung gezogen. Auf lokaler Ebene brachten die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden dies zum Ausdruck, indem sie sich für die

¹⁷⁹⁵ Zweckbezogene Spenden, z. B. aus Rom für die deutsche „Winterhilfe“, kamen aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden dazu.

¹⁷⁹⁶ Petersen, Gemeinden in Rom und Italien, 623.

Pflege der deutschen Sprache sowohl in den Gottesdiensten und Amtshandlungen als auch für den Betrieb von pädagogischen und sozialdiakonischen Einrichtungen mit deutschem Personal einsetzten. Bei repräsentativen Feierlichkeiten, die kirchlich begangen wurden – hier vor allem Weihnachten und der Volkstrauertag – bildeten sie den Mittelpunkt der gesamten Gruppe der in einer europäischen Hauptstadt des Auslands lebenden Deutschen. An den Diskussionen um die Kirchenflagge im deutschen In- und Ausland¹⁷⁹⁷ wird deutlich, dass Kapler dies aber nie als reines nationales Bekenntnis einforderte, sondern die Betonung des Deutschen als Folge des evangelisch kirchlichen Charakters der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden sah.¹⁷⁹⁸ Im Gegensatz zum AA ordnete er dies in den Bereich der Beziehungspflege mit dem DEKB ein.¹⁷⁹⁹ Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre Geistlichen in Rom, Paris und London pflegten außerdem gute Beziehungen zu den anderen Institutionen und Amtsträgern innerhalb der Gruppe der dort lebenden Deutschen. Diese versuchten die Auslandsgeistlichen unabhängig von Personalwechseln aufrecht zu erhalten – das Gelingen war jedoch meist von den persönlichen Sympathien zwischen den unterschiedlichen Amtsinhabern, Vorsitzenden und anderen leitenden Personen abhängig. Der ständige Kontakt zu den staatlichen Institutionen Deutschlands, welche in den europäischen Hauptstädten vor allem die Botschaften waren, war hierbei von besonderer Bedeutung. Die Besetzung der Gemeindeleitungsgremien mit Botschaftsmitarbeitenden war gängige Praxis – dass der Botschafter selbst Ehrenvorsitzender war, bildete jedoch in Paris einen Sonderfall. Allerdings kam die Verbindung der staatlichen mit den evangelisch kirchlichen Institutionen dort an ihre Grenzen, wo es zu Eingriffen in die je anderen Strukturen kam. Besonders in Paris war dies bei der kirchlichen Finanzverwaltung immer wieder der Fall. Deshalb war es für die innere Bestandssicherung der Kirchengemeinden innerhalb der Gruppe der dort lebenden Deutschen unabdingbar, neben dem nationalen auch ihren genuin evangelisch kirchlichen Charakter zu betonen. Dies galt nicht mehr nur wie geschichtlich gewachsen im Gegenüber zu den deutschen katholischen Institutionen. In den 1930er Jahren wurde mit dem Anwachsen der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Aus-

¹⁷⁹⁷ Vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298) mit Entwurf einer Flaggenordnung im Anhang.

¹⁷⁹⁸ So auch Rendtorff, Bericht des Auslandsausschusses, DEKT in Nürnberg 1930, 316, 318; vgl. Rendtorff, Franz: Deutsches Volkstum und Gustav Adolf-Verein, in: JB für Auslandsdeutschum 1 (1932), 7-10.

¹⁷⁹⁹ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 76.

lands lebenden Deutschen eine Abgrenzung zu den sich hier stark vervielfältigenden weltlichen Vereinen und ihren Veranstaltungen immer wichtiger.¹⁸⁰⁰ Deziert nannten die Auslandsgeistlichen in London und Rom hierunter die ersten NSDAP-Ortsgruppen, die vor allem in Konkurrenz zur evangelisch kirchlichen Männerarbeit auftraten. Hohe Wichtigkeit bei all diesem hatte ein kontinuierlich besetztes Gemeindeleitungsgremium, das in vertrauter Absprache mit dem jeweiligen Auslandsgeistlichen die Linie der inneren Bestandssicherung abwog. Die dafür personellen Voraussetzungen waren jedoch zum Beginn der 1930er Jahre weder in London, Paris und Rom gegeben. Im „Vieleck zwischen Botschaft, Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsinteresse, Gemeindevorstand und Institutionen des Gastlandes [war es] für jeden Pastor schwierig [...], seinen eigenen Standort und die Möglichkeit für ein ruhiges Arbeiten zu finden.“¹⁸⁰¹

Diese sich daraus ergebenden Herausforderungen versuchte Kapler ab 1930 zu fassen, indem er das Amt des Auslandsgeistlichen neu definierte. Demnach sei dieser ein kirchlicher Amtsträger, bei dem „deutsch und evangelisch übergeschichtlichen Charakter“¹⁸⁰² trage. Grund dafür sei, dass der vom DEKB ins Ausland entsandte Auslandsgeistliche „das Evangelium in der Muttersprache der deutschen Reformation verkündig[e]“.¹⁸⁰³ Deshalb sei er zum einen auf lokaler und nationaler Ebene „Repräsentant der Heimatkirche“;¹⁸⁰⁴ weitergehend jetzt jedoch außerdem auf transnationaler Ebene dem DEKB gegenüber zu Informationen aus dem Ausland (in Form eines „kirchlichen Nachrichtendienstes“) verpflichtet.¹⁸⁰⁵ Die Kompetenzen, über die ein Auslandsgeistlicher verfügen musste, um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, erschwerten zum einen die Stellenbesetzung für das KBA. Zum anderen wurde in der evangelischen Theologie und den Landeskirchen in Deutschland regelmäßig die Frage nach einer professionellen Vorbereitung für die evangelisch kirchlichen Auslandsstellen diskutiert. Bis 1932 setzte das KBA wohl in allen Auslandsgemeinden in den drei europäischen Hauptstädten „Hilfsprediger“ ein. Allerdings weniger, weil das

¹⁸⁰⁰ Diese waren in den europäischen Hauptstädten – wie sonst weltweit üblich – nicht hauptsächlich in evangelisch kirchlicher Trägerschaft. Die Vermietung von evangelisch kirchlichen Räumlichkeiten an andere Institutionen aus der Gruppe der vor Ort lebenden Deutschen war hingegen auch hier gängige Praxis.

¹⁸⁰¹ Petersen, *Gemeinden in Rom und Italien*, 619.

¹⁸⁰² Vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298).

¹⁸⁰³ Ebd.

¹⁸⁰⁴ Ebd.

¹⁸⁰⁵ Schreiben Kaplers an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen der europäischen Diaspora vom 28.2.1930 (GR Rom 152-2,6).

KBA darin eine adäquate Vorbereitung auf eine ständige Auslandsstelle sah. Vielmehr sollten diese Hilfsgeistlichen die Stelleninhaber vor Ort entlasten, was nicht in allen Fällen gelang, wie es die Auseinandersetzungen Walckers 1931 in Rom mit Niemeier zeigten. Während die Hilfsgeistlichen meist mit dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit betraut waren, wurden bis 1932 in allen Gemeinden der drei europäischen Hauptstädte Diakonissen aus Deutschland für den sozial-diakonischen Gemeindedienst entsandt. Aufgrund des allgemeinen Mangels an Absolventen der Theologie gestaltete sich die Besetzung der Stellen der Hilfsgeistlichen jedoch schwierig, da die Dienstzeit begrenzt war und weder die gesellschaftliche Stellung noch die Finanzierungsmöglichkeiten Kandidaten mit Frau oder gar Familie zuließen. Walcker in Rom legte außerdem Wert auf ordinierte Kandidaten, da nur solche im Gegenüber zum Katholizismus adäquate Vertretungen darstellten.

Im Unterschied dazu mangelte es an Bewerbern für die ständigen Stellen in den europäischen Hauptstädten London, Rom und Paris nicht. Anders als im übrigen Ausland handelte es sich hier wie im diplomatischen Dienst um begehrte Posten aufgrund ihrer Stellung in der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen. Wie wichtig aber hier passende Besetzungen durch das KBA für das Gelingen der Beziehungen auf allen drei Handlungsebenen waren, zeigte sich an den Stelleninhabern und -wechseln zum Beginn der 1930er Jahre. Dem Geistlichen in Rom von Kaltenborn-Stachau gelang es nicht, sich seine Position in der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen und vor allem als ernstzunehmender evangelisch kirchlicher Repräsentant gegenüber den staatlichen Stellen- und Amtsinhabern zu sichern. Dahlgrün in Paris dagegen entsprach wie auch viele seiner Kollegen in London nicht den theologischen und gesellschaftlichen Anforderungen, die vor allem Heckel für deutsche evangelische Auslandsgeistliche als Standard festlegte. Die Nationalität „deutsch“ wurde hierbei (entsprechend dem Diasporagesetz) nie als Voraussetzung angeführt, allerdings aus dem Grund, da die Kandidaten aus den Landeskirchen in Deutschland kamen und deren Pfarrdienstrechte nur Reichsdeutsche bei der Stellenvergabe vorsahen.¹⁸⁰⁶

Dies alles wirkte sich auch auf die Stellenneubesetzungen der Jahre 1930 bis 1932 in London und Rom aus. An ihnen wird die enge und unlösbare Verstrickung der verschiedenen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit wichtigen Faktoren dieser Zeit deutlich. Der kirchliche Dienst in einer europäischen Hauptstadt ging weit über die Anforderungen des Gemeindedienstes in Deutschland

¹⁸⁰⁶ Wellnitz, *Gemeinden im Ausland*, 127f.

hinaus. Dies verstärkte zum einen die Forderung nach einer hohen Qualifikation der Auslandsgeistlichen sowohl im KBA als auch den Auslandsgemeinden vor Ort als auch den dort ansässigen staatlichen Vertretungen Deutschlands und ihren Botschaftern. Zum anderen war hierfür auch ein angemessenes Gehalt notwendig, damit die Auslandsgeistlichen das repräsentative Leben (vor allem mit Familie) und Arbeiten überhaupt leisten konnten. Jedoch waren die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vor Ort in Paris und Rom selbst nicht in der Lage, diese hohen personellen Ausgaben zu finanzieren. Hinzu kam, dass die Voraussetzungen in den europäischen Hauptstadtgemeinden sehr unterschiedlich waren – in London waren zum Beispiel die Wohnverhältnisse nicht überall durch gemeindeeigene Pfarrhäuser sichergestellt.

Als „Freiwilligkeitsgemeinden“¹⁸⁰⁷ konnten die Auslandsgemeinden nicht wie in Deutschland Kirchensteuern einziehen, sondern finanzierten sich meist aus Kollekten und Spenden. Die letzteren trugen zum Leidwesen des KBA meist zum Großteil und im Bedarfsfall einzelne Kirchenmitglieder oder Familien. Aufgrund des sich verschlechternden Gesundheitszustandes Baron von Schröders 1931, der rückläufigen Kirchenbeiträge und der steigenden Personal- und Gebäudekosten waren auch die Londoner Gemeinden nicht mehr finanziell in dem Maße autonom aufgestellt, wie sie es noch in den 1920er Jahren waren. Alle deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Rom und Paris versuchten deshalb zu Beginn der 1930er Jahre, auf die Unterstützung des DEKB zur Finanzierung der Auslandsgeistlichen zurückzugreifen. Dies war jedoch schwierig, da dieser selbst sowohl mit ständigen finanziellen Kürzungen durch die staatlichen Stellen, vor allem des AA, als auch mit rückläufigen Unterstützungen anderer freier Träger wie des GAV zu kämpfen hatte. Die meisten der Institutionen, Einrichtungen und Stellen, die im Bereich der deutschen (evangelischen) Auslandsarbeit arbeiteten, waren von der Streichung der staatlichen Subventionierung betroffen. Auf lokaler Ebene zeigte sich dies am deutlichsten an den oft in Kooperation betriebenen deutschen Schulen wie der St. Marien Schule in London. Dies bedingte Konkurrenzen auf allen Handlungsebenen. Aufgrund der langen historischen und engen personellen Verbindungen durch Rendtorff bildete der GAV für den DEKB hierbei eine Ausnahme. Die rückläufige finanzielle Unterstützung lag zum einen in der sich verschlechternden ökonomischen Lage des deutschen Staates begründet, zum anderen an der sich veränderten Ausrichtung des AA. Nach dem Tod Stresemanns 1929 und der darauf folgenden personellen und auch politischen Neustrukturierung erachteten das AA und seine je aktuellen

¹⁸⁰⁷ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 69f.

Mitarbeitenden die evangelisch kirchliche Auslandsarbeit immer weniger als relevanten Faktor für die Kulturpolitik des deutschen Staates. Kaplers Versuch, eine von den staatlichen Stellen unabhängige Finanzierung durch kircheninterne Kollektenaufrufe zu generieren, war nicht kostendeckend.

Kaplers Strategie der Gesprächsführung mit den staatlichen Stellen beruhte auf dem Festhalten seiner bereits 1919 für den DEKB festgelegten Grundsätze. Zum einen entsprach er 1932 mit seiner vehementen Ablehnung der alleinigen Kriegsschuld und den damit verbundenen Reparationszahlungen, die für ihn der Grund für die schlechte ökonomische Lage Deutschlands waren, der aktuellen außenpolitischen Linie. Nach 1930 war diese gekennzeichnet von einer Abkehr von internationalen Verflechtungen hin zu einer Sicherheits- und Völkerbundpolitik mit dem Ziel der Anerkennung Deutschlands in Europa, was gerade die Lösung Deutschlands aus den internationalen Bindungen zur Folge hatte. Nach Krüger bedeutete das einen Rückschritt in das fragile europäische System vor 1914 und nach 1918, was für die anderen Staaten – vor allem die in Europa – nicht akzeptabel war.¹⁸⁰⁸ Die Einstellung Kaplers zur Kriegsschuldfrage teilten viele der in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Europa Lebenden, was deshalb vor allem in Frankreich auf nationaler und lokaler Ebene immer wieder zu Problemen führte. Der ökumenische Dialog versuchte das Thema deshalb überall dort wo möglich zugunsten der konfessionellen Verständigung auszuklammern. Zum anderen verbesserte aber Kaplers Versuch, trotz oder gerade aufgrund des politischen Umbruchs in Deutschland gegenüber den staatlichen Institutionen Deutschlands „über den Parteien“¹⁸⁰⁹ zu agieren, die Situation des DEKB auf diesen Beziehungsebenen keineswegs. Darüber hinaus brachte ihn dies innerkirchlich in ein Dilemma: egal, ob er die Leitlinie beibehielt oder gegen sie agierte wie bei seiner Positionierung im Wahlkampf Hindenburgs 1932, wurde er in seiner Amtsführung immer stärker mit Kritik konfrontiert. Die Beiträge Dibelius' im Gemeindeblatt für Großbritannien im Jahr 1932 spiegeln dies wider.¹⁸¹⁰ Mit diesem Vorgehen trat Kapler in seinem Amt für die dem DEKB angeschlossenen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden zu wenig als sich klar positionierender Kirchenleitender auf. Rendtorff hatte bereits 1930 in der

¹⁸⁰⁸ Krüger, Außenpolitik, 522f.

¹⁸⁰⁹ Vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298); Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 66; vgl. DEKT: Vaterländische Kundgebung, in: KJ (1927), 486f.

¹⁸¹⁰ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (9/1932), 28.2.1932, 3f. (TH London/8662/398).

damals üblichen Sprache eine sogenannte Führerrolle für die Landeskirchen eingefordert.¹⁸¹¹ Wie er grenzte auch Kapler seine Leitlinien der deutschen evangelischen Auslandsarbeit von nationalpropagandistischer Ausrichtung und damit der neuen Leitlinie des AA ab¹⁸¹² – ihre Stellungnahmen blieben jedoch Randbemerkungen und wurden in der weltweiten deutschen evangelischen Auslandsarbeit nicht als richtungsweisend wahrgenommen. Kaplers offizielle Gespräche mit den staatlichen Stellen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit waren dagegen bis 1932 vor allem von finanziellen Belangen zur äußeren Bestandssicherung bestimmt.

Anders als die Vorkriegsgeneration positionierte sich nun vor allem die nachfolgende Generation an kirchlichen Mitarbeitenden im deutschen In- und Ausland neu. Parallelitäten zu diesem institutionellen Generationenwechsel in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bestanden auch zu den Stellen des deutschen diplomatischen Dienstes. Im KBA wird dies an Heckels Rolle besonders deutlich. Nach den ersten Jahren der Einarbeitung übernahm er von Kapler mehr und mehr die repräsentative Funktion im DEKB als Ansprechpartner für die kirchlichen und staatlichen Institutionen und freien Träger, die im deutschen In- und Ausland in Zusammenhang mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit standen.

Zur Ordnung dieses Arbeitsbereiches verfolgte Heckel eine vereinheitlichende Leitlinie, um dessen inneren und äußeren Bestand zu sichern und dessen Handlungsfähigkeit zu erhalten. Aus seiner Sicht arbeitete er ganz im Sinne Kaplers auf die Beziehungspflege auf transnationaler Ebene hin. Er war hier aber um einiges konsequenter in der Durchführung und musste sich deshalb mit Zentralismusvorwürfen auseinandersetzen.¹⁸¹³ Dies lässt sich beispielhaft auf allen drei Handlungsebenen veranschaulichen.

Auf transnationaler Ebene ging er beim KBA ausstehenden Jahresberichten und ungeordnet eingehendem Schriftverkehr einzeln nach, außerdem weitete er nach dem Dienstantritt Walckers in Rom dessen Informationsmöglichkeiten auf persönliche Berichterstattung an seine Person, die des theologischen Referenten des DEKB, aus.

¹⁸¹¹ Rendtorff, Bericht des Auslandsausschusses, DEKT in Nürnberg 1930, 316.

¹⁸¹² Ebd.; a. a. O., 318; vgl. ders.: Deutsches Volkstum und Gustav Adolf-Verein, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 7-10; Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 66.

¹⁸¹³ „Das hat mit Zentralismus nichts zu tun [...]. Was mit der Zuordnung der deutschen Auslandsdiasporapflege an den Kirchenbund erfolgt ist, ist dies, daß der Gesamtprotestantismus die Auslandsdiaspora mit sich als Ganzen zusammengehörig anerkannt hat. Ich halte dies für ungemein wichtig.“ (Heckel, Die gegenwärtige evangelische Auslandsdiaspora-Arbeit, 18).

Auf nationaler Ebene förderte Heckel besonders die regelmäßig stattfindenden Pfarrkonferenzen, gerade zum Beginn der 1930er Jahre, als sich ein Umbruch der Generationen durch Neubesetzungen der Stellen abzeichnete. Den Konferenzen maß Heckel mehr Bedeutung bei als den Gemeindetagen. Er legte großen Wert darauf, dass diese erstens eine bessere Zusammenarbeit der ortsansässigen Gemeinden und Geistlichen untereinander beförderten; zweitens sich die theologische Arbeit unter den Auslandsgeistlichen als Weiterbildungsinstrument etablierte; und drittens die Beratungen zwischen den Auslandsgeistlichen in Absprache mit dem KBA über die konfessionelle und nationale Ausrichtung der Gemeinde zu deren innerer Bestandssicherung diene. Dazu ließ sich Heckel schon vor deren Abhaltung Themen und Abläufe vorlegen, bevor er diese und die damit verbundenen Kostenerstattungen bewilligte. Wenn möglich nahm er persönlich an den Pfarrkonferenzen teil. Wie Petersen bei seinen Forschungen in Italien darauf hinwies, handelte es sich bei den Pfarrkonferenzen über die Zeit des DEKB hinaus um einen „*eminent demokratische[n ...] Organismus [...]*, der auf den Prinzipien der Diskussion, der Parität, der Abstimmung und der Mehrheitsentscheidungen beruhte.“¹⁸¹⁴ Das hier angelegte Prinzip kam jedoch bereits am Ende der Weimarer Republik mit den durch das KBA angelegten Leitlinien der Beziehungsstärkung auf transnationaler Ebene in Konflikt. Die Londoner Auslandsgemeinden und vor allem ihre Geistlichen konfrontierten Heckel 1932 mit der daraus resultierenden Problematik. Zu Beginn der 1930er Jahre hatte Heckel dort auf eine liturgische Vereinheitlichung hingewirkt, die Herausgabe von Gemeindeblättern zum Informationsaustausch unterstützt, Einblicke in die Finanzverwaltung verlangt und das Besetzungsrecht des KBA sowohl für die Geistlichen als auch Hilfsgeistlichen eingefordert. Als Folge davon wurde Heckel gegenüber persönlich der Vorwurf der Bevormundung und Übergriffigkeit laut.¹⁸¹⁵ Dies protegierte besonders Werhan durch eigenständiges und unabgesprochenes Handeln, und die ältere Generation der Geistlichen auf der Pfarrkonferenz von Großbritannien unterstützte ihn darin. Der neu in St. Georg eingesetzte junge Geistliche Rieger versuchte dagegen, mit lutherisch theologischen Argumenten die Vorwürfe gegenüber dem KBA und Heckel zu glätten und dadurch die innerkirchliche Verbindung zu stärken. Darin unterstützte Kapler

¹⁸¹⁴ Petersen, *Gemeinden in Rom und Italien*, 623.

¹⁸¹⁵ Dass das Diasporagesetz nach Wellnitz „langfristig [den deutschen Auslandsgemeinden und ihren Zusammenschlüssen etc.] zu Selbstständigkeit und Unabhängigkeit verhelfen“ sollte, war dem Agieren Heckels hier nicht zu entnehmen (Wellnitz, *Gemeinden im Ausland*, 133).

ihn, dessen Handlungsspielraum jedoch sehr schnell an seine „Grenzen des Möglichen“¹⁸¹⁶ kam. Eine Befriedung dieser Beziehung auf transnationaler Ebene zwischen Berlin und London gelang nie nachhaltig und wird sich deshalb prägend auf die Zeit ab 1933 auswirken.

Auf je lokaler Ebene setzte sich Heckel zur Beziehungsförderung in zweierlei Hinsicht ein. Erstens forderte er die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre Geistlichen auf, ihr evangelisch kirchliches Profil in der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen klar herauszuheben und so ihre innerkirchliche Verbundenheit zu zeigen. Gerade in Abgrenzung zu den in dieser Zeit vielfältig entstehenden weltlichen Vereinen war Heckel dies oft zu unterbetont. Bei seinen beiden Visitationsreisen 1929 nach Italien und 1931 nach Großbritannien setzte Heckel dies selbst in seinem Amt als theologischer Referent des KBA um. Dabei legte er zweitens Wert auf die kirchliche Beziehungsförderung vor Ort zu den jeweils ansässigen staatlichen Institutionen Deutschlands und ihren höchsten Vertretern, den jeweiligen Botschaftern. Hierbei eine Grundlage zur Beziehungspflege zu legen, war von ihm weitsichtig, da das diplomatische Corps zu dieser Zeit in Europa je nach politischer Richtung wechselnde außenpolitische Posten begleitete – wie sich an von Hoesch (ab 1924 in Paris, ab 1932 in London) und von Neurath zeigt. Heckel sah sich in der Verantwortung, die je wechselnden politischen Bedingungen für die Bestandssicherung und im Idealfall für den weiteren Ausbau der deutschen evangelischen Auslandsarbeit nutzbar zu machen. Seine Leitlinien bei der Gesprächsführung betrafen neben dem äußeren Bestand vor allem den inneren Bestand. Allerdings lassen sie sich nicht klar in die sich gesamtgesellschaftlich in Deutschland verstärkte politische Entwicklung von national zu nationalsozialistisch und volkstümlich zu völkisch einordnen. Eine Zuordnung Heckels in der Zeit bis 1932 auf eine politische Linie wäre auch zu einseitig, da außerdem weitere biographische Punkte Auswirkung auf sein dienstliches Denken und Handeln hatten. Dazu gehören seine lutherische Prägung durch das Aufwachsen in der bayerischen Landeskirche und seine Promotionszeit bei Althaus. Festzuhalten ist jedoch grundsätzlich mit Maiwald gegen Gerstenmaier,¹⁸¹⁷ „daß nichts von solchem Erbe [...] unbeeindruckt und unverwandelt durch die Erfahrungen der frühen Berliner Zeit hindurchgegangen ist.“¹⁸¹⁸ Das heißt, auch seine bisherige Dienstzeit, geprägt von Kapler im KBA in Berlin, als Institution, die zum ersten

¹⁸¹⁶ Schreiben Kaplers an den Gemeindeverband vom 17.10.1932 (EZA Berlin 5/1269).

¹⁸¹⁷ Maiwald, Biographische Notiz, 203.

¹⁸¹⁸ Maiwald (ebd.) in Auseinandersetzung mit Gerstenmaier (Gerstenmaier, Eugen: Streit und Friede hat seine Zeit, Frankfurt (a. M.)/ Berlin/ Wien 1981, 73), gegen den er Institutionalismus und Obrigkeitsscheu bei Heckel nach 1932 berechtigt ausschließt.

Mal Arbeitsbereiche der Landeskirchen zusammenfasste, und die hier gemachten Erfahrungen hatten ihre Spuren bei Heckel hinterlassen.

Wieder mit Maiwald, rühren für Heckel deshalb „die wesentlichen Paradigmen seines Dienstes [deshalb ...] nicht zuerst an den Bereich politischer Ethik, sondern der Ekklesiologie. [... In Auseinandersetzung mit der älteren Generation sah er] die fundamentale Schwäche der evangelischen Kirche angesichts ihrer volksmissionarischen Aufgaben [...] bestätigt, wohin er blickte.“¹⁸¹⁹ Die sich hier bei Heckel wandelnde Auffassung von evangelischer Ekklesiologie und der damit verbundenen institutionellen Positionierung von Landeskirchen und Staat in Deutschland im Allgemeinen und im Speziellen übertragen auf Leitlinien für die deutsche evangelische Auslandsarbeit lässt sich an den bereits methodisch angelegten Strukturen des Raumes veranschaulichen. Besonders deutlich wird dies im Vergleich zu Heckels Dienstvorgesetztem Kapler, von dem er als theologischer Referent im KBA ab 1930 mehr und mehr den Arbeitsbereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit übernahm. Kapler betonte noch vor dem DEKT in Nürnberg 1930:

„Der Raum der Kirche muß frei sein von der Politik.¹⁸²⁰ Aber auch das öffentliche Wort des Geistlichen muß von dem Anspruch des Evangeliums erfüllt sein. Besonders ernst ist das literarische Wort zu wägen, das sich in die Problematik der politischen Lage vorwagt. Denn der Auslandsgeistliche noch in höherem Grad als der des Inlands ist Repräsentant der Heimatkirche. Sein Fehlurteil verwundet auch die Kirche der Heimat. [...] Daß, wer mit ernst evangelisch ist, im tiefsten Sinne des Wortes national wirkt, bedarf keines Wortes.“¹⁸²¹

Bereits seit dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 waren die evangelischen Kirchenleitenden im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit, Kap-

¹⁸¹⁹ Maiwald, Biographische Notiz, 203.

¹⁸²⁰ Besonders Dibelius beharrte 1932 immer wieder darauf, „dass die evangelische Kirche in Deutschland zu einem Instrument der Politik wird, ist völlig ausgeschlossen.“ [Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (48/1932), 27.11.1932, 4 (TH London/8662/398)]. „Die evangelische Kirche ist keine politische Grösse und dient keiner politischen Partei. Ihr geht es um das Evangelium.“ [ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (9/1932), 28.2.1932, 3f. (TH London/8662/398)]; vgl. Blau, Paul: Die Bedeutung der Kirche für das Auslandsdeutschtum, in: Zeitwende 8 (1932), 302-305, hier: 303, 305: Textauszug hier im Exkurs: Publikationen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in den 1930er Jahren.

¹⁸²¹ Vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298).

ler und auch Rendtorff, verstärkt durch die sogenannte Volkstumstheologie beeinflusst.¹⁸²² Grundlegend wichtig dabei war, dass sowohl die evangelisch kirchliche als auch die staatliche Auslandsarbeit überall dort auf denselben Handlungsebenen situiert war, wo Deutsche im Ausland lebten und arbeiteten. Die Gemeinsamkeit bildete also der nationale Faktor. Aufgrund der Trennung der evangelisch kirchlichen von den staatlichen Institutionen in Deutschland seit 1918 war es jedoch auf der anderen Seite für Kapler wesentlich, dass beide Institutionen grundsätzlich unabhängig voneinander agierten und nicht in die Zuständigkeiten der jeweils anderen eingriffen. Das bedeutete, dass die Landeskirchen und ihr Zusammenschluss im DEKB in konfessioneller Hinsicht ein eigenständiges evangelisch kirchliches Profil anstrebten, das Ausgangspunkt allen Handelns sein sollte. Ein solches herauszuarbeiten hatte der DEKT in Nürnberg 1930 zum Ziel.¹⁸²³ Das Ergebnis sollte infolgedessen auch für die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf allen Handlungsebenen geltend gemacht werden.¹⁸²⁴ Nach Kapler ist „[d]ie evangelische Auslandsgemeinde der europäischen Diaspora [dann ...] Außenstation [oder Stützpunkt¹⁸²⁵]. Sie hat eine Sendung an den deutschen Evangelischen zu erfüllen. Stellvertretend übt sie den Dienst der Verkündigung und der Liebe für die Heimatkirche.“¹⁸²⁶ Den deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen schrieb er dabei die ausführende Rolle mit derselben Schwerpunktsetzung zu.¹⁸²⁷ Kaplers Denken in evangelisch kirchlichem Raum stellt sich noch deutlicher heraus, wenn man Köberlins Text aus demselben Jahr dazu legt, der die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden aus politischer Perspektive zum Nutzen des deutschen Staates als Kulturträger beschrieb.¹⁸²⁸ Bis 1932 war in der Praxis eine Loslösung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit von den staatlichen Stellen vor allem in finanzieller Hinsicht nicht gelungen, weshalb

¹⁸²² Diese theologische Ausrichtung ist nicht erst seit der Herausgabe des ersten Jahrbuches für Auslandsdeutschtum 1932 an Schuberts und Heckels Texten abzulesen. Vgl. dies zur genaueren Einordnung von Löfflers Ausarbeitungen (ders., Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 316f.).

¹⁸²³ Die Schöpfungstheologie legte bereits Kapler 1930 verstärkt an seine Auslegungen an [Vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298)].

¹⁸²⁴ Ebd.; s. Text in Kapitel 3.3.1. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit vor Ort in Berlin beeinflusst von den Umbrüchen auf nationaler Ebene in Deutschland.

¹⁸²⁵ Kapler, 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, 62.

¹⁸²⁶ A. a. o., 74.

¹⁸²⁷ A. a. O., 68f.; s. Text in Kapitel 3.3.1.1.2. Die sich verschlechternde Finanzlage des DEKB und die Folgen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit ab 1930.

¹⁸²⁸ Köberlin, Auslandsgemeinden, 1, 23; vgl. Eröffnungspredigt auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 von D. Conrad (Berlin), der Königsberg als „einsamen Vorposten“, der „Grenzwatch“ gegen die „slawische Flut“ beschrieb (Nowak, Kirche und Republik, 218).

auch Kapler eine Einordnung und Inanspruchnahme der deutschen evangelischen Auslandsarbeit durch die Kulturpolitik des deutschen Staates nicht ablehnte, solange diese zur evangelisch kirchlichen Verfügung stand.

Auch Heckels Ausgangspunkt seiner ekklesiologischen Überlegungen war die Profilierung des evangelisch kirchlichen Faktors im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit:

„Denn ihr [der aus der Reformation erwachsenen Kirche] ist aufgetragen, vom Evangelium her immer wieder in die letzten Begründungszusammenhänge vorzustoßen und die Gemeinde innerlich auszurichten auf die richtige Verhältnissetzung von Schöpfungsordnung und von Reich Gottes. [...] Die überweltliche Mission der Kirche [...] muß die Mitte sein, aus der das Volksdeutschtum Kraft, Recht und Grenze seiner öffentlichen Verantwortlichkeit empfängt.“¹⁸²⁹

Die Folgen vor allem im Hinblick auf das Verhältnis von evangelisch kirchlichem Handeln gegenüber den staatlichen Stellen in Deutschland waren für ihn jedoch andere – gerade in dieser Umbruchszeit am Ende der Weimarer Republik und den sich massiv verstärkenden nationalsozialistischen Einflüssen auf allen gesellschaftlichen Ebenen in Deutschland:

Demnach „hat die deutsche ev. Auslandsdiaspora [...] Teil an dem Umgestaltungsvorgang. Nicht das erste Mal in der Völkergeschichte ist es, daß die Hybris menschlicher Gewalt zum Werkzeug neuer sittlicher Kräfte und Formen werden muß. So auch hier. Es ist eine ungewollte Frucht gewaltsam gesetzter Grenzen, daß die volkstumsdeutsche Verbundenheit über Staatsgrenzen hinweg eine Erweckung erfahren hat; es ist eine, wenn auch durchaus noch nicht ausgereifte Frucht der neuen Staatenbildung, daß die friedfertige und staatserfüllende Idee der korporativen Kulturautonomie Boden gewinnt. Mehr noch: Die Ausschließung des heimdeutschen Volkes aus dem freien Raum der Welt hat dem Ruf: Freiheit zum Raum, den Hans Grimm unermüdlich wiederholt, geradezu metaphysische Kraft verliehen.“¹⁸³⁰ [...]

¹⁸²⁹ Heckel, Volksdeutsche kirchliche Arbeit, 278.

¹⁸³⁰ Heckel, Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, 13.

Die neuen volksdeutschen Fragestellungen treffen zusammen mit einer epochalen Wendung der evangelischen Theologie und bedingen gegenseitig den neuen Anfang des politisch-theologischen Gesprächs.“¹⁸³¹

Mit diesem Richtungswechsel fand Heckel vor allem Rückhalt bei den in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Tätigen im deutschen In- und Ausland, die zu der Zeit mit den von der NSDAP propagierten „Neuerungen“ sympathisierten.¹⁸³² Schubert in Berlin ordnete in diese neuen Strukturen die Rolle der Landeskirchen und ihrer Auslandsarbeit so ein:

„[...S]ie hat, eben als Kirche, die Pflicht, zu allen Problemen, nicht nur des deutschen Auslandes, sondern des deutschen Volkstums überhaupt, das Wort zu ergreifen und zu ihrer Lösung theoretisch wie praktisch ihren durch seine andere Organisation zu ersetzenden Beitrag zu leisten.“¹⁸³³

Rieger in London legte dies bezogen auf das Amtsverständnis eines deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen so aus:

¹⁸³¹ A. a. O., 22.

¹⁸³² Im Folgenden werden Voten dazu dargestellt: zum einen von Schubert als Vertreter der älteren Generation, der schon vor dem Ersten Weltkrieg 1905–1928 als Geistlicher in Rom war, nach seiner Rückkehr nach Berlin 1928 für das KBA tätig wurde und ab 1932 das JB für Auslandsdeutschtum herausgab. Petersen weist darauf hin, dass Schuberts politische und theologische Prägung in den 1930er Jahren immer unter Einbeziehung seiner ihn prägenden Romtätigkeit eingeordnet werden muss (Petersen, Gemeinden in Rom und Italien, 618f.). Aufgrund seiner Veröffentlichungen im JB für Auslandsdeutschtum besonders ab 1937 wird er von der Forschung der völkisch-nationalen Gesinnung und der Volkstumspolitik der NSDAP zugeordnet (Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 8, Fn.: 15; Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 316f.); zum anderen Rieger, der 1931 als ein Vertreter der jungen Generation auf die Pfarrstelle in St. Georg in London gewählt wurde. Bemerkenswert war, dass er 1933 stark mit dem Neuaufbruch, den Hitler propagierte, sympathisierte [Einladung des NSDAP-Ortsgruppenleiters London an Rieger vom 25.4.1933 mit Einladung zu einem der „Sprechabende“ (TH London/8662/43)]. Durch den Einfluss Bonhoeffers, der von 1933–1935 Auslandsgeistlicher in London war (Rieger, Julius: Dietrich Bonhoeffer in London, Berlin 1966), wandte er sich zusammen mit der Pfarrkonferenz Großbritanniens im November 1934 vom KA ab. Als einziger deutscher evangelischer Auslandsgeistlicher in London suchte er in den Folgejahren nicht wieder die Rückbindung an Deutschland, sondern verlagerte seine Tätigkeit auf die Flüchtlingshilfe (Steinmetz, Gemeinden in Großbritannien und die ‚nichtarischen‘ Flüchtlinge, 36f.). In Schuberts und Riegers Haltung fügt sich auch die Sympathiebekundung Schönbergers aus London gegenüber der NSDAP zum Beginn des Jahres 1933 ein [Schreiben Schönbergers an Heckel vom 11.2.1933 (EZA Berlin 5/1269)]. Wie Heckel festgestellt hatte, ist daran beispielhaft zu sehen, dass der Umbruch in den Institutionen der Landeskirchen zu der Zeit nicht allein an einem Generationenwechsel festgemacht werden kann (Heckel, Volksdeutsche kirchliche Arbeit, 277).

¹⁸³³ Schubert, Vorwort, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 3f.

„Der Prediger des Evangeliums muss wissen, was er will. Darum genügt es nicht, wenn er Liturg ist, oder gute Rednergabe besitzt, sondern er muss Theologe sein. [...] Die Prediger des Evangeliums haben so z. B. die grosse Aufgabe, die Führer des Volkes zurechtzuweisen [...], also eine Art Oeffentlichkeitsbeeinflussung indirekter Art.“¹⁸³⁴

Waren als Ausgangspunkte dieser ekklesiologischen Überlegungen immer die evangelisch kirchlichen Institutionen auf allen Handlungsebenen im deutschen In- und Ausland gedacht, unterschied sich doch deren Rolle deutlich. Während Kapler losgelöst von Staatsgrenzen im evangelisch innerkirchlichen Raum dachte, sah Heckel gerade in den politischen Neuentwicklungen des deutschen Staates die Chance für eine hervorgehobene Rolle der deutschen evangelischen Auslandsarbeit innerhalb dieses Rahmens. Anders als Kapler, dessen Handlungsraum immer kleiner wurde, oder Dibelius, der die Lage der Kirche gerade für das kommende Jahr als „schwer“¹⁸³⁵ prognostizierte, legte Heckel hiermit Leitlinien und Kommunikationsstrategien mit Zukunftsaussichten vor.

Löffler stellt hier zu Recht die Frage, ob die im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Tätigen den „diametralen Kurs“¹⁸³⁶ den die Nationalsozialisten einschlugen, nicht gesehen hätten – obwohl sie sich in den ersten Gesprächen mit der NSDAP und auch am Kurswechsel des AA im Bereich dessen Kulturpolitik andeuteten. Beispielhaft sei hierzu noch einmal Gründel zitiert, in dessen Aufgabenbeschreibung der zukünftigen Außenpolitik Deutschlands nach 1932 die deutsche evangelische Auslandsarbeit keine Rolle spielte:

„*Schaffung von Lebensraum* ist künftig die Hauptaufgabe unserer Außenpolitik (,deren Referent in der NSDAP. Alfred Rosenberg ist“ – und der ab April 1933 die Leitung des Außenpolitischen Amtes der NSDAP in Berlin übernehmen würde). Dies und der Verzicht auf weitere koloniale und Weltmarktexpansion macht uns: einerseits zum natürlichen Gegner Rußlands, andererseits aber zum ebenso natürlichen Verbündeten Englands. Zudem bestehen

¹⁸³⁴ Hauptreferat Riegers auf der Pfarrkonferenz am 25.5.1932 in der Marienkirche in London (EZA Berlin 5/1269).

¹⁸³⁵ „*Es gibt nur eine Macht, die die Kluft zwischen den Parteien überbrückt. Das ist die Kirche! Auch die Kirche hat ein schweres Jahr hinter sich. Und sie hat vielleicht, im Unterschied von der Wirtschaft und vom Staat, das Schwerste noch vor sich. Sie hat die Zahl ihrer Arbeitskräfte einschränken müssen [...]. Aber auch die schwerste äussere Not kann für eine Kirche zum Segen werden, wenn die inneren Kräfte wachsen und wenn das Dennoch des Glaubens alle Nöte überwindet.*“ [Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (1/1933), (Neujahr), 4-5, hier: 5 (TH London/8662/398)].

¹⁸³⁶ Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschum, 324.

fast keine Gegensätze, aber starke Gemeinsamkeiten mit Italien. Deutschland-England-Italien ist also das natürliche Bündnis, auch in der gemeinsamen Gegnerschaft gegen das übermächtig und übermütig gewordene (rassenschänderische) Frankreich, das uns niemals wieder hochkommen lassen will. Nur in dieser Mächtegruppierung ist Befreiung von der französischen Dauersklaverei und Landnahme in Westrußland möglich. [...] Dies sind die Grundlagen der nationalsozialistischen Bewegung, wie sie Adolf Hitler, der „große Trommler“, [...] mit der NSDAP. erstmals ins Rollen gebracht hat. [...] Es soll für ihn nur eine Doktrin geben: Volk und Vaterland.“¹⁸³⁷

„Die nächste Aufgabe unserer verwirrten Völkergemeinschaft heißt ‚Europa‘. Von England, von Frankreich, vom wilhelminischen Deutschland konnte ihre Erfüllung nicht kommen. Erst die neue deutsche Nation im Zustand ihrer schöpferischen Umwälzung findet die Idee der nationalen Gerechtigkeit und das rettende Prinzip der politischen Sachlichkeit. Die deutsche Revolution bringt der Welt einen neuen, geläuterten Begriff der ‚Nation‘ und erst in ihm die gesunde Grundlage einer neuen Kulturgemeinschaft der europäischen Völker.“¹⁸³⁸

3.4. Die Zeit der politischen Umbrüche und deren Auswirkungen auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Deutschland und Europa von Januar 1933 bis Februar 1934

3.4.1. Die Entwicklungen in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Berlin und ihren transnationalen Strukturen im Jahr 1933

3.4.1.1. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit nach der propagierten Machtergreifung der NSDAP in Berlin im Januar 1933 und die Frage nach einer Neubetonung des nationalen Faktors

Nach dem Ende des Kabinetts Kurt von Schleicher¹⁸³⁹ und der Ernennung Hitlers zum neuen Reichskanzler Deutschlands durch Hindenburg fasste Dibelius

¹⁸³⁷ Gründel, Die Sendung, 279.

¹⁸³⁸ A. a. O., 361.

¹⁸³⁹ Kurt von Schleicher (1885–1934) war 57 Tage über die Jahreswende 1932/1933 bis zum 28.1.1933 letzter Reichskanzler der Weimarer Republik [Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (7/1933), 17.2.1933, 2f. (TH London/8662/398)].

die Ereignisse in Berlin zu Jahresbeginn 1933 für den Gemeinde-Boten in Großbritannien wie folgt zusammen. Sein Bericht für Großbritannien fiel dabei bei weitem zurückhaltender aus, als andere Zeitzeugen die Stimmung in Berlin beschrieben:¹⁸⁴⁰

*„Wenn diese Zeilen gedruckt werden, liegt die erste Woche der Regierung Hitler hinter uns. Die Lieder, mit denen Hunderttausende am Abend des 30. Januar den greisen Reichspräsidenten [*1847] und seinen neuen Kanzler [*1889] begrüßt haben, sind verklungen. Das Kabinett ist an der Arbeit. In einem solchen Augenblick ist weder Raum für die Aufwallung des Gefühls, mit denen ein geschichtliches Ereignis am ersten Tag umringt ist, noch kann schon etwas über Taten und Erfolge der neuen Regierung gesagt werden. Die Aufgabe des evangelischen Christen ist in einem solchen Augenblick immer die: ruhig und nüchtern um sich zu schauen, sich ein möglichst klares Bild von der Lage zu machen und den Männern, die die Zügel ergriffen haben, mit dem Vertrauen ins Auge zu sehen, auf das ernster selbstloser Wille in schwerer Notzeit Anspruch hat. [...] Sodann wünschen wir dringend, dass die Arbeit der neuen Regierung die innere Erneuerung des deutschen Volkes auf christliche Grundlage sich als Ziel setze. [...] Der Staat kann der Kirche Raum für ihre Arbeit geben.“*¹⁸⁴¹

Die Zeichen der Zeit bildeten sich auch im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Berlin ab. Heckel sagte seine geplante Reise nach „Holland und England“, die für Februar 1933 geplant gewesen war, ab und blieb in der politischen Umbruchszeit an seinem deutschen Dienstsitz.¹⁸⁴²

¹⁸⁴⁰ Vgl. die ökumenischen Tagungen in Berlin auf Einladung Kaplers (30.1.–1.2.1933 Exekutivsausschuss des Internationalen Freundschaftskreises der Kirchen; 3./4.2.1933 Verwaltungsausschuss des ÖRPC), wodurch die ökumenischen Kirchenleitenden aus aller Welt, darunter Bell, die sogenannte Machtergreifung miterlebten (Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 13f.; Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 315f.; Wright, Über den Parteien, 183). In seiner Predigt am „Tag von Potsdam“, am 21.3.1933, zeigte sich Dibelius mit seinem Nationalprotestantismus nicht nur regierungsnaher, sondern auch sentimentaler [Dibelius, Otto: Festpredigt zur Eröffnung des Reichstages (21.3.1933), Dok. 21, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 87–91].

¹⁸⁴¹ Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (7/1933), 17.2.1933, 2f. (TH London/8662/398).

¹⁸⁴² Schreiben Heckels an von Schröder vom 29.1.1933 (LMA London 4288/G/03/003) mit Nachricht über Heckels Reise zur Pfarrkonferenz in Den Haag und einem damit verbundenen möglichen Besuch in London Anfang Februar zu einer „persönliche[n] Rücksprache [...] i[m] Blick auf die gesamte kirchliche Lage“. Im Nachlass Heckels liegt eine Sammlung von Textfragmenten vor, die durch Pfarrer Karl Heckel (Heroldsheim) gesammelt

Dibelius stellte die Reichstagswahlen, die am 5. März stattfinden sollten, in den Mittelpunkt seiner Wochenschau des Gemeinde-Botens für Großbritannien,¹⁸⁴³ die am selben Tag erschien. Wie 1932 rief er darin die evangelischen Kirchenglieder zur Wahl auf, ohne dass im Vorfeld eine politische Positionierung der Landeskirchen erfolgt war. Die Wichtigkeit der Einflussnahme der evangelischen Kirche auf die Politik in Deutschland war für ihn theologisch und historisch begründet. „[M]it grosser und hartnäckiger Einseitigkeit [betonte er auch hier] immer und immer wieder“,¹⁸⁴⁴ dass es in der Kirche grundlegend um das Evangelium gehe.

„Als Kirche hat sie eine Aufgabe an dem Staat und an den Parteien – eine selbständige und religiöse Aufgabe. Mahnerin und Helferin, aber wenn es not tut, auch Richterin des Staates [zu sein]. [...] Und dann kann und muss die Kirche die grossen Fragen klären helfen, um die es im politischen Leben geht, so wie das Martin Luther getan hat.“¹⁸⁴⁵

wurden und mit dem Hinweis versehen sind, dass Heckel in seinen ersten autobiographischen Ausarbeitungen geplant habe ein Kapitel „Machtergreifung“ zu verfassen, sich aber später entschlossen habe, ein solches „wegen seiner komplexen Thematik nicht separat auszuführen“ [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: „Machtergreifung“, Fragmente vorliegend als Abschrift von Karl Heckel (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

¹⁸⁴³ Den Brand des Reichstages am 27.2.1933 hatte Dibelius nicht erwähnt, was ihm in den Folgewochen Kritik einbrachte. Einige Wochen später befasste er sich deshalb dezidiert mit diesem Thema und den darauffolgenden sogenannten Notverordnungen Hindenburgs vom 28.2.1933 zur Einschränkung der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit in Deutschland. Dies bejahte Dibelius wie folgt: „So war es zweifellos richtig, dass die Reichsregierung energisch durchgriff. Über manche Einzelheit wird man verschiedener Meinung sein können [ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (11/1933), 12.3.1933, 4-5, hier: 4 (TH London/8662/398)]; vgl. zu Dibelius Haltung in dieser Zeit auch Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich 1, 333f.; Wright, Über den Parteien, 188.

¹⁸⁴⁴ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (10/1933), 5.3.1933, 4-5, hier: 4 (TH London/8662/398)].

¹⁸⁴⁵ Ebd.; vgl. Entschließung des DEKA vom 2./3.3.1933 (Wright, Über den Parteien, 186).

Nachdem die NSDAP die Reichstagswahl in Deutschland deutlich für sich entschieden hatte,¹⁸⁴⁶ nahmen in London¹⁸⁴⁷ die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden mit ihren Geistlichen und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft, Botschafter von Hoesch, und dem Ortsgruppenleiter der NSDAP in London, Otto Bene, den am 12. März 1933 anstehenden Volkstrauertag zum Anlass, „den ungeheueren[n] geistigen[n] Wandel Deutschlands“¹⁸⁴⁸ zu nutzen, um das Nationalgefühl der dortigen „unzähligen Bindestrich-Deutschen“¹⁸⁴⁹ zu stärken. Rieger fasste dies so zusammen: „Um was es geht, bei diesem Neuversuch, geistig zu erfassen, was wir ‚deutsch‘ nennen, das kann kaum richtiger verstanden werden, als in der Weihestunde der Volkstrauer, da wir an die tiefste Ursache der ‚deutschen Wandlung‘ gemahnt werden.“¹⁸⁵⁰ Kapler hatte schon 1930 zum evangelisch kirchlichen Begehen dieses Feiertages aufgerufen,¹⁸⁵¹ und die Feierlichkeit war damals in den Auslandsgemeinden in London und Rom begangen worden.¹⁸⁵² Die dezidierte Zusammenarbeit zwischen NSDAP-Ortsgruppen, Deutscher Botschaft und deutschen evangelischen Auslandsgemeinden innerhalb der Gruppe der in London lebenden Deutschen und eine breite öffentliche Bewerbung mit dem Hinweis der Teilnahme von Hoeschs fand in dieser Form jedoch zum ersten Mal 1933 statt.¹⁸⁵³ Damit wurde auf nationaler und lokaler Ebene der

¹⁸⁴⁶ Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (12/1933), 19.3.1933, 3f. (TH London/8662/398)]. Obwohl Dibelius hier wieder betonte: „Kirche ist Kirche!“, ist seiner Meinung nach „[d]as Entscheidende aber [...], dass sich das deutsche Volk, wenn auch, wie gesagt, nur mit knapper Mehrheit, wieder zu einer nationalen Haltung bekannt hat.“ (ebd.).

¹⁸⁴⁷ Auch in der Christuskirche in Rom wurde am 12.3.1933 eine Gedenkfeier für die Kriegseingesetzten abgehalten [Liturgie zur Gedenkfeier für die Kriegseingesetzten am 12.2.1933 (GR Rom 351-1,3) mit Liedern von Brahms „Schnitter Tod“/ „Einen guten Kampf“ und der Sammlung für die „deutsche Kriegsgräberfürsorge und Liebestätigkeit der Gemeinde“; vgl. Enthüllung der Kriegseingesetzten am 22.2.1929 [Schreiben von Kaltenborn-Stachaus an Passagere (Gemeindeglied) vom 22.2.1929 (GR Rom 131-3,1)].

¹⁸⁴⁸ Rieger, Volkstrauertag und Auslandsdeutschum, 2 (TH London/8662/398).

¹⁸⁴⁹ Ebd.

¹⁸⁵⁰ Ebd.

¹⁸⁵¹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die an den DEKB angeschlossenen Gemeinden vom 25.1.1930 (GR Rom 152-2,6); vgl. vertrauliches Schreiben Kaplers an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden evangelischen Geistlichen im Ausland vom 18.3.1930 (EZA Berlin 5/298).

¹⁸⁵² Vgl. Kapitel 3.3.2.1.3. Die transnationale Beziehung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London zum KBA in Berlin und die Auswirkungen auf lokaler und nationaler Ebene.

¹⁸⁵³ Hoesch, Leopold von: Einladung zum deutschen Volkstrauertag am 12.3.1933 (TH London/8662/38) mit Veranstaltungsauffistung über Gottesdienstfeiern in allen „nahestehenden deutschen Gemeindekirchen“, d.h. auch der katholischen Bonifatius-Kirche (Rektor Schnitzler) und Teilnahme des Botschafters in der Christuskirche [ebenfalls abge-

Hauptstadt des Aufenthaltslandes das neu erwachende, nationale Bewusstsein der Deutschen, darunter auch der Evangelischen, zelebriert. Die „Veränderung im kirchlichen Bewußtsein“, die Scholder an der „Aufhebung der kritischen Distanz“ der Kirchenleitenden in Deutschland erst für April 1933 fest macht,¹⁸⁵⁴ wird an diesem Beispiel in London schon jetzt sichtbar. Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen auf lokaler Ebene zu dieser Zeit eine sorgfältige Kommunikation voraussetzte, um gewachsene und neue Zuständigkeiten neu zu ordnen und eine konfliktfreie Planung und Durchführung zu gewährleisten.¹⁸⁵⁵

Noch vor dem „Tag von Potsdam“ am 21. März¹⁸⁵⁶ und dem Erlass des sogenannten Ermächtigungsgesetzes am 23. März, bei dem Hitler um eine Befriedung der Lage mit und zwischen den Kirchen im Gegenüber zum Staat in Deutschland bemüht war,¹⁸⁵⁷ kehrte in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit wieder etwas von der alten Routine ein. Die Korrespondenzen waren vor allem davon bestimmt, die notwendigen Kontakte zu den staatlichen Stellen wieder aufzunehmen. An folgenden Beispielen auf allen drei Handlungsebenen zeigt sich, welche Auswirkung dies auf die äußere als auch innere Bestandssicherung hatte.

Das KBA in Berlin bekam aus dem AA die Mitteilung, dass das „Reichsfinanzministerium nunmehr die letzten 10 % der Mittel [...] zur Verwendung im laufenden Rechnungsjahr freigegeben [habe. Daher] stehen für evangelische Deutschumszwecke im Ausland noch 37.305,00 RM [...] zur Verfügung.“¹⁸⁵⁸ In Rom legte Walcker der Deutschen Botschaft am Quirinal Bitten um Beihilfen für die deutsche evangelische Kirchengemeinde und die sozialdiakonische Arbeit des

druckt im Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (11/1933), 12.3.1933, 2 (TH London/8662/398); vgl. handschriftliche Einladung Singers an Gemeindeglieder vom 6.3.1933 (LMA London 4288/G/01/051)].

¹⁸⁵⁴ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 339.

¹⁸⁵⁵ Schreiben Benes an Rieger vom 17.2.1933 (TH London/8662/38) in Vorplanung auf den Volkstrauertag in London am 12.3.1933: „Meiner Ansicht nach ist der Deutsche Botschafter die berufene Instanz, um die Deutsche Kolonie dazu aufzurufen, und da halte ich es fuer richtig, dass wir, bevor wir naechste Woche die geplante Unterredung mit Ihren Amtsbruedern und den Vorstaenden anderer deutscher Vereine haben, Klarheit darueber zu schaffen suchen, wie der Herr Botschafter ueber eine gemeinsame Totenehrung denkt.“

¹⁸⁵⁶ Dibelius, Otto: Festpredigt zur Eröffnung des Reichstages (21.3.1933), Dok. 21, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 87-91.

¹⁸⁵⁷ Hitler, Adolf: Regierungserklärung (23.3.1933), Dok. 22, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 91f.

¹⁸⁵⁸ Schreiben des AA (i. A. Stieve) an das KBA vom 16.3.1933 (EZA Berlin 5/517) mit Bitte um Verwendungsnachweis.

Diakonissenheims vor. Vor allem die Leistungen des Diakonissenheims stellten laut Walcker „auf ihre Art [...] nicht nur ein grosses Stück Wohlfahrtsarbeit, sondern ein Stück Deutschumpflege dar.“¹⁸⁵⁹ Aus London erreichte das KBA die Mitteilung Werhans,¹⁸⁶⁰ dass die Trustees der Christuskirche sich zum Verkauf der Markuskirche, der seit Ende des Ersten Weltkrieges nicht mehr existenten Filialgemeinde, entschlossen hätten. Stattdessen hatten die Trustees der Christuskirchengemeinde ein Gemeindehaus geschenkt, das der deutsche Botschafter am 5. April eröffnete und in das Werhan seine langjährigen Pläne für ein Heim für den Christlichen Verein deutscher Mädchen integrieren konnte.¹⁸⁶¹ Neben den finanziellen Belangen zur äußeren Bestandssicherung ist all diesen Vorgängen nun eine dezidierte Betonung des deutsch nationalen Faktors gemeinsam, der in diesen Zeiten des politischen Umbruchs zur inneren Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden notwendig erschien.

In Paris stellte gerade dies die deutsche evangelische Auslandsgemeinde und ihren Geistlichen Dahlgrün vor ein Dilemma. Auf der einen Seite war für sie ein eigenständiges Agieren von den evangelisch kirchlichen und staatlichen Institutionen Deutschlands vor allem in finanzieller Hinsicht nicht möglich,¹⁸⁶² zum anderen war aufgrund der sich verschlechternden außenpolitischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland eine hervorgehobene Betonung des Nationalen ausgeschlossen. Dies wird an der „Flaggenfrage“ deutlich. Dahlgrün bat hierzu im Namen des Kirchenvorstandes bei der Kirchenbehörde des DEKB in Berlin um Antwort, ob zukünftig bei „kirchlichen Feiern, die vaterländisches Ge-

¹⁸⁵⁹ Schreiben Walckers an die Deutsche Botschaft in Rom vom 20.3.1933 (EZA Berlin 5/1551) mit zweitem Bittgesuch für die Arbeit des Diakonissenheims. Ende Oktober 1933 war wohl die Unterstützung für das Diakonissenheim, aber nicht die für die Gemeinde in Rom angekommen [Schreiben Walckers an die Kirchenkanzlei der DEK vom 28.10.1933 (GR Rom 152-3,3)].

¹⁸⁶⁰ Schreiben Werhans an das KBA vom 29.3.1933 (EZA Berlin 5/1318). In London waren solche ökonomischen Vorgänge ohne vorherige Absprache mit dem KBA möglich, wenn auch nicht gern gesehen, da die Finanzierung in diesen Gemeinden (darunter auch der Bau der Markuskirche 1911) von Baron von Schröder getragen wurde.

¹⁸⁶¹ Werhan, St. Markus-Haus, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 4f. (TH London/8662/398).

¹⁸⁶² Dahlgrün legte dem DEKA für die Gemeinde in Paris die Haushalte 1932 und 1933 erst im April vor: „1. Ausgaben: Das Ende der Tilgung der Bauschulden ist erreicht; 2. Einnahmen: die für 1933 veranschlagten 67.300 France wird die Gemeinde nicht aus eigener Kraft aufbringen können, da der Deutsche Hilfsverein eigene Räumlichkeiten angemietet hat. Die Beihilfen reduzieren sich von 6.000 auf 2.000 RM, aufgrund der aus der Reichentschädigung zu erwartenden Zinsen. Das Pfarrgehalt über 46.800 RM bittet der Kirchenvorstand den DEKA zu übernehmen.“ [Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 10.4.1933 (EZA Berlin 5/1378)].

präge tragen, innerhalb des Kirchenraums die Nationalflagge des Deutschen Reiches zu zeigen“ sei.¹⁸⁶³ Von Besig erhielt er die ausweichende Antwort: „[Ich empfehle] tunlichst die Kirchenflagge in allen Fällen zu benutzen, wo aus irgend einem Anlass die Verwendung von Flaggen für die dortige Kirche in Frage kommt. Ihre Einführung hatte ja gerade den Zweck, ein Symbol der Mutterkirche zu schaffen, das wegen seines kirchl. Charakters Heimat und Volksdeutschum in aller Welt verbindet [...].“¹⁸⁶⁴

3.4.1.1.1. *Der Umgang der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Europa mit der sogenannten Judenfrage in Deutschland im Frühjahr 1933*¹⁸⁶⁵

Anfang April 1933 wurde der gewalttätig durchgesetzte Boykott der jüdischen Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte durch die Sturmabteilung (SA) der NSDAP in Deutschland¹⁸⁶⁶ in Italien zeitnah zur Kenntnis genommen.¹⁸⁶⁷ Walcker war seit seinem Dienstantritt und den damit verbundenen Dienstanweisungen Heckels zum wichtigsten Informanten für das KBA geworden, was die Ereignisse

¹⁸⁶³ Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 27.3.1933 (EZA Berlin 5/1378). Alternativ stand in Paris zur Überlegung, ob außerdem die Kirchenflagge und die des Aufenthaltslandes gezeigt werden solle. „[Wir möchten] die letztgenannte Flagge vermeiden, nehmen aber an, dass dies gegen das Gebot der Höflichkeit verstößt, sodass es nur durch einen Verzicht auf Beflaggung überhaupt vermieden werden kann. Wiederum möchten wir uns zu einem Verzicht auf jedwede Beflaggung aus nationalen Gründen nicht verstehen.“ (ebd.).

¹⁸⁶⁴ Schreiben des KBA (Besig) an Dahlgrün (Endfassung) vom 15.4.1933 (EZA Berlin 5/298): „[Die Verwendung der Kirchenflagge überwindet] zugleich die Schwierigkeit der Benutzung andersnationaler Flaggen [...]. Es wird sich empfehlen, bei Flaggen aus politischem Anlass mit der Botschaft engste Fühlung zu halten, damit die Kirche nicht flaggt, wo die Reichsbehörden eine Beflaggung der Reichsbehörde nicht angeordnet haben.“; Entwurf des Schreibens und dessen Korrektur (EZA Berlin 5/1378) – gestrichen wurde der Satz: „[Ihre Einführung hatte ja gerade den Zweck], die Kirchen in solchen Fällen vor Schwierigkeiten zu bewahren, in die sie bei Benutzung anderer Flaggen geraten könnten.“ Gestrichen wurde außerdem der Präsident als Absender und durch Besig als Referenten ersetzt; Vermerk Heckels von der Besprechung mit Dahlgrün in Berlin am 2.5.1933 (EZA Berlin 5/1378) zur Regelung des Problems durch die Kirchenflagge; Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen im Auslande vom 10.5.1933 (TH London/8662/18) mit demselben Wortlaut wie im Schreiben an Dahlgrün vom 15.4.1933 (EZA Berlin 5/298) mit Entwurf einer Flaggenordnung.

¹⁸⁶⁵ Den Umgang der Weltökumene mit dem Thema stellt Boyens ausführlich dar (Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 37–43).

¹⁸⁶⁶ NSDAP: Die Parteileitung der NSDAP ordnet die gezielte Vorbereitung eines „Judenboykotts“ an (28.3.1933), Dok. 67, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 149f.

¹⁸⁶⁷ Die Presse in den Niederlanden nahm nach van Roon die Ereignisse zeitnah auf, aber beurteilte sie unterschiedlich [Roon, Ger van: Zwischen Neutralismus und Solidarität. Die evangelischen Niederlande und der deutsche Kirchenkampf 1933–1942, Stuttgart 1983 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 24), 148f.]. Während Dahlgrün die sogenannte Machtergreifung der NSDAP begrüßt hatte (Tichy, Frankreich, 92), sprach er sich kritisch und theologisch begründet gegen den Antisemitismus aus (a. a. O., 93f.).

und Entwicklungen auf nationaler Ebene in Italien, aber auch in Bezug auf die römisch-katholische Kirche vor Ort betraf. Er sichtete die aktuelle Presse vor Ort¹⁸⁶⁸ und sandte regelmäßig einschlägige Berichte an das KBA in Berlin. So auch den umfangreichen Artikel aus der Wochenzeitung der Waldenser „La Luce“, der einen theologisch begründeten Protest¹⁸⁶⁹ gegen die antisemitischen Ausschreitungen in Deutschland enthielt:

„Gegen diese barbarische Lehre und diese Urwaldmethode des Vorgehens legen wir mit allem Nachdruck Protest ein, Protest als Menschen, als Waldenser und vor allem als Christen. Wir stehen zu der internationalen Lehre, dass jedes Volk das Recht hat, sich die ihm genehme Regierungsform zu wählen. Aber wenn das als Vorwand dient, viele oder wenige der Mitbürger zu verfolgen oder ihnen den gesetzlichen Schutz zu entziehen aus rassistischen, religiösen oder anderen Gründen, so gibt es keine internationale Lehre, die das rechtfertigt, noch eine politische Schranke, die uns hindern könnte, uns auf die Seite der ohne Grund Verfolgten zu stellen.“¹⁸⁷⁰

Während Walcker den Artikel kommentarlos an die evangelische Kirchenbehörde in Berlin versandte, beschwerte sich Gemeindevorstand Willis schriftlich bei Walcker gegen die „grotesken Anschuldigungen der ‚Luce‘. Es ist besonders bedauerlich, dass gerade unsere alten Freunde als die einzigen in Italien auf die jüdische Hetze hereingefallen sind.“¹⁸⁷¹ Die Antwort aus dem KBA erfolgte durch Hosemann an Walcker vertraulich – jedoch ohne jegliche Stellungnahme zu den Ereignissen¹⁸⁷² – mit der Aufforderung: „Die ökumenischen Beziehungen zu pflegen, ist gerade in dieser geschichtlichen Stunde wichtig. Das Ja zur nationalen heimischen Bewegung bedeutet kein Nein zur Pflege des ökumenischen

¹⁸⁶⁸ Die großen und wichtigen Presseorgane wie der Osservatore Romanum aus Italien lagen dem KBA in Berlin selbst vor und wurden von dessen Mitarbeitenden gelesen, gesichtet und bei Bedarf übersetzt [vgl. z. B. Abschrift Walckers (an das KBA, Heckel) des antilutherischen Artikels N. N.: L'ottava di preghiera a S. Paolo alla Regola, in: Osservatore Romano 19, 23./24.1.1933 (EZA Berlin 5/1551) mit Übersetzung ins Deutsche].

¹⁸⁶⁹ Abschrift Walckers [an das KBA, Heckel] des Artikels N. N.: „Wir protestieren...“, in: La Luce, Nr. 14, 5.4.1933 (GR Rom 151-4,1) mit theologischer Begründung der Stellungnahme.

¹⁸⁷⁰ Ebd.

¹⁸⁷¹ Schreiben Willis (Gemeindevorstand) an Walcker vom 7.4.1933 (GR Rom 151-4,1).

¹⁸⁷² Von den evangelischen Kirchenleitungen in Deutschland liegen aus dieser Zeit keine Stellungnahmen vor (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 385; vgl. Wright, Über den Parteien, 187f., 191f.).

Charakters der evangelischen Kirche.“¹⁸⁷³ Hierin nutzte er exakt den Wortlaut, den Heckel bereits am 6. März vorgelegt hatte.¹⁸⁷⁴ Walcker wandte sich daraufhin an die Zeitungsredaktion mit einem Dementi der Ereignisse in Deutschland und dem damit begründeten Hinweis auf falsche Berichterstattung.¹⁸⁷⁵ Dies belegte er mit Zitaten aus verschiedenen ökumenischen Stellungnahmen.¹⁸⁷⁶ Der Direktor von La Luce zog aus den ihm vorliegenden Informationen folgende Schlussfolgerung:

„Da nun aber festgestellt ist, dass die Tatsachen entweder entstellt worden waren oder ueberhaupt nicht bestanden, faellt jeder Protest gegen sie zu Boden. [...] Wir sind in besonderem Masse [sic!] Herrn Pfarrer Walcker fuer seine genauen Nachrichten dankbar, die [„es“ eingefügt] uns ermoeeglichen, den (in gutem Glauben) begangenen Irrtum unseres Mitarbeiters [O. Y.] richtig zu stellen. [...] Wir kommen zum Schluss, indem wir unser Vertrauen und

¹⁸⁷³ Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an Walcker vom 6.4.1933 (GR Rom 151-4,1); vgl. Ostergruß mit Danksagung der Chiesa Metodista Episcopale an Walcker vom 17.4.1933 (GR Rom 123-4). S. auch Schubert: „Es ist eine in der Gegenwart erfreulicherweise bekannte, ja anerkannte Tatsache, daß die deutsche evangelische Kirche im Ausland die stärkste Erhalterin des Volkstums und die treueste Trägerin deutscher Kultur gewesen ist und bis heute geblieben ist. Weniger bekannt ist aber wohl die andere Tatsache, daß unsere Auslandsgemeinden eine über die Pflege des eigenen Volkstums und die Erhaltung des deutschen Protestantismus weit hinausgehende Bedeutung hatten und haben. [...] In ihren eigenen Mauern, die selbstverständlich ohne jede Rücksicht auf staatliche Zugehörigkeit alle Glieder deutschen Volkstums umschließen, waren und sind Glaubensgenossen anderer Völker jederzeit aufs herzlichste und als gleichberechtigte Brüder willkommen geheißen. Ja, Geschichte und Eigenart zahlreicher Gemeinden sind ohne diesen starken ökumenischen Einschlag gar nicht zu verstehen.“ [Schubert, Ernst: Der ökumenische Charakter deutscher evangelischer Auslandsgemeinden, in: JB für Auslandsdeutschtum 3 (1934), 95-125, hier: 95].

¹⁸⁷⁴ Vertrauliches Schreiben Heckels an Walcker vom 6.3.1933 (EZA Berlin 5/1551). „Die ökumenischen Beziehungen zu pflegen ist gerade in dieser geschichtlichen Stunde wichtig. Das Ja zur nationalen heimischen Bewegung bedeutet kein Nein zur Pflege [Anm.: ersetzt das Wort „Stärkung“] des ökumenischen Charakters der evang. Kirche.“ [Schubert, Ernst: Der ökumenische Charakter deutscher evangelischer Auslandsgemeinden, in: JB für Auslandsdeutschtum 3 (1934), 95-125, hier: 95].

¹⁸⁷⁵ Stellungnahme, Religioese Freiheit?, des Direktors [N. N.] vorgelegt dem deutschen evangelischen Pfarramt in Rom vom 19.4.1933 (GR Rom 151-4,1). Zu den „Notverordnungen“ Hindenburgs s. Kapitel 3.3.1.3. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Jahr 1932 zwischen sich zuspitzenden ökonomischen Problemen und sich anbahnenden politischen Umrüchen.

¹⁸⁷⁶ Hier werden die Stellungnahmen der German Group of International Protestant League (Fahrenhorst, Luther, Ohlemueller) an den Federal Council of Churches of Christ in America, die des Präsidenten des DEKA (Kapler) an Cadman in New York und die der Methodistischen Kirche Deutschlands (Bischof John Nuelsen, Direktor des Predigerseminars Otto Melle u. a.) nach England und Amerika zitiert [Stellungnahme, Religioese Freiheit?, des Direktors [N. N.] vorgelegt dem deutschen evangelischen Pfarramt in Rom vom 19.4.1933 (GR Rom 151-4,1)]; vgl. Niemöller, London und Kirchenkampf, 132f.

die Ueberzeugung aussprechen, dass die einflussreichen und treuen protestantischen Kirchen Deutschlands nicht zögern werden, sich im Namen ihrer christlichen Ueberzeugungen gegen jede religioese Verfolgung aufzulehnen. Wer selbst um der eigenen [„Gewissens“ eingefügt] Freiheit willen viel gelitten hat, wird stets ein eifriger Waechter auch fuer die Gewissensfreiheit der *anderen* sein.“¹⁸⁷⁷

Dieses Beispiel zeigt deutlich das Kommunikationsproblem des Frühjahrs 1933. Bei der Vielzahl an Meinungen und Informationen war für viele weder im deutschen Inland und noch weniger im Ausland eine differenzierte Einordnung der Ereignisse möglich. In Großbritannien reagierten die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen ebenfalls auf Proteste gegen den aufflammenden Antisemitismus in Deutschland, welche hier christliche Gemeinden und Kirchen anderer Nationen initiierten. Allerdings wichen sie dabei gerade von der vom KBA vorgegebenen Linie für eine weitere ökumenische Zusammenarbeit ab:

„P. [Heinz] Schreiner berichtete von einer kirchlichen Seite geleiteten Protestversammlung in Liverpool gegen die in Deutschland bezgl. der Juden ergriffenen Massnahmen. Er empfindet es als unbruederlich, dies ohne Fuehlnahme mit den sonst zu einer Arbeits- und Gebetsgemeinschaft herangezogenen deutschen Kollegen zu unternommen haben. Auf Beschluss seiner kirchlichen Vertretung wolle er sich vom internationalen Gottesdienst fernhalten.“¹⁸⁷⁸

Auch der Gemeinde-Bote Großbritanniens widmete sich in seiner Ausgabe, die am zweiten Sonntag im April 1933 erschien – einen Tag, nachdem die Reichsre-

¹⁸⁷⁷ Stellungnahme, Religioese Freiheit?, des Direktors [N. N.] vorgelegt dem deutschen evangelischen Pfarramt in Rom vom 19.4.1933 (GR Rom 151-4,1): „Was im uebrigen das Problem des Antisemitismus betrifft, das auf politischen und finanziellen, und nicht auf religioesen Gruenden beruht, so gehoert dies auf ein Gebiet, das nicht das unsrige ist. Wir moechten jedoch bemerken, dass [„man“ eingefügt] bei jeder Reaktionsbewegung gegen eine Gemeinschaft wegen verdammenswerter Handlungen einiger Mitglieder dieser Gemeinschaft, Gefahr laeuft, Ungerechtigkeiten gegen Unschuldige zu begehen. Wir wollen jedoch dies sehr schwierige und komplizierte Problem nicht naeher beruehren.“

¹⁸⁷⁸ Rieger, Julius: Bericht von der Tagung der deutschen Pfarrer Grossbritanniens, Belgiens und Hollands in Den Haag vom 25.–26.4.1933 (TH London/8662/310); vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 373f.

gierung das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, den sogenannten staatlichen Arierparagraphen, verhängt hatte¹⁸⁷⁹ – diesem Thema. Der Schriftführer des Gemeinde-Boten, Schönberger, beschäftigt sich theologisch im Leitartikel unter dem Titel: Das Judasrätsel, nach Mat. 25,5, mit der Frage: „Es gibt ein Geheimnis der Sünde. Warum glaubt so mancher Mensch nicht an den Heiland?“¹⁸⁸⁰ Aus Berlin nahm Dibelius in seiner Wochenschau politische Stellung und stellte die Ereignisse in grotesker Weise umgekehrt aufeinanderfolgend dar:

„Das Ausland hat auf die grosse Umwälzung in Deutschland mit gewohnter Unfreundlichkeit geantwortet. [...] Freilich – eine nationale Regierung ist auch unbequem. [...] Aber die Volksstimmung in anderen Ländern wird nicht von den Politikern gemacht. [...] Das Wirtschaftskapital und die von ihr abhängige Presse haben hier entscheidenden Einfluss. Hier aber laufen Verbindungsfäden von einem Land zum anderen. Und diese Verbindungsfäden sind, wie jedermann weiss, zum grossen Teil in jüdischen Händen. [...] Das Judentum fühlt sich durch eine nationale Bewegung mit antisemitischem Einschlag begreiflicherweise bedroht. [...] Und es macht im Ausland Stimmung gegen das neue Deutschland.

Was in Amerika, in England und in Frankreich über Grauelthaten in Deutschland geredet und geschrieben worden ist, spottet jeder Beschreibung. Es erinnert an die Jahre des Weltkrieges. Wieder einmal zeigt sich, wie unfreundlich die Welt im Grunde des Herzens über Deutschland denkt. [...] *An dieser Gegenwirkung hat sich auch die Kirche beteiligt.* Der Präsident des Kirchenausschusses D. Kapler, hat die Führer der amerikanischen Kirche in ausführlichen Telegrammen gewarnt, den Lügenmeldungen ihrer Presse Glauben zu schenken. Der Oberdomprediger D. Burghart hat als Präsident des Deutschen Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen gleiches getan. Andere führende Männer des deutschen Protestantismus haben ebenfalls, öffentlich und privatim, der Stimme der Wahrheit Geltung zu verschaffen gesucht. Die Reichsregierung hat erklärt, dass zwar in den stürmisch bewegten ersten Tagen der grossen Umwälzung auch Übergriffe vorgekommen sind. So etwas kann und wird in solchen Zeiten niemals ausbleiben. Aber sie hat die in Deutschland lebenden Ausländer zu Zeugen dafür aufgerufen, dass die jüdischen Geschäfte ungestört ihren Betrieb offen halten, dass Zeitungen, die sich in jüdischer Hand befinden,

¹⁸⁷⁹ Hitler, Adolf (Reichskanzler) u. a.: Der staatliche „Arierparagraph“: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7.4.1933), Dok. 69, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 151f.

¹⁸⁸⁰ Schönberger, Gustav: Das Judasrätsel, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 1f. (TH London/8662/398).

unangefochten erscheinen und dass im öffentlichen Leben Ruhe und Ordnung herrschen.

*Schliesslich hat sich die Reichsregierung genötigt gesehen, den Boykott jüdischer Geschäfte zu organisieren – in der richtigen Erkenntnis, dass durch die internationalen Verbindungen des Judentums, die Auslandshetze dann am ehesten aufhören wird, wenn sie dem deutschen Judentum wirtschaftlich gefährlich wird. [...] Aber die Judenfrage wird damit nicht gelöst sein. [...] Es gibt schliesslich immer nur zweierlei, was getan werden muss. Das Erste ist eine langfristige Sperre der deutschen Ostgrenze gegen die jüdische Einwanderung. [...] Das andere aber ist die Festigung der eigenen Art, die einer fremden Rasse nicht erliegt. An dieser Festigkeit hatte es im deutschen Volk immer gefehlt. Und es wird auch in Zukunft daran fehlen, wenn nicht christliches Gewissen die Verantwortung für das Volkstum, das Gott gegeben hat, zu einer Kraft im Leben jedes Einzelnen werden lässt.*¹⁸⁸¹

Erst im Juni¹⁸⁸² erhielt Walcker von Hosemann als Direktor des KBA ein Schreiben, das dieses Thema aufnahm. Diesem lag „ein mir [Hosemann] von einer kirchlichen Persönlichkeit zur Verfügung gestelltes Memorandum [aus Berlin, N. N.]¹⁸⁸³ über die Lage in Deutschland und insbesondere über die Judenfrage“¹⁸⁸⁴

¹⁸⁸¹ Dibelius, Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 3f. (TH London/8662/398); vgl. Dibelius' Rundfunkansprache in den USA am 4.4.1933 (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 376f., 385f.).

¹⁸⁸² Vgl. die zeitgleiche Veröffentlichung Bonhoeffer, Dietrich: Die Kirche vor der Judenfrage 1933, in: DBW 12, Teil II, Nr. 13, 349-358; s. auch Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 395f.

¹⁸⁸³ Boyens spricht sich für Wahl als Verfasser aus (ders., Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 54); dem schließt sich Wright an (ders., Über den Parteien, 195f., Fn.: 57).

¹⁸⁸⁴ Schreiben des Direktors des KBA (Hosemann) an das Pfarramt in Rom (Walcker) vom 7.6.1933 (GR Rom 152-3,3) mit Memorandum vom 7.7.1933 in Anlage [N. N.]: „[...] Zusammengefasst sei festgestellt, dass es sich gegenwärtig in Deutschland nicht um eine Judenverfolgung' mit dem Ziel wirtschaftlicher und persönlicher Vernichtung handelt, vielmehr abgesehen von dem Boykott, der als einmaliger Akt und als Abwehrmassnahme anzusehen ist, im wesentlichen um eine gesetzliche Reduzierung des nach dem Weltkriege übermässigen oder öffentlichen gewordenen Anteils des jüdischen Elements an öffentlichen oder öffentlich bedeutsamen Stellungen. [...] Es ist selbstverständlich, dass die deutschen evangelischen Kirchen, die sich an Gottes Wort gebunden wissen, jedwede Gewalttat und Beschimpfung gegen Volksgenossen anderer Rassen aufs schärfste verurteilen. [...] Heute aber ein generelles Urteil über die staatliche Behandlung der Judenfrage seitens der Kirchen abzugeben oder gar in der Öffentlichkeit hierzu das Wort zu nehmen, ist bei der Mannigfaltigkeit der zu beachtenden Zusammenhänge schwerlich schon möglich. [...] Die Dinge liegen von der Kirche aus gesehen für die deutschen Verhältnisse nicht so einfach, wie manchmal im Auslande angenommen wird. In erster Linie muss es dem Staate überlassen bleiben, zu entscheiden, an welche Voraussetzungen er die Betrauung mit öffentlichen oder sonst für das nationale Leben bedeut-

bei. Dieses verteidigte nicht nur das Vorgehen der Regierung in Deutschland, sondern auch die Zurückhaltung des KBA mit eigenen Stellungnahmen, was politisch motiviertes Handeln anbelangte. Das Anschreiben Hosemanns enthielt wohl die Bitte, einen wörtlichen Abdruck in der Presse oder den Zeitschriften zu vermeiden¹⁸⁸⁵ – in einem späteren Schreiben an alle deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen versandte das KBA jedoch die Mitteilung, dass das Memorandum auch dem ÖRPC und allen Vertretungen des Deutschen Reiches über das AA zugestellt werden solle.¹⁸⁸⁶ Nach Wrigth belegt dieses, „welch eine gefährliche Entwicklung die Mitarbeit der Kirche an der Außenpolitik der Regierung gegen den Versailler Vertrag genommen hatte.“¹⁸⁸⁷

3.4.1.1.2. *Reaktionen und Stellungnahmen des Präsidenten des DEKB zu den staatlichen Neuregelungen im Frühsommer 1933*

Sein erstes Rundschreiben versandte Kapler Mitte April 1933 an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen weltweit¹⁸⁸⁸ anlässlich des bevorstehenden

samen Aemtern knüpfen zu müssen glaubt. [...] Gerade diese Haltung kann ihr [der Kirche] vom Evangelium anbefohlen sein. [...] Und die Kirche bittet Gott, dass Er in Gnaden bald die Zeit kommen lassen möge, wo in unserem Vaterland Kampf und Härte durch Frieden und Versöhnung abgelöst werde. Die Kirche wird sich vor allem der notleidenden Judenchristen als ihrer Glieder durch Betätigung brüderlicher Liebe anzunehmen haben. [...]“ (vgl. Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 299–308; s. zur allgemeine Einordnung des Dokuments: Wright, Über den Parteien, 194f.); Schreiben Schreibers an Parkes Cadman vom 5.8.1933 versandt an Walcker in Rom (GR Rom 152-3,3) mit Kommentar zum „Protest von 1200 Geistlichen“ der amerikanischen Gruppe des ÖRPC und Text der Petition in Anlage; Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) an Walcker vom 29.8.1933 (GR Rom 151-2,2) mit Hinweis auf das o. g. Schreiben Schreibers als „Argumentationshilfe“ in der sogenannten Judenfrage.

¹⁸⁸⁵ Dieselbe Aufforderung enthielt ein Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) an die mit der DEK verbundenen Herren Auslandsgeistlichen vom 17.8.1922 (TH London/8662/18) zur Abrüstungsfrage mit dem Hinweis: „Das Material scheint zur wörtlichen Weitergabe, auch an interessierte und befreundete ausländische Stellen, aus verschiedenen Gründen nicht geeignet. Es wäre aber wünschenswert, wenn die Herren Auslandsgeistlichen bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Sinne des Materials ausländische Kreise aufklären. Dabei wäre besonders Bedacht darauf zu nehmen, einflussreiche Persönlichkeiten und Kreise zu erreichen.“

¹⁸⁸⁶ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 15.6.1933 (TH London/8662/18).

¹⁸⁸⁷ Wright, Über den Parteien, 195f., Fn.: 57.

¹⁸⁸⁸ Kunze zitiert hier drei Leitlinien, die Heckel mit Kapler beraten habe, um die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden über die Neuregelungen in Deutschland zu informieren: 1. Nüchternheit der Informationen, 2. Dienst der Kirche sei „Dienst an Geist, Sprache und Geschichte des Volkstums, als eine Verantwortung für Gottes Schöpfer- und Erhaltungsordnung“, 3. keine Rechtsänderungen (s. Kunze, Theodor Heckel, 124). Diese liegen

Geburtstags des Reichskanzlers Hitler. Auch wenn der Anlass und dessen liturgische Einordnung den politischen Wandel und die Stellung der evangelischen Kirchenleitung in Deutschland dazu anzeigten,¹⁸⁸⁹ ließ Kapler in den Details den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden nicht nur die Art, sondern auch die Durchführung des Gedenkens an den Geburtstag des Reichskanzlers selbst offen:

„[Es] ist für die evang. Kirchengebiete zu einheitlicher Gestaltung empfohlen worden, am Ostersonntag in den Fürbitten im Gottesdienst der hohen Verantwortung des Herrn Reichskanzlers zu gedenken und für das Wohl und Gedeihen seines Werkes den Segen Gottes zu erbitten. [...] Ferner soll auf den kirchlichen Gebäuden an diesem Tag geflaggt werden, und zwar durchgehend mit der Kirchenflagge. Vom Glockenläuten – das häufig benutzt seinen Wert verliert – soll abgesehen werden. Auch sind keine besonderen Gottesdienste angeordnet.

Von diesen Maßnahmen gebe ich den Herren Geistlichen Kenntnis und stelle anheim, sofern dieses Schreiben noch rechtzeitig eingeht, mit dem dortigen Kirchenvorstand zu prüfen, ob und wie weit eine Anlehnung an die obigen Ordnungen möglich ist.“¹⁸⁹⁰

1927 war der Aufruf Kaplers zum kirchlichen Begehen des achtzigsten Geburtstags des Reichspräsidenten Hindenburgs im europäischen Ausland kontrovers aufgenommen worden¹⁸⁹¹ – obwohl es sich damals immerhin um das offizielle

jedoch im hier zur Sichtung vorgelegten Teil des Bestandes nur als Abschrift Karl Heckels und nicht im Original vor [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: „Machtergreifung“, Fragment Nr. 2 vorliegend in Abschrift von Karl Heckel (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

¹⁸⁸⁹ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 339; vgl. Wright, Über den Parteien, 190f.

¹⁸⁹⁰ Schreiben des Präsidenten des DEKA Kapler an die deutschen evangelischen Geistlichen im Auslande vom 11.4.1933 (EZA Berlin 5/298) mit Adressatenliste und Entwurf einer Fürbitte: „Herr, allmächtiger Gott, der Du lenkest die Völker nach Deinem Rat, behüte in Gnaden das Deutsche Reich. Segne den Reichspräsidenten. Laß Deinem Schutz und Schirm den Kanzler des Deutschen Reiches befohlen sein. Rüste ihn in seinem neuen Lebensjahr aus mit Kraft aus der Höhe. Hilf ihm die Bürde der Verantwortung im Regiment tragen und lege Deinen Segen auf das schwere Werk der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes zum Wohle des ganzen Volkes und zur Ehre Deines Namens“; vgl. dazu, dass auch der OKR der EKapU in seiner Osterbotschaft 1933 „der Freude über den Aufbruch“ Deutschlands Ausdruck verlieh [mit Bezug zur Vaterländischen Kundgebung auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927] [EKapU (Hg.): Osterbotschaft 1933 (11.4.1933), Dok. 23, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 92f.].

¹⁸⁹¹ Die Gemeinde war 1927 mit Interna beschäftigt gewesen und hatte die Feierlichkeiten nicht eigenständig, aber mit der Gruppe der in Rom lebenden Deutschen begangen – zur

Staatsobershaupt Deutschlands und dessen runden Geburtstag gehandelt hatte. Aus dem Jahr 1933 sind aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Rom und Paris zu diesem Aufruf Kaplers keine umstrittenen Rückmeldungen überliefert. Allerdings finden sich ebenso wenig Dokumente, die von einem kirchlichen Begehen des Kanzlergeburtstages vor Ort in diesen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden berichten.¹⁸⁹² Dies fügt sich vor allem in Dahlgrüns Linie in Paris ein, der auch in den Folgejahren Dienstanweisungen politische Themen betreffend ohne negative Folgen ignorierte.¹⁸⁹³

Schon wenige Tage später versandte Kapler sein zweites, dieses Mal vertrauliches und im Vergleich zu den vorhergehenden umfangreiches, fünfseitiges Rundschreiben. Es war sein letzter persönlicher Kontakt an diesen Adressatenkreis im Amt des Präsidenten des DEKB. In Vorahnung dessen¹⁸⁹⁴ zog er darin ein Resümee über seine Amtszeit bis zum gegenwärtigen politischen, gesellschaftlichen und deshalb auch evangelisch kirchlichen Umbruch in Deutschland, der sich maßgeblich auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit auswirken sollte. Dabei waren in der Endfassung sowohl alle problematischen oder kritischen Äußerungen hinsichtlich des deutschen Staates und dessen Politik als auch solche, die eine evangelisch kirchliche Vorrangstellung ausdrückten, gestrichen. Dies fügte sich ganz in das Vorgehen Kaplers ein, das er auch bei seinem ersten Besuch bei Reichskanzler Hitler am 25. April verfolgte.¹⁸⁹⁵ Kapler formulierte dies als neue Leitlinie in einem Rundschreiben an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen¹⁸⁹⁶ so aus:

Diskussion stand allein die Flaggenfrage (Vesper, Deutsche Schule, 235f.). In London waren die Feierlichkeiten mit evangelisch kirchlichem Engagement vor allem der Geistlichen gefördert worden [Schreiben der Deutschen Botschaft (Dieckhoff) an das AA vom 23.9.1927 (EZA Berlin 5/1308); vgl. Schreiben Singers an den preußischen EOK am 5.10.1927 mit Bericht über die Gottesdienste zu den Hindenburgfeierlichkeiten in Sydenham und St. Pauls mit Beteiligung deutscher Politiker (EZA Berlin 5/342)]. In Paris war nach einigen Auseinandersetzungen im Kirchenvorstand eine kirchliche Feier abgesagt worden, da eine solche nationale Positionierung in der Hauptstadt Frankreichs dem Kirchenvorstand und Dahlgrün nicht vertretbar erschien [Schreiben Dahlgrüns an den DEKA vom 18.9.1927 (EZA Berlin 5/1375)].

¹⁸⁹² Vgl. dagegen auf der Iberischen Halbinsel (Tichy, Deutsche Christen, 85f.).

¹⁸⁹³ Dies., Frankreich, 118f.

¹⁸⁹⁴ Kapler stand außerdem von Seiten der DC erneut unter Druck (Wright, Über den Parteien, 200f.).

¹⁸⁹⁵ Vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 399, 432f.; Wright, Über den Parteien 203f. Nach Karnatz ist die Aktenlage zu dünn, um dieses Gespräch hinsichtlich des Rücktritts Kaplers auszuwerten (ders., Rücktritt Kaplers, 131).

¹⁸⁹⁶ Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315); diesen beiden folgten noch weitere Schreiben, die jedoch bis auf Kaplers Abschiedsschreiben nicht mehr von ihm

„In Deutschland hat sich ein großer Umschwung vollzogen. Ein elementarer Aufbruch der Nation ist erfolgt. Die Regierung der nationalen Erhebung hat die Macht ergriffen und eine Umordnung und Neuordnung aller Verhältnisse in Angriff genommen. Diese Ereignisse haben – davon bin ich überzeugt – alle Auslandsgeistlichen tief bewegt. Seit Wochen ist es mir ein Verlangen, mit den deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen, die überall in der weiten Welt als Botschafter der deutschen Heimatkirche stehen und für Kirche und Volkstum ihre Kraft einsetzen, in Verbindung zu treten. Wenn ich erst heute ein Wort an die Geistlichen richte, so hat das seinen Grund in der Fülle sich überstürzender Aufgaben, die an die Kirchenleitung herantreten.

Ich kann in dieser Stunde auch nicht die ganze Weite des Geschehens erörtern; nur ein Wort über die Aufgabe der Kirche in diesem Augenblick möchte ich ohne allen Anspruch auf Prophetie und Vollständigkeit aussprechen.

Die nationale Erhebung ist mehr als ein Regierungswechsel. Sie bedeutet den Durchbruch des volksdeutschen Gedankens. In dieser Linie hat die evangelische Auslandsdiaspora stets gestanden. Die evangelische Kirche kann für sich in Anspruch nehmen, lange bevor Staat und andere Organisationen die

persönlich, sondern von je unterschiedlichen KBA-Mitarbeitern gezeichnet sind: Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 10.5.1933 (GR Rom 152-3,3) zur Neuordnung des Vereins für das Deutschtum im Ausland nach dem Führergedanken; Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen im Auslande vom 10.5.1933 (TH London/8662/18) zur Flaggenfrage; Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen im Auslande vom 11.5.1933 (TH London/8662/18) zur aktuellen Lage des deutschen Protestantismus; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) vom 1.6.1933 (GR Rom 152-3,3) ohne weiteres Anschreiben mit drei Anlagen (1. Ende Mai erschienene Kundgebung der DEK, 2. Von Bodelschwinghs Rede vor der Presse am 29.5.1933, 3. Grußwort des Reichsbischofs an die Gemeinden und Gebet); Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 15.6.1933 (TH London/8662/18); Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Auslande vom 16.6.1933 (EZA Berlin 5/661) mit Rückmeldung auf die Jahresberichte und zwei Beispielen; Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden im Auslande vom 21.6.1933 (TH London/8662/18); Abschiedsschreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutsche evangelische Auslandsdiaspora vom 30.6.1933 (TH London/8662/18), verfasst in seiner Wohnung in der Marchstr. 2, das erst mit einem Schreiben der DEK (Kirchenkanzlei, i. A. Gisevius) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.7.1933 (GR Rom 152-3,3) versandt wurde.

große Verantwortung für ein gesamtdeutsches Denken und den gesamtdeutschen Dienst aufgenommen haben, selbst diese Verpflichtung gesehen zu haben.“¹⁸⁹⁷

Kapler führte den „Dienst der Kirche an den Volksdeutschen“ im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf eine schöpfungstheologische Verantwortung zurück¹⁸⁹⁸ und stellte sie in eine lange geschichtliche Kontinuität bis zu den aktuellen Veränderungen 1933, die diesen evangelisch kirchlichen Dienst nun in einen neuen gesamtgesellschaftlichen Kontext verortete.¹⁸⁹⁹ Eine besondere Rolle bei der Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben für die deutsche evangelische Auslandsarbeit hätten nach Kapler in der Vergangenheit und auch in Zukunft die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen inne:

„In freudiger Bejahung dessen, daß die große Wendung unseres nationalen Schicksals in der Heimat das gemeinsame Band nur fester schürzen, die Verantwortung für Kirche und Volkstum nur heiliger machen und die Verbundenheit von Heimat Kirche und Auslandsgemeinden nur stärken soll, hoffe ich, daß alle Auslandsgeistlichen den hohen Auftrag, der ihnen verordnet ist,

¹⁸⁹⁷ Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315).

¹⁸⁹⁸ „Diaspora greift gewiß weiter als deutsche evangelische Diaspora, aber sie greift auch tiefer als der nur volksdeutsche Gedanke. Sie schließt eine Glaubenshaltung ein und begreift Würde und Verantwortung des Volkstums aus dem Glauben an den Lehns- und Erbherren der Völker, an Gottes Schöpfermacht.“ (ebd.).

¹⁸⁹⁹ „Der Dienst der Kirche an den Volksdeutschen bleibt seinem Wesen nach auch heute unverändert, aber er wird freier, bewegter im Blick auf die Tatsache, daß wieder ein gesamtdeutsches Erleben Kraft gewonnen hat. Die Grundsätze der kirchlichen Auslandsarbeit erschienen lange Jahre vielen unter dem Einfluß rein staatlichen Denkens oder unter Strömungen individualistischer Weltanschauung nur als Sonderbestrebung. Es muß dafür gearbeitet werden, daß der früher oft übersehene berechtigte Anspruch der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora-Arbeit heute zu voller Anerkennung kommt. Der deutsche Gesamtprotestantismus kann sich auf seine nicht geringen geschichtlichen Leistungen berufen. Das Beste an diesen Leistungen kann nicht sichtbar gemacht werden. Denn sie bestehen in dem von großen Opfern erfüllten Einsatz der Gemeinden draußen, der Geistlichen in Wort und Tat. Der deutsche Gesamtprotestantismus kann auch darauf hinweisen, daß er sich in einer der schwersten Stunden des deutschen Volkes und der Kirchengeschichte zum Bürgen und Treuhänder der Deutschen evangelischen Diaspora im Ausland stellte. Von dieser Stunde an war der Gesamtprotestantismus verantwortlich für diese große Aufgabe; von dieser Stunde an waren die vielen evangelischen Auslandsgemeinden nicht mehr Teile, sondern wurden Glieder eines großen Bundes. Ohne zu übersehen, daß die deutsche evangelische Auslandsdiaspora je nach ihrer Lage, ihre eigene Form und ihre besondere Gestaltung erfordert, muß der Gesamtblick auf das große kirchliche Ganze als ein unverlierbares Erbe aus der Geschichte erhalten werden.“ (ebd.).

in dieser Zeit mit neuem Ernst und neuer Zuversicht erfüllen. [...] Die evangelische Kirche [spricht] ein volles Ja zur Ermächtigung des volksdeutschen Gedankens.“¹⁹⁰⁰

Bei der Durchführung der damit verbundenen neuen Aufgaben für den pastoralen Dienst im Ausland betonte Kapler jedoch das unabhängige evangelisch kirchliche Agieren von jeglicher Staatsform:

„Wie die Evangelische Kirche für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora je und je die Eigenständigkeit des Volkstums, nicht die Assimilation betont hat, so muß auf der anderen Seite die evangelische Kirche dem Volkstum verhaftet, ihres missionarischen Berufes eingedenk bleiben. Die Kirche hat dabei nur dem Herrn Christus zu gehorchen. [...] In dieser Mission zu stehen, ist die von Gott gebotene Aufgabe und Verantwortung des Ministeriums verbi et sacramenti. [...] Die berufenen Diener des Wortes sind in erster Linie gefordert, von der Botschaft des Reiches Gottes her die elementaren Mächte von Volk und Staat, Freiheit und Ordnung in die tiefe evangelische Glaubenshaltung zu führen.“¹⁹⁰¹

Diese evangelisch kirchliche Leitlinie zur inneren Bestandssicherung war für Kapler grundlegend, um eine „Stärkung der Autorität des Gesamtprotestantismus“ bei einer selbstbestimmten Umstrukturierung des äußeren institutionellen Bestands durch Einigkeit unter den Landeskirchen¹⁹⁰² im deutschen Staat¹⁹⁰³ zu

¹⁹⁰⁰ Ebd. Nach der Korrektur des Entwurfes (EZA Berlin 5/298) wurde folgende Weiterführung gestrichen: „in der Gewissheit, dass die Verkündigung des Evangeliums in der Muttersprache und die Gestaltung der evang. Gemeinden für das Volkstum die tiefste und echteste Bindung bedeutet.“

¹⁹⁰¹ Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315). Nach der Korrektur des Entwurfes (EZA Berlin 5/298) wurde folgende Weiterführung gestrichen: „Die Kirche – ich eigne mir dieses neugeprägte Wort an – steht vor der Nation.“

¹⁹⁰² „Die verfaßte Kirche in ihrer Autorität und in ihrem Zusammenhalt zu stärken, wird nur dann mit Erfolg gelingen, wenn die vorwärts drängenden Kräfte in dieser Stunde sich der Reform der Kirche selbst zur Verfügung stellen und Einmütigkeit alle Glieder trägt.“ [Vor der Korrektur des Entwurfes (EZA Berlin 5/298) lautete der letzte Halbsatz: „und nicht kirchenpolitischer Streit innerhalb der eigenen Mauern die Kraft der Regeneration lähmt. Es gilt – soweit ich das Feld übersehe – die Zurückstellung aller eigenen Interessen hinter die hohe Verantwortung, in und für die Kirche dienend, helfend, fördernd zu stehen.“] [Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315)].

¹⁹⁰³ Nach der Korrektur des Entwurfes (EZA Berlin 5/298) gestrichen: „Es scheint mir ein Grundfehler vieler Reformprogramme der Gegenwart zu sein, dass die Gestaltung der

erreichen. Ein weiterer wichtiger Aspekt war Kapler dabei im Gegenüber zur katholischen Kirche in Deutschland¹⁹⁰⁴ bei den Gesprächen mit der neuen Reichsregierung nicht ins Hintertreffen zu geraten.¹⁹⁰⁵ Zu anderen aktuellen Themen, darunter auch der sogenannten Judenfrage, bezog Kapler in diesem Rundbrief wieder bewusst keine Stellung.¹⁹⁰⁶

Damit bildet dieses Rundschreiben eine Scharnierstelle zwischen Kaplers Leitlinien in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB und seinem Versuch, diese neu in eine kommende evangelisch kirchliche Institution einzuordnen. Was Wrigth für Kaplers Vorgehensweise mit der neuen Staatsleitung feststellte, zeigt sich hier auch für den Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit: „[Kapler] fand freundliche Worte für das neue Regime, doch zwischen den Zeilen trat deutlich das Bemühen hervor, der Kirche die Unabhängigkeit zu sichern, die sie für die Verfolgung ihrer eigenen Ziele brauchte.“¹⁹⁰⁷

3.4.1.2. *Die deutsche evangelische Auslandsarbeit bis Juli 1933 als Teil der „protestantischen Kirchenreform“*

Auch wenn Heckel in der Retrospektive resümierte, dass „die Revolution von 1933 [...] für die Auslandsdiaspora draußen institutionell keine Erschütterung“¹⁹⁰⁸ brachte, beschäftigten die damit verbundenen Fragen die deutsche

kirchl. Verfassung ohne weiteres auf eine Ebene mit den politischen Ideen und Ordnungen gebracht wird“. „Die Gestaltung der kirchlichen Verfassung muß von den Voraussetzungen der Kirche aus erfolgen und darf nicht auf eine Ebene mit den politischen Ideen und Ordnungen gebracht werden. Der seit dem 19. Jahrhundert allmählich und schwer errungene Erwerb der Autonomie der Kirche darf nicht nach rückwärts revidiert werden.“ [Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315)].

¹⁹⁰⁴ „Wer den ‚Osservatore Romano‘ und andere neuere Kundgebungen der katholischen Kirche unter kirchenpolitischen Gesichtspunkten liest, dem kann es kein Zweifel sein, daß die katholische Kirche die geschichtliche Entwicklung in Deutschland zu einer neuen Machtmehrung für sich gestalten will.“ (ebd.).

¹⁹⁰⁵ Die Beziehung zwischen der evangelischen und katholischen Konfession und ihren Vertretern war zu diesem Zeitpunkt nicht nur in Deutschland konfliktbehaftet [Lessing, Eugen: Päpstliche Beschwerde und böse katholische Angriffe, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (5/1933), 25 (GR Rom 354-1,1)]; vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 404f.

¹⁹⁰⁶ „Mit diesen Ausführungen will ich mich hier begnügen, wenn ich auch weiß, daß noch viele Fragen, wie Volksbildung, Arbeitsdienstpflicht, Stellung zur Judenfrage u. a. zu erörtern wären. Die Anforderungen des Augenblicks lassen mir und den in hohem Maße beanspruchten Mitarbeitern nicht die Muße, hierauf noch im einzelnen diesmal einzugehen.“ [Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315)].

¹⁹⁰⁷ Wright, Über den Parteien, 191.

¹⁹⁰⁸ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

evangelische Auslandsarbeit zeitgenössisch auf allen drei Handlungsebenen sehr stark.

3.4.1.2.1. *Verschiedene Haltungen zur evangelisch kirchlichen Neustrukturierung im Frühsommer 1933 im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit*

In Den Haag wurde vom 25. bis 26. April 1933 zum ersten Mal eine länderübergreifende Pfarrkonferenz Großbritanniens, Belgiens und Hollands abgehalten.¹⁹⁰⁹ Diese fand jedoch ohne Teilnahme und vermutlich auch ohne Wissen des KBA statt.¹⁹¹⁰

„Der Pfarrerverein [Großbritanniens] habe beide [Werhan und Schönberger] beauftragt, die hollaendischen und franzoesischen Amtsbrueder zu besuchen. So sei die gegenwaertige Konferenz zu Stande gekommen.

Zur Verhandlung wird vom Vors. Werhan die Frage gestellt, ob es ratsam und wuensenswert sei, einen Pfarrerverein, der die deutschen evangelischen Pfarrer Westeuropas umfassen solle, zu begruenden. Geltend gemacht wurden sachliche und vor allem persoenliche Gruende. Die Behandlung der Frage wird abgebrochen. Kein Beschluss.“¹⁹¹¹

¹⁹⁰⁹ Anwesend auf der Pfarrkonferenz in Den Haag waren am 25.4.1933 Christiansen (Antwerpen), Wilhelm Hansen (Manchester), Fritz Henn (Rotterdam), Herbst (Den Haag), Rieger, Schönberger, Werhan (London); am 26.4.1933 fiel Henn wegen einer Erkältung aus, dazu kamen Steiniger (South Shields); Schreiner (Liverpool) mit dem Referat: Die Begründung der Ethik bei Paulus mit besonderer Berücksichtigung von Albert Schweizer; Meyer (Direktor der Anstalt Sarepta in Bethel (Bielefeld) mit dem Referat: Der Dienst als Lebenserweis der Kirche. Dahlgrün als Vertreter aus Frankreich war wohl eingeladen, aber nicht anwesend, „infolge eines dringenden Besuches beim DEK in Berlin.“ [Rieger, Bericht von der Tagung der deutschen Pfarrer Grossbritanniens, Belgiens und Hollands, 25.–26.4.1933 in Den Haag (TH London/8662/310)].

¹⁹¹⁰ Ebd. Die üblichen Korrespondenzen zur Vorbereitung und Nachbereitung einer Pfarrkonferenz sind nicht im EZA in Berlin zu finden. Auch im Gespräch Heckels mit Dahlgrün am 2.5.1933 ist darüber nichts vermerkt, sondern nur Dahlgrüns Anschluss an die Westeuropäische Pfarrkonferenz war Thema. Heckel plante außerdem, dass zwischen der westeuropäischen Konferenz und der in Großbritannien und Irland zukünftig Delegierte ausgetauscht werden sollten [Vermerk Heckels von der Besprechung mit Dahlgrün in Berlin am 2.5.1933 (EZA Berlin 5/1378)]; vgl. Schreiben Heckels an die Pfarrkonferenz in den Niederlanden (Herbst) vom 17.6.1933 (EZA Berlin 5/1630) mit den offiziellen Mitteilungen aus o. g. Vermerk; Schreiben Gisevius an die Konferenz Deutscher Evang. Pastoren in Gross-Britannien (Singer) vom 17.6.1933 (EZA Berlin 5/1269).

¹⁹¹¹ Rieger, Bericht von der Tagung der deutschen Pfarrer Grossbritanniens, Belgiens und Hollands, 25.–26.4.1933 in Den Haag (TH London/8662/310).

Gespräche über eine solche Verbindung waren aus verschiedenen Gründen wichtig. Sie würde den Geistlichen zum einen den Bestand der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, in denen sie tätig waren, in Zeiten des gesamtgesellschaftlichen Umbruchs in Deutschlands und einer ungewissen Umstrukturierung der dortigen Landeskirchen ein zweites Standbein sichern; zum anderen wären sie unabhängiger von der evangelischen Kirchenleitung in Berlin. Diese Bestrebungen lagen bei den Londoner Geistlichen in den Auseinandersetzungen mit dem KBA, vor allem mit dem für sie zuständigen KBA-Mitarbeiter, Heckel, im Vorjahr begründet.¹⁹¹² Da diese aber vor allem auf lokaler Ebene in London relevant waren, konnten sich die hier versammelten Amtskollegen aus anderen nationalen Kontexten und unterschiedlich lokal gewachsenen Gemeindezusammenhängen nicht auf die Linie der Londoner einlassen. Einen Minimalkonsens erzielten sie einzig hierin:

„Betr. Pfarrkonferenz wollen die Kollegen aus Holland und Belgien den Zusammenschluss hinausschieben bis nach weiterem nacherem Kennenlernen. P. Schoenberger und P. Dr. Rieger sollen die Satzungen des Deutschen Pfarrervereins [...] als Muster kommen lassen; es wurde erwogen, sich eventuell dem Deutschen Pfarrerverein anzuschließen. Es soll versucht werden, zur Pfarrkonferenz als Einrichtung des Pfarrervereins von Berlin einen Geldzuschuss zu erhalten.“¹⁹¹³

Nachdem ein vom DEKB losgelöster Weg nicht mehr zur Debatte stand, redeten die Anwesenden am Folgetag über

¹⁹¹² Vgl. Kapitel 3.3.2.1.3.3. Die Pfarrkonferenz Großbritanniens 1932 und ihre Folgen für die Personalpolitik des KBA; hinzu kam, dass sich Werhans persönliche finanzielle Probleme verschärft hatten [Kapitel 3.3.2.1.3.2. Die Personalie „Werhan“; Schreiben der Evangelischen Zentralbank an Werhan vom 8.6.1933 (EZA Berlin 5/1308): „Sie schulden auf Geschäftsanteil noch RM 396=50. Wir fordern sie auf, innerhalb von zwei Wochen die oben angegebene Summe zu zahlen oder uns einen bindenden Zahlungsvorschlag zu machen [...]. Sollten Sie unserer Aufforderung nicht nachkommen, so werden wir alsbald gerichtliche Schritte gegen Sie einleiten. Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Prozesse, welche wir bisher führen mussten, [...] zu unseren Gunsten entschieden worden sind.“; vgl. Schreiben der Evangelischen Zentralbank an das KBA vom 4.7.1933 (EZA Berlin 5/1308): „Verschiedene Mahnungen an Herrn Pfarrer Werhan blieben erfolglos und wurden nicht einmal beantwortet“; Schreiben Besigs an Werhan vom 10.7.1933 (EZA Berlin 5/1308) mit Aufforderung, die „Angelegenheit alsbald“ zu regeln; vgl. Schreiben Werhans an das KBA vom 16.7.1933 (EZA Berlin 5/1308) mit Bitte um Rat und Hilfe, da er zahlungsunfähig war].

¹⁹¹³ Rieger, Bericht von der Tagung der deutschen Pfarrer Grossbritanniens, Belgiens und Hollands, 25.–26.4.1933 in Den Haag (TH London/8662/310).

„die nationale Revolution in Deutschland und die Stellung der Kirche zu ihr, sowie ueber die Glaubensbewegung Deutsche Christen, ueber die bevorstehende Verfassungsänderung, Einsetzung von Reichskommissaren, Flaggenfrage und a.m.

Das Rundschreiben des Praesidenten D. Dr. Kapler vom DEK an die Auslandsgeistlichen betr. Umgestaltung der Kirche wird verlesen und besprochen. Man beschliesst ein Antwortschreiben [...] und versichert erneut treue Verbundenheit zur Heimatkirche. [...] [Außerdem] wird der Vorschlag gemacht, einen Brief an den Praesidenten, D. Dr. Kapler-Berlin zu senden, der einen herzlichen Gruss und die besten Wuensche fuer die kommenden schweren Tage der deutschen evangelischen Kirche enthalten soll. Einstimmig angenommen.“¹⁹¹⁴

Auf die Frage der Umgestaltung der Landeskirchen auf nationaler Ebene in Deutschland fokussierte auch Dibelius seine Wochenschau des Gemeinde-Boten Großbritanniens Ende April. Allerdings sah er darin – im Unterschied zu den in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Tätigen, die die Entwicklungen zeitnah und kritisch verfolgten – weniger Schwierigkeiten als vielmehr Chancen für die evangelisch kirchliche Arbeit:

„Die Frage der ‚Evangelischen Reichskirche‘ beschäftigt überall in Deutschland die Gemüter. [...] Die Parlamente in den einzelnen Ländern sind mit dem Reich ‚gleichgeschaltet‘ [Anm.: am 31. März 1933 wurde das Gesetz zur „Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ erlassen]. *Alle wichtigen Entscheidungen werden vom Reich getroffen. Ein Wille regiert Deutschland!* Damit ist auch für die Kirche eine neue Lage geschaffen, sowohl für die katholische wie für die evangelische Kirche.

*Die katholische Kirche hat sofort Verhandlungen über ein Reichskonkordat aufgenommen.*¹⁹¹⁵ Diese Verhandlungen werden aber, wie immer bei der katholischen Kirche, in strenger Verschwiegenheit geführt.¹⁹¹⁶ [...] Auch der Reichsminis-

¹⁹¹⁴ Ebd.

¹⁹¹⁵ Vgl. Besier, Heiliger Stuhl und Hitler-Deutschland, 169.

¹⁹¹⁶ Vgl. Schreiben des KBA (Besig) an Walcker vom 11.7.1933 (GR Rom 151-2,2) mit Mitteilung, dass der Abschluss des Konkordats offiziell (nachdem Walcker diese Nachricht bereits nach Berlin geschickt hatte) nun auch durch die deutsche Presse gegangen sei; Schreiben Walckers an Besig vom 17.7.1933 (EZA Berlin 5/136).

ter GÖRING begab sich dorthin [Anm.: Reise Görings nach Rom am 13. April 1933].¹⁹¹⁷ Der Reichskanzler legt Wert darauf, eine kirchliche Stelle zu haben, die ihm als Vertretung des deutschen Gesamt-Katholizismus gegenübersteht. [...] ¹⁹¹⁸

Bei der *evangelischen Kirche* steht es nun so, dass [...] dieser Kirchenbund [...] als sehr nützlich erwiesen [hat]. [...] Aber man war auch hier mit sehr peinlicher Rücksicht auf die Empfindungen der einzelnen Kirchen vorgegangen. Man hat die Leitung des Kirchenbundes mit sehr geringen Vollmachten versehen. Das hat die Aktionsfähigkeit des Bundes erschwert. Es hat namentlich verhindert, dass dieser Bund mit seinen Organen volkstümlich wurde. Wer weiss in Deutschland, was das Kirchenbundesamt, der Kirchenbundesrat und der Kirchenausschuss ist? Wer ahnt in Deutschland, dass der ‚Präsident des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses‘ die oberste Spitze aller evangelischen Kirchen Deutschlands darstellt?

Seit langer Zeit geht der einmütige Wunsch aller, denen eine lebendige und feste Auswirkung der evangelischen Kirche in Deutschland am Herzen liegt, dass man einen Schritt weiter kommen möchte. [...] Es muss etwas entstehen, das zwar noch nicht eine ‚Reichskirche‘, wohl aber eine festgefügte Organisation der evangelischen Kirche Deutschlands ist.

Unmittelbar nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes im Reichstag sind die führenden Männer der deutschen evangelischen Kirchen zusammengetreten [Anm.: erst am 23.–25. April 1933]¹⁹¹⁹ und haben dem Präsidenten, D. KAPLER, Vollmacht gegeben, in dieser Richtung zu handeln. [...] *Eine Kirche muss sich sehr davor hüten, ihre Verfassung unter dem Druck politischer Ereignisse umzugestalten. Das trägt gar zu leicht fremde Gesichtspunkte in ihr Leben hinein. Die Verfassung einer Kirche kann nur aus der innersten Aufgabe der Kirche selber erwachsen! Wohl aber kann die Kirche eine neue politische Lage dazu benutzen, um alte Wünsche und Notwendigkeiten, die längst erörtert und längst geklärt sind, gegen deren Durchsetzung sich aber immer Widerstände erhoben, nunmehr zu verwirklichen. Darum*

¹⁹¹⁷ Vgl. Besier, Heiliger Stuhl und Hitler-Deutschland, 152f.

¹⁹¹⁸ Vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 340–363.

¹⁹¹⁹ Vgl. das Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen im Auslande vom 11.5.1933 (TH London/8662/18) zur aktuellen Lage des deutschen Protestantismus mit vier Anlagen (hier: 1. Kundgebung vom 23.4.1933 über die Reform der Verfassung des deutschen Protestantismus, 2. Bericht über die außerordentliche Tagung des DEKA am 25.4.1933).

*geht es jetzt in der evangelischen Kirche. Sie wird die bedeutsame Stunde nicht ungenutzt lassen!*¹⁹²⁰

Legt man außerdem das zu diesem Thema versandte Schreiben aus dem EOK der EKapU an die mit ihr in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen daneben, wird die Bandbreite deutlich – die sich von kritischer Zurückhaltung bis zu offener Zustimmung erstreckte –, mit der die in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Tätigen auf die Neustrukturierungen im Frühsommer 1933 reagierten:

„Wir ergreifen die erwünschte Gelegenheit, auch unseren Auslandsgeistlichen darzutun, mit welcher Freudigkeit und inneren Bewegung unsere Kirche den Aufbruch der Nation und die Machtergreifung durch die Regierung der nationalen Erhebung begrüßt. [...] Zeugnis mit Wort und Tat für das gottgeschenkte Eigenrecht deutscher Art, das ist die Forderung der Stunde auch für unsere Auslandsgemeinden und ihre Geistlichen. Dies Zeugnis schöpft seine Kraft aus dem Evangelium von dem lebendigen Herrn [...]. Unsere Auslandsgeistlichen dürfen versichert sein, daß die Kirchenleitung im Anschluß an den Neubau der Deutschen Evangelischen Kirche die Verfassung unserer altpreußischen Kirche aus kirchlichen Grundsätzen heraus zu formen suchen wird. Dabei wird sie aus der erprobten Gestaltung unserer Kirche das Wesentliche zu erhalten streben. Insbesondere ist für die Kirchenleitung die Aufrechterhaltung der Union [!] auch um ihrer Bedeutung für die Gestaltung der Auslandsarbeit willen ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Grundsatz. Gegenüber der Inanspruchnahme des volksdeutschen Gedankens durch den Katholizismus ist dringend wünschenswert, daß in etwaigen Veröffentlichungen und Stellungnahmen der Geistlichen das jahrzehntelange Eintreten der Evangelischen Kirche für die völkischen Belange kräftig betont wird. Die Steigerung der Aufgaben und der Verantwortung fordert von jedem Auslandspfarrer die ernsteste Selbstprüfung über die Gestaltung seines eigenen amtlichen und persönlichen Wirkens.“¹⁹²¹

¹⁹²⁰ Dibelius, Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (17/1933), 25.4.1933, 3f. (TH London/8662/398).

¹⁹²¹ Schreiben des Präsidenten des OKR der EKapU [Anm.: Kapler] (i. A. Hundt) an den DEKA und an die mit der EKapU in Verbindung stehenden Geistlichen des Auslandes vom 30.5.1933 (EZA Berlin 5/298) mit Bezug auf das Schreiben Kaplers vom 11.5.1933.

3.4.1.2.2. *Auf dem Weg zur Verfassung der DEK als neuem gesetzlichem Rahmen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit*

Bereits aus diesen Vorüberlegungen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit, die ja nur einen Teilbereich der Arbeit des Präsidenten des DEKB und des EOK der EKapU bildeten, erschließen sich die verschiedenen Beweggründe, weshalb Kapler gegen eine „Umwandlung“¹⁹²² der Landeskirchen keinen Widerstand leistete.¹⁹²³ Sie erfolgte auf Verlangen der NSDAP-regierten staatlichen Stellen in Deutschland und mit der Legimitation evangelisch kirchlicher Gremien unter dieser Zielsetzung des KBA:¹⁹²⁴

„Große geschichtliche Ereignisse bringen immer Umwandlungen mit sich, die von den bisherigen ruhigen Traditionen abweichen. Für den deutschen Protestantismus kann ich versichern, daß er auf verfassungsmäßigem Wege eine Deutsche Evangelischen Kirche mit weitgehenderen Vollmachten als bisher anstrebt und dass er die missionarischen Aufgaben dieser Gegenwart entschlossen angreift.“¹⁹²⁵

Als Vorsitzender eines „Dreier-Ausschusses“¹⁹²⁶ erarbeitete Kapler ab dem 23. April 1933 im Auftrag des DEKA eine neue Verfassung:

¹⁹²² Vgl. das Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen im Auslande vom 11.5.1933 (TH London/8662/18) zur aktuellen Lage des deutschen Protestantismus mit vier Anlagen (1. Kundgebung vom 23.4.1933 über die Reform der Verfassung des deutschen Protestantismus, 2. Bericht über die außerordentliche Tagung des DEKA am 25.4.1933, 3. Nachtrag zu 2, 4. Aufruf der bevollmächtigten Kirchenführer vom 25.4.1933).

¹⁹²³ Vgl. Wright, Über den Parteien, 197f.

¹⁹²⁴ Vgl. das Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen im Auslande vom 11.5.1933 (TH London/8662/18) zur aktuellen Lage des deutschen Protestantismus mit vier Anlagen [hier: 3. Nachtrag zu 2 (2. Bericht über die außerordentliche Tagung des DEKA am 25.4.1933)].

¹⁹²⁵ Ebd.

¹⁹²⁶ „Zu diesem Zwecke hat der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes je einen führenden lutherischen und reformierten Theologen an seine Seite berufen, und zwar den Landesbischof D. Marahrens aus Hannover und den Studiendirektor Pastor D. Hesse aus Elberfeld. Ferner werden hierfür als Berater sonstige durch ihr kirchliches Amt oder ihre Arbeit und besondere Sachverständige beigezogen werden [ebd. zur aktuellen Lage des deutschen Protestantismus mit vier Anlagen (hier: 1. Kundgebung vom 23.4.1933 über die Reform der Verfassung des deutschen Protestantismus). Der DEKA stellte sich hinter Kaplers Vorgehen und Entscheidung (ebd.: 2. Bericht über die außerordentliche Tagung des DEKA am 25.4.1933). Kapler zählte Hitlers neu ernannten Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, Wehrkreis-Pfarrer Ludwig

„Die Stunde gebietet, unverzüglich eine Reform der Verfassung des deutschen Protestantismus einzuleiten. Das Ziel der Reform ist die bündische Deutsche Evangelische Kirche, errichtet auf der Grundlage und unter voller Wahrung des Bekenntnisses. Aus lebenskräftigen Landeskirchen erwachsen, soll sie alle Vollmachten erhalten, deren sie zur Pflege des gesamtdeutschen evangelisch-kirchlichen Lebens und seiner Beziehungen zu Volk und Staat im In- und Ausland bedarf.“¹⁹²⁷

„Ebenso nachdrücklich kam aber auch [bei der ausserordentlichen Tagung des DEKA mit Abschlussbericht vom 25. April 1933] die dankbare Freude zum Ausdruck, mit der die einzelnen Landeskirchen und der Deutsche Evangelische Kirchenbund das Wiedererwachen des vaterländischen Geistes, die Abkehr unseres Volkes vom Materialismus und Bolschewismus, die Wiedererschliessung der im Volkstum wurzelnden Kräfte und ihre Zusammenfassung zur deutschen Nation begrüßen. Der deutsche Protestantismus in seiner Gesamtheit ist ernstlich gewillt, an dem Aufbau des nationalen Staates positiv mitzuarbeiten und ihm die starken Kräfte zu leihen, über die die deutschen Landeskirchen verfügen.

Im Anschluss an diese Erklärung konnte Präsident D. Dr. Kapler mitteilen, das sich der Reichskanzler bei einer Unterredung am vergangenen Dienstag erneut zu seiner Reichstagserklärung [die sogenannte Rede zum Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933] über das Verhältnis von Staat und Kirche bekannt und zugleich sein lebhaftes Interesse für die Einheitsbestrebungen im deutschen Protestantismus bekundet hat.“¹⁹²⁸

Bereits in der April Sitzung des Kirchensenats hatte Kapler angekündigt, dass er nach Beendigung des Prozesses der Neustrukturierung – der Reichsbischofswahl

Müller [1883–1945; ab dem 4.8.1933 Präsident des EOK mit Amtsbezeichnung Landesbischof, 27.9.1934 Reichsbischof (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 186)], nicht zu den geeigneten theologischen Beratern, musste ihn dann dennoch auf Hitlers Wunsch zu den Beratungen hinzuziehen [Hitler, Adolf: Ernennung Ludwig Müllers zu seinem Bevollmächtigten für die Evangelische Kirche (25.4.1933), Dok. 26, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 94; vgl. Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) vom 1.6.1933 (GR Rom 152-3,3) ohne weiteres Anschreiben mit drei Anlagen (hier: 1. Ende Mai erschienene Kundgebung der DEK, „Loccumner Manifest“ mit Unterschrift Müllers u. a.); vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 441f.; Wright, Über den Parteien, 205f.].

¹⁹²⁷ Schreiben des Präsidenten des DEKB (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Geistlichen im Auslande vom 11.5.1933 (TH London/8662/18) zur aktuellen Lage des deutschen Protestantismus mit vier Anlagen (hier: 1. Kundgebung vom 23.4.1933 über die Reform der Verfassung des deutschen Protestantismus).

¹⁹²⁸ Ebd.; hier: 3. Nachtrag zu 2 (2. Bericht über die außerordentliche Tagung des DEKA am 25.4.1933).

und dem Erstellen einer neuen Kirchenverfassung – von seinem Amt als Präsident des DEKB zurücktreten werde.¹⁹²⁹ Am 20. Mai wurde mit dem „Loccumer Manifest“ der erste Verfassungsentwurf vorgelegt, der eine „Deutsche Evangelische Kirche“ (DEK) nach dem Prinzip einer sogenannten Reichskirche mit einem sie leitenden Reichsbischof vorsah.¹⁹³⁰ Johannes Heckel, der Bruder von Theodor Heckel, hatte hierbei als Jurist bereits seit den Vorüberlegungen mitgewirkt.¹⁹³¹ Die vorangehenden Debatten über diese evangelische Kirchenform, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen,¹⁹³² waren bisher immer an territorialen und konfessionellen Uneinigkeiten gescheitert.¹⁹³³ Nun sollte „die räumliche Zersplitterung des deutschen Protestantismus“¹⁹³⁴ mit der neu strukturierten evangelisch kirchlichen Institution beseitigt werden. „Mit Rücksicht auf die deutschen Auslandsgemeinden hat man [aber vorerst] den Namen ‚Reichskirche‘ fallen gelassen“,¹⁹³⁵ begründete das Gemeindeblatt für Italien. Auch Kapler hatte diese Benennung für die räumliche Zuordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit problematisiert.¹⁹³⁶ Weniger kritisch waren hingegen in der Zwischenzeit

¹⁹²⁹ N. N.: Ein kirchlicher Abschluss. Präsident D. Dr. Kapler scheidet aus seinem Amt (epd-Meldung), in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (26/1933), 25.6.1933, 3f. (TH London/8662/398). Dies begründete er nicht mit seinem Alter (65 Jahre), sondern mit seinem Gesundheitszustand (Karnatz, Rücktritt Kaplers, 128f.)

¹⁹³⁰ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) vom 1.6.1933 (GR Rom 152-3,3) ohne weiteres Anschreiben mit drei Anlagen (hier: 1. Ende Mai erschienene Kundgebung der DEK); [auch hier veröffentlicht: N. N.: Die deutsche evangelische Kirche, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (6/1933), 32 (GR Rom 354-1,1); N. N.: Die Grundzüge der neuen Kirchenverfassung, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (25/1933), 18.6.1933, 3 (TH London/8662/398); vgl. Wright, Über den Parteien, 208f.]. Bemerkenswert ist, dass Heckel auf denselben Tag, 1.6.1933, das Vorwort seiner Harleß-Biografie datierte (Heckel, Theodor: Adolf von Harleß. Theologie und Kirchenpolitik eines lutherischen Bischofs in Bayern, München 1933, Vorwort; vgl. Maiwald, Biographische Notiz, 199).

¹⁹³¹ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 444f., 536f.

¹⁹³² Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315): „Viel erörtert wird in der Gegenwart innerhalb und außerhalb der Kirche das Problem der Reichskirche. Mit Recht haben gerade Vertreter aus dem evangelischen Auslandsdeutschtum an diesem Begriff Kritik geübt. Nach ihrer Anschauung ist der Begriff der Reichskirche durch seine Geschichte im 19. Jahrhundert zu schwer belastet, denn er ist in anderer Zeit ohne den Blick auf das weite Volksdeutschtum entstanden und darum zu eng.“

¹⁹³³ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 401f.; vgl. Wright, Über den Parteien, 199.

¹⁹³⁴ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) vom 1.6.1933 (GR Rom 152-3,3) ohne weiteres Anschreiben mit drei Anlagen (hier: 1. Ende Mai erschienene Kundgebung der DEK).

¹⁹³⁵ N. N.: Die deutsche evangelische Kirche, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (6/1933), 32f. (GR Rom 354-1,1).

¹⁹³⁶ Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933 (EZA Berlin 5/315). Im Entwurf (EZA Berlin 5/298) war noch verzeichnet, wurde dann aber gestrichen: „Ausserdem würden für das

bereits andere Organisationen, die im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit tätig waren, dementsprechend „neu geordnet“ worden, so z. B.: „Im Zuge der allgemeinen und politischen Umschichtung in Deutschland hat sich auch eine Neuordnung beim Verein für das Deutschtum im Ausland durchgesetzt, bei der künftig – wie im Staate – der Führergedanke Platz greifen soll.“¹⁹³⁷

Dieser unterschiedliche Umgang im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit mit den ekklesiologischen Neuerungen, zu welchen die zeitgeschichtlichen Umbrüche im Frühsommer herausforderten, zeigte sich auf allen evangelisch kirchlichen Ebenen immer deutlicher. Anfang Mai 1933 hatten sich zwei Gruppierungen herausgebildet, wie Dibelius in seiner Wochenschau für Großbritannien erläuterte:

„In dem Kampf um die innere Erneuerung der evangelischen Kirche ist in den letzten beiden Wochen eine gewisse Klärung eingetreten.

Zunächst ist bei der Leitung der ‚Deutschen Christen‘ eine Umstellung erfolgt. Der Wehrkreispfarrer Müller aus Königsberg, der Vertrauensmann des Reichskanzlers Adolf Hitler, hat die Oberleitung übernommen [Anm.: am 15. Mai 1933] – unbeschadet der Funktionen von Pfarrer Hossenfelder.¹⁹³⁸ [...] Gleichzeitig hat sich die ‚Jungreformatrische Bewegung‘ zum Wort gemeldet, zu deren Führung Männer und Frauen von hohem kirchlichem Ansehen gehören [...].“¹⁹³⁹

evang. Auslandsdeutschtum aus einem juristisch geformten Begriff der Reichskirche gerade durch den traditionellen verengten Begriff für seine Verbundenheit mit der Heimatkirche Schwierigkeiten erwachsen.“

¹⁹³⁷ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Hosemann) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 10.5.1933 (GR Rom 152-3,3); vgl. die Themen auf der Tagung des „Verbandes früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer“ am 9.6.1933: 1. zur Rechtsstellung des Auslandsgeistlichen (Besig), 2. Die völkische Aufgabe des Auslandsgeistlichen [N. N.] [Schreiben des Vorsitzenden des „Verbandes früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer“ (Bliedner) an den EOK vom 17.5.1933 (EZA Berlin 5/426)]; vgl. Schreiben Bliedners an Heckel vom 18.5.1933 (EZA Berlin 5/427) mit nachträglicher Extraeinladung zur Verbandstagung.

¹⁹³⁸ Joachim Hossenfelder (1890–1976) war ab 1931 Pfarrer an der Berliner Christuskirche und erster Reichsleiter der Glaubensbewegung DC, ab 6.9.1933 geistlicher Vizepräsident des EOK und Bischof von Brandenburg, 13.11.1933 beurlaubt, 21.12.1933 Rücktritt vom Bischofsamt, ab 1939 Pfarrer an der Friedenskirche/Potsdam (Lerche, Verzeichnis des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, 181; vgl. zu seiner Rolle im Mai 1933 Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 447f.).

¹⁹³⁹ Dibelius, Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (22/1933), 28.5.1933, 2f. (TH London/8662/398); vgl. N. N.: Die deutsche evangelische Kirche, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (6/1933), 32f. (GR Rom 354-1,1); vgl. Wright, Über den Parteien,

Dibelius' Einschätzung der Lage – „sobald die Erregung der ersten Wochen vorüber sein wird, wird man erkennen, dass die Unterschiede innerhalb der evangelischen Kirche wenig bedeuten gegenüber der ungeheuren Kraft, die auch in dem Deutschland von heute die Geister trennt“¹⁹⁴⁰ – sollte sich jedoch nicht erfüllen.

Wohl waren sich beide Parteien in der Bejahung der neuen deutschen Regierung und der institutionellen Neugestaltung der Landeskirchen zu einer sogenannten Reichskirche hier noch einig,¹⁹⁴¹ den Kern der Auseinandersetzungen bildeten die Frage nach der Aufnahme des sogenannten Arierparagraphen in die neue Kirchenverfassung¹⁹⁴² und das Amt des Reichsbischofs.¹⁹⁴³ Während die DC Hitlers Wunschkandidaten vorsah, sprach sich die Jungreformatorische Bewegung für Friedrich von Bodelschwingh¹⁹⁴⁴ als Reichsbischof aus. Dieser stand anders als Müller für ein koalitionsfähiges kirchliches Handeln ohne politische Beeinflussung.¹⁹⁴⁵ Aus diesem Grund schlossen sich zu dieser Zeit sowohl Dibelius und Heckel als auch Niemöller und Bonhoeffer – also Theologen, deren

209; zur Gründung der Jungreformatorischen Bewegung am 4.5.1933, s. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 457f.

¹⁹⁴⁰ Dibelius, Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (22/1933), 28.5.1933, 2f. (TH London/8662/398).

¹⁹⁴¹ Ebd.

¹⁹⁴² Jungreformatorische Bewegung: Gründungsaufwurf, v. a. Art. 7 (12.5.1933), Dok. 41, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 110; vgl. Schreiben des Direktors des KBA (Hosemann) an das Pfarramt in Rom (Walcker) vom 7.6.1933 (GR Rom 152-3,3) mit Memorandum vom 7.7.1933 in Anlage [N. N.]: „Es muss noch betont werden, dass die rechtliche Stellung der Judenchristen in den deutschen evangelischen Landeskirchen durch die staatliche Gesetzgebung nicht berührt wird.“; vgl. dagegen DC: Die neuen Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ (16.5.1933), Dok. 27, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 94-96.

¹⁹⁴³ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 458f., 463f.; vgl. Wright, Über den Parteien, 211f.

¹⁹⁴⁴ Friedrich (Fritz) von Bodelschwingh d. J. (1877-1947) war Sohn des im 19. Jhd. in Paris tätigen Friedrich von Bodelschwingh, seit 1910 als dessen Nachfolger Leiter der Betheler Anstalten, 1933 Wahl zum ersten Reichsbischof (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 464, 472).

¹⁹⁴⁵ Diese Haltung bestätigte von Bodelschwingh auch nach seiner Wahl zum Reichsbischof [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) vom 1.6.1933 (GR Rom 152-3,3) ohne weiteres Anschreiben mit drei Anlagen (hier: 2. Von Bodelschwinghs Rede vor der Presse am 29.5.1933: „Darum stellen wir uns bewusst und entschlossen auf den Boden, der durch die Bekenntnisse der alten Kirche und der Reformationszeit geschaffen ist. Nur eine aus Ueberzeugung und Kraft *bekennende Kirche* hat bei aller Mannigfaltigkeit geschichtlicher Entwicklung die innerste Einheit, die sie für eine fruchtbare Arbeit braucht. Diese Arbeit stellt die Kirche mitten in die gegenwärtige Welt. Mit den Fragen, die *heute* die Kinder unserer Zeit bewegen, treten wir an das Evangelium heran [...]. Wir danken dem greisen Vater unseres Vaterlandes und dem jungen Führer, der an seiner Seite steht, dass sie entschlossen sind, im Kampf gegen die unser Volk von innen heraus zerstörenden Mächte *der christlichen Verkündigung Raum zu geben und die Kirche als ihre freie*

Haltung in den Folgejahren nicht unterschiedlicher hätte sein können – der Jungreformatorischen Bewegung an.¹⁹⁴⁶ Am 27. Mai 1933 designierten die Landeskirchen von Bodelschwing durch Wahl zum ersten Reichsbischof.¹⁹⁴⁷

Heckel versandte am 16. Juni ein Rundschreiben an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen weltweit (im Auftrag des Präsidenten des DEKA, Kapler), in dem er mit keinem Wort die gesamtgesellschaftliche, politische oder kirchliche Lage in Deutschland thematisierte. Vielmehr illustrierte er beispielhaft

Bundesgenossin bei dem grossen Werk der inneren Erneuerung unseres Volkes anzusehen. [...] Wie sich im Einzelnen dieses Handeln gestalten soll, kann ich noch nicht sagen. [...] Bei der Durchführung dieser Ziele bin ich entschlossen, überall da einzugreifen und auf Änderungen zu dringen, wo erstarrte Formen hemmend dem Durchbruch des Neuen in der Kirche entgegenstehen. Ich tue das mit umso freierem Gemüt, als auf die ausscheidenden Mitarbeiter kein Schaden fällt, wie das im staatlichen Leben bei Personenwechsel zur Zeit so häufig der Fall ist. Darum bin ich froh, dass ich nur in brüderlicher Offenheit zu bitten brauche, durch ein früheres Scheiden den Weg für jüngere beweglichere Kräfte frei zu machen. Ueberall da aber, wo sich zeigt, dass auch Träger kirchlicher Ämter, Theologen und Nichttheologen, den Versuchungen der Versuchungen der Zeit erliegen sind, oder ihnen heute erliegen, will ich entschlossen dafür sorgen, dass die Würde der Kirche unverletzt bleibt. Für mein Amt und meine Aufgaben hoffe ich auf die Mitarbeiter aller lebendigen Kreise und Bewegungen der Kirche, die durch solchen gemeinsamen Dienst den Weg zueinander finden müssen – und finden werden. Ich denke nicht daran, aus kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, wie wir sie früher erlebt haben und gegenwärtig noch einmal erleben, die Folgerung zu ziehen, dass mich irgend etwas von dieser oder jeder Gruppe im evangelischen Kirchenvolk trennt. Ich habe noch gestern dem Bevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers, Herrn Wehrkreispfarrer Müller, dem ich mit persönlichem Vertrauen begegne, ausgesprochen, dass ich auch den ‚Deutschen Christen‘ gern die brüderliche Hand reichen möchte. Er ist mit mir der Auffassung, dass in der Kirche nur mit geistigen Waffen gekämpft werden darf, und, dass das Reformationswerk, in dem wir stehen, nur gelingen kann, wenn über allen einzelnen Meinungsverschiedenheiten der entschlossene Wille zum endlichen Frieden steht. [...]“; [zum Aufruf zu einem Generationenwechsel, s. auch Jungreformatorische Bewegung: Gründungsaufruf, Art. 6 (12.5.1933), Dok. 41, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 110].

¹⁹⁴⁶ Vgl. dazu Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 459f. Der Hinweis auf die Mitgliedskarte des „Jungreformatorischen Bundes“ im hierbei gesichteten Nachlass Heckels konnte nicht verifiziert werden [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: „Machtergreifung“, Fragment Nr. 1 vorliegend in Abschrift von Karl Heckel (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

¹⁹⁴⁷ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) vom 1.6.1933 (GR Rom 152-3,3) ohne weiteres Anschreiben mit drei Anlagen [hier: 3. Grußwort des Reichsbischofs an die Gemeinden (aus Anlass seiner Bestimmung zum Reichsbischof der künftigen deutschen evangelischen Kirche) und Gebet (zu Pfingsten): „Komm heiliger Geist, erneuere und belebe Deine Christenheit auf Erden. Wir bitten Dich heute für die evangelische Kirche unseres Vaterlandes. Hilf ihr, daß sie von Deiner Gnade zeuge und Deinem Willen Bahn mache. Segne in ihr jede Verkündigung des Wortes, jeden Dienst der Liebe, jedes Amt der Leitung. Schenke für die Neugestaltung unserer Kirche Weisheit, Zucht und Frieden. Dir aber, Herr, allein sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“]; vgl. Wright, Über den Parteien, 213f.

ganz nach der Leitlinie „über den Parteien“, wie seiner Meinung nach gute pastorale Arbeit in deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vor Ort gestaltet werde.¹⁹⁴⁸ Er versuchte damit dem nicht zuletzt an seine Person gerichteten Vorwurf der Bevormundung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden durch die evangelische Kirchenbehörde in Berlin, der in London laut geworden war,¹⁹⁴⁹ entgegenzuwirken, auch wenn er relativierte:

„Wenn ich diese Beispiele heraushebe, so möchte ich damit keineswegs eine Generalregel für alle Fälle liefern, sondern nur zeigen, daß die Berichte der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden wertvollste Anregungen bieten. [...] In den verschiedenen Gebieten und Gemeinden werden solche Aufgaben verschieden angefaßt werden müssen.“¹⁹⁵⁰

Im Gegensatz zu diesem nahm das Rundschreiben, welches das KBA nur wenige Tage später versandte, die aktuellen gesamtgesellschaftlichen Umbrüche in Deutschland und die der Landeskirchen auf und ordnete die deutsche evangelische Auslandsarbeit darin ein:

„Den deutschen evangelischen Gemeinden und Kirchengemeinschaften im Ausland kommt für die innere Erfassung des neuen Reichsgedankens und für die Gestaltung der evangelischen Kirche deutscher Nation eine besonders wichtige Aufgabe zu. Wie wiederholt in der Kirchengeschichte wird die besondere Struktur der deutschen evangelischen Kirche und Kirchengemeinden im Ausland für die innere Auswertung der volksdeutschen Idee geradezu eine missionarische Bedeutung haben. Hierzu gehört nicht nur die Tatsache, daß der Beziehungsreichtum dessen, was Volk in Zeit und Raum, in Volksgliederung und Volksverfassung ist, in dem Verhältnis zum Gaststaate in den

¹⁹⁴⁸ Dabei legte Heckel die Jahresberichte aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden des Vorjahres zu Grunde [Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Auslande vom 16.6.1933 (EZA Berlin 5/661) mit Rückmeldung auf die Jahresberichte und zwei Fallbeispielen].

¹⁹⁴⁹ Vgl. Kapitel 3.3.2.1.3.3. Die Pfarrkonferenz Großbritanniens 1932 und ihre Folgen für die Personalpolitik des KBA.

¹⁹⁵⁰ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Heckel) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Auslande vom 16.6.1933 (EZA Berlin 5/661) mit Rückmeldung auf die Jahresberichte und zwei Fallbeispielen; vgl. Heckels Ablehnung eines einheitlichen Gemeindeblattes für alle deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, weil „eine Zentralisierung auf deutschem Boden zu einer Entleerung der nachbarschaftlichen Gemeinschaftsverbinding der Gemeinden notwendigerweise führen muss [...]“ [Schreiben Heckels an Lessing vom 16.8.1933 (EZA Berlin 5/1436)].

deutschen evangelischen Gemeinden und Kirchen des Auslandes anschaulich wird; sondern daß gerade auch Sinn und Auftrag der deutschen Reformation inmitten der genannten Zusammenhänge in einzigartiger Weise hervortritt.

In der gegenwärtigen Stunde scheint es mir darum eine besonders zu betonnende Aufgabe der evangelischen Verkündigung und der gemeindlichen Erziehung zu sein, die Fragen, welche das Volksdeutschtum bewegen, und die Aufgaben, die der Kirche durch das Evangelium gestellt sind, in die Tiefe evangelischer Besinnung und Haltung hereinzunehmen. Dessen voll bewußt, daß nicht in allen Auslandsgemeinden in gleicher Weise an diese Probleme herangegangen werden kann [...].“¹⁹⁵¹

Sowohl diese thematische Schwerpunktsetzung durch das KBA als auch die Differenzierung hinsichtlich der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden war notwendig. Denn in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf nationaler Ebene – besonders in Europa – bildeten sich die in Deutschland geführten Auseinandersetzungen ab. Am Beispiel der in Florenz vom 10. bis zum 15. Juni 1933 stattfindenden Pfarrkonferenz (mit Lic. Ernst Uhl aus Budapest als Gast) zeigt sich dies besonders deutlich.¹⁹⁵² Obwohl die Konferenz wie üblich regulär einmal im Frühsommer einberufen worden war, wurde ihre Tagesordnung thematisch ohne vorherige Rücksprache mit dem KBA auf die zeitgeschichtlichen Umbrüche in Deutschland ausgerichtet. Alle drei Handlungsebenen waren durch

¹⁹⁵¹ Schreiben des Präsidenten des DEKA (i. A. Gisevius) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden im Auslande vom 21.6.1933 (TH London/8662/18).

¹⁹⁵² Walcker, Friedrich: Bericht über die Pfarrkonferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens in Florenz vom 10.–15.6.1933 (EZA Berlin 5/1436) mit Bericht von der vorgehenden Tagung des Gemeindeverbandes; vgl. Matthis: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens in Florenz am 10.–15.6.1933, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (7 und 8/1933), 39-40 (GR Rom 354-1,1).

die aktuellen politischen¹⁹⁵³ und kirchlichen¹⁹⁵⁴ Entwicklungen geprägt und forderten von den deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Aussprachen und Reaktionen. Im Mittelpunkt der Konferenz stand jedoch die kontrovers ausgeprägte Diskussion um die Stellung der DEK im deutschen Staat und die jeweiligen Folgen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit:

„Eine besondere Besprechung erfährt die Reichsbischofsfrage und die Frage des evangelischen Bischofsamtes überhaupt. D. Lessing schilderte, [... dass] die evangelische Kirche, zumal die deutsche ihr innerstes und eigenstes Wesen nur dann rein entfalten und ihren gottgegebenen Dienst am eigenen Volkstum nur dann recht und zum Segen der Nation erfüllen könne, wenn sie nicht von Kollegien, (die als Verwaltungskörper immer notwendig sein werden), sondern von geistlichen Führern geleitet werde, die in ihrer Person und ihrem Amt sowohl in der Kirche als auch im Staate und vor der Nation Wesen, Aufgabe und Wirken einer evangelischen Volkskirche verkörpern. [...] Pf. [Ernst] Reuter [Mailand] wendet sich vom reformierten Standpunkt aus gegen das evangelische Bischofsamt. [...] Pf. Höflich und Dr. [Helmut] Lindenmeyer [Bozen/Gries] stimmen [Lessing] lebhaft zu. Pf. Höflich liest noch zur Erläuterung seiner Ausführungen die Richtlinien der ‚jungreformatorischen Bewegung‘ und Dr. Lindenmeyer beantragt, die Konferenz wolle

¹⁹⁵³ Deutlich zeigt sich die je lokale Situation in den Gemeindeberichten. Z. B. Lessing berichtete aus Florenz: „Erfreulich ist, dass auch die jungnationalen Gruppen der Gemeinde und Kolonie bei besonderen Gelegenheiten sich am Gottesdienst, manchmal geschlossen, beteiligen. Das Verhältnis der Gemeinde sowohl zum Stahlhelm als auch zu den Nationalisten ist ein freundliches, obwohl bekannt ist, dass der Pfarrer einer politischen Parteiorganisation, um des Dienstes an der Gesamtgemeinde willen, sich nicht anschließen wird.“ Walcker berichtete aus Rom: „Der Männerverein leidet etwas unter dem Umstand, dass seine Mitglieder jetzt von den politischen Gruppen der Kolonie stark in Anspruch genommen werden.“ Höflich (Neapel) hielt das Referat zum Thema „Die Kirche im Geist und in der Bewegung der Zeit.“ „In der Aussprache kommen die verschiedenen Erfahrungen zum Ausdruck, die die einzelnen Pfarrer und Gemeinden mit den jungen politischen Gruppen, wie Nationalsozialisten und Stahlhelmen, gemacht haben, und die teils günstiger teils weniger günstiger Art sind.“ [Walcker, Bericht über die Pfarrkonferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, Florenz 1933 (EZA Berlin 5/1436)].

¹⁹⁵⁴ Walcker klagte über „sich häufende Angriffe der römischen Presse gegen den Protestantismus.“ Bruhns berichtete aus Abbazia von einem plötzlichen Gottesdienstverbot für Kurgeistliche und vermutete den „Waldensergeistlichen Jalla“ als Grund. Lessing intervenierte gegen Bruhns Plan, an die staatlichen Behörden Italiens heranzutreten, „weil so allzu leicht bisher ruhende Probleme in Bewegung kommen.“ [vgl. Gutachten von Boschi-Hüber (Rechtsbeirat der Deutschen Botschaft in Italien) vom 15.1.1933 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A)]. Lindenmeyer (Bozen) brachte mit seinem Referat „Protestantismus und Katholizismus als theologisches Problem“ das Thema auf wissenschaftlicher Ebene ein [Walcker, Bericht über die Pfarrkonferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, Florenz 1933 (EZA Berlin 5/1436)].

sich geschlossen für die Annahme dieser Richtlinien erklären. Pf. [Heinrich] Kleinod [Triest] meint, den Gefahren des Radikalismus in den Reihen der ‚Deutschen Christen‘ würde am besten begegnet, wenn die Pfarrer in die Bewegung eintreten. Pf. [Julius] Giese [Meran] wünscht, es möchte jedem einzelnen überlassen bleiben, seine Zustimmung auszusprechen. Demgegenüber betont Dr. Lindenmeyer: Angesichts der Gefahr einer Verstaatlichung der Kirche sei es wichtig, dass ein gemeinsamer Beschluss die schützenden Kräfte in Deutschland, falls dazu noch Zeit ist, stärken könnte, was Einzelentscheidungen nicht vermögen. Der Antrag wird mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. [...]

Einstimmig wird beschlossen, an Herrn Präsidenten D. Dr. Kapler ein von allen Anwesenden unterzeichnetes Schreiben des Wortlauts zu richten: ‚Dem scheidenden Herrn Präsident des deutschen evangelischen Kirchenausschusses sendet ehrerbietige Grüsse und innige Segenswünsche in dankbarer Verbundenheit die Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens.‘ [...] Ebenso wird mit allen gegen eine Stimme beschlossen, dass dem nominierten Herrn Reichsbischof Friedrich von Bodelschwingh folgendes Telegramm gesandt werde: ‚In Florenz versammelte deutsche evangelische Pfarrkonferenz Italiens sendet dem erwählten Herrn Reichsbischof innigste Segenswünsche.‘¹⁹⁵⁵

Kapler bat – wie angekündigt – nach Abschluss des Strukturprozesses bei der EKapU um seinen Rücktritt.¹⁹⁵⁶ Nach Wrigth bedeutete dies „das Ende einer

¹⁹⁵⁵ Ebd.; vgl. Telegramm der Pfarrkonferenz an Kapler und von Bodelschwingh vom 14.6.1933 (GR Rom 141-3,2).

¹⁹⁵⁶ N. N.: Ein kirchlicher Abschluss. Präsident D. Dr. Kapler scheidet aus seinem Amt (epd-Meldung), in: *Gemeinde-Bote Großbritannien* 2 (26/1933), 25.6.1933, 3f. (TH London/8662/398): „Mit D. Kapler scheidet eine Persönlichkeit von der Stätte ihres Wirkens, die das kirchenpolitische Geschehen des letzten Jahrzehnts in entscheidender Weise mitgestaltet und *den deutschen Protestantismus nach innen und nach aussen kraftvoll vertreten hat*. Die Amtszeit D. Kaplers, der als oberster Beamter der Verwaltung der altpreuussischen Landeskirche zugleich Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses war, umschloss eine Fülle einschneidender Ereignisse. Wir nennen u. a. die Umgestaltung des kirchlichen Verfassungswesens nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments, die Angliederung zahlreicher deutscher evangelischer Auslandsgemeinden und -kirchen an den Kirchenbund auf Grund des von D. Kapler geschaffenen Diasporagesetzes, den Eintritt der deutschen Kirchen in die ökumenische Bewegung und ihren hier geführten Kampf gegen Kriegsschuldlüge und Versailles, den Abschluss des preussischen Kirchenvertrags und zuletzt das geschichtlich bedeutsame Werk der Grundlegung einer ‚Deutschen Evangelischen Kirche‘. Der Weg war von vielen Kämpfen gezeichnet: mit dem Weimarer Parteienstaat, der unter dem Deckmantel der weltan-

ganzen Periode der Geschichte evangelischer Kirchenführung und leitete den Kirchenkampf ein.“¹⁹⁵⁷ Eine innerkirchliche Neubesetzung der Leitung der EKapU wurde von staatlicher Seite unterbunden. Die Wahl von Bodelschwingh zum Reichsbischof war in den vergangenen Wochen bei Hitler und bei den DC in Deutschland auf immer stärkeren Widerstand gestoßen.¹⁹⁵⁸ Am 24. Juni setzte das Kultusministerium als Nachfolger Kaplers August Jäger¹⁹⁵⁹ als Staatskommissar der EKapU ein,¹⁹⁶⁰ weshalb sich von Bodelschwingh am selben Tag gegenüber dem DEKA als handlungsunfähig erklärte und sein Amt niederlegte.¹⁹⁶¹

Müller übernahm nach der gewaltsamen Besetzung des Kirchenbundesamtes in der Marchstraße in Berlin mit Hilfe der SS¹⁹⁶² am 28. Juni durch „Notverordnung“ den „Vorsitz im Kirchenbundesrat, die Befugnisse des Kirchentages des Kirchenausschusses und seiner Unterausschüsse.“¹⁹⁶³ Im selben Schreiben ent-

schaulichen Neutralität nur allzuoft die evangelischen Glaubenskräfte hemmte und bedrückte, und mit dem weltlichen Zeitgeist.“; vgl. Abschiedsschreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutsche evangelische Auslandsdiaspora vom 30.6.1933 (TH London/8662/18) verfasst in seiner Wohnung in der Marchstr. 2, das erst mit einem Schreiben der DEK, Kirchenkanzlei (i. A. Gisevius) an die dem DEKB angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 24.7.1933 (GR Rom 152-3,3) versandt wurde. Heckel kommentierte diese Vorgänge in seinen Erinnerungen so: „Es wird viel zu wenig gewürdigt und beachtet, daß der Rücktritt des Präsidenten des Kirchenausschusses die zweite verlorene Schlacht war (neben dem Rücktritt von Bodelschwingh). Ich bin tief erschrocken, als ich davon hörte, und habe meine ganze Überzeugungskraft aufgeboten um diesen Entschluß zu verhindern. Umsonst Präsident D. Dr. Kapler, ein Mann, der allen Intrigen unlauteren Methoden abhold war, war amtsmüde, erschöpft durch die Kämpfe, tief getroffen durch das Ergebnis der Abstimmung gegen von Bodelschwingh. Er ging und mit ihm war der Einbruch für den Verfassungskonflikt geschaffen. Ich habe damals etwas drastisch meinen Freunden erklärt: Jetzt rollt der Film ab.“ [Theodor Heckel, Ordner: Rechtfertigung (KA, Fanó, Ilsenburg), Kapitel: I. Krise und Entscheidung (LAELKB NL Heckel, Familie 101.208); vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 497; Karnatz, Rücktritt Kaplers, 125f.].

¹⁹⁵⁷ Wright, Über den Parteien, 186.

¹⁹⁵⁸ Hossenfelder, Joachim (Reichsleiter der „Deutschen Christen“): Protest beim Präsidenten des DEKB Hermann Kapler gegen die Wahl von von Bodelschwingh (28.5.1933), Dok. 29, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 97; vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 475f.; Wright, Über den Parteien, 226f.

¹⁹⁵⁹ Zur Einordnung der Person Jägers vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 500f.

¹⁹⁶⁰ Vgl. Aufruf der Generalsuperintendenten der EKapU vom 24.6.1933 (GR Rom 152-3,3); Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 502f.; Wright, Über den Parteien, 231f.

¹⁹⁶¹ Vgl. Bodelschwingh, Friedrich von: Ein Wort an alle, die unsere Deutsche Evangelische Kirche lieben, von D. von Bodelschwingh vom 24.6.1933 (TH London/8662/18); Wright, Über den Parteien, 227f.

¹⁹⁶² Vgl. Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208); Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 517.

¹⁹⁶³ Müller, Ludwig: Begründete Erklärung zur Übernahme der Leitung des DEKB (28.6.1933), Dok. 35, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 101f.

hob er den Bundesdirektor des KBA Hosemann aus seinem Amt und setzte Admiral Ernst Meusel „zur Übernahme der Geschäfte“¹⁹⁶⁴ ein. Nach der Entlassung des bisherigen EOK der EKapU, darunter Dibelius,¹⁹⁶⁵ wurde dieser neu mit Vertretern der DC,¹⁹⁶⁶ darunter Hossenfelder als geistlichem Vizepräsidenten, besetzt.¹⁹⁶⁷ Dieser Vorgang wurde auch aus Sicht der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden als „Gleichschaltung der Kirche“ in Deutschland eingeordnet.¹⁹⁶⁸ Heckel selbst nahm nach eigener Aussage nach Sonderverhandlungen mit Müller persönlich den Dienst wieder auf, nachdem Meiser ihm „den dringenden Rat gegeben hatte, unter keinen Umständen die Auslandsdiaspora aus der Hand zu geben oder den Platz im Kirchenbundesamt zu räumen.“¹⁹⁶⁹ Dazu habe er folgende Forderungen gestellt, die alle erfüllt worden seien:

- „1. Die Entfernung aller neu hereingesetzten deutsch-christlichen Referenten aus den Auslandsreferaten.
2. Die Rückkehr aller alten höheren und mittleren Beamten in ihre vollen Rechte.
3. Die Übernahme des Assistenten von Bodelschwingh, Pfarrer Dr. Krummacher, als Auslandsreferent und Personalreferent in die Auslandsdiaspora.
4. Völlige Freiheit und Selbstständigkeit der Verantwortung in allen Personalfragen der Auslandsdiaspora.
5. Keinerlei personeller, parteipolitischer und kirchenpolitischer Zwang.“¹⁹⁷⁰

¹⁹⁶⁴ Ebd.

¹⁹⁶⁵ Dibelius, Otto: Protest gegenüber Staatskommissar Jäger gegen seine Beurlaubung (27.6.1933), Dok. 36, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 102.

¹⁹⁶⁶ Vgl. Jäger, August: Eingreifen per Telegramm in die EKapU (24.6.1933), Dok. 34, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 101.

¹⁹⁶⁷ Vgl. N. N.: Zur kirchlichen Lage in Deutschland, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (7 und 8/1933), 38f. (GR Rom 354-1,1).

¹⁹⁶⁸ Die neu eingesetzten Kirchenführer (Werner und Hossenfelder) haben sich „die Gleichschaltung der Kirche mit der nationalen Bewegung zur Aufgabe gestellt. Wir fügen hier gleich ein, daß nach ausdrücklicher Klärung *Gleichschaltung der Kirche nicht Gleichschaltung des Evangeliums sein soll und kann.*“ [N. N.: Zur kirchlichen Lage in Deutschland, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (7 und 8/1933), 38f. (GR Rom 354-1,1)].

¹⁹⁶⁹ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

¹⁹⁷⁰ Ebd.; vgl. auch das Zitat bei Kunze, der den „Beweiswert [dieser] autobiographischen Stellungnahme“ zur Frage stellt (Kunze, Theodor Heckel, 127f.). Anders formuliert finden sich die Bedingungen hier: „1. Sofortige Beseitigung aller D.C. aus den Auslandsreferaten. 2. Bedingungslose Rückkehr aller höheren und mittleren Beamten in ihre alten Po-

Der dienstälteste Pfarrer Italiens, Lessing aus Florenz,¹⁹⁷¹ reagierte auf die Umrüche in Berlin umgehend mit einem klar positionierten Schreiben an seine „Brüder“, die Pfarrer der Italienischen Pfarrkonferenz, gegen die staatlichen Eingriffe in die evangelisch kirchlichen Institutionen und Strukturen. Er versuchte, den Bestand der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden durch diesen Austausch und die damit verbundenen Festigung der Beziehungen auf nationaler Ebene zu sichern, da dies weder für äußere noch innere Belange auf transnationaler Ebene weiterhin gewährleistet schien.

„Die Ereignisse in Deutschland überstürzen sich, und es ist mir ein Bedürfnis, durch diese Zeilen mit Euch in Fühlung zu treten und mich selbst zu äussern.

Was in Preussen geschehen ist, geht ja die deutsche evangelische Gesamtkirche und unsere Auslandsgemeinden unmittelbar zunächst nicht an. Aber es kann nicht ausbleiben, dass, wo ein so wichtiges Glied des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes angegriffen ist, das Ganze in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Eingriff, den sich der preussische Staat gegenwärtig über der Landeskirche der altpreussischen Union erlaubt hat, ist in Begründung und Ausführung so gewaltsam, ja brutal, dass man hoffen darf, es werden Ungezählten,

sitionen und Rechte. 3. Völlig freie Verantwortlichkeit in allen Personalfragen der Auslandsdiaspora ohne Einmischung der D.C. 3 [sic!] Keinerlei Zwang oder Druck wegen Beitritt zur Partei. Diese Bedingungen wurden angenommen. Wir kehrten ins Amt zurück. Leider habe ich damals nicht damit gerechnet, daß uns auch die ökumenische Arbeit zerfallen würde, sonst hätte ich dafür selbstverständlich auch Bedingungen gestellt. Ich kann es verstehen, daß sich mancher auch meiner alten Freunde gewundert hat, daß und wie wir unter dem neuen Kurs arbeiten wollten und konnten. Daß uns dieser Weg nicht leicht gefallen ist, das versteht sich nach unserer Einstellung von selbst. Aber wir standen damit vor der Frage, ob wir die ganze Auslandsdiaspora den D.C. ausliefern sollten oder nicht. Bei der ernsten Gewissensprüfung glaubten wir dies verneinen zu müssen. Ferner war ich persönlich der Überzeugung, daß die Behauptung der Institution für das Ganze der Kirche wichtig ist. Denn damit wurde der Propagandaweg verlegt nach außen. Ferner glaubte ich – und das ist m.E. ein durchaus berechtigter Gesichtspunkt – es müßte zwei Formen des Kampfes um die Kirche geben. Erstens die freie Aktion von außen her und zweitens die Wiedereroberung der Institution. An letzterem Punkt sind die Dinge anders gelaufen, als ich es erwartet und als ich operiert hatte.“ [Theodor Heckel, Ordner: Rechtfertigung (KA, Fanó, Ilsenburg), Kapitel: I. Krise und Entscheidung (LA-ELKB NL Heckel, Familie 101.208)].

¹⁹⁷¹ Mit Petersen waren dies „erstaunliche Worte für einen Pfarrer, der in den zwanziger Jahren wegen seiner prononciert deutschnationalen und monarchistischen Haltung mehrfach mit den Instanzen der Weimarer Republik in Konflikt geraten war.“ (Petersen, Gemeinden in Rom und Italien, 625); vgl. Kapitel 3.2.1.2. Die Auswirkungen des personellen Ausbaus des KBA ab 1928.

die unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Massensuggestion gestanden haben, endlich die Augen aufgehen für das, was unsere Kirche jetzt braucht, und was ihr droht.

Es zeigt sich, wie Recht die hatten, die seinerzeit davor warnten, dass im Staatsvertrag mit Preussen die politische Klausel von der Kirche zugestanden wurde, was damals der Kirche von links her als Schlinge gelegt wurde, benutzen jetzt die neuen Machthaber zu dem Versuch, die evangelische Volkskirche an ihren Triumphwagen zu spannen und für ihre Parteizwecke dienstbar zu machen. Den Nutzen und den Triumph angesichts der entstandenen Verwirrung hat Rom [...].

Es steht wohl einzig da in der Geschichte der deutschen Evangelischen Kirche, dass Männer, wie D. Dibelius, D. Schian, Prof. Hinderer, deren hohe Verdienste kein Feind leugnen kann, in so schimpflicher Form angefasst worden sind. Ich empfinde das als eine Verletzung jedes nationalen Anstandes und als einen Schlag ins Gesicht unserer Kirche, der hoffentlich die letzten Schlafenden aufgeweckt hat. [...] Der Name Hossenfelder wäre vielleicht besser weggeblieben. Dem Mann geschieht damit zuviel Ehre, und die fanatischen Elemente in seinem Lager werden unnötig gereizt. [...]

Für uns ist es wohl notwendig, dass wir die reichsdeutschen Mitglieder unserer Gemeinden zu einer Aussprache einladen, um sie über die Lage der evangelischen Kirche in Deutschland zu unterrichten und ihnen unsere eigene Haltung darzulegen. [...] Dass, wie auch die Dinge weiter sich gestalten mögen, unser Gemeindeverband bald vor wichtigen Aufgaben stehen wird, und dass wir froh sein können, dass dieses Band besteht, ist mir kein Zweifel.“¹⁹⁷²

Anders versuchte der junge Pfarrer Rieger in London mit der Situation umzugehen, indem er das Gespräch mit Vertretern der NSDAP und der DC auf allen drei Handlungsebenen suchte. Diese war aber sowohl auf nationaler Ebene in Großbritannien als auch lokaler Ebene in London problematisch, wie aus folgendem Schreiben an Bene hervorgeht:

„Bitte entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen nicht schon in der letzten Woche geschrieben habe [...] die Nachrichten aus Deutschland über die neue Kir-

¹⁹⁷² Schreiben Lessings an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in Italien vom 30.6.1933 (GR Rom 141-6,1) mit handschriftlichem Zusatz an Walcker mit Ankündigung des Besuchs Lessings in Rom und Kontakt zum deutschen Botschafter.

chenpolitik der Regierung [waren] für die Kollegen und mich sehr beunruhigend, so dass wir uns ernstlich fragen mussten, ob die Veranstaltung in dem seinerzeit schon festgelegten Rahmen bleiben sollte.“¹⁹⁷³

Auch eine von Rieger initiierte Veranstaltung mit Hossenfelder war im Juli geplant,¹⁹⁷⁴ musste jedoch laut diesem gegenüber Dahlgrün letztendlich – ebenso wie sein in Paris geplanter Besuch¹⁹⁷⁵ – „vermieden werden“.¹⁹⁷⁶

„Der Grund war [laut Rieger] vor allem technischer Natur. Einmal war es ganz ausgeschlossen, unsere Leute in so kurzer Zeit zu benachrichtigen, wie ueberhaupt fuer einen Gemeindeabend so Reklame zu machen, wie es noetig gewesen waere. [...] Ausserdem aber ist ja der gewaehlte Zeitpunkt aeusserst unguenstig gewesen. Von der gespannten Stimmung und der fuer uns Deutsche wenig guenstigen Lage einmal abgesehen, sind im Augenblicke so viele von unseren Leuten unterwegs [...]. Ich moechte denen aeusserlichen technischen Schwierigkeiten die sachlichen zurueckstellen. Im Augenblick haette ich es zwar nicht ratsam gehalten, die innerdeutschen Schwierigkeiten vor unseren Auslandsgemeinden auszubreiten, man hat ja dafuer im Ausland wirklich wenig Verstaendnis. Das schliesst jedoch nicht aus, dass Hossenfelder zu einem spaeteren Termin, wenn die kirchliche Lage nach den Wahlen sich beruhigt haben wird, bei uns reden koennte. Vielleicht liesse sich bei einer solchen Gelegenheit auch eine Pfarrerversammlung arrangieren. Vielleicht waere es einmal ganz gut, wenn unsere Fragen und grossen Bedenken

¹⁹⁷³ Geplant war statt einer „grösseren repräsentativen Veranstaltung“ ein Gemeindeabend für St. Pauls und St. Georg am 10.7.1933, bei dem Pfarrer Wegener einen Vortrag zum Thema „Vom jungen Deutschland“ halten sollte. Die Leitung sollte Rieger übernehmen, da Singer „am selben Tag leider nicht wird reinschauen können“ [Schreiben Riegers an Bene vom 3.7.1933 (TH London/8662/43)].

¹⁹⁷⁴ Schreiben des Reichsleiters der Glaubensbewegung DC, Hossenfelder (i. A. Adjutant A. Krüger) vom 7.7.1933 (TH London/8662/43); vgl. Schreiben Riegers an Dahlgrün vom 18.7.1933 (TH London/8662/43) mit Bericht vom Gemeindeabend mit 120 Teilnehmenden.

¹⁹⁷⁵ Vgl. Recke (Hg.), *Fluctuat*, 137; Tichy, *Frankreich*, 103, in Paris mit Unterstützung der Absage durch Botschafter Köster (a. a. O., 116).

¹⁹⁷⁶ Schreiben Riegers an Dahlgrün vom 18.7.1933 (TH London/8662/43); vgl. Tichy, die sich auf ein Schreiben Peters' an Lilje vom 11.9.1945 beruft, in dem er davon schreibt, dass der Besuch Hossenfelders durch Heckel verhindert worden sei (Tichy, *Frankreich*, 104).

am Reichsleite [sic!] der Deutschen Christen bei einer solchen Gelegenheit unterbreitet werden koennten.“¹⁹⁷⁷

Gemeinsames Problem war, dass aufgrund der Schnelligkeit der Ereignisse gerade eine Kommunikation auf lokaler Ebene in und mit den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Europa zeitnah nicht möglich war. Dibelius' letzte Wochenschau für Großbritannien war bei ihrem Erscheinen Anfang Juli bereits wieder veraltet und dadurch der Informationsfluss gehemmt.¹⁹⁷⁸

Stattdessen wurde die bereits angelegte Kommunikation zwischen den deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen auf je nationaler Ebene, aber auch transnational zwischen denen in verschiedenen europäischen Ländern mehr und mehr etabliert. Am 28. Juni 1933 hatten sich die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen der Niederlande zu einer außerordentlichen Besprechung in Den Haag getroffen. Bei dieser beschlossen sie einstimmig, der Anregung des KBA „Folge zu leisten“¹⁹⁷⁹ und ihre Konferenz auf Frankreich und Belgien auszudehnen.¹⁹⁸⁰ Der Antrag auf Änderung des Namens in „Deutsche Evangelische Pfarrkonferenz in Holland, Belgien und Frankreich“ und die Anpassung der Satzung versandte Pfarrer Ferdinand Herbst¹⁹⁸¹ am 14. Juli an den DEKA.¹⁹⁸² Die Kirchenbehörde des DEKB in Berlin existierte zu diesem Zeitpunkt offiziell gar nicht mehr in dieser Form und unter diesem Namen. Trotzdem führten die ehemaligen KBA-Mitarbeiter (darunter vor allem Heckel, Besig und Gisevius) die deutsche evangelische Auslandsarbeit in Berlin und die Kommunikation mit den

¹⁹⁷⁷ Schreiben Riegers an Dahlgrün vom 18.7.1933 (TH London/8662/43); vgl. Schreiben Riegers an Hossenfelder vom 18.7.1933 (TH London/8662/43) mit Begründung der Absage und einer neuen Anfrage für den Herbst 1933.

¹⁹⁷⁸ Dibelius, Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (27/1933), 2.7.1933, 2f. (TH London/8662/398).

¹⁹⁷⁹ Schreiben Herbsts an den DEKA vom 14.7.1933 (EZA Berlin 5/1630) mit Satzung im Anhang. Dahlgrün habe diesem Schritt in einem Schreiben vom 11.7.1933 zugestimmt. Eine „losere Arbeitsgemeinschaft“ mit der Pfarrkonferenz von Großbritannien und Irland wurde einstimmig angenommen (ebd.).

¹⁹⁸⁰ Pläne aus den 1920er Jahren wurden damit verworfen, die eine Konferenz aller deutscher Geistlichen in den Niederlanden vorsahen (Roon, Niederlande, 132).

¹⁹⁸¹ Ferdinand Herbst (1890–1950) war seit 1917 in den Niederlanden als deutscher evangelischer Auslandsgeistlicher in Den Haag und Antwerpen tätig, ab 1933 Vorsitzender der westeuropäischen Pfarrkonferenz (Roon, Niederlande, 133), ab 1939 Generalsekretär des GAW [Bautz, Friedrich Wilhelm: Ferdinand Herbst, in: BBKL, Bd. 2, ders. (Hg.), Hamm 1990, 735f.].

¹⁹⁸² Vgl. Schreiben Herbsts an den DEKA vom 14.7.1933 (EZA Berlin 5/1630).

deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und -geistlichen inhaltlich im Sinne der durch Kapler angelegten Leitlinien weiter.¹⁹⁸³

3.4.1.3. *Die DEK als neue evangelisch kirchliche Institution in Deutschland und die Zuordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit dazu ab Juli 1933*

Am 11. Juli war in Deutschland die Verfassung der DEK vorgelegt worden.¹⁹⁸⁴ Sie war am selben Tag durch Reichsgesetz als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt worden, und gleichzeitig wurden Kirchenwahlen für den 23. Juli angesetzt.¹⁹⁸⁵ Mit ihrer Gründung trat sie die Rechtsnachfolge des DEKB an.¹⁹⁸⁶ Sie war zentralistisch in Form einer Nationalkirche¹⁹⁸⁷ als sogenannte Reichskirche

¹⁹⁸³ Heckel ordnete dies so ein: „Die Folgen dieser kirchlichen Katastrophe brachte uns alte Mitarbeiter des Präsidenten in schwere Gewissensnöte. Es war die Frage, ob wir das ganze Gebäude dem neuen Kurs überlassen und zur Stellung räumen sollten. [...] Zusammen mit den anderen Mitgliedern des Kirchenbundesamtes haben wir uns zu dem Entschluß durchgerungen, unsere Stellung zu behaupten und nicht den anderen Kräften zu überlassen.“ [Theodor Heckel, Ordner: Rechtfertigung (KA, Fanö, Ilsenburg), Kapitel: I. Krise und Entscheidung (LAELKB NL Heckel, Familie 101.208)]; vgl. das Schreiben K. K. (gezeichnet Heckel, Besig, Gisevius) an die Deutsche Evangelische Pfarrkonferenz in Holland, Belgien und Frankreich (Herbst) vom 10.8.1933 (EZA Berlin 5/1630) mit Genehmigung der Satzungsänderung, Bewilligung von Beihilfe „nach Massgabe der verfügbaren Mittel“ und einer Aufforderung zu einer Arbeitsgemeinschaft mit der Pfarrkonferenz in Grossbritannien und Irland (Anm.: die Bezeichnung „losere“ wurde gestrichen).

¹⁹⁸⁴ Vgl. das Schreiben der DEK, Kirchenkanzlei (i. A. Besig) an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 31.7.1933 (GR Rom 152-3,3) mit zwei Anlagen (1. die am 11.7.1933 vollzogene Verfassung, 2. Reichsgesetz, betreffend Anerkennung der Verfassung der DEK vom 14.7.1933).

¹⁹⁸⁵ A. a. O., Anlage 2. Reichsgesetz, betreffend Anerkennung der Verfassung der DEK vom 14.7.1933; vgl. Hitler, Adolf: Telegraphische Ankündigung an Reichspräsidenten von Hindenburg des Rückzugs des Staatskommissars (12.7.1933), Dok. 39, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 108; vgl. Schreiben Wicks an Propst Funcke u. a. vom 3.8.1933 (EZA Berlin 5/315) mit Nachricht über Zweidrittelmehrheit der DC bei der Kirchenwahl, aufgrund der Unterstützung der NSDAP und Einheitslisten; Beurlaubung mit anschließendem Ruhestandgesuch von EOK-Mitarbeitern, u. a. Karnatz, und Neubesetzungen zur „personale[n] Erneuerung“ und seinem eigenen Beitritt zu den DC. „Glücklicherweise hat die neue Kirchenleitung nicht die Neigung, unnötig scharf vorzugehen und Märtyrer zu schaffen, wenn auch natürlich jetzt eine größere Straffheit der Kirchenführung einsetzen muss.“ Außerdem erfolgte die Bitte um Stellungnahme, ob die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden bereit zum Übergang an die DEK seien [Jaesrich, Paul: Zur kirchlichen Lage in Deutschland, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (9/1933), 45f. (GR Rom 354-1,1)].

¹⁹⁸⁶ Vgl. Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 137; vgl. Kapitel 3.4.1.2.2. Auf dem Weg zur Verfassung der DEK als neuem gesetzlichem Rahmen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit.

¹⁹⁸⁷ Schon in der Weimarer Republik gab es immer wieder Diskussionen nach Umgestaltung des föderalistischen DEKB nach diesem Prinzip [Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des DEKA (Kapler) an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 19.4.1933

verfasst und passte sich damit in die staatlichen Neugestaltungen nach dem Führerprinzip ein.¹⁹⁸⁸ Abschnitt III, Art. 4, Abs. 4 in der Verfassung der neuen evangelisch kirchlichen Institution legte die Aufgabe der deutschen evangelischen Auslandsarbeit kirchenrechtlich wie folgt fest: „Die Verbundenheit mit den evangelischen Deutschen im Ausland hat sie zu wahren und zu festigen.“¹⁹⁸⁹ Wellnitz weist darauf hin, dass diese Neuformulierung „mehr als Handlungsanweisung aufzufassen denn als neutrale Aufgabenzuweisung- und Zuständigkeitsregelung [zu sehen sei]. Insbesondere in der Zusammenschau mit Absatz 2 desselben Artikels (ihre besondere Fürsorge widmet sie dem deutschen Volkstum) war damit die Richtung für die Umsetzung der kirchlichen Verantwortung für die evangelischen Deutschen im Ausland in der praktischen Arbeit bereits vorgegeben.“¹⁹⁹⁰ Das Diasporagesetz des DEKB von 1924 wurde nach Art. 4, Abs. 1, in demselben Wortlaut zur weiteren Ausführung übernommen¹⁹⁹¹ und zeigte dabei wieder einmal mehr seine „Gelenkigkeit“. Die Nachordnung der Pflege der „Beziehungen zu den befreundeten Kirchen des Auslandes“¹⁹⁹² in Art. 4, Abs. 5, ordnet Wellnitz als „Prioritätensetzung in ideologischer Hinsicht“ ein.¹⁹⁹³ Zusammengefasst heißt das, dass nun die Verschiebung vom Konfessionellen auf das Nationale, die für das sogenannte Bindestrichchristentum charakteristisch war, nun rechtlich für die deutsche evangelische Auslandsarbeit der DEK grundgelegt war.¹⁹⁹⁴ Jedoch gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Regelung, wie der Arbeitsbereich konkret in die Verwaltung der DEK eingeordnet werden sollte.¹⁹⁹⁵ Personell und organisatorisch arbeiteten die bisher im KBA für die deutsche evangelische Auslandsarbeit Tätigen deshalb in diesem Bereich vorerst weiter.¹⁹⁹⁶

(EZA Berlin 5/315); vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 401f.; Wright, Über den Parteien, 197].

¹⁹⁸⁸ Vgl. Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 136f.; Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 536. Die Leitungsgremien in Württemberg, Bayern und Hannover blieben die einzigen in den Landeskirchen, die nicht neu mit DC-Mitgliedern besetzt wurden (vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 679f.).

¹⁹⁸⁹ DEK (Hg.): Die Verfassung der DEK vom 11.7.1933, in: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche (1/1933), 7.10.1933, 2-9, hier: 2.

¹⁹⁹⁰ Vgl. Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 137.

¹⁹⁹¹ Vgl. a. a. O., 138.

¹⁹⁹² Die Verfassung der DEK vom 11.7.1933, in: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche (1/1933), 7.10.1933, 2-9, hier: 2.

¹⁹⁹³ Vgl. Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 138.

¹⁹⁹⁴ Gegen Heckel, der genau das 1949 im Rückblick bestritt (ders., Kirche jenseits der Grenzen, 19f.).

¹⁹⁹⁵ Vgl. Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 141, Fn.: 309.

¹⁹⁹⁶ Vgl. a. a. O., 139.

Nach dem Erfolg der DC bei den Kirchenwahlen¹⁹⁹⁷ begann Müller, die Dienstgeschäfte in der Kirchenkanzlei aufzunehmen. „Vom Tage des Inkrafttretens der Verfassung – 15. Juli 1933 – an werden die Geschäfte des bisherigen Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamtes von der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei wahrgenommen.“¹⁹⁹⁸ Er versandte im Namen der „einstweiligen Leitung der DEK“ die Neuerungen und deren Begründung an die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden. Dies erfolgte in Kooperation mit den im KBA für die deutsche evangelische Arbeit zuständig gewesenen Mitarbeitern. Heckels im Juli verfasstes Schreiben diente Müller als Vorlage für seinen ersten Rundbrief. Die im Folgenden dargestellte Form in ihrer Weiterverarbeitung verdeutlicht auf der einen Seite die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden im dienstlichen Bereich, auf der anderen Seite zeigt sie aber auch die inhaltlich unterschiedliche Schwerpunktsetzung auf:

„Die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche ist am 15. Juli in Kraft getreten. Ein neuer Abschnitt der evangelischen Kirchengeschichte hat damit begonnen. In der neuen Verfassung hat der deutsche Protestantismus die Form wirkungskräftiger Einheit gefunden. Die geeinigte Dtsch. Evang. Kirche entspricht der Würde, die das Mutterland der Dtsch. Reformation zu vertreten hat und schafft Raum für die grossen Zukunftsaufgaben, die die Evangelische Kirche zu erfüllen hat [*Vorlage Heckels: die im neuen Reich der Evang. Kirche aufgegeben sind*].

Dieses denkwürdige Ereignis ist an sich Anlass genug des Dankes. Ein geeintes, nationales Reich, eine geeinte Dtsch. Ev. Kirche! Was in den Tagen der Reformation nicht möglich war, steht heute vor der Vollendung [*Entwurf Heckel: ist heute wirklich geworden; Vorlage Heckels: ist heute im Gange*]. Damals versagte sich das Reich der Reformation, heute [*Vorlage Heckels: diesmal*] förderte das Reich die Einigung der Kirche. Reich, Volk und evangelische [*fehlt bei Heckel*] Kirche sind damit in eine entscheidende Neugestaltung ihrer Verbundenheit eingetreten.

¹⁹⁹⁷ Die Ergebnisse der Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933, Dok. 49, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 123f.; Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 636. Die Jungreformatrische Bewegung erklärte daraufhin ihre „kirchenpolitische Betätigung für beendet“ [Jungreformatrische Bewegung: Zu neuer Arbeit! – Die Jungreformatrischen [sic!] Bewegung will sich künftig „auf die innerkirchliche Arbeit“ konzentrieren (Ende Juli 1933), Dok. 50, in: Hermle, Herausgefordert, 125f.].

¹⁹⁹⁸ Schreiben der DEK, Kirchenkanzlei (i. A. Besig) an die mit dem DEKB in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 31.7.1933 (GR Rom 152-3,3).

Von dieser neuen Schau und Ordnung aus tritt aber auch Kirche und Volkstum in eine neue Gemeinschaftsgestaltung ein. In der neuen Verfassung der Dtsch. Evang. Kirche stehen die programmatischen Sätze: ‚Die Dtsch. Evang. Kirche widmet ihre besondere Fürsorge dem dtsh. Volkstum. Die Verbundenheit mit den evang. Deutschen im Ausland hat sie zu wahren und zu festigen. Sie pflegt die Beziehungen zu den befreundeten Kirchen des Auslandes.‘ (Artikel 4) *[fehlt bei Heckel]*

Die gesegnete Überlieferung *[Vorlage Heckels: Tradition]* evang. Dienstes an den dtsh. ev. Gemeinden, Synoden und Kirchengemeinschaften ist damit erneut bestätigt. Die Verpflichtung zu erfüllen *[Vorlage Heckels: Die Erfüllung dieser Pflicht]*, wird eine der vornehmsten Aufgaben der neuen Kirche sein. Beseelt von dem Willen, mit neuer Kraft das grosse Werk des Glaubens und der Liebe zu fördern und zu stärken, sollen die dtsh. ev. Glaubensgenossen in aller Welt wissen, dass sie nicht verlassen auf ihren Posten stehen. Was das Recht versagt, soll die Liebe tragen. Was Not auferlegt, soll durch gemeinsames Opfer gelindert werden. Was an Vergangenheit und Gegenwart *[Entwurf Heckel: Geschichtskraft und Schaffen]* das evang. Volksdeutschtum geschaffen hat und noch schafft *[Entwurf Heckel: geleistet hat und noch leistet]*, muß tiefer und klarer dem Bewußtsein der evangelischen Deutschen in der Heimat eingeprägt werden *[Vorlage Heckels: muss tiefer und klarer in das Herz aller Glieder der Dtsch. Evang. Kirche und des Volkes eingeschrieben werden]*. Die Heimatkirche vertraut darauf, daß jeder draußen an seinem Platz seines Berufes verantwortlich waltet, im Blick auf das Ganze, auf Volk und Kirche im lieben deutschen Vaterland. Die Eigenart, wie sie in den einzelnen Gemeinden und Kirchen durch Bekenntnis, Geschichte und Umwelt geworden ist, soll gewahrt bleiben. Fruchtbar und lebendig ist sie aber nur dann, wenn sie allezeit getragen ist von dem Wissen um gliedmäßige Verbundenheit mit der Mutterkirche der Heimat. *[Vorlage Heckels: Zur Erreichung dieses Zieles ist es nötig, dass jeder an seiner Stelle verantwortlich seines Berufes waltet; dazu ist vor allem nötig, dass sich der Blick im Ganzen, zu Volk und Kirche der Heimat kehrt. Die Wahrung der Eigenart, wie sie durch Geschichte und Umwelt geworden ist, muss sich fest verbinden mit dem Bewusstsein der Gliedlichkeit an dem Leib der Mutterkirche.]*

In schweren Zeiten haben die Geistlichen, Gemeinden und Kirchen treu zur Heimatkirche gestanden. Wieviel mehr darf in der Stunde der nationalen Erhebung und kirchlichen Einigung die Deutsche Evangelische Kirche neue Freudigkeit zum Dienst und kraftvollen Einsatz für Kirche und Volk erwarten *[Vorlage Heckels: In der Stunde der nationalen Erhebung erwartet die Dtsch. Evang. Kirche neue Freudigkeit zum Dienst und kraftvollen Einsatz für Kirche und Volk.]*.

Gott der Herr segne die Gemeinden und die Geistlichen, stärke sie im Kampfe des Glaubens, lasse ihnen jegliches gute Werk gedeihen und schenke Frieden allen, die unseren Herrn Jesus Christus lieb haben. *[Vorlage Heckels: Gott der Herr segne die Geistlichen und Gemeinden, stärke die Kämpfer, richte die Müden auf, behüte die Bedrängten, schaffe Recht den Bedrückten, lass jeglich gutes Werk gedeihen und schenke den Frieden über alle Vernunft allen, die unseren Herrn Jesum Christum liebhaben.]*¹⁹⁹⁹

Erst am Folgetag versandte Gisevius im Namen der Kirchenkanzlei der DEK ein Rundschreiben an die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und -geistlichen mit Informationen über die personelle Besetzung der einstweiligen Leitung der neuen evangelischen Kirchenbehörde in Berlin und die damit verbundenen Zuständigkeiten.²⁰⁰⁰ Die Nationalsynode der neuen DEK werde voraussichtlich im September den designierten Reichsbischof in sein Amt²⁰⁰¹ berufen. In der Zwischenzeit habe der Landesbischof der EKapU, Müller,²⁰⁰² den ständigen Vorsitz inne und „den Herrn Universitätsprofessor D. Fezer – Tübingen, Präsident Koopmann – Aurich, Landesbischof D. Dr. [Simon] Schöffel – Hamburg und Universitätsprofessor D. Schumann – Halle“ zur „einstweiligen Kirchenleitung“ der DEK bestimmt.²⁰⁰³

Den Text der Verfassung der DEK schickte Müller qua Amtes „mit folgender kurzer Erläuterung“ an das AA, um die wichtigsten Kontakte für die deutsche

¹⁹⁹⁹ Schreiben der einstweiligen Leitung der DEK (Müller) (Adressaten werden nicht vermerkt oder aufgelistet, aber das Schreiben ist in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Rom und London archiviert) vom 17.8.1933 (GR Rom 152-3,3; TH London/8662/39); Entwurf und Vorlage Heckels sind kursiv gedruckt eingearbeitet [Schreiben Heckels an die Geistlichen, Gemeinden, Synoden, Kirchengemeinschaften, die bisher dem DEKB angeschlossen und verbunden waren, aus dem Juli 1933 (EZA Berlin 5/305)].

²⁰⁰⁰ Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen und Gemeinden vom 18.8.1933 (TH London/8662/39).

²⁰⁰¹ Vgl. Maiwald, Biographische Notiz, 196, Fn.: 22.

²⁰⁰² EKapU (Hg.): Die Generalsynode der Evang. Kirche der ApU führt eine Bischofsverfassung ein (6.9.1933), Dok. 51, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 126f.

²⁰⁰³ Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen und Gemeinden vom 18.8.1933 (TH London/8662/39).

evangelische Auslandsarbeit zu den staatlichen Stellen zur äußeren Bestandssicherung wieder zu etablieren,²⁰⁰⁴ aber auch um gleichzeitig das neue Verhältnis von evangelisch kirchlicher Institution zu den staatlichen klarzustellen:

„Durch die Neuformung des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes war die Notwendigkeit gegeben, über die bisherige Zusammenfassung der deutschen evangelischen Landeskirchen im Deutschen Evangelischen Kirchenbund hinauszugehen und dem deutschen Gesamtprotestantismus eine neue Verfassung zu geben. Das Ergebnis der Verhandlungen ist die Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche. Sie hat die Anerkennung des Reiches gefunden. Vielfach sind gerade im Ausland die Verhandlungen zwischen Reich und Kirche als Errichtung einer Staatskirche missdeutet worden. [...] Dies kommt in dem 1. Artikel der Verfassung unzweideutig zum Ausdruck: ‚Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. [...] Ihre besondere Fürsorge widmet sie dem deutschen Volkstum. Die Verbundenheit mit den evangelischen Deutschen im Auslande hat sie zu wahren und zu festigen und die Beziehungen zu den befreundeten Kirchen des Auslandes zu pflegen. [...]‘“²⁰⁰⁵

Gerade im Ausland war diese Kommunikation von den neuen evangelisch kirchlichen Strukturen notwendig, da dort nach Auffassung des AA „im allgemeinen Unorientiertheit und falsche Auffassung“²⁰⁰⁶ diesbezüglich vorlagen.

„Das Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche, das die Aufmerksamkeit des Auslandes besonders erregte, ist in der neuen Kirchenverfassung in

²⁰⁰⁴ Schreiben des AA (Reichsminister des Auswärtigen) an die Kirchenkanzlei der DEK vom 28.9.1933 (EZA Berlin 5/1551): „Die Botschaft [in Rom] hat dazu bemerkt, es sei ihr bekannt, daß die Gemeinde mit sehr erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte; im Hinblick auf ihre wichtige Arbeit, die für die Erhaltung des Deutschtums von sehr grosser Bedeutung sei, möchte sie die Bewilligung der beantragten Beihilfe aufs wärmste befürworten. Mit Rücksicht hierauf würde ich mit der Gewährung einer Unterstützung in Höhe von 2000.-- RM (zweitausend Reichsmark) aus dem für deutsche evangelische Zwecke im Ausland zur Verfügung stehenden Fonds – andere Mittel stehen hierfür leider nicht zur Verfügung – einverstanden sein.“

²⁰⁰⁵ Schreiben der einstweiligen Leitung der DEK (Müller) an das AA vom 24.8.1933 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A) mit Verfassung in Anlage und Bitte, auch die „auswärtigen Missionen“ mit je einem Abdruck zu versehen.

²⁰⁰⁶ Schreiben des AA (i. A. Roediger) an sämtliche diplomatische und berufskonsularische Vertretungen des Deutschen Reiches vom 18.9.1933 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A).

dem Sinne gestaltet, daß die Kirche in ihrem Aufbau und in ihren Handlungen völlig selbständig ist und in keiner Hinsicht eine Staatskirche darstellt. Im Ausland interessiert begreiflicherweise in besonderem Maße die Einstellung der erneuerten deutschen evangelischen Kirche zur ökumenischen Arbeit, d.h. der Einigungsbewegung aller christlichen Kirchen der Welt mit Ausnahme der römisch-katholischen. Die Einstellung ist durchaus positiv.“²⁰⁰⁷

Nach der sogenannten braunen Synode der EKapU, bei der Müller zum Landesbischof und Hossenfelder zum (Provinzial)Bischof von Brandenburg gewählt worden war als auch der sogenannte Arierparagraph in evangelisch kirchliche Struktur Aufnahme gefunden hatte,²⁰⁰⁸ wählte die Nationalsynode der DEK am 27. September Müller zum Reichsbischof.²⁰⁰⁹ In das Geistliche Ministerium der DEK berief er nun konfessionell paritätisch den Lutheraner Schöffel, Hossenfelder als unierten und Weber als reformierten Vertreter, sowie als Juristen Dr. Werner.²⁰¹⁰ Der sogenannte staatliche Arierparagraph fand in der Gesetzgebung der DEK vorerst keine Aufnahme,²⁰¹¹ da das AA Proteste aus der Weltökumene

²⁰⁰⁷ Ebd.; vgl. N. N.: Theologie und Außenpolitik. Theologie als Waffe der Wahrheit – Organisation oder Lehre, in: Kreuz Zeitung (23/1933), 17.9.1933, o. S. (EZA Berlin 5/291) mit Tagungsbericht von der ökumenischen Konferenz in Novi Sad (Serbien) im September 1933: „Wir sollten deshalb weniger auf die Kirchenbehörden und ihre Zusammensetzung sehen: wichtiger als die Beratungen der führenden Kirchenmänner müßten uns die *Konferenzen und Freizeiten* sein, die überall in den europäischen Ländern Pfarrer und Laien beschäftigen und auf denen die Möglichkeit besteht, *das Bild eines neuen völkisch gerecht geordneten Europas* in die Herzen zu werfen.“

²⁰⁰⁸ Jaesrich, Zur kirchlichen Lage in Deutschland, 52f.

²⁰⁰⁹ Vgl. Telegramm der Pfarrkonferenz aus Haarlem (Niederlande) an die Nationalsynode am 27.9.1933 (EZA Berlin 5/1630); Antwort Reichsbischofs Müller an Herbst am 13.10.1933 (EZA Berlin 5/1630) mit Dank für o. g. Telegramm; Grusswort des Reichsbischofs an die Glaubensbrüder im Ausland am 27.9.1933 (EZA Berlin 5/294); Jaesrich, Zur kirchlichen Lage in Deutschland, 52f.

²⁰¹⁰ Schreiben Reichsbischofs Müller an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 3.11.1933 (GR Rom 152-3,3); vgl. Jaesrich, Zur kirchlichen Lage in Deutschland, 52f.

²⁰¹¹ EKapU (Hg.): Kirchengesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten in der Evang. Kirche der ApU (6.9.1933), Dok. 72, in: Herausgefordert, Hermele (Hg. u. a.), 157f.

befürchtete.²⁰¹² Auch die Besetzung der Kirchenämter der DEK mit DC-Mitgliedern war nicht nur in Kirchenkreisen in Deutschland,²⁰¹³ sondern gerade im europäischen Ausland und der Ökumene umstritten. Deshalb verfasste Heckel in Berlin in den Folgetagen ein Schreiben an ausgesuchte deutsche evangelische Auslandsgeistliche (darunter Walcker, Herbst,²⁰¹⁴ Rieger und Dahlgrün) mit der Bitte:

„besondere Aufmerksamkeit den öffentlichen Zeitungen über die kirchl. Vorgänge in Deutschland zu widmen und wichtige Berichte unter genauer Quellenangabe möglichst in Urtext und Uebersetzung sofort hierher zu geben [außer der Times/ Le Temps, da diese hier gelesen wird]. Insbesondere ist es erwünscht, Stimmen über den Verlauf der Nationalsynode und die Proklamation des Reichsbischofs zu erfahren. Ausdrücklich bemerke ich, dass von massgebender Stelle Wert darauf gelegt wird, auch die kritischen Anschauungen im vollen Umfange kennen zu lernen. Selbstverständlich ist man hier auch dankbar für Stimmungsberichte aus kirchl. Kreisen, Pfarrkonferenzen etc.“²⁰¹⁵

²⁰¹² Vgl. Heckels Bericht von seinem vorhergehenden Gespräch gemeinsam mit Wahl mit dem Bischof von Chichester [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)]. Eidem, Erling: Erzbischof warnt Landesbischof Müller als Mitglied der einstweiligen Leitung der DEK vor der Einführung des „Arierparagraphen“ (15.9.1933), Dok. 73, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 159f.; vgl. Stenogramm eines Konferenzteilnehmers (N. N.), Pfarrkonferenz in Bradford, 28.11.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/431/F.1/129; GS 6, 304-307; DBW 13, Nr. 201, 37-41) mit Bericht Bonhoeffers von der Nationalsynode: „Meiser schrieb an Schreiner [Liverpool], Neurath sollte bewogen werden, zu berichten, daß der Arierparagraph für das Ausland unmöglich sei. [...] Der Arierparagraph wurde auf der Nationalsynode deshalb nicht verhandelt, weil das Auswärtige Amt vorher interveniert hatte.“

²⁰¹³ Gegen die Dominanz der DC und ihrer Ideologien regte sich jedoch im Inland Widerstand – Martin Niemöller gründete den sogenannten Pfarrernotbund, dem sich auch Bonhoeffer anschloss [Niemöller, Martin: Aufruf zur Unterschrift unter eine Verpflichtungserklärung eines „Pfarrernotbundes“ (12.9.1933), in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 129].

²⁰¹⁴ Herbst war einer der Dienstältesten in diesem Kreis, war aber nach van Roon „für Heckel ein ‚alter Kämpfer‘, denn er hatte ihm schon wertvolle Dienste erwiesen.“ (Roon, Niederlande, 133). Van Roon ordnete die Aufforderung Heckels als „deutsche kirchliche Spionage und Kontrolle des Auslands, eine deutschkirchliche Offensive gegen die ‚Schwesterkirchen‘ in anderen Ländern“ ein (a. a. O., 133f.).

²⁰¹⁵ Vorlage eines Schreibens Heckels an verschiedene deutsche evangelische Auslandsgeistliche in Europa vom 4.10.1933 (EZA Berlin 5/305). Die Vorlage wurde als vertrauliches Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) am 4.10.1933 versandt, u. a. an Walcker (GR Rom 151-2,2) und Rieger (TH London/8662/39).

Obwohl der äußere Bestand und damit die institutionelle Einordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in die Verwaltung der Kirchenbehörde der DEK immer noch nicht festgelegt war, setzte Müller im Herbst 1933 deren Wichtigkeit gegenüber den Landeskirchen hoch an:

„Die kirchliche Betreuung der deutschen evangelischen Volksgenossen im Ausland ist nach neuer Verfassung eine der Hauptaufgaben der Deutschen Evangelischen Kirche. Angesichts der steigenden Notlage des evangelischen Deutschtums im Ausland bitte ich [Müller], die Kollekte für die kirchliche Betreuung der Auslandsgemeinden besonders warm und dringlich zu empfehlen.“²⁰¹⁶

3.4.1.3.1. *Die Inanspruchnahme des evangelisch konfessionellen Faktors von der deutschen Politik im Rahmen der institutionellen Neuordnung im „Lutherjahr“ 1933*

In die allgemeine Neuordnung von Landeskirchen und Staat in Deutschland ordnete die Kirchenkanzlei der DEK auch die deutsche evangelische Auslandsarbeit und ihre Aufgaben ein. Teil der „Neuordnung“ war die innere Bestandssicherung mit der Zuordnung des konfessionellen und nationalen Faktors:

„Den Herren Auslandsgeistlichen teile ich [Hosemann] ergebenst mit, daß ich bei der zuständigen Stelle vorstellig geworden bin, um eine Neuordnung der planmäßigen Erfassung aller Deutschen in den auslandsdeutschen Kolonien, besonders in den Welt-, Haupt- und Handelsstädten anzuregen. Ich habe insbesondere betont, daß bei der Neuordnung der Bekenntnisstand bzw. die Religionszugehörigkeit in den Anmeldungen aufgenommen wird [...]. Ich habe außerdem bemerkt, daß ich die Herren Geistlichen im Auslande ersuchen würde, ihrerseits bei der Erfassung aller Deutschen mit den auswärtigen Missionen zusammenzuwirken [...].“²⁰¹⁷

²⁰¹⁶ Müller, Ludwig: Schreiben des Reichsbischofs an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen vom 31.10.1933, in: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche (1/1933), 7.10.1933, 21.

²⁰¹⁷ Schreiben der einstweiligen Leitung der DEK (Hosemann) an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 25.8.1933 (GR Rom 152-3,3); vgl. Schreiben Riegers an die Kirchenkanzlei mit Verzeichnis der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in Großbritannien und Irland vom 16.10.1933 (EZA Berlin 5/1267).

Die neuen Regierungsstellen forderten dezidiert die Betonung der Person Luthers, vor allem als sogenannten deutschen Kulturfaktor im und gegenüber dem Ausland:

„Der Reichsarbeitsausschuß des Deutschen Luthertages 1933 wäre Ihnen [von Neurath] zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie die diplomatischen Vertreter im Auslande auf die Bedeutung des deutschen Luthertages 1933 hinweisen [...] und dabei gleichzeitig Veranlassung nähmen, bei den deutschen evangelischen Gemeinden des Auslandes gleiche [Maßnahmen], wie im deutschen Vaterlande selbst anzuregen. [...] Bei der propagandistischen Wirkung der deutschen Lutherfeier für das kulturelle Ansehen unseres Vaterlandes im Auslande wäre ich Ihnen für Ihre Unterstützung ganz besonders dankbar.“²⁰¹⁸

Nachdem die Feierlichkeiten von den freien evangelischen Verbänden „bereits umfassend[...]“ für den 10. November vorbereitet worden waren,²⁰¹⁹ übernahm die einstweilige Leitung der DEK im Herbst die „Führung“ für die Planungen zum „450 jährigen Gedächtnis des Geburtstages Dr. Martin Luthers.“²⁰²⁰ Dies markierte den Übergang von der Volkstumstheologie zur völkischen Theologie. Nicht nur in Deutschland, auch auf je nationaler Ebene im Ausland sollte auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen nutzten dazu die hier existierenden Publikationsorgane, wie die Oktoberausgabe des Gemeindeblatts für Italien zeigt.²⁰²¹ Diese berichteten von Veranstaltungen, die im Rahmen der Landessynoden und Landeskirchentage im September in Deutschland abgehalten worden waren. Zielgesetzt sollte dadurch die seit dem DEKT von Königsberg (Preußen) 1927 erhoffte und nun durch die DC

²⁰¹⁸ Schreiben der Reichsgeschäftsstelle des Reichsarbeitsausschuss des Deutschen Luthertages (Alfred Bierschwale) an den Reichsminister des AA (von Neurath) vom 1.9.1933 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A).

²⁰¹⁹ Schreiben der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche (Hosemann) vom 7.9.1933 an die mit der DEK verbundenen Herren Auslands-Geistlichen (EZA Berlin 5/342); Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 9.9.1933 (GR Rom 152-3,3) mit Literaturhinweisen.

²⁰²⁰ Schreiben der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche (Hosemann) vom 7.9.1933 an die der DEK verbundenen Herren Auslands-Geistlichen (EZA Berlin 5/342); vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 775f.

²⁰²¹ Lindenmeyer, Helmut: Luthers Glaube, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (10/1933), 51 (GR Rom 354-1,1) und weitere Artikel in derselben Ausgabe: N. N.: Lutherworte zum Nachdenken, In Luthers Geist, Von neuen Wegen (zu Luthers Bibelübersetzung), in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (11/1933), 52 (GR Rom 354-1,1); vgl. ebd. auch die anderen Artikel zu diesem Thema.

propagierte Verbindung von evangelischer Kirchlichkeit und „Volk“ auch im Ausland gestärkt werden:

„[Es] fanden in Deutschland große volkstümliche Lutherfeiern statt, die Tausende von Teilnehmern zusammenriefen und wie die gewaltige politische Tagung von Nürnberg [Anm.: am 1. September], über die unsere Leser durch die Tagespresse genügend informiert sein dürften, ein Zeichen der starken Bewegung auch auf religiösem Gebiete sind, die durch das deutsche Volk hindurchgeht. [...] Bei den Lutherfesttagen in Wittenberg waren] die Vertreter der nordischen lutherischen Landeskirchen, unter ihnen der Erzbischof D. Eidem-Uppsala und als Vertreter der Reichsregierung Reichsinnenminister Dr. Frick-Berlin und Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. Krosigk [...].“²⁰²²

Dieselbe Verknüpfung politischer Interessen mit evangelisch theologischen Themen zeigt sich auch in anderen Tätigkeitsbereichen wie der jährlichen Sammlung des Winterhilfswerks in Rom und Paris im Herbst 1933,²⁰²³ welche sich mit dem Bereich der sozialdiakonischen Arbeit der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden überschneidet. Hier hatte sich die Zusammenarbeit der staatlichen und evangelisch kirchlichen Stellen vor Ort mit der Zielsetzung transnationaler Unterstützung bereits in den Vorjahren etabliert. Neu war nun auch hier die Verbindung von „völkischer und christlicher Lebensfassung“, die Reichsminister Goebbels in seinem Aufruf zur „tätigen Nächstenliebe“ an alle im Ausland lebenden Deutschen – nicht nur an die christlichen! – festlegte:

„Das in diesem Jahre zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung in Deutschland eingeleitete Winterhilfswerk soll [...] im Gegensatz zu den Sammlungen der Vorjahre nicht vom guten Willen und dem Grade der Barmherzigkeit des Einzelnen abhängen, sondern vom ganzen deutschen Volk getragen werden und unter dem Motto ‚Kampf gegen Hunger und Kälte‘ den Willen des deutschen Volkes zur Zusammengehörigkeit in einer grossen Not- und Brotgemeinschaft dartun. [...]“

Damit finden wir auch die Verbindung zwischen völkischer und christlicher Lebensfassung. Die völkische Idee, die in diesem Hilfswerke zum Durchbruch kommt, erstreckt

²⁰²² Jaesrich, Zur kirchlichen Lage in Deutschland, 52f.

²⁰²³ Mitteilungsblatt des Pfarramtes der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom vom 26.10.1933 (GR Rom 350-1,1) mit Hinweis auf die Sammlung 1933, die aber nicht nur zu Geld- sondern auch zu Sachspenden aufrief (für Paris vgl. Tichy, Frankreich, 111).

sich auf jedes, wenn auch das kleinste und scheinbar unbedeutendste Glied der deutschen Gemeinschaft. Ihre christliche Idee liegt in der tätigen Nächstenliebe, die sich nicht mit einem Lippenbekenntnis begnügt, sondern mit der Tat beginnt [Zitat Goebbels] [...].²⁰²⁴

Auch auf lokaler Ebene im Ausland forderten die politischen Vertretungen Deutschlands die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden im Auftrag des AA auf „den Luthertag durch einen besonderen Festgottesdienst der Deutschen Kolonie offiziell zu feiern.“²⁰²⁵ Als jedoch am 14. Oktober die Nachricht kam, dass Deutschland aus dem Völkerbund ausgetreten sei,²⁰²⁶ waren all diese Pläne obsolet.²⁰²⁷ Für den 12. November waren eine nachträgliche Volksabstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und Neuwahlen des Reichstages angesetzt worden, die für die politischen Kreise von nun an im Mittelpunkt standen.²⁰²⁸ Nicht nur in Deutschland, auch in Rom musste die Feier

²⁰²⁴ Schreiben der Deutschen Botschaft in Rom (von Hassell) an Walcker vom 17.10.1933 (GR Rom 123-4); „Nachdem sich die Sammlung und Übermittlung von Kleidungsstücken und Naturalien aus dem Auslande in den früheren Jahren aus verschiedenen Gründen nicht als besonders zweckmässig erwiesen hat, ist beschlossen worden, dieses Mal lediglich die Einsammlung von Geld vorzunehmen.“ (ebd.); vgl. Schreiben Hosemanns (im Namen der NSDAP-Ortsgruppe und der Deutschen Vereinigung, Rom) an Walcker vom 8.1.1934 (GR Rom 123-4) mit Dank für 2.204,50 Lire für die „beduerftigen Deutschen in Rom, aus Anlass des Fortfalls der fuer den 23.12.33 geplanten Weihnachtsveranstaltung, zur besten Verwendung [...] mit deutschem Gruß“ (ebd.).

²⁰²⁵ Schreiben der Deutschen Botschaft Rom (von Bülow) an das Deutsche Pfarramt in Rom vom 2.10.1933 (GR Rom 152-3,3); vgl. Schreiben des deutschen Botschafters (Rom) (i. A. von Bülow) an das Deutsche Konsulat Florenz vom 2.10.1933 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388A); Schreiben der Reichsgeschäftsstelle Deutscher Luthertag 1933 (Dr. Lerche) an Walcker vom 20.10.1933 (GR Rom 123-4) mit diversem Material (für kirchliche Veranstaltungen) in Anlage; vgl. Programmhinweis des Pfarramtes der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Rom an Mitglieder und Freunde vom 26.10.1933 zur Festversammlung am 10.11. und zum Festgottesdienst am 12.11. zur 450. Wiederkehr des Geburtstages Doktor Martin Luthers [Mitteilungsblatt des Pfarramtes der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom vom 26.10.1933 (GR Rom 350-1,1)]; vgl. Schreiben von Hassels an Walcker vom 10.11.1933 (GR Rom 152-3,3); wegen Terminüberschneidung mit der Lutherfeier, verlegte von Hassel seinen eigenen Termin wegen der „besonderen Wichtigkeit“, bat aber gleichzeitig: „Bei der ausserordentlichen Belastung der Botschaft mit sich häufig überstürzenden politischen Angelegenheiten ist es in der Tat unbedingt erforderlich, dass wir über alle Veranstaltungen, an denen unsere Teilnahme in Frage kommt, von den betreffenden Körperschaften offiziell schriftliche Nachricht erhalten, weil sonst solche Unfälle unvermeidlich sind. Ich würde Ihnen also sehr dankbar sein, wenn Sie dies für die Zukunft, ähnlich wie es die übrigen hiesigen Einrichtungen tun, veranlassen würden“.

²⁰²⁶ Vgl. Rieger, Bonhoeffer, 12.

²⁰²⁷ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 777.

²⁰²⁸ Ebd.

des Luthertages deshalb kurzfristig auf den 19. November verschoben werden.²⁰²⁹ Deshalb konnte die Feierlichkeit nicht in geplant öffentlichkeitswirksamem Maße gefeiert werden.²⁰³⁰ Hinzu kam, dass die kurz vorher stattgefundene sogenannte Sportpalastkundgebung der DC die Teilnahme der evangelischen Gemeindeglieder an den Feierlichkeiten der DEK hemmte.²⁰³¹

Im Rückblick auf die im Ausland stattfindenden Aktivitäten dankte Krummacher im Namen der Reichskirchenregierung dem AA und ihren Vertretungen im Ausland trotzdem für die Zusammenarbeit, betonte dabei allerdings deren Bedeutung für das europäische Ausland über alle Maßen. Aus London und Paris liegen weder Ankündigungen noch Berichte über Feierlichkeiten vor.

„Die deutschen Missionen [haben] nicht nur die Feiern der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden durch ihre Bemühungen und ihre Teilnahme auf das Wirksamste unterstützt, sondern auch an Orten, an denen kein deutscher evangelischer Geistlicher amtiert, die Veranstaltungen besonderer Lutherfeiern selbst in die Hand genommen. [...] Es ist dem Verständnis der auswärtigen Missionen im besonderen Maße zu danken, daß das Luthergedächtnis ein so starkes Echo in weiten Kreisen des Auslandsdeutschtums gefunden hat.“²⁰³²

Die Hervorhebung der Person und des Werkes Luthers durch die politische Propaganda Deutschlands im deutschen In- und Ausland war ein Vorgeschmack auf den Kulturimperialismus der NSDAP, der jedoch erst in den Folgejahren die nötigen finanziellen Mittel (vor allem im Gegensatz zu den rückläufigen Finanzierungen für den Bereich der Deutschtumspflege durch das AA) zugewiesen bekam,²⁰³³ um sich deutlich herauszubilden.²⁰³⁴

²⁰²⁹ „Der Reformationsfestgottesdienst musste wegen Beteiligung der deutschen Kolonie an den [Reichstags]wahlen vom 12. November [dann aber] auf Sonntag, den 19. November verlegt werden.“ [Protokoll von der Gemeindevorstandssitzung (Daerr) vom 27.11.1933 (GR Rom 131-2,2)]; in Lissabon wurde am 19.11.1933 die Feier des Luthertages mit der Grundsteinlegung für den Kirchenneubau verbunden (Tichy, Deutsche Christen, 62).

²⁰³⁰ Vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 777.

²⁰³¹ A. a. O., 782f.

²⁰³² Schreiben der Reichskirchenregierung (i. A. Krummacher) an das AA vom 30.12.1933 (PA AA Berlin Rom RAV 224-1/1388A).

²⁰³³ Düwell, Propaganda und Friedensarbeit, 79.

²⁰³⁴ Vgl. die historische Typologisierung Düwells (ebd.).

3.4.1.4. *Die strukturelle und personelle Neuordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ab November 1933*

Nachdem die obersten Leitungsämter in der Kirchenkanzlei der neuen evangelisch kirchlichen Institution, der DEK, besetzt waren, wurden Anfang November 1933 deren Referatsverteilung und die Besetzung der dazu gehörigen Stellen festgelegt. Die ehemals im KBA mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit befassten Mitarbeiter waren auf die bisher festgelegten Referate der Verfassungs- und Rechtsabteilung als auch der Finanzabteilung abgeordnet, da dieser Themenbereich noch nicht Teil der neuen Strukturen war.²⁰³⁵

Am 3. November wandte sich der nun von der Nationalsynode rechtskräftig gewählte Reichsbischof Müller an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen mit den Nachricht, dass die „organisatorische Neugestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche zu einem gewissen Abschluss gekommen“²⁰³⁶ sei.²⁰³⁷ In den Räumlichkeiten der alten evangelischen Kirchenbehörde, Jebensstraße 3, Berlin, befinde sich nun sein Amtssitz als Reichsbischof; das Geistliche Ministerium, also die Reichskirchenregierung, sitze in der Marchstraße 2. „[Außerdem] bemerke ich, dass die Auslands-Abteilung unter Leitung von Oberkonsistorialrat D. Heckel dem lutherischen Kirchenminister [Schöffel] zugeordnet ist.“²⁰³⁸ Alle bisherigen Arbeitsbereiche, die sich mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im KBA befasst hatten, waren nun hier zusammengefasst.²⁰³⁹ Müller schloss sein Schreiben mit folgender Zusage:

„Mit dieser Mitteilung verbinde ich die herzlichsten Grüsse treuster Verbundenheit mit denen, die im Kampf für Glaube und Volkstum auf Vorposten

²⁰³⁵ Vgl. die Referatsverteilung der DEK vom November 1933 (EZA Berlin 1/1716); Neuregelungen des AA, hier zum Versand von Auslandspost auf dem Kurierwege [Vermerk der Kirchenkanzlei vom 13.11.1933 (EZA Berlin 5/724)].

²⁰³⁶ Schreiben Reichsbischofs Müller an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 3.11.1933 (GR Rom 152-3,3).

²⁰³⁷ In diesen Tagen wurden auch die ersten Korrespondenzen mit gedrucktem Briefkopf verschickt [Schreiben der Reichskirchenregierung (i. A. Heckel) an Lessing vom 9.12.1933 (GR Rom 152-3,3)].

²⁰³⁸ Schreiben Reichsbischofs Müller an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 3.11.1933 (GR Rom 152-3,3); vgl. das Schreiben Reichsbischofs Müller an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen vom 6.11.1933 (EZA Berlin 5/663) mit derselben Information und dem Zusatz, dass sowohl Besuche von Persönlichkeiten ausländischer Kirchen als auch Auslandsreisen der Reichskirchenregierung (Auslandsabteilung) gemeldet werden sollen; vgl. zur Zuteilung der Verantwortung auf Schöffel in Abgrenzung zu Hossenfelder (Maiwald, Biographische Notiz, 218f.). In diese „kirchenregimentlichen Positionskämpfe“ ordnet Maiwald auch Hossenfelders Reise nach London ein (a. a. O., 219; vgl. Kapitel 3.4.1.5.2.3. Eine Vertrauensfrage: Die Pfarrkonferenz in Großbritannien).

²⁰³⁹ Vgl. Maiwald, Biographische Notiz, 214.

stehen. Die deutschen evangelischen Gemeinden, Synoden und Kirchengemeinschaften des Auslandes sollen wissen, dass die neugestaltete Deutsche Evangelische Kirche sich in besonderem Masse [sic!] für sie verantwortlich weiss.“²⁰⁴⁰

Heckel schickte nur wenige Tage später eine grundsätzliche ekklesiologische Aufarbeitung bezüglich der neuen evangelisch kirchlichen Strukturen an die ihm zugeordneten deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen, da „in jüngster Zeit [...] eine Reihe kritischer Stimmen gegen die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche laut geworden“²⁰⁴¹ seien. Darin legte er aus:

„Das alte Weimarer System lebte von dem Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat, ferner von einer Gleichordnung der privilegierten Kirchen mit den verschiedensten Weltanschauungsgruppen und endlich von der partikularen Zergliederung des Staatskirchenrechts. Diese Nebeneinanderordnung bedeutete ein Herabdrücken der Kirche in das Vereinsrecht. Die Möglichkeit der damaligen Gestaltung im Reichskirchenrecht konnte nur in einer Sozietät der Landeskirchen bestehen. [...] Heute ist die Lage verändert. Das geeinte Reich musste von sich aus den Wunsch nach einer geeinten deutschen evangelischen Kirche haben. [...] Bei der DEK handelt es sich 1.] um keine Staatskirche, ... 2.] sondern um einen Bund der Bekenntnisse. 3. nicht um eine mechanische Uebertragung des Führungsgedankens auf die Kirche, sondern um eine neue Belegung des Amtes und seiner Autorität in der Kirche. [...] Die Einigung in der Deutschen Evangelischen Kirche bedeutet den Anbruch einer neuen Besinnung über Reich und Kirche. Es ist eine vielleicht durch das Schlagwort vom ‚totalen‘ Staate verursachte irrige Vorstellung, dass der neue Staat eine Absorption der Kirche bedeutet. [...] Der neue Staat ist die Zusammenfassung aller Lebensbeziehungen und -ordnungen des Volkes bzw. der Nation auf den Staat hin, in der Richtung auf das Unbedingte. Die

²⁰⁴⁰ Schreiben des Reichsbischofs Müller an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 3.11.1933 (GR Rom 152-3,3).

²⁰⁴¹ Schreiben Heckels an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 7.11.1933 (GR Rom 151-2,2) mit „zwei privaten Ausarbeitungen von Oberkonsistorialrat D. Heckel [...], die sich bei Auseinandersetzungen mit ökumenischen Kreisen als fruchtbare Grundlage erwiesen haben.“ (1. Die kirchliche Lage in Deutschland, 2. Zur Verfassung und Struktur der DEK).

Begründung für den Lebensgrund der Nation im Unbedingten bietet Wort und Dienst der Kirche dar.“²⁰⁴²

Auch alte Strukturen wie der jährliche Aufruf an die Landeskirchen um eine Kollekte für die Auslandsdiaspora für das Jahr 1934 übernahm die Reichskirchenregierung.²⁰⁴³ Im Schreiben des Reichsbischofs an die Landeskirchen hieß es 1933 in deutlich propagandistischerem Ton als noch im Vorjahr von Kapler und unter eindeutiger Hervorhebung des Volkstums als gemeinsames Anliegen von deutschem Staat und DEK:

„Die nationale Erhebung wurde von den Deutschen jenseits der Grenzen als eine Erfüllung ihrer Kämpfe und ihrer Erwartungen miterlebt. Aber gerade diese Tatsache hat die Bedränger und Bedrücker erneut auf den Plan gerufen. Die deutschen Volksgenossen auf den Vorposten stehen mitten im Feuer. Ihr Kampf um das Volkstum ist gleichzeitig ein Kampf um die Kirche. Die wirtschaftliche Armut und Aushungerung macht in weiten Teilen die Erhaltung der Kirche aus eigener Kraft unmöglich. Wo die Kirche und die kirchlichen Einrichtungen verkümmern, verkümmert zugleich die Seele des Volkes. Die evangelische Kirche ist Hort und Schutz für die Seele der deutschen Volksgruppen und Gemeinden im Ausland.

Mit Begeisterung ist die Einigung des deutschen Protestantismus zu einer Deutschen Evangelischen Kirche überall in den deutschen Auslandsgruppen aufgenommen worden. Diese Tatsache verpflichtet. Jeder deutsche Christ ist dafür verantwortlich, daß die deutschen evangelischen Gemeinden, Synoden, und Kirchen in ihrem Kampf bestehen können. Das evangelische Auslandsdeutschtum soll wissen, daß die neue Deutsche Evangelische Kirche hinter ihm steht in entschlossener und opferwilliger Bereitschaft.“²⁰⁴⁴

²⁰⁴² A. a. O.: 2. Zur Verfassung und Struktur der DEK.

²⁰⁴³ Schreiben der Reichskirchenregierung (i. A. Besig) vom 13.11.1933 (GR Rom 152-3,3) mit Aufruf des Reichsbischofs für die Auslandsdiasporakollekte 1934 im Anhang.

²⁰⁴⁴ Ebd.

In Folge der sogenannten Sportpalastkundgebung vom 13. November 1933²⁰⁴⁵ musste sich die Reichskirchenregierung als auch Reichsbischof Müller²⁰⁴⁶ den innerkirchlichen Auseinandersetzungen in Deutschland mit dem sich immer deutlicher formierenden evangelisch kirchlichen Widerstand als auch der Kritik aus dem Ausland, vor allem der Ökumene, stellen.²⁰⁴⁷ Während in Deutschland die sogenannten Kanzelabkündigungen des Pfarrernotbundes mit Berufung auf Mat. 10,32f. verlesen wurden,²⁰⁴⁸ versandte Heckel eine Stellungnahme des Reichsbischofs an die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und -geistlichen und ordnete die Situation diametral dazu ein:

„Ich nehme an, dass Euer Hochwürden bereits aus der Presse über die Vorgänge der letzten Tage in Deutschland soweit unterrichtet sind, dass Sie wissen, dass hiermit seitens der Deutschen Evangelischen Kirche in unmissverständlicher Weise der Trennungsstrich gegenüber solchen religiösen Bestrebungen gezogen wird, die sich mit der Unantastbarkeit der biblisch-reformatorischen Grundlage der evangelischen Kirche im Widerspruch befinden.²⁰⁴⁹ Angesichts des Echos, das diese kirchlichen Vorgänge auch in den Kirchen des Auslandes gefunden haben, halte ich es für dringend erwünscht, dass seitens der deutschen Auslandsgeistlichen jede Gelegenheit benutzt wird, um auf Grund des anliegenden authentischen Materials aufklärend in kirchlichen Kreisen des Auslandes zu wirken. [... Außerdem sollte] noch stärker als bisher darauf hinzuweisen sein, dass es dringend erwünscht ist, die Angriffe auf den sogenannten Arierparagraphen einzustellen. Da es sich hier um eine deutsche innerkirchliche Frage handelt, die in der Deutschen Evangelischen

²⁰⁴⁵ Krause, Reinhold: Erklärung auf der Sportpalastkundgebung der Berliner DC: Christentum und Altes Testament schließen sich aus (13.11.1933), Dok. 59, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 138f.; DC: Die Berliner Glaubensbewegung DC fordert in einer Entschließung die „Vollendung der deutschen Reformation aus dem Geist des Nationalsozialismus“ (13.11.1933), Dok. 60, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 140.

²⁰⁴⁶ Schreiben Bonhoeffers an Bell vom 16.11.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/123) mit Bitte um Unterstützung für die sogenannte BK in Deutschland durch die Ökumene.

²⁰⁴⁷ Nach Tichy sprach sich Dahlgrün nach dem 13.11.1933 klar gegen die DC aus (Tichy, Frankreich, 94f.).

²⁰⁴⁸ Pfarrernotbund: Kanzelabkündigung für Sonntag, den 19. November 1933: Die Forderungen der DC stehen im Widerspruch zum Wesen der Kirche, Dok. 61, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 141f.; Wurm, Theophil u. a.: Acht Kirchenführer fordern die Distanzierung des Reichsbischofs von der Glaubensbewegung DC (29.11.1933), Dok. 62, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 142; vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 790f.

²⁰⁴⁹ Müller legte die Schirmherrschaft über die DC nieder und erließ ein „Kirchengesetz über die kirchenpolitische Unabhängigkeit der Kirchenregierung“ [Höflich, Zur Lage, 2 (GR Rom 354-1,2); vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 808].

Kirche gegenwärtig noch keine abschliessende Entscheidung gefunden hat.“²⁰⁵⁰

Zur Sicherung seiner Position legte Müller seine Schirmherrschaft über die Glaubensbewegung ab, was für die DC den personellen und ideologischen „Zusammenbruch“²⁰⁵¹ bedeutete.²⁰⁵² Müller selbst verlor aber dabei den Rückhalt in den eigenen Reihen. Zu der auf den 3. Dezember geplanten Einführung des Reichsbischofs²⁰⁵³ hatte Heckel noch persönliche Einladungen an ausgesuchte Persönlichkeiten im Ausland verschickt.²⁰⁵⁴ Nach der sogenannten Sportpalastkundgebung, dem Rücktritt Schöffels und in Folge des gesamten Geistlichen Ministeriums²⁰⁵⁵ wurde die Feier jedoch auf das Folgejahr verschoben.²⁰⁵⁶ Sein zweites Reichskirchenkabinett konnte Müller nur vorübergehend mit Kirchenminister Hermann Wolfgang Beyer und damit nie vollständig wiederbesetzen.²⁰⁵⁷

Heckel baute während dieser Umbrüche seinen Arbeitsbereich innerhalb der DEK strukturell weiter auf und etablierte ihn dadurch in der evangelischen Kirchenbehörde.

„Um diesen Aufgaben gewachsen zu sein, sind zunächst die Arbeit an den deutschen Evangelischen des Auslandes (volksdeutsche Arbeit), das ökumenische Referat (aussenkirchlicher Beziehungen) und die Missionsfragen der

²⁰⁵⁰ Schreiben der Reichskirchenregierung (i. V. Heckel) an die der DEK angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 21.11.1933 (GR Rom 151-2,2) mit einer Erklärung des Reichsbischofs vom 14.11.1933 (GR Rom 151-2,2) zur Kundgebung der DC am 13.11. in Berlin und gegen die Rede Reinhold Krauses.

²⁰⁵¹ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 781f.

²⁰⁵² Tichy berichtet wohl von einer DC-Gruppe in Paris, von der es aber nach November 1933 keine Dokumente im Archiv mehr gebe [Recke, (Hg.), Fluctuat, 137].

²⁰⁵³ Heckel sagte deswegen seine Teilnahme und auch eine Entsendung eines anderen Mitarbeiters an der Pfarrkonferenz in Großbritannien ab [Schreiben Heckels an Schönberger vom 23.11.1933 (EZA Berlin 5/1269)].

²⁰⁵⁴ Z. B. das Einladungsschreiben der Reichskirchenregierung (i. A. Heckel) an den Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland (z. H. des Vorsitzenden Herrn Freiherr Bruno von Schröder Hochwohlgeboren) vom 18.11.1933 (LMA London 4288/G/03/003).

²⁰⁵⁵ „[...] Three pastors have been dismissed only because of their sincere confession to Christ as the only Lord of the Church. One of them Pastor Wilde is father of seven children. [...] Things are becoming very acute. Schoffel has resigned, Prof. Fezer has left the German Christian Movement.“ [Schreiben Bonhoeffers an Bell vom 27.11.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/127)]. Hossenfelder trat von allen seinen Ämtern zurück [Höflich, Zur Lage, 2 (GR Rom 354-1,2)].

²⁰⁵⁶ N. N.: Bericht über die Amtseinsetzung von Reichsbischof Müller [am 23.9.1933], Dok. 114, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 225f.

²⁰⁵⁷ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 813.

Auslandsabteilung der Reichskirchenregierung unter der Leitung von Oberkonsistorialrat D. Heckel zusammengefasst worden. Die Abteilung untersteht dem lutherischen Kirchenminister [...]. Um all diese Aufgaben wirksam durchführen zu können, bedarf die Deutsche Evangelische Kirche aber der Mitarbeit einiger Vertrauensleute im Ausland.²⁰⁵⁸ Ich [Heckel] habe mich daher entschlossen – zunächst versuchsweise – einige der mit der Deutschen Evangelischen Kirche in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen mit Sonderaufträgen in diese Richtung zu versehen. Die Aufträge werden je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kirchen und je nach den Beziehungen der Deutschen Evangelischen Kirche einen verschiedenen Inhalt tragen.“²⁰⁵⁹

Um diese ausgesuchte Gruppe der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen, optimal durch die Kirchenbehörde der DEK in Berlin zu fördern, plante Heckel im Sommer 1934 einen einwöchigen „Führerlehrgang“.²⁰⁶⁰ Dieser sollte „der Ausbildung geeigneter deutscher Auslandspfarrer zwecks eingehender Pflege der Beziehungen der Deutschen Evangelischen Kirche zu den Kirchen des Auslandes dienen.“²⁰⁶¹ Die Kenntnisvermittlung im ersten Kurs über Finnland, die Nordischen Kirchen, die Orthodoxen Kirchen und die in Nordamerika sollte durch

²⁰⁵⁸ Eine Auflistung dieser „Vertrauensleute“ liegt nicht vor, und außer Walcker kann deshalb zu diesem Zeitpunkt keiner der anderen identifiziert werden. Es liegt aber nahe, dass es sich um denselben Kreis derer handelt, die im Oktober 1933 um Presseberichte aus den verschiedenen europäischen Ländern gebeten worden waren [Vertrauliches Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) am 4.10.1933 versandt, u. a. an Walcker (GR Rom 151-2,2) und Rieger (TH London/8662/39)] und zum sogenannten Führerlehrgang eingeladen wurden [Schreiben des AA (Roediger) an die Reichskirchenregierung vom 27.1.1934 (EZA Berlin 5/136) mit Vorlage für den „Führerlehrgang“ vom 15.–23.7.1934 von Heckel in Anlage: „Ich [Roediger] bin grundsätzlich bereit, zu den Kosten dieses Lehrgangs beizutragen, doch vermag ich aus haushaltstechnischen Gründen zurzeit noch nicht zu übersehen, wie hoch dieser Beitrag wird bemessen werden können.“].

²⁰⁵⁹ Schreiben der Reichskirchenregierung (i. V. Heckel) an Walcker vom 27.11.1933 (GR Rom 151-2,2).

²⁰⁶⁰ Schreiben des AA (Roediger) an die Reichskirchenregierung vom 27.1.1934 (EZA Berlin 5/136) mit Vorlage für den „Führerlehrgang“ vom 15.–23.7.1934 von Heckel in Anlage: eingeladen werden sollten neben Gasthörern zur Ausbildung (Frör, Schattenmann, Dettmering, Heyne) die ständigen deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Rieger, Herbst und Walcker [außerdem aus dem Norden: Schreiner, Steiniger (England), Günther (Norwegen), Sentzke (Finnland); aus dem Südosten: Kindermann, Pfeifer, Koch, May; aus dem Süden: Gennrich (Iberische Halbinsel)]; vgl. Schreiben Walckers an die DEK vom 22.1.1934 (EZA Berlin 5/136) mit Zusage, aber Terminschwierigkeiten im Juli 1934; vgl. Schreiben Riegers an die Kirchenkanzlei der DEK vom 1.2.1934 (EZA Berlin 5/136) mit Zusage. Nach Tichy nahm Dahlgrün an den Kursen im März 1934, Juli 1936 und Juni 1939 teil, wird hier aber noch nicht gelistet (Tichy, Frankreich, 106, Fn.: 91).

²⁰⁶¹ Schreiben des AA (Roediger) an die Reichskirchenregierung vom 27.1.1934 (EZA Berlin 5/136).

Austausch innerhalb dieser Gruppe erfolgen.²⁰⁶² Das AA behielt sich trotz Interessensbekundung an dem Vorhaben eine Kostenbeteiligung vorerst vor.²⁰⁶³

Zur Betreuung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Europa im Speziellen ordnete Reichsbischof Müller Heckel den jungen Theologen Friedrich-Wilhelm Krummacher (1901–1974, EKapU)²⁰⁶⁴ als neuen Mitarbeiter im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zu.²⁰⁶⁵ Heckels Begründung für die Stellenschaffung in der DEK lautete: „Der RB. hat wirkliche Liebe gerade zur Auslandsarbeit, sonst wäre es nicht gelungen, einen Mann wie Pfarrer Krummacher für das Auslandsamt zu gewinnen.“²⁰⁶⁶ Auch nahm Heckel im Kreis der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen inhaltlich keine Stellung zu den beiden Themen, die den sogenannten Kirchenkampf maßgeblich beeinflussten: zum einen der Beziehung von Landeskirchen und Staat in Deutschland, zum anderen der Umgang mit dem sogenannten Arierparagraphen im evangelisch kirchlichen Kontext. Bei der Neuverortung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit versuchte Heckel vielmehr die alten Leitlinien Kaplers mit dem Grundsatz „über

²⁰⁶² Ebd.

²⁰⁶³ Ebd.

²⁰⁶⁴ Dr. theol. Friedrich-Wilhelm Krummacher (1901–1974), 1925 Ordination und Hilfspredigerstelle in Berlin/Wannsee, 1926 Provinzialvikar bei Dibelius, 1927 Promotion in Tübingen, ab 1928 Pfarrer in Essen, ab 1933 NSDAP-Mitglied (Gerstenmeier, Streit und Friede, 75, Fn.) und Versetzung in die Reichskirchenregierung nach Berlin, 1934 theol. Referent im KA (Oberkonsistorialrat), Winter 1938/1939 Vertretung der Pfarrstelle in Rom, 1943–1945 sowjetische Kriegsgefangenschaft und Mitbegründer des „Nationalkomitee Freies Deutschland“, ab 1946 Superintendent für Berlin/ Land unter Dibelius, ab 1955 Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche, ab 1960 Vorsitzender der Kirchlichen Ostfront und EKD Mitglied [Personalakte Krummachers (ELAB Berlin 55.1/313); vgl. Braun, Hannelore/ Grünzinger, Gertraud (Hgg.): Krummacher, Friedrich Wilhelm, in: Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949, Göttingen 2006 (AKIZ.A, Bd. 12), 146].

²⁰⁶⁵ Nach Boyens war Krummacher in den Stab unter Bischof von Bodelschwingh zusammen mit Stratenwerth und Niemöller eingestellt worden. Krummacher blieb nach deren Rücktritt im KBA und wurde Heckel zugeordnet. Aufgrund dieser Berufsgenese genoss Krummacher – laut Boyens – das Vertrauen derjenigen, die das KA ablehnten – hier vor allem Dibelius (Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 61, Fn.: 158). Erste durch Krummacher gezeichnete Schriftstücke im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit finden sich ab Dezember in den Archiven [z. B. das Schreiben der DEK (i. A. Krummacher) an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 1.12.1933 (GR Rom 152-3,3)].

²⁰⁶⁶ N. N. (Bethge schreibt das Protokoll in den GS Rieger, dagegen ders. in den DBW Benjamin Locher zu; das Protokoll in TH London/8662/310 zeichnete Benjamin Locher als Autor); Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK vom 8./9.2.1934 in London (TH London/8662/310; GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104). Nach Maiwald versuchte Heckel ursprünglich Sasse für diese Stelle zu gewinnen, was aber der Personalpolitik Kaplers widersprach, der sich um eine Besetzung der Stellen aus verschiedenen Landeskirchen und damit unterschiedlichen konfessionellen Prägungen bemühte (ders., Biographische Notiz, 207).

den Parteien“ fortzuführen, indem er sie nun aber in die Institution der DEK einordnete:

„Die Deutsche Evangelische Kirche wird diese Arbeit [Anm.: die deutsche evangelische Auslandsarbeit] unbeeinflusst von staatlichen Instanzen durchführen können, aber sie ist sich dessen bewusst, dass sie mit dieser Arbeit gleichzeitig Volk und Vaterland einen Dienst erweist, insofern sie wahren Frieden und wahre Verständigung unter den Völkern fördert.“²⁰⁶⁷

Gerade bei der „Behandlung der Judenfrage im Staat und besonders in der Kirche“²⁰⁶⁸ brachte dieses Vorgehen Heckel als DEK-Mitarbeiter vor allem im Gegenüber zu den „ausländischen Kirchenführern“ in Argumentationsprobleme.²⁰⁶⁹ Obwohl die Einführung des sogenannten Arierparagraphen in der DEK bis zum Erlass ihres „Rahmengesetzes“²⁰⁷⁰ ausgesetzt war, spitzte sich für Heckel die Lage der evangelisch kirchlichen Arbeit zwischen Innen- und Außenpolitik gegen Jahresende 1933 wie folgt zu:

„Man ist der Meinung, dass sehr starke Kräfte im Nationalsozialismus eine völlige Ablehnung des Arierparagraphen durch die Kirche nicht verstehen würden und hierdurch die Arbeit der Kirche im deutschen Volk erneut gehindert und gefährdet werden könnte. [...] Für das Ausland handelt es sich jetzt nicht darum, zu richten, sondern erst einmal kennenzulernen. Vor allem müssen in Zukunft öffentliche Kundgebungen gerade kirchlicher Kreise des Auslandes vermieden werden, da sie bei der gesamten aussenpolitischen Lage vorwiegend als politische Demonstrationen wirken. Ganz besonders sollte man in den ehemaligen Feindländern mit solchen Äusserungen zurückhaltend sein. Denn sie haben in den Augen des deutschen Volkes in weitem

²⁰⁶⁷ Anschrift eines streng vertraulichen Schreibens der Reichskirchenregierung (i. V. Heckel) an Walcker vom 27.11.1933 (PA AA Berlin RAV 224-1/1388B).

²⁰⁶⁸ Vertrauliches Schreiben Heckels an die mit der DEK in Verbindung stehenden Auslandsgeistlichen vom 30.11.1933 (TH London/8662/40) mit drei Anlagen (1. Bericht aus Novi Sad; 2. Resolution über rassische Minoritäten; 3. Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirche vom 16.11.1933).

²⁰⁶⁹ Vgl. ebd.

²⁰⁷⁰ A. a. O., Anlage 3. Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirche vom 16.11.1933.

Umfange das moralische Recht zu Urteilen über die deutschen Verhältnisse verloren.“²⁰⁷¹

Hintergrund hierbei war, dass wie auch in den Vorjahren die finanzielle Förderung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit stark von den staatlichen Stellen, vor allem dem AA, abhing. Durch die „Herabsetzung der Beihilfen des Auswärtigen Amts“ war „die kirchlich-kulturelle Deutschumsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche [... noch mehr als im DEKB] in Schwierigkeiten geraten.“²⁰⁷² Besig bat Roediger im AA deshalb:

„sich über eine Erhöhung des Fonds ein[zu]setzen und für das laufende Jahr zumindest eine Freigabe der bislang einbehaltenen [Summe] der Gesamtmittel freundlichst erwirken zu wollen. [...] Zu berücksichtigen bitte ich [Besig], dass das Auslandsdeutschum von der Wirtschaftskrise in der Welt besonders in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Erhaltung der kulturellen Einrichtungen bereitet daher Schwierigkeiten, und es muss an fast allen Stellen in weit höherem Masse [sic!] geholfen werden als früher.“²⁰⁷³

Noch vor Jahresende war Heckel jedoch zusätzlich mit einem dritten Thema konfrontiert, das weitere und wachsende Problematiken auf verschiedenen Handlungsebenen bedingte. Hierbei handelte es sich um die geplante Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend²⁰⁷⁴ (verbunden mit der „wei-

²⁰⁷¹ Vertrauliches Schreiben Heckels an die mit der DEK in Verbindung stehenden Auslandsgeistlichen vom 30.11.1933 (TH London/8662/40).

²⁰⁷² Schreiben Besigs an Roediger vom 16.12.1933 (EZA Berlin 5/517); vgl. Vermerk der Kirchenkanzlei (Pagel) vom 19.1.1934 (EZA Berlin 5/517); nach telefonischer Auskunft von Ministerialamtmann Fleissner betrugen die Mittel des Fonds für kirchliche Deutschumpflege im Ausland (ev. Anteil) für das Rechnungsjahr 1. April 1933/1934 insgesamt 315.675 RM (vgl. 1932/1933 353.520 RM; 1931/1932 374.400 RM; 1930/1931 431.775 RM); vgl. Schreiben Besigs an Rödiger vom 26.1.1934 (EZA Berlin 5/517): Höhe der Kürzungen des Fonds für das Folgejahr sind unklar und deshalb nicht kalkulierbar.

²⁰⁷³ Schreiben Besigs an Roediger vom 16.12.1933 (EZA Berlin 5/517).

²⁰⁷⁴ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 814f.; vgl. Kapitel 3.4.1.5.2.3. Eine Vertrauensfrage: Die Pfarrkonferenz in Großbritannien.

tere[n] grundsätzliche[n] Frage der Eingliederung der freien, evangelischen Vereine in die Kirchengemeinden und in die Kirche“²⁰⁷⁵. Heckel informierte – vermutlich jedoch nur seine Vertrauensleute²⁰⁷⁶ – zeitnah über das Thema und lieferte ihnen eine ausführliche Begründung sowie die Quellen dazu. Die Adressaten sollten diese besonders im Ausland nicht im Wortlaut veröffentlichen, aber die „Grundgedanken entsprechend [...] verwerten“.²⁰⁷⁷ Heckels Meinung nach war das von ihm hierbei vorgelegte Vorgehen der einzige Weg, um „die gesamte und konfirmierte evangelische Jugend“ – von der viele bereits in der wachsenden Hitlerjugend seien – „unter das Evangelium zu stellen“.²⁰⁷⁸

„Zugleich wird die evangelische Jugendarbeit entlastet von all den Aufgaben, die nicht in unmittelbarer Beziehung zu ihrem eigentlichen und einzigen Aufgabengebiet, nämlich der Verkündigung des Evangeliums stehen. Die sportliche, turnerische und staatspolitische Erziehung der Jugend ist in Zukunft ausschliessliches Aufgabengebiet der Hitlerjugend. Andererseits tritt das Evangelische Jugendwerk nicht mehr in eine ungerechtfertigte Konkurrenz zu der Staatsjugend. Dass diese Spannungen beseitigt werden, ist umso wichtiger, als demgegenüber die katholische Jugend versucht, ein Eigenleben zu führen, das eine Gefahr für die Einheit der Volksgemeinschaft zu werden droht. Die Neugestaltung der kirchlichen Jugendarbeit in Deutschland ist zweifellos wie jede innerkirchliche Entscheidung ein Wagnis. [...] Es wird darum gerade auch Aufgabe der Kirchen des Auslandes sein, mit besonderer Anteilnahme dieses neue Werden der deutschen kirchlichen Jugendarbeit zu verfolgen, mit ihrem Rat und ihren Erfahrungen bereit zu stehen und ihrerseits bereit zu sein, von den zu erwartenden Erfahrungen zu lernen.“²⁰⁷⁹

²⁰⁷⁵ Schreiben der DEK (i. A. Heckel) an Walcker vom 30.12.1933 (GR Rom 152-3,3) mit zwei Anlagen (1. Text des Abkommens zwischen dem Reichsbischof und dem Reichsjugendführer über die Eingliederung der evangelischen Jugendverbände der DEK in die Hitlerjugend, 2. Gesetzesblatt der DEK, Nr. 7, mit einem Brief des Reichsbischofs an die Väter und Mütter der evangelischen Jugend). Einziger Fundort des Schreibens in Rom!

²⁰⁷⁶ Ebd.

²⁰⁷⁷ Ebd.

²⁰⁷⁸ Ebd.

²⁰⁷⁹ Ebd.

Dabei stellte sich Heckel – wie auch schon bei der vorausgegangenen Frage um den Reichsbischof und den Debatten zum sogenannten Arierparagrafen – unkritisch in den Dienst des Reichsbischofs bzw. der DEK.²⁰⁸⁰ Dabei unterschied er nicht die Situation in Deutschland von der den jeweiligen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit wie bisher üblich. Vor allem die Presse des europäischen Auslandes hinterfragte das Vorgehen der DEK zu diesem Thema vehement. Deshalb versuchte die Kirchenbehörde der DEK in Berlin vor allem, auf die Berichterstattung²⁰⁸¹ der Times in London Einfluss zu bekommen und deren Quellen zu identifizieren. Diese vermuteten die deutschen Behörden nicht zuletzt im Kreis der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen, hier vor allem bei dem neu in London eingesetzten deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Dietrich Bonhoeffer.²⁰⁸² Nachdem 1933 nicht wie sonst üblich ein Weihnachtsbrief der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin verschickt worden war, schloss Heckel das Jahr 1933 mit einem kurzen persönlichen, inoffiziell gehaltenen Schreiben an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen (vermutlich den Kreis seiner „Vertrauensleute“). Weder die DEK noch der Reichsbischof fanden darin Erwähnung. Auch Heckel selbst ordnete sich darin qua Amtes nicht als Dienstvorgesetzter ein, sondern berief sich auf die Amtskollegialität:

„In diesem Jahr ist es wegen der wechselnden Lage nicht zu einem gemeinsamen Gruss an die deutschen ev. Geistlichen im Ausland gekommen. Ehe das alte Jahr sich zu Ende neigt, möchte ich Ihnen aber doch für Amt und Haus einen herzlichen Segenswunsch darbringen. Lassen Sie uns zusammenstehen in dem Sinn, wie es die Richtlinien der Geistlichen zum Ausdruck bringen. Wir lassen die Hoffnung nicht fahren.“²⁰⁸³

²⁰⁸⁰ Heckel sagte selber: „Wenn ich über mein Verhältnis zum Reichsbischof [Müller] hier spreche, so tue ich das nicht gerne. Es gab und gibt eine Art, alles Unheil einer Person aufzubürden, die mir nie gefallen hat [...]. Er sprach gern von der Volksmission, aber die verstand er sehr veraltet, sehr primitiv. Er hatte gar keine Gabe und Linie im Kirchenregimentlichen, geschweige von Verwaltung. [...] Mir ist es stets ein Rätsel geblieben, wie er gerade so in den Vordergrund kommen konnte. Man sagte allerhand, aber er war plötzlich da als der Verbindungsmann zu Hitler.“ [Theodor Heckel, Ordner: Rechtfertigung (KA, Fanó, Ilsenburg), Kapitel: Der Reichsbischof (LAELKB NL Heckel, Familie 101.208)].

²⁰⁸¹ Schreiben Krummachers an einen Kollegen in London [N. N., eventuell Rieger als einer von Heckels „Vertrauensleuten“] vom 30.12.1933 (TH London/8662/39).

²⁰⁸² Schreiben Riegers an Krummacher vom 6.1.1934 (TH London/8662/39); vgl. Kapitel 3.4.1.4. Die strukturelle und personelle Neuordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ab November 1933.

²⁰⁸³ Schreiben Heckels an die Herrn Kollegen vom 30.12.1933 (GR Rom 152-3,3).

3.4.1.5. *Die Auswirkungen der evangelisch kirchlichen Neuordnung in Deutschland auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf lokaler Ebene in Frankreich, Italien und Großbritannien ab Sommer bis Jahresende 1933*

„Das Jahr 1933 [...] bedeutete auch für unsere Auslandsgemeinden einen tiefen Einschnitt. Denn damit begann auch hier eine Umschichtung, die noch nicht abgeschlossen ist. Mit dem 30. Januar 1933 wurden auch die Auslandsgemeinden von den steigenden Wogen des ‚Aufbruchs der Nation‘ mit erfaßt. Wovor noch kurz zuvor gewarnt worden war, das wurde nunmehr als vollzogene Tatsache hingenommen, dann verständlich gemacht und schließlich vor dem Forum der Ökumene verteidigt. Was in der Heimat wirklich vorging, blieb den Auslandsgemeinden verborgen. Was sie draußen sahen, war die glänzende Fassade [...]. So fehlten alle Voraussetzungen, um die alsbald auch im Ausland sichtbar werdenden alarmierenden Symptome in ihrer wirklichen Bedeutung wahrzunehmen und zu deuten“²⁰⁸⁴,

schrrieb der damalige Vizepräsident des KA, Gerhard Stratenwerth, in der Retrospektive über das Leben und Arbeiten der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit während des Jahres 1933. Im Hinblick auf die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und vor allem ihre -geistlichen in den europäischen Hauptstädten muss diese Aussage differenzierter betrachtet werden, was deutlich wird, wenn man Heckels Schreiben zum Jahresende 1933 danebenlegt:

„Im allgemeinen [sic!] sind ausländische Kreise erstaunlich gut über Einzelheiten unterrichtet, ohne dadurch freilich in die Lage versetzt zu sein, die Gesamtentwicklung in der deutschen Kirche zutreffend zu beurteilen. Für die Herren Auslandsgeistlichen wird es richtig sein, falls sie nicht selbst über einzelne Fälle genau unterrichtet sind, eine Erörterung von solchen Fällen überhaupt zu vermeiden, diese vielmehr auf die grosse Linie der Entwicklungen abzustellen.“²⁰⁸⁵

Aufgrund der Schnelligkeit gesamtgesellschaftlicher Veränderungen in dieser Zeit, die sich auch auf die Kirchenbehörde der DEK in Berlin auswirkte, erfolgten Informationen von dort in die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden

²⁰⁸⁴ Stratenwerth, Evangelische Deutsche, 336.

²⁰⁸⁵ Vertrauliches Schreiben Heckels an die mit der DEK in Verbindung stehenden Auslandsgeistlichen vom 30.11.1933 (TH London/8662/40).

weltweit auf zeitgeschichtliche Ereignisse meist nicht zeitnah, sondern erst als Reaktionen. Dabei gaben sie nicht die Ausdifferenzierung der damit verbundenen Auseinandersetzungen im deutschen In- und Ausland wieder, sondern spiegelten die Haltung der DEK.²⁰⁸⁶ Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre -geistlichen in Europa bildeten in ihrem Zugang zu Informationen jedoch eine Ausnahme, da sie über eigene zeitnahe Kommunikationsstrukturen nach Deutschland verfügten. Diese beeinflussten zum einen das Gemeindeleben und -arbeiten auf lokaler Ebene²⁰⁸⁷ und wirkte sich auf die Zusammenschlüsse auf nationaler Ebene aus, im Rahmen derer die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in ständigem, qualifiziertem Austausch untereinander standen. Dabei dürfen gerade 1933 auch Entwicklungen in Bezug auf die Haltung und Verbindung der im Ausland lebenden evangelischen Deutschen gegenüber dem NS-Staat in Deutschland und der DEK nicht außer Acht gelassen werden. Aufgrund der Quellenlage kann im Folgenden auf je lokaler Ebene nur ein Einblick, auf nationaler Ebene aber – vor allem in Hinblick auf die Pfarrkonferenzen – ein detaillierter Vergleich vorgelegt werden.

3.4.1.5.1. *Unterschiedliche Einblicke auf lokaler Ebene in den Jahren 1933/1934 mit je „wahre[m], entschiedene[m] Erkennen und [...] freudige[m] Bekennen des Evangeliums“*

Aus den Jahren 1933 bis 1935 liegen die gedruckten oder ausformulierten Jahresberichte nicht vollständig aus allen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vor. Jedoch geben die folgenden Ausschnitte einen Eindruck davon, wie und in welcher Unterschiedlichkeit sich die Umbrüche in Deutschland auf das Leben und Arbeiten in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auswirkte. Im Vergleich der Berichte aus den europäischen Hauptstädten London und Rom und im Speziellen mit Beachtung der jeweiligen dort tätigen Geistlichen als den Verfassern dieser Berichte wird dies deutlich.

Rieger schaute als Pfarrer von St. Georg in London auf das Jahr 1933 mit einer Mischung aus Faszination gegenüber den politischen Umbrüchen und

²⁰⁸⁶ Niemöller, London und Kirchenkampf, 135.

²⁰⁸⁷ „Er [Werhan] stellt ausdrücklich fest, dass die Berichterstattung von Herrn D. Heckel durchaus in Übereinstimmung gewesen ist mit den Nachrichten der Times, nur die Vorgänge der letzten Wochen seien dort nicht mehr deutlich berichtet gewesen. Es könnte also keine Rede davon sein, dass eine ausländisch verzerrte Berichterstattung die hiesigen Pfarrer in die Opposition getrieben hätte. Klare Linie wird gewünscht.“ [N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK vom 8./9.2.1934 in London (TH London/8662/310; GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104)].

gleichzeitig einer Relativierung vor allem des Antisemitismus in Deutschland zurück. Die Beziehung des deutschen In- und des Auslandes und die jeweiligen Reaktionen darauf ordnete er argumentativ auf Linie der NS-Propaganda ein. Die Rolle seiner deutschen evangelischen Auslandsgemeinde stellte er in einer Stellvertretungsfunktion dar – als Ort deutschen Zusammenlebens in einer feindlichen Umgebung. Die Christuszentrierung ohne jegliche Reaktion auf gesellschaftspolitische Ereignisse konterkarierte er innerhalb des Textes selbst, lag allerdings damit ganz auf Linie der Kirchenbehörde der DEK in Berlin.

„[...] Kein Deutscher kann über das Jahr 1933 berichten, ohne an die gewaltigen Umwälzungen in unserem Vaterland gedacht zu haben. Am 30. Januar wurde der Führer der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei [sic: NSDAP] der Führer des Deutschen Reiches. Diese Tatsache hat nicht nur die Menschen innerhalb der Reichsgrenzen aufs tiefste bewegt, sondern auch die grosse Schar derer, denen das Schicksal es nicht vergönnt hat, das Jahr der nationalen Erhebung in der alten Heimat mitzuerleben. Oft haben wir an den deutschen Vorgängen in Versammlungen und Gemeindeabenden Anteil genommen. Oft haben wir uns von den Volksgenossen, die herüberkamen, erzählen lassen von dem neuen und dem jungen Deutschland, das nun mit einem Male so viel von sich reden machte. Das Eine hat freilich viele von uns sehr geschmerzt: dass, so einmütig der Wille zur Gesundung Deutschlands auch im Ausland bejaht wurde, dennoch eine eine [sic!] sich geschlossene Front sich in der Welt zu bilden schien, die das neue Deutschland radikal ablehnte und in dem unerhörten geistigen Scheidungsprozess nur die Schlacke sehen zu müssen meinte. Die Längst [sic!] vergangenen Tage von 1914 mit ihrer Hetzpropaganda schienen wieder anbrechen zu wollen. Wir erlebten, welche Macht trotz aller gegenteiligen Behauptungen die Lüge der Zeitungspresse auch heute noch darstellt, und besonders in diesem Land, das sich der Freiheit der Presse mit betontem Stolz rühmt. Wir erlebten in unserem armseligen Whitechapel die Wochen des Judenboykotts; an manchen Tagen schien unsere Kirche und das Geschäft von Hoffmann in unserer Straße die einzigen Gebäude zu sein, die kein Boykottplakat trugen.²⁰⁸⁸ Wir sahen verhetzte und verirrte Menschen gegen Deutschland protestieren, das doch nichts anderes für sich in Anspruch genommen hatte, als sein Leben in die eigene Hand zu nehmen und sich seine eigene Lebensform prägen zu

²⁰⁸⁸ Rieger beschreibt hier den Gegenboykott deutscher Waren in London 1933 als Reaktion auf die Boykotte jüdischer Geschäfte in Berlin (vgl. Trommler, Kulturmacht, 475; Scholder, Kirchen und das Dritte Reich 1, 373f.).

wollen. In einem solchen Jahr der Aufregung war wieder einmal unser liebes altes Kirchlein die ruhige Insel, die in der unruhigen Umwelt uns als Hinweis schien auf die Macht und Liebe dessen, dem alle Völker untertan sind. [...].“²⁰⁸⁹

Pfarrer Walcker aus Rom ging noch einen Schritt weiter und brachte in seinem Jahresbericht 1933 die Bejahung sowohl der NSDAP und Hitlers als neue politische Führung in Deutschland als auch die evangelisch kirchliche Neuordnung in der DEK deutlich zum Ausdruck. Im Leben und Arbeiten der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde, in der er tätig war, stellte er jedoch ebenfalls die Wichtigkeit der konfessionellen Faktoren vor die der nationalen. Dies war bedingt durch deren Verortung auf lokaler und nationaler Ebene in einem Umfeld, in dem die römisch-katholische Kirche 1933 ein Heiliges Jahr²⁰⁹⁰ ausgerufen hatte und dieses auch beging. Evangelische, am besten lutherische, Einheit ohne nationale Begrenzungen war hier zur Sicherung des Bestandes unumgänglich.

„Den Bericht über das Kalenderjahr 1933 können wir nicht anders beginnen als mit dem Gedenken an die große Wandlung, die sich in *Deutschland* vollzogen hat. Gewiss steht unsere Gemeinde und Kirche auch für jeden nicht-reichsdeutschen Glaubensgenossen offen, der das Evangelium in Wort und Sakrament mittels der deutschen Sprache annehmen will. Dieser Dienst ist von jeher wie allen anderen deutschen Auslandsgemeinden so auch und zwar in besonderem Masse [sic!] der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom Freude und Verantwortung gewesen und soll es auch fernerhin bleiben. Wir handeln darin völlig im Einklang mit den Absichten der deutschen Heimat und der heimatlichen Kirche. Aber eben diese Lebensbeziehungen zwischen unserer Gemeinde und dem deutschen Vaterland – und das werden gerade auch die nicht-reichsdeutschen Gemeindemitglieder zu würdigen wissen – lassen uns an den Anfang unseres Jahresberichtes den Ausdruck dankbarer Freude stellen über die Wiedergeburt und Volkwerdung, die staatliche Einigung und Erstarkung Deutschlands unter der Führung des Volkskanzlers

²⁰⁸⁹ Rieger, Julius: Jahresbericht der Deutschen Luth. St. Georgskirche (London) 1933, in: St. Georg. Monats-Schrift (EZA Berlin 5/1311); vgl. Schreiben Schönbergers an Herrn und Frau von Schröder vom 30.12.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/24).

²⁰⁹⁰ Dies hatte für die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Rom eine Höchstzahl an Gottesdienstbesuchenden zur Folge [Walcker, Friedrich: Jahresbericht des Vorstandes, in: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1933, ders. (Hg.), Rom 1934, 3-15, hier: 4 (EZA Berlin Z 2618/1933)].

Adolf Hitler und damit des Nationalsozialismus. Eine besondere Hervorhebung verdient dabei die Tatsache, daß es der nationalsozialistischen Staatsführung von seiten der Kirchen zu danken ist, dass die religions- und kirchenfeindliche Agitation der Freidenker und Gottlosenbewegung, die durch den Marxismus und Kommunismus getragen wurde, auf das Gründlichste unterbunden worden und damit der seelischen Gesundung und der Hinwendung unseres Volkes zur christlichen Religion wieder freie Bahn geschaffen worden ist. In lebensvoller Verbundenheit haben darum auch wir an dem grossen Geschehen der deutschen Erhebung teilgenommen und bei der Abstimmung am 12. November 1933 unseren Willen kundgetan zur Mitarbeit an dem Aufbau wahrhaft nationalen und sozialen Volkslebens.

Im engsten Zusammenhang mit dem Wiedererwachen des deutschen Volkes erfolgte die Einigung der *Deutschen Evangelischen Kirche*. Auch sie bedeutet für unsere Gemeinde, die von jeher mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbunde stärker noch als andere Auslandsgemeinden in Beziehung steht, ein wichtiges Ereignis. Das rege, verständnisvolle Interesse der neuen Kirchenleitung für die Gemeinden im Ausland haben wir seit dem Sommer des Jahres in mannigfacher Weise spüren dürfen.

Das dritte Merkmal des verflossenen Jahres war schliesslich die Erinnerung an die 450. Wiederkehr des Geburtstages unseres Reformators Martin Luther. Die Jubiläumsfeiern brachten unserer Gemeinde einen Höhepunkt seltener Art [...].²⁰⁹¹

Für Bonhoeffer stellte sich im Jahresbericht 1933/1934 aus Sydenham/London die Frage nach dem Umgang mit den politischen Umbrüchen in Deutschland nicht nur persönlich, sondern qua Amtes. Gerade aus Christuszentrierung leitete er die evangelisch kirchliche Verantwortung für einen Umgang mit gesellschaftspolitischen Ereignissen ab, ohne dezidiert eine Positionierung vorzulegen:

„Was spielen alle Veränderungen, die das Leben einer Gemeinde mit sich bringen, für eine Rolle gegenüber dem einen schlechthin Unveränderlichen, ... daß nur Christus verkündigt werde? Ein Pfarrer ist gegangen, ein anderer ist gekommen [...] hier in der Gemeinde Jesu Christi geht es wirklich um Wichtigeres, Größeres, Dringlicheres – nicht den Pfarrer, sondern um Christus [...].

²⁰⁹¹ Ebd.

Die Zeit der Kirche ist knapp bemessen. Wer weiß, ob das, was heute nicht gesagt und gehört wird, morgen nicht schon zu spät kommt. Es ist Entscheidungszeit. Die 30 Minuten, die der Pfarrer in der Woche hat, um zur Gemeinde zu reden, lassen wahrhaftig keine Zeit zu schöngeistigen Dingen oder zur Politik – wozu auch? Wer das will, findet es jederzeit viel besser woanders. [...] Oder sind da irgendwelche Hemmungen und Hindernisse im Weg, die mit einigem guten Willen beseitigt werden könnten? Wollen wir es wirklich verantworten, unseren heranwachsenden Kindern das vorzuenthalten, was einem Menschen im Leben mehr bedeuten kann, als wir selbst vielleicht ahnen? Sind wir unserer Sache und unserer Situation so sicher, daß wir darauf verzichten zu können glauben? Ich glaube als Pfarrer die Pflicht zu haben, diese Frage noch einmal mit vollem Ernst zu stellen. Es wird bei uns keiner gezwungen, aber darum trägt auch jeder die Verantwortung für sich allein vor Gott...“²⁰⁹²

3.4.1.5.2. *Deutsche evangelische Pfarrkonferenzen in Europa im Herbst 1933 im Fokus*

Zum Jahresende 1933 schrieb Heckel, dass die neue Reichskirchenregierung es begrüße, „wenn die deutschen evangelischen Geistlichen sich in diesen bewegten

²⁰⁹² Bonhoeffer, Dietrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1933/1934, London 1934, in: GS 2, 164-166. Im Gegensatz zu seinem ökumenischen, wissenschaftlichen und theologischen Arbeiten und Reden sind von Bonhoeffer keine „politischen Predigten“ aus Sydenham und St. Pauls 1933 bis 1935 überliefert, in: GS 4, 154-182. S. vor allem seine erste Predigt in London vom 22.10.1933, in: GS 5, 491-498). Nur an wenigen Stellen wurde er politisch wie hier Bonhoeffer, Dietrich: Predigt zu Jer. 20,7 am 21.1.1934, in: GS 5, 505-509, hier: 507f.: „Tausende von Gemeindegliedern und Pfarrern sind heute in unserer Heimatkirche in der Gefahr der Unterdrückung und Verfolgung um ihres Zeugnisses für die Wahrheit willen. Sie haben sich diesen Weg nicht aus Trotz und Willkür ausgesucht, sondern sie wurden diesen Weg geführt, sie mußten ihn gehen. Oft gegen ihren Willen, gegen ihr Fleisch und Blut – weil Gott in ihnen zu stark geworden war [...]“ Darüber hinaus liefert der o. g. Jahresbericht Bonhoeffers ein interessantes Bild der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Sydenham 1933: „Es kommt zwar sachlich wenig darauf an, ob ein Gottesdienst zahlreich oder wenig besucht ist. Der sogenannte Erfolg eines Pfarrers liegt wahrhaftig zuletzt in der Zahl. Nur fragen möchte ich darum: entspricht die durchschnittliche Zahl von 40 Kirchenbesuchern in den letzten Monaten wirklich den 140 im Adressbuch eingetragenen Namen, d. h. den etwa 280 Menschen, die kommen könnten? Entspricht ein Kindergottesdienst von etwa 6 Kindern, ein Konfirmandenunterricht von 2 Kindern aus einer Familie, entspricht die Zahl von 42 beitragenden Mitgliedern bei der Möglichkeit eines Mindestbeitrages von 10 [Schilling]/6 [Pence] wirklich den Gemeindeverhältnissen?“ [Bonhoeffer, Jahresbericht Sydenham (London) 1933/1934, 164-166].

Zeiten öfter zu gemeinschaftlicher brüderlicher Aussprache und Arbeit zusammenfinden.“²⁰⁹³ Er begründete dies mit der besonderen Aufgabe, die er diesen in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit 1933 neu zuschrieb:

„Angesichts der gesamten volkspolitischen und kirchlichen Verhältnisse muss grösstes Gewicht darauf gelegt werden, dass die deutschen evangelischen Gemeinden als wertvolle Mittler nicht nur der Güter der deutschen Reformation, sondern auch der deutschen Muttersprache und echter deutscher Haltung keine Einbusse ihres Ansehens erfahren. Insbesondere ist es Pflicht der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen, darauf zu achten, dass innerdeutsche kirchenpolitische Gegensätze keinen Raum gewinnen, sondern dass die Gemeinschaft der Geistlichen und die Geschlossenheit der Gemeinden in den besonderen Aufgaben, die ihnen anvertraut sind, unter allen Umständen erhalten und innerlich gestärkt wird.“²⁰⁹⁴

Im Vergleich zu deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen, die in ihrem Umfeld keine Amtskollegen hatten, zeigt sich die Bedeutung, aber auch Wichtigkeit dieser Konferenzen auf nationaler Ebene gerade in Zeiten der Umbrüche und Veränderungen. Pfarrer Uhl aus Budapest schrieb im Herbst 1933 nach Rom: „Ich bedaure es in diesen Wochen besonders, dass ich hier in Ungarn in dieser Beziehung ganz allein stehe. Sie haben es in diesem Falle in Italien ja viel besser.“²⁰⁹⁵

Vor allem in den Aussprachen der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen und -gemeinden in Westeuropa, Italien und Großbritannien im zweiten Halbjahr 1933 zeigten sich deutlich deren kritische und zeitnahe Auseinandersetzungen auf je nationaler Ebene mit der jeweiligen evangelisch kirchlichen Situation in Deutschland – trotz ihrer je eigenen Schlussfolgerungen daraus. Mit Petersen kann deshalb resümiert werden: „Während ganz Deutschland nach dem Führerprinzip umgestaltet wurde, blieb hier ein eminent demokratischer Organismus erhalten, der auf den Prinzipien der Diskussion, der Parität, der Abstimmungen und der Mehrheitsentscheidungen beruhte.“²⁰⁹⁶

Wie sich dies im Detail darstellte, wird im Folgenden aufgezeigt. Die Pfarrkonferenzen, an denen die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in Paris, Rom und London beteiligt waren, werden dazu in chronologischer Reihenfolge

²⁰⁹³ Schreiben der Reichskirchenregierung (i. A. Heckel) an Lessing vom 9.12.1933 (EZA Berlin 5/1436).

²⁰⁹⁴ Ebd.

²⁰⁹⁵ Schreiben Uhls an Walcker vom 1.11.1933 (GR Rom 141-6,1).

²⁰⁹⁶ Petersen, Gemeinden in Rom und Italien, 623.

dargestellt, da sie aufgrund ihrer zeitlich versetzten Termine auf unterschiedliche Ereignisse in Deutschland Bezug nahmen.

3.4.1.5.2.1. Die westeuropäische Pfarrkonferenz

Ende September 1933

Nach ihrer Neukonstituierung fand die „Deutsche Evangelische Pfarrkonferenz für Holland, Belgien und Frankreich“ vom 25. bis 29. September 1933 in Haarlem (Niederlande) statt.²⁰⁹⁷ Zu den Aufgaben des Vorsitzenden der Konferenz, Herbst, gehörte es im Beisein des Kirchenvorstands von Haarlem „über die kirchliche Lage in der Heimat“ zu berichten, den „Grundgedanken der Verfassung“ der DEK zu erläutern und in einer Aussprache „über das grundsätzlich Neue Klarheit zu verschaffen“.²⁰⁹⁸ Als Vertreter aus Großbritannien war Schönberger angereist.²⁰⁹⁹

Der Pariser Pfarrer Dahlgrün als eines der Mitglieder dieser Pfarrkonferenz begrüßte wie viele andere²¹⁰⁰ 1933 die Umbrüche in Deutschland und das Ende der Weimarer Republik. Er versuchte, die politischen Veränderungen für einen „religiös-nationalen Aufbruch“²¹⁰¹ in der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris zu nutzen. Für Dahlgrün bestand dabei in der Angliederung an die westeuropäische Pfarrkonferenz die Chance der evangelisch kirchlichen Vernetzung und des Austauschs, die er sonst auf keiner der drei Handlungsebenen

²⁰⁹⁷ Pfarrer Hans Christiansen (Antwerpen) hielt ein systematisches Referat zum Thema „Die Lebensgemeinschaft, Ehe und Familie“. Pfarrer Helmut Rössler (Heerlen) ergänzte dieses mit einer exegetischen Ausführung zum Thema [Protokoll der 2. offiziellen Deutschen Evangelischen Pfarrkonferenz für Holland, Belgien und Frankreich vom 25.–29.9.1933 (Pfr. Paul Kaetzke/ Haarlem) (EZA Berlin 5/1630)].

²⁰⁹⁸ Ebd.

²⁰⁹⁹ Ebd. Zu dieser ersten inhaltlichen Zusammenarbeit trafen sich nicht nur die Geistlichen, sondern auch ihre Ehefrauen. Die Teilnahme der Pfarrfrauen war in Großbritannien gar nicht, in Italien nur im geselligen Teil vorgesehen – was das KBA allerdings nicht gerne gesehen hatte. Eine Festlegung der Teilnahme der Frauen der Geistlichen in der Satzung [Schreiben Herbsts an den DEKA vom 14.7.1933 (EZA Berlin 5/1630) mit Satzung im Anhang: § 1 „An den Pfarrkonferenzen können ferner beteiligt werden [...] die Pfarrfrauen, deren gelegentliche Teilnahme an der Konferenz wünschenswert ist und ermöglicht werden soll.“] und ein gemeinsamer thematischer Teil waren deshalb ungewöhnlich. Dahlgrün hielt in diesem erweiterten Kreis das erste Referat zum Thema „Die Gegenwartsaufgaben des Evangelischen Pfarrhauses im Ausland“ [Protokoll der 2. offiziellen Deutschen Evangelischen Pfarrkonferenz für Holland, Belgien und Frankreich vom 25.–29.9.1933 (Kaetzke/ Haarlem) (EZA Berlin 5/1630)].

²¹⁰⁰ Wright, Über den Parteien, 183.

²¹⁰¹ Tichy spricht hier von der ersten Phase der Gemeinde im Hinblick auf die politischen und kirchlichen Umbrüche in Deutschland, deren Ende sie zum Beginn des Jahres 1934 datierte und an die sich die Phase des Rückzugs der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris aus der Öffentlichkeit anschloss. Dahlgrüns Haltung als Geistlicher der Gemeinde war hierbei prägend (Tichy, Paris 1927–1957, 258).

festigen konnte. Auf transnationaler Ebene beschäftigte ihn die Unsicherheit, ob und wie die evangelische Kirchenbehörde in Berlin weiterhin den Bestand der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris sichern werde.²¹⁰² Vor Ort in Paris fehlten ihm nach den Umbrüchen in Kirchenvorstand und Gemeinde verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.²¹⁰³ Diese wären gerade jetzt wichtig gewesen, da die unterschiedlichen Vereine (darunter auch die evangelisch kirchlichen) innerhalb der Gruppe der in Paris lebenden Deutschen in die Auslandsorganisation der NSDAP eingegliedert wurden.²¹⁰⁴ Andere wie das Winterhilfswerk²¹⁰⁵ und die Redaktion der Deutschen Zeitung in Frankreich²¹⁰⁶ etablierten sich als an die NSDAP angeschlossene Organisationen als Konkurrenz zu den evangelisch kirchlichen Gruppierungen und Angeboten. Eine Unterstützung in dieser Situation war für Dahlgrün, dass die Deutsche Botschaft in Paris auch unter Leitung des neuen Botschafters, Roland Köster, ab November 1932 (bis Dezember 1935) als „Beschützerin der Kirche“ gegenüber den NS-Gruppen auftrat – ohne dass dieser wie von Hoesch die Ehrenpräsidentschaft über die evangelisch deutsche Auslandsgemeinde in Paris übernahm.²¹⁰⁷ Dabei förderte Köster vor allem die für die Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde wichtige Weiterführung der finanziellen Unterstützung durch das AA.²¹⁰⁸ Diese Verbindung aufrecht zu erhalten, war umso wichtiger, da eine Inkulturation der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde im Aufenthaltsland Frankreich nach den abgekühlten außenpolitischen Beziehungen zu Deutschland undenkbar war. Vielmehr setzte der französische Staat allen Aktivitäten von Deutschen Grenzen, was für die Association culturelle bedeutete, dass

²¹⁰² Tichy, Frankreich, 107.

²¹⁰³ 1933 wurde der Kirchenvorstand in Paris von acht auf drei Personen plus Pfarrer reduziert und dessen Treffen fanden nur noch unregelmäßig statt [Recke (Hg.), *Fluctuat*, 115]. Alle drei verbleibenden Kirchenvorstände waren NSDAP-Mitglieder (Tichy, Frankreich, 105). Spaltungen gehörten in dieser Zeit zum Gemeindealltag. Neben den regimetreuen Gemeindegliedern gab es andere, darunter deutsche Botschaftsmitarbeitende, die aufgrund politischer und rassenideologischer Gründe entlassen wurden und daraufhin Paris verließen (Tichy, Frankreich, 99f.). Dazu gehörte 1933 das Ehepaar Hans Eduard und Gerda Riesser, das sich im sozialdiakonischen Bereich stark engagiert hatte. Nach Tichy habe Gerda Riessers Rolle in der Frauenarbeit der Gemeinde sogar der einer Botschaftsgattin entsprochen, da von Hoesch unverheiratet war (a. a. O., 100f.).

²¹⁰⁴ Tichy, Frankreich, 107, 109f.

²¹⁰⁵ Recke (Hg.), *Fluctuat*, 142f.; Tichy, Frankreich, 114f. Der Kirchenvorstand Hermann Eberhard arbeitete hier an leitender Position mit (a. a. O., 111).

²¹⁰⁶ Tichy, Frankreich, 113.

²¹⁰⁷ A. a. O., 107, 116.

²¹⁰⁸ A. a. O., 116.

sie nur noch die religiöse und seelsorgerliche Betreuung an Deutschen durchführen durfte und jegliche politischen Aktivitäten unterlassen musste.²¹⁰⁹ Auf nationaler Ebene in Frankreich stand Dahlgrün damit vor demselben Problem wie auf allen anderen Handlungsebenen. Wohl tat auf Vorschlag Dahlgrüns hin der ehemalige Hilfsgeistliche der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Paris, Peters, als Reiseprediger in Nizza ab Dezember 1933 Dienst;²¹¹⁰ sein Dienstauftrag war aber vorerst von der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin nur auf ein halbes Jahr kommissarisch vergeben worden. Außerdem hatte es schon bei seiner Einreise Schwierigkeiten gegeben, die Verbindungen von Deutschen auf nationaler Ebene erschwerten. Peters, dessen Gemeindegebiet an das faschistische und mit Deutschland kooperierende Italien grenzte, stand unter noch strengerer Beobachtung der französischen Polizei als Dahlgrün in Paris.²¹¹¹

3.4.1.5.2.2. *Die Pfarrkonferenz in Italien vor der Frage: „Muss [...] der Reichsbischof begrüßt werden“?*

In Italien hatte die reguläre, jährliche Pfarrkonferenz für das Jahr 1933 schon stattgefunden, aber aufgrund der Entwicklungen in Deutschland lud Walcker die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Italiens am 25. Oktober zu einer „außerordentlichen Pfarrkonferenz“ nach Rom ein.²¹¹² Er begründete dies so:

„Die Neuordnung des staatlichen und völkischen Lebens in unserer Heimat sowie die damit zusammenhängende Neugestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse stellt auch uns Reichsdeutsche evgl. Pfarrer in Italien vor ganz entscheidende Fragen, vor neue Perspektiven, Notwendigkeiten und Aufgaben. Sowohl unsere einzelnen Gemeinden als auch der Zusammenschluss, dessen wir Pfarrer uns in der Konferenz erfreuen können, als auch der Verband unserer Gemeinden, der bisher nur ein Anfang gewesen ist, sind durch die neue Lage vor eine Verantwortung und Entscheidung von weittragender Bedeutung gestellt. Mehr kann hier davon nicht angedeutet werden. Jedoch wird es

²¹⁰⁹ Diese Bestimmungen für eine Association culturelle lagen schon vor, wurden aber erst jetzt in Kraft gesetzt (Tichy, Paris 1927–1957, 256f.).

²¹¹⁰ Tichy, Frankreich, 136. Dabei waren die theologische und politische Haltung der beiden Geistlichen aus unterschiedlichen Generationen und in der Folge auch ihre Form der Gemeindeleitung sehr verschieden, wie Tichy herausarbeitet (Tichy, Paris 1927–1957, 261).

²¹¹¹ Recke (Hg.), Fluctuat, 166f.; Tichy, Frankreich, 108f., 147f.

²¹¹² Nach vorheriger Absprache mit dem Vorsitzenden Lessing, der sich in Deutschland aufhielt – wo er u. a. eine Unterredung mit Heckel hatte [Schreiben Lessings an Walcker vom 14.10.1933 (GR Rom 141-6,1)] –, Höflich und Lindenmeyer [Einladungsschreiben Walckers an seine Brüder vom 5.10.1933 (GR Rom 141-6,1)]; vgl. Petersen, Gemeinden in Rom und Italien, 626–630.

dabei ganz wesentlich von uns Pfarrern abhängen, ob wir der geschichtlichen Stunde gerecht werden, die vor uns liegenden Aufgaben erkennen und aus einheitlicher Willensgestaltung heraus an ihre Lösung gehen. Gerade die Geschlossenheit unserer grundsätzlichen Stellungnahme und unserer praktischen Arbeitsgemeinschaft unter zielbewusster Führung wird das eigentlich Entscheidende sein müssen.“²¹¹³

Die Antwortschreiben von Walckers Amtsbrüdern fielen sehr unterschiedlich aus, was kontroverse Aussprachen auf der Pfarrkonferenz erahnen lassen.²¹¹⁴ Dabei war die Haltung der Pfarrer komplexer, als dass sie klar einzelnen nationalen oder konfessionellen Gruppierungen und Kategorisierungen, die für den deutschen Kontext prägend waren, zugeordnet werden könnten. Pfarrer Ernst Matthis (Genua) betonte „gerade in diesen schweren Zeiten, wo wir ohne Bruderschaft tatsächlich nichts vermögen werden“, ²¹¹⁵ dass seine „Stellungnahme zur DC“ mit der Walckers konform gehe „in der Ablehnung einer nur negativen Stellungnahme. Andererseits lässt sich m. E. das Schema des Inlandes nicht auf das Ausland übertragen“²¹¹⁶ – vor allem nicht in konfessionell und national gemischten Gemeinden wie der in Mailand.²¹¹⁷ Reuter aus Mailand, der schon auf der regulären Pfarrkonferenz in Florenz im Juni eine Außenseiterrolle eingenommen hatte, schrieb Walcker:

„[Ich] konnte ein starkes Unbehagen nicht überwinden. Ist es denn so noetig, dass wir uns wegen kirchenpolitischer Fragen treffen? Ich fuerchte solche Auseinandersetzungen, aber nicht darum, weil ich die Wahrheit fuerchte, sondern den Geist, mit dem daheim solche Fragen behandelt worden sind. Etwas anderes waere es, wenn wir in bruederlicher Eintracht ringen wuerden, dass Gott uns den Weg weise, den wir zu gehen haben in dieser Welt, dass wir uns beugten unter die Botschaft des Evangeliums. [...] Ich bin Pfarrer einer internationalen Gemeinde und will es bleiben, nach einigem Schwan-ken. [...] Und ferner: Ich bin reformierter Prediger am Wort, ich halte es mit

²¹¹³ Einladungsschreiben Walckers an seine Brüder vom 5.10.1933 (GR Rom 141-6,1).

²¹¹⁴ Lessing bedankte sich noch einmal bei Walcker für das Einladungsschreiben und bestätigte Lindenmeyers und Matthis' Zusage, an der Konferenz teilzunehmen [Schreiben Lessings an Walcker vom 14.10.1933 (GR Rom 141-6,1)].

²¹¹⁵ Handschriftliches Schreiben Mattis' an Walcker vom 9.10.1933 (GR Rom 141-6,1).

²¹¹⁶ Ebd.

²¹¹⁷ Praktische Fragen, „Wie sieht es bei Dir im Frauenverein aus?“, waren wichtig. „Bestehen Absichten zur Gründung einer nationalen Frauenschaft überkonfessioneller Art? Hier werde ich darin gerade den schwersten Kampf zu bestehen haben, diesen Zweig der Gemeindearbeit in einer zweckmässigen Weise zu erhalten.“ (ebd.)

dem Wort auch in äusseren Fragen der Kirche, ich kenne darum kein Bischofsamt noch eine Begrüssung des Bischofs. Das Charisma des episkopos gibt Gott nicht nach Parteizugehörigkeit [...]. Und noch eins: ich bejahe als Staatsbuerger dankbar den heutigen Staat, ich spüre auch in dem Geschehen Gottes Ruf. [A]ber nicht den Ruf, der wohl geht nach einer gloria ecclesiae, wohl aber den Ruf: Mich erbarmt des Volkes. [...] Wenn Ihr alle zusammenkommt, so will ich auch kommen, denn ich will mich nicht ausschliessen in pharisaeischem Trotz. Aber ich komme schweren Herzens [...]. Ich [Reuter] habe Dir [Walcker] offen meine Meinung geschrieben, als Bruder dem Bruder. [...] Wo aber Gott schweigt, weil sein Gefaess nicht bereit genug ist, seine Worte zu tragen, so will ich auch schweigen.“²¹¹⁸

Zur Vorbereitung auf die Konferenz legte Walcker deshalb vertraulich zu behandelnde Richtlinien vor, die auf Grundlage der gemeinsamen Haltung der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Italiens in „Einheit des Geistes und Geschlossenheit des Handelns“ weiter ausgeführt werden sollten. Davon ausgehend unterschied er in verschiedene Kategorien:

„I. *Gegenüber dem Staat.* Auszugehen ist von einer Bejahung des neuen deutschen Staates. Daß dies in der Form des geschlossenen Beitrittes zur N.S.D.A.P. zum Ausdruck kommt, scheint aus verschiedenen Gründen nicht möglich, ist auch nicht nötig. Bewähren muß es sich aber in der verantwortungsbewußten Gesamthaltung des einzelnen Pfarrers in seiner Gemeinde, namentlich gegenüber der Ortsgruppe der N.S.D.A.P.“²¹¹⁹

II. *Gegenüber der Heimatkirche.* Wir bejahen auch die neue ev. Kirche als die unsrige. Wir bringen das in einem Schreiben an die Berliner Kirchenbehörde zum Ausdruck, das etwa folgenden Inhalt haben könnte: Wir freuen uns über das Werk der kirchlichen Einigung, das für uns im Ausland besonders wichtig ist. Wir stellen uns wie dem neuen Staat so auch der neuen Kirche zur Verfügung. Wir begrüßen die Bejahung des Volkstums, den volksmissionarischen Willen, die Betonung der Unabhängigkeit vom Staat („nicht Staatskirche“), aber die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit mit dem Staat seitens der Kirchenleitung. Wir danken für die Worte an unsere Auslandsgemeinden und

²¹¹⁸ Vertrauliches Schreiben Reuters an Walcker vom 11.10.1933 (GR Rom 141-6,1).

²¹¹⁹ „Von dem Kurator der hiesigen kathl. Gemeinde erfuhr ich, daß die kathl. Pfarrkonferenz sich auch über den evt. Beitritt zur Partei ausgesprochen hat. Man hat sich dahin entschieden, daß man im Anschluß an das Konkordat von dem Beitritt abgesehen hat. Ich persönlich werde vor der Hand auch noch nicht beitreten [...].“ [Schreiben Walckers an Amtsbrüder vom 23.11.1933 (GR Rom 141-6,1)].

über das Verhältnis zu den außerdeutschen evgl. Kirchen, für die bereits angekündigten Schritte zur kirchlichen Erfassung aller Auslandsdeutschen. Wir werden weiterhin alle Kräfte für den Aufbau des Volksdeutschtums zur Verfügung stellen und nehmen auch den volksmissionarischen Willen der Heimat als den unsrigen an.

Der ökumenische Charakter unserer Gemeinden und der Freiwilligkeitscharakter auch seitens der reichsdeutschen Gem.-Glieder legt uns allerdings nach mancher Richtung Zurückhaltung auf. Wir bitten wie bisher dafür Verständnis zu bewahren und alles von unseren Gemeinden fern zu halten, was diesen umfassenden Charakter unserer Gemeinden beeinträchtigen könnte.²¹²⁰ Wir versprechen, auch in dem Zusammenschluß der Konferenz und unseres Gem.-Verbandes sowie in allen sonstigen Äußerungen unserer gemeinschaftlichen Arbeit nach Mitteln und Wegen zu suchen, um unsere Arbeit so geschlossen, intensiv, gegenwartsnah und volksverbunden wie möglich aus der Tiefe des unverkürzten Evangeliums heraus zu gestalten.

III. *Gegenüber unseren Gemeinden.* A. Unsere *Gesamthaltung* muß von dieser Stellungnahme durchdrungen sein. Praktische Einzelheiten: Wir gründen keine Ortsgruppen der ‚Deutschen Christen‘. Soweit solche ohne unser Zutun entstehen oder entstanden sind, treten wir nicht bei (cf. Nr. II, Absatz 2!), erwarten aber und gewähren vertrauensvolle Zusammenarbeit. Kirchliche Vereine werden nicht zu Gunsten von Partei-Organisationen aufgelöst, dies im Einverständnis mit den Erklärungen der heimatlichen Kirchenbehörden. Hierin müßten wir zu voller Geschlossenheit und Einmütigkeit gelangen!

B. In unserem *Gemeindeblatt* muß diese Stellungnahme führend und durchgehend als die Meinung der deutschen Pfarrer Italiens zum Ausdruck gelangen. Aus einer mehr objektiven Berichterstattung über die kirchlichen Vorgänge der Heimat muß die geschlossene Haltung der Pfarrerschaft laufend gerade durch das Blatt in unsere Gemeinden hineingetragen werden. Aus dieser Grundhaltung mehr ‚Pulsschlag‘ des gegenwärtigen Lebens in das Blatt hinein!

C. In einem gemeinsamen *Aufruf an unsere Gemeinden*, der in alle Häuser und Hände gelangen muß, sagen wir unseren Gemeinden folgendes als unsere

²¹²⁰ Nur wenige Tage später, am 26.10.1933, veröffentlichte das Pfarramt in Rom folgenden Programmhinweis, der o. g. Aussage entgegenstand: „Über die unter der Leitung von Hilfsprediger Lic. Daerr voraussichtlich 14tägig stattfindende Arbeitsgemeinschaft über völkisch-religiöse Fragen wird demnächst Näheres bekannt gegeben. Doch sei schon jetzt darauf hingewiesen.“ [Mitteilungsblatt des Pfarramtes der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom vom 26.10.1933 (GR Rom 350-1,1)].

geschlossene Meinung: In Deutschland ist auf Grund der staatlichen und völkischen Erneuerung die kirchliche Einigung vollzogen worden. Volk und Kirche wollen mehr als bisher zueinander. Auch ihr Reichsdeutschen im Auslande schließt Euch an eure Kirche und Gemeinde umso fester an, arbeitet mit am Gemeindeleben ... Ihr Nicht-Reichsdeutschen, wir fühlen uns jetzt nicht weniger als bisher, ja noch mehr mit euch verbunden. Die Sorge um die Heimat hat auch auf uns in den letzten Jahren gedrückt. Wir wollen mit euch in glaubensbrüderlicher Verbundenheit vereint bleiben. Das Evangelium der Reformation ist nicht nur eine deutsche Angelegenheit, sondern eine Botschaft für die Welt. Es eint die Herzen über die einzelnen Nationen hinaus. Wir wissen uns frei von nationalistischer Engigkeit und bieten jedem Evangelischen die Bruderhand, sowohl denen, für die die deutsche Sprache ein äußerliches Bindeglied ist, als auch den übrigen.---- Der Wert einer solchen Äußerung liegt eben darin, daß sie von uns Pfarrern gemeinsam kommt. D. Es fragt sich, ob aus der Fülle der gegenwärtigen und für die nächste Zukunft bevorstehenden Aufgaben sich nicht gewisse Folgerungen ergeben müssen für *die Leitung der Konferenz und des Gemeindeverbandes*. Nötig scheinen mir gewisse Vollmachten für die Leitung bei wichtigen Entschlüssen. Zu diesen bilden aber wiederum gewisse Sicherungen die Voraussetzung. Werden muß allmählich ein immer stärkerer Zusammenschluß unter starker, der Gesamtheit verantwortlicher Führung. Doch liegen da Aufgaben für eine spätere Zukunft. Aber schon jetzt haben wir selber daraufhin zu arbeiten und nicht von anderen, etwa von der Heimatbehörde Initiative zu erwarten. Je entschlossener und einiger wir selber mit neuer Kraft an die uns aufgetragene Arbeit herangehen, umso mehr wird die Heimatkirche geneigt sein, uns gewähren zu lassen, uns ihre Hilfe weiterhin zu schenken und auf unser Urteil zu achten bei den für das Ausland zu erwartenden Verordnungen. Gewiß werden diese kommen und von uns endgültige Stellungnahme erfordern, aber unsere Verhandlungen und Entschlüsse können schon jetzt von großer Bedeutung für die Zukunft werden.“²¹²¹

Mit diesem Schreiben griff Walcker nicht nur stark inhaltlich lenkend in die anstehenden Gespräche der Pfarrkonferenz Italiens ein, er zog damit auch gleichzeitig Leitungsaufgaben an sich, die der Dienstälteste und Vorsitzende, Lessing, für sich beanspruchte. Deshalb antwortete dieser Walcker umgehend:

²¹²¹ Schreiben Walckers an seine Brüder vom 18.10.1933 (GR Rom 141-6,1).

„Zu Deinem neuen Cirkular darf ich zunächst sagen, dass es richtig gewesen wäre, wenn Du es mit mir erst schriftlich besprochen hättest. Es greift doch sehr stark den Verhandlungen und der freien Meinungsäußerung des einzelnen vor [...].“²¹²²

Uebrigens stelle ich mit Vergnügen fest, dass die von mir formulierten Fragen [für die Pfarrkonferenz] der Fragestellung Deiner Richtlinien gut entsprechen, und dass also der formelle Gang der Verhandlungen auch in Deinem Sinn der sein kann, den ich mir vorstelle. [...]

Gleichzeitig schreibt Br. Kleinod, dass er bereits der Bewegung der ‚Deutschen Christen‘ angehöre und daher die Verfügungen abwarte, die kommen werden. ‚Bestimmte Entschliessungen‘ müsse er deshalb für jetzt ablehnen und komme nicht zur Konferenz. Wenn ich nun auch glaube, dass Kleinods Haltung, weil er ja nach Deutschland zurückgehen will, die Einheit der Konferenz nicht alterieren kann, also notgedrungen von ihm absehen möchte, so würde ich andererseits Br. Höflichs [der für den geplanten Termin vom Arzt reiseunfähig geschrieben wurde] Fehlen sehr bedauern.“²¹²³

²¹²² Walcker verteidigte sein Vorgehen gegenüber Lessing wie folgt: „[Ü]berzeugt hast du mich nicht, lieber Bruder Lessing. Es erst schriftlich mit dir zu besprechen, weil du es für richtig hältst, war schon aus Zeitmangel gar nicht möglich. Ich kann aber auch nicht anerkennen, daß ich dies Dir als dem Konferenzvorsitzenden schuldig gewesen wäre. Wenn wir wirklich freie Meinungsäußerung unter uns haben und pflegen, so bedeutet das doch nicht nur, daß wir auf die von Dir formulierten Fragen Antwort geben dürfen [...], – also fast wie die in der Schule gefragten Kinder – sondern uns auch brieflich frei untereinander aussprechen dürfen. [...] Ich würde es lebhaft begrüßen, wenn andere unter uns andere Thesen aufstellen würden, etwa in völlig entgegengesetztem Sinne, das erleichtert und entlastet doch nur die auf einen Tag beschränkte Aussprache, findest du nicht auch? Wir können ja der versammelten Konferenz die Frage vorlegen, ob ich gegen Rechte der Konferenz und ihrer Leitung verstoßen habe; ich setze mich gerne dieser Beurteilung aus und scheue sie nicht. Bist du damit einverstanden?“ [Schreiben Walckers an Lessing vom 23.10.1933 (GR Rom 141-6,1); vgl. Schreiben Lessings an Walcker vom 9.11.1933 (GR Rom 141-6,1)].

²¹²³ Schreiben Lessings an Walcker vom 20.10.1933 (GR Rom 141-6,1); vgl. handschriftliches Schreiben Kleinods an Walcker eingegangen in Rom am 24.10.1933 (GR Rom 141-6,1) mit dessen Stellungnahme: „Ich halte die ganze Sache für verfrüht und in einzelnen Punkten für verhängnisvoll. Die Entschliessungen gegenüber Staat-Kirche-Gemeinden lehne ich durchaus ab. Sollte an die Kirchenbehörde eine Kundgebung geschickt werden, so verlange ich ausdrücklich, dass Triest ausgenommen wird, bzw. werde ich selber schreiben, dass ich nichts damit zu tun habe. Die Zeit der Resolutionen und Mehrheitsentschliessungen ist endgültig zu Grabe getragen. Wer das noch heute tut, macht sich lächerlich, dass wir uns dem neuen Staat u. der neuen Kirche zur Verfügung stellen, ist selbstverständlich, denn andernfalls wird man an die Luft gesetzt – nein, solche Resolutionen klingen wie Bekenntnisse eines, der ein böses Gewissen hat und man das Gegenteil seiner früheren Haltung beweisen möchte. Vielleicht haben das einige von uns nötig

Um die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Italiens vollzählig in Rom versammeln zu können, wurde die Pfarrkonferenz deshalb verschoben²¹²⁴ und fand am 14. November statt²¹²⁵ – nur einen Tag nach der sogenannten Sportpalastkundgebung in Berlin, deren Inhalt und die dadurch ausgelösten Auseinandersetzungen der Konferenz aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt gewesen waren.²¹²⁶ Außer Kleinod nahmen alle deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Italiens daran teil.²¹²⁷ Walckers vorher versandte Richtlinien prägten die Aussprachen und die daraus folgenden Beschlüsse. Die Frage nach einer neuen Leitung der Konferenz wurde jedoch nicht thematisiert, aufgrund „der allgemeinen Stimmung der Brüder“.²¹²⁸ Im Mittelpunkt der Debatte stand zum

zu beweisen, ich jedenfalls nicht. – Das einzig Gute wäre die Leitung der Konferenz zu ändern, aber das wird wieder nicht von uns geschehen, sondern durch Ernennung. Der Ernannte wird dann auch für straffere Leitung sorgen.“; vgl. das Schreiben Walckers an Kleinod vom 24.10.1933 (GR Rom 141-6,1): „Es wäre die beste Gelegenheit, Deinen Standpunkt zu vertreten, wenn Du es selber auf der in der nächsten Woche stattfindenden Konferenz tun würdest. Ich bedaure, daß Du dem aus dem Weg gehst. [...] Was meine Richtlinien betrifft, mißverstehst Du sie grundsätzlich [...]. Mir kommt es z. B. gar nicht in erster Linie auf Resolutionen und Mehrheitsbeschlüsse an, vielmehr auf gemeinschaftliche Willensgeltung in Verantwortung vor unseren Gemeinden. [...] Der Kirchenbehörde kann es nur erwünscht sein, die Stellungnahme der Auslandspfarrer zu kennen. [...] Ich denke auch, daß eine Änderung in der Leitung der Konferenz unvermeidlich sein wird. Dazu gehört aber nicht unbedingt eine Ernennung von ‚oben‘. Zum Schluß noch eines: feiges Handeln aus bösem Gewissen lasse ich mir nicht unterstellen. Es gehört mehr Mut dazu, heute nicht ‚Deutscher Christ‘ zu sein, als es zu sein. [...] Du bist Dir gewiß klar, was Du damit ausgesprochen hast. Solltest Du in diesem Sinne [...] über unseren Kreis oder persönlich über mich [...] zu anderen urteilen, so müßte ich das als eine Verleumdung betrachten.“; vgl. Schreiben Walckers an Kleinod vom 11.11.1933 (GR Rom 141-6,1) mit nochmaligem Versuch, diesen zur Konferenz einzuladen.

²¹²⁴ Schreiben Lessings an Walcker vom 9.11.1933 (GR Rom 141-6,1) mit nochmaliger Terminverschiebung, da Lessing Termine in der Deutschen Botschaft mit seiner Romreise zu verbinden versuchte.

²¹²⁵ Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1) mit drei Anlagen [1. Schreiben an den Reichsbischof vom 14.11.1933; 2. Telegramm an den Reichsbischof (ohne die Unterschrift Reuters) und an den Reichskanzler mit Gruß; 3. An unsere Gemeindeglieder]; vgl. Reiff, Rom 1926–1949, 231f.

²¹²⁶ Eine Erklärung des Reichsbischofs vom 14.11.1933 am 27.11.1933 in Rom eingegangen (GR Rom 151-2,2) zur Kundgebung der DC am 13.11.1933 in Berlin und gegen die Rede Reinhold Krauses.

²¹²⁷ Gäste wie Uhl (Budapest) waren nicht eingeladen. Dieser stand mit Walcker jedoch in schriftlichem Austausch: „Es würde mich sehr interessieren, einmal von Ihnen aus Rom und auch aus den anderen deutschen Kolonien bzw. Gemeinden Italiens zu hören, wie sich dort die Verhältnisse zwischen Kolonien und Ortsgruppen der NSDAP gestaltet haben. Ferner, ob in ihren Gemeinden die deutschen Christen [sic!] eine Ortsgruppe haben und wie dieselben mit der übrigen Gemeinde verbunden ist.“ [Schreiben Uhls an Walcker vom 1.11.1933 (GR Rom 141-6,1)].

²¹²⁸ Schreiben Walckers an Lessing vom 16.11.1933 (GR Rom 141-6,1).

einen das Amt des Reichsbischofs als solches, da dieses nach Reuter „nicht neutestamentlich [sei und es] Unklarheiten enthalte“;²¹²⁹ zum anderen die Zuordnung der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihrer Geistlichen in Italien zur neu errichteten evangelisch kirchlichen Institution in Deutschland, der DEK, da „man sich nicht aus der gegenwärtigen Situation herausziehen, sondern man [...] sich praktisch entscheiden“²¹³⁰ müsse.

„Pfarrer Walcker stellt die Aufgabe so dar, dass von der Gemeinde und der Arbeit für die Gemeinde auszugehen sei. Um das Evangelium ungehindert verkünden zu können, muss die Gemeindegarbeit zumal im Ausland vor eventuellen Störungen gesichert und geschützt werden. Es geht dann praktisch um die Frage: soll man sich von der Heimatkirche lösen oder trotz einiger Bedenken an ihr festhalten. Da die konferenz [sic!] Glied der Deutschen Evangelischen Kirche ist und bleibt, muss auch der Reichsbischof begrüßt werden.“²¹³¹

Neben den üblichen Telegrammen an die Leitung der Landeskirchen bzw. ihrer Zusammenschlüsse und des Staates in Deutschland²¹³² versandte die Konferenz ein begründendes Schreiben an den Reichsbischof,²¹³³ „in welchem die trotz einiger Teilbedenken bejahende Stellung zur neuen Kirche zum Ausdruck kommt.“²¹³⁴ Da es nicht möglich war, im Namen der Konferenz zu unterschreiben, erfolgte dies namentlich.²¹³⁵ Im Schreiben der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in Italien an den Reichsbischof hieß es:

²¹²⁹ Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1).

²¹³⁰ Ebd.

²¹³¹ A. a. O., Anlage 2. Telegramm an den Reichsbischof (ohne die Unterschrift Reuters) und an den Reichskanzler mit Gruß.

²¹³² Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1); vgl. Lessing, Eugen: Telegramm der Pfarrkonferenz an die Kirchenkanzlei der DEK vom 15.11.1933 (EZA Berlin 5/1436); vgl. Telegramm der Pfarrkonferenz an Kapler und von Bodelschwing vom 14.7.1933 (GR Rom 141-3,2).

²¹³³ A. a. O., Anlage 1. Schreiben an den Reichsbischof vom 14.11.1933.

²¹³⁴ Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1). Lessings ausformulierter Antrag als Vorlage für ein Schreiben an den Reichsbischof fand keine Aufnahme [Antrag Lessings vom 14.11.1933 (GR Rom 152-3,3)]. Stattdessen wurde Höflich's Ausarbeitung ausgehend von Walckers Richtlinien versandt [Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1)].

²¹³⁵ Kleinod war nicht anwesend, und Reuter beteiligte sich nicht am Telegramm (ebd.).

„[...] Wir begrüßen es freudigst, dass ein von uns im Ausland lange gehegter Wunsch nach einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche endlich in Erfüllung gegangen ist. Wir wissen, dass dies Werk nicht ohne Werdenöte geschaffen worden ist. Nachdem Euer Hochwürden nun endgültig die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche übernommen haben, stellen wir uns zu vertrauensvoller Mitarbeit zur Verfügung. All unser Bestreben wird sein, an unserem Teil mitzuhelfen am Neubau der Deutschen Evangelischen Kirche, deren Herr Christus allein ist und bleibt, sie unseren Volksgenossen aufs neue lieb und wert zu machen, den Dienst des Evangeliums in unseren Gemeinden zu verwirklichen.

Auf unseren Aussenposten ruht eine besondere Verantwortung. Unser geistliches Amt ist anders geartet als in der Volkskirche der Heimat; denn unsere Gemeinden beruhen von jeher auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Dem muss die Art unserer Arbeit Rechnung tragen. Ferner sammeln sich in unseren Gemeinden unter deutscher Führung meist alle, die evangelisch und der deutschen Sprache mächtig sind, sie tragen darum ökumenischen Charakter. Das soll auch in Zukunft so bleiben, zumal in einem so ausgesprochen katholischen Land wie Italien. Ziel unserer Bestrebungen ist darum, diese evangelische Einheit zu erhalten. Wir sind Euer Hochwürden für die Erklärung sehr dankbar, dass Sie sich für diese Eigenart unserer Auslandsgemeinden verantwortlich wissen, zumal diese eine besonders behutsame Pflege bedürfen, und dass die Deutsche Evangelische Kirche die freundschaftlichen Beziehungen zu den evangelischen Kirchen der anderen Nationen, mit denen auch wir durch praktische Zusammenarbeit in Fühlung stehen, weiterhin erhalten und ausbauen will.“²¹³⁶

Die Geistlichen informierten ihre Gemeinden über die veränderte Situation und ihre Haltung dazu mit Hilfe des Gemeindeblattes wie auch per Flugblatt.²¹³⁷ Darin hieß es:

²¹³⁶ A. a. O., Anlage 1. Schreiben an den Reichsbischof vom 14.11.1933 (nach einem Entwurf Höflichs mit „einigen Änderungen“).

²¹³⁷ Besonders in der gemischt nationalen Gemeinde in Mailand sollten dadurch mehr Gemeindeglieder erreicht werden. Darüber hinaus stand die Fortführung des Gemeindeblattes an sich zur Debatte. Da Jaesrich (Bozen) die Leitung des Gemeindeblattes abgab, übernahm Höflich das Amt des Schriftleiters (Lindenmeyer hatte abgelehnt, „da die Lage in Südtirol denkbar ungünstig sei“). Die Frage des Druckortes wurde aufgeschoben [Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1)]. Ab 1934 wurde das Gemeindeblatt dann unter Walckers Leitung in Rom gedruckt [Schreiben Walckers an seine Brüder vom 4.1.1934 (GR Rom 141-6,1)].

„Aber wir bitten euch, liebe Glaubensgenossen, seht nicht nur auf die Schwierigkeiten, die Übertreibungen des Kampfesiebers, schaut auf das grosse positive Ziel. Die neue Deutsche Evangelische Kirche ist keine Staatskirche, sie behält ihre Selbständigkeit, die ihr durch eine eigene Verfassung gesichert ist. Ihr Ziel ist nicht politisch, sondern rein evangelisch [...].

Die Deutsche Evangelische Kirche erkennt die besondere Lage unserer Auslandsgemeinden voll auf an. Sie will nicht uniformieren, ihre Unabhängigkeit nicht antasten.“²¹³⁸

Heckels Antwort aus der Reichskirchenregierung in Berlin auf diese Schreiben betonte ausdrücklich die Wichtigkeit des inneren Zusammenhalts auf nationaler Ebene – was in Italien eben gerade nicht gegeben war.²¹³⁹ Allerdings beschäftigten hier nicht nur kirchenpolitische Uneinigkeiten, sondern in Folge wieder die mit dem Generationenwechsel verbundene Leitungsfrage die Zusammenarbeit der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen.²¹⁴⁰

²¹³⁸ In den hier erfassten Beständen liegt dieses allerdings nur in deutscher Sprache vor. Reuter unterzeichnete hier mit [Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1), hier: Anlage 3. An unsere Gemeindeglieder]; vgl. Veröffentlichung Walckers, Friedrich: Die am 14. November zu einer besonderen Tagung in Rom [versammelten Mitglieder der Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens], in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (12/1933), 64 (GR Rom 354-1,1).

²¹³⁹ Schreiben der Reichskirchenregierung (i. A. Heckel) an Lessing vom 9.12.1933 (EZA Berlin 5/1436).

²¹⁴⁰ Walcker nahm das Thema nur wenige Tage später in einer schriftlichen Korrespondenz an Lessing wieder auf [Schreiben Walckers an Lessing vom 16.11.1933 (GR Rom 141-6,1)]: „Nun aber hat unsere Lage seit dem Frühjahr diesen Jahres mir gezeigt, daß es auf dem bisherigen Wege nicht weitergehen kann. Ich habe darum bei Punkt II.D. meiner Richtlinien, wie gesagt in Unkenntnis der allgemeinen Stimmung der Brüder, folgende Möglichkeiten für mich selber ins Auge gefaßt: entweder die Bildung eines Ausschusses oder die Bestellung eines Mitgliedes neben dem Vorsitzenden als ablatas für die Zeit bis zur nächsten Konferenz, weil gerade die nächsten Wochen der Gesamtheit der Konferenzmitglieder und Gemeinden wichtige Fragen zur Entscheidung vorlegen können. Oder die Wahl eines Vertrauensmannes für diese – sagen wir – kirchenpolitischen Fragen. Ich habe auch mit der Möglichkeit gerechnet, daß Du selbst Dein Amt als Vorsitzender zur Verfügung stellst in Anbetracht dessen, daß unter den heutigen Umständen ein Jüngerer mehr Fühlung mit den Strömungen um uns her hat. [...] Ich darf dabei auf den gewiß nicht völlig gleichen, aber doch immerhin in Parallele zu setzenden Fall Br. Jaesrichs hinweisen [...]. Es handelt sich im letzten Grunde dabei ja um keine persönliche, sondern um eine rein sachliche Angelegenheit.“ Bei der Pfarrkonferenz im Mai 1934 legte Lessing sein Amt nieder, er wurde zum Ehrevorsitzenden ernannt und Walcker wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt [Schreiben Walckers an das KA vom 23.8.1934 (EZA Berlin 5/1437)]. Walcker erkrankte jedoch im Herbst, was von da an bis zu seinem Tod 1939 immer wieder zu größeren Dienstaussfällen führte [Walcker, Bericht des Vorstandes (Rom) 1933 (EZA Berlin Z 2618/1933)].

Nachdem Walcker im Zuge von Heckels personellem Aufbau in den Kreis von dessen „Vertrauensleuten[...] im Ausland [, hier] für Italien und besonders für die römisch-katholische Kirche“ aufgenommen worden war, pflegte er engen Kontakt zu seinem kirchlichen Vorgesetzten in Berlin.²¹⁴¹ Außerdem versuchte er, als „Vertrauensmann der deutschen evangelischen Pfarrer in Italien“ zu klären, ob eine politische Betätigung der evangelischen Auslandsgeistlichen auf lokaler und nationaler Ebene in Italien möglich sei. Denn „die Zugehörigkeit zur Partei wurde immer stärker zur Voraussetzung für politische, gesellschaftliche und berufliche Karriere“,²¹⁴² und Positionierung wurde auch in den anderen Gruppen der in Italien lebenden Deutschen nötig. 1933 waren Botschafter von Hassell, ein „erheblicher Teil“ des Botschaftspersonals und auch andere wichtige Personen wie Schulleiter Dr. Kurt Döhner auf Rat von Hassels der NSDAP beigetreten.²¹⁴³ Dies stellte die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in Italien jedoch vor folgendes Problem:

„Gibt es für uns Auslandspfarrer, die wir unsere positive Einstellung zum Nationalsozialismus und unsere tatfreudige Bejahung des neuen deutschen Staates zum Ausdruck bringen möchten, eine Form der Parteimitgliedschaft, die den einzelnen Pfarrer nicht der betreffenden Ortsgruppe unterstellt? Ich betone, daß für mich dieses Bedenken nicht in Frage kommt, weil die hiesige Ortsgruppe keinen Anlass dazu bietet. [...] Vor allem ist die Lage der Parteiorganisationen [...] in Südtirol nicht einfach. Für uns Pfarrer kann die Rücksicht auf unser Amt dabei nicht außer Acht bleiben, da unsere Gemeinden sich nicht auf die Reichsdeutschen beschränken, sondern Glaubensgenossen aus den verschiedensten Ländern Europas, für die die deutsche Sprache ein

²¹⁴¹ „Euer Hochwürden bitte ich, die Aufgabe für Italien und besonders für die römisch-katholische Kirche zu übernehmen. Ihre Arbeit würde sich hauptsächlich auf die fortlaufende Beobachtung der römischen Presse und Literatur erstrecken, ferner wäre anzustreben eine Fühlungnahme mit massgebenden kirchlichen Kreisen. Ueber Euer Hochwürden Beobachtungen bitte ich, in regelmässigen Zeitabschnitten, erstmalig zum 1. April 1934, zu berichten [...]“ Dazu wurden Walcker einmalig 200 RM für Übersetzungen zur Verfügung gestellt [Schreiben der Reichskirchenregierung (i. V. Heckel) an Walcker vom 27.11.1933 (GR Rom 151-2,2); vgl. Schreiben Walckers an Heckel vom 29.11.1933 (GR Rom 151-2,2)]; außerdem Schreiben Walckers an die Kirchenkanzlei der DEK vom 29.12.1933 (EZA Berlin 5/316) mit Bitte um Einstellung einer ständigen Schreibhilfe und deren Finanzierung durch Berlin. „Eine Schreibhilfe habe ich mir bisher aus eigenen Mitteln [bezahlt]. Aber lediglich für die Übersetzungen im Monat November und Dezember habe ich bereits rund 100 RM verauslagt, die ich von dem mir bewilligten Betrag nehmen werde.“; vgl. Schreiben Walckers an Heckel vom 4.1.1934 (GR Rom 151-2,2) mit Neujahrsgruß und -dank an Heckel.

²¹⁴² Petersen, *Gemeinden in Rom und Italien*, 629f.

²¹⁴³ Vesper, *Deutsche Schule*, 248.

Verständigungsmittel ist, um sich sammeln. Daß dies so bleibt wie bisher, ist ebenso sehr aus kirchlichen wie aus nationalen Gründen wünschenswert.“²¹⁴⁴

Als Walcker bis Ende Februar 1934 keine Antwort auf seine Anfrage erhalten hatte,²¹⁴⁵ schrieb er seinen Amtsbrüdern resigniert:

„Ich hörte verschiedentlich, daß der Beitritt von Pfarrern garnicht [sic!] erwünscht sei, aber natürlich nur von ganz unverbindlicher Seite. Das Entscheidende ist es ja auch tatsächlich nicht, wie mir hier einflußreiche und maßgebende Männer bestätigen. Viel wichtiger ist, daß wir in unserem ganzen Verhalten zeigen, daß uns die Sache der Partei am Herzen liegt, und wir uns positiv zum Neuen Deutschland einstellen, gänzlich abgesehen von den rein kirchlichen Fragen, die uns bewegen, namentlich im Hinblick auf die Vorgänge in der Heimat selbst.“²¹⁴⁶

3.4.1.5.2.3. Eine Vertrauensfrage:

Die Pfarrkonferenz in Großbritannien

Ab dem Frühsommer 1933 befassten sich die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London St. Pauls und Sydenham mit der Neubesetzung ihrer Pfarrstelle.²¹⁴⁷ Singer hatte eine Mitübernahme der Stelle bei Rieger angefragt, aber die beiden anderen Londoner Amtskollegen hatten eine solche neue Arbeitsteilung nicht für gut befunden. Deshalb schlug Heckel auf Anfrage aus London den jungen Pfarrer Dietrich Bonhoeffer für die Stelle vor.²¹⁴⁸ Aufgrund des akademischen Elternhauses, seines hohen Bildungsstandes (er „spricht verschiedene Sprachen“²¹⁴⁹), seines in Barcelona absolvierten Lehrvikariats²¹⁵⁰ und nicht zuletzt seines Familienstandes als Unverheirateter²¹⁵¹ entsprach Bonhoeffer der

²¹⁴⁴ Schreiben Walckers an die Auslandsabteilung der N.S.D.A.P in Hamburg vom 4.1.1934 (GR Rom 141-6,1) mit Abschiedszeile: „Heil Hitler und Deutschem Gruß“.

²¹⁴⁵ Schreiben Lindenmeyers (Bozen) an Walcker vom 27.2.1934 (GR Rom 141-6,1) mit Nachfrage auf Antwort.

²¹⁴⁶ Schreiben Walckers an seine Amtsbrüder vom 27.2.1934 (GR Rom 141-6,1).

²¹⁴⁷ Rieger beschrieb die beiden Gemeinden als Personalgemeinden, deren Gemeindeglieder in ganz London verstreut lebten. Im Mittelpunkt des jeweiligen Gemeindelebens standen die kirchlichen Gebäude in Whitechapel und Forest Hill. Aufgrund der soziologischen Unterschiede der Gemeindeglieder gab es keine Gemeinsamkeiten zwischen den Gemeinden außer dem Geistlichen, der beide pastoral betreute (Rieger, Bonhoeffer, 16f.).

²¹⁴⁸ Schreiben Heckels an Singer vom 19.7.1944, in: GS 2, 121; DBW 12, Teil I, Nr. 71, 102; vgl. Rieger, Bonhoeffer, 11.

²¹⁴⁹ Schreiben Heckels an Singer vom 19.7.1944, in: GS 2, 121; DBW 12, Teil I, Nr. 71, 102.

²¹⁵⁰ Randvermerk am Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) an Bonhoeffer vom 15.8.1933 (EZA Berlin 5/1316).

²¹⁵¹ Schreiben Heckels an Singer vom 19.7.1944, in: GS 2, 121; DBW 12, Teil I, Nr. 71, 102.

Vorstellung Heckels von einem deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in vielen Punkten.²¹⁵² Außerdem bestand entfernte Verwandtschaft von diesem zu Krummacher.²¹⁵³ Gisevius, als Jurist der Kirchenbehörde der DEK in Berlin, bestätigte die vorläufige kommissarische Wahl Bonhoeffers durch die Londoner Gemeinden²¹⁵⁴ und koordinierte den Ablauf des Stellenwechsels und des damit verbundenen Dienstantritts in London.²¹⁵⁵ Von Bonhoeffer forderte er eine rasche Abwicklung und die Vermeidung einer Vakanz, „da jede Beunruhigung der beiden Gemeinden in London dringend zu vermeiden ist.“²¹⁵⁶

²¹⁵² Heckel hielt ihn nach eigener Aussage für „den Geeigneten“ [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)]. Wie wichtig auch auf lokaler und nationaler Ebene, hier in Großbritannien, der repräsentative Charakter der deutschen evangelischen Auslandsarbeit war, zeigt folgendes Schreiben des Büros von Schröder (Privatsekretärin Luce) an Bonhoeffer vom 1.12.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/21): „Herr Baron hatte neulich einen offiziellen Brief als Vorsitzender [des Gemeindeverbandes] zu schreiben und war ungehalten, dass ich kein offizielles Papier hatte. [...] Also, bitte, die Sache eilt, und wäre ich Ihnen verbunden [sic!] für gefl. sofortige Zusendung von ein paar Bögen.“

²¹⁵³ Bethge, Bonhoeffer Biographie, 422.

²¹⁵⁴ Am 30./31.7.1933 stellte sich Bonhoeffer den Gemeinden in London vor, woraufhin die Wahl erfolgte [Schreiben des Wahlausschusses von St. Pauls und Sydenham an die Kirchenkanzlei der DEK vom 31.7.1933, in: DBW 12, Teil I, Nr. 78, 108; Schreiben Gisevius' an den Wahlausschuss der Ev. Kirchen Sydenham und St. Pauls (Singer) vom 15.8.1933 (EZA Berlin 5/1316)].

²¹⁵⁵ Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) an Bonhoeffer vom 15.8.1933 (EZA Berlin 5/1316). Am 15.10.1933 predigte Singer das letzte Mal in beiden Kirchen, am 16.10. wurde er in St. Paul verabschiedet und am 22.10. übernahm Bonhoeffer die Predigten in beiden Gottesdiensten [Ankündigungsblatt für Oktober 1933 von Singer an die Gemeindeglieder im September versandt (TH London/8662/P16)]. Das Ruhestandsgehalt Singers betrug monatlich 438,84 RM [Schreiben der Kirchenkanzlei DEK (i. A. Besig) an Singer vom 22.9.1933 (EZA Berlin 5/1316)]. Mit Singers Ruhestand musste auch der Schriftführer für den Gemeindeverband neu bestimmt werden, wozu Singer von Schröder Bonhoeffer als Nachfolger vorschlug [Schreiben Singers an von Schröder vom 11.10.1933 (LMA London 4288/G/03/003)] und dieser ihn dafür anfragte [Schreiben von Schröders an Bonhoeffer vom 12.10.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/6)]. Im Schreiben Bonhoeffers an von Schröder vom 24.10.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/7) antwortete dieser auf die Anfrage: „Nur bin ich natürlich ganz fremd und habe mir neulich mit meinem Amtsbruder Wehrhan überlegt, ob es nicht ratsamer sei, einen der erfahreneren Herren dafür zu nehmen.“

²¹⁵⁶ Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) an Bonhoeffer vom 15.8.1933 (EZA Berlin 5/1316; DBW 12, Teil I, Nr. 82, 112); vgl. handschriftliches Schreiben Bonhoeffers an Gisevius vom 17.8.1933 (EZA Berlin 5/1316) mit Absprache über eine Beurlaubung von seiner Privatdozentenstelle an der Universität Berlin durch Geheimrat Lüdger.

Aufgrund seiner Teilnahme an der ökumenischen Konferenz des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen (WFK) in Sofia (Bulgarien) vom 15. bis 20. September²¹⁵⁷ bat Bonhoeffer jedoch um die Verschiebung seines Dienstantritts auf Mitte Oktober.²¹⁵⁸ Wenige Tage vorher hatte vom 9. bis 12. September die ökumenische Konferenz des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum (ÖRPC) in Novi Sad (Serbien) stattgefunden,²¹⁵⁹ die nicht nur für die Weltökumene, sondern auch für Bonhoeffer die Frage nach der Zusammenarbeit mit der DEK unter der noch vorläufigen Leitung des DC-Manns Müller, vor allem aufgrund deren Stellung zur sogenannten Judenfrage, aufkommen ließ.²¹⁶⁰ Grund dafür war, dass das Auftreten und die Kommunikation der Delegation der DEK um Heckel, Schreiber und Wahl²¹⁶¹ genau zu diesen Themen auf der Konferenz unter dem Vorsitz Bells problematisch verlaufen waren.²¹⁶² Scholder beurteilte Heckels Dilemma so: „Er

²¹⁵⁷ Scholder, *Kirchen und Drittes Reich* 1, 690f. Im WFK waren nicht kirchliche Institutionen, sondern einzelne Christen Mitglieder. Ihr Ziel war, „durch die Kirchen einen Geist der Freundschaft zwischen den Völkern zu pflegen, um so den zu Haß und Krieg führenden Bestrebungen entgegen zu wirken.“ Prof. Dr. theol. Julius Richter (1862–1940) gehörte 1914 zu den Gründungsmitgliedern. Der WFK organisierte sich durch einen Internationalen Rat, deren Sekretär Prof. Dr. theol. Siegmund-Schultze war. Diesem waren die verschiedenen Nationalen Räte zugeordnet. Präsident des deutschen Nationalen Rats war der Oberdomprediger von Berlin Georg Burghart. Bonhoeffer war einer der drei Jugendsekretäre (Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939*, 17). Er wurde außerdem Mitglied der 1933 gebildeten gemeinsamen Jugendkommission des ÖRPC und des WFK (Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939*, 16).

²¹⁵⁸ Schreiben Singers an die Kirchenkanzlei der DEK vom 15.9.1933 (EZA Berlin 5/1316).

²¹⁵⁹ Der ÖRPC (die „Stockholmer Bewegung“ – benannt aufgrund ihrer ersten Weltkonferenz 1925 in der schwedischen Hauptstadt) hatte sich zur Aufgabe gesetzt, „das Bewußtsein der Gemeinschaft der Kirchen in der Betätigung christlicher Ethik bei den sozialen Problemen des modernen Lebens zu pflegen und zu fördern.“ Bell war Mitglied des Verwaltungsausschusses des Exekutivkomitees. Der DEKB hatte von Anfang an die Mitgliedschaft als evangelisch kirchliche Institution inne, und Kapler war der Präsident der europäisch-kontinentalen Gruppe (Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939*, 15f.).

²¹⁶⁰ A. a. O., 59–66; vgl. Niemöller, *London und Kirchenkampf*, 133f.

²¹⁶¹ Sie vertraten Müller, Fezer und Schöffel, die nicht wie geplant teilnahmen, da sie durch die innerkirchlichen Umbrüche in Deutschland zu sehr belastet waren (Scholder, *Kirchen und Drittes Reich* 1, 689).

²¹⁶² Vertrauliches Schreiben Heckels an die mit der DEK in Verbindung stehenden Auslandsgeistlichen vom 30.11.1933 (TH London/8662/40) mit drei Anlagen (1. Bericht aus Novi Sad; 2. Resolution über rassische Minoritäten; 3. Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirche vom 16.11.1933). „[D]ie ausländischen Kirchenführer [äusserten] fast einhellig schwere Besorgnisse über die Behandlung der Judenfrage im Staat und besonders in der Kirche und über manche Seiten der kirchlichen Entwicklung. [...] Die deutsche Delegation hat alle Versuche einer ins Einzelne gehenden Stellungnahme des Exekutiv-Ausschusses in diesem Sinne in schwierigen Beratungen verhindert, so dass schliesslich anliegende, verhältnismässig nichtssagende Resolution angenommen wurde.“ (Niemöller, *London und Kirchenkampf*, 133).

mußte die deutsche Position dem protestantischen Ausland so entschieden vermitteln, daß er auch unter den weit schärferen Bedingungen der späteren Zeit den Reichs- und Parteibehörden noch nützlich schien; im Ausland aber mußte er sich gerade so kritisch geben, daß er dort wenigstens noch eine gewisse Glaubwürdigkeit behielt.²¹⁶³ Da dieses in sich unmögliche Vorhaben misslang, setzte sich Bonhoeffer in Sofia²¹⁶⁴ für eine klare Resolution ein: „We protest against the resolution of the Prussian General Synod and other Synods which apply the Aryan paragraph of the State of the Church“²¹⁶⁵. Dies war jedoch staatlicherseits kein unkritisches Vorgehen, weshalb der zweite deutsche Delegierte, der einund-siebzigjährige Richter, zusammen mit Bonhoeffer bei der Deutschen Botschaft in Sofia vorstellig wurde, um dort die Loyalität beider zum deutschen Staat zu betonen.²¹⁶⁶ In Deutschland nahmen die staatlichen und evangelisch kirchlichen Kreise die Resolution sehr genau wahr, da die Reaktionen des Auslands als wichtige Richtungsweisung für die Stellung der deutschen Institutionen in der Welt galten.²¹⁶⁷

Diese Erfahrungen auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Nationalsynode brachte Bonhoeffer in ein persönliches Gespräch am 4. Oktober mit Reichsbischof Müller,²¹⁶⁸ das er vor seinem Stellenantritt in London führte, mit. Am selben Tag reichte Bonhoeffer folgende Stellungnahme schriftlich ein und versah sie mit der Bitte zur Aktenablage in der Kirchenkanzlei der DEK:

„Ich bin nicht deutscher Christ [sic!] und kann die Sache der deutschen Christen [sic!] auch draussen ehrlicherweise nicht vertreten. Ich würde selbstverständlich in erster Linie Pfarrer der deutschen Gemeinde sein, aber meine Beziehungen zu führenden Kreisen der englischen Kirchen von der ökumenischen Arbeit her sowie mein persönliches Interesse an der ökumenischen Aufgabe der Kirche machen eine Stellungnahme zu den Fragen der deutschen Kirche und der Deutschen Christen m. E. schon darum unvermeidlich, weil man an mich mit entsprechenden Fragen herangetreten ist. Es darf keines Wortes, dass ich in voller politischer Loyalität gegenüber Deutschland reden und handeln werde. Dafür dürften wohl meine Provenienz wie meine verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu führenden Nationalsozialisten z. B. meinem Vetter Staatsrat und Treuhänder

²¹⁶³ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 689.

²¹⁶⁴ Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 66–69.

²¹⁶⁵ Zitiert nach Bethge, Bonhoeffer Biografie, 369.

²¹⁶⁶ A. a. O., 369.

²¹⁶⁷ Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 68.

²¹⁶⁸ Bethge, Bonhoeffer Biografie, 375f.

der Arbeit Graf v. d. Goltz sprechen. [Anm.: Dieser Satz fehlt in den GS; in den später veröffentlichten DBW wurde er ergänzt.]

Ich würde lieber darauf verzichten müssen nach London zu gehen als irgendwelche Unklarheiten über meine Stellungnahme zu erwecken. Ich halte das für einen selbstverständlichen Akt der Loyalität gegenüber unserer Kirche.“²¹⁶⁹

Heckel vermerkte in den Folgetagen mit der Zustimmung Bonhoeffers in den Akten der Kirchenkanzlei der DEK:

„Der Herr Reichsbischof hat [...] entschieden, dass die Entsendung des Herrn Privatdozenten B. erfolgen könne, aber der Erwartung Ausdruck gegeben, dass das entgegengebrachte Vertrauen auch auf der Seite des Herrn Privatdozenten B. gewürdigt würde. Der Referent [Heckel] hat zu diesem Zwecke noch einmal eine eingehende Unterredung mit dem Herrn Privatdozenten B. herbeigeführt. Es bestand Einigkeit darüber, dass seine vornehmste Amtsaufgabe die Betreuung und Sammlung seiner beiden Gemeinden sei, dass ein Hineintragen der innerkirchlichen deutschen Gegensätze in seine Arbeit nicht am Platze sei und dass er sich ferner, soweit ökumenische Beziehungen in Betracht kämen, wie in seiner bisherigen ökumenischen Arbeit darum bemühen werde, im positiven Sinn auf den theologischen Ernst und die Schwierigkeiten der heute aufgebrochenen Fragen hinzuweisen.“²¹⁷⁰

Bonhoeffer schrieb: „Es hat dann noch einmal vom geistlichen Ministerium her einen Sturm gegeben über meine Aussendung; der Referent Theodor [Heckel] wäre darüber fast zu Fall gekommen [...]. Aber schließlich hatte der Reichsbischof die Entscheidung ja auf sich genommen [...].“²¹⁷¹

Wenige Tage vor Bonhoeffers Ankunft in London fand vom 6. bis 10. Oktober 1933 die im Sommer verschobene Reise des DC-Vertreters Hossenfelder nun zusammen mit Fezer nach London statt,²¹⁷² wo diese Werhan am 7. Oktober

²¹⁶⁹ Bonhoeffer, Dietrich: Schreiben an Oberkonsistorialrat [N. N.] vom 4.10.1933 (EZA Berlin 5/4101; GS 2, 125 undatiert und mit Auslassung s. Anm.; vollständig zitiert in: DBW 12, Teil I, Nr. 107, 145f. Bethge benennt hier Heckel als Adressaten).

²¹⁷⁰ Heckel, Theodor: Vermerk vom 6.10.1933 (EZA Berlin 5/4101; DBW 12, Teil I, Nr. 108, 147).

²¹⁷¹ Bonhoeffer, Dietrich: Schreiben an Siegmund-Schultze vom 6.11.1933, in: DBW 13, Nr. 8, 21f.

²¹⁷² Kapitel 3.4.1.2.2. Auf dem Weg zur Verfassung der DEK als neuem gesetzlichem Rahmen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit; vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 754. Maiwald ordnet diese Reise den „kirchenregimentlichen Positionskämpfen“ vor allem mit Schöffel zu (ders., Biographische Notiz, 219).

zu einem Gespräch vor Ort trafen.²¹⁷³ Die beiden DC-Pfarrer waren nun in ihrer neuen Funktion als offizielle Vertreter der DEK auf Einladung von Frank Buchmans Oxfordbewegung angereist. Ein Empfang bei von Hoesch bot ihnen den Rahmen „in deutscher Sprache die Grüße des deutschen Kirchenvolkes“ zu überbringen.²¹⁷⁴ Jedoch fand darüber hinaus weder wie geplant „in einem deutschen Gemeindesaal“ noch mit führenden ökumenischen Persönlichkeiten wie Bell ein Gespräch statt.²¹⁷⁵ Der Besuch hatte, anders als von der Ökumene in Deutschland befürchtet, daher auch keine positiven Auswirkungen auf die Beziehungen der Weltökumene zur DEK.²¹⁷⁶ Im Gegenteil blieb die theologische Haltung Hossenfelders, mit der er in London die Gespräche geführt hatte, als problematisch in Erinnerung. Rieger berichtete im Februar 1934 – als Hossenfelder bereits keine leitenden Kirchenämter mehr bekleidete²¹⁷⁷ – von einem Gespräch mit dem Bischof von Fulham: „Er sprach noch von Bischofs [sic!] Hossenfelders Besuch in England, (er habe ‚[n]ot very evangelical ideas‘ gehabt).“²¹⁷⁸

Am 17. Oktober trat Bonhoeffer seinen Dienst in London an. Im Rückblick begründete er diesen Schritt damit, dass er gedacht habe, „es wäre wohl Zeit, für eine Weile in die Wüste zu gehen und einfach Pfarrarbeit zu tun“.²¹⁷⁹ Die Situation in Deutschland hatte sich für ihn immer mehr zugespitzt: nach der Einführung des sogenannten Arierparagraphen in der DEK sah er für sich vor Ort in Berlin keine Möglichkeit mehr für eine glaubwürdige Ausübung des Gemeindedienstes, und nach der Ablehnung seiner Fassung des Betheler Bekenntnisses befürchtete er eine Isolierung im universitären und kirchlichen Kontext.²¹⁸⁰ An-

²¹⁷³ Auszug aus einem Bericht über die Fahrt nach London vom 6.–10.10.1933 (EZA Berlin 5/1269).

²¹⁷⁴ Deutsche Allgemeine Zeitung vom 21.10.1933 (zitiert nach Bethge, Bonhoeffer Biographie, 412).

²¹⁷⁵ Bonhoeffer, Dietrich: Schreiben an Siegmund-Schultze vom 6.11.1933, in: DBW 13, Nr. 8, 21f.

²¹⁷⁶ Siegmund-Schultze, Friedrich: Schreiben an Bonhoeffer vom 28.10.1933, in: DBW 13, Nr. 3, 16f.

²¹⁷⁷ Hossenfelder, Joachim: Rücktrittschreiben des DC-Reichsleiters (21.12.1933), Dok. 81, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 175f.

²¹⁷⁸ Schreiben Riegers an die Kirchenkanzlei der DEK vom 23.2.1934 (EZA Berlin 5/1269).

²¹⁷⁹ Bonhoeffer, Dietrich: Schreiben an Barth vom 24.10.1933, in: GS 2, 130-134, hier: 132; vgl. Tichy, die von zahlreichen Bewerbungen 1934 auf die Pfarrstelle in Barcelona berichtet, die ähnliche Motive nannten (Tichy, Deutsche Christen, 34).

²¹⁸⁰ Bonhoeffer, Dietrich: Schreiben an Barth vom 24.10.1933, in: GS 2, 131f.

ders als Hossenfelder und Fezer stand Bonhoeffer schon bald nach seiner Ankunft in engem ökumenischem Kontakt mit Bell, (oder Bischof „Cicestr“, ²¹⁸¹ wie er ihn nannte).

Die Einladung zur offiziellen Pfarrkonferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Großbritanniens vom 27. bis 29. November 1933 in Bradford erfolgte regelkonform durch eine Ankündigung durch den Vorsitzenden Schönberger bei der Kirchenbehörde der DEK in Berlin und einer „Einladung aufgrund einer Verfügung der Evangelischen Kirchenkanzlei [eines] Vertreter[s] der holländischen Pfarrkonferenz“. ²¹⁸² Der jüngste Amtskollege der Pfarrkonferenz, ²¹⁸³

²¹⁸¹ Schreiben Bonhoeffers an Bell vom 16.11.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/123) mit Bitte um Unterstützung für die sogenannte BK in Deutschland durch die Ökumene; Schreiben Bells an Bonhoeffer vom 17.11.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/124) mit Einladung Bonhoeffers zu einem Besuch in Chichester; vgl. den Besuch Bonhoeffers bei Bell am 22.11.1934 (Bethge, Bonhoeffer Biographie, 417).

²¹⁸² Schreiben Schönbergers an die Kirchenkanzlei der DEK vom 15.11.1933 (EZA Berlin 5/1269). Heckel war schon vorher dazu eingeladen worden, aber hatte abgesagt [Schreiben Heckels an Schönberger vom 23.11.1933 (EZA Berlin 5/1269)]. Gast aus Haarlem war Katzke [Bericht Benjamin Lochers (Vikar) ueber die dritte Pfarrkonferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Grossbritanniens zu Bradford vom 27.–29.11.1933 (TH London/8662/310) mit vier Anlagen (1. Schreiben Werhans an die Reichskirchenregierung Berlin, 2. Erklarung der Konferenz, 3. Telegramm Werhans für die Pfarrkonferenz an die Reichskirchenregierung: Anschluss an den Notbund und Vertrauensentzug gegenüber dem Reichsbischof, 4. Telegramm von Schröders an den Reichsbischof) und einem Referat Lochers zum Thema „Die Bedeutung der systematischen Theologie fuer das kirchliche Amt und fuer die politische Haltung des Pfarrers“ und anschließender Aussprache unter den Anwesenden]. Bethge hebt hier Bonhoeffers Rolle besonders hervor (Bethge, Bonhoeffer Biographie, 394).

²¹⁸³ Bonhoeffer war am 12. November 1933 von den Gemeindeversammlungen „aufgrund seiner Predigten“ einstimmig zum ständigen Pfarrer von St. Pauls und Sydenham gewählt worden [Schreiben der Schatzmeister und stellvertretenden Kirchenvorstände Voigt (Sydenham) und Hennes (St. Pauls) an die Kanzlei der DEK vom 13.11.1933 (EZA Berlin 5/1316)]; vgl. Wahlprotokoll von St. Pauls vom 12.11.1933 (unterzeichnet für den Kirchenvorstand von Streitberger) aus dem Protokollbuch der Gemeinde (EZA Berlin 5/4101); vgl. Wahlprotokoll von Sydenham vom 12.11.1933 (unterzeichnet für den Kirchenvorstand von Schlund/ Voigt) aus dem Protokollbuch der Gemeinde (EZA Berlin 5/4101)]; Schreiben Heckels an Bonhoeffer vom 20.12.1933 (EZA Berlin 5/1316) mit Kenntnisnahme der Wahl und Frage nach der „Loslösung aus Ihrer seitherigen Stellung in Deutschland“ [gestrichen wurde der Zusatz: „sowie, wie Sie sich eine Rückkehr in ein späteres heimatliches Amt vorstellen“] vollständiges Schreiben in: DBW 13, Nr. 29, 51, Fn.: 2; Bonhoeffer, Dietrich: Protokoll von der Kirchenvorstandssitzung in Sydenham vom 29.12.1933, in: DBW 13, Nr. 38.1, 61; Kirchenvorstandssitzungsprotokoll von St. Pauls vom 1.1.1934, in: DBW 13, Nr. 38, 61f. mit Ermächtigung der Vorstände, dass Bonhoeffer seinen Status als Privatdozent vorerst behält. Auf die „landeskirchliche Rückversicherung [...] sofern sie üblich und möglich ist“ wollte Bonhoeffer nicht verzichten [Bonhoeffer, Dietrich: Schreiben an Besig vom 15.3.1934, in: DBW 13, Nr. 80, 113]. Deshalb blieb auch das Gespräch mit Heckel in Berlin vom 9.2.1934, bei dem dieser von Bonhoeffer einen

Bonhoeffer, wirkte als Zeitzeuge der Ereignisse in Deutschland in den letzten Monaten maßgeblich auf die Aussprachen und Beschlüsse in London ein. Da er von den kirchlichen Repressionen durch den sogenannten Arierparagraphen in der EKapU direkt betroffen war, war Bonhoeffers Freund Franz Hildebrandt seit dem 11. November (also vor der sogenannten Sportpalastkundgebung) bis zum 22. Januar 1934 bei ihm in London zu Besuch. Obwohl er an der Pfarrkonferenz in Bradford nicht teilnahm,²¹⁸⁴ hatte er die aktuellen Berichte aus Berlin mitgebracht.²¹⁸⁵ Die Freunde waren darüber hinaus gut über das Zeitgeschehen informiert – durch die Tageslektüre der Times („in der Erwartung, den Rücktritt des Reichsbischofs angezeigt zu finden“)²¹⁸⁶ und durch zahlreiche Telefonate mit Bonhoeffers Familie und den Amtskollegen wie Niemöller in Deutschland. Hinzu kam ein reger Briefwechsel, da die Post in London fünf Mal täglich lieferte.²¹⁸⁷

Nachdem Werhan – der nicht an der Konferenz teilnehmen konnte, da er „krank im deutschen Hospital lag“²¹⁸⁸ – als Vorsitzender bestätigt und die Statuten, die denen der Deutschen Evangelischen Pfarrkonferenz von Holland, Belgien und Frankreich angepasst worden waren, schloss sich als „Hauptpunkt der Beratungen [...] eine Besprechung der kirchlichen Vorgänge in Deutschland an“.²¹⁸⁹ Ausführlich berichtete Bonhoeffer hier von den Ereignissen seit Juli 1933 und den Aktionen des evangelisch kirchlichen Widerstandes.²¹⁹⁰ Bereits der

„Revers“ verlangte, auf die ökumenische Kontaktpflege in London zu verzichten, ergebnislos [Bonhoeffer, Dietrich: Schreiben an Heckel vom 18.3.1934, in: DBW 13, Nr. 82, 115–117, in dem sich Bonhoeffer noch einmal an die Gespräche vor seinem Dienstantritt in London erinnerte; s. Kapitel 3.4.1.5.2.3. Eine Vertrauensfrage: Die Pfarrkonferenz in Großbritannien].

²¹⁸⁴ Hildebrandt, Franz: Erinnerungen an Forest Hill (1933–1934), in: Hundert Jahre Deutsche Evangelische Gemeinde Sydenham (London). 1875–1975, Deutsche evangelische Gemeinde Sydenham (Hg.), London 1975, 31.

²¹⁸⁵ A. a. O., 29–34. In dieser Zeit betreute Bonhoeffer nach Bethge die ersten jüdischen Emigranten, die nach London kamen, mit (Bethge, Bonhoeffer Biographie, 384f.; vgl. Steinmetz, Flüchtlinge, 35); vgl. die eher punktuellen Kontakte Dahlgrüns zu den nach Paris Geflüchteten, im Gegensatz zu den anderen christlichen Kirchen in der Stadt (Tichy, Frankreich, 124f.).

²¹⁸⁶ Hildebrandt, Erinnerungen, 30.

²¹⁸⁷ Vgl. ebd.; Bethge, Bonhoeffer Biographie, 381.

²¹⁸⁸ Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310), hier: Anlage 1. Schreiben Werhans an die Reichskirchenregierung Berlin vom 3.12.1933.

²¹⁸⁹ Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310); vgl. Erinnerungen Riegers zu den Randgesprächen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in Bradford (Rieger, Bonhoeffer, 15f.).

²¹⁹⁰ „Er war ja der einzige unter uns Pastoren, der das entscheidungsreiche Jahr 1933 in Deutschland miterlebt hatte.“ (a. a. O., 13); vgl. Stenogramm eines Konferenzteilnehmers (N. N.), Pfarrkonferenz in Bradford am 28.11.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/431/F.1/129)

Wortlaut der Abschlusserklärung macht die Position der Pfarrkonferenz in London deutlich:

„Es wird beschlossen, Herrn Pfarrer Werhan, fuer den Fall seiner Teilnahme an Inthronisierungsfeierlichkeiten in Berlin,²¹⁹¹ zu bitten, sich jeder Aeusserung im Namen der Konferenz zu enthalten und da fuer Sorge zu tragen, dass an zustaendiger Stelle eine Anfrage der Konferenz die gewuenschte Antwort erhaelt.“²¹⁹²

In ihrer Erklärung nahmen die Geistlichen der Pfarrkonferenz Großbritanniens die aktuellen Ereignisse in Deutschland zum Anlass:

„[Wir] stellen mit freudiger Genugtuung fest, dass der Herr Reichsbischof in seiner Erklaerung vom 14.11.1933 mit starken Worten fuer die Reinheit der Lehre eingetreten ist. Trotz dieser Erklaerung geben uns die letzten kirchlichen Entscheidungen, die letzten Vorkommnisse innerhalb der Glaubensbewegung der DC sowie oeffentliche und private Erklaerungen anlaesslich des Besuches hoher Kirchenfuehrer in England [Hossenfelders und Fezers] Veranlassung zu einer Erklaerung, zu der uns eine grosse Sorge fuer die Zukunft der Kirche und unserer Gemeinden getrieben hat.“

Aus diesem Grund forderten sie die Bewahrung der biblischen und reformatorischen Grundsätze durch alle kirchlichen Amtsträger – gerade im „Lutherjahr“ 1933 –, denn:

mit Bericht Bonhoeffers von der Nationalsynode, Entstehung des Betheler Bekenntnisses etc. (vgl. N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK vom 8./9.2.1934 in London (TH London/8662/310; GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104).

²¹⁹¹ Einladungsschreiben der Reichskirchenregierung (i. A. Heckel) an den Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in Grossbritannien und Irland (z. H. des Vorsitzenden Herrn Freiherrn Bruno von Schröder Hochwohlgeboren) vom 18.11.1933 (LMA London 4288/G/03/003); vgl. Schreiben von Schröders an die Reichskirchenregierung vom 24.11.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/11) mit Absage der Teilnahme wegen seines Gesundheitszustandes und stattdessen Vertretung durch Werhan, der betonte: „Es wird mich natürlich sehr interessieren, und mir eine Freude und eine Ehre sein, bei dieser kirchenhistorischen einzigartigen und für unsere Kirche so bedeutenden Feier dabei zu sein.“ [Schreiben Werhans an von Schröder vom 24.11.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/11)].

²¹⁹² Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310).

„Das Vertrauen zur Kirchenregierung droht in ganz schwerer Weise gestoert zu werden, wenn Mitglieder von Kirchenregierungen die Gueltigkeit dieses reformatorischen Grundsatzes durch ihr uns unversaendliches Verhalten in der Oeffentlichkeit ernstlich in Frage stellen, oder solchen Bestrebungen ihre Unterstuetzung leihen, die das unveraesserliche Erbgut der deutschen Reformation zu zerstoeren suchen.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Zweifel an der Unantastbarkeit von Material- und Formalprinzip der Reformation im kirchlichen Leben der Deutschen Evangelischen Gemeinden Grossbritanniens schwere Stoerungen zur Folge haben und zweifellos die enge Verbindung der deutschen evangelischen Diaspora Englands mit der Heimatkirche loesen muss.“²¹⁹³

Schönberger gab jedoch noch zusätzlich zu Protokoll, „dass er in Anbetracht der Ungeheuerlichkeiten des Vorgefallenen gewuenscht haette, dass in ihr mit schaerfer Deutlichkeit die Personen und Lehren angegriffen worden waeren, die die jetzige traurige Lage herbeigefuehrt haben.“²¹⁹⁴ Auch Bonhoeffers handschriftlichen Skizzen zufolge hätte diese Stellungnahme noch deutlicher ausfallen können,²¹⁹⁵ wurde schlussendlich jedoch in dieser Form als Kompromiss, mit dem alle auf der Pfarrkonferenz Anwesenden einig waren, an die DEK und als Abschrift an den Pfarrernotbund (Niemöller) versandt.²¹⁹⁶

Werhan schloss sich wie die „massgeblichen Laienkreise“ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Großbritannien – hier vor allem von Schröder – dieser Erklärung der Pfarrkonferenz an.²¹⁹⁷ Von Schröder fügte noch einmal deutlich schärfer an:

„Mit aller Sympathie fuer das neue Deutschland und dem grossen Vertrauen, welches ich [von Schröder] dem Fuehrer entgegenbringe, muss ich [von Schröder] zu diser [sic!] Frage meinem Gewissen nach Stellung nehmen, und moechte das tun, indem ich Ihnen diesen Brief schreibe, in welchem ich [von

²¹⁹³ Hansen, Wilhelm (auch im Namen von Schönberger, Rieger, Schreiner, Boeckheler, Bonhoeffer): Schreiben an die Reichskirchenregierung vom 29.11.1933, in: GS 2, 147f.; DBW 13, Nr. 20.2, 41-43 (EZA Berlin 5/1269).

²¹⁹⁴ Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310).

²¹⁹⁵ Vgl. Bonhoeffer, Dietrich: Entwurf zur Erklärung an die Reichskirchenregierung, in: DBW 13, Nr. 20.2, 42, Fn.: 39.

²¹⁹⁶ Niemöller, Martin: Schreiben an die deutschen Pfarrer Grossbritanniens vom 9.12.1933, in: DBW 13, Nr. 25, 48; vgl. Bethge, Bonhoeffer Biografie, 395.

²¹⁹⁷ Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310), hier: Anlage 1. Schreiben Werhans an die Reichskirchenregierung Berlin vom 3.12. mit Schreiben Baron von Schröders.

Schröder] mit dem Inhalt des von den Herren Pfarrern gezeichneten Schreibens vollstaendig einig gehe.

Ich [von Schröder] moechte noch weiter bemerken, dass die beiden evangelischen Kirchen, denen ich hier verbunden bin [als Treuhänder der Christuskirche und der Hamburger Lutherischen Kirche], erst vor wenigen Jahren den Anschluss an die Heimatkirche genommen haben, gerade um zu beweisen, dass unsere evangelischen Kirchen den Wunsch haben, mit der Heimatkirche in enger Fuehlung zu bleiben. Ich [von Schröder] muss aber auch bemerken, dass die Statuten, die Gruendungsurkunden &c. &c. uns volle Freiheit geben, aus dem Kirchenverbaende wieder auszutreten, falls wir es wuenschen sollten. Ich [von Schröder] moechte dies nicht als eine Drohung bezeichnen, sondern nur um festzustellen, was unsere Rechte sind.

Ich hoffe von Herzen, dass dieser Streit baldigst beigelegt wird, denn er schadet der Kirche, die uns allen am Herzen liegt.“²¹⁹⁸

Da die Einsetzung des Reichsbischofs verschoben wurde und deshalb die Reise Werhans nach Berlin nicht stattfand, reichten die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre -geistlichen in Großbritannien ihre Voten schriftlich ein.²¹⁹⁹ Schönberger kommentierte im Gemeinde-Boten:

„Diese Entschließung [der Pfarrkonferenz] war in gewisser Beziehung schon überholt durch die Entscheidungen, die in Berlin während dieser Tagung getroffen wurden. Der Leiter der ‚Deutschen Christen‘ [Hossenfelder] war von seinen Ämtern zurückgetreten. Trotzdem ist unsere Erklärung nach Berlin abgegangen, da nach unserer Auffassung es bei dem Rücktritt des Reichsleiters allein nicht bleiben kann, sondern auch noch andere Kirchenführer aus der Sportpalastkundgebung ihre Konsequenzen ziehen müssen [Anm.: hier ist Reichsbischof Müller gemeint]. Die Auslandsgemeinden in England können unter keinen Umständen zu einer Kirchenleitung Vertrauen haben, von der sie nicht die feste Überzeugung haben, dass in ihr Männer mitreden, die

²¹⁹⁸ Schreiben von Schröders an Werhan vom 1.12.1933 (LMA London 4288/G/03/003). Vorausgegangen war ein Schreiben Werhans an von Schröder vom 1.12.1933 (LMA London 4288/G/03/003) mit der Bitte um Unterstützung im Namen des Gemeindeverbandes; vgl. Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310), hier: Anlage 1. Schreiben Werhans an die Reichskirchenregierung in Berlin vom 3.12.1933 mit Schreiben Baron von Schröders; vgl. 4. Telegramm von Schröders an den Reichsbischof mit demselben Wortlaut.

²¹⁹⁹ Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310), hier: Anlage 1. Schreiben Werhans an die Reichskirchenregierung Berlin; Anlage 2. Erklärung der Konferenz.

ganz eindeutig auf dem Boden der Heiligen Schrift stehen [Anm.: hier ist auch Heckel gemeint].“²²⁰⁰

In Folge der sogenannten Sportpalastkundgebung zeichneten sich in Deutschland jedoch nur der Rücktritt in der zweiten Führungsebene, dem Geistlichen Ministerium, aber hier noch nicht – wie in London erhofft – der Hossensfelders und Reichsbischofs Müller ab.²²⁰¹ Die von Müller in Planung stehenden Gesetze, vor allem die Eingliederung der evangelischen Jugendverbände in die Hitlerjugend,²²⁰² sahen die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre -geistlichen in London mehr als kritisch.²²⁰³ Deshalb setzte sich Werhan im Namen der Pfarrkonferenz Großbritanniens Mitte Dezember telegraphisch mit den lutherischen Bischöfen Marahrens (Hannover) und Meiser (München) in Deutschland in Verbindung: „Erwarten von Lutherischen Bischöfen dass christlicher Jugend das Evangelium und der Deutschen Evangelischen Kirche ihre Ehre erhalten bleibe. Gemeinden hier äusserst beunruhigt. Deutschen Pfarrer Londons. Werhan.“²²⁰⁴

Heckel versuchte als Vertreter der DEK, die Lage auf transnationaler Ebene noch einmal zu befrieden:

„Die Ereignisse, die inzwischen eingetreten sind, legen davon Zeugnis ab, dass der ernste Wille vorhanden ist, nicht nur Bibel und Bekenntnis als unantastbare Grundlage der Kirche in voller Geltung aufrecht zu erhalten, sondern auch eine Befriedung in der Kirche selbst herbeizuführen. Ich bitte, den hochverehrten Herrn Präsidenten des Gemeindeverbandes [von Schröder] so wie die Herren Geistlichen freundlichst dahin zu unterrichten, dass die verantwortliche Kirchenführung sich der Lage und Eigenart der deutschen evangelischen Gemeinden in Grossbritannien vollkommen bewusst ist, und

²²⁰⁰ Schönberger, Gustav: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Grossbritanniens, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 50 (12/1933), 10.12.1933, 3f. (TH London/8662/398); der Artikel wurde auch der Reichskirchenregierung in Deutschland zugesandt, eingegangen am 21.12.1933 (EZA Berlin 5/1269).

²²⁰¹ Höflich, Zur Lage, 2 (GR Rom 354-1,2).

²²⁰² Schreiben Heckels an Walcker vom 30.12.1933 (GR Rom 152-3,3) mit der Vereinbarung des Reichsbischofs über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend in Anlage; vgl. Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 820f.

²²⁰³ Schreiben Schönbergers an Herrn und Frau von Schröder vom 30.12.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/342/24).

²²⁰⁴ Werhan, Fritz: Telegramm der Deutschen Pfarrer Londons an Marahrens und Meiser vom 19.12.1933, in: DBW 13, Nr. 27, 49f. (TH London/8662/310).

dass ihr alles daran liegt, die kirchliche Gemeinschaft in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.“²²⁰⁵

Obwohl im Dezember – am Folgetag dieses Schreibens²²⁰⁶ – Hossenfelder dann doch nach vorausgegangener Beurlaubung durch Müller zurücktrat, gelang Heckel in London selbst mit den Parteimitgliedern der NSDAP wie Schönberger und von Schröder keine Schlichtung mehr. Diese unterschieden sehr genau zwischen politischen und evangelisch kirchlichen Bezügen in Deutschland und im europäischen Ausland.²²⁰⁷ Obwohl sie zu der älteren Generation und zu einer Gruppe von Menschen gehörten, die schon lange im europäischen Ausland (hier Großbritannien) lebten, bedienten sie sich in ihrer Argumentation der Sprache der konservativen neuen Rechten²²⁰⁸ in Deutschland:

„Wie Ihnen bekannt sein wird, habe ich [Schönberger] 2 ½ Jahre in der Front [des Ersten Weltkrieges] gestanden [...] Viele meiner besten Freunde haben an meiner Seite ihren Dienst für das Vaterland mit ihrem Leben bezahlen müssen. [...] Was war aber aus Deutschland geworden? Ein Land der Ungerechtigkeit, der Korruption [...]. Als Pfarrer stand mir nicht zu, mich politisch, und zwar parteipolitisch zu betätigen, obwohl es manchmal in mir brannte. Da kam die N.S.D.A.P. ans Ruder, die nicht Partei sein wollte, die ein Programm brachte, das eine sittliche und religiöse Grundlage hatte. Da war auch dem Seelsorger die Möglichkeit gegeben mitzuarbeiten. Und so bin ich Mitglied der Bewegung geworden. [...] Da scheint es mir eine Notwendigkeit, um der Kirche Christi willen und um der Volksgemeinschaft willen, in die uns Gott gestellt hat, in diesem Sinne mitzuarbeiten. [...] Um Mahner und Wächter zu sein [...]. Und ich glaube, dass sich schon jetzt eine Gelegenheit zu positiver Mitarbeit auf dem eben gezeigten Weg erlaubt. Die Partei versucht auch, in unseren Jugendvereinen gleichzuschalten nach dem traurigen Vorbild des Reichsbischofs. Das möge man in Deutschland vielleicht tun. Wir im Ausland können das nicht mitmachen. Wir können nicht die Jugend, die von den Kirchen mühsam gesammelt worden ist, in 2 Teile teilen

²²⁰⁵ Reichskirchenregierung (i. A. Heckel): Schreiben an Werhan vom 20.12.1933, in: DBW 13, Nr. 28, 50 (TH London/8662/310).

²²⁰⁶ Höflich, Zur Lage, 2 (GR Rom 354-1,2).

²²⁰⁷ Vgl. Schreiben der DEK (i. A. Heckel) an Walcker vom 30.12.1933 (GR Rom 152-3,3).

²²⁰⁸ Beispiele dafür sind die Formulierungen: „Programm [...], das eine sittliche und religiöse Grundlage hatte“, „Mitglied der Bewegung [Anm.: statt Partei]“, „Gelegenheit zu positiver Mitarbeit“ [Schreiben Schönbergers an Herrn und Frau von Schröder vom 30.12.1933 (LKA EKvW Bielefeld 5.1/432/24)].

lassen. Die Jugend ist deutsch, das beweist sie durch ihr treues Festhalten an der deutschen Kirche, auch wenn sie in der 2. Generation ist. Und die Jugend ist christlich, und das soll sie auch bleiben. Dei [sic!] Gefahr ist aber gross, dass das letztere, was doch die Hauptsache ist, verloren geht, wenn sie wie in Deutschland zu sehr mit Pflichten der Partei gegenüber belastet ist. Diese Vorstellungen werde ich heute noch dem Ortsleiter machen, und ich bin überzeugt, dass er mich als Mitglied hören wird.“²²⁰⁹

Diese Auslegungen begründete Schönberger, nahm dabei die von der DEK genutzte Schöpfungstheologie auf und ordnete sie in eine eschatologische Dimension ein:

„Unter keinen Umständen werde ich zugeben, dass die klare Linie in unserer Arbeit verrückt wird. Gewiss beten wir zu Gott als dem Schöpfer, auch dem Schöpfer der Heimat, aber auch, und besonders zu Christus, dem Erlöser, der uns durch seine Gnade einmal loslösen wird von der Heimat, die wie alles Irdische unter dem Fluch der Sünde steht, und uns führen wird in die ewige Heimat.

Um diese Heimat aber geht es uns zuerst und zuletzt, und alle Arbeit für diese Heimat, in die gestellt von Gott wir uns wissen, kann und darf nur das Ziel haben, für die Weise vorzubereiten, wie Jesus es uns vorlebt, wenn er klagt: Wie oft habe ich euch versammeln wollen.“²²¹⁰

Zur Besprechung der aktuellen Lage trafen sich die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Großbritanniens am 3. Januar 1934 in London. Der „recht jugendliche Leiter der hiesigen Hitlerjugend [Böhm]“ hatte versucht, die kirchlichen Vereine in London einzugliedern.²²¹¹ Die Einladung der Teilnahme an der Konferenz sagte er dann aber ab, da er „ohne Auftrag und ohne Einvernehmen der Führung der hiesigen N.S.D.A.P. gehandelt hat.“²²¹² Die Pfarrkonferenz schloss sich einstimmig Schönbergers Meinung an, die auch von Schröder vorab erhalten hatte:

²²⁰⁹ Ebd.

²²¹⁰ Schreiben Schönbergers an Herrn und Frau von Schröder vom 30.12.1933 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/24); vgl. Rieger, Julius: Jahresbericht der Deutschen Luth. St. Georgskirche (London) 1933 (EZA Berlin 5/1311).

²²¹¹ Schreiben Werhans an von Schröder vom 1.1.1934 (LMA London 4288/G/03/003).

²²¹² Ebd.

„Bei den weiten Entfernungen und der wenigen freien Zeit, die den jungen Leuten hier zur Verfügung steht, können sie unmöglich zwei Herren dienen. [...] Wir sind dagegen alle damit einverstanden und werden bei der Leitung der hiesigen Hitlerjugend einen dahingehenden Antrag stellen, dass ein Mitglied der hiesigen Hitlerjugend in jeder Gemeinde einmal monatlich bei den Versammlungen unserer kirchlichen Jugendvereine einen Vortrag hält.“²²¹³

Von Schröder fügte dem an: „Wir müssen nur hoffen, dass die jungen Leute nicht die Kirchen meiden. Jedenfalls ist die national-sozialistische Partei anscheinend ganz vernünftig, in dem sie Frieden will, und ich hoffe, dass wenn in Deutschland die kirchlichen Sachen einmal geregelt sind, auch wir in Frieden gelassen werden.“²²¹⁴

Diese Hoffnung bestätigte sich jedoch vorerst nicht. Noch im alten Jahr hatte Heckel Krummacher mit der Kontaktaufnahme in London beauftragt, indem er sich Eingriffe anmaßte, die weit über den evangelisch kirchlichen Bereich der Befugnisse Ebenen übergreifend hinausreichten:

„Sie werden sicherlich ebenso wie wir in den letzten Wochen die ausführlichen Berichte der ‚Times‘ über unsere inneren kirchlichen Auseinandersetzungen gelesen haben. Sie können sich denken, dass solche ausführlichen Berichte, in denen auch interne und vertrauliche Dinge stehen, für die gegenwärtig schwebende kirchliche Auseinandersetzung eine starke Belastung darstellen, weil die Tatsache, dass die innerkirchlichen Verhandlungen hier dem Ausland in allen Einzelheiten dargelegt werden, naturgemäss die Gefahr in sich schliesst, dass die ganze Auseinandersetzung auf ein falsches Gleis führt. Ich möchte Sie daher im Einvernehmen mit Herrn D. Heckel fragen, ob Sie eine Möglichkeit haben, mit der Londoner Redaktion der ‚Times‘ in Fühlung zu treten. Es wäre zu erwägen, ob man der Redaktion bei einer persönlichen Fühlungnahme klar machen könnte, dass hier [...] eine grosse Reihe von mehr oder weniger zutreffenden Einzelheiten aneinandergereiht werden, dass aber in diesen Berichten die tieferen Hintergründe und die Totalität der deutschen kirchlichen Probleme durchaus nicht erfasst werden.“²²¹⁵

²²¹³ Ebd.

²²¹⁴ Ebd.

²²¹⁵ Schreiben Krummachers an einen Kollegen in London [N. N., eventuell Rieger als einer von Heckels „Vertrauensleuten“] vom 30.12.1933 (TH London/8662/39).

3.4.2. Die Umbrüche in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Berlin und ihrer transnationalen Strukturen in den ersten Wochen des Jahres 1934 bis zur Errichtung des Kirchlichen Amtes für auswärtige Angelegenheiten (KA) im Februar

3.4.2.1. Die ersten Wochen im Jahr 1934: Der sogenannte Kirchenkampf auf allen drei Handlungsebenen

3.4.2.1.1. Reaktionen aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London

Am 5. Januar 1934 veröffentlichte die Times in London einen Artikel mit dem Titel „Ein Schlag gegen die Opposition“, „über ‚den Konflikt in der DEK‘“:

„D. Müller hat keine Zeit verloren, seinen Sieg [über die lutherischen Landesbischöfe] mit einem Schlag auszunützen, der eine Diktatur in der Kirche zu errichten scheint. [Laut Deutscher Allgemeiner Zeitung werde im Laufe des Tages alle Pastoren] eine Verordnung des Primas [erreichen], die alle öffentl. Erörterungen kirchenpl. Angelegenheiten und ebenso den Gebrauch kirchl. Gebäude für Erklärungen in Bezug auf die Kirchenpolitik verbietet. Diese Verordnung unterbindet daher wahrscheinlich die Massenveranstaltungen der Opposition, die für nächsten Montag vorbereitet worden sind.

2216

Allen Inhabern der kirchl. Ämter ist untersagt, die Kirchenregierung oder ihre Massnahmen in der Öffentlichkeit durch Druckschriften oder in anderer Weise anzugreifen. Übertretungen dieser Verordnungen werden durch Suspension geahndet, und Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung von den Ämtern werden sofort gegen den Übertreter eingeleitet werden. Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über die Entfernung vom Amt wird er mindestens ein Drittel seines Gehalts verlieren. Die Ankündigung wurde von späteren Ausgaben der DAZ. schleunigst zurück gezogen und war offensichtlich nicht für die Kenntnis der Öffentlichkeit bestimmt, die

²²¹⁶ Vgl. Bericht I (über die englische Tagespresse, betr. die jüngsten kirchlichen Vorgänge in Deutschland) Riegers an die Kirchenkanzlei der DEK vom 8.1.1934 (TH London/8662/39) mit Bericht aus der Times vom 7.1.1934 über den Gottesdienst in der Apostel-Paulus-Kirche in Berlin-Schöneberg (keine Berichte dagegen im Daily Express und der Daily Mail).

von dem grossen Kirchenkonflikt, der sich hinter den Kulissen vollzieht, nichts weiss.“²²¹⁷

Diese Veröffentlichung schlug in London hohe Wellen. Am Folgetag setzten sich verschiedene deutsche evangelische Auslandsgeistliche mit der Kirchenbehörde der DEK in Berlin in Verbindung. Werhan telegraphierte in die Kirchenkanzlei: „infolge heutigen berichttes in times aeusserst besorgt um zusammenhang hiesiger gemeinden mit heimatkirche erbitten aufklaerung ueber tatbestand deutschen pfarrer londons.“²²¹⁸

Rieger nahm Krummachers Bitte aus dem Vorjahr zum Anlass, um festzustellen: „Die Redaktion [der Londoner Times] druckt die Berichte des Berliner Korrespondenten voll ab [...]. Ich möchte daher betonen, dass der Punkt, an dem der Hebel allein mit Erfolg angesetzt werden könnte, nicht in London, sondern in Berlin zu suchen ist“.²²¹⁹ Er schloss sein Schreiben gut informiert und deutlich:

„Anmerungsweise darf ich mit aller Deutlichkeit betonen, dass auf keinen Fall die Person und die persönliche Einstellung des Kollegen Lic. Bonhoeffer mit der Times-Berichterstattung, weder direkt noch indirekt, etwas zu tun hat. Wie hier bekannt geworden ist, ist diese Möglichkeit im Kreise von Mitgliedern der Reichskirchenregierung geäussert und besprochen worden. Eine solche Kombination ist, wie ich mit absoluter Bestimmtheit sagen kann, völlig abwegig und könnte, wenn sie auch weiterhin von hohen Stellen als offene Möglichkeit zugegeben und in weiteren Kreisen bekannt würde, neue Beunruhigung innerhalb unserer Gemeinden schaffen und das Vertrauen zur kirchlichen Führung in Berlin ganz erheblich untergraben.“²²²⁰

Bonhoeffer selbst wandte sich gegen die ihn erhobenen Vorwürfe ebenfalls schriftlich an die Kirchenbehörde der DEK – er schrieb jedoch dem in diesen Wochen amtierenden Kirchenminister Beyer, also nicht den für ihn als Auslandsgeistlichen zuständigen Stellen, besetzt durch Heckel und Krummacher:

²²¹⁷ Abschrift des Artikels N. N.: „Ein Schlag gegen die Opposition“, in: Times (London), 6.1.1934 versandt von Werhan nach Berlin am 8.1.1934 (EZA Berlin 5/1269).

²²¹⁸ Werhan, Fritz: Telegramm an die Kirchenkanzlei der DEK vom 6.1.1934, in: DBW 13, Nr. 48, 70 (EZA Berlin 5/1269).

²²¹⁹ Schreiben Riegers an Krummacher vom 6.1.1934 (TH London/8662/39).

²²²⁰ Ebd.; vgl. Schreiben Krummachers an Rieger vom 12.1.1934 (TH London/8662/39).

„Von zuverlaessiger Seite bekomme ich die Mitteilung, dass in der Kirchenleitung empoerende Geruechte umgehen, die sich auf Verbindungen meinerseits mit der Times-Berichterstattung ueber die kirchlichen Verhaeltnisse in Deutschland erstrecken. Ich muss mich wundern, dass es moeglich ist, dass irgendwelche obskuren, ebenso gewissenlose wie unwissende Gestalten ihre durch nichts zu substansitierende Verleumdungen bei den hoechsten Stellen anbringen duerfen. Ich erklare Ihnen hiermit, mit keiner englischen Zeitungsberichtserstattung irgend etwas zu tun zu haben noch zu tun gehabt zu haben, und ich weiss nicht einmal, wer der allerdings ausgezeichnete Reporter der Times ist. Ausserdem habe ich es wirklich nicht noetig, mich mit meiner Gegnerschaft gegen die ‚Deutschen Christen‘ in auslaendische Blaetter zu fluechten – das sollte die Wittenberger Erklaerung deutlich genug gezeigt haben. Aber ich werde mich allerdings, wenn diese Anwuerfe nicht alsbald aufhoeren, gezwungen sehen, mich innerhalb Deutschlands in ausreichend wirksamer Weise zur Wehr zu setzen.

Ich richte dieses Schreiben an Sie, weil ich sicher bin, dass Ihnen daran gelegen ist, Ihren Einfluss fuer Klarheit, Offenheit und Anstand im kirchenpolitischen Kampf geltend zu machen und solchen Verleumdungen entgegenzutreten.“²²²¹

Die sich täglich neu überschlagenden Nachrichten aus Deutschland zu Jahresbeginn 1934 bestätigten die Londoner Geistlichen vollends in ihrem Kurs. Nach Rücksprache mit seinen Amtskollegen telegraphierte Werhan am 7. Januar nach Berlin: „Um des Evangeliums und unseres Gewissens willen anschliessen uns der Erklärung des Notbundes und versagen Reichsbischof Müller unser Vertrauen deutschen Pfarrer Londons Werhan.“²²²² Allerdings praktizierten nicht alle deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in derselben Weise die Lossagung von der Kirchenbehörde der DEK in Berlin.²²²³ Ab dem 8. Januar wurden täglich

²²²¹ Schreiben Bonhoeffers an Beyer vom 6.1.1934 (ZA EKHN Darmstadt 62/6002). Da der Brief erst nach dem Rücktritt Beyers bei ihm einging, blieb er unbeantwortet (Beyer, Wolfgang: Schreiben an Bonhoeffer vom 30.7.1934, in: GS 2, 156).

²²²² Werhan, Fritz: Telegramm an die Reichskirchenregierung vom 7.1.1933, in: DBW 13, Nr. 49, 71 (LMA London 4288/G/03/003); vgl. Schröder, Bruno von: Telegramm an den Reichsbischof vom 9.1.1934, in: DBW 13, Nr. 52, 73 (EZA Berlin 5/1269); Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310), hier: Anlage 4. Telegramm von Schröders an den Reichsbischof.

²²²³ Nach Bethge schloss sich Schreiner (Liverpool) dem Telegramm nicht an. Bonhoeffer dagegen zog seine schärfere Formulierung zu Gunsten eines Mehrheitsbeschlusses zurück (Bethge, Bonhoeffer Biographie, 397).

„Bericht[e] über die englische Tagespresse, betr. die jüngsten kirchlichen Vorgänge in Deutschland“²²²⁴ bei der Kirchenkanzlei der DEK eingereicht²²²⁵ – allerdings ohne Absender, hinter dem aber Rieger als der von der evangelischen Kirchenkanzlei in Berlin um englische Presseberichte Angefragte vermutet werden kann.²²²⁶ Dieser kommentierte die Presseschau wie folgt:

„1. Die Berichterstattung der englischen Presse zeigt an keiner Stelle irgendwie eine Betonung übergreifender und über das Einzelne hinausgehender Linien. Irgendein ernst zu nehmender Deutungsversuch der augenblicklichen kirchlichen Vorgänge in Deutschland ist mir noch nicht begegnet, obwohl Raum [...] vorhanden gewesen wäre [...] und auch deutlich in der Öffentlichkeit zu spüren ist, das [sic!] Interesse für die Dinge vorhanden ist.

2. Es ist ganz zweifellos, dass die Parteinahme der Presse für die Opposition ganz einheitlich und ausnahmslos ist, obwohl man die Schwierigkeiten des Reichsbischofs Müller nicht verkennt. Es ist übrigens auch ganz fraglos, dass das Vorgehen des Notbundes die einhellige Unterstützung und Sympathie allerweitester kirchlicher Kreise Englands hat. Was die Presse angeht, so sind die Gründe für die Parteinahme verschieden. [...] Kirchliche oder gar theologische Gesichtspunkte fehlen so gut wie ganz.“²²²⁷

Als am 8. Januar das aktuelle Gesetzblatt der DEK erschien, bestätigte auf dessen Titelseite die neue „Verordnung betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche“ die in den Tagen zuvor bis nach London vorausgegangenen Gerüchte bis ins Detail.²²²⁸

²²²⁴ Berichte I-V Riegers (über die englische Tagespresse, betr. die jüngsten kirchlichen Vorgänge in Deutschland) an die Kirchenkanzlei der DEK vom 8.1., 9.1., 10.1., 11.1., 12.1.1934 (TH London/8662/39). Die Berichte waren wohl nicht personifiziert, aber Krummacher vermerkte, dass „die Berichterstattung über die Auswirkung der deutschen kirchlichen Vorgänge in der englischen Presse einheitlich durch Dr. Rieger's Hand der RKR. zugeleitet“ werden würden [Vermerk Krummachers vom 15.2.1934 (EZA Berlin 5/136)].

²²²⁵ Tichy berichtet aus Frankreich von Presseberichten, die Peters und auch Dahlgrün bei der evangelischen Kirchenbehörde in Deutschland einreichten (Tichy, Frankreich, 133, hier v. a. Fn.: 228); vgl. Tichys Nachweise für die Iberische Halbinsel aber erst ab den späten 1930er Jahren (dies., Deutsche Christen, 38).

²²²⁶ Vertrauliches Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK (i. A. Gisevius) am 4.10.1933 versandt, u. a. an Walcker (GR Rom 151-2,2) und Rieger (TH London/8662/39).

²²²⁷ Bericht III Riegers (über die englische Tagespresse, betr. die jüngsten kirchlichen Vorgänge in Deutschland) an die Kirchenkanzlei der DEK vom 10.1.1934 (TH London/8662/39).

²²²⁸ Müller, Ludwig (Reichsbischof): Verordnung betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche vom 4.1.1933, in: Gesetzblatt der DEK (1/1934), 8.1.1934, 1.

Das Lossagen der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Großbritanniens vom amtierenden Reichsbischof und stattdessen das Ergreifen der Position der Gegenseite im sogenannten Kirchenkampf kam einem Bruch gleich, den die Reichskirchenregierung der DEK nicht als Option eingerechnet hatte. Das machte das Schreiben Besigs im Namen Heckels an Bonhoeffer klar, in dem diesem die Bestätigung seiner Wahl als deutscher evangelischer Auslandsgeistlicher von St. Pauls und Sydenham in London durch die DEK nur in Aussicht gestellt wurde, wenn er auf „die Zusage der späteren Inlandsversorgung [...] verzichten“ würde.²²²⁹ Heckel hatte aus den Vorjahren gelernt, in denen die Londoner deutschen evangelischen Auslandsgemeinden immer wieder ihr Recht auf eigene Wahl ihrer Geistlichen betont hatten. Dies griff die Kirchenbehörde der DEK in Berlin nun nicht mehr an, sondern setzte mitten in einer Umbruchsituation der EKapU, der Bonhoeffer angehörte, auch wenn er von einer akademischen Lehrtätigkeit in den Auslandspfarrdienst gewechselt war, seine weitere Versorgung in Deutschland zur Disposition.

Als Vorsitzender des Verbandes der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland wandte sich von Schröder am 9. Januar 1934 mit einem Telegramm an den Reichsbischof und ergriff eindeutig Position, auch wenn er noch keine Ausführung zur Trennung veranlasste, sondern es bei einer Androhung dessen stehen ließ:

„treu verbunden mit der alten heimat und ihrem fuehrer erfuellen mich die vorgaenge in der deutschen evangelischen kirche mit schwerster sorge [...] wurzelnd im biblischen evangelium koennen unsere gemeinden bei aller liebe zur heimatkirche es nicht ertragen wenn an dieser grundlage geruettelt wird und wenn pfarrer die fuer diese grundlage um ihres gewissens will kaempfen von der kirchenregierung verfolgt werden [...] ich sehe als verhaengnisvolle folge voraus eine trennung die ich um der bisherigen glaubensgemeinschaft willen aufs schmerzlichste bedauern wuerde“.²²³⁰

Nachdem Heckel Reichsbischof Müller von den Vorgängen in London Bericht erstattet hatte, gab dieser

²²²⁹ Besig, Hans (mit Einverständniserklärung Heckels): Schreiben an Bonhoeffer vom 8.1.1934, in: DBW 13, Nr. 50, 71 (EZA Berlin 5/1316); vgl. Bethge, Bonhoeffer Biographie, 383; zum weiteren Vorgehen a. a. O., 422f.

²²³⁰ Schröder, Bruno von: Telegramm an den Reichsbischof vom 9.1.1934, in: DBW 13, Nr. 52, 73 (EZA Berlin 5/1269); vgl. Bericht Lochers über die dritte Pfarrkonferenz in Bradford 1933 (TH London/8662/310), hier: Anlage 4. Telegramm von Schröders an den Reichsbischof.

„Anweisung [...], den genannten Stellen mitzuteilen, dass die letzte Massnahme des R.B. getroffen sei, um den kirchenpolitischen Streit aus der Kirche fernzuhalten. Wenn die kirchenpolitischen Streitigkeiten überwunden seien, sei dem ernsten Ringen um die Glaubensfreiheit in keiner Weise ein Hindernis in den Weg gelegt. Die letzte Notverordnung des R.B. werde sobald wie möglich zurückgezogen. Die dtsch. evang. Gemeinden in England möchten daher den weiteren Verlauf der Entwicklungen zunächst in Ruhe abwarten.“²²³¹

Krummacher unterstützte dieses Vorgehen gegenüber Rieger mit der Aussage: „gegenwärtig kann man nichts anderes tun als abwarten“²²³² – und versuchte insgesamt, die Auseinandersetzungen auf transnationaler Ebene zu befrieden: „Im übrigen darf ich Ihnen versichern, dass m. W. von wirklich verantwortlichen Persönlichkeiten niemals ein Verdacht gegen einen der dortigen Kollegen erhoben worden ist.“²²³³ Dennoch hielt sich Bonhoeffer in diesen Tagen aus allen Aktivitäten, die nicht die pastorale Betreuung der Gemeinde betrafen, bewusst zurück.²²³⁴

In London lud Werhan auf den 17. Januar 1934 die „Kirchenvorsteher bzw. Trustees sämtlicher deutscher Gemeinden in London“²²³⁵ in die Marienkirche ein „[a]ufgrund der Nachrichten in den hiesigen Zeitungen und besonders telefonischer Berichte, die Pastor Bonhöffer [sic!] direkt von Berlin hatte.“²²³⁶

²²³¹ Vermerk Heckels über ein Gespräch mit dem Reichsbischof am 11.1.1934 (EZA Berlin 5/1269).

²²³² Schreiben Krummachers an Rieger vom 12.1.1934 (TH London/8662/39).

²²³³ Ebd.

²²³⁴ Schreiben Bonhoeffers an Bell vom 17.1.1934 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/136), in dem er von o. g. Schreiben berichtet: „A definite disqualification of Mueller by ecumenical movement would perhaps be the last hope – humanly spoken – for a recovery of the German Church“; vgl. Schreiben Bells an Bonhoeffer vom 18.1.1934 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/136) mit der Bitte um Übersetzungen von Briefen an die Reichskirchenregierung etc. ins Deutsche: „I particularly do not want you to do anything judicious. [...] But use your own judgement and if you would rather have nothing to do with it. I shall understand“; Manson, Lancelot: Schreiben an den Herausgeber der Zeitschrift „The Round Table“ vom 12.1.1934, in: DBW 13, Nr. 53, 74, mit der Absage Bonhoeffers einen Artikel über die „German Church“ zu verfassen; vgl. Dahlgrüns Rolle als „Unterhändler“ in der Ökumene in Frankreich zwischen Heckel und Boegner (Tichy, Frankreich, 135).

²²³⁵ Werhan, Fritz: Schreiben an von Schröder vom 14.1.1934, in: GS 6, 307f.; DBW 13, Nr. 55, 76 (LMA London 4288/G/03/003; LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/32).

²²³⁶ Ebd.

Wichtig war Werhan, dass dieses Treffen „im Sinne“²²³⁷ von Schröders stattfand, obwohl dieser selbst nicht daran teilnehmen konnte.²²³⁸

Im Vorfeld hatte Werhan im Namen der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Londons ein Schreiben an Reichspräsident von Hindenburg und weitere Regierungsmitgliedern in Deutschland gesandt:

„Durch die jüngsten Vorgänge sind unsere Gemeinden in schwerste Beunruhigung gebracht worden; [...] Unsere evangelischen Gemeinden sind durch Jahrhunderte hindurch die stärksten Träger des Deutschtums gewesen. Durch eine Loslösung der hiesigen evangelischen Kirchen von der Heimatkirche würde aber nach unserer festen Überzeugung auch der Zusammenhang der deutschen Kolonie mit der Heimat schwer erschüttert werden, ganz abgesehen davon, dass von englischen Kreisen der Kirchenstreit als die bisher stärkste Schädigung des deutschen Ansehens betrachtet wird.

Wir beschwören Sie, hochverehrter Herr Reichspräsident, die furchtbar drohende Gefahr um der Einheit der Kirche und des dritten Reiches willen, das wir mit unseren Gemeinden freudig begrüsst haben, und für das wir mit allen Kräften eintreten, in letzter Stunde zu bannen. Solange Reichsbischof Müller im Amt bleibt, besteht stündlich die Gefahr der Loslösung.“²²³⁹

Jedoch nicht das deutsche Staatsoberhaupt, sondern der Reichsminister des Auswärtigen, von Neurath, antwortete umgehend auf das Schreiben. Dieser kannte nicht nur die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, sondern auch Werhan von seiner Tätigkeit in London als Botschafter bis 1932.²²⁴⁰

²²³⁷ Ebd.

²²³⁸ Von Schröder wohnte „auf dem Lande“ [Schreiben i. A. von Schröders an Werhan vom 15.1.1934 (LMA London 4288/G/03/003; LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/37)] und litt an „Schüttellähmung“ [Schreiben von Schröders an Hansen vom 26.1.1934 (LMA London 4288/G/03/003)].

²²³⁹ Werhan, Fritz (i. A. der deutschen Pfarrer Londons): Schreiben an den Reichspräsidenten vom 15.1.1934, in: DBW 13, Nr. 56, 76-78 (LMA London 4288/G/03/003; GS 2, 159f.), außerdem versandt an das Gemeindeblatt Großbritanniens, Reichskanzler Hitler, Reichsminister des Auswärtigen von Neurath, Reichsinnenminister Frick, Reichsfinanzminister von Krosigk und Reichsbischof Müller; vgl. Schreiben des Staatssekretärs (Meissner) des Reichspräsidenten an Werhan vom 19.1.1934 (LMA London 4288/G/03/003; LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/36; DBW 13, Nr. 63, 83f.); vgl. Bonhoeffer, Dietrich: Schreiben an Bell vom 17.1.1934, in: DBW 13, Nr. 60, 81f., mit Benachrichtigung über o. g. Schreiben; Schreiben Werhans an von Schröder am 25.1.1934 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/38), in Anlage Abschrift des Schreibens Hindenburgs und von Neuraths.

²²⁴⁰ Vgl. Kapitel 3.3.2.3.3. Personelle Wechsel in Rom in den deutschen kirchlichen und politischen Institutionen und die damit verbundenen Auswirkungen auf alle drei Handlungsebenen.

„Auch ich verfolge die Vorgänge in der evangelischen Kirche Deutschlands. Insbesondere bin ich mir der unheilvollen Rückwirkungen dieser Vorgänge, sowohl auf die deutschen evangelischen Kirchen im Ausland als auch auf die Stimmung der gesamten protestantischen Welt gegenüber dem neuen Deutschland bewusst. Soweit sich daraus eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche ergibt, habe ich den Versuch gemacht. Ich hoffe, dass der Zeitpunkt nicht allzu fern ist, zu dem der Frieden wieder hergestellt wird. Jedenfalls möchte ich den deutschen evangelischen Kirchen Grossbritanniens den freundschaftlichen Rat geben, mit der Fassung der von Ihnen beabsichtigten Entschlüsse noch einige Zeit zu warten.“²²⁴¹

Als Heckel das Schreiben aus London erreichte, nahm er sofort Kontakt zu Werhan auf, um vergeblich eine breitere Veröffentlichung zu verhindern. Insgesamt gelang es ihm aber nicht die Lage auf transnationaler Ebene mit den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London richtig zu erfassen. Er fügte hinzu: „Ich habe [...] ersucht, dass künftig derartige Schritte ohne vorherige Fühlungnahme mit mir nicht erfolgen sollten; ferner dass ich bereit wäre, falls man dort Aufschluss über die Lage wünsche, nach vorheriger Verständigung persönlich zu den Geistlichen herüberzukommen.“²²⁴²

Da die evangelisch kirchlichen Auseinandersetzungen zum Beginn des Jahres 1934 auf Grund des sogenannten Maulkorberlasses²²⁴³ und des wiedereingesetzten Arierparagraphen im In-, aber auch Ausland zu große öffentliche Tragweite bekamen,²²⁴⁴ verließ Hitler seinen Kurs der Neutralität gegenüber den Landeskirchen.²²⁴⁵ Ende Januar fand darum eine Aussprache zwischen dem Reichskanz-

²²⁴¹ Neurath, Konstantin von: Schreiben an Werhan am 17.1.1934, in: GS 6, 308; DBW 13, Nr. 57, 78 (LMA London 4288/G/03/003).

²²⁴² Vermerk Heckels (EZA Berlin 5/1269) über eine Kontaktaufnahme mit Werhan am 22.1.1934.

²²⁴³ DEK (Hg.): „Maulkorberlass“, Verordnung betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK (4.1.1934), Dok. 63, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 143.

²²⁴⁴ Vgl. Bell, George: Schreiben an Müller vom 18.1.1934, in: Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 315f. In diesen äußerte Bell seinen „schweren Kummer und das tiefe Bedauern“ über die Wiedereinführung des sogenannten Arierparagraphen (der am 16.11.1933 außer Kraft gesetzt worden war) und die Zwangsmaßnahmen gegen Kritiker. Der Kirchenkampf erreichte nach Bethge damit nun alle evangelisch kirchlichen Ebenen (Bethge, Bonhoeffer Biographie, 398f.); vgl. zur Rolle der ausländischen Presse Scholder (ders.: Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 2, München 2000, 44f.).

²²⁴⁵ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 803f., 821f.

ler, dem Reichsbischof und Bischöfen der Landeskirchen, darunter Meiser (Bayern) und Wurm (Württemberg), statt.²²⁴⁶ Diese endete nicht mit der in London²²⁴⁷ erhofften Amtsenthebung Müllers durch Hitler, sondern vielmehr mit einer Diffamierung Niemöllers.²²⁴⁸ Die bei diesem Treffen verfasste Erklärung, die unter Androhung des Entzugs der Staatszuschüsse verabschiedet worden war,²²⁴⁹ ließ Heckel vervielfältigen und an die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und -geistlichen zur Kenntnis verschicken.

„[Darin bekräftigten die Kirchenführer der DEK] ihre unbedingte Treue zum Dritten Reich und ihrem Führer. Sie verurteilen aufs schärfste alle Machenschaften der Kritik an Staat, Volk und Bewegung, die geeignet sind, das Dritte Reich zu gefährden. Insbesondere verurteilen sie es, wenn die ausländische Presse dazu benutzt wird, die Auseinandersetzungen in der Kirche fälschlich als Kampf gegen den Staat darzustellen. Die versammelten Kirchenführer stellen sich geschlossen hinter den Reichsbischof und sind gewillt [...] die kirchenpolitische Opposition gegen sie zu verhindern.“²²⁵⁰

Heckel versah die Erklärung mit einem Kommentar, der vor allem an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen gerichtet war, und legte damit eine Handlungsrichtlinie vor, die Kaplers Aufforderung an die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre -geistlichen, sich „über den Parteien“ zu halten, weiterführte. Da die Situation im Aufenthaltsland Frankreich keine andere

²²⁴⁶ Vgl. Heckels Bericht über den sogenannten Kanzlerempfang [N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK vom 8./9.2.1934 in London (TH London/8662/310; GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104); vgl. Wurm, Theophil: Der Empfang der Kirchenführer bei dem Reichskanzler in Berlin am 25. Januar 1934, Dok. 83, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 177f.; Bethge, Bonhoeffer Biographie, 399f.; Besier, Gerhard: Die Kirchen und das Dritte Reich. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934-1937, München 2001, 19f.].

²²⁴⁷ Diese Hoffnung hatte – neben Bell und Bonhoeffer – auch von Bodelschwingh (Besier, Kirchen und Drittes Reich, 20f., 26f.).

²²⁴⁸ Niemöller wurde am 26.1.1934 suspendiert, und Hildebrandt, der am 22.1.1934 nach Berlin zurückgekehrt war, um die Geschäfte des Pfarrernotbundes zu übernehmen (Bethge, Bonhoeffer Biographie, 393), vertrat daraufhin dessen Gemeindegemeinschaft in Dahlem (Berlin) (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 2, 65f., 77f.; vgl. Bonhoeffer, Paula: Schreiben an Bonhoeffer vom 5.2.1934, in: DBW 13, Nr. 71, 93, PS).

²²⁴⁹ Wurm, Theophil: Der Empfang der Kirchenführer bei dem Reichskanzler in Berlin am 25. Januar 1934, Dok. 83, in: Herausgefordert, Hermle (Hg. u. a.), 177f., hier: 118.

²²⁵⁰ DEK (i. A. Heckel): Schreiben an die der DEK angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 31.1.1934, in: GS 6, 309f.; DBW 13, Nr. 65, 84f. (GR Rom 152-3,3; LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/80).

Haltung zuließ, folgte Dahlgrün in Paris diesem durch Heckel vorgegebenen transnationalen Kurs:²²⁵¹

„Insbesondere spreche ich das dringende Ersuchen aus, dass die Herren Auslandsgeistlichen sich der grössten kirchenpolitischen Zurückhaltung befleißigen. Wie der Soldat an der Front nicht in der Lage ist, den Gesamtplan zu überblicken, sondern die ihm zunächst liegende Aufgabe zu erfüllen hat, so vertraue ich darauf, dass die Herren Auslandsgeistlichen zwischen dem unterscheiden, was ihre besondere Aufgabe und was die Aufgabe der Kirchenleitung für die Gestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche in der Heimat ist. Ich versichere dabei, dass die Eigenständigkeit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit hier mit Bedacht beobachtet wird. Freilich kann das Gesetz des Handelns, wenn es um die Ordnung der gesamten deutschen evangelischen Kirche in der Heimat geht, nicht allein von daher bestimmt werden. Die Autorität der Deutschen Evangelischen Kirche zu festigen und zu stärken, muss im gegenwärtigen Augenblick ein wesentliches Anliegen aller Beteiligten sein. Je rascher und entschiedener dies geschieht, umso mehr wird dies dem evangelischen Auslandsdeutschtum zu Nutz und Frommen sein.“²²⁵²

3.4.2.1.2. *Antwort aus Berlin: Heckels Dienstreise zu den deutschen evangelischen Pfarrkonferenzen in Den Haag und London im Februar 1934*

Um aus seiner Sicht die Lage in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Europa zu befrieden und deren Beziehung auf transnationaler Ebene zur deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Berlin wieder zu stabilisieren, ging Heckel Anfang Februar 1934 auf Dienstreise,²²⁵³ so wie er es eigentlich im vergangenen Jahr geplant hatte – nun aber aus aktuellem Anlass. Auf seiner Durch-

²²⁵¹ Tichy, Frankreich, 121f. Dies traf auch auf die Geistlichen auf der Iberischen Halbinsel, v. a. auf den 1934 in Barcelona eingesetzten Georg Gründel als Nachfolger Olbrichts, zu (Tichy, Deutsche Christen, 80f.).

²²⁵² DEK (i. A. Heckel): Schreiben an die der DEK angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 31.1.1934, in: GS 6, 309f.; DBW 13, Nr. 65, 84f. (GR Rom 152-3,3; LkA EkVW Bielefeld 5.1/432/80).

²²⁵³ Schreiben Heckels an Hosemann vom 2.2.1934 (EZA Berlin 5/1269) mit Genehmigung der Reise nach Den Haag und London unter Begleitung Wahls oder Krummachers; Genehmigung der Dienstreise vom 2.2.1934 (i. A. Hosemann) (EZA Berlin 5/1269).

reise nach London nahm Heckel „überraschend“ an der außerordentlichen Pfarrkonferenz vom 5. bis 6. Februar 1934 in Den Haag teil.²²⁵⁴ Anders als geplant, hatte Dahlgrün Paris als Ort für die Pfarrkonferenz im Februar 1934 abgesagt, da er „dienstlich ausserhalb Paris beschäftigt“ sei, und bat um Verlegung in den September oder Oktober.²²⁵⁵ Da die Konferenzmitglieder es für wichtig hielten, „die Konferenz gerade in dieser bewegten Zeit nicht ausfallen zu lassen“, lud kurzfristig Herbst zu sich ein.²²⁵⁶ Nach Großbritannien war dieses Mal keine Einladung verschickt worden, mit der Begründung, dass „die ordnungsgemäße Pfarrkonferenz ausfalle.“²²⁵⁷ Als Ergebnis der Aussprache zu Heckels Ausführungen auf der Konferenz „über die speziellen Aufgaben der Auslandsgeistlichen auf Grund der kirchlichen Neuordnung“ beschlossen die Anwesenden – dazu zählte auch Dahlgrün – einstimmig:

„Es besteht Uebereinstimmung darüber, dass alle Geistlichen ein positives Verhältnis zur Bewegung der N.S.D.A.P. suchen und in sehr weitem Umfange ein Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Ortsgruppen besteht. Sie besitzen Verbindungen nach den verschiedensten Seiten hin mit der Bewegung. Es besteht weiterhin völlige Uebereinstimmung darüber, dass eine Uebertragung der innerdeutschen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen von den deutschen evangelischen Geistlichen der Pfarrkonferenz ins Ausland nie stattgefunden hat und auch nie stattfinden wird. Die Konferenz nimmt es dankbar zur Kenntnis, dass der Vertreter der Reichskirchenregierung auf Grund der besonderen Struktur der Auslandsgemeinden die Wah-

²²⁵⁴ Protokoll Herbsts über die 3. offizielle (14.) Deutsche Evangelische Pfarrkonferenz für Holland, Belgien und Frankreich in Den Haag vom 5./6.2.1934 (EZA Berlin 5/1630); vgl. Kurzbericht von der Pfarrkonferenz im Gemeindeblatt Den Haags (4 und 5/1934) (EZA Berlin 5/1630).

²²⁵⁵ Schreiben Herbsts an die Kirchenkanzlei der DEK vom 18.1.1934 (EZA Berlin 5/1630). Über die genauen Gründe ist den Akten nichts zu entnehmen. Die nationale und lokale Situation bot sicherlich keine ideale Grundlage, die Amtskollegen nach Paris einzuladen, auch wenn viele Gründe dafür sprachen, dass Dahlgrün persönliches Interesse an der Zusammenkunft mit ihnen hatte, weshalb er selber zur Konferenz in die Niederlande reiste.

²²⁵⁶ Schreiben Herbsts an die Kirchenkanzlei der DEK vom 18.1.1934 (EZA Berlin 5/1630); vgl. Schreiben aus der Kirchenkanzlei der DEK an Herbst vom 27.1.1934 (EZA Berlin 5/1630) mit Bestätigung dieser Konferenz.

²²⁵⁷ Protokoll Herbsts über die 3. offizielle (14.) Deutsche Evangelische Pfarrkonferenz für Holland, Belgien und Frankreich in Den Haag vom 5./6.2.1934 (EZA Berlin 5/1630), bei der alle außer Christiansen anwesend waren. Zur Erweiterung der Konferenz hatte Heckel zukünftig außerdem das Hinzuziehen der Kollegen aus Luxemburg angeregt [Schreiben Herbsts an die Kirchenkanzlei der DEK vom 18.1.1934 (EZA Berlin 5/1630)].

rung ihrer völligen Eigenständigkeit im Rahmen der Deutschen Evangelischen Kirche zugesichert hat. Die versammelten Geistlichen halten es für selbstverständlich, dass sie von ihrem Aufgabenbereich aus alles tun werden, was in dem Gaststaat zu einer Stärkung der Autorität der Deutschen Evangelischen Kirche führen kann, wie sie es bisher auch getan haben. [Anm.: Dazu zählte auch die Zusage zur Teilnahme, vertreten durch Herbst, an der für Dezember geplanten Einsetzung des Reichsbischofs in Berlin.] Insbesondere liegt den Geistlichen daran, dass die Frage der Verkündigung von Gesetz und Evangelium im Zusammenhang mit der neuen nationalsozialistischen Bewegung und Gestaltung in der heimischen Kirche eine ernsthafte theologische Behandlung und richtunggebende Klärung erfährt.“²²⁵⁸

Die Stellungnahmen der unterschiedlichen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden zur DEK und zum Reichsbischof nahmen diese in Europa auch untereinander wahr und ordneten sie in ihr je eigenes Verständnis der Zuordnung von Landeskirchen und Staat in Deutschland ein. Die Verbindungen der deutschen evangelischen Auslandsgemeindeglieder reichten dabei in Deutschland in die höchsten evangelisch kirchlichen wie auch politischen Kreise. Deutlich zeigt sich dies an einem Schreiben Wilhelm Langhammers aus Monte Carlo, früherer Vorsitzender des Kirchenvorstandes der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Nizza, an den deutschen Reichspräsidenten. Darin nahm Langhammer Bezug auf einen Artikel Schönbergers im Gemeinde-Boten Großbritanniens vom 14. Januar, der seiner Ansicht nach in herabsetzender und einseitiger Weise gegen den Reichsbischof gerichtet sei²²⁵⁹ – und das in einem kirchlichen Veröffentlichungsorgan, das seiner Meinung nach „dem Leser Erbauung bringen soll

²²⁵⁸ Protokoll Herbsts über die 3. offizielle (14.) Deutsche Evangelische Pfarrkonferenz für Holland, Belgien und Frankreich in Den Haag vom 5./6.2.1934 (EZA Berlin 5/1630). Auch der Gemeindevortrag Heckels am Sonntag nach dem Gottesdienst wurde vor allem von Seiten der Deutschen Gesandtschaft positiv beurteilt, da sich „die Holländer, die ja ein kirchliches Volk sind, für die Vorgänge in der protestantischen Kirche Deutschlands auf das lebhafteste interessieren und es ihnen unmöglich sein dürfte, allein aus den Zeitungen ein klares Bild zu gewinnen. [...] Ich bin sicher, daß die Ausführungen D. Heckels sehr stark dazu beigetragen haben, viele der hier über den deutschen Kirchenstreit verbreiteten irrigen Auffassungen zu beseitigen.“ [Schreiben der Deutschen Gesandtschaft in Den Haag (Zech) an das AA vom 12.2.1934 (EZA Berlin 5/1630); eine kritische Einordnung findet sich bei van Roon (ders., Niederlande, 133)].

²²⁵⁹ Schreiben Langhammers an den Reichsbischof vom 6.2.1934 (EZA Berlin 5/1269). „Als Schriftleiter des ‚Gemeinde-Boten‘ betrachte ich es als meine Aufgabe, die Leser, die durch den Artikel ‚Dies und Jenes‘ in Nr. 2 des ‚Gemeinde-Boten‘ über den Kirchenstreit unterrichtet worden sind, auch über die weiteren Geschehnisse auf dem Laufenden zu halten. [...] So wahrt Reichsbischof Müller nach wie vor in diktatorischer Eigenmächtigkeit

[und nicht] die persoenliche Anschauung eines Pastors in dieser anmassenden [sic!] Form.“²²⁶⁰ Er legte dem Brief als Gegenbeispiel eine Berichterstattung im „Sonntagsbrief“ für die evangelischen Deutschen in der französischen Diaspora mit demselben Datum bei, in dem dargelegt werde, „dass an der gegenwaertigen Not der Kirche nicht nur die deutschen Christen Schuld tragen, sondern in ihnen nur die schwere Krankheit zutage tritt, an der die Kirche schon seit Jahrhunderten litt.“²²⁶¹

„Die Verhandlungen mit den dtsh. evang. Geistlichen in England gestalteten sich aus verschiedenen Gründen äusserst schwierig,“²²⁶² fasste Heckel seinen Besuch in London – begleitet durch den Juristen Wahl und den Theologen Krummacher – vom 7. bis zum 10. Februar zusammen.²²⁶³ Die „ablehnende Haltung zur Deutschen Evang. Kirche“ vor allem der Londoner deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen sah er im Vorjahresbesuch Hossenfelders, der Presse Großbritanniens und der Frage der Gemeindeglieder nach der äußeren und inneren Bestandssicherung begründet.²²⁶⁴ Heckel ließ das „Aktionsprogramm [...] gegen den Vertreter der Dtsch. Evang. Kirche“ – also sich selbst – nicht auf sich beruhen, sondern ging nach eigener Aussage „von Anfang an zum Gegenangriff“²²⁶⁵ über. Als „Inspirator der ganzen Vorgänge“ machte er Schönberger aus. Schönberger seinerseits warf Heckel aufgrund dessen persönlichen Gespräches mit von Schröder am 7. Februar²²⁶⁶ vor, „einen Keil zwischen Baron v. Schröder und die Geistlichen [...] hineintreiben“ zu wollen.²²⁶⁷ Heckel konnte diese ablehnende

seine Stellung, was allen Grundsätzen der evangelischen Bekenntnisse (Augsburgische Konfession) krass zuwider ist.“ [Schönberger, Gustav: Zur kirchlichen Lage, in: Gemeindebote Großbritannien 3 (3/1934), 21.1.1934, 4 (TH London/8662/398)].

²²⁶⁰ Schreiben Langhammers an den Reichsbischof vom 6.2.1934 (EZA Berlin 5/1269).

²²⁶¹ Ebd.; Schreiben Krummachers an Langhammer vom 29.2.1934 (EZA Berlin 5/1269).

²²⁶² Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269); vgl. Bethge, Bonhoeffer Biographie, 402f.

²²⁶³ Vgl. N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK in London vom 8./9.2.1934 (TH London/8662/310; GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104); Niemöller, London und Kirchenkampf, 138f.

²²⁶⁴ Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269).

²²⁶⁵ Ebd.

²²⁶⁶ Telegramm von Schröders an Heckel vom 2.2.1934 (LMA London 4288/G/03/003; LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/42) mit Zusage des Treffens.

²²⁶⁷ Heckel erlebte von Schröder als Menschen, der „in durchaus objektiver Weise die Sachlage betrachte[...] und – wie sein Sohn sich entschlüpfen liess – sich zu dem Telegramm an den Reichsbischof hatte drängen lassen.“ [Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269)].

Haltung Schönbergers, der NSDAP-Mitglied war, nicht einordnen.²²⁶⁸ Das umstrittene Thema der „Arierfrage“, das Heckel im Auftrag des Reichsbischofs „autoritativ“ klären wollte, blieb ebenso ergebnislos wie die Debatte über das Bibelverständnis und das Kirchenrecht.²²⁶⁹ „Ein Eingehen auf personelle Fragen“ lehnte Heckel strikt ab.²²⁷⁰

Die Geistlichen Londons hatten sich auf das Treffen mit Heckel vorbereitet und in Übereinstimmung mit von Schröder in den Vortagen ein Memorandum erarbeitet.²²⁷¹ Als Grund nannte Werhan, dass Heckels Antwort auf ihre Vorjahresschreiben „nicht sehr befriedigend [gewesen sei] und er [...] auf die eigentliche Sache gar nicht [eingegangen sei]. Wir fürchten, dass D. Heckel in seiner Unterredung ebenso ausweichend sein wird.“²²⁷² Außerdem hätten sie „den besorglichen Eindruck, als wollte man sich von Berlin aus zwischen uns Pfarrer und unsere Gemeinden schieben, während wir doch den uns stärkenden Eindruck haben, als seien wir in dieser Angelegenheit in voller Einstimmung mit unseren Gemeinden.“²²⁷³ Im Memorandum hielten die vier deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Londons grundsätzlich fest:

„1. Es ist noch in keiner Weise geklärt, ob bei der Neuordnung der evangelischen Kirche, wie sie das Gesetz vom 11. Juli 1933 gebracht hat, der Deutsche Evangelische Kirchenbund berechtigt war, seine Rechte, die ihm aus freien Abmachungen mit den Deutschen Evangelischen Gemeinden Grossbritanniens zustanden, auf eine andere, neugeschaffene Instanz zu übertragen, ohne den Gegenpartner um dessen Zustimmung zu ersuchen. Es besteht begründeter Zweifel darüber, ob nicht durch jene Neuordnung eine neue Lage geschaffen ist, die auch neue Verabredungen nötig macht. Bis zur Klärung dieser Fragen können die Deutschen Evangelischen Gemeinden Grossbritanniens Erlasse und Verfügungen des Reichsbischofs bzw. der Reichskirchen-Regierung nicht als für sie verbindlich ansehen. [Diese Fragen begründen sich darin:] 2. Der Reichsbischof und die Kirchen-Regierung des

²²⁶⁸ N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK in London vom 8./9.2.1934 (TH London/8662/310; GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104).

²²⁶⁹ Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269).

²²⁷⁰ Ebd.

²²⁷¹ Schreiben Werhans an von Schröder vom 5.2.1934 (LMA London 4288/G/03/003; DBW 13, 73.1., 94f.) mit Memorandum vom 5.2.1934 in Anlage.

²²⁷² Schreiben Werhans an von Schröder vom 3.2.1933 (LMA London 4288/G/03/003; LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/43).

²²⁷³ Werhan, Fritz: Schreiben an von Schröder vom 5.2.1934 (LMA London 4288/G/03/003; DBW 13, 73.1., 94f.) mit Memorandum vom 5.2.1934 in Anlage.

grössten Teiles der Deutschen Evangelischen Kirche haben ihre Machtbefugnisse erst nach Anwendung von Gewalt antreten und ausüben können. [...] 3. An der Spitze der Deutschen Evangelischen Kirche ein Mann steht, der noch bis vor kurzem Schirmherr der ‚Glaubensbewegung Deutscher Christen‘ [war und in einigen evangelischen Landeskirchen den] Arier-Paragraph eingeführt, abgesetzt und wiedereingeführt [hat]. 4. [der die] Eingliederung des Evangelischen Jugendwerks in die Hitler-Jugend [befördert hat]. 5. [der Äußerungen getätigt hat, die für die] Pfarrer eine derartige Bräskierung aus dem Munde ihres ersten Seelsorgers [bedeuten]. 6. [Deshalb stimmen a]lle Pfarrer [...] mit dem Vorschlag des Herrn Baron Bruno von Schröder überein, dass der Reichsbischof persönlich schriftliche Garantie gibt, dass nicht nur in Zukunft die von uns als Grundlage für die Verbindung bei der Deutschen Reichskirche gestellten Bedingungen gewährleistet werden, sondern auch rückwirkend alle Gewaltmassnahmen wieder aufgehoben werden.“²²⁷⁴

Dieses Memorandum, welches die Pfarrkonferenz Heckel als Grundlage zur gemeinsamen Weiterarbeit am Folgetag dem 9. Februar vorlegte, lehnte Heckel nach eigener Aussage „radikal [ab]“. Für ihn stellte sich „die heutige Lage [so dar], dass Opposition gegen Müller gleichbedeutend ist mit Opposition gegen den Staat.“²²⁷⁵ Gerade die von den Londonern stets betonte Unterscheidung zwischen evangelisch kirchlichen und staatlichen Belangen im deutschen In- und Ausland negierte er damit. In seiner Begründung brachte Heckel das Problem – abgesehen von den inhaltlichen Streitigkeiten wegen des sogenannten Arierparagraphen – auf den schon seit den Anschlussverhandlungen kritischen Punkt dieser transnationalen Beziehung:

„Wenn weiter ihr Treueverhältnis zur Dtsch. Evang. Kirche unter die Kautele gestellt würde, dass sie solange bei der Kirche bleiben, als keine Gewaltanwendungen (Suspendierungen etc.) erfolgten, so wäre diese Bedingung nicht nur eine völlig unberechtigte Ingerenz in die Angelegenheiten der

²²⁷⁴ Memorandum der vier Londoner Geistlichen vom 5.2.1934 in Anlage des Schreibens Werhans an von Schröder vom 5.2.1934 (LMA London 4288/G/03/003; GS 6, 310ff.).

²²⁷⁵ N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK in London vom 8./9.2.1934 (TH London/8662/310; GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104); „Die Opposition muss sich darüber im Klaren sein, dass sie in einer Reihe mit den Prager Emigranten steht, Beispiele für diese landesverräterische Tätigkeit werden angeführt“; vgl. Niemöller, London und Kirchenkampf, 135f.

Dtsch. Evang. Kirche, sie wäre auch deswegen widersinnig, da die Geistlichen in England bis zu einem kaum ertragbaren Mass die an sich viel berechtigtere Ingerenz der Dtsch. Evang. Kirche in ihre Angelegenheiten bei Geistlichen und Gemeinden ablehnten.“²²⁷⁶

Im Hintergrund stand das missglückte Gespräch der deutschen Delegation mit Bell am Vorabend im Athenäum. Bei diesem hatte Bell weder Heckels Wunsch nach einem neutralen Verhalten in Bezug auf evangelisch kirchliche Belange in Deutschland stattgegeben noch hatte Heckel Bells offene Fragen zu diesem Thema beantwortet.²²⁷⁷ Schreiner (Liverpool) versuchte einen Kompromiss zu finden, der sich an Heckels „Propositum“ anlehnte, welches dieser „als Zusammenfassung der langen Verhandlungen des Vortags den Geistlichen von [s]einer Seite zu unterbreiten, [s]ich entschlossen [hatte]“.²²⁷⁸ Nach einer unbegründeten Versicherung, dass hinsichtlich des sogenannten Arierparagraphen keine Beunruhigung mehr nötig und eine Veränderung der Bibel durch die DEK nicht geplant sei, erklärte Heckel darin:

„Was das bestehende Anschlussverhältnis der deutschen evangelischen Gemeinden in England angeht, habe ich den Rechtsstandpunkt vertreten, dass durch das Inkrafttreten der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche im Auslandsdiasporagesetz gegebene rechtliche Grundlagen keine Veränderungen erfahren haben.

Unter der Zusicherung, dass die deutschen evangelischen Geistlichen die Autorität der Deutschen Evangelischen Kirche zu wahren gewillt sind, habe ich die Bereitschaft erklärt, dem Herrn Reichsbischof eine dahingehende schriftliche Äusserung vorzuschlagen, die die Wahrung des gegebenen Bekenntnisses der deutschen evangelischen Gemeinden in Englands und die im Rahmen des bisherigen Anschlussverhältnisses gewährleistete Eigenständigkeit seitens der Deutschen Evangelischen Kirche ausspricht.“²²⁷⁹

Während Heckel und die „Geistlichen der Provinz“ dem Vorschlag zustimmten, lehnten Schönberger, Werhan und Bonhoeffer diesen ab. Für Bonhoeffer hatte

²²⁷⁶ Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269).

²²⁷⁷ Bethge, Bonhoeffer Biographie, 406f.

²²⁷⁸ Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269).

²²⁷⁹ Heckel, Theodor: Erklärung vom 8.2.1934 (EZA Berlin 5/1269; GS 6, 319f.; DBW 13, Nr. 74.3., 105f.).

Heckel „nur die kirchenpolitischen und taktischen Dinge und Vorgänge berührt, nicht aber die Grundfragen, die aus den Bekenntnissen entspringen.“²²⁸⁰ „Pfr. Rieger [trat] als einziger der Londoner Geistlichen mit einer gewissen Unsicherheit den Rückzug aus der früher eingenommenen Position an.“²²⁸¹ Nach Heckels Eindruck fand schlussendlich aber doch diese „Erklärung [...] in der Sitzung vom 9.2.1934 die einstimmige Zustimmung aller deutschen evangelischen Gemeinden Englands.“²²⁸² Dies war jedoch mehr als subjektiv,²²⁸³ denn auf die Londoner Pfarrer traf dies keinesfalls zu. Sie hatten für ihre deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weitaus mehr Forderungen als Grundlage aufgestellt, „auf der die hiesigen Gemeinden bereit sein würden, der neuen evangelischen Kirche beizutreten.“²²⁸⁴

„[U]m etwaige Missverständnisse zu vermeiden, erklären die unterzeichnenden deutschen evangelischen Pfarrer Londons bezüglich der Erklärung [...]

²²⁸⁰ N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK in London vom 8./9.2.1934 (TH London/8662/310; GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104).

²²⁸¹ Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269). Diese Unentschlossenheit Riegers lag darin begründet, dass Krummacher am Rande der Konferenz mit Rieger und Schreiner im persönlichen Gespräch ihre Rolle als Vertrauensleute der DEK klärte. Die Aufgabe Riegers sollte dabei ein „Sonderauftrag für die ökumenische Arbeit“ sein, wie bisher die Presseberichte aus London nach Berlin weiterzuleiten. Rieger (wie auch Schreiner) bestätigten mündlich ihre Teilnahme am geplanten „Führerlehrgang“ im Juli 1934 in Berlin. Ob es möglich sein würde, Rieger von Seiten der DEK aus „in irgendeiner inoffiziellen Weise die Wege zu den Kreisen von Stockholm und Weltbund in London zu ebnen“, machte Krummacher vom „weiteren Verhältnis der deutschen Gemeinden in London zur DEK abhängig.“ [Vermerk Krummachers vom 15.2.1934 (EZA Berlin 5/136)]; vgl. Schreiben Riegers an die Kirchenkanzlei der DEK vom 23.2.1934 (EZA Berlin 5/1269) mit Beschreibung seiner Tätigkeit des ihm „am 27.11.1933 zuteil gewordenen Sonderauftrages“ und seine damit verbundenen Kontaktaufnahmen (z. B. zu Bell), die allerdings in „dauernder“ Form „ausserordentlich schwer“ aufrecht zu erhalten seien.

²²⁸² Heckel, Theodor: Erklärung vom 8.2.1934, in: GS 6, 319f.; DBW 13, Nr. 74.3., 105f. (EZA Berlin 5/1269).

²²⁸³ Wobei Heckel daran festhielt und bei von Schröder nachträglich außerdem die Zustimmung des Gemeindeverbandes einforderte (Heckel, Theodor: Schreiben an von Schröder vom 8.5.1934, in: DBW 13, Nr. 101, 136f.).

²²⁸⁴ Pastoren Grossbritanniens: Erklärung vom 9.2.1934, in: DBW 13, Nr. 74.2., 105 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/49). Dazu zählten 1. die reformatorischen Bekenntnisse und 2. die Heilige Schrift als Grundlage der DEK, 3. keine Einführung des sogenannten Arierparagraphen und 4. keine Disziplinarverfahren gegen Pfarrer. In diesem Fall wären die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London bereit, sich 5. nach der Auflösung des DEKB an die DEK anzuschließen, 6. mit Vorbehalt des Austrittsrechts (ebd.). Dieser Erklärung lag eine handschriftliche Notiz zugrunde, die nie abgeschickt wurde [Schröder, Bruno von: Handschriftliche Notiz an Heckel, in: DBW 13, 105, Fn.: 30 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/51)]. Er betonte darin vor allem 1. das Anstellungsvorrecht von Geistlichen durch die Gemeinden und 2. die Austrittsmöglichkeit aus dem Anschluss.

dass diese] entgegen der Feststellung im Schlusssatz nicht die Zustimmung aller deutschen Pfarrer Englands erhalten habe [... – vor allem nicht von Bonhoeffer und Schönberger – da,] weder eine Abstimmung noch eine Unterzeichnung stattgefunden [...], die Erklärung [nicht] schriftlich vorgelegen [habe...], die Pfarrer unter dem Eindruck der Möglichkeit politischer Diffamierung gesetzt [worden seien und ...] der Schlusssatz nicht allen bekannt geworden [gewesen sei].“²²⁸⁵

Stattdessen seien immer noch Fragen offen bezüglich des sogenannten Arierparagraphen, der Suspendierung von Geistlichen und der Gerüchte aus „deutschen Laienkreisen in Holland [...], dass von Herrn D. Heckel Vorwürfe gegenüber dem Vorgehen der Pfarrer in London erhoben worden seien und von der Möglichkeit des Passenzugs gesprochen worden sei.“²²⁸⁶ Hinzu kam die Kritik, dass Heckels Erklärung nicht „publizistische [...] Verwertung“,²²⁸⁷ etwa im Gemeinde-Boten, finden durfte.²²⁸⁸ Am selben Abend fand ein Empfang der Delegation der Kirchenbehörde der DEK in Berlin an der Deutschen Botschaft in London statt, zu dem auch ein Teil des Sydenhamer Kirchenvorstands eingeladen war. Nach dem Gespräch der Kirchenvorstände mit Heckel wandten diese sich an ihren Pfarrer und forderten Bonhoeffers Stellungnahme zu Heckels Vorwurf der illegitimen Verstrickung ihrer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in evangelisch kirchliche Angelegenheiten in Deutschland.²²⁸⁹ Bonhoeffer legte die Lage seiner Sicht nach in einer Gemeindeversammlung nach dem Gottesdienst am 11. Februar dar, woraufhin die Versammelten Bonhoeffer ihr Vertrauen aussprachen.²²⁹⁰

²²⁸⁵ Heckel, Theodor: Erklärung vom 8.2.1934, in: GS 6, 319f.; DBW 13, Nr. 74.3., 105f. (EZA Berlin 5/1269).

²²⁸⁶ Ebd.

²²⁸⁷ Ebd.

²²⁸⁸ N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK in London vom 8./9.2.1934, in: GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104 (TH London/8662/310); vgl. Notiz von Schröders zur Erklärung Heckels in der Sitzung mit Pfarrern in London vom 9.2.1934 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/45): „Publizistische Verwertung: In wie weit bindet uns dies in der ganzen Angelegenheit? Wir sehen ein, dass man eine Publikation des Arierparagraphen zum Beispiel im Hinblick auf Deutschland nicht wünschen würde.“

²²⁸⁹ „Es war nicht leicht, in den deutschen Gemeinden Englands für Aktionen Zustimmung und Unterstützung zu finden, die dem deutschen Staat zum Schaden gereichen könnten. Wer unter den Folgen der antideutschen Haßpropaganda während und nach dem ersten Weltkrieg persönlich hatte leiden müssen, blieb grundsätzlich skeptisch gegenüber englischen Pressemeldungen. Man scheute sich, die eigene schmutzige Wäsche vor den Augen der anderen zu waschen, und war der Meinung, daß interne innerdeutsche Vorgänge auch intern gelöst werden müßten.“ (Rieger, Bonhoeffer, 14).

²²⁹⁰ Bethge, Bonhoeffer Biographie, 409f.

Noch vor der Abreise Heckels, Wahls und Krummachers hatte am 10. Februar 1934 ein zweites Gespräch zwischen Heckel und von Schröder – Schönberger und Werhan ließen sich entschuldigen – stattgefunden, über das Heckel so berichtete:

„Ich [Heckel] hielt mich für verpflichtet, ihn [von Schröder] darauf aufmerksam zu machen, dass er sich über die Haltung seiner Geistlichen erheblich täusche. Die ganze Provinz stehe gegen die Londoner Geistlichen, und es werde geradezu eine Diktatur von diesen über die anderen ausgeübt. Es sei nicht das erste Mal, dass Spannungen durch die Londoner Geistlichen in das Verhältnis zwischen der Dtsch. Evang. Kirche und dem Gemeindeverband hineingetragen worden seien. Ich richtete an ihn die Bitte, dass er seinerseits seine Autorität bei dem Gemeindeverband dahingehend geltend mache, dass nicht die dtsh. evang. Gemeinden in Großbritannien und Irland durch eine weitere Verschärfung der Lage aufgespalten würden, und noch vor allem, dass sie sich nicht als die einzige Gruppe dtsh. evang. Gemeinden im Ausland in eine Position hineinmanövrieren, die weder des dtsh. Volkes noch der dtsh. Kirche würdig sei. Mehr als die Garantie der bisher gewährleisteten Autonomie könne nicht gegeben werden. Während sich das Verhältnis zu den Auslandsgemeinden und Kirchen enger gestaltete, benützten Kreise innerhalb der dtsh. evang. Gemeinden in England eine schwierige Lage der Dtsch. Evang. Kirche, um sich noch weiter als bisher von der Dtsch. Evang. Kirche zu distanzieren. [...]

Ich [Heckel] schied mit der Zusicherung, dass er [von Schröder] sein Möglichstes für die Herstellung eines Friedens tun wolle.“²²⁹¹

Von Schröder antwortete Heckel am selben Tag schriftlich mit anderer Schwerpunktsetzung:

„Ich [von Schröder] möchte [...] meine Meinung dahin äussern, dass ich vor allen Dingen nicht möchte, dass die Kirchenfragen mit politischen Fragen zusammengeworfen werden. Die Kirche steht meiner Ansicht nach ausserhalb der Politik und wird nur in dem Sinne unseres Herrn und Heiland

²²⁹¹ Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269).

verwaltet. So weit ich als Ausländer dieses darf, stehe ich sonst politisch vollkommen auf Seiten der Sozialnationalisten [sic!], die für unser altes Vaterland schon so viel Gutes geleistet hat.“²²⁹²

Auch Botschafter von Hoesch empfing am letzten Tag ihrer Reise die drei Herren der DEK, um mit ihnen über die „Haltung der dtsh. evang. Gemeinden in England und über die allgemeine kirchenpolitische Lage“ zu reden, blieb aber freundlich distanziert.²²⁹³ Scholder resümiert über diesen Besuch, Heckel habe hier „eine Probe seiner künftigen Tätigkeit und Richtung“²²⁹⁴ vorgelegt, die allerdings nicht den Grundstein für eine Erfolgsgeschichte legte. Schlussendlich musste Heckel – obwohl er eigentlich gerade dieses hatte vermeiden wollen – ohne eine einzige konkrete Zusicherung aus London wieder nach Deutschland zurückfahren.²²⁹⁵

Für von Schröder war in der Nachbearbeitung des Gesprächs mit Heckel vor allem die Zusicherung der DEK bzw. des Reichsbischofs wichtig, dass sowohl die Wahl des Anschlusses als auch die Anstellung der evangelischen Auslandsgeistlichen von Großbritannien aus garantiert bliebe.²²⁹⁶ Um die Frage des Anschlusses rechtlich zu klären, beauftragte er die Kanzlei Rehder & Higgs (hier Ernest A. Rehder persönlich). Nach Durchsicht der ihm vorliegenden Unterlagen²²⁹⁷ bestätigte dieser jedoch Wahls Aussage,²²⁹⁸

²²⁹² Schröder, Bruno von: Schreiben an Heckel vom 9.2.1934, in: DBW 13, Nr. 74.4., 106f. (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/48).

²²⁹³ Über den Vortrag, den Gesandtschaftsrat Rüters zum Thema „Über die gegenwärtige Lage der Dtsch. Ev. Kirche, in Sonderheit über die Aufgaben auf ökumenischem u. ausländischem Gebiet“ mit Empfang in der Botschaft ermöglichte, berichtete Heckel dagegen positiv [Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269)].

²²⁹⁴ Scholder, Kirchen und das Dritte Reich 2, 117.

²²⁹⁵ Bericht Heckels von seinen Verhandlungen in England im Februar 1934 (EZA Berlin 5/1269). In der Sitzung selbst habe Heckel geäußert: „Ich kann nicht ohne etwas nach Hause kommen.“ [N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK in London vom 8./9.2.1934, in: DBW 13, Nr. 74.1., 97-104 (TH London/8662/310; GS 6, 312-319)].

²²⁹⁶ Schröder, Bruno von: Handschriftliche Notiz an Heckel, in: DBW 13, 105, Fn.: 30 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/51).

²²⁹⁷ Dazu gehörte das Diasporagesetz vom 17.6.1924, die Verfassung der DEK aus dem Reichsgesetzblatt 80/1933 und das Gesetz vom 14.7.1933 [Schreiben Rehders an von Schröder vom 15.2.1934 (LMA London 4288/G/03/003)].

²²⁹⁸ Wahl als Rechtsexperte der DEK hatte in der Sitzung in London vom 8.2.1934 betont: „Die DEK ist Rechtsnachfolgerin des Kirchenbundes.“ [N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Großbritanniens mit den Abgeordneten der DEK in London vom 8./9.2.1934, in: GS 6, 312-319; DBW 13, Nr. 74.1., 97-104 (TH London/8662/310)].

„dass die ‚Deutsche Evangelische Kirche‘ [...] die Fortsetzung des Kirchenbundes und gleichzeitig dessen Erweiterung [sei.] Die deutsch-evangelischen Kirchen Grossbritanniens waren [laut Diasporagesetz] an den Kirchenbund ‚angeschlossen‘. [...] Die Rechte und Pflichten, die danach durch den ‚Anschluss‘ dem Kirchenbund erwachsen sind, sind durch das Gesetz vom 14. Juli 1934 auf die neue ‚Deutsche Evangelische Kirche‘ übergegangen. [...] Zu diesen Rechten gehört auch das Recht der Kündigung des Anschlusses gemäss § 15 Abs. 2 des Kirchenbundesgesetz vom 17.6.1924.“²²⁹⁹

Heckels Schreiben an von Schröder war verbunden mit der Bitte, „Geduld mit uns zu üben“, und der Zusicherung, „solange ich auf dem Posten bin, dürfen Sie überzeugt sein, dass die Integrität der deutschen evang. Gemeinden in England nicht angetastet wird.“²³⁰⁰ Es blieb jedoch mit der Korrespondenz allein bei der Aufrechterhaltung des Kontaktes. Heckel gelang es weder, die transnationale Beziehung auf der persönlichen noch auf der dienstlichen Ebene noch einmal zu befrieden. Von Schröder antwortete, dass „die Autorität der deutsch-evangelischen Kirche“ selbstverständlich in London gewahrt bleibe – mit dem Zusatz: „so lange die Kirche so besteht, wie sie jetzt ist. Um ein Beispiel anzugeben, so würde es schwer sein, die Pastoren und die Gemeinden hier dazu zu bringen, der deutsch evangelischen Kirche zu folgen, wenn sie etwa plötzlich dekretierte, dass das Kruzifix auf dem Altar abgeschafft würde.“²³⁰¹

3.4.2.2. *Die Umsetzung von Heckels „Gesamtplan“ in Berlin: die Errichtung des KA und die Ernennung Heckels zum Auslandsbischof*

Heckel hatte die Verortung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im neuen evangelisch kirchlichen „Gesamtplan“²³⁰² bereits 1933 ausgearbeitet. Auf die Rückfrage Werhans in der Sitzung vom 8. Februar 1934 in London hatte er

²²⁹⁹ Schreiben Rehders an von Schröder vom 15.2.1934 (LMA London 4288/G/03/003; LkA EKvW Bielefeld 5.1/432/53).

²³⁰⁰ Schreiben Heckels an von Schröder vom 16.2.1934 (LMA London 4288/G/03/003).

²³⁰¹ Schröder, Bruno von: Schreiben an Heckel vom 19.2.1934, in: DBW 13, Nr. 77, 110f. (LMA London 4288/G/03/003); vgl. Schreiben Heckels an von Schröder vom 27.2.1934 (LMA London 4288/G/03/003): Veröffentlichungen seien „von der Kanzel oder vom Altar“ (Anm.: also mündlich) möglich, nur nicht „im Druck“.

²³⁰² DEK (i. A. Heckel): Schreiben der DEK an angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 31.1.1934 (GR Rom 152-3,3). Werhan hatte in London am 8.2.1934 Heckel nach der Bedeutung seines „Generalplans“ gefragt [N. N.: Protokoll der Sitzung der Pfarrkonferenz Grossbritanniens mit den Abgeordneten der DEK in London vom 8./9.2.1934, in: DBW 13, Nr. 74.1., 97-104 (TH London/8662/310; GS 6, 312-319)].

teilweise offengelegt, dass es sich hierbei um die „[o]rganisatorische Zusammenfassung des Deutschen Protestantismus in Parallele zur staatlichen Zentralisation“ handele, in deren Rahmen die „Eigenständigkeit der Auslandsgemeinden“ bestehen bleibe, jedoch „[k]irchenpolitische Gruppen [...] im Ausland unmöglich [seien]. Das Auslandsdiasporagesetz sei nach wie vor in Geltung.“²³⁰³ Nun wurde das Konzept Heckels parallel zur beginnenden Gleichschaltung der Landeskirchen und der sich als sogenannte Bekennende Kirche (BK) formierenden evangelisch kirchlichen Opposition²³⁰⁴ im Rahmen der Verwaltungsreform der DEK umgesetzt, was der neu geschaffenen Amtsstelle von ihrer Gründung an im deutschen In- und Ausland²³⁰⁵ eine eindeutige Zuordnung verlieh. Heckel selbst beschrieb diesen Vorgang in seinen Erinnerungen wie folgt:

„Ich [Heckel] machte ihm [Jäger]²³⁰⁶ klar, daß es unmöglich wäre, eine sachgemäße Ordnung für die Auslandsarbeit aufrecht zu erhalten, wenn sie der Kirchenkanzlei in der jetzigen Weise eingeordnet sei; denn damit gingen wichtige Dinge einfach unter oder würden nicht rasch und unsachgemäß genug behandelt u.s.w. Ich erörterte mit ihm die Frage, wie dem abzuhelpen sei, und legte zur verwaltungstechnischen Vereinfachung den Plan vor, die kirchliche Auslandsarbeit in einer besonderen Stelle als Kirchliches Außenamt zusammenzufassen und damit die Voraussetzung für eine reibungslose Erledigung aller Aufgaben zu erreichen. Diese Tatsache war dem Rechtswalter zwar nicht angenehm, aber er sah ein, daß es unmöglich war, die Auslandsarbeit im Rahmen der Gesamtverwaltungsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche zu lassen, wie es bisher der Fall war. Ferner forderte ich für den Leiter des Amtes statt des unaussprechlichen Titels Oberkonsistorialrat eine den Aufgaben und dem Amt entsprechende Amtsbezeichnung, wofür ich den Titel Probst vorschlug, der später durch die Amtsbezeichnung Bischof ersetzt wurde. Es gab noch ein Hin und Her, aber ich brachte das

²³⁰³ Ebd.

²³⁰⁴ Scholder, Kirchen und Drittes Reich 2, 97f.

²³⁰⁵ Schreiben Bells (in deutscher Sprache) an den Reichsbischof vom 2.2.1934 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/320/4) nach Treffen des Verwaltungsausschusses des ÖRPC. Bell hatte darin seine „schwere Beunruhigung“ über den Umgang mit dem sogenannten Arierparagrafen und den Umgang mit kirchlichem Personal in der DEK geäußert. Der Brief war bereits am 1.2.1934 in der Times vorveröffentlicht worden (Scholder, Kirchen und Drittes Reich 2, 117).

²³⁰⁶ Heckel spricht hier in der Retrospektive von Jäger als „Rechtswalter“, eine Funktion, in die dieser jedoch erst im April 1934 – also nach der Errichtung des KA – eingesetzt worden war [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

Ganze durch. Damit war ein erhebliches Maß institutioneller Unabhängigkeit erreicht. Der Plan der politischen Gleichschaltung war zunächst durchbrochen, die Positionen waren verstärkt.“²³⁰⁷

Am 23. Februar 1934 erschien im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche die neue „Verordnung betreffend die Kirchliche Auslandsarbeit“.²³⁰⁸ In der Ausführung des Erlasses des Reichsbischofs stellte dieser die neue Verwaltungsstruktur der deutschen evangelischen Auslandsarbeit mit ihrer zweigeteilten thematischen Zuweisung vor:

„Im Zuge der Neugestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche und im Sinne des Art. 1 ihrer Verfassung errichte ich [Müller] mit sofortiger Wirkung das Kirchliche Amt für auswärtige Angelegenheiten bei der Deutschen Evangelischen Kirche (Kirchliches Außenamt).

Aufgabe dieses Amtes ist es, die Verbundenheit mit den deutschen evangelischen Kirchen, Synoden und Gemeinden im Ausland zu wahren und zu festigen; ferner die Beziehungen zu den befreundeten Kirchen des Auslandes zu pflegen. Das Amt hat ferner eine geschlossene Ordnung und den wirksamen Einsatz der gesamten freien evangelischen Inlandsarbeit auf den verschiedensten Gebieten auslandskirchlichen Dienstes entschieden Sorge zu tragen.

Die Überführung der gesamten volksdeutschen kirchlichen Auslandstätigkeit ist mit allen Mitteln zu vollziehen. Die erforderlichen Maßnahmen zu einer kraftvollen kirchlichen Führung der Aufgaben im In- und Ausland sind ins Werk zu setzen.

Das Kirchliche Außenamt ist mir [Müller] unmittelbar unterstellt [als eine der vier Verwaltungsstellen der DEK neben dem Sekretariat des Reichsbischofs, dem Reichsjugendpfarramt und der Kirchenkanzlei]²³⁰⁹.“²³¹⁰

Dasselbe Gesetzblatt veröffentlichte außerdem folgende Personalnachricht:

²³⁰⁷ Ebd. Mehr zum Bischofsamt bei Theodor Heckel, Ordner: Rechtfertigung (KA, Fanó, Ilsenburg), Kapitel: Der Reichsbischof (LAELKB NL Heckel, Familie 101.208).

²³⁰⁸ DEK (Hg.): Verordnung betreffend die Kirchliche Auslandsarbeit vom 21.2.1934, in: Gesetzblatt der DEK (5/1934), 23.2.1934 (EZA Berlin 5/719), 1.

²³⁰⁹ Allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltungsstellen der DEK aus dem März 1934 (EZA Berlin 5/723).

²³¹⁰ DEK (Hg.): Verordnung betreffend die Kirchliche Auslandsarbeit vom 21.2.1934, in: Gesetzblatt der DEK (5/1934), 23.2.1934 (EZA Berlin 5/719), 1.

„Der Reichsbischof hat den Oberkonsistorialrat in der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei D. Theodor Heckel zum Leiter des Kirchlichen Amtes für auswärtige Angelegenheiten bei der Deutschen Evangelischen Kirche (Kirchliches Außenamt) ernannt und ihm den Titel Bischof mit dem Recht zum Tragen eines bischöflichen Amtskreuzes verliehen.“²³¹¹

Im Gegensatz zu der Größe des einschlägigen Referates des KBA war das KA personell geringer besetzt.²³¹² Neben Heckel als Leiter²³¹³ arbeiteten dort die Oberkonsistorialräte Dr. theol. Friedrich-Wilhelm Krummacher (1933 bis 1939)²³¹⁴ und Dr. theol. Ferdinand Schröder (bis nach 1943)²³¹⁵ als theologische Referenten²³¹⁶ und als juristische Referenten Oberkonsistorialrat Hans Besig (bis 1941),²³¹⁷ Konsistorialrat Wilhelm Pagel (bis nach 1943)²³¹⁸ und Konsistorialassessor (später Oberkonsistorialrat) Dr. jur. Hans Wahl.²³¹⁹ Schubert führte die Betreuung des Jahrbuchs für Auslandsdeutschtum, das nun Publikationsorgan

²³¹¹ DEK (Hg.): Nachrichten, in: Gesetzblatt der DEK (5/1934), 23.2.1934 (EZA Berlin 5/719), 10.

²³¹² Geschäftsverteilung für das KA vom 21.3.1934 (EZA Berlin 5/723); vgl. Boberach, Handbuch der Deutschen Evangelischen Kirchen 1918–1949, 92.

²³¹³ Heckel waren als Leiter die Aufgabengebiete unterstellt: 1. Generalia, Personalien (einschließlich der Leitung des Ilsenburger Seminars), 2. Volkspolitische und kulturelle kirchliche Aufgaben, 3. Freie evang. Verbände, Deutschtumsverbände. Pagel war diesen Bereichen als Expedient zugeordnet [Geschäftsverteilung für das KA vom 21.3.1934 (EZA Berlin 5/723)].

²³¹⁴ Krummacher als Referent waren die Aufgabengebiete unterstellt: 1. Dt. Ev. Auslandsgemeinden und Auslandskirchen in Europa (ausschließlich Kirchen im Ostraum, Asien und Australien) mit Personalien, [...] 4. Korreferat für Besigs und Wahls Arbeitsbereich; hinzu kamen die Beziehungen zu den Auslandskirchen [Geschäftsverteilung für das KA vom 21.3.1934. (EZA Berlin 5/723)].

²³¹⁵ Dr. theol. Ferdinand Schröder waren als Referent im KA unterstellt: 1. Dt. Ev. Auslandsgemeinden und Auslandskirchen in Amerika und Afrika mit Personalien, 2. Überleitung der der altpr., hannoverschen und sächs. Landeskirche angeschlossenen Gemeinden, [...] 7. Mitwirkung der Überleitung von Ilsenburg [...] [Geschäftsverteilung für das KA vom 21.3.1934 (EZA Berlin 5/723)].

²³¹⁶ 1936 wurden diese mit Konsistorialrat Dr. theol. Eugen Gerstenmaier (bis 1944) und Dr. theol. Ernst Schubert (bis 1943) ergänzt (Boberach, Handbuch der Deutschen Evangelischen Kirchen 1918–1949, 92).

²³¹⁷ Besig waren die Aufgabengebiete unterstellt: 1. Rechtl. Aufgaben, Satzungen der Auslandsgemeinden u. Kirchen, Anschluss-Gesetz, 2. Disziplinarangelegenheiten [...] 5. Korreferat für Krummachers und Schröders Arbeitsbereich [Geschäftsverteilung für das KA vom 21.3.1934 (EZA Berlin 5/723)].

²³¹⁸ Pagel waren neben der juristischen Unterstützung Heckels unterstellt: 1. Haushalt, 2. Finanzielle Angelegenheiten der Auslandsgemeinden [...] [Geschäftsverteilung für das KA vom 21.3.1934 (EZA Berlin 5/723)].

²³¹⁹ Wahl waren neben der Stellvertretung Heckels die Aufgabengebiete unterstellt: 1. Dt. Ev. Kirchen im europäischen Ostraum [...]; im Bereich der Beziehungen zu den Auslandskirchen war er für Rechts-, Finanz- und politische Fragen zuständig [Geschäftsverteilung für das KA vom 21.3.1934 (EZA Berlin 5/723)].

des KA wurde, (bis 1939) weiter.²³²⁰ Neben den Kirchenjuristen war Heckel der einzige Theologe, der von einer Anstellung des KBA in die Reichskirchenregierung der DEK übernommen worden war. Wie Maiwald nachwies, war das Ausscheiden der Theologen Scholz, Schreiber und Troschke in den Altersruhestand nicht vorzeitig den Auseinandersetzungen in der Kirchenpolitik geschuldet,²³²¹ sondern „Teil noch der in der Ära Kapler angelegten Personalpolitik, die im Zuge der Neuordnung der DEK ausgeführt wurde.“²³²²

Die Presse in Deutschland nahm die Nachricht von den Neuordnungen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in den Folgetagen auf und publizierte sie umfassend.²³²³ Es gab jedoch ein Problem, das Heckel in seinen Erinnerungen wie folgt beschrieb:

„Die Errichtung des kirchlichen Außenamtes mit der mir verliehenen Amtsbezeichnung gab zu viel Rätselraten Anlaß. Wenige konnten verfassungsmäßig unterscheiden und vermuteten eine engere Bindung an die Kirchenkanzlei. Das genaue Gegenteil war der Fall [...]. Andere vermuteten einen besonders berechneten Schachzug des Reichsbischofs, um seine lädierte Politik zu bemänteln. In der Times sprach man von einem ‚Window-dressing‘, einem Schaufenster, das bei den auswärtigen Kirchen einen guten Eindruck erwecken sollte.

²³²⁰ Schuberts Betreuung des Auslandsjahrbuches und des Büchereiwesens war 1934 schon nebenamtlich eingeplant, aber „noch nicht einberufen“ [Geschäftsverteilung für das KA vom 21.3.1934 (EZA Berlin 5/723)]. Dem Jahrbuch 1933 war ein Anhang angefügt, der Übersichten und Verzeichnisse über die deutsche evangelische Auslandsarbeit beinhalten. Ab 1934 erfuhr das JB eine nationalsozialistische Prägung, was das von Müller verfasste Vorwort deutlich macht [Müller, Ludwig: Geleitwort, in: JB für Auslandsdeutschtum 3 (1934), 3].

²³²¹ Mit Maiwald, Biographische Notiz, 207f., Fn.: 56; gegen Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 64f.

²³²² Maiwald, Biographische Notiz, 207f. Heckel schrieb in seinen Erinnerungen: „Es [das KA] verfügte über lauter qualifizierte Fachleute, wenn ich so sagen darf, die Gemeinschaft war geschlossen und verantwortungsfreudig bei der Sache. Jeder der Mitarbeiter des Amtes brachte ein besonderes Charisma und eine sorgfältige Ausbildung mit, sowohl die Theologen wie die Juristen und die mittleren Beamten. Wir kamen alle von verschiedenen Ecken des deutschen Kirchentums her, von Bayern, von Württemberg, von Preußen, von Hannover, aus Schleswig-Holstein [sic].“ [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

²³²³ Sammlung von Artikeln zur Errichtung des KA und Ernennung Heckels zum Bischof, z. B. aus der Volkszeitung, Die große Berliner Zeitung, Berliner Tagblatt, Berliner Morgenpost, Münchner Neuste Nachrichten, Deutsche Allgemeine Zeitung, Der Deutsche etc. (EZA Berlin 5/719); vgl. Kunze, Theodor Heckel, 133.

Von alledem war keine Rede. Das Kirchliche Außenamt war die positive Gegenwehr gegen einen Notstand, man könnte sagen, eine Notwendigkeit, eine Einrichtung, die eine Not wenden sollte.“²³²⁴

Wahl versandte die ersten Schreiben mit dem offiziellen Briefkopf des KA der DEK am 24. Februar 1934 an alle für diesen Arbeitsbereich wichtigen politischen Stellen, die einschlägigen freien Verbände, die an die DEK angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Ausland und die befreundeten Kirchen des Auslandes. In Anlage befand sich ein Bericht, der die Verordnung und Personalsnachricht des Gesetzblattes noch einmal direkt vermittelte.²³²⁵ Denselben Schreiben an die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und -geistlichen war aus den oben genannten Gründen folgende Bitte Heckels beigelegt:

„Ich bitte die der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Auslande, in der gleichen vertrauensvollen Weise wie mit der Auslandsabteilung der Reichskirchenregierung nun mit dem neu errichteten Amt für auswärtige Angelegenheiten zusammenzuarbeiten.“²³²⁶

Dem fügte er ein Grußwort qua seines Amtes als Auslandsbischof an. In diesem begründete Heckel die Ernennung seiner Person in das neu geschaffene Leitungsamt:

„Der Herr Reichsbischof hat die Errichtung eines Kirchlichen Außenamtes bei der Deutschen Evangelischen Kirche angeordnet und mich zum Leiter ernannt. Mit dieser Tat bekundet der Herr Reichsbischof seine Wertschätzung der bisher geleisteten kirchlichen Auslandsarbeit und ihrer besonderen Struktur, seine warme Liebe für das evangelische Volksdeutschtum und seinen Willen zu verstärktem gesammeltem Einsatz aller Kräfte. Gleichzeitig bedeutet das Amt eine ehrenvolle Heraushebung des kirchlichen Dienstes im Auslandsdeutschtum.

²³²⁴ Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208).

²³²⁵ Entwurf des Schreibens des KA (i. A. Wahl) vom 24.2.1934 (EZA Berlin 5/719).

²³²⁶ Schreiben des KA (i. A. Wahl) an die der DEK angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Kirchengemeinden und Geistlichen im Auslande vom 24.2.1934 (TH London/8662/39).

Beim Beginn dieses neuen Abschnittes kirchlicher Auslandsarbeit ist es mir ein Anliegen, allen Gemeinden, Synoden und ihre Geistlichen zu versichern, daß ich in Leitung und Seelsorge nichts sein will als ein Diener der Kirche Jesu Christi. [...]

Aus der Erkenntnis der besonderen Lage der deutschen evangelischen Kirchen und Gemeinden im Ausland werde ich gewissenhaft wahren, was sich als segensreich erwiesen hat; ich bin aber auch entschlossen, planvoll die lebendige Verbindung der Gemeinden und Geistlichen unter sich und der Heimatkirche nach Kräften zu stärken.“²³²⁷

In einem direkten Schreiben des KA an die Pfarrkonferenzen in Europa und der „im näheren Orient“ beschrieb Heckel seine neuen Leitlinien zur inhaltlichen Gestaltung des KA:

„Das Kirchl. Außenamt der DEK. sieht im Sinn des H. Reichsbischofs seine oberste Aufgabe nicht in der Verwaltung der äusseren Angelegenheiten der dt. ev. Gemeinden im Ausland, sondern in Wahrung und Mehrung der inneren Gemeinschaft mit den Geistlichen und Gemeinden. Hierzu kann u. a. die wertvolle Ordnung der Pfarrkonferenzen und Gemeindeverbände in höherem Grade als bisher fruchtbar gemacht werden.“²³²⁸

In den darauffolgenden Wochen trieb Heckel „die Aufgabe[, die dem KA durch den Reichsbischof] übertragen worden [sei:] die dt. ev. Auslandsdiaspora zu einer organisatorischen Einheit zusammen zu fassen“,²³²⁹ voran. Dazu gehörte die Übernahme der „Leitung und Betreuung der noch bei der altrpr. Kirche befindlichen Auslandsgebiete“²³³⁰ und die „Unterstellung“²³³¹ des GAV unter das KA, verbunden mit der Versetzung Rendtorffs ins Ehrenamt und Übernahme des

²³²⁷ Grußwort Bischof Heckels vom 24.2.1934 als Anlage an das Schreiben des KA (i. A. Wahl) an die an die DEK angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Kirchengemeinden und Geistlichen im Auslande vom 24.2.1934 (TH London/8662/39).

²³²⁸ Schreiben Heckels an die Pfarrkonferenzen in Europa und der im näheren Orient vom 28.2.1934 (EZA Berlin 5/639).

²³²⁹ Entwurf eines Schreibens des KA an die Kirchenbünde und Gemeindeverbände in Süd- und Südwestafrika, Südamerika vom 22.3.1934 (EZA Berlin 5/719).

²³³⁰ Ebd. „[I]nzwischen [hat] laut Kirchengesetz vom 2.3.1934 die Ev. Kirche unter Führung des Herrn Reichsbischofs als Landesbischof durch ihre Organe die Leitung der Ev. Kirche der altrpr. Union übernommen.“ Die Ausführung der Überleitung auch in Folge derjenigen aus den anderen Landeskirchen war im KA Schröders Aufgabe: „Überleitung der der altrpr., hannoverschen und sächs. Landeskirche angeschlossenen Gemeinden“ [Geschäftsverteilung für das KA vom 24.3.1934 (EZA Berlin 5/723)].

²³³¹ Heckel, Kirche jenseits der Grenzen, 42.

vorläufigen Vorsitzes durch Heckel.²³³² Die institutionellen Neugestaltungen, bei der die gesamte deutsche evangelische Auslandsarbeit schlussendlich „organisatorisch, verwaltungs- und budgetmäßig“²³³³ in der DEK zusammengefasst war, trafen im sogenannten Kirchenkampf, der in der Zwischenzeit nicht mehr nur in Deutschland, sondern auch in den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Großbritannien angekommen war, auf heftige Auseinandersetzungen.²³³⁴ Nach Maiwald kam das Amtsstellengesetz vom 2. März 1934 „einem Ermächtigungsgesetz [...] für den Verwaltungsbereich“ gleich, da es dem Reichsbischof die Möglichkeit gab, unabhängig von kirchengesetzlicher Regelung zu agieren.²³³⁵ Trotzdem oder gerade deshalb nahm Heckel am 21. April das Versenden von Rundbriefen an die Auslandsgeistlichen zur Beziehungspflege auf transnationaler Ebene wieder auf, verbunden mit der Hoffnung,

„dass wir in kurzer Zeit die organisatorischen Fragen bewältigt haben und dass wir Ihnen dann um so mehr für die geistlichen [„kirchlichen“ gestrichen] Probleme zu Verfügung stehen können. Wir haben das Vertrauen zu ihnen, dass Sie im Blick auf das grosse Ganze mit Freudigkeit in den Ring sich ein-

²³³² Protokoll der Vollsitzung des Centralvorstandes des GAV vom 17.3.1934 (EZA Berlin 5/409): „Nach gewissenhafter Erwägung trotz mancher schweren Bedenken [habe eine Anzahl von Mitgliedern um D. Hoffmann] sich der Erkenntnis nicht entziehen können, daß der Centralvorstand in der gegenwärtigen Lage der Vereinbarung zustimmen müsse.“ Heckel verspricht: „An dieser inneren Form des Gustav Adolf-Vereins änderte sich nichts, wenn heute bei dem großen Wandel in Volk und Kirche neue geschichtliche Formen für die bisher bewährte Gemeinschaftsarbeit zwischen der Deutschen Evangelischen Kirche und dem Gustav Adolf-Verein gestaltet werden. [...] [Rendtorffs] Verdienste gehörten der Geschichte des Vereins an [...], der] dem Verein als Ehrenpräsident auch künftig verbunden“ bleiben sollte; vgl. Artikel in der Deutschen Allg. Zeitung vom 20.3.1934, Nr. 132, „Bischof D. Heckel vorläufiger Vorsitzender des Gustav-Adolf-Vereins. D. Rendtorff Ehrenpräsident.“ Als Nachfolger Geißlers nennt Heckel Herbst (Den Haag), dem Gennrich (Lissabon) nachfolgte [Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar (mit autographen Korrekturen), Kapitel: Die Institution des Kirchlichen Außenamtes (LAELKB Nürnberg NL Heckel, Familie 101.208)].

²³³³ Vertraulicher Vermerk Niemöllers vom 22.3.1934 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/339/4).

²³³⁴ „Ich erhob in dem kleinen versammelten Kreis [Besprechung im Gebäude des Zentralvorstandes des GAV am 17.3.1934 Niemöllers mit Rendtorff, Hoffmann, Bölitze und Blau, im Verlauf auch Heckel] sofort Widerspruch gegen die Vereinbarung. [...] Die Gefahr, daß man im G.V.A. [sic!] ein Propagandawerkzeug der deutschen evangelischen Kirche, ja des deutschen Staates sehen könnte und damit eine Handhabe gewönne, seiner Arbeit Schwierigkeiten zu machen, ist sehr groß. [...] D. Heckel muß im Auslande notwendigerweise als Deutscher Propagandabischof erscheinen. Der Gustav-Adolf-Verein aber wird durch die Abmachung in ihren 5 Punkten zu einem Werkzeug eben dieses Propagandabischofs.“ [Vertraulicher Vermerk Niemöllers vom 22.3.1934 (LkA EKvW Bielefeld 5.1/339/4)].

²³³⁵ Vgl. Maiwald, Biographische Notiz, 220.

fügen. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass bei dem zweimaligen Empfang bei dem Führer gerade die grosse nationale Bedeutung des kirchl. Dienstes in den volksdeutschen Gebieten die allerwärmste Anerkennung gefunden hat. [...]

Wir wollen keine Staatskirche wie ehemals, aber auch keine Trennung von Kirche und Staat wie im Weimarer System, sondern eine Position, die ich bezeichnen möchte als Kirche im Staat. Zugleich ist [damit] eine grosse Befriedigungsaktion eingeleitet. [...] Es wäre nun an der Zeit, dass die Opposition wirklich einlenkt.“²³³⁶

3.4.3. Zwischenresümee: Die (Neu)positionierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Zeiten des politischen Umbruchs 1933 bis Februar 1934

In der Zeit von Januar 1933 bis Februar 1934 konzentrierte sich die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf allen drei Handlungsebenen auf die die nationale Ebene in Deutschland prägenden Veränderungen in Politik, Gesellschaft und deshalb auch in den Landeskirchen. Das evangelisch kirchliche Handeln dabei war vor allem ein Reagieren auf den daraus resultierenden Wandel auf je nationaler und transnationaler Ebene. Besonders die Veränderungen der jeweiligen außenpolitischen Beziehungen Deutschlands wirkten sich hierbei aus. Dabei wird „zu berücksichtigen bleiben, daß Hitler mittels einer ‚Strategie grandioser Selbstverharmlosung‘ anfangs weite Teile des Auslands über die de-facto-Ziele der Nationalsozialisten ebenso getäuscht hat wie die konservativen Eliten in Deutschland.“²³³⁷ Dies – wie auch Ausnahmen davon – zeigt sich auch im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit sowohl im In- als auch im Ausland. Wie schon bei der Darstellung der sich verändernden Quellenlage ersichtlich wurde,²³³⁸ war die Beziehungspflege 1933 und 1934 aufgrund des Neuaufbaus sowohl der staatlichen²³³⁹ als auch der evangelisch kirchlichen Institutionen in

²³³⁶ Entwurf des „erste[n ...] persönliche[n], kirchliche[n] Rundbrief[es]“ Heckels an die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen vom 21.4.1934 (EZA Berlin 5/719).

²³³⁷ Jacobsen, Hans-Adolf: Zur Rolle der Diplomatie im Dritten Reich, in: Das diplomatische Korps 1871–1945, Schwabe, Klaus (Hg.), Boppard (am Rhein) 1982 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 16), 171–199, hier: 172f.

²³³⁸ Vgl. Kapitel 1.5. Zum Sonderfall 1933/1934: Veränderte Quellenlage und die Folgen für das methodische Vorgehen.

²³³⁹ Trommler, Kulturmacht, 456f., 472; Sasse, Auswärtiges Amt, 41, 43f. Dazu gehörten auch personelle Entlassungen wie die von Hans Freytag, dem Leiter der Kulturabteilung, und Johannes Sievers, dem Leiter des Kunstreferates [Düwell, Kurt: Zwischen Propaganda und Friedensarbeit – 100 Jahre Geschichte der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik, in: Kultur und Außenpolitik, Maaß, Kurt-Jürgen (Hg.), 2. überarbeitete und erweiterte Aufl., Baden-Baden 2009, 61–112, hier: 78].

Deutschland, die für die Auslandsarbeit zuständig waren, nicht in vergleichbarem Maße wie in der Ära Stresemanns möglich. Gleichzeitig wird aber gerade ab 1933 deutlich, dass der politische Handlungsbereich nicht mit dem evangelisch kirchlichen gleichgesetzt werden kann. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen die pastorale Betreuung vor Ort in London, Rom und Paris kontinuierlich fortführten – auch wenn keine ausführlichen Berichte aus dieser Zeit überliefert sind. Die auf dieser Ebene sich seit dem Ersten Weltkrieg formiert habenden Strukturen in den Gruppen der in einer der europäischen Hauptstädte Rom, Paris oder London lebenden Deutschen standen vor der Herausforderung einer Neuordnung. Sowohl die Deutschen Botschaften als auch die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden je vor Ort waren vermehrt mit der Frage nach dem Umgang mit der Auslandsorganisation der NSDAP und ihren Ortsgruppen konfrontiert.²³⁴⁰ Zwischen den neuen staatlichen Institutionen und ihren Amtsinhabern entwickelte sich nicht nur im In-, sondern auch im Ausland ein Konkurrenzkampf.²³⁴¹ Deshalb trat die Wichtigkeit der evangelisch kirchlichen Zusammenschlüsse von Deutschen auf nationaler Ebene im Ausland in den Vordergrund (was auch der Umfang an Archivbeständen widerspiegelt). Die Reaktionen im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf die Ereignisse 1933 bis Ende Februar 1934 lassen sich in sechs thematisch unterschiedliche, aber zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte ordnen, die im Folgenden dargestellt werden.

Der erste Abschnitt umfasst den Beginn der politischen Umbrüche in Deutschland ab der von der NSDAP propagierten Machtergreifung im Januar bis Ende März 1933. Im Gegensatz zu anderen euphorischen Berichten aus Berlin als Reaktion auf den Regierungswechsel in Deutschland – der gleichzeitig auch als der langersehnte Generationenwechsel gefeiert wurde – zeichneten sich die aus den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden Europas aufgrund der noch präsenten Nachkriegserfahrungen durch Zurückhaltung aus. Die Amtsgeschäfte des KBA beschränkten sich auf Nachbearbeitungen, die geplante Dienstreise Heckels wurde abgesagt und die Wochenschau *Dibelius* für London mahnte zur Nüchternheit gegenüber der neuen Regierung und Konzentration auf die evangelisch kirchlichen Aufgaben im sich neu bildenden Staatsgefüge in Deutschland. Eine stärkere Betonung des deutschen Nationalbewusstseins war für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden je vor Ort weder in Paris,

²³⁴⁰ Sasse, *Auswärtiges Amt*, 41. Diese Standorte waren auch für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) von besonderer Wichtigkeit (Düwell, *Propaganda und Friedensarbeit*, 79).

²³⁴¹ Vgl. a. a. O., Tichy, *Deutsche Christen*, 49; Trommler, *Kulturmacht*, 420.

Rom noch London einfach. Dies lag zum einen an den sich verschlechternden außenpolitischen Beziehungen, zum Beispiel zwischen Deutschland und Frankreich; zum anderen an der verstärkten Präsenz der NSDAP je vor Ort, die in den Gruppen der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen grundlegend eine Neuordnung von staatlichen, politischen und evangelisch kirchlichen Institutionen zueinander notwendig machte. Wie am Beispiel Londons rund um die Feierlichkeiten des Volkstrauertages 1933 deutlich wird, waren Veränderungen in den erst seit Ende des Ersten Weltkrieges neu formierten Strukturen und Zuständigkeiten nicht unproblematisch. Eine funktionierende Zusammenarbeit war aber für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden hier sowohl in Rom, Paris als auch London grundlegend wichtig zur inneren, aber auch äußeren Bestandssicherung – vor allem in finanzieller Hinsicht.

Die antisemitischen Maßnahmen der NS-Regierung in Deutschland markieren den zweiten Abschnitt ab April 1933. Die Reaktionen auf die Kritik vor allem der weltweiten Ökumene auf dieses Vorgehen äußerten sich auf allen drei Handlungsebenen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in einem kategorischen Widerspruch. Die Erfahrungen nach 1918, die damit verbundene politische als auch ökumenische Isolation und der daraufhin schwierige Wiederaufbau der Beziehungen wirkten hier prägend. Zum einen wurden diese als Gründe für die vehemente Verteidigung durch die deutsche evangelische Auslandsarbeit gegenüber den Vorwürfen, die vor allem die Presse des Auslands gegen die NS-Regierung kommunizierte, genannt. Zum anderen betonte das KBA gegenüber den deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen deshalb die Wichtigkeit des Aufrechterhaltens der ökumenischen Kontakte, was im Einzelfall einen schmalen Grat an Handlungsmöglichkeiten offenließ. Die Situation wurde nicht leichter dadurch, dass von Seiten der evangelischen Kirchenleitenden in Deutschland keine zeitnahe und klare Stellungnahme erfolgte. Am Beispiel Kaplers zeigt sich, dass sich dessen Kommunikation in die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden durch eine Kombination aus überlegter Einordnung der evangelisch kirchlichen Arbeit in die gesamtgesellschaftlichen Umbrüche, diplomatischer Kommunikation mit den staatlichen Stellen und letztendlich konsequenter Betonung der äußeren und inneren Bestandssicherung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auszeichnete. Dies bedeutete konkret, dass er kritische Themen die neue Regierung in Deutschland betreffend weder ansprach noch einordnete und den Auslandsgeistlichen damit keine Handlungsleitlinien für die Auseinandersetzungen vor Ort vorgab, mit denen sie in unterschiedlicher Weise konfron-

tiert waren. Vor allem der Gemeindebericht Riegers aus dem Jahr 1933 veranschaulicht die Situation mit der dort beschriebenen Plakataktion in Whitechapel plastisch.

Der dritte Abschnitt rückt die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der evangelisch kirchlichen Institution in den Vordergrund. Dies bedeutete für Kapler qua Amtes eine doppelte Herausforderung, sowohl auf landeskirchlicher Ebene als auch auf der des evangelisch kirchlichen Zusammenschlusses in Deutschland, in die der hier vorliegende Untersuchungsgegenstand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Einordnung findet. Die neue Regierung und auch die Neuordnung der evangelisch kirchlichen Struktur in Deutschland stellte Kapler, der den DEKB mit aufgebaut hatte, nicht in Frage. Er steht hier beispielhaft für einen „Vernunftrepublikanismus“ im Bereich der Landeskirchen, welcher der Weimarer Republik den Rückhalt entzog, als diese ihre „Funktionalität“²³⁴² verloren hatte. In analoger Weise verfuhr Kapler mit dem evangelisch kirchlichen Zusammenschluss im DEKB, der auf Ebene der Landeskirchen nie ganz unumstritten gewesen war. Als dieser im Gegenüber zu den politischen Umbrüchen und Neuerungen der staatlichen Institutionen nicht mehr nützlich erschien, setzte Kapler sich für eine institutionelle Neustrukturierung ein. Dies legte er in seinem letzten persönlichen und inhaltlichen Rundschreiben den deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen dar, denen er eine Schlüsselrolle bei der Durchführung auf je nationaler und lokaler Ebene zuwies. Für Kapler stand dabei im Vordergrund, ein eigenständiges evangelisch kirchliches Agieren mit und im deutschen Staat zu sichern – gerade auch im und für den Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit – und dabei gegenüber der katholischen Kirche in Deutschland nicht ins Hintertreffen zu geraten. Deshalb vertrat Kapler trotz aller politischen Umbrüche seine bereits in den 1920er Jahren formulierte Leitlinie für die Arbeit des KBA, „über den Parteien“ zu agieren, weiter. Dies hatte sich für ihn in den vergangenen Jahren über unterschiedliche Regierungswechsel hinweg zur äußeren Bestandssicherung vor allem in finanzieller Hinsicht der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB, die aus großen Teilen durch den Kulturfonds des AA gefördert wurde, bewährt. Außerdem passte sich diese Strategie 1933 in die Vorgehensweise der neuen NS-Regierung ein. In seinen ersten Amtsjahren förderte „Hitler, um das Erschrecken des Auslands über die brutalen Maßnahmen zu dämpfen, eine konziliare, auf Beschwichtigung zielende auswärtige Kulturpolitik“,²³⁴³ die sich seiner allgemeinen Revisionspolitik

²³⁴² Wirsching, Vernunftrepublikanismus, 22f.

²³⁴³ Trommler, Kulturmacht, 421, 441f.

gegenüber dem Ausland mit der Zeit anglich.²³⁴⁴ Dazu fügt sich auch Kaplers Betonung der Volkstumstheologie (mit Rückgriff auf die Schöpfungstheologie und Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit) zur Sicherung des inneren Bestands der deutschen evangelischen Auslandsarbeit, welche bereits auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 für diesen Arbeitsbereich grundgelegt worden war. Auch andere wie Dibelius unterstützten diesen „volksbezogenen Nationalprotestantismus, wobei er [Dibelius] das [sic!] Primat der Kirche betonte.“²³⁴⁵ Die Weiterführung seiner Leitlinien und Konzeptionen ab 1933 steht exemplarisch für den Versuch Kaplers, seine Vorstellung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auch in den neu entstehenden gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen zu etablieren.

Aufgrund dieser doppelten Umbruchssituation im deutschen Staat und den evangelisch kirchlichen Strukturen war für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden die Bestandssicherung nicht mehr garantiert. Die Pfarrkonferenz Großbritanniens versuchte deshalb, mit Amtskollegen auf transnationaler Ebene in Europa tragfähige und von Deutschland unabhängige Strukturen zu schaffen. Dieses selbstständige Agieren vor allem der Londoner Geistlichen bedingte deren persönliche Auseinandersetzungen mit Heckel. Bereits in den Vorjahren hatte Heckel ein stärkeres Mitspracherecht des KBA auf lokaler Ebene eingefordert – vor allem, was finanzielle und personelle Belange der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden anging. Für die Geistlichen Hollands, Belgiens und Frankreichs war eine Loslösung von der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin gerade deshalb nicht denkbar, da sie auf nationaler und lokaler Ebene diese Faktoren nicht selbstständig sichern konnten. Die Geistlichen dieser europäischen Länder schlossen sich zu einer westeuropäischen Pfarrkonferenz zusammen. Als Minimalkonsens mit Großbritannien vereinbarten beide Konferenzen in Absprache mit dem KBA einen jeweiligen Gaststatus zur Beziehungspflege untereinander.

In einem vierten Abschnitt wurden die Umgestaltung der evangelisch kirchlichen Institution und die schrittweise Neuverortung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in allen relevanten Arbeitsbereichen vollzogen. Auch auf nationaler Ebene in Deutschland gingen unter der Mitarbeit Kaplers die Planungen zu einem Neuaufbau der Landeskirchen voran. Das Loccumer Manifest legte am 20. Mai 1933 den Entwurf einer sogenannten Reichskirche vor. Eine solche

²³⁴⁴ Jacobsen, *Diplomatie im Dritten Reich*, 189.

²³⁴⁵ Kurz, Roland: *Nationalprotestantisches Denken in der Weimarer Republik. Voraussetzungen und Ausprägungen des Protestantismus nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Begegnung mit Volk und Nation*, Gütersloh 2007, (Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten, Bd. 24), 391.

Zuordnung von evangelischer Institution und Staat in Deutschland stand wohl bereits seit dem 19. Jahrhundert immer wieder zur Diskussion, ordnete sich jetzt aber der gesamtgesellschaftlichen Gleichschaltung durch die NSDAP zu. Die beiden umstrittensten Punkte dabei waren zum einen die Einführung des sogenannten staatlichen Arierparagraphen in das evangelisch kirchliche Dienstrecht, zum anderen die Errichtung und Besetzung des Amtes des Reichsbischofs. Hierin bildeten sich zwei neue Fragen hinsichtlich der Stellung von Landeskirchen und Staat in Deutschland ab: erstens wie genau stellt sich die evangelisch kirchliche Institution zum politischen Handeln des NS-Staates? Und zweitens: Wieviel Einfluss darf die Politik in einer evangelischen Institution in Deutschland haben? (Auf der anderen Seite rückten dafür bisher für die deutsche evangelische Auslandsarbeit wichtige auslandspolitische Themen wie die Abrüstungs- und Koalitionsgespräche bis zum Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund in den Hintergrund). Diese Fragen prägten die Auseinandersetzungen im sogenannten Kirchenkampf zwischen DC und sich neu formierender Jungreformatorischer Bewegung in Deutschland. Deshalb konnte die deutsche evangelische Auslandsarbeit weder in der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin, wo Heckel sich den Jungreformatoren angeschlossen hatte, noch in den Pfarrkonferenzen des europäischen Auslandes von diesem Thema freigehalten werden, wie am Beispiel von Italien deutlich wird. Dadurch drohte auf allen Handlungsebenen eine mögliche Schwächung der wichtigen Beziehungen zwischen den im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Tätigen. Deshalb verfolgten auch die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre -geistlichen die weiteren Entwicklungen – den scheiternden Ausgleichsversuch von Bodelschwings, den Rücktritt Kaplers und die Übernahme der einstweiligen Leitung der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin durch Ludwig Müller – kritisch. Durch die tagesaktuelle Kommunikation von Nachrichten aus Berlin in den europäischen Hauptstädten, aber auch durch den kollegialen Austausch in den Pfarrkonferenzen war den deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen eine je eigene Meinungsbildung möglich, auch wenn die Informationen aus der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin nicht mehr zeitnah bzw. nur zur Begründung der eigenen Vorgehensweise erfolgte. Nicht nur Lessing, der Vorsitzende der italienischen Pfarrkonferenz, nahm Abstand zu den Ereignissen in Deutschland, auch der geplante Besuch Hossenfelders in London wurde abgesagt und von den dortigen Auslandsgeistlichen eine weitere Vertiefung der evangelisch kirchlichen mit den politischen Kontakten vermieden.

Mit der Verabschiedung der neuen Verfassung der DEK im Juni 1933 war die deutsche evangelische Auslandsarbeit kirchenrechtlich in die neue evangelisch kirchliche Institution in Deutschland aufgenommen. Gleichzeitig legte dieser Rahmen für den inneren Bestand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit eine neue Schwerpunktsetzung fest, die sich auf eine national orientierte Volkstumstheologie konzentrierte. Da eine Zuweisung des Arbeitsbereiches der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in den neuen Strukturen der DEK noch nicht erfolgte, wurde die Arbeit in personeller Kontinuität weitergeführt. Reichsbischof Müller, der Schirmherr der DC, übernahm Kaplers bisherige Zuständigkeit in einstweiliger Leitung. Wieder waren es Presse und Ökumene im Ausland, die diese evangelisch kirchlichen Entwicklungen in Deutschland kritisch beurteilten. Heckel als theologischer Referent beauftragte deshalb ausgesuchte deutsche evangelische Auslandsgeistliche in Europa (darunter Walcker in Rom, Rieger in London und Dahlgrün in Paris) mit der Weiterleitung von „Stimmungsberichten“ in das KBA. An die rechtmäßige Bestätigung der Verfassung der DEK und Müllers als Reichsbischof durch die Nationalsynode schloss sich im Rahmen einer Verwaltungsreform nun die Referatsverteilung der DEK an. Im Zuge dessen wurde die „Auslandsabteilung“ unter der Leitung Heckels in den Zuständigkeitsbereich des lutherischen Kirchenministers Schöffel verortet. Um seine Arbeit auch im Ausland personell abzusichern, setzte Heckel über den bereits ausgewählten Kreis an deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen in Europa hinaus „Vertrauensleute“ ein, die Sonderaufträge zugeteilt bekamen und in „Führerlehrgängen“ weitergebildet werden sollten.²³⁴⁶ Zur Betreuung dieses Arbeitsbereiches ordnete Müller dem KBA mit Krummacher einen neuen Mitarbeiter zu. Dieser führte nun zusammen mit Müller und Heckel die Kommunikation mit den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden. Ziel der wiederaufgenommenen Rundschreiben war es, dem Ausland die DEK als geeinte, evangelisch kirchliche Institution in Übereinstimmung mit dem deutschen Staat, aber auf autonomer Grundlage existierend, nahezubringen.²³⁴⁷ Gerade die deutsche evangelische Auslandsarbeit hob der Reichsbischof als besonders wichtig für das gemeinsame Anliegen – den „Kampf um das Volkstum“ – hervor.²³⁴⁸ Damit erhofften die in

²³⁴⁶ Schreiben der Reichskirchenregierung (i. V. Heckel) an Walcker vom 27.11.1933 (GR Rom 151-2,2).

²³⁴⁷ Schreiben Heckels an die mit der DEK in Verbindung stehenden Herren Auslandsgeistlichen vom 7.11.1933 (GR Rom 151-2,2), hier: Anlage 2. Zur Verfassung und Struktur der DEK).

²³⁴⁸ Aufruf des Reichsbischofs für die Auslandsdiasporakollekte 1934 im Anhang des Schreibens der Reichskirchenregierung (i. A. Besig) vom 13.11.1933 (GR Rom 152-3,3).

diesem Bereich in der Kirchenbehörde der DEK in Berlin Tätigen, dass die Neustrukturierungen hinsichtlich des äußeren, aber auch inneren Bestands zu einem „gewissen Abschluss“ gekommen seien. Zu diesem Ergebnis kamen – anders als in London – sowohl die westeuropäische Pfarrkonferenz (der der Pariser Auslandsgeistliche zugeordnet war) als auch die in Italien. Trotz konfessioneller, politischer und sogar interner personeller Uneinigkeiten hier um den Vorsitz einigten sich die Amtskollegen schlussendlich auf eine gemeinsame Bejahung der Staats- als auch evangelischen Kirchenleitung in Deutschland. Der transnationale Anschluss stand also wohl zur Diskussion, aber nie zur Disposition. Anders als in London bestand für die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Rom aufgrund ihres geschichtlichen Gewachsenseins und ihrer daraus resultierenden personellen und finanziellen Verbindung besonders zur Deutschen Botschaft nie eine andere Möglichkeit der Bestandssicherung. Außerdem kam die Unterstützung der Volkstumstheologie dort an ihre Grenzen, wo es notwendig war, den genuin „ökumenischen Charakter“ der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Italien, das heißt die Zusammensetzung der Gemeindeglieder aus verschiedenen evangelischen Konfessionen, meist über nationale Grenzen hinweg – besonders in Abgrenzung zum Katholizismus – zu erhalten. (Dies bezog sich jedoch nicht in allen Gemeinden – so zum Beispiel in Rom – auf die Gemeindeleitung, die qua Satzung nicht auf Reichsdeutsche beschränkt war.) Aus demselben Grund forcierten auch die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen Italiens ein parteipolitisches Engagement auf lokaler Ebene nicht weiter, forderten aber dafür von der DEK die Bewahrung des evangelisch überkonfessionellen Faktors der Gemeinden ein.²³⁴⁹ In diese im Rahmen der Pfarrkonferenz richtungsweisenden Entscheidungen wurden anders als in London die Gemeindevorstände nicht einbezogen, sondern die Gemeindeglieder nach Beschlussfassung lediglich informiert.

Im fünften Abschnitt ab Mitte November 1933 überschlugen sich die Ereignisse in Deutschland. Der Einfluss der NS-Politik begann die DEK und damit auch deren deutsche evangelische Auslandsarbeit in ihrem inneren Bestand auf allen drei Handlungsebenen zu tangieren. Die Lutherfeierlichkeiten, welche die nationale Betonung der evangelisch kirchlichen Arbeit auf allen Handlungsebenen hätten demonstrieren sollen, mussten zugunsten der staatlichen Wahlen in Deutschland verschoben werden und verloren deshalb ihre erhoffte Wirkkraft.

²³⁴⁹ Protokoll der Pfarrkonferenz vom 14.11.1933 in Rom (GR Rom 141-6,1), hier: Anlage 1. Schreiben an den Reichsbischof vom 14.11.1933 (nach einem Entwurf Höflichs mit „einigen Änderungen“).

Das kirchenhistorisch prägendste Ereignis jedoch war die sogenannte Sportpalastkundgebung am 13. November 1933 in Berlin. Die dort propagierten Thesen gegen die biblischen und reformatorischen Grundlagen machten in vielen Teilen evangelisch kirchlicher Kreise des deutschen In- und Auslands eine weitere Unterstützung der DC unhaltbar. Die Reaktionen der weltweiten Ökumene und der Presse des Auslands fielen dementsprechend aus. Weder Heckels Versicherung gegenüber den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden, dass die DEK einen „Trennungsstrich“ gegenüber biblisch reformatorischen Negierungen ziehe (was durch das Zurücktreten einiger Personen von kirchenleitenden Ämtern belegt werden sollte), noch dessen Aufruf zur Zurückhaltung bei Kritik am sogenannten Arierparagraph als vermeintlich innere Angelegenheit der DEK wirkten vertrauensbildend.²³⁵⁰

Heckel versuchte damit wohl, Kaplers Leitlinie, „über den Parteien“ zu agieren, weiterzuführen, schloss jedoch gleichzeitig die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden bei der Mitbeantwortung der von der Jungreformatorischen Bewegung im Sommer aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Stellung von Landeskirchen und Staat in Deutschland aus. Auch Heckels Forderung von Zusammenkünften auf nationaler Ebene, damit durch die „Gemeinschaft der Geistlichen und die Geschlossenheit der Gemeinden“ die „innerdeutsche[n] kirchenpolitische[n] Gegensätze keinen Raum gewinne[n]“, ²³⁵¹ hatte nicht den von ihm gewünschten Erfolg. Besonders in London wirkte sich gerade die Stärkung dieser Ebene als schwächend für die bisher von Kapler hervorgehobenen transnationalen Beziehungen aus. Hinzu kam, dass Bonhoeffer als neuer deutscher evangelischer Auslandsgeistlicher in London aufgrund seiner Vorerfahrungen in Deutschland und seiner Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung entgegen Heckels Linie wirkte. Anders als in Italien legten die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London und ihre -geistlichen großen Wert auf die enge Einbeziehung der Gemeindevertretung in Person ihres Vorsitzenden von Schröder. Dieser war ihre Rückversicherung für die äußere Bestandssicherung, durch die sie selbstbewusst über eine Lösung der evangelisch kirchlichen Verbindung nach Deutschland nachdenken konnten.²³⁵² Dieses Vorhaben verfestigte sich nach der

²³⁵⁰ Schreiben der Reichskirchenregierung (i. V. Heckel) an die der DEK angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 21.11.1933 (GR Rom 151-2,2) mit einer Erklärung des Reichsbischofs vom 14.11.1933 zur Kundgebung der DC am 13.11.1933 in Berlin und gegen die Rede Reinhold Krauses.

²³⁵¹ Ebd.

²³⁵² Hansen, Wilhelm (auch im Namen von Schönberger, Rieger, Schreiner, Boeckheler, Bonhoeffer): Schreiben an die Reichskirchenregierung vom 29.11.1933 (EZA Berlin 5/1269; GS 2, 147f.; DBW 13, Nr. 20.2, 41-43).

Nachricht über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend. Die in Großbritannien seit Generationen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit als problematisch empfundene Inkulturation der Nachfolgegeneration bedingte es, dass sogar die Parteimitglieder der NSDAP von Schröder und Schönbberger hier deutlich eine Differenzierung zwischen politischer und evangelisch kirchlicher Arbeit im deutschen In- und Ausland verlangten. Diese hier vorgenommene Trennung war gerade für diese Generation von Deutschen 1933 nicht selbstverständlich und durch das jahrzehntelange Leben und Arbeiten der Genannten in Großbritannien geprägt. Nach Berichten der Times über die Suspendierung von Amtskollegen in Deutschland zu Jahresbeginn 1934 erklärten die Londoner Pfarrer schriftlich ihren Anschluss an den Pfarrernotbund und entzogen Reichsbischof Müller ihr Vertrauen. Nachdem der Vorwurf einer Verbindung Bonhoeffers zur ausländischen Presse zu kursieren begann, griff die Kirchenbehörde der DEK wohl nicht in die Besetzung des Amtes ein, um die Beziehung nicht noch mehr zu verschlechtern, stellte aber Bonhoeffers Versorgungsbezüge in Frage. Die deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen involvierten in Absprache mit den Gemeindegliedern nun die staatlichen Stellen in ihre evangelisch kirchlichen Belange. Von Hindenburg hatte von Neurath wie andere Mitarbeitende des AA noch als Reichsminister des Auswärtigen eingesetzt, weshalb diese unter dessen Zuständigkeit gehörten.²³⁵³ Er hatte aus diesem Grund „eine gewisse Bewegungsfreiheit“,²³⁵⁴ und musste sich nicht in allen Belangen auf Linie des NS-Regimes zu äußern, welche er in diesem Zusammenhang nutzte. Heckels Reaktion und Kommunikationsweise verschärfte außerdem die Auseinandersetzungen. Seine Antwort verbunden mit der Forderung, dass solche Schritte nicht ohne vorherige Absprache mit ihm als dem Vertreter der DEK zu veranlassen seien, widerstrebten gerade den Eigenständigkeitsbestrebungen der Londoner und ließ sie nun das Beibehalten dieser transatlantischen Beziehung komplett in Frage stellen. Heckels Reise nach Den Haag und London und damit seine persönliche Anwesenheit stärkte wohl die Beziehungen zu den Geistlichen der westeuropäischen Pfarrkonferenz und vieler in Großbritannien – jedoch die Uneinigkeit mit den Londoner Gemeinden und ihren Geistlichen vertiefte dies umso mehr. Der Auslöser dafür war Heckels autoritäres Auftreten, aufgrund dessen er sich weigerte, theologische und personelle Themen zu besprechen, weil er diese der Zuständigkeit der Kirchenbehörde der DEK in Berlin zuordnete. Die

²³⁵³ Trommler, *Kulturmacht*, 421, 441f.; Jacobsen, *Diplomatie im Dritten Reich*, 192; vgl. Krüger, *Beamte*, 165f. Nach Krüger war jedoch nicht von Neurath, sondern von Bülow der eigentliche Agitator im AA (a. a. O., 163f.).

²³⁵⁴ Sasse, *Auswärtiges Amt*, 40.

Opposition der Londoner gegen Müller ordnete er gleichbedeutend mit einer Opposition gegen den deutschen Staat ein, was auf dem Hintergrund der Situation in Deutschland als Drohung verstanden werden musste.

Dieses Beispiel bildet ein allgemeines Problem ab. Nicht nur evangelisch kirchliche im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf allen Handlungsebenen Tätige, sondern auch Mitarbeitende des AA im deutschen In- und Ausland standen „vor gewaltige[n] Probleme[n], wenn sie die Rechtsbrüche des Regimes ab Februar 1933 dem Ausland erklären wollten, ohne sich selbst als Verhandlungspartner zu kompromittieren.“²³⁵⁵ Eine besondere Rolle spielte hier die Presse des Auslandes (die des Inlandes war politisch bereits gleichgeschaltet), die außerhalb des evangelisch kirchlichen Kontrollbereichs lag – weshalb Heckel und Krummacher vergeblich Versuche unternahmen, diese zu beeinflussen. 1933 hatten sowohl staatliche Vertreter als auch evangelische Kirchenleitende wie Hossenfelder bei Besuchen in der Hauptstadt Großbritanniens ihr „Expertentum mit einer exzessiven Darbietung an Taktlosigkeit“²³⁵⁶ demonstriert, was in einer kritischen Gesellschaft wie der in Großbritannien²³⁵⁷ die Abwehrhaltung gegenüber Deutschland verstärkte. Dies war auch der Grund, weshalb die Weltökumene den DEK – trotz Verankerung der Beziehungspflege zu den Kirchen des Auslandes in Verfassung und Verwaltung (auch wenn Wellnitz diese als rechtlich nachrangig einordnete) – mehr und mehr isolierte. Dieselbe Situation gegenüber dem Ausland zeichnete sich auch auf staatlicher Seite ab, allerdings begründete Trommler diese mit dem Agieren der deutschen Politik und deren „Kampf gegen den Internationalismus, der 1933–1935 das Regime isoliert hatte“.²³⁵⁸ Die Frage: „Was wird über uns im Ausland gedacht und gesprochen?“²³⁵⁹ war eine gesamtgesellschaftliche, über die sich Heckel in Bezug auf die DEK durch Informationen von für ihn vertrauenswürdigen Auslandsgeistlichen möglichst aktuell auf dem Laufenden zu halten versuchte.²³⁶⁰

Schlussendlich konnte sich Heckel bei seinem Besuch in Großbritannien wohl die Unterstützung der deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen der „Provinz“ Großbritanniens sichern, die Uneinigkeiten zwischen den Londoner Geistlichen – einschließlich seines Vertrauensmanns Rieger –, von Schröder als Gemeindevertreter und Bell als Vertreter der weltweiten Ökumene waren unüberbrückbar ge-

²³⁵⁵ Ebd.

²³⁵⁶ Trommler, *Kulturmacht*, 421.

²³⁵⁷ A. a. O., 475f.

²³⁵⁸ A. a. O., 428.

²³⁵⁹ A. a. O., 471.

²³⁶⁰ Niemöller, *London und Kirchenkampf*, 134f.

worden. Heckels Versprechen, dass die deutsche evangelische Auslandsarbeit unter seiner Leitung weiterhin unabhängig von der deutschen Politik handeln werde und könne, hatte hier keine Vertrauensbasis mehr. Damit war Heckels Vorhaben, einen nahtlosen Anschluss der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vom DEKB auf die DEK zu generieren, in London misslungen.

Im sechsten Abschnitt bis Ende Februar 1934 setzte Heckel seine Pläne für die deutsche evangelische Auslandsarbeit im Rahmen der DEK in Berlin um. Reichsbischof Müller gründete das KA, unterstellte es sich direkt und übergab Heckel dessen Leitung als Auslandsbischof. In ihm sollte in Zukunft in einer „geschlossenen Ordnung“ alle deutsche evangelische Auslandsarbeit „zusammengefasst“ werden – wozu auch die Eingliederung der Arbeit der EKapU und des GAV gehörte – und die Beziehung zu den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden etc. und zur Ökumene gepflegt werden.²³⁶¹ Heckel arbeitete mit dem bisherigen Personal der jungen Generation der Kirchenbehörde des DEKB weiter. Die Zentralisierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit bezog sich zu diesem Zeitpunkt also zunächst auf deren äußeren Bestand. Eine Zusammenfassung dieses Arbeitsbereichs war schon im DEKB unter Kapler angelegt, aber aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht vollzogen worden. 1934 ordnete dies Martin Niemöller im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen folgerichtig als „Gleichschaltungsversuch“ ein.²³⁶² Heckel kommunizierte all diese evangelisch kirchlichen Neuerungen aus der Berliner Kirchenbehörde in Rundbriefen ins Ausland mit der Bitte um vertrauliche Zusammenarbeit und mit der Betonung der Legitimation des ihm übertragenen Amtes und der damit verbundenen Arbeit durch den Reichsbischof. Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Paris und Rom ordneten sich dem ohne Auseinandersetzungen zu. Heckels Hoffnung auf Befriedung der Uneinigkeiten, die sich vor allem auf die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London bezog, konterkarierte er jedoch selbst durch seine unkritischen Legitimationsversuche. Eine von ihm hier schon angelegte spätere Zusammenarbeit hinsichtlich der Gestaltung des inneren Bestands auf transnationaler Ebene war zu diesem Zeitpunkt deshalb ein reines Vorhaben, das noch auf keiner gesicherten Grundlage basierte.²³⁶³

²³⁶¹ DEK (Hg.): Verordnung betreffend die Kirchliche Auslandsarbeit vom 21.2.1934, in: Gesetzblatt der DEK (5/1934), 23.2.1934 (EZA Berlin 5/719), 1.

²³⁶² Niemöller, London und Kirchenkampf, 139.

²³⁶³ Die ausführlichen Konzepte hierzu legte er in seinen späteren Veröffentlichungen, hier vor allem in folgendem Artikel vor: Heckel, Theodor: Neue Ziele, in: JB für Auslandsdeutschtum 4 (1935), 3-21 [s. auch KA (Hg.), Jenseits der Grenzen. Von der volksdeutschen Arbeit der Kirche, Berlin 1935].

4. Gesamtresümee: Die Entwicklung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit von 1922 bis 1934 im Spannungsfeld der (kirchen)politischen Veränderungen auf allen drei Handlungsebenen

Das Ende des Ersten Weltkrieges 1918 bedeutete eine vollständige Neustrukturierung des gesellschaftlichen Systems innerhalb Deutschlands. Das betraf auch die staatlichen und evangelisch kirchlichen Institutionen und ihr Verhältnis zueinander. Am Beispiel der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zeigt sich, wie sich die staatlich proklamierte Trennung von Landeskirchen und Staat im deutschen In- und Ausland auswirkte und dass Verbindungen und Abhängigkeiten weiterhin bestanden oder neu generiert wurden.

Die Begriffe und die damit verbundenen Bedeutungszusammenhänge von „Raum“ und „Generation“, welche in dieser Zeit den Sprachgebrauch, die Denkstrukturen und die Kategorisierung bestimmten, prägen den Untersuchungsgegenstand. Um dies darzustellen, werden die räumlichen Strukturen auf drei Handlungsebenen erfasst – der lokalen, der nationalen und der transnationalen. Ausgehend von der Quellenlage steht dabei die Rolle und Tätigkeit der im Bereich der deutschen evangelische Auslandsarbeit hauptamtlich Tätigen im Mittelpunkt. Ihre Verortung qua Geburtsjahrgang in unterschiedlichen Generationen hat Auswirkung, zeigt aber in Bezug auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit – noch deutlicher als im Vergleich mit dem gesellschaftlichen und politischen Kontext – auch Grenzen für die Begründung von Handlungszusammenhängen auf.

Eine Folge des Ersten Weltkrieges war es, dass Leben und Arbeiten für Menschen deutscher Nationalität in den europäischen Ländern der ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands nicht mehr möglich waren. Dies wird exemplarisch an den Ländern Italien, Großbritannien und Frankreich sichtbar. Die hier auf je nationaler Ebene vorgegebenen Rahmenbedingungen wirkten sich konkret auf die lokale Ebene aus. In den Hauptstädten Rom, London und Paris war der gesamte äußere Bestand der Gruppen der in den jeweiligen Aufenthaltsländern vor Ort lebenden Deutschen vor allem, was deren Besitz anbelangte, nicht mehr existent. Dies betraf auch die sich seit dem 16. Jahrhundert gegründeten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und deren (Kirchen-)gebäude. Diese hatten

dort bereits über Generationen existiert, aber in den nationalen und konfessionellen Faktoren ihres inneren Bestandes die institutionelle Rückbindung²³⁶⁴ an ihr Herkunftsland und ihre Landeskirche in Deutschland beibehalten. Die Mehrzahl war an die Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens angeschlossen. Für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in diesen Verflechtungszusammenhängen war der Wiederaufbau nach 1918 auf nationaler und lokaler Ebene nur in enger Korrelation mit der deutschen (Außen)politik und der damit verbundenen Gesetzgebung des Aufenthaltslandes denkbar. Der bereits seit 1901 im preußischen EOK mit der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betraute Jurist Dr. Hermann Kapler prägte mit seinem Votum auf dem DEKT 1919 die Verortung des Arbeitsbereiches in den neu entstehenden evangelisch kirchlichen Institutionen im deutschen Staat. Kaplers Haltung war zum einen gekennzeichnet von einem Raumdenken, das die neuen staatlichen Grenzen nach dem Ersten Weltkrieg losgelöst von denen der Landeskirchen versuchte zu sehen; zum anderen platzierte er die deutsche evangelische Auslandsarbeit innerhalb des sich neu herausbildenden Staatssystems der Weimarer Republik unter deren „Kulturfaktoren“, um eine staatliche Verankerung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit weiterhin zu gewährleisten. Beide Denkrichtungen – die Nichtakzeptanz der Folgen des Ersten Weltkrieges für Deutschland innerhalb Europas und die Weiterführung der Verbindung von evangelisch kirchlicher und staatlicher Arbeit – stehen kennzeichnend für Kaplers Generation und fanden Zustimmung bei Männern in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen (darunter die des Präsidenten des GAV Prof. Dr. Franz Rendtorff und des deutschen Reichskanzlers Gustav Stresemann).

Um die Pastoration von deutschen Evangelischen außerhalb der deutschen Staatsgrenzen zu gewährleisten und die Neuverortung deutscher evangelischer Auslandsgemeinden weltweit zu unterstützen, proklamierte der DEKB – als erster Gesamtzusammenschluss aller Landeskirchen – bei seiner Gründung 1922 die deutsche evangelische Auslandsarbeit als eine seiner Hauptaufgaben. Damit bildete sich für den Arbeitsbereich die transnationale Ebene von da an zum ersten Mal als eine vereinheitlichte heraus. Mit der Ausarbeitung von Handlungsleitlinien und Konzeptionen für die deutsche evangelische Auslandsarbeit auf allen drei Handlungsebenen war der DEKA mit Sitz im KBA beauftragt. Inhaltlich

²³⁶⁴ Davon unterschieden sich in London die dort ab der dritten Generation lebenden evangelischen Deutschen. Deren Inkulturation ins Aufenthaltsland war weit fortgeschritten, was sich deutlich am Sprachwechsel weg vom Deutschen ins Englische zeigte. Die Folge davon war eine Entfernung von den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden.

richtungsweisend für den Kurs der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB wurden die landeskirchenübergreifenden Beratungen auf den DEKT.

Diese beginnende Zusammenfassung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit auf nationaler Ebene des deutschen Staates macht zum ersten Mal in deren Geschichte sowohl deren Einordnung in Bezug auf die deutsche (Außen)politik als auch einen wissenschaftlichen Vergleich der Auswirkungen derer Leitlinien und Konzeptionen auf die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden vor Ort möglich. Dabei gliedert sich die deutsche Auslandsarbeit von 1922 bis 1934 in vier Phasen.

Die erste Phase von 1922 bis 1924 ist gekennzeichnet vom Neuaufbau des KBA in Berlin. Dabei wird sowohl eine Parallele zu den sich neu herausbildenden deutschen staatlichen Behörden im Bereich der Auslandsarbeit als auch ein enger Zusammenhang mit den Strukturen und Konzeptionen der preußischen Kirchenbehörde deutlich.

Letzterer zeigte sich in Berlin in der Verortung im selben Verwaltungsbau und der personellen Besetzung mit Mitarbeitern der Generation von Männern, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg Ämter und Funktionen im preußischen EOK innehatten. Die Leitung wurde dem Präsidenten des EOK der E-KapU Dr. jur. Reinhard Moeller in Amtsunion übertragen. Er legte in seiner Amtszeit die Grundlage für eine einheitliche Koordination und Struktur vor allem hinsichtlich der Verwaltung und Rechtsordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB. Die dazu erlassene Diasporagesetzgebung von 1924, die auf Grundlage der bereits bestehenden Gesetzgebung der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens (Altpreußisches Anschlussgesetz) basierte, regelte diesen Arbeitsbereich des DEKB auf allen drei Handlungsebenen. Hinsichtlich der inneren Bestandssicherung wurde dabei primär die Bewahrung der je konfessionellen Identität betont, der die nationale nachgeordnet war.

Sobald sich auf je nationaler Ebene im Ausland Handlungsspielräume eröffneten, wurden die deutschen Institutionen in den europäischen Hauptstädten personell besetzt. Anders als die neu in ihre Ämter eingesetzten deutschen Botschafter kehrten die bereits vor dem Ersten Weltkrieg langjährig im Ausland tätig gewesen Pfarrer wieder an ihre Dienstorte zurück. Pfarrer Dr. Ernst Schubert konnte bereits zu Beginn der 1920er Jahre in Rom und Pfarrer Fritz Werhan in London seinen Dienst wieder aufnehmen. In Frankreich wurde in dieser Zeit noch jede Sichtbarkeit des „Deutschen“ unterbunden. An erster Stelle stand für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden die Rückgewinnung des Besitzes vor allem des Gebäudebestandes. Die Kirchen symbolisierten den Raum im

Aufenthaltsland, in dem es für evangelische Deutsche wieder möglich war, sich (zu Gottesdienstfeiern) zu treffen, zu leben und zu arbeiten. Der 1923 eingeweihte Neubau der Christuskirche in Rom, um den sich viele der deutschen nach Rom zurückkehrenden Institutionen auf engstem Raum kumulierten, steht hierfür beispielhaft. Charakteristisch war, dass es einfacher gelang, die vor dem 19. Jahrhundert gegründeten deutschen evangelischen Auslandsgemeinden als jüngere wiederzubeleben. Jedoch waren auch von diesen alteingesessenen Gemeinden in den europäischen Hauptstädten nur noch fluktuierende Rumpfgemeinden übriggeblieben. Um eine nachhaltige Sicherung des äußeren Bestandes – den die Faktoren Personal, Finanzen und Besitzstand kennzeichnen – zu etablieren, setzten diese deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf die bewährten Verbindungen aus der Zeit vor 1914: die (finanzielle und materielle) Unterstützung auf je transnationaler Ebene durch freie Träger wie den GAV und einzelne Landeskirchen.

Die zweite Phase beschreibt die Konsolidierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit ab Beginn der Präsidentenzeit Kaplers 1925. Qua Verfassung setzte sich Kapler in den ersten Jahren für die Sicherung und den Ausbau des äußeren Bestands auf allen drei Handlungsebenen ein und wandte sich in Folge den Fragen des inneren Bestands zu. Obwohl die deutsche evangelische Auslandsarbeit ihm direkt unterstellt war, umfasste diese nur einen Teilbereich all seiner Aufgabengebiete im Amt. Trotzdem stellte er sich der Herausforderung, die deutsche evangelische Auslandsarbeit in den verschiedenen „Räumen“ zu ordnen und diese dabei innerhalb der staatlichen Bezüge sowohl im deutschen In- als auch Ausland zu positionieren. Der Stellenneubesetzung auf allen drei Handlungsebenen mit hauptamtlich Tätigen wies Kapler dabei eine strategisch wichtige Rolle zu. Der DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 markierte für die Landeskirchen einen theologischen Umbruch, der durch einen Generationenwechsel mitbedingt war. Dieser bildete sich auch im KBA und dessen deutscher evangelischer Auslandsarbeit ab, was sich auf deren unterschiedlichen Handlungsebenen zeigt.

Vor Ort in Berlin setzte Kapler in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit für den DEKB auf die Kontinuität und die Erfahrung der bereits in diesem Bereich Tätigen. Dabei wurde zum Beispiel Kaplers Stelle als Vorsitzender des Auslandsausschusses mit Rendtorff nachbesetzt. Doch ab 1928 vollzog Kapler mit der Neuschaffung der Stelle eines theologischen Referenten für die deutsche evan-

gelische Auslandsarbeit im KBA einen Kurswechsel. Mit der Berufung des jungen Lutheraners Dr. Theodor Heckel²³⁶⁵ aus Bayern öffnete Kapler 1928 die Behörde für Mitarbeitende anderer Landeskirchen außerhalb der EKapU und bahnte gleichzeitig einen Generationenwechsel an. Diese Stelle bildete für Kapler eine Unterebene im KBA, die ihn als Juristen bei der Bewältigung der anfallenden Aufgabenfülle im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in theologischer Hinsicht unterstützte. Von Heckel verlangte er in seinem Arbeitsbereich ein hohes Maß an Eigenverantwortung und selbstständiger Gestaltung. Gerade in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit prägten sowohl der starke Einfluss Kaplers, die Erfahrungen, die er auf seinen „Informationsreisen“ (1928 durch Italien) gewann, und das Netzwerk an Kontakten im deutschen In- und Ausland Heckels Sicht auf die deutsche evangelische Auslandsarbeit. Der frisch bei Althaus promovierte Theologe ordnete die deutsche evangelische Auslandsarbeit davon ausgehend neu in die evangelisch kirchlichen und staatlichen Bezüge im deutschen In- und Ausland ein. Das Amt des deutschen evangelischen Auslandspfarrers war für ihn die Ausgangsposition, von der aus er seine ersten theologischen Konzepte für die deutsche evangelische Auslandsarbeit entwickelte. Diese fügte er in die immer populärer werdende Volkstumstheologie ein. Hierbei bereits von einer allgemeinen „völkischen Aufladung [der kirchlichen Auslandsarbeit w]ährend der 1920er und den frühen 30er Jahren [...] auf der Grundlage der evangelischen

²³⁶⁵ Die Person und die damit verbundene Rolle und Funktion Theodor Heckels bildet im Rahmen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit und der in diesem Bereich bisher veröffentlichten Forschung aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen das wohl umstrittenste Thema innerhalb der hier zugrunde liegenden Fragestellung. Zeitgeschichtliche Stimmen (vgl. Kapitel 3.4.1.5.2.3. Eine Vertrauensfrage: Die Pfarrkonferenz in Großbritannien) und Veröffentlichungen nach 1945 bis 1980 (Gerstenmaier, Streit und Friede, 72, 126, 307f.; im Gegensatz dazu Heckels Nachfolger ab 1945 Niemöller, London und Kirchenkampf, 131-146; Scholder, Kirchen und Drittes Reich 1, 104; Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933-1939, 96; ders., Lernen aus der Geschichte, 375; Gbiorczyk, Heckel und Kirchliche Außenamt, 527) unterscheiden sich in ihrer Einordnung stark von denen ab Mitte der 1990er Jahre (Maiwald, Biographische Notiz, 214f.; Kunze, Theodor Heckel, v. a. 117-143; Wellnitz, Gemeinden im Ausland, 143f.; Tichy, Deutsche Christen, 24f.). Dies liegt zum einen in der sich immer stärker ausdifferenzierenden Forschung zur NS-Zeit begründet, zum anderen aber auch in der von Kunze veröffentlichten Biografie Heckels (deren Forschungsergebnisse jedoch auf einer schwierigen Quellenlage basieren). All den bisherigen Veröffentlichungen ist gemeinsam, dass sie sich bei ihrer Beurteilung auf das gesamte Leben und Werk Heckels beziehen oder den Schwerpunkt auf die Zeit seines Wirkens als Auslandsbischof der DEK ab 1934 legen. Da vorliegende Arbeit im Februar 1934 mit der Errichtung des KA und der Ernennung Heckels zum Auslandsbischof endet, kann hier keine wissenschaftlich fundierte Einordnung von dessen Rolle im vollen Umfang vorgenommen werden. Lediglich für die Tätigkeit Heckels in den evangelischen Kirchenbehörden in Berlin im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in Europa in den Jahren von 1928 bis 1934 wird eine Zuordnung gemacht, um eine Grundlage für weitere Forschungen zu legen.

Volkstumstheologie“²³⁶⁶ zu sprechen, greift jedoch zu weit. Trotz der Öffnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB für andere Einflüsse blieben Kaplers Haltung und Handlungsweise als „Vernunftrepublikaner“ für den Arbeitsbereich des DEKB in dieser Zeit leitend.

Auf transnationaler Ebene hatte Kapler seit 1925 versucht, die Anschlussverhandlungen zwischen dem DEKB und den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden rasch voranzubringen, was aber aufgrund der großen Fülle an individuellen Verhandlungsgesprächen und offenen Fragen nicht zeitnah gelang. Das Vertrauen in die neue evangelische Kircheninstitution in der Weimarer Republik war im Ausland noch nicht gefestigt. Dies zeigte sich in den Verhandlungen vor allem mit den Londoner Gemeinden, welche deshalb ihre geschichtlich gewachsene Unabhängigkeit bei der Pfarrwahl wahren wollten. Da jedoch in der Nachkriegszeit weder in Großbritannien noch Italien, geschweige denn Frankreich eine verlässliche Bestandssicherung auf nationaler Ebene möglich war, kamen die transnationalen Anschlussverhandlungen aller deutscher evangelischer Auslandsgemeinden in Rom, London und Paris in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre ohne Abweichung vom Diasporagesetz zum Abschluss. Gemeinsam war ihnen, dass deren Satzungen den kategorischen Ausschluss von politischer Betätigung festlegten, um deren Konsolidierung im Aufenthaltsland nicht zu gefährden. Alle Seiten verbanden damit die Hoffnung, den Bestand der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden nach erfolgtem Wiederaufbau zu konsolidieren. Um dies sicherzustellen, intensivierte das KBA die Zusammenarbeit sowohl mit den freien Trägern (hier vor allem dem GAV) und den in diesem Bereich tätigen staatlichen Institutionen (hier vor allem das AA in Berlin) auf allen drei Handlungsebenen. Die Kulturabteilung des AA wurde – paritätisch zur katholischen Kirche in Deutschland – der wichtigste Finanzgeber. Die damit verbundene Einordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in die Kulturpolitik Stresemanns zur „Förderung des Deutschtums“ im Ausland hatte jedoch zur Folge, dass deren äußerer Bestand in Abhängigkeit von politischen Veränderungen etabliert wurde. Dies blieb nicht losgelöst von der Entwicklung des inneren Bestandes – also der Zuordnung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zu nationalen und konfessionellen Faktoren. Deutlich wird dies bis in die Adaption der politischen Sprache und des Denkens, wie sie im von Kurt Düwell für das AA formulierten „Propagandakonzzept“ zum Ausdruck kommt. Die Erhaltung bzw. Rückgewinnung des deutschen Raumes erfuhr dabei starke Betonung. In Heckels Berichten über seine erste Auslandsreise durch Italien 1928 kommt dies

²³⁶⁶ Lepp, Kommentar, 368.

exemplarisch zum Ausdruck, indem er die in dieser Zeit immer populärer werdende Volkstumstheologie mit einer geschichtlich angelegten Kulturförderung der deutschen Außenpolitik verband.

Innerhalb der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands auf lokaler Ebene lebenden Deutschen festigten sich in dieser Phase die Beziehungen unter den dort ansässigen deutschen Institutionen. Dies geschah durch die Betonung der gemeinsamen Sprache wie auch durch Ämterkumulationen vor allem auf Mitarbeitende der Deutschen Botschaften als Mitglieder in den Kirchenvorständen zur Festigung der sogenannten deutschen „Kolonien“. Dies machte die Frage nach dem inneren Bestand der jeweiligen deutschen evangelischen Auslandsgemeinde jedoch nicht obsolet, sondern bildete vielmehr deren Neuordnung zu den staatlichen Institutionen nach 1918 in einem deutschen Mikrokosmos ab. Besonders die je gewählte Form des (gemeinsamen) Begehens von deutschen Staatsfeiertagen macht dies sichtbar. Dabei waren zwei Faktoren für den Beziehungsstatus richtungsweisend: der Grad der finanziellen Unabhängigkeit der meist kleinen und fluktuierenden Kirchengemeinden im Ausland und die politische bzw. konfessionelle Haltung der in allen deutschen Institutionen vor Ort Tätigen. Die Neubesetzung einer Pfarrstelle im Ausland war deshalb immer ein richtungsweisender Vorgang, welchen das KBA durchführte, ohne eine Einmischung von staatlicher Seite im deutschen In- und Ausland zu dulden. Welche Schwierigkeiten damit verbunden waren, zeigt die Neubesetzung der Pfarrstelle in Paris 1927 mit Erich Dahlgrün und der in Rom 1928 mit Hermann von Kaltborn-Stachau – zwei jungen Pfarrern, die in den ersten Amtsjahren tätig waren und wohl Ehefrauen, aber keine Familien hatten, die Unterhalt benötigten. An diesen beiden Wechseln wird eine Divergenz deutlich: auf der einen Seite wurden innerhalb der Landeskirchen Überlegungen nach einer adäquaten Ausbildung für diese kirchlichen Stellen analog zu den staatlichen Stellen im deutschen Auslandsdienst und den damit verbundenen Anforderungen laut; auf der anderen Seite waren die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in ihrer damaligen Verfasstheit – anders als das Diasporagesetz es vorsah – nicht dazu in der Lage, die Stellen selbstständig aus den eigenen Beständen zu finanzieren. Vermittelt über den DEKB und die Deutschen Botschaften übernahmen mehr und mehr das Reichsinnenministerium und das AA in Berlin die Zahlung der evangelisch kirchlichen Personalkosten. Das bedeutete für die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihre Pfarrer eine Abhängigkeit von den staatlichen Behörden auf transnationaler und zugleich lokaler Ebene, die aber ins Aufenthaltsland hinein nicht sichtbar werden durfte, um ihre Konsolidierung nicht zu beeinträchtigen.

Zusammengefasst kann bis 1929 auf keiner der Handlungsebenen von einer Trennung der deutscher evangelischen Auslandsarbeit und der deutschen staatlichen Behörden gesprochen werden. Dies begann sich jedoch zu ändern, als die finanziellen Kürzungen des AA in Berlin aufgrund der sich verschärfenden Weltwirtschaftskrise auch die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB betraf. Kapler reagierte darauf und versuchte unabhängig von der deutschen Politik – auf der Linie des Theologen Dr. Otto Dibelius – das Verhältnis des DEKB mit den an ihn angeschlossenen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit „über den Parteien“ zu stabilisieren. Dazu legte er zwei Richtungen an: zum einen sollte ein Berichterstattungswesen aus dem Ausland etabliert werden – durch Jahresberichte aus den angeschlossenen Gemeinden auf lokaler Ebene und Berichte vom Ablauf der jährlich stattfindenden Pfarrkonferenzen auf nationaler Ebene sollten die Mitarbeiter des KBA über den aktuellen Stand und eventuelle Veränderungen informiert sein. Zum anderen gab Kapler ab 1929 Leitlinien des DEKB per Rundbrief an alle deutschen evangelischen Geistlichen und Gemeinden im Ausland heraus. In diesen „Losungen des stellvertretenden Dienstes“ setzte er den evangelisch konfessionellen Faktor als gemeinsame Grundlage vor den deutsch nationalen. Dadurch stellte er zum ersten Mal eigene Leitlinien für den inneren Bestand der deutschen evangelischen Auslandsarbeit des DEKB auf, die nun nicht mehr die deutsche (Außen)politik des AA als Grundlage hatten. Während Heckel seine Haltung immer wieder an den Leitlinien Kaplers ausrichtete, wurden die Losungen weder im deutschen In- noch im Ausland breitwirksam wahrgenommen und deshalb auch auf lokaler Ebene nicht konkretisiert. Vielmehr ordneten die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London, Rom und Paris ihren inneren Bestand den lokalen und nationalen Bedingungen entsprechend selbst so zu, dass sie die größtmögliche Sicherung ihres Lebens und Arbeitens generieren konnten. Dabei war die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Paris, die sich erst jetzt an einen Wiederaufbau des äußeren Bestandes machen konnte, noch stark in den engen Beziehungszusammenhängen zwischen Kirchengemeinde und Botschaft verhaftet, die vor 1918 Usus gewesen waren. Nach Christiane Tichy wurde durch diese Konzentration zu einem „lieu de transition“, also einem Rückzugsort für evangelische Deutsche in der Hauptstadt Frankreichs. In Rom dagegen schritt der Ablösungsprozess der ehemaligen Botschaftsgemeinde von den staatlichen Institutionen durch die unabhängige Verortung voran, auch wenn hier aufgrund der personellen und finanziellen Zusammenhänge und Abhängigkeiten keine Trennung vorlag. Nur die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in London existierten und agierten unabhängig

von der politischen Vertretung der Gruppe der dort lebenden Deutschen. Insgesamt ist diese Phase von einer Verlagerung der deutschen evangelischen Arbeit von der äußeren Bestandssicherung auf die innere gekennzeichnet.

Die dritte Phase umfasst das Jahr 1930 bis Ende des Jahres 1932. Obwohl ein Großteil der Anschlussverhältnisse der EKapU an den DEKB übergegangen waren und die deutsche evangelische Auslandsarbeit aufgrund der sich verbessernden außenpolitischen Beziehungen des deutschen Staates mit Frankreich, Italien und Großbritannien in deren Hauptstädte für kurze Zeit als konsolidiert bezeichnet werden kann, fiel das Resümee des KBA nach der ersten Dekade ernüchternd aus. Die wirtschaftlichen Einbrüche und politischen Umbrüche wirkten sich umso destabilisierender aus, je weiter die deutsche evangelische Auslandsarbeit des DEKB im deutschen In- und Ausland wuchs und institutionalisiert wurde. Als die finanzielle Unterstützung der staatlichen Behörden in Deutschland für die deutsche evangelische Auslandsarbeit gestrichen wurde, war der Arbeitsbereich allein auf die evangelisch kirchlichen Ressourcen angewiesen und deshalb in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr handlungsfähig. Deshalb war das KBA herausgefordert, andere Formen der Bestandssicherung zu finden.

Kapler stellte dazu in seinen neuen Leitlinien „Communio sanctorum“ für 1930 (dem 400-jährigen Jubiläum der Augsburger Konfession) den gemeinsam evangelisch konfessionellen Faktor zur Festigung der innerkirchlichen Beziehungen heraus. In dieser neuen Ausdeutung des Raumdenkens bildeten für ihn die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden die „kleinsten Einheiten der ‚Heimatkirche‘“. Alle Einheiten sollten gegenseitig Verantwortung füreinander tragen. In einer Reminiszenz an den 1929 verstorbenen Außenminister Stresemann bildete für Kapler dabei der DEKB die „Brücke“ ins Ausland. Der Grundsatz, den evangelisch kirchlichen Raum frei von politischen Einflüssen und damit in Abgrenzung zum „Propagandakonzep[t]“ des AA zu halten, gewann nun neu an Bedeutung. Auch wenn Kapler den evangelisch kirchlichen Arbeitsbereich schon in dieser Phase von jeglicher nationalpropagandistischer Ausrichtung abzugrenzen versuchte (was auch Rendtorffs Meinung entsprach), implizierte dies keine vollständige Loslösung von den staatlichen Stellen. In diesem Spannungsfeld lebten und arbeiteten auch die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in Rom, Paris und London. Eine Betonung beider Faktoren – sowohl des evangelisch konfessionellen als auch des deutsch nationalen zu ihrer Bestandssicherung innerhalb der Gruppe der in einer der europäischen Hauptstädte des Auslands lebenden Deutschen – erachteten diese als immer wichtiger. Das sogenannte Bindestrichchristentum bildete sich hierbei ab. Dieses entwickelte sich jedoch in den Hauptstädten des europäischen Auslandes vor allem in Abgrenzung: zu anders

konfessionellen Kirchengemeinden, dem Vereinswesen und politischen Gruppierungen innerhalb der je vor Ort lebenden Deutschen.

In Berlin übertrug Kapler immer mehr Aufgaben an den theologischen Referenten des KBA, Heckel, und leitete dadurch zum Generationenwechsel im Bereich der Auslandsarbeit der Kirchenbehörde des DEKB über. Heckel agierte wohl auf den von Kapler bereits angelegten Leitlinien, führte diese jedoch auf allen drei Handlungsebenen hinsichtlich des äußeren und inneren Bestandes stringenter aus als bisher. Die in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit theologisch Tätigen im deutschen In- und Ausland betonte Heckel weiterhin als Schlüsselfiguren. Zur besseren Koordination der Beziehungen mit dem KBA legte Heckel jedoch auf nationaler Ebene größeren Wert auf formale und regelmäßige Kommunikationsstrukturen, auf je nationaler Ebene führte er von Berlin aus geordnete Pfarrkonferenzen ein, und auf lokaler Ebene forderte er evangelisch konfessionelle Profilierung. All diese Punkte empfanden vor allem die Londoner Pfarrer, die weitgehend finanziell unabhängig vom DEKB agieren konnten, als Übergriffigkeit in ihre Tätigkeit und das Leben der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden. Sie bewerteten die neue Linie zum einen als Vertrauensverlust des DEKB als Institution, zum anderen warfen sie Heckel persönlich eine Zentralisierung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit vor – ein Vorwurf, gegen den sich dieser stringent versuchte zu verteidigen. Hinsichtlich des inneren Bestandes der deutschen evangelischen Auslandsarbeit betonte Heckel den evangelisch konfessionellen Faktor, grenzte diesen jedoch viel weniger von der immer populärer werdenden nationalsozialistischen Politik im deutschen Staat ab als sein Vorgesetzter. Vielmehr sah er darin die Möglichkeit einer Neuordnung für die deutsche evangelische Auslandsarbeit und stand deshalb einer dementsprechenden theologischen Zuordnung offen gegenüber. Damit glich er seine Haltung und Konzeption nicht nur der einer neuen evangelisch theologischen Generation (wobei er selbst eine Beschränkung auf den Generationenbegriff dezidiert ablehnte), sondern der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung dieser Zeit an.

Die vierte Phase befasst sich mit der Zeit von Januar 1933 bis Februar 1934, die von den politischen Umbrüchen und den Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Leben und Arbeiten im deutschen Staat geprägt war. Hierbei wurden die in der Weimarer Republik angelegten Denk- und Handlungsmuster hinsichtlich des Raums und der Generation aufgelöst. Auch die in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Tätigen standen auf allen drei Handlungsebenen vor der Herausforderung, den Arbeitsbereich hinsichtlich der neuen evangelisch

kirchlichen, staatlichen und politischen Strukturen neu zu positionieren. Während in Berlin viele Teile der Gesellschaft die von den Nationalsozialisten propagierte Machtergreifung euphorisch feierten, bewirkten die Nachrichten in den europäischen Hauptstädten, welche die hier lebenden evangelischen Deutschen zeitnah erreichten, eine Ambivalenz. Aufgrund ihrer noch präsenten Nachkriegserfahrung befürchteten viele durch ein erstarkendes deutsches Nationalbewusstsein Beschränkungen im Leben und Arbeiten in ihrem Aufenthaltsland. Nach den antisemitischen Maßnahmen in Berlin im April 1933 bestätigte sich dies, als die Presse des europäischen Auslandes und die ökumenische Bewegung das dort geschehene Unrechtsverhalten offenlegte. Jedoch erfolgte weder von Seiten des DEKB noch von Kapler eine Einordnung all dieser Ereignisse oder eine – wie von Rendtorff gefordert – richtungsweisende Handlungsanweisung für die deutsche evangelische Auslandsarbeit. Die institutionellen Kräfte waren alle auf eine Neuordnung der Landeskirchen gemäß der neuen politischen Ziele ausgerichtet, um bei staatlichen Belangen besonders im Vergleich mit der katholischen Kirche in Deutschland nicht ins Hintertreffen zu gelangen. Kaplers wichtigste Intention – die Bewahrung eines weiterhin unabhängigen evangelisch kirchlichen Arbeitens ohne politische Beeinflussung, auch im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit – kam an ihre Grenzen. In dieser Situation galt weder der äußere noch der innere Bestand auf transnationaler Ebene für die deutschen evangelischen Kirchengemeinden in London, Rom und Paris weiterhin gesichert. Aufgrund der sich schnell verändernden Verhältnisse ordneten sich für die einzelnen Pfarrer vor Ort im Ausland die Raumverhältnisse neu. Dabei wurden für sie die Zusammenschlüsse auf je nationaler Ebene wichtiger denn je. Sie nutzten die Pfarrkonferenzen auf Landesebene zum Informationsaustausch und zur kirchenpolitischen Meinungsbildung vor allem hinsichtlich der Fragen, die den sogenannten Arierparagraphen und die Besetzung des Amtes des Reichsbischofs betrafen. Mit der Unterstützung Heckels gründete sich über die in Italien und Großbritannien/Irland bereits bestehenden Pfarrkonferenzen hinaus eine weitere, die westeuropäische Konferenz, der die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Paris zugeordnet war. All diese standen untereinander in Verbindung, was einen neuen Beziehungszusammenhang auf transnationaler Ebene zur Folge hatte. Anders als von Heckel erhofft, wirkte sich seine Förderung dieser Zusammenschlüsse jedoch nicht in allen Fällen stärkend auf den Kontakt mit der evangelischen Kirchenbehörde in Berlin aus. Während in Italien wohl kontrovers darüber diskutiert wurde, aber der Anschluss (nicht zuletzt aus finanzieller Abhängigkeit) nicht zur Disposition stand, verfolgten die Londoner Pfarrer die

evangelisch kirchlichen Entwicklungen im NS-Staat mit immer größerer Ablehnung.

Mit der Gründung der DEK im Sommer 1933 wurde die deutsche evangelische Auslandsarbeit in die neue evangelisch kirchliche Institution und ihre Verfassung eingeordnet. Dies generierte einen veränderten Rahmen für deren inneren Bestand auf Grundlage einer national orientierten Volkstumstheologie. Gleichzeitig gingen die mit der DEKB getroffenen Anschlussregelungen der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden auf transnationaler Ebene durch Weiterführung des Diasporagesetzes auf die sogenannte Reichskirche über. Aufgrund der institutionellen Rechtsnachfolge geschah dies automatisch, ohne dass mit den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden oder ihren -geistlichen noch einmal Verhandlungsgespräche geführt wurden. Nach dem Rücktritt Kaplers mussten nicht nur die evangelisch kirchliche Verwaltung in Berlin neu geordnet, sondern auch die Ämter der DEK besetzt werden. Bereits bei der Zuteilung der Referate stellte deren einstweilige Leitung (hier Kirchenminister Dr. Simon Schöffel) die „Auslandsabteilung“ unter Heckels Zuständigkeit. Dies behielt Reichsbischof Ludwig Müller auch nach der Auflösung dieser Leitungsebene der DEK bei. Noch stringenter als im KBA begann nun Heckel, den Arbeitsbereich zu ordnen. Dabei legte er den Schwerpunkt auf personelle Stabilisierung, Vertrauensbildung und Kommunikationsförderung zwischen den in diesem Bereich Tätigen auf allen drei Handlungsebenen. Vor Ort in der Berliner Kirchenbehörde blieben alle Bisherigen im Dienst und zusätzlich arbeitete Heckel den jungen Pfarrer Dr. Friedrich-Wilhelm Krummacher als theologischen Referenten ein. Im europäischen Ausland beauftragte Heckel unter den nach dem Zweiten Weltkrieg neu eingestellten Pfarrern ausgewählte „Vertrauensleute“ für den direkten Informationsaustausch mit ihm persönlich. Dabei tat sich vor allen Pfarrer Friedrich Walcker aus Rom hervor. Je stärker die politisch motivierten Übergriffe des deutschen Staates auf den evangelisch kirchlichen Bereich ab Herbst 1933 waren, desto mehr grenzten sich die Londoner Pfarrer von Heckels Leitlinie ab und entzogen den Kirchenleitenden der DEK in Berlin schlussendlich ihr Vertrauen. Heckel forderte zwar weiterhin, dass kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in der deutschen evangelischen Auslandsarbeit kein Raum zu geben sei. Selbst wahrte er aber die Loyalität gegenüber seinem Dienstvorgesetzten, dem umstrittenen DC-Reichsbischof Müller, in seiner Kommunikation mit den deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und ihren Geistlichen. Dietrich Bonhoeffers kritische Haltung gegenüber den (kirchen)politischen Entwicklungen als neueingesetzter Pfarrer in London, dessen Verbindung zur ökumenischen Bewegung um Bischof George Bell, aber auch die Erfahrungen der Londoner Pfarrer mit

Heckel in den Vorjahren wirkten sich katalysierend auf die Auseinandersetzungen in den persönlichen, aber autoritär geführten Gesprächen Heckels in London aus.

Dagegen stellten weder die in Paris noch die in Rom Tätigen den Übergang der Anschlüsse vom DEKB zur DEK in Frage, schon allein, weil diese Auslandsgemeinden losgelöst von der transnationalen Ebene ihren äußeren Bestand nicht selbst sichern konnten. In London jedoch hinterfragten nicht nur die Geistlichen, sondern auch Freiherr Bruno von Schröder (der bereits vor dem Ersten Weltkrieg in London evangelisch kirchlich engagiert gewesen war, nun NSDAP-Mitglied wurde und außerdem der Hauptfinanzier vieler Gemeindebelange war) diesen Vorgang nicht nur theologisch, sondern auch (kirchen)rechtlich.

Dabei werden in dieser Phase drei wichtige Differenzierungen sichtbar: erstens können Entwicklungen und ihre Folgen im deutschen Staat 1934 nicht deckungsgleich auf die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden weltweit übertragen werden. Zweitens ist die Festlegung von politischer Orientierung auf eine bestimmte Generation der im europäischen Ausland lebenden deutschen Evangelischen spätestens ab 1933 nicht mehr möglich. Drittens kann in der Retrospektive keine (kirchen)politische Zuordnung der im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit Tätigen erfolgen, ohne dabei Veränderungen diesbezüglich in den Folgejahren (wie z. B. bei Rieger in London) zu berücksichtigen. Löfflers Resümee, dass „[d]er national gesinnte Protestantismus sich berufen [sah], einen gewichtigen Beitrag zur kulturell-konfessionellen Identitätsstiftung unter ‚deutsch-evangelischen‘ Vorzeichen zu leisten, der in der Weimarer Republik und in der Anfangszeit des Dritten Reichs von staatlicher Seite dankbar entgegengenommen wurde“,²³⁶⁷ zeigt deshalb nur einen Teilausschnitt der deutschen evangelischen Auslandsarbeit in dieser Zeit auf, erfasst sie aber nicht in ihrer Gesamtheit.

Mit der Gründung des KA im Februar 1934 und der damit verbundenen Gleichschaltung aller Bereiche der deutschen evangelischen Auslandsarbeit unter dieses Amt beginnt ein neuer institutioneller Abschnitt. Mit der Neuverortung des KA unter die direkte Zuständigkeit des Reichsbischofs der DEK und der Einsetzung Heckels als Auslandsbischof und damit Leitenden der evangelisch kirchlichen „Auslandsabteilung“, ordnen sich die Zuständigkeiten und (kirchen)politischen Einflüsse neu.

Das bis hierher Erarbeitete legt eine wichtige Grundlage, um die Entwicklungen des Arbeitsbereiches und den Einfluss der auf allen Handlungsebenen

²³⁶⁷ Löffler, Protestantismus und Auslandsdeutschtum, 299.

Tätigen in diesem Forschungsfeld adäquat einzuordnen.²³⁶⁸ Aufgrund der Auseinandersetzungen in und nach dem sogenannten Kirchenkampf wird vor allem Heckels Rolle als Auslandsbischof und ab 1945 Martin Niemöllers als Präsident des KA der EKD im Fokus stehen müssen. Durch das 1924 erlassene Diasporagesetz war im Rahmen des DEKB wohl eine Grundlage für die rechtlichen Regelungen der deutschen evangelischen Auslandsarbeit gelegt worden, die ohne entscheidende Änderungen bis 1954 innerhalb der Verfassung dreier evangelisch kirchlicher Institutionen aufrechterhalten wurde. Die sich verändernden Rahmenbedingungen während der Zeit des KA der DEK im NS-Staat, der des Zweiten Weltkrieges von 1939 bis 1945 und der staatlichen und evangelisch kirchlichen Neuordnungen in Deutschland nach 1945 bis zur Gründung der EKD 1948 wirkten sich jedoch maßgeblich auf die Zuordnung der evangelisch konfessionellen und deutsch nationalen Faktoren im Bereich der deutschen evangelischen Auslandsarbeit aus. Eine Darstellung der Beziehung des evangelisch kirchlichen Arbeitsbereiches zu den deutschen staatlichen Institutionen auf allen Handlungsebenen nach 1934 kann deshalb nur durch eine weiterführende differenzierte Forschung erfolgen.

²³⁶⁸ Einen Einblick in die Geschichte und Bedeutung des KA gibt Tichy, Christiane: Das Kirchliche Außenamt, das Auswärtige Amt und die Auslandsgemeinden, in: Theologen im Exil – Theologie des Exils, Schäufele, Wolf-Friedrich (Hg.), Mandelbachtal 2001, 77-93.

Verzeichnisse

Auf Orts- und Personenregister wird an dieser Stelle verzichtet, da die Online-Version dieser Publikation auf dem Repository der Universität Tübingen frei verfügbar ist (Open Access) und hier digital durchsucht werden kann:

<http://hdl.handle.net/10900/159669>

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:21-dspace-1596699>

<http://dx.doi.org/10.15496/publikation-101002>

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	an anderem Ort im voran gegangenen Werk
a. D.	außer Dienst
a. M.	am Main
AKIZ.A	Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen
AKIZ.B	Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen
altpreußisches	
Anschlussgesetz	Kirchengesetz, 7. Mai 1900, betr. die mit der [E]vangelischen Landeskirche der älteren Provinzen [Preußens] in Verbindung stehenden deutschen Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands
Anm.	Anmerkung (der Autorin)
Archiv der ELKI/	
ACELI Rom	Archiv der Evangelisch–Lutherischen Kirche in Italien (Rom)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
Bd.	Band
bearb.	bearbeitet
BK	Bekennende Kirche
bzw./ bzw.	beziehungsweise
CA	Confessio Augustana
CuZ	Christentum und Zeitgeschichte
CVJM	Christlicher Verein Junger Männer
CWA London	City of Westminster Archives Center (London)
D.	Ehrendokortitel der (evangelischen) Theologie
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DBW	Dietrich Bonhoeffer. Werke
DC	Deutsche Christen
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DEK	Deutsche Evangelische Kirche 1933–1945

DEKA	Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss der Eisenacher Konferenz 1903–1922; Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes 1922–1933
DEKB	Deutscher Evangelischer Kirchenbund 1922–1933
DEKT	Deutscher Evangelischer Kirchentag (vorläufig 1919–1921) 1922–1933
dems.	demselben
ders.	derselbe
dess.	desselben
DHIL	Deutsches Historisches Institut London
Diasporagesetz	Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund, 17. Juli 1924.
dies.	dieselbe(n)
Dok.	Dokument
DPfBl	Deutsches Pfarrerblatt
Dr.	Doktor
dtsch.	deutsch
DVP	Deutsche Volkspartei
DWB	Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm
e. V.	eingetragener Verein
ebd.	ebenda/ ebendieser
einschl.	einschließlich
EKapU	Evangelische Kirche der altpreußischen Union 1922–1953
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland ab 1945
ELAB Berlin	Evangelisches Landeskirchliches Archiv (Berlin)
ELKI (ACELI)	Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (und Triest)
EOK (preußischer)	Evangelischer Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens 1875–1922
EOK (der EKapU)	Evangelischer Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 1922–1951
etc.	et cetera
ev./evang./ evgl.	evangelisch
EvDia	Die evangelische Diaspora (insbesondere des Auslandsdeutschtums), Monatshefte des GAV, Rendtorff, Franz (Hg.), 1 (1919/1920); ab 4 (1922) Zeitschrift des GAV, Rendtorff, Franz/ Geißler, Bruno (Hgg.); ab 11 (1929) fiel

	der Zusatz im Namen weg; nach dem Tod Rendtorffs war Geißler alleiniger Herausgeber ab 17 (1935) bis zur Einstellung der Zeitschrift 1941.
EvTh	Evangelische Theologie (Zeitschrift)
EZA Berlin	Evangelisches Zentralarchiv (Berlin)
finanz.	finanziell
Fn.	Fußnote
FR	Franc
GAS/ GA-Stiftung	Gustav-Adolf-Stiftung
GAV	Gustav-Adolf-Verein
GAW	Gustav-Adolf-Werk
GR Rom	Archivalienbezeichnung der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde (Rom)
GS	Dietrich Bonhoeffer. Gesammelte Schriften
h.c.	honoris causa
Hg.	Herausgeber oder Herausgeberin
Hgg.	Herausgebende
i. A.	im Auftrag
i. V.	in Vertretung
ifa	Institut für Auslandsbeziehungen (Stuttgart)
JB für Auslands- deutschtum	Jahrbuch für Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche, Schubert, Ernst (Hg.), ab 1 (1930) bis 9 (1938)
JB für Auswärtige Politik	Jahrbuch für Auswärtige Politik. Internationale Wirtschaft und Kultur. Weltverkehr und Völkerrecht, Richthofen, Herbert von (Hg.), ab 1 (1929)
jur.	juristisch
JusEccl	Jus Ecclesiasticum
KA	Kirchliches Amt für auswärtige Angelegenheiten (Kirchliches Außenamt) der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) 1934–1945
KBA	Deutsches Evangelisches Kirchenbundesamt 1922–1933
kirchl.	kirchlich
KJ	Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands, Schneider, Johannes (Hg.), 49 (1922); Sasse, Hermann (Hg.) 58 (1931) bis 60 (1933)
Kg	Kilogramm

KoGe	Konfession und Gesellschaft
KZG	Kirchliche Zeitgeschichte
LAELKB	
Nürnberg	Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Nürnberg)
LkA EKvW	
Bielefeld	Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (Bielefeld)
LKA Stuttgart	Landeskirchliches Archiv (der Evangelischen Landeskirche in Württemberg) (Stuttgart)
LMA	London Metropolitan Archives (London)
M	Deutsche Mark
Mat.	Matthäusevangelium
N. N.	nomen nominandum
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o. g.	oben genannte
o. S.	ohne Seite
OGG	Oldenburger Grundriss der Geschichte
OKR	Oberkirchenrat
ÖRPC	Ökumenischer Rat für Praktisches Christentum
ÖuA	Mitteilungen aus Ökumene und Auslandsarbeit, Kirchenamt der EKD, Hauptabt. III, KA (Hg.)
PA AA Berlin	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (Berlin)
Pfr.	Pfarrer
Prof.	Professor
RGG ²	Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft; 2., völlig neu bearb. Aufl.
RGG ³	Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft; 3., völlig neu bearb. Aufl.
RM	Reichsmark
RQ	Römische Quartalsschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
SA	Sturmabteilung der NSDAP
s.	siehe

St.	Sankt
TH London	Tower Hamlets Local History Library and Archives (London)
theol.	theologisch
u. a.	unter anderem/ unter anderen
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WFK	Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen
z. B.	zum Beispiel
ZA EKHN Darmstadt	Zentralarchiv der Evang. Kirche in Hessen und Nassau (Darmstadt)
ZZ	Zwischen den Zeiten (Zeitschrift)

Literaturverzeichnis

1. Archivalien

Archiv der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Rom (GR Rom)

Bestand 100:	Kirchengemeinde im Allgemeinen
100-3:	Urkunden u. ä. 1924–1953
Bestand 111:	Drucksachen
111-1:	Tabellarische Jahresberichte 1904–1942
Bestand 115:	Gemeindeglieder
115-1:	Mitgliederlisten 1927–1969
Bestand 123:	Korrespondenzen 1920–1939
123-2:	Korrespondenzen 1929
123-3:	Korrespondenz 1928–1930
123-4:	Korrespondenz 1931–1937
Bestand 131:	Gemeindevorstand
131-2,1:	Protokollbuch 1907–1932
131-2,2:	Protokollbuch 1932–1964
131-3,1:	Akten 1920–1930
131-3,2:	Akten 1926–1938
131-3,5:	Div. Arbeiten 1932–1938
Bestand 151:	Ökumenischer Rat der Kirchen, Lutherischer Weltbund, Konferenz Europäischer Kirchen
151-2,2:	Kirchl. Außenamt 1932–1938
151-4,1:	Ökumenische Arbeit, Propaganda, Bibelverkauf 1933–1934
Bestand 152:	Kirchenbehörden in Deutschland
152-1,3:	E. Oberkirchenrat 1924–1926
152-2,3:	Dt. Ev. Kirchengemeinschaft 1924–1927

152-2,4:	Dt. Ev. Kirchengausschuss 1927
152-2,5:	Dt. Ev. Kirchengausschuss 1928
152-2,6:	Dt. Ev. Kirchengausschuss 1929–1930
152-2,7:	Dt. Ev. Kirchengausschuss 1922–1925
152-3,3:	Kirchliches Außenamt 1931–1934
Bestand 18[0]:	Botschaften, Konsulate, Staat, amtliche italienische Stellen
181-2:	Pr. Min. ausw. Angelegenheiten, Auswärtiges Amt 1905–1927
Bestand 35[0]:	Gemeindearbeit
350-1,1:	Rundschreiben 1933–1970
351-1,3:	Musikalische Veranstaltungen 1931–1952
Bestand 593-2:	Einzelfälle
593-2,1:	Begräbnis Pastor Walcker 1939, 1942–1943

**Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Italien in Rom (ELKI/ACELI Rom)**

Dauerleihgaben aus dem Archiv der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde
in Rom (GR Rom):

Bestand 141:	Pfarrkonferenzen
141-3,2:	Pfarrkonferenz 1932–1942
141-6,1:	Korrespondenz 1931–1934
Bestand 354:	Pressewesen, Öffentlichkeitsarbeit
354-1,1:	Gemeindeblatt Italien 1923–1933
354-1,2:	Gemeindeblatt Italien 1934–1940

City of Westminster Archives Center in London (CWA London)

*Die Archivalien sind unter folgender Bestandsnummer erfasst,
aber waren bei den Recherchen zu dieser Arbeit noch nicht archivisch geordnet.*

Bestand ACC/1795: St. Marien

ACC/1795/4:	Marienschule 1922–1927
ACC/1795/6:	Marienschule 1924–1928
ACC/1795/7:	Marienschule 1.7.1930–1935
ACC/1795/29:	Marienschule 1928–6.30
ACC/1795/30:	Marienschule 7.28–6.31
ACC/1795/39:	Marienkirche Grundstückakten nach 1945
ACC/1795/51:	Korrespondenzen
ACC/1795/60:	[ohne Bezeichnung]

Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB Berlin)

Bestand 55.1:	Pressearchiv Personen – Leben und Werk (1918–2006)
55.1/313:	Friedrich-Wilhelm Krummacher (1901–1974) [–1975 (ca.)]

Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA Berlin)

Bestand 1:	Vorgängereinrichtungen der EKD (1849–1962.02)
1/1716:	Geschäftsordnung und -verteilung des Kirchenbundesamtes (1920.06–1933.12)
Bestand 5:	Kirchliches Außenamt der DEK (1761.05–1966.12)
5/129:	Luther-Akademie in Sondershausen (1929.12–1939.08)
5/136:	Führerlehrgänge für deutsche evangelische Auslands- pfarrer (1933.12–1936.04)
5/176:	Protestantische Kirchen Frankreichs (1929.10–1942.04)
5/291:	Auslandsdiaspora (1923.12–1933.12)
5/294:	Auslandsdiaspora (1942.07–1945.03)
5/298:	Auslandspfarrer (1929.07–1935.05)
5/305:	Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche (1933.07–1934.01)
5/306:	Anschluss deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und

- Geistlichen außerhalb Deutschlands an den DEKB (1923.04–1928.01)
- 5/307: Anschluss deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den DEKB (1927.05–1944.11)
- 5/314: Deutsche Evangelische Diasporagemeinden im Ausland (1922.12–1930.01)
- 5/315: Deutsche Evangelische Diasporagemeinden im Ausland (1929.11–1934.03)
- 5/342: Kirchliche Feiern (1916.12–1934.01)
- 5/351: Kirchliche Versorgung deutsch-evangelischer Glaubensgenossen im Ausland (1922.01–1927.05)
- 5/359: Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung (1843–1931.11)
- 5/409: Neuordnung der Zusammenarbeit des KA mit dem Evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung (1934.03–1938.07)
- 5/412: Zusammenarbeit des EO mit dem Evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung (1912.02–1938.04)
- 5/424: Pflege des evangelischen Deutschtums im Ausland (1912.06–1937.05)
- 5/425: Pflege des evangelischen Deutschtums im Ausland (1919.02–1919.11)
- 5/426: Verband früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer (1914.02–1933.06)
- 5/427: Verband früherer und gegenwärtiger Auslandspfarrer (1910.05–1943.02)
- 5/469: Pfarrstellen in deutschen evangelischen Auslandsgemeinden (1919.12–1930.06)
- 5/515: Reichshilfe für kulturelle Zwecke im Ausland (Auslandsfonds des Auswärtigen Amtes) (1925.02–1928.03)
- 5/516: Reichshilfe für kulturelle Zwecke im Ausland (Auslandsfonds des Auswärtigen Amtes) (1928.04–1932.04)
- 5/517: Reichshilfe für kulturelle Zwecke im Ausland (Auslandsfonds des Auswärtigen Amtes) (1932.04–1940.03)

- 5/639: Pfarrkonferenzen der im Ausland
tätigen Pfarrer (1934.02–1938.07)
- 5/661: Organisation und Tätigkeiten deutscher
Auslandsgemeinden (1928.07–1940.04)
- 5/662: Zuständigkeit in der Auslandsarbeit (1925.01–1930.10)
- 5/663: Zuständigkeit in der Auslandsarbeit (1930.12–1938.12)
- 5/692: Religions- und Konfirmandenunterricht in den
deutschen Auslandsgemeinden, insbesondere
Versorgung mit Religionsbüchern (04.1932–10.1937)
- 5/695: Jahrbuch für das evangelische Auslandsdeutschtum
(1931.07–1937.05)
- 5/719: Kirchliches Außenamt (1934.02–1940.01)
- 5/723: Kirchliches Außenamt (03.1934–09.1944)
- 5/724: Kirchliches Außenamt (03.1932–01.1944)
- 5/1260: Großbritannien (1854.03–1929.12)
- 5/1265: Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in
Großbritannien und Irland (1904.10–1928.03)
- 5/1267: Großbritannien (1923.05–1940.08)
- 5/1268: England - Holland - Reise (1931.10–1931.11)
- 5/1269: Pfarrkonferenzen der deutschen evangelischen
Geistlichen in England (1932.04–1937.11)
- 5/1271: London: Hamburger Kirche, Großbritannien
(1903.07–1927.10)
- 5/1273: London: St. Paulskirche, Großbritannien
(1905.03–1927.08)
- 5/1276: London: Sydenham, Großbritannien
(1907.01–1927.10)
- 5/1277: London: Christuskirche, Großbritannien
(1905.01–1927.10)
- 5/1304: London, Großbritannien (1931.11–1940.09)
- 5/1308: London: Christuskirche, Großbritannien
(1929.12–1936.12)
- 5/1311: London: St. Georgskirche, Großbritannien
(1925.11–1937.11)
- 5/1313: London: Hamburger Kirche,
Großbritannien (1906.08–1942.11)
- 5/1315: London: St. Paulskirche, Großbritannien
(1906.08–1939.03)

- 5/1316: London: Sydenham, Großbritannien
(1906.08–1939.08)
- 5/1318: London: St. Markuskirche, Großbritannien
(1910.04–1933.04)
- 5/1334: Frankreich (1925.08–1934.06)
- 5/1371: Paris: Christuskirche, Frankreich (1905.06–1907.09)
- 5/1372: Paris: Christuskirche, Frankreich (1907.10–1922.05)
- 5/1373: Paris: Christuskirche, Frankreich (1924.06–1926.04)
- 5/1374: Paris: Christuskirche, Frankreich (1926.04–1927.02)
- 5/1375: Paris: Christuskirche, Frankreich (1927.03–1927.09)
- 5/1376: Paris: Christuskirche, Frankreich (1927.10–1929.12)
- 5/1377: Paris: Christuskirche, Frankreich (1930.01–1932.02)
- 5/1378: Paris: Christuskirche, Frankreich (1931.10–1934.07)
- 5/1424: Italien (1919.12–1932.10)
- 5/1434: Pastoral Konferenzen der deutschen evangelischen
Geistlichen in Italien (1903.01–1926.06)
- 5/1435: Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in
Italien (1925.11–1926.07)
- 5/1436: Pastoral Konferenzen der deutschen evangelischen
Geistlichen in Italien (1910.07–1934.06)
- 5/1437: Pastoral Konferenzen der deutschen evangelischen
Geistlichen in Italien (1934.07–1938.12)
- 5/1442: Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in
Italien (1926.07–1940.10)
- 5/1451: Rom – Botschaftskapelle, Botschaftspredigerstelle und
deutsches Hospital, Italien (1900.01–1923.07)
- 5/1465: Rom, Italien (1909–1925)
- 5/1470: Evangelischer Frauenverein in Rom, Italien
(1885.05–1924.11)
- 5/1548: Rom, Italien (1928.07–1930.06)
- 5/1549: Rom, Italien (1930.07–1931.10)
- 5/1550: Rom, Italien (1927.03–1928.06)
- 5/1551: Rom, Italien (1931.11–1934.09)
- 5/1558: Rom, Italien (1927.07–1930.11)
- 5/1630: Deutsche evangelische Pfarrkonferenzen in den Nie-
derlanden, Belgien und Frankreich (12.1927–08.1936)
- 5/2666: Rom, Italien (1914.09–1922.01)
- 5/2667: Rom, Italien (1922.01–1927.02)

- 5/4101: London - Sydenham, Großbritannien
(1926.08–1939.08)
- 5/4144: Gemeindeblätter für die deutschen evangelischen
Auslandsgemeinden und Synoden (1908.04–1939.02)
- 5/4182: Tabellarische Jahresberichte der Gemeinde Rom,
Italien für die Jahre 1925–1941 (1926.07–1942.08)
- 5/4189: Tabellarische Jahresberichte der Christuskirche in
London, Großbritannien für die Jahre 1927–1931
(1928.01–1932.03)
- 5/4190: Tabellarische Jahresberichte der Hamburger Kirche in
London, Großbritannien für die Jahre 1926–1938
(1927.04–1939.08)
- 5/4191: Tabellarische Jahresberichte der St. Georgskirche in
London, Großbritannien für die Jahre 1926–1932
(1927.04–1933.04)
- 5/4192: Tabellarische Jahresberichte der St. Marienkirche in
London, Großbritannien für die Jahre 1927 und 1930
(1928–1931.03)
- 5/4193: Tabellarische Jahresberichte der St. Paulskirche, Groß-
britannien in London für die Jahre 1926–1932
(1927.05–1933.02)
- 5/4194: Tabellarische Jahresberichte der Gemeinde London –
Sydenham, Großbritannien für die Jahre
1927/1928–1932/1933 (1928.05–1933.06)
- 5/4203: Tabellarische Jahresberichte der Gemeinde Paris,
Frankreich für die Jahre 1927–1943 (1928.12–1944.04)
- Bestand 7/P: Evangelischer Oberkirchenrat - Personalakten,
1821–2000
- 7/P/698: Karnatz, Bernhard (1882–1976), Oberkonsistorialrat
beim Evangelischen Oberkirchenrat (1908.10–1931.09)
- Bestand 620: Rieger, Julius (1901–1984), Pfarrer der deutschen Ge-
meinde in London, 1936 (ca.)–1955 (ca.)
- Bestand 623: Nachlass Schreiber, August Wilhelm (1867–1945),
Oberkonsistorialrat, Missionsdirektor
(01.01.1885–1944)

**Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
in Bielefeld (LkA EKVW Bielefeld)**

- Bestand 5.1: Sammlung Wilhelm Niemöller
(Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes)
5.1/320: Who ist who? (Persönlichkeiten), George Bell
5.1/342: Who ist who? (Persönlichkeiten), Hans Iwand
5.1/431: Märtyrer III, Bonhoeffer (1)
5.1/432: Märtyrer III, Bonhoeffer (2)

**Landeskirchliches Archiv (der Evangelischen Landeskirche in
Württemberg) Stuttgart (LKA Stuttgart)**

*Die Archivalien dieses Bestandes waren bei den Recherchen zu dieser Arbeit noch nicht
vollständig verzeichnet.*

- Bestand A: Württembergische Kirchenleitung
A 126: Evangelischer Oberkirchenrat - Sachakten

**Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern in Nürnberg (LAELKB Nürnberg)**

*Die Archivalien sind unter folgender Bestandsnummer erfasst,
aber waren bei den Recherchen zu dieser Arbeit nicht archivisch geordnet.*

- Bestand: NL Heckel, Familie 101.208
Theodor Heckel, Ordner: Erinnerungen, Handexemplar
(mit autographen Korrekturen)
Theodor Heckel, Ordner: Rechtfertigung (KA, Fanó, Ilensburg)

London Metropolitan Archives (LMA London)

- Bestand 4288: Bonhoeffer (Dietrich Bonhoeffer Kirche, German
Church, Sydenham)

- 4288/A: Construction and administration
 4288/A/01/008: Jahresberichte
 4288/A/03/001: Correspondence including Pastor Dietrich's application for a pension fund [...]
 4288/A/03/002: Financial returns to church authorities in Germany
 4288/A/04/004: Upper Council of the (German) Evangelical Church: correspondences
 4288/G: [no title]
 4288/G/01/051: St. Paul
 4288/G/03/002: Correspondence regarding the Union of German churches in Britain, including a historical summary by Pastor Rieger
 4288/G/03/003: Correspondence of Baron Schroder
 4288/G/03/005: Correspondence of Baron Schroder
 4288/G/07/002: Der Gemeinde-Bote 1906–1932
 4288/G/07/003: Der Gemeinde-Bote

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin (PA AA Berlin)

- Bestand RAV 152: Botschaft London; 1. Geschäftsgang und Verwaltung, auch Recht und Kultur; 1.5 Kirchen, Schulen, Universitäten
 RAV 152/1511: Deutsche Evangelische St. Paulskirche London, 1925–1928
 RAV 152/1512: Deutsche Evangelisch-Lutherische Marienkirche und Schule London, 1923–1935
 RAV 152/1513: Deutsche Evangelische Gemeinde in Sydenham, 1925–1932
 RAV 152/1515: Deutsche Lutherische St. Georgskirche London, 1925–1932

 Bestand RAV 224-1: Botschaft Rom (Quirinal), 1547–1945
 RAV 224-1/1388A: Kirchenpolitisches, allgemein, auch deutsche katholische Stiftungen in Rom, Bände 1 und 2 (1920–1939)
 RAV 224-1/1388B: Deutsche evangelische Gemeinden in Italien, allgemein (1920–1939); Deutsche evangelische Kirche in Rom, Bände 1 und 2 (1920–1939)

- Bestand RAV 224-3: Botschaft Rom (Quirinal), 1547–1945; 1. Akten aus der Zeit 1920–1941
- RAV 224-3/35: Gerhard Hauptmann (Geheimer Einzelvorgang Nr. 2), 1929–1933
- Bestand RZ 206: Länderabteilung II, 1912–1942; 14. Italien
- RZ 206/72952: Politik 16, Religions-, Kirchen- und Missionswesen, März 1920–Apr. 1930
- RZ 206/72957: Politik 25, Deutschtum, März 1920–Apr. 1929
- Bestand RZ 509: Geistliche Angelegenheiten, 1845–1945; 2. Geistliche Sachen
- RZ 509/67786: Fremdes Kirchenwesen in Italien, Mai 1924–März 1942
- Bestand RZ 509: Geistliche Angelegenheiten, 1845–1945; 6. Evangelische Angelegenheiten
- RZ 509/61615: Deutsches Kirchenwesen, Nov. 1926–Nov. 1932
- RZ 509/61629: Deutsches Kirchenwesen in Italien, Jan. 1905–Nov. 1936
- RZ 509/61692: Verwendung der evangelischen Quote, Mai 1909–Dez. 1926
- RZ 509/61693: Verwendung der evangelischen Quote, Jan. 1927–Aug. 1929
- RZ 509/61905: Die evangelische Gemeinde in Rom, Nov. 1920–Okt. 1935

Tower Hamlets Local History Library and Archives in London (TH London)

Die Archivalien wurden seit der Recherche in London 2015 archivisch neu geordnet. Im Text werden sie mit ihrer alten „Alternative Reference Number“ (z. B. 8662/17) zitiert, um Übertragungsfehler zu vermeiden. Im Verzeichnis werden die Archivalien dann ihrem jetzigen Bestand und ihrer jetzigen „Reference Number“ (z. B. W/SGG/A 2/3/1) zugeordnet.

- (Bestand W: Records of places of worship)
- (SGG: Records of St. George's German Lutheran Church in-

cluding St. Paul's German Reformed Church,
Whitechapel and German Seamens Missions,
1717–1992)

(A: Records of St. George's German Lutheran Church,
Whitechapel. 1717–1992)

8662/17 (W/SGG/A 2/3/1):

Correspondence re Evangelischer Ober-Kirchenrat
(Evangelical Superior Church Council), Berlin,
1904–1930

8662/18 (W/SGG/A 2/3/2):

Correspondence re the German Evangelical Church
Committee (Church Service Office Berlin), 1930–1933

8662/38 (W/SGG/A 2/7/5):

Day of Mourning 1931, 1933, 1883–1933

8662/39 (W/SGG/A 2/7/6):

Report by Rieger to the Foreign Office for Religion in
Berlin concerning publications in the British press about
the development of the Church in Germany, 1933–1935

8662/40 (W/SGG/A 2/7/7):

Correspondence of Rieger re “Kirchenkampf” (struggle
between the Church and State in Nazi Germany),
1933–1935

8662/43 (W/SGG/A 2/7/10):

Collection “Kirchenkampf”, 1933–1947

8662/55 (W/SGG/A 3/3):

Appointment and Introduction of Julius Rieger,
1930–1931

8662/90 (W/SGG/A 5/4/3):

Records re Social welfare of POWs and relief for family
members, 1914–1915

8662/91 (W/SGG/A 5/4/4):

Records re Social welfare of POWs and relief for family
member, 1914–1915

8662/92 (W/SGG/A 5/4/5):

Records re Arrangements for Pfarrer Matzold to visit
the Camps, 1914–1915

8662/306 (W/SGG/A 10/1/7):

- Various Items, 1902–1929
8662/310 (W/SGG/A 10/1/11):
Records re Ministers' Conferences, 1931–1934
8662/398 (W/SGG/A 12/2):
Gemeinde-Bote, 1931–1936
- (B: Records of St. Paul's German Reformed Church,
Whitechapel, 1701–1989)
8662/P14 (W/SGG/B 2/14):
Miscellaneous records of St. Paul's German Reformed
Church, Whitechapel, 1928–1980
8662/P16 (W/SGG/B 2/16):
Collection of items of Historical interest, 1701–1983
- (C: Records of the German Seamen's Missions, 1881–1960)
8662/330 (W/SGG/C 1/18):
Minutes of General Meetings, 1930–1937

**Zentralarchiv der Evang. Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt
(ZA EKHN Darmstadt)**

- Bestand 62: Nachlass Martin Niemöller
62/6002: Korrespondenz Martin Niemöller –
Dietrich Bonhoeffer, Pfarrer in London, 1934

2. Quelleneditionen

- Bethge, Eberhard (Hg.): Dietrich Bonhoeffer. Gesammelte Schriften, Bd. 2 (GS 2): Kirchenkampf und Finkenwalde. Resolutionen, Aufsätze, Rundbriefe. 1933 bis 1943, München 1959.
- Ders.: Dietrich Bonhoeffer. Gesammelte Schriften, Bd. 4 (GS 4): Auslegungen, Predigten, 1933 bis 1944, München 1961.
- Ders.: Dietrich Bonhoeffer. Gesammelte Schriften, Bd. 5 (GS 5): Seminare, Vorlesungen, Predigten, 1924 bis 1941, Erster Ergänzungsband, München 1972.

- Ders.: Dietrich Bonhoeffer. Gesammelte Schriften, Bd. 6 (GS 6): Zweiter Ergänzungsband, München 1974.
- Boyens, Armin (Hg.): Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939. Darstellung und Dokumentation, München 1969.
- Goedeking, Hans/ Heimbucher, Martin/ Schleicher, Hans-W. (Hgg.): Dietrich Bonhoeffer. Werke, Bd. 13 (DBW 13): London 1933–1935, Gütersloh 1994.
- Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.): Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008.
- Nicolaisen, Carsten/ Scharffenorth Ernst-Albert (Hgg.): Dietrich Bonhoeffer. Werke, Bd. 12 (DBW 12): Berlin 1932–1933, Gütersloh 1997.
- Pöpping, Dagmar/ Silomon, Anke (Hgg.): Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 6 (1952), Göttingen 2008, (AKIZ.A, Bd. 14).
- Soosten, Joachim von (Hg.): Dietrich Bonhoeffer. Werke, Bd. 1 (DBW 1): Bonhoeffer, Dietrich: *Sanctorum Communio*. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, München 1986.

3. Zeitgenössisch veröffentlichte Literatur und gedruckte Quellen

- AA: Geheime Denkschrift über das deutsche Auslandsschulwesen aus dem April 1914, in: Düwell, Kurt: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932, Köln 1976, 268–370.
- Althaus, Paul: *Communio sanctorum*. Die Gemeinde im lutherischen Kirchengedanken, Bd. 1: Luther, München 1929.
- Amling, Ernst: Unser Glaube. Anhangsheft für die Unter- und Mittelstufe, München 1927.
- Armstroff, Wilhelm (Hg.): Evangelisches Religionsbuch für die Hand der Schüler, 46. Aufl., Langensalsa 1926.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Ferdinand Herbst, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 2, ders. (Hg.), Hamm 1990, 735–736.
- Bell, George: Schreiben an Müller vom 18.1.1934, in: Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939. Darstellung und Dokumentation, Boyens, Armin (Hg.), München 1969, 315f.
- Besig, Hans: Schreiben an Bonhoeffer vom 8.1.1934, in: DBW 13, Nr. 50, 71.

- Beyer, Wolfgang: Schreiben an Bonhoeffer vom 30.7.1934, in: GS 2, 156.
- Blau, Paul: Die Bedeutung der Kirche für das Auslandsdeutschtum, in: Zeitwende 8 (1932), 302-305.
- Ders.: Seelsorge in der Diaspora, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 23-36.
- Bodelschwingh, Christian Carl von: Aus den Erinnerungen eines Pariser Missionspredigers, nach dem Schiffflein Christi, April 1865, in: Fluctuat nec mergitur ... Deutsche Evangelische Christuskirche Paris 1894–1994. Beiträge zur Geschichte der lutherischen Gemeinden deutscher Sprache in Paris und Frankreich, Recke, Wilhelm von der (Hg.), Sigmaringen 1994, 392-395.
- Boelitz, Otto (Hg.): Das Auslandsdeutschtum, Bielefeld/ Leipzig 1931 (Deutsche Ausgaben, Bd. 252).
- Ders.: Das Grenz- und Auslandsdeutschtum, seine Geschichte und seine Bedeutung, 2. Aufl., München u. a. 1930.
- Ders.: Schule und Kirche in der Diaspora, in: EvDia 15 (1933), 1-13.
- Bonhoeffer, Dietrich: Die Kirche vor der Judenfrage 1933, in: DBW 12, Teil II, 13, 349-358.
- Ders.: Entwurf zur Erklärung an die Reichskirchenregierung, in: DBW 13, Nr. 20.2, 42, Fn.: 39.
- Ders.: Erste Predigt in London vom 22.10.1933, in: GS 5, 491-498.
- Ders. (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1933/1934, London 1934, in: GS 2, 164-166.
- Ders.: Predigt zu Jer. 20,7 am 21.1.1934, in: GS 5, 505-509.
- Ders.: Protokoll von der Kirchenvorstandssitzung in Sydenham vom 29.12.1933, in: DBW 13, Nr. 38.1, 61.
- Ders.: Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, Soosten, Joachim von (Hg.), München 1986 (DBW 1).
- Ders.: Schreiben an Barth vom 24.10.1933, in: GS 2, 130-134.
- Ders.: Schreiben an Bell vom 17.1.1934, in: DBW 13, Nr. 60, 81f.
- Ders.: Schreiben an Besig vom 15.3.1934, in: DBW 13, Nr. 80, 113.
- Ders.: Schreiben an Heckel vom 18.3.1934, in: DBW 13, Nr. 82, 115-117.
- Ders.: Schreiben an Oberkonsistorialrat [N. N.] vom 4.10.1933, in: GS 2, 125; DBW 12, Teil I, Nr. 107, 145f.
- Ders.: Schreiben an Siegmund-Schultze vom 6.11.1933, in: DBW 13, Nr. 8, 21f.
- Bonhoeffer, Paula: Schreiben an Bonhoeffer vom 5.2.1934, in: DBW 13, Nr. 71, 93, PS.

- Breitscheid, Rudolf: Deutschland und Frankreich, in: JB für Auswärtige Politik 2 (1930), 37-52.
- Bruhns, Oskar: Bericht von der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Auslandsdiaspora am 17.9.1929, in: Festbericht über die 74. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Breslau vom 15.–20.9.1929, Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.), Leipzig 1929, 54-56.
- Brunau, Max: Der deutsche evangelische Pfarrer im Ausland, in: EvDia 3 (1921/1922), 186-188.
- Bühler, Ottmar: Die Reichsverfassung vom 11.8.1919. Mit Einleitung, Erläuterungen und Gesamtbeurteilung, Leipzig 1922.
- Bunsen, Carl Josias von: Aufruf zur Begründung des Evangelischen Hospitals in Rom 1835, in: Schubert, Ernst: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, Leipzig 1930.
- Ders.: Brief an seine Schwester am 15.11.1817, in: Schubert, Ernst: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, Leipzig 1930, 16-17.
- Burckhardt, Johann Gottlieb: Kirchen-Geschichte der Deutschen Gemeinden in London: nebst historischen Beylagen und Predigten, Tübingen 1798.
- Bussmann, Ernst Wilhelm: Evangelische Diasporakunde. Handbuch für Pfarrer und Freunde deutscher Auslandsgemeinden, Marburg (Lahn) 1908.
- Carl II.: Charte 1673, in: Schoell, Carl: Geschichte der deutschen evangelischen Kirche in England, Stuttgart 1852, Anhang 2, 67-70.
- Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.): Unterstützungsplan des GAV 1926, Leipzig 1926.
- Ders.: Unterstützungsplan des GAV 1928, Leipzig 1928.
- Ders.: Unterstützungsplan des GAV 1930, Leipzig 1930.
- Curtius, Julius: Entwurf zu der Rede des Außenministers betreffend die Aufgaben der Abteilung VI im Auswärtigen Amt, Juni 1930 (Auszug), in: Düwell, Kurt: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932, Köln 1976, 379-384.
- Dahlgrün, Erich: Nachruf an den scheidenden Botschafter im Pariser Gemeindeblatt, gedruckt im Rahmen eines Artikels von Schönberger, Gustav: Unserem neuen Botschafter zum Gruss!, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (44/1932), 30.10.1932, 4f.
- DC: Die Berliner Glaubensbewegung DC fordert in einer Entschließung die „Vollendung der deutschen Reformation aus dem Geist des Nationalsozia-

- lismus“ (13.11.1933), Dok. 60, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 140.
- Dies.: Die neuen Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ (16.5.1933), Dok. 27, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), 94-96.
- DEK (Hg.): „Maulkorberlass“, Verordnung betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK (4.1.1934), Dok. 63, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 143.
- Dies.: Die Verfassung der DEK vom 11.7.1933, in: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche (1/1933), 7.10.1933, 2-9.
- Dies.: Nachrichten, in: Gesetzblatt der DEK (5/1934), 23.2.1934.
- Dies.: Verordnung betreffend die Kirchliche Auslandsarbeit vom 21.2.1934, in: Gesetzblatt der DEK (5/1934), 23.2.1934.
- Dies. (i. A. Heckel): Schreiben an die der DEK angeschlossenen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Ausland vom 31.1.1934, in: GS 6, 309f.; DBW 13, Nr. 65, 84f.
- DEKA (Hg.): Denkschrift des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses über die kirchliche Versorgung der Diaspora im Auslande von 1904, in: Deutsch-Evangelisch im Ausland (IV/1904), 49-68.
- Ders.: Deutsches Evangelisches Gesangbuch für die Schutzgebiete und das Ausland, Berlin 1918.
- Ders.: Erklärung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zur zehnjährigen Wiederkehr des Versäiller Diktates (1.6.1929), in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.-30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 106-107.
- Ders.: Evangelisches Hausbuch für Deutsche im Ausland, 2. Aufl., Berlin 1908.
- DEKB (Hg.): Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17.7.1924 („Diasporagesetz“), in: Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und den Verhandlungen der Deutschen Evangelischen Kirchentage von 1924, 1927 und 1930, KBA (Hg.), Berlin 1930, 55-71.
- Ders.: Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes vom 25.5.1922 (Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland 1922, 346), in:

- Hosemann, Johannes: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund (DEKB). In seinen Gesetzen, Verordnungen und Kundgebungen, 2. erweiterte Aufl., Berlin 1932, 14-27.
- DEKT (Hg.): Vaterländische Kundgebung, in: Schneider, Johannes: 12: Kirchliche Zeitlage, KJ (1927), 476-557.
- Deutsche Evangelische Gemeinde in Rom (Hg.): Satzungen der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom, angenommen in der Gemeindeversammlung vom 7.6.1927 und durch Beschluss des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 9.8.1927 (D. 1448) genehmigt.
- Deutsche Evangelisch-Lutherische Christuskirchengemeinde in Paris (Hg.): Ordnung des Festgottesdienstes zur Wiederöffnung der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Christuskirche in Paris am 1. Adventssonntag, 27. November 1927.
- Dibelius, Otto: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (48/1932), 27.11.1932, 4f.
- Ders.: Das Jahrhundert der Kirche, 3. unveränderte Aufl., Berlin 1927.
- Ders.: Englisches Kirchenleben von heute, in: Der Tag, 1.7.1928, o. S.
- Ders.: Festpredigt zur Eröffnung des Reichstages (21.3.1933), Dok. 21, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 87-91.
- Ders.: Protest gegenüber Staatskommissar Jäger gegen seine Beurlaubung (27.6.1933), Dok. 36, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 102.
- Ders.: Staat, Kirche, Kultur, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 54-68.
- Ders.: Staatsgrenzen und Kirchengrenzen. Eine Studie zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus, Berlin 1921.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (5/1932), 31.1.1932, 3.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (9/1932), 28.2.1932, 3f.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (11/1932), 13.3.1932, 3f.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (13/1932), 25.-27.3.1932, 3f.

- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (25/1932), 19.6.1932, 5.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (33/1932), 14.8.1932, 5.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (46/1932), 13.11.1932, 3.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (47/1932), 20.11.1932, 3.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (1/1933), (Neujahr), 4-5.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (7/1933), 17.2.1933, 2f.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (10/1933), 5.3.1933, 4-5.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (11/1933), 12.3.1933, 4-5.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 3f.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (17/1933), 25.4.1933, 3f.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (22/1933), 28.5.1933, 2f.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (25/1933), 18.6.1933, 2f.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (26/1933), 25.6.1933, 2f.
- Ders.: Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (27/1933), 2.7.1933, 2f.
- Ders.: Wortmeldung, 4. Sitzung am 30. Juni 1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 318-320.
- Dufour-Féronce, Sophie: Bericht des Süd-West Diakonievereins (London) 1924/1926, London 1926.
- Duske, Johannes: Rundschreiben des EOK in Berlin an die der EKapU angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen vom 1.6.1925 (E.O. IV 782), in: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKA zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927 nebst einleitendem Vorwort und den einschlägigen Berichten des Kirchentages, Anlage 4, KBA (Hg.), Berlin 1927, 87f.

- Ebers, Godehard Josef: Italien und das Garantiesgesetz, Köln 1915.
- Eidem, Erling: Erzbischof warnt Landesbischof Müller als Mitglied der einstweiligen Leitung der DEK vor der Einführung des „Arierparagraphen“ (15.9.1933), Dok. 73, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 159f.
- EKapU (Hg.): Die Generalsynode der Evang. Kirche der ApU führt eine Bischofsverfassung ein (6.9.1933), Dok. 51, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 126f.
- Dies.: Kirchengesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten in der Evang. Kirche der ApU (6.9.1933), Dok. 72, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 157f.
- Dies.: Nachweisung der mit der EKapU in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands 1925.
- Dies.: Osterbotschaft 1933 (11.4.1933), Dok. 23, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 92f.
- Elze, Theodor: Geschichte der protestantischen Bewegungen und der deutschen evangelischen Gemeinde A. C. in Venedig, Florenz 1941.
- Evangelische Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens (Hg.): Mitteilungen an die Generalsynode über den Stand der Auslandsdiaspora der Evangelischen Landeskirchen der älteren Provinzen Preußens vom 26.3.1920, in: Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland (13/1920), 346-349.
- Dies.: Kirchengesetz vom 7.5.1900, betr. die mit der [E]vangelischen Landeskirche der älteren Provinzen [Preußens] in Verbindung stehenden deutschen Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands („altpreußisches Anschlussgesetz“), in: Bussmann, Ernst Wilhelm: Evangelische Diasporakunde. Handbuch für Pfarrer und Freunde deutscher Auslandsgemeinden, Marburg (Lahn) 1908, 426.
- Dies. (OKR, i. V. Richter): Schreiben an das Königliche Konsistorium: Preußische Kabinettsorder vom 31. Juli 1852. Übertragung des Aufsichtsrechts über die Auslandsgemeinden auf den EOK in Berlin durch Kabinettsorder, in: Wellnitz, Britta: Deutsche evangelische Gemeinden im Ausland, Tübingen 2003 (JusEccl, Bd. 71), 489.

- Foellmer, Oskar: Aus dem Leben der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Rom, in: Tägliche Rundschau, 5.2.1928, o. S.
- Förster, Theodor/ Falcke, August (Hgg. u. bearb.): Religionsbuch für evangelische Schulen, 16. Aufl., Halle (a. S.) 1907.
- Forni, Emmi: Evangelischer Frauenverein, in: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1932, Walcker, Friedrich (Hg.), Rom 1933, 11-13.
- Dies.: Jahresbericht 1927 des Evangelischen Frauenvereins, in: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1928, Kaltenborn-Stachau, Hermann von (Hg.), Rom 1929, 3-13.
- Dies.: Jahresbericht 1930 des Evangelischen Frauenvereins, in: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1930, Kaltenborn-Stachau, Hermann von (Hg.), Rom 1931, 8f.
- Fraenkel, Hans: Die deutsche evangelische Gemeinde in Rom, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 21.5.1930, o. S.
- Frick, Konstantin: 1. Evangelischer Verein der GAS, 9. Kapitel: Vereine, in: KJ 53 (1926), 400-406.
- Friedrich Wilhelm III., Kabinettsorder vom 2.8.1818, in: Schubert, Ernst: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, Leipzig 1930, 25.
- Gabler, Peter: Bericht. Italien, in: Jahresbericht des Centralvorstandes des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung 1926/1927, Leipzig 1927, 20f.
- Gayl, Wilhelm von: Grußwort bei der siebenundsiebzigsten Hauptversammlung des evangelischen Vereins des GAV in Leipzig vom 17.-20.9.1932, in: EvDia 14 (1932), 514-516.
- Gefaeßer, Heinz: Kirchenrechtliche Veränderungen infolge des Versailler Vertrages, Königsberg (Preußen) 1928.
- Geißler, Bruno (Hg.): Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Leipzig 1930.
- Ders.: Aus der Sprachenfrage der Diaspora, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], ders. (Hg.), Leipzig 1930, 76-95.
- Ders.: Die evangelische Kirche bei den Auslandsdeutschen, in: Zeit- und Streitfragen der Weltanschauung und der Bibelforschung. Die Kirche und das Auslandsdeutschtum (16/1927), 568-628.
- Ders.: Jahresbericht des Centralvorstandes des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung 1927/1928, Leipzig 1928.
- Ders.: Jahresbericht des Centralvorstandes des GAV 1930, in: EvDia 12 (1930), 193-281.

- Ders.: Jahresbericht des GAV 1921/1922, 1. GA-Stiftung, 9. Vereine, in: KJ 50 (1923), 283-284.
- Ders.: Von der Sprachigkeit der christlichen Kirchen Europas, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 50-80.
- Gemeindevorstand Sydenham (Hg.): Bericht über das 48. Jahr der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1922/1923, London 1923.
- German Evangelician Ref. St. Pauls Church Goulston St. Aldgate E. London: Balance Sheet 1924, London 1925.
- Gesetz über das deutsch-französische Handelsabkommen vom 12.2.1926, in: Reichsgesetzblatt, Teil II, Nr. 9, 26.2.1926, 42f.
- Giese, Julius: Jahrestagung der evangelischen Pfarrer deutscher Zunge in Italien, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 5 (7 und 8/1928), 31.
- Goltz, Hermann von der: Beilage C, Referat über die kirchliche Versorgung der deutschen Diaspora im Auslande, in: Protokolle der XXIV. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 14.–20.6.1900, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1900, 48-66.
- Ders.: Beilage F, Referat über die kirchliche Versorgung der deutschen evangelischen Diaspora im Auslande, in: Protokolle der XXVI. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 2.–8.6.1904, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1904, 66-73.
- Ders.: Beilage I, Referat über die Frage: Empfiehlt es sich und unter welchen Voraussetzungen, bzw. in welcher Weise erscheint es ausführbar, die kirchliche Fürsorge für die evangelischen Deutschen im Auslande und in den deutschen Schutzgebieten in weiterem Umfang als bisher auf die Eisenacher Konferenz oder deren Organe zu übertragen?, in: Protokolle der XXXV. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 22.5.–4.6.1902, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1902, 173-177.
- Grimm, Hans: Volk ohne Raum, München 1926.
- Grimm, Jacob/ Grimm, Wilhelm: Art. verehrlich (Adj.), in: DWB, Bd. III, Leipzig 1862, 71.
- Dies.: Art. wachsthümlich (Adj.), in: DWB, Bd. XIII, Leipzig 1922, 154.
- Gründel, Günther: Die Sendung der jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise, München 1932.
- Haffner, Karl: Titelseite des Evangelischen Gemeindeblatt Italiens, 11 (10/1923).
- Hansen, Wilhelm (auch im Namen von Schönberger, Rieger, Schreiner, Boeckheler, Bonhoeffer): Schreiben an die Reichskirchenregierung vom 29.11.1933, in: GS 2, 147f.; DBW 13, Nr. 20.2, 41-43.

- Hasenkamp, P.: Zehn Jahre Kirchenbundesarbeit für die Deutschen im Ausland, in: Preußische Kirchenzeitung 28 (6/1932), 2.3.1932, 101-103.
- Heckel, Theodor: Adolf von Harleß. Theologie und Kirchenpolitik eines lutherischen Bischofs in Bayern, München 1933.
- Ders.: Die christliche Erziehung der Jugend, Sonderdruck aus ZZ 4 (1920).
- Ders.: Die deutschen evangelischen Gemeinden in den Welt-, Haupt- und Handelsstädten, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 137-151.
- Ders.: Die gegenwärtige evangelische Auslands-Diaspora-Arbeit, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), Schubert, Ernst (Hg.), 11-23.
- Ders.: Die Sendung. Predigt zu 2. Kor 4,6-7 bei der Tagung der Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland am 17.6.1928 in Köln, in: EvDia 10 (1928), 113-116.
- Ders.: Erklärung vom 8.2.1934, in: GS 6, 319f.; DBW 13, Nr. 74.3., 105f.
- Ders.: Exegese und Metaphysik bei Richard Rothe, München 1928 (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, Bd. 1/3).
- Ders.: Festpredigt zu Psalm 118,17 am 15.9.1929 auf der 74. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung, in: Festbericht über die 74. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Breslau vom 15.-20.9.1929, Centralvorstand des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung (Hg.), Leipzig 1929, 37-42.
- Ders.: Kirche jenseits der Grenzen. Aus der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora, Göttingen 1949.
- Ders.: Neue Ziele, in: JB für Auslandsdeutschtum 4 (1935), 3-21.
- Ders.: Schreiben an Bonhoeffer vom 20.12.1933, in: DBW 13, Nr. 29, 51.
- Ders.: Schreiben an von Schröder vom 8.5.1934, in: DBW 13, Nr. 101, 136f.
- Ders.: Vermerk vom 6.10.1933, in: DBW 12, Teil I, Nr. 108, 147.
- Ders.: Volksdeutsche kirchliche Arbeit, in: Die Schwarzburg. Hochschulmonatschrift 41 (8/1932), 273-278.
- Ders.: Von einer deutschen evangelischen Auslandsgemeinde, in: Zeitwende 7 (1931), 189f.
- Hermann, W.: Trauer um Pastor Mätzold [sic!] (Nachruf), in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 82 (37/1930), 14.9.1930, o. S.
- Hildebrandt, Franz: Erinnerungen an Forest Hill (1933-1934), in: Hundert Jahre Deutsche Evangelische Gemeinde Sydenham (London). 1875-1975, Deutsche evangelische Gemeinde Sydenham (Hg.), London 1975, 29-34.

- Hindenburg, Paul von: Schreiben des Büros des Reichspräsidenten (gez. Staatssekretär Meissner) an Werhan vom 19.1.1934, in: DBW 13, Nr. 63, 83f.
- Hitler, Adolf (Reichskanzler) u. a.: Der staatliche „Arierparagraph“: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7.4.1933), Dok. 69, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 151f.
- Ders.: Ernennung Ludwig Müllers zu seinem Bevollmächtigten für die Evangelische Kirche (25.4.1933), Dok. 26, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 94.
- Ders.: Regierungserklärung (23.3.1933), Dok. 22, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 91f.
- Ders.: Telegraphische Ankündigung an Reichspräsidenten von Hindenburg des Rückzugs des Staatskommissars (12.7.1933), Dok. 39, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 108.
- Hoesch, Leopold von: Einladung zum deutschen Volkstrauertag am 12.3.1933, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (11/1933), 12.3.1933, 2.
- Höflich, Karl: Protestantische Gefahr in Italien, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 7 (7 und 8/1930), 1f.
- Ders.: Zur Lage in der deutschen evangel. Kirche, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 11 (1/1934), 2.
- Hossenfelder, Joachim: Protest beim Präsidenten des DEKB Hermann Kapler gegen die Wahl von von Bodelschwingh (28.5.1933), Dok. 29, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 97.
- Ders.: Rücktrittschreiben des DC-Reichsleiters (21.12.1933), Dok. 81, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 175f.
- Iwan, W.: Anteil der Kirche an der Erhaltung des Deutschtums im Auslande, in: Tägliche Rundschau, 11.9.1927, o. S.
- Jäger, August: Eingreifen per Telegramm in die EKapU (24.6.1933), Dok. 34, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in

- der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 101.
- Jaesrich, Paul: Zur kirchlichen Lage in Deutschland, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (9/1933), 45f.
- Jungereformatorische Bewegung: Gründungsaufruf (12.5.1933), Dok. 41, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 110.
- Dies.: Zu neuer Arbeit! – Die Jungreformatoren [sic!] Bewegung will sich künftig „auf die innerkirchliche Arbeit“ konzentrieren (Ende Juli 1933), Dok. 50, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 125f.
- KA: Bericht über den Grundbesitz der Evangelischen Kirche in Deutschland in Rom (28D8), Frankfurt (a. M.) am 6.3.1952, in: Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Pöpping, Dagmar/ Silomon, Anke (Hgg.), Bd. 6 (1952), Göttingen 2008 (AKIZ.A, Bd. 14), 111-115.
- Kaas, Ludwig: Deutschland und Italien, in: JB für Auswärtige Politik 2 (1930), 53-65.
- Kaltenborn-Stachau, Hermann von: Aus der Geschichte der Gemeinde, in: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1930, ders. (Hg.), Rom 1931, 7.
- Ders.: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 7 (11/1930), 46.
- Ders. (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1927, Rom 1928.
- Ders. (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1928, Rom 1929.
- Kapler, Hermann: 2. Begründung des Gesetzes, X. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund, in: Verhandlungen des DEKT in Bethel (Bielefeld) vom 14.–17.VI.1924, DEKA (Hg.), Berlin 1924, 148-173.
- Ders.: 2. Berichterstattung, XIII. Übernahme der Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora durch den Kirchentag, in: Verhandlungen des DEKT in Dresden vom 1.–5.9.1919, DEKA (Hg.), Berlin 1919, 114-130.
- Ders.: 3. Deutsche im Ausland, DEKT in Nürnberg 1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 60-88.

- Ders.: 3. Kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland in den Jahren 1927–1930, II. Einzelberichte, A. Unmittelbare Tätigkeiten des Kirchenbundes, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 60-88.
- Ders.: 5. Fragen der Nachkriegszeit. Kriegsschuldfrage, Geschäftsbericht des DEKA, in: Verhandlungen des DEKT in Königsberg (Preußen) vom 17.–21.6.1927, DEKA (Hg.), Berlin 1927, 65-68.
- Ders.: Dankes-Urkunde an Freiherr Bruno von Schröder als ersten Präsidenten des Gemeindeverbandes vom 1.1.1932, mit Dank für die Hilfe beim Wiederaufbau und Zusammenschluss der Gemeinden, in: Schönberger, Gustav (Hg.): Das Deutsche Hospital London-Dalston, London 1937, 80.
- Ders.: Gastrede, in: Festschrift über die 73. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Freiburg (Breisgau) vom 16.–21.9.1928, GAV (Hg.), Leipzig 1928, 177f.
- Ders.: Geleitwort, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 5.
- Ders.: Grußwort bei der 75. Hauptversammlung des evangelischen GAV vom 14.–18.9.1930 in Stuttgart, in: EvDia 12 (1930), 321-322.
- Ders.: Grußwort bei der 77. Hauptversammlung des evangelischen Vereins des GAV in Leipzig vom 17.–20.9.1932, in: EvDia 14 (1932), 435f.
- Ders.: Grußworte, in: Festschrift über die 73. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Freiburg (Breisgau) vom 16.–21.9.1928, GAV (Hg.), Leipzig 1928, 178.
- Ders.: I. Einzelberichte, A. Unmittelbare Tätigkeit des Kirchenbundes, 1. Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung, c. Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsfragen, in: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKB zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, KBA (Hg.), Berlin 1927, 21-22.
- Ders.: Kirchenbund und Bekenntnisstand der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora, in: Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des DEKA und den Verhandlungen der DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 1927 und 1930, KBA (Hg.), Berlin 1930, 50-52.
- Ders.: Rede auf dem DEKT in Königsberg (Preußen) 1927, Erste Sitzung am 17. Juni 1927, in: Verhandlungen des DEKT in Königsberg (Preußen) vom 17.–21.6.1927, Anlage 5, DEKA (Hg.), Berlin 1927, 191-198 (Text in Auszügen, in: Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des DEKA und den

- Verhandlungen der DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 1927 und 1930, KBA (Hg.), Berlin 1930, 50-52).
- Ders.: Schreiben des Präsidenten des DEKA an die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Geistlichen und Gemeinden (europäische Diaspora) vom 8.1.1929, in: *Der Nachbar* 81 (43/1929), 27.10.1929, 344.
- Ders.: Warum muß unsere Auslandsarbeit auch unter den neuen Zeitverhältnissen weitergehen?, in: *EvDia* 1 (1919/1920), 61-65.
- Ders.: Zum Geleit!, 1.3.1930, in: *Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff]*, Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 9-11.
- Ders.: Zum Geleit, in: *Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKB zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927* nebst einleitendem Vorwort und den einschlägigen Beschlüssen des DEKT, KBA (Hg.), Berlin 1927, 5-6.
- Karl II.: Schenkung der Dreieinigkeits-Kirche zum Gebrauch für die Deutsche Gemeinde, 13.9.1672, in: *Hamburger Lutherische Kirche London 1669–1969*, *Hamburger Lutherische Kirche (London)* (Hg.), Berlin u. a. 1969, 46, 101.
- Karnatz, Bernhard: Art.: Kapler, Hermann, in: *RGG*³, Bd. 3, 1143.
- KBA (Hg.): *Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsbericht des DEKB zum DEKT in Königsberg (Preußen) 1927* nebst einleitendem Vorwort und den einschlägigen Beschlüssen des DEKT, Berlin 1927.
- Dass.: *Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund*. Sonderdruck aus den Tätigkeitsberichten des DEKA und den Verhandlungen der DEKT in Bethel (Bielefeld) 1924, 1927 und 1930, KBA (Hg.), Berlin 1930.
- Dass.: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche: hrsg. im Gedenkjahr der Augsbургischen Konfession 1930*, Berlin 1930.
- Dass.: Nachweisung der mit dem DEKB in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Kirchengemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands nach dem Stande vom 1.3.1927, Anlage 5, in: *Verhandlungen des DEKT in Königsberg (Preußen) vom 17.–21.6.1927*, DEKA (Hg.), Berlin 1927, 108-117.
- Dass.: Nachweisungen der mit dem DEKB in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außer-

- halb Deutschlands nach dem Stande vom 1.5.1930, Anlage 3, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 151-194.
- Knak, Siegfried: Glaube und Volkstum, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 24-38.
- Koch, Josef Friedrich: Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien, 2 (10/1925), 32.
- Köberlin, Theodor: Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden [sic!] in der heimatlichen Diasporagesetzgebung, Kallmünz 1931.
- Krause, Reinhold: Erklärung auf der Sportpalastkundgebung der Berliner DC: Christentum und Altes Testament schließen sich aus (13.11.1933), Dok. 59, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 138f.
- Krieg, August: Art: Diasporaseminar, in: RGG², Bd. 1, 1924f.
- Ders.: Der Diasporapfarrer – ein neuer Typ?, in: EvDia 10 (1928), 9-21.
- Kübel, Johannes: Nüchterne Betrachtungen über den Gustav Adolf-Verein, in: Evangelische Diaspora und GAV: zum Siebenzig Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des GAV [Rendtorff], Geißler, Bruno (Hg.), Leipzig 1930, 229-240.
- Külz, Wilhelm: Das Auslandsdeutschtum und seine Bedeutung für das Dritte Reich, in: JB für Auswärtige Politik 3 (1931), 24-29.
- Kundgebung des Deutschen Evang. Kirchenausschusses an die evangelischen Kirchen des Auslandes vom 18.11.1922, in: Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland. Amtsblatt des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, 1 (1923), 1-3.
- Lessing, Eugen: Die deutsche Auslandsschule und die deutsche evangelische Kirche in Italien, in: EvDia 13 (1931), 181-190.
- Ders.: Die Pfarrkonferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens. Mitteilungen aus ihrer Geschichte bis 1914, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 11 (11/1923), 2 und 11 (12/1923), 1-3.
- Ders.: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 1 (3/1924), 2.
- Ders.: Päpstliche Beschwerde und böse katholische Angriffe, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (5/1933), 25.
- Ders.: Pfarrkonferenz in Bozen-Gries, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (7 und 8/1931), 33f.

- Leusch, J.: Bericht über die 50-Jahrfeier der deutschen evangelischen Kirche in Sydenham, Süd-London, in: Aus den Deutschen Evangel. Gemeinden Großbritannien, *Der Nachbar* 77 (27/1925), 5.7.1925, o. S. (auch in: Schubert (Hg.), 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, KJ 53 (1926), 337-399, hier: 372.
- Lindenmeyer, Helmut: Luthers Glaube, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (10/1933), 51.
- Maetzold, Georg: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritannien, in: *Der Nachbar* 79 (41/1927), 9.10.1927, o. S.
- Manson, Lancelot: Schreiben an den Herausgeber der Zeitschrift „The Round Table“ vom 12.1.1934, in: DBW 13, Nr. 53, 74.
- Meyer, Erich: Die Vorbildung der Auslandspfarrrer in der Heimat, in: *EvDia* 1 (1919/1920), 83-88.
- Ders.: Schulung von Inlandspfarrrern vor Antritt eines ausländischen Pfarramts, in: *EvDia* 12 (1930), 21-27.
- Mirbt, Carl: Geleitwort, in: Suin de Boutemard, Arnold: Die Auslands-Diaspora. Ein neues Arbeitsfeld der Deutschen Evangelischen Kirche, Potsdam 1910, V-VIII.
- Moeller, Reinhard: An die deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland, in: *EvDia* 2 (1920/1921), 33f.
- Ders.: Geschäftsbericht des DEKA, in: Verhandlungen des DEKT in Bethel (Bielefeld) vom 14.-17.6.1924, DEKA (Hg.), Berlin 1924, 12-32.
- Müller, Ludwig: Begründete Erklärung zur Übernahme der Leitung des DEKB (28.6.1933), Dok. 35, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 101f.
- Ders.: Geleitwort, in: JB für Auslandsdeutschtum 3 (1934), 3.
- Ders.: Schreiben des Reichsbischofs an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen vom 31.10.1933, in: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche (1/1933), 7.10.1933, 21.
- Ders.: Verordnung betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche vom 4.1.1933, in: Gesetzblatt der DEK (1/1934), 8.1.1934, 1.
- N. N.: Anhang, in: JB für Auslandsdeutschtum 2 (1933), 279f.
- N. N. (gez. H. P.): Staat und Kirche in Italien, in: Tägliche Rundschau (278/1907), 27.11.1907, o. S.
- N. N. (gez. O. L.): Deutsche Evangelische Auslands-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund, in: *EvDia* 13 (1931), 126-129.

- N. N. (gez. O. R.): Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche, in: *Zeitwende* 8 (1932), 314f.
- N. N.: 1. Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung, A. Unmittelbare Tätigkeiten des Kirchenbundes, II. Einzelberichte, in: *Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930*, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 45-58.
- N. N.: 1. Vorlage des Arbeitsausschusses, XIII. Übernahme der Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora durch den Kirchentag, in: *Verhandlungen des DEKT in Dresden vom 1.–5.IX.1919*, DEKA (Hg.), Berlin 1919, 107-132.
- N. N.: 2. Besprechungen, X. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund, in: *Verhandlungen des DEKT in Bethel (Bielefeld) vom 14.–17.VI.1924*, DEKA (Hg.), Berlin 1924, 263-269.
- N. N.: 4. Ökumenische Beziehungen, II. Einzelberichte, A. Unmittelbare Tätigkeiten des Kirchenbundes, in: *Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930*, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 88-108.
- N. N.: Auch eine ‚römische Frage‘, in: *Dresdner Neuste Nachrichten*, 7.5.1929, o. S.
- N. N.: Bericht über die Amtseinsetzung von Reichsbischof Müller [... am 23.9.1933], Dok. 114, in: *Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus*, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 225f.
- N. N.: Bericht von der Tagung des Reichsverbands deutscher evangelischer Auslandsarbeit in Leipzig am 12.12.1930 mit Satzung, in: *EvDia* 13 (1931), 1-38.
- N. N.: Chronik, England, in: *EvDia* 5 (1923), 40.
- N. N.: Chronik, England, in: *EvDia* 10 (1928), 50f.
- N. N.: Chronik, Frankreich, in: *EvDia* 5 (1923), 45, 123.
- N. N.: Chronik, Frankreich, in: *EvDia* 13 (1931), 71.
- N. N.: Chronik, Italien, in: *EvDia* 1 (1921/1922), 30f.
- N. N.: Chronik, Italien, in: *EvDia* 9 (1927), 85-86.
- N. N.: Chronik, Paris, in: *EvDia* 9 (1927), 154-155.
- N. N.: Chronik, Rom, in: *EvDia* 4 (1922), 46.
- N. N.: Chronik, Rom, in: *EvDia* 5 (1923), 45.
- N. N.: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund und seine Gustav Adolf-Feier, in: *EvDia* 14 (1932), 133-134.
- N. N.: Die deutsche evangelische Kirche, in: *Evangelisches Gemeindeblatt Italien* 10 (6/1933), 32f.

- N. N.: Die Grundzüge der neuen Kirchenverfassung, in: *Gemeinde-Bote Großbritannien* 2 (25/1933), 18.6.1933, 3.
- N. N.: Die preußische Generalsynode und die Auslandsdiaspora, in: *EvDia* 2 (1920/1921), 23-44.
- N. N.: Ein kirchlicher Abschluss. Präsident D. Dr. Kapler scheidet aus seinem Amt (epd-Meldung), in: *Gemeinde-Bote Großbritannien* 2 (26/1933), 25.6.1933, 3f.
- N. N.: Faschismus und italienischer Protestantismus, in: *Tägliche Rundschau* 46 (143/1926), 26.3.1926, o. S.
- N. N.: Geschäftsbericht des DEKA, Unteranlage A., in: *Protokolle der XXIX. deutschen Evangelischen Kirchen-Konferenz vom 18.–24.6.1908, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz* (Hg.), Stuttgart 1908, 53-62.
- N. N.: III. Geschäftsbericht des DEKA, in: *Verhandlungen des zweiten vorläufigen DEKT in Stuttgart vom 11.–15.IX.1921, DEKA* (Hg.), Berlin 1921, 13-26.
- N. N.: Jubelfeier in Liverpool, in: *Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar* 79 (7/1927), 2.10.1927, 56.
- N. N.: Jubiläums-Bericht zur 100-Jahrfeier der St. Georgs-Schule (London), 1.7.1905, 13-39.
- N. N.: Kirchliche Umschau, in: *Gemeinde-Bote Großbritannien* 1 (3/1932), 17.1.1932, 4.
- N. N.: Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens, in: *Evangelisches Gemeindeblatt Italien* 1 (3/1924), 2.
- N. N.: Lutherworte zum Nachdenken, In *Luthers Geist, Von neuen Wegen* (zu Luthers Bibelübersetzung), in: *Evangelisches Gemeindeblatt Italien* 10 (10/1933), 52.
- N. N.: Memorandum vom 7.7.1933, in: *Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939. Darstellung und Dokumentation, Boyens, Armin* (Hg.), München 1969, 299-308.
- N. N.: Nachrichten, in: *Gesetzblatt der DEK* (5/1934), 23.2.1934 (EZA Berlin 5/719), 10.
- N. N.: Nachtrag zum Jahresbericht [des GAV 1931], 3. Von der Not der Diaspora. Ein Blick in den Unterstützungsplan, in: *EvDia* 13 (1931), 361-364.
- N. N.: Protokoll von der Abgeordneten-Versammlung des GAV am 12.10.1933 in Leipzig, in: *EvDia* 15 (1933), 355-384.

- N. N.: Randbemerkungen: Auswanderung und Auslandsdeutschtum, in: Zeitwende. Monatsschrift, Klein, Tim (Hg. u. a.), Zweite Hälfte/ Juli bis Dezember, 4 (1928), 90-92.
- N. N.: Theologie und Außenpolitik. Theologie als Waffe der Wahrheit – Organisation oder Lehre, in: Kreuz Zeitung (23/1933), 17.9.1933, o. S.
- N. N.: Übersicht über die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und mit deutschen evangelischen Landeskirchen in Verbindung stehenden Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 281-306.
- N. N.: Vorwort, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 60-88.
- N. N.: X. Zur Geschäftsordnung wegen Behandlung der Frage der Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora durch den Kirchentag, in: Verhandlungen des DEKT in Dresden vom 1.–5.9.1919, DEKA (Hg.), Berlin 1919, 105f.
- N. N.: Zur kirchlichen Lage in Deutschland, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (7 und 8/1933), 38f.
- N. N.: Aufruf zum Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Rom 1892, in: Schubert, Ernst: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, Leipzig 1930, 232-234.
- N. N.: Das Hissen der italienischen Flagge auf dem deutschen evangelischen Kirchenneubau in Rom, in: Deutsch-Evangelische Korrespondenzen Berlin, 9.6.1915 (25/1915), o. S.
- N. N.: Ein Lebewohl, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 5 (1/1928), 6.
- N. N.: Geschäftsbericht des DEKA an die am 14. Juni 1906 in Eisenach zur ordentlichen Tagung zusammentretende Deutsche Evangelische Kirchenkonferenz, Anlage C, II. A., in: Protokolle der XXVIII. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 14.–18.6.1906, deutsche evangelische Kirchen-Konferenz (Hg.), Stuttgart 1906, 34-40.
- Neurath, Konstantin von: Schreiben an Werhan am 17.1.1934, in: GS 6, 308; DBW 13, Nr. 57, 78.
- Niebuhr, Barthold Georg: Antrag an Friedrich Wilhelm III. wegen Berufung eines Geistlichen nach Rom. Juni 1818, in: Schubert, Ernst: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, Leipzig 1930, 279-283.
- Niemöller, Martin: Aufruf zur Unterschrift unter eine Verpflichtungserklärung eines „Pfarrernotbundes“ (12.9.1933), in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 129.

- Ders.: Schreiben an die deutschen Pfarrer Grossbritanniens vom 9.12.1933, in: DBW 13, Nr. 25, 48.
- NSDAP: Die Parteileitung der NSDAP ordnet die gezielte Vorbereitung eines „Judenboykotts“ an (28.3.1933), Dok. 67, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 149f.
- Pastoren Grossbritanniens: Erklärung vom 9.2.1934, in: DBW 13, Nr. 74.2., 105.
- Pechmann, Wilhelm Freiherr von: Wortmeldung zu Antrag 10, in der vierten Sitzung auf dem DEKT vom 30.6.1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 320-322.
- Pfarrernotbund: Kanzelabkündigung für Sonntag, den 19. November 1933: Die Forderungen der DC stehen im Widerspruch zum Wesen der Kirche, Dok. 61, in: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 141f.
- Reichskirchenregierung (i. A. Heckel): Schreiben an Werhan vom 20.12.1933, in: DBW 13, Nr. 28, 50.
- Rendtorff, Franz: 1. Berichterstattung, IX. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund, in: Verhandlungen des DEKT in Bethel (Bielefeld) vom 14.–17.VI.1924, DEKA (Hg.), Berlin 1924, 257-262.
- Ders.: Auslandsstudium, Auslandsdeutschtum und deutsche evangelische Auslandsdiaspora, in: EvDia 7 (1925), 1-12.
- Ders.: Bericht des Auslandsausschusses, 4. Sitzung am 30. Juni 1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 314-318.
- Ders.: Bericht des Vorsitzenden des Auslandsausschusses in der Sitzung des DEKA in Eisenach vom 4.6.1926, 8f.
- Ders.: Deutsches evangelisches Gemeindeleben, in: EvDia 6 (1924), 26-28.
- Ders.: Deutsches Volkstum und Gustav Adolf-Verein, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 7-10.
- Ders.: Art. Diaspora: II. Evangelisch, in: RGG², Bd. 1, 1916-1920.
- Ders.: Die gegenwärtige Lage der deutschen Auslandsdiaspora, in: EvDia 1 (1919/1920), 4-10.
- Ders.: Die Kirchweihe in Rom und die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien. Ein Reisebericht, in: EvDia 5 (1923), 1-21.

- Ders.: Grußwort bei der sechsundsiebzigsten Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Osnabrück vom 12.–15.9.1931, in: *EvDia* 13 (1931), 399-402.
- Ders.: Nathan Söderblom, in: *EvDia* 15 (1933), 385-391.
- Ders.: Rede für den Auslandsausschuss auf dem DEKT in Königsberg (Preußen), Vierte Sitzung am 21. Juni 1927, in: *Verhandlungen des DEKT in Königsberg (Preußen) vom 17.–21.6.1927*, Anlage 5, DEKA (Hg.), Berlin 1927, 311-314.
- Ders.: Votum bei der siebenundsiebzigsten Hauptversammlung des evangelischen Vereins des GAV in Leipzig vom 17.–20.9.1932, in: *EvDia* 14 (1932), 434f.
- Ders.: Weiherede, in: ders.: *Die Kirchweihe in Rom und die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien. Ein Reisebericht*, in: *EvDia* 5 (1923), 6-9.
- Ders.: Zum Diasporagesetz des Kirchenbundes, in: *EvDia* 6 (1924), 121-126.
- Ders.: Zur Begrüßung des Kirchentages, in: *EvDia* 6 (1924), 57-59.
- Reukauf, August: *Einheitliches Religionsbuch*, 2. verb. Aufl., Leipzig 1924.
- Rheinbaben, Rochus von: *Deutschland und England*, in: *JB für Auswärtige Politik* 2 (1930), 19-36.
- Richthofen, Hartmann von: *Die Weltpolitik des Jahres 1928*, in: *JB für Auswärtige Politik* 1 (1929), 1-51.
- Rieger, Julius: *Die deutschen evangelischen Gemeinden in England nach dem Krieg*, Sonderdruck zum *JB für Auslandsdeutschtum* 2 (1933), München 1933, 3-21.
- Ders.: *Volkstrauertag und Auslandsdeutschtum*, in: *Gemeinde-Bote Großbritannien* 2 (11/1933), 12.3.1933, 2.
- Rosinski, O. F.: *Besuch in der deutschen Christuskirche in London*, in: *Der Reichsbote* 60 (172/1932), Beilage.
- Sasse, Hermann: *Das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche*, in: *JB für Auslandsdeutschtum* 2 (1933), 20-39.
- Ders.: *I. Kirchliche Zeitlage*, in: *KJ* 58 (1931), 1-86.
- Ders.: *Kritik des Parteiprogramms der NSDAP im KJ 1932*, Dok. 18, in: *Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus*, Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.), Stuttgart 2008, 62f.
- Satzung der Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland* 1919, in: *EvDia* 1 (1919/1920), 179f.

- Satzung des DEKA, 13.6.1903, in: Huber, Ernst Rudolf/ Huber, Wolfgang (Hgg.): Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. III, 1. Aufl., Berlin 1983, 565-568.
- Satzungen der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom (einstimmig beschlossen von der Gemeindeversammlung in Rom am 16.1.1907).
- Satzungen der Hamburger Lutherischen Kirche zu Dalston, am 24.1.1924 vom Kirchenvorstand angenommen und vom preußischen EOK genehmigt, am 15.10.1924 unterzeichnet im Namen des Vorstandes Scholten und Baron Bruno von Schröder, London 1924.
- Schian, Martin: Die Bedeutung der Reformation für die evangelische Gemeinde mit besonderer Beziehung auf die Diaspora, in: Festschrift über die 73. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Freiburg (Breisgau) vom 16.–21.9.1928, GAV (Hg.), Leipzig 1928, 231-239.
- Ders.: Die Diasporaarbeit in der Vorbildung des evangelischen Pfarrers, in: EvDia Leipzig 1930, 315-327.
- Schneider, Johannes, 10. Kapitel: Kirchliche Zeitlage, in: KJ 57 (1939), 436-532.
- Ders.: 11. Kirchliche Zeitlage, in: KJ 50 (1923), 349-471.
- Ders.: 12. Kapitel. Kirchliche Zeitlage, in: KJ 53 (1926), 476-557.
- Ders.: Bericht von der Festfeier in Augsburg am 22.–25.6.1930, in: Kirchliche Zeitlage, KJ 57 (1930), 436-532.
- Ders.: I. Der Untergang der kirchlichen Zeitlage, in: KJ 50 (1923), 392-402.
- Schoell, Carl: Geschichte der deutschen evangelischen Kirche in England, Stuttgart 1852.
- Ders.: Nathan Söderblom, in: Zeitwende 7 (1931), 492-498.
- Scholten, Arnold (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1926, London (Dalston) 1927.
- Ders.: Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1927, London (Dalston) 1928.
- Ders.: Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1928, London (Dalston) 1929.
- Schönberger, Gustav (Hg.): Das Deutsche Hospital London (Dalston), London 1937.
- Ders.: Werbenummer des Gemeinde-Boten Großbritanniens, Weihnachten 1931.
- Schönberger, Gustav/ Schröder, Bruno von (Hg.): Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Gemeinde (London) 1930, London (Dalston) 1931.
- Dies.: Jahresbericht der Hamburger Lutherischen Kirche (London) 1932, London (Dalston) 1933.

- Schönberger, Gustav: „Gedenket an eure Lehrer ...“, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (10/1931), 8.8.1931, o. S.
- Ders.: Aus den Gemeinden, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (11/1931), 15.3.1931, o. S.
- Ders.: Bericht über die Einführung des Herrn Pfarrers Dr. Rieger, in: Aus den Deutschen evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (15/1931), 12.4.1931, o. S.
- Ders.: Das Judasrätsel, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 1f.
- Ders.: Deutscher Evangelischer Gemeindeabend in London, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (43/1931), 25.10.1931, o. S.
- Ders.: Geschichte der Hamburger Lutherischen Kirche, in: ders. (Hg.): Das Deutsche Hospital London-Dalston, London 1937, 65-69.
- Ders.: Kommentar im Gemeinde-Boten Großbritannien 1 (5/1932), 31.1.1932, 4.
- Ders.: Kommentar zu Dibelius' Wochenschau, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (48/1932), 27.11.1932, 4, Fn.
- Ders.: Tagung des Verbandes der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (43/1931), 25.10.1931, o. S.
- Ders.: Tagung des Verbandes der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland, in: Aus den Deutschen Evangelischen Gemeinden Großbritanniens, Der Nachbar 83 (43/1931), 25.10.1931, o. S.
- Ders.: Unserem neuen Botschafter zum Gruss!, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 1 (44/1932), 30.10.1932, 4f.
- Ders.: Zur kirchlichen Lage, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 3 (3/1934), 21.1.1934, 4.
- Schreiber, August Wilhelm: Die Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum, in: KJ 53 (1926), 1-16.
- Schreiber, Georg: Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland, in: JB für Auswärtige Politik 1 (1929), 280-295.
- Schröder, Bruno von: Handschriftliche Notiz an Heckel, in: DBW 13, 105, Fn.: 30.
- Ders.: Schreiben an Heckel vom 19.2.1934, in: DBW 13, Nr. 77, 110f.
- Ders.: Schreiben an Heckel vom 9.2.1934, in: DBW 13, Nr. 74.4., 106f.
- Ders.: Telegramm an den Reichsbischof vom 9.1.1934, in: DBW 13, Nr. 52, 73.

- Schubert, Ernst: 10. Die deutsche evangelische Kirche im Ausland, in: KJ 59 (1932), 490-528.
- Ders.: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 49 (1922), 247-284.
- Ders.: 8. Das Evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 50 (1923), 278-281.
- Ders.: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 51 (1924), 273-327.
- Ders.: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 52 (1925), 316-368.
- Ders.: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 53 (1926), 337-399.
- Ders.: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 54 (1927), 303-340.
- Ders.: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 55 (1928), 358-410.
- Ders.: 8. Das evangelische Auslandsdeutschtum, in: KJ 57 (1930), 343-403.
- Ders.: Aus der Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 2 (6 und 7/1925).
- Ders.: Aus der Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 7 (7 und 8/1930), 1f.
- Ders.: Aus der Geschichte der deutschsprachigen Gemeinde in Rom. Zur Erinnerung an ihren ersten Gottesdienst bei der Reformationsfeier 1817, in: Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den deutschen Protestantismus, Schian, Martin (Hg.), 8 (11/1917), 501-516.
- Ders.: Das deutsche evangelische Leben in Italien, im besonderen [sic!] die Gemeinde in Rom in Vergangenheit und Gegenwart, in: EvDia 7 (4/1925), 8-17.
- Ders.: Art. Diaspora: III. deutsche evangelische im Ausland, in: RGG², Bd. 1, 1920-1924.
- Ders.: Der ökumenische Charakter deutscher evangelischer Auslandsgemeinden, in: JB für Auslandsdeutschtum 3 (1934), 95-125.
- Ders.: Die deutsch-evangelischen Einheitsbestrebungen, in: Volksschriften zum Aufbau, Evangelischer Bund (Hg.), 6 (1919), 26f.
- Ders.: Die erste Tagung des Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 1 (4/1924), 14.
- Ders.: Ein betäubender Ostergruß, in: Allgemeine Lutherische Kirchenzeitung, 25.3.1910 (12/1910), 43 [auch veröffentlicht in: Evangelisch-Lutherisches Kirchenblatt für Südamerika, 15.9.1910 (18/1910), 43].
- Ders.: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 11 (10/1923), 3.
- Ders.: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 4 (10/1927), 37.
- Ders.: Gemeindenachrichten. Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 1 (4/1924) 14.

- Ders.: Gemeindenachrichten. Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 2 (3/1925), 13.
- Ders.: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, Leipzig 1930.
- Ders. (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1926, Rom 1927.
- Ders.: Vorwort, in: JB für Auslandsdeutschtum 1 (1932), 3-4.
- Ders.: Weihepredigt, in: Rendtorff, Franz: Die Kirchweihe in Rom und die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien. Ein Reisebericht, in: EvDia 5 (1923), 9-12.
- Siegmund-Schultze, Friedrich: Schreiben an Bonhoeffer vom 28.10.1933, in: DBW 13, Nr. 3, 16f.
- Singer, Friedrich (Hg.): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1924/1925, London 1925.
- Ders.: Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1926/1927, London 1927.
- Ders.: Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1928/1929, London 1929.
- Ders.: Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1929/1930, London 1930.
- Ders.: Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1930/1931, London 1931.
- Ders.: Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde St. Pauls (London) 1931/1932, London 1932.
- Ders.: Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1932/1933, London 1933.
- Ders. (Hg., im Namen des Vorstandes): Jahresbericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1923/1924, London 1924.
- Ders./ Vorstand (Hgg.): Bericht der Deutsch-Evangelischen Gemeinde Sydenham (London) 1920–1922, London 1922.
- Söderblom, Nathan: Das Ja Gottes. Predigt im Bremer Dom am Vorabend der Generalversammlung des GAV vom 20.9.1921, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW e. V., Der erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen in Europa, Fitschen, Klaus (Hg., i. A. des GAW), Leipzig 2019, 139-144.
- Stratenwerth, Gerhard: Evangelische Deutsche im Ausland, in: KJ 77 (1950), Beckmann, Joachim (Hg.), 333-371.
- Stresemann, Gustav: Erlass an die deutschen Missionen über die Möglichkeiten und Erfordernisse der deutschen Kulturpolitik im Ausland vom 5.2.1929, in:

- Düwell, Kurt: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932, Köln 1976, 376-378.
- Ders.: Runderlass vom 31.1.1928 an die deutschen Missionen und berufskonsularischen Vertretungen im Ausland, in: Düwell, Kurt: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932, Köln 1976, 371-373.
- Ders.: Rundschreiben an die Reichsminister und die deutschen Regierungen vom 16.1.1929, in: Düwell, Kurt: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932, Köln 1976, 374f.
- Suin de Boutemard, Arnold: Die Auslands-Diaspora. Ein neues Arbeitsfeld der Deutschen Evangelischen Kirche, Potsdam 1910.
- Toscano, Susan: Zur Erinnerung an Elisabeth von Nast-Kolb, in: Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde (Rom) 1931, Walcker, Friedrich (Hg.), Rom 1932, 11f.
- Troschke, Paul: Die Hilfe des Auslandes in der deutschen Not, in: KJ 52 (1925), 579-594.
- Ulrich, Friedrich: Auslandsdeutschtum und Protestantismus, in: Zeitwende 7 (1931), 371-373.
- Veit, Friedrich: Aus der Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (Auszüge) in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (7 und 8/1931), 34f.
- Voigt, Bodo: Urkunde 1911, in: Schubert, Ernst: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, Leipzig 1930, 253-255.
- Waal, Anton de: Die Deutschen in Rom vor Ausbruch des Weltkriegs. Zur Einführung, in: Heid, Stefan: Anton de Waal als Zeitzeuge der Kriegsjahre in fünf Dokumenten [Päpstlichkeit und Patriotismus, Heid, Stefan (Hg. u. a.), Freiburg (Breisgau) 2018 (RQ 65)], 673-735.
- Walcker, Friedrich: Die am 14. November zu einer besonderen Tagung in Rom [versammelt gewesenen Mitglieder der Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens], in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (12/1933), 64.
- Ders.: Die Deutsche Evangelische Gemeinde in Rom, in: Gemeindeblatt der Deutschen Evangelischen Kirche im Haag 11 (12/1932), 82f.
- Ders.: Gemeindebericht Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 9 (4/1932), April 1932, 21.
- Ders. (Hg.): Jahresbericht der Deutschen evangelischen Gemeinde in Rom 1931, Rom 1932.
- Ders. (Hg.): Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom 1932, Rom 1933.

- Ders.: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (5/1931), 24.
- Ders.: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 8 (9/1931), 41.
- Ders.: Gemeindenachrichten Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (7 und 8/1933), 41.
- Ders.: Gemeindenachrichten. Rom, in: Evangelisches Gemeindeblatt Italien 10 (4/1933), 19.
- Ders.: Hundertjahrfeier des Evangelischen Vereins der GA-Stiftung in Leipzig, 18.–20.9.1932, in: Deutsches Evang. Gemeindeblatt für Italien 9 (9–10/1932), 44f.
- Ders.: Jahresbericht des Vorstandes, in: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Gemeinde (Rom) 1933, ders. (Hg.), Rom 1933, 3–15.
- Werhan, Fritz (Hg.): Gedruckte Liturgie in der Christuskirche in Rom von Juli bis Dezember 1930, nach Form der lutherischen Messe, Anlage zum tabellarischen Jahresbericht der deutschen evangelischen Kirchengemeinde der Christuskirche (Rom) 1930, 31.3.1931.
- Ders. (i. A. der deutschen Pfarrer Londons): Schreiben an den Reichspräsidenten vom 15.1.1934, in: GS 2, 159f.; DBW 13, Nr. 56, 76–78.
- Ders./ Kirchenvorstand (Hgg.): Bericht des Vorstandes der Ev.-luth. St. Marien Gemeinde (London) 1914–1920, London 1921.
- Ders.: Deutsche Evangelische Christus-Kirche, Deutsche Evangelische St.-Markus-Kirche, St.-Markus Haus, in: Das Deutsche Hospital London-Dalston, Schönberger, Gustav (Hg.), London 1937, 65–69.
- Ders.: Schreiben an von Schröder vom 14.1.1934, in: GS 6, 307f.; DBW 13, Nr. 55, 76.
- Ders.: Schreiben an von Schröder vom 5.2.1934, in: DBW 13, 73.1., 94f.
- Ders.: St. Markus-Haus, in: Gemeinde-Bote Großbritannien 2 (15/1933), 9.4.1933, 4–5.
- Ders.: Telegramm an die Kirchenkanzlei der DEK vom 6.1.1934, in: DBW 13, Nr. 48, 70.
- Ders.: Telegramm an die Reichskirchenregierung vom 7.1.1933, in: DBW 13, Nr. 49, 71.
- Ders.: Telegramm der Deutschen Pfarrer Londons an Marahrens und Meiser vom 19.12.1933, in: DBW 13, Nr. 27, 49f.
- Willis, Fred: Deutsche Kultur und Schule in Rom in Gefahr! Dafür bekommt Marxist Peiser Geld für römische Studien! Wer mit dieser Unkulturpolitik

- Schluß machen will, stimmt mit JA zum Volksentscheid, in: Völkischer Beobachter 220, 8.8.1931, o. S.
- Ders.: Ein Stück Auslandsdeutschum, in: Hamburger Nachrichten, 4.7.1930, o. S.
- Wolff, Walther: Beschlussverkündung zu Antrag 10, in der vierten Sitzung auf dem DEKT vom 30.6.1930, in: Verhandlungen des DEKT in Nürnberg vom 26.–30.6.1930, DEKA (Hg.), Berlin 1930, 328f.
- Wurm, Theophil u. a.: Acht Kirchenführer fordern die Distanzierung des Reichsbischofs von der Glaubensbewegung DC (29.11.1933), Dok. 62, in: Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.): Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008, 142.
- Ders.: Der Empfang der Kirchenführer bei dem Reichskanzler in Berlin am 25. Januar 1934, Dok. 83, in: Hermle, Siegfried/ Thierfelder, Jörg (Hgg.): Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008, 177f.

4. Hilfsmittel

- Bautz, Friedrich Wilhelm (Hg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 2, Hamm 1990.
- Besier, Gerhard (Hg. u. a.): Personenregister, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992) (Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch, Bd. 3), Leipzig 1999, 912–935.
- Boberach, Heinz (Hg. u. a.): Handbuch der Deutschen Evangelischen Kirchen 1918 bis 1949, Bd. 1 (AKIZ.A, Bd. 18), Göttingen 2010.
- Braun, Hannelore/ Grünzinger, Gertraud (Hgg.): Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949, Göttingen 2006 (AKIZ.A, Bd. 12).
- Galling, Kurt (Hg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft; 3., völlig neu bearb. Aufl. (RGG³), Bd. 3, Tübingen 1959.
- Goedeking, Hans/ Heimbucher, Martin/ Schleicher, Hans-W. (Hgg.): Personenregister, in: DBW 13, 542–572.
- Grimm, Jacob/ Grimm, Wilhelm: DWB, Bd. III, Leipzig 1862.
- Dies.: DWB, Bd. XIII, Leipzig 1922.

- Gunckel, Hermann (Hg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft; 2., völlig neu bearb. Aufl. (RGG²), Bd. 1, Tübingen 1927.
- Krogel, Wolfgang: Der Aufbau des Archivwesens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, in: Aus evangelischen Archiven 33 (1994), i. A. des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Hey, Bernd/ Stüber, Gabriele (Hgg.), Bielefeld 1994, 69-83.
- Lerche, Otto: Verzeichnis der Mitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrates 1850–1950, in: Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der Altpreuussischen Union 1850–1950, Söhngen, Oskar (Hg.), Berlin 1950, 171-194.
- Steinmetz, Susanne: Deutsche Evangelische Gemeinden in Großbritannien und Irland: Geschichte und Archivbestände, in: Aus evangelischen Archiven 37 (1998), i. A. des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Hey, Bernd/ Stüber, Gabriele (Hgg.), Bielefeld 1998.

5. Sekundärliteratur

- Bauer, Gisa: Protestantismus und Deutschtum, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW 1832–2007. Diasporaarbeit im Wandel der Zeit, Hüffmeier, Wilhelm (Hg., i. A. des GAW) 76 (2007), 50-68.
- Baumeister, Martin: Deutschrömer, Reichsdeutsche, Auslandsdeutsche. Die deutsche Kolonie in Rom von 1870 bis in den Ersten Weltkrieg, in: Päpstlichkeit und Patriotismus, Heid, Stefan (Hg. u. a.), Freiburg (Breisgau) 2018 (RQ 65), 647-668.
- Besier, Gerhard (Hg. u. a.): Hosemann, Johannes, Personenregister, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992) (Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch, Bd. 3), Leipzig 1999, 912-935, hier: 914.
- Ders. (Hg. u. a.): Schneider, Johannes, Personenregister, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992) (Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch, Bd. 3), Leipzig 1999, 912-935, hier: 928.

- Ders. (Hg. u. a.): *Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland*, München 2004.
- Ders.: *Die Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918)*, Rogge, Joachim (Hg. u. a.) (*Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch*, Bd. 2), Leipzig 1994, 457–481.
- Ders.: *Die Kirchen und das Dritte Reich. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934–1937*, München 2001.
- Ders.: *Mission und Kolonialismus im Preußen der Wilhelminischen Ära*, in: *KZG* (5/1992), 239–253.
- Bethge, Eberhard: *Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitgenosse. Eine Biographie*, 7. Aufl., Gütersloh 2001.
- Boeckheler, Martin: *Verband der Deutschen-Evangelisch Gemeinden in Grossbritannien und Irland*, in: *Das Deutsche Hospital London-Dalston*, Schönbberger, Gustav (Hg.), London 1937, 77–81.
- Boyens, Armin: *Lernen aus der Geschichte. Bischof D. Dr. Theodor Heckel (1894–1967). Ein deutscher Lebenslauf*, in: *KZG* 2 (8/1995), 369–375.
- Braun, Hannelore/ Grünzinger, Gertraud (Hgg.): *Geißler, Bruno*, in: *Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949*, Göttingen 2006 (*AKIZ.A*, Bd. 12), 85.
- Dies.: *Krummacher, Friedrich Wilhelm*, in: *Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949*, Göttingen 2006 (*AKIZ.A*, Bd. 12), 146.
- Dies.: *Seetzen, Friedrich*, in: *Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949*, Göttingen 2006 (*AKIZ.A*, Bd. 12), 235.
- Brunotte, Heinz, *Die Grundordnung der EKD*, Berlin 1954.
- Czolkoß-Hettwer, Michael: *Transnationale Möglichkeitsräume: Deutsche Diakonen in London (1846–1918)*, Göttingen 2022 [Veröffentlichungen des Institutes für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, Paulmann, Johannes (Hg.), Bd. 265].
- Dahm, Karl-Wilhelm: *Pfarrer und Politik*, Köln u. a. 1965 (*Dortmunder Schriften zur Sozialforschung*).
- Düwell, Kurt: *Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932*, Köln 1976.
- Ders., Kurt: *Die Gründung der Kulturpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt 1919/1920 als Neuanatz*, in: *Deutsche Auswärtige Kulturpolitik seit 1871. Geschichte und Struktur*, ders. (Hg. u. a.), Köln 1981, 46–61.
- Ders., Kurt: *Zwischen Propaganda und Friedensarbeit – 100 Jahre Geschichte der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik*, in: *Kultur und Außenpolitik*,

- Maaß, Kurt-Jürgen (Hg.), 2. überarbeitete und erweiterte Aufl., Baden-Baden 2009, 61-112.
- Fitschen, Klaus: Vormärz, „Los von Rom“ und Erster Weltkrieg, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW. 1832–2007. Diasporaarbeit im Wandel der Zeit, Hüffmeier, Wilhelm (Hg., i. A. des GAW), 76 (2007), 34-47.
- Fix, Karl-Heinz: IV. Kirchliche Ordnungen und Strukturen, in: Kirchliche Zeitgeschichte_evangelisch, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932), Hermle, Siegfried (Hg. u. a.), Leipzig 2019 (CuZ, Bd. 5), 74-99.
- Gbiorczyk, Peter: Heckel und das Kirchliche Außenamt, in: DPfBl (11/1994), 527-529.
- Gerstenmaier, Eugen: Streit und Friede hat seine Zeit, Frankfurt (a. M.)/ Berlin/ Wien 1981.
- Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.): Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene, Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79).
- Dies.: Einleitung, in: Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene, dies. (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 11-17.
- Goedeking, Hans/ Heimbucher, Martin/ Schleicher, Hans-W. (Hgg.): Personenregister, Bell, Georg Kennedy Allen, in: DBW 13, 542-572, hier: 543.
- Dies.: Personenregister, Schönberger, Gustav, in: DBW 13, 542-572, hier: 565.
- Groeben, Christiane: Als die ELKI geboren wurde. Streiflichter und Momentaufnahmen zum 70. Geburtstag, Rom 2020.
- Haupt, Heinz-Gerhard/ Kocka, Jürgen: Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hgg.), Geschichte und Vergleiche. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt (a. M.) 1996, 9-45.
- Ders.: Geschichte und Vergleiche. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt (a. M.) 1996.
- Heid, Stefan: Anton de Waal als Zeitzeuge der Kriegsjahre in fünf Dokumenten, in: Päpstlichkeit und Patriotismus, ders. (Hg. u. a.), Freiburg (Breisgau) 2018 (RG 65), 669-791.
- Ders.: Leben und Leistung Anton de Waals im Überblick, in: Päpstlichkeit und Patriotismus, ders. (Hg. u. a.), Freiburg (Breisgau) 2018 (RQ 65), 20-47.
- Held, Heinz Joachim: Die Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche im Wandel der Zeiten, Hannover 1996 (ÖuA), 15-66.

- Huber, Ernst Rudolf/ Huber, Wolfgang (Hgg.): Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. II, 1. Aufl., Berlin 1976.
- Hüffmeier, Wilhelm: „... auf ein engeres Gebiet zurückgeworfen“. Neuorientierung und Kontinuität des GAV nach 1918, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW e. V. Der erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen in Europa, Fitschen, Klaus (Hg., i. A. des GAW), Leipzig 2019, 124-137.
- Hüneke, Martin: Die Gemeinde Sydenham im 1. Weltkrieg, in: Hundert Jahre Deutsche Evangelische Gemeinde Sydenham (London). 1875–1975, Deutsche evangelische Gemeinde Sydenham (Hg.), London 1975, 25-28.
- Jacobsen, Hans-Adolf: Zur Rolle der Diplomatie im Dritten Reich, in: Das diplomatische Korps 1871–1945, Schwabe, Klaus (Hg.), Boppard (am Rhein) 1982 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 16), 171-199.
- Jureit, Ulrike: Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012.
- KA (Hg.): Jenseits der Grenzen. Von der volksdeutschen Arbeit der Kirche, Berlin 1935.
- Kaelble, Hartmut: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt (a. M.) u. a., 1999.
- Karnatz, Bernhard: Der Rücktritt von D. Dr. Hermann Kapler von seinem Amt als Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, in: Die erste Phase des Kirchenkampfes (24. Juni bis einschl. 2. Juli 1933), Söhngen, Oskar (Hg.), Berlin 1973, 125-132.
- Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, 7. durchgesehene und erweiterte Aufl., München 2009 (OGG, Bd. 16).
- Krieg, August: Evangelische Kirche der altpreußischen Union und Auslandsdiaspora, in: Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der altpreußischen Union 1850–1950, Söhngen, Oskar (Hg.), Berlin 1950, 114-155.
- Krüger, Jürgen: Eine Lutherkirche in Rom? Deutsch-evangelisch in Rom zwischen 1817 und 2017, in: Päpstlichkeit und Patriotismus, Heid, Stefan (Hg. u. a.), Freiburg (Breisgau) 2018 (RQ 65), 140-160.
- Ders.: Kapitolinische Diskussionen um *Mater Ecclesiarum* und protestantischen Kirchenbau, in: Rombilder im deutschsprachigen Protestantismus, Wallraff, Martin (Hg. u. a.), Tübingen 2011, 264-277.
- Krüger, Peter: Struktur, Organisation und außenpolitische Wirkungsmöglichkeiten der leitenden Beamten des Auswärtigen Dienstes 1921–1933, in: Das diplomatische Korps 1871–1945, Schwabe, Klaus (Hg.), Boppard (am Rhein) 1982 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 16), 101-170.

- Kunter, Katharina: Kommentar, in: *Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch*, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932), Hermle, Siegfried (Hg. u. a.), Leipzig 2019 (CuZ, Bd. 5), 33-55.
- Kunze, Rolf-Ulrich: Theodor Heckel 1894–1967. Eine Biographie, Stuttgart u. a. 1997 (KoGe, Bd. 13).
- Kurz, Roland: Nationalprotestantisches Denken in der Weimarer Republik. Voraussetzungen und Ausprägungen des Protestantismus nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Begegnung mit Volk und Nation, Gütersloh 2007 (Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten, Bd. 24).
- Lenski, Daniel: Deutsch und evangelisch? Die Debatte um den Namen der Deutschen Evangelischen Kirche in Chile, in: *Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene*, Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 95-109.
- Lepp, Claudia: II. Protestantismus und Politik, in: *Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch*, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932), Hermle, Siegfried (Hg. u. a.), Leipzig 2019 (CuZ, Bd. 5), 33-55.
- Dies.: Kommentar, in: *Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene*, Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 367-373.
- Lessing, Hanns/ Besten, Julia (Hgg. u. a.) (im Auftrag der Träger und des Wissenschaftlichen Beirats des Studienprozesses zur Rolle der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im kolonialen südlichen Afrika): *Deutsche evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika. Die Rolle der Auslandsarbeit von den Anfängen bis in die 1920er Jahre*, Wiesbaden 2011.
- Löffler, Roland: Protestantismus und Auslandsdeutschtum in der Weimarer Republik und dem Dritten Reich. Zur Entwicklung von Deutschtumspflege und Volkstumstheologie in Deutschland und den Deutsch-evangelische Auslandsgemeinden unter besonderer Berücksichtigung des „Jahrbuchs für Auslandsdeutschtum und Evangelische Kirche“ (1932–1940), in: Geyer, Michael, Lehmann, Hartmut: *Religion und Nation-Nation und Religion. Beiträge zu einer unbewältigten Geschichte*, Göttingen 2004 (Bausteine einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung, Bd. 3), 298-335.
- Maiwald, Birger: Eine Biographische Notiz: Theodor Heckel, in: *Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit. Festschrift für Georg Kretschmar zum 60. Geburtstag*, Hauschild, Wolf-Dieter (Hg. u. a.), Stuttgart 1986, 189-234.

- Mikosch, Hans: *Trotz Hakenkreuz und Ährenkranz. Der Weg der Luther-Akademie Sonderhausen in den Jahren 1932–1962*, Neuendettelsau 2005.
- Müller, Friedeborg L.: *The History of German Lutheran Congregation in England 1900–1950*, Frankfurt (a. M.) 1987 (Studien zur Interkulturellen Geschichte des Christentums, Bd. 45), 25-27.
- Nett, Johannes: „Lazarus vor seiner Tür“, *Die kirchlichen Netzwerke der sudestendeutschen Protestanten auf ihrem Weg von der tschechischen Diaspora in die deutschen Landeskirchen*, in: *Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene*, Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 167-186.
- Niemöller, Gerhard: *Die deutschen evangelischen Gemeinden in London und der Kirchenkampf*, in: *EvTh* (19/1959), 131-146.
- Osterhammel, Jürgen: *Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaften*, in: *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse internationaler vergleichender Geschichtsschreibung*, Haupt, Heinz-Gerhard (Hg. u. a.), Frankfurt (a. M.) 1996, 271-313.
- Petersen, Hans-Christian: *Evangelische Deutsche im Ausland? Traditionen und Perspektiven eines Forschungsfeldes*, in: *Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene*, Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 21-41.
- Petersen, Jens: *Die deutschen evangelischen Gemeinden in Rom und Italien vor der Herausforderung des Nationalsozialismus 1933–1943*, Tübingen 1993 (QFiAB 73/1993), 616-657.
- Ramge, Walter: *Streiflichter aus der Geschichte der Hamburger Lutherischen Kirche*, in: *Hamburger Lutherische Kirche London 1669–1969*, Hamburger Lutherische Kirche (London) (Hg.), Berlin u. a. 1969, 27-45.
- Recke, Wilhelm von der (Hg.): *Fluctuat nec mergitur ... Deutsche Evangelische Christuskirche Paris 1894–1994. Beiträge zur Geschichte der lutherischen Gemeinden deutscher Sprache in Paris und Frankreich*, Sigmaringen 1994.
- Reiff, Julia: „Ja, sie hat, bei all ihrer Kleinheit, [...] eine weltgeschichtliche Aufgabe“. *Die deutsche evangelische Gemeinde in Rom 1926–1949*, in: *Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene*, Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 221-251.

- Dies.: Konfessionelle Prägung der deutschen evangelischen Auslandsarbeit zwischen 1922 und 1945? Exemplarisch dargestellt an europäischen Auslandsgemeinden, in: 200 Jahre lutherisch-reformierte Union in Deutschland, Kampmann, Jürgen (Hg. u. a.), Bielefeld 2018, 387-405.
- Rieger, Julius: Dietrich Bonhoeffer in London, Berlin 1966.
- Ders.: The british crown and the German Churches in England, in: „And other pastors of the flock“. A german tribute to the bishop of Chichester, Hildebrandt, Franz (Hg.), Cambridge 1942, 101-123.
- Roon, Ger van: Zwischen Neutralismus und Solidarität. Die evangelischen Niederlande und der deutsche Kirchenkampf 1933–1942, Stuttgart 1983 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 24).
- Rosenkranz, Albert: Die Anfänge der Gemeinde in Sydenham, in: Hundert Jahre Deutsche Evangelische Gemeinde Sydenham (London) 1875–1974, Deutsche Evangelische Gemeinde (Sydenham) (Hg.), London 1975, 22-24.
- Sasse, Heinz Günther: Zur Geschichte des Auswärtigen Amts, in: 100 Jahre Auswärtiges Amt, Auswärtiges Amt (Hg.), Bonn 1970, 23-47.
- Schönberger, Dennis: „Zwischen zwei Stühlen“. Der Lebensweg des national-protestantischen Auslands- und Wehrmachtsoberrpfarrers Gustav Schönberger (1898–1954) (Siegener Beiträge zur Reformierten Theologie und Pietismusforschung, Bd. 4), Bielefeld 2022.
- Scholder, Klaus, Die Kirchen und das Dritte Reich. Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, Bd. 2, München 2000.
- Ders.: Die Kirchen und das Dritte Reich, Vorgeschichte und Zeit der Illusion 1918–1934, Bd. 1, München 2000.
- Steinmetz, Susanne: 300 Jahre Deutsche Evangelisch-Lutherische St. Marien Kirche London 1694–1994, Deutsche Evangelisch-Lutherische St. Marien Kirche (Hg.), London 1994.
- Dies.: Deutsche Evangelische Gemeinden in Großbritannien und Irland: Geschichte und Archivbestände, in: Aus evangelischen Archiven 37 (1998), i. A. des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Hey, Bernd/ Stüber, Gabriele (Hgg.), Bielefeld 1998.
- Dies.: Die deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien und die ‚nichtarischen‘ Flüchtlinge: ein schwieriges Zusammenwachsen, in: „England? Aber wo liegt es?“. Deutsche und österreichische Emigranten in Großbritannien 1933–1945, Brinson, Clemens (Hg. u. a.), München 1996, 33-47.
- Sundermann, Sabine: Deutscher Nationalismus im englischen Exil. Zum sozialen und politischen Innenleben der deutschen Kolonie in London 1848–1871,

- Paderborn u. a. 1997 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 42).
- Tichy, Christiane: Alles „Deutsche Christen“? Auslandsgemeinden und Gleichschaltung, in: Kirchenbau und Politik. Deutsche evangelische Kirchen auf der Iberischen Halbinsel 1900–1945, Krüger, Jürgen/ Tichy, Christiane (Hgg.), Petersberg 2003.
- Dies.: Das Kirchliche Außenamt, das Auswärtige Amt und die Auslandsgemeinden, in: Theologen im Exil – Theologie des Exils, Schäufele, Wolf-Friedrich (Hg.), Mandelbachtal 2001, 77-93.
- Dies.: Deutsche evangelische Auslandsgemeinden in Frankreich 1918–1944, Stuttgart u. a. 2000 (KoGe, Bd. 17).
- Dies.: Die deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Paris 1927–1957, in: Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene, Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 253-272.
- Trommler, Frank: Kulturmacht ohne Kompass. Deutsche auswärtige Kulturbeziehungen im 20. Jahrhundert, Köln u. a. 2014.
- Vesper, Gerd: Die deutsche Schule Rom: Konfessionalismus, Nationalismus, Internationale Begegnung, Husum 2011.
- Vogel, Lothar: Das Ende des Ersten Weltkriegs aus Sicht der evangelischen Kirchen Italiens, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des GAW e. V. Der Erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen in Europa, Fitschen, Klaus (Hg., i. A. des GAW), Leipzig 2019, 97-106.
- Wallraff, Martin: Zwischen Klassik und Kulturprotestantismus. Die protestantische Romidee des Christian Carl Josias Bunsen, in: Rombilder im deutschsprachigen Protestantismus, ders. (Hg. u. a.), Tübingen 2011, 101-120.
- Wellnitz, Britta: Deutsche evangelische Gemeinden im Ausland, Tübingen 2003 (JusEccl, Bd. 71).
- Dies.: Die Rechtsbeziehungen der deutschen evangelischen Auslandsgemeinden zur organisierten Kirche in Deutschland, in: Evangelisch und deutsch? Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert zwischen Nationalprotestantismus, Volkstumspolitik und Ökumene, Gestrich, Andreas/ Hermle, Siegfried/ Pöpping, Dagmar (Hgg.), Göttingen 2021 (AKIZ.B, Bd. 79), 63-89.
- Wiegand, Gunnar: Die „Kapitolinische Liturgie“. Entstehung, Entwicklung und kirchenmusikalische Implikationen, in: Rombilder im deutschsprachigen Protestantismus, Wallraff, Martin (Hg. u. a.), Tübingen 2011, 278-315.

- Wirsching, Andreas: „Vernunftrepublikanismus“ in der Weimarer Republik. Neue Analysen und offene Fragen, in: Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft, ders. (Hg. u. a.), Stuttgart 2008 (Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Heuss, Wissenschaftliche Reihe, Bd. 9), 9-28.
- Wright, Jonathan: „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933, Göttingen 1977 (AKIZ.B 2).

Die deutsche evangelische Auslandsarbeit 1922–1934

Bereits im 16. Jahrhundert formierten sich erste deutsche evangelische Auslandsgemeinden in den Haupt- und Handelsstädten Europas. Die staatlich proklamierte Trennung nach Ende des Ersten Weltkrieges 1918 in Deutschland forderte auch für diesen Arbeitsbereich eine Neustrukturierung. Der Deutsche Evangelische Kirchenbund formulierte deshalb 1922 die weltweite deutsche evangelische Auslandsarbeit erstmals als landeskirchliche Gesamtaufgabe und arbeitete im Kirchenbundesamt in Berlin auf eine Zusammenfassung des Arbeitsbereiches hin.

Die Arbeit zeigt, dass die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden in den Hauptstädten der ehemaligen Kriegsgegner London, Rom und Paris die aus Berlin vorgelegten Leitlinien und Konzeptionen in den Folgejahren unterschiedlich aufnahmen und konkretisierten. Nach der Sicherung ihres äußeren Bestandes trat die des inneren Bestandes in den Vordergrund. Konfessionelle und nationale Faktoren prägten mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Von besonderer Bedeutung waren hier die in diesem Arbeitsbereich tätigen Personen und ihre Zusammenschlüsse auf allen drei Handlungsebenen – der lokalen, nationalen und transnationalen. Die deutsche evangelische Auslandsarbeit und ihre Entwicklung können in den Jahren 1922–1934 nur in engem Zusammenhang mit den politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Umbrüchen in Deutschland und Europa erfasst werden. Ein von den staatlichen Institutionen unabhängiges Agieren wurde wohl angestrebt, aber nicht erreicht. Die „Gelenkigkeit“ des Diasporagesetzes von 1924 bildete die Grundlage dafür, dass die deutsche evangelische Auslandsarbeit auch nach 1933 kirchlich institutionell verankert blieb.